Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

Herausgegeben vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Schriftleitung: Gisela Vollmer
in Verbindung mit Ilse Barleben, Helmut Dahm und Friedrich Wilhelm Oediger

24. Jahrgang

Düsseldorf 1971

Inhaltsverzeichnis



ZG 2024122

DRUCK UND VERTRIEB: F. SCHMITT OHG., SIEGBURG (RHLD.)

Zs 1218.4°-24(1971), 1+4

Spalte

I. Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland. Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen von Hans Schmitz und Hannelore Tiepelmann . . . . . 53ff., 289ff.

Bundesgesetzgebung und bundeseinheitliche Regelungen (Sp. 53, 289f.) — Bundesarchiv (Sp. 290f.) — Baden-Württemberg (Sp. 53, 292) — Bayern (Sp. 54) — Hamburg (Sp. 55f.) — Hessen (Sp. 56ff., 292) — Niedersachsen (Sp. 293) — Nordrhein-Westfalen (Sp. 59, 293f.) — Rheinland-Pfalz (Sp. 59ff., 294ff.) — Schleswig-Holstein (Sp. 61f., 300).

Verordnungen und Richtlinien für das Schriftgut der evangelischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland. Zusammengestellt mit Unterstützung der Landeskirchenarchive von Karlheinrich Dumrath . . . 189ff.

3. Folge (Fortsetzung von Jg. 23, 1970, H. 4, Sp. 383ff.): 10. Lippische Landeskirche (Sp. 189) — 11. Evangelisch-reformierte Kirche in Nordwestdeutschland (Sp. 189f.) — 12. Evang.-Luth. Kirche in Oldenburg (Sp. 190) — 13. Vereinigte-Protestantisch-Evangelisch-Christliche Kirche der Pfalz (Pfälzische Landeskirche) (Sp. 191f.) — 14. Evangelische Kirche im Rheinland (Sp. 192f.) — 15. Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins (Sp. 193f.) — 16. Evangelische Kirche von Westfalen (Sp. 194f.) — 17. Evang. Landeskirche in Württemberg (Sp. 195ff.).

Neue Bezeichnung für das Niedersächsische Staatsarchiv in Hannover 200

Verwendung von holzfreiem Papier bei der Stadtverwaltung Lüdenscheid 237

Gleitende Benutzungsgrenze in Nordrhein-Westfalen 415

Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen 415

Umwandlung des Stadtarchivs Worms zur selbständigen Organisationseinheit (F. R.) 418

Neue Anschrift und Umbenennung des Bischöfl. Ordinariatsarchivs Regensburg (P. Mai) . . . 418

II. Fachverbände, Tagungen, Ausstellungen

Der 46. Deutsche Archivtag 1970 in Ulm. Protokolle, Berichte, Referate . . . . 1ff., 121ff.

Geschichtswissenschaft, Archive und das Bildungsverständnis der Gesellschaft. Zur Eröffnung des 46. Deutschen Archivtages. Von Helmut Dahm . . . . . 1ff.

Spalte

Der Tagungsverlauf des 46. Deutschen Archivtages. Ein Bericht von Hans Booms . . . . . 5ff.

Wert und Masse des schriftlichen Quellenguts als Problem der historischen Forschung. Erwartungen des Forschers von der Erschließung der Archive. Vortrag des 46. Deutschen Archivtages. Von Rudolf Morsey . . . . . 17ff.

Referate des 46. Deutschen Archivtages s. unter IX, IIIc.

Gemeinsame Arbeitssitzungen der Fachgruppen s. unter IX.

Berichte der Fachgruppen über ihre Arbeitssitzungen auf dem 46. Deutschen Archivtag . . . . . 37ff.

1. Archivare an staatlichen Archiven (H. Booms) . . . . . 37ff.
2. Archivare an Stadtarchiven und Archiven sonstiger Gebietskörperschaften (G. Rotthoff) . . . . . 39f.
3. Archivare an kirchlichen Archiven (Mdt.) . . . . . 40ff.
4. Archivare an Herrschafts-, Familien- und Personenarchiven (M. Piendl) . . 42
5. Archivare an Werks- und Wirtschaftsarchiven (G. Milkereit) 43
6. Archivare an Parlamentsarchiven (H. Schmöger) . . . . . 43f.
7. Archivare an Presse-, Rundfunk- und Filmarchiven (R. Seeberg-Elverfeldt) . 45f.

47. Deutscher Archivtag, Dortmund, den 20.—23. September 1971, und Tag der Landesgeschichte, Dortmund, den 22. bis 24. September 1971, Programm. Beilage in H. 1 u. 3

4. Tagung der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Stadtarchivare in München, 28. Nov. 1970 63

Tagung des Internationalen Komitees für Siegelkunde in Luxemburg 1970 (K. Stadler) 65ff.

Fototechnische Tagung München 1971 (Ankündigung) 103

Frühjahrstagung der VDWW (Ankündigung) (V) 103

Archivalienausstellungen (I. Joester) . . . . . 103ff., 339ff., 459ff.

Statuten und Mitgliederverzeichnis der IAdA (V) . . . . . 113f.

Jahresbeitrag für den VdA (Verein Deutscher Archivare) 118, 238, 344a

Geschichtlicher Rückblick über die Südwestdeutschen Archivtage (1946—1970). Von Max Miller . . . . . 153ff.

Spalte

Fachtagung über Ausbildungsfragen (in Brüssel) (E. G. Franz) . . . . . 206f.

Stage Technique International d'Archives 1972 (Ankündigung) (H. Schmitz) 209

Phototechnische Tagung 1971. München, 21.—24. Juni 1971 (Ankündigung) . . . . 233f.

Ausstellungen „1871 — Fragen an die deutsche Geschichte" (I. J.) 238

Karl Rübel, Luise v. Winterfeld, Horst-Oskar Swientek. Drei Dortmunder Stadtarchivare (1873—1967). Zum 47. Deutschen Archivtag. Von Gustav Luntowski . . . . . 241ff.

Die Ersatzverfilmung des Schriftgutes der Registraturen und die Archive. Bericht über die 7. Landesfachbesprechung über Fragen des Archivwesens in Nordrhein-Westfalen. Von Helmut Richtering . . . . . 245ff.

9. Arbeitstagung der Niedersächsischen Kommunalarchivare in Hann. Münden, 6. bis 8. April 1971 (H. J. Querfurth) . . . . . 304f.

13. und 14. Routine-Sitzung der Kommunalarchivare des Landes Nordrhein-Westfalen (G. Aders) 306

5. Tagung rheinischer Kommunalarchivare in Radevormwald, 15. und 16. April 1971 (J. Füchtner) . . . . . 306f.

Jahrestagung der Vereinigung Deutscher Werks- und Wirtschaftsarchivare (VDWW) in Marburg/L., 5. bis 8. Mai 1971 (G. Milkereit) . . . . . 308f.

23. Westfälischer Archivtag in Warendorf, 2. bis 4. Juni 1971 (J. Rohrbach) . . . . . 309f.

10. Internationaler Kongreß für Heraldische und Genealogische Wissenschaften in Wien, 14.—19. September 1970 (H.-E. Korn) . . 311f.

VII. Internationaler Archivkongreß 1972 in Moskau (Ankündigung) (V) 341

9. Österreichischer Archivtag in Innsbruck, 4. Oktober 1971 (Ankündigung) . . . . . 341f.

Einladung zur Mitgliederversammlung 1971 (des Vereins deutscher Archivare) 342

Phototechnische Tagung München 1971. Von Hermann-Joseph Busley . . . . . 363ff.

Kurzfassungen der Referate s. unter IX.

Historische Ausstellungen an der Nordgrenze Deutschlands und ihre Motivierung. Ein Beitrag zum archivischen Ausstellungswesen. Von Hans-Friedrich Schütt . . . 397ff.

Der unbekannte deutsche Staat. Erfahrungen mit einer Ausstellung. Von Cécile Lowenthal-Hensel . . . . . 401ff.

2. Internationaler Graphischer Restauratorentag 1971. Von Richard Blaas . . . . . 407ff.

Zweiter Deutscher Kirchenarchivtag in Loccum, 14.—17. Juni 1971 (H. Speer) . . . 419f.

Europäische Studientagung der Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare in Luxemburg, 10. bis 13. Mai 1971 (R. Seeberg-Elverfeldt) 421ff.

Spalte

31. Südwestdeutscher Archivtag in Heilbronn, 21. bis 23. Mai 1971 (W. Schmierer) . . . 423ff.

Kongreß der Internationalen Föderation der Filmarchive in Wiesbaden (W. Kohte) . . . 425

Die Mitgliederversammlung 1971 des Vereins deutscher Archivare. Protokoll (E. G. Franz) 465ff.

11. Internationaler Kongreß für Heraldische und Geneologische Wissenschaften (Ankündigung) 466

Neue Beitragssätze für den Verein deutscher Archivare 472

III. Deutsches Archivwesen

a) Allgemeines

Geschichtswissenschaft, Archive und das Bildungsverständnis der Gesellschaft. Zur Eröffnung des 46. Deutschen Archivtages. Von Helmut Dahm . . . . . 1ff.

Wert und Masse des schriftlichen Quellenguts als Problem der historischen Forschung. Erwartungen des Forschers von der Erschließung der Archive. Vortrag des 46. Deutschen Archivtages. Von Rudolf Morsey . . . . . 17ff.

Das Erschließungsangebot der Archive. Grundsätzliches aus der Sicht des Archivars, insbesondere zum Problem der Priorität und Intensität. Bericht über die 1. gemeinsame Arbeitssitzung der Fachgruppen auf dem 46. Deutschen Archivtag (H. Booms) . . . 27ff.

Kurzfassungen der Referate der 1. gemeinsamen Arbeitssitzung s. unter IX.

Die Publikation von Erschließungsmitteln. Bedeutung und Standort verschiedener Publikationsformen im Spannungsfeld zwischen Wert und Masse des Archivgutes. Bericht über die 2. gemeinsame Arbeitssitzung der Fachgruppen auf dem 46. Deutschen Archivtag. Mit einer Einführung von Hans Booms . . . . . 121ff.

Referate der 2. gemeinsamen Arbeitssitzung s. unter IX.

Geschichtlicher Rückblick über die Südwestdeutschen Archivtage (1946—1970). Von Max Miller . . . . . 153ff.

Die Ersatzverfilmung des Schriftgutes der Registraturen und die Archive. Bericht über die 7. Landesfachbesprechung über Fragen des Archivwesens in Nordrhein-Westfalen. Von Helmut Richtering . . . . . 245ff.

Zum Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung im Archiv. Von Joseph Milz . . 261ff.

10 Jahre Sicherungsverfilmung. Rückblick, Ergebnisse, Aufgaben. Von Josef Hemmerle . . . . . 357ff.

Afrikanischer Besuch in deutschen Archiven (B. Zittel u. K. H. Schwebel) 411

Spalte

Studienfahrt des 11. wissenschaftlichen Lehrgangs (der Archivschule Marburg) vom 21. bis 25. Juni 1971 nach Berlin (F. W.) . 411f.

Archivalische Zeitschrift (B. Zittel) 412f

Vgl. auch II.

b) Staatliche Archive

Feierstunde zum Ämterwechsel im Badischen Generallandesarchiv Karlsruhe. Von Hans Georg Zier . . . . . 49ff.

Nachrichtenblatt der bayerischen Archivverwaltung (V) 61

Vervielfältigung von Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt (A. Eckhardt) . . . . . 62f.

Neue Anschrift des Bundesarchiv-Zwischenarchivs (Boo.) 103

Ministerbesuch im Bundesarchiv (Boo.) 199

Neue Bestände im Bundesarchiv (Boo.) . . . 199f.

Mikrofilme vom Nachlaß Bismarck im Bundesarchiv (Boo.) 200

Aufenthalt einer ausländischen Archivarin im Bundesarchiv (Boo.) 200

Auslandsaufenthalte von Bundesarchivaren (Boo.) 200

Neue Bezeichnung für das Niedersächsische Staatsarchiv in Hannover 200

Die Niedersächsischen Staatsarchive und die Einführung eines Einheitsaktenplanes bei den Bezirksregierungen in Niedersachsen 201

Archivierung der Akten des Landesarbeitsamtes und der Arbeitsämter in Niedersachsen und Bremen 201

Nachlaß Ludwig von Vincke im Staatsarchiv Münster (W. Leesch) . . . . . 201f.

Nachlaß Heinrich Drake im Staatsarchiv Detmold (G. Engelbert) 202

Archivalienaustausch mit dem Staatsarchiv Dresden (W. Leesch) 203

Auflösung des Brandenburg-Preußischen Hausarchivs (im Deutschen Zentralarchiv Abt. II in Merseburg) (W. Leesch) . . . . 203f.

20jähriges Bestehen des Staatsarchivs Potsdam (W. Leesch) 204

Neues Historisches Staatsarchiv Freiberg (W. Leesch) 204

Neubau des Staatlichen Filmarchivs der DDR (W. Leesch) 204

Ersatzverfilmung von Behördenschriftgut im Bereich der Bundesministerien (F. P. Kahlenberg) . . . . . 234ff.

Zum Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung im Archiv (aufgrund der Erfahrungen beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf). Von Joseph Milz . . . . . 261ff.

Abschied des Bundesarchiv-Zwischenarchivs von Bad Godesberg. Von Friedrich P. Kahlenberg . . . . . 273ff.

Zweiter Besuch der Archivschule Marburg im Bundesarchiv (Boo.) 299

Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein in staatlicher Verwaltung . . . . . 300f.

Spalte

Einführung in die Technik historischen Arbeitens im Niedersächsischen Staatsarchiv in Osnabrück (H.-G. Borck) . . . . . 301f.

Projekt HETRINA. Elektronische Datenverarbeitung an der Archivschule Marburg. Von Eckhart G. Franz . . . . . 381ff.

Der unbekannte deutsche Staat. Erfahrungen mit einer Ausstellung. Von Cécile Lowenthal-Hensel . . . . . 401ff.

Verbleib des Nachlasses Theodor Heuss (P. Bucher) 412

Archivalische Zeitschrift (B. Zittel) . . . . 412f.

Auszug aus der Jahresstatistik der Staatlichen Archive Bayerns für 1970 . . . . . 413f.

Mitteilungsblatt des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt (V) 414

Empfehlung für die Verwendung von Papieren der Stoffklasse III im Bereich der Niedersächsischen Landesverwaltung . . . . . 414f.

Gleitende Benutzungsgrenze in Nordrhein-Westfalen 415

Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen 415

Feierstunde anläßlich des Wechsels in der Leitung des Staatsarchivs Münster (G. Vollmer) . . . . . 415ff.

Archivalienaustausch zwischen dem Staatsarchiv Koblenz und dem Departementalarchiv Metz . 417f.

Verzeichnung von Adelsarchiven durch das Staatsarchiv Koblenz 418

Vgl. auch I, II.

c) Stadtarchive und Archive sonstiger Gebietskörperschaften

Das Erschließungsangebot der Kommunalarchive — Forderungen, Möglichkeiten, Probleme. Kurzfassung des Referats von Alfred Bruns auf der 1. gemeinsamen Arbeitssitzung des 46. Deutschen Archivtages (A. B.) . . . . . 32f.

Archivische Auswirkungen kommunaler Gebietsveränderungen dargestellt am Beispiel der Bundeshauptstadt Bonn. Referat des 46. Deutschen Archivtages. Von Dietrich Höroldt . . . . . 45ff.

Neue Räume für das Stadtarchiv Heidelberg (V) 63

Publikation von Findbüchern kommunaler Archive. Kurzfassung des Korreferats (Fachgr. 2) auf der 2. gemeinsamen Arbeitssitzung des 46. Deutschen Archivtages. Von Manfred Akermann . . . . . 133f.

Neue Anschrift des Historischen Archivs der Stadt Köln 233

Verwendung von holzfreiem Papier bei der Stadtverwaltung Lüdenscheid 237

Karl Rübel, Luise v. Winterfeld, Horst-Oskar Swientek — drei Dortmunder Stadtarchivare (1873—1967). Zum 47. Deutschen Archivtag. Von Gustav Luntowski . . . . . 241ff.

Stadtarchiv Düsseldorf in neuen Räumen (H. W.) 302

Spalte

Erfahrungen bei der Herstellung von Nachbildungen im Stadtarchiv Frankfurt am Main (H. Kröner) . . . . . 337ff.
Neue Anschrift des Stadtarchivs Porz 341
Der Neubau des Historischen Archivs der Stadt Köln. Von Hugo Stehkämper . . 377ff.
Historische Ausstellungen an der Nordgrenze Deutschlands und ihre Motivierung. Ein Beitrag zum archivischen Ausstellungswesen. Von Hans-Friedrich Schütt . . . 397ff.
Umwandlung des Stadtarchivs Worms zur selbständigen Organisationseinheit (F. R.) 418
Neue Anschriften der Stadtarchive Rheinhausen und Wuppertal 459
Vgl. auch II.

d) Kirchliche Archive

Sachthematische Inventare als Erschließungsmittel kirchengeschichtlicher Quellen. Kurzfassung des Korreferats (Fachgr. 3) auf der 2. gemeinsamen Arbeitssitzung des 46. Deutschen Archivtages. Von Helmut Baier . . 142f.
Die Kirchenbuchstelle des Archivs der Evangelischen Kirche der Union in Berlin (G. Fischer) . . . . . 302ff.
Neue Anschrift und Umbenennung des Bischöfl. Ordinariatsarchivs Regensburg (P. Mai) 418
Vgl. auch I, II.

e) Herrschafts-, Familien- und Personenarchive

Probleme der Erschließung aus der Sicht der Adelsarchive. Kurzfassung des Referats von Max Piendl auf der 1. gemeinsamen Arbeitssitzung des 46. Deutschen Archivtages (M. P.) . . . . . 33f.
Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein in staatlicher Verwaltung . . . . . 300f.
Verzeichnung von Adelsarchiven durch das Staatsarchiv Koblenz 418
Vgl. auch II, IIIb.

f) Werks- und Wirtschaftsarchive

3. Lehrgang für die Ausbildung von Werks- und Wirtschaftsarchivaren (-dt) . . . . . 63ff.
Inventarpublikationen aus der Sicht des Wirtschaftsarchivars. Kurzfassung des Korreferats (Fachgr. 5) auf der 2. gemeinsamen Arbeitssitzung des 46. Deutschen Archivtages. Von Klara van Eyll . . . . . 127f.
Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund (O. D.) . . . . . 202f.
Die Ersatzverfilmung bei Schriftgut der Wirtschaft — Möglichkeiten und Grenzen. Von Ottfried Dascher und Klara van Eyll . . 255ff.
Vgl. auch II.

g) Parlamentsarchive

Erschließung zeitgeschichtlicher Quellen in Parlamentsarchiven. Kurzfassung des Referats von Gerhard Eyckers auf der 1. gemeinsamen Arbeitssitzung des 46. Deutschen Archivtages (G. E.) . . . . . 34f.
Vgl. auch II.

h) Presse-, Rundfunk- und Filmarchive

Probleme der Filmpublikation von Presse-, Film- und Rundfunkarchivgut. Kurzfassung des Korreferats (Fachgr. 7) der 2. gemeinsamen Arbeitssitzung auf dem 46. Deutschen Archivtag. Von Roland Seeberg-Elverfeldt . . . . . 152ff.
Urheberrechtliche Probleme bei der Abgabe und Verwendung von Hörfunk- und Fernsehproduktionen der Rundfunkanstalten für Lehr- und Bildungszwecke. Von Hans-Peter Hillig . . . . . 169ff.
Die Farbe in Archiv und Dokumentation der Fernsehanstalten. Von Hans Ketnath . . 183ff.
Neubau des Staatlichen Filmarchivs der DDR (W. Leesch) 204
Vgl. auch II.

i) Sonstige Archive und Sammlungen

Nachrichten über privates Archiv- und Sammlungsgut (V) . . . . . 107ff.
Internationaler Suchdienst in Arolsen 1969 bis 1970 (K. Ziegahn) . . . . . 310f.
Verbleib des Nachlasses Theodor Heuss (P. Bucher) 412
Archiv für Schiffahrts- und Marinegeschichte (V) . . . . . 418f.
Das Deutsche Musikarchiv in Berlin 419
Brand in der Deutschen Bibliothek in Frankfurt 465f.
Nachlässe Ludwig von Vincke und Heinrich Drake s. unter IIIb.

IV. Internationales und ausländisches Archivwesen

Internationales:

Bulletin des Internationalen Archivrates (V) . . 65
Tagung des Internationalen Komitees für Siegelkunde in Luxemburg 1970 (K. Stadler) 65ff.
Statuten und Mitgliederverzeichnis der IAdA (Internationale Arbeitsgemeinschaft der Archiv-, Bibliotheks- und Graphikrestauratoren) (V) . . . . . 113f.
Archiv und Records Management in Entwicklungsländern (E. G. Franz) . . . . . 204f.
Stage Technique International d'Archives 1972 (Ankündigung) (H. Schmitz) 209
Internationaler Suchdienst in Arolsen 1969 bis 1970 (K. Ziegahn) . . . . . 310f.
10. Internationaler Kongreß für Heraldische und Genealogische Wissenschaften in Wien, 14.—19. September 1970 (H.-E. Korn) . . 311f.
VII. Internationaler Archivkongreß 1972 in Moskau (Ankündigung) (V) 341

Spalte

Das archivische Programm der UNESCO für Entwicklungshilfe. Studienprojekte und Forschungsvorhaben. Ergebnisse einer Fachberatung zur Ausarbeitung von Richtlinien im Hauptquartier der Organisation in Paris. Von Alfred Wagner . . . . . 403ff.

2. Internationaler Graphischer Restauratorentag 1971. Von Richard Blaas . . . . . 407ff.

Europäische Studientagung der Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare in Luxemburg, 10. bis 13. Mai 1971 (R. Seeberg-Elverfeldt) 421ff.

Kongreß der Internationalen Föderation der Filmarchive in Wiesbaden (W. Kohte) . . 425

11. Internationaler Kongreß für Heraldische und Genealogische Wissenschaften (Ankündigung) 466

Belgien:

Bericht von Herbert Lepper:

Ergänzende Übersicht zu den kirchlichen Archiven von Brabant 67

Bio-bibliographische Zusammenstellung für die staatlichen Archivare 67

Dezentralisierung — Außen-Depots — Zwischenarchiv (E. G. Franz) . . . . . 205f.

Fachtagung über Ausbildungsfragen (E. G. Franz) . . . . . 206f.

EDV-Kolloquium der Vereinigung belgischer Archivare und Bibliothekare (H. Boberach) 312f.

Dänemark:

Bericht von Wolfgang Prange:

Archivschule in Dänemark 68

Zusammenhang zwischen Zeitpunkt der Aktenübernahme und behördlicher Archivbenutzung 68

Aktenverzeichnung und Elektronische Datenverarbeitung 68

Dänische Untersuchungen in deutschen Archiven . . . . . 68f.

Neue dänische Archivinventare (W. Prange) . 207f.

Aufbewahrung und Verzeichnung von älteren Karten und Plänen im Seeländischen Landesarchiv in Kopenhagen. Von Harald Jørgensen . . . . . 389ff.

Elfenbeinküste

Afrikanischer Besuch in deutschen Archiven (B. Zittel u. K. H. Schwebel) 411

Frankreich:

Stage Technique International d'Archives 1972 (Ankündigung) (H. Schmitz) 209

Aktenverwaltung und Zwischenarchive in Frankreich. Von Eckhart G. Franz . . . 275ff.

Wechsel in der Leitung der französischen Archivverwaltung (A. Wagner) . . . . . 313f.

Archivalienaustausch zwischen dem Staatsarchiv Koblenz und dem Departementalarchiv Metz . 417f.

Spalte

Großbritannien:

Reisetagebücher im Archiv der Stadt Wigan (G. A. Knight) . . . . . 116f.

Büro des Britisch-Deutschen Historikerkreises in London (C. H.) . . . . . 462f.

Italien (Richard Blaas):

Eine neue Archivzeitschrift 69

Eine Gewerkschaft der Archivare 69

Archivalienschutz und Privatarchive . . . . 69f.

Die Kirchenarchive . . . . . 70f.

Archivkongreß in Lucca. Zur Situation des italienischen Archivwesens . . . . . 425ff.

Benützergrenze 427

Niederlande (Herbert Lepper):

Niederländischer Archivrat 209

Fünfzig Jahre Reichsarchivschule Utrecht . . 210

Standorte der niederländischen Archive 210

Publikationen 211

Österreich:

Symposion des Österreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung (Ankündigung) . . 117f.

9. Österreichischer Archivtag in Innsbruck, 4. Oktober 1971 (Ankündigung) . . . . . 341f.

Das Steiermärkische Landesarchiv 1966—1970 (H. Philippi) . . . . . 427f.

Polen (Hans Branig):

Archivchronik . . . . . 314f.

Akten des deutschen Generalgouvernements Warschau 315

Grenzen der polnischen Bistümer 315

Schweiz:

Bericht von Helmut Maurer:

Jahresberichte des Staatsarchivs Aarau 1966 bis 1969 211

Jahresberichte des Staatsarchivs Basel 1967 bis 1969 . . . . . 211f.

Jahresberichte des Staatsarchivs Genf 1967—1969 212

Jahresberichte des Staatsarchivs Zürich 1967 bis 1969 212

Jahresberichte des Schweizerischen Wirtschaftsarchivs in Basel 1967—1969 212

Neubau des Staatsarchivs Solothurn (H. Gutzwiller) . . . . . 429f.

Behebung von Wasserschäden beim Staatsarchiv Zürich (J. Milz) 430

Südwestafrika:

Aufbau des Zweigarchivs der Rheinischen Mission Barmen in Windhuk 71

Vereinigte Staaten von Amerika:

Ein amerikanischer Appell zur Archivierung der Nachlässe von Mathematikern (L. Kaiser) 72ff.

Spalte

Bericht von Wolfram Werner:
Personalia . . . . . 315f.
Öffentlichkeitsarbeit . . . . . 316f.
Historiker und Archive 317
Informationen über Deutschland betreffende Bestände . . . . . 317f.
Archivtechnik . . . . . 318ff.

V. Rechtliche Fragen

Das Recht zur Herstellung von fotomechanischen Vervielfältigungen (I. Lange) 114
Urheberrechtliche Probleme bei der Abgabe und Verwendung von Hörfunk- und Fernsehproduktionen der Rundfunkanstalten für Lehr- und Bildungszwecke. Von Hans-Peter Hillig . . . . . 169ff.
Ersatzverfilmung von Behördenschriftgut im Bereich der Bundesministerien (F. P. Kahlenberg) . . . . . 234ff.
Schutz der Privatsphäre bei Datenbanken (V) . . 237
Die Ersatzverfilmung des Schriftgutes der Registraturen und die Archive. Bericht über die 7. Landesfachbesprechung über Fragen des Archivwesens in Nordrhein-Westfalen. Von Helmut Richtering . . . . . 245ff.
Die Ersatzverfilmung bei Schriftgut der Wirtschaft — Möglichkeiten und Grenzen. Von Ottfried Dascher und Klara van Eyll . . 255ff.
Zum Rechtscharakter von Fotokopien . . . 464f.
Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland s. unter I.
Verordnungen und Richtlinien für das Schriftgut der evangelischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland s. unter I.
Vgl. auch IV: Italien.

VI. Dokumentation

Archivalienausstellungen (I. Joester) . . . . . 103 ff., 339ff., 459ff.
Gesamtrepertorium der Deutschen Dienststelle (WAST) (H. Schmitz) . . . . . 237f.
Ausstellungen „1871 — Fragen an die deutsche Geschichte" (I. J.) 238
Internationaler Suchdienst in Arolsen 1969 bis 1970 (K. Ziegahn) . . . . . 310f.
Historische Ausstellungen an der Nordgrenze Deutschlands und ihre Motivierung. Ein Beitrag zum archivischen Ausstellungswesen. Von Hans-Friedrich Schütt . . . 397ff.
Der unbekannte deutsche Staat. Erfahrungen mit einer Ausstellung. Von Cécile Lowenthal-Hensel . . . . . 401ff.
Archiv für Schiffahrts- und Marinegeschichte (V) . . . . . 418f.
Zentralkartei deutscher Autographen (V) . . 461f.

Spalte

VII. Archivgutschutz

10 Jahre Sicherungsverfilmung. Rückblick, Ergebnisse, Aufgaben. Von Josef Hemmerle . . . . . 357ff.
Vgl. auch IV: Italien.

VIII. Ausbildung und Lehrgänge

3. Lehrgang für die Ausbildung von Werks- und Wirtschaftsarchivaren (-dt) . . . . . 63ff.
Lehrgangstermine der Archivschule Marburg . . 199
Aufenthalt einer ausländischen Archivarin im Bundesarchiv (Boo.) 200
Stage Technique International d'Archives 1972 (Ankündigung) (H. Schmitz) 209
Archivtechnischer Lehrgang München 1971 (Ankündigung) 233
Zweiter Besuch der Archivschule Marburg im Bundesarchiv (Boo.) 299
Einführung in die Technik historischen Arbeitens im Niedersächsischen Staatsarchiv in Osnabrück (H.-G. Borck) . . . . . 301f.
Studienfahrt des 11. wissenschaftlichen Lehrgangs (der Archivschule Marburg) vom 21. bis 25. Juni 1971 nach Berlin (F. W.) . . 411f.
Lehrgänge für Archivare an der Niederrheinischen Gemeindeverwaltungs- und Sparkassenschule in Duisburg (Ankündigung) 472a/b
Vgl. auch IV: Belgien, Dänemark, Niederlande.

IX. Archivtechnische Fragen (Archivverwaltungspraxis)

Das Erschließungsangebot der Archive. Grundsätzliches aus der Sicht des Archivars, insbesondere zum Problem der Priorität und Intensität. Bericht über die 1. gemeinsame Arbeitssitzung der Fachgruppen auf dem 46. Deutschen Archivtag (H. Booms) . . 27ff.
Mit Kurzfassungen der Referate von
Walter Jaroschka, Das Erschließungsangebot der Archive (W. J.) . . . . . 29ff.
Alfred Bruns, Das Erschließungsangebot der Kommunalarchive — Forderungen, Möglichkeiten, Probleme (A. B.) . . . 32f.
Max Piendl, Probleme der Erschließung aus der Sicht der Adelsarchive (M. P.) . 33f.
Gerhard Eyckers, Erschließung zeitgeschichtlicher Quellen in Parlamentsarchiven (G. E.) . . . . . 34f.
Nachrichtenblatt der bayerischen Archivverwaltung (V) 61
Vervielfältigung von Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt (A. Eckhardt) . . . . . 62f.
Fototechnische Tagung München 1971 (Ankündigung) 103
Mietmagazin für Akten mit Kundendienst (B. Zittel) . . . . . 110ff.

Spalte

Möglichkeiten der EDV für die genealogische Forschung (O. Israel) . . . . . 114ff.

Die Publikation von Erschließungsmitteln. Bedeutung und Standort verschiedener Publikationsformen im Spannungsfeld zwischen Wert und Masse des Archivgutes. Bericht über die 2. gemeinsame Arbeitssitzung der Fachgruppen auf dem 46. Deutschen Archivtag (H. Booms) . . . . . 121ff.

I. Archivführer — Bestandsübersichten — Gesamtinventare. Kurzfassung des Hauptreferats (Fachgr. 1) von Alfons Schäfer . . . . . 122ff.

Inventarpublikationen aus der Sicht des Wirtschaftsarchivars. Kurzfassung des Korreferats (Fachgr. 5) von Klara van Eyll . . . . . 127f.

II. Publikation von Findbüchern. Hauptreferat (Fachgr. 1) von Eckhart G. Franz . . . . . 128ff.

Publikationen von Findbüchern kommunaler Archive. Kurzfassung des Korreferats (Fachgr. 2) von Manfred Akermann . . . . . 133f.

III. Sachthematische Inventare. Hauptreferat (Fachgr. 1) von Helmut Richtering . . . . . 135ff.

Sachthematische Inventare als Erschließungsmittel kirchengeschichtlicher Quellen. Kurzfassung des Korreferats (Fachgr. 3) von Helmut Baier . . . . . 142f.

IV. Die Veröffentlichung archivalischer Quellen im Mikrofilm und die Möglichkeiten historischer Datenbanken. Hauptreferat (Fachgr. 1) von Heinz Boberach . . . . . 143ff.

Probleme der Filmpublikation von Presse-, Film- und Rundfunkarchivgut. Kurzfassung des Korreferats (Fachgr. 7) von Roland Seeberg-Elverfeldt . . . . . 152ff.

Die Farbe in Archiv und Dokumentation der Fernsehanstalten. Von Hans Ketnath . . 183ff.

Die niedersächsischen Staatsarchive und die Einführung eines Einheitsaktenplanes bei den Bezirksregierungen in Niedersachsen 201

Archivierung der Akten des Landesarbeitsamtes und der Arbeitsämter in Niedersachsen und Bremen 201

Archiv und Records Management in Entwicklungsländern (E. G. Franz) . . . . . 204f.

Dezentralisierung — Außen-Depots — Zwischenarchiv (in Belgien) (E. G. Franz) . . 205f.

Archivtechnischer Lehrgang München 1971 (Ankündigung) 233

Phototechnische Tagung 1971. München, 21.—24. Juni 1971 (Ankündigung) . . . . 233f.

Ersatzverfilmung von Behördenschriftgut im Bereich der Bundesministerien (F. P. Kahlenberg) . . . . . 234ff.

Spalte

Verwendung von holzfreiem Papier bei der Stadtverwaltung Lüdenscheid 237

Luftverschmutzung und Kunstdenkmäler (V) . . 238

Die Ersatzverfilmung des Schriftgutes der Registraturen und die Archive. Bericht über die 7. Landesfachbesprechung über Fragen des Archivwesens in Nordrhein-Westfalen. Von Helmut Richtering . . . . . 245ff.

Die Ersatzverfilmung bei Schriftgut der Wirtschaft — Möglichkeiten und Grenzen. Von Ottfried Dascher und Klara van Eyll . . 255ff.

Zum Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung im Archiv. Von Joseph Milz . 261ff.

Aktenverwaltung und Zwischenarchive in Frankreich. Von Eckhart G. Franz . . . 275ff.

Erfahrungen bei der Herstellung von Nachbildungen im Stadtarchiv Frankfurt am Main (H. Kröner) . . . . . 337ff.

Neues Pilzbekämpfungsmittel (I. Joester) . . . 342

10 Jahre Sicherungsverfilmung. Rückblick, Ergebnisse, Aufgaben. Von Josef Hemmerle . . . . . 357ff.

Phototechnische Tagung München 1971. Von Hermann-Joseph Busley . . . . . 363ff.

Mit Kurzfassungen der Referate von

Wolfgang Kohte, Nationale und internationale Normungsarbeit in der Bedeutung für die Archivphotographie, besonders die Sicherungsverfilmung (W. K.) 366f.

Aeltermann, Verhütung und Beseitigung der Vergilbung bei Silberfilmen (H.-J. B.) 367f.

Herbert E. Müller, Diazofilm als Duplizierungsmittel für Publikationsfilme und als Objekt archivischer Konservierung (H. E. M.) . . . . . 368f.

Hans-Martin Maurer, Vervielfältigung von Repertorien (Teilabdruck des Referates: Vervielfältigung in Archiven) . . . . . 369ff.

Fritz Kirstein, Stand der Mikrofilmgerätetechnik und der Photochemie 1971 (F. K.) 373f.

Dietrich Hofmaier, Mikrofilm und Datenverarbeitung (D. H.) . . . . . 374f.

Franz-Josef Heyen und Renate Kalter, Farbphotographie in Archiven. Erfahrungsbericht (F.-J. H./R. K.) 376

Der Neubau des Historischen Archivs der Stadt Köln. Von Hugo Stehkämper . . 377ff.

Projekt HETRINA. Elektronische Datenverarbeitung an der Archivschule Marburg. Von Eckhart G. Franz . . . . . 381ff.

Aufbewahrung und Verzeichnung von älteren Karten und Plänen im Seeländischen Landesarchiv in Kopenhagen. Von Harald Jørgensen . . . . . 389ff.

Historische Ausstellungen an der Nordgrenze Deutschlands und ihre Motivierung. Ein Beitrag zum archivischen Ausstellungswesen. Von Hans-Friedrich Schütt . . . 397ff.

Spalte

Der unbekannte deutsche Staat. Erfahrungen mit einer Ausstellung. Von Cécile Lowenthal-Hensel . . . . . 401ff.

Mitteilungsblatt des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt (V) 414

Empfehlung für die Verwendung von Papieren der Stoffklasse III im Bereich der Niedersächsischen Landesverwaltung . . . 414f.

Gleitende Benutzungsgrenze in Nordrhein-Westfalen 415

Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfahlen 415

Desinfektionskammer für Archivalien (I. Joester) 463f.

Richtlinien für Regale und Schränke (V) 464

Ausstellungswesen s. auch unter VI.

Weitere Beiträge zu archivtechnischen Fragen (Archivverwaltungspraxis) s. unter IV.

X. Archive und Forschung, Forschungshinweise

Geschichtswissenschaft, Archive und das Bildungsverständnis der Gesellschaft. Zur Eröffnung des 46. Deutschen Archivtages. Von Helmut Dahm . . . . . 1ff.

Wert und Masse des schriftlichen Quellenguts als Problem der historischen Forschung. Erwartungen des Forschers von der Erschließung der Archive. Vortrag des 46. Deutschen Archivtages. Von Rudolf Morsey . . . . . 17ff.

Nachrichten über privates Archiv- und Sammlungsgut (V) . . . . . 107ff.

Möglichkeiten der EDV für die genealogische Forschung (O. Israel) . . . . . 114ff.

Reisetagebücher im Archiv der Stadt Wigan (G. A. Knight) . . . . . 116f.

Die Publikation von Erschließungsmitteln. Bedeutung und Standort verschiedener Publikationsformen im Spannungsfeld zwischen Wert und Masse des Archivgutes. Bericht über die 2. gemeinsame Arbeitssitzung auf dem 46. Deutschen Archivtag. Mit einer Einführung von Hans Booms . 121ff.

Referate der Sitzung s. unter IX.

Neue Bestände im Bundesarchiv (Boo.) . . . 199f.

Nachlaß Ludwig von Vincke im Staatsarchiv Münster (W. Leesch) . . . . . 201f.

Nachlaß Heinrich Drake im Staatsarchiv Detmold (G. Engelbert) 202

Einführung in die Technik historischen Arbeitens im Niedersächsischen Staatsarchiv in Osnabrück (H.-G. Borck) . . . . . 301f.

Gleitende Benutzungsgrenze in Nordrhein-Westfalen 415

Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen 415

Zentralkartei deutscher Autographen (V) . . 461f.

Spalte

Arbeitskreis „Editionsprobleme des 20. Jahrhunderts" (V) 462

Büro des Britisch-Deutschen Historikerkreises in London (C. H.) 462

Vgl. auch II, IV.

XI. Literaturbericht

Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1967 und 1968. Gesamtredaktion F. P. Kahlenberg und H. Hoffmann . . . . . B 57ff., B 81ff., B 105ff., B 121ff.

3. Folge (Beilage zu H. 1, Fortsetzung der Beilage zu H. 4/1970): II. Archivwesen, vornehmlich Deutschlands, im Allgemeinen (Fortsetzung) (B 57ff.) — III. Archivwesen in der Bundesrepublik Deutschland und in (West-) Berlin (B 59ff.).

4. Folge (Beilage zu H. 2): III. Archivwesen in der Bundesrepublik Deutschland und in (West-) Berlin (Fortsetzung) (B 81ff.) — IV. Archivwesen in der Deutschen Demokratischen Republik (B 99ff.) — V. Biographisches Schrifttum über deutsche Archivare (B 103ff.).

5. Folge (Beilage zu H. 3): V. Biographisches Schrifttum über deutsche Archivare (Fortsetzung) (B 105ff.) — VI. Österreich (B 109ff.) — VII. Schweiz (B 113ff.) — VIII. Belgien (B 117ff.).

6. Folge (Beilage zu H. 4): VIII. Belgien (Fortsetzung) (B 121ff.) — IX. Niederlande (B 125ff.) — X. Luxemburg (B 131f.) — XI. Dänemark (B 131f.) — XII. Schweden (B 133ff.) — XIII. Polen (B 135f.).

Ein *Gesamtinhaltsverzeichnis* für die Berichtsperiode 1967 und 1968 der Bibliographie zum Archivwesen wird der letzten (7.) Folge beiliegen.

Absolon, R., s. Sammlung wehrrechtlicher Gutachten und Vorschriften

Adams, B., s. Datenverarbeitung, Elektronische, in der Universitätsbibliothek Bochum

Aders, G., M. Graf zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda, P. Berghaus u. a., Die Geschichte der Grafen und Herren von Limburg und Limburg-Styrum und ihrer Besitzungen. T. II, Bd. 4 (H. Schröter) 75

Alt-Hildesheim. Jb. für Stadt und Stift Hildesheim. Jubiläumsausgabe 1919—1969. H. 40, 1969 (H. Thierfelder) 221

Andrian-Werburg, K. Frhr. v., Schloßarchiv Kammerberg (F. Hausmann) . . . . . 429f.

Andrian-Werburg, K., Frhr. v., Urkunden der Stadt- und Marktarchive des Landkreises Erding (M. Piendl) 213

Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche. Allgemeine Mitteilungen. 1969: Nr. 1 u. 2; 1970: Nr. 1; 1971: Nr. 1 (W. Eger) . . . . . 75f.

Årbog, Erhvervshistorisk. Meddelelser fra Erhvervsarkivet. 19—21, 1968—1970 (W. Prange) 319

Archives, The new Danish (E. Wisplinghoff) . . 319

Archives & the public Interest. Selected Essays by Ernst Posner. Edited by K. Munden (K. Dülfer) 76ff.

Spalte

Archiwum Państwowe Miasta Poznania i Województwa Poznańskiego oraz jego Archiwa Terenowe. Przewodnik po zasobie archiwalnym. Opracowanie zbiorowe pod kierunkiem Czesława Skopowskiego. (Das staatliche Archiv der Stadt Posen und der Wojewodschaft Posen sowie seiner Kreisarchive. Führer durch seine Bestände. Gemeinschaftsarbeit unter der Leitung von C. Skopowski (H. Branig) 442

Auswärtiges Amt, 100 Jahre, 1870—1970. Zus. gest. vom Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes unter Leitung von H. G. Sasse in Verbindung mit E. Eickhoff (H. Lepper) . . . . . 326f.

Bardua, H., s. Gönner, E.

Beck, W., D. Gesswagner u. K. Kaindl, Beiträge zur Konservierung von Holz und Papier (I. Joester) 445

Bentheim-Tecklenburg-Rheda, M. Graf zu, s. Aders, G.

Berghaus, P., s. Aders, G.

Biographie, Bremische, 1912—1962. In Verbindung mit F. Peters u. K. H. Schwebel bearb. v. W. Lührs (O. Israel) . . . . . 432f.

Borghorst, 1000 Jahre, 968—1968 (M. Wolf) . . 446

Brawne, M., Bibliotheken, Architektur und Einrichtung (E. Wisplinghoff) 78

Brenneke, A., Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens. Bearb. u. erg. v. W. Leesch. Nachdruck (P. Dohms) 329

Brilling, B., u. H. Richtering, Westfalia Judaica. Bd. 1: 1005—1350 (H. Schröter) 78

Brüning (†), K., s. Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands. Bd. 2

Bruns, A., Inventar des Stadtarchivs Brilon (H. Müller) . . . . . 430f.

Bruns, A., Inventar des Stadtarchivs Neuenhaus (Staatsarchiv Osnabrück, Depositum 61 a und b) (G. J. ter Kuile) . . . . . 213f.

Burmeister, H., s. Landesarchiv, Das Vorarlberger

Dahl, H. P., Lübeck im Bundesrat 1871—1914 (H. O. Meisner) . . . . . 78f.

Dallinger, G., Karl von Canitz und Dallwitz (K. Becker) . . . . . 221f.

Datenverarbeitung, Elektronische, in der Universitätsbibliothek Bochum. Hrsg. v. G. Pflug u. B. Adams (W. Leesch) . . . . . 84ff.

Degler-Spengler, B., Das Klarissenkloster Gnadental in Basel 1289—1529 (H. Maurer) 89

Dehler, Th., Reden und Aufsätze. (Bearb. v. F. Henning) 222

Deibele, A., Das Katharinenspital zu den Sondersiechen in Schwäbisch Gmünd (F. Blendinger) . 214f.

Documents diplomatiques Français 1932—1939. 1re Série. Tome III. 2e Série. Tome IV (P. Hüttenberger) 431

Dülfer, K., Gebräuchliche Abkürzungen des 16. bis 20. Jahrhunderts (F. Zimmermann) 79

Eger, W., s. Kirche und Staat

Egger, R., s. Scrinium

Eickhoff, E., s. Auswärtiges Amt

Enders, L., s. Ortslexikon, Historisches, für Brandenburg

Evans, F. B., Modern concepts of archives administration and records management (W. Werner) 320

Fischer, J., s. Urkunden, Die, des Stadtarchivs Waldkirch von 1300 bis 1600

Flyate, D. M., s. Preservation of Documents and Papers

Formsma, W. J., Gids voor de Nederlandse archieven (H. Lepper) 80

Spalte

Fuchs, J., Inventaires des Archives de la Ville de Strasbourg. Série X (P. Dohms) 446

Füchtner, J., s. Triller, A.

Gall, F., s. Scrinium

Gerz-von Büren, V., Geschichte des Clarissenklosters St. Clara in Kleinbasel 1266—1529 (H. Maurer) 89

Gesswagner, D., s. Beck, W.

Gönner, E., Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart (J. Füchtner) 322

Gönner, E. u. H. Bardua, Wappenbuch des Landkreises Waiblingen (O. Gruber) . . . . . 444f.

Groh, G., s. Inventare des Stadtarchivs Speyer

Guide, A preliminary, to church records repositories. Compiled by A. R. Suelflow (W. Werner) 448

Hacker, W., Auswanderungen aus dem früheren Hochstift Speyer nach Südosteuropa und Übersee im XVIII. Jahrhundert (W.-H. Struck) . . 90

Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands. Bd. 2: Niedersachsen und Bremen. Hrsg. v. K. Brüning (†) u. H. Schmidt. 3. Aufl. (K. H. Schwebel) 90

Harbeck, K.-H., Das Kabinett Cuno (H. O. Meisner) . . . . . 322f.

Hauptstaatsarchiv, Das, Düsseldorf und seine Bestände. Bd. 2: Kurköln, Herrschaften, Niederrheinisch-Westfälischer Kreis. Ergänzungen zu Bd. 1. Bearb. v. F. W. Oediger (W. Kohl) . . 219

Hausmann, F., s. Urkunden, Die, der deutschen Könige und Kaiser

(Henning, F.,) s. Dehler, Th.

Hildebrandt, A. M., s. Wappenfibel

Hlaváček, I., Das Urkunden- und Kanzleiwesen des böhmischen und römischen Königs Wenzel (IV.) 1376—1419 (E. Wisplinghoff) . . . . . 431f.

Inventaire des Mémoires et Documents: Fonds France et fond divers des pays d'Europe jusqu'en 1896 (M. Wolf) . . . . . 80f.

Inventare des Stadtarchivs Speyer. Bd. 1: Nachlaß Heydenreich. Bearb. v. G. Groh (S. Fauck) . . 81

(Järvinen, M.,) Valtionarkiston opas (R. Roponen) 329

Jahrbuch der Bibliotheken, Archive und Informationsstellen der Deutschen Demokratischen Republik, Jg. 5, 1966/67 (J. Milz) 222

Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz 1968, Bd. VI. Hrsg. v. H.-G. Wormit (V) . . . . . 81f.

Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz 1969, Bd. VII. Hrsg. v. H.-G. Wormit (V) 446

Jones, H. G., The Records of a Nation (W. Werner) 323

Kaindl, K., vgl. Beck, W.

Kettmann, G., Die kursächsische Kanzleisprache zwischen 1486 und 1546 (K. Dülfer) . . . . . 82f.

Kirche und Staat im 19. und 20. Jahrhundert (Schriftleitung: W. Eger) (D. Scriverius) . . 90f.

Kohl, W., s. Borghorst

Kristeller, P. O., Iter Italicum. A finding list of uncatalogued or uncompletely catalogued humanistic manuscripts of the Renaissance in Italian and other libraries. Vol. I u. II (W. Janssen) . . . . . 83f.

Kuhn, H., s. Wörterbuch der Handbuchbinderei

Lahrkamp, H., s. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster

Landesarchiv, Das Vorarlberger. Einführung und Bestandsübersicht (Katalog und Einführung: K. H. Burmeister) (H. Philippi) 214

Spalte

Largiadèr, A., Die Papsturkunden der Schweiz von Innozenz III. bis Martin V. ohne Zürich. T. I: Von Innozenz III. bis Benedikt XI. 1198 bis 1304 (J. Hemmerle) 217

Leesch, W., s. Brenneke, A.

Lensing, W., s. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln

Lührs, W., s. Biographie, Bremische

Mägerlein, F., Die Archive des Landkreises Kitzingen. T. I: Die Gemeinde- und Marktarchive (W. Scherzer) . . . . . 217ff.

Meisner, H. O., Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918 (F. Wolff) . . . . . 324f.

Menk, F., s. Pergamenturkunden, Die nachmittelalterlichen, im Stadtarchiv Siegen

Mertens, P., Betriebliche Dokumentation und Information (G. Milkereit) 91

Mikrofilm rationalisiert Betrieb und Verwaltung. Expertenvorträge auf dem 3. Internationalen Mikrofilm-Kongreß 1969 (J. Milz) 447

Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse e. V. Bestandsverzeichnis 1970 (B. Poll) 325

Miller, M., Kleine Beiträge zur Geschichte der Stuttgarter Archivbauten (J. Füchtner) . . . 322

Mitgau, (H.), s. Wentscher, (E.)

Mitteilungen, Allgemeine, s. Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen

Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, Jg. 15, 1969; Jg. 16, 1970 (F. Facius) . . . . 433f.

Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Bd. 21, 1968; Bd. 22, 1969 (W. Leesch) . . . 434ff.

Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. Inhaltsübersicht H. 1—60. Bearb. v. W. Lensing (V) 222

Munden, K., s. Archives & the public Interest

Murawski, E., Die Eroberung Pommerns durch die Rote Armee (E. Sandow) . . . . . 436f.

Nicodème, J., Répertoire des Inventaires des archives conservées en Belgique, parus avant le 1er janvier 1969 (H. Lepper) . . . . . 325f.

Nicot, J., Inventaire sommaire des Archives de la Guerre 1914—1918 (H.-H. Fleischer) . . . . 437f.

Nicot, J., Répertoire numérique des journaux des marches et opérations 1914—1918 (H.-H. Fleischer) . . . . . 437f.

Oediger, F. W., s. Hauptstaatsarchiv, Das, Düsseldorf und seine Bestände

Ortslexikon, Historisches, für Brandenburg. T. II: Ruppin. Bearb. v. L. Enders (J. Schultze) . . . 215

Pawlas, K. R., Internationales Sammler-Lexikon. Bd. 1 (V) 447

Pergamenturkunden, Die nachmittelalterlichen, im Stadtarchiv Siegen. Zus.gest. v. F. Menk (E. Dösseler) 91

Peters, F., s. Biographie, Bremische

Pflug, G., s. Datenverarbeitung, Elektronische, in der Universitätsbibliothek Bochum

Poelstra, Th. J., Een Hollands stadsarchief (H. Lepper) 438

Polak-de Booy, E. P., Zorg voor het Familiearchief (W. Huschke) 223

Posner, E., s. Archives & the public Interest

Preservation of Documents and Papers. Editor: D. M. Flyate (I. Joester) 321

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster. Neue Folge Bd. 4: Die Geburtsbriefe der Stadt Münster 1548—1809. Hrsg. v. H. Lahrkamp (W. Huschke) . . . . . 86f.

Spalte

Richtering, H., s. Brilling, B.

Sammlung wehrrechtlicher Gutachten und Vorschriften. Bearb. v. R. Absolon. H. 6, 1968 u. 7, 1969. Gesamtregister 1 bis 7 (V) . . . . . 223f.

Sasse, H. G., s. Auswärtiges Amt

Schieche, E., Umfang und Schicksal der von den Schweden 1645 in Nikolsburg und 1648 in Prag erbeuteten Archivalien (R. Drögereit) . . . . 91f.

Schiller-Nationalmuseum, Deutsches Literaturarchiv, Marbach am Neckar (E. Galley) . . . 439

Schlawe, F., Die Briefsammlungen des 19. Jahrhunderts (H. Lepper) 220

Schmidt, E., s. Universitätsarchiv Gießen

Schmidt, H., s. Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands. Bd. 2

Schöne, M., Henkel 70 Jahre in Holthausen (H. Weidenhaupt) 92

Schottenloher, O., s. Zeitschrift, Archivalische

Schreckenbach, H.-J., Bibliographie zur Geschichte der Mark Brandenburg. T. I (E. Kittel) 220f.

Schrifttum, Deutschsprachiges, zur Dokumentation (V) 224

Schwarz, K., Kompanien, Kirchspiele und Konvent in Bremen 1605—1814 (G. Möhlmann) 448

Schwebel, K. H., s. Biographie, Bremische

Scrinium, Zeitschrift des Verbandes österreichischer Archivare. Redakteur: F. Gall, ab H. 4: R. Egger. H. 1, 1969 — H. 4, 1971 (G. Vollmer) 439f.

Seidel, H. W., Kurzregeln für die Titelaufnahme unter Körperschaften (G. Hückels) . . . . . 440f.

Seidel, H. W., Die Titelaufnahme für den alphabetischen Katalog (G. Hückels) . . . . . 440f.

Skopowskiego, C., vgl. Archiwum Państwowe Miasta Poznania i Województwa Poznańskiego

Spieß, W., Die Ratsherren der Hansestadt Braunschweig 1231—1671 (H. v. Jan) 330

Staatsschriften, Die, des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert. Bd. I. Bearb. v. E. Weise (K. Wieser) 330

Stadler, K., Deutsche Wappen. Bd. 2, 3, 5 u. 6 (E. Crusius) . . . . . 442f.

Stöwer, H. u. Verdenhalven, F., Salbücher der Grafschaft Lippe von 1614 bis etwa 1620 (M. Wolf) 92

Suelflow, A. R., s. Guide, A preliminary, to church records repositories

Triller, A. u. Füchtner, J., Das Abschriftenbuch der Stadt Wipperfürth (W. Güthling) 328

Universitätsarchiv Gießen. Bestandsverzeichnis. Zus.gest. v. E. Schmidt (H. Weisert) . . . . 327f.

Urkunden, Die, der deutschen Könige und Kaiser. Bd. 9: Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich. Bearb. v. F. Hausmann (E. Wisplinghoff) . . . . . 215ff.

Urkunden, Die, des Stadtarchivs Waldkirch von 1300 bis 1600. Bearb. v. J. Fischer (H. E. Specker) 445

Valtionarkiston opas, s. (Järvinen, M.)

Verdenhalven, F., s. Stöwer, H.

Verzeichnis, Vorläufiges, der Konzentrationslager und deren Außenkommandos sowie anderer Haftstätten unter dem Reichsführer SS in Deutschland und deutsch besetzten Gebieten (1933—1945) (K. Ziegahn) 92

Wächter, O., Die Konservierung von Globen und Landkarten (I. Joester) 87

Wappenfibel. Handbuch der Heraldik. 15. Aufl. Begründet durch A. M. Hildebrandt (W. Stüwer) 80

Spalte

Weise, E., s. Staatsschriften, Die, des Deutschen Ordens in Preußen

Wentscher, (E.) — (H.) Mitgau, Einführung in die praktische Genealogie. 4. Aufl. (G. Nebinger) 87ff.

Wieser, K., Nordosteuropa und der Deutsche Orden. Kurzregesten. Bd. I (R. Vogelsang) . 444

Wörterbuch der Handbuchbinderei und der Restaurierung von Einbänden, Papyri, Handschriften, Graphiken, Urkunden und Globen in deutscher, englischer, französischer und italienischer Sprache. Zus.gest. v. H. Kuhn (I. Joester) . . . . . 329f.

Wormit, H.-G., s. Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz

Zappe, A., Grundriß der Heraldik (K. Stadler) . . 328f.

Zeitschrift, Archivalische, Bd. 66, 1970. Hrsg. v. O. Schottenloher (W. Goldinger) 89

Zier, H. G., Wappenbuch des Landkreises Emmendingen (O. Gruber) . . . . . 444f.

Zögner, L., Die Kartenabteilung einer wissenschaftlichen Universalbibliothek (E. Wisplinghoff) 330

Spalte

XII. Personalnachrichten

Nachrufe auf:

Karl G. Bruchmann zum Gedenken. Von Wolfgang Mommsen . . . . . 345ff.
Schriftenverzeichnis Dr. Karl G. Bruchmann. Von Eva Däbritz . . . . . 354ff.

Heinrich Büttner (W. Heinemeyer) . . . 335f.
Reinhold Jauernig (W. Lampe) . . . . 229f.
Hans Kellinghusen (E. v. Lehe) . . . . 457f.
Fritz Peters (K. H. Schwebel) . . . . . 99f.
Götz Freiherr von Pölnitz (M. Piendl) . 230ff.
Otto Schütt (K. Hector) . . . . . 232ff.
Walter Emil Vock (H. Hoffmann) . . . . 101f.

Karl Rübel, Luise v. Winterfeld, Horst-Oskar Swientek — drei Dortmunder Stadtarchivare (1873—1967). Zum 47. Deutschen Archivtag. Von Gustav Luntowski . . . . . 241ff.

Personalnachrichten. Zus.gest. v. H. Tiepelmann . . . . . 93ff., 223ff., 331ff., 447ff.

Mitarbeiterverzeichnis

Aders, Gebhard, Stadtarchivamtmann, Stadtarchiv Bonn

Aeltermann, M., Dr., Agfa-Gevaert N. V., Mortsel, Septestraße 27 — Belgien

Akermann, Manfred, Städt. Archivoberamtmann, Stadtarchiv Göppingen

Baier, Helmut, Dr., Landeskirchliches Archiv, Nürnberg

Becker, Kurt, Dr. phil., Archivdirektor, Staatsarchiv Koblenz

Blaas, Richard, Dr., Wirkl. Hofrat, Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Wien 1, Minoritenplatz 1

Blendinger, Friedrich, Dr. phil., Stadtarchivdirektor, Stadtarchiv Augsburg

Boberach, Heinz, Dr. phil., Archivdirektor, Bundesarchiv, Koblenz

Booms, Hans, Dr. phil., Prof., Ltd. Archivdirektor, Bundesarchiv, Koblenz

Borck, Heinz-Günther, Dr., Archivassessor, Staatsarchiv Osnabrück

Bousse, Alfons, Dr., Direktor, Antwerpen 1, Door Verstraeteplaats 5 — Rijksarchief —

Branig, Hans, Dr. phil., Wissensch. Direktor a. D., Jügesheim, Breslauer Straße 9

Bruns, Alfred, Dr. phil., Archivassessor, Landesamt für Archivpflege, Münster/W.

Bucher, Peter, Dr., Archivrat z. A., Bundesarchiv, Koblenz

Busley, Hermann-Joseph, Dr. phil., Oberregierungsarchivrat, Hauptstaatsarchiv München, Abt. I Allgemeines Staatsarchiv

Crusius, Eberhard, Dr. phil., Archivdirektor a. D., Oldenburg, Altenburgstr. 4

Däbritz, Eva, Diplom-Bibliothekarin, Frankfurt/M., Tacitusstraße 19

Dahm, Helmut, Dr. phil., Ministerialrat, Referent für Archivwesen und staatliche Archive beim Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Dascher, Ottfried, Dr. phil., Archivdirektor, Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Dortmund

Dienwiebel, Herbert, Dr. phil., Oberarchivrat a. D., Koblenz, Karthäuserhofweg 102

Dösseler, E., Dr. phil., Staatsarchivrat a. D., Münster/W., Raesfeldstr. 68

Dohms, Peter, Dr. phil., Staatsarchivrat, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Drögereit, Richard, Dr. phil., Prof., Archivdirektor, Staatsarchiv Stade

Dülfer, Kurt, Dr. phil., Prof., Archivdirektor, Direktor der Archivschule Marburg, Hess. Staatsarchiv Marburg

Dumrath, Karl-Heinrich, Dr. phil., Archivdirektor, Landeskirchliches Archiv, Nürnberg

Eckhardt, Albrecht, Dr. phil., Archivrat, Hess. Staatsarchiv Darmstadt

Eger, Wolfgang, Dr. phil., Archivdirektor, Protestantisches Landeskirchenarchiv, Speyer

Engelbert, Günther, Dr. phil., Ltd. Staatsarchivdirektor, Staatsarchiv Detmold

Eyckers, Gerhard, Regierungsdirektor, Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

van Eyll, Klara, Dr., Dipl.-Hdl., Geschäftsführende Direktorin des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs Köln e. V., Köln

Facius, Friedrich, Dr. phil., Staatsarchivdirektor, Außenstelle Freiburg/Br. des Generallandesarchivs Karlsruhe

Fauck, Siegfried, Dr. phil., Archiv- und Museumsdirektor, Stadtarchiv Ludwigshafen

Fischer, Gerhard, Dr., Evangelische Kirche der Union — Kirchenkanzlei —, Berlin 12, Jebenstr. 3

Fleischer, Hans-Heinrich, Dr., Archivrat, Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.

Franz, Eckhart Götz, Dr. phil., Archivdirektor, Hess. Staatsarchiv Darmstadt

Füchtner, Jörg, Dr. phil., Landesoberarchivrat, Archivberatungsstelle Rheinland, Köln

Galley, Eberhard, Dr., Bibliotheksdirektor, Heine-Institut, Düsseldorf, Grabbeplatz 7

Geisthardt, Fritz, Dr. phil., Oberarchivrat, Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

Goldinger, Walter, Dr. phil., Prof., Wirkl. Hofrat, Leiter des Allgemeinen Verwaltungsarchivs, Wien 1, Wallnerstr. 6a

Gruber, Otto, Ltd. Regierungsdirektor, Koblenz-Karthause, Greifswalder Straße 3

Güthling †, Wilhelm, Dr. phil., Städt. Archivdirektor a. D., Siegen

Gutzwiller, Hellmut, Dr., Wiss. Adjunkt, Staatsarchiv des Kantons Solothurn, Solothurn, Bielstr. 41

Haase, Carl, Dr. phil., Direktor der Staatsarchive, Niedersächsische Staatskanzlei und Hauptstaatsarchiv Hannover

Hausmann, Friedrich, Dr., Prof., Graz, Heinrichstr. 26

Hector, Kurt, Dr. phil., Prof., Ltd. Archivdirektor, Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig

Heinemeyer, Walter, Dr. phil., Prof., Marburg, Gerichtsweg 14

Helfenstein, Ulrich, Dr., Staatsarchivar, Zürich 1, Predigerplatz 33

Hemmerle, Josef, Dr. phil., Archivdirektor, Staatsarchiv Landshut

Herrmann, Hans-Walter, Dr. phil., Archivdirektor, Landesarchiv Saarbrücken

Heyen, Franz-Josef, Dr. phil., Archivdirektor, Leiter der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz und des Staatsarchivs Koblenz

Hillig, Hans-Peter, Rechtsanwalt, Köln 41, Grafenwerthstr. 19

Höroldt, Dietrich, Dr. phil., Städt. Archivdirektor, Stadtarchiv Bonn

Hoffmann, Heinz, Archivoberinspektor, Bundesarchiv—Zwischenarchiv, St. Augustin-Hangelar bei Bonn

Hoffmann, Hermann, Dr. phil., Oberarchivdirektor, Staatsarchiv Würzburg

Hofmaier, Dietrich, Dipl.-Ing., München 82, Drosselweg 35

Hückels, Gisela, Diplom-Bibliothekarin, Stadtarchiv Krefeld

Hüttenberger, Peter, Dr. phil., Bonn, Nikolausstr. 18

Huschke, Wolfgang, Dr. phil., Staatsarchivdirektor, Personenstandsarchiv Brühl, Brühl/Bez. Köln

Israel, Ottokar, Dr. phil., Stadtarchivdirektor, Stadtarchiv Braunschweig

Jan, Helmut v., Dr. phil., Städt. Archiv- und Bibliotheksdirektor, Stadtarchiv und Stadtbibliothek Hildesheim

Janssen, Wilhelm, Dr. phil., Oberstaatsarchivrat, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Jaroschka, Walter, Dr. phil., Oberregierungsarchivrat, Hauptstaatsarchiv München

Jørgensen, Harald, Dr., Landsarkivar, Kopenhagen, Jagtvej 10 — Landsarkivet —

Joester, Ingrid, Dr. phil., Oberstaatsarchivrätin, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Kahlenberg, Friedrich, Dr. phil., Archivdirektor, Bundesarchiv, Koblenz

Kaiser, Lisa, Dr. phil., Bibliotheksdirektorin, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Stresemannring 11

Kalter, Renate, Staatsarchiv Koblenz

Ketnath, Hans, Archivleiter, München, Palmstr. 9

Kirstein, Fritz, Mikrofilm GmbH, Düsseldorf, Graf-Adolf-Straße 96

Kittel, Erich, Dr. phil., Staatsarchivdirektor a. D., Detmold, Am Weinberg 8

Knight, Gershom Arthur, Esq. B. A., Wigan/Lancashire, 46, Bold Street, Pemberton, England

Kohl, Wilhelm, Dr. phil., Prof., Ltd. Staatsarchivdirektor, Staatsarchiv Münster

Kohte, Wolfgang, Dr. phil., Ltd. Archivdirektor, Bundesarchiv, Koblenz

Korn, Hans-Enno, Dr. phil., Archivrat, Hess. Staatsarchiv Marburg

Kröner, Helmut, Werkstattleiter, Stadtarchiv Frankfurt

ter Kuile, G. J., Rijksarchivaris, Zwolle, Sassenpoort

Lampe, Walter, Dr. jur., Oberlandeskirchenrat a. D., Hannover, Arnswaldtstr. 28

Lange, Irmgard, Dr. phil., Wissenschaftl. Angestellte, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Leesch, Wolfgang, Dr. phil., Staatsarchivdirektor, Staatsarchiv Münster

von Lehe, Erich, Dr. phil., Oberarchivrat a. D., Hamburg 62, Moorreye 120

Lepper, Herbert, Dr. phil., Staatsarchivassessor, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Lowenthal-Hensel, Cécile, Dr., Wissenschaftl. Rätin, Geheimes Staatsarchiv, Berlin

Luntowski, Gustav, Städt. Archivdirektor, Stadtarchiv Dortmund

Mai, Paul, Dr., Archivdirektor, Bischöfl. Ordinariatsarchiv Regensburg

Maurer, Hans-Martin, Dr. phil., Oberstaatsarchivrat, Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Maurer, Helmut, Dr. phil., Stadtoberarchivrat, Stadtarchiv Konstanz

Meisner, Heinrich Otto, Dr. phil., Prof., Potsdam, Tornowstraße 6

Memmesheimer, Anton, Diplom-Bibliothekar, Staatsarchiv Koblenz

Merveldt, Dietrich, Graf von, Dr. phil., Archivdirektor, Bistumsarchiv Münster

Milkereit, Gertrud, Dr. phil., Werksarchivarin, Werksarchiv der August-Thyssen-Hütte AG, Duisburg-Hamborn, Kaiser-Wilhelm-Straße 100

Miller, Max, Dr. theol., Dr. phil., Dr. phil. h. c., Prof., Staatsarchivdirektor a. D., Stuttgart 1, Stafflenbergstr. 46

Milz, Joseph, Dr. phil., Stadtarchivassessor, Stadtarchiv Duisburg

Möhlmann, Günther, Dr. phil., Archivdirektor, Staatsarchiv Aurich

Mommsen, Wolfgang, Dr. phil., Präsident des Bundesarchivs, Koblenz

Morsey, Rudolf, Dr., Prof., Höschberg, Am Pfad 15

Müller, Helmut, Dr., Staatsarchivassessor, Staatsarchiv Münster

Müller, Herbert E., Dr., Fa. Kalle AG, Wiesbaden-Biebrich, Postf. 9165

Nebinger, Gerhart, Oberregierungsarchivrat a. D., Neuburg/D., Postf. 12

Nilsson, Nils, Archivdirektor, Riksarkivet Stockholm, Stockholm 34, Arkivgatan 3

Philippi, Hans, Dr. phil., Oberarchivrat, Hess. Staatsarchiv Marburg

Piendl, Max, Dr. phil., Archivdirektor, Fürstl. Thurn u. Taxissches Zentralarchiv und Hofbibliothek, Regensburg

Polak - de Booy, E. P., drs., Allgemeen Rijksarchief, Zentralregister v. Familienarchiven, Utrecht, Alexander Numankade 201

Poll, Bernhard, Dr. phil., Archivdirektor a. D., Leiter des Internationalen Zeitungsmuseums, Aachen, Pontstr. 13

Prange, Wolfgang, Dr. phil., Oberarchivrat, Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig

Querfurth, Hans-Jürgen, Dr. phil., Städt. Archivoberrat, Stadtarchiv Braunschweig

Renner, Michael, Dr., Archivrat z. A., Staatsarchiv Neuburg/D.

Reuter, Fritz, Städt. Archivrat, Stadtarchiv Worms

Richtering, Helmut, Dr. phil., Staatsarchivdirektor, Staatsarchiv Münster

Riese, Godlib, Diplom-Bibliothekar, Hauptstaatsarchiv Hannover

Rohrbach, Jürgen, Landesamt für Archivpflege, Münster/W.

Ropponen, Risto, Dr., Kriegsarchivar, Helsinki 17, Sota-Arkisto, Siltavuorenranta 16

Rotthoff, Guido, Dr. phil., Städt. Archivdirektor, Stadtarchiv Krefeld

Sandow, Erich, Dr. phil., Oberstaatsarchivrat a. D., Detmold, Bachstr. 51

Schäfer, Alfons, Dr. phil., Staatsarchivdirektor, Generallandesarchiv Karlsruhe

Scherzer, Walter, Dr. phil., Archivdirektor, Staatsarchiv Bamberg

Schmidt, Hans-Theodor, Dr. phil., Werksarchivar, Werksarchiv Continental Gummi-Werke AG, Hannover, Continentalhaus

Schmierer, Wolfgang, Dr. phil., Staatsarchivassessor, Staatsarchiv Ludwigsburg

Schmitz, Hans, Dr. phil., Staatsarchivrat, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Schmöger, Helga, Regierungsamtmann, Senatsarchiv des Bayerischen Senats, München

Schröter, Hermann, Städt. Oberarchivdirektor, Stadtarchiv Essen

Schütt, Hans-Friedrich, Dr. phil., Städt. Archivdirektor, Stadtarchiv Flensburg

Schultze, Johannes, Dr. phil., Prof., Staatsarchivrat a. D., Berlin 33, Habelschwerdter Allee 10

Schwebel, Karl-H., Dr. phil., Archivdirektor, Staatsarchiv Bremen

Scriverius, Dieter, Dr. phil., Staatsarchivrat, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Zweigstelle Kalkum

Seeberg-Elverfeldt, Roland, Dr. phil., Ministerialrat, Leiter des Pressearchivs und der Bibliothek des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn

Specker, Hans Eugen, Dr. phil., Stadtoberarchivrat, Stadtarchiv Ulm

Speer, Helmut, Dr. phil., Landeskirchlicher Archivar, Ev. luth. Landeskirchenamt, Hannover

Stadler, Klemens, Dr. jur., Oberarchivdirektor a. D., München 55, Gräfelfinger Str. 145

Stehkämper, Hugo, Dr. phil., Ltd. Stadtarchivdirektor, Historisches Archiv der Stadt Köln

Struck, Wolf-Heino, Dr. phil., Archivdirektor, Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

Stüwer, Wilhelm, Dr. phil., Staatsarchivdirektor, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Zweigstelle Kalkum

Thierfelder, Hildegard, Dr. phil., Leiterin des Stadtarchivs Lüneburg

Tiepelmann, Hannelore, Staatsarchivoberinspektorin, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Vogelsang, Reinhard, Dr., Archivoberrat, Stadtarchiv Bielefeld

Vollmer, Gisela, Dr. phil., Staatsarchivdirektorin, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Wagner, Alfred, Dr. phil., Archivdirektor, UNESCO, Referent für internationale Zusammenarbeit, Leiter der Sparte Archivwesen, Paris 7e, Place de Fontenoy

Weidenhaupt, Hugo, Dr. phil., Stadtarchivdirektor, Stadtarchiv Düsseldorf

Weisert, Hermann, Dr. phil., Archivrat, Universitätsarchiv Heidelberg, Heidelberg, Neue Universität, Südflügel

Werner, Wolfram, Dr. phil., Archivrat, Bundesarchiv Koblenz

Wieser, Klemens, Dr., Pater, Lana/Meran, Erzherzog-Eugen-Straße 1 — Deutschordenskonvent —

Wisplinghoff, Erich, Dr. phil., Staatsarchivdirektor, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Wolf, Manfred, Dr. phil., Staatsarchivrat, Staatsarchiv Münster

Wolff, Fritz, Dr. phil., Staatsarchivassessor, Hess. Staatsarchiv Marburg

Ziegahn, Klaus, Dr. phil., Wissenschaftl. Angestellter, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Zier, Hans Georg, Dr. phil., Oberstaatsarchivrat, Generallandesarchiv Karlsruhe

Zimmermann, Fritz, Dr. phil., Prof., Oberarchivdirektor a. D., München 23, Montsalvatstr. 11/0

Zittel, Bernhard, Dr. phil., Generaldirektor der staatl. Archive Bayerns, Generaldirektion der staatl. Archive Bayerns, München

Die unter einzelnen Beiträgen und Notizen stehenden Siglen sind in folgender Weise aufzulösen:

A. B.	Alfred Bruns	H.-J. B.	Hermann-Joseph Busley
Boo.	Hans Booms	H. W.	Hugo Weidenhaupt
C. H.	Carl Haase	I. J.	Ingrid Joester
D. H.	Dietrich Hofmaier	Mdt.	Dietrich Graf von Merveldt
-dt.	Hans-Theodor Schmidt	M. P.	Max Piendl
F.-J. H.	Franz-Josef Heyen	O. D.	Ottfried Dascher
F. K.	Fritz Kirstein	R. K.	Renate Kalter
F. R.	Fritz Reuter	V	Gisela Vollmer
F. W.	Fritz Wolff	W. J.	Walter Jaroschka
G. E.	Gerhard Eyckers	W. K.	Wolfgang Kohte
H. E. M.	Herbert E. Müller		

Herausgegeben vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Prinz-Georg-Straße 78. Schriftleitung: Gisela Vollmer in Verbindung mit Ilse Barleben, Helmut Dahm und Friedrich Wilhelm Oediger. Verantwortlich: Dr. Gisela Vollmer, 4 Düsseldorf, Prinz-Georg-Straße 78, Hauptstaatsarchiv, Tel. 491319. —
Druck und Vertrieb: Franz Schmitt oHG., 52 Siegburg/Rhld., Kaiserstraße 99-101, Tel. 62925, Postscheckkonto Köln 7058. Die Verlagsrechte liegen beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf.
Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. — Die Schriftleitung erwirbt das Recht auf Vervielfältigung und Verbreitung für unverlangt eingesandte Manuskripte mit der Annahme, für vorher vereinbarte Manuskripte mit der Vereinbarung; das übersandte Manuskript bleibt bis zur Veröffentlichung beim Herausgeber. Ganze und teilweise Vervielfältigung oder Übersetzung der Veröffentlichungen ist unter Angabe der Quelle gestattet. — Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder. —
Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 6, gültig ab 1. Januar 1971) beim Verlag F. Schmitt oHG., 52 Siegburg/Rhld., Kaiserstraße 99-101, Tel. 62925, Postscheckkonto Köln 7058. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Gisela Ermert im Verlag F. Schmitt. — „Der Archivar" erscheint viermal jährlich. Die Beihefte werden in zwangloser Reihenfolge herausgegeben. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 4,50 DM, für das Doppelheft 9,— DM, für das Jahresabonnement einschl. Porto und Versand 16,50 DM.

Landesbibliothek Detmold

Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

Herausgegeben vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Schriftleitung: Gisela Vollmer
in Verbindung mit Ilse Barleben, Helmut Dahm und Friedrich Wilhelm Oediger

INHALT

Der 46. Deutsche Archivtag 1970 in Ulm. Protokolle, Berichte, Referate 1

Geschichtswissenschaft, Archive und das Bildungsverständnis der Gesellschaft. Zur Eröffnung des 46. Deutschen Archivtages. Von Helmut Dahm 1

Der Tagungsverlauf des 46. Deutschen Archivtages. Ein Bericht von Hans Booms 5

Wert und Masse des schriftlichen Quellenguts als Problem der historischen Forschung. Erwartungen des Forschers von der Erschließung der Archive. Vortrag des 46. Deutschen Archivtages. Von Rudolf Morsey 17

Das Erschließungsangebot der Archive. Grundsätzliches aus der Sicht des Archivars, insbesondere zum Problem der Priorität und Intensität. Bericht über die 1. gemeinsame Arbeitssitzung der Fachgruppen auf dem 46. Deutschen Archivtag (Hans Booms) 27
Mit Kurzfassungen der Referate von Walter Jaroschka, Das Erschließungsangebot der Archive (W. J.): 29. — Alfred Bruns, Das Erschließungsangebot der Kommunalarchive — Forderungen, Möglichkeiten, Probleme (A. B.): 32. — Max Piendl, Probleme der Erschließung aus der Sicht der Adelsarchive (M. P.): 33. — Gerhard Eyckers, Erschließung zeitgeschichtlicher Quellen in Parlamentsarchiven (G. E.): 34.

Berichte der Fachgruppen über ihre Arbeitssitzungen auf dem 46. Deutschen Archivtag 37
Fachgruppe 1: Archivare an staatlichen Archiven (H. Booms) 37
Fachgruppe 2: Archivare an Stadtarchiven und Archiven sonstiger Gebietskörperschaften (G. Rotthoff) 39
Fachgruppe 3: Archivare an kirchlichen Archiven (Mdt.) 40
Fachgruppe 4: Archivare an Herrschafts-, Familien- und Personenarchiven (M. Piendl) 42
Fachgruppe 5: Archivare an Werks- und Wirtschaftsarchiven (G. Milkereit) 43
Fachgruppe 6: Archivare an Parlamentsarchiven (H. Schmöger) 43
Fachgruppe 7: Archivare an Presse-, Rundfunk- und Filmarchiven (R. Seeberg-Elverfeldt) 45

Archivische Auswirkungen kommunaler Gebietsveränderungen, dargestellt am Beispiel der Bundeshauptstadt Bonn. Referat des 46. Deutschen Archivtages. Von Dietrich Höroldt 45

Feierstunde zum Ämterwechsel im Badischen Generallandesarchiv Karlsruhe. Von Hans Georg Zier 49

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland. Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen von Hans Schmitz und Hannelore Tiepelmann 53

Archivberichte und Tagungen 61
Bundesrepublik Deutschland: Nachrichtenblatt der bayerischen Archivverwaltung (V): 61. — Vervielfältigungen von Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt (A. Eckhardt): 62. — Neue Räume für das Stadtarchiv Heidelberg (V): 63. — 4. Tagung der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Stadtarchivare in München, 28. November 1970: 63. — 3. Lehrgang für die Ausbildung von Werks- und Wirtschaftsarchivaren (-dt.): 63.
Internationales: Bulletin des Internationalen Archivrates (V): 65. — Tagung des Internationalen Komitees für Siegelkunde in Luxemburg 1970 (K. Stadler): 65.
Belgien (H. Lepper): Ergänzende Übersicht zu den kirchlichen Archiven von Brabant: 67. — Bio-bibliographische Zusammenstellung für die staatlichen Archivare: 67.
Dänemark (W. Prange): Archivschule in Dänemark: 68. — Zusammenhang zwischen Zeitpunkt der Aktenübernahme und behördlicher Archivbenutzung: 68. — Aktenverzeichnung und Elektronische Datenverarbeitung: 68. — Dänische Untersuchungen in deutschen Archiven: 68.
Italien (R. Blaas): Eine neue Archivzeitschrift: 69. — Eine Gewerkschaft der Archivare: 69. — Archivalienschutz und Privatarchive: 69. — Die Kirchenarchive: 70.
Südwestafrika: Aufbau des Zweigarchivs der Rheinischen Mission Barmen in Windhuk: 71.
Vereinigte Staaten von Amerika: Ein amerikanischer Appell zur Archivierung der Nachlässe von Mathematikern. Mitgeteilt von L. Kaiser: 72.

DRUCK UND VERTRIEB: F. SCHMITT OHG., SIEGBURG (RHLD.)

24. Jahrgang Februar 1971 Heft 1

Literaturbericht 75
G. Aders, Moritz Graf zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda, P. Berghaus u. a., Die Geschichte der Grafen und Herren von Limburg und Limburg-Styrum und ihrer Besitzungen. T. II, Bd. 4 (H. Schröter): 75. — Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche. Allgemeine Mitteilungen. Nr. 1 u. 2/1969, Nr. 1/1970, Nr. 1/1971 (W. Eger): 75. — Archives & the public Interest. Selected Essays by Ernst Posner (K. Dülfer): 76. — M. Brawne, Bibliotheken, Architektur und Einrichtung (E. Wisplinghoff): 78. — B. Brilling u. H. Richtering, Westfalia Judaica. Bd. I: 1005—1350 (H. Schröter): 78. — H. P. Dahl, Lübeck im Bundesrat 1871—1914 (H. O. Meisner): 78. — K. Dülfer, Gebräuchliche Abkürzungen des 16.—20. Jahrhunderts (F. Zimmermann): 79. — W. J. Formsma, Gids voor de Nederlandse archieven (H. Lepper): 80. — Wappenfibel. Handbuch der Heraldik. 15. Aufl. Begründet durch A. M. Hildebrandt (W. Stüwer): 80. — Inventaire des Mémoires et Documents: Fonds France et fond divers des pays d'Europe jusqu'en 1896 (M. Wolf): 80. — Inventare des Stadtarchivs Speyer. Bd. 1: Nachlaß Heydenreich. Bearb. v. G. Groh (S. Fauck): 81. — Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz 1968, Bd. VI (V): 81. — G. Kettmann, Die kursächsische Kanzleisprache zwischen 1486 und 1546 (K. Dülfer): 82. — P. O. Kristeller, Iter Italicum. A finding list of uncatalogued or uncompletely catalogued humanistic manuscripts of the Renaissance in Italian and other libraries. Vol. I u. II (W. Janssen): 83. — G. Pflug u. B. Adams, Elektronische Datenverarbeitung in der Universitätsbibliothek Bochum (W. Leesch): 84. — Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster. Neue Folge, Bd. 4: Die Geburtsbriefe der Stadt Münster 1548—1809. Hrsg. v. H. Lahrkamp (W. Huschke): 86. — O. Wächter, Die Konservierung von Globen und Landkarten (I. Joester): 87. — (E.) Wentscher — (H.) Mitgau, Einführung in die praktische Genealogie. 4. Aufl. (G. Nebinger): 87. — Archivalische Zeitschrift, 66. Bd., 1970 (W. Goldinger): 89. — *Hinweise auf weitere Veröffentlichungen:* V. Gerz-von Büren, Geschichte des Clarissenklosters St. Clara in Kleinbasel 1266—1529; B. Degler-Spengler, Das Klarissenkloster Gnadental in Basel 1289—1529 (H. Maurer): 89. — W. Hacker, Auswanderungen aus dem früheren Hochstift Speyer nach Südosteuropa und Übersee im XVIII. Jahrhundert (W.-H. Struck): 90. — Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 2: Niedersachsen und Bremen. Hrsg. v. K. Brüning (†) u. H. Schmidt. 3. Aufl. (K. H. Schwebel): 90. — Kirche und Staat im 19. und 20. Jahrhundert (D. Scriverius): 90. — Die nachmittelalterlichen Pergamenturkunden im Stadtarchiv Siegen. Zusgest. v. F. Menk (E. Dösseler): 91. — P. Mertens, Betriebliche Dokumentation und Information (G. Milkereit): 91. — E. Schieche, Umfang und Schicksal der von den Schweden 1645 in Nikolsburg und 1648 in Prag erbeuteten Archivalien (R. Drögereit): 91. — M. Schöne, Henkel 70 Jahre in Holthausen (H. Weidenhaupt): 92. — H. Stöwer u. F. Verdenhalven, Salbücher der Grafschaft Lippe von 1614 bis etwa 1620 (M. Wolf): 92. — Vorläufiges Verzeichnis der Konzentrationslager und deren Außenkommandos sowie anderer Haftstätten unter dem Reichsführer SS in Deutschland und deutsch besetzten Gebieten (1933—1945) (K. Ziegahn): 92.

Personalnachrichten. Zusammengestellt von Hannelore Tiepelmann 93

Nachrufe 99
Fritz Peters (K. H. Schwebel): 99. — Walter Emil Vock (H. Hoffmann): 101.

Verschiedenes 103
Neue Anschrift des Bundesarchiv-Zwischenarchivs (Boo.): 103. — Fototechnische Tagung München 1971 (Ankündigung): 103. — Frühjahrstagung der VDWW (Ankündigung) (V): 103. — Archivalienausstellungen (I. Joester): 103. — Nachrichten über privates Archiv- und Sammlungsgut (V): 107. — Mietmagazin für Akten mit Kundendienst (B. Zittel): 110. — Statuten und Mitgliederverzeichnis der IAdA (V): 113. — Das Recht zur Herstellung von fotomechanischen Vervielfältigungen (I. Lange): 114. — Möglichkeiten der EDV für die genealogische Forschung (O. Israel): 114. — Reisetagebücher im Archiv der Stadt Wigan (G. A. Knight): 116. — Symposion des Österreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung (Ankündigung) 117.

Mitteilungen des Vereins deutscher Archivare 118
Jahresbeitrag für den VdA: 118. — Programm des 47. Deutschen Archivtages: Beilage.

Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1967 und 1968. Gesamtredaktion: Friedrich P. Kahlenberg und Heinz Hoffmann. 3. Folge . . . . . Beilage

Herausgegeben vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Prinz-Georg-Str. 78. Schriftleitung: Gisela Vollmer in Verbindung mit Ilse Barleben, Helmut Dahm und Friedrich Wilhelm Oediger. Verantwortlich: Dr. Gisela Vollmer, 4 Düsseldorf, Prinz-Georg-Str. 78, Hauptstaatsarchiv, Tel. 491319. —
Druck und Vertrieb: Franz Schmitt oHG., 52 Siegburg/Rhld., Kaiserstr. 99-101, Tel. 62925, Postscheckkonto Köln 7058. Die Verlagsrechte liegen beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf.
Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. — Die Schriftleitung erwirbt das Recht auf Vervielfältigung und Verbreitung für unverlangt eingesandte Manuskripte mit der Annahme, für vorher vereinbarte Manuskripte mit der Vereinbarung; das übersandte Manuskript bleibt bis zur Veröffentlichung beim Herausgeber. Ganze und teilweise Vervielfältigung oder Übersetzung der Veröffentlichungen ist unter Angabe der Quelle gestattet. — Die Beiträge geben lediglich die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder. — Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 6, gültig ab 1. Jan. 1971) beim Verlag F. Schmitt oHG., 52 Siegburg/Rhld., Kaiserstr. 99/101, Tel. 62925, Postscheckkonto Köln 7058. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Gisela Ermert im Verlag F. Schmitt. — „Der Archivar" erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 4,50 DM, für das Doppelheft 9,— DM, für das Jahresabonnement einschl. Porto und Versand DM 16,50.

Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

24. Jahrgang | Februar 1971 | Heft 1

DER 46. DEUTSCHE ARCHIVTAG 1970 IN ULM

PROTOKOLLE, BERICHTE, REFERATE

Geschichtswissenschaft, Archive und das Bildungsverständnis der Gesellschaft

Zur Eröffnung des 46. Deutschen Archivtages

Von Helmut Dahm

Vor 450 Jahren rief der fränkische Ritter Ulrich von Hutten in eine Welt hinaus, deren Zeugen uns in dieser Stadt noch auf Schritt und Tritt begegnen, sein stolzes Wort: „O Jahrhundert, o Wissenschaften, es ist eine Lust zu leben!" Damals hatten Humanismus und Renaissance die weltlichen Wissenschaften der Antike wiederbelebt und aus ihrer dienenden Rolle gegenüber der Kirchenlehre, aus der einstigen Beherrschung durch die Geistlichkeit gelöst, so daß eine neue weltliche Schicht eine umfassendere weltliche Bildung zu gestalten vermochte. Unter dem weiten, schützenden Mantel der Philosophie, die sich vielgestaltiger und toleranter, wandlungsfähiger und entdeckungsfreudiger gab als die Theologie, entfalteten sich Natur- und Geisteswissenschaften aus Disziplinen, die bisher allenfalls als Fertigkeiten und „freie Künste" gegolten hatten. Vier Jahrhunderte später bot sich einer säkularisierten Bildungsgesellschaft eine Analyse von Geist und Materie in Raum und Zeit, in Dasein, Werden und Tun an, die sich — sowohl aufgrund der nun jeder Wissenschaft eigenen Methoden als auch infolge der allen ihren Zweigen innewohnenden Neigung zur Spezialisierung — ständig verfeinerte und ein Wissen von Mensch und Welt vermittelte, dessen Anwendung ungeahnte Veränderungen hervorzurufen vermochte.

Heute könnte Ulrich von Hutten seinen Jubelruf erneut erschallen lassen. Wiederum vollzieht sich eine Ausweitung der Bildung innerhalb der Gesellschaft wie seinerzeit anläßlich ihrer Säkularisierung an der Wende zur Neuzeit. Das „Bildungsbürgertum" des 19. Jahrhunderts — Schmelztiegel jener aus Kleinadel und sogenanntem „besseren" Bürgertum hervorgegangenen gesellschaftlichen Eliten, die am Ende des Mittelalters die Wissenschaft aus den Klöstern und Kapiteln an die Hochschulen und Gymnasien holten und damit Forschung und Entdeckung aktivierten — erweist sich heute als zu schmale Basis für die durch Technisierung und Pluralisierung komplizierte Welt. Doch schon haben breite Schichten der durch die Technik von körperlicher Fron befreiten einstigen Handarbeiter die soziale Stellung und geistige Aufnahmebereitschaft gewonnen, um in die Lücke zu springen. Jakob Burckhardt bewunderte den griechischen Charakter wegen seiner Entwicklung „nach einem höheren Menschentypus hin, der imstande war, den hohen Anforderungen der aristokratischen Lebensführung zu genügen", und sah das edelste Ergebnis der attischen Demokratie im Aufstieg des Demos zu Lebensformen, die einst allein der Aristokratie vorbehalten waren. Die Demokratie unseres Jahrhunderts hat sich daran gewagt, den Aufstieg des Demos zum Bildungsstand des alten Bildungsbürgertums zu vollziehen.

Mit Recht empfinden Sie an dieser Stelle das Wort „Bildungsbürgertum" als wenig passend für eine neue klassenlose Bildungsgesellschaft. Denn der Bürger, der an ihm teilhatte, war um die Jahrhundertwende der „bourgeois" — in Deutschland zugleich Oberschüler mit „Einjährigem" und Reserveoffizier — und nicht der „citoyen", der mündige Staatsbürger. Aber das Bildungsideal wie das Bild der ihm subsumierten Wissenschaft wandeln sich im Zuge der Aneignung durch neue Bevölkerungsschichten wie einst im Säkularisierungsprozeß des Humanismus. Und so nimmt es auch nicht wunder, daß die Kinder derer, die durch Generationen um des reinen Nutzens willen in der Arbeit aufgehen mußten, statt wie der „Gentleman" zum „leisured people" zu zählen, von der Erkenntnis um ihrer selbst willen hinwegdrängen zu ihrer nützlichen Auswertung und zur nutzbringenden Forschung. Die soziale Ausbreitung der Bildung hat eine Pragmatisierung der Wissenschaft im Gefolge.

Diese Tendenz ist freilich weder etwas grundsätzlich Neues noch eine Wertminderung. Wäre nicht schon das revolutionierende Beginnen der Renaissance pragmatisch gewesen, dann hätte man die Wissenschaft nicht aus der *vita contemplativa* der Theologen in die *vita activa* der Welt zu versetzen brauchen, und wir dürften nicht die Überwindung des kirchlich-mittelalterlichen Bildes der Erde durch die Tat des Kolumbus an den Anfang der Neuzeit setzen.

Nur sind leider alle Revolutionen als Antithesen zum Bestehenden naturgemäß einseitig und pflegen mit Bilderstürmen und Denkmalzerstörungen auch Edles zu vernichten. Darum erhebt sich die Frage, ob nicht im reichen Fächer der überkommenen Wissenschaften einige von ihnen so extremen Neigungen einer Generation entsprechen, von deren Einseitigkeiten wir uns absetzen müssen, daß

Zs 1218.4° - 24(1971), 1

der neue Pragmatismus sie negieren wird. Und drohend steht die Befürchtung auf, daß zu den von der neuen Bildungsgesellschaft verworfenen Disziplinen die Historie gehören könnte, obwohl oder vielleicht gerade weil sie sich im 19. Jahrhundert anstelle der Philosophie zur Königin zumindest der Geisteswissenschaften aufgeschwungen hatte und in der Achtung des Bildungsbürgertums deutscher Prägung ranghöher stand als die Naturwissenschaften. Lehrte sie doch, die Welt als ein Werdendes zu erfassen — ein Prinzip, dem seit dem Sieg der Evolutionstheorie auch die Naturwissenschaft unterworfen war. Hat diese Geschichtswissenschaft noch eine Zukunft? Oder gehört sie zu den vom historizistischen Jahrhundert überschätzten Disziplinen, die gewogen und zu leicht befunden sind?

Der Notschrei der Geschichtslehrer, der in einer Presseerklärung zum 28. Deutschen Historikertag in Köln kürzlich seinen Niederschlag fand, scheint dieser Vermutung recht zu geben. Er war ein Protest gegen den Sieg der politologischen Methode im Unterrichtsfach „Gemeinschaftskunde". „Den politischen Unterricht darf man nicht ausschließlich auf die Gegenwart fixieren", heißt es in dieser Deklaration. „Politische Bildung ohne geschichtliche Vertiefung müßte vordergründig und eng bleiben. Deshalb appelliert der Verband der Geschichtslehrer Deutschlands an alle Verantwortlichen, den Tendenzen auf Verkürzung oder Abschaffung des Geschichtsunterrichts entschieden entgegenzutreten und sich nachdrücklich für die Erhaltung eines eigenständigen, von entsprechend vorgebildeten Fachlehrern erteilten modernen Geschichtsunterrichts einzusetzen"[1].

Die Diskussion, die am 1. April 1970 über die Reform des Geschichtslehrerstudiums stattfand, ergab, daß der Geschichtsunterricht im Zuge der Integration in die Gesellschaftskunde in Hessen und Berlin praktisch bereits abgeschafft ist. Die Geschichtslehrer auch anderer Länder klagten darüber, daß der Oberklassenlehrplan ihnen nur noch zeitgeschichtlichen Stoff zugestehe, so daß ihr im Hochschulstudium angeeignetes historisches Wissen überflüssig geworden sei[2]. Der Rahmenlehrplan für die Fachoberschulen, die im Zuge der Bildungsreform die Oberstufe für den Hauptteil der künftigen Hochschulanwärter repräsentieren sollen, gesteht dem Geschichtsunterricht nur eine einzige Wochenstunde in einem einzigen der beiden Schuljahre zu und möchte ihn als zeitgeschichtliche Beispielsammlung zur politischen Meinungsbildung gelten lassen[3]. Damit drohen die historische Tiefendimension und das genetische Denken aus dem Bildungsbegriff der kommenden Generation zu verschwinden. Man begibt sich in die Gefahr, Unverzichtbares opfern zu müssen, ohne die gegebenen Möglichkeiten voll ausgeschöpft zu haben.

Denn Geschichte ist beileibe keine unpragmatische Wissenschaft. Richard Koselleck hat jüngst dargelegt, daß bis vor 200 Jahren „Geschichte" nur eine Summe von Einzelgeschichten gewesen sei, die sich wiederholen können und deshalb eine Nutzanwendung, eine „Moral", haben[4].

[1] Presseerklärung des Verbandes der Geschichtslehrer Deutschlands, abgegeben zur 28. Versammlung deutscher Historiker, Köln 31. März bis 5. April 1970 — ausführlicher: Zur Gestaltung des Geschichtsstudiums. Empfehlung des Verbandes der Geschichtslehrer Deutschlands, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, hrsg. v. K. D. Erdmann und F. Messerschmid, Heft 3/1970, S. 129f.

[2] Podiumsgespräch „Die Ausbildung des Geschichtslehrers", veranstaltet vom Verband der Geschichtslehrer Deutschlands, Köln 1. April 1970.

[3] Rahmenlehrplan für Geschichte/Politik. Klasse 11 der Fachoberschule (unveröffentlicht).

[4] Richard Koselleck, Wozu noch Historie? Schlußvortrag der 28. Versammlung deutscher Historiker am 4. April 1970, demnächst veröffentlicht in: Historische Zeitschrift, hrsg. v. Th. Schieder und Th. Schieffer, Band 212, München 1971.

Friedrich Nietzsche wählte für seine „unzeitgemäßen Betrachtungen" über „Nutzen und Nachteil der Historie" als Motto das Goethewort: „Übrigens ist mir alles verhaßt, was mich bloß belehrt, ohne meine Tätigkeit zu vermehren oder unmittelbar zu beleben." Der große Kritiker des 19. Jahrhunderts unterstellte unter den drei Formen der Historie, die er herausarbeitete, nicht nur der „monumentalischen", der die Nationalstaatsbildungen seiner Zeit zu verdanken sein dürften, und der „kritischen oder verurteilenden", sondern sogar der „antiquarischen" Geschichtsbetrachtung pragmatische Momente und bejahte diese, denn er wollte lehren, „Historie zum Zwecke des Lebens zu treiben". Benedetto Croce schließlich faßte die Tatsache, daß alle Gegenwart vergangenheitsbedingt und alle Fragestellungen an die Vergangenheit gegenwartsbezogen sind, in dem Satz zusammen: „Alle Geschichte ist Zeitgeschichte" — Erkenntnis und Postulat zugleich.

Als jüngsten Versuch einer idealen Geschichtsbetrachtung lernte ich kürzlich auf dem Moskauer Historikerkongreß das Prinzip des Kanadiers Alfred Dubuc kennen, daß die Historie das Gleichgewicht wahren müsse zwischen positivem, im Sinne Diltheys verstehend gedeutetem Wissen, und Kultur als Ausweitung der Dimension der Gegenwart auf die Vergangenheit mitsamt ihrer Projektion in die Zukunft. Nietzsches und Croces Forderungen stellen also für ihn nur die kulturpolitische Komponente, aber doch die eine Waagschale der Historie dar. Dubuc sieht in den Gesellschaftswissenschaften vielversprechende Töchter der Geschichtswissenschaft, die das Feld ihrer Forschung erweitern und ihr Handwerkszeug verfeinern[5].

Bei voller Übereinstimmung mit seiner Definition der Geschichte bin ich geneigt, den letzten Satz umzukehren und in einem logischen System Geschichte als eine der Gesellschaftswissenschaften zu betrachten, allerdings die fundamental bedeutendste. Das besagt zugleich, daß ich die zuletzt auf dem Kölner Historikertag von Richard Koselleck herausgestellte Auffassung, die Geschichte habe ihr Objekt an die Sozialwissenschaft verloren und sei überhaupt keine Wissenschaft, sondern eine Methode, die sich auf alle Wissenschaften anwenden lasse[6], ablehne. Wirtschafts-, Sozial- und Politikwissenschaft befassen sich mit der Gegenwart und suchen ihr Daten abzugewinnen, die Prognosen der Zukunft ermöglichen, indem sie die Folgen unserer Entscheidungen und Unterlassungen vorausberechnen. Es gibt aber kein Morgen ohne Gestern, und der Weg zur Verwirklichung jeder Prognose führt über eine künftige historische Entwicklung, die von dem rational vorgezeichneten Wege abweichen kann.

Die Geschichte ist deshalb vielleicht die einzige Disziplin, die für alle weiteren Gesellschaftswissenschaften unentbehrlich ist. Sie allein überblickt souverän die Dimension der Zeit, deren Anerkennung in der Zukunftsbezogenheit der anderen bereits involviert ist. Der Wirtschaftswissenschaftler weiß das seit langem, und die — Max Weber am nächsten stehende — sogenannte „kritische" Soziologie Herbert Marcuses schätzt sie als „Nachweis für das Bestehen historischer Alternativen", „die in der etablierten Gesellschaft als subversive Tendenzen und Kräfte umgehen"[7]. Es heißt, daß im Ausland die Sozialwissenschaften längst in einem Prozeß der Historisierung begriffen seien. Allein

[5] Alfred Dubuc, L'Histoire au Carrefour des Sciences Humaines. XIIIe Congrès International des Sciences Historiques, Moscou 1970.

[6] S. o. Anm. 4.

[7] Herbert Marcuse, Der eindimensionale Mensch. Soziologische Texte 40, Neuwied 1967, S. 14. Hier zitiert nach: Theodor Schieder, Unterschiede zwischen historischer und sozialwissenschaftlicher Methode. XIII. Internationaler Kongreß der Historischen Wissenschaften, Moskau 1970, S. 2 und 4.

die abstrahierende Politologie glaubt noch, ohne historische Vertiefung auskommen zu können, und benutzt die zeitgeschichtlichen Fakten als Beispielsammlung, wie die Historie es einst vor der Erfassung des genetischen Prinzips tat.

Aber auch wenn sie in diesem Zeichen die Schulen erobern und damit die Bildung der folgenden Generation bestimmen sollte, dürfte es unwahrscheinlich sein, daß sie sich als einzige Gesellschaftswissenschaft in dieser Form lange ungewandelt dort hält. Denn alle Spezialisierungsformen einer Wissenschaft ergänzen einander zu einem gemeinsamen Ergebnis. So werden die Wissenschaften vom Menschen als handelndem und entscheidendem *zoon politikon* nicht daran vorbeigehen können, daß jegliche Tat in der Zeit erfolgt. Wir glauben deshalb mit Theodor Schieder, der die Unterschiede zwischen historischer und sozialwissenschaftlicher Methode am eindringlichsten herausgearbeitet hat, daß die Sozialwissenschaften mit ihren der Gegenwart und Zukunft zugewandten Fragestellungen und vielleicht auch mit einigen ihrer Methoden die Geschichte neu befruchten, aber nicht zerstören werden[8].

Damit ist eine für die Zukunft der Archive wichtige Voraussetzung geschaffen. Die Quellen der Vergangenheitsforschung werden weiterhin ihren Wert auch für die Gesellschaft der Zukunft behalten. Herman Kahns Prognose einer postindustriellen gebildeten Freizeitgesellschaft, die sich vom Pragmatismus der späten Industrie- und Konsumgesellschaft abkehrt, um sich zweckfreier Forschung zuzuwenden[9], dürfte auf lange Sicht sogar mehr als nur die Historisierung der Sozialwissenschaften versprechen. Es wird eine Geschichtsforschung der Zukunft geben, für die es sich lohnt, als Archivar die Daten der Vergangenheit und Gegenwart zu bewahren.

[8] Theodor Schieder, Die Geschichte im System der Geistes- und Sozialwissenschaften. 27. Versammlung deutscher Historiker in Freiburg 1967, Beiheft zur Zeitschrift Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Stuttgart 1969, S. 16ff. — Ders., Unterschiede zwischen historischer und sozialwissenschaftlicher Methode, s. o. Anm. 7.
Beide Vorträge sind inhaltlich eingearbeitet in: ders., Geschichte als Wissenschaft. Eine Einführung. 2. Aufl. München-Wien 1970.

[9] Von Daniel Bell und Herman Kahn nach Aufrechnungen des Hudson-Instituts entwickelte Grundzüge der neuen Gesellschaft des Jahres 2000, hier nach der Zusammenfassung von Jean-Jacques Servan-Schreiber, Die amerikanische Herausforderung, vom Verfasser überarbeitete Sonderausgabe Hamburg 1969, S. 52ff.

Allerdings scheinen wir vorerst in eine Generation hineinzuwachsen, die sich fast ausschließlich für die Quellen der jüngsten Vergangenheit interessiert. Sie wird mit strukturgeschichtlichen Fragestellungen in die Benutzersäle der Archive kommen, die uns zu einem Neuüberdenken unserer Kassations- und Erschließungsgrundsätze zwingen. Dabei wird sie, der unsere ängstliche Beklemmung beim Anblick großer Massen von Quellen und Daten unverständlich ist und deren mechanische Hilfsmittel und quantifizierende Methoden vielmehr geradezu nach solchen Massen rufen, nicht nur ein erweitertes, sondern auch ein planvolleres Angebot der Archive erwarten.

Wir brauchen darum nicht zu verzagen. Die Archive als Fundament historischer Forschung sind weniger durch einen Wechsel des Zeitgeistes gefährdet als die Historie als solche. Immer schon waren Archive nicht nur für den Vertreter der zweckfreien Wissenserweiterung da, sondern auch und ursprünglich ausschließlich für den handelnden und entscheidenden Mitgestalter des öffentlichen Lebens und seiner Gemeinschaftsformen. So haben sie eine vom Pragmatismus geprägte Generation nicht zu fürchten. Und immer schon waren sie ein mindestens ebenso guter Datenspeicher der Lebensformen wie der Ereignisse einer Epoche. So dürfen sie eine Änderung der Fragestellungen eher begrüßen, als sie scheuen.

Eben deshalb wird auch der Archivar seinen alten Grundsätzen treu bleiben können und nicht wahllos alles sammeln, was sich ihm aus der Geschäftigkeit seiner Zeit anbietet. Er wird weiterhin der Forschung dienen, möge diese zweckfrei oder angewandt sein, und für sie allein ringt er um die rechte Auslese dessen, was er hilfreich zu erschließen, aufzubereiten und darzubieten gedenkt. Hierin trifft er sich als Historiker mit dem darstellenden Geschichtsschreiber, denn alle Geschichte ist Kritik, Kritik aber ist Auslese und Auslese Wertung. Die Maßstäbe der Wertung werden immer gegenwartsbezogen und damit gegenwartsbedingt sein. Aber es gibt Maßstäbe der Gegenwart, die jene Tendenzen erkennen und einbeziehen, aus denen die Zukunft erwächst. Wenn wir sie finden, dann wird unsere Wertung von heute in etwa den Fragestellungen von morgen genügen. Dazu möge unsere diesjährige Tagung eine Hilfe sein.

Der Tagungsverlauf des 46. Deutschen Archivtages

Ein Bericht von Hans Booms

Teilnehmerkreis, Tagungsort und Tagungsprogramm

45 Deutsche Archivtage seit dem Straßburger Treffen von 1899 haben — vom naturbedingten Wechsel der Archivarsgenerationen kaum berührt — ein so beständiges Kontinuum berufsbezogener Verbundenheit unter den deutschen Archivaren geschaffen, daß auch dem 46. — wie seinen Vorgängern — bereits lange vor seiner Eröffnung jener gewohnte homogene Teilnehmerkreis sicher war, den Helmut Dahm als langjähriger Schriftführer des Vereins deutscher Archivare oft beschrieb[1]. Für eine weit überwiegende und — verfolgt man die Mitteilungen des Schatzmeisters — offenbar wachsende Zahl von Archivaren in der Bundesrepublik Deutschland ist dieser einzige umfassende Fachverband längst unentbehrliche Heimstätte geworden. Und diese Feststellung, sie trifft inzwischen nicht allein nur zu für die herkömmlich geschulten Archivare des gehobenen und höheren Dienstes in öffentlichen, privaten und körperschaftlichen Archiven, sondern mittlerweile in gleicher Weise auch für die archivarisch Tätigen in der Wirtschaft, bei der Presse, bei Film und Rundfunk. Es ist dies eine erfreuliche Feststellung, betrachtet man die Entwicklung des Vereins seit Verabschiedung der Regensburger Satzung durch die Mitgliederversammlung im Jahre 1961. Erweist sich daran vor allem doch, daß die föderative Struktur dieses Verbandes, in dem Kooperation aus individueller Freiwilligkeit und gemeinsamen Interessen erwächst, eine fachliche Anregungsfülle schafft, die vielen archivarisch unterschiedlich Interessierten ein nach Bedarf zu dosierendes Maß erstrebter Bindung bietet.

[1] Vgl. z. B. Der 44. Deutsche Archivtag. Ein Bericht von Helmut Dahm. In: Der Archivar 21, 1968, Sp. 8f.

Unter dem Blickwinkel solcher Betrachtungen wird der 46. dieser Deutschen Archivtage in die Annalen der archivarischen Fachtagungen unseres Landes mit dem bemerkenswerten Signum eingehen, daß die Teilnehmerzahl erstmals die vierhunderter Grenze weit überschritt; 420 angemeldete Teilnehmer zählte allein schon das offizielle Teilnehmerverzeichnis. Dabei entdeckte man manches Kollegengesicht, dessen Namen man im Teilnehmerverzeichnis vergeblich suchte, dabei blieb die diesmal recht große Schar von Tagungsteilnehmer begleitenden Angehörigen ungezählt.

Das Signifikante an diesem so großen Teilnehmerkreis wird nun weniger an der bloßen Zahl der Teilnehmer erkennbar, als vielmehr an ihrer Relation zur Vorjahreszahl. Sie betrug in Kiel nach dem offiziellen Teilnehmerverzeichnis 332, und selbst diese Zahl barg bereits eine leicht überdurchschnittliche Zuwachsrate, verglich man mit dem Freiburger Archivtag des Jahres 1967[2]. Durchweg konstant bei 10% lag im zurückliegenden Jahrzehnt die Zuwachsrate des Teilnehmerkreises von Archivtag zu Archivtag. Beim 46. Deutschen Archivtag nun stieg diese Rate sprunghaft an auf 27%!

Gibt es eine Erklärung für diese rapide Ausweitung des Teilnehmerkreises? Will man sie suchen, wird man sie vornehmlich in zwei Faktoren begründet finden: im Tagungsort und im Tagungsprogramm. Die Anziehungskraft, die ein Tagungsort ausübt, hängt vor allem ab vom breiten Interesse, das ein Ort mitsamt der Landschaft, in die er eingebettet ist, zu wecken versteht, zum anderen aber auch von seiner verkehrsgeographischen Lage.

Tagungsort des 46. Deutschen Archivtages war Ulm, in der stillen Landschaft Oberschwabens gelegen. Nach dem letztjährigen Ausflug in die nördlichsten Landstriche unseres Vaterlandes, nach Kiel, der modernen rationalen Großstadt, die den Blick hinlenkte auf die See, nach Norden, auf weltweite Handelswege, nach diesem Abstecher in eine verkehrsgeographische Randlage waren die Archivare wieder zurückgekehrt zur beliebten Tradition süd- und südwestdeutscher Tagungsorte. Mit ihren ragenden Wahrzeichen aus reicher deutscher Vergangenheit, mit dem ihnen eigentümlichen romantischen Reiz lockten sie die sorgsamen Hüter und liebevollen Pfleger geschichtsmächtiger Traditionen schon immer stärker an als andere Tagungsorte. Ulm jedoch, die alte Reichsstadt, die man zu den bedeutendsten unter den freien Städten des mittelalterlichen Römischen Reiches zählt, Ulm entfaltete offenbar eine Anziehungskraft besonderer Güte, deren Stärke anscheinend unvergleichbar mit der der anderen Tagungsorte — mindestens einstweilen — bleibt. Das alles beherrschende Münster, das mit dem eleganten Filigran seiner gotischen Fialen die Titelseite der Einladung schon zierte, es markierte mit der anderenorts unerreichten Höhe seines Turmes den Mittelpunkt der Landschaft, die dem Verein deutscher Archivare jenen stattlichen Teilnehmerkreis schenkte und ihm vor allem die große Ehre eines weiten Kreises von Gästen verschaffte (57), wozu allein 25 Ausländer zählten.

Gerade diese Zahlen wiegen umso mehr, als die Ulmer Tagung den Charakter einer reinen Fachtagung trug, die sich nicht anlehnte an einen Historikertag, wie 1967 in Freiburg[3], die sich nicht verband mit einem Tag der Landesgeschichte, wie 1969 in Kiel[4]. Nicht zu klein schließlich wird man sich auch die Zahl derjenigen Archivare vorstellen dürfen, die das Programm des Archivtags lediglich zum willkommenen Anlaß nahmen, um das reizvolle Ulm mit den vielen Zeugnissen reichsstädtischer Vergangenheit, mit dem Gewirr von spitzgiebeligen Häusern, Gassen, Plätzen, Türmen kennen, um die oberschwäbische Landschaft nach den reichen Spuren des Mittelalters durchstreifen zu lernen.

Natürlich lag die stärkere Anziehungskraft Ulms — gemessen an derjenigen Kiels im Vorjahre — nicht allein nur im Übergang vom Herzogsschloß einer Seestadt zum Stadthaus einer schwäbischen Bürgerstadt begründet, sondern gewiß auch in seiner begünstigten verkehrsgeographischen Lage. Mustert man den Teilnehmerkreis der Fachkollegen, so ergeben sich, gemessen am Bilde, das die relative Randlage Kiels hierzu bot, Veränderungen, die Gewohntes und Traditionelles wiederherstellen.

Der lange Anreiseweg reduzierte erwartungsgemäß diesmal wieder die Teilnehmerzahl der Kollegen aus dem Norden und dem Nordwesten. Verglichen mit dem Treffen in Kiel kam von dort nach Ulm fast die Hälfte weniger (88 = 26%; 1969: 154 = 57%[5]). Im süddeutschen Kontingent waren die bayerischen Archivare wieder in gewohnter Zahl erschienen (42 = 13%; 1969: 16 = 6%). Da Baden-Württemberg der Tradition treu blieb, als gastgebendes Land ein sehr starkes Aufgebot zu stellen (79 = 23%; 1969: 40 = 15%), waren es demnach, wie schon oft, die süddeutschen Berufskollegen ein weiteres Mal, die den Deutschen Archivtag am stärksten besuchten. Diesen Ruf konnte ihnen auch das volkreichste Land der Bundesrepublik, Nordrhein-Westfalen, nicht streitig machen, das mit 92 Teilnehmern (= 27%; 1969: 82 = 30%) am zahlreichsten vertreten war und mit dieser Zahl sogar das Gastland Baden-Württemberg überflügelte. Von den übrigen Ländern stellten Niedersachsen diesmal 35 Teilnehmer (= 10%), Hessen 22 (= 7%), Rheinland-Pfalz und das Saarland zusammen 19 (= 6%). Der Bund und Berlin waren etwa in der gleichen Stärke wie im Vorjahre vertreten: der Bund mit 17 Teilnehmern (= 5%), Berlin mit 9 (= 3%).

Das sprunghafte Anwachsen des Teilnehmerkreises an dieser reinen archivischen Fachtagung läßt sich mit Gewißheit nicht allein nur auf die Anziehungskraft des Tagungsortes zurückführen. Wie der Anteil der Archivare mit 25% an der Zuwachsrate des Teilnehmerkreises von insgesamt 27% unterstreicht, spielt nicht minder wohl auch die Zugkraft eines Tagungsprogramms eine Rolle, in dessen Mittelpunkt ein hochaktuelles, nuancenreich aufgefächertes Fachthema stand, umrankt von einem vielversprechenden kulturhistorischen Beiprogramm. Mancher ließ sich vernehmen, der seine Reise nach Ulm mit der Meinung motivierte, es werde „diesmal ja wirklich etwas geboten".

Der Vorstand des Vereins deutscher Archivare hatte sich schon im Winter 1968 bei den Vorüberlegungen für die Programmgestaltung des 45., 46. und 47. Deutschen Archivtages von dem Gedanken leiten lassen, diesen Tagungszyklus den drei klar unterscheidbaren Tätigkeitsbereichen zu widmen, die das Berufsbild des heutigen Archivars ausfüllen: Erfassen und Aussondern von Registraturgut — Erschließen und Bewerten von Archivgut — Auswerten und Ausbreiten von historischem Informationsgut[6]. Zweck solcher Erörterung dieser drei verschiedenen Seiten urbildlichen archivarischen Wirkens sollte es sein, zu überprüfen, ob die vertrauten archivarischen Methoden und die traditionellen archivischen Zielstellungen noch effektvoll bzw. sinnvoll seien, ob man sie beibehalten könne

[2] Vgl. Der Tagungsverlauf des 45. Deutschen Archivtages. Ein Bericht von Hans Booms. In: Der Archivar 23, 1970, Sp. 8.
[3] Vgl. hierzu Helmut Dahm, a.a.O.
[4] Vgl. hierzu Hans Booms, a.a.O.
[5] Vgl. hierzu und zum folgenden Hans Booms, a.a.O. Sp. 8f.
[6] Vgl. hierzu: Hans Booms, Öffentlichkeitsarbeit der Archive — Voraussetzungen und Möglichkeiten. In: Der Archivar 23, 1970, Sp. 29—32.

oder ob man sie wandeln bzw. neue aufrichten müsse. Tagungstechnische Schwierigkeiten nötigten den Vorstand schließlich, diesen Dreierschritt rückwärts zu tun. Deshalb stand das Auswerten und Ausbreiten historischen Informationsgutes unter dem Aspekt „Öffentlichkeitsarbeit der Archive"[7] schon 1969 auf dem 45. Deutschen Archivtag zur Diskussion. Der letztjährige 46. Deutsche Archivtag in Ulm widmete sich demgemäß dem Erschließen und Bewerten von Archivgut, wobei sich die allgemeine Erörterung dem wachsenden Mißverhältnis von Wert und Masse der Archivalien zuzuwenden hatte. Eine speziellere Erörterung sollte der „Publikation von Erschließungsmitteln" gelten, die, zugleich auch Konkretisierung archivischer Öffentlichkeitsarbeit, den Kieler Archivtag mit dem Ulmer thematisch zu verschränken[8] hatte. Im Verfolg dieser Gesamtprogrammatik wird sich darum der 47. Deutsche Archivtag im September 1971 in Dortmund einer kritischen Musterung alter und neuer Erfassungsmethoden unterziehen und sich um die Entwicklung von Wertmaßstäben für die Aussonderung von Registraturgut bemühen.

Um die Erörterungen der Ulmer Fachtagung in eine starke dialektische Spannung zu versetzen, hatte der Vorstand sich entschlossen, mit einer — gewiß zu lange gepflegten — Tradition zu brechen und erstmals auf einem Deutschen Archivtag einen Nichtarchivar zur Erörterung archivarischer Fachfragen zu Worte kommen zu lassen. Ein Repräsentant derjenigen, die traditionell zu den Archivbenutzern zählen, sollte die Archivare mit den Erwartungen konfrontieren, die die heutige Wissenschaft, die speziell der forschende Historiker — angesichts des wachsenden Mißverhältnisses von Wert und Masse der Quellen — vom Erschließungsangebot der Archive hegt, ja, hegen muß, um aus einer Archivbenutzung noch den erstrebten Nutzen ziehen zu können. Antworten sollten ihm in zwei Arbeitssitzungen mit insgesamt fünf Haupt- und sieben Korreferaten Archivare aller Fachgruppen, indem sie ausbreiteten, wie ihren Vorstellungen nach das Erschließungsangebot der Archive heute aussehen müsse.

Dieses farbige attraktive Programm des Ulmer Archivtages, das offenbar breiten Anklang fand und dessen zentrale fachliche Problematik sämtliche Fachgruppen zu gemeinsamen Arbeitssitzungen zusammenfinden ließ, wirkte sich naturgemäß auch auf die Zusammensetzung des archivarischen Teilnehmerkreises aus. Verbuchten in Kiel im Vorjahre die Kollegen der Fachgruppe Presse-, Film- und Rundfunkarchivare zusammen mit der kleinen Zahl der Parlamentsarchivare die außergewöhnliche Zuwachsrate von 5%[9], so pendelte ihre Teilnehmerzahl in Ulm dem Anschein nach sich wieder auf das Normalmaß des Besuchsinteresses dieser Fachgruppe ein (11%; 1967: 10%). Sicherlich dürfte die Erklärung für dieses Phänomen darin zu suchen sein, daß in Kiel das modern anmutende Tagungsthema Öffentlichkeitsarbeit die Fachkollegen dieser den modernen Massenmedien dienenden Fachgruppe besonders stark anzog. In Ulm hingegen, wo eine allgemeiner scheinende Fachfrage, Erschließung und Bewertung von Archivgut, zur Diskussion stand, verteilte sich die verstärkte Teilnahme von Archivaren allgemein gleichmäßig auf alle Fachgruppen. So stellten die Kommunalarchivare mit 97 Teilnehmern 30% (1969: 29%), die Kirchenarchivare mit 25 Teilnehmern 8% (1969: 7%), die Adelsarchivare mit 9 Teilnehmern 3% (1969: 2%) und die Wirtschafts- und Werksarchivare mit 41 Teilnehmern 13% (1969: 12%). Nur die Zahl der Archivare an staatlichen Archiven blieb mit 116 Teilnehmern = 35% (1969: 35%) so konstant wie seit Jahren schon, wie es scheint, getreu dem konservativen Grundverhaltensmuster im beruflichen Image des Archivars.

[7] Hans Booms, a.a.O. Sp. 15—32.
[8] Vgl. Hans Booms, a.a.O. Sp. 32; ferner: Die Arbeitssitzungen der Fachgruppen. In: Der Archivar 23, 1970, Sp. 34—39.
[9] Vgl. Hans Booms, Tagungsverlauf, a.a.O. Sp. 9.

Eröffnung, Ablauf und Rahmenveranstaltungen des Archivtags

Wie vor jedem Deutschen Archivtag, so füllte auch in Ulm den Anreisetag ein Vor- und Beiprogramm. Am Vormittag des 21. September fand die 30. Konferenz der Archivreferenten bzw. Archivverwaltungen des Bundes und der Länder statt; am Nachmittag trat der Vorstand des Vereins deutscher Archivare zur Beratung zusammen. Wie üblich trafen dann am Abend die Teilnehmer des Deutschen Archivtages zwanglos zur Begrüßung zusammen, diesmal im Ulmer Kornhaus, einem mächtigen Gebäude aus dem Jahre 1594, wo man sich des Wiedersehens freute, wo man fachliche Bekanntschaften neu knüpfte oder festigte. Nach herzlichen Worten des Willkommens, die der Vorsitzende des Vereins deutscher Archivare, Ministerialrat Dr. Dahm (Düsseldorf), an Gäste und Tagungsteilnehmer richtete, hielt Stadtarchivrat Dr. Specker (Ulm) einen Vortrag, um dem Anspruch des Archivars gerecht zu werden, seine Tagungsstätte kennenzulernen, um Ulm — in diesem Falle — als geschichtliche Individualität, aber auch als geschichtlichen Typus im Rahmen seiner Geschichtslandschaft zu erfahren. Eine Fülle von trefflich gewählten Lichtbildern und Dias veranschaulichte und belebte Ausführungen, mit denen der archivarische Gastgeber des 46. Deutschen Archivtages seinen Zuhörern „Ulm, eine Reichsstadt im Wandel der Zeiten" einprägsam vorstellte.

Ausgehend von der Frühgeschichte Ulms, der Entstehung der königlichen Pfalz, die ihre Glanzzeiten unter dem Staufer Friedrich Barbarossa erlebte, ließ Dr. Specker einen bemerkenswerten Abschnitt Ulmer Geschichte nach dem anderen gleichsam audiovisuell an seinen Zuhörern vorbeiziehen: Ulm, das sich im 14. Jahrhundert der Reichsvogtei entledigte; Ulm, in der Folgezeit immer mächtiger und reicher werdend, als Mittelpunkt des Schwäbischen Bundes und des Schwäbischen Reichskreises; Ulm, nach der Auflösung des Alten Reiches zunächst in Bayern, dann in Württemberg integriert, als Bundesfestung im 19. Jahrhundert. Besonders eindringlich gelang Dr. Specker schließlich die Schilderung, wie Ulm endlich frei wurde von den Belastungen der Vergangenheit, um hinzufinden zu einer modernen Gegenwart, wie erst die Aufgabe der Festungsanlagen zu Beginn dieses Jahrhunderts Ulm aus den Einengungen und Beschränkungen seiner wirtschaftlichen Entwicklung so herauslöste, daß die Aufwärtsentwicklung der Stadt einsetzen konnte, die Ulm nicht nur zum Bildungszentrum, sondern auch zum Wirtschaftszentrum eines weiten Umlandes im oberschwäbischen Raum hat werden lassen. — Ein aufmerksam folgendes Publikum dankte am Ende dem jungen Stadtarchivar mit herzlichem Applaus für seinen Vortrag.

Im schönsten und modernsten Saal Ulms, in einem Konzertsaal, der dem alten Kornhaus eingefügt worden ist, eröffnete am Dienstag, dem 22. September, der Vorsitzende den 46. Deutschen Archivtag. Nach einleitenden Sätzen, die der Schönheit und dem Reiz des Tagungsortes huldigten, hieß er sämtliche Tagungsteilnehmer herzlich willkommen. Als Vertreter der Landesregierung hob er unter den Gästen vor allen anderen Ministerialdirektor

Reiff hervor, dem er den Dank des Vereins deutscher Archivare abstattete sowohl für die Einladung des Ministerpräsidenten als auch für die wirksame Unterstützung der Tagung durch die Baden-Württembergische Archivverwaltung unter Oberstaatsarchivdirektor Prof. Dr. Grube.

Danach wandte sich der Vorsitzende dem Oberbürgermeister der Stadt Ulm, Dr. Pfizer, zu. Er rühmte ihn, den Vorsitzenden des Kulturausschusses des Deutschen Städtetages, als herausragenden Fachmann städtischer Kulturpolitik und dankte ihm nicht allein nur für die großzügige Geste, Ulm den Archivaren als Tagungsort angeboten zu haben, sondern vor allem auch für die Unterstützung, Vorbereitung und Ausgestaltung, die der Archivtag durch die städtischen Ämter erfahren habe, allen voran vom Stadtarchiv unter Leitung von Stadtarchivrat Dr. Specker. Beiden Gastgebern zugleich dankte der Vorsitzende namens der Tagungsteilnehmer für die reichen und wertvollen Buchgeschenke[10].

Namentlich begrüßte der Vorsitzende für die Vertreter der Kirchen Monsignore Gantert (Ulm), für die Vertreter der Universitäten Ulm, Tübingen, Stuttgart und Hohenheim den Prorektor Prof. Dr. Tonutti (Ulm), für die Vertreter der wissenschaftlichen Vereine, Historischen Kommissionen und Berufsverbände Staatsarchivdirektor a.D. Dr. Wrede (Osnabrück) und Landesbibliotheksdirektor a.D. Prof. Dr. Klose (Kiel).

Der Vorsitzende erwiderte dann die Grüße aller Persönlichkeiten, Amtsträger, befreundeten Verbände und Kollegen, die dem Archivtag ihre Glückwünsche übersandt hatten und verlas — stellvertretend für alle anderen — das Grußwort des Bundeskanzlers Brandt, das, an das Droysen-Wort anknüpfend, daß „jede Gegenwart das Bedürfnis (hat), sich ... ihre Vergangenheit von neuem zu rekonstruieren", Dank aussprach für die Arbeit „derer, die Quellen und Materialien nicht nur sammeln und verwalten, sondern auch ordnen und aufschlüsseln und auf diese Weise neuen Fragestellungen zugänglich machen". Archivare „ermöglichen", so fuhr der Bundeskanzler fort, „mit ihrer verantwortungsvollen Arbeit die nie aufhörende Selbstbesinnung eines Volkes auf seine Geschichte".

Nach einem Dank für diese einsichtsvollen, die archivarische Berufsarbeit öffentlich würdigenden Worte bedauerte der Vorsitzende, daß wegen der strapaziösen Kumulation internationaler Kongresse und Konferenzen in den Septembertagen zahlreiche führende Archivare des Auslandes ihre Besuchszusage hätten zurückziehen müssen. Er dankte diesen jedoch für ihre Glückwünsche und schloß in seine Grüße, die er über die Grenzen der Bundesrepublik hinaussandte, auch die Kollegen in der Deutschen Demokratischen Republik ein, mit denen sich die Mitglieder des Vereins deutscher Archivare durch die fachliche Arbeit an den Dokumenten einer gemeinsamen Geschichte besonders eng verbunden fühlten.

Mit Namen begrüßte der Vorsitzende dann den Vertreter der Unesco, Dr. Wagner (Paris), und — jeweils zugleich stellvertretend für alle Anwesenden ihrer Länder — aus Belgien den Generalarchivar Dr. Wyffels; aus Luxemburg Staatsarchivar Dr. Spang; aus den Niederlanden Generalarchivar a.D. Hardenberg und den Präsidenten der Archivarsvereinigung Dr. Renting; aus Ungarn Generaldirektor a.D. Dr. Szedö; aus Österreich als Vertreter der Generaldirektion des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Wirkl. Hofrat Prof. Dr. Goldinger, den derzeitigen Präsidenten des österreichischen Archiv- und Historikertages Wirkl. Hofrat Prof. Dr. Posch sowie für den Verband österreichischer Archivare Stadtarchivdirektor Dr. Rausch; aus der Schweiz vom Bundesarchiv Herrn Anderegger; aus Finnland Prof. Dr. Rinne; aus Dänemark den Präsidenten des Archivarsverbandes Landesarchivar Dr. Jørgensen; aus Großbritannien Mr. Murray Baillie und vom Vorstand der Society of Archivists Dr. Hollaender.

Nach dieser namentlichen Begrüßung erhoben sich die Anwesenden zur Totenehrung. Mit der Versicherung, daß die Archivare ihnen ein ehrendes Andenken bewahren wollten, entbot der Vorsitzende einen letzten Gruß Dr. Walter Heins, Staatsoberarchivar a.D. und ehem. Vorstand des Staatsarchivs Coburg; Dr. Walter Vock, Direktor der staatl. Archive bei der Generaldirektion der staatl. Archive Bayerns in München; Philipp Kolter, Archivamtmann beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München; Dr. Friedrich-August Zobeley, Archivdirektor der Grafen von Schönborn zu Wiesentheid; Hermann Langenberg, Stadtarchivar zu Goch; Elisabeth Kloß, Archivoberinspektorin a.D. beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart.

Nachdem der Vorsitzende in seiner Eröffnungsrede das sich wandelnde Bildungsverständnis der Gesellschaft umrissen, den Platz, der darin der Geschichtswissenschaft zugewiesen ist, beschrieben und die Aufgaben der Archive dazu in Beziehung gesetzt hatte[11], entboten nacheinander dem Archivtag Grußworte Ministerialdirektor Reiff namens der Landesregierung Baden-Württembergs, Oberbürgermeister Dr. Pfizer für die Stadt Ulm und Dr. Hollaender aus London im Auftrag aller anwesenden ausländischen Archivare. Im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung schloß sich daran unmittelbar an der Eröffnungsvortrag von Prof. Dr. Morsey[12], Ordinarius für neuere Geschichte an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer und Vorsitzender der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien (Bonn). Zur Erörterung des zentralen Tagungsthemas — das Verhältnis von Wert und Masse des schriftlichen Quellengutes — unterzog sich Prof. Dr. Morsey der Aufgabe, dieses Verhältnis als Problem der Forschung zu beleuchten. Mit einer Darlegung dessen, was die Forschung, vor allem die Historiker, vom Erschließungsangebot der Archivare erwarten, eröffnete er den Dialog mit den Archivaren. Diese antworteten ihm[13], am Vormittag des nächsten Tages zunächst Oberregierungsrat Dr. Jaroschka (München)[14], Landesarchivrat Dr. Bruns (Münster)[15], Fürstl. Archivdirektor Dr. Piendl (Regensburg)[16] und Oberregierungsrat Eyckers (Düsseldorf)[17] mit Grundsätzlichem „aus der Sicht des Archivars, insbesondere zum Problem der Priorität und Intensität" bei der Erschließung

[10] Vom Staatsministerium Baden-Württemberg: Baden-Württemberg — Staat, Wirtschaft, Kultur. Hrsg. von Theodor Pfizer, Stuttgart 1963; von der Archivdirektion Stuttgart: Das Hauptstaatsarchiv in Stuttgart. Seine Bestände und seine Aufgaben. Bearbeitet von Eberhard Gönner. Stuttgart 1969; von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Heinz-Günther Borck, Der Schwäbische Reichskreis im Zeitalter der französischen Revolutionskriege (1792—1806). In: Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B. Forschungen. 61. Band. Stuttgart 1970; vom Oberbürgermeister der Stadt Ulm: Helma Hesslinger, Die Anfänge des Schwäbischen Bundes. Ein Beitrag zur Geschichte des Einungswesens und der Reichsreform unter Kaiser Friedrich III. In: Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm. Hrsg. vom Stadtarchiv Ulm. Bd. 9. Ulm 1970.

[11] S. oben Sp. 1ff.

[12] S. unten Sp. 17ff.

[13] S. unten die Berichterstattung über die erste gemeinsame Arbeitssitzung der Fachgruppen, Sp. 27ff.

[14] S. unten Sp. 29ff.

[15] S. unten Sp. 32f.

[16] S. unten Sp. 33f.

[17] S. unten Sp. 34f.

der Archivalienbestände. In einer zweiten gemeinsamen Arbeitssitzung der Fachgruppen folgte in diesem Sachzusammenhang am Nachmittag die Diskussion des Themas „Die Publikation von Erschließungsmitteln" mit einer Erörterung von „Bedeutung und Standort verschiedener Publikationsformen im Spannungsfeld zwischen Wert und Masse des Archivguts"[18]. Zum Thema: „Archivführer — Bestandsübersichten — Vollinventare" sprach Archivdirektor Dr. Schäfer (Karlsruhe), das Korreferat hielt Dipl.-Kaufmann Dr. Klara van Eyll (Köln); über „Findbücher" referierte Archivrat Dr. Franz (Marburg), ein Korreferat über „Findbücher von Gemeindearchiven" hielt Städt. Archivoberamtmann Akermann (Göppingen); „Sachthematische Inventare" behandelte Oberstaatsarchivrat Dr. Richtering (Münster), ein Korreferat über „Sachthematische Inventare als Erschließungsmittel kirchengeschichtlicher Quellen" hielt Dr. Baier (Nürnberg); über die noch junge Form der Publikationsfilme berichtete im Hauptreferat Oberarchivrat Dr. Boberach (Koblenz), ein Korreferat über „Probleme der Filmpublikation von Presse-, Film- und Rundfunkarchivgut" hielt Ministerialrat Dr. Seeberg-Elverfeldt (Bonn).

Dieses Fachprogramm, das im konkreten Ergebnis nicht ganz der planenden Erwartung entsprach, da nach glänzendem Auftakt des Vertreters der Forschung manche Antwort der Archivare — neben klaren und wegweisenden Ausführungen — sich etwas im Detail, in historischen Rückblicken und weltweiten Umblicken verlor, dieses Fachprogramm erfuhr in Sondersitzungen einzelner Fachgruppen noch ein wenig Erweiterung oder Spezifizierung[19]. So erörterten die Kommunalarchivare die Auswirkungen gemeindlicher Gebietsveränderungen auf die betroffenen Archive[20], ferner Möglichkeit und Notwendigkeit von Ausbildungsmaßnahmen, um eine ordnungsgemäße Betreuung nicht hauptamtlich besetzter Gemeindearchive zu erreichen. Währenddessen beschäftigten sich die Kirchenarchivare vornehmlich mit Archivstatistik, die Fachgruppe 4 mit Benutzungsordnungen für Adelsarchive. Die Parlamentsarchivare diskutierten die Erfordernisse für den Aufbau integrierter und automatisierter Informationssysteme in den Parlamenten, die Presse-, Film- und Rundfunkarchivare Klassifikationsfragen. Zwischen den beiden gemeinsamen Arbeitssitzungen der Fachgruppen am Vormittag und am Nachmittag fand die Mitgliederversammlung des Vereins deutscher Archivare statt, die der Vorsitzende namens des Vorstandes für Mittwoch, den 23. September 1970, einberufen hatte[21].

Ungewöhnlich reichhaltig und im einzelnen je für sich außergewöhnlich reizvoll war das kulturelle, landeskundliche Programm, das die Teilnehmer des 46. Deutschen Archivtags einem einfallsreichen und tatkräftigen Ortsausschuß, namentlich Oberstaatsarchivdirektor Prof. Dr. Grube und Stadtarchivrat Dr. Specker, danken konnten. Sie hielten einen bunten Fächer von Führungen bereit, um dem Archivtag die Stadt Ulm — mit den Schwerpunkten Münster, Altstadt und Museum — und die Landschaft Oberschwabens näherzubringen und aufzuschließen. Und diese lokale und regionale kulturgeschichtliche Eigenheit fügte ein abendlicher Festvortrag am 22. September in die Weite europäischen, internationalen Geisteslebens ein. Prof. Dr. Decker-Hauff (Tübingen), der einstige Kollege vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart, sprach im Konzertsaal des Kornhauses vor Tagungsteilnehmern und Interessierten aus der Bevölkerung der gastgebenden Stadt über „Oberdeutscher Hochadel und internationale Barockkultur".

Mit kultivierter Eloquenz, mit einer oratorischen Meisterschaft, der zu lauschen bereits ein Vergnügen eigener Art war, bettete Prof. Dr. Decker-Hauff die alte Reichsstadt Ulm in das Barockzeitalter ein, in eine Zeit, in der Hochadel und Reichsstädte einträchtig miteinander lebten. Um diese Zeit, von der sich ja allenfalls die äußere Schale erhalten habe, heute zu verstehen, benötige man viel Phantasie. Und diese von einem brillanten rhetorischen Feuerwerk entzündete Phantasie der Zuhörer vergegenwärtigte sich, geleitet von den Ausführungen Prof. Dr. Decker-Hauffs, die Kunst der nun in die freie Landschaft hineingebauten Residenzen, die barocke Plastik und Malerei, speziell die Kunst der Deckenmalerei. Der Redner vermittelte dann seinen Zuhörern einen lebendigen Eindruck von den größtenteils noch in den Archiven liegenden Schätzen barocker Musik, von der barocken Kunst des Schreibens, Lesens und Reisens, und ließ erkennen, daß die Sammlungen und Forschungsarbeiten des Barockzeitalters die Grundlagen legten, damit das 19. Jahrhundert später das „historische Jahrhundert" werden konnte. Träger dieser Kultur sei der europäische Hochadel gewesen, der alle neuen Ideen, Bauformen und Geisteshaltungen schnell aufgegriffen und weiter verbreitet habe. Dennoch sei diese Kultur nicht auf die Residenzen der Landesherren beschränkt geblieben, sondern habe, da zum barocken Vergnügen die Publizität gehörte, nach unten auf eine sich verbreiternde Bevölkerungsschicht ausgestrahlt. So habe die internationale Barockkultur über den oberdeutschen Hochadel auf die oberdeutschen Landschaften, auch auf die Oberschwabens, und auf die süddeutschen Reichsstädte, auch auf Ulm, einwirken können.

Das reiche Programm der Studienfahrten des Ulmer Archivtags bot bereits am Eröffnungstag eine erste Exkursion. Ziel war das nicht allzu fern von Ulm gelegene Blaubeuren, eine Stadtgründung aus dem 13. Jahrhundert, anziehend allein schon durch seine alten Fachwerkbauten, bekannt geworden durch Eduard Mörike, der im Märchen von der schönen Lau Volkssagen poetisch zusammenfaßte, die sich um den Blautopf ranken, die große Karstquelle, die von einer durch eine eigentümliche Strahlenbrechung des Lichts verursachten Blaufärbung ihren Namen erhielt. Berühmt geworden aber ist Blaubeuren durch die ehemalige Benediktinerabtei, eine Stiftung der Tübinger Pfalzgrafen aus dem 11. Jahrhundert, die mit ihrem Hochaltar, einem Wandelaltar mit einem Doppelpaar von Flügeln vor dem inneren Schrein, der Ende des 15. Jahrhunderts geschaffen wurde, ein Kunstwerk von europäischem Rang besitzt.

Für den traditionellen Exkursionstag, den Donnerstag, hatte der Ortsausschuß drei Studienfahrten vorbereitet: eine Staufer-Fahrt, eine Burgen-Fahrt und eine Barock-Fahrt, ein Angebot, darin auszuwählen den Tagungsteilnehmern schwer fiel. Eine große Zahl entschied sich für die Staufer-Fahrt, die das Vorstandsmitglied des Vereins deutscher Archivare, der Göppinger Stadtarchivar und Leiter der Museen, Städt. Archivoberamtmann Akermann, ausgearbeitet hatte. Wohl vertraut mit der Landschaft zwischen den Flüssen Fils und Rems, aus der das Geschlecht der Staufer hervorgegangen ist, mit ihrer Geschichte und ihren Kunstschätzen, lenkte Herr Akermann die Fahrt von

[18] Die Berichterstattung über die Nachmittagssitzung wird aus technischen Gründen erst im nächsten Heft dieser Zeitschrift erfolgen.

[19] Vgl. hierzu die Berichte über die Sitzungen der Fachgruppen 2—7, unten Sp. 39ff.

[20] S. das Referat von D. Höroldt, Archivische Auswirkungen kommunaler Gebietsveränderungen, dargestellt am Beispiel der Bundeshauptstadt Bonn, unten Sp. 45ff.

[21] Die Mitgliederversammlung 1970 des Vereins deutscher Archivare. Protokoll. In: Der Archivar 23, 1970, Sp. 451—459.

Ulm aus über die Geislinger Steige ins Filstal hinab zur Burg Hohenrechberg, die zu den eindrucksvollsten Burganlagen Schwabens zählt. Über Schwäbisch Gmünd, eine der ältesten Staufergründungen, ging es weiter durch das Remstal bis hin zum Kloster Lorch, einer Staufergründung vom Anfang des 12. Jahrhunderts, von der nur noch das Langhaus der Klosterkirche mit seinen schweren Pfeilerarkaden erhalten blieb. Höhepunkt der Fahrt war der Aufstieg auf den Gipfel des Hohenstaufen. Von der einstigen Stammburg deutscher Könige und Kaiser kündeten zwar nur noch einige freigelegte Grundmauern, doch die Gipfelhöhe schenkte eines der schönsten Landschaftserlebnisse, die der süddeutsche Raum zu bieten hat, den weiten Blick über Teile des Albtraufs, des Neckarlandes, des Schurwaldes und des Schwäbischen Waldes. Das Städtische Museum der Staufergründung Göppingen verdichtete mit seiner in einer Stauferhalle aufgestellten Staufersammlung von Brakteaten, Goldmünzen und anderen Staufererzeugnissen noch einmal den Geist der Zeit dieses bedeutenden Kaisergeschlechts — und dieser Eindruck wurde gefestigt bei einem gelungenen kleinen Empfang, für den die Tagungsteilnehmer der Stadt zu Dank verpflichtet sind.

Die Burgen-Fahrt leitete der Stuttgarter Oberstaatsarchivrat Dr. Maurer. Er, ein ausgewiesener Burgen-Kenner, führte die Fahrt entlang der Schwäbischen Alb, deren Zerklüftung in Bergsporne und Kegelberge ideale Voraussetzungen für den mittelalterlichen Burgenbau bot. Im Filstal traf man zunächst auf die Ruine Staufeneck, die noch am besten erhaltene Ministerialenburg rings um den Hohenstaufen, weshalb sie als typisches Gebilde staufisch ritterlicher Architektur heute gepriesen wird. Weiter ging die Fahrt dann am Reußenstein vorbei, einer auffallend kühn gelegenen Felsenburg mit gotischer Vorburg und einer Hochburg im spätesten staufischen Stil. Unter der Limburg, dem Sitz des ersten Zähringerherzogs, begrüßte die Stadt Weilheim die Exkursionsteilnehmer mit einer köstlichen Probe „Limburger" Weins. Der Hohenneuffen, eine Renaissancefortifikation, beeindruckte als eine der gewaltigsten Bergfesten Süddeutschlands die Teilnehmer, deren Exkursion in Urach endete, wo das seltene Beispiel eines gräflichen Residenzschlosses aus dem 15. Jahrhundert zu besichtigen war, dessen Palmensaal mit 16 Wappen die älteste „monumentale Ahnenprobe" Deutschlands vorweist.

Die Barock-Fahrt hatte der kommissarische Leiter des Ulmer Museums, Dr. Lehmbruck, vorbereitet. Sie suchte auf der Route Ulm—Erbach—Ehingen—Munderkingen Kirchen und Klöster auf und fand zunächst zur Klosterkirche in Obermarchtal hin, die zu den frühesten (1686) schwäbischen Barock-Klosterbauten zählt. Die Kirche dieses Klosters wird zum „Vorarlberg-Typ" gerechnet. Von Obermarchtal ging es weiter nach Zwiefalten, das eine barocke Klosteranlage aus dem Jahre 1715 besitzt, von dort nach Schussenried, dessen lichter „rokokohafter" Bibliothekssaal von Dominikus Zimmermann stammt. In Ochsenhausen beeindruckten neben der barockisierten Klosterkirche vor allem die prächtigen hölzernen Decken- und Wandverkleidungen der Klosterräumlichkeiten, in Wiblingen, der letzten Station dieser Studienfahrt, besonders der Bibliothekssaal dieses bereits klassizistischen Kloster- und Kirchenbaues.

Ein prächtiger Empfang, den die Regierung des Landes Baden-Württemberg am Mittwoch, dem 23. September, gemeinsam mit dem Oberbürgermeister der Stadt Ulm den Teilnehmern des 46. Deutschen Archivtages im Großen Ratssaal des Ulmer Rathauses gab, setzte der geselligen Begegnung einen gesellschaftlichen Höhepunkt. Ministerialdirektor Reiff überbrachte dazu die Grüße des Ministerpräsidenten Dr. Filbinger. Oberbürgermeister Dr. Pfizer hieß seine Gäste in einer ebenso geistvollen wie launigen Ansprache zu einem Umtrunk köstlichen württembergischen Weines willkommen, die der Vorsitzende im gleichen Stile dankend beantwortete.

Am voraufgegangenen Tage hatte der Vorstand des Vereins deutscher Archivare seinen ausländischen Gästen einen Empfang gegeben, zu dem auch die Mitglieder der Archivreferentenkonferenz geladen waren. Im Ehinger Hof, einem früheren Absteigequartier deutscher Kaiser bei ihren Besuchen in der Stadt Ulm, im Gesellschaftsraum eines alten Ulmer Patrizierhauses, dem mit Fresken aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ausgemalten „Minnesängersaal", hatte sich Gelegenheit gefunden, mit den ausländischen Fachkollegen Erfahrungen und Ansichten auszutauschen und in munteren Gesprächen Bekanntschaften zu knüpfen oder zu erneuern. — Den Tagungsteilnehmer begleitenden Angehörigen schließlich bot der rührige Ortsvorstand ein „Damenprogramm" am Mittwochnachmittag, das auf einer Fahrt über die Schwäbische Alb ins Filstal hinab nach Geislingen einen Besuch bei der Württembergischen Metallwarenfabrik mit der Besichtigung der Wallfahrtskirche in Deggingen und der Stiftskirche in Wiesensteig verband.

Mit dem vielseitigen, interessanten Exkursionsprogramm am Donnerstag, dem 24. September, klang der 46. Deutsche Archivtag in Ulm aus. Dem Vernehmen nach fand er ein gutes, zum Teil begeistertes Echo; selbst die Resonanz in der Presse war diesmal stärker als gewohnt. Darin liegt vor allem Lohn und Anerkennung für einen Ortsausschuß, der das Fachprogramm so phantasievoll, abwechslungsreich und vielseitig zu umrahmen verstand. Darin liegt aber auch eine Bestätigung für den Vorstand, mit seiner Programmgestaltung derzeit auf einem Wege zu sein, der offenbar den Schnittpunkt vielfältiger Fachinteressen trifft. Daß Zeitüberschreitungen von Referenten am Ende die Tagesordnung zu dicht gefüllt erscheinen ließen, weil es dann an der gewünschten Zeit zur Diskussion gebrach, sind kleine Regiefehler, denen künftig stärker zu steuern die Veranstalter sich angeschickt haben. Daß auch das fachliche Tagungsziel nicht völlig in dem vorher vorgestellten und darum gewünschten Maße erreicht wurde, mag mindestens die Verantwortlichen auch ein wenig bekümmern. Dennoch bietet, summiert man erst die Einzelheiten zum Gesamtergebnis, die Tagungsabfolge einen Tagungsgewinn, der nach einhelligem Urteil die Reise zu diesem Archivtag verlohnte. Erweist sich doch im *procedere* menschlichen Geistes Fortschritt bereits im Fähigwerden, Fragen aufzuwerfen, auch wenn die Antworten die Fragen zunächst noch nicht zu erschöpfen vermögen. Am Maß des bereits Beantworteten das Maß des noch zu Beantwortenden sichtbar gemacht zu haben, ist eine fachliche Bereicherung, die dem Ulmer Archivtag zu danken ist, ist eine Verpflichtung, die beim notwendigen Aufspüren zeitgerechter archivarischer Methoden und archivarischer Zielvorstellungen den Ulmer Archivtag über das Kontinuum der Tagungskette Deutscher Archivtage hinweg mit dem Archivtag des nächsten Jahres in Dortmund ganz eng verknüpft.

Wert und Masse des schriftlichen Quellenguts als Problem der historischen Forschung

Erwartungen des Forschers von der Erschließung der Archive

Vortrag des 46. Deutschen Archivtages *

Von Rudolf Morsey

Für einen Historiker, der gewohnt ist, aufgrund von archivalischem Quellengut über Themen aus dem Bereich der neueren und neuesten Geschichte zu forschen und zu lehren, bedeutet es eine reizvolle, aber nicht ganz ungefährliche Aufgabe, heute ohne derartige Voraussetzungen zu referieren und damit gleichsam ohne Sicherheitsnetz balancieren zu müssen. Daraus erwuchs in der Vorbereitung der von mir erwarteten „Erwartungen" ein gewisses und Archivaren zweifellos verständliches Unbehagen. Es minderte sich keineswegs, als in der Rückschau auf die letzten Jahre deutlich wurde, daß es die mir für Archivstudien zur Verfügung stehende Zeit nicht erlaubt hat, so kontinuierlich wie früher die Quellenerschließung an der „Basis" fortzusetzen.

Und schließlich — um eine dritte und letzte Schwierigkeit bzw. Ablenkung ganz anderer Art anzuführen — fördert die derzeitige hochschulpolitische Situation nicht gerade die Neigung, über so scheinbar zeitlose Fragen wie Bewertung und Erschließung von Aktenmassen zu reflektieren. Sind wir doch inzwischen an einem Punkt angelangt, von dem aus sich im Zusammenhang mit dem Verschwinden des Geschichtsunterrichts für die Entwicklung der Geschichtswissenschaft und damit auch für die wissenschaftliche Ausbildung der nächsten Generation von Archivaren alles andere als optimistische Prognosen ergeben.

Helmut Dahm hat soeben in seiner Eröffnungsansprache im Anschluß an sehr beherzigenswerte Ausführungen über die Rolle und Stellung der Geschichte in unserer Gegenwart die Hoffnung geäußert, daß diese von ihm ausführlicher angedeutete Entwicklung für die Archive zunächst keine Gefahr bedeute[1]. Eine solche gemäßigt optimistische Auffassung vermag ich leider aus verschiedenen Gründen nicht zu teilen. Schon die zunehmende Erschwerung des Universitätswechsels allein als Folge eines Systems unterschiedlich gehandhabter Leistungsnachweise und „gesinnungsmäßiger" Voraussetzungen sowie die Hemmnisse für ein forschungsbezogenes Studium (als Folge der Einflußnahme unzuständiger Gremien auf Lehrinhalte und Stoffdarbietung, auf Einstellung oder Entlassung von Dozenten und Assistenten) können nicht ohne Auswirkungen für den Archivdienst bleiben.

Sie betreffen genauso die Frage von Zweckmäßigkeit und Reformbedürftigkeit der Referendarausbildung wie die Diskussionen über die Gestaltung eines neuen Berufsbildes, und das keineswegs nur in der Abgrenzung des Archivars gegenüber Tätigkeit und Anspruch des Dokumentars. Es liegt in der Konsequenz dieser hier nur angedeuteten Problematik, daß sich der Kontakt zwischen Hochschulhistorikern und Archivaren weiter lockern wird.

Zwei Dutzend Archive, die ich aus eigener Benutzung kenne — staatliche und private, kommunale, kirchliche und Parteiarchive — und das regelmäßige Gespräch mit zahlreichen Archivaren sind zweifellos keine ausreichende Basis für ein gesichertes Urteil. Hinzu kommt, daß ich angesichts meiner speziellen Forschungsinteressen über Archivalien zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte aus eigener Kenntnis kein Urteil abgeben kann.

Nun stellt sich aber das Problem einer Bewertung und Erschließung von Aktenmassen erst seit einem halben Jahrhundert, verstärkt seit den großen Abgaben aus den nach 1945 erwachsenen Registraturen. Es bedarf in diesem Kreise nicht des Hinweises auf Zahlen über die in der Regel nur noch nach Tonnen oder Regalkilometern gemessene Zuwachsrate der Schriftgutproduktion. Jedenfalls erfordern derartige Mengen, von denen ich Bruchstücke auch aus der Zeit nach 1945 schon benutzen konnte, neue Formen der Bewertung und Erschließung.

Einige Wünsche und Erwartungen, die der Forscher damit verbindet, möchte ich in sechs Punkten formulieren und im Anschluß daran näher erläutern.

1. Erforderlich ist eine systematische und — bei Neuzugängen — rasch erfolgende Anfertigung von Bestandsübersichten, Inventaren, Katalogen, Findbüchern oder wie immer diese Hilfsmittel heißen mögen. Der nächste Schritt wäre dann deren Publikation. Er gehört bereits in den Zusammenhang einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit.
2. Notwendig ist eine Ergänzung einschlägiger Provenienzen durch zugehörige Bestände an anderen Stellen auf dem Wege der Verfilmung und darüber hinaus die Gesamtverfilmung der wichtigsten Fonds. Deren Filme müßten genauso wie Bücher käuflich zu erwerben sein.
3. Unabdingbar scheint mir eine stärkere Verdichtung von Archivgut durch gezielte Kassation.
4. Der theoretisch optimalen Form einer Erschließung von Primärquellen durch Publikation bzw. Edition muß besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dabei gilt es jedoch zu verhindern, daß nicht einfach die Quellenmassen auf der einen Seite mit Hilfe der Technik und der zahlreichen Forschungsinstitute auf der anderen Seite in ebenso massierte Quellenreihen umgewandelt werden.
5. Für unerläßlich halte ich die Festsetzung eines einheitlichen Benutzungs-Grenzjahres.
6. Erforderlich ist eine enge Zusammenarbeit der Archive mit den in rascher Abfolge entstandenen und in Zukunft entstehenden Spezialarchiven bzw. Aktensammelstellen nach dem Vorbild des Theodor-Heuß-Archivs bzw. der Stiftung Bundeskanzler Adenauer-Haus oder Friedrich-Ebert-Stiftung, um nur einige zu nennen.

Nach einer näheren Erläuterung dieser auf wenige Punkte konzentrierten Erwartungen und Postulate sollen abschließend noch einige Hinweise auf derzeitige Archivpraktiken folgen.

Zu 1

In manchen Archiven gibt es auch heute noch selbst für größere Bestände keine oder nur veraltete bzw. unzureichende Findbücher. In anderen Archiven war es — jedenfalls bis vor wenigen Jahren — eher die Ausnahme als die Regel, daß der Benutzer Findbücher vorgelegt bekam, noch dazu von solchen Beständen, deren Kenntnis nach Meinung mancher Archivare nicht unbedingt für die Bearbeitung

* Überarbeitete Fassung des Vortrags, der bei der Eröffnung des 46. Deutschen Archivtags am 22. September 1970 gehalten wurde.

[1] S. das vorliegende Heft Sp. 1ff.

des angegebenen Forschungsthemas erforderlich zu sein schien. Dieses Verhalten entsprach einmal der älteren Archivtradition, war zum andern aber auch häufig genug eine Art Selbstschutz, um veraltete oder primitive Findhilfsmittel nicht vorlegen zu müssen oder aber auf diese Weise vor vermeintlich unnötigen Aktenbestellungen verschont zu bleiben. Dieses Verhalten ist, soweit ich das beurteilen kann, nur noch in Einzelfällen anzutreffen.

Die erste Erwartung des Forschers jedenfalls ist die nach der raschen Bewertung und Erschließung der vorhandenen und neu hinzukommenden Bestände. So schnell wie möglich sollten sodann die Findbücher vervielfältigt werden, so daß man sie durch Kauf oder Tausch erwerben kann[2]. Die nächste Stufe wäre die Publikation einer Art Gesamtfindbuch. Ein, wenn auch archivtechnisch nicht sonderlich glückliches Beispiel dafür ist der in den USA in drei Bänden publizierte Katalog der Akten des Auswärtigen Amtes[3]. In diesem Zusammenhang sind aber auch die Inventare nichtstaatlicher Archive in einzelnen Bundesländern zu nennen.

Voraussetzung für die Anfertigung von Findbüchern neu hinzukommender Bestände ist die Festlegung von Prioritäten für deren Erschließung. Ob diese Erschließung jeweils nach der Dringlichkeit im Sinne einer höheren Aussagekraft bestimmter Aktengruppen erfolgt oder nach anderen, mehr technisch-organisatorischen Gesichtspunkten, kann nicht generell entschieden werden. Dabei dürfte in manchen Fällen eine Kooperation mit Hochschulhistorikern — z. B. zur Orientierung über Forschungstrends und Benutzerinteressen — sinnvoll sein. Auf keinen Fall sollten sich Findbücher bzw. deren Einleitungen zu eigenständigen wissenschaftlichen Leistungen auswachsen. Bei massenhaften gleichförmigen Sachakten wird ohnehin die herkömmliche Methode der „gewissenhaften Einzelverzeichnung" aufgegeben werden müssen[4].

In der Erwartung nach zuverlässiger Verzeichnung des Archivguts und nach der Vervielfältigung von Findbüchern einschließlich der Möglichkeit ihres Verkaufs an Interessenten befinde ich mich im Einklang mit der Auffassung, die Walter Grube im Mai 1968 auf dem 28. Südwestdeutschen Archivtag in Schwäbisch Hall vorgetragen hat[5]. Inzwischen sind ja auch die ersten Findbücher und die Filme der ersten sieben verfilmten Bestände des Bundesarchivs käuflich zu erwerben.

Nun gilt es aber noch einen Schritt weiterzugehen und den Wunsch nach analytischen Spezialinventaren anzumelden, von denen es bei uns bisher meines Wissens nur drei Beispiele gibt[6]. Derartige zeitraubende und kostspielige Arbeiten kommen selbstverständlich nur für Bestände von zentralem Quellenwert und von repräsentativer Bedeutung überhaupt in Frage. Hingegen lassen sich schneller und weniger aufwendig sachthematische Verzeichnisse zu bestimmten Themenkreisen erstellen und publizieren.

[2] Dazu vgl. auch das entsprechende Desiderat eines Wirtschafts- und Sozialhistorikers: Wolfgang Köllmann, Bemerkungen zur Sammlung und Bereitstellung von Quellen für die wirtschafts- und sozialhistorische Forschung, in: Der Archivar 21, 1968, Sp. 392.

[3] A Catalogue of files and microfilms of the German Foreign Ministry Archives 1920—45, zusammengestellt und hrsg. von George O. Kent. 3 Bde. Stanford, Cal. 1962—1966.

[4] Vgl. Hugo Stehkämper, Massenhafte gleichförmige Einzelsachakten, in: Der Archivar 18, 1965, Sp. 138.

[5] Vgl. Der Archivar 21, 1968, Sp. 440. Über die „bedarfsgerechte" Bereitstellung des Archivguts vgl. auch Helmut Lötzke, Zur Hauptaufgabe des sozialistischen Archivwesens in der DDR, in: Archivmitteilungen 18, 1968, S. 115.

[6] Zuletzt Hugo Stehkämper, Der Nachlaß des Reichskanzlers Wilhelm Marx (Mitt. aus dem Stadtarchiv Köln, H. 52—55). 4 Bde. Köln 1968. Ein Registerband steht noch aus.

Es sollte jedenfalls ein Nahziel sein, den Zugang zum Archiv über die Findmittel so zu liberalisieren und zu organisieren, daß sich der Benutzer — natürlich nicht unbedingt der Neuling — mehr oder weniger selbst „bedienen" kann: analog dem System der Buchbestellungen in Bibliotheken. Warum sollte man nicht auch einen Gesamtkatalog der vorhandenen Hilfsmittel ins Auge fassen, so wie es eine Bibliographie der Bibliographien gibt?

Die erwünschte großzügige Publikation von Findbüchern und Archivinformationen erleichtert nicht nur die Benutzung, sondern auch die Benutzer-Betreuung. Mag sie auch, zumal im Zusammenhang mit der noch zu erläuternden Verfilmung, zunächst zusätzliche Arbeit für die Archive bedeuten, so steht sie doch in engem Zusammenhang mit der Notwendigkeit, in Zukunft unser Archivwesen sehr viel großzügiger den veränderten Bedingungen einer sich schnell wandelnden Gesellschaft anzupassen. Ich komme auf diese zentrale Problematik noch einmal zurück, auch als Beitrag zur Weiterführung einer Thematik, die Hans Booms auf dem letztjährigen Archivtag behandelt hat[7].

Neuerdings erwägen einzelne Archive, Übersichten über diejenigen Themen zu veröffentlichen, die von Benutzern des betreffenden Archivs bearbeitet werden. Die Publikation solcher Listen ist ein altes Desiderat, wenngleich davon auch eine abschreckende oder blockierende Wirkung für die Vergabe und Bearbeitung bestimmter Themen ausgehen kann; denn erfahrungsgemäß werden manche Arbeiten nicht oder aber mit einer veränderten Themenstellung bzw. Periodisierung abgeschlossen oder erst Jahre nach der Niederschrift publiziert[8]. Nicht zuletzt aus solchen Überlegungen heraus hat die „Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien" ihr 1956 erschienenes Verzeichnis von laufenden Dissertationen zur parteigeschichtlichen Thematik[9] nicht weitergeführt.

Auf der anderen Seite ist es unbedingt notwendig, zu einer besseren Koordinierung bei Vergabe von Themen und bei ihrer Formulierung zu gelangen. Das aber sollte auf der Ebene der Historischen Seminare geschehen — hier allerdings praktisch nur für Dissertationen —, auf dem Wege einer engeren Zusammenarbeit der Forschungsinstitute oder aber in Form von sachthematischer Beschränkung, etwa nach dem Beispiel der Berliner Historischen Kommission, die über abgeschlossene und laufende Arbeiten und Projekte zur Geschichte der Arbeiterbewegung informiert. Wenn es zutrifft, daß in steigendem Maße Doktoranden ihre Dissertationsthemen selbständig wählen, dann dürfte die Quote derjenigen Arbeiten steigen, die entweder gar nicht oder aber mit einer veränderten Themenstellung abgeschlossen werden.

Relativ leicht realisieren lassen sich zwei andere Postulate: Die Anfertigung von Bestandsanalysen in Form von Aufsätzen sowie regelmäßige Archiv-Informationen über Neuzugänge von Akten und Nachlässen, über die Freigabe bisher gesperrter Archivalien, über neue oder abgeschlossene Verfilmungsprojekte, über Sonderveranstaltungen wie Ausstellungen und Vorträge, über Publikationen und Editionen. So bieten ja auch manche Bibliotheken in ihren regelmäßig erscheinenden Zugangslisten Hinweise auf neu erworbene Handschriften, Inkunabeln

[7] Öffentlichkeitsarbeit der Archive — Voraussetzungen und Möglichkeiten, in: Der Archivar 23, 1970, Sp. 17ff.

[8] Nicht wenige fotomechanische Dissertationsdrucke erscheinen praktisch unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Es entzieht sich meiner Kenntnis, wie hoch der Prozentsatz derjenigen Autoren ist, die den Archiven keine „Pflichtexemplare" zugehen lassen.

[9] Hochschulschriften zur neueren deutschen Geschichte. Eine Bibliographie. 1. Ausgabe 1945—1955. Bonn 1956.

oder Nachlässe. Sollte es nicht möglich sein, etwa den *Archivar* oder die *Archivalische Zeitschrift* stärker nach dieser Richtung hin auszubauen und damit auch für Nichtarchivare attraktiver zu machen?

Ich möchte hierfür an das Beispiel des *American Archivist* erinnern oder daran, daß das Nationalarchiv in Washington seit 1969 eine dreimal jährlich erscheinende und sogar illustrierte Hauszeitschrift *Prologue* herausgibt. Rasche und instruktive Archivinformation für einen potentiell interessierten Benutzerkreis können dem Trend zur Quellenmüdigkeit entgegenwirken. Warum sollten sich nicht auch die Extrakte der Jahresberichte, die jeder Archivar regelmäßig erstellt, zur Publikation in entsprechenden Mitteilungsblättern eignen?

Inwieweit eine künftige Archivbenutzung und umfassende Information überhaupt nur noch mit Hilfe neuer Formen der Informatik unter Heranziehung elektronischer Fundhilfsmittel möglich ist, vermag ich nicht zu beurteilen. In diesem Punkte dürfte die Meinungsbildung unter den Archivaren noch keineswegs zu einem Abschluß gelangt sein[10].

Die bisherigen Hinweise und Postulate zielen keineswegs darauf ab, dem Historiker den Weg zu den Quellen zu ersparen. Im Gegenteil: Vervollständigung und Verbesserung der Erschließungsmittel sollen eine konzentriertere Vorbereitung der Archivarbeit an Massenbeständen ermöglichen und u. U. zeit- und geldraubende Suchaktionen ersparen. Sie sind besonders häufig dann erforderlich, wenn im Archiv der jeweilige Referent gerade nicht anwesend ist und eine Urlaubs- oder Krankheitsvertretung sich für nicht zuständig erklären muß[11].

Zu 2

Die als Folge des Krieges und der deutschen Teilung zersplitterten Aktenbestände sollten soweit wie möglich auf dem Wege der Ergänzungsverfilmung zusammengeführt werden. Das gleiche gilt für zugehörige Archivalien in Bibliotheken, Instituten und Verbandsarchiven. Es gilt genauso für wichtige Nachlässe, soweit sie auseinandergerissen oder durch Teilerwerb zersplittert sind. Wieweit in den vergangenen zwanzig Jahren Möglichkeiten genutzt oder auch nur erörtert worden sind, auch mit den Archiven der DDR, Polens und der CSR zu einem partiellen oder systematischen Filmaustausch zu gelangen, entzieht sich meiner Kenntnis. Die Schwierigkeiten einer derartigen Ergänzungsverfilmung lagen jedenfalls nicht immer ausschließlich im politischen Bereich.

Auf der anderen Seite haben inzwischen die DDR-Archive eine neue Methode gefunden, ihre Bestände zu komplettieren. Die herkömmliche Art, für Mikrofilme an Interessenten in der Bundesrepublik Deutschland im Tausch Mikrofilme etwa von Beständen der NSDAP und der Wehrmacht zu nehmen, wurde inzwischen wesentlich verfeinert. Da nämlich die Gegenseite als Verrechnungsbasis den Dollarpreis der verfilmten deutschen Bestände zugrunde legt — also nicht Aufnahme gegen Aufnahme tauscht oder eine Bezahlung der Filme akzeptiert — wird dieser Handel zu einer höchst lukrativen Angelegenheit, da er das achtfache an Filmmaterial einbringen kann. Es liegt durchaus auf der Linie derart kapitalistischer Methoden, wenn neuerdings Wissenschaftler aus der Bundesrepublik Deutschland in DDR-Archiven Benutzungsgebühren zu entrichten haben.

Als Vorbild für die systematische Verfilmung geschlossener Bestände kann das amerikanische Nationalarchiv dienen, das der Forschung bereits annähernd 100 Millionen verfilmte Aktenseiten zur Verfügung stellen kann. Die nach Kriegsende von den Alliierten verfilmten deutschen Akten umfassen ca. 20 Millionen Blatt auf ca. 20000 Filmen[12]. Ähnlich sind vom britischen *Public Record Office* schon etwa 10000 Filmrollen käuflich zu erwerben. Daß es sich dabei nur um „gut vorbereitete, der allgemeinen Benutzung zugängliche geschlossene Serien und kleinere Bestände" handeln kann[13], liegt auf der Hand. Technisch dürfte ein vergleichbares Projekt bei uns um so leichter zu realisieren sein, als ja ohnehin im Zuge der allgemeinen Sicherheitsverfilmung bereits ein großer oder zumindest doch der wichtigste Teil der Gesamtbestände erfaßt worden ist. Alle Archive sollten sich möglichst rasch daran gewöhnen, Mikrofilmpublikationen als „normale Archivtätigkeit" anzusehen[14]. Auch in dieser Hinsicht gilt es, von dem bisher üblichen statischen Denken in bezug auf unsere Archivstruktur und den teilweise noch immer recht primitiven Benutzungsmöglichkeiten Abschied zu nehmen.

Die speziell für die zeitgeschichtliche Forschung mögliche und erwünschte Ergänzung von Schriftgutlücken durch „aktive Dokumentation" (Sammlung von Erlebnisberichten, gezielte Befragungen)[15] kann von Archivaren nur in Ausnahmefällen geleistet werden. Diese Arbeit erfordert neben einem hohen Personalaufwand sehr gezielte Vorbereitungen. Sinnvoll ist sie allerdings dann, wenn sie von vornherein mehr oder weniger eindeutig auf ein bestimmtes Thema oder Publikationsobjekt abgestellt wird.

Zu 3

Es mag überraschen, daß sich ein „hauptamtlicher" Historiker für gezielte Vernichtung von Aktenmassen ausspricht, um zu verdichtetem Archivgut zu gelangen. Dabei ist selbstverständlich nicht an eine Totalkassation von ganzen Beständen — und seien es auch „massenhafte gleichförmige Einzelsachakten"[16] — gedacht.

Auch weiterhin wird es keinen verbindlichen Maßstab geben, um dem einzelnen Archivar die Entscheidung über Bewertung oder Kassation des ihm anvertrauten Schriftguts abnehmen zu können[17]. Nur dürfen sich angesichts der Massenhaftigkeit und Gleichförmigkeit moderner Akten die Kriterien für die Aufbewahrung nicht mehr an der Einzelprovenienz und am einzelnen Aktenband ausrichten, sondern nur an der „Gesamtschau des Registraturguts sämtlicher Sparten einer Verwaltungseinheit"[18]. Erst dadurch wird eine zuverlässige Vergleichsebene für Anlagezweck, Inhalt und Aussagewert der Quellen geschaffen, wobei der Stellenwert der Entstehungsbehörde innerhalb

[10] Am Ende dieses Prozesses stände dann wohl die Möglichkeit, den von Jürgen Kuszynski formulierten „Traum vom Gesamtstichwortkatalog einer Totalerfassung des relevanten Aktenmaterials" (vgl. Archivmitteilungen 19, 1969, S. 147) zu realisieren.

[11] Diese „Unzuständigkeit" gilt erfahrungsgemäß und verständlicherweise sehr viel häufiger für jüngere als für ältere Bestände. Vgl. auch den entsprechenden Hinweis bei W. Köllmann (s. Anm. 2), Sp. 391f.

[12] Mitteilung von Heinz Boberach auf einer Sitzung des Arbeitskreises „Editionsprobleme des 20. Jahrhunderts" am 8. Oktober 1970 in Mainz.

[13] Vgl. die Übersicht über das Mikrofilmprogramm des Nationalarchivs der USA, in: Der Archivar 22, 1969, Sp. 17.

[14] Ebd., Sp. 18.

[15] Vgl. den Bericht von Manfred Wolf und Hans Schmitz, Quellen zur Geschichte der Jahre 1930 bis 1950 in den Archiven, in: Der Archivar 22, 1969, Sp. 131 (über die Ausführungen von J. Steinberg auf der 5. Landesfachbesprechung über Fragen des Archivwesens in Nordrhein-Westfalen). Dazu vgl. ferner Peter Hüttenberger, Zur Technik zeitgeschichtlicher Befragungen, ebd., Sp. 167ff.

[16] S. oben Anm. 4.

[17] Dazu vgl. Gerhard Enders, Zur Problematik der Archivwürdigkeit, in: Archivmitteilungen 17, 1967, S. 93.

[18] Vgl. Hans Booms, Zusammenfassung des militärischen Archivguts im Bundesarchiv, in: Der Archivar 21, 1968, Sp. 240.

des zugehörigen Behördensystems das Hauptkriterium für die Notwendigkeit einer Verdichtung von Aktenmassen durch teilweise Vernichtung bildet. Zu einer sinnvollen Diminuierung dieser Massen bedarf es einer wesentlich engeren Zusammenarbeit und Absprache der Archive untereinander, und das nicht nur deswegen, weil das verantwortungsvolle Durchkassieren der Neuzugänge in Zukunft noch schwieriger werden dürfte.

Zu dem längst beobachteten Verfall alter Registraturformen und zu den tonnenweisen Neuzugängen kommt ein weiteres Element: Innerhalb der Behörden wurden in den ersten Jahren der Nachkriegszeit — und werden teilweise noch heute — vielfach Registratoren ohne die dafür erforderliche Ausbildung beschäftigt. Andererseits scheint die Möglichkeit der Archivare, bereits auf Anlage und Führung von laufenden Registraturen in den Behörden Einfluß zu nehmen, noch keineswegs überall genutzt, ja mancherorts noch nicht einmal erkannt zu werden. Wenn es stimmt, daß sich selbst einzelne staatliche Archive sträuben, Akten aus der Zeit nach 1945 zu übernehmen, so wird eine solche Haltung bei der Forschung auf kein Verständnis rechnen können.

Es ist höchst aufschlußreich zu verfolgen, wie die 1957 von Wilhelm Rohr und Georg Wilhelm Sante begründeten radikalen Kassationsforderungen bereits 1964 von Johannes Papritz und Hugo Stehkämper erheblich modifiziert und 1968 von Friedrich P. Kahlenberg (auf der Grundlage umfangreichen Zahlenmaterials der obersten Bundesbehörden) noch weiter eingeschränkt worden sind[19]. Hingegen hat sich noch 1967 Gerhard Enders für Anlegung eines strengeren Maßstabs bei der Entscheidung über Aufbewahrung oder Kassation ausgesprochen und die Festsetzung einer vertretbaren jährlichen Zugangsquote zum staatlichen Archivfonds in einer Größenordnung von etwa 4 bis 6 Prozent seines Bestands vorgeschlagen. Angesichts des Fehlens wissenschaftlich eindeutiger Lösungen wollte er die entsprechende Auswahl — was mir empfehlenswert zu sein scheint — durch eine „Optimierung auf dem Wege des Ausgleichs der Auffassung der beteiligten verantwortlichen Archivare und anderer Wissenschaftler" erreichen[20].

Es kommt darauf an, unsere Archive auch in einer Ära zunehmend ahistorischen oder gar antihistorischen Denkens funktionsfähig zu erhalten, damit nicht auch noch die Geschichtswissenschaft, sei es aus Scheu vor den Aktenmassen, sei es aus Enttäuschung über deren Inhaltslosigkeit oder sei es aus Resignation angesichts unzureichender Erschließung, an den Primärquellen vorbeigeht. Diese Gefahr besteht übrigens, wenn auch aus ganz anderen Gründen (zumindest latent) dann, wenn der Benutzer beispielsweise in einem Archiv als Folge von Personalmangel seit Jahren pro Tag nur 10 Aktenbände vorgelegt bekommt. Die viel propagierte Team-Arbeit auch in der Geschichtswissenschaft läßt sich zweifellos gerade für systematische Auswertung von Aktenmassen noch wesentlich verbessern. Es wäre aber höchst kurzsichtig, in der damit verbundenen weiteren Spezialisierung der Forschung eine ausschließlich positive und wünschenswerte Entwicklung zu sehen.

Das entscheidende Moment gegen jede Art von Kassation ist zweifelsohne der Einwand, man könne nicht wissen, was künftige Generationen an Quellen benötigen. Dagegen ist jedoch darauf zu verweisen, daß etwa für den politischen und wirtschaftlichen Bereich neben der Aktenüberlieferung andere Quellenarten — unter denen die Presse zunehmende Bedeutung gewonnen hat — in so großer Anzahl und Dichte vorhanden sind, daß die Gefahr einer Vernichtung von vermeintlich unersetzbarem Aktenmaterial bei weitem nicht mehr so groß ist wie früher. Im übrigen gibt es nur noch sehr wenige Aktenstücke („Schlüsseldokumente"), die nur in ein oder zwei Exemplaren vorhanden sind. Jeder historisch relevante Vorgang findet an verschiedenen Stellen schriftlichen Niederschlag. Auch der Quellenwert mancher Memoiren kann nicht hoch genug eingeschätzt werden[21].

Zu 4

Nie zuvor bei uns gab es so zahlreiche historische Forschungsinstitute mit den entsprechenden Publikations- und Editionsmöglichkeiten wie heute. Diesem erfreulichen Befund steht die Tatsache gegenüber, daß die Mehrzahl dieser Institutionen ihre Quellenpublikationen weitgehend ohne Absprache mit anderen, auch sachlich benachbarten Institutionen veröffentlicht. Dabei liegen nicht selten recht eigenwillige Vorstellungen auch von inhaltlicher Gestaltung und äußerer Editionstechnik zugrunde.

Angesichts der Aktenmassen sowie der ständig verbesserten Kopier- und Verfilmungsmöglichkeiten, die es in Kürze dem Forscher erlauben werden, jeden zentralen Bestand als Film zu kaufen oder in der nächstgelegenen Bibliothek auszuleihen, ist es an der Zeit, Zielsetzung und Auswahlkriterien, aber genauso Art und Weise von Quellenabdruck und Kommentierung neu zu durchdenken. Gleichzeitig ist auch für diese Unternehmungen eine engere Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Forschungsinstituten, aber auch zwischen ihnen und den Archiven erforderlich. Bei der nach wie vor unentbehrlichen und höchst erwünschten Publikation zentraler Quellen als einer im Prinzip optimalen Form der Erschließung sollten genauso wie bisher oder in manchen Fällen noch stärker als bisher Archivare beteiligt werden[22].

Auf diese Weise läßt sich auch die notwendige enge Verbindung der Archivare zur Forschung erhalten bzw. wiederherstellen. Nun wird allerdings die Editionstätigkeit von Archivaren auch weiterhin eine Grenze an der vordringlichen Aufbereitungs- und Erschließungsarbeit finden. Im übrigen vermögen Editionen ja immer nur einen Bruchteil des Archivguts zu erschließen. Hingegen können Archivare durch Hinweise auf einzelne Bestände und Neuzugänge oder durch deren rasche Bereitstellung einen gewissen Vorlauf für die Forschung schaffen. Umgekehrt sollten sie von seiten der Historiker und Forschungsinstitute rechtzeitig über Forschungsprojekte und Editionsvorhaben konsultiert und informiert werden. Nicht nur die Massenhaftigkeit der Quellen und nicht nur die Tatsache, daß ja auch die Forschungsinstitute mit öffentlichen Geldern arbeiten, verlangen gebieterisch bessere Information und Kooperation im Bereich kostspieliger Editions- und Publikationsvorhaben.

---

[19] Vgl. Friedrich P. Kahlenberg, Das Zwischenarchiv des Bundesarchivs, in: Archivalische Zeitschrift 64, 1968, S. 27ff. mit Hinweisen auf die einschlägige Literatur, sowie den Nachruf von Walter Vogel auf Wilhelm Rohr, in: Der Archivar 22, 1969, Sp. 355.

[20] S. Anm. 17.

[21] Hier müssen in erster Linie die „Erinnerungen" Konrad Adenauers (4 Bde., Stuttgart 1965—1968) erwähnt werden, die über weite Strecken hin eine *relatio ex actis* darstellen. Deren volle Bedeutung ist von der Forschung deswegen noch kaum erkannt worden, weil erst die Akteneinsicht zeigen wird, wie viele „streng geheime" Dokumente dort ganz oder auszugsweise abgedruckt oder in ihrer Essenz referiert worden sind. Auch die soeben erschienenen „Memoiren 1918—1934" von Heinrich Brüning (Stuttgart 1970) bilden eine erstrangige Quelle für die Würdigung seiner Reichskanzlerzeit. Das Gleiche gilt modifiziert auch von Theodor Heuss, „Tagebuchbriefe 1955—1963", herausgegeben von Eberhard Pikart (Tübingen 1970).

[22] Über die Rolle des „sozialistischen Archivars" bei der Erschließung und bei der Edition von Quellen in interdisziplinärer („sozialistischer") Gemeinschaftsarbeit vgl. Helmut Lötzke, Zur Hauptaufgabe des sozialistischen Archivwesens in der DDR, in: Archivmitteilungen 18, 1968, S. 116.

Zu 5

Der Hinweis auf die Festsetzung eines einheitlichen Benutzungsgrenzjahres bedarf kaum einer Begründung. Für die unterschiedliche Fixierung der Grenzjahre in den einzelnen Bundesländern — die teilweise noch bei 1918 liegt und auf Antrag hin verkürzt werden kann —, gibt es keine stichhaltige sachliche Begründung. Den Erfordernissen der historischen Forschung würde die Festlegung einer laufenden 30Jahresfrist entsprechen, selbstverständlich mit Ausnahmeregelungen nach beiden Seiten hin. Hingegen teile ich nicht die neuerdings anzutreffende Meinung, man müsse dem vermeintlich „demokratischen Informationsanspruch der egalitären Gesellschaft" soweit nachgeben, daß künftig höchstens noch, wenn überhaupt, Sperrfristen von 20 Jahren angängig seien[23].

Zu 6

Ein Problem für sich in bezug auf Aufbewahrung, Bewertung und Erschließung werden weiterhin diejenigen Institutionen bilden, die in Form von Archiven (wie Theodor-Heuss-, Ernst-Reuter- oder Adam-Stegerwald-Archiv) oder in Form von Stiftungen (wie Friedrich-Ebert- und Friedrich-Naumann-Stiftung oder Stiftung Bundeskanzler Adenauer-Haus) über politisch zentrale Bestände verfügen. Inzwischen konnten auch einzelne Forschungsinstitute teilweise recht ansehnliche Bestände, in der Regel Nachlässe, erwerben.

Derartige Institutionen entwickeln immer stärker, soweit sie nicht durch Satzungen festgelegt oder durch Geldmangel gehindert sind, das naheliegende Bestreben, um einen Kernbestand herum weitere Archivalien zu gruppieren. Dabei gibt es in jüngster Zeit Fälle von gegenseitigem Überbieten. Nun sind Dezentralisation und Konkurrenz auch auf diesem Gebiet durchaus wünschenswert, genauso wie die Tatsache, daß sich die Zahl der Spezialarchive und Stiftungen noch vergrößern dürfte und daß sich die bereits vorhandenen Institutionen ausdehnen werden. Umso notwendiger ist eine enge Fühlungnahme unserer „traditionellen" Archive mit den genannten Stellen. Es genügt in diesem Zusammenhang, außer an die angedeuteten finanziellen Konsequenzen nur an die Notwendigkeit zu erinnern, zu einheitlichen Kriterien für Aufbewahrung, Bewertung und Bereitstellung des Schriftguts zu gelangen, ganz zu schweigen von der Frage einheitlicher Benutzungsordnungen, Verfilmungsgrundsätze und Grenzjahrfixierungen.

Warum beispielsweise in manchen nichtstaatlichen Archiven die zur Benutzung freigegebenen Bestände zwar von Hand exzerpiert werden können, nicht aber in Form von Kopien zugänglich gemacht werden — ohne daß dabei die Frage von Urheberrechten den Ausschlag gibt — ist schlechterdings nicht einzusehen. Ob der Weg, nach amerikanischem Vorbild immer neue Einzelarchive um Materialien und Nachlässe von bedeutenden Persönlichkeiten zu schaffen, zweckmäßig und förderungswürdig ist, steht nicht zur Debatte, solange die betreffenden Institutionen die ihnen anvertrauten Akten sorgfältig aufbewahren, zuverlässig erschließen und unter den üblichen Bedingungen der Forschung zugänglich machen. Bereits heute müssen wir für jede Möglichkeit dankbar sein, außerhalb unserer bisherigen Universitäten geisteswissenschaftliche Forschungsarbeit treiben zu können.

[23] Vgl. H. Booms (s. Anm. 7), Sp. 23.

Im Anschluß an derart präzisierte Wünsche und Erwartungen des Forschers zur Bewertung und Erschließung moderner Massenbestände möchte ich noch einige in diesem Zusammenhang naheliegenden Überlegungen anfügen, die sich schlicht auf die Praxis der Archivbenutzung beziehen. So läßt — mit Ausnahme der Neubauten — häufig genug Größe und Ausstattung der Benutzersäle zu wünschen übrig, ganz zu schweigen von der Möglichkeit, in abgetrennte Räume Diktiergeräte oder Schreibmaschinen mitnehmen zu können. Für auswärtige Besucher, die ja nun einmal das Gros der Benutzer ausmachen, sind Mittagspausen von 2 Stunden ebenso unbequem wie Öffnungszeiten erst ab oder nach 9 Uhr vormittags. Bekanntlich erstrecken sich die Öffnungszeiten der Lesesäle mancher Bibliotheken inzwischen bis 21 Uhr.

Nützlich ist eine Handbibliothek im Benutzersaal oder auch der Katalog bzw. ein Duplikat des Katalogs der Hausbibliothek, die in einigen Archiven erfreulichen Umfang besitzt. Viel zu häufig fehlt es noch an Kopier- und Verfilmungsmöglichkeiten. Es hat den Anschein, als wenn eine sachgerechte Benutzerbetreuung nicht überall mehr selbstverständlich ist. Ob und mit welchem Erfolg archivinterne Benutzerkonferenzen hier Abhilfe schaffen können, sei dahingestellt.

Die offensichtliche Lockerung des Kontakts zwischen Archivaren und Benutzern ist auch ein Symptom für die wachsende Kluft zwischen Archivaren, deren Aufgaben ständig differenzierter werden, und Hochschullehrern, soweit sie etwa nach der Fertigstellung ihrer Dissertation kein Archiv mehr von innen gesehen haben. Die Jahrestagungen der Archivare und Historiker scheinen sich inhaltlich nicht mehr koordinieren zu lassen. Es besteht m. E. nicht der geringste Grund zu der Feststellung oder Klage, daß sich manche Archivare nur mehr als Registratoren oder als „Zulieferer" für die historische Forschung empfinden oder sich entsprechend eingeschätzt fühlen.

Auf der anderen Seite steht die begrüßenswerte Tatsache, daß eine Reihe von Archivaren als Lehrbeauftragte an Universitäten mit den Historischen Seminaren eng verbunden bleiben und teilweise beträchtliche Lücken im Lehrangebot ausfüllen, häufig im Sinne jener praxisbezogenen Berufsausbildung, wie sie immer stärker gefordert wird. Noch wesentlich größer ist die Zahl der Archivare in allen landesgeschichtlichen Kommissionen und in den Beiräten bzw. Kuratorien aller historischen Forschungsinstitute, wo sie über Thematik und Anlage von Forschungsprojekten und Quellenpublikation mitbeschließen. Das aber bedeutet eine Mitentscheidung über den Gang und den Fortschritt der Geschichtswissenschaft, zumal wenn diese sich — wie angedeutet — in Zukunft noch stärker auf derartige Institutionen verlagern wird.

Umgekehrt aber fehlt bisher eine entsprechende Rückkoppelung in der Weise, daß einzelne Historiker nach amerikanischem und britischem Vorbild in wissenschaftlichen Beiräten von Archiven — sei es von Fall zu Fall, sei es auf regelmäßigen Jahreskonferenzen — mitarbeiten. Fundierte Vorschläge derartiger Gremien zur strukturellen Fortentwicklung des Archivwesens würden in der Öffentlichkeit und damit in Parlamenten, Ministerien, Stadtverwaltungen und Presse ein stärkeres Echo finden als die auf dem herkömmlichen bürokratischen Dienstweg angemeldeten Wünsche und Forderungen. In einem solchen Beirat würde vermutlich auch Ordinarien der Geschichtswissenschaft demonstriert werden können, wie unvorbereitet manche Doktoranden die Archivarbeit aufnehmen oder auch wie wenig sinnvoll die ihnen gestellte Thematik ist.

Damit möchte ich zum Schluß nur noch einen Gedanken weiterführen, der bereits angeklungen ist: Unsere Archive können sich in Zukunft nicht mehr, wollen sie nicht im Aufbewahren, Registrieren und Konservieren ersticken oder stehenbleiben, mit dem überkommenen Status begnügen. Sie müssen sich auf eine großräumige Entwicklung ausrichten, ähnlich der Expansion, wie sie außer der gesamten Verwaltung ja auch die Historischen Seminare und Forschungsinstitute erleben. Es gilt, auf Anforderungen aus dem wissenschaftlichen Bereich genau so wie aus der Öffentlichkeit im weitesten Sinne rasch und flexibel zu reagieren, technische Möglichkeiten besser zu nutzen und — nicht nur wegen der gleichmäßigen Handhabung von Erschließung und Bewertung — zu einer stärkeren Koordinierung und Absprache zwischen den Archiven selbst zu gelangen.

Dabei gibt in bezug auf die inhaltliche Ausrichtung und Zielsetzung dieser veränderten und erweiterten Aufgabenstellung das Beispiel der DDR zu denken. Dort hat das zentralisierte Archivwesen (aus naheliegenden Gründen) eine spezifisch gesellschaftspolitische Funktion erhalten, deren Auswirkungen sich bereits bemerkbar machen. Dabei meine ich in erster Linie die Mitwirkung bei der schwerpunktmäßig konzentrierten Forschungsarbeit und deren Nutzanwendung für Bildung und Festigung eines eigenstaatlichen Lebens. Auch wenn wir derartige Zielvorstellungen und die zu ihrer Durchsetzung erforderlichen Methoden ablehnen, so bleibt doch nicht zu unterschätzen, was sie zur geistigen Fundierung und historischen Formung des gegenwärtigen Staatsbewußtseins bedeuten.

Auch die Bundesrepublik Deutschland benötigt jenseits ihrer föderalistischen Ausprägung und deren historisch-politischer Begründung, wie sie in den nach 1945 neu entstandenen Ländern inzwischen mit teilweise beträchtlichem Erfolg geleistet worden ist, ein glaubwürdiges, auf die Quellen gestütztes Geschichtsbild als Grundlage für ein neu entstehendes Geschichtsbewußtsein. Mit diesem Postulat läßt sich m. E. die von Hans Booms auf dem letztjährigen Archivtag geforderte Ausweitung bzw. Umformung des Archivs zu einem „historischen Datenspeicher seiner ihm zugeordneten Öffentlichkeit" nahtlos verbinden[24].

Unter solchen Gesichtspunkten werden dann künftig auch Bewertung und Erschließung der vorhandenen und neuhinzukommenden Aktenmassen und die Bildung des Archivguts eine zusätzliche „politische" Funktion erhalten. Es gilt, wie es Helmut Dahm 1969 formuliert hat, die „Gegenwart für die Zukunft" zu dokumentieren[25], aber damit gleichzeitig, wie ich ergänzen möchte, einen entscheidenden Beitrag für die noch weithin unzureichende Fundierung unserer staatlichen Existenz zu leisten: eine Aufgabe, die auch im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts nicht überflüssig sein wird.

Wenn diese Problematik von den Archiven nicht erkannt und die gleichzeitig darin liegende (große) Chance nicht genutzt wird, so besteht die Gefahr, daß dieses Vakuum weiter von geschichtsfremden oder -entfremdeten Disziplinen wie Politologie und Soziologie gefüllt wird. Das gilt vor allem aber für die „Friedensforschung", deren derzeitige Expansion in erster Linie zu Lasten der Geschichtswissenschaft gehen wird. Die Folgen dieser Entwicklung wird dann das Archivwesen sehr rasch zu spüren bekommen.

Ich danke Ihnen für die willkommene Gelegenheit, vom Standpunkt des Forschers aus einige Überlegungen und Sorgen andeuten und einige Erwartungen aussprechen zu können. Ich bin mir bewußt, damit manche offenen Türen einzulaufen; ich weiß auch, daß sich manche Desiderata nicht, nicht überall in der gleichen Weise oder vielleicht nur in ganz anderer Form sinnvoll realisieren lassen. Dennoch halte ich schon den Beginn eines neuen Dialogs zwischen jenen Historikern, die mehr oder weniger „hauptamtlich" in der Forschung stehen, und denen, die es im Archivdienst mit der Bewältigung moderner Aktenmassen zu tun haben, für einen nicht zu unterschätzenden Gewinn. Möge sich dieser Beginn mit dem 46. Deutschen Archivtag in Ulm verbinden.

[24] Vgl. ebd. Sp. 20. Das genaue Gegenteil dieser hier geforderten Liberalisierung und Zuordnung auf die (berechtigten) Anforderungen der „Öffentlichkeit" — einschließlich der Forschung — findet sich in dem folgenden, noch 1969 gedruckten Satz: „Das Hauptstaatsarchiv ist eine staatliche Behörde, die vornehmlich den Bedürfnissen der Verwaltung zu dienen hat." Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Seine Bestände und seine Aufgaben, bearbeitet von Eberhard Gönner. Stuttgart 1969, S. 46. Im übrigen vermittelt dieses gut aufgemachte Heft eine vorzügliche und instruktive Übersicht, auch wenn es sich nicht an den „archiverfahrenen Historiker vom Fach" (so Walter Grube in seinem Vorwort, S. 6) richtet.

[25] Von der Verantwortung des Archivars, in: Der Archivar 22, 1969, Sp. 374.

Das Erschließungsangebot der Archive

Grundsätzliches aus der Sicht des Archivars, insbesondere zum Problem der Priorität und Intensität

Bericht über die 1. gemeinsame Arbeitssitzung der Fachgruppen auf dem 46. Deutschen Archivtag

Die erste der beiden im Programm vorgesehenen großen Arbeitssitzungen fand am Mittwoch, dem 23. September, vormittags statt. An ihr nahmen sämtliche Fachgruppen mit Ausnahme der der Presse-, Film- und Rundfunkarchivare teil. Sie galt dem Thema: „Das Erschließungsangebot der Archive. Grundsätzliches aus der Sicht des Archivars, insbesondere zum Problem der Priorität und Intensität". Die fachliche Erörterung dieser Sitzung sollte korrespondieren mit den Ausführungen des Eröffnungsvortrages von Prof. Dr. Morsey (Würzburg/Speyer) über die „Erwartungen des Forschers von der Erschließung der Archive"[1].

Die Tagesordnung sah zu diesem Zweck als Hauptreferat den Beitrag eines Vertreters der Archivare an staatlichen Archiven vor, ergänzt von Korreferaten je eines Vertreters der Kommunalarchivare, der Adelsarchive und der Parlamentsarchivare. Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden, Ministerialrat Dr. Dahm (Düsseldorf), eröffnet; die Leitung übernahm der Fachgruppenvorsitzende der Archivare an staatlichen Archiven.

Prof. Dr. Lieberich stellte in den Mittelpunkt seiner zu den Referaten hinleitenden Ausführungen das sich seit Jahren verschärfende zentrale Fachproblem des modernen Archivars, das ihm aus dem Spannungsverhältnis von Wert und Masse bei der Erschließung von Archivgut zuwächst:

[1] Vgl. o. Sp. 17ff.

In den Magazinen vergrößert sich in dem Maße, in dem modernes Registraturgut in die Archive gelangt, der Erschließungsrückstand. Die Hoffnung der Archivare, ihn durch eine wesentliche Ausweitung des Personalvolumens einzudämmen und aufzuholen, bleibt — zumindest einstweilen — unerfüllt. Um diesem Mißstand nicht länger hilflos und tatenarm gegenüberzustehen, stellt sich den Archivaren unausweichlich die Ausgabe, durch den Versuch, ihre Quellenwertvorstellungen zu objektivieren, die Erschließungsarbeiten zu systematisieren. Es gilt, zur Erschließung des Archivguts Wertmaßstäbe zu entwickeln, um bei der Bestandserschließung aus einem Gesamtsystem heraus Prioritäten setzen und die Erschließungsintensität bestandsweise variieren zu können. Der Eröffnungsvortrag von Prof. Dr. Morsey hat versucht, die Erwartungen zu überschauen, die einer der gewichtigsten Konsumenten, der Forscher, an das Erschließungsangebot der Archivare heranträgt. Der Archivar ist nun herausgefordert, gleichsam Marktforschung zu betreiben, um sein Quellenangebot an den Benutzer marktgerecht aufbereiten zu können. — Dazu erteilte Prof. Dr. Lieberich den Rednern das Wort, deren Referate hier in Kurzfassung folgen.

Hans Booms

Hauptreferat (Fachgr. 1) von Walter Jaroschka:

Das Erschließungsangebot der Archive

Welches Erschließungsangebot ist den Archiven möglich, welches ist nötig, damit sie ihrem Informationsauftrag gerecht werden? Diese Frage läßt sich kaum generell beantworten. Zu wenig vergleichbar sind die Voraussetzungen, unter denen sich die einzelnen Archive um die Erfüllung ihres Auftrages mühen; zu verschieden sind Art und Umfang ihrer Bestände, zu verschieden ihre Geschichte und die Organisationsgedanken, die sie wohl- oder mißgestaltet haben. Trotzdem soll versucht werden, einige allgemeine Aspekte aufzuzeigen, wie sie sich aus der Arbeit der bayerischen Staatsarchive ergeben.

Als grundsätzliches Problem erweist sich die Konkurrenz zwischen historischen und modernen Archivbeständen im Wettlauf um Priorität und Intensität der Erschließung. Das Alter allein ist kein absoluter Wertmaßstab. Zwar bildet die Zeit um 1800 einen tiefen Einschnitt in der archivalischen Überlieferung, der den großen Umwälzungen im staatlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und geistigen Leben entspricht. Auch erkennen viele dem vor diesem Zeitpunkt erwachsenen Schriftgut eine absolute Aufbewahrungswürdigkeit zu. Damit ist jedoch noch nichts über den notwendigen Grad der Erschließung des historischen Archivgutes gesagt. Hier kommt es auf den Gegenstand des schriftlichen Niederschlags, seinen Aussagewert für mögliche Fragestellungen der Forschung und auch darauf an, ob der gleiche Inhalt nicht in anderen Überlieferungsformen ebenso gut, wenn nicht sogar besser dokumentiert ist; in diesem Falle genügt die intensive Aufschlüsselung einer der vorhandenen Überlieferungsformen. Andererseits liegt es in der Natur des älteren Archivgutes, daß seine Erschließung vielfach interpretatorischen Charakter beansprucht. Es ist nicht aus sich verständlich, es muß erst verstehbar gemacht werden. Dies beginnt schon bei den untersten Stufen der Aufbereitung: der richtigen Benennung des Schriftstücktyps, der Beschreibung der Überlieferungsform, der Auflösung verschlüsselter Daten, der Einreihung undatierter Stücke. Die von unserer modernen Begrifflichkeit vielfach abweichende Terminologie des Rechts- und Wirtschaftslebens muß erläutert, die komplizierten Herrschaftsstrukturen und wenigstens die grundlegenden Verwaltungsvorgänge mit ihrer noch unausgereiften Kompetenzverteilung und ihrem schwer durchschaubaren Instanzenzug müssen transparent gemacht werden. Schon für diese Primärstufen der Erschließung braucht man hochqualifizierte Kräfte, die dadurch auf lange Zeit gebunden und anderen Aufgaben entzogen sind. Hieraus entsteht zwangsläufig eine Rivalität gegenüber den Erfordernissen, die aus der Überflutung unserer Archive durch das moderne Behördenschriftgut erwachsen.

Nun kommt der raschen und rationellen Erschließung dieser Zugänge schon deshalb eine relative Priorität zu, weil sonst die Vielzahl der Verwaltungsanfragen, insbesondere auch die Anforderungen der abgebenden Behörden selbst, die Archive vor unüberwindliche Schwierigkeiten stellen würden. Zugleich ist nicht zu übersehen, daß das moderne Behördenschriftgut, vor allem soweit es von bedeutenderen Registraturbildnern stammt, einen „archivalischen Qualitätswandel" durchmacht. Je mehr sich die Geschichtsforschung des 19. und 20. Jahrhunderts annimmt, um so stärker greift sie auf diese Bestände zurück. So lassen sich historische und moderne Archivbestände heute nicht mehr schlechtweg zu Wert und Masse in Gleichung setzen. Immer dringlicher ergibt sich auch für die modernen Archivbestände die Notwendigkeit ihrer Einbeziehung in ein Gesamtkonzept der Erschließung. Dieses Konzept sollte angesichts der breitgefächerten Interessenlage einer pluralistischen Geschichtswissenschaft auf größtmögliche Homogenität ausgerichtet sein. Aus der Erfahrungstatsache, daß unerschlossene Bestände wenig oder gar nicht benutzt werden, wächst den Archiven eine bedeutende Verantwortung zu. Gerade im Spannungsfeld von Wert und Masse müssen sie durch ein ausgewogenes, den verschiedenen Strukturtypen angemessenes Mindestangebot der Forschung den Überblick über das ganze Spektrum der Überlieferung ermöglichen. Nur durch ein hohes Maß an Homogenität der Erschließung gewährleisten sie die Objektivität der Information.

An dieser Homogenität haben es die Archivare des 19. Jahrhunderts oft fehlen lassen. Die Konzentration auf einige wenige intensive Erschließungsvorhaben schuf zwar einzelne Reservoirs der Auswertung, führte aber dazu, daß die Ordnung der Archive als ganze unterblieb. Diese Ordnung im ganzen wird für viele Archive heute um so mehr zur Aufgabe, als sie die Voraussetzung bildet für die zu Recht geforderte Publikation gesamtarchivischer Erschließungsmittel (Archivführer, Bestandsübersichten, Vollinventare).

Die Homogenität des Erschließungsangebotes, die möglichst schnell zu einer Übersicht über die Gesamtüberlieferung führen soll, wird bei den verschiedenen Strukturtypen mit unterschiedlichen Mitteln erreicht.

Die Bestandsbildung nach der Provenienz als Mittel einer rationellen Erschließung der Urkundenbestände bewährt sich besonders dort, wo alte Findbehelfe adaptiert werden können. Aber wenn es auch solcher ermangelt, vollzieht sich mit der Einordnung der Urkunden in die Fonds ein grundlegender Erschließungsvorgang. Der Forscher erhält die Garantie, die Überlieferung in ihrem ursprünglichen Zusammenhang vollständig zu überblicken.

Bei den Amtsbüchern und Rechnungen ist die strukturgerechte Serienbildung bereits ein wichtiger Schritt der Erschließung. Wenn nur die Serie erst einmal typologisch richtig gebildet und bezeichnet ist, bedarf es oft nur einer summarischen Repertorisierung, um sie ausreichend zu erschließen. Wesentliche Voraussetzung ist eine möglichst große Vollständigkeit bei der Bildung der Serien. Dieses Streben nach Vollständigkeit verlangt geradezu gebieterisch

den Eingriff in die „Ablieferungsprovenienz". Ältere Amtsbücher und Rechnungen des Serientypus, die in den Behördenabgaben des 19. Jahrhunderts in Vielzahl enthalten sind, bleiben dort tot, selbst wenn sie in den Repertorien dieser Abgaben noch so genau verzeichnet und beschrieben wären. Nur ein das ganze Archiv bis ins Detail aufschlüsselnder Generalkatalog vermöchte sie aus ihrem Massengrab hervorzuholen und wenigstens auf dem Papier in einen verstehbaren Überlieferungszusammenhang zu stellen. Erst ihre Einordnung in die Serien macht sie der Forschung wirklich zugänglich. Die Zusammenführung der Überlieferung in Serien erleichtert auch die Typisierung des Einzelstückes. Die Originaltitel sind häufig irreführend, da mit gleichen Bezeichnungen Verschiedenes, mit verschiedenen Gleiches benannt ist. Nur der Vergleich am Fach gestattet die richtige Charakterisierung und Einordnung.

Viel schwieriger gestaltet sich die Frage nach dem möglichen Erschließungsangebot der Archive bei den Akten. Wenn man von der Massenhaftigkeit absieht, deren Bewältigung erhebliche personelle, räumliche und organisatorische Anforderungen stellt, bilden die Akten des späteren 19. und des 20. Jahrhunderts nicht das größte Problem. Sowohl für die eigentlichen Sachakten wie für den Typus des *Parallelismus membrorum* sind ausgezeichnete Ordnungs- und Verzeichnungsvorschläge erarbeitet worden. Die Provenienz als Grundsatz der Bestandsbildung und Bestandsabgrenzung bleibt gewahrt, wenn sie auch nicht immer zugleich Find- und Forschungsprinzip ist. Auf der Grundlage der als vorläufige Findbehelfe verwendeten Abgabeverzeichnisse, die durch Indices und Karteien rasch in die Benutzungspraxis umgesetzt werden können, lassen sich ausführlichere Findbehelfe erstellen, die jeden Intensitätsgrad der Erschließung ermöglichen.

Welch anderes Bild bieten da oft die historischen Aktenbestände, wie hat das Schicksal in vorarchivischer und in archivischer Zeit sie nicht selten verunstaltet!

Die Akten der kurbayerischen Zentral- und Mittelbehörden sind seit 1815 zu gewaltigen Mischbeständen vereinigt worden. Den Ordnungsplan, der hier zur Ausführung kam, hat sein Urheber, der Kgl. bayerische Reichsarchivar Franz Joseph Samet, folgendermaßen umrissen: „Die ganze aus so vielen heterogenen Zweigen zusammengesetzte Actenmasse ist ... einer totalen neuen Einrichtung und Zusammenstellung unterworfen worden, was um so nothwendiger gewesen ist, als über ein und denselben Gegenstand oft 8 oder 10 verschiedene Acten vorhanden gewesen sind, das seinen Grund in der Menge der verschiedenen Collegien und Amtsbehörden hatte, die sich mit dem nämlichen Gegenstand zu befaßen hatten"[2]. Bis in die einzelnen Aktenvorgänge hinein wurden die bei den verschiedensten Provenienzstellen in gleicher oder auch nur ähnlicher Sache erwachsenen Schriftstücke zu Tomen oder voluminösen Aktenbündeln zusammengefaßt. Es verwundert nicht, daß Samets Ankündigung, den generellen Verzeichnissen würden die speziellen bald folgen, nie Wirklichkeit wurde. Das letztlich irreparable Bestandsgefüge eignet sich nicht zu einer intensiveren Erschließung. Es muß erst durch eine strukturgerechte Neuordnung ersetzt werden.

Hier bewahrheitet sich das Wort, das auf den eigentlichen Kern des Erschließungsproblems hinweist: „Erschließung setzt Ordnung voraus; Ordnung ist der Anfang und der wesentlichste Teil der Erschließung"[3]. W. J.

[2] Bayer. Hauptstaatsarchiv München Abt. II, Geh. Staatsarchiv, MA 71924 b Bl. 26.

[3] Michel Hofmann, Um die Heimkehr der Verschleppten. In: Archivalische Zeitschrift 46, 1950, S. 177.

Korreferat (Fachgr. 2) von Alfred Bruns:

Das Erschließungsangebot der Kommunalarchive — Forderungen, Möglichkeiten, Probleme

Spezielle Aspekte des kommunalen Archivwesens zur Forderung nach der jeweiligen Erfassung des Gesamtbestandes sind

1. die breite Personenskala von der hauptamtlichen Besetzung eines Kommunalarchivs über eine örtliche Betreuung bis hin zur regionalen Archivpflege mit ihren sachlichen Auswirkungen.
2. das Massenproblem schon in den Archiven der ehemaligen Reichs- und der großen Handelsstädte vor 1800 bis hin zur gegenwärtigen Aktenfülle nahezu aller Kommunalverwaltungen.

Das kommunale Archivgut mit seinen zumeist kontinuierlichen Registraturfolgen bedingt eigentlich eine Erschliessung von den ältest erhaltenen Quellen her, weil nur so Registraturentwicklungen und -zusammenhänge transparent werden. Die praktische Ausführung aber wird sich an den personellen und sachlichen Möglichkeiten orientieren müssen. Daraus ergibt sich bei der Frage der Intensität der Erschließung, ob man sich für Übersichten, Voll- oder Teilinventare, letztere als Erfassung von Einzelregistraturen, entscheidet.

An Inventare sind folgende Intensitätsforderungen zu stellen:

1. Verwendung einheitlicher Grundsätze bei der Urkundenverzeichnung und bei der Urkundenwiedergabe[4], wobei die Entscheidung, welche Form vom Kurzregest bis zum Volltext hin man wählt, gemäß dem Wert der Überlieferung getroffen werden sollte. Bewertungsvoraussetzung sind aber neben der von Reinhold Schaffer 1939 (AZ) für Massenakten geforderten Kenntnis der kommunalen Organisations-, und ergänzen wir: Funktionsgeschichte, zumindest kommunal- und territorialgeschichtliche Einarbeitungen.
2. Erschließung von Amtsbüchern und Akten, für die lediglich Aufführung von Titel und Laufzeit bzw. summarische Aufzählung von Gruppen oder Betreffen „wichtiger" Akten ungenügend sind.
3. Erläuterung regionaler oder sachlicher *Termini technici* wie z. B. Differentialsachen oder Schnaderezesse.
4. Archiv- bzw. Bestands- oder Registraturgeschichte; Einleitungen zu einzelnen Sachgruppen über Entstehung, Kompetenz, Änderungen, z. B. für Amtsbuchserien; jüngeren Beständen sind Aktenordnungen und Geschäftsverteilungspläne beizugeben.
5. Gemeinsamer Index für Personen, Orte, Sachen; Glossare rechts- und sprachgeschichtlicher Begriffe für ältere Bestände.
6. Hinweise auf die entsprechende ortsthematische Überlieferung anderer, insbesondere landesherrlicher Archive[5].

Massenprobleme treten in den großen Stadtarchiven bereits vor 1800 auf, sie sind kennzeichnend auch für Amts- und Kreisverwaltungen schon im 19. Jahrhundert. Wie das

[4] Richtlinien für die Regestierung von Urkunden. Hrsg. vom Arbeitskreis für Editionsgrundsätze. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 101, 1965, S. 1ff. und in: Archivalische Zeitschrift 62, 1966, S. 138ff. — Johannes Schultze, Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 102, 1966, S. 1ff.

[5] Vgl. dazu Inventar des Stadtarchivs Brilon A, bearb. v. A. Bruns. (Inventare nichtstaatl. Archive Westfalens. NF 4.) 1970.

Beispiel Westfalen zeigt[6], verringert sich das Erschließungsangebot für Archivalien nach 1800 merklich und führt nur in vorläufigen Ausnahmen bis zur Erfassung jüngsten Archivgutes[7]. Zumal Kassationsprobleme überschreiten oft die örtlichen personellen Gegebenheiten und sind auch nicht durch Vorbilder von Aktenordnungen auszugleichen. Die Forderung nach Kenntnis der kommunalen Organisations- und Funktionsgeschichte als Bewertungsvoraussetzung bleibt bestehen. In vielen Fällen wird die Bearbeitung erleichtert durch die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, vorliegende Aktenordnungen sowie durch Einarbeitung in die Kommunalgeschichte.

Mit der Kassation verbunden aber sind die Erschließungsmöglichkeiten durch Übernahme der Aktensignaturen bei größeren Verwaltungen, wie beispielsweise in Dortmund, oder die Durchzählung innerhalb einzelner Registraturschichten bei der Fülle mittlerer und kleinerer Verwaltungen in der jeweiligen Aktenstufe. Unbelegte Akten- oder gar Gruppenstufen, Änderungen der Geschäftsverteilung und Kassationen erfordern auch vielfach einen von den Normaktenplänen abweichenden Aufbau des Archivgutes. Die Indizierung massenhafter gleichförmiger Einzelsachakten erübrigt sich bei der Aushebung nur eines Buchstabens nach dem Kölner Beispiel[8], sie wird gleichermaßen erforderlich bei der Zufallsauswahl und der Aufbewahrung des Besonderen wie bei Einzelfallakten, die die Norm in mittleren und kleineren Archiven bilden.

Angesprochen sei schließlich das primäre Verhältnis des Kommunalarchivs zur eigenen Verwaltung und damit die vorrangige Erfüllung von Verwaltungsnotwendigkeiten wie etwa die Verzeichnung jüngerer und jüngster Registraturen.

A. B.

Korreferat (Fachgr. 4) von Max Piendl:

Probleme der Erschließung aus der Sicht der Adelsarchive

Die Ausführungen über die Adelsarchive sollen sich in diesem Rahmen in erster Linie auf die Archive der mediatisierten Häuser beschränken. Die Archive der Standesherren, wie man diese Familien auch nennt, enthalten von vorneherein bis zum Jahre 1806 Bestände, die man gewöhnlich nur in den Staatsarchiven zu erwarten hat. Eine Sonderstellung nimmt hier das Archiv des Hauses Hohenzollern in Sigmaringen ein; diese Familie hat bis zum Jahre 1849 regiert, seine Archivverhältnisse wurden durch einen Staatsvertrag mit Preußen vom Jahre 1865 geregelt. Hinter den Archiven dieser Häuser stehen zumeist heute noch verschiedenste Verwaltungszweige, deren Registraturgut zu übernehmen ist.

Die Bedeutung der standesherrlichen Archive aus historischer Sicht mag ein Beispiel zeigen. Das Archiv der Fürsten von Fürstenberg hat in den Jahren 1877—1879 das vierbändige Fürstenbergische Urkundenbuch herausgegeben, dessen Bearbeiter die Archivräte Sigmund Riezler und Franz Ludwig Baumann waren. Der bekannte bayerische Historiker und Münchener Lehrstuhlinhaber Riezler sowie der Münchener Reichsarchivdirektor Baumann sind also aus dem Archiv der Fürsten von Fürstenberg in Donaueschingen hervorgegangen.

Vor etwas mehr als einem Jahrhundert hat ein Archivar beim Zentralarchiv des Fürsten Thurn und Taxis in Regensburg eine generelle Neuordnung von Archiv und Registratur der obersten Verwaltungsstelle vorgenommen, also zu einem Zeitpunkt, da noch die Thurn und Taxis-Post bestand. Man kann von einem System sprechen, das dem gesamten Entwicklungsstand um Jahrzehnte vorausgeeilt ist, in gewissem Sinne heute noch als vorbildlich bezeichnet werden kann. Neben dem Verwaltungszweck als erstem Gesichtspunkt galt für diesen Archivar noch ein anderer Grundsatz: das Archivale als reine Geschichtsquelle.

Wenn nun über das Erschließungsangebot der Archive, insbesondere zum Problem der Priorität und Intensität vom Gesichtspunkt eines großen Privatarchives zu sprechen ist, so soll dies kurz in der Form zusammengefaßt werden:

Als erste Aufgabe eines solchen Archives muß es gelten, für die Verwaltung, für den laufenden Betrieb immer alles bereit zu haben. Im Vordergrund hat also zu stehen, daß die Bestände für Verwaltungszwecke — d. h. vor allem für rechtliche Zwecke — immer sofort greifbar, also in erster Linie gut verzeichnet sind. Insbesondere gilt dies für die Abgaben der Ämter, hier wiederum nach deren Wertigkeit. Hinzu kommt der weitere wichtige Gesichtspunkt: das Archiv mit seinen Beständen als Quelle für die historische Forschung. Wird freilich ein Archiv in seinen Zugängen von den Ämtern her laufend gut in Ordnung gehalten, dann ist dieses Archiv auch für den Benutzer, der es aus Gründen der Forschung aufsucht, gut zugänglich. Sicherlich stellt sich immer wieder heraus, daß ältere Bestände nicht so verzeichnet sind, wie man es gerne wünschen würde. Ebenfalls bei dem rein historischen Archivgut müssen sich bei der Erschließung Priorität und Intensität nach der Wertigkeit und Wichtigkeit des Bestandes für die Gesamtforschungsprobleme richten.

Bei den standesherrlichen Archiven wie überhaupt bei großen Privatarchiven kommt also die Priorität in der Erschließung der Bestände in erster Linie den Gruppen zu, die für den laufenden Verwaltungsbetrieb benötigt werden. Erst dann folgen die Interessen der allgemeinen Forschung, hier wiederum wie immer gestaffelt nach der Wertigkeit.

M. P.

Korreferat (Fachgr. 6) von Gerhard Eyckers:

Erschließung zeitgeschichtlicher Quellen in Parlamentsarchiven

Die unwahrscheinliche Flut der Parlamentspapiere, die Jahr für Jahr herniederrieselt, bringt selbst den Aufgeschlossensten zur gelinden Verzweiflung. Unkenntnis und Hilflosigkeit in Fragen ihrer Bewältigung reichen bis in die Kreise gelernter Juristen, Bibliothekare und Archivare hinein.

Bisher gelieferte Register sind nur bei wenigen Parlamenten für den Benutzer eine brauchbare Hilfe. Sie sind untereinander zudem wiederum völlig uneinheitlich.

Man muß unterscheiden zwischen

a) Erschließungen, die sich in den einzelnen Parlamentsarchiven abspielen und

b) einer Erschließung, die von den Parlamenten in einer Zentraldokumentation gemeinsam betrieben wird.

[6] Hierzu auch weiterhin maßgeblich Franz Herberhold in seinem Beitrag über „Aktenordnung für Städte". In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 203ff.

[7] Z. B. Inventar des Stadtarchivs Werl, Akten, bearb. v. D. Kausche u. W. Müller. (Inventare nichtstaatl. Archive Westfalens. NF 3.) 1969.

[8] H. Stehkämper, Massenhafte gleichförmige Einzelsachakten. In: Der Archivar 18, 1965, Sp. 131ff. Ders., Die massenhaften gleichförmigen Einzelsachakten in einer heutigen Großstadtverwaltung. Dargestellt am Beispiel Kölns. In: Archivalische Zeitschrift 61, 1965, S. 98ff.

Zu a)

Die formale Erfassung und inhaltliche Erschließung stellt sich bei den einzelnen Parlamentsarchiven in folgenden Formen dar:

für den internen Parlamentsbetrieb in Form von

1. sehr zeitnah geführten Karteien zu Drucksachen, Plenar- und Ausschußprotokollen sowie zu Materialien, die an das Parlament und seine Ausschüsse herangetragen werden (Stellungnahmen, Gutachten, Informationsmaterial usw.),
2. gebundenen Gesetzesmaterialien und deren inhaltlicher Erschließung durch Fundstellenverzeichnisse;

für die Öffentlichkeit in Form von

3. kurzgefaßten alphabetischen Registern zu den Bänden der Drucksachen und Plenarprotokolle,
4. umfangreichen Gesamtregistern zu den Drucksachen und Plenarprotokollen einer Wahlperiode, in denen auch Details von Reden erfaßt werden,
5. Fundstellenverzeichnissen zu Gesetzesmaterialien (siehe auch Ziff. 2).

Die aktuell geführten Karteien sind natürlich sowohl Manuskripte für die veröffentlichten Register als auch Basis für die gebundenen Gesetzesmaterialien.

Im übrigen bemüht sich die Fachgruppe 6 um Vereinheitlichung der formalen Erfassung und inhaltlichen Erschließung für parlamentsinterne Karteien wie auch für veröffentlichte Register aller Art.

Für einheitliche Erschließungsverfahren sind die Vorarbeiten recht weit gediehen. Bei der Vereinheitlichung der Schlagwörter wurden ebenfalls schon wesentliche Vorarbeiten geleistet.

Zu b)

Ausgangsbasis all dieser Bestrebungen ist die gemeinsam von allen Landtagen finanzierte Zentraldokumentation PARLAMENTSSPIEGEL, die beim Landtagsarchiv Nordrhein-Westfalen installiert ist. Inhaltlich erschlossen werden die Drucksachen (Gesetzentwürfe, Anträge, Anfragen usw.) und Plenarprotokolle der supranationalen europäischen Parlamente sowie der Parlamente der Bundesrepublik und seiner Länder (17 Parlamente). Einbezogen sind die entsprechenden Gesetzblätter. Die primär erstellte Kartei für die Parlamentsarchive wird 14tägig ergänzt und fortgeschrieben (ca. 2000 Karteikarten je Intervall und Parlament). Das kumulierte Ergebnis wird jährlich als Parlamentsspiegel-Jahresregister — ca. 1000 Seiten — veröffentlicht. Fünf Jahrgänge liegen bereits vor, der sechste folgt Mitte 1971.

Neben der zu verarbeitenden Masse von 40—50000 Auswertungseinheiten pro Jahr ist insbesondere die Schwierigkeit der terminologischen Kontrolle und Strukturierung des anfallenden Wortmaterials hervorzuheben, weil das Schlagwortgerippe vom banalsten Ausdruck bis zum hochwissenschaftlichen Terminus reichen muß.

In seiner Endfassung — ein erster unbearbeiteter Ausdruck liegt vor — dürfte dieses Schlagwörterverzeichnis mit seinen Wortstrukturen insbesondere für staatliche und kommunale Archive interessantes Vergleichsmaterial für die Anlage eigener Kataloge und Register sein, da die Akten der Verwaltungen mit den Verhandlungen der Parlamente korrespondieren.

Die seit 1969 bestehende enge Zusammenarbeit mit dem Bundestag auf dem Gebiet der automatischen Dokumentation unter Einsatz der EDV-Anlagen ist insbesondere hervorzuheben. G. E.

Diskussion

Nach dem Vortrag dieser vier Referate eröffnete Prof. Dr. Lieberich die Diskussion. Er dankte vorab den Referenten für ihre Arbeit, hob hervor, daß in ihren Ausführungen an konkreten Beispielen methodisch Weiterführendes sichtbar geworden sei, womit der archivarischen Alltagsarbeit zuweilen mehr gedient werde als mit prinzipiellen Erörterungen. In diesen Grundtenor des Fachgruppenvorsitzenden stimmte eine Mehrzahl von Diskussionsrednern ein. Sie konkretisierten und bekräftigten manche grundsätzlichen Sentenzen der Referenten, lobten vor allem die gute und erschöpfende Behandlung von Einzelfragen. Andererseits wurde in diesen Äußerungen auch Kritik laut, die dem Tagungsthema über den Gehalt der Referate hinaus eine Fülle sachlicher Ergänzungen und fachlicher Anregungen eintrug.

Vermißt wurde vor allem ein Korrespondieren der vier Fachvorträge mit dem Eröffnungsvortrag von Prof. Dr. Morsey (Oberstaatsarchivrat Dr. Kaller, Karlsruhe). Vermutet wurde, daß bereits hierin eine Erklärung für den unterbliebenen Versuch zu finden sei, wenigstens in Umrissen das Bewertungssystem eines einzelnen Archivtyps zu skizzieren. Alle Referenten hätten doch offenbar erkannt, daß beim derzeitigen personellen Zuschnitt der Archive der steigende Erschließungsrückstand in den Magazinen, verursacht durch die wachsende Zahl und den zunehmenden Umfang der Bestände, dazu zwinge, für ihre Erschließung Prioritäten zu setzen und die Intensität ihrer Erschließung gemäß ihrer unterschiedlichen Werteinstufung zu variieren. Doch den Bewertungsmaßstab konkreter vorzuführen, die Koordinaten aufzuzeigen, innerhalb derer man, wie es der Fachgruppenvorsitzende formuliert habe, das Quellenangebot marktgerechter gestalten könne, sei leider unversucht geblieben. Denn um Wichtiges aus Unwichtigem nicht nach Fingerspitzengefühl herauslesen zu müssen, um jedem Bestand nur ein seiner Werteinschätzung angemessenes Maß Arbeit zuwenden zu können, hätte man gern gehört, wie man dazu die Kriterien gewinne, ob man etwa die Benutzerkartei auswerten, Forschungstrends aus der Literatur analysieren solle oder ob man beispielsweise eine Rang- und Reihenfolge eher anhand des Aufgabenkatalogs des Archivträgers und Registraturbildners herstelle. Gern auch hätte man gewiß mehr gehört über Mittel und Möglichkeiten unterschiedlicher Erschließungsintensität (Archivdirektor Prof. Dr. Booms, Koblenz).

Im Rahmen einer hier anknüpfenden Erörterung von Erschließungsmethoden wurde eine Auseinandersetzung mit der kybernetischen Betrachtungsweise vermißt, wie sie am Vortage in der Fachgruppensitzung der Parlamentsarchivare ertragreich stattgefunden habe. Man kritisierte auch die fehlende Berücksichtigung der Ergebnisse der Dokumentationswissenschaft. Entsprechende amerikanische Veröffentlichungen (z. B. zu den Begriffen „recall" und „precision") seien ebenso unberücksichtigt geblieben wie die Bemühungen der Archivare in der DDR, die Erschließung von Archivalien als Teilaspekt der Informatik zu verstehen. Man wies auf die Gefahr hin, daß der neue Berufszweig der Dokumentare primär archivarische Aufgaben übernehmen werde, wie es ein Forschungsinstitut, unzufrieden mit der Intensität der gebotenen Findmittel, bereits angekündigt habe (Oberarchivrat Dr. Boberach, Koblenz). Mindestens aber könnten sich die heutigen Archivare nicht mehr leisten, moderne Erschließungsmethoden zu erörtern, ohne den Computer einzubeziehen (Archivrat Dr. Busley, München).

Dagegen wiederum wurde vor einem sinnlosen Einsatz von Computern gewarnt. Noch so viele vorzüglich gespeicherte Computer beispielsweise in Bonn nützten dem Studenten in Hamburg oder Erlangen noch lange nichts, denn man könne nicht überall und für jedermann Datenfernsichtgeräte anschließen. Deshalb sollten die Archivare darauf achten, daß gespeicherte Informationen auch ausgedruckt und in Form von Registern in Bibliotheken eingestellt werden (Oberregierungsrat Eyckers, Düsseldorf).

Solchen Stimmen schließlich wurde entgegengehalten, daß die Archivare in der Bundesrepublik mit der Erprobung und dem Einsatz von ADV-Methoden erst am Anfang stünden. Ihre Erörterung schon jetzt in die Referate des diesjährigen Archivtags miteinzubeziehen, habe man sich schon aus Gründen intellektueller Redlichkeit versagen müssen (Oberregierungsrat Dr. Jaroschka, München). Auf dem Felde der automatischen Datenverarbeitung sei die Entwicklung noch derart im Fluß, daß es dort noch schwerfalle, sinnvoll zu planen. Man müsse auch nicht allerorten Pionierarbeit leisten wollen, sondern könne auch bereit und dankbar sein, aus den Erfahrungen anderer zu lernen, die halt nun mal früher zu experimentieren begonnen hätten. Folge man den letzten Ausführungen Botho Brachmanns[9], so zeichne sich offenbar ab, daß die Speicherung des vollständigen Inhalts von Dokumenten auch in externen Speichern für die Archivwelt wohl nicht in Betracht komme (Generaldirektor Dr. Zittel, München). Offenbar steuere die Entwicklung auf eine Kombination von ADV-Methoden mit dem Mikrofilm hinaus (Oberarchivrat Dr. Boberach, Koblenz).

Prof. Dr. Lieberich schloß die Debatte mit einem Dank an alle, die zur Behandlung des Tagungsthemas beigetragen hatten. Vorträge und Diskussion hätten wohl hinreichend deutlich werden lassen, daß die archivarische Arbeit mit ihren traditionellen Methoden in eine Umbruchsituation hineingeraten sei, die jedes zentralere Fachthema unvermeidlich mit einer äußerst komplexen Problematik behafte. Vielfach zeigten sich die neuen Methoden noch unklar, die neuen Wege noch unabsehbar. Somit erweise sich das behandelte Fachthema am Ende dieser Sitzung weder als ausgeschöpft noch als bewältigt. Sicherlich werde, so stünde zu hoffen, die Erörterung des nächstjährigen Archivtages mit dem Thema „Entwicklung von Wertmaßstäben zur Erfassung und Aussonderung von Registraturgut" befruchtend auf das Thema des diesjährigen Archivtags zurückfallen. Ganz gewiß aber müsse das archivarische Fragen und Suchen eines anderen, nicht zu fernen Deutschen Archivtags den modernen automatischen Erschließungsmethoden und der Nutzbarmachung neuerer kybernetischer Erkenntnisse für die Archivarbeit gelten.

Hans Booms

[9] Botho Brachmann, Die heuristische Umsetzung von informationstheoretischen Kenntnissen im Archivwesen. In: Archivmitteilungen Jg. 20, 1970, H. 3, S. 85ff.

Berichte der Fachgruppen über ihre Arbeitssitzungen auf dem 46. Deutschen Archivtag*

Fachgruppe 1:
Archivare an staatlichen Archiven

Unmittelbar nach der Eröffnungssitzung des 46. Deutschen Archivtages am 22. September 1970 fanden Arbeitssitzungen der verschiedenen Fachgruppen statt. Sie dienten der Erledigung besonderer Fachgruppenangelegenheiten bzw. der Erörterung spezieller Fachfragen.

Auf der Tagesordnung der Archivare an staatlichen Archiven stand neben besonderen Fachgruppenangelegenheiten eine Ergänzungswahl zum Vorstand an sowie die Wahl des Fachgruppenvorsitzenden. Die Veränderungen im Vorstand waren unvermeidlich geworden, weil zwei Vorstandsmitglieder wünschten, ihr Amt niederzulegen: Direktor der Staatsarchive Dr. Haase (Hannover) aus gesundheitlichen Gründen und Generaldirektor a.D. Prof. Dr. Lieberich (München) aus Altersgründen. Die neuen Vorstandsmitglieder durch die Fachgruppe wählen zu lassen, war erforderlich geworden, weil der Vorstand darauf verzichtet hatte, sich gemäß § 7 (2) der Satzung durch Kooptation zu ergänzen[1]. Der Fachgruppenleiter, Prof. Dr. Lieberich, erläuterte den Mitgliedern, daß der Vorstand diese Bestimmung im § 7 (2) als eine Notmaßnahme für den Fall verstehe, daß die betroffene Fachgruppe handlungsunfähig sei, weil sie nicht zusammentreten könne. Angesichts der diesmal glücklicherweise gebotenen Möglichkeit, die Ergänzungen durch einen Wahlakt der Mitglieder vornehmen zu lassen, verzichte der Vorstand — im Einklang mit der von ihm erstrebten demokratischen Auslegung der Satzung — darauf, das Kooptationsverfahren anzuwenden.

Gegen diese Haltung des Vorstands regte sich unter den Mitgliedern der Fachgruppe 1 Widerspruch. Staatsarchivdirektor a.D. Prof. Dr. Miller (Stuttgart) hielt diese Auslegung des Vorstands mit dem Wortlaut der Satzung für nicht vereinbar. Unter den Mitgliedern wurde der Antrag diskutiert, den Vorstand ausdrücklich zu beauftragen, sich durch Kooptation zu ergänzen. Zur Abstimmung gestellt, verfiel der Antrag jedoch mit großer Mehrheit der Ablehnung; die Mehrzahl der Fachgruppenmitglieder billigte die Haltung des Vorstandes und wollte von der Wahlmöglichkeit Gebrauch machen.

Um dieser Wahl die größtmögliche spontane Willensbildung zu gewährleisten, verzichtete der Vorstand darauf, Kandidaten vorzuschlagen. Stattdessen umriß Prof. Dr. Lieberich noch einmal die allgemeinen Gesichtspunkte, die nach Meinung des Vorstandes bei der Kandidaten-Auslese durch die Mitglieder Berücksichtigung finden sollten[2]. Er hob vor allem die Zweckmäßigkeit hervor, nur Kandidaten in einem Alter vorzuschlagen, die um einer sinnvollen Kontinuität der Arbeit willen 1973 noch einmal für eine volle Amtszeit von vier Jahren zu kandidieren in der Lage seien. Daneben bat er zu berücksichtigen, daß es sich bei solchen Wahlen nicht uneingeschränkt um eine Persönlichkeitswahl handeln könne, sondern daß damit zugleich eine gewisse Repräsentanz von Regionalbereichen erreicht werden sollte. Er gab zu bedenken, daß nach dem Rücktritt der beiden Vorstandsmitglieder aus Hannover

* Die Berichterstattung über die beiden gemeinsamen Sitzungen aller Fachgruppen s. in diesem Heft Sp. 27ff. (1. Sitzung: 23. September 1970, 9 Uhr) und demnächst in H. 2/1971 (2. Sitzung: 23. September 1970, 15 Uhr).

[1] Vgl. *Der Archivar* 15, 1962, Sp. 36.

[2] Vgl. hierzu: Der Archivar 23, 1970, Sp. 33f.

und München die norddeutschen Archivverwaltungen wie auch die bayerische im Vorstand nicht mehr vertreten seien. Ferner möge man die Nützlichkeit personeller Querverbindungen zur Archivreferentenkonferenz und zur *Table ronde des Archives* nicht unterschätzen.

Nach diesen Ausführungen eröffnete Prof. Dr. Lieberich die Diskussion von Kandidaturvorschlägen durch die anwesenden Fachgruppenmitglieder. Nach Schluß der Debatte erhielten im anschließenden Wahlgang Generaldirektor Dr. Zittel (München) und Archivrat Dr. Franz (Marburg) die meisten Stimmen.

Danach stand die Wahl des neuen Fachgruppenleiters an. Prof. Dr. Lieberich machte vor Eröffnung der Kandidaturvorschläge die Mitglieder darauf aufmerksam, daß die Satzung über die Modalität der Bestellung eines Fachgruppenleiters nichts aussage. Doch auch hier halte es der Vorstand für richtig, die Satzung im Sinne des demokratischen Verfahrens auszufüllen. Nach Abschluß der Wahlhandlung stellte Prof. Dr. Lieberich als neuen Fachgruppenvorsitzenden Archivdirektor Prof. Dr. Booms (Koblenz) vor, dessen Amtszeit am 1. Oktober beginne. Der Vorsitzende des Vereins deutscher Archivare, Ministerialrat Dr. Dahm (Düsseldorf), würdigte dann die Verdienste des scheidenden langjährigen Fachgruppenvorsitzenden und dankte ihm namens der Fachgruppe für seine erfolgreiche Tätigkeit.

Koblenz Hans Booms

Fachgruppe 2:
Archivare an Stadtarchiven und Archiven sonstiger Gebietskörperschaften

Der Vorsitzende, Ltd. Stadtarchivdirektor Dr. Stehkämper (Köln), eröffnete die Sitzung am 22. September und würdigte zunächst den archivarischen Lebensweg und die Verdienste des ausgeschiedenen Vorsitzenden, Landesarchivdirektor Dr. Herberhold, der mit der Übernahme seines Amtes (1960) durch die Einrichtung von Fachgruppensitzungen der Kommunalarchivare einen Stilwandel der Deutschen Archivtage eingeleitet habe. Anschließend berichtete Stadtarchivdirektor Dr. Dietrich Höroldt (Bonn) über „Archivische Auswirkungen kommunaler Gebietsveränderungen, dargestellt am Beispiel der Bundeshauptstadt Bonn". Sein Referat ist im vorliegenden Heft veröffentlicht[3]. In der Diskussion betonte Stadtarchivdirektor Dr. Croon (Bochum), daß die Archivalien an den in den Neugliederungsgesetzen festgelegten Rechtsnachfolger überzugehen hätten, während Dr. Herberhold forderte, jeweils konkrete Bestimmungen über die Archive in die Gesetze aufzunehmen.

Es folgte ein Referat von Landesarchivdirektor Dr. Rudolf Brandts (Köln) über „Kommunale Archivpflege im Rheinland", das ebenfalls im *Archivar* erscheinen wird. Besondere Beachtung fand das von der Archivberatungsstelle Rheinland praktizierte Verfahren, in Kurzlehrgängen Dienstkräfte der Gemeindeverwaltungen mit den Aufgaben eines Archivs bekannt zu machen, um eine ordnungsgemäße Betreuung nicht hauptamtlich verwalteter Archive zu erreichen.

Der Vorsitzende kündigte sodann das baldige Erscheinen der 5. Auflage des Stellenplangutachtens der KGSt an, in dem die Stellenbewertung für Archivare wegfallen wird. Damit sei die Bindung an die Einwohnerzahl beseitigt und Spielraum für individuelle Regelungen, die besser als bisher die örtlichen Verhältnisse berücksichtigen könnten, gewonnen. Einwände gegen diese Neuregelung ließen erneut die Schwierigkeiten erkennen, allgemeingültige Kriterien für die Stellenbewertung von Kommunalarchivaren festzulegen.

Städt. Archivdirektor Dr. Rotthoff (Krefeld) wies auf die Notwendigkeit hin, im Interesse aller Kollegen Beförderungen der Schriftleitung des *Archivar* mitzuteilen. Abschließend bat der Vorsitzende, dem Referenten des nächstjährigen Archivtages, Dr. Diederich (Köln), Material zum Thema „Übernahme und Bewertung von Akten" zur Verfügung zu stellen, und regte an, in einer Fachgruppensitzung einmal Kreisarchive und Publikationsreihen von Kommunalarchiven zu behandeln.

Krefeld Guido Rotthoff

Fachgruppe 3:
Archivare an kirchlichen Archiven

Bei der am 22. September, 11—12 Uhr, stattgefundenen Sitzung der *Arbeitsgemeinschaften beider Konfessionen* konnte der Fachgruppenleiter, Bistumsoberarchivrat Dr. Graf v. Merveldt (Münster), unter den etwa 40 Anwesenden auch Gäste kirchlicher Archive aus England, aus den Niederlanden und aus Österreich begrüßen. Dabei betonte er, daß der Münsterturm von Ulm auf der Einladung zum Archivtag sicher ein gutes Zeichen für die Fachgruppe 3 wäre, gehöre doch gerade die schriftliche Dokumentation der Kirchen schon seit mehr als einem Jahrtausend mit an die Spitze der europäischen Kulturentwicklung. Bei der von der Kirche bewirkten Verbreiterung und Vertiefung des Wissens seien heute die kirchlichen Archivare berufen, an der Seite von Kollegen zahlreicher anderer Fachgruppen die schriftlichen Zeugnisse menschlichen Geistes auch für die Zukunft zu bewahren und zu betreuen. — Mit diesen einleitenden Worten ergab sich eine Anknüpfung an die Gedanken, welche unmittelbar vorher Ministerialrat Dr. Dahm als Vorsitzender des VdA bei der Eröffnung des 46. Deutschen Archivtages ausgebreitet hatte.

Die vorgesehene Tagesordnung begann Archivdirektor Dr. Karlheinz Dumrath (Nürnberg) mit den Ausführungen über „Archivstatistik". Der Referent stützte sich dabei auf seinen Beitrag in den *Allgemeinen Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evgl. Kirche* Nr. 1, 1970, S. 16ff., der den kirchlichen Archivaren bereits zugegangen war.

Als wesentliches Ergebnis forderte der Vortragende von seinen Kollegen die Unterrichtung der „internen Öffentlichkeit" in Ordinariaten oder Landeskirchenämtern, um besonders bei der augenblicklichen Problematik der Kirchensteuer mit statistischen Jahresberichten über die weite Bereiche umfassende Arbeitsleistung der jeweiligen Archive die notwendige Kunde zu geben. Nach anregender Diskussion, bei welcher sich die dankbare Zustimmung zu den vom Referenten gebotenen Gesichtspunkten zeigte, führten die beiden Arbeitsgemeinschaften getrennte Veranstaltungen durch.

In der folgenden Sektionssitzung von 12—13 Uhr war bei der *Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche* der Programmpunkt „Sachthematische Inventare" vorgesehen. Da Dr. Helmut Baier (Nürnberg) am folgenden Tag über dieses Thema ein Korreferat zu halten hatte, beschränkten sich die Teilnehmer auf die Diskussion über die von der evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Zeitgeschichte gewünschte Publikation über die Quellenlage zur Zeitgeschichte in den evangelischen Archiven. Dr. Baier und Landeskirchenarchivrat Hermann Kuhr (Braunschweig) trugen vor, daß

[3] Sp. 45ff.

es bei der Vorbereitung eines Schemas für diese Publikation zu Schwierigkeiten gekommen sei, weil der ursprüngliche Plan für eine Veröffentlichung zum Thema Kirchenkampf auf alle in Frage kommenden Themen zur Zeitgeschichte von 1919 bis 1949 ausgedehnt worden sei und in diesem Umfang die Arbeit wahrscheinlich nicht mehr bewältigt werden könnte. Bisher sei noch keine Einigung darüber erzielt, ob man nun Veröffentlichungen planen solle

a) über den Gesamtkomplex für jeweils ein einziges Archiv,

b) über einzelne Sachthemen mit Angabe der Quellen in allen Archiven

oder, wie es in Lübeck am 6. März 1970 im kleinen Kreis als Kompromißlösung erarbeitet wurde,

c) als Beständeübersichten aller Archive, auf die Zeit von 1919 bis 1949 begrenzt, mit ausführlichem sachthematischen Register.

Die Aussprache führte zu folgendem Beschluß:

„Die Sektion Archivwesen (der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche) erwartet von dem Gespräch zwischen der evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Zeitgeschichte und der von unserer Arbeitsgemeinschaft gebildeten Kommission im Oktober 1970 nicht nur eine Klärung der gegenseitigen Wünsche, sondern auch eine Aufgabenstellung, etwa Inventar zum Thema ‚Kirche und Weimarer Republik'."

Die *Arbeitsgemeinschaft katholischer Kirchenarchivare* begann ihre Sitzung mit einem Rundgespräch über „Erhaltung des Registraturgutes". An den Anfang der Überlegungen stellte Graf Merveldt das Anliegen der Bistumsarchivare, bescheidenen Einfluß auf die Registraturen der kirchlichen Behörden zu gewinnen. Archivrat Dr. Breuer (Osnabrück) äußerte hierzu, daß bei der im März 1970 auf der Hegge stattgefundenen Arbeitstagung von Schriftgutbetreuern der katholischen Kirche sich die Registratoren gegenüber den Archivaren sehr aufgeschlossen gezeigt hätten. — Merveldt fuhr dann fort, daß die Bistumsarchive bekanntlich das anfallende Registraturschriftgut dauernd würden aufbewahren müssen. Bisher seien die Archivare hinsichtlich des Erhaltungszustandes, besonders der Pergamenturkunden, verwöhnt gewesen, und auch die älteren Akten hätten in der Regel, vor allem wegen der Fadenheftung, in dieser Hinsicht kaum Wünsche offengelassen. Aber der Fortschritt der Registraturtechnik habe für die Erhaltung des Schriftgutes, so durch die weitgehende Metallverwendung, einen Niedergang bedeutet. Erst in dem langsamen Übergang der kirchlichen Behörden zur Hängeregistratur könne hier einStillstand gesehen werden. Die Bistumsarchivare Gumbel (Fulda) und Storto (Limburg) führten aus, daß in den jeweiligen Bistümern neben der Einführung nichtrostender Hängeordner nur noch Kunststoffklammern verwendet würden. — Rektor Debye (Aachen) warnte wegen der Erfahrungen bei einem Wassereinbruch im Aachener Bistumsarchiv vor der modernen Tinte, welche bei der Durchwässerung noch stärker ausliefe als eine Beschriftung mit Kugelschreibern. Dazu wies Dr. Hollaender (London) empfehlend auf die Richtlinien der *British Standard Institution* hin, wonach bei amtlichem Schriftverkehr in England stets eine blaufließende und schwarzwerdende Tinte mit hohem Anthrazitgehalt gebraucht werden müsse, welche auch gegen Wassereinwirkung dauerhaft sei.

Die Bedeutung stärkerer Papiersorten mit angerauhter Oberfläche hoben Breuer und Gumbel hervor. Letzterer führte dazu aus, daß im Fuldaer Generalvikariat für Originalschriften nur noch holzfreies 70-g-Papier benutzt würde. Ergänzend bemerkte Dr. Hollaender, daß in England bei wichtigeren Akten oft selbst 90-g-Papier zur Anwendung käme.

Wegen der fortgeschrittenen Zeit wurde die Besprechung des Punktes „Verschiedenes" auf den folgenden Tag (23. Sept.) 9.15—11.00 Uhr verlegt. Hierbei kam es zunächst zu einem Gedankenaustausch über Gliederung und Arbeit der im Auftrage der Bischofskonferenz wirkenden Kommissionen für das Archivwesen. — Sodann berichtete der Vorsitzende über die als Fachgruppe 3 zusammengeschlossenen Arbeitsgemeinschaften beider Konfessionen im Gesamtverein und erbat kollegiale Anregungen für den kommenden Archivtag. — Bei dem Gespräch über einen Einheitsaktenplan für die verschiedenen deutschen Bistümer und Ordinariate machte sich Diözesanarchivar Baur (Rottenburg) zu einem entschiedenen Befürworter solchen Anliegens. Archivrat Dr. Mai (Regensburg) war der Ansicht, daß allein die unterschiedliche konkordatsrechtliche Lage der einzelnen deutschen Länder einer Verwirklichung entgegenstände. Hingegen meinte Baur, dann sei zumindest eine Vereinheitlichung des Aktenplanes innerhalb der Bistümer erwünscht.

In diesem Zusammenhang warnte Storto vor der Möglichkeit des Festfahrens durch den angestrebten einheitlichen Kontenplan der kirchlichen Finanzdezernenten, welcher seines Wissens ohne Berücksichtigung aktenmäßiger Ordnungsprinzipien aufgestellt werden sollte. — Es ergab sich der allseitige Wunsch an die Bischöfliche Hauptkommission, durch entsprechende Vorstellungen von der Bischofskonferenz eine Entscheidung zu erreichen, welche auch die Belange der kirchlichen Registraturen und Archive berücksichtige.

Mdt.

Fachgruppe 4:

Archivare an Herrschafts-, Familien- und Personenarchiven

Die Fachgruppensitzung am 22. September behandelte unter dem Vorsitz von Archivdirektor Dr. Piendl (Regensburg) „Fragen der Benutzung von Adelsarchiven". Ihr Ziel sollte es sein, in einer allgemeinen Aussprache Erfahrungen auf diesem Gebiete auszutauschen. Berücksichtigt wurden Benutzungsordnungen, Fragen der Benutzungsgenehmigung, das Grenzjahr, der allgemeine Umfang der Benutzung usw. Von Interesse waren dabei besonders die Berichte von den Archiven des Fürsten von Fürstenberg in Donaueschingen, der Fürsten und Grafen Fugger in Dillingen, des Fürsten Hohenzollern in Sigmaringen sowie des Fürsten Thurn und Taxis in Regensburg. Der Erfahrungsaustausch ergab, daß die Benutzung an den größeren Adelsarchiven, in denen überdies reiche und umfangreiche Bestände zur Verfügung stehen, sehr entgegenkommend gehandhabt wird. Daß natürlich die Benutzung kleinerer Adelsarchive, die aus verständlichen Gründen nicht besetzt sein können, gewisse Schwierigkeiten mit sich bringt, wird wohl immer unvermeidlich bleiben. Der Fachgruppenleiter mußte freilich auf Grund eines Vorkommnisses aus der letzten Zeit darauf hinweisen, daß auch bestimmte Vorsicht zu üben ist; dies bezieht sich auf die Seriosität bestimmter Benutzer, sogar von Herren, die Themen ausgeben.

Für die Teilnehmer der Sitzung war sodann ein Bericht von Landesarchivar Dr. Max Frhr. von Twickel (Münster/W.) sehr interessant, der die Aufgaben des Landesamtes für Archivpflege in Münster geschildert hat, hier besonders aus der Sicht der dortigen Adelsarchive.

Regensburg Max Piendl

Fachgruppe 5:

Archivare an Werks- und Wirtschaftsarchiven

Die VDWW führte im Rahmen des Ulmer Archivtages am 22. September eine Fachgruppensitzung durch. Sie wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden der VDWW Sektionsrat a.D. Dr. Artur Zechel (Peine). An das Gesamtprogramm des Archivtages anschließend, referierte zunächst Dr. Manfred Schöne (Düsseldorf) über interne Erschließungsarbeiten am Quellengut des vom Referenten geleiteten Werksarchivs der Firma Henkel & Cie., Düsseldorf[4]. Findbücher sind nur für die älteren Archivalien angefertigt, bei den neueren behilft man sich zunächst mit sorgfältigen Zugangslisten und der Verkartung. Die Erschließung erfolgt über 20 Teilkarteien, die zum Teil Findbücher darstellen, zum Teil der sachlichen Erschließung dienen oder alphabetisch nach Personen geordnet sind oder schließlich Sammlungsgut nachweisen. An mechanischen Erschließungsmitteln ist nur einmal das Schlitzlochverfahren in Verbindung mit einer bestimmten Aufgabe angewendet worden.

Im Anschluß an das Referat wurde die nicht unberechtigte Frage gestellt, ob die Vielfalt der vorhandenen Sach- und Formalkarteien nicht besser in einem Kreuzkatalog zu vereinen wäre.

Das zweite Referat hatte Dr. Alfred Opitz (München) zum Thema „Industriegeschichtlich wertvolle Bestände im Deutschen Museum" übernommen. Als Sondersammlungen der Bibliothek des Deutschen Museums bestehen ein Archiv, eine Plan- und eine Autographen- sowie eine Firmenschriftensammlung[5], die wiederum vorwiegend Kataloge, Prospekte und Geschäftsberichte enthält. Außerdem sind 120 Nachlässe vorhanden. Neben Aktenbeständen mehrerer Firmen ist als wesentlicher bereits erschlossener Archivbestand das Aktenarchiv des Polytechnischen Vereins Bayerns aus den Jahren 1815—1915 zu nennen. Die meisten Bestände tragen zwar stark die Züge des Zufälligen, haben jedoch ihren Wert als ergänzende Quellen zur Industriegeschichte. Beide Referate werden in *Archiv und Wirtschaft* abgedruckt.

Duisburg — Gertrud Milkereit

Fachgruppe 6:

Archivare an Parlamentsarchiven

Dem 46. Archivtag ging für die Fachgruppe 6 ein „Schulungskurs für Parlamentsarchivare" voraus. Er fand auf Einladung des Landtags Baden-Württemberg am 18./19. September in Stuttgart statt. Im Hinblick auf den Aufbau eines integrierten und automatisierten Informationssystems beim Bundestag in Verbindung mit der Zentraldokumentation der Landesparlamente „Parlamentsspiegel" war das Hauptthema des Schulungskurses die Vereinheitlichung der Register und Karteien der Parlamente. Die Tagung wurde von Oberregierungsrat Gerhard Eyckers (Düsseldorf) geleitet; Teilnehmer waren die Archivare der Landesparlamente mit den Sachbearbeitern für Registererstellung sowie Oberregierungsrat Dr. H. Schepers und Wiss. Dokumentar D. Weber von der Arbeitsgruppe EDV beim Deutschen Bundestag. Da am Anfang einer wirksamen Vereinheitlichung von Parlamentsregistern die Verwendung einheitlichen Schlagwortmaterials steht, gab Detlef Weber (Bonn) zunächst einen „Überblick über Deskriptorsysteme und Thesaurusproblematik. Zur Verwendung strukturierter Schlagwörterlisten als Hilfsmittel bei der Erstellung von Parlamentsregistern".[6] Anschließend wurden die Teilnehmer theoretisch und praktisch in ein neues System der Auswertung von Parlamentsmaterialien mittels taktischer Zeichen eingeführt. Das System war von Bundestag und Parlamentsspiegel erarbeitet worden.

Auf dem Archivtag in Ulm stand weiterhin die Arbeit am automatisierten Informationssystem Bundestag/Landesparlamente im Mittelpunkt der Fachgruppensitzung. Der Vorsitzende, Herr Eyckers, berichtete in der Sitzung vom 22. September über die Entstehung und den heutigen Stand des Projektes. Er verwies auf den 1968 gefaßten Beschluß des Deutschen Bundestages, Archiv und Gesetzesdokumentation auf elektronische Datenverarbeitung umzustellen. Das Interesse des Bundestages an den beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen sowie bei der Zentraldokumentation „Parlamentsspiegel" erarbeiteten Dokumentationsverfahren sowie am angefallenen Schlagwortmaterial führte dann zur Zusammenarbeit zwischen Bundestag und den Landesparlamenten, die wiederum durch den Landtag Nordrhein-Westfalen vertreten werden (Beschluß der Konferenz der Präsidenten der deutschen Landesparlamente vom 2. Oktober 1969, Bad Harzburg)[7]. Voraussetzung für den Anschluß an ein gemeinsames Dokumentationssystem sei für alle beteiligten Parlamente die Benutzung eines einheitlichen Schlagwortmaterials, die Herausgabe einheitlich gestalteter Drucksachen und der Aufbau gleichartiger Register und Karteien. Diesen Themen habe sich dann auch eine Sitzung der Sonderkommission „Parlamentsspiegel/Datenverarbeitung" der Landtagspräsidentenkonferenz (12. März 1970, Bonn) sowie eine Konferenz der Parlamentsdirektoren und Parlamentsarchivare (10./11. Juni 1970, Düsseldorf) gewidmet, jeweils unter Teilnahme der Herren der Arbeitsgruppe EDV des Bundestages und der Studiengruppe für Systemforschung, die mit der Konzipierung und Durchführung des Dokumentationssystems beauftragt sind. Aufgabe der Beteiligten sei es nun, zu einer einheitlichen Form der Auswertung von Parlamentsmaterialien zu finden, die dann auch Möglichkeiten für eine dezentrale Datenerfassung böte. Diesem Ziel habe der Schulungskurs der Parlamentsarchivare in Stuttgart gegolten. Eine weitere intensive Zusammenarbeit und Schulung werde in Zukunft besonders vonnöten sein.

Im zweiten Teil der Fachgruppensitzung sprach Dipl.-Psych. Ulrich Meindl (früher Studiengruppe für Systemforschung, jetzt Hochschulinformationssystem, Hannover) über den „Benutzer im Dokumentationssystem". Er ging dabei auf neue, meist amerikanische Forschungsergebnisse ein und riet, den Benutzer in das Dokumentationssystem einzubeziehen. Man solle die Bedürfnisse der Benutzer ermitteln und auf sie die Suchhilfsmittel abstellen.

Schließlich verabschiedete die Fachgruppe auf Anregung von Ministerialrat Dr. Zenner (Bonn) eine Resolution betr. Einstufung der Angestellten im Dokumentationsdienst. Dr. Zenner und der Fachgruppenvorsitzende wurden beauftragt, beim Bundesinnenministerium auf eine Ergänzung der Tätigkeitsmerkmale nach BAT IV b zugunsten des gehobenen Dokumentationsdienstes hinzuwirken.

München — Helga Schmöger

[4] Vgl. auch Ilse Barleben, Das Werksarchiv der Firma Henkel. In: Der Archivar Jg. 15, 1962, Sp. 209—214, und dies., Verzeichnung von Bildbeständen in Werksarchiven. A.a.O. Jg. 16, 1963, Sp. 22—26.

[5] Vgl. auch Alfred Opitz, Die Sondersammlungen der Bibliothek des Deutschen Museums in München. In: Dar Archivar Jg. 22, 1969, Sp. 191ff.

[6] Der Vortrag von Detlef Weber ist über den Leiter der Fachgruppe 6, Oberregierungsrat Eyckers (Düsseldorf, Landtag Nordrhein-Westfalen, Postschließfach 5007), als Vervielfältigung erhältlich.

[7] Vgl. auch Bericht der Fachgruppe 6 über die Fachgruppensitzungen beim 45. Archivtag 1969 in Kiel. In: Der Archivar Jg. 23, 1970, Sp. 44ff.

Fachgruppe 7:

Archivare an Presse-, Rundfunk- und Filmarchiven

Nach der Eröffnung des 46. Deutschen Archivtages konnte der Leiter der Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare, Ministerialrat Dr. Roland Seeberg-Elverfeldt (Bonn), am 22. September im Club Orange des Einstein-Hauses die Teilnehmer der 21. Fachgruppensitzung mit Gästen aus der Schweiz begrüßen. An Stelle des verhinderten Verlegers der Südwest-Presse Ulm, Herrn Eberhard Ebner, sprach dann der Verlagsleiter des Hauses, Herr Peter Scheiner, über „Zeitungsmachen durch verlegerische und redaktionelle Kooperation". Frau Ingetraut Dahlberg (Frankfurt/Main) referierte über „DK-Revisionsarbeiten der Gebiete Dokumentologie, Dokumente, Dokumentation". Den Teilnehmern wurde ein „Vorschlag für eine Klassifikation der Dokumentenarten und der Dokumentenkunde" übergeben. Hier findet sich z. B. der Begriff „Zeitungsausschnitte" unter „Sonstige Teile in Dokumenten oder künstlich hergestellte Teile von Dokumenten" neben Anzeigen, Exlibris, Beilagen, Buch- und Referatekarten sowie Errata-listen. Dr. Helmut Graf (Hamburg) berichtete über die historische und zeitgeschichtliche Dokumentation des Rundfunks im norddeutschen Raum.

Am Nachmittag nahmen viele Fachgruppenmitglieder an den allgemeinen Veranstaltungen (Besichtigung der Ulmer Sehenswürdigkeiten oder Studienfahrt nach Blaubeuren) teil. Andere Kollegen besuchten das Munzinger-Archiv (Archiv für publizistische Arbeit) in Ravensburg, wo sie vom Leiter, Dr. Ludwig Munzinger, mit der Arbeit seiner Institution vertraut gemacht wurden.

Die Mitglieder der Fachgruppe hatten am 23. September Gelegenheit zur Besichtigung des Farbfernsehröhrenwerkes der Firma AEG-Telefunken in Ulm-Donautal.

Die 22. Tagung der Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare soll auf Einladung von Luxemburger Kollegen in der Zeit vom 11. bis 13. Mai 1971 in Luxemburg stattfinden. Damit wird den Mitgliedern der Fachgruppe — nach Zürich — zum zweiten Male Gelegenheit geboten, sich mit der Arbeit der Berufsgenossen in einem Nachbarland vertraut zu machen.

Bonn — Roland Seeberg-Elverfeldt

Archivische Auswirkungen kommunaler Gebietsveränderungen dargestellt am Beispiel der Bundeshauptstadt Bonn

Referat des 46. Deutschen Archivtages *

Von Dietrich Höroldt

Die Diskussion einer Erweiterung des Bonner Stadtgebiets reicht in die Zeit vor 1914 zurück. Bis in die Mitte der sechziger Jahre schien das Streben der Stadt — nicht zuletzt wegen des betont vorläufigen Hauptstadtcharakters — ohne Aussicht auf Erfolg. Erst der Stakemeier-Plan vom Dezember 1966 signalisierte eine entscheidende Wende. Die Folgezeit bis zum Erlaß des Gesetzes im Frühjahr 1969 war erfüllt von kommunalpolitischen Auseinandersetzungen, in die sich jedoch die betroffenen Archive des Bonner Raumes nicht haben hineinziehen lassen; im Gegenteil hat der kollegiale und fachliche Kontakt während der ganzen Zeit ohne Einschränkung funktioniert.

1. Theoretische Überlegungen vor der Durchführung

Durch die Raumordnung[1] unmittelbar betroffen wurden die Stadtarchive Bonn, Bad Godesberg und Beuel — bis auf das letztgenannte hauptamtlich besetzt — sowie das jüngst eingerichtete Archiv des Landkreises Bonn. Die betroffenen Ämter — im Falle der Stadt Bonn vor allem Duisdorf und Oberkassel — besaßen nur Altregistraturen, nicht wie Beuel ein verzeichnetes, aber nur nebenher verwaltetes Archiv. Von vornherein stand fest, daß die Grundsätze des Provenienzprinzips bei der Gebietsreform Gültigkeit besitzen sollten: die aus Godesberg geäußerten Befürchtungen, man würde die Ordnung der Bestände bis zur Vereinigung mit Bonn nicht fertigbekommen, ob die Godesberger Akten dann nicht in Gefahr stünden, mit den Bonner Beständen vermengt zu werden, konnte Referent mit dem Hinweis beruhigen, daß er gerade dabei sei, die vor 60 Jahren unter die Bonner Akten vermischten Unterlagen der 1904 eingemeindeten Bürgermeisterei Poppelsdorf wenigstens in der Verzeichnung als eigenen Bestand zu rekonstruieren. Diese Auffassung, die Archivkörper aufgehobener Gemeinden als eigene Bestände bestehen zu lassen, steht im vollen Einklang mit den vom Referenten des Archivwesens in Nordrhein-Westfalen, den Archivberatungsstellen der beiden Landschaftsverbände und dem Obmann der Kommunalarchivare ausgearbeiteten Grundsätzen. Übereinstimmung bestand und besteht auch dahin, keine Aufteilung von geschlossenen Archivkörpern wie z. B. dem des ehemaligen Landkreises Bonn vorzunehmen.

2. Praktische Vorbereitungen

Bereits im Frühjahr 1968 hat Referent für den Fall einer Vergrößerung des Stadtgebietes die Zusammenführung aller Bestände in einem Archivneubau gefordert und eine entsprechende Raumplanung vorgeschlagen. Als Berechnungsgrundlage diente eine Bestandsaufnahme in allen Registraturen der damaligen Bonner Stadtverwaltung bzw. entsprechende, an den Einwohnerzahlen orientierte Schätzungen für hinzukommende Verwaltungen. Diese Schätzungen haben sich übrigens durchaus als realistisch erwiesen.

Das zweite sich stellende Problem war die Personalfrage. Unter der Voraussetzung — die auch eingetreten ist —, daß das Kreisarchiv Bonn an den Rechtsnachfolger, den Siegkreis, der bis dahin kein Archiv besaß, übergehen würde, standen nur die Kräfte des Bonner und Godesberger Archivs zur Verfügung, während von Beuel, Duisdorf und Oberkassel wohl Bestände, aber kein Personal zu erwarten war. Als Überbrückung wurde vorgesehen, ältere

* Vorgetragen in der Sitzung der Fachgruppe 2 (Archivare an Stadtarchiven und Archiven sonstiger Gebietskörperschaften) am 22. September 1970.

[1] Siehe Gesetz zur kommunalen Neuordnung des Raumes Bonn vom 10. 6. 1969, GVBl. NW 1969, S. 236. Zu der neuen kreisfreien Stadt Bonn wurden zusammengeschlossen die Städte Bonn, Bad Godesberg und Beuel sowie die Gemeinden Duisdorf, Röttgen, Ippendorf, Lengsdorf, Lessenich, Buschdorf (alle Amt Duisdorf/Ldkr. Bonn), Oberkassel (Amt Oberkassel/Siegkreis) und Holzlar (Amt Menden/Siegkreis).

Beamte oder Pensionäre der Verwaltung bis zum Abschluß der Ausbildung von Archivinspektor-Anwärtern einzustellen. Schließlich wurde der Verwaltung vorgeschlagen, noch vor Inkrafttreten des Gesetzes Schritte bei den beteiligten Verwaltungen zu unternehmen, um das Schriftgut vor wilden Kassationen zu schützen.

3. Durchführung

3.¹ Unmittelbare Auswirkungen

Der letztgenannte Vorschlag konnte aus grundsätzlichen Erwägungen erst nach dem um einen Monat hinausgezögerten Inkrafttreten des Gesetzes am 1. August 1969 durchgeführt werden. Es zeigte sich, daß die Verwaltungsstellen ohne eigenes Archiv über Umfang und Art ihrer Altakten wenig genaue Vorstellungen besaßen. Die Aufgliederung der noch laufenden Bestände unter die verschiedenen Rechtsnachfolger erfolgte ohne Beteiligung des Archivs bereits in den ersten Wochen. Bei den Altbeständen der aufgeteilten Ämter — die Städte gingen im wesentlichen ohne Einbuße in der neuen Stadt auf — ist eine Aufgliederung noch nicht erfolgt. Hier zeigen sich wesentliche Unterschiede in der Registraturführung, je nachdem, ob die Akten für das Amt und die zugehörigen Gemeinden als Einheit (Amt Duisdorf) oder getrennt (Amt Oberkassel) geführt worden sind. Im zweiten Fall ist eine Teilung der Bestände ohne Eingriffe in die Struktur möglich. Interessanterweise hat erst das Interesse des Bonner Stadtarchivs an den Altakten des Amtes Oberkassel den Rechtsnachfolger veranlaßt, die im alten, heute zu Bonn gehörigen Amtshaus lagernden und durch Feuchtigkeit gefährdeten Akten sicherzustellen. Über eine mögliche Ausgliederung der den heute zu Bonn gehörenden Ort Oberkassel betreffenden Unterlagen soll erst nach Ordnung des Bestandes mit Hilfe der Archivberatungsstelle Rheinland gesprochen werden. Das neue Amt Alfter hat bisher auf Altakten des ehemaligen Amtes Duisdorf keinen Anspruch erhoben.

Was die „gefürchtete" Abgabenflut der umorganisierten Ämter innerhalb der neuen Stadt betrifft, so kommt sie erheblich langsamer in Gang als angenommen, weil der Umbau der Verwaltung sich über einen längeren Zeitraum erstreckt. Ein Hinweis im Amtsblatt, nicht mehr benötigte Akten ans Archiv abzugeben, ist erschienen und tut seine Wirkung. Durch Besuche in den Ämtern wird, soweit es die augenblickliche Personallage gestattet, für eine laufende Verbindung mit den abgebenden Stellen gesorgt.

3.² Personal

Die Hoffnung, ältere Beamte und Pensionäre für das Archiv zu gewinnen, hat sich nur in einem Fall erfüllt — und zwar nicht durch einen städtischen, sondern einen Bundesbeamten. Immerhin war es dadurch möglich, in der Bezirksverwaltungsstelle Beuel wenigstens eine Halbtagskraft für das Archiv einzusetzen, die sich vorab mit der Verwaltung des Archivs und auf das Kontakthalten mit den Ämtern beschränken muß. In der Amtsverwaltung Duisdorf fand sich keine geeignete Kraft, so daß die Bestände sobald wie möglich nach Bonn zur Verzeichnung übernommen werden, der Anfang ist bereits gemacht. Gelegentliche Besuche des derzeit einzigen ausgebildeten Archivinspektors müssen ausreichen, doch fällt die Amtsverwaltung gegenüber den ehemaligen Stadtverwaltungen Bonn und Bad Godesberg nach Umfang und Bedeutung der Bestände weniger ins Gewicht. In Bad Godesberg amtiert der von der alten Stadt als Archivar eingesetzte Verwaltungsbeamte, er hat am letzten Duisburger Kursus teilgenommen.

Dem Archiv standen am 1. August 1969 zur Verfügung:

	Stadtarchiv Bonn (einschl. Wiss. Stadtbibliothek)	Stadtarchiv Bad Godesberg
höh. Dienst	1	—
gehob. Dienst	3 (1 Bibl.)	2
Mitarbeiter	1	1
Arbeiter	1	—
	zusammen: 9	

Im Stellenplan 1970 sind ausgewiesen:

höh. Dienst	1
gehob. Dienst	7 (davon 2 Bibliothek)
Mitarbeiter	3 (davon 1 Bibliothek)
Arbeiter	3
Anwärter	2
	zusammen: 16

Von diesen Stellen sind die des höheren und gehobenen Dienstes einschl. Anwärter besetzt bzw. ist die Einstellung im Gange. Offen ist lediglich 1 Stelle BAT VII (am 31. 8. 1970 durch Pensionierung freigeworden) und 1 Arbeiterstelle.

3.³ Raumfrage

Im Gegensatz zu dieser im Ganzen befriedigenden Lösung des Personalproblems ist die Unterbringungsfrage noch offen. Zur Zeit sind die Bestände des Stadtarchivs Bonn auf sechs bzw. sieben Stellen im ganzen Stadtgebiet verteilt: Hauptstelle und zwei Ausweichmagazine im alten Stadtgebiet, Archiv Bad Godesberg, das, obwohl gerade neu bezogen, sich bereits jetzt als zu klein erweist, mit einem Ausweichmagazin, das zum Teil noch von den Ämtern verwaltete Akten enthält, Archiv Beuel und die auf verschiedene Gebäude verteilten Altakten der Amtsverwaltung Duisdorf. Die Hauptstelle, die vor allem das vermehrte Personal für die Bibliothek aufnehmen muß, ist von Archivbeständen teilweise geräumt worden, um Raum für Arbeitsplätze zu gewinnen. Von den übrigen Magazinen ist nur eines noch aufnahmefähig, doch wird gerade dieses demnächst im Zuge eines Straßendurchbruchs geräumt werden. Ersatz ist in Aussicht gestellt, doch liegt auf der Hand, wie sehr die Trennung von Beständen und Personal sowie das dauernde Improvisieren die Arbeit erschwert. Ein Neubau des Archivs ist vorgesehen. Bis zur Realisierung wohl erst in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre muß der derzeitige Zustand und damit eine wesentliche Behinderung der Arbeits- und Wirkungsmöglichkeiten des Archivs nicht zuletzt auch hinsichtlich der Stadtgeschichtsschreibung in Kauf genommen werden.

Feierstunde zum Ämterwechsel im Badischen Generallandesarchiv Karlsruhe

Von Hans Georg Zier

Am 29. Juni 1970 hat in Vertretung des Ministerpräsidenten der Kultusminister des Landes Baden-Württemberg, Professor D. Dr. Hahn, den bisherigen Leiter des Badischen Generallandesarchivs, Staatsarchivdirektor Professor Dr. Paul Zinsmaier, der nach Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand trat, verabschiedet und seinen Nachfolger, den bisherigen stellvertretenden Leiter des Generallandesarchivs, Staatsarchivdirektor Dr. Günther Haselier, in sein neues Amt eingeführt. An der Feierstunde, die in dem neugestalteten Vortragssaal des Generallandesarchivs stattfand, nahmen Vertreter des Öffentlichen Lebens, des Landes und der in Karlsruhe beheimateten kulturellen Institutionen, die Leiter der übrigen Staatsarchive von Baden-Württemberg und der benachbarten staatlichen und kommunalen Archive sowie die Angehörigen des Generallandesarchivs teil.

In seiner Ansprache erinnerte Minister D. Dr. Hahn daran, daß die Archive, im Mittelalter als Organe herrschaftlicher Verwaltung entstanden und auch heute im Zeitalter des demokratischen Rechtsstaats noch eng mit den Bedürfnissen von Regierung, Rechtsprechung und Verwaltung verknüpft, sich seit dem vorigen Jahrhundert auch zu wissenschaftlichen Forschungsstätten ersten Ranges entwickelt haben. Wörtlich fuhr der Minister fort: „Unter den großen staatlichen Archiven unseres Landes und weit darüber hinaus gibt es keines, in dem die organische Verbindung zwischen administrativen Aufgaben und wissenschaftlicher Forschung enger und fruchtbarer gewesen ist als im Generallandesarchiv. Dieses Archiv ist nach dem Umfang seiner Bestände das größte, nach dem Wert seiner Archivalien aus der Zeit des Heiligen Römischen Reiches das reichste, das wir im Land Baden-Württemberg besitzen. Dieser Rang als historische Schatzkammer der Oberrheinlande wird dem Generallandesarchiv bleiben, auch nachdem es mit der Bildung des Landes Baden-Württemberg seine frühere Funktion als Ministerialarchiv eines selbständigen Landes eingebüßt hat." Das seit dem Jahr 1803 den Namen Generallandesarchiv tragende Archiv weise unter seinen Direktoren und wissenschaftlichen Beamten Namen, die in der gelehrten Welt guten Klang haben, auf: Franz Joseph Mone, den Begründer der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Friedrich v. Weech, den Verfasser einer Badischen Geschichte und einer vierbändigen Geschichte der Stadt Karlsruhe, Karl Obser mit seinen Arbeiten vor allem über die napoleonische Zeit, Albert Krieger, den Bearbeiter des bis heute unersetzlichen Topographischen Wörterbuchs des Großherzogtums Baden, Aloys Schulte, den bedeutenden Wirtschaftshistoriker, Albert Werminghoff mit den Studien zur Verfassungsgeschichte der mittelalterlichen Kirche, Hermann Haering, den späteren Stuttgarter Archivdirektor, Manfred Krebs, den im Ruhestand lebenden Amtsvorgänger des jetzt ausscheidenden Direktors, mit seinen großen Quellenveröffentlichungen zur Kirchengeschichte der Oberrheinlande, und andere mehr.

Der Bedeutung dieser einstigen Karlsruher Archivare für die Wissenschaftsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts entsprächen die großen Gemeinschaftsunternehmen, die ihnen und ihren Karlsruher Kollegen zu verdanken sind. Als erste unter allen deutschen Staatsarchiven habe das Generallandesarchiv schon zu Beginn unseres Jahrhunderts die Ergebnisse umfassender Ordnungsarbeiten in vier Inventarbänden veröffentlicht und damit weiteren Kreisen zugänglich gemacht. Zuvor schon, als man 1883 die „Badische Historische Kommission" begründete, sei dies in enger personeller Verbindung zum Generallandesarchiv und seinen wissenschaftlichen Publikationsvorhaben geschehen. In ständiger Zusammenarbeit zwischen Archiv und historischer Kommission habe danach Baden, wiederum als erstes der deutschen Länder, die Pflege der nichtstaatlichen Archive der Gemeinden, der Pfarreien und des Adels beispielhaft organisiert: „Im Generallandesarchiv Karlsruhe ist also seit Generationen archivarische und historische Pionierarbeit geleistet worden — Pionierarbeit, die weit über den Bereich des Landes Baden hinaus gewirkt hat auf die Forschung und ihre Organisation. Die Grenznähe der Stadt Karlsruhe hat dazu beigetragen, daß das Generallandesarchiv sich in seinen wissenschaftlichen Bestrebungen immer wieder und bis zum heutigen Tage auch eines lebendigen und fruchtbaren Austausches mit der Forschung jenseits des Rheins im Elsaß und in der Schweiz erfreuen durfte."

Diesem Hause gehörte der jetzt scheidende Leiter Professor Dr. Zinsmaier 38 Jahre lang an. Aus der hervorragenden Wiener Schule von Hans Hirsch kommend, habe Paul Zinsmaier bei seinem Eintritt in den Archivdienst im Jahr 1932 die materielle Not jener Zeit am eigenen Leibe erfahren. Er wurde durch zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen, vor allem über das Urkundenwesen der späteren Stauferzeit, zu einem allerseits anerkannten Urkundenforscher und Hilfswissenschaftler, dessen Rat und Urteil in der Mediävistik nicht nur Deutschlands hohes Ansehen genieße. Seit 11 Jahren nimmt er einen Lehrauftrag für Urkundenlehre und Archivkunde an der Universität Heidelberg wahr. Im Jahr 1967 habe die Universität Heidelberg ihn zum Honorarprofessor ernannt. Der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg gehöre Professor Dr. Zinsmaier seit ihrer Gründung an, er sei Geschäftsführer der Sektion Baden, Mitglied des engeren Kommissionsvorstandes und seit 1957 Schriftleiter der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. „Sie haben durch ihre Lebensarbeit", so fuhr der Minister wörtlich fort, „die große wissenschaftliche Tradition dieses Hauses bewahrt und gemehrt. Wir alle wissen, unter welchen widrigen äußeren Umständen ihre Arbeit viele Jahre getan werden mußte .... Auch nach Abschluß der durch Krieg und Nachkrieg notwendig gewordenen Reorganisation hat es noch lange gedauert, bis das Generallandesarchiv wieder seinen ganzen Bau in Besitz nehmen konnte. Die letzten Jahre haben Ihnen und Ihren Mitarbeitern mit der Renovierung des Hauses von Grund auf noch viel Unrast, viel Lärm und weit mehr Staub beschert, als selbst der in dieser Hinsicht abgehärtete Archivar von Berufs wegen zu ertragen gewohnt ist .... Jetzt können Sie Ihrem Nachfolger ein Haus übergeben, das in seinem noblen Äußeren und in seiner zweckmäßiger gewordenen Einrichtung würdig ist der Werte, die es birgt und die für Staat und Gesellschaft nutzbar zu machen, Aufgabe des Archivars ist." Minister D. Dr. Hahn sprach dem aus dem Amt Scheidenden den Dank der Landesregierung aus und überreichte ihm das vom Bundespräsidenten verliehene Verdienstkreuz I. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Mit den Wünschen des Ministerpräsidenten und des Staatsministeriums für den

Ruhestand verband der Kultusminister die seinen; er freue sich, daß künftighin Professor Zinsmaier die nebenamtlichen Aufgaben im Ressort des Kultusministeriums, nämlich in der Kommission für geschichtliche Landeskunde und als Honorarprofessor an der Universität Heidelberg, weiterhin wahrnehmen werde. Dafür wünsche er ihm Gesundheit, Schaffenskraft und wie bisher gutes Gelingen.

Als Nachfolger von Professor Dr. Zinsmaier wurde sodann Staatsarchivdirektor Dr. Günther Haselier in sein neues Amt eingeführt. Ihm, der seit 1954 am Generallandesarchiv tätig sei und lange Jahre den Amtsvorstand vertreten habe, so führte der Minister aus, sei bewußt, was dieses Amt von seinem Inhaber an wissenschaftlichen und organisatorischen Leistungen erfordert. Die verschiedensten Bereiche landesgeschichtlicher Forschung seien ihm wohl vertraut. Man dürfe sich nur der Arbeiten über die Grafschaft Hauenstein und der umfangreichen Geschichte der Stadt Breisach erinnern. Sodann wies der Minister auf die neuen Aufgaben der Archive hin: „Ihnen ... ist bekannt, wie stark und fordernd heute neuere Disziplinen an die Tore der Archive pochen, daß die sich immer stärker entfaltende Wirtschafts- und Sozialgeschichte, die Soziologie, die Politologie und die Zeitgeschichte den Archivaren neue Aufgaben stellen, die zum Teil auch mit neuen Methoden der Quellenerschließung gelöst sein wollen. Das Problem des immer massenhafter anschwellenden Aktenguts, der Einzug der Technik in die Archive mit Mikrofilm und neuartigen Restaurierungsverfahren, die große Aufgabe der Sicherungsverfilmung des wertvollsten Archivguts — das alles sind Dinge, die Ihnen und Ihren Kollegen vertraut sind und die auch dem Außenstehenden zeigen, wie weit das Berufsbild des modernen Archivars sich von der Spitzwegidylle entfernt hat, die vor hundert Jahren da und dort noch der Wirklichkeit entsprochen haben mag. Was an neuen Aufgaben sonst noch auf die Staatsarchive zukommen wird, ist im einzelnen nicht mit Sicherheit abzusehen. Diskutiert wird schon heute, ob und in welcher Weise die Staatsarchive etwa an der Archivierung und wissenschaftlichen Erschließung von Hörfunk- und Fernsehsendungen sich beteiligen sollen. Seitdem die staatliche Verwaltung Computer einsetzt, stellt sich das Problem der elektronischen Datenverarbeitung auch für das Archiv. Die Archive werden ja nicht nur von den Erzeugnissen der Verwaltung gespeist, sie können darüber hinaus dort, wo es wissenschaftlich ergiebig und wirtschaftlich vertretbar erscheinen mag, ihr „konventionelles" Archivgut durch Computer in einer früher nicht möglichen Weise erschließen und auswerten. Nicht alles freilich, was auf diesem Feld schon heute technisch durchführbar ist, ist auch finanziell erschwinglich und für die Forschung vordringlich. Aber die Auseinandersetzung mit diesen Fragen wird Sie, Herr Dr. Haselier, und Ihre jüngeren Kollegen wahrscheinlich in Bälde stärker bewegen, als wir uns das in dieser Stunde vorstellen können. Sie sehen also ein reiches, auch in unbekanntes Neuland reichendes Arbeitsgebiet vor sich. Nicht zuletzt werden Sie, das gehört ja zum primären Tätigkeitsbereich des Archivars, die Aufgaben des Archivs innerhalb der staatlichen Verwaltungsorganisation und im Dienste des Staates wahrzunehmen wissen. Sie dürfen gewiß sein, daß Sie und Ihr in den verschiedensten Dienstbereichen bewährter Mitarbeiterstab bei der künftigen gemeinsamen Arbeit an alten und neuen Aufgaben die Unterstützung des vorgesetzten Ministeriums finden werden."

Professor Dr. Zinsmaier dankte anschließend für die Verleihung der hohen Auszeichnung. Er erinnerte sodann an die vielfältigen Beschäftigungen, die nach 1933 durch die aufwuchernde Familienforschung, die Auswandererforschung, die Bauernehrung und ähnliche Verlangen der Partei dem Archiv erwuchsen. Die notwendigen Ordnungsarbeiten mußten wegen dieser als vordringlich hingestellten Aufgaben in den Hintergrund treten. Immerhin gelang es, noch vor dem Krieg, den durch den damaligen Archivrat Dr. Manfred Krebs erarbeiteten Nummernplan, der erstmals alle Bestände des Generallandesarchiv erfaßte, einzuführen. Die Bergung der Archivbestände zu Beginn des Zweiten Weltkrieges legte schließlich die Archivarbeit völlig lahm. Zum Glück blieben die Bestände in ihren Bergungsorten erhalten, so daß nach dem Krieg unter widrigen Umständen mit dem Neuaufbau begonnen werden konnte. Wenn trotz aller Hindernisse durch Krieg, Flüchtung, Wiedereinrichtung und Umbauarbeiten die Bestände weiterhin erschlossen werden konnten, so ist dies in erster Linie durch die uneigennützige Mitwirkung des gesamten Archivpersonals geschehen. Diesem sprach Prof. Dr. Zinsmaier zum Abschluß seiner Rede seinen Dank aus und verband damit den Wunsch, daß das Generallandesarchiv glücklicheren und ruhigeren Zeiten entgegengehe, als sie ihm in der Vergangenheit beschieden waren.

Das Wort ergriff sodann Staatsarchivdirektor Dr. Günther Haselier. Er wies darauf hin, daß in der Reihe der 13 Direktoren des nun seit fast 170 Jahren bestehenden Badischen Generallandesarchivs die ersten drei Juristen und Staatsrechtler waren. Vom Jahr 1835 an haben aber Historiker die Leitung des Archivs innegehabt. Dies zeige die Doppelfunktion eines Archivs an: „Als Verwaltungsbehörde wirken die Archive bei der Erfüllung der Zwecke der Verwaltung, ja sogar der Politik des Landes mit. Durch ihre Schätze an Urkunden, Akten und handgeschriebenen Büchern, die im Falle des Generallandesarchivs nach ihrer Entstehungszeit bis in den Anfang des 9. Jahrhunderts zurückgreifen, sind sie andererseits die Grundlage der gesamten historischen Forschung, die — in ihrer Thematik stetig wechselnd — doch immer auf den archivalischen Quellen beruhen muß." Mit vier dieser insgesamt 13 Vorgänger fühle er sich persönlich ganz besonders verbunden: Mit seinem Lehrer, dem später in München wirkenden Franz Schnabel, mit dem Ministerialrat Dr. Heidelberger, mit Dr. Manfred Krebs und dessen Nachfolger, dem nun aus dem Dienst scheidenden Prof. Dr. Zinsmaier. Mit besonderer Freude erinnere er sich der Zeit, in der das Generallandesarchiv unter der Direktion von Manfred Krebs stand, der wohl das meiste zur Erschließung der Bestände des Archivs beigetragen hat, insbesondere durch seine „Gesamtübersicht über die Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe". Die bisher schon erfolgreichen Bemühungen, seine Bestände der Fachwelt bekanntzumachen, sollen in den nächsten Jahren noch weiter und, wenn möglich, verstärkt fortgesetzt werden. Die Präsenz des Generallandesarchivs im Bewußtsein auch der weiteren Öffentlichkeit müsse verdeutlicht werden: „Gerade die Archive trifft oft das Schicksal, in ihrem engeren Wirkungsbereich nicht allgemein bekannt zu sein. Und doch sind Staatsbewußtsein, Aufgeschlossenheit gegenüber den Aufgabenstellungen der Zeit, Verständnis für die unterschiedlichen möglichen geistigen Haltungen in unserer Zeit und in unserem Land nur zu gewinnen, wenn man das Werden, man kann auch sagen die Entstehung der jeweiligen Gegenwart verfolgt. Die großen Aufgaben, die in der Bundesrepublik und in unserem Heimatland in den letzten 25 Jahren durchgeführt wurden oder noch in Durchführung begriffen sind, wie der Aufbau des staatlichen Lebens und der zerstörten Städte, die Eingliederung der Heimatvertriebenen, der Lastenausgleich und die Verteilung der

Kriegsfolgelasten, die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts innerhalb und außerhalb der Grenzen des einstigen deutschen Reichs, die Wirtschaftsförderung auf allen Sektoren und Ebenen, der Ausbau des Bildungswesens, die Verwirklichung einer europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, ja sogar Vorgänge, die wir nicht steuern können, die vielmehr — umgekehrt — die Lebensweise der Menschen formen und gestalten, zum Beispiel die Entstehung von Ballungszentren und die Verwissenschaftlichung des Lebens, das alles findet Niederschlag in den Archiven; nur in den Archiven soweit es sich um Verwaltungsvorgänge handelt, auch in den Archiven — neben Bibliotheken und Museen — wenn es sich um die Dokumentation großer Geistesströmungen handelt, welche, die Welt verändernd, auf die Vorgänge im staatlichen und wirtschaftlichen Bereich einwirken."

Als Letzter richtete der Vorsitzende des Personalrats des Generallandesarchivs, Oberstaatsarchivrat Dr. Kaller, Worte an den scheidenden und an den kommenden Direktor: „Die Feier der Amtsübergabe ist für Sie, Herr Kultusminister, eine bescheidene Aufgabe im Rahmen ihres großen Wirkungskreises, für Sie, Herr Prof. Zinsmaier, bedeutet sie das Ende einer lebensfüllenden, aktiven Laufbahn, für Sie, Herr Direktor Haselier, den Beginn einer Schaffensperiode als verantwortlicher Leiter eines der bedeutendsten Staatsarchive der Bundesrepublik. Für uns, das Personal, stellt dieser Augenblick eine Art Grenzübergang dar. Gerade hier im Generallandesarchiv bestehen immer noch starke Bindungen an das Haus, der rasche Wechsel von Job zu Job widerspricht dem hier herrschenden und gepflegten Stil. Weil dem so ist, gerade deshalb ist es so wichtig, daß der Grenzübertritt nicht in ein fremdes, gänzlich unbekanntes Gebiet erfolgt."

Nach dem Dank an Professor Dr. Zinsmaier begrüßte er Staatsarchivdirektor Dr. Haselier und dessen Stellvertreter, Staatsarchivdirektor Dr. Schäfer. Beide seien mit dem Generallandesarchiv seit langen Jahren vertraut und der Geschichtswissenschaft am Oberrhein besonders verbunden, Herr Dr. Haselier als Gründer, Herr Dr. Schäfer als gegenwärtiger Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein. Der Willkommensgruß des Personals gelte also keinen Unbekannten, es sei beruhigend zu wissen, daß man nach dem Grenzübertritt vertraute Bekannte treffe.

Im Anschluß an die Feier fand ein Empfang im kleinen Kreis statt, der Gelegenheit bot, im persönlichen Gespräch die angeschnittenen Themen weiter zu verfolgen.

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland

Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen
von Hans Schmitz und Hannelore Tiepelmann

Vorbemerkung: Diese Übersicht berücksichtigt die vom 1. Januar 1970 bis 31. Juli 1970 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften (mit Nachträgen) und setzt damit die Zusammenstellung von Heft 4/1970 (Sp. 369ff.) fort. Soweit Texte oder Textstellen in vollem Wortlaut wiedergegeben sind, wurden sie in Petit und eingerückt gesetzt. Erläuterungen oder Zusätze des Bearbeiters sind *kursiv* gedruckt oder als Anmerkungen gebracht.

Übersicht: 1. Bundesgesetzgebung und bundeseinheitliche Regelungen — 2. Baden-Württemberg — 3. Bayern — 4. Hamburg — 5. Hessen — 6. Nordrhein-Westfalen — 7. Rheinland-Pfalz — 8. Schleswig-Holstein.

1. Bundesgesetzgebung und bundeseinheitliche Regelungen

1. Verwaltungskostengesetz (VwKostG) vom 23. Juni 1970. Bundesgesetzblatt, Teil I, Nr. 59/1970, S. 821ff.

Hinzuweisen ist hier insbesondere auf:
§ 7 Sachliche Gebührenfreiheit
§ 8 Persönliche Gebührenfreiheit
§ 10 Auslagen

2. Baden-Württemberg

Abkürzung:
GABl.: Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg

1. Rd.Erlaß des Innenministeriums über die Behandlung archivwürdigen Schriftguts vom 16. Dezember 1969 — Nr. IV 115/104 —. GABl. 1970, S. 6

Dem Innenministerium ist bekanntgeworden, daß schon wiederholt versucht wurde, Poststempel und Postwertzeichen, die im Schriftgut von Gemeindearchiven enthalten sind, zu entfernen.
Nach § 6 Abs. 4 der Akten- und Archivordnung für die Gemeinden vom 29. Juni 1964 (Ges.Bl. S. 279) dürfen die in dauernd oder befristet aufzubewahrendem Schriftgut enthaltenen Postwertzeichen, Siegel und Stempel nicht entfernt werden. Das Innenministerium weist auf die Pflicht zur Beachtung dieser im Interesse der Erhaltung des Archivguts erlassenen Vorschrift hin.

3. Bayern

1. Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Generaldirektionen der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken und der Staatlichen Archive Bayerns sowie der Staatlichen Beratungsstellen für öffentliche Büchereien vom 15. Mai 1970. Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1970, Nr. 14, S. 251f.

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Einrichtung der staatlichen Behörden vom 31. März 1954 (BayBS I S 37) erläßt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgende Verordnung:

§ 1

Die Generaldirektionen der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken und der Staatlichen Archive Bayerns haben ihren Sitz in München. Sie sind Behörden der Mittelstufe und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus unmittelbar nachgeordnet.

§ 2

...
(2) Der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns sind folgende Dienststellen unmittelbar nachgeordnet:
Das Bayerische Hauptstaatsarchiv München sowie die Staatsarchive Amberg, Bamberg, Coburg, Landshut, Neuburg a. d. Donau, Nürnberg und Würzburg.

4. Hamburg

1. Aktenordnung für das Senatsamt für den Verwaltungsdienst. Verfügung des Organisationsamts vom 7. Juni 1968. *Unveröffentlicht*

Inhaltsverzeichnis

	§§
Abschnitt I	
Allgemeines	
Zweck und Geltungsbereich	1
Organisation der Schriftgutverwaltung	2
Geschäftszeichen, Leitzeichen, Aktenzeichen	3
Abschnitt II	
Aktenerschließung	
Aktenplan, Aktenverzeichnis	4
Bildung von Aktenplangruppen	5
Abschnitt III	
Aktenbildung	
Aktenanlage	6
Aktenbeschriftung und -kennzeichnung	7
Aktenarten	8
Abschnitt IV	
Aktenverwaltung	
Auszeichnung des Schriftgutes mit dem Aktenzeichen	9
Einordnung des Schriftgutes	10
Aktenführung	11
Prozeßregister und Prozeßaktenführung	12
Wiedervorlagen	13
Aufbewahrung des Schriftgutes	14
Abschnitt V	
Aktenbenutzung	
Akteneinsicht	15
Aktennachweis und Aktenausgabe	16
Aktenauskünfte	17
Entnahme von Schriftstücken aus Akten	18
Abschnitt VI	
Aussonderung und Vernichtung von Akten	
Altschriftgut	19
Aufbewahrungsfristen	20
Abgabe von Schriftgut an das Staatsarchiv und Vernichtung von Schriftgut	21
Archivpfleger	22
Aktenanforderungen an das Staatsarchiv	23
Abschnitt VII	
Schlußbestimmungen	
Inkrafttreten	24

...

§ 21

Abgabe von Schriftgut an das Staatsarchiv und Vernichtung von Schriftgut

(1) Für die Abgabe und Vernichtung von Schriftgut sind die Vorschriften der Archivablieferungsordnung vom 25. 9. 1951 anzuwenden *(abgedruckt in „Der Archivar" Jg. 4, 1951, H. 4, Sp. 151ff.)*.

(2) Dem Staatsarchiv ist nur solches Schriftgut anzubieten, dessen Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist oder das für den regelmäßigen Geschäftsgang nicht mehr benötigt wird. Wenn die weitere Aufbewahrung angebotenen und vom Staatsarchiv als nicht archivwürdig bezeichneten Schriftgutes nicht ausdrücklich vereinbart oder das Schriftgut zurückgenommen wird, steht dem Staatsarchiv die freie Verfügung darüber zu.

(3) Aus abzugebendem Schriftgut dürfen keine Schriftstücke oder Vorgänge in verbleibendes Schriftgut übernommen werden.

(4) Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist dürfen Akten, auf deren Übernahme das Staatsarchiv verzichtet hat oder die gem. Ziff. IV (3) der Archivablieferungsordnung freigegeben sind, nach schriftlicher Zustimmung des zuständigen Abteilungs- bzw. Sachgebietsleiters oder Referenten vernichtet werden.

(5) Die Zustimmung ist auf einer Übersicht über die zu vernichtenden Akten, die gleichzeitig als Vernichtungsprotokoll gilt, zu vermerken.

(6) Vernichtungen und Aktenabgaben sind im Aktenverzeichnis entsprechend einzutragen.

§ 22

Archivpfleger

Im Einvernehmen mit dem Staatsarchiv ist für die in § 21 genannten Aufgaben ein Archivpfleger zu bestellen.

Der Archivpfleger hat im Benehmen mit dem Staatsarchiv insbesondere

1. die Erfassung und Kennzeichnung archivwürdigen Schriftgutes aus im übrigen vom Staatsarchiv zur Vernichtung freigegebenen Aktengruppen zu regeln,
2. die Festlegung bzw. Beachtung von Aufbewahrungsfristen zu überwachen sowie gegebenenfalls im Interesse der rationellen Aktenverwaltung deren Anpassung an veränderte Erfordernisse herbeizuführen,
3. die Ablieferung des Schriftgutes an das Staatsarchiv zu regeln,
4. die Vernichtung des dafür freigegebenen Schriftgutes herbeizuführen.

§ 23

Aktenanforderung an das Staatsarchiv

Aktenanforderungen sind nach den Richtlinien über Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen an das Staatsarchiv (MittVw 1952, S. 3) auszuführen.

...

5. Hessen

Abkürzung:

StAnz.: Staatsanzeiger für das Land Hessen

1. RdErlaß des Hessischen Ministers der Justiz vom 17. Dezember 1969 — 3842/1 — II/7 — 2213 — betr. Änderung und Neubekanntmachung der Dienstanweisung für die Ortsgerichte im Lande Hessen in der ab 1. Januar 1970 geltenden Fassung. StAnz. 4/1970, S. 148ff.

§ 11 **Akten**

(1) Der Ortsgerichtsvorsteher hat die Akten zu führen und zu verwahren.

(2) Bei den Akten sind aufzubewahren:
   a) die für das Ortsgericht bestimmten Schreiben und Verfügungen;
   b) die vom Ortsgericht abgefaßten Urkunden und Protokolle nebst Anlagen, soweit der Verbleib bei den Akten des Ortsgerichts angeordnet ist;
   c) die Abschriften der vom Ortsgericht abgefaßten Urkunden, Beschlüsse, Schätzungen, Gutachten, Berichte und Schreiben, soweit der Verbleib bei den Akten des Ortsgerichts angeordnet ist oder der Ortsgerichtsvorsteher ihn für tunlich hält.

(3) Schriftstücke, die die gleiche Angelegenheit betreffen, sind nach dem Tage des Eingangs zu ordnen und zu Blattsammlungen oder Akten zusammenzufassen.

(4) Einzelschriftstücke, Blattsammlungen und Akten sind nach der Nummernfolge des Tagebuches zu ordnen und aufzubewahren.

(5) Bei größeren Ortsgerichten können Einzelschriftstücke, Blattsammlungen oder Akten, die das gleiche Sachgebiet betreffen, gesondert und in besonderen Akten zusammengefaßt werden.

(6) Schriftstücke, die die Errichtung des Ortsgerichts, die Geschäftsführung und den laufenden Geschäftsverkehr betreffen, also auch Mitteilungen der Aufsichtsbehörden, Prüfungsberichte und andere, sind in einem besonderen Aktenstück zu sammeln.

(7) Auf Blattsammlungen und Akten sind die Bezeichnung des Ortsgerichts und des Gegenstandes in großer Schrift zu vermerken. Soweit es notwendig ist, ist der Vermerk auch auf den Rücken der Akten zu setzen. Für die Akten sollen Umschläge von starkem Papier verwandt werden.

(8) Die Schriftstücke und Akten sind in den Diensträumen des Ortsgerichts, und zwar nach Möglichkeit in einem Schrank, aufzubewahren.

(9) Der aufsichtführende Amtsrichter kann ergänzende Anordnungen erlassen.

§ 12

(1) Die vom Ortsgericht nach dem § 15 und §21 OGG errichteten Urkunden, die Abschriften der Schätzungsurkunden nach § 22 Abs. 1 Buchst. a) OGG sowie die Tagebücher sind 30 Jahre aufzubewahren. Alle übrigen vom Ortsgericht errichteten Urkunden sowie die Abschriften der sonstigen Schätzungsurkunden sind 10 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schlusse des Jahres, in dem die Urkunde errichtet oder das Tagebuch abgeschlossen worden ist.

(2) Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist dem zuständigen Staatsarchiv eine kurze formlose Mitteilung zu machen. Dieses entscheidet, ob Akten zur dauernden Aufbewahrung an das Staatsarchiv abzugeben sind; andernfalls können sie vom Ortsgericht vernichtet oder der Altmaterialverwertung zugeführt werden. Über Aussonderung und Vernichtung der in Absatz 1 bezeichneten Akten ist eine kurze Niederschrift zu fertigen.

(3) Die nur im früheren Volksstaat Hessen vorhandenen Grund- und Hypothekenbücher sowie Grundbuchkarten (§ 37 OGG) sind bis auf weiteres aufzubewahren.

(4) Alle übrigen Schriftstücke können 5 Jahre nach Erledigung ohne vorherige Mitteilung an das Staatsarchiv vernichtet werden.

(5) Falls die Vernichtung nicht vom Ortsgericht selbst vorgenommen wird, darf das Schriftgut nur an zuverlässige Unternehmer zum Einstampfen oder Zerreißen abgegeben werden. Der Unternehmer ist auf die Verpflichtung hinzuweisen, das Schriftgut im Inland einstampfen zu lassen, niemand Einsicht zu gestatten und innerhalb einer bestimmten Frist das Einstampfen oder Zerreißen nachzuweisen.

...

2. Erlaß des Hessischen Ministers des Innern vom 24. Dezember 1969 — II a 4 — 25 h 04/17 — 7/69 — 4 — über Änderungen der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden (DA). StAnz. 3/1970, S. 82f.

3. Erlaß des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik vom 20. Januar 1970 — IV c 3 — K 4340 A — 1 — über Fortführung des Liegenschaftskatasters nach Grenzstreitigkeiten. StAnz. 7/1970, S. 328

4. Erlaß des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik vom 23. Januar 1970 — IV c 2 — K 4000 A — 8 — betr. Übersichten über die Entstehung und den Zustand des Katasters (Zustandsübersichten). StAnz. 7/1970, S. 328

5. Erlaß des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik vom 27. Januar 1970 — IV c 2 — K 1340 B — 9 — über Sicherung der Katasterkarten durch Mikroverfilmung. StAnz. 7/1970, S. 329

   An Stelle der in Nr. 57 KatEinrAnw. vorgeschriebenen Herstellung von Archivstücken (Verkleinerungen im Verhältnis 1 : 2,5) ist künftig von jeder Flurkarte eine Mikrofilmaufnahme auf 70-mm-Film herzustellen. Die nach der Umstellung nicht mehr benötigten alten Archivstücke sind zur Vernichtung auszusondern.

   Um auf den Sicherungsstücken einen guten Berichtigungsstand zu behalten, ist es erforderlich, die Verfilmung zu erneuern, wenn sich etwa ein Drittel des Karteninhaltes durch die Übernahme von Fortführungsvermessungen verändert hat.

6. Erlaß des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik vom 27. Januar 1970 — IV c 2 — K 4120 A — 45 — betr. Kartenblatt-Nachweis. StAnz. 7/1970, S. 329

7. Gemeinsamer Rd.Erlaß des Hessischen Ministers der Justiz — 3856 — II/6 — 163 — und des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik — IV c 3 — K 4210 A — 9 — vom 19. Februar 1970 über die Erhaltung der Übereinstimmung zwischen dem Grundbuch und dem Liegenschaftskataster. StAnz. 11/1970, S. 578ff.

8. RdErlaß des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik vom 10. März 1970 — IV c 3 — K 4120 A — 19 — betr. Änderung der Anweisung für die Einrichtung des Liegenschaftskatasters (KatEinrAnw.) in der vom 1. 7. 1962 an geltenden Fassung (StAnz. S. 1127), geändert 17. 9. 1963 (StAnz. S. 1146). StAnz. 13/1970, S. 668ff.

9. Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Dienst an den Staatsarchiven des Landes Hessen. Erlaß des Hessischen Kultusministers vom 14. März 1970 — H I 4 — 450/81 — 116. Amtsblatt des Hess. Kultusministers 1970, S. 515f.

   Im Einvernehmen mit dem Direktor des Landespersonalamtes Hessen und der Landespersonalkommission wird die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Dienst an den Staatsarchiven des Landes Hessen vom 3. 8. 1965 (St.Anz. S. 1003 und ABl. S. 592) ab 1. 3. 1970 wie folgt geändert:

   1. § 9 erhält folgende Fassung:
      „§ 9 Theoretische Ausbildung
      Gegenstände der theoretischen Ausbildung an der Archivschule sollen insbesondere sein:
      a) Archivwissenschaft (Fachmethodik und Praxis), Archivtechnik und Archivgeschichte,
      b) Archivische Rechts- und Verwaltungskunde,
      c) Historische Hilfswissenschaften des Mittelalters und der Neuzeit
      sowie in archivbezogener Auswahl:
      d) Deutsche Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Geschichtliche Landeskunde, Kunstdenkmäler als Zeugnisse deutscher Geschichte."

   2. § 14 erhält folgende Fassung:
      „§ 14 Mündliche Prüfung
      (1) Gegenstände der mündlichen Prüfung sind:
      a) Archivwissenschaft und Archivgeschichte,
      b) Historische Hilfswissenschaften des Mittelalters,
      c) Historische Hilfswissenschaften der Neuzeit,
      d) Deutsche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Neuzeit,
      e) Deutsche Rechtsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit,
      sowie nach Wahl der Prüflinge eines der folgenden Fächer: Archivtechnik, Archivische Rechts- und Verwaltungskunde, Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Neuzeit, Geschichtliche Landeskunde, Kunstdenkmäler als Zeugnisse deutscher Geschichte.
      (2) In der mündlichen Prüfung sollen nicht mehr als 4 Prüflinge zusammen geprüft werden. Die Prüfung soll je Prüfling höchstens zwei Stunden dauern. Sie ist durch mindestens eine angemessene Pause zu unterbrechen.
      (3) Bei der mündlichen Prüfung muß mindestens die Hälfte der Mitglieder des Prüfungsausschusses zugegen sein."

   3. Der bisherige § 16 wird Abs. 1; ihm wird folgender Satz angefügt:
      „Das Gesamturteil darf höchstens ‚befriedigend' lauten, wenn die Leistungen im Fach Archivwissenschaft nicht ausreichend sind."

   4. Dem § 16 wird folgender Abs. 2 angefügt:
      „(2) Über den Hergang der gesamten Prüfung ist eine Niederschrift aufzunehmen, in der festgestellt werden
      1. die Besetzung des Prüfungsausschusses,
      2. die Namen der Prüflinge,
      3. die Bewertung der schriftlichen Arbeiten durch die einzelnen Prüfer,
      4. die Gegenstände und die Einzelergebnisse der mündlichen Prüfung,
      5. das Gesamtergebnis der Prüfung."

6. Nordrhein-Westfalen

1. Verfügung des Regierungspräsidenten in Münster vom 25. Februar 1970 — 31.11 — 03 — über die Sicherung von kommunalen Archivalien und Altakten bei Verwaltungsneugliederungen. Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster 1970, S. 52

Es wird darauf hingewiesen, daß in Fragen von Sicherung und Verbleib der kommunalen Archivalien und Altakten bei Verwaltungsneugliederungen das Landesamt für Archivpflege Münster, Warendorfer Straße 25, als für das nichtstaatliche Archivgut zuständige Institution zu Rate zu ziehen ist.

Entsprechende Verfügungen sind durch die Regierungspräsidenten in Arnsberg und Detmold ergangen: Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg 1970, S. 132, Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold 1970, S. 135.

7. Rheinland-Pfalz

1. Erlaß der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 21. 12. 1969 — 1432 — 7 — über die Abgabe von Schriftgut und veralteter Fachliteratur der Landesbehörden an die Staatsarchive. Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz 1970, Sp. 1 ff.

I.

Abgabe von Schriftgut an die Staatsarchive

1. Schriftgut im Sinne dieses Erlasses sind Urkunden, Akten einschließlich der Anlagen, Geschäftsbücher, Karten, Pläne, Zeichnungen, Druckschriften, Lichtbilder, Filme sowie Schallplatten und Tonbänder, die im Geschäftsbetrieb der Landesbehörden oder ehemaliger Behörden im Bereich des Landes entstanden sind.
2. Schriftgut, das für den laufenden Geschäftsbetrieb einer Landesbehörde nicht mehr benötigt wird, ist dem zuständigen Staatsarchiv zur dauernden Aufbewahrung zu übergeben. Die Abgabe an andere Stellen ist unzulässig.
   Für eine Abgabe an die Staatsarchive kommen insbesondere in Frage:
   a) Schriftgut, das für die Verwaltung, die Geschichte und Kultur des Landes von Bedeutung ist oder über die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Aufschluß gibt,
   b) Unterlagen, die über die Organisation, die Entwicklung, den Aufbau und Ausbau, die Aufgaben und Dienstobliegenheiten einer Landesbehörde Auskunft geben,
   c) Schriftgut, das für die Eigentumsverhältnisse, die Vermögensverwaltung des Landes oder des früheren Reiches Urkundenwert besitzt,
   d) Personalakten, die für die persönlichen oder dienstlichen Verhältnisse der Beamten, Angestellten und Arbeiter bleibenden Wert besitzen.
3. Um der mit einer Überfüllung der Aktenräume verbundenen Gefahr von Verlusten und Beschädigungen von Schriftgut vorzubeugen, haben die Behörden das entbehrliche Schriftgut in möglichst gleichmäßigen Zeitabständen bis zu 10 Jahren dem zuständigen Staatsarchiv zur Übernahme anzubieten. Dem Angebot ist ein Verzeichnis des auszusondernden Schriftgutes in doppelter Ausfertigung beizufügen.
   Schriftgut, das seit mehr als 50 Jahren abgeschlossen ist, ist in der Regel als entbehrlich anzusehen. Bei Aktengruppen, auf deren Übernahme das Staatsarchiv von vornherein verzichtet, kann von einer Verzeichnung abgesehen werden. Das Staatsarchiv bestimmt im Einvernehmen mit der abliefernden Behörde, welches Schriftgut dauernd aufzubewahren ist und welches vernichtet werden kann. Den Archivbeamten ist zu ihrer Unterrichtung über die Art und Menge des anfallenden Schriftgutes auch außerhalb des Aussonderungsgeschäftes Zutritt zu den Aktenräumen und Einsichtnahme in die Aktenverzeichnisse zu gestatten.
   Das zur dauernden Aufbewahrung bestimmte Schriftgut ist von den Behörden unverzüglich an das Staatsarchiv abzuliefern. Vor der Ablieferung ist das Schriftgut aus den Stehordnern zu entfernen und in die Abheftmappen zu legen, die keine Metallteile enthalten dürfen, und mit Aktenzeichen und Aufschrift zu versehen.
   Hält das Staatsarchiv übernommenes Schriftgut für nicht archivwürdig, hat es die abliefernde Behörde vor der beabsichtigten Ausscheidung und Vernichtung des Materials zu hören.
4. Das zur Vernichtung bestimmte Schriftgut darf erst nach Überprüfung durch das Staatsarchiv zur Einstampfung verkauft werden. Als Verkaufsbedingung ist die Verpflichtung des Käufers aufzunehmen, niemandem Einsicht in das Schriftgut zu gewähren und dieses unverzüglich einzustampfen. Das Eigentum des Landes an dem Schriftgut ist bis zur erfolgten Einstampfung vorzubehalten.
5. Bei der Abgabe des Schriftgutes an das Staatsarchiv trägt die abliefernde Behörde die Kosten der Verpackung sowie des Transports oder der postalischen Versendung zum Staatsarchiv. Alle darüber hinaus entstehenden Kosten übernimmt das Staatsarchiv.
6. Die von dem Bundesminister der Finanzen erlassenen und von dem Ministerium für Finanzen und Wiederaufbau für den Bereich der Landesfinanzverwaltung übernommenen „Bestimmungen über die Aufbewahrung, Aussonderung und Vernichtung von Akten, Listen und sonstigem Schriftgut bei den Oberfinanzdirektionen und den ihnen nachgeordneten Behörden" (Erlaß vom 8. 5. 1962 — MinBlFin. S. 266 —, geändert durch Erlasse vom 2. 4. 1965 — MinBlFin. S. 171 — und vom 20. 10. 1967 — MinBlFin. S. 692) und die von dem Ministerium für Finanzen und Wiederaufbau erlassenen „Bestimmungen über die Aufbewahrung, Aussonderung und Vernichtung von Haushalts- und Rechnungsunterlagen" (Beilage 8 der Vollzugsbestimmungen zur Reichskassenordnung) bleiben unberührt.
7. Die Vorschriften dieses Abschnitts gelten nicht im Bereich der Justizverwaltung. Sie finden ebenfalls keine Anwendung für die Landeskulturverwaltung hinsichtlich der Unterlagen von dauerndem Wert, die das Ergebnis eines Flurbereinigungs-, beschleunigten Zusammenlegungs- oder Siedlungsverfahrens enthalten (Pläne, Register, Rezesse und Karten).
8. Den Landratsämtern als staatlichen unteren Verwaltungsbehörden wird empfohlen, hinsichtlich der Aufbewahrung und Aussonderung von Schriftgut nach der vom Landkreistag und vom Gemeindetag Rheinland-Pfalz herausgegebenen Muster-Aktenordnung (Muster-Aktenplan Rheinland-Pfalz, 2. Aufl. 1968, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart) zu verfahren, soweit dieser Erlaß nichts besonderes bestimmt.

II.

Abgabe von veralteter Fachliteratur an die Staatsarchive

9. Die Landesbehörden und staatlichen Schulen bieten die in den Dienstbüchereien überflüssig gewordenen Bücher und Druckschriften, die für die Kenntnis früherer Verwaltungs- und Rechtsverhältnisse und der Landesgeschichte von Wert sind, vor der Veräußerung oder Einstampfung dem zuständigen Staatsarchiv an.
10. Die Staatsarchive übermitteln der Universitätsbibliothek in Mainz und der Bibliothek der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer Verzeichnisse des angebotenen Materials. Die Bibliotheken wenden sich wegen der Überlassung der sie interessierenden Stücke jeweils unmittelbar an die anbietenden Behörden und Schulen. Diese werden gebeten, den Wünschen der Bibliotheken, die sich gegebenenfalls miteinander ins Benehmen setzen, nach Möglichkeit zu entsprechen.

III.

Zuständigkeit der Staatsarchive

11. Das Staatsarchiv Koblenz ist zuständig:
a) für die für den Gesamtbereich des Landes Rheinland-Pfalz zuständigen Behörden,
b) für die übrigen Landesbehörden in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier.
Für die übrigen Landesbehörden im Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz ist das Staatsarchiv Speyer zuständig.

IV.

Anwendung des Erlasses außerhalb der Landesverwaltung

12. Den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie den sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts wird empfohlen, ebenfalls nach den Bestimmungen dieses Erlasses zu verfahren.

V.

Schlußbestimmungen

13. Dieser Erlaß tritt am 1. Januar 1970 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt werden der Erlaß der Landesregierung über die Aussonderung von Schriftgut bei den Landesbehörden und dessen Ablieferung an die Staatsarchive vom 30. 8. 1954 — 6101 — 132 (MinBl. 1954 Sp. 763; BerMinBl. 1968 Bd. 2 Sp. 90) und der Erlaß der Landesregierung über die Ablieferung von veralteter Fachliteratur an die Staatsarchive vom 30. Juni 1968 — 6101 — 1/65 (BerMinBl. 1968 Bd. 2 Sp. 91) aufgehoben.

8. Schleswig-Holstein

Abkürzung:
SchlHA: Schleswig-Holsteinische Anzeigen. Justizministerialblatt für Schleswig-Holstein

1. Bereinigung der in den Schleswig-Holsteinischen Anzeigen von 1946 bis 1969 veröffentlichten Verwaltungsvorschriften. AV des Justizministers vom 4. Dezember 1969 — V/120/1032 — 71 —. SchlHA 1970, S. 15 mit Anlage (15 Seiten): Liste der weitergeltenden Verwaltungsvorschriften

2. Bestimmungen über die Aufbewahrung, die Aussonderung, die Ablieferung und die Vernichtung des Schriftguts in Rechtssachen des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts. AV des Justizministers vom 1. Juni 1970 — V/120/1452 Verw. — 3 —. SchlHA 1970, S. 131

S. auch „Anweisungen für die Verwaltung des Schriftguts bei der Geschäftsstelle des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts (AktOVG)." AV. des Justizministers vom 11. November 1968 — V/120/1454 Verw. — 1 —, mit Wirkung vom 1. Januar 1969 in Kraft gesetzt. SchlHA 1968, S. 278, „Der Archivar" Jg. 22, 1969, H. 3, Sp. 304.

3. Bestimmungen über die Aufbewahrung, die Aussonderung, die Ablieferung und die Vernichtung des Schriftgutes in Rechtssachen bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Schleswig-Holstein. AV des Justizministers vom 3. Juni 1970 — V/120/1452 Soz. — 3 —. SchlHA 1970, S. 133ff.

S. auch „Anweisungen für die Verwaltung des Schriftguts bei den Geschäftsstellen der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Schleswig-Holstein (AktO-SG)." AV. des Justizministers vom 21. November 1967 — V/120/1454 Soz. 3 —, mit Wirkung vom 1. Januar 1968 in Kraft gesetzt. SchlHA 1967, S. 326, „Der Archivar" Jg. 22, 1969, H. 3, Sp. 304.

Zu **2** *und* **3** *siehe entsprechende Bestimmungen für die ordentliche Gerichtsbarkeit, abgedruckt in „Der Archivar" Jg. 23, H. 4, Sp. 379ff.*

Archivberichte und Tagungen

Bundesrepublik Deutschland

Nachrichtenblatt der bayerischen Archivverwaltung

Die Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns hat unter dem 1. Januar 1971 Nummer 1 ihrer „Nachrichten aus den staatlichen Archiven Bayerns" herausgegeben, die in der Regel zweimal im Jahr erscheinen sollen. Dieses Blatt, das seine Grußadresse zum neuen Jahr an „alle Mitarbeiter, Freunde und Gönner" der bayerischen Archivverwaltung richtet, will „in erster Linie informieren und die Rolle der Archive in der modernen Gesellschaft erkennen lassen". „Der ‚Hersteller', der Verwalter wie der Nutznießer der Akten" sollen gleichermaßen angesprochen werden und die Blätter dazu beitragen, die Aufgaben eines modernen Archivs richtig zu sehen und lösen zu helfen. Mit den „Nachrichten", deren Schriftleitung bei Rudolf M. Kloos liegt, wird somit ein wichtiges und bisher wenig beachtetes Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit aufgegriffen.

Die erste Nummer (4 S.) informiert in ansprechender Weise über Tagungen, Ausstellungen in München und Landshut, technische Lehrgänge beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv, bayerische Archivbauten und gibt das Ergebnis statistischer Erhebungen der Generaldirektion wieder.

(V)

Vervielfältigung von Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt

Nachdem im Offsetdruckverfahren die Beständeübersicht für Staats- und Stadtarchiv in Darmstadt, bearbeitet vom Unterzeichneten und C. H. Hoferichter, 1969 beim Historischen Verein für Hessen in Darmstadt herausgekommen war (vgl. die Besprechung im letzten Heft des *Archivar*, Sp. 422), hat sich das Staatsarchiv Darmstadt entschlossen, künftig Repertorien wichtiger Bestände, bei denen ein größerer Absatz zu erwarten ist, auf Matrizen schreiben und vervielfältigen zu lassen. Mit der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck in Marburg, die bereits die „Repertorien des Hess. Staatsarchivs Marburg" verlegt, wurde vereinbart, daß das Staatsarchiv Darmstadt die beschriebenen Matrizen liefert, die Kommission die Vervielfältigung, den Titelblattdruck, die Heftung und den Vertrieb auf eigene Kosten übernimmt. Gleichzeitig wurde eine neue Reihe „Repertorien des Hess. Staatsarchivs Darmstadt" in gleicher Aufmachung wie die Marburger (DIN A 4) begonnen. Als erster Band ist in der Bearbeitung des Unterzeichneten nunmehr erschienen: Abteilung Handschriften (C 1) (Kopialbücher, Lager- und Zinsbücher, Kalendarien, Anniversarien, Matrikel, Kirchenbücher,

Heraldica, Sphragistica, Genealogica, Familien- und Stammbücher, Kollegnachschriften etc.). Er umfaßt VI und 166 S. und kostet 16,— DM.

Darmstadt Albrecht Eckhardt

Neue Räume für das Stadtarchiv Heidelberg

Das Stadtarchiv Heidelberg hat im vorigen Jahr das für seine Zwecke umgebaute, in der Nähe des Rathauses gelegene Altstadthaus Heiliggeiststraße 12 bezogen. Damit konnte der lange währende Zustand provisorischer Unterbringung im Kurpfälzischen Museum und an anderen Orten behoben sowie eine dreijährige Aufbauphase zum Abschluß gebracht werden. Anläßlich der Eröffnung des Archivgebäudes ist ein vierseitiges bebildertes Informationsblatt „Stadt Heidelberg: Stadtarchiv" erschienen, in welchem Karl Berchtold „Das Wirken unseres Stadtarchivs" und Günter Heinemann „Drei Jahre Neuaufbau im Heidelberger Stadtarchiv" behandeln. Neben dem eigentlichen Archivgebäude wurden noch Magazinräume im Rathaus (mit Kompaktusanlage) und in einem früher als Materiallager dienenden Keller eingerichtet. (V)

4. Tagung der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Stadtarchivare in München, 28. November 1970

Die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Stadtarchivare, am 5. Januar 1965 in Nürnberg ins Leben gerufen, veranstaltet seit einiger Zeit alljährlich Tagungen. Die dritte Tagung fand am 5. Juli 1969 in Weißenburg statt und behandelte u. a. die archivische Bedeutung der Akten der Ausgleichsämter und Archivausstellungen. Hier sei das Referat von J. Schrittenloher über „Benützer- und Gebührenordnungen der Stadtarchive mit besonderer Berücksichtigung von Rechtsfragen" (veröffentl. in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern Jg. 15, 1969, H. 2, S. 49—57) hervorgehoben. Ein Bericht über die Tagungen wird zukünftig in den „Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern" erscheinen. Es sei deshalb an dieser Stelle nur kurz über die 4. Tagung, die am 28. November 1970 in München stattfand, informiert (Anm. d. Schriftl.).

Über Ausbildungsprobleme für den gehobenen und mittleren Dienst an staatlichen und kommunalen Archiven referierte Archivdirektor Dr. H. Nusser von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Wie wichtig gerade diese Frage auch für Bayern ist, bewies die anschließende außerordentlich rege und konstruktive Diskussion.

Die Reihe „Probleme der Bewältigung moderner Massenakten" wurde mit einem Referat vom Amtsrat K. Enzinger (München) über die Archivierung der Akten der Wohnungsämter fortgesetzt. Das Korreferat hielt Archivamtmann H. Bartelmeß (Nürnberg).

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, Oberarchivdirektor Dr. M. Schattenhofer (München), sprach über Zeitgeschichtliche Sammlungen in Stadtarchiven und führte die 31 Tagungsteilnehmer durch die Bestände des Stadtarchivs und die dort gezeigte Ausstellung „Die Münchner Zünfte".

3. Lehrgang für die Ausbildung von Werks- und Wirtschaftsarchivaren

Vom 9. bis 13. November 1970 wurde im Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv zu Köln der 3. Lehrgang des 2. Lehrgangszyklus der VDWW durchgeführt und damit der Ausbildungszyklus damit zum Abschluß gebracht. Standen die beiden ersten Lehrgänge in enger räumlicher und sachlicher Verbindung mit einem Werksarchiv (Continental-Archiv, Hannover)[1], so hatte der Vorstand der VDWW für den Abschlußlehrgang bewußt ein regionales Archiv als Tagungsort gewählt, um die Teilnehmer auch mit den Problemen und Arbeitsbedingungen eines solchen Archivtypus bekannt und vertraut zu machen.

Mit 25 Teilnehmern (9 Damen) wies der Lehrgang gegenüber den beiden ersten eine erfreuliche Steigerung auf. Ebenso erfreulich war die Tatsache, daß sich erstmalig mehrere Kammervertreter eingefunden hatten und damit die seit langem bestehenden engen Verbindungen zwischen den Kammern und der Vereinigung auch im Ausbildungswesen der VDWW zum Tragen kamen.

Die Thematik war so gehalten, daß auch die neu Hinzugekommenen sich unschwer zurechtfinden konnten. Das Schwergewicht der Arbeit lag naturgemäß auf dem Gebiet der Aktenkunde und hier speziell bei den Problemen von „Struktur und Ordnung von Schriftgut der Wirtschaft" (Dr. Dascher, Westf. Wirtschaftsarchiv Dortmund, 9 Std.) und der Schriftgutwertung (Dr. Schmidt, Hannover, 3 Std.), jeweils mit praktischen Übungen. Dazu kamen Vorlesungen über Organisationsformen des Unternehmens (Dr. van Eyll, Köln), die Organisationsgeschichte im Rahmen der Wirtschaft (Dr. Hatzfeld, Düsseldorf) und eine Einführung in die Unternehmer- und Unternehmensgeschichte (Dr. van Eyll). Von besonderem Interesse war zweifellos der straffe Überblick, den Prof. Pohl, Bonn, in zwei zweistündigen Vorlesungen über die Wirtschaftsgeschichte von der Frühindustrialisierung bis zur Gegenwart gab.

In weiteren Vorlesungen wurden Fragen der Information und Dokumentation als besonderes Aufgabengebiet des Werksarchivars (Dr. Milkereit, Duisburg) und der Bilddokumentation (Frau H. Quelle, München) behandelt. Einen Blick über den Zaun auf das Arbeitsfeld der Nachbarn ermöglichte Dr. Seeberg-Elverfeldt, Bonn, mit seinem Referat über die Pressedokumentation in Deutschland.

Auf dem Besichtigungsprogramm standen das Rhein.-Westfälische Wirtschaftsarchiv mit seiner Büroorganisation und seinen Magazinen in Köln und Frechen sowie eine Exkursion zum Zentralarchiv und Informationszentrum der Rheinische Braunkohlenwerke AG, Köln, in Schloß Paffendorf. Sowohl in Köln wie in Paffendorf boten sich Vielheitsarchive zur Besichtigung an, da das eine als regionales Wirtschaftsarchiv mit einer Fülle von Einzelprovenienzen und das andere als Zentralarchiv einer durch Fusion entstandenen Großgesellschaft einen nach Herkunft und Gliederung reichhaltigen Bestand aufweist. Da Werksarchive zwar in der Regel einzellig zu sein scheinen, es aber infolge von Strukturwandlungen durchaus nicht immer sind, bot sich hier die Möglichkeit zu praktischer Orientierung, die gern wahrgenommen wurde.

Man kann hoffen, daß dieser straff durchgeführte Abschlußlehrgang besonders gute Ergebnisse für die praktische Arbeit des Werks-Archivars erzielt hat.

Die Referate und die Konzentrate der Übungen werden im Laufe dieses Jahres geschlossen in *Archiv und Wirtschaft* erscheinen.

Mit diesem Lehrgang ist zum zweitenmal ein dreistufiger Lehrgangs-Zyklus abgeschlossen worden. Es ist selbstverständlich, daß der Vorstand der VDWW damit das

[1] s. *Der Archivar* Jg. 22, 1969, Sp. 86f. und 423f. — Die wichtigsten der Vorträge der beiden ersten Lehrgänge hat Dr. H.-Th. Schmidt in einer kleinen, vorwiegend für die Lehrgangsteilnehmer bestimmten Auflage unter dem Titel „Beiträge zur Praxis des Wirtschaftsarchivars" (Hannover 1969, 88 S.) herausgegeben. (Anm. d. Schriftl.)

Ausbildungswesen als Aufgabengebiet nicht als abgeschlossen betrachtet. Überlegungen und Gespräche über einen sinnvollen Ausbau des Ausbildungswesens sind im Gang. -dt.

Internationales

Bulletin des Internationalen Archivrates

Auf Anregung vieler Kollegen gibt der Internationale Archivrat seit kurzem ein Mitteilungsblatt heraus, das die Verbindung zwischen ihm und seinen Mitgliedern in aller Welt pflegen und regelmäßig über seine Arbeiten und Projekte sowie über die seiner verschiedenen Ausschüsse berichten soll. An dieser Stelle sei mit seiner ersten Nummer[1] näher bekannt gemacht. Sie bringt das Protokoll der letzten Generalversammlung des IAR, die im Rahmen des VI. Internationalen Archivkongresses im September 1968 in Madrid stattfand, die Beschlüsse dieser Versammlung und der einzelnen Arbeitssitzungen des Kongresses[2], ferner die Berichte der Schatzmeister und des Sekretariats des IAR für die Amtsperiode 1964/68. Abschließend werden die derzeitigen Mitglieder des Exekutivkomitees des IAR in Kurzbiographien vorgestellt und dem verstorbenen Ehrenpräsidenten des IAR, Generalarchivar i. R. Dr. Etienne Sabbe, Gedenkworte gewidmet. (V)

Tagung des Internationalen Komitees für Siegelkunde in Luxemburg 1970

Den Beschlüssen anläßlich des Internationalen Archivtags in Madrid am 4. September 1968 gemäß (vgl. *Der Archivar* 22, 1969, Sp. 37ff.; *Archivum* 1968 vol. XVIII) fand vom 9. bis 11. Juli 1970 eine Tagung des Internationalen Komitees in Luxemburg unter Vorsitz von Prof. Leopoldo Sandri (Rom) als Präsident des Komitees seit seiner Gründung 1959 statt. Die gründliche Vorbereitung des ungewöhnlich reichen Arbeitsprogramms oblag wieder dem Generalsekretär M. Yves Metman und M. Bernard Barbiche vom Nationalarchiv in Paris. Teilnehmer waren 15 Mitglieder aus Belgien, Frankreich, Großbritannien mit Schottland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Schweden, Spanien und dem Vatikanstaat und der Berichterstatter als Vertreter der Bundesrepublik.

In der Eröffnungsfeier im *Centre européen* in Kirchberg, bei der Mme Frieden als Kultusminister des gastgebenden Landes die Begrüßungsworte sprach, und in den Arbeitssitzungen während der nächsten Tage wurden insbesondere folgende Themenkreise ausführlich behandelt:

1) *Rechtliche Bedeutung der Siegel.* Darüber hielten M. Metman das Grundsatzreferat und Prof. Robert-Henri Bautier (Paris) als Ehrengast den Vortrag „Gerichtliche Siegel in Frankreich im 18. Jahrhundert"; über sie wird in Bälde gesondert berichtet. Gunnar Scheffer (Stockholm) sprach über „Rechtliche Bedeutung der Siegel in den nordeuropäischen Ländern", in denen der Begriff der Authentizität des Siegels wegen des Fehlens notarieller Institutionen besondere Eigenart besitzt. — Nach Mitteilung des Präsidenten ist ein Abdruck der Abhandlung Conrad von Mures um die Mitte des 13. Jahrhunderts als des ersten Theoretikers der Siegelkunde im *Bulletin* des Komitees geplant, das künftig dem *Archivum* angeschlossen werden soll.

2) *Katalogisierungsfragen.* Mr. Roger H. Ellis (London) unterbreitete Vorschläge für international verbindliche und den wichtigsten Kultursprachen angepaßte Abkürzungen in den Karteien (z. B. für Siegelführer, Größe und Form der Siegel, Art ihrer Verbindung mit den Urkunden, Umschriften usw.), die Mlle Andrée Scufflaire (Brüssel) hinsichtlich der internationalen Einheitsform für Siegelkarteien und der Diskrepanz der Beschreibungen in Karteien und in der Literatur ergänzte. An der Aussprache beteiligten sich insbesondere Mr. David Reid of Robertland (Glasgow) mit Vorzeigung von Mustern, M. Antoine May (Luxemburg), M. Gilbert Cahen (Metz), Mr. de Vey Mestdagh (Niederlande) und der Berichterstatter, wobei völlige Übereinstimmung erzielt werden konnte.

3) *Konservierung und Restaurierung.* Von den Referaten seien genannt die von Monsignore Giusti (Vatikan) über die systematische und erfolgreiche Bekämpfung des Bleifraßes aufgrund der wissenschaftlichen Forschungen von Prof. Vittorio Federici (Rom) und von M. Scheffer über eine neue Art der Vergrößerung von Siegelnegativen aus Kautschuk durch Einlegen in Petroleum (nach Hallberg, Stockholm) und Verbesserungen der bekannten Fleetwood-Methode bei Siegelrestaurierungen, ferner Erfahrungsberichte von Metman und Mlle Carmen Crespo (Madrid) über Substanzsicherung durch Vorlage von Siegelreproduktionen im Benützerbetrieb. Der Berichterstatter wies auf die einschlägigen Versuche in der zur Lehrwerkstätte erklärten Restaurierungsstelle des Hauptstaatsarchivs München hin.

4) *Internationaler Führer zur Siegelkunde.* Metman legte das Projekt eines internationalen Führers vor, in dessen Verwirklichung auch UNESCO eingeschaltet und dessen Erscheinen zunächst für Ende 1973 in Aussicht genommen werden soll. Nach lebhafter Diskussion über Einzelheiten und vielen Ergänzungsvorschlägen wird sein Inhalt sein: Vorwort von Prof. Sandri und Einleitung „Geschichte des Siegels" (Metman); I. Teil „Konservierung der Siegel" (Bearbeiter Scufflaire und Lapaire, Zürich) mit den Kapiteln Hängesiegel, aufgedrückte Siegel, Stempel, Bleisiegel; II. Teil „Verkartung und Katalogisierung" (Ellis, Metman, Scufflaire) mit den Kapiteln Siegelbeschreibung auf Karteikarten, Fotokarteien, Generalkarteien, Karteitypen; III. Teil „Öffentlichkeitsarbeit und erzieherische Bedeutung der Siegel" (Metman und Lapaire) mit den Kapiteln Siegelfotografie, Abgüsse, Publikumsinformation durch Veröffentlichungen und Ausstellungen[1]; IV. Anhänge I und II (Stadler, München, Prof. Bascapé, Mailand): Bibliographie; internationale Terminologie der Sphragistik.

Die Ergebnisse der Verhandlungen wurden in nachstehenden (hier knapp zusammengefaßten) Empfehlungen an den Internationalen Archivrat mit der Bitte um Bekanntgabe an alle Archivverwaltungen niedergelegt:

1) In jedem Archiv sollen die mittelalterlichen Siegel, insbesondere diejenigen bis 1400, fotografisch erfaßt werden; mit einem Höchstformat von 13×18 soll je ein Abzug dem Archiv verbleiben, dem jeweiligen Zentralarchiv und dem Sekretariat des Komitees zugeleitet werden.

2) Die Archive sollen die Fühlungnahme mit zuständigen Behörden verstärken, um den außerordentlichen päda-

[1] International Council on Archives / Conseil International des Archives / Consejo Internacional de Archivos. Newsletter / Bulletin d'Information / Boletín Informativo. 1. Madrid 1969, 78 S.

[2] Vgl. auch die Berichterstattung von H. Dahm im *Archivar* Jg. 22, 1969, S. 1ff., hier Sp. 9ff.

[1] Vgl. Y. Metman, Collection de sceaux pour l'enseignement (Besprechung im *Archivar* 23, 1970, Sp. 290).

gogischen Wert der Siegel aufzuzeigen. Erfolge derartiger Versuche sollen dem Sekretariat des Komitees mitgeteilt werden. Dabei ist zu bedenken, daß die Auswahl von Objekten repräsentativ für die Bedeutung des Siegels und seines Inhabers sein soll. Zur Schaffung einer Zusammenstellung von Siegeln mit internationaler Bedeutung in Auswahl („coffret") bittet das Komitee alle Länder um baldige Kenntnisgabe geeigneter Abgüsse mit erläuternden Bemerkungen.

3) Das Komitee empfiehlt die Verwendung des internationalen Karteiblatts (Format 21×29,5) für Siegelbeschreibungen. Es kann den Einrichtungen und Gepflogenheiten jeden Landes angepaßt werden.

Um die Durchführung der Tagung und des gesellschaftlichen Programms hat sich das Staatsarchiv Luxemburg, voran die Herren Spang und May, sehr verdient gemacht. Außer an die Einladungen durch das Ministerium des Äußern, den Internationalen Archivrat und die Stadt Luxemburg werden die Tagungsteilnehmer dankbar an die prächtige Fahrt zur Mosel zurückdenken, die mit der Besichtigung der alten Abtei Echternach, dem Empfang durch die Gemeinde Grevenmacher und dem Schlußbankett am Ufer der Mosel, bei dem Regierungsrat Probst die Regierung des Großherzogtums vertrat, die Zusammenkunft des Komitees in eindrucksvoller Weise beendete.

München — Klemens Stadler

Belgien

Von Herbert Lepper

Ergänzende Übersicht zu den kirchlichen Archiven von Brabant

Unter Verwertung der archivischen Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten in den belgischen Staatsarchiven, vornehmlich im *Archives Générales du Royaume* seit 1932, die teils in gedruckten, teils nur für den internen Dienstgebrauch bestimmten Repertorien ihren Niederschlag fanden, bietet A. Uyttebrouck in *Archives et Bibliothèques de Belgique* Tom. XL, 1969, Heft 1—2, S. 34—87 ein ausführliches „Supplement provisoire" zu dem monumentalen „Inventaire générale des archives ecclésiastiques du Braband" von Alfred d'Hoop, dessen 6. und letzter Band 1932 erschien. Die „Ergänzungen", denen ein Verzeichnis „Errata et Corrigenda" angefügt ist, sind nach den einzelnen Bänden des „Inventaire" gegliedert.

Bio-bibliographische Zusammenstellung für die staatlichen Archivare

E. Persoon veröffentlicht in *Archives et Bibliothèques de Belgique* Tom. XL, 1969, H. 3—4, S. 321—435 ein „Répertoire bio-bibliographique" des wissenschaftlichen Personals in den belgischen Staatsarchiven, dessen hier gedruckter erster Teil bis zum 1. Januar 1969 reicht. Für jeden der 63 aufgeführten Archivare ist ein Lebenslauf, der die wichtigsten Stationen des wissenschaftlichen Werdegangs enthält, und ein Verzeichnis der wissenschaftlichen Arbeiten geboten, gegliedert in Bücher, Zeitschriftenaufsätze, Artikel in Enzyklopädien und Biographien und Buchbesprechungen. Das „Répertoire" gibt einen ausgezeichneten Einblick in die imponierende Breite der wissenschaftlichen Interessen und Leistungen unserer belgischen Kollegen.

Dänemark

Von Wolfgang Prange

Archivschule in Dänemark

Die dänischen Staatsarchive haben ihren Nachwuchs bisher rein praktisch in den einzelnen Archiven ausgebildet. Es ist etwas grundsätzlich Neues, daß zu Anfang des Jahres 1970 mit einer systematischen theoretischen Ausbildung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes (arkivsekretær) begonnen worden ist. Die Ausbildung umfaßt in zwei Semestern von zusammen acht Monaten an jeweils zwei Vormittagen der Woche insgesamt 237 Stunden Vorlesungen und Übungen, die sich auf verschiedene Seiten der Archivwissenschaft, auf Verwaltungsgeschichte, Staatskunde, Schriftlesen, Handbuchkunde, neuere dänische Geschichte und ältere deutsche Verwaltungssprache richten. (*Nordisk Arkivnyt* 15, 1970, S. 12).

Zusammenhang zwischen Zeitpunkt der Aktenübernahme und behördlicher Archivbenutzung

Nach alter Tradition übernimmt das dänische Reichsarchiv in Kopenhagen die bei Ministerien und Behörden erwachsenden, in Serienform geführten Akten jahrgangsweise schon bald nach ihrem Entstehen. Infolgedessen ist die Benutzung solcher Akten durch die abgebenden Stellen und der Leihverkehr mit ihnen sehr umfangreich. Eine während eines Drittels des Jahres 1967 angestellte und besonders auf das Justiz- und das Innenministerium, von denen drei Viertel aller Anforderungen kommen, gerichtete statistische Untersuchung hat das im einzelnen deutlich gemacht. Am häufigsten werden die vier und fünf Jahre alten Akten verlangt. Fast die Hälfte aller Anforderungen geht auf die vier zuletzt abgelieferten jüngsten Aktenjahrgänge. Würden die Akten noch ein Jahr früher abgegeben, so stiege die Zahl der Anforderungen um 19%, würden sie aber um ein, zwei, vier oder sechs Jahre später abgegeben, so sänke die Zahl um 14, 24, 39 oder 49%. (Anna Thestrup, Udlån af arkivalier til ministerier og styrelser, in: Arkiv 3, 1969, S. 139—150).

Aktenverzeichnung und Elektronische Datenverarbeitung

Im Seeländischen Landesarchiv in Kopenhagen ist mit Versuchen zur Erschließung bereits vorhandener Findbücher durch EDV begonnen worden. Erwartungsgemäß ergab sich bei der Kodierung als elementare Schwierigkeit die nicht hinreichende Eindeutigkeit der Archivterminologie, die es unmöglich macht, allein vom Findbuch auszugehen, sondern vielfach zum Rückgriff auf die Akten zwingt. Die Entwicklung einer möglichst eindringenden, umfassenden und nuancenreichen Archivterminologie erscheint als Voraussetzung für die Nutzbarmachung der EDV. (Grethe Ilsøe in: Nordisk Arkivnyt 15, 1970, S. 53).

Dänische Untersuchungen in deutschen Archiven

Dänische Archivare haben von 1947 bis 1970 Untersuchungen in den Archiven des Auswärtigen Amtes, der Reichskanzlei, verschiedener Parteiinstanzen und militärischer Stellen vorgenommen und Fotos des für Dänemark wichtigen Materials, besonders über die Besetzung des Landes im Zweiten Weltkrieg, doch auch zurück bis 1863, anfertigen lassen. Ein 1965 erschienenes Verzeichnis über

das bis dahin für das Reichsarchiv Kopenhagen Erworbene ist vergriffen, aber eine neue Ausgabe und ein Verzeichnis über das seither Hinzugekommene angekündigt. (Sigurd Rambusch in: Nordisk Arkivnyt 15, 1970, S. 52—53).

Italien

Von Richard Blaas

Eine neue Archivzeitschrift

Der Verband italienischer Archivare (A.N.A.I. = *associazione nazionale archivistica italiana*) gibt seit 1967 die Zeitschrift *Archivi e Cultura* heraus. Die Zeitschrift erscheint in Jahresheften von beträchtlichem Umfang (jeweils ca. 200 S.). In der Einleitung zum 1. Jahrgang legt der verantwortliche Redakteur Antonino Lombardo Ziel und Zweck dieses neuen Publikationsorgans dar: es soll dazu dienen, alle Kräfte der Archivarsvereinigung zu mobilisieren, um im Wege eines Erneuerungsprozesses die seit einigen Jahren im italienischen Archivwesen spürbare Krise zu überwinden. Die Zeitschrift ist, nach den vorliegenden Bänden zu schließen, auf ein bestimmtes Publikationsschema programmiert: in 7 Abschnitten wird jeweils der Inhalt der Hefte dargeboten (I *Saggi e Inventari*, II *Vita Associativa*, III *Problemi e Interessi dell'ANAI*, IV *La Ricerca Storica*, V *Vita Universitaria*, VI *Archivi e Techniche Moderne*, VII *Informazioni e Varie*). Es ist klar, daß dabei die Verbandsangelegenheiten breiten Raum einnehmen, aber genauso wie zur ANAI nicht nur Archivare zugelassen sind, sondern auch jene, die zum Archivwesen und den Archivaren durch ihren Beruf in Beziehungen stehen (s. Statuten Jg. 1 (82—89) Art. 5), ist der Inhalt der Zeitschrift nicht nur auf das Archivwesen festgelegt. Neben den Berufsfragen werden daher auch kulturelle Belange im Sinne der im deutschen Archivbereich geltenden Gleichstellung von Archivar und Historiker behandelt.

Eine Gewerkschaft der Archivare

Auf einer außerordentlichen Vollversammlung der ANAI in Neapel im Juni 1968 wurde eine selbständige Gewerkschaft der Angestellten der italienischen Staatsarchive gegründet *(sindacato autonomo)*, die ihr Mitspracherecht bei allen die Archive betreffenden Fragen dem Innenministerium gegenüber unmißverständlich zum Ausdruck gebracht und auch bereits das gewerkschaftliche Druckmittel des Streiks angewandt hat. Beachtenswert sind die Statuten dieser Archivarsgewerkschaft (S.N.A.D.Ar.St. = *Sindacato Nazionale Autonomo Dipendenti Archivi di Stato*). Es ist offensichtlich, daß die italienischen Kollegen sich anschicken, bei der in Gang gekommenen Verwaltungsreform im Bereich der staatlichen Archive ihre Ansichten nicht nur darzulegen, sondern, wenn nötig, auch entsprechenden Druck dahinter zu setzen. (Vgl. *Archivi e Cultura* Jg. II, 48ff.). Sowohl die neue Zeitschrift als auch die Gewerkschaftsgründung zeugen von den Bemühungen, eine Um- und Aufwertung des Archivarberufes herbeizuführen. Fragen der Ausbildungsmethoden, des Beförderungsmodus und des sozialen Status der Archivare sind die zentralen Themen.

Archivalienschutz und Privatarchive

Seit der Verlautbarung des Archivgesetzes vom 30. September 1963, das im Art. 45, Abs. 1 im öffentlichen Interesse eine Enteignung gegen Entschädigung und die Einziehung von gefährdeten Privatarchiven vorsieht, ist die Diskussion über die rechtliche Stellung der Privatarchive, über ihre Benutzbarkeit, Betreuung, Ausfuhrbeschränkungen und Unterschutzstellung in Fluß gekommen. Die Rechtsgrundlage jeder staatlichen Zwangsmaßnahme gegenüber Privatarchiven ist die Feststellung und Erklärung des besonderen kulturellen historischen Interesses des betreffenden Archives *(notevole interesse storico)*. Vittorio Sgroi beleuchtet ausführlich die Rechtssituation der italienischen Privatarchive aufgrund des neuen Archivgesetzes in seinem Artikel *Espropriazione di documenti privati di notevole interesse storico e tutela della riservatezza e dell'inedito* (in: Rassegna degli Archivi di Stato Jg. 28, H. 1, 1968, 7—35). Die Feststellung des besonderen historischen Interesses gegenüber einem Privatarchiv berührt natürlich in keiner Weise die Wahrung der Vertraulichkeit der Dokumente und das Urheberrecht im Falle von Veröffentlichung. Außerdem hat die öffentliche Bekanntmachung des besonderen historischen Interesses, Voraussetzung für jede staatliche Ingerenz, in bestimmten Formen zu erfolgen, wie Vincenzo Franco, *Sulla notificazione della dichiarazione di notevole interesse storico* (ebenda S. 156—162) dargelegt hat.

Die italienische Archivverwaltung verfügt mit den sogenannten *Sovrintendenze archivistiche*, von denen in jeder Region eine ihren Sitz hat, und den ehrenamtlichen Archivpflegern über ein sehr wirksames Aufsichtsinstrument. Diese *Sovrintendenze* wachen über die Einhaltung der für die Verwahrung von Privatarchiven erlassenen Bestimmungen, und sie veranlassen im Falle einer — sei es durch drohende Veräußerung oder andauernde Vernachlässigung — eintretenden Gefährdung des Archivbestandes die Unterschutzstellung bzw. Einziehung in ein Staatsarchiv. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen haben ihre positiven Auswirkungen bereits gezeitigt. Die Resultate der staatlichen Aufsicht über die Privatarchive sind durchaus positiv zu bewerten. Die neue Rechtslage hat jedenfalls dazu geführt, daß bedeutende Privatarchive der Forschung zugänglich gemacht und viele andere mit Depotverträgen in Staatsarchive übernommen werden konnten. (Vgl. Antonino Saladino, *Il problema degli archivi privati e il primo triennio di applicazione della legge del 1963*. In: Rassegna degli Archivi di Stato Jg. 28, H. 2, 1968, 316—332). Entscheidende Bedeutung kommt der staatlichen Archivaufsicht natürlich hinsichtlich Ausfuhrbeschränkungen bzw. Ausfuhrverboten zu. Das neue italienische Archivgesetz bietet nur in jenen Fällen eine wirksame Handhabe, in denen das betreffende Privatarchiv bereits unter Schutz gestellt, d. h. das *notevole interesse storico* kundgemacht ist. Für weitergehende wirksamere Maßnahmen zum Schutz gegen unbefugte Ausfuhr — das Archivgesetz ist in diesem Fall etwas lückenhaft, da Ausführungsbestimmungen fehlen — müssen Möglichkeiten gesucht werden, die noch zulässige Umgehung des Gesetzes zu verhindern. Bemerkenswert ist die den kirchlichen Archiven durch das Konkordat von 1929 eingeräumte Sonderstellung. (Lorenzo Mannino, *Esportazione di archivi o di documenti privati*, in: Rassegna degli Archivi di Stato Jg. 28, H. 3, 1968, 623—633).

Die Kirchenarchive

Die Sonderstellung der Archivare an kirchlichen Archiven wird sehr deutlich auch bei nur oberflächlicher Durchsicht des dem VIII. Kongreß der kirchlichen Archivare in Padua (25. bis 28. Sept. 1967) gewidmeten Bandes des X/XI. Jg. von *Archiva Ecclesiae*. Das zentrale Thema des Kongresses waren die kirchlichen Archive nach dem II. Vatikanischen Konzil. Zu diesem Thema sprachen namhafte Archivare wie der Präfekt des vatikanischen Archivs,

Msgr. Giusti, und hohe kirchliche Würdenträger wie der Patriarch von Venedig, Kardinal Urbani. Die Voraussetzungen für eine moderne Entwicklung des kirchlichen Archivwesens schuf das *Motu Proprio* vom Februar 1960, durch das eine eigene päpstliche Kommission für das kirchliche Archivwesen Italiens konstituiert wurde. Es zeichnet sich somit eine gewisse parallele Entwicklung zwischen dem kirchlichen und staatlichen Archivwesen Italiens ab. Auf beiden Gebieten ist eine erfreuliche Erneuerungsbewegung festzustellen.

Über den Kongreß der kirchlichen Archivare bringt die *Rassegna degli Archivi di Stato* (Jg. 29, H. 1, 1969, 195—207) aus der Feder von Aldo Caserta einen ausführlichen Archivbericht *(L'VIII convegno degli archivisti ecclesiastici)*.

In diesem Zusammenhang sei auch hingewiesen auf ein neues Handbuch für das kirchliche Archivwesen, nämlich *Archivistica ecclesiastica* von Sac. Simeone Duca u. P. Basilio Pandzic (Città del Vaticano 1967, 19 Taf., 332 S.). — Eine der interessantesten Archivabteilungen des vatikanischen Archivs, nämlich jene der *Congregazione degli affari ecclesiastici straordinari*, ist durch eine ausgezeichnete behördengeschichtliche Darstellung, die zugleich auch den Charakter eines Archivinventars annimmt, durch Lajos Pàsztor erschlossen worden. Wie aus der im Anhang dargebotenen Übersicht über die von der genannten Kongregation behandelten Themen hervorgeht, ist gerade diese Archivabteilung für die deutsche Kirchengeschichte von besonderem Interesse. (Lajos Pàsztor, *La congregazione degli affari ecclesiastici straordinari tra il 1814 e il 1850.* In: Archivum Historiae Pontificiae Jg. 6, 1968, 191—318).

Südwestafrika

Aufbau des Zweigarchivs der Rheinischen Mission Barmen in Windhuk

Vom 30. Oktober bis 5. Dezember 1970 war Landesverwaltungsrat Dr. Kurt Schmitz im Auftrag der Rheinischen Mission Barmen und der Archivberatungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland in Südwestafrika. Er hatte die Aufgabe übernommen, das Archivgut der ca. 40 Missionsstationen des Landes in Windhuk zu zentralisieren und dort das Zweigarchiv der Rheinischen Mission aufzubauen.

Das Standquartier seiner Tätigkeit war Windhuk, die Hauptstadt des Landes und Sitz der Kirchenleitung der ev. luth. Kirche von Südwestafrika. Von Windhuk aus unternahm er ausgedehnte Reisen zu den Missionsstationen im Süden (u. a. Marienthal, Gibeon, Keetmannshoop, Berseba) und Norden (u. a. Okahandja, Otjiwarongo, Grootfontein, Tsumeb, Swakopmund, Walvisbaai) des Landes.

Der größte Teil des gesichteten und verzeichneten Archivgutes stammt aus der Zeit von ca. 1820 bis 1960. Es handelt sich hierbei um den schriftlichen Nachlaß der rheinischen Missionare, zugleich aber sind es Dokumente zur Geschichte des Landes. Besonders interessant sind dabei die Protokolle über den Herero- und Hottentottenaufstand von 1904 bis 1907 sowie Originalverträge zwischen den Führern der Eingeborenen und den Missionaren.

Die wertvollsten Archivalien sollen in diesem Jahr in Windhuk verfilmt und diese Filme dem Archiv der Rheinischen Mission in Barmen eingegliedert werden.

Vereinigte Staaten von Amerika

Ein amerikanischer Appell zur Archivierung der Nachlässe von Mathematikern

Mitgeteilt von Lisa Kaiser

Das in Washington erscheinende Mitteilungsblatt der Amerikanischen Statistischen Gesellschaft „*The American Statistician*" bringt in seiner Dezembernummer 1969 (S. 17 f.) einen Aufruf des Beirats für Geschichte beim *Conference Board of the Mathematical Sciences* unter dem Titel: „*An appeal for preservation of archival materials*", der sich ausführlich und nachdrücklich für die Archivierung des wissenschaftlichen Nachlasses von Mathematikern einsetzt. Dieser Aufruf ist nicht nur von einigen bekannten Universitätsprofessoren der Mathematik, sondern auch von dem Leiter des *American Institute of Physics* und zwei hohen Beamten des *National Bureau of Standards* sowie der *Smithsonian Institution* unterzeichnet, wodurch sein offizieller Charakter unterstrichen wird.

Einleitend wird darauf hingewiesen, daß sich alle Kenntnis der Mathematik und deren Geschichte im wesentlichen auf die Manuskripte, Notizbücher, Korrespondenzen und technischen Hilfsmittel früherer Mathematiker stütze. Trotz Erfindung des Buchdrucks und Gründung zahlloser Fachorgane seien private Briefe und unveröffentlichte Nachrichten ein wesentlicher Teil der mathematischen Dokumentation geblieben.

Der Aufruf führt aus:

„Die meisten gerade unter den schöpferischsten Mathematikern finden nicht die Zeit, alle ihre Forschungsergebnisse zu publizieren, geschweige denn ihre Gedanken zur Theorie der Mathematik und verwandter Gebiete. Gauss ist ein besonders krasses Beispiel dafür. Das meiste von dem, was er geschrieben hatte, wurde posthum veröffentlicht, und sein berühmtes Tagebuch kam erst fünfzig Jahre nach seinem Tode zum Vorschein.

Wenn diese ephemeren Materialien nicht erhalten geblieben wären, würden viele mathematischen Ideen unauffindbar verlorengegangen sein, und unser Bild von Gauss und der Mathematik des 19. Jahrhunderts wäre ganz entstellt.

Natürlich ist die Situation für die meisten Mathematiker viel weniger dramatisch, aber selbst für die relativ „kleineren" wissenschaftlichen Größen nicht ohne Bedeutung. Zum Beispiel wissen wir nur durch die Schriften anderer, wer zuerst die Vierfarben-Konjektur ersann, denn der Entdecker selbst hat darüber nichts veröffentlicht, und sein schriftlicher Nachlaß ist nicht erhalten geblieben.

Die revolutionäre Entwicklung des 20. Jahrhunderts in bezug auf Reise- und Kommunikationsmöglichkeiten hat die relative Bedeutung des gedruckten Materials verringert. Der Umfang und Zeitaufwand der Drucklegung hat den Nutzen der Zeitschriften als Kommunikationsmittel herabgesetzt. Persönliche Gespräche und privater Briefwechsel, Notizen, Forschungsberichte, formlose Konferenzniederschriften, Vorausabdrucke und andere ähnliche Kommunikationsformen spielen eine größere Rolle. Ein Symptom hierfür ist die Anzahl der „bekannten Ergebnisse", die nirgendwo gedruckt wurden. Ein anderes ist die Fülle der „Wiederentdeckungen" gedruckter Ergebnisse. Wenn das, was wir jetzt tun, auch in Zukunft in seinem wissenschaftlichen und sozialen Zusammenhang bekannt und verstanden werden soll, müssen wir mehr für die Erhaltung unserer mathematischen Dokumente tun.

Hierfür ist zuerst und hauptsächlich der einzelne Mathematiker verantwortlich. Er sollte die Korrespondenz mit

seinen Fachkollegen nicht vernichten. Er sollte sein eigenes unveröffentlichtes oder nur quasi-veröffentlichtes Material aktenmäßig aufbewahren, einschließlich der Briefe, Entwürfe und anderer Manuskripte, Notizbücher, Tagebücher, Bibliographien, Vorabdrucke, Berichte, Vorlesungsverzeichnisse, Notizen für seine eigenen Vorlesungen, Notizen über die Vorlesungen anderer, vorläufige Ausgaben für den Handgebrauch etc. Er sollte Fotos, Tonbänder, technische Hilfsmittel und sonstige Dinge aufbewahren, die dazu dienen können, den Verlauf einer Untersuchung, die Umgebung, in der sie stattfand, den Kreis der Beteiligten etc. zu beleuchten.

Natürlich ist nicht alles wert aufbewahrt zu werden. Aber der Mathematiker sollte bedenken, daß künftige Generationen sich ebenso für die Mathematiker wie für deren abgeschlossenes Werk interessieren werden, und daß viel von dem, was heute uns allen vertraut ist, der Zukunft unbekannt sein wird, wenn kein Zeugnis davon erhalten bleibt. Nicht nur die Historiker der Mathematik, sondern auch ein sehr großer Kreis von Wissenschaftlern und Laien in der Öffentlichkeit ist ebenso interessiert an Ursprung und Entwicklung einer mathematischen Theorie wie an spezifischen mathematischen Ergebnissen. Interdisziplinäre Gelehrte befassen sich gewöhnlich mit dem Gesamtgebiet der Mathematik als einer Komponente der Zivilisation, und ‚persönliche' Details aus dem Leben der Mathematiker sind häufig nicht nur von wissenschaftlichem und historischem, sondern auch von menschlichem Interesse."

Mit dem Hinweis auf die raschen Veränderungen, denen die mathematische Wissenschaft unserer Zeit unterworfen ist, werden auch die fachwissenschaftlichen Organisationen aufgefordert, ihre Akten sorgfältig aufzubewahren und für deren Zugänglichkeit Sorge zu tragen.

Der Aufruf fährt dann fort:

„Es nützt dem Mathematiker wenig, seine Papiere aufzubewahren, wenn er nicht dafür sorgt, daß sie nach seinem Tode die rechte Behandlung finden. Am besten ist es, wenn er schon zu Lebzeiten die Übernahme seiner Papiere durch eine Bibliothek oder eine andere Institution veranlaßt. Auf jeden Fall sollte der Mathematiker in seinem Testament über den Teil seines schriftlichen Nachlasses Verfügungen treffen, über den nicht schon vorher bestimmt worden ist.

Die Familien der Mathematiker spielen oft eine Schlüsselrolle in der Aufbewahrung von Dokumenten. Dabei tut der Laie gut daran, Mathematiker, Wissenschaftshistoriker, Bibliothekare und Archivare zu befragen, die ihn auf Grund der Kenntnis des Materials und der Aufbewahrungsmöglichkeiten beraten können. Ein Großteil Verantwortung tragen auch die mathematischen Abteilungen der Fakultäten und die mathematischen Gesellschaften. Sie sollten ihre eigenen Archive einrichten, die dem künftigen Historiker als Quelle dienen können. Sie sollten auch dafür sorgen, daß der schriftliche Nachlaß verstorbener Kollegen nicht solange vergessen wird, bis es zu spät ist.

Wo sollten solche Materialien deponiert werden? Als der gegebene Ort hierfür bietet sich zunächst die Institution an, mit welcher der Mathematiker zusammengearbeitet hat. Z. B. können Regierungsbedienstete sich mit den *National Archives* oder mit der *Library of Congress* in Verbindung setzen. Professoren werden vielleicht ihre eigenen Institute als den besten Ort hierfür ansehen, vorausgesetzt, daß die betreffende Bibliothek sich interessiert zeigt und über angemessene Aufbewahrungsmöglichkeiten verfügt. Oft haben örtliche Museen, wissenschaftliche Vereine oder historische Gesellschaften Archive. Viele Universitäten sammeln systematisch Material zur Wissenschaftsgeschichte. Einige private Organisationen wie z. B. die Amerikanische Philosophische Gesellschaft in Philadelphia, die Nils Bohr Bibliothek des Amerikanischen Instituts für Physik und die *New York Public Library* sammeln ungedruckte Dokumente. Eine gute Informationsquelle über Deponierungsmöglichkeiten gibt: *A Guide to Archives and Manuscripts in the United States, by P. M. Hamer (Yale University Press, 1961).*

Manchmal werden sofortige Schritte zur Deponierung von Archivmaterial unterlassen, weil man größere Ordnungs- und Aussonderungsarbeiten fürchtet. Tatsächlich sollte diese Aufgabe in jedem Falle von Experten übernommen werden. Dem Besitzer einer Sammlung wird empfohlen, sich mit der Institution zu beraten, welche für die Übernahme des Materials in Frage kommt, und deren Mitarbeiter zu ermutigen, diese Aufgabe zu übernehmen. Willkürliche Aussonderungen oder Neuordnungen können sehr von Schaden sein. Am richtigen Ort deponierte Materialien werden auch richtig geordnet und katalogisiert. Durch den Nachweis im *National Union Catalog of Manuscript Collections*, den die *Library of Congress* herausgibt, werden sie den Gelehrten zugänglich gemacht. Selbstverständlich kann der Stifter Benutzungsbeschränkungen hinsichtlich der Zeit oder der Umstände zur Auflage machen, aber Beschränkungen erschweren die Verwaltung und sollten auf ein Minimum reduziert bleiben.

Zusammenfassend bitten wir alle, die sich im Besitz mathematischer Archivalien befinden, für deren zweckmäßigste Aufbewahrung zu sorgen, so daß unsere mathematische Arbeit mit der Vergangenheit und der Zukunft fest verbunden werden kann.

Die Mitglieder des Beirats für Geschichte beim *Conference Board of Mathematical Sciences (CBMS)* sind gern bereit, bei der Archivierung von Sammlungen zu beraten und zu helfen, und begrüßen jede Mitteilung über Materialien, die noch nicht im *National Union Catalogue* verzeichnet sind."

Literaturbericht

G. Aders, Moritz Graf zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda, P. Berghaus u. a., Die Geschichte der Grafen und Herren von Limburg und Limburg-Styrum und ihrer Besitzungen. Teil II, Bd. 4. Van Gorcum & Comp. N. V. — Dr. H. J. Prakke & H. M. G. Prakke, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Assen und Münster/W. 1968. XVI, 352 S., 11 Karten, Gln. 39,— DM.

Als 8. Band der Geschichte der Grafen von Limburg-Styrum wird der durch internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit entstandene Teil II, Bd. 4 vorgelegt. Er enthält die Veröffentlichungen der im Rhedaer Archiv gefundenen Vogteirollen des Stiftes Essen durch den verstorbenen Reichsarchivrat Dr. Moritz Graf zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda. Friedrich Graf v. Isenburg hatte seine Vogteigerechtsame zur Wahrung seines Rechtsstandpunktes gegen 1220 aufzeichnen lassen, eine wertvolle Quelle für die Landesgeschichte. Das von Oberstaatsarchivrat Dr. Günter Aders beigegebene Register versucht, die Angaben der Rollen zu lokalisieren. Eine Untersuchung über die Limburger Freigrafschaften von dem Münsteraner Historiker für mittlere und neuere Geschichte, Gerhard Theuerkauf, befaßt sich mit den Limburger Freigrafschaften, die weit über die Grenzen des Territoriums der Grafen von Limburg hinausreichen. Wertvolle Erkenntnisse über die Entstehung der Landeshoheit und ihr Verhältnis zu Freigrafschaft und Gogericht werden dabei gewonnen.

Der Aufsatz „Die Lehen der Grafschaft Limburg und der Herrschaft Styrum" ist eine Zusammenstellung aus den Lehnsunterlagen des fürstlich Bentheim-Tecklenburgischen Archivs zu Rheda, keine Quellenpublikation. Sie wurde von M. Graf zu Bentheim und G. Aders bearbeitet und ist durch ein Register erschlossen. Eine Übersicht über die Burgen, die im Rheinland und in Westfalen im Besitz der Grafen von Berg, Altena, Isenburg, Limburg und Styrum waren, beschließt mit einem von Peter Berghaus und Josef Spiegel verfaßten Aufsatz über „Die Münzen der Grafen von Limburg" diesen wertvollen Band.

Bei der Bedeutung des Geschlechtes, dessen Gebiet sich von Osnabrück im Norden bis zur Sieg und Agger im Süden erstreckte, ist diese vorbildliche, mit Karten und Bildmaterial reichlich ausgestattete Veröffentlichung der Anerkennung und Benutzung durch viele Geschichtsfreunde sicher.

Essen — Hermann Schröter

Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche. Allgemeine Mitteilungen. (Schriftleitung: K. Dumrath. Schmidt-Druck, Neustadt a. d. Aisch, Nürnberger Straße 27-31.) 1969: Nr. 1 u. 2, 1970: Nr. 1, 1971: Nr. 1.

Die „Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche" läßt seit 1. Mai 1969 ihre *Allgemeinen Mitteilungen* im Druck erscheinen. Es soll deshalb an dieser Stelle auf die neue Form der seit 1961 von der Arbeitsgemeinschaft herausgegebenen *Allgemeinen Mitteilungen* hingewiesen und mit den ersten Heften in „neuem Gewande" bekanntgemacht werden. Das Mitteilungsblatt wird in unregelmäßiger Folge publiziert und steht jedem Interessenten kostenlos zur Verfügung.

Nr. 1/1969 bringt neben verschiedenen Personal- und Dienstnachrichten und Literaturhinweisen auch die Jahresberichte der beiden Sektionen innerhalb der Arbeitsgemeinschaft. So berichtet die Sektion Archivwesen u. a. über die Zusammenarbeit mit der Kommission für die Geschichte des Kirchenkampfes, die Sektion Bibliothekswesen über verschiedene Fortbildungslehrgänge und den Neubau der landeskirchlichen Bibliothek in Hamburg. Im gleichen Heft wird auch auf die neuen Räume für das Archiv des Evang. Konsistoriums in Berlin-Dahlem verwiesen. Von besonderer Bedeutung ist die in der neuen Hannoverschen Visitationsordnung enthaltene Überprüfung des dienstlichen Schriftgutes vor den Visitationen.

In *Nr. 2/1969* stellt sich die „Arbeitsgemeinschaft landeskirchengeschichtlicher Vereine und Einrichtungen" mit ihrem Programm vor, eine Organisation, die ihren Ursprung im 1. Kirchenarchivtag 1968 in Bad Dürkheim hat. Auch in diesem Heft berichten die Sektionen Archivwesen (Archivtag Kiel, Tagung für Registraturleiter kirchlicher Oberbehörden, Neubau des Landeskirchlichen Archivs Braunschweig) und Bibliothekswesen (Zeitschriftenaufsatzerfassung, Bibliothekartag Kiel, Umzug der landeskirchlichen Bibliothek Hamburg u. a.).

Nr. 1/1970 lädt ein zur Jahrestagung 1970 der Arbeitsgemeinschaft in der Evang. Akademie Tutzing und bringt eine Reihe grundlegender Beiträge, die das Tutzinger Generalthema „Die Öffentlichkeitsarbeit der Kirchenarchive und -bibliotheken" ergänzen: Veröffentlichungen zur Geschichte der Kirchengemeinden (W. Schmidt), Zusammenarbeit der Archive und anderer Dokumentationsstellen (H. Kuhr), Landeskirchliche Archivpflege einst und jetzt (K. Dumrath), Ordnung und Verzeichnung von Archivalien, Bestandsübersichten (R. Schatz) und Archivstatistik (K. Dumrath).

Die soeben erschienene *Nr. 1/1971* widmet sich besonders dem vom 14. bis 17. Juni 1971 im Kloster Loccum stattfindenden 2. Kirchenarchivtag, der unter dem Generalthema „Die territoriale Gliederung evangelischer Kirchen in Geschichte und Gegenwart" steht und zusammen mit der „Arbeitsgemeinschaft landeskirchengeschichtlicher Vereine und Einrichtungen" veranstaltet wird.

Speyer — Wolfgang Eger

Archives & the public Interest. Selected Essays by Ernst Posner. Edited by Ken Munden. Introduction by Paul Lewinson. Public Affairs Press, Washington, D. C. 1967. 204 S., 6 $.

Ernst Posner ist der älteren deutschen Archivarsgeneration noch als Lehrer am Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung vertraut. Er machte uns mit den Geheimnissen des Aufbaues des Preußischen Geheimen Staatsarchivs ebenso bekannt wie mit Provenienzprinzip und Ordnungsproblemen. Die jüngere Generation kennt ihn als den aus den USA kommenden anerkannten Archivwissenschaftler, der zum erstenmal an der Archivschule Marburg Vorlesungen über das Archivwesen der USA hielt, auf dessen Ausgestaltung er wesentlichen Einfluß gehabt hat. Zwischen diesen beiden Polen, Europa und USA, der europäischen und der amerikanischen Archivwelt, spielt sich sein Leben ab. Mit Objektivität und gelegentlich leichtem, humorvollem Sarkasmus weiß Posner seine Stellung zu beziehen und in ihr die Vereinigung beider Archivwelten zu vollziehen. Seine Erfolge, aber auch die Schwierigkeiten seines Weges, hat Paul Lewinson in seiner Einleitung zu den Aufsätzen mit feinem Verständnis für den allgemeinen geistig-kulturellen und humanitären Horizont Posners und aus menschlicher Nähe geschildert. Er schließt mit dem Urteil Wayne Grovers: „*Ernst has always been to me and to others a walking Office of Education.*"

Die Wahl des Titels „*Archives and the public interest*" ist zunächst erstaunlich. Denn die Aufsätze im einzelnen streifen das Verhältnis zur Öffentlichkeit nur gelegentlich und berühren das Verhältnis der Öffentlichkeit zu den Archiven und Archivaren eigentlich nur im Konfliktsfall. Anders sieht es aus, wenn man den Begriff „Öffentlichkeit" mit „staatlicher Verwaltung" identifiziert. Aber vielleicht findet der Titel seine Rechtfertigung in Posners Charakterisierung des Archivars vergangener Zeiten: „*a kind hearted, absorbed in his endeavors and somewhat helpless in his relations with the outside world* ..." Ihm setzt er das Bild des amerikanischen Archivars entgegen, wie es Th. C. Pease gezeichnet hat, das Bild eines Mannes „*to meet and to win all men on their own ground*". Posner fixiert sein Urteil in dem Satz: „*We had to be and we must still be effective salesmen of our cause, in all world, that suspected us of being mere antiquarians.*" Nicht ohne Kenntnis dieser amerikanischen Situation hat sich in Europa die Meinung durchgesetzt, daß der Archivar nicht im „elfenbeinernen Turm" zu beharren vermöge, sondern daß er das weite Feld der Öffentlichkeit betreten müsse.

Im Grunde dienen die hier gesammelten Aufsätze einer Zeichnung des Selbstverständnisses der amerikanischen Archivare, einer Auseinandersetzung mit den in Europa ausgebildeten Archivbegriffen und dem, was in Amerika davon zu benutzen notwendig und möglich war. Wie sehr alte und neue Welt auch auf dem Archivsektor getrennt waren, macht die Ablehnung einer Diskussion amerikanischer Probleme auf dem internationalen Historikertag von 1910 deutlich, sie seien zu spezieller Art. Im Grunde unterscheidet den amerikanischen Archivar und das Nationalarchiv, das immer wieder als das entscheidende Exemplum herangezogen wird, dreierlei von Europa. Das Nationalarchiv ist nicht in langer Tradition als ein Archiv entstanden, das *arcana imperii* hütet. Es ist vielmehr von der amerika-

nischen historischen Wissenschaft gefordert und in seiner Gründung maßgeblich getragen worden, um Grundlagen für die Geschichtsschreibung sicherzustellen. In Europa hingegen wurde zwar allgemein die Öffnung der Archive durch und für die Wissenschaft im 19. Jahrhundert erreicht, für die Begründung neuer Archive war die Wissenschaft hier nur dort tätig, wo noch keine Organisation bestand, bei Wirtschaftsarchiven oder Bestrebungen zur Gründung von Zeitungsarchiven.

Der zweite wesentliche Unterschied liegt in der von Beginn an einbezogenen Fürsorge für lebende Registraturen. Zunächst noch mehr in der Form eines weitgehenden Inspektionsrechtes geplant, wird sie in den Tagen des Zweiten Weltkriegs durch Solon Buck zu einem Beratungs- und Hilfsdienst für neubegründete Dienststellen erweitert. Hier wird die Rolle des Archivars als eines Helfers der Bürokratie, als eines Mannes begründet, der im öffentlichen Dienst eine wesentliche Aufgabe für das Funktionieren der Bürokratie hat. Als die amerikanische Öffentlichkeit diese Wichtigkeit erkannte, bezog sie das Nationalarchiv in die Organisation der *General Service Administration* ein. Dies kostete den Archivar der Vereinigten Staaten seine Unabhängigkeit und setzte wissenschaftlicher Tätigkeit der Beamten enge Grenzen, wie Posner als Ergebnis einer Umfrage feststellt. Doch zeichnet sich auch in Europa eine stärkere Betonung der verwaltenden Tätigkeit gegenüber der wissenschaftlichen ab. Endlich ist der Wechsel zwischen einer Tätigkeit im Archiv und an anderer Stelle häufiger, als dies in Europa der Fall ist. Posner sieht darin im Anklang an Crèvecoeurs *Letters of an farmer* nur eine Variation des Ausschauhaltens nach „fetteren Weiden". Der Beruf werde nicht erst nach einer langen Spezialausbildung erreicht, wo die Archivtätigkeit dann als letzte Krönung auf dornenvollem Weg empfunden werde. Sicherlich stimmt dies für die gegenwärtige Generation der amerikanischen Archivare, die noch wesentlich in Abendkursen oder in zeitweiligen Abschnitten ihre Ausbildung vervollständigten. Posners Verdienst um das amerikanische Archivwesen besteht darin, die Ausbildung in dieser Weise organisiert zu haben. Wird nicht eine spätere Zeit eine stärkere Spezialausbildung mit sich bringen und zu einer Einengung der bisher beobachteten Flexibilität führen?

Die zusammengebrachten Aufsätze gliedern sich in fünf Gruppen: Grundprobleme, Ausbildung, europäisches Beispiel, amerikanische Erfahrung, Archive im Kriege, internationale Notwendigkeiten. In den Grundproblemen wird die allgemeine Ausdehnung des *records management* auf alle Archivverwaltungen für wahrscheinlich gehalten. Der Anteil von Max Lehmann, Baillieu und Hegert an der Entstehung des Provenienzprinzips wird festgehalten.

In den Aufsätzen über die Ausbildung wird die Notwendigkeit, Theorie und Praxis miteinander verbunden an den Anfang der Ausbildung zu stellen, betont. Deshalb wird die Archivschultätigkeit stets nur in unmittelbarer Nähe eines großen Archivs angebracht sein. Sicherlich wäre eine die theoretische Ausbildung begleitende Praxis, wie sie in Marburg durchgeführt wird, auch in den USA möglich.

In der dritten Gruppe kommen die europäischen Beispiele zu Wort: Deutsches und italienisches Registraturwesen, Zentralisierung von Lokalarchiven und zentrale Administration. Die Frage der Lokalarchive scheint Posner am besten lösbar durch Vereinigung örtlich benachbarter Einrichtungen, in denen dann auch halböffentliches und privates Schriftgut gleicher Stufe gesammelt werden könne. Eine Vereinigung mit dem staatlichen Regionalarchiv, wie dies bei uns häufiger begegnet, hält er für weniger erwünscht.

Der vierte Abschnitt beschäftigt sich mit amerikanischen Erfahrungen auf dem Gebiet der Archivverwaltung, der Stellung des Nationalarchivs, der Bedeutung Solon Bucks, amerikanischen Collegs- und Universitätsarchiven sowie dem Typus des amerikanischen Archivars. Wir haben diese Betrachtungen bereits vorausgenommen und hier nur nachzutragen, daß bei den Universitätsarchiven Harvard und Kath. Universität einander als Typen gegenübergestellt werden.

Die fünfte Gruppe behandelt Pertinenz- und Provenienzfragen bei Souveränitätsveränderungen. „*Public records under military occupation*" betrachtet Beispiele des 18. bis 20. Jahrhunderts und gehört zu dem Erfahrungskomplex, den die *Roberts Commission* für ihre eigenen Aufgaben sicherte.

In seinem neuverfaßten Schlußwort beschreibt Posner die Wandlung des archivarischen Berufsbildes vom territorial begrenzten Standpunkt zur internationalen Zusammenarbeit, eine Wandlung, die die Gemeinsamkeit vieler Interessen und Aufgaben erforderlich gemacht habe. Er sieht die weltweite Aufgabe des C I A, dessen Gründung Solon Buck zu verdanken war, und hebt die Notwendigkeit der Unterstützung der neu formierten Staaten und ihrer Archive durch die Erfahrung der alten Archivländer der alten und neuen Welt hervor.

Marburg/L. Kurt Dülfer

Michael Brawne, Bibliotheken, Architektur und Einrichtung. Verlag Gerd Hatje, Stuttgart 1970. 188 S. mit 500 Abb. und Plänen. Text deutsch/engl., Ln. 68,— DM.

Das mit Fotos und Plänen reich ausgestattete Werk behandelt Bibliotheken aller Arten, von den Universitäts- und Nationalbibliotheken mit Millionen von Bänden bis hin zu den Instituts- und sonstigen öffentlichen Bibliotheken wesentlich kleinerer Abmessung. Der verbindende Gedanke angesichts dieser Vielfalt besteht darin, die Bibliothek als Kommunikationsmedium zu sehen, das Informationen an die Benutzer vermittelt. Die hauptsächliche Frage ist, die der Verfasser mit Konsequenz, Geschick und Sachkenntnis behandelt, wie die baulichen Voraussetzungen beschaffen sein müssen, damit die Informationen den Benutzer möglichst schnell erreichen. Das Problem der Zuordnung von Verwaltungstrakt zu Magazin- und Benutzerbereich ist somit weitgehend ausgeschlossen. Auch eine andere häufig diskutierte Frage, die nach der Größe der Lesesäle, ist kaum behandelt. Dagegen wird verhältnismäßig ausführlich dargelegt, auf welche Weise für den einzelnen Leser ein Gefühl der Abgeschlossenheit innerhalb des Lesebereichs erreicht werden kann. Wie aus manchen anderen einschlägigen Werken ergibt sich auch aus diesem der Eindruck, daß die Sicherung der Bestände vor Kriegseinwirkungen, Feuer, Wasser, den schädigenden Einflüssen des Lichts und der Sonne bei den Bibliothekaren nicht entfernt die Rolle spielt wie bei den Archivaren.

Düsseldorf Erich Wisplinghoff

Bernhard Brilling und Helmut Richtering, Westfalia Judaica. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe. Bd. I: 1005—1350. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1967. 239 S., kart. 39,— DM.
(Studia Delitzschiana. Abhandlungen aus dem Institutum Judaicum Delitzschianum, Münster/Westfalen. Bd. 11.)

Die Bestrebungen, alle die deutschen Juden betreffenden Urkunden zu erfassen, gehen auf das 1905 in Berlin gegründete Gesamtarchiv der deutschen Juden zurück. Dieser Plan war etwas zu weit gespannt und kam deshalb nie zur Ausführung. Nachdem im Dritten Reich die Judenforschung unter einseitigem Aspekt betrieben wurde, erfuhr sie nach dem Kriege unter ernsthafter Fragestellung eine starke Belebung. Das *Institutum Judaicum Delitzschianum* in Münster hat es sich zum Ziel gesetzt, alle die Juden betreffende Überlieferung für Westfalen zu sammeln. Als zeitliche Grenze ergab sich das Jahr 1350, in dem in Deutschland die Pest, der Schwarze Tod, wütete, der die Vertreibung und Verfolgung der Juden auslöste.

Durch vollen Abdruck von Urkunden oder Wiedergabe in Regestenform haben die Bearbeiter alles Material zusammengetragen, was die westfälische Judenschaft bis 1350 betrifft, wobei neben der Überlieferung aus westfälischen Archiven auch die Urkundendepots anderer nichtwestfälischer Archive durchgearbeitet wurden. Nur in territorialer und zeitlicher Begrenzung ist eine solche Aufgabe zu lösen. Für den angegebenen Zeitraum wurden 200 Urkunden ermittelt. Ein gründliches Orts- und Personenregister erschließt den reichen Inhalt des Bandes. Weitere Bände für die Zeit nach 1350 sind angekündigt. Ihre Herausgabe durch die Bearbeiter des vorliegenden Bandes wäre zu wünschen.

Essen Hermann Schröter

Helmut P. Dahl, Lübeck im Bundesrat 1871—1914. Möglichkeiten und Grenzen einzelstaatlicher Politik im Deutschen Reich. Verlag Max Schmidt-Römhild, Lübeck 1969. 168 S.
(Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck. Hrsg. vom Archiv der Hansestadt. Bd. 23.)

Der Verf. möchte am Beispiel der Freien und Hansestadt Lübeck die „Stellung eines Kleinstaats zum Deutschen Reich und besonders sein Verhältnis zur Präsidialmacht Preußen"

erforschen. Dabei geht es um die Politik, die der lübische Senat als eine der 25 „Regierungen" des Bundesstaats durch einen „Bevollmächtigten" (mit einer Stimme von 58) in Berlin gemacht hat. Dokumentiert wird diese Politik in erster Linie durch die Weisungen des Senats, die Berichte der Bevollmächtigten, ferner u. a. durch Sitzungsprotokolle der Senatskommissionen, Umlaufschreiben ihrer Vorsitzenden, Memoranden der Senatoren, Korrespondenz zwischen Reichskanzler und Senat, während die Senatsprotokolle selber als bloße Beschlußprotokolle nur beschränkten Wert besitzen, wie übrigens im Bundesrat überhaupt kein Protokoll geführt wurde.

Die Mitarbeit Lübecks bei der Gesetzgebungsarbeit des Bundesrats zeigte sich sowohl im Eintreten für die Stärkung des Reichs nach außen (Militär- und Marinewesen, Flotten- und Kolonialpolitik) wie beim Ausbau der inneren Reichseinheit (Währungs- und Münzreform, Reichseisenbahnamt, Versicherungswesen, Justizreform, BGB). Andererseits hat der kleinste und schwächste der drei deutschen Stadtstaaten auch gegenüber dem Hegemonialstaat sein Eigeninteresse (führende Rolle im nordischen Handels- und Schiffahrtsverkehr zwischen 1879 und 1913) zu wahren verstanden.

Verf. stützt seine Auffassung, daß Lübeck in der komplizierten Reichsverfassung sich als wertvoller Partner erwiesen und einen echten Anteil an der Bildung des Reichswillens genommen hat, auf eine Fülle unbekannter Quellenbelege aus dem heimatlichen Archiv. — Zu S. 71: Die Großmächte unterhielten in Berlin bereits seit 1862 (Frankreich) bzw. 1863 (Großbritannien) Botschafter.

Potsdam — Heinrich Otto Meisner

Kurt Dülfer, Gebräuchliche Abkürzungen des 16.—20. Jahrhunderts. Marburg 1966. III, 40 S., Vervielf., 2,10 DM.

(Veröffentlichungen der Archivschule Marburg — Institut für Archivwissenschaft. Hrsg. von Kurt Dülfer. Nr. 1.)

Die Untersuchung Dülfers ist, wie er selbst in der Vorrede ausführt, aus dem Bedürfnis nach leichterer Auflösung von Abkürzungen in Texten des 16.—20. Jahrhunderts entstanden. Es handelt sich hierbei weniger um die Auflösung von Leseschwierigkeiten der Buchstabenformen, da die Kürzungen meist in Texten schulgerechter Kanzleischriften vorkommen. Daher wurde, schon mit Rücksicht auf die unübersehbare Menge der individuellen Schriftzüge, von einer zeichnerischen Wiedergabe derselben abgesehen, sondern von der bereits erfolgten Entzifferung der Kürzungen ausgegangen. Der Unterschied zu der Methode von Cappelli's *Lexicon Abbreviaturarum* ist damit von vorneherein gegeben. Dülfer kann dafür die aufgelösten Kürzungen in alphabetischer Reihenfolge bringen, jedoch gruppiert nach Abkürzungen: 1. bei Anrede, Titel, Amtsbezeichnung und Behördenfirma, 2. bei Beschlußfassung und Konzipierung, 3. bei Ausfertigung, Addressierung und Taxe, 4. beim Datum, 5. bei Revision und Unterschrift, 6. bei Präsentation und Protokollierung, 7. bei Bezug und Betreff, 8. beim urschriftlichen Verkehr, 8. bei Aktenbildung, 9. bei Bezeichnung von Schriftstücken, 11. im Text, 12. bei Prozeßakten, 13. Münz- und Rechnungseinheiten, und 13. Maße und Gewichte.

Man sieht, fast alle Gegenstände der Aktenkunde haben damit ihre einschlägigen Abkürzungen an die Hand bekommen. Freilich ist das Material nur aus dem engeren Zuständigkeitssprengel des Staatsarchivs Marburg geschöpft. Doch dürften ähnliche Kürzungssysteme auch in anderen regionalen Bezirken gelten. Zwar fehlen einige heute offiziell anerkannte Abkürzungen des Behördenverkehrs (wie z. B. AG = Amtsgericht, F = Finanz, G = Gericht, H = Hof, LG = Landgericht, M = Ministerium) — aber die Schuld hierfür trifft nicht den Verfasser, da diese modernen Abkürzungen in dem der Veröffentlichung Dülfers zugrundeliegenden Archivmaterial, das nur bis ins 19. Jahrhundert reichte, noch nicht vorkommen konnten. Nur den Titel der Veröffentlichung hätte man darum vielleicht besser mit dem 19. Jahrhundert abgeschlossen. Doch von diesen Kleinigkeiten abgesehen ist die Veröffentlichung Dülfers ein sehr geglückter Wurf und in ihrer Entstehung aus paläographischen Übungen der Archivschule Marburg ein methodisches Vorbild. Trotz der in der Vorrede bescheiden angedeuteten Unvollständigkeit bietet das Werk doch eine ungemein große Fülle von Material. Es verdient eine eingehendere Berücksichtigung sowohl in den Lehrbüchern der Aktenkunde als auch vor allem bei der Praxis der Archivbenützung.

München — Fritz Zimmermann

W. J. Formsma, Gids voor de Nederlandse archieven. Fibula — van Dishoeck, Bussum 1967. 112 S. m. 35 Abb., 32 Abb. auf Taf.

(Fibulareeks. 21.)

Das vom „Niederländischen Jugendbund zum Studium der Geschichte" in der Fibula-Reihe herausgegebene Büchlein stellt sich zur Aufgabe, den „Laien" in die „Geheimnisse der Archive" einzuführen und, vor allem in der Jugend, das Interesse an der Arbeit der Archive zu wecken. Um es sofort zu sagen, dieser seiner Aufgabe wird das Büchlein in anerkennenswerter Weise voll gerecht. Ausgehend von den praktischen Fragen des Alltags wird der Leser mit den Problemen der niederländischen Archivverwaltung und -organisation vertraut gemacht, er folgt den Entwicklungsstufen der Archivverwaltung durch die Jahrhunderte, von der „dynamischen" Periode, in der die Belange der laufenden Verwaltung die Ordnung und Verwaltung der Archive bestimmten, zur „statischen", in der die Bedürfnisse der historischen Forschung neue Maßstäbe setzten und schließlich nach französischem Beispiel zum Siege des „respect des fonds" führten, — ohne daß jedoch dessen preußisches Vorbild genannt würde. Des weiteren enthält das Büchlein einen sehr ansprechenden Abriß der Schriftgeschichte mit vielen Faksimiles, wie überhaupt der Text laufend durch eine verhältnismäßig große Zahl von Faksimiles und Bildtafeln bester Qualität veranschaulicht wird. Drei Beilagen informieren über die Anschriften der wichtigsten niederländischen Archive, sonstiger Institute, die Archive besitzen, und über die Berufsausbildung der niederländischen Archivare. Ein mit sicherem Blick ausgewähltes Literaturverzeichnis beschließt das Bändchen, dem, wie zu erfahren, eine zweite Auflage beschieden sein wird. Der Rezensent kann nur mit dem Wunsch schließen, daß der deutschen Öffentlichkeit, nicht zuletzt der Jugend, bald ein solch qualitätsvoller „Leitfaden" vorgelegt werden möge, dafür sollten im Interesse der Sache weder Mühen noch Kosten gescheut werden!

Düsseldorf — Herbert Lepper

Wappenfibel. Handbuch der Heraldik. 15. völlig neu bearbeitete und erweiterte Aufl. Hrsg. vom „Herold", Verein für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften, begründet durch Adolf Matthias Hildebrandt, bearbeitet vom Herolds-Ausschuß der Deutschen Wappenrolle. Verlag Degener & Co., Inhaber Gerhard Geßner, Neustadt an der Aisch 1967. 229 S., mit zahlr., z. T. farb. Abb., Gln. 24,— DM.

Die von Ad. Hildebrandt im Jahre 1887 zuerst herausgegebene Wappenfibel, deren letzte Ausgabe von 1943 stammt, liegt nunmehr in der 15. Auflage vor. Ihr Umfang hat sich von den 93 Seiten in 8° der 14. Auflage auf 229 Seiten im Format von Din A 5 ausgeweitet. Neben der systematischen Behandlung von Wappenlehre, Wappenkunst, Wappenrecht, Geschichte, Soziologie und Flaggenwesen, Haus- und Hofmarken, Kaufmanns- und Steinmetzzeichen, Ordenswesen und Notariatssigneten, um nur einige wichtige heraldische Gebiete zu benennen, kommen auch Fragen zur Behandlung, die besonders aktuell sind, wie Leitlinien für Neuschaffung von Wappen, ihre Deutung und Unterscheidungskraft, Wappenfabriken usw.

Trotz des vermehrten Umfangs und der prächtigen Ausstattung wird man dieses Werkes nicht so recht froh. Die Fibel erhebt im Untertitel den Anspruch, ein Handbuch der Heraldik zu sein. Dazu reicht es nicht. Die Literaturangaben, die jedem Kapitel vorausgehen, sind dafür zu unvollständig; der Text selbst ist oft nicht sorgfältig genug gearbeitet. Das Kapitel über Fahnen und Flaggen ist dafür ein Beispiel. Die erläuternde Bildtafel XXXVII weist eine erschreckende Anzahl von irrigen Angaben auf. Man kann nur hoffen, daß eine Neuauflage die dringend notwendigen Verbesserungen bringt und die aus älteren Auflagen mitgeschleppten Fehler beseitigt. Zu wünschen wäre auch die Angabe der Verfassernamen bei den einzelnen Kapiteln.

Düsseldorf — Wilhelm Stüwer

Inventaire des Mémoires et Documents: Fonds France et fond divers des pays d'Europe jusqu'en 1896. Imprimerie Nationale, Paris 1964. 245 S., 35 fr.

(Archives du ministère des affaires étrangères.)

Wenn man dieses Inventar in die Reihe der Inventare des französischen Außenministeriums einordnen will, hat man sich

klar zu machen, daß die drei Gattungen *Inventaire analytique*, *Etat numerique des fonds* und *Inventaire sommaire* zu unterscheiden sind, daß dieses Inventar letzterer zuzurechnen ist und daß es innerhalb der *Inventaires sommaires* die beiden Serien *Correspondance politique* und *Mémoires et Documents* gibt. Von dieser letztgenannten Serie waren 1883 und 1892 die ersten beiden Bände erschienen, die zeitlich die Periode bis 1830 umfaßten. Der vorliegende Band bildet nun dazu die Fortsetzung bis zum Jahre 1896, enthält aber auch Nachträge zu den früheren Bänden, die bis ins 15. Jahrhundert zurückgehen. Andererseits beschränkt er sich auf die europäischen Länder. Die deutschen Betreffe finden sich in den Fonds *Allemagne* sowie den der vier Königreiche Bayern, Preußen, Sachsen und Württemberg. Wenn sich die Anzahl der einzelnen Nummern auch in Grenzen hält, so zeigt doch die eingehende Verzeichnung, welch reichhaltiges Quellenmaterial vorliegt. Dankbar wird der Benutzer des Inventars begrüßen, daß bei jeder Nummer der Umfang und die Überlieferungsart mit angegeben ist und daß die bei einer Einzelblattverzeichnung nicht ganz zu vermeidende Unübersichtlichkeit durch einen Index behoben wird.

Münster/W. Manfred Wolf

Inventare des Stadtarchivs Speyer. Bd. 1: Nachlaß Heydenreich (Bestand 191 — 1). Bearbeitet von Günther Groh. Hrsg. von der Stadtverwaltung Speyer. Speyer 1969, 56 S., Vervielf.
(Bezug über das Stadtarchiv Speyer, einschl. Versandkosten 3,— DM.)

Speyer ist eine der geschichtsträchtigsten Städte Deutschlands. Leider gibt es noch keine Gesamtdarstellung seiner Vergangenheit, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Umso erfreulicher ist es, daß jetzt der Leiter des dortigen Stadtarchivs mit der Herausgabe von Inventaren begonnen hat.

Der anzuzeigende Band enthält vor allem den Nachlaß von Ludwig Heydenreich (1822—1889), der als Nationalliberaler dem Reichstag 1871—1873 angehörte. Zum Teil unpublizierte Geschäfts- und Tagesordnungen, Mitgliederlisten (einschl. derjenigen der Kommissionen), viele Drucksachen (mit Generalregister), Kommissionsberichte und Petitionen nehmen einen großen Umfang ein. Die handschriftlichen Notizen werden kaum für die allgemeine Geschichte Überraschungen bringen, da Heydenreich nicht zu den führenden Köpfen seiner Partei gehörte. Für die Geschichte Speyers sind natürlich aufschlußreicher die Faszikel, die sich mit Kommunalpolitik befassen. Der Abgeordnete zählte zu den reichsten Bürgern seiner Heimatstadt, demgemäß werden z. B. die Akten „Vermögensangelegenheiten" wichtige Bausteine zur kommunalen Finanzgeschichte liefern. Der Bestand 191 — 1 ist zugleich das Familienarchiv der gesamten Familie Heydenreich und reicht bis in das 18. Jahrhundert zurück. Besonders zu erwähnen sind ferner die Papiere des Vaters von Ludwig Heydenreich, Friedrich August (1777—1838), der zunächst Stadtrat und dann Bürgermeister wurde, und der Nachlaß von dessen zweitem Sohn Eduard, der seinerzeit der Ständeversammlung in München sowie dem sogenannten Landrat der Pfalz angehörte.

Die insgesamt 346 Aktenbündel bzw. -bände sind zunächst nach den 8 Familienmitgliedern unterteilt. Ein einleitender Abschnitt hat die Überschrift „Allgemeines und nicht einordenbares". (Wäre hier nicht doch für letzteres das berühmte „Varia" besser am Platze gewesen?) Die einzelnen Nachlässe sind dann sowohl sachlich (persönliche Angelegenheiten, Briefwechsel, Vermögensangelegenheiten) als auch chronologisch (Militärdienstzeit, öffentliche Tätigkeit in Speyer, Abgeordnetentätigkeit in Berlin) gegliedert. Die jeweiligen Aktentitel lassen zwar keine Überschneidung der Betreffe erkennen, aber in Einzelfällen wird dies vermutlich doch der Fall sein. Da es sich jedoch nur um einen kleineren Bestand handelt, ist trotzdem eine schnelle Orientierung gewährleistet. Hierzu tragen nicht zuletzt das ausführliche kombinierte Orts-, Personen- und Sachregister bei.

Mit diesem ersten Inventarband hat das Stadtarchiv Speyer einen verheißungsvollen Beginn gesetzt. In seinen Magazinen ruhen so wichtige Bestände wie die Bürger- und Kontraktenbücher, die alten Stadtrechnungen, die Ratsprotokolle und die Zunftlisten. Noch in diesem Jahre erscheint ein weit umfangreicherer Band „Testamente, Inventare und Vermögensteilungen", über den dann neu berichtet wird.

Ludwigshafen Siegfried Fauck

Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz 1968, Bd. VI. Hrsg. von Hans-Georg Wormit. Grote, Köln und Berlin 1969. 246 S., 59 Abb., 7 Skizzen, Ln. 24,— DM.

Auch der vorliegende Band des Jahrbuchs Preußischer Kulturbesitz bringt neben Aufsätzen, die den Aufgabenbereich der Stiftung berühren, Berichte aus der Arbeit der Stiftung und Beiträge über ihre Neuerwerbungen. Aus dem Jahresbericht für 1968 interessiert an dieser Stelle, daß der Stiftungsrat beschlossen hat, den zu Kriegsende zerstörten Hauptteil des Magazingebäudes des Geh. Staatsarchivs wieder aufzubauen[1]. Der Bau soll das Museum für Deutsche Volkskunde aufnehmen, aber auch dem Geh. Staatsarchiv Ausstellungs- und Magazinräume bieten und ihm zu gegebener Zeit ganz zur Verfügung stehen. Ferner geht der Bericht kurz auf die Flurbereinigung zwischen dem Geh. Staatsarchiv und dem Bundesarchiv ein[2]. Bei Neuerwerbungen von Archivalien soll beim Geh. Staatsarchiv das Schwergewicht auf dem 19. Jahrhundert und der Zeit der Weimarer Republik liegen. — Ein hervorragendes Ereignis im Berichtsjahr war der Erwerb des Gerhart-Hauptmann-Nachlasses für die Staatsbibliothek, über den *Der Archivar* (Jg. 22, 1969, Sp. 42) bereits referiert hat. In diesem Zusammenhang ist es zu begrüßen, daß Helmut R. Külz in seinem Aufsatz „Schicksale eines Dichternachlasses" die Wege nachzeichnet, die der Nachlaß seit 1945 vom schlesischen Heim des Dichters in Agnetendorf über Schloß Kaibitz, Garmisch-Partenkirchen, Zürich und Ronco bis hin zum Ankauf durch die Stiftung genommen hat. Der Verf., bis 1945 Rechtsberater der Familie Hauptmann und bis 1966 einer der Testamentsvollstrecker des Dichters, behandelt dabei auch die mit dem Nachlaß zusammenhängenden rechtlichen Fragen. Stephan Waetzoldt macht auf die umfangreichen und wertvollen Bestände aufmerksam, die die Kunstbibliothek zur Geschichte von Typographie und Buchillustration besitzt. Sie ermöglichen es, die Entwicklung der Druckerkunst und der Illustration fast lückenlos zu demonstrieren. Eine Übersicht über „Die Neuerwerbungen für die Musikabteilung der Staatsbibliothek 1967—1968" (Autographen etc.) vermittelt Rudolf Elvers. Nach seinen Erfahrungen nimmt die Tendenz, „große Stücke" nicht öffentlich durch eine Versteigerung oder durch einen Katalog zu handeln, immer mehr zu.

(V)

Gerhard Kettmann, Die kursächsische Kanzleisprache zwischen 1486 und 1546. Studien zum Aufbau und zur Entwicklung. Akademie-Verlag, Berlin 1967. 309 S., brosch. 39,70 DM-Ost.
(Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Sprache und Literatur 34. Reihe B. Bausteine zur Sprachgeschichte des Neuhochdeutschen.)

Verf. sieht seine Arbeit über die kursächsische Kanzleisprache zwischen 1486 und 1546 als Teil eines Rahmenprogramms der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin zur Erforschung der frühneuhochdeutschen Sprache, besonders im ostmitteldeutschen Raum. Weitere Arbeiten dieser Reihe liegen indessen bisher noch nicht vor.

Ausgangspunkt der Untersuchung ist die allgemeine Einschätzung der kursächsischen Kanzleisprache als Grundlage für Luthers Schriftsprache, wie sie Luthers Urteil aus den frühen dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts darzustellen scheint. Verf. meint, daß diese Wirkung bisher mehr betont als untersucht worden sei. Insbesondere fehle es an Untersuchungen der Kanzleisprache aus den Hauptjahrzehnten von Luthers Schaffen, bisher seien nur für die Zeit des jungen Luther ungenügende Forschungen angestellt. Ein Vergleich zwischen Luthersprache und der kursächsischen Kanzleisprache müsse dann als nächste Stufe der Untersuchung folgen. Die im Titel angekündigten zeitlichen Grenzen der Untersuchung findet der Verfasser nicht in Luthers Lebensdaten, sondern in einigen entscheidenden Organisationsmerkmalen des ernestinischen Kursachsen begründet. Beginn und Ende der ernestinischen Kurlinie setzen ungefähr die Zeitgrenze für die Untersuchung. Sie fällt rein zufällig in etwa mit den Lebensdaten Luthers zusammen. Der Verfasser sieht mit einigem Recht die Kanzlei in diesem Zeitraum als eine im wesentlichen geschlossene Organisation an, wenngleich er mehrere Stufen in ihr unterscheidet und eine Entwicklung in organisatorischer und auch in sozialer Hinsicht zu bemerken meint. Das von ihm abgedruckte Schreiben über das Ende der Kanzlei spricht allerdings nur von den Kanzleihändeln, den Akten, die aus Torgau in alte und zu enge Gewölbe in

[1] Mit dem Bau ist inzwischen begonnen worden (Mitt. des Geh. Staatsarchivs vom 14. Oktober 1970).

[2] Vgl. dazu im einzelnen H. Booms in: Der Archivar Jg. 23, 1970, Sp. 100f.

Weimar verbracht werden sollen. Von dem Verbleib des Kanzleipersonals nach der Schlacht bei Mühlberg sagen die Söhne Johann Friedrichs nichts. Tatsächlich zeigen die vom Verf. erarbeiteten Lebensläufe der Kanzleibeamten jedoch, daß zum wenigsten einige von ihnen auch nach der Katastrophe in der Kanzlei verblieben.

Das Wesen der Kanzleisprache ist nur verständlich, wenn der Kreis derer bekannt ist, die sie benutzen. Daher stellt der Verf. den Aufbau und die personelle Zusammensetzung der Kanzlei an den Anfang seiner Darlegungen. Für die Zeit vor 1500 gelingt wenigstens die Feststellung der Namen der Schreiber. Allerdings erschöpft sich damit bereits der Rahmen der Nachrichten. Zum mindesten sind Herkunftszuweisungen noch nicht möglich. Seit den beiden ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts fließen die Nachrichten etwas reichlicher und lassen gelegentlich auch die Herkunft der Schreiber erkennen. Diese stammen aus Obersachsen, Plauen und Thüringen, doch befindet sich gerade unter den bedeutenderen Schreibern auch ein Süddeutscher. Das Gleiche gilt von den Kanzlern, die zumindest zeitweise an dem Schreibgeschäft beteiligt sind. Leider bleiben die wichtigen Kanzler Beyer und Brück von dem Verf. unberücksichtigt.

Anhand der Schreibertexte wird die Bedeutung der in der kursächsischen Kanzleisprache verwendeten Schriftzeichen in ihrem Verhältnis zu den mittelhochdeutschen kurzen und langen Vokabeln, zur Diphthongierung, zu Konsonantenanfügung und -einschub, zur Vokalquantität, auch in druckschwachen Silben, mit zahllosen Belegen untersucht und werden häufig Abweichungen der kursächsischen Kanzlei festgestellt. Vergleiche mit Texten, die nicht aus der Kanzlei stammen, machen deutlich, daß eine Scheidung von Kanzleisprache und Umgangssprache, auch der Hofbeamten, besteht. Der Verf. möchte indessen auch die Kanzleisprache noch nicht als „einen bis in alle Einzelheiten genormten noch unwandelbaren Typ" bezeichnen. Vielmehr unterscheidet er vier Gruppen ihrer Vertreter: Besonderheiten oberdeutscher Prägung, Besonderheiten süddeutscher Prägung, mittelhochdeutsche Resterscheinungen sowie Modeströmungen u. a.

Den von L. E. Schmidt festgestellten Einfluß des Oberdeutschen hält der Verf. für die Zeit vom 15. und begonnenen 16. Jahrhundert nicht für entscheidend. Eine deutliche Abnahme dieses Einflusses stellt der Verf. für 1520 fest im Zusammenhang mit dem Reichsverweseramt Kurfürst Friedrichs und dem stärkeren Hervortreten Johann Feyels. Allerdings mache sich gerade bei letzterem auf die Dauer stärkerer Einfluß der mitteldeutschen Kanzlei bemerkbar, wie sich dies auch aus der Sammlung der Sprachbelege immer wieder ergibt. Jeder der auftretenden Schreiber weist „eine verschieden große Schwankungsbreite" auf, die sich jedoch bei langfristiger Kanzleizugehörigkeit einenge. Dieses „subjektiv variable orthographische System", das die kursächsische Kanzleisprache darstellt, bietet Grundlagen für eine neuhochdeutsche genormte Schriftsprache.

Marburg/L. Kurt Dülfer

Paul Oskar Kristeller, Iter Italicum. A finding list of uncatalogued or uncompletely catalogued humanistic manuscripts of the Renaissance in Italian and other libraries. Vol. I. 1965. XXVIII, 533 S. Vol. II. 1967. XV, 736 S. The Warburg Institute, London, und E. J. Brill, Leiden.

Der hier vorgelegte thematische Katalog ist die Frucht einer jahrzehntelangen Arbeit dieses um ein neues und tieferes Verständnis der „Renaissance" hochverdienten Gelehrten. Er verzeichnet philosophische, gelehrte und literarische Manuskripte in lateinischer Sprache von Autoren des 14. bis 17. Jh. in italienischen Archiven und Bibliotheken, welche in den bislang gedruckten Handschriftenkatalogen noch gar nicht oder nur unzulänglich erfaßt worden sind. Nicht berücksichtigt wurden in der Regel Handschriften juristischen, historiographischen, erbaulichen, liturgischen und technologischen Charakters sowie literarische Texte in Volkssprache, mithin also jene Typen von Schrifterzeugnissen, die in einem eigenen Traditionszusammenhang neben der humanistischen Literatur im spezifischen Sinne herlaufen und zum Verständnis des Phänomens „Renaissance" nichts beitragen. Freilich bürgt die Persönlichkeit Kristellers — dem wir u. a. erhellende Bemerkungen zum Verhältnis von Humanismus und Scholastik verdanken — dafür, daß die selbstgesetzte Beschränkung in der Auswahl der Manuskripte nicht allzu kleinlich ausgefallen ist; jedenfalls sind alle Handschriften, die ihrem Inhalt nach aus diesem Katalog hätten verbannt sein müssen, aufgenommen worden, wenn sie sich nachweislich im Besitz von „noted Renaissance scholars" befunden haben und somit zur Umschreibung von deren geistigem Horizont bedeutsam sind. Demzufolge gibt dieser Katalog auch für historische Untersuchungen — etwa zur Reformations- und Gegenreformationsgeschichte — einiges her, die nicht eigentlich der Renaissanceforschung dienen.

Technisch ist das Verzeichnis so angelegt, daß die einzelnen Archive und Bibliotheken einander in alphabetischer Reihe folgen; innerhalb der einzelnen Institutionen werden die Fonds nach dem Zeitpunkt der Erwerbung aufgeführt. Der Verf. gibt — ein nachahmenswertes Beispiel — gewissenhaft darüber Auskunft, ob er oder seine Mitarbeiter die analysierten Handschriften selbst eingesehen haben oder ob die entsprechenden Hinweise aus zweiter Hand — in der Regel aus ungedruckten Verzeichnissen — geschöpft worden sind; er versäumt es ferner nicht, in Fußnoten jene Manuskripte zu nennen, die sich trotz eines versprechenden Titels als unergiebig erwiesen haben, um späteren Benutzern unnütze Arbeit zu ersparen. Das Register, dem bei der gewählten Anlage des Katalogs eine Schlüsselfunktion zukommt, ist mit der nötigen Sorgfalt gearbeitet und ermöglicht einen raschen Zugang zu diesem für die Erforschung der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geistesgeschichte nahezu unentbehrlichen Hilfsmittel. Verzeichnisse über die einschlägigen Schätze in außeritalienischen Bibliotheken sollen folgen.

Gleichsam als Nachtrag möchte der Rezensent auf das in mancher Hinsicht lehrreiche Vorwort aufmerksam machen; besonders die dort (S. XIX) gemachten Bemerkungen über eine vielfach anzutreffende Signaturenkabbalistik, die den Benutzer verwirrt statt aufklärt, sollten sich auch die Archivare zu Herzen nehmen, obwohl sie zunächst an die Adresse der Bibliothekare gerichtet sind.

Düsseldorf Wilhelm Janssen

Elektronische Datenverarbeitung in der Universitätsbibliothek Bochum. Ergebnisse — Erfahrungen — Pläne. Hrsg. in Verbindung mit der Pressestelle der Ruhr-Universität Bochum von Günther Pflug und Bernhard Adams. Schürmann & Klages, Bochum 1968. 147 S., 24 Abb.-Tfln.

Die 1962 ins Leben getretene Universitätsbibliothek in Bochum dürfte die erste europäische Bibliothek sein, die ihren gesamten Betrieb in einem 10-Jahres-Programm mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) automatisiert. Erleichtert wird ihr dieser Versuch durch die Tatsache, daß die Bibliothek als Neugründung trotz der notwendigerweise konventionellen Anfänge von vornherein ihre ganze Arbeit auf die Einführung der Automatisierung abstellen konnte und daß sie sogleich eine eigene elektronische Datenverarbeitungsanlage erhalten hat, die sie unabhängig von dem Rechenzentrum der Universität macht. Über die Erfahrungen dieses Versuches, für den eigentlich nur wenige große Bibliotheken in den USA gewisse Vorbilder abgeben konnten, unterrichten, nachdem bereits 1967 ein erster Bericht („Die automatisierte Buchausleihe. Erfahrungen in der UB Bochum. Mit Beiträgen von Ch. Boßmeyer, B. Adams, H. H. Heim und G. Pflug." Bochum 1967) vorgelegt worden ist, der Leiter der Bibliothek G. Pflug und seine Mitarbeiter in dem vorliegenden Bande, der außerdem erläuternde Schemata, ein Literaturverzeichnis und englische Kurzfassungen der Aufsätze enthält. Wenn auch die andersartige Struktur, die das archivalische Schriftgut gegenüber dem bibliothekarischen Schrifttum aufweist, und die viel geringere Benutzerfrequenz der Archive es zweifelhaft erscheinen lassen, ob in absehbarer Zeit die elektronische Datenverarbeitung in dem archivischen Bereich Eingang finden wird, dürfte es doch auch für den Archivar von Wert sein zu erfahren, wie eine verwandte Institution mit diesem System zu arbeiten vermag.

Über die stufenweise erfolgte Einführung der EVD, die dabei aufgetretenen Probleme und die Frage der Rentabilität berichtet Günther Pflug (Erfahrungen und Probleme der elektronischen Datenverarbeitung). Als erste Abteilungen sind die Katalogisierung und die Ausleihabteilung auf volle Automatisierung umgestellt worden, worüber Ingeborg Sobottke (Rationalisierung der alphabetischen Katalogisierung), Christina Boßmeyer (Katalogherstellung mit der Datenverarbeitungsanlage der Universitätsbibliothek), Hans Dehnhard (Probleme einer simultanen Bearbeitung alphabetischer und systematischer Sachkataloge mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung) und Ahmed H. Helal (Die Automatisierung der Benutzungsabteilung) berichten. Anschließend sind drei weitere Abteilungen, die Bestellunterabteilung der Erwerbungsabteilung (Bernhard Adams, Die Automatisierung der Erwerbungs-

abteilung), die Einbandstelle (Eberhard Herf, Elektronische Datenverarbeitung in der Einbandstelle) und der Gesamtzeitschriftenkatalog, der alle in den Instituten der Universität vorhandenen Zeitschriften mit denen der UB zu einem zentralen Katalog zusammenfaßt (Hannelore Vorberg, Das Gesamtzeitschriftenverzeichnis der Ruhr-Universität), auf elektronische Automation umgestellt worden.

Für die Dokumentation ist bekanntlich weniger die eigentliche Datenverarbeitung, d. h. die unvorstellbar schnelle Durchführung von arithmetischen und logischen Operationen von Bedeutung als vielmehr die Möglichkeit der Speicherung von unvorstellbar großen Mengen an Daten, die in jeder beliebigen Folge nach vorgegebenem Programm abgerufen werden können, und das Ausdrucken dieser abgerufenen Daten mit einer mit konventionellen Mitteln nicht erreichbaren Geschwindigkeit. Den größten Nutzen aus diesen Eigenschaften der EDV zieht die Katalogisierung, für die deshalb die EDV zuerst eingeführt worden ist. Voraussetzung für die Eingabe der Daten in die EDV-Anlage ist die Umformung der Vorlagen in eine für die Anlage lesbare Form, wofür in Bochum ausschließlich das Lochungsverfahren angewandt wird, bei dem die Daten als Kombination von Löchern auf Lochkarten oder Lochstreifen eingestanzt werden. Jeder Titel erhält eine Nummer, mit deren Hilfe er jederzeit aus dem Speicher abgerufen werden kann, und wird nach einem aus zehn Kategorien bestehenden Schema bei der Lochung aufgezeichnet. Die Ordnungselemente des Titels, die in den Kategorien (Abrufnummer, Signatur, persönlicher Verfasser, korporativer Verfasser, knapper Sachtitel, ausführliche Titelbeschreibung, Bandaufzählung usw.) enthalten sind, werden mit bestimmten Programmzeichen versehen, nach denen sie abgerufen werden können, so daß durch Abrufung bestimmter Kategorien aus einer einzigen Speicherung die verschiedensten Katalogarten hergestellt werden können, z. B. der Standortkatalog durch Abrufung nach der Kategorie Signatur, die Verfasserkataloge durch Abrufung nach den Kategorien der persönlichen und korporativen Verfasser, der Schlagwortkatalog durch Abrufung nach der Kategorie Sachtitel; die Nachtragung der neu eingegangenen Bände von Serien und Zeitschriftenreihen geschieht durch Abrufung nach der Kategorie Bandzählung. Eine entsprechende Programmierung bewirkt Abrufung in einer gewünschten Reihenfolge, z. B. für den Verfasserkatalog in alphabetischer Folge der Namen, für den Standortkatalog in alphanumerischer Folge der Signaturen. In vielen Fällen werden mehrere Kategorien gleichzeitig zur Abrufung herangezogen werden müssen, z. B. für den alphabetischen Verfasserkatalog auch die Kategorie Sachtitel, um mehrere Werke desselben Verfassers nach bibliothekarischen Vorschriften aufzureihen. Da die Aufbereitung der Titel für die Speicherung manuell geschieht und daher Fehler enthalten kann, werden die gespeicherten Daten vor der endgültigen Speicherung provisorisch ausgedruckt, also für das menschliche Auge lesbar gemacht. Die bei der Überprüfung dieser Korrekturlisten gefundenen Fehler werden korrigiert und etwaige Ergänzungen angebracht, indem der betreffende Titel mit Hilfe seiner Nummer abgerufen, neu gelocht und erneut in die EDV-Anlage eingegeben wird. Wenn auch die manuelle Aufbereitung der Titel, zumal wegen der Notwendigkeit der Korrekturen, keine wesentliche Ersparnis gegenüber dem konventionellen Katalogisierungsverfahren mit sich bringt, besitzt doch die EDV zwei für den Bibliothekar sehr erhebliche Vorzüge: 1. die Möglichkeit, aus dem einmal aufbereiteten und gespeicherten Titelmaterial eine beliebige Anzahl verschiedener Kataloge mit mehreren Durchschlägen auszudrucken, und zwar in der für den Benutzer bequemeren und übersichtlicheren Form des Bandkataloges, und 2. die Möglichkeit, die zu verschiedenen Zeiten gespeicherten Titel zu kumulieren, d. h. zu jedem beliebigen Zeitpunkt in einem neu ausgedruckten Katalog die Neuzugänge mit dem älteren Titelverzeichnis in geordneter Reihenfolge zusammenzufassen, was gegenüber dem Einlegen der neuen Titelkarten in einen Zettelkatalog oder dem handschriftlichen Nachtragen in einem Bandkatalog eine erhebliche Arbeitsersparnis bedeutet.

Auf diese Weise stellt die UB Bochum fünf verschiedene Kataloge (alphabetischer Katalog der persönlichen Verfasser, der korporativen Verfasser, Sachtitelkatalog der anonymen Schriften, Stichwortkatalog und Standortkatalog) her, von denen jährlich etwa fünf kumulierte Supplemente und einmal jährlich — mit Ausnahme des Standortkatalogs — ein kompletter Neudruck des Katalogs angefertigt werden. Daneben ist ein Verfasserkatalog mit Kurztiteln ausgedruckt worden und ein alphabetischer Schlagwortkatalog, ein systematischer Katalog (durch Zuordnung der Zahlen der Dezimalklassifikation zu den Schlagworten) und ein Regionalkatalog in Vorbereitung. Für den Zentralkatalog der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen werden Katalogkarten ausgedruckt, und schließlich wird durch Einbeziehung der von Bibliothekskräften aufgenommenen Zeitschriften der Universitätsinstitute ein Gesamtzeitschriftenverzeichnis hergestellt, für das die Titel der zum Bestand der UB gehörigen Zeitschriften an Hand der Zeitschriftensignaturen abgerufen und auf ein eigenes Magnetband gespeichert werden, um dann mit den Institutszeitschriftentiteln kumuliert zu werden. In ähnlicher Weise wie in der Katalogisierungsabteilung werden in der Erwerbungsabteilung für die Bestellung Bestellisten ausgedruckt und sollen für die Inventarisierung Inventarverzeichnisse, die durch Abrufung bzw. Neueingabe ständig auf dem Laufenden gehalten werden können, sowie periodische Listen der Neuerwerbungen hergestellt werden; zugleich soll die Inventarisierungsunterabteilung, um die in konventionellen Bibliotheken übliche doppelte Verzeichnungsarbeit beider Abteilungen zu vermeiden, weitgehend die Vorarbeiten der Katalogisierung übernehmen.

Besondere Aufmerksamkeit hat die Automatisierung der Benutzungsabteilung, die die Benutzerbetreuung geradezu revolutioniert hat, bei auswärtigen Bibliothekaren wie bei Benutzern gefunden. Die langen Öffnungszeiten (wöchentlich 69 Stunden) und die ausschließlich übliche Sofortausleihe, bei der der Benutzer sich das Buch selbst aus dem Magazin holen und es ohne Ausfüllung eines Leihscheines zur Speicherung der Daten am Ausgabetisch vorweisen darf, stellen eine nicht mehr zu überbietende Erleichterung der Benutzung dar. Der Speicherung der Benutzungsdaten dienen 1. der mit Benutzernummer und Anschrift des Benutzers in maschinenlesbarer Form und in Klartext versehene Benutzerausweis und 2. die bei der Katalogisierung hergestellte, die Signatur des Buches in maschinenlesbarer und Klarschrift tragende Lochstreifenkarte, die in die Buchtasche eingelegt ist. Am Ausgabetisch werden die Daten des Ausweises mit der Signatur der Lochstreifenkarte — bzw. im Falle gleichzeitiger Ausleihung mehrerer Bücher durch einen Benutzer aller Lochstreifenkarten des Benutzers — kombiniert auf einem Lochstreifen festgehalten, dem automatisch das Rückgabedatum (30 Tage nach der Ausgabe) beigefügt wird. Bei jedem Buchungsvorgang druckt ein Protokollblattschreiber Signatur, Benutzernummer und Rückgabedatum in Klarschrift auf einen Friststreifen, den der Benutzer zur eigenen Kontrolle erhält, während ein Durchschlag bei der Bibliothek verbleibt. Die täglich in der EDV-Anlage verarbeiteten Daten der Lochstreifen werden kumuliert und zu verschiedenen Listen der ausgeliehenen Bücher verarbeitet: Die nach Signaturen geordneten, mit Rückgabedatum und Vormerkungen versehene Liste liegt zur Information der Benutzer in mehreren Exemplaren aus und erspart diesem die unnötige Bestellung ausgeliehener Bücher; die nach Signaturen geordnete, mit Benutzernummern und Nummern der Vormerker versehene Liste und die wöchentliche, nach Benutzernummern geordnete Liste, die die von jedem Benutzer ausgeliehenen Bücher verzeichnet, dienen nur der internen Kontrolle. Weitere Listen dienen der Erledigung der Vormerkungen und der Fernleihe. Fristverlängerungen, Mahnungen und Vormerkungen werden automatisch angezeigt und der damit verbundene Schriftwechsel automatisch erledigt. Die Einbandstelle, die das Binden der Bücher durch private Buchbinder besorgen läßt, hat für diese Aufgabe die Automatisierung nach dem Vorbilde der Benutzerabteilung eingeführt, indem sie die Buchbinder als Benutzer behandelt.

Wenn auch die Wirtschaftlichkeit der EDV-Anlage nicht in allen Sparten die der konventionellen Bearbeitung übertrifft und noch manche Schwierigkeiten zu überwinden sind, auf die die Verfasser offen hinweisen, wiegt die Ersparnis an manueller Arbeit, der bessere Service und die raschere Erledigung der meisten bibliothekarischen Arbeiten doch so schwer, daß man Günther Pflugs Fazit, die Elektronik scheine hier ihre technische und wirtschaftliche Bewährungsprobe bestanden zu haben, wird zustimmen können.

Münster i. W. Wolfgang Leesch

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster. Neue Folge, hrsg. vom Stadtarchiv Münster, Bd. 4: Die Geburtsbriefe der Stadt Münster 1548—1809. Hrsg. von Helmut Lahrkamp. Verlag Aschendorff, Münster 1968. XV, 323 S., kart. 39,— DM, Hln. 42,— DM.

Geburtsbriefe sind wertvolle Quellen für die Geschichte von Wanderungsvorgängen, für die Zuwanderung in Städte und die Abwanderung aus ihnen. Da sie nur selten in geschlossenen Archivaliengruppen überliefert sind, bedarf es meist einer mühevollen Sucharbeit, um sie zu einer vollständigen Publikation zusammenzufassen. Der von dem Leiter des Stadtarchivs

Münster vorgelegte stattliche Band teilt die Personalangaben von 4298 Geburtsbriefen aus der Zeit vom 18. September 1549 bis zum 1. Mai 1809 in chronologischer Folge mit. Genannt werden Antragsteller, ihre Eltern, Berufe, Wohn- oder Herkunftsorte, ferner Zeugen. Namen- und Ortsregister erschließen das Material leider nicht vollständig, da sich das Namenregister auf die Namen der Antragsteller beschränkt, im übrigen aber auf ein im Stadtarchiv Münster vorhandenes Verzeichnis verweist. Eine befriedigendere Lösung hätte sich möglicherweise ergeben, wenn man im Register vom Spaltendruck abgegangen und dadurch erheblichen Raum gewonnen hätte. Die Einleitung gibt einige im Wortlaut abgedruckte Beispiele von Geburtsbriefen, weist auf die Quellen hin und auf die regionale Streuung des erfaßten Personenkreises, dessen größter Teil, wie zu erwarten war, dem Münsterland und den benachbarten westfälischen und rheinischen Landschaften angehört. Aber auch Wanderungen von erheblicher Weite sind zu verzeichnen, zumal über die benachbarten Niederlande hinaus in das überseeische holländische Kolonialland. Die nordischen Länder, im Osten Polen und Litauen, im Westen neben den Niederlanden England und Frankreich, auch Süddeutschland, Wien und Italien waren Wanderungsziele. Der Charakter der Stadt als Anziehungspunkt für Menschen aus ländlicher Enge und als Tor in die Ferne ist auch in dieser verdienstlichen Publikation zu beobachten.

Brühl — Wolfgang Huschke

Otto Wächter, Die Konservierung von Globen und Landkarten. Selbstverlag (der) Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, Bad Godesberg 1968. 54 S., 11 Abb., 7,85 DM.
(Kartensammlung und Kartendokumentation. Veröffentlichung des Instituts für Landeskunde. 4.)

Der Verf. der vorliegenden Arbeit ist Akademischer Restaurator am Institut für Restaurierung an der Österreichischen Nationalbibliothek Wien und hat sich durch einschlägige Publikationen bereits einen Namen gemacht. Sein Beitrag über „Die Konservierung von Globen und Landkarten" ist von großem Interesse für jeden, der sich, sei es als Fachmann, sei es als archivischer Referent, mit Restaurierungsfragen beschäftigt, da über die speziellen Probleme hinaus eine Art Kompendium für Papierrestaurierung überhaupt geboten wird. Das Gliederungsprinzip ergibt sich aus dem Arbeitsablauf. So werden zunächst Schadinsekten bzw. Mikroben und ihre Bekämpfung behandelt, wobei die verschiedenen Vergasungsmittel, Methoden mechanischer Behandlung sowie physikalischer (Wärme- und Infrarotbehandlung) und chemischer Bekämpfung kurz und prägnant besprochen werden. In einem zweiten Kapitel wendet sich Wächter den Globen zu und teilt Interessantes über ihre Konstruktion und deren Instandsetzung mit. Hier ist besonders wichtig der Abschnitt über das Lösen der alten Firnisse, da die verschiedenen Firnisse und ihre jeweiligen Lösungsmittel übersichtlich zusammengestellt sind. Das dritte Kapitel ist Landkarten auf Papier gewidmet. Der Verf. beginnt mit der Reinigung von Schmutz. Anschließend behandelt er eingehend unter Mitteilung der Rezepte und Auseinandersetzung mit der Fachliteratur Reinigungsmethoden von Flecken, Farbfraß und Tintenfraß. Besonders hinzuweisen ist auf den Abschnitt über die Behandlung holzhaltiger Papiere. Weitere Abschnitte befassen sich mit der Restaurierung von Fehlstellen im Papier, mit dem Regenerieren von Papier, Druckfarbe und Kolorit und mit dem aktuellen Thema der Verwendung von Folien, bei der Wächter sehr vorsichtig ist. Das letzte Kapitel ist den Landkarten auf Pergament gewidmet, wobei das Regenerieren von Pergament beschrieben wird. — Man sieht, der Verfasser bietet auf rund 50 gut lesbaren Seiten einen Abriß des heutigen Fachwissens auf dem Gebiet der Restaurierung, und die Anschaffung dieses Büchleins kann nur empfohlen werden.

Düsseldorf — Ingrid Joester

(Erich) Wentscher — (Hermann) Mitgau, Einführung in die praktische Genealogie. 4. Aufl., umgearbeitet u. ergänzt von Hermann Mitgau. C. A. Starke Verlag, Limburg a. d. Lahn 1966. 127 S., 1 Taf., Gln. 14,50 DM.
(Grundriß der Genealogie. Bd. 1.)

Daß das klassische Werk des ebenso liebenswürdigen wie kenntnisreichen Erich Wentscher nunmehr in der 4. Auflage erschienen ist, zeugt ebenso von dem guten Wurf, der dem Verfasser gelungen ist, wie von der Notwendigkeit der „Einführung", die nicht nur dem Laien wertvolle Erkenntnisse, sondern auch dem Fachmann nützliche Zusammenstellungen vermittelt. In Hermann Mitgau konnte der Verlag einen hochqualifizierten Fachmann gewinnen, der das Buch pietätvoll im Sinne des Verfassers ergänzt und zum Teil neu bearbeitet hat. Allerdings dürfte er es nicht ganz leicht gehabt haben, da vielerorts die stark kommerzielle Einstellung des Verlags überdeutlich in Erscheinung tritt. Buchhändlerischen Überlegungen, nämlich dem Erscheinen neuer Grundrisse der betreffenden Sparten, sind die bisher gebrachten Abschnitte: Urkunden, Siegel, Wappen, Zeitrechnung, alte Schrift, Latein und Namenkunde zum Opfer gefallen. Dies ist bedauerlich, da die bisher in der „Einführung" gebrachten kurzen Abrisse recht gut waren und für eine solche Einführung unentbehrlich sind. Ein vollständiges Verzeichnis der Staatsarchive in der BRD, DDR, Österreich, Schweiz und CSSR wäre wünschenswert gewesen, jedoch standen für die Behandlung des Themas „Staatsarchive" nur 3 Seiten (S. 65—67) zur Verfügung. Im Gegensatz dazu findet man eine wohl kaum in diesem Umfange nötige Liste aller Bände des Deutschen Geschlechterbuchs (S. 87—89) und sogar den Abdruck einer Stammfolge desselben (S. 111—119). Ein Verweis auf anderswo abgedruckte Archiv-Verzeichnisse ist ein höchst ungenügender Ersatz.

Die wichtigsten Abschnitte des Buches sind: Kirchenbücher, Staatl. Personenstandsregister, Stadtarchive, Staatsarchive, Ständische Quellenkunde, Leichenpredigten. Recht nützlich ist das Verzeichnis der Bürgerbücher S. 40—56, Stand wie aller Literaturangaben: 1963.

Wenn im folgenden einigen Angaben widersprochen wird, so soll dies in keiner Weise eine Herabsetzung des im ganzen wohlgelungenen Werkes von Wentscher-Mitgau bedeuten. Der Abschnitt „Dorf- und Gutsarchive" erscheint nicht ganz glücklich, er geht zu sehr vom Gut im norddeutschen Kolonialraum aus. Mittel- und süddeutsche standesherrliche Herrschaftsarchive, wie etwa das Pappenheimsche, sollten nicht unter diesen Titel subsumiert werden. Es wäre besser gewesen, einen Abschnitt Gemeindearchive zu bilden und im Anhang zu den Stadtarchiven die Dorfarchive, wenn man von solchen überhaupt viel sprechen will, zu bringen. Die Angaben über ein bayerisches „Heroldsamt" sind nicht ganz richtig. Nicht „später", sondern bereits 1808 fungierte der bayerische Reichsherold. Auf S. 71 scheint die Rolle des Ehrenschutzbundes des Deutschen Adels und des ihm nachfolgenden Ausschusses für adelsrechtliche Fragen im Kampfe gegen den Scheinadel stark überschätzt. Für den Wissenschaftler ist der historische deutsche Adel (mit Ausnahme von Liechtenstein) mit 1918 abgeschlossen. Wenn die genannten Gremien darnach bürgerliche Familien, die sich Adelsprädikate durch Adoption, „Namensvereinigung" (1919) oder „Namensänderung" (1930) zulegten, als adelig anerkannt haben, so kann dies, auch wenn Verwandtschaft mit † adeligen Familien vorliegt, mindestens vom wissenschaftlichen Standpunkt aus nicht gutgeheißen werden. Beispiele: GHdA, Adelige Häuser B, Band I: von Meien-Vogeler 1951, Wülfing von Martitz 1929; GHdA, Adelige Häuser B, Band II: Schöning von Delitz 1925. Ein ähnlicher Fall ist die Aufnahme eines Zweiges der niederadeligen Familie von Veltheim in das GHdA, Fürstliche Häuser, weil er das fürstliche Fideikommiss Putbus geerbt hatte und wohl, wenn der König von Preußen noch regieren würde, von diesem, wie bei einem Onkel Veltheim geschehen, in den Fürstenstand erhoben worden wäre.

Daß ein schlesischer Dilettant — Forscher ist etwas zu schmeichelhaft — sich zum Patrizius von Polkwitz erhob (S. 76), ist nicht „jüngst" passiert, sondern schon 1931, vgl. Guido „Fh." Leitgeb, Das altbayrische Edelgeschlecht Leitgeb, in: Blätter des Bayer. Landesvereins für Familienkunde Jg. 9 (München 1931), S. 37—48.

Beim Patriziat S. 76—77 sollte m. E. deutlicher herausgestellt werden, daß die führende Oberschicht der bedeutenderen Reichsstädte und einiger weniger landesherrlicher Städte unzweifelhaft in ihrer Mehrheit dem niederen Adel entstammte. Hier handelt es sich um echtes Patriziat. Bei den anderen Städten spricht man, wie H. Mitgau richtig ausführt, besser von einer Honoratioren-Oberschicht. — Auf S. 86 wäre auf die Fortsetzung von Ferchl, Bayer. Behörden und Beamte, in: Oberbayer. Archiv Bd. 63 (1922), zu verweisen.

Nachdem auf den Universitäten mitunter sogar die Inhaber von Lehrstühlen für die Hilfswissenschaften — ganz befangen in Diplomatik — nicht mehr wissen wollen, daß Genealogie und Heraldik zum klassischen Begriff ihrer Disziplin gehören, ist der von Mitgau ausgezeichnet formulierte Abschnitt „Genealogie als Wissenschaft" (S. 94—99) besonders zu begrüßen. Zusammenfassend darf gesagt werden, daß die Bearbeitung Mitgaus, soweit sie nicht durch Gesichtspunkte des Verlags beein-

trächtigt wurde, als wohlgelungen zu bezeichnen ist. Für eine zukünftige 5. Auflage sei der Wunsch ausgesprochen, den Band etwas mehr vom ehemaligen Deutschen Reich hinweg auf die jetzigen Gegebenheiten einzustellen und auch die deutschsprachigen Gebiete der Schweiz und der ehemaligen K. u. K. Monarchie stärker zu berücksichtigen.

Neuburg a. d. D. Gerhart Nebinger

Archivalische Zeitschrift, 66. Bd. Im Auftrag des Bayerischen Hauptstaatsarchivs hrsg. von Otto Schottenloher. Böhlau Verlag, Köln-Wien 1970. 235 S., 4 Taf.

Der vorliegende 66. Band der AZ weist wieder die bewährte Mischung von „Alt" und „Jung" auf. Das will sagen, daß die Beiträge wohl ausgewogen und abgestimmt sind. Der Bericht von Gregor Richter über den Neubau des Hauptstaatsarchivs in Stuttgart gehört in die „Moderne", ebenso aber auch die umfangreiche Übersicht von Harald Jørgensen über die skandinavischen Archive, 1. Teil. Es wäre wünschenswert, daß derartige Arbeiten über ausländisches Archivwesen fortlaufend erscheinen, weil die Aufsätze in den älteren Jahrgängen der AZ den heutigen Gegebenheiten nicht mehr entsprechen. Ist zunächst der Süden mit einem Bericht über das spanische Archivwesen zum Wort gekommen, so ist jetzt der Norden an der Reihe. Hoffentlich ist es der Schriftleitung der AZ möglich, auf dem eingeschlagenen Weg konsequent fortzuschreiten.

Archivgeschichtlich bedeutsam ist der Beitrag von Heribert Sturm über die Sicherung des Oberpfälzer Landesarchivs im Dreißigjährigen Krieg, hier spielt auch die den Archivaren so vertraute Plassenburg eine Rolle. In einer ausgeweiteten Rezension bespricht Heinrich Otto Meisner nach den Erfahrungen eigenen Miterlebens die Problematik des Reichsarchivs in Potsdam. In herkömmlicher Weise ist aber im vorliegenden AZ-Band auch das „ältere Fach" vertreten. Kritische Fragen zur Herkunft Bischof Bennos von Meißen, des Patrons Münchens, Altbayerns und des Bistums Meißen, beleuchtet Wolfgang Petke. Der kopialen Überlieferung von fünf Kaiserurkunden, deren Originale verschollen sind, von denen sich aber Abschriften im Kärntner Benediktinerkloster St. Paul im Lavanttal erhalten haben, geht Iso Müller nach: Die Kopien der Kaiserurkunden für Disentis aus St. Blasien und Brixen.

Der folgende Besprechungsteil und die so dankenswerte Zeitschriftenübersicht nimmt fast die Hälfte des AZ-Bandes ein. Für den Kenner liegt auf der Hand, daß damit ein Mehrfaches an Mühe für die Schriftleitung verbunden ist. Daß diese die Belastungen, die damit einhergehen, niemals scheut, bucht der Leser als bleibenden Gewinn.

Wien Walter Goldinger

Hinweise auf weitere Veröffentlichungen

Veronika Gerz-von Büren, Geschichte des Clarissenklosters St. Clara in Kleinbasel 1266—1529. Mit einem Anhang: Das Zinsbuch St. Clara E des Basler Staatsarchivs. Kommissionsverlag Friedrich Reinhardt AG, Basel 1969. 254 S.

Brigitte Degler-Spengler, Das Klarissenkloster Gnadental in Basel 1289—1529. Kommissionsverlag Friedrich Reinhardt AG, Basel 1969. 123 S.

(Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte. Hrsg. vom Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt. 2 und 3.)

Mit der Veröffentlichung der wichtigen Arbeit von Peter Rück über die Urkunden der Bischöfe von Basel bis 1213 hat das Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt im Jahre 1966 eine von ihm herausgegebene Reihe der „Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte" begründet. Der verheißungsvolle Auftakt hat nicht zuviel versprochen. Im Jahre 1969 sind gleich zwei weitere Bände, die Nummern 2 und 3 erschienen; beide Arbeiten, Dissertationen aus der Schule des einstigen Staatsarchivars Prof. Albert Bruckner, können als wesentliche Beiträge zu dem von Bruckner geleiteten Unternehmen einer „Helvetia Sacra" betrachtet werden. Die Studie über das Clarissenkloster St. Clara wird im übrigen erfreulich bereichert um die Edition eines Zinsbuches des Klosters aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, einer Quelle, die für die Wirtschaftsgeschichte der Landschaften um das Rhein-Knie von nicht geringer Bedeutung sein dürfte.

Konstanz Helmut Maurer

Werner Hacker, Auswanderungen aus dem früheren Hochstift Speyer nach Südosteuropa und Übersee im XVIII. Jahrhundert. Eine Dokumentation in Regestenform nach Unterlagen des Badischen Generallandesarchivs Karlsruhe. Kaiserslautern 1969. 145 S., 14,— DM.

(Schriften zur Wanderungsgeschichte der Pfälzer. Folge 28.)

Durch systematische Auswertung von 400 Bänden der Kammerprotokolle aus den Jahren 1710—1797, wovon 2 Seiten in Faksimile gegeben werden, sowie anderer einschlägiger Quellen des Fürstbistums Speyer im Generallandesarchiv Karlsruhe hat der Verf. nahezu 2000 nach dem Lautalphabet geordnete Namen von Auswanderern gewonnen, davon ¾ nach Ungarn und ¼ nach Übersee, und zwar nicht etwa nach Nordamerika, sondern in das klimatisch weniger zuträgliche Französisch-Guyana. Die bevölkerungsgeschichtliche Relevanz dieses durch Verzeichnisse der Herkunfts- und Zielorte erschlossenen genealogischen Materials wäre durch einen Index der vorkommenden Berufe stärker in Erscheinung getreten. In der Einleitung unterrichtet der Verf. über das Verfahren bei Entlassung der Auswanderer und über die wesentlichen Gründe der Fernauswanderung. Erfaßt sind nur Auswanderungen, bei denen als Zielgebiete Ungarn und Übersee ersichtlich waren. Hier wäre zu fragen, inwieweit Speyer mit benachbarten Territorien Abzugsfreiheit vereinbart hatte und somit im Fehlen der Abzugsgebühr ein gewisses Kriterium für das Auswanderungsziel gegeben ist.

Wiesbaden Wolf-Heino Struck

Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 2: Niedersachsen und Bremen. Hrsg. von Kurt Brüning (†) und Heinrich Schmidt. 3., verbess. u. erweit. Aufl. Alfred Kröner Verlag, Stuttgart 1969. XCI, 602 S. mit 26 Stadtplänen u. 14 Karten, 22,— DM.

Wenn ein landesgeschichtliches Nachschlagewerk wie dieses die Länder Niedersachsen und Bremen umfassende Taschenbuch innerhalb eines Jahrzehnts drei Auflagen erlebt, so beweist dies, daß die ursprüngliche Konzeption Kurt Brünings richtig und die Bemühung Heinrich Schmidts um die 3. Auflage demzufolge einer guten Sache gewidmet war.

Ein solches Werk, das in seinen gedrängten Einzelartikeln den jeweiligen letzten Stand der ortsgeschichtlichen Forschung widerspiegeln soll, muß folgerichtig mit jedem Erkenntniszuwachs fortschreiten. Der Herausgeber hat daher auch eine ganz neue historische Einleitung über „Die territoriale Entwicklung zum Lande Niedersachsen" beigesteuert, und die zahlreichen Mitarbeiter haben manches berichtigt oder ergänzt: der Umfang stieg von der 1. bis zur 3. Aufl. immerhin um etwa 70 Seiten an — ein schon ziemlich gewichtiges „Taschenbuch"! Trotzdem wird jeder Geschichtsfreund dies ebenso zuverlässige wie unentbehrliche Vademekum auch weiterhin für keine Studienreise missen wollen.

Bremen Karl H. Schwebel

Kirche und Staat im 19. und 20. Jahrhundert. Vorträge — Aufsätze — Gutachten. (Schriftleitung: Wolfgang Eger.) Neustadt a. d. Aisch, Verlag Degener & Co. 1968. XVI, 284 S., geb. 21,— DM.

(Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche. Bd. 7.)

Der erste deutsche Kirchenarchivtag, der vom 24. bis 28. Juni 1968 im Rahmen der Unionsfeierlichkeiten der pfälzischen Landeskirche im Martin-Butzer-Haus in Bad Dürkheim stattfand, hat als bleibenden Ertrag eine Reihe von Vorträgen[1] erbracht, die in diesem Buch neben weiteren Aufsätzen und Gutachten veröffentlicht werden.

Der thematische Bogen des Bandes ist weitgespannt. Nach einer geistesgeschichtlichen Einleitung folgen kirchengeschichtliche Themen (Unionsbestrebungen in den einzelnen deutschen Ländern) und Gutachten über rechtliche Fragen der Kirche. Aus archivarischer Sicht interessieren vor allem das Gutachten über das Recht der Militärkirchenbücher im Gebiet der Evan-

[1] Vgl. dazu den eingehenden Bericht von Wolfgang Eger in: Der Archivar Jg. 21, 1968, Sp. 436ff.

gelischen Kirche der Union, das im einleitenden Teil das Recht der Kirchenbücher allgemein behandelt (Johannes Heckel †, Berlin), und der Beitrag über das (ehemalige) evangelische Centralarchiv für die Provinz Schlesien (1934—45), der am Schluß einige Hinweise über den Verbleib der einst in ihm lagernden Bestände gibt (Eva Lindner). Vermerkt sei noch, daß Hermann Krags Gutachten über die rechtliche Stellung zentraler Archive innerhalb der kirchlichen Verwaltung (*Der Archivar* Jg. 21, 1968, Sp. 149—154) hier noch einmal zum Abdruck gelangt.

Düsseldorf — Dieter Scriverius

Die nachmittelalterlichen Pergamenturkunden im Stadtarchiv Siegen. Unter Benutzung der Vorarbeiten von Heinz Fischer (1908—1945) und Hans Kruse (1882—1941) dem Inhalt nach zusammengestellt von Friedhelm Menk. Stadtarchiv Siegen 1968. 216 S.

Die mittelalterlichen Pergamenturkunden des Stadtarchivs Siegen (1276—1501) sind im Siegener Urkundenbuch veröffentlicht (I. Abt.: bis 1350, 2. Abt.: 1351 bis 1500). Die nachmittelalterlichen Urkunden sind in dem hier anzuzeigenden Band als ausführliche Regesten verzeichnet. Einige Stücke illustrieren die Bedeutung der Siegerländer Metall-, insbesondere Eisenbergwerke und Hütten, z. B. Nr. 133 (landesherrliche Hütten und Hämmer zu Rinsenau, Ohe, Plittershagen und Freudenberg 1555), Nr. 267 (Berggerechtigkeit auf dem Müsener Berg 1620) und Nr. 309 (Massenbläser- und Hammerschmiedezunft in der Gemeinde Weidenau 1663). Ausführliche Register der Orts-, Flur-, Wüstungsnamen usw. erschließen den Bestand, leider fehlt ein Personenregister.

Münster/W. — E. Dösseler

Peter Mertens, Betriebliche Dokumentation und Information. Verlag Anton Hain, Meisenheim am Glan 1965. VI, 210 S. mit 14 Abb., brosch. 21,60 DM. (Schriften zur wirtschaftswissenschaftlichen Forschung. Bd. 14.)

Die vorliegende Arbeit ist ein Leitfaden für die betriebliche Praxis. Er behandelt außerbetriebliche Informationsquellen und Fragen der Organisation und betrieblich-hierarchischen Einordnung der Informationsabteilungen, wobei der Verf. allerdings die Unterschiede zwischen Bibliothek, Archiv, Dokumentation und Information zu sehr vereinfacht. Die Beschreibung der Deskriptoren und Klassifikationssysteme sowie der verschiedenen Selektions- und Speichermittel, Hinweise auf größere Dokumentations- und Informationsstellen sowie ein aufführliches Literaturverzeichnis bringen dem Betriebspraktiker nützliche Anregungen.

Duisburg — Gertrud Milkereit

Emil Schieche, Umfang und Schicksal der von den Schweden 1645 in Nikolsburg und 1648 in Prag erbeuteten Archivalien. In: Bohemia = Jb. d. Collegium Carolinum Bd. 8, München 1967, S. 111—133.

Nachdem zunächst die Kaiserlichen (1634), dann die Schweden (1642) als Kriegsbeute Archivalien gewannen, gab der schwedische Reichskanzler Axel Oxenstierna, der Gründer des schwedischen Reichsarchivs (1618), im Jahre 1643 dem schwedischen Feldmarschall Lennart Torstenson die Anweisung, überall, wo es möglich sei, „Archive und Kanzleien zu übernehmen, denn es wäre hochwichtig und sehr nützlich, auf diese Weise über die Pläne des Feindes", seine Bündnisse, „Kenntnis zu erhalten und auch sonst Dokumente, Rezesse und Akten verschiedenen Inhalts zu erbeuten, die der Historie dienen könnten." — Oxenstierna fand dabei einen sehr verständnisvollen Helfer in dem schwedischen Kriegsrat, später Kriegsrats- und Stader Regierungspräsidenten Fhr. Alexander v. Erskein.

Bei der Plünderung der Nikolsburger Archivalien (und Bibliothek) des Kardinals Fürst Franz v. Dietrichstein und der Archive auf der Prager Burg war Erskein beteiligt. So kamen die Akten teils nach Stockholm, teils auf Erskeins Gut zu Schwinge bei Stade. — Die gemäß Friedensvertrag verlangte Restitution der Prager Archivalien erfolgte nicht.

Die Archivalien in Stockholm wurden schon vor 1690 zum großen Teil von dem österreichischen Gesandten Joh. Anton v. Nostitz unter der Hand für 1000 Dukaten zurückerworben. Einiges mehr wurde 1878 zurückgeführt. Von dem Rest in Stockholm gibt Sch. eine Übersicht über die Akten aus dem Privatarchiv Ferdinands III.

Die in Schwinge liegenden Archivalien wurden zu einem erheblichen Teil von den Erben verkauft, alles andere kam in das Stader Regierungsarchiv, von da später nach Hannover. Im Jahre 1870 wurde einiges mit Wien ausgetauscht, anderes an deutsche Archive zurückgegeben. Ein unteilbarer Rest, immer noch ein ansehnlicher Bestand, liegt heute in Stade (Rep. 32).

Stade — Richard Drögereit

Manfred Schöne, Henkel 70 Jahre in Holthausen. Düsseldorf 1969. 64 S., 58 Abb. (Schriften des Werksarchivs der Henkel GmbH Düsseldorf. H. 1.)

Das Werksarchiv der Henkelwerke legt das erste Heft einer neuen Schriftenreihe vor, in der als Auswertung der reichen Bestände des Archivs dieses Weltunternehmens „Einzelthemen aus der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, vor allem aus der Entwicklung des Unternehmens", veröffentlicht werden sollen. Der Verfasser, seit drei Jahren Leiter des Werksarchivs, erläutert im vorliegenden Heft die wichtigsten Bilder und Dokumente, die im Herbst 1969 in einer Ausstellung des Archivs „Impulse eines Werks — Henkel 70 Jahre in Holthausen" gezeigt wurden. Das gut ausgestattete Heft vermittelt einen Eindruck von den Auswirkungen, welche die Entwicklung des Werks in sieben Jahrzehnten auf seine Umgebung gehabt hat. Neben dem Ausbau des Werks selbst werden seine Verflechtungen mit der Stadt Düsseldorf und dem Lande Nordrhein-Westfalen aufgezeigt, dessen Landtag von 1946 bis 1949 im Gesolei-Saal des Werks 24 Sitzungsabschnitte abhielt.

Düsseldorf — Hugo Weidenhaupt

Herbert Stöwer und Fritz Verdenhalven, Salbücher der Grafschaft Lippe von 1614 bis etwa 1620. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster/W. 1969. LIV, 548 S. mit 16 Abb., 2 Karten. (Lippische Geschichtsquellen. Bd. 3. Zugleich: Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens. XXIX. Westfälische Lagerbücher. II.)

Bei der vielfältigen Verwendung des Begriffes „Salbuch" ist es angebracht, darauf hinzuweisen, daß es sich in diesem Fall um die vom Landesherrn angelegten Verzeichnisse des gesamten in der Grafschaft Lippe vorhandenen bäuerlichen Besitzes handelt. Die Vermerke zu den einzelnen Höfen enthalten recht ausführliche Angaben, u. a. zur Größe, Grundherrschaft, Leibeigenschaft, nennen alle auf dem Hofe liegenden Lasten, insbesondere das Simplum für die Landschatzung, dessen Erhebung letztlich der Grund für die Erstellung der Salbücher gewesen ist. Im Gegensatz zu früheren Versuchen liegt hiermit für die Grafschaft Lippe zum ersten Male eine landesherrliche Inventarisation für alle Ämter bzw. Vogteien vor. Bei den allgemein relativ geringfügigen Änderungen in den bäuerlichen Verhältnissen besitzt diese Publikation nicht nur Bedeutung für die Entstehungszeit der Salbücher. Das gilt z. B. allein schon in bezug auf den Namensbestand, über den man sich in Zukunft weit schneller als bisher wird informieren können. So wird diese Veröffentlichung sowohl als Grundlage spezieller Forschungen als auch als „Nachschlagewerk" sehr dienlich sein.

Münster/W. — Manfred Wolf

Vorläufiges Verzeichnis der Konzentrationslager und deren Außenkommandos sowie anderer Haftstätten unter dem Reichsführer SS in Deutschland und deutsch besetzten Gebieten (1933—1945). (Hrsg. vom) Comité International de la Croix-Rouge. Service International de Recherches/International Tracing Service/Internationaler Suchdienst. Arolsen 1969. L, 612 S.

Das auf Ersuchen des Bundesfinanzministeriums vom Internationalen Suchdienst in Arolsen kurzfristig zusammengestellte Verzeichnis entspricht den Erkenntnissen vom Herbst 1968 und bildet eine wichtige Ergänzung zu dem 1949 bis 1951 vom Internationalen Suchdienst veröffentlichten „Catalogue of Camps and Prisons in Germany and German occupied Territories 1939—1945", der seit langem vergriffen ist und in verbesserter und erweiterter Form neu herausgegeben werden soll.

Düsseldorf — Klaus Ziegahn

Personalnachrichten

Zusammengestellt von Hannelore Tiepelmann

Bund

Bundesarchiv, Koblenz

Ernannt:

Archivrat z. A. Dr. Hans-Heinrich Fleischer (15. 12. 1970) und Archivreferendar Dr. Siegfried Büttner (13. 11. 1970) zu Archivräten,

Archivreferendar Dr. Klaus Oldenhage zum Archivrat z. A. (27. 12. 1970),

Archivoberinspektor Brün Meyer zum Archivamtmann (15. 10. 1970),

die Archivinspektoren(in) z. A. Günter Grieger (6. 11. 1970) und Roswitha Schneider (28. 10. 1970) zu Archivinspektoren.

Verstorben:

Oberarchivrat a.D. Dr. Erich Murawski, der erste Leiter des Militärarchivs des Bundesarchivs (11.10.1970).

Presse- u. Informationsamt der Bundesregierung, Bonn

Ernannt:

Georg Hellack bei der Pressedokumentation, dem Pressearchiv und der Bibliothek des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung zum Regierungsrat (1. 12. 1970).

Land Baden-Württemberg

Durch das Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Rechnungsjahr 1970 (Stellenüberleitungsplan 1970) vom 3. 11. 1970 wurden mit Wirkung vom 1. 4. 1970 die Planstellen von Regierungsdirektor Prof. Dr. Hans Jänichen bei der Archivdirektion Stuttgart, Abt. Landesbeschreibung, und Staatsarchivdirektor Dr. Eberhard Gönner beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart von Bes.Gr. A 15 nach Bes.Gr. A 15a gehoben. Gleichzeitig wurden beim Generallandesarchiv Karlsruhe Archivoberamtmann Paul Fütterer (1. 4. 1970) zum Oberamtsrat und Regierungshauptsekretär Hanns Obert (1. 11. 1970) zum Amtsinspektor ernannt.

Ernannt:

Staatsarchivassessor Dr. Günter Cordes beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart, z. Zt. abgeordnet zum Landratsamt Heilbronn, unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Staatsarchivrat (3. 11. 1970),

die wissenschaftl. Angestellten bei der Archivdirektion Stuttgart, Abt. Landesbeschreibung, Dr. Klaus Haserodt (Nebenstelle Freiburg), Dr. Eugen Reinhard (Nebenstelle Heidelberg), Dr. Gerhard Kittelberger (Nebenstelle Tübingen) unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zu Regierungsräten (23. 11. 1970).

Versetzt:

Staatsarchivassessor Dr. Joachim Fischer vom Staatsarchiv Sigmaringen zum Hauptstaatsarchiv Stuttgart (1. 2. 1971).

Ausgeschieden:

Archivinspektoranwärterin Hildegard Pahl beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart auf eigenen Antrag (31. 12. 1970).

Verstorben:

Regierungsamtmann a.D. Otto Leybold, Stuttgart, früher beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart (7. 10. 1970).

Land Bayern

Ernannt:

Archivdirektor und Vorstand des Staatsarchivs Nürnberg Dr. Otto Puchner zum Oberarchivdirektor (28. 10. 1970),

Oberregierungsarchivrat Dr. Edgar Krausen beim Bayer. Hauptstaatsarchiv München zum Archivdirektor (10. 12. 1970),

Oberregierungsarchivrat und Vorstand des Geheimen Hausarchivs, München, Prof. Dr. Hans Rall zum Archivdirektor (10. 12. 1970).

Der vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus bestellte Prüfungsausschuß nahm in der Zeit vom 7. bis 17. 9. 1970 und am 12./13. 10. 1970 die Staatsprüfung (Anstellungsprüfung) für den höheren Archivdienst ab. Nach bestandener Staatsprüfung wurden zu Archivräten z. A. beim Bayer. Hauptstaatsarchiv München unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe ernannt: Rolf Funke, Dr. Johann Geier, Albrecht Liess, Dr. Gerhard Schwertl, Klaus Sturm und Joachim Wild (25. 11. 1970).

Die Archivamtmänner Fritz Mayer (1. 12. 1970) und Heinrich Ott (1. 11. 1970) beim Bayer. Hauptstaatsarchiv München zu Archivamtsräten,

die Archivoberinspektoren Anton Grau, Otto Mutzbauer, Alois Obermeier und Rudolf Pröbstle beim Bayer. Hauptstaatsarchiv München zu Archivamtmännern (1. 11. 1970),

Archivinspektorin Doris Schachenmayr beim Staatsarchiv Landshut zur Archivoberinspektorin (1. 11. 1970),

Archivinspektorin z. A. Christa Leitner beim Bayer. Hauptstaatsarchiv München zur Archivinspektorin (1. 11. 1970),

Regierungshauptsekretär Ludwig Sauermann beim Bayer. Hauptstaatsarchiv München zum Amtsinspektor (26. 10. 1970),

Oberrestaurator Hans Otto Schömann beim Bayer. Hauptstaatsarchiv München zum Technischen Inspektor (1. 11. 1970),

Restaurator Anton Sollinger beim Bayer. Hauptstaatsarchiv München zum Oberrestaurator (1. 11. 1970),

Regierungsassistent Richard Breitenstein beim Staatsarchiv Neuburg/D. zum Regierungssekretär (1.11.1970),

die Amtsmeister Johann Großkopf beim Staatsarchiv Nürnberg, Rudolf Lorenz beim Staatsarchiv Amberg und Franz Xaver Ohlinger beim Staatsarchiv Landshut zu Oberamtsmeistern (1. 12. 1970),

Betriebshauptwart Rudolf Haubner beim Staatsarchiv Würzburg zum Amtsmeister (1. 12. 1970),

Betriebsoberwart Erich Oberender beim Staatsarchiv Coburg zum Betriebshauptwart (1. 11. 1970).

Versetzt:

Archivassessor Alfred Tausendpfund vom Bayer. Hauptstaatsarchiv München an das Staatsarchiv Würzburg (1. 11. 1970),

Archivassessor Dr. Michael Renner vom Bayer. Hauptstaatsarchiv München an das Staatsarchiv Neuburg/D. (1. 1. 1971).

Änderung von Dienstbezeichnungen:

Gemäß § 1 Nr. 3 der Dritten Verordnung zur Änderung der Laufbahnverordnung vom 19. 11. 1970 (GVBl. S. 537) führen folgende Archivassessoren mit Wirkung vom 1. 1. 1971 die Dienstbezeichnung „Archivrat zur Anstellung (z. A.)": Dr. Karl-Otto Ambronn, Dieter Bernd, Dr. Johann Geier, Albrecht Liess, Dr. Gerhard Schwertl, Klaus Sturm (alle Allgemeines Staatsarchiv, München), Rudolf Funke (Kriegsarchiv), Dr. Hatto Kallfelz, Alfred Tausendpfund (beide Staatsarchiv Würzburg), Dr. Michael Renner (Staatsarchiv Neuburg/D.), Joachim Wild (Staatsarchiv für Oberbayern).

Techn. Obersekretär Andreas Roth führt mit Wirkung vom 1. 1. 1971 die Dienstbezeichnung „Restaurator".

Archivschule München

Zum *Vorbereitungsdienst (höherer Archivdienst)* zugelassen wurden mit Wirkung vom 1. 10. 1970 als Referendare unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf: Richard Bauer, Dr. Heinrich Dunkhase, Bernd Achim Fuchs, Hartmut Korn, Joachim Lauchs, Gerhard Leidel, Irmtraud Liebeherr, Johanna Liebel, Cornelia Mohr, Hermann Rumschöttel, Wolf Walter Schöffel, Bodo Uhl, Siegfried Wenisch, Hans Jürgen Wunschel.

Zum *Vorbereitungsdienst (gehobener Archivdienst)* zugelassen wurden als Archivinspektoranwärterinnen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf:

Barbara Heller (1. 10. 1970), Eva-Maria Laber (2. 11. 1970), Marie Luise Voigt (1. 10. 1970).

Freie Hansestadt Bremen

Ernannt:

Archivassessor Dr. Hartmut Müller beim Staatsarchiv Bremen zum Archivrat (1. 7. 1970).

Ausgeschieden:

Apl. Archivinspektorin Karen Bannier beim Staatsarchiv Bremen auf eigenen Wunsch (31. 12. 1970).

Freie und Hansestadt Hamburg

Ernannt:

Betriebshauptsekretär Werner Wiedenroth beim Staatsarchiv Hamburg zum Ersten Betriebshauptsekretär (A 9) (1. 1. 1971).

In den Ruhestand getreten:

Oberarchivrat Dr. Friedrich Schmidt beim Staatsarchiv Hamburg auf eigenen Antrag (28. 2. 1971).

Verstorben:

Oberarchivrat a.D. Prof. Dr. Hans Kellinghusen, früher beim Staatsarchiv Hamburg, im 86. Lebensjahr (8. 1. 1971).

Land Hessen

Ernannt:

Oberarchivrat Dr. Wolf-Heino Struck beim Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden wurde zum Archivdirektor ernannt und hat als solcher die Leitung des Archivs übernommen (26. 1. 1971),

Archivrat Dr. Walter Gunzert, Kommissarischer Leiter des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, zum Oberarchivrat (26. 1. 1971).

In den Ruhestand getreten:

Archivdirektor Dr. Otto Renkhoff, Leiter des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden, wegen Erreichung der Altersgrenze (31. 12. 1970).

Land Niedersachsen

Übergeleitet:

Ltd. Archivdirektor Dr. Carl Haase, Hannover, von BesGr. A 16 nach BesGr. B 3 LBesO (1. 4. 1969). Seine neue Amtsbezeichnung lautet: „Direktor der Staatsarchive".

Ernannt:

Archivinspektor z. A. Peter Bardehle beim Nieders. Staatsarchiv in Hannover zum Archivinspektor (20. 10. 1970).

Versetzt:

Archivoberrat Dr. Ottokar Israel vom Nieders. Staatsarchiv in Osnabrück an die Stadt Braunschweig (1. 11. 1970), um dort die Leitung des Stadtarchivs zu übernehmen.

Land Nordrhein-Westfalen

Ernannt:

Staatsarchivassessor Dr. Hans Schmitz beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf zum Staatsarchivrat (2. 1. 1971),

Staatsarchivreferendar Dr. Herbert Lepper beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf zum Staatsarchivassessor (29. 7. 1970),

Staatsarchivoberinspektor Werner Adrian beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf zum Staatsarchivamtmann (17. 12. 1970).

Land Rheinland-Pfalz

Ernannt:

Archivinspektorin Eva Schindelmayr beim Staatsarchiv Speyer zur Archivoberinspektorin (1. 12. 1970),

Archivinspektorin z. A. Kristine Werner beim Staatsarchiv Koblenz zur Archivinspektorin (1. 12. 1970),

Archivinspektoranwärter Norbert Heine beim Staatsarchiv Koblenz nach Bestehen der Laufbahnprüfung für den gehobenen Archivdienst zum Archivinspektor z. A. (16. 10. 1970).

Versetzt:

Archivinspektor z. A. Norbert Heine vom Staatsarchiv Koblenz an das Staatsarchiv Speyer (16. 10. 1970).

Saarland

Ernannt:

Oberlandesarchivrat Dr. Hans Walter Herrmann, Leiter des Landesarchivs Saarbrücken, zum Landesarchivdirektor (17. 12. 1970).

Land Schleswig-Holstein

Ernannt:

Archivangestellte Eva-Maria Reißmann beim Landesarchiv in Schleswig zur Archivinspektorin z. A. (1. 10. 1970).

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Ernannt:

Dr. Cécile Lowenthal-Hensel beim Geheimen Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zur Wissenschaftlichen Rätin z. A. (1. 12. 1970).

In den Ruhestand getreten:

Wissenschaftlicher Direktor beim Geheimen Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz Dr. Hans Branig (31. 12. 1970).

Stadtarchive und Archive sonstiger Gebietskörperschaften

Stadtarchiv Bochum: Stadtarchivdirektor Dr. Helmuth Croon ist wegen Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand getreten (31. 1. 1971).

Stadtarchiv Braunschweig: Archivoberrat Dr. Ottokar Israel vom Niedersächsischen Staatsarchiv in Osnabrück wurde an die Stadt Braunschweig versetzt und zum Archivdirektor ernannt (1. 11. 1970).

Stadtarchiv Duisburg: Stadtinspektor z. A. Klaus Plump wurde zum Stadtinspektor ernannt (11. 8. 1970).

Stadtarchiv Goch: Hermann Langenberg, Städt. Verwaltungsangestellter a.D., der von 1944 bis 1965 das Stadtarchiv Goch verwaltet und sich um seine Einrichtung im Steintor zu Goch nach dem Kriege sehr verdient gemacht hat, ist im Alter von 87 Jahren verstorben (2. 8. 1970).

Stadtarchiv Kiel: Dr. Jürgen Jensen, bisher Leiter der Archivabteilung des Archivs der Sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn, wurde zum Städt. Archivassessor ernannt (1. 1. 1971).

Stadtarchiv Mannheim: Stadtarchivassessor Dr. Jörg Schadt wurde unter Umwandlung des Beamtenverhältnisses auf Probe in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Stadtarchivrat ernannt (1. 8. 1970).

Stadtarchiv München: Archivdirektor Dr. Michael Schattenhofer wurde zum Oberarchivdirektor (B 2) (1. 4. 1969), Oberarchivrat Dr. Hubert Vogel zum Archivdirektor (A 16) (1. 4. 1969) und Archivrat Dr. Joseph Schrittenloher zum Oberarchivrat (A 14) (1. 10. 1970) ernannt.

Stadtarchiv Schwäbisch Hall: Stadtarchivrat Dr. Kuno Ulshöfer wurde zum Städt. Oberarchivrat ernannt (1. 12. 1970).

Stadtarchiv Solingen: Stadtoberamtsrat Heinz Löbbers hat als Nachfolger des ausgeschiedenen Stadtarchivars Louis Scherr am 1. April 1969 die Leitung des Stadtarchivs Solingen übernommen.

Presse-, Rundfunk- und Filmarchive

Presse- u. Informationsamt der Bundesregierung, Bonn: siehe unter *Bund*.

Saarländischer Rundfunk, Saarbrücken: Heinrich Rudnick ist aus dem Filmarchiv des Saarländischen Rundfunks ausgeschieden (31. 12. 1970).

Hochschulen, Wissenschaftliche Gesellschaften, Kommissionen und Institute

Oberkustos Dr. Bernhard Brilling beim Institutum Judaicum Delitzschianum der Universität Münster wurde zum Akademischen Oberrat ernannt (1. 7. 1970).
Ab Wintersemester 1970 hat Regierungsrat Dr. Klaus Haserodt bei der Abt. Landesbeschreibung der Archivdirektion Stuttgart einen Lehrauftrag über kartographische bzw. landeskundliche thematische Karten an der Universität Freiburg erhalten.

Stadtarchivdirektor Dr. Erich Meuthen, Aachen, ist vom Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen zum außerplanmäßigen Professor an der Technischen Hochschule Aachen ernannt worden (29. 1. 1971).

Dr. Walter Scherzer, Archivdirektor beim Staatsarchiv Bamberg, wurde vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit Urkunde vom 24. 11. 1970 zum Honorarprofessor der Archivkunde in der Philosophischen Fakultät der Universität Würzburg bestellt.

Stadtarchivdirektor Dr. Berent Schwineköper, Freiburg, wurde zum Ordentlichen Mitglied der Kommission für geschichtliche Landeskunde von Baden-Württemberg gewählt (bisher Korrespondierendes Mitglied).

Dr. Bernhard Zittel, Generaldirektor der Staatl. Archive Bayerns, München, wurde in den Wissenschaftlichen Beirat der Stiftung zur wissenschaftlichen Erforschung der Zeitgeschichte berufen.

Ehrungen

Ministerialrat Dr. Helmut Dahm, Düsseldorf, Vorsitzender des Vereins deutscher Archivare, wurde zum Ehrenmitglied der Historischen Sektion des Großherzoglichen Instituts von Luxemburg *(Institut Grand-Ducal de Luxembourg)* ernannt (20. 11. 1970).

Dr. Richard Moderhack, Archivdirektor a.D., langjähriger Leiter des Stadtarchivs, der Stadtbibliothek und der Öffentlichen Bücherei in Braunschweig, wurde von dem Niedersächsischen Ministerpräsidenten in Anerkennung von Verdiensten um das Land Niedersachsen das Verdienstkreuz erster Klasse des niedersächsischen Verdienstordens verliehen (1. 5. 1970).

Prof. Dr. Gerhard Pfeiffer, von 1939 bis 1960 Direktor des Stadtarchivs Nürnberg und seit 1961 Professor für fränkische und bayerische Geschichte an der Universität Erlangen, wurde im Februar 1970 von der Theologischen Fakultät der Universität Erlangen der Ehrendoktor verliehen. Im Dezember 1970 erhielt Prof. D. Dr. Pfeiffer den „Kulturpreis der Stadt Nürnberg 1970" für seine Verdienste um die Erforschung der Stadtgeschichte.

Archivrat Karl Schumm, Neuenstein, wurde anläßlich seines 70. Geburtstages zum Ehrenmitglied des Historischen Vereins für Württembergisch Franken ernannt.

Die philosophische Fakultät der Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen hatte ihm bereits zuvor die Ehrendoktorwürde verliehen.

Archivdirektor a. D. Dr. Heribert Sturm, Amberg, wurde mit Verleihungsurkunde vom 20. 10. 1970 durch den Bundespräsidenten das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Verschiedenes

Landesverwaltungsrat Dr. Kurt Schmitz bei der Archivberatungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland, Köln, war vom 30. Oktober bis 5. Dezember 1970 im Auftrag der Rheinischen Mission Barmen und der Archivberatungsstelle in Südwestafrika, um das Zweigarchiv der Rheinischen Mission aufzubauen (vgl. dazu dieses Heft Sp. 71).

Geburtstage

90 Jahre: Staatsarchivrat a.D. Prof. Dr. Johannes Schultze, Berlin (13. 5. 1971).

85 Jahre: Stadtarchivar a. D. Wilhelm Hommel, Schwäbisch Hall (1. 2. 1971).

75 Jahre: Stadtarchivarin a.D. Dr. Elisabeth Boer, Dresden (29. 4. 1971).

70 Jahre: Wiss. Archivar Dr. Martin Reuther, Bautzen (23. 6. 1971).

65 Jahre: Akadem. Oberrat Rabbiner Dr. Bernhard Brilling, Münster (3. 6. 1971). — Stadtarchivarin Dr. Ursula Niemann, Bielefeld (19. 6. 1971). — Städt. Archivdirektor Dr. Werner Schultheiß, Nürnberg (28. 4. 1971). — Stadtarchivar Heinrich Wilms, Remscheid (11. 4. 1971).

60 Jahre: Prof. Dr. Peter Acht, München (11. 6. 1971). — Archivamtmann Lothar Diemer, Bremen (6. 4. 1971). — Staatsarchivdirektor Dr. Wolfgang Huschke, Brühl (8. 5. 1971). — Stadtarchivar Joseph Lange, Neuß (4. 5. 1971). — Oberregierungsarchivrat Fritz Frhr. von Rehlingen, München (8. 5. 1971).

Nachrufe

Fritz Peters †

geb. Bremen 4. Mai 1903, gest. Bremen 24. März 1970

Am 24. März 1970 verstarb in Bremen der frühere Archivoberamtmann am Staatsarchiv Bremen Fritz Peters im Alter von 66 Jahren.

Wenn ein Mann genau ein halbes Jahrhundert an dem Archiv der Vaterstadt wirken kann, vom blutjungen Verwaltungslehrling und jahrgeldberechtigten Schreiber zum hoch geachteten Archivoberamtmann aufsteigt, sich durch fundierte landesgeschichtliche Veröffentlichungen einen Namen macht und durch die liebenswürdige Bereitwilligkeit, das umfassende archivarische Berufswissen an jedermann jederzeit uneigennützig weiterzugeben, allgemeine Beliebtheit erwirbt, in der Erscheinungen Flucht von Vorgesetzten und Kollegen in bewegten Zeiten als Büroleiter stets der ruhende Pol und das stabilisierende Element ist, nach seinem 50jährigen Dienstjubiläum, von langer und rastloser Tätigkeit ermattet, in den wahrlich wohlverdienten, dennoch weiteren Forschungen gewidmeten „Ruhestand" tritt und dann kurz danach den Pensionärstod stirbt, so wird ein solches Geschehen als ein Stück erschütternder menschlicher Tragik empfunden: die Trauer um Fritz Peters im Kreise aller alten Freunde und Mitarbeiter ist denn auch echt und tief.

Ein kleiner, zarter Mann, von empfindsamem Gemüt, aber beseelt von einem mächtigen Willen, Fleiß und Wissensdrang, den vor allem Hermann Entholt, sein lebenslang von ihm verehrter erster Chef und Lehrer, klug zu nähren und lenken wußte, hat sich der durch ein ungewöhnliches Gedächtnis ausgezeichnete Archivbeamte als Vertrauter seiner verschiedenen Vorgesetzten, als Berater und Freund unzähliger Benutzer des Staatsarchivs Bremen, als nie versagender heimatkundlicher Informant von Presse und Rundfunk, als uneigennütziger ehrenamtlicher Mitarbeiter in mancherlei Vereinen, namentlich im Vorstand der Historischen Gesellschaft zu Bremen, unentbehrlich zu machen gewußt.

Mit der Zeit drang Peters darüber hinaus mit eigenen Forschungen auf das ihm durch die praktische Berufsarbeit, eine erstaunliche Kenntnis der Archivbestände und den täglichen Umgang mit zahlreichen Gelehrten vertraut gewordene Feld der historischen Landeskunde vor. Neben zahlreichen kleineren heimatgeschichtlichen Aufsätzen in Zeitungen und Zeitschriften veröffentlichte er eine Reihe größerer Arbeiten von dauerndem Wert. Besonders nützlich und seiner statistischen Begabung gemäß sind seine Chroniken „Zwölf Jahre Bremen" (1921—1932 und 1933—1945; eine dritte, bei seinem Tode unvollendete, von 1945—1956 reichend, wird z. Z. zum Druck vorbereitet) oder seine noch von Hermann Entholt angeregten Forschungen zur bremischen Firmengeschichte.

Seine ganze Liebe aber galt dem als avantgardistische Bühne einst in Deutschland berühmten Bremer Schauspielhaus und dem fahrenden Volk des jahrhundertealten Freimarkts. Über jenes schrieb er — zusammen mit Wilhelm Berner — das prächtige Erinnerungsbuch „33 Jahre Bremer Schauspielhaus im Spiegel der Zeitkritik", über diesen eine reich bebilderte Monographie, die großen Anklang beim Publikum fand. Zum Mitglied der Historischen Kommission für Niedersachsen ernannt, hat er wertvolle Beiträge zu den Niedersächsischen Lebensbildern beigesteuert, wie auch vor allem zur Bremischen Biographie 1912—1962, um die er jahrelang, auch noch im Ruhestande, unermüdlich als Mitredaktor bemüht war.

Wer so wie Fritz Peters mit ganzer Kraft der Seele an seiner Vaterstadt und ihrer reichen Geschichte hing, sich mit ihrem Archiv in guten und schlechten Zeiten identifizierte und in seiner Arbeit aufging, der konnte die nimmermüde Feder einfach nicht niederlegen, es sei denn, daß Ermattung, Krankheit und Tod diesem immer strebenden Bemühen ein Ende setzten. Mit Fritz Peters ging einer der letzten Archivare der alten hanseatischen Schule dahin — in dem aus den Trümmern des Krieges erstandenen neuen Bremer Staatsarchiv, dessen Einweihung der um die Auslagerung und Bergung der bremischen Archivalien in und nach dem Zweiten Weltkriege hochverdiente Beamte zu seiner großen Freude noch erleben durfte, hat nach seinem Ausscheiden das rein sachliche System moderner Arbeitsrationalität den Geist patriarchalischer Traditionsgebundenheit verdrängt. Fritz Peters war kein Mann der kühl abwägenden Ratio, wohl aber des Gemüts — gerade das machte ihn für uns so liebenswert und unersetzlich.

Bremen Karl H. Schwebel

Walter Emil Vock †

geb. Saloniki 6. Okt. 1894, gest. München-Pasing 3. März 1970

Eine große Schar von Freunden, Kollegen und Mitarbeitern geleitete den Historiker und Direktor der staatlichen Archive i. R. Dr. Walter Emil Vock am 6. März 1970 zur letzten Ruhestätte auf dem Waldfriedhof zu München.

Vock wurde am 6. Oktober 1894 in Saloniki als Sohn eines deutschen Kaufmanns aus dem Rheinland geboren, besuchte die deutsche Schule seiner Geburtsstadt und anschließend das Realgymnasium in Ohligs-Wald, an dem er im Frühjahr 1914 die Reifeprüfung ablegte. Nach kurzem Studium der Archäologie an der Universität München nahm er als Kriegsfreiwilliger am Ersten Weltkrieg teil und geriet am 9. April 1917 in englische Kriegsgefangenschaft, aus der er erst am 11. Oktober 1919 entlassen wurde. Sogleich setzte W. E. Vock sein Studium — nunmehr „Historische Hilfswissenschaften" — fort. Nach kurzer Unterbrechung aus gesundheitlichen Gründen promovierte er am 30. Juli 1925 bei Prof. Rudolf v. Heckel zum Dr. phil. mit dem Thema „Die Kemptener Urkundenschreiber von 1330 bis 1381/82". Als Nebenfrucht seiner Dissertation erschien 1927 die Abhandlung „Der erste Bürgermeister von Kempten und seine Zeit" im „Allgäuer Geschichtsfreund", einer Zeitschrift, die noch weitere Veröffentlichungen aus seiner Feder abdruckte. Nach zweijähriger Ausbildung am Bayerischen Hauptstaatsarchiv zu München legte Vock im März 1929 mit gutem Erfolg die Staatsprüfung für den höheren Archivdienst ab. Nach kurzer Tätigkeit am Geheimen Staatsarchiv in München arbeitete er ab 1. November 1929 am Bayer. Staatsarchiv Neuburg a. d. D. und wurde am 1. Mai 1930 zum Staatsarchivrat befördert. Vier Jahre später folgte seine Rückkehr an das Bayerische Hauptstaatsarchiv in München. In den folgenden zehn Jahren wandte er sich mit ganzer Kraft drei großen Aufgaben zu: 1. Der Verkartung der Aktenabgaben aller bayerischen Ministerien, um durch Personen-, Orts- und Sachnachweise den Quellenstoff des 19. Jahrhunderts der Wissenschaft und Forschung zugängig zu machen; 2. Der Provenienzherstellung und Einzellegung der Urkunden für die drei großen Archivbestände Kurbayern, Pfalz-Neuburg und Oberpfalz; 3. Der Auslagerung und Sicherstellung aller Archivalien des Bayer. Hauptstaatsarchivs während des Zweiten Weltkrieges zusammen mit Staatsarchivdirektor Dr. Hans Pregler. Dazwischen lag seine Einberufung zur Wehrmacht im Herbst 1939. Erst Ende Dezember 1942 war er für Bergungsarbeiten wieder freigestellt. Schmerzlich war für Vock am Kriegsende der Verlust seiner Ministerialaktenkartei durch Kriegseinwirkung; tröstlich jedoch die Tatsache, daß die ausgelagerten Bestände den Zweiten Weltkrieg gut überstanden hatten. Nach dem Krieg, als es galt, in München das Archivwesen wieder neu aufzubauen — der alte Bau war durch Brand zerstört, die Archivalien auswärts untergebracht — wurde Vock am 1. April 1949 zum Staatsarchivdirektor ernannt und mit der Leitung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs betraut. Jetzt konnte er seine reichen Berufserfahrungen in breiter Form an die jüngere Generation weitergeben, besonders bei der Heranbildung des Nachwuchses in der Münchener Archivschule. Das tat er selbstlos und bescheiden wie immer. Seine Hauptsorge bei der Raumnot Münchens war, die ausgelagerten Bestände baldigst wieder nach München zurückzuführen, um die Archivalien der Forschung wieder zugängig zu machen. Gleichzeitig leitete er das Baureferat, und die ersten Pläne zur Schaffung eines Zentralbaues entstanden. Daneben war er unermüdlich eifrig mit der Fortführung der Urkundeneinzellegung beschäftigt. Alle diese Arbeiten führte er bis zur Versetzung in den Ruhestand mit zäher Energie durch, nachdem er am 1. Januar 1953 zum Direktor der staatlichen Archive ernannt worden war.

Als am 18. Oktober 1949 die Schwäbische Forschungsgemeinschaft mit dem Sitz in Augsburg begründet wurde, schlug ihn die Vorstandschaft zum Gründungsmitglied vor. In diesem Gremium vertrat er im Auftrag des Generaldirektors der staatlichen Archive Bayerns die Bayerische Archivverwaltung und wurde 1955 Mitglied der Vorstandschaft. Ihm oblag die Redaktion der Urkundenregesten. Die Bearbeitungsrichtlinien zu den Regestenveröffentlichungen hat Vock in enger Zusammenarbeit mit Berufskollegen erarbeitet. Mit den „Urkunden der Stadt Nördlingen (1233—1349)" wurde 1952 die Regestenpublikationsreihe eröffnet. Unter seiner Redaktortätigkeit erschienen bis 1965 neun starke Bände, darunter auch die von ihm bearbeiteten Urkunden des Hochstifts Augsburg (769 bis 1420), die bereits 1959 gedruckt vorlagen. Inzwischen war sein Gesundheitszustand so angegriffen, daß er die Redaktion der Urkundenregesten 1963 einem jüngeren Kollegen überlassen mußte und somit aus der Vorstandschaft ausschied. Aber es blieb sein altes, stets lebendiges Interesse an der Weiterführung dieses wissenschaftlichen Unternehmens bestehen. Bis zuletzt verfolgte er aufmerksam die Aufsätze und Artikel in den „Schwäbischen Blättern", die er selbst mit wertvollen Beiträgen bereicherte und zu deren Jahrgängen er z. T. Register anfertigte, bis die Kraft seiner Hände nachließ.

Vock war ein sehr fleißiger, gewissenhafter Archivar, allen Mitarbeitern gegenüber freundlich und wohlwollend gesinnt, den Besuchern und Bittstellern des Hauptstaatsarchivs in allen Anliegen eine entgegenkommende Persönlichkeit und stets hilfsbereit, auch außerhalb des Dienstbetriebes. Hinter seiner enormen Arbeitsfreudigkeit stand der zähe Wille, Begonnenes auch zu Ende zu führen. In den letzten Lebensjahren machte es ihm eine besondere Freude, noch den ersten fertigen Bauabschnitt des Münchener Zentralbaues besichtigen zu können.

Würzburg — Hermann Hoffmann

Verschiedenes

Neue Anschrift des Bundesarchiv-Zwischenarchivs

Die Außenstelle Zwischenarchiv des Bundesarchivs verlegt in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1971 ihren Sitz von Bonn-Bad Godesberg in einen neuerrichteten Zweckbau nach St. Augustin bei Bonn. Ihre Anschrift lautet künftig: Bundesarchiv, Außenstelle Zwischenarchiv, 5205 St. Augustin, Richthofenstraße 52, F. (02241) 24006.

Boo.

Fototechnische Tagung München 1971

Die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns veranstaltet in Verbindung mit dem Fototechnischen Ausschuß vom 21. bis 24. Juni 1971 eine fototechnische Tagung, deren Teilnehmerzahl (in erster Linie Leiter von Fotowerkstätten) ca. 30 nicht übersteigen soll. Im Mittelpunkt der Tagung stehen Fragen der Konservierung und der Reproduktion. Bisher konnten folgende Referenten aus der Fotoindustrie und von Archivverwaltungen gewonnen werden: die Herren Kirstein (Leverkusen), Hofmaier (München), Dr. Hemmerle (STA Landshut), Dr. Kohte (Bundesarchiv), Dr. Maurer (HStA Stuttgart), Diemer (StA Bremen) und Dr. Busley (HStA München). Ein Nachmittag ist für die Besichtigung des Agfa-Technikums München (Dr. Borke und Herr Frenzel) vorgesehen; ebenso besteht die Möglichkeit zum Besuch der Fa. Mikrofilm München (Dipl.-Ing. Hofmaier).

Die Unterbringung kann auf Wunsch zu günstigen Preisen in einem modernen Akademiegebäude erfolgen. Reisekosten, Tagegelder und Versicherungsschutz sind von den absendenden Stellen zu tragen (staatliche und nichtstaatliche Archive); außerdem wird ein angemessener Tagungsbeitrag zur Deckung unabweislicher Unkosten erhoben werden. Das genaue Tagungsprogramm wird im nächsten Heft des *Archivar* veröffentlicht werden. Anmeldungen sind an die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2, Arcisstraße 12, zu richten.

Frühjahrstagung der VDWW

Die diesjährige Frühjahrstagung der VDWW findet vom 5. (Anreisetag) bis 8. Mai 1971 in Marburg/Lahn statt. Tagungsstätte ist das dortige Hessische Staatsarchiv. Die beiden Arbeitstage sehen jeweils fünf Referate vor. Der erste steht unter dem Thema „Die Archive und die Wirtschaftsgeschichte" (Referenten: Prof. Dr. I. Bog, Archivdirektor Prof. Dr. K. Dülfer, Oberarchivrat Dr. K. Demandt, Oberarchivrat Dr. C. Cramer und Archivrat Dr. H. E. Korn), der zweite behandelt „Die Archivwissenschaft und die Archive der Wirtschaft" (Referenten: Archivrat Dr. O. Dascher, Archivrat Dr. F. Wolff, Archivrat Dr. E. G. Franz, Wiss. Oberrat Dr. O. Fröhlich und Oberarchivrat Dr. W. A. Eckhardt). Die Mitgliederversammlung ist für den 7. Mai, 15 Uhr, angesetzt. Den Abschluß der Tagung bildet eine Exkursion am 8. Mai (vormittags).

Anmeldungen und eventuelle Rückfragen sind zu richten an die Geschäftsstelle der VDWW Duisburg-Hamborn, August-Thyssen-Hütte AG, Werksarchiv. (V)

Archivalienausstellungen*

Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart und das Stadtarchiv Schwäbisch Hall veranstalteten gemeinsam eine Ausstellung über den Reformator *Johannes Brenz* anläßlich seines 400. Todesjahres[1]. Sie wurde in Schwäbisch Hall vom 11. bis 27. September und in Stuttgart vom 30. Oktober bis 18. Dezember 1970 gezeigt. Da die reformerische Tätigkeit Brenz' nicht nur den religiösen, sondern auch den gesellschaftlichen und staatlichen Bereich prägend beeinflußte, wurde die Ausstellung zu einer Dokumentation der Renaissance und Reformationszeit in Südwestdeutschland überhaupt. Den Grundstock bildete eine repräsentative Auswahl der Briefe, Gutachten und Publikationen von Brenz und anderen führenden Persönlichkeiten seiner Zeit. Zur optischen Auflockerung wurden zeitgenössische Städteansichten, Porträts, Chroniken und Autographen, aus didaktischen Gründen Schaubilder, Genealogien und statistische Übersichten eingefügt. Ein Katalog bietet kurze Erläuterungen zu den insgesamt 216 Exponaten[2], unter denen sich auch wertvolle Leihgaben befanden. Presse, Rundfunk und Fernsehen haben, z. T. mehrfach, über die Ausstellung berichtet. Insgesamt besichtigten etwa 3780 Besucher (Stuttgart: 2030 und Schwäbisch Hall: 1750) die Ausstellung. In Stuttgart wurden 55, in Schwäbisch Hall 27 Gruppen, vorwiegend Schulklassen, geführt. Nachdem Vertreter des Oberschulamtes der Ausstellung „keine Chance" auf Beachtung vorausgesagt hatten (mit dem Hinweis auf die derzeitige Krise des Geschichtsunterrichts), war die Aufgeschlossenheit und das Interesse vieler Schüler überraschend. (Nach einem Bericht von Hans-Martin Maurer.)

„*Bayern und die deutsche Einigung 1870/71*" ist das Thema der Ausstellung, in der das Bayerische Hauptstaatsarchiv München des 100. Jahrestages der Reichsgründung am 18. Januar 1871 gedenkt[3]. Die etwa 200 Ausstellungsstücke — Archivalien, Lithographien, Flugblätter, Münzen und Medaillen — sollen die Einigungsbemühungen seit der Auflösung des Alten Reiches 1806 in ihren einzelnen Etappen über den Deutschen Bund, den Zollverein und den Norddeutschen Bund unter Hervorhebung des Anteils Bayerns daran veranschaulichen. Ihre Auswahl sowie die Erstellung des umfangreichen, jedes Exponat detailliert beschreibenden und in einen größeren Zusammenhang stellenden Katalogs lag in den Händen von Hermann-Joseph Busley[4].

Zu der anläßlich der Wiedereröffnung der Burg Trausnitz von dem Bayerischen Staatsarchiv Landshut gezeigten Ausstellung „*Niederbayern als Staat (1255—1505)*"[5] liegt nunmehr auch ein ausführlicher, ebenfalls von Erich Stahleder bearbeiteter Katalog vor. Der Verf. gibt einleitend einen Abriß der Geschichte des selbständigen Niederbayern und erläutert dann die einzelnen Ausstellungsstücke in zeitlicher Folge[6].

---

* Der vorliegende Beitrag berücksichtigt alle Archivalienausstellungen, die der Schriftleitung seit Erscheinen des letzten Berichts zu diesem Thema (*Der Archivar* Jg. 23, 1970, H. 4, Sp. 439—444) bekannt geworden sind.

[1] Vgl. auch *Der Archivar* Jg. 23, 1970, H. 4, Sp. 439.

[2] Johannes Brenz 1499—1570. Reformator und Organisator der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Eine Gedächtnisausstellung zum 400. Todesjahr. Durchgeführt vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Bearbeitet von Hans-Martin Maurer und Kuno Ulshöfer. Ausstellungsverzeichnis 1970.

[3] Vgl. *Der Archivar* Jg. 23, 1970, H. 4, Sp. 439f.

[4] Bayern und die deutsche Einigung 1870/71. Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München zum 100. Jahrestag der Reichsgründung am 18. Januar 1871. München, 18. Januar — 28. Februar 1971. Ausstellung und Katalog: Hermann-Joseph Busley. Ausstellungskataloge der bayerischen staatlichen Archive. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Schriftleitung: Rudolf M. Kloos. Nr. 6. Neustadt an der Aisch [1971].

[5] Vgl. *Der Archivar* Jg. 23, 1970, H. 4, Sp. 440.

[6] Niederbayern als Staat (1255—1505). Ausstellung des Bayerischen Staatsarchivs Landshut zur Wiedereröffnung der Führungsräume der Burg Trausnitz 1970. Ausstellung und Katalog: Erich Stahleder. Ausstellungskataloge der bayerischen Staatlichen Archive. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Schriftleitung: Rudolf M. Kloos. Nr. 5. Neustadt an der Aisch [1970].

Das Niedersächsische Staatsarchiv Hannover eröffnete im November 1970 im Historischen Museum am Hohen Ufer eine Archivalienausstellung zu dem Thema „*Alte Karten und Pläne aus dem niedersächsischen Staatsarchiv in Hannover. Die Karte im Dienst staatlicher Planung und Verwaltung vom 16. bis 19. Jahrhundert*". Gezeigt wurden rund 80 Karten aus folgenden staatlichen Aufgabengebieten: Allgemeine Verwaltung und Landesplanung, Zehnten und Steuern, Grenz- und Hoheitsverwaltung, Wasser- und Straßenbau, Städte- und Festungsbau. Zusammengetragen wurde sie von Ruth Gebauer, die auch den vervielfältigten 26 Seiten umfassenden Führer dazu schrieb[7].

Der Beginn der Neuordnung des Stadtarchivs Crailsheim durch den Archivpfleger W. M. Dienel war der Anlaß zu einer kleinen Archivaliensonderschau im dortigen Rathaus, die interessierten Bürgern der Stadt *aus den Schätzen des Archivs* besonders aufschlußreiche Stücke, wie z. B. das seit 1437 geführte Baum-Amtsregister, ein Wachbuch aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, ein Beispiel für die zahlreich überlieferten Spital-Pfleg-Rechnungen aus dem 17. Jahrhundert, das Kopialbuch der Stadt mit Urkundenabschriften von 1394 bis 1644 u. a. m. vor Augen führen sollte. (Nach einem Bericht aus dem „Hohenloher Tageblatt" vom September 1970.)

In einer Ausstellung von Urkunden und Akten, Grafiken, Ölbildern, Fotos und Schautafeln, Landkarten und Plänen aus dem Stadtarchiv und Stadtmuseum Ludwigshafen gedenkt Siegfried Fauck des dortigen Stadtteils *Hemshof*, der im vergangenen Jahr auf eine 1200jährige Geschichte zurückblicken konnte. Der kleine von ihm erstellte Katalog bringt eine Chronik der wichtigsten Ereignisse und umreißt die Bedeutung des „Hemshofes" besonders als Wohnbezirk der Arbeiter der BASF[8].

Die 1970 im Oberen Gewandhaus des Rathauses der Stadt Lüneburg gezeigte Archivalienausstellung war dem Thema „*Italien und Schweden im Blickpunkt Lüneburgs*" gewidmet, das insofern von aktuellem Interesse ist, als die Stadt heute den Handel mit Schweden wieder aktivieren möchte und für den Mai dieses Jahres eine italienische Woche plant. Hildegard Thierfelder hat die 15 Exponate geschickt ausgewählt und in einem kleinen Katalog erläutert[9].

Im Rahmen der festlichen Begehung des Beethovenjahres in Bad Mergentheim veranstaltete das dortige Stadtarchiv vom 23. bis 30. September 1970 die Ausstellung „*Der junge Beethoven*", die mit mehr als 120 Exponaten an die interessierte Öffentlichkeit trat. Darüber hinaus wurde ab 17. Dezember in einem größeren Schaukasten des städtischen Kultur- und Verkehrsamts die Ausstellung „*Der junge Beethoven in Bad Mergentheim*" gezeigt. (Nach einem Schreiben des Bürgermeisteramts Bad Mergentheim).

Neben der großen Hegelausstellung[10] veranstaltete das Stadtarchiv Stuttgart 1970 noch drei kleinere Ausstellungen zu den Themen „*Großbaustellen in Stuttgart*" (Graphiken von Alfred Gabel) vom 30. Januar bis 1. März, „*Karl Bleyle*" anläßlich des 90. Geburtstages des in Stuttgart verstorbenen Komponisten vom 6. November bis 6. Dezember und „*Romantisches Württemberg*", Grafiken aus dem 19. Jahrhundert, vom 15. Dezember bis 28. Februar 1971. (Nach einem Bericht von Kurt Leipner.)

Das Thurn und Taxissche Zentralarchiv Regensburg beteiligte sich 1970 zusammen mit mehreren europäischen Postverwaltungen an zwei internationalen Ausstellungen, die vom Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen, Bonn, ausgerichtet worden sind: an der *SABRIA 70* (Offizielle Klasse der Postverwaltungen auf der nationalen Briefmarkenausstellung Saarbrücken, 29. April bis 3. Mai 1970) und an der internationalen Ausstellung *Philatelie und Postgeschichte* in Freiburg vom 3. bis 10. November 1970. Auf der Saarbrücker Ausstellung wurden insbesondere solche Archivalien gezeigt, die das Verhältnis der kaiserlichen Reichspost und der Thurn und Taxisschen Lehnposten zu den verschiedenen Reichs- und Bundesgliedern an Saar und Mosel sowie zu Frankreich für die Zeit vom ausgehenden 16. Jahrhundert bis zum Ende der Thurn und Taxis-Post 1867 veranschaulichen[11]; bei der Freiburger Ausstellung stand die Darstellung der Postentwicklung in Baden, im vorderösterreichischen Postkommissariat Freiburg sowie in mehreren Schweizer Kantonen im Vordergrund[12]. Eine dritte Ausstellung „*Thurn und Taxis — Postdokumente und Postwertzeichen aus dem Fürstlichen Zentralarchiv Regensburg*" in Pforzheim vom 2. bis 11. Oktober 1970 wurde ausschließlich vom Fürstlichen Haus veranstaltet. Es handelte sich dabei um eine kleinere Wiederholung der Frankfurter Ausstellung von 1967, die allerdings neues Material auf den Gebieten der Vorphilatelie und der philatelistischen Dokumentation bot[13]. (Nach einem Bericht von Max Piendl.)

Wie erst jetzt bekannt wird, zeigte das Österreichische Staatsarchiv Wien vom 6. November 1968 bis 31. Januar 1969 in einem Saal im Gebäude des Kriegsarchivs die Ausstellung „*50 Jahre Republik Österreich in Dokumenten*". Diese Ausstellung, die sich bemühte, mit dem in den fünf Abteilungen beruhenden Material eine zeitgeschichtliche Dokumentation aufzubauen, die nicht nur in der älteren Generation die Erinnerung an überstandene schwere Zeiten wachrufen, sondern auch die Jugend ansprechen und ihr begreiflich machen sollte, daß die gezeigten Exponate als Zeugen einer in das moderne Leben weiterwirkenden Vergangenheit zu verstehen seien, erfreute sich regen Zuspruchs. Rund 160 Schriftstücke wurden ausgestellt, hinzu kamen Schaubilder, Karten, Plakate und Flugblätter. Zweckmäßige Beschriftung und ein hektographierter Katalog boten die erforderlichen Erläuterungen. (Nach einem Bericht von Walter Goldinger in den *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* Bd. 22, 1969, Wien 1970, S. 348—350.)

Düsseldorf — Ingrid Joester

[7] Alte Karten und Pläne aus dem Niedersächsischen Staatsarchiv in Hannover. Die Karte im Dienst staatlicher Planung und Verwaltung vom 16. bis 19. Jahrhundert. Eine Archivalienausstellung des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover, bearb. von Ruth Gebauer. Vervielf., 26 S. [1970].

[8] 1200 Jahre Hemshof. Ausstellung des Stadtarchivs Ludwigshafen am Rhein. Gestaltung der Ausstellung und des Katalogs: Siegfried Fauck. [1970].

[9] Italien und Schweden im Blickpunkt Lüneburgs. Archivalienausstellung 1970 des Stadtarchivs im Oberen Gewandhaus des Rathauses. Ausstellung und Katalog: Hildegard Thierfelder.

[10] Vgl. *Der Archivar* Jg. 23, 1970, H. 4, Sp. 440.

[11] Vgl. die Beilage zum Ausstellungskatalog Nationale Briefmarkenausstellung SABRIA 70, 29. April bis 3. Mai 1970. Offizielle Klasse der Postverwaltungen und Postmuseen, Saarbrücken, Kongreßhalle.

[12] Vgl. Prospekt: Internationale Ausstellung Philatelie und Postgeschichte, Freiburg 3. bis 10. November 1970.

[13] Vgl. Prospekt: Ausstellung: Postdokumente und Postwertzeichen aus dem Fürstlichen Zentralarchiv Regensburg Thurn und Taxis. Pforzheim, Reuchlinhaus vom 3. bis 11. Oktober 1970.

Nachrichten
über privates Archiv- und Sammlungsgut *

Das Geheime Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz hat auf Auktionen des Hauses Stargardt u. a. ein Konvolut von 72 eigenhändigen Briefen König *Friedrichs I.* an seine Stiefschwester Elisabeth aus den Jahren 1688 bis 1712 und ein Konvolut mit 64 Briefen *Wilhelms I.* an den Oberst Eugen von Röder aus den Jahren 1822 bis 1843 erworben, ferner 20 Briefe (1826—1842) Wilhelms I. an den Oberst Leo Frh. von Lützow. (Nach: Preußischer Kulturbesitz. Mitteilungen Nr. 13 vom 31. März 1970, S. 4ff.)

Der Nachlaß des preußischen Ministerpräsidenten und Reichsministers Dr. h.c. *Adam Stegerwald*, Vorsitzender des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes, befindet sich als Adam-Stegerwald-Archiv in Köln-Deutz, Ferdinandstraße 16. Die Anschrift lautet: Adam-Stegerwald-Archiv, c.o. Stegerwald-Stiftung, 5 Köln-Deutz, Stegerwaldstraße 9. Die Stegerwald-Stiftung verwaltet das Archiv, für das ein gedrucktes Bestandsverzeichnis vorliegt (Stegerwald-Archiv. Inhaltsübersicht. Zusammenstellung und Bearbeitung: Helmut J. Schorr. 63 S.[1]).

Eine kurze Charakterisierung des Nachlasses des Berliner Regierenden Bürgermeisters *Otto Suhr*, der sich seit März 1968 im Landesarchiv Berlin befindet, bringt Hans J. Reichhardt in der *Internationalen wissenschaftlichen Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung* H. 9, Dezember 1969, S. 75f.

Die Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz konnte mit Hilfe von Stiftungen der Wirtschaft den Nachlaß der Dichterin *Annette von Droste-Hülshoff* für 400000,— DM übernehmen. Die Briefe und Manuskripte befanden sich bisher im Besitze der Familie. Es handelt sich um Material, das weitgehend unbekannt geblieben ist. (Nach: DFW. Dokumentation, Fachbibliothek, Werksbücherei 18, 1969/70, H. 3, S. 111.)

In Bingen, der Geburtsstadt *Stefan Georges*, ist im Jahre 1968 in dem nach ihm benannten Gymnasium eine Stefan-George-Gedenkstätte eingerichtet worden. Sie enthält die nachgelassene Bibliothek des Dichters, Bilder aus dessen Besitz und weitere Erinnerungsgegenstände. Zahlreiche Bücher, Bilder und Graphiken sind mit Widmungen zeitgenössischer Autoren und Künstler versehen. (Nach einer Mitteilung des Stefan-George-Gymnasiums in Bingen/Rh.).

Das Freie Deutsche Hochstift / Frankfurter Goethe-Museum ersteigerte auf Auktionen in Hamburg und Marburg einige bedeutende *Goethe*-Handschriften, darunter vier ungedruckte Originale.

In Ergänzung zu dem kürzlich erworbenen Nachlaß *Gerhart Hauptmanns* hat die Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz weitere Autographen des Dichters angekauft, die nicht zum Nachlaß gehörten und sich im Besitze seines ältesten Sohnes Ivo Hauptmann befanden. (Nach: Preußischer Kulturbesitz. Mitteilungen Nr. 12 vom 8. Dezember 1969, S. 20.) Ferner ist an sie der Nachlaß des Schriftstellers *Arno Holz* übergegangen, der bedeutsames Material zur jüngeren deutschen Literatur enthält. (Nach: DFW. Dokumentation, Fachbibliothek, Werksbücherei Jg. 18, 1969/70, H. 3, S. 111.)

Das *Heine-Archiv* in Düsseldorf hat mit der Nationalbibliothek in Paris eine Vereinbarung über den Mikrofilmaustausch von Heine-Handschriften getroffen. Damit steht in Düsseldorf für die Vorbereitung der historisch-kritischen Heine-Gesamtausgabe auch das Pariser Material zur Verfügung. Außerdem konnte das Archiv kürzlich wertvolle Heine-Autographen erwerben, darunter zwei Briefe Heines und ein Exemplar von seinem ersten Werk „Gedichte" mit handschriftlichen Notizen.

Das *Hölderlin-Archiv* befindet sich jetzt wieder in der neu erbauten Landesbibliothek in Stuttgart. Es war vor deren Zerstörung im Zweiten Weltkrieg nach Bebenhausen ausgelagert worden.

Prof. Dr. Ernest Reinhold hat an der *University of Alberta* in Edmonton (Kanada) ein umfangreiches *Georg-Kaiser-Archiv* aufgebaut.

Im Niembsch-Hof der Stadt Stockerau ist ein *Nikolaus-Lenau-Archiv* — in erster Linie eine Bibliothek mit Arbeitsraum — eingerichtet worden. Die Leitung der Sammlung hat Dr. Karl Gladt von der Wiener Stadtbibliothek übernommen, die die umfassendste Sammlung von Autographen und Manuskripten des Dichters verwaltet.

Der Landesbibliothek in Oldenburg wurde der umfangreiche literarische Nachlaß der Dichterin *Alma Rogge* (1894—1969) zur Verfügung gestellt. (Nach: DFW. Dokumentation, Fachbibliothek, Werksbücherei Jg. 18, 1969/70, H. 2, S. 80.)

Ina Seidel hat dem Deutschen Literaturarchiv im Schiller-Nationalmuseum in Marbach den handschriftlichen Nachlaß von *Heinrich Seidel* übergeben. Der Erzähler ist vor allem durch seinen Roman „Leberecht Hühnchen" bekannt geworden. Der Nachlaß umfaßt zahlreiche Prosa- und Gedichtmanuskripte, zeitgeschichtliche Dokumente und Korrespondenzen, die ein Spiegelbild des Berliner Bildungsbürgertums in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts geben.

Die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, deren Archiv- und Bücherbestände an die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek übergehen, konnte das *Archiv von Prof. Eggers* in Rostock erwerben, das 3600 Briefe bedeutender Dichter, Maler, Zeichner und Musiker aus dem 19. Jahrhundert enthält. Prof. Eggers war einer der Zentralfiguren einer literarischen Gesellschaft in Berlin, die sich „Der Tunnel über der Spree" nannte, und Herausgeber der Tunnelzeitschrift „Argo". Die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek erweiterte mit diesem Archiv ihre umfangreiche Handschriftensammlung.

Wie bereits an anderer Stelle im *Archivar* (H. 2/3, 1970, Sp. 265) erwähnt, bringt das *Westfälische Literaturarchiv, Hagen, Mitteilungsheft* Nr. 1 (Sept. 1968) S. 22ff. Angaben über die dort befindlichen Nachlässe von *Hermann Wette, Hans Roselieb* und *Karl Hermann Limberg*.

Ein *Arnold-Zweig-Archiv* und eine Arnold-Zweig-Gedenk- und -Arbeitsstätte wird nach einem Beschluß des DDR-Ministerrats von der Deutschen Akademie der Künste in (Ost-)Berlin errichtet werden.

Das Landesarchiv Berlin konnte in diesem Jahr die umfangreiche *Theatergeschichtliche Sammlung Matthes* erwerben (Mitt. des Landesarchivs Berlin).

Eine etwa 100 Stück umfassende Briefsammlung des ersten Oldenburger Theaterintendanten *Christian Ludwig Starklof* (1789—1850) hat die Landesbibliothek Oldenburg übernommen. (Nach: DFW. Dokumentation, Fachbibliothek, Werksbücherei Jg. 18, 1969/70, H. 2, S. 80.)

Das Dumont-Lindemann-Archiv in Düsseldorf hat 15000 Theaterfotos der Fotografin *Liselotte Strelow* erworben. Sie halten u. a. die siebenjährige Düsseldorfer Gründgens-Ära fest. (Nach: Düsseldorfer Hefte 15, 1970, H. 8, S. 15.)

---

* Wo keine Quelle angegeben ist, beruhen die Meldungen auf Angaben in der Tagespresse.

[1] Die nach Erscheinen der Übersicht erworbenen Stücke (Nachtragsband) sind auf einem Einlageblatt erfaßt.

Ein *Archiv der ostdeutschen Theater* wurde in Eßlingen aufgebaut. Es ist vor eineinhalb Jahrzehnten aus einer kleinen Ausstellung erwachsen und verdankt seine Bestände der Sammeltätigkeit von Herbert Winkler-Lindenberg.

Der Hamburger Schriftsteller und Theaterhistoriker Paul *Möhring*, der ein *theatergeschichtliches Archiv* vor allem zur Hamburger Theatergeschichte aufgebaut hat, hat kürzlich alle *Friedrich Hebbel* betreffenden Unterlagen dem Hebbel-Museum in Dithmarschen übergeben.

Den bereits vorhandenen umfangreichen Nachlaß des Komponisten *Ferruccio Busoni* konnte die Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz durch den Kauf einer Privatsammlung ergänzen, die zum größten Teil aus der Hinterlassenschaft seiner verstorbenen Witwe herrührt. Hierüber wie über weitere Neuerwerbungen an Musikautographen berichtet das *Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz* V, 1967 (Köln und Berlin 1968), S. 274—280, und VI, 1968 (Köln und Berlin 1969), S. 223—229.

Das *Lortzing-Archiv* der Lippischen Landesbibliothek in Detmold hat durch den Erwerb der Sammlung von Karl Lortzing, einem Urneffen des Komponisten, eine wesentliche Bereicherung erfahren. Die Sammlung besteht aus Briefen, Textbüchern, Bildern u. a. m. Sie betrifft neben Albert Lortzing auch dessen Familie. (Nach: A. Ebert, Neuerwerbung des Lortzing-Archivs. In: Heimatland Lippe Jg. 1969, H. 5, S. 189f.)

Als Depositum des Landes Berlin wurde dem Mendelssohn-Archiv der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz eine wertvolle Nachlaß-Sammlung der Familie *Mendelssohn* übergeben. Sie enthält u. a. bisher unbekannte Briefe Moses Mendelssohns an seinen Freund und Verleger Friedrich Nicolai sowie 30 Briefe des Komponisten Felix Mendelssohn-Bartholdy.

Im Archiv des Wiener Männergesangvereins sind 21 bisher unbekannte Handschriften *Franz Schuberts* ermittelt worden, darunter sechs Menuette.

Die Autographen *Robert Schumanns*, die sich heute wie die anderen Autographen, Handschriften und Nachlässe der ehemaligen Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf (heute: Universitätsbibliothek Düsseldorf) im *Heine-Archiv* der Stadt Düsseldorf befinden, beschreibt Paul Kast in der Festschrift „200 Jahre Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf 1770/1970" (Veröffentlichungen der Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf. 6. Düsseldorf 1970) S. 121—135.

Die Louis-Spohr-Gedenk- und -Forschungsstätte in Kassel hat kürzlich verschiedene Musikhandschriften des Komponisten und Geigers *Louis Spohr* (1784—1859) sowie seinen vollständigen Briefwechsel mit dem Breslauer Komponisten und Orgelvirtuosen Adolf Friedrich Hesse erworben.

Der 88jährige Komponist *Igor Strawinsky* beabsichtigt, einen großen Teil seiner Dokumente und Manuskripte, darunter die Partitur von *Le sacré du printemps*, zu verkaufen. Als Verkaufspreis hat er 3,5 Millionen Dollar angesetzt. Es handelt sich um ungefähr 7600 handschriftliche Seiten und etwa 17000 verschiedene Dokumente. (Nach: Open. Vaktijdschrift voor bibliothecarissen, literatuuronderzoekers, bedrijfsarchivarissen en documentalisten Jg. 3, 1971, 2, S. 122.)

Das Stadtarchiv Bonn konnte im Februar 1970 von einem Münchener Antiquariat 200 *Elly-Ney*-Briefe aus der Zeit von 1903 bis 1910 ankaufen. (Mitteilung des Stadtarchivs Bonn.)

Der Münchner Stadtrat hat beschlossen, das *Kubin-Archiv* von Kurt Otte aus Hamburg für die Städtische Galerie im Lenbachhaus zu erwerben. Es enthält neben vielen Zeichnungen, farbigen Originalen und Lithos 18 Skizzenbücher, 31 Tagebücher und Hunderte von Briefen und Karten sowie Dokumentationsmaterial, das Otte seit 1927 planmäßig in Ergänzung seiner Bestände gesammelt hat.

Das *Bauhaus-Archiv* soll von Darmstadt nach Berlin verlegt werden. Der Berliner Senat will einen Neubau für das Archiv mit Gesamtkosten bis zu 6 Mill. Mark errichten. Die Übersiedlung ist für den kommenden Sommer vorgesehen. Bis zur Fertigstellung des von Walter Gropius entworfenen Gebäudes wird das Archiv voraussichtlich in Berlin-Charlottenburg, Schloßstraße 1, untergebracht werden.

Ein *Heidegger-Archiv* wird in Verbindung mit Prof. Dr. Martin Heidegger im Deutschen Literaturarchiv im Schiller-Nationalmuseum in Marbach/Neckar aufgebaut. Einige seiner handschriftlichen Manuskripte hat der Philosoph bereits übergeben.

Wie an anderer Stelle im *Archivar* (Jg. 22, 1969, Sp. 454) berichtet, wurden die Nachlässe der Historiker *Hektor Ammann* und *Erich Keyser* vom Institut für vergleichende Städtegeschichte in Münster/W. erworben.

Die Stadtbibliothek Wuppertal erhielt jetzt einen Teilnachlaß des Archäologen und Architekten Prof. Dr. *Wilhelm Dörpfeld* (1853—1940). U. a. befindet sich darin seine Korrespondenz mit Wilhelm II. aus der Zeit seines Exils in Amerongen bzw. Doorn. (Nach: Romerike Berge. Zeitschrift für Heimatpflege im Bergischen Land. Jg. 20, 1970, S. 86.)

Einen Hinweis auf die Mediziner-Nachlässe in der Niedersächsischen Landesbibliothek zu Hannover (*Martin Fogel* 1634—1675, *Johann Georg Zimmermann* 1728—1795, *Heinrich Meibom* 1638—1700, bzw. Gesamtnachlaß der Gelehrtendynastie Meibom) gibt Karl-Heinz Weimann in seinem Aufsatz „Medizingeschichte in der Niedersächsischen Landesbibliothek zu Hannover" in: DFW. Dokumentation, Fachbibliothek, Werksbücherei Jg. 18, 1969/70, H. 1 (siehe S. 29.)

Es sei hier auch bereits die kürzlich erschienene Veröffentlichung über die *Archive der Deutschen Akademie der Künste zu (Ost-)Berlin*[2] angekündigt, die einen begrüßenswerten Überblick über die Bestände der Akademie vermittelt. *Der Archivar* wird an anderer Stelle näher auf die Publikation eingehen. (V)

Mietmagazin für Akten mit Kundendienst

Vor einiger Zeit lud ein Unternehmer zahlreiche Behörden und Firmen in der Bundesrepublik ein, künftig ihre archivreifen Akten gegen eine angemessene, nach den Stellmetern berechnete Miete in seinem privaten Archivmagazin einzulagern, das er im Euro-Industriepark in München errichtet hat. Wenig später zeigte sich der findige Geschäftsmann, der sich als ein Rationalisierungsfachmann von hohen Graden entpuppte, beim Berichterstatter enttäuscht darüber, daß die angesprochenen Behörden nicht auf seine Einladung eingingen. Er hatte übersehen, daß die staatlichen Behörden sein Angebot nicht annehmen konnten, da sie verpflichtet sind, ihre archivreifen Akten dem zuständigen Staatsarchiv anzubieten. Den angebotenen Archivraum hätte höchstens eine staatliche oder städtische Archivverwaltung anmieten können.

[2] Die Archive der Deutschen Akademie der Künste zu Berlin. Informationen zur Archivarbeit auf den Gebieten Literatur, Musik, darstellende und bildende Kunst. Gesamtredaktion: Dr. Gerhard Seidel. Hrsg. vom Präsidium der Deutschen Akademie der Künste zu Berlin. (1970). 40 S.



Aktenmagazin der Firma „rega", München

Trotz dieser ersten Enttäuschung dürfte nach unserer Überzeugung der Büroorganisator H. Wegener aus München und Inhaber der „rega" (Registratur und Archivgesellschaft m.b.H., 8 München 45, Ingolstädter Straße 68 Block B/10) mit seinem Angebot zur „Einlagerung von Archiven und Registraturen, Bearbeitung und Durchforstung" sowie „Erstellung von Registraturplänen" Erfolg haben. Die Idee, von privater Seite Archivraum geschäftsmäßig anzubieten, dürfte hier zum erstenmal in der Bundesrepublik verwirklicht worden sein (nach einem Hinweis des Kollegen Renting, dem ich dafür danke, wurde vor einiger Zeit auch in Belgien ein derartiges „Privatarchiv" eröffnet).

Herr Wegener hat beim Abtasten des Marktes offensichtlich jene Bedarfslücke entdeckt, die vor Jahren bereits amerikanische Unternehmer in Los Angeles und in anderen Wirtschaftszentren der USA durch Errichtung von Mietmagazinen mit täglichem Kundendienst, u. a. per Hubschrauber, zu schließen suchten. Sie war entstanden durch den steigenden Anfall von Akten in Verwaltung und Wirtschaft, dem ein mangelndes Angebot an Archivraum gegenüberstand.

Eine Zeitlang erhoffte man sich alles Heil von der Mikroverfilmung des anzuliefernden Archivguts und dem anschließenden Einstampf der verfilmten Akten. Inzwischen hat es sich aber herumgesprochen, daß die Verfilmung kurzlebiger Akten viel zu teuer kommt, jedenfalls teurer ist als der Bau von ausreichendem Magazinraum. Bei Herrn Wegener kam noch ein anderer Gesichtspunkt dazu: er hatte bei seinen reichen Kontakten mit Industrie- und Wirtschaftsbetrieben festgestellt, daß viele Registraturen und — sofern vorhanden — ebenso häufig Werksarchive unsachgemäß verwahrt und unrationell betreut werden. Gleichzeitig möchte er mit seinem vollklimatisierten und staubfreien Magazin, das z. Z. bei 30 cm Tiefe 15 km Stellfläche für Akten enthält und mit einem Höchstmaß an Sicherheit gegen Feuer, Wasser und Einbruch ausgestattet ist, den Mietern alle jene Sicherheitsgarantien geben, die sie schon um der hohen Kosten willen für den Einbau und laufenden Unterhalt derartiger Anlagen im eigenen Bereich kaum investieren dürften. In diesem Zusammenhang überrascht es, daß die zuständige Branddirektion bei dem kubusförmigen Neubau, in dem Herr Wegener sein Magazin einrichtete, auf dem Einbau von Sprinkler-Anlagen bestand, obwohl die Erfahrungen der Nachkriegszeit (u. a. zu hohe Wasserschäden) eindeutig gegen diesen zweifelhaften Schutz sprechen[1]. Herr Wegener hat diesen behördlichen „Schönheitsfehler" inzwischen durch den Einbau von Sprühbatterien mit CO_2 wieder ausgeglichen.

Die mehrgeschossige sehr stabile Stahlregalanlage der Firma Dexion, Herford (s. Abb.) trägt sich selbst. Die Doppelregale werden geschickt durch ein engmaschiges Drahtgitter längs halbiert, so daß die Luft ungestört zirkulieren kann. Die gewinkelten Regale mit verschraubten Ablageböden sind im vorliegenden Fall zu vertreten, da sie auf die Einlagerung von genormten Akten abgestimmt sind, also nicht mehr verstellt werden müssen. Archiven, deren Archivgut im Format häufig wechselt, ist von derartigen Regalen mit verschraubten Fächern dringend abzuraten, zumal die führenden Regalfirmen sich inzwischen auf Drängen der Archivverwaltungen auf Böden umgestellt haben, die auf Laschen oder Stahlleisten locker aufruhen

[1] Nach Auffassung von Brandfachleuten verlangen „Plattensilos" mit ihren oft 20 und mehr Meter hohen Regalen ohne Zwischenböden den Sprinklerschutz. Offensichtlich rechnete die Brandpolizei die hier beschriebene mehrgeschossige Regalanlage mit Gitterrost zu dieser Kategorie von Magazinen. Vgl. Rudolf Büssem, Automatische Löschanlagen. In: Brandschutztagung der Bayer. Versicherungskammer. München 1968, S. 25—29.

und daher jederzeit mühelos bis zum Abstand von 25 mm versetzt werden können.

Die Einlagerung des Schriftguts sowie die Ausleihe auf Abruf — eine Versicherung hat bereits mehrere Millionen Akten eingelagert — setzen eine Reihe von Arbeitsgängen voraus, die Herr Wegener sinnvoll angeordnet hat. Zunächst prüft er beim ersten Kontakt mit dem künftigen Kunden (z. B. Banken, Versicherungen, Großbetriebe mit hohem Registraturanfall), ob mit den einzulagernden Akten auch der Registraturplan übernommen werden kann oder ein neuer entwickelt werden muß. Die Akten werden nach einem Code-System übernommen, das im Kern auf dem *numerus currens* aufbaut. Dieses Verfahren garantiert gleichzeitig eine Kontrolle der übergebenen Aktenbehälter, nicht aber der einzelnen Schriftstücke im Behälter. Bei wichtigen Aktenvorgängen läßt sich jedes Schriftstück einzeln erfassen, indem die Code-Nummer nach dem Dezimalsystem untergegliedert wird. Neues Schriftgut wird grundsätzlich beim Kunden übernommen und von eingearbeiteten Kräften im Magazin eingelagert.

Mitarbeiter des abliefernden Kunden dürfen nur in Begleitung einer Vertrauensperson der „rega" das Magazin betreten, nachdem sie zuvor einen Lichtbildausweis erhalten haben. Auf Wunsch werden dem Kunden benötigte Akten in kürzester Frist ins Haus geliefert und nach Gebrauch wieder zurückgebracht. Durch diesen Kundendienst erhöht sich die Lagermiete geringfügig. Die Ausleihe regelt ein Lochkartenverfahren, das den Leihtag wie den Namen des Empfängers festhält und zugleich die Daten für die Gebührenberechnung liefert.

Neben dem reinen Verwahren von Akten scheidet die „rega" auch nicht mehr archivwürdige Akten aus, die sie anschließend im Reißwolf vernichtet.

Die Geheimhaltung scheint uns bei diesem neuartigen Archiv-Kundendienst garantiert, da das Personal der „rega" überprüft und vereidigt ist. Die Erfahrung hat inzwischen gezeigt, daß diese konzentrierte Form der Akteneinlagerung in einer Großregalanlage, die in Kürze erweitert werden soll, eine Kostenersparnis bis zu 40% gegenüber der „Selbstversorgung" durch die einzelnen Firmen erbringt, wobei neben dem Stellraum auch Personal eingespart wird. Umgekehrt stehen dem Kunden seine Akten jederzeit auf Abruf zur Verfügung. Ob und wieweit auch Städte und Gemeinden auf diesem Weg ihr Archivgut sicherstellen können, wäre noch zu prüfen.

München — Bernhard Zittel

Statuten und Mitgliederverzeichnis der IAdA

Die Internationale Arbeitsgemeinschaft der Archiv-, Bibliotheks- und Graphikrestauratoren (IAdA) hat ein neues Statut erhalten. Der Text ist als Vervielfältigung dem vorläufigen Protokoll der IAdA vom 10. Dezember 1970 beigegeben. An dieser Stelle sei § 2 des Statuts „Zweck der Arbeitsgemeinschaft" wiedergegeben:

„a) Die IAdA, die ausschließlich gemeinnützigen Zielen und Aufgaben dient, bezweckt die fachliche Fortbildung der Restauratoren, die Förderung des Nachwuchses und den gegenseitigen Erfahrungsaustausch.
b) Sie pflegt die Verbindung mit nationalen und internationalen Einrichtungen, die auf dem gleichen Gebiete bestehen.
c) Zu den Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft gehört auch die Vertretung der beruflichen Interessen und die Pflege der Kollegialität.
d) Die Arbeitsgemeinschaft erfüllt ihre Aufgaben durch Zusammenarbeit der Mitglieder, durch Arbeitstagungen und Ausstellungen, durch Fachausschüsse und Arbeitskreise und die Herausgabe eines Informationsblattes.
e) Publikationsorgan der Arbeitsgemeinschaft ist das Informationsblatt ‚Mitteilungen der IAdA'."

Die obige Vervielfältigung bringt im Anschluß an das Statut das Mitgliederverzeichnis der Arbeitsgemeinschaft nach dem Stande vom 15. November 1970. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder beträgt 170, die der außerordentlichen 42. (V)

Das Recht zur Herstellung von fotomechanischen Vervielfältigungen

Das „Rahmenabkommen über die Herstellung von fotomechanischen Vervielfältigungen in gewerblichen Unternehmen zum innerbetrieblichen Gebrauch zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels e. V. und dem Bundesverband der Deutschen Industrie e. V." ist ersetzt worden durch den „Gesamtvertrag zwischen der Inkassostelle für urheberrechtliche Vervielfältigungsgebühren, GmbH, Frankfurt/M. und dem Bundesverband der Deutschen Industrie e. V., Köln". Der Wortlaut des Vertrages und Erläuterungen dazu sind abgedruckt in der Zeitschrift *Dokumentation, Fachbibliothek, Werksbücherei* Jg. 19, 1970, S. 9—14. (Vgl. zu den rechtlichen Fragen der fotomechanischen Vervielfältigungen auch die Hinweise in: Der Archivar Jg. 21, 1968, Sp. 215—230 und 494, Jg. 22, 1969, Sp. 244, Jg. 23, 1970, Sp. 324.)

Düsseldorf — Irmgard Lange

Möglichkeiten der EDV für die genealogische Forschung

Auf dem 22. Deutschen Genealogentag 1970 in Ulm wurden im Rahmen der Arbeitstagung am 12. September auch Berichte und Informationen über die Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) für die genealogische Forschung gegeben. Dieses Thema war in Fachkreisen schon seit einigen Jahren diskutiert worden. Neue Anregungen zu diesem Problem erhielten die zahlreichen deutschen Teilnehmer am Weltkongreß für Genealogie im August 1969 in Salt Lake City (Utah), USA, die sich von der großzügigen Verwendung moderner technischer Hilfsmittel bei der Auswertung genealogischen Quellenmaterials durch die dortige genealogische Gesellschaft überzeugen konnten[1]. Auch in der Fachliteratur waren Anregungen und Überlegungen hierzu erschienen. So hatte W. Schaub in der Zeitschrift *Genealogie* (Bd. 10, Jg. 19, H. 6, Juni 1970, S. 129—133) „Grundsätzliche Gedanken über eine genealogische Datenbank in Deutschland" entwickelt. H. F. Friedrichs berichtete in der gleichen Zeitschrift (H. 4/1970, S. 97/98) über die amerikanischen Erfahrungen bei der EDV-Auswertung des Census für 1820 im Staate Ohio und beschrieb in H. 7/1970 alle Möglichkeiten der „Datenverarbeitung im Dienste der Familienkunde". Im *Archivar* (H. 2/3, 1970, Sp. 312—226) konnte H. H. Russ am Beispiel einer Gemeinde seine Methoden und Ergebnisse bei der „Verkartung von Kirchenbüchern mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen" vorführen.

In Ulm nun stellte Dr. Tiefenbacher (Eglhartig) in einem einleitenden Referat aufgrund eigener Versuche, bei der Erforschung seiner weit verstreuten Vorfahren zu schnelleren Ergebnissen zu kommen, es als wünschenswert

[1] Vgl. den Bericht in: Der Archivar Jg. 23, 1970, Sp. 109ff.

dar, zunächst die Kirchenbücher zu verfilmen. Die Filme sollten an einem Ort zentralisiert und das aus diesen aufgearbeitete und in Lochschrift übertragene Material den Datenspeichern der verschiedenen Länder zur Verfügung gestellt werden. Da dieses Unternehmen zwar technisch durchführbar ist, aber an den Kosten scheitern werde, schlug er vor, bei der Auswertung möglichst viele Fakten für möglichst viele Forschungsfragen auch anderer Disziplinen bereitzustellen, um damit die Wirtschaftlichkeit der Datenverarbeitungsanlagen zu ermöglichen. Seiner Ansicht nach könnte innerhalb von 10 bis 20 Jahren alles Material aus den vorhandenen Kirchenbüchern für die Datenbank vorbereitet sein.

C. Dittel (München) wies auf die Nutzung moderner Hilfsmittel auch für die einzelnen Mitglieder der genealogischen Vereine hin, die ihre Ahnenlisten auf Randlochkarten übertragen könnten. Er regte die Bildung eines Ausschusses an, der die Möglichkeiten der Nutzung und des Einsatzes von Datern prüfen sollte.

Dr. W. Schaub (Oldenburg) betonte die Notwendigkeit, als Vorbereitung für die EDV Material über Kleinfamilien bereitzustellen. Als unbedingt notwendig hielt er die Zusammenarbeit mit der Genealogischen Gesellschaft in Salt Lake City, sowie mit anderen EDV-Zentren in Deutschland. Er schlug die Bildung einer Fachkommission vor.

Abschließend betonte Dr. H. F. Friederichs (Frankfurt a. M.), daß sich von den Geisteswissenschaften keine so für die Datenverarbeitung eignet wie die Genealogie, da deren Ergebnisse auch statistisch für viele Möglichkeiten auswertbar sind. Bei den gegebenen Verhältnissen ist es jedoch entscheidend, die Datenverarbeitung so einfach und so billig wie möglich durchzuführen. Schon die Auswahl unter den verschiedenen Systemen ist wichtig. Das Fassungsvermögen und die Arbeitsgeschwindigkeit der neuesten Universal-Computer sind so groß, daß die Eingebung nur lohnt, wenn entsprechend reichhaltiges Material bereitsteht. Daher braucht die Vorbereitung die meiste Zeit und ist sie nur in Gemeinschaftsarbeit möglich. Für den einzelnen Genealogen hingegen ist eine möglichst nach einheitlichem System erarbeitete Randlochkarte am praktischsten. Während die Methodik der EDV im naturwissenschaftlichen Bereich ständig erweitert und verbessert wird, bedienen sich die Geisteswissenschaften naturgemäß in weit geringerem Maße dieses technischen Hilfsmittels. Erste Versuche werden mit Erfolg etwa im Bibliothekswesen unternommen.

Theoretisch gibt es verschiedene Möglichkeiten zur Nutzung der EDV. So kann z. B. der Inhalt eines Kirchenbuches auf Lochstreifen übertragen und über Magnetbänder in den Dater gegeben werden. Damit erhält man jedoch nur Einzeldaten. In gewissen Computersystemen kann man diese Einzelangaben kombinieren. Das ist die einfachste und zugleich teuerste Methode, weil immer nur ein Zeichen abgerufen werden kann. Eine andere Methode benutzt man in den USA, wo z. B. bei der Verarbeitung des Census im Staate Ohio das Material vor der Eingabe in das Lochband nach Kleinfamilien vorgeordnet wird. Bei anderen Datern wiederum erscheint das bereits eingespeicherte, gesuchte Datum in Klartext auf einem Bildschirm; beim Lesen kann man Ergänzungen und Berichtigungen dazu geben und dieses Ergebnis zusammenspeichern lassen. Die Entwicklung auf diesem Gebiet ist noch im Fluß.

Schon jetzt gibt es Datenfernstationen. Es wäre also in Zukunft durchaus möglich, aus einer zentralen Kartei benötigte Daten auf telefonischem Wege abzurufen. Verschiedene Organisationen erhalten heute schon aus ihrer Zentrale über Bildschirm einen Klartext. So utopisch diese Möglichkeiten auch erscheinen mögen, sie könnten dennoch in absehbarer Zeit verwirklicht werden. Die Durchführbarkeit sollte daher so bald wie möglich in einem Modellversuch erprobt werden.

Nach einer lebhaften Diskussion wählte die Hauptversammlung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände eine Kommission aus den Herren Dichtel (München), Dr. Friederichs (Frankfurt) und Dr. Schaub (Oldenburg), die ihre Arbeit inzwischen aufgenommen hat.

Braunschweig — Ottokar Israel

Reisetagebücher im Archiv der Stadt Wigan

Im Archiv der Stadt Wigan, das zur dortigen Hauptbibliothek gehört, befindet sich eine Sammlung von Reisetagebüchern, die sogenannte „Edward Hall Collection". Sie wurde dem Stadtarchiv 1949 von Edward Hall übergeben, der sie kürzlich durch eine jüngere Abgabe erweitert hat und zukünftig noch ergänzen wird. An dieser Stelle seien die Tagebücher, die Deutschland berühren, aufgeführt[1]. Am Schluß der jeweiligen Beschreibungen ist die Archivsignatur angegeben.

1. Reisetagebuch von Montague Garrard Drake, 16. Mai 1710 — 3. Sept. 1711, nicht regelmäßig geschrieben. Er berichtet über Reisen durch die Niederlande und Italien, z. T. auch Frankreich und Deutschland. Der Verfasser gibt ein Bild vom Leben der Studenten und den sozialen Verhältnissen. — D/DZ.EHC/144.
2. Tagebuch des Korporals William Todd (1725—1763), 2 Bde. erhalten, Bd. 1: Juni 1745 — Dezember 1758, Bd. 2: April 1761 — Januar 1762 (Bd. 3 und 4 fehlen), Abschrift von seiner Tochter Peggie Todd. Das regelmäßig geschriebene Tagebuch betrifft u. a. seine Erlebnisse während des Siebenjährigen Krieges, bei den Feldzügen in Deutschland unter Viscount Grandby. Vgl. C. T. Atkinson, Journal of the Society for Army Historical Research, Summer und Autumn numbers, 1951. — D/DZ.EHC/164.
3. Tagebuch von Anna Walker (1763—1814), Ehefrau von General George Townshend Walker (1764—1842) 6 Bde. 9. Juli 1789 — 12. Februar 1814 (mit Lücken für die Jahre 1794, 1795 und 1800). Vor allem spiegelt sich darin seine militärische Zeit, u. a. in Spanien, wider. Das Ehepaar besuchte während der Napoleonischen Kriege Berlin. — D/DZ.EHC/1-6.
4. Tagebuch des Thomas Moore, 19. März 1805 — 18. Oktober 1806, 174 Seiten. Als Kaufmann reiste er während der Napoleonischen Kriege ins Ausland, um dort Geschäfte zu betreiben. Er kam durch Danzig, Elsionore, Hull, Riga, Petersburg, Stockholm, Kopenhagen und Göteborg. Das Tagebuch ist wirtschaftshistorisch von Bedeutung. — D/DZ.EHC/57.
5. Tagebuch eines unbekannten Schreibers, 29. Juni — 6. Oktober 1826. Es berichtet über eine Reise durch die Niederlande, Deutschland und die Schweiz mit Hinweisen auf die Kirchen, Schlösser, Museen usw. Betr. u. a. Heidelberg und Wiesbaden. — D/DZ.EHC/156.
6. Tagebuch (1826—1844) eines Pfarrers, der jedes Jahr auf dem Kontinent Urlaub macht, gute Kulturkenntnisse hat und intelligent beobachtet; er ist durch Frankreich, Deutschland, die Schweiz, Italien usw. gekommen. — D/DZ.EHC/147 u. 148.

[1] Vgl. auch G. A. Knight B.A., Diaries concerning Holland and surrounding countries. In: Nederlands Archievenblad Jg. 74, 1970, S. 269—273.

7. Tagebuch des Pfarrers William Williams, der bei einer Rheinfahrt in die Schweiz, wo er vom August bis Oktober 1833 verblieb, ins Rheinland gekommen war. In Frankreich hielt er sich in Tours und Paris auf. Er beschreibt die Kirchen, Klöster, Museen usw., Lebensweisen und insbesondere das deutsche Panorama. — D/DZ.EHC/198.
8. Tagebuch der Ehefrau des Pfarrers Frewen Moor, 30. April — 23. Juni 1890. Sie beschreibt eine gemeinsame Reise nach Wiesbaden zu Dr. Pagenstecher, der ihren Mann an den Augen operierte. Das Ehepaar besuchte auch Schwalbach und Heidelberg. — D/DZ.EHC/139.
9. Tagebuch der Ethel Clementi, „Musical Diary", 1901—02, Bd. 1. Sie schildert ihre musikalische Erziehung in London und Dresden, wo sie bei Herrn Lauterbach lernte. Das Tagebuch enthält viele Bilder und Konzert- und Opernprogramme. — D/DZ.EHC/184.

Zu Auskünften über die Tagebücher steht der Unterzeichnete, Archivar der Stadt Wigan (Anschrift: Central Library, Rodney Street, Wigan, Lancashire, England), gern zur Verfügung.

Wigan — Gershom Arthur Knight

Symposion des Österreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung

Der Österreichische Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung hält vom 20. bis 23. Oktober 1971 in Linz ein Symposion mit dem Thema „Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert — Entwicklungen und Funktionen" ab. Es ist als Fortsetzung der ebenfalls in Linz durchgeführten Tagung „Stadtarchive und Stadtgeschichtsforschung" gedacht, die im September 1961 im Anschluß an den 39. Deutschen Archivtag stattfand (vgl. den Bericht im *Archivar* Jg. 15, 1962, Sp. 39ff.). Das vorläufige Programm des Symposions sieht neben einem Referat über die Situation der österreichischen Stadtgeschichtsforschung die Behandlung der Städte folgender Gebiete vor: Mitteldeutschland, Mittelrheingebiet, Südwestdeutschland, Bayern, Franken, Ungarn, Böhmen, Polen, Nieder- und Oberösterreich, Kärnten und Steiermark.

Interessenten werden gebeten, Einladungen direkt bei dem Österreichischen Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung, Postfach 320, A-4010 Linz, anzufordern.

Mitteilungen des Vereins deutscher Archivare

Jahresbeitrag für den VdA

Mitgliederbeiträge für den Verein deutscher Archivare, Koblenz, werden erbeten auf das Postscheckkonto des Vereins: PSA Stuttgart 63694. Der Jahresbeitrag beläuft sich auf 15,— DM, bei Nichtbezug des Mitteilungsblattes „Der Archivar" auf 10,— DM.

Den Eingang der Überweisung bestätigt der Schatzmeister des VdA jeweils durch Zusendung der neuen Mitgliedskarte.



Das ist er!

der Ozalid-Duplizierfilm!

Seit etwa 35 Jahren schon führe ich im Bundesgebiet die Sicherungsverfilmung alter Urkunden- und Aktenbestände auf 35 mm Film durch. Es ist bekannt, daß dieser erste Film infolge seiner Empfindlichkeit zu Lesezwecken nicht benutzt werden kann. Man bedient sich deshalb des Ozalid-Duplizierfilms, den es in 2 verschiedenen Sorten gibt. Dieser Film ist kornlos, ergibt deshalb hervorragende Konturenschärfe. Selbst feinste Details werden einwandfrei wiedergegeben. Außerdem ist der Film unbegrenzt haltbar. Der lfd. Meter kostet DM 1,15. Fragen Sie an bei

Gebr. Gatermann, 41 Duisburg-Hamborn, Passage

HERMANN EITZEN
HISTORISCHE SIEGEL
741 · REUTLINGEN · FACH 15

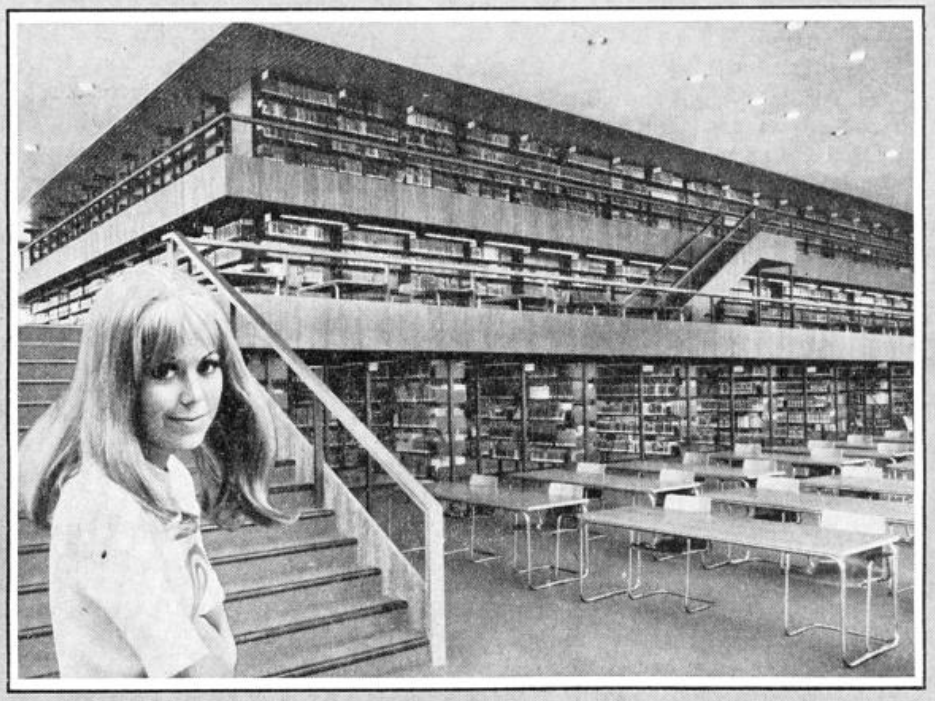
Auf dem Archivtag in Ulm sahen Sie eine Ausstellung meiner Arbeiten:
Handabformungen mittelalterlicher Siegel nach Ihren Originalen oder meinen Negativen.
Näheres und Listen sende ich gerne unverbindlich.

Bei der Stadt Mönchengladbach — 155000 Einwohner, Ortsklasse S — ist sofort eine **A 9/10-Stelle** im Stadtarchiv zu besetzen.

Dem Bewerber obliegt vornehmlich die Einrichtung und Betreuung des Verwaltungsarchivs.

Bewerber mit Prüfung für den gehobenen Archivdienst richten ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Stadtverwaltung 405 Mönchengladbach — Personalamt — Postfach 85.

Bibliotheken sind Schatzkammern des menschlichen Geistes. (Leibniz.)



Das Wissen der Welt ist in ihnen gesammelt: Was gestern war. Was heute ist. Was morgen sein könnte.

Bücher. Werte aus Papier: Gedruckt, gesammelt und aufbewahrt. In Pohlschröder-Magazinen. Und der Club der Erfolgreichen nutzt diese Werte. Denn Wissen ist Macht. Und Pohlschröder sorgt dafür, daß dieses Wissen auch den Erfolgreichen von morgen zur Verfügung steht. Durch optimale Bibliotheks-organisation und -Einrichtungen. Ob es sich um die klassische Dreiteilung in Magazin, Verwaltung und Benutzung handelt. Oder um die Flexibilität der Räume. Pohlschröder liefert das Passende. Von den verschiedensten Regalsystemen bis zum Tresor für Kostbarkeiten.

Pohlschröder. Ausrüster für Bibliotheken. Schlüssel zum Club der Erfolgreichen.



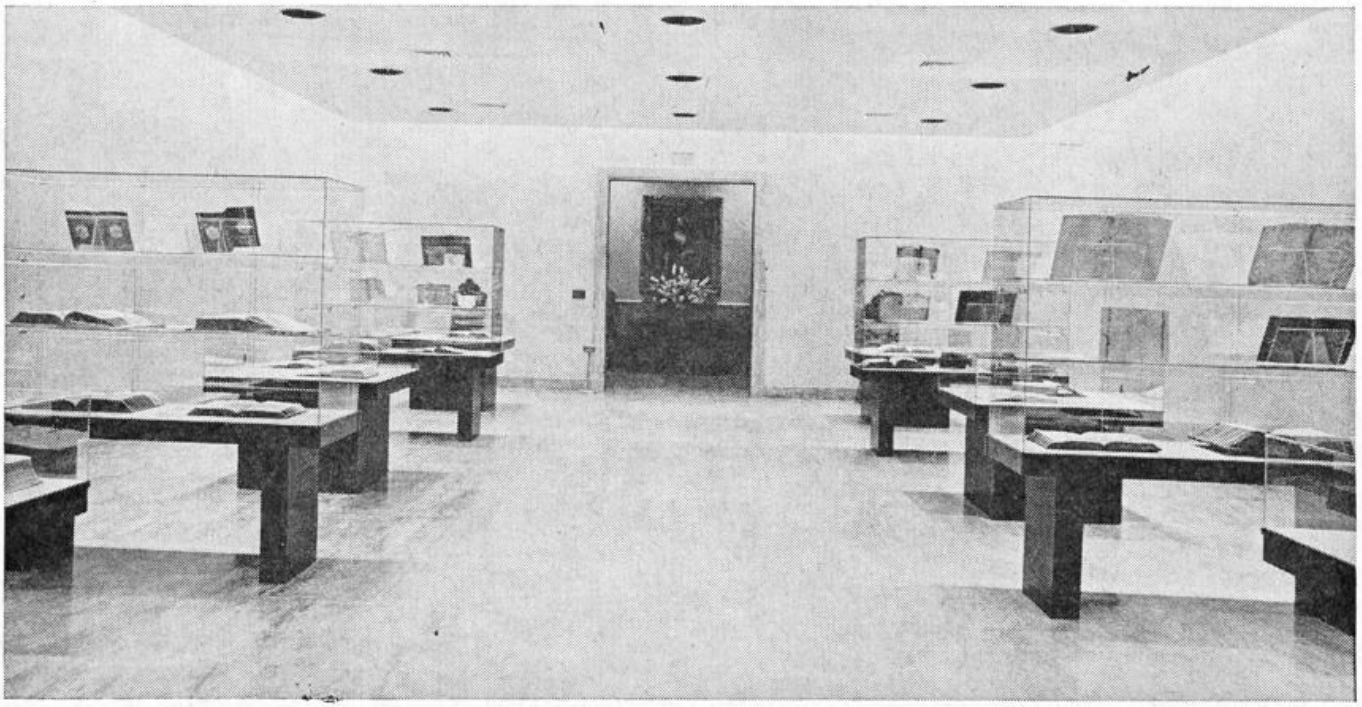
Pohlschröder

Pohlschröder & Co. KG.
46 Dortmund
Hannöversche Straße 22
Telefon (0231) 54011

Sagen Sie uns, wie wir unsere Bibliothek optimal organisieren und einrichten können.

Name: _____
Firma: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____

GANZGLAS-VITRINEN für Archive, Bibliotheken und Museen



Linda Hall Libray Kansas City USA

seit Jahrzehnten bewährt
und bekannt durch
hervorragende Qualität

- staubdicht
- zeitlos in der Form
- ausgereift in der Konstruktion
- klimatisierend
- Serien oder Maßarbeit

Fordern Sie bitte Prospekt GGV an

GLASBAU HEINRICH HAHN 6 Frankfurt a. M. · Hanauer Landstr. 211 · Tel.: Sa-Nr. (0611) 490741-44

STADT DUISBURG

Eine moderne Großstadtverwaltung — 460000 Einwohner — Ortsklasse S — sucht für die wissenschaftliche landes- und stadtgeschichtliche Bibliothek des Stadtarchivs (ca. 10000 Bände)

1 Bibliotheksoberinspektor(in)

Bes.-Gruppe A 9/10 LBesG oder
Vergütungsgruppe Vb/IVb BAT

Voraussetzung: Diplomprüfung für den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken.

Aufgabengebiet: Verwaltung der Institutsbibliothek, Katalogisierung, Ankauf und Tauschverkehr, Dokumentation.

Bewerbungen mit Lichtbild, Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften und Nachweisen über die bisher ausgeübten Tätigkeiten werden unter Angabe der Kennziffer 4122 erbeten an

Oberstadtdirektor — Personalamt —
41 Duisburg, Kuhstraße 6

Dokumentar/Archivar

mit Prädikatsdiplom als Dipl.-Politologe, staatl. Abschlußprüfung z. Archivar, mehrj. Berufserfahrung als wissensch. Mitarbeiter i. sozialwiss. Dokumentation, guten engl. u. franz. Sprachkenntnissen, sucht verantwortliche Position im polit., wirtsch. oder sozialwiss. Bereich.

Angebote erbeten unter A 4123
an Verlag F. Schmitt oHG., 52 Siegburg, Postfach 243.

Der Prot. Landeskirchenrat der Pfalz in Speyer sucht für sein Archiv

eine(n) Verwaltungsangestellte(n)

Bewerber(innen) sollen in der Lage sein, genealogische Auskünfte zu erteilen und die Geschäftsstelle des Archivs zu betreuen. Außerdem sind die Geschäfte der Amtsbibliothek zu führen. Bewerber(innen) mit abgeschlossener Ausbildung für den Archivdienst werden bevorzugt. Andere Bewerber(innen), die an Archivarbeiten interessiert sind, können auch berücksichtigt werden; der Besuch einer Archivschule wird ermöglicht.

Für die Angestellten des Landeskirchenrates gilt der Bundesangestelltentarifvertrag (BAT). Darüber hinaus wird eine Behördenzulage gewährt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Nachweis der bisherigen Tätigkeit) werden erbeten an den

Prot. Landeskirchenrat der Pfalz,
672 Speyer, Domplatz 5

Persönliche Vorstellung nur nach besonderer Aufforderung.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Firma

K. H. Benatzky, 3 Hannover, Vahrenwalder Str. 190 bei.

Wir bitten um freundliche Beachtung.

Bei der Stadt **Lünen** (73000 Einwohner) ist in ihrem historisch bedeutsamen Archiv, dessen Bestände bis in das 13. Jahrhundert zurückreichen, die Stelle des

Stadtarchivars

zu besetzen.

Für die Stelle kommen jüngere Bewerber mit Prüfungen für den gehobenen Archivdienst oder einer entsprechenden Befähigung in Betracht. Sie müssen in der Lage sein, ein größeres Kommunalarchiv selbständig zu leiten.

Erwünscht sind praktische Erfahrungen im Archivdienst und Sprachkenntnisse in Latein, Französisch, Englisch und Mittelniederdeutsch.

Die Vergütung erfolgt nach Vergütungsgruppe IVb BAT; bei Vorliegen der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen nach Besoldungsgruppe A 9/10 LBesG. Bei Bewährung wird eine Höhergruppierung nach Verg.-Gr. IVa BAT bzw. eine Beförderung zum Amtmann (Bes.-Gr. A 11) vorgenommen.

Die Stadt Lünen liegt am Nordrande des Reviers und erfüllt Brückenfunktionen zum ländlichen Münsterland. Höhere Schulen für Jungen und Mädchen, Realschulen und andere Bildungseinrichtungen sind ebenso vorhanden wie ein reges kulturelles Leben mit eigenem Theater.

Bewerbungen mit Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften und lückenlosem Tätigkeitsnachweis werden bis 4 Wochen nach Veröffentlichung erbeten an den

Oberstadtdirektor — Personalamt — 4628 Lünen.

Die Universitätsstadt Bielefeld

am Teutoburger Wald (170000 Einwohner) sucht möglichst zum 1. Juli 1971 einen

Stadtarchivar

als Leiter des Stadtarchivs und der angeschlossenen Heimatbücherei.

Die Stadt Bielefeld ist der Mittelpunkt Ostwestfalens. Neben der Leitung des Archivs kommt deshalb der Betreuung der umfangreichen Heimatbücherei (ca. 60000 Bände) besondere Bedeutung zu.

Die Stadt Bielefeld verfügt im übrigen über ein hochentwickeltes Schul- und Bildungswesen und eine Vielzahl von kulturellen Einrichtungen. Sie ist die einzige Großstadt Ostwestfalens, umgeben von einer ausgedehnten und abwechslungsreichen Erholungslandschaft.

Für die Stelle kommen Bewerber mit Prüfung für den höheren Archivdienst und entsprechender Erfahrung in Betracht.

Die Bezüge richten sich nach Besoldungsgruppe A 13/14 LBesG NW. Späterer Aufstieg nach Besoldungsgruppe A 15 ist möglich. Sofern die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind, ist eine Beschäftigung im Angestelltenverhältnis, Vergütungsgruppe Ib BAT, vorgesehen.

Bewerbungen erbeten an den **Oberstadtdirektor der Stadt Bielefeld** — Personalamt —, 48 Bielefeld, Postfach 181.

Großarchivlager München

Wir lagern Registraturen aller Systeme ein, verwalten, bearbeiten und vernichten diese nach Ablauf der Lagerfristen.

Auf Bedarf bauen wir auch Registratur-Häuser in allen Orten der Bundesrepublik und übernehmen die Aufgaben wie oben; Verwaltung in eigener Regie ist ebenfalls möglich.

rega GmbH, 8 München 45

Ingolstädter Straße 68

Telefon-Nr.: 0811/3116689

Bei der Stadt Remscheid

(136000 Einwohner, Ortsklasse S)

ist zum 1. Mai 1971 die Stelle des

Leiters des Stadtarchivs

zu besetzen.

Gesucht werden Bewerber, die möglichst ein abgeschlossenes Hochschulstudium und archivarische Fachkenntnisse vorweisen können.

Das Stadtarchiv — im Neubau der Stadtbücherei untergebracht — betreut außer städtischen Akten und Urkunden folgende Einrichtungen: Zeitungssammlung und Bildarchiv, heimatkundliche Arbeitsbücherei, Karten- und Tonbandarchiv sowie aus privater Hand stammende Sammlungen.

Vor allem sind die seit 1928 vom Stadtarchiv herausgegebenen heimatgeschichtlichen Publikationen fortzuführen.

Die Vergütung erfolgt nach Vergütungsgruppe II des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT).

Geboten werden ein Dauerarbeitsplatz in einem angenehmen Betriebsklima, soziale Sicherheit durch eine zusätzliche beamtenähnliche Altersversorgung, Unterstützungen und Zuschüsse in Notlagen, Erholungsfürsorge, Zuschüsse zum Mittagstisch und zu den Fahrtkosten.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften und Lichtbild werden innerhalb von 3 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an das **Personalamt der Stadtverwaltung Remscheid, 563 Remscheid, Postfach 100860,** erbeten.

Der Oberstadtdirektor

Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

24. Jahrgang | Februar 1971 | Beilage zu H. 1

Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1967 und 1968

Gesamtredaktion:

Friedrich P. Kahlenberg und Heinz Hoffmann

3. Folge

(Fortsetzung der Beilage zu H. 4/1970)

ÜBERSICHT

	Lfd. Nr.
II. Archivwesen, vornehmlich Deutschlands, im Allgemeinen (Fortsetzung)	71—891
6. Archivtechnik (Archivverwaltungspraxis) (Fortsetzung)	473— 883
i) Archivische Ausstellungen (Fortsetzung)	877— 883
7. Deutsches Archivwesen während und nach dem Zweiten Weltkrieg	884— 891
III. Archivwesen in der Bundesrepublik Deutschland und in (West-)Berlin	892—1362
1. Allgemeines	892—897b
2. Archivwesen des Bundes	898— 917
3. Deutsche Archivtage	918— 926
4. Berufsständische Angelegenheiten der Archivare	927— 930
5. Archivwesen in den einzelnen Bundesländern und (West-)Berlin (Gliederung innerhalb der Länder: a) Allgemeines, b) Archive und Archivbestände, c) Archivpflege)	931—1362
Baden-Württemberg	931—1031
Bayern	1032—1151
Hessen	1152—1172

II. Archivwesen, vornehmlich Deutschlands, im Allgemeinen (Fortsetzung)

zus.gestellt von Friedrich P. Kahlenberg und Heinz Hoffmann

6. Archivtechnik (Archivverwaltungspraxis) (Forts.)

i) Archivische Ausstellungen (Forts.)

878 Ebenhöh, Ludwig, Ein neues Ausstellungssystem. In: Gebrauchsgraphik 39, 1968, Nr. 8, S. 52—54.

879 Joester, Ingrid, Archivalienausstellungen [in Düsseldorf, Wiesbaden, Oldenburg, Münster, Nürnberg, Frankfurt a. M., Aachen, Hannover und Dortmund]. In: Der Archivar 21, 1968, Sp. 170—172.

880 Fauck, Siegfried, Ausstellungen in einem Stadtarchiv: Erfahrungsbericht des Stadtarchivs Ludwigshafen. In: Der Archivar 20, 1967, Sp. 371—374.

881 Appel, Brun, Archivalienausstellungen in einem kleinen Stadtarchiv [Weißenburg i. Bay.]. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 14, 1968, S. 34—38.

882 Ewe, H[erbert], Ausstellung Stralsunder Archivalien in Finnland. In: Archivmitteilungen 17, 1967, S. 70—72.

883 Herling, M[anfred], Greifswald zur Schwedenzeit. Eine Ausstellung des Universitätsarchivs Greifswald. In: Archivmitteilungen 17, 1967, S. 110—112.

— Archivalienausstellungen: siehe auch die Abschnitte III und IV.

7. Deutsches Archivwesen während und nach dem Zweiten Weltkrieg

884 American Historical Association, Committee for the Study of War Documents, Guides to German records microfilmed at Alexandria. Washington. The National Archives 1967—1968.
Nr. 53 Records of German Field Commands: Panzer Armies (Part II). 1967, 160 S.
Nr. 54 desgl.: Armies (Part VIII). 1967, 132 S.
Nr. 55 desgl.: Corps (Part II). 1967, 150 S.
Nr. 56 desgl.: Armies (Part IX). 1968, 166 S.

Nr. 57 desgl.: Rear Areas, Occupied Territories, and Others (Part II). 1968, 25 S.
Nr. 58 desgl.: Corps (Part III). 1968, 84 S.
Nr. 59 desgl.: Corps (Part IV). 1968, 144 S.

885 Kent, George O., A Catalog of Files and Microfilms of the German Foreign Ministry Archives 1920—1945. Vol. III. Stanford/California 1966. VIII, 807 S. (Hoover Institution Publications.)

886 Kahn, Leo, Das Foreign Documents Centre des Imperial War Museum [betr. u. a. Akten deutscher Regierungsstellen etc.]. In: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Gesch. d. deutschen Arbeiterbewegung H. 5, Dez. 1967, S. 49—52.

887 Reimer, Jürgen, Quellen und Materialien zur politischen Emigration und zum innerdeutschen Widerstand gegen das Dritte Reich. In: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Gesch. d. deutschen Arbeiterbewegung 5, 1967, S. 1—38; 6, 1968, S. 55—95.

888 Goguel, Rudi, Die Nord- und Ostdeutsche Forschungsgemeinschaft im Dienste der faschistischen Aggressionspolitik gegen Polen (1933—1945). In: Archivmitteilungen 17, 1967, S. 82—89; umfassender in: Wiss. Zs. der Humboldt-Universität Berlin, Ges.-Sprachw. Reihe 15, 1966, S. 663—673.

889 Biman, Stanislav, (Die Entwicklung des sog. deutschen Staatsministeriums für Böhmen und Mähren) [mit Dokumenten aus dem Zentralen Staatsarchiv in Prag]. In: Sborník Archivních Prací 18, 1968, S. 237—304.

890 Gornenski, Nikifor, und Nadežda Bužakova, (Deutsche Dokumente über den antifaschistischen Widerstand in der Volksrepublik Bulgarien in den Jahren 1941—1944). In: Izvestija na dužavnite archivi 11, Sofia 1966, S. 44—60.

891 Cygański, Mirosław, Die Geheime Staatspolizeistelle in Łódź 1939—1944 und die von ihr hinterlassenen Akten. In: Archivmitteilungen 17, 1967, S. 149—155. Übersetzung aus: Archeion 43, 1966, S. 165—179.

— S. auch Nr. 64.

III. Archivwesen in der Bundesrepublik Deutschland und in (West-) Berlin

1—4

zus.gestellt von Friedrich P. Kahlenberg und Heinz Hoffmann

1. Allgemeines

892 Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1965 und 1966. 3. Folge (III. Archivwesen in der Bundesrepublik Deutschland: Allgemeines, Archivwesen des Bundes, Deutsche Archivtage, berufsständische Angelegenheiten der Archivare, redigiert von Friedrich P. Kahlenberg; die einzelnen Länder: Baden-Württemberg, zus.gestellt vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart unter Mitwirkung des Generallandesarchivs Karlsruhe (mit Außenstelle Freiburg) und der Staatsarchive Ludwigsburg und Sigmaringen; Bayern, zus.gestellt von Aloys Weißthanner (†); Hessen, zus.gestellt von Fritz Geisthardt; Niedersachsen, Hamburg, Bremen, zus.gestellt von Godlib Riese; Nordrhein-Westfalen, zus.gestellt von Gisela Vollmer (Nordrhein) und Wolfgang Leesch (Westfalen); Rheinland-Pfalz, Saarland, zus.gestellt von Anton Memmesheimer unter Mitwirkung von Hans-Walter Herrmann (Saarland); Schleswig-Holstein, zus.gestellt von Wolfgang Prange. — Archivwesen in Berlin, zus.gestellt vom Geheimen Staatsarchiv. — V. Biographisches Schrifttum über deutsche Archivare, zus.gestellt auf Grund der von den Bearbeitern für die einzelnen Länder zur Verfügung gestellten Unterlagen. In: Der Archivar 21, 1968, Sp. 333—366, 369—376.

— Bibliographien und Zeitschriftenberichte: s. Nrn. 2—11.

— Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland 1964—1967: s. Nr. 435.

— Satzungen, Verordnungen und Richtlinien für kommunale Archive 1954—1967, 2 Folgen: s. Nr. 436.

— Verordnungen und Richtlinien zum Archivwesen der katholischen Kirche in der BRD ca. 1953—1965: s. Nr. 437.

893 Archivalische Zeitschrift. Im Auftrag des Bayerischen Hauptstaatsarchivs hrsg. von Otto Schottenloher u. a., Bd. 63, 1967; Bd. 64, 1968.

894 Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen. Hrsg. vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. Jg. 20, 1967; Jg. 21, 1968.

895 Archiv und Wirtschaft. Mitteilungsblätter f. d. Archivwesen d. Wirtschaft. Hrsg. von der Vereinigung Deutscher Werks- und Wirtschaftsarchivare e. V., Jg. 1, 1967/68, H. 1—4.

896 Lieberich, Heinz, Die Konferenz der Archivreferenten bzw. Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder der Bundesrepublik Deutschland. In: Der Archivar 20, 1967, Sp. 353—360.

897 Vesttysk arkivsamarbejde [betr. Archivreferentenkonferenz]. In: Nordisk Arkivnyt 13, 1968, S. 39.

— Jüdisches Archivwesen in Deutschland nach dem 2. Weltkrieg: s. Nr. 64.

897a Jaeger, Harald, Das militärische Archivgut in der Bundesrepublik für die Zeit 1871—1919. In: Militärgeschichtliche Mitteilungen 2, 1968, S. 135—138.

897b Americana in deutschen Sammlungen. Ein Verzeichnis von Materialien zur Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika in Archiven und Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlins. Zus.gestellt im Auftrage der Deutschen Gesellschaft für Amerikastudien. Köln 1967, 2606 S.

— Deutsche Archivbestände in der Tschechoslowakei: s. Abschnitt „ČSSR".

— Deutsche Wappen. Bundesrepublik Deutschland: s. Nrn. 1044, 1153.

2. *Archivwesen des Bundes*

898 Das Bundesarchiv und seine Bestände: Übersicht. 2. ergänzte und neu bearbeitete Auflage von Hans Booms und Heinz Boberach. Boppard 1968, XXXVIII, 376 S., 16 Abb. (Schriften des Bundesarchivs 10). Ergänzungsheft zur 2. Auflage, Boppard 1970, 23 S. [Änderungen auf Grund des Archivalienaustausches zwischen dem Bundesarchiv und dem Geheimen Staatsarchiv].

899 Auftrag und Bedeutung des Bundesarchivs. In: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Jg. 1967, S. 1098—1100.

900 Guz, Eugeniusz, (Ein unbekanntes Archiv: Das Bundesarchiv in Koblenz). In: Prawo i Życie 1966, Nr. 7, S. 6.

901 V(ollmer, Gisela), Einführung des Präsidenten des Bundesarchivs [mit Auszügen aus den gehaltenen Ansprachen]. In: Der Archivar 21, 1968, Sp. 41—46.

902 Ny leder af Bundesarchiv [Notiz]. In: Nordisk Arkivnyt 12, 1967, S. 88.

903 Neuerwerbungen des Bundesarchivs [Notiz]. In: Der Archivar 21, 1968, Sp. 167.

— Zwischenarchiv des Bundesarchivs: s. Nr. 614.

— Entwicklung des Filmarchivs des Bundesarchivs: s. Nr. 291.

904 Stahl, Friedrich-Christian, Die Bestände des Bundesarchiv — Militärarchivs. In: Militärgeschichtliche Mitteilungen 2, 1968, S. 139—144.

905 Booms, Hans, Zusammenfassung des militärischen Archivgutes im Bundesarchiv. In: Der Archivar 21, 1968, Sp. 237—240.

906 Militärgeschichtliches Forschungsamt. Zur Verlegung des Militärarchivs von Koblenz nach Freiburg. In: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg 1967, Nr. 59.

907 Nyt vesttysk militaerarkiv [in Freiburg/Br.] [Notiz]. In: Nordisk Arkivnyt 13, 1968, S. 59.

908 Merglen, Col., Le service historique de l'armée allemande [betr. Akten beim Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg i. Br., jetzt beim Militärarchiv]. In: Revue hist. de l'Armée 21, 1965, 4, S. 149—152.

— Militärgeschichtliches Forschungsamt: s. auch Nr. 387.

909 Moldenhauer, Rüdiger, Die Petitionen aus der Freien Stadt Frankfurt an die Deutsche Nationalversammlung 1848/49 [in der Außenstelle Frankfurt des Bundesarchivs]. In: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 51, 1968, S. 23—64.

910 Besuch in Kornelimünster: Zentralnachweisstelle für Militärdienstzeiten. In: Kameradengruß — Bundesorgan d. Bundes hirnverletzter Kriegs- und Arbeitsopfer 20, 1968, Nr. 12.

911 Bundesarchiv — Zentralnachweisstelle Kornelimünster. Sammlung wehrrechtlicher Gutachten und Vorschriften Heft 5, 1967, 115 S. Sachverzeichnis zu Heft 5, 12 S. Vervielf.; desgl. H. 6, 1968, 117 S.

912 Das Archiv, in dem die Akten nie zur Ruhe kommen [betr. Zentralnachweisstelle]. In: Gesichertes Leben, Zeitschrift der Landesversicherungsanstalt, Ausgabe Westfalen, Folge 5 (Sept./Okt. 1968) S. 2f.

913 Sasse, Heinz Günther, Das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes. In: Almanach 1968. Köln (u. a.) 1967, S. 125—137.

— S. auch Nr. 885.

914 Schwarz, Peter, Rund 600 Tonnen Akten. Das Archiv des Auswärtigen Amts [Notiz]. In: Staats-Zeitung. Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz. Jg. 19, 1968, Nr. 52, S. 6.

915 Weinandy, Klaus, Die deutsche Arbeiterbewegung im Spiegel der Akten des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts. In: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Gesch. d. deutschen Arbeiterbewegung 5, 1967, S. 47—49.

916 Auerbach, Hellmuth, Akten zur auswärtigen Politik der Weimarer Republik [Edition aus den Akten im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes]. In: Vierteljahrshefte f. Zeitgeschichte 15, 1967, S. 219f.

917 Stiller, Johanna, Das Presseausschnittsarchiv beim Bundesverfassungsgericht [in Karlsruhe]. In: Mitt. d. Arbeitsgemeinschaft d. Parlaments- und Behördenbibliotheken Nr. 21, Okt. 1967, S. 18—28.

— Zentralarchiv für Landeskunde von Deutschland des Instituts für Landeskunde in der Bundesanstalt f. Landeskunde und Raumforschung: s. Nr. 385.

3. *Deutsche Archivtage*

918 Herberhold, Franz, Deutsche Archivtage und deutsche Archivare. In: Der Archivar 20, 1967, Sp. 3—6.

919 Dahm, Helmut, Der 43. Deutsche Archivtag [1966 in Coburg]. In: Der Archivar 20, 1967, Sp. 7—12.

— Referate des 43. Deutschen Archivtages s. Nrn. 98, 135, 195, 212, 224, 259, 265, 288, 320 u. 853.

920 Der 43. Deutsche Archivtag: Die Arbeitssitzungen der Fachgruppen, Berichterstattung über Referate und Diskussionen. In: Der Archivar 20, 1967, Sp. 13—30.

921 (Der 43. Deutsche Archivtag Coburg 1966). In: Tradition. Zs. für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie 12, 1967, S. 439f.

922 Dahm, Helmut, Der 44. Deutsche Archivtag [1967 in Freiburg i. Br.]. In: Der Archivar 21, 1968, Sp. 7—14.

— Referate des 44. Deutschen Archivtages s. Nr. 118, 119, 185, 196, 313, 614 u. 861.

923 Der 44. Deutsche Archivtag: Die Arbeitssitzungen der Fachgruppen, Berichterstattung über Referate und Diskussionen. In: Der Archivar 21, 1968, Sp. 15—30.

924 Ottnad, Bernd, Der Deutsche Archivtag in Freiburg. In: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg 1967, Nr. 91, S. 3.

925 Vollmer, Gisela, 44. Deutscher Archivtag in Freiburg i. Br. In: Archiv für Sippenforschung 34, Februar 1968, H. 29, S. P 132f.

— Mitgliederversammlung des Vereins deutscher Archivare s. Nr. 929.

926 Vesttysk arkivarmøde i Freiburg. In: Nordisk Arkivnyt 12, 1967, S. 89f.

— Freiburg als Archivstadt: s. Nr. 951.

— Tagungen der Wirtschaftsarchivare: s. Nrn. 242—254.

— Tagungen der Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare: s. Nrn. 39, 281, 298.

— Kirchenarchivtag in Bad Dürkheim: s. Nr. 311.

— Tagungen der Restauratoren: s. Nrn. 475—479.

— Regionale Archivtage: s. Abschnitt III 5.

4. *Berufsständische Angelegenheiten der Archivare*

927 Verzeichnis der Archivare an deutschen (BRD und DDR) und österreichischen Archiven, hrsg. vom Verein deutscher Archivare. 10. Ausgabe. Wiesbaden 1968, 232 S.

928 Satzung des Vereins deutscher Archivare (VdA) laut Beschluß der Mitgliederversammlung zu Coburg vom 10. September 1966. In: Der Archivar 20, 1967, Sp. 109—112.

929 Da(h m, Helmut,) Mitgliederversammlung 1966 des Vereins deutscher Archivare. Protokoll. In: Der Archivar 20, 1967, Sp. 101—110; dgl. für 1967. In: Der Archivar 20, 1967, Sp. 507—512.

930 Änderungen in Vorsitz und Vorstand des Vereins deutscher Archivare [Notiz]. In: Der Archivar 20, 1967, Sp. 512.

— Fachgruppe Archive im Landesverband Hessen des DBB: s. Nr. 1152.

— Vereinigung Deutscher Werks- und Wirtschaftsarchivare: s. Nrn. 239—241.

— Arbeitsgemeinschaft der Archivrestauratoren: s. Nrn. 480f.

5. *Archivwesen in den einzelnen Bundesländern und in (West-) Berlin*

Baden-Württemberg

zus.gestellt vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart unter Mitwirkung des Generallandesarchivs Karlsruhe (mit Außenstelle Freiburg) und der Staatsarchive Ludwigsburg und Sigmaringen

a) Allgemeines

— Bibliographie zum Archivwesen f. d. Jahre 1965 und 1966: s. Nr. 892.

— Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften zum Archivwesen: s. Nrn. 435—437.

931 Uhland, Robert, Feierstunde zum Ämterwechsel in der baden-württ. Archivverwaltung. In: Der Archivar 21, 1968, Sp. 45—50.

932 Bedeutung und Aufgabe der Archive. Der Ministerpräsident würdigt die Leistung des scheidenden Prof. Dr. Max Miller. In: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, 98, 9. 12. 1967.

933 Protokoll über die 27. Tagung der Südwestdeutschen Archivare in Kehl vom 26. bis 28. Mai 1967. 1967. Maschinenschr. Vervielf. Dgl. Protokoll über den 28. Südwestdeutschen Archivtag Schwäbisch Hall, 24. bis 26. Mai 1968.

934 Ottnad, Bernd, 27. Südwestdeutscher Archivtag in Kehl (und Straßburg) 26. bis 28. Mai 1967. In: Der Archivar 20, 1967, Sp. 456—458.

935 Reichenmiller, Margareta, 28. Südwestdeutscher Archivtag in Schwäbisch Hall 24. bis 26. Mai 1968. In: Der Archivar 21, 1968, Sp. 439—441.

936 Heimberger, F., Der 28. Südwestdeutsche Archivtag 1968 in Schwäbisch Hall. In: Aus Schönbuch und Gäu, Beilage der Kreiszeitung Böblinger Bote, Nr. 4 (1968).

937 Boesch, Bruno, Die deutsche Urkundensprache. Probleme ihrer Erforschung im deutschen Südwesten. In: Rheinische Vierteljahrsblätter 32, 1968, S. 1—28.

— Württembergische Akten im Ellwanger Archiv: s. Nr. 947.

— Südwürttembergische Archivalien im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg: s. Nr. 1121.

— Kompetenzstreitigkeiten württembergischer Behörden und Lagerbuchfälschungen im 18. Jahrhundert: s. Nr. 423.

b) Archive und Archivbestände

— Allensbach, Archivprobleme des Instituts f. Demoskopie: s. Nr. 383.

938 Verzeichnis der Bestände des Stadtarchivs Bietigheim. Bearb. von Theodor Bolay. Bd. 1.2. 1966 und 1967/68. Maschinenschr. Vervielf.

939 Schneider, Ernst, Hinterlassenschaft des Laux Dietrich von Reischach zu Mägdeberg 1621. [Inventar im Archiv der Freiherren von Hornstein in Binningen (Landkreis Konstanz)]. In: Hegau. Zs. f. Geschichte, Volkskunde und Naturgeschichte des Gebietes zwischen Rhein, Donau und Bodensee. Heft 23/24, 1967, S. 65—84.

940 Urkunden, Rechtsquellen und Chroniken zur Geschichte der Stadt Bretten. Bearb. von Alfons Schäfer, hrsg. von der Stadt Bretten. Bretten 1967.

941 Gemeinde Bronnweiler, Kreis Reutlingen. Findbuch des Gemeinde-Archivs. 1968. VIII, 12 S. Maschinenschr. Vervielf.

942 Findbuch für das Gemeindearchiv Bühl. Bearb. von Wilhelm Böhringer. 1968. V, 52 S. Maschinenschr. Vervielf.

943 Gemeinde Degerschlacht (Krs. Reutlingen). Findbuch des Gemeinde-Archivs. 1968. 26 S. Maschinenschr. Vervielf.

944 Inventare badischer Gemeindearchive: Durmersheim (Ldkr. Rastatt). Neubearb. von Max Gorges. 1968. 23 S. Maschinenschr. Vervielf.

945 Inventare badischer Gemeindearchive: Ebersteinburg (Ldkr. Rastatt). Neubearb. von Max Gorges. 1967. 26 S. Maschinenschr. Vervielf.

946 Gemeindearchiv Eckartshausen (Krs. Schwäbisch Hall). Findbuch. Bearb. von K. Ulshöfer. Schwäbisch Hall/Eckartshausen 1968. V, VII, 46 S. Maschinenschr. Vervielf.

947 Seiler, Alois, Württembergische Akten im Ellwanger Archiv. In: Ellwanger Jb. 22, 1967/68, S. 128—134.

948 Inventare badischer Gemeindearchive: Eschbach (Ldkr. Müllheim). Teil III, bearb. von Walter Fauler. 1968. 5 S. Maschinenschr. Vervielf.

949 Müller, Willi, Das Esslinger Urbar von 1304. Ältestes Besitzverzeichnis unseres Landes. In: Hie gut Württemberg, Beilage zur Ludwigsburger Kreiszeitung, 7/8 und 9/10, 1967.

950 Inventare badischer Gemeindearchive: Forbach mit Hundsbach (Ldkr. Rastatt). Teil II, bearb. von Max Gorges. 1968. 25 + 5 S. Maschinenschr. Vervielf.

951 Wellmer, Martin, Freiburg als Archivstadt. Zum 44. Deutschen Archivtag. In: Der Archivar 20, 1967, Sp. 231—236.

952 Dorn, Ludwig, Kirchliche Verhältnisse im Allgäu nach der Gegenreformation. Zusammengestellt nach den Visitationsprotokollen v. 1608 f. d. Landkapitel Isny, Lindau u. Stiefenhofen [Erzbischöfl. Archiv Freiburg/Br.]. In: Allgäuer Geschichtsfreund NF 68, 1968, S. 1—21.

953 Ny arkivbygning i [Stadtarchiv] Freiburg/Breisgau. In: Nordisk Arkivnyt 12, 1967, S. 90.

— Freiburg i. Br., Militärarchiv, Militärgeschichtliches Forschungsamt: s. Nrn. 387, 904—908.

— Freiburg i. Br., Deutsches Volksliedarchiv: s. Nr. 345.

954 Findbuch des Gemeindearchivs Füramoos (Krs. Biberach). Bearb. von Karl Mayer. 1968. VIII, 27 S. Maschinenschr. Vervielf.

955 Bauer, Karlheinz, Geislinger Stadtarchiv wird erschlossen. In: Unsere Heimat, Beilage zur Geislinger Zeitung, 2, 1967.

956 Geislinger Urkundenbuch. (Stadtarchiv Geislingen an der Steige.) G 1. Urkunden 1329—1825. Bearb. von Karlheinz Bauer. 1967. 364 S. Maschinenschr. Vervielf.

957 Bauer, Karlheinz, Geislinger Urkundenbuch erschienen. In: Unsere Heimat, Beilage zur Geislinger Zeitung, 10, 1967.

958 Archivinventare des Stadtarchivs Geislingen an der Steige: G 35. Sebastianbruderschaft 1437—1946. Bearb. von Karlheinz Bauer. 1967. 198 S. Maschinenschr. Vervielf.

959 Bauer, Karlheinz, Die Geislinger Sebastianbruderschaft. Findbuch über wertvolles Urkundenmaterial vom Stadtarchiv veröffentlicht. In: Unsere Heimat, Beilage zur Geislinger Zeitung, 5 und 6, 1967.

960 Archivinventare des Stadtarchivs Geislingen an der Steige: G 200. Stadt-, Bürgermeister- bzw. Stadtpflegerechnungen. 1730—1948. Bearb. von Karlheinz Bauer. 1968. 106 S. Maschinenschr. Vervielf.

961 Archivinventare des Stadtarchivs Geislingen an der Steige: W 1. Weiler ob Helfenstein. Urkunden und Akten. 1768—1965. Bearb. von Karlheinz Bauer. 1968. 108 S. Maschinenschr. Vervielf.

962 Archivinventare des Stadtarchivs Geislingen an der Steige: W 5. Weiler ob Helfenstein. Bände. 1710—1965. Bearb. von Karlheinz Bauer. 1968. 315 S. Maschinenschr. Vervielf.

963 Inventare badischer Gemeindearchive: Gernsbach (Ldkr. Rastatt). Neubearb. von Max Gorges. 1967. 23 S. Maschinenschr. Vervielf.

964 Inventare badischer Gemeindearchive: Grunern (Ldkr. Müllheim). Teil III, bearb. von Walter Fauler. 1968. 9 S. Maschinenschr. Vervielf.

965 Findbuch für das Gemeindearchiv Häslach (Krs. Tübingen). Bearb. von Wilhelm Böhringer. 1967. VI, 42 S. Maschinenschr. Vervielf.

966 Findbuch für das Gemeindearchiv Hagelloch. Bearb. von Wilhelm Böhringer. 1968. V, 61 S. Maschinenschr. Vervielf.

967 Die Musiksammlung der Stadt Heilbronn. Katalog. Bearb. von Ulrich Siegele. Heilbronn 1967. XIX, 323 S. (Veröff. d. Archivs d. Stadt Heilbronn. 13.)

968 Findbuch für das Gemeindearchiv Hirrlingen. Bearb. von Wilhelm Böhringer. 1967. VII, 133 S. Maschinenschr. Vervielf.

969 Findbuch für das Gemeindearchiv Hochdorf (Krs. Esslingen). Bearb. von W(ilhelm) Böhringer. 1968. IV, 26 S. Maschinenschr. Vervielf.

970 Das Hohentwiel-Lagerbuch von 1562 und weitere Quellen über die Grundherrschaft und das Dorf Singen. Bearb. von Max Miller. Stuttgart: Kohlhammer 1968. 34, 131 S., 1 Kt. (Veröff. der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A, Bd. 20).

971 Rauser, Jürgen, Die Regesten-Chronik von Stadt und Amt Ingelfingen 1550—1650. Schloß Stetten: Hohenstettenverl. 1968. 63 S. (Hohenloher Historische Hefte Nr. 19).

972 Radocsay, Dénes, Illuminierte Renaissance-Urkunden. In: Acta Historiae Artium Academiae Scientiarum Hungaricae 13, 1967, S. 213—225. [Berücksichtigt auch die illuminierte Supplik von 1494 des Klosters Inzighofen/Kr. Sigmaringen.]

973 Schäfer, Alfons, Die ältesten Zinsrödel im Badischen Generallandesarchiv [Karlsruhe]. Rödel als Vorläufer und Vorstufen der Urbare. In: Zs. f. d. Gesch. d. Oberrheins 112, 1964, S. 297—372.

974 Jänichen, Hans, Zur Geschichte des Landgerichts im Hegau und im Madach anhand eines neuentdeckten Auszugs aus dem Achtbuch [im Generallandesarchiv Karlsruhe. Mit Urkundenverzeichnis 1347—1469]. In: Hegau. Zs. f. Gesch., Volkskunde und Naturgeschichte des Gebietes zwischen Rhein, Donau und Bodensee. H. 25, 1968, S. 5—22.

— Karlsruhe, Militaria im Generallandesarchiv: s. Nr. 897a.

— Karlsruhe, Oberrheinisches Dichtermuseum: s. Nr. 340.

— Karlsruhe, Presseausschnittarchiv beim Bundesverfassungsgericht: s. Nr. 917.

975 Findbuch für das Städtische Archiv Kirchheim unter Teck: Stadt Kirchheim unter Teck mit den Stadtteilen Ötlingen und Lindorf. 19. Jh. bis 1945 (1967). Bearb. von Barbara Oertel. 1967. IX, 396 S. Maschinenschr. Vervielf.

976 Verzeichnis der Bestände des Gemeindearchivs Kleiningersheim (Krs. Ludwigsburg). Bearb. von Theodor Bolay. 1968. Maschinenschr. Vervielf.

977 (Maurer, Helmut,) Stadtarchiv Konstanz. Tätigkeitsberichte für die Jahre 1966 und 1967. Konstanz 1967 und 1968, 15 und 16 S. Maschinenschr. Vervielf.

— Konstanz, Stadtarchiv: s. auch Nr. 1327.

— Konstanzer Archive: s. Nrn. 427—429.

978 Inventare badischer Gemeindearchive: Laufen (Ldkr. Müllheim). Teil III, bearb. von Walter Fauler. 1968. 7 S. Maschinenschr. Vervielf.

979 Inventare badischer Gemeindearchive: Laufenburg (Ldkr. Säckingen). Teil II (Nachlaß Döbele), bearb. von Fridolin Jehle. 1968. 25 S. Maschinenschr. Vervielf.

980 Welden-Archiv Laupheim, Provisorische Übersicht. Laupheim 1965. Maschinenschr. Vervielf.

981 Bei der ersten Hinrichtung war der Bürgermeister Zeuge. Das Stadtarchiv Ludwigsburg hat eine neue Bleibe. In: Ludwigsburger Kreiszeitung vom 28. 8. 1968.

982 Weigend, Friedrich, 22 km Gewissen. 100 Jahre Staatsarchiv Ludwigsburg. In: Stuttgarter Zeitung 253, 31. 10. 1968.

983 Staatsarchiv (Ludwigsburg) hofft auf Entlastung. In: Ludwigsburger Kreiszeitung 252, 30. 10. 1968.

984 Plünnecke, Elisabeth, Kulturgeschichte in 22 km Papier. 100 Jahre Staatsarchiv Ludwigs-

burg. In: Stuttgarter Nachrichten 258/259, 1. 11. 1968.

985 100 Jahre Staatsarchiv Ludwigsburg. In: Schwäbische Zeitung vom 2. 11. 1968.

986 Zeughaus der Geschichte des Landes. Das Staatsarchiv Ludwigsburg besteht seit 100 Jahren. In: Staatsanzeiger Baden-Württemberg 90, 9. 11. 1968.

— Staatsarchiv Ludwigsburg: Quellen zur Gesch. d. deutschen Arbeiterbewegung: s. Nr. 1012.

987 Findbuch des Gemeindearchivs Mittelbuch (Krs. Biberach). Bearb. von Karl Mayer. 1968. X, 27 S. Maschinenschr. Vervielf.

988 Inventare badischer Gemeindearchive: Murg am Hochrhein (Ldkr. Säckingen). Bearb. von Fridolin Jehle. 1968. 75 S. + 2 S. Nachtrag. Maschinenschr. Vervielf.

989 Findbuch für das Gemeindearchiv Neuhausen (Krs. Esslingen). Bearb. von W(ilhelm) Böhringer. Tübingen 1968. III, 69 S. Maschinenschr. Vervielf.

990 Findbuch für das Gemeindearchiv Niedernau. Bearb. von Wilhelm Böhringer. 1968. VI, 35 S. Maschinenschr. Vervielf.

991 Inventare badischer Gemeindearchive: Oberndorf (Ldkr. Rastatt). Teil II, bearb. von Max Gorges. 1967. 5 S. Maschinenschr. Vervielf.

992 Findbuch für das Gemeindearchiv Oberndorf (Krs. Tübingen). Bearb. von Wilhelm Böhringer. 1968. V, 45 S. Maschinenschr. Vervielf.

993 Urkundenrepertorium (1103—1840) des Gräflich v. Schönborn'schen Archivs Oberstadion (Kr. Ehingen), bearb. von Hansmartin Schwarzmaier. 1968. 533 S. Maschinenschr. Vervielf.

994 Verzeichnis der Bestände des Gemeindearchivs Ochsenbach (Krs. Vaihingen). Bearb. von Theodor Bolay. 1967. 54 Bl. Maschinenschr. Vervielf.

995 Gemeinde Oferdingen (Krs. Reutlingen). Findbuch des Gemeinde-Archivs. 1968. 28 S. Maschinenschr. Vervielf.

996 Geschichte der Stadt Radolfzell. Schrift- und Bilddokumente, Urteile, Daten. Ausgewählt und erläutert von Franz Götz. Gestaltet von Erich Hofmann. Radolfzell 1967. 321 S. (Hegau-Bibliothek, Bd. 12.)

997 Findbuch des Gemeindearchivs Reute (Krs. Biberach). Bearb. von Karl Mayer. 1968. VI, 19 S. Maschinenschr. Vervielf.

998 Findbuch des Ludwig-Finckh-Archivs [im Stadtarchiv Reutlingen]. Bearb. von Paul Schwarz. 1967. III, 173 S. Maschinenschr. Vervielf.

999 Register des Pfarrarchivs Riedheim im Hegau. Bearb. von Reinhard Frauenfelder. In: Hegau 1968, S. 171—189.

1000 Inventare badischer Gemeindearchive: Rotenfels (Ldkr. Rastatt). Teil I und II, bearb. von Max Gorges. 1967, 1968. 19+28 S. Maschinenschr. Vervielf.

1001 Findbuch für das Gemeindearchiv Rübgarten (Krs. Tübingen). Bearb. von Wilhelm Böhringer. 1967. V, 39 S. Maschinenschr. Vervielf.

1002 Inventare badischer Gemeindearchive: Sandweier (Ldkr. Rastatt). Teil I, neubearb. von Max Gorges. 1968, Teil II, bearb. von dems. 1968. 25+21 S. Maschinenschr. Vervielf.

1003 Maurer, Helmut, Das Archiv der Freiherrn von Reischach im Schloß zu Schlatt unter Krähen (Ldkr. Konstanz). Inventar der Urkunden, Akten und Bände. Teil I. Anhang zu: Hegau. Zs. f. Gesch., Volkskunde und Naturgeschichte des Gebietes zwischen Rhein, Donau und Bodensee. H. 21/22, 1966. Teil II. Anhang zu: dgl. H. 23/24, 1967. Teil III. (Schluß). Anhang zu: dgl. H. 25/26, 1968. [Selbständig erschienen als „Hegauer Archive und Quellen" Bd. 3. Lindau und Konstanz 1969.]

1004 Urkunden und Akten der ehemaligen Reichsstadt Schwäbisch Gmünd 777 bis 1500. Bearb. von Alfons Nitsch. Teil 2. 1451 bis 1500. Schwäbisch Gmünd: Stadtarchiv 1967. 42, 284 S., 17 Taf. (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg. H. 12.)

1005 Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Schwäbisch Hall. Bearb. von Friedrich Pietsch. Bd. 1 (1156—1399). Stuttgart: Kohlhammer 1967. XII, 86, 308 S. (Veröffentl. d. Staatl. Archivverwaltung Baden-Württemberg Bd. 21.)

1006 Stadtarchiv Schwäbisch Hall. Findbuch Nr. 4. Bände bis 1802 (Amtsbücher). Schwäbisch Hall: 1968. VIII, 219 S. Maschinenschr. Vervielf.

1007 Schwarzmaier, Hansmartin, Das Archiv der Freiherren von Enzberg [Depositum im Staatsarchiv Sigmaringen] und der Aufbau ihrer Herrschaft. In: Zs. f. Württembergische Landesgeschichte 26, 1967, S. 62—78.

1008 Die Protokolle des Speyerer Domkapitels. Bearb. von Manfred Krebs. Bd. 1. 1500—1517. Stuttgart: Kohlhammer 1968. XVI, 529 S. (Veröffentl. d. Kommission f. geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A, Bd. 17.)

1009 Findbuch des Gemeindearchivs Stafflangen (Krs. Biberach). Bearb. von Karl Mayer. 1967. VIII, 58 S. Maschinenschr. Vervielf.

1010 Platz für 20 Kilometer Landesgeschichte (Hauptstaatsarchiv Stuttgart). In: Stuttgarter Zeitung 213, 14. 9. 1968.

1011 Pietsch, Friedrich, Die Lagerbuchbestände im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, im besonderen die Lagerbücher der neuwürttembergischen Klöster und Stifte. Ihre Ordnung, Verzeichnung und Erschließung. In: Zs. f. Württembergische Landesgeschichte 27, 1968, S. 361—396.

1012 Richter, Gregor, und Wolfgang Schmierer, Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und im Staatsarchiv Ludwigsburg. In: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Gesch. d. deutschen Arbeiterbewegung 4, 1967, S. 15—26.

— Stuttgart, Militaria im Hauptstaatsarchiv: s. Nr. 897a.

1013 Leipner, Zur Geschichte des Archivs der Stadt Stuttgart. In: Amtsblatt der Stadt Stuttgart 1968, Nr. 22, S. 11f.

1014 Nicht belegt.

— Stuttgart, Signierte Buntpapiere in der Landesbibliothek: s. Nr. 813.

— Stuttgart, Archiv der Energie-Versorgung Schwaben AG: s. Nr. 232f.

1015 Registratur Heumaden [Stuttgart-Heumaden]. [um 1968]. 49 S. Maschinenschr. Vervielf.

1016 Registratur Hofen [Stuttgart-Hofen]. o.O. [um 1968.] 23 S. Maschinenschr. Vervielf.

1017 Registratur Kaltental [Stuttgart-Kaltental]. [um 1968.] 29 S. Maschinenschr. Vervielf.

1018 Registratur von Stuttgart-Mühlhausen. [um 1968.] 47 S. Maschinenschr. Vervielf.

1019 Registratur von Stuttgart-Münster. o.O. [um 1968.] 50 S. Maschinenschr. Vervielf.

1020 Register der früheren Gemeinde Obertürkheim [Stuttgart-Obertürkheim]. [um 1968.] 53 S. Maschinenschr. Vervielf.

1021 Register über Gemeindeverwaltungsbücher und Akten von Sillenbuch [Stuttgart-Sillenbuch]. [um 1968.] 31 S. Maschinenschr. Vervielf.

1022 Register über Bände und Akten von Untertürkheim [Stuttgart-Untertürkheim]. [um 1968.] 31 S. Maschinenschr. Vervielf.

1023 Verzeichnis der Bestände des Gemeindearchivs Tamm (Krs. Ludwigsburg). Bearb. von Theodor Bohlay. 1968. 53 S. Maschinenschr. Vervielf.

1024 Inventar des Archivs Trauchburg im Fürstlich von Waldburg-Zeil'schen Gesamtarchiv in Schloß Zeil vor 1806 (1850). Bearb. von Rudolf Rauh. Karlsruhe: Braun 1968. X, 144 S. (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg H. 13.)

1025 Findbuch für die Urkunden, Akten und Karten von Stadt und Amt Tübingen bis etwa 1808. Bearb. von Wilhelm Böhringer. 1967. 12 S. Maschinenschr. Vervielf.

1026 Findbuch für die Rechnungen, Bände, Akten und Karten des Oberamts Tübingen ab 1808. Bearb. von Wilhelm Böhringer. 1967. 32 S. Maschinenschr. Vervielf.

1027 Findbuch für die Rechnungen, Bände und Akten des Oberamts Rottenburg ab 1807 bis 1938. (Kreisarchiv Tübingen. 4. Abt.: Oberamt Rottenburg.) Bearb. von Wilhelm Böhringer. 1968. VII, 27 S. Maschinenschr. Vervielf.

— Tübingen, Universitätsarchiv: s. Nr. 360.

1027a Seiffer, Wolfgang, Die Gemeindearchive im Landkreis Tuttlingen. In: Tuttlinger Heimatblätter, Jb. 1968, S. I, 9—16.

1028 Gemeindearchiv Vellberg (Krs. Schwäbisch Hall). Findbuch. Bearb. von Ulshöfer. Schwäbisch Hall/Vellberg 1967. VI, IV, 95 S. Maschinenschr. Vervielf.

1029 Ankauf des Archivs der Herrschaft Weikersheim durch das Land Baden-Württemberg [Notiz]. In: Der Archivar 21, 1968, Sp. 167f.

1030 Kretzdorn, Siegfried, Hegauer ortsgeschichtliche Miszellen [Nachlaß des Adam Heinrich Keller von Schleitheim zu Aach (Ldkr. Stockach) im Freiherrl. von Raßlerschen Archiv auf Schloß Weitenburg bei Sulzau (Ldkr. Horb); mit Regesten 1556—1654]. In: Hegau. Zs. f. Gesch., Volkskunde und Naturgeschichte des Gebietes zwischen Rhein, Donau und Bodensee. H. 21/22, 1966, S. 81—91.

c) Archivpflege

1031 Schmidt, Fr. Heinz, Kirchenkonvents-Protokolle und ihre Auswertung für die Ortsgeschichte (Referat bei der Gründungstagung der Arbeitsgemeinschaft für kommunale Archivpflege im Kreise Calw). In: Aus Schönbuch und Gäu, Beilage der Kreiszeitung Böblinger Bote, 10, 1967.

— Aktenplan für die Pfarr-Registraturen der Diözese Rottenburg: s. Nr. 323.

— Zentralregistraturen Baden-Württembergs: s. Nr. 633.

Bayern

zus.gestellt von Michael Renner

a) Allgemeines

— Bibliographie zum Archivwesen f. d. Jahre 1965 und 1966: s. Nr. 892.

— Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften zum Archivwesen: s. Nrn. 435—437.

— Bayerische Archivinventare. Hrsg. im Auftrag der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns. S. Nrn. 1068 u. 1142.

1032 Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern. Hrsg. v. d. Generaldirektion d. staatl. Archive Bayerns. Jg. 13, 1967, Jg. 14, 1968.

1033 Stadler, Franziska, Bayerische Bibliographie 1964. [Nr. 105—130 = Archive]. München 1967. (Beiheft 2 d. Zs. f. bayer. Landesgeschichte.) Dgl. für 1965 [Nr. 91—111 = Archive]. München 1968. (Beiheft 3 d. Zs. f. bayer. Landesgeschichte.)

1034 Auszug aus der Jahresstatistik der Staatl. Archivverwaltung Bayerns für 1967. In: Der Archivar 21, 1968, Sp. 433—435.

1035 Kloos, Rudolf M., Ausstellungen der staatlichen Archive Bayerns. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 14, 1968, S. 43—47.

1036 Volkert, Wilhelm, Forschungsbericht Bayerische Quellenveröffentlichungen seit 1945. In: Zs. f. bayer. Landesgeschichte 30, 1967, S. 907—958.

1037 Winner, Gerhard, Bavarica im Diözesanarchiv St. Pölten. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 13, 1967, S. 13—20.

1038 Stahleder, Erich, Veröffentlichungen von Geschichtsquellen aus dem Bereich des Regierungsbezirkes Niederbayern seit 1945. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 13, 1967, S. 22—31.

1039 Seitz, Reinhard H., Veröffentlichungen von Geschichtsquellen aus dem Bereich des Regierungsbezirks Oberpfalz seit 1945. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 13, 1967, S. 52—58.

1040 Hoffmann, Hermann, Veröffentlichungen von Geschichtsquellen aus dem Bereich des Regierungsbezirks Unterfranken. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 14, 1968, S. 71—92.

1041 Günther, Maria, Unterfränkische Bibliographie 1966. In: Mainfränkisches Jb. f. Gesch. u. Kunst 19, 1967, S. 116—252. Dgl. für 1967: 20, 1968, S. 352—496.

1042 Demel, Bruno, Bibliographie zur Familienkunde Bayerns außer Franken für das Jahr 1966. M. Nachträgen f. 1964 u. 1965. In: Blätter d. Bayer. Landesvereins f. Familienkunde Jg. 30, 1967, Nr. 3, S. 339—348. Dgl. für 1967, m. Nachträgen v. 1964 bis 1966. In: Jg. 31, 1968, Nr. 2/3, S. 86—96.

1043 Maschke, Hermann, Bibliographie zur Genealogie und Heraldik Frankens für das Jahr 1966. In: Blätter f. fränk. Familienkunde Bd. 9, H. 4, 1967, S. 165—180. Dgl. für 1967. Bd. 9, H. 6, 1968, S. 253—262.

1044 Stadler, Klemens, Die Gemeindewappen des Freistaates Bayern. Teil II: M—Z. Nachträge zu Bd. 4 u. 6. Bremen 1968. 109 S. m. farb. Abb. (Deutsche Wappen. Bundesrepublik Deutschland. Bd. 6.)

1045 Bleibrunner, Hans, Das Wappen des Bezirkes Niederbayern. In: Beiträge zur Heimatkunde von Niederbayern. Landshut 1967, S. 40—44 m. 1 Abb.

1046 Hiereth, Sebastian, Bedeutende niederbayerische Wappensiegel. In: Beiträge zur Heimatkunde von Niederbayern. Landshut 1967, S. 216—234 m. Abb.

— S. auch Nr. 1094.

b) Archive und Archivbestände

1047 Layer, Adolf, Sailer and Contamin. Mit unveröff. Briefen Johann Michael Sailers [Pfarrarchiv Aislingen, Ldkrs. Dillingen/Donau]. In: Jb. d. Ver. f. Augsburger Bistumsgeschichte Jg. 1, 1967, S. 35—38.

— Kirchliche Verhältnisse im Allgäu nach der Gegenreformation: s. Nr. 952.

1048 Hannakam, Karl, Die Ordnung des Schloßarchivs Altenmuhr [Ldkrs. Gunzenhausen]. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern, 13, 1967, S. 50—52.

1049 Glockner, Gottfried, Pfarrei Hohenfels [Ldkrs. Parsberg] 1626: Verzeichnis derer, die katholisch wurden [Staatsarchiv Amberg]. In: Blätter d. Bayer. Landesvereins f. Familienkunde 30, 1967, Nr. 3, S. 317—327.

1050 Schmidt, Otto, Ambergs Bergbau im 16. Jahrhundert [Kirchenrechnungen, Pfarrarchiv St. Martin / Amberg]. In: Oberpfälzer Heimat 12, 1968, S. 100—109.

— Augsburg, Stadtarchiv: s. Nr. 879, 1103.

1051 Weißenberger, Paulus, Unveröffentlichte Aktenstücke zur Frühgeschichte der Erzabtei von St. Ottilien [Ldkrs. Landsberg am Lech; Ordinariatsarchiv Augsburg]. In: Jb. d. Ver. f. Augsburger Bistumsgeschichte Jg. 1, 1967, S. 87—102.

1052 Kloos, Rudolf M., Eine hebräische Urkunde zum Finanzwesen des Hochstifts Bamberg im 14. Jahrhundert [Staatsarchiv Bamberg]. In: Bericht d. Histor. Ver. Bamberg 103, 1967, S. 341—386 m. Abb.

1053 Lederer, Wilhelm, Bürgerbuch der Stadt Kulmbach 1250—1769 [Staatsarchiv Bamberg, Stadtarchiv Kulmbach]. Kulmbach 1967, 369 S. (Die Plassenburg. Schriften f. Heimatforschung u. Kulturpflege in Ostfranken Bd. 26.)

1054 Lange, Erhard, Personenregister zum Lehenbuch von 1421 und zu den Rechnungen der Stadtkirche in Bayreuth (1435—1467). In: Archiv f. Gesch. v. Oberfranken 47, 1967, S. 303—362.

— P(ater) Karl Meichelbecks Benediktbeurer Archiv: s. Nr. 426.

— Chiemgau, Pfarrarchive: s. Nr. 324.

1055 Andrian-Werburg, Klaus Frhr. von, Archive in Coburg. In: Jb. d. Coburger Landesstiftung 1968, S. 79—126 m. Abb.

1056 Ott, Norbert H., Dorfsiegel als Erzeugnisse volkstümlicher Kunst. Zur Siegelsammlung d. Coburger Staatsarchivs. In: Jb. d. Coburger Landesstiftung 1967, S. 239—256 m. Abb.

1057 Andrian-Werburg, Klaus Frhr. von, Lehrerratsprotokolle im Staatsarchiv Coburg. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 14, 1968, S. 5—7.

— Deggendorf, Archive der Stadt: s. Nr. 189.

1058 Schlögl, Waldemar, Die Traditionen und Urkunden des Stiftes Diessen 1114—1362 [u. a. Allg. Staatsarchiv München]. München 1967, 89 u. 377 S. (Quellen u. Erörterungen zur bayer. Gesch. NF Bd. 22/I.)

1059 Seitz, Anton Michael, Die Gemeindewappen (des Landkreises Dillingen a. d. Donau). In: Landkreis u. Stadt Dillingen ehedem u. heute. Dillingen 1967, S. 390—417 m. Abb. u. 1 Farbtafel.

— Dillingen (Ldkrs.), Pfarrarchive: s. Nr. 1102.

— Dillingen (Donau), Quellen zur Geschichte der Slowakei im Fuggerschen Familien- und Stiftungsarchiv: s. Abschnitt „Tschechoslowakei".

1060 Seubert, Josef, Briefwechsel zwischen dem Augsburger Stadtschreiber Johann Hack und dem Dinkelsbühler Ratsherrn Michael Bauer [Stadtarchiv Dinkelsbühl]. In: Alt-Dinkelsbühl. Mitt. aus d. Gesch. Dinkelsbühls (Beil. d. „Fränk. Landeszeitung") Jg. 48, 1968, Nr. 6, S. 41—48.

1061 Mai, Paul, Die Urkunden des Eggenfeldener Pfarrarchivs 1409—1495. In: Heimat an Rott u. Inn. Heimatbuch f. d. Landkreise d. Rottals 1967, S. 90—97.

1062 Haushofer, Josef, Die Notiz über den Eggenfeldener Marktbrand von 1552 [Stadtarchiv Eggenfelden]. In: Heimat an Rott u. Inn. Heimatbuch f. d. Landkreise d. Rottals 1968, S. 41—44 m. 1 Abb.

— Eggenfelden: s. auch Nr. 1073.

— Elpersdorf, Pfarregistratur: s. Nr. 1141.

1063 Bischoff, Johannes, Eine unbekannte Dekanatskarte für Neustadt a. d. Aisch im Stadtarchiv Erlangen. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 13, 1967, S. 49f. mit 1 Abb.

1064 Haller von Hallerstein, Helmut Frhr., Größe und Quellen des Vermögens von hundert Nürnberger Bürgern um 1500 [Vermögensliste d. Christoph Scheurl, Archive d. Freiherrn Haller v. Hallerstein in Schloß Gründlach]. In: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs. Bd. 1, Nürnberg 1967, S. 117—176 (Beiträge zur Gesch. u. Kultur d. Stadt Nürnberg Bd. 11/1).

1065 Maicher, Peter, Die Kriegs- und Pestzeit um das Jahr 1648 im Spiegel der Pfarrbücher von Hirschhorn [Ldkrs. Eggenfelden; Pfarrarchiv Hirschhorn]. In: Heimat an Rott u. Inn. Heimatbuch f. d. Landkreise d. Rottals 1967, S. 97—101.

1066 Hofner, Hans, Das Grundbuch des Hofer Spitals vom Jahre 1562. Vollständige Edition m. auswertenden Registern [Stadtarchiv Hof]. Hof 1968, 155 S. (Bericht d. Nordoberfränk. Ver. f. Natur-, Geschichts- u. Landeskunde in Hof/Saale 21.)

1067 Hofmann, Siegfried, Die Fertigstellung des Münsters zur Schönen Unserer Lieben Frau in Ingolstadt um 1530 aufgrund der erhaltenen Kirchenrechnungen des Münsterarchivs von 1497—1550. In: Sammelblatt d. Histor. Ver. Ingolstadt 76, 1967, S. 5—57 m. Abb.; 77, 1968, S. 13—50.

— Inngau, Pfarrarchive: s. Nr. 324.

1068 Mägerlein, Fritz, Die Archive des Landkreises Kitzingen. Teil I: Die

Gemeinde- u. Marktarchive. München 1968, XXVIII, 290 S. m. 6 Wappenabb. u. 1 farb. Wappenabb. (Bayer. Archivinventare H. 29, Reihe Unterfranken H. 4.)

1069 Selzer, Otto, Kitzinger Stadtansichten aus dem 18. Jahrhundert [Stadtarchiv Kitzingen]. In: Die Mainlande 18, 1967, S. 69—71, 73—75 m. 5 Abb.

1070 Ettel, Ernst, Siegel und Wappen des Marktes Köschinq [Ldkrs. Ingolstadt]. In: Sammelblatt d. Histor. Ver. Ingolstadt 76, 1967, S. 58—63 m. Abb.

— Kulmbach, Stadtarchiv: s. Nr. 1053.

1071 Jaroschka, Walter, Das Rechnungsarchiv im Staatsarchiv Landshut. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 13, 1967, S. 3—8.

1072 Fuchs, Alfred, Eine alte Passauer Bürgerliste [Staatsarchiv Landshut]. In: Ostbairische Grenzmarken. Passauer Jb. f. Gesch., Kunst u. Volkskunde 9, 1967, S. 137—143.

1073 Stahleder, Erich, Das Eggenfeldener Marktrechtsbüchlein von 1519/20 [Staatsarchiv Landshut]. In: Heimat an Rott u. Inn. Heimatbuch f. d. Landkreise d. Rottals 1968, S. 127—142 m. Abb.

1074 Stahleder, Erich, Vier neue Adelsarchive im Staatsarchiv Landshut (Schloßarchive Wildenberg Lkr. Rottenburg a. d. Laaber, Bayerbach Lkr. Mallersdorf, Schönburg Lkr. Griesbach i. Rottal, Archiv d. Grafen v. Tattenbach). In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 14, 1968, S. 58—61.

1075 Seitz, Reinhard H., Über die Anfänge des Mohrenkopfes als Lauinger Stadtwappen [Stadtarchiv Lauingen]. In: Jb. d. Histor. Ver. Dillingen a. d. Donau 70, 1968, S. 137f.

1076 Zittel, Bernhard, Der Neubau des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München. In: Archivalische Zs. 64, 1968, S. 148—172 m. Abb.

1077 Zittel, Bernhard, Umzug des Bayerischen Hauptstaatsarchivs [München]. In: Der Archivar 20, 1967, Sp. 367—370.

1078 Zittel, Bernhard, Das Bayerische Hauptstaatsarchiv [München] in neuen Räumen. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 13, 1967, H. 1, S. 1—3 m. Abb.

1079 Troll, Hildebrand, und Eberhard Weis, Quellen und Materialien zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Bayerischen Hauptstaatsarchiv [München]. In: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Gesch. d. deutschen Arbeiterbewegung 3, 1966, S. 9—13.

1080 Lehrausstellungen im Hauptstaatsarchiv München 1965—1967. München 1967, 76 S., 14 Taf. (Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern. Sonderheft 5.)

1081 Staufisches Erbe im Bayerischen Herzogtum. Ausstellung des Bayer. Hauptstaatsarchivs München zum 700. Todestag Konradins v. Hohenstaufen (29. Okt. 1268 — 29. Okt. 1968). München, 29. Okt. bis 8. Dez. 1968. Kallmünz 1968, 81 S., 8 Abb.

1082 Bayerns Weg zum modernen Staat. Ausstellung d. Bayer. Hauptstaatsarchivs München zum 150. Jahrestag d. Verfassung d. Kgr. Bayern vom 26. Mai 1818. München, 27. Mai bis 1. Juli 1968. Kallmünz 1968, 135 S., 8 Taf.

1083 Willeke, Bernward H., Die Missionshandschriften im Bayerischen Hauptstaatsarchiv zu München. In: Euntes Docete Bd. 21, 1968, S. 321—345.

1084 Siegmund, Albert, Das Archivale KL Rott 100 im Hauptstaatsarchiv München — ein Irrläufer. In: Studien u. Mitt. zur Gesch. d. Benediktiner-Ordens u. seiner Zweige, Bd. 77, 1966 (1967), S. 209—214.

1085 Krausen, Edgar, Eine Zillertal-Karte des Malers Hilarius Duvivier im Bayerischen Hauptstaatsarchiv [München]. In: Kartengeschichte u. Kartenbearbeitung. Festschrift z. 80. Geburtstag v. Wilhelm Bonacker. Bad Godesberg 1968, S. 67—69 m. 1 Abb.

1086 Appel, Brun, Die Schenkung König Ludwigs des Deutschen an das Kloster Metten vom 14. Juni 867 [Allg. Staatsarchiv München]. In: Uuizinburc Weissenburg 867—1967. Beiträge zur Stadtgesch. Weißenburg i. Bay. 1967, S. 7—12 m. Abb.

1087 Huber, Joseph, Allerlei Not in unserem Land aufgezeichnet vom Chronisten im Kloster Aldersbach [Ldkrs. Vilshofen; Allg. Staatsarchiv München]. In: Heimat an Rott u. Inn. Heimatbuch f. d. Landkreise d. Rottals 1968, S. 60—64.

1088 Krausen, Edgar, Eine Totenrotel des Klosters St. Salvator [Ldkrs. Griesbach i. Rottal; Allg. Staatsarchiv München]. In: Heimat an Rott u. Inn. Heimatbuch f. d. Landkreise des Rottals 1967, S. 61—68 m. Abb.

1089 Schmeißer, Willi, Vor 625 Jahren wurde Naila erstmals in einer Urkunde erwähnt (1343—1968) [Allg. Staatsarchiv München]. In: Unsere Heimat. Heimatkundl. Beil. d. Nailaer Zeitung, Nr. 1, 9. 1. 1968.

1090 Stahleder, Erich, Die verschollene Bibliothek des Benediktinerklosters Echenbrunn [Allg. Staatsarchiv München]. In: Jb. d. Histor. Ver. Dillingen a. d. Donau 69, 1967, S. 25—41.

1091 Liess, Albrecht, Pläne bayerischer Herrschafts- und Ortsgerichte aus dem frühen 19. Jahrhundert im Allgemeinen Staatsarchiv [München]. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 14, 1968, H. 2, S. 48—57 m. Abb.

— München, Allgemeines Staatsarchiv: s. auch Nrn. 1058, 1100, 1123, 1138, 1142f., 1149f.

1092 Grillmeier, Joseph, Die Teilung des Staufer Erbes. Weiden in d. Urk. v. 1269 [Geh. Hausarchiv München]. In: Oberpfälzer Heimat Bd. 132, 1968, S. 160—171 m. Abb.

1093 Fuchs, Peter, Der Pfalzbesuch des Kölner Nuntius Bellisomi von 1778 und die Affäre Seelmann in der Korrespondenz des Kurpfälzischen Gesandten in Rom, Tommaso Marchese Antici [Geh. Staatsarchiv München]. In: Archiv f. mittelrhein. Kirchengeschichte 20, 1968, S. 167—226.

1094 Witetschek, Helmut, Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1933—1943. Bd. 2. Reg.-Bez. Ober- u. Mittelfranken [Geh. Staatsarchiv München]. Mainz 1967, XXXV, 527 S. m. Register. (Veröff. d. Kommission f. Zeitgeschichte b. d. Kath. Akademie in Bayern Reihe A: Quellen, Bd. 8.)

1095 Grau, Anton, Katasterakten im Staatsarchiv für Oberbayern [München]. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern, 13, 1967, H. 1, S. 8—13.

— München, Bayer. Hauptstaatsarchiv, Militaria im Kriegsarchiv: s. Nr. 897a.

1096 Obermayer, Peter, Der Seemannshausener Priorenkatalog des Pater Angelus Höggmayer vom

Jahr 1715 [Seemanshausen, Ldkrs. Eggenfelden; Staatsarchiv f. Oberbayern München]. In: Heimat an Rott u. Inn. Heimatbuch f. d. Landkreise d. Rottals 1967, S. 121—124.

1097 Vogel, Hubert, Quellen und Materialien zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Stadtarchiv München. In: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Gesch. d. deutschen Arbeiterbewegung 4, 1967, S. 28—30.

1098 Morenz, Ludwig, Das Münchener Stadtsiegel und Stadtwappen. Gesch. u. Gestaltung. In: Oberbayerisches Archiv 90, 1968, S. 1—13 m. Abb.

— München, Städtevergleich im Archivwesen: s. Nr. 185.

1099 Ausbau und Umbenennung des Siemens-Archivs in München [Notiz]. In: Der Archivar 20, 1967, Sp. 304.

— München, Zeitungsarchiv Borgs-Maciejewski im Institut f. Zeitgesch.: s. Nr. 273.

— München, Deutsches Bucharchiv: s. Nr. 379.

— München, Archiv d. Polytechn. Vereins im Dt. Museum: s. Nr. 386.

1100 Heider, Josef, Karte des Landvogtamts Neuburg an der Donau und des neuburgischen Pflegamts Reichertshofen von Seefridt-Stang 1588/1603, ergänzt und neubearbeitet von Mathias Schöpffer 1772 [Staatsarchiv Neuburg, Allg. Staatsarchiv München]. In: Neuburger Kollektaneenblatt 120, 1967, S. 57—88 (Text) u. 13 Taf. Abb. als Beilagenband.

1101 Heider, Josef, Der König und sein getreuer Wachtmeister. Ein amtl. Bericht über d. letzten Tage König Ludwigs II. in Neuschwanstein 10./12. Juni 1886 [Staatsarchiv Neuburg / Donau]. In: Zs. f. bayer. Landesgeschichte 31, 1968, S. 298—307.

1102 Schöttl, Julius, Kleinere Beiträge zur Kunstgeschichte des Landkreises Dillingen. D. Pfarrkirchen Unterbechingen, Oberbechingen, Bachhagel, Ober- u. Unterfinningen (Auszüge aus Kirchenrechnungen u. Akten) [Staatsarchiv Neuburg u. Pfarrarchive]. In: Jb. d. Histor. Ver. Dillingen a. d. Donau 70, 1968, S. 165—169.

1103 Herz, Josef, Die Bevölkerung von (Augsburg-) Pfersee von 1531—1636 [Staatsarchiv Neuburg, Stadtarchiv Augsburg]. In: Blätter d. Bayer. Landesvereins f. Familienkunde 31, 1968, Nr. 1, S. 18—23.

1104 Sailer, Xaver, Kaufbeurener Lehrbriefe des 17. Jahrhunderts [Staatsarchiv Neuburg]. In: Blätter d. Bayer. Landesvereins f. Familienkunde 31, 1968, Nr. 1, S. 32—41.

1105 Kuhr, Georg, (Wilhelm) Löhe's Briefe an Herrn und Frau Helferich aus den Jahren 1831—1848 [Archiv d. Diakonissenanstalt Neuendettelsau Ldkrs. Ansbach]. In: Zs. f. bayer. Kirchengeschichte 36, 1967, S. 109—210.

1106 Kaspar, Adelhard, Zur inneren Geschichte der Abtei Neustadt am Main [Ldkrs. Lohr; über Klosterarchiv S. 211—214]. In: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 30, 1968, S. 208—227.

1107 Weiß, Ludwig, Ephemeris Neostadiana [„Tagebuch" d. ehem. Benediktinerabtei Neustadt am Main Ldkrs. Lohr im Pfarrarchiv Neustadt]. In: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 30, 1968, S. 154—207.

1108 Vock, Walther E., u. Gustav Wulz, Die Urkunden der Stadt Nördlingen 1436—1449 [Stadtarchiv Nördlingen]. Augsburg 1968, 394 S. (Schwäb. Forschungsgemeinschaft b. d. Komm. f. bayer. Landesgeschichte, Reihe 2 a: Urkunden u. Regesten, Bd. 10.)

1109 Schultheiß, Werner, Frankenberger, Rudolf, Lüttschwager, Irmgard, Bibliographie zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs [Nr. 21 bis 28 Veröff. über Nürnberger Archive u. Bibliotheken]. In: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs. Bd. 2, Nürnberg 1967. S. 880—959 m. Register. (Beiträge zur Gesch. u. Kultur d. Stadt Nürnberg Bd. 11/2).

— Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Reichsstadt Nürnberg: s. Nr. 144.

1110 Stromer, Wolfgang von, Das Schriftwesen der Nürnberger Wirtschaft vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Zur Gesch. oberdeutscher Handelsbücher [Staatsarchiv Nürnberg, Stadtarchiv Nürnberg, Archive Nürnberger Patrizierfamilien]. In: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs. Bd. 2, Nürnberg 1967. S. 751—799 m. Abb. (Beiträge zur Gesch. u. Kultur d. Stadt Nürnberg Bd. 11/2).

1111 Burger, Helene, Nürnberger Totengeläutbücher. (Bd.) II. St. Lorenz 1454—1517. Mit Gesamtregister [Staatsarchiv Nürnberg]. Neustadt/Aisch 1967, XVI, 348 S. (Freie Schriftenfolge d. Gesellschaft f. Familienforschung in Franken. Bd. 16.)

1112 Ress, Franz-Michael, Die Nürnberger „Briefbücher" als Quelle zur Geschichte des Handwerks, der eisen- und metallverarbeitenden Gewerbe sowie der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte [Staatsarchiv Nürnberg, Stadtarchiv Nürnberg, Archiv d. German. Nationalmuseums Nürnberg, Archive Nürnberger Patrizierfamilien]. In: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs. Bd. 2, Nürnberg 1967. S. 800—829 m. Abb. (Beiträge zur Gesch. u. Kultur d. Stadt Nürnberg Bd. 11/2).

1113 Voit, Gustav, Das Wachstafelzinsbuch der Reichsveste zu Nürnberg von etwa 1425 und das Reichslehenbuch der Herren von Berg aus dem Jahre 1396. Mit einer Einführung v. Werner Schultheiß u. einem Nachtr. v. Werner Sprung „Über die vier Dörfer des Reichsvestenamts 1424—1964" [Staatsarchiv Nürnberg]. Nürnberg 1967, 119 S. Text, 22 S. Abb. (Quellen zur Gesch. d. Stadt Nürnberg. Bd. 7.)

1114 Neukam, Wilhelm G., Ulrich Starck, ein Nürnberger Handelsherr und Unternehmer († 1478) [Starck'sche Wirtschaftsbücher, Staatsarchiv Nürnberg]. In: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs. Bd. 1, Nürnberg 1967, S. 177—220. (Beiträge zur Gesch. u. Kultur d. Stadt Nürnberg Bd. 11/1.)

1115 Pfeiffer, Gerhard, Quellen zur Nürnberger Reformationsgeschichte. Von d. Duldung liturgischer Änderungen bis zur Ausübung des Kirchenregiments durch den Rat (Juni 1524 — Juni 1525) [Staatsarchiv u. Landeskirchl. Archiv Nürnberg]. Nürnberg 1968, 24, 494 S. (Einzelarbeiten aus d. Kirchengeschichte Bayerns. Bd. 45.)

1116 Bartelmeß, Albert, Die Einwohner- und Fremdenregister des 19. Jahrhunderts im Stadtarchiv Nürnberg. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 14, 1968, S. 61—69.

1117 Müller, Arnd, Das Familienarchiv Mulzer im Stadtarchiv Nürnberg. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 13, 1967, S. 46—49.

1118 Hirschmann, Gerhard, Ausstellungen des Stadtarchivs Nürnberg 1965—1967. In: Jb. des Hist. Vereins für Mittelfranken 84, 1967/1968, S. 274f.

— Nürnberg, Stadtarchiv: s. auch Nrn. 879, 1110, 1112.

— Nürnberg, Städtevergleich im Archivwesen: s. Nr. 185.

1119 Pohl, Horst, Das Rechnungsbuch des Nürnberger Großkaufmanns Hans Praun von 1471 bis 1478 [Stadtbibliothek Nürnberg]. In: Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 55, 1967/68, S. 77—136 m. Abb.

1120 Pohl, Horst, Die im Rechnungsbuch des Nürnberger Kaufmanns Hans Praun 1471 bis 1478 genannten Personen. In: Blätter f. fränk. Familienkunde 9, 1968, H. 6, S. 287—298.

— Nürnberg, Landeskirchl. Archiv: s. Nrn. 879, 1115.

1121 Natale, Herbert, Die südwürttembergischen Archivalien im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg. Ihre Herkunft und ihre Bedeutung. In: Zs. f. Württembergische Landesgeschichte 26, 1967, S. 79—88.

— Nürnberg, Archiv d. German. Nationalmuseums: s. auch Nr. 1112.

— Nürnberg, Archiv für Bildende Kunst und Glockenarchiv beim Germanischen Nationalmuseum: s. Nr. 342.

— Nürnberg, Archiv beim Institut für moderne Kunst: s. Nr. 341.

1122 Schonath, Wilhelm, Das Graf von Schönbornsche Amtsarchiv Pommersfelden [Ldkrs. Höchstadt a. d. Aisch]. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 14, 1968, S. 30—34.

1123 Mai, Paul, Urkunden Bischof Alberts II. von Regensburg (1260—1262) [Allg. Staatsarchiv München]. In: Verhandlungen d. Histor. Ver. f. Oberpfalz u. Regensburg Bd. 107, 1967, S. 7—45.

1124 Sydow, Jürgen, Ein Bruderschaftsbuch der Regensburger Wolfgangsbruderschaften [Staatl. Bibliothek Regensburg]. In: Ostbairische Grenzmarken. Passauer Jb. f. Gesch., Kunst u. Volkskunde 9, 1967, S. 174—182.

1125 Sterl, Raimund W., Die Regensburger Lasso-Kodifikation Ambrosius II. Mayrhofers [Stadt Regensburg]. In: Studien u. Mitt. zur Gesch. d. Benediktiner-Ordens u. seiner Zweige, Bd. 77, 1966 (1967), S. 198—203.

1126 Sterl, Raimund W., Musiker und Instrumentenbauer in den Bürgerbüchern Regensburgs [Stadtarchiv Regensburg]. In: Blätter d. Bayer. Landesvereins f. Familienkunde 30, 1967, Nr. 3, S. 335—338.

1127 Sterl, Raimund W., Materialien zum Spielmann und Stadtpfeifer im spätmittelalterlichen Regensburg. [Stadtarchiv Regensburg, Allg. Staatsarchiv München]. In: Die Oberpfalz Jg. 56, 1968, S. 73—80 m. 2 Abb.

1128 Mai, Paul, Ignatius von Senestrey, Bischof von Regensburg. Eine Selbstbiographie [Bischöfl. Ordinariatsarchiv Regensburg]. In: Beiträge zur Geschichte d. Bistums Regensburg Bd. 1, 1967, S. 29—40 m. 1 Abb.

1129 Korzendorfer, Adolf, Über das Tagebuch des pfalzgräflichen Geheimsekretärs Johann Maria Warschitz von seiner Reise durch Spanien 1519/20 [Archiv d. Katharinenspitals Regensburg]. In: Scriptura Mercaturae 1, 1967, S. 42—48.

1130 Huck, J., Quellen zur Schaumburger Postgeschichte im Fürstlich Thurn und Taxisschen Zentralarchiv zu Regensburg. In: Die Schaumburg-Lippische Heimat 18, 1967, S. 113—116.

1131 Huck, Jürgen, Quellen zur Pfälzer Postgeschichte im Fürstlich Thurn und Taxisschen Zentralarchiv zu Regensburg. In: Pfälz. Postgesch. Nr. 30, 1967, S. 294—296.

1132 Gedächtnisausstellung zum 450. Todestag Franz von Taxis, Kongreßhalle in Frankfurt am Main 4. bis 11. Juni 1967 [Fürstl. Thurn u. Taxissches Zentralarchiv Regensburg]. Frankfurt 1967. 48 S. m. Abb.

1133 Münzberg, Werner, Stationskatalog der Thurn und Taxis-Post. Kallmünz 1967, XLVI, 320 S., 1 Farbtaf. (Thurn u. Taxis-Studien. Hrsg. vom Fürstl. Thurn u. Taxisschen Zentralarchiv [Regensburg] u. d. Fürstl. Thurn u. Taxisschen Hofbibliothek. Bd. 5.)

— Regensburg, Philatelistische Sammlung beim Fürstlich Thurn und Taxisschen Zentralarchiv: s. Nr. 489.

1134 Hofmann, Sigfrid, Abwanderungen von Handwerkern und Künstlern aus dem Schongauer Land in der 1. Hälfte des 18. Jahrhundert [Briefprotokolle Stadtarchiv Schongau]. In: Lech-Isar-Land 1967, S. 26—48.

1135 Schnell, Friedrich, Der dokumentarische Wert des Schongauer Jahrtagsbuches von ca. 1445 [Pfarrarchiv Schongau]. In: Jb. d. Ver. f. Augsburger Bistumsgeschichte 2, 1968, S. 23—32.

1136 Keim, Josef, Das jüngere Ratsbuch von Straubing [Stadtarchiv Straubing]. In: Jahresbericht d. histor. Ver. f. Straubing u. Umgebung 70, 1967, S. 9—29.

1137 Keim, Josef, Das Straubinger Stadtsteuerbuch von 1664 [Stadtarchiv Straubing]. In: Jahresbericht d. histor. Ver. f. Straubing u. Umgebung 71, 1968, S. 84—123.

1138 Deckert, Adalbert, Karmel in Straubing 600 Jahre 1368—1968. Jubiläumschronik [S. 247—251 Archiv: Bestände im Allg. Staatsarchiv München u. Konventarchiv Straubing]. Rom 1968, XXIV, 400 S. (Textus et Studia historica Carmelitana. Vol. 8.)

1139 Keim, Josef, Das Totenbuch von Straubing-St. Peter 1636—1714 [Pfarrarchiv St. Peter / Straubing?]. In: Jahresbericht d. histor. Ver. f. Straubing u. Umgebung 70, 1967, S. 54—137.

1140 Kosel, Karl, Ein Spätwerk des François Cuvilliés. Neue Archivalien über bayerische Rokokokünstler [Schloß und Schloßarchiv Sünching Ldkrs. Regensburg]. In: Verhandlungen d. Histor. Ver. f. Oberpfalz u. Regensburg 107, 1967, S. 103—120 m. 11 Abb.

1141 Brand, Philipp Frhr. v., Ein Sulzbacher in der Gegenreformation. Magister (Johann) Brauns Tagebuch [Registratur d. Ev.-Luth. Dekanats Sulzbach-Rosenberg, Pfarregistratur Elpersdorf b. Ansbach]. In: Oberpfälzer Heimat 12, 1968, S. 110—122.

1142 Mutzbauer, Otto, Die Urkunden des Archivs der Grafen von Tattenbach [Allg. Staatsarchiv München]. München 1967, XIX, 384 S., 1 Wappenabb. (Bayer. Archivinventare H. 28, Reihe Niederbayern H. 2.)

1143 Angerer, Joachim, Die Bräuche der Abtei Tegernsee unter Abt Kaspar Ayndorffer (1426—1461), verbunden mit einer textkritischen Edition der Consuetudines Tegernseenses [u. a. Allg. Staatsarchiv München]. Ottobeuren 1968, XV, 367 S. (Studien u. Mitt. zur Gesch. d. Benediktinerordens u. seiner Zweige. Ergänzungs-Bd. 18.)

1144 Markmiller, Fritz, Teisbachs Steuerbuch von 1603 [Marktarchiv Teisbach, Ldkrs. Dingolfing]. In: Der Storchenturm. Geschichtsblätter f. Stadt u. Lkr. Dingolfing 1966/67, H. 2, S. 25—33 m. 1 Abb.

1145 Markmiller, Fritz, Das Teisbacher Marktwappen [Wappenbrief v. 1553 im Marktarchiv Teisbach, Ldkrs. Dingolfing]. In: Der Storchenturm. Geschichtsblätter f. Stadt u. Lkr. Dingolfing 1966/67, H. 2, S. 20—24 m. 1 Abb.

1146 Mauthe, Willi, Weilheimer Bildhauerlehrlinge vom 16. bis 18. Jahrhundert. Laut Brief- u. Ratsprotokollen im Stadtarchiv [Weilheim]. In: Lech-Isar-Land 1967, S. 49—59.

1147 Blendinger, Friedrich, Die erste Volkszählung in Weißenburg im Jahre 1688 [Stadtarchiv Weißenburg i. Bay.]. In: Uuzinburc Weissenburg 867—1967. Beiträge zur Stadtgesch. Weißenburg i. Bay. 1967, S. 88—104 m. Abb.

1148 Raab, Klaus, Siegel und Wappen der Stadt Weißenburg. In: Uuizinburc Weissenburg 867—1967. Beiträge zur Stadtgesch. Weißenburg i. Bay. 1967, S. 42—56 m. Abb.

— Weißenburg i. Bay.: s. auch Nrn. 881, 1086.

1149 Herzig, Arno, Urkunden zum Würzburger Deutschordensbesitz (1219—1500) [Staatsarchiv Würzburg, Allg. Staatsarchiv München]. In: Mainfränkisches Jb. f. Gesch. u. Kunst 19, 1967, S. 32—67.

1150 Zumkeller, Adolar, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Augustinerklöster Würzburg und Münnerstadt von den Anfängen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Zweiter Teilband. [Staatsarchiv Würzburg, Provinzialarchiv d. Augustiner Würzburg, Allg. Staatsarchiv München]. Würzburg 1967, 428 S. (Quellen u. Forschungen zur Gesch. d. Bistums u. Hochstifts Würzburg. Bd. 18.)

1151 Büll, Franziskus, Zwei bisher unbekannte Handschriften-Konvolute des Johannes Gamans S. J. [Staatsarchiv Würzburg]. In: Mainfränkisches Jb. f. Gesch. u. Kunst 19, 1967, S. 95—98.

— Würzburg, Archiv der ehemaligen Reichsstudentenführung: s. Nr. 373.

c) Archivpflege

— Mitwirkung der bayerischen Staatsarchive an der Archivpflege der Wirtschaft: s. Nr. 181.

— Aus der Praxis der Archivpflege: s. Nr. 189.

— Landeskirchliche Archivpflege in Bayern: s. Nr. 322.

Hessen

zus.gestellt von Fritz Geisthardt

a) Allgemeines

— Bibliographie zum Archivwesen f. d. Jahre 1965 und 1966: s. Nr. 892.

— Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften: s. Nrn. 435—437.

1152 [Bildung der] Fachgruppe Archive beim Landesverband Hessen des Deutschen Beamtenbundes [Notiz]. In: Der Archivar 21, 1968, Sp. 299.

1153 Stadler, Klemens, Die Gemeindewappen des Landes Hessen. Bremen 1967, 96 S. (Deutsche Wappen. Bundesrepublik Deutschland. Bd. 3.)

b) Archive und Archivbestände

1154 Jäkel, H., Das Archiv der Stadt Alsfeld. In: Mitt. d. Geschichts- u. Altertumsvereins d. Stadt Alsfeld 11, 1967, S. 1—10.

1155 Eidenmüller, K., Das älteste Brensbacher Gerichtsbuch aus d. Jahr 1567. In: Hess. Familienkunde 8, 1967, Sp. 315—314, 355—362, 411—422.

1156 Hallstein, K., Das älteste Zinsbuch der Herrschaft Breuberg aus d. Jahr 1426. In: Der Odenwald 15, 1968, S. 18—30.

1157 Eckhardt, Albrecht, Zwei unbekannte Handschriften des ökonomischen Staates Landgraf Wilhelms IV. v. Hessen-Kassel in Darmstadt. In: Zs. d. Vereins f. hess. Gesch. u. Ldkde. 79, 1968, S. 135—137.

— Darmstadt, Staatsarchiv: s. auch Nr. 1347.

1158 Henseling, Jakob, Das Güterverzeichnis d. Siegfried Friling zu Frankenberg von 1343. In: Zs. d. Vereins f. hess. Gesch. u. Ldkde. 79, 1968, S. 138—181.

1159 Seib, G., Der Frankenberger Kupfer- u. Silberbergbau im Spiegel der Kataster-Flurbeschreibungen in Frankenberg und Geismar. In: Hess. Heimat 18, 1968, S. 135—139.

1160 Das Frankfurter Stadtarchiv. Leseraum und Freihandbibliothek neueröffnet. In: Mitt. d. Stadtverwaltung Frankfurt a. M. Nr. 36 vom 9. Sept. 1967, S. 231 f.

— Petitionen aus der Freien Stadt Frankfurt: s. Nr. 909.

— Frankfurt a. M., Deutsches Rundfunkarchiv: s. Nr. 303.

— Geismar: s. Nr. 1159.

1161 Herborner Urkundenbuch I. Hrsg. v. Geschichtsverein Herborn e. V. Herborn 1968, 32 S., 20 Abb.

1162 Jäschke, K.-U., Ein Hersfelder Stadtbuch aus dem Jahre 1431 als Quelle zur Gesch. von Stift u. Stadt Hersfeld im 1. Drittel d. 15. Jhs. In: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- u. Wappenkunde 13, 1967, S. 313—459.

1163 Umzug des Stadtarchivs Kassel [Notiz]. In: Der Archivar 21, 1968, Sp. 435.

— Kassel, Musikgeschichtliches Archiv: s. Nr. 347.

— Katzenelnbogen: s. Nr. 1171.

(Fortsetzung folgt)

Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

Landesbibliothek Detmold

Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1967 und 1968

Gesamtredaktion:

Friedrich P. Kahlenberg und Heinz Hoffmann

Düsseldorf 1970 - 1972

Zs 1218.4°- 24(1971), 1 Beil.

Vorbemerkung: Die vorliegende Berichtsperiode 1967 und 1968 der seit Jahren im *Archivar* erscheinenden Archivbibliographie wird hier zum ersten Mal mit getrennter Paginierung als Beilage herausgegeben. Sie setzt die „Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1965 und 1966" unter Berücksichtigung von Nachträgen fort. Letztere ist in 5 Folgen veröffentlicht worden (Jg. 21, 1968, Sp. 79—96: Nr. 1—245 (1. Folge); Sp. 183—202: Nr. 246—554 (2. Folge); Sp. 333 bis 376: Nr. 555—1061 (3. Folge); Sp. 449—476: Nr. 1062—1422 (4. Folge); Jg. 22, 1969, Sp. 101—116: Nr. 1423—1626 (5. Folge)) .

Die „Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1967 und 1968" ist in 7 Folgen als Beilage zu folgenden Heften des *Archivar* erschienen: Jg. 23, 1970, H. 2/3 (B 1—40) und H. 4 (B 41—56), Jg. 24, 1971, H. 1 (B 57—80), H. 2 (B 81—104), H. 3 (B 105—120) und H. 4 (B 121—136), Jg. 25, 1972, H. 1 (B 137—156).

INHALT

Vorbemerkung . . . . . III—IV

I. Internationales und überstaatliches Archivwesen. Zus.gestellt von Friedrich P. Kahlenberg und Heinz Hoffmann . . . . . B 1 — B 8

1. Bibliographien und Literaturübersichten . . . . . B 1 — B 3
2. Zeitschriften . . . . . B 3
3. Internationaler Archivrat und Table Ronde . . . . . B 3 — B 4
4. Internationale Kongresse und übernationale Tagungen . . . . . B 4 — B 5
5. Überstaatliches Archivwesen . . . . . B 5
6. Mehrere Staaten betreffende Veröffentlichungen . . . . . B 5 — B 8

II. Archivwesen, vornehmlich Deutschlands, im Allgemeinen. Zus.gestellt von Friedrich P. Kahlenberg und Heinz Hoffmann . . . . . B 7 — B 60

1. Allgemeines — Aufgaben der Archive, Archive und Forschung, Ausbildung der Archivare, Öffentlichkeitsarbeit, Archivpflege . . . . . B 7 — B 13
   a) Allgemeines — Aufgaben der Archive . . . . . B 7 — B 9
   b) Archive und Forschung . . . . . B 9 — B 11
   c) Ausbildung der Archivare . . . . . B 11 — B 12
   d) Öffentlichkeitsarbeit . . . . . B 12 — B 13
   e) Archivpflege . . . . . B 13
2. Archive des staatlichen, kommunalen, wirtschaftlichen und privaten Bereichs . . . . . B 13 — B 27
   a) Staatliches Archivwesen . . . . . B 13 — B 14
   b) Kommunales Archivwesen . . . . . B 14 — B 15
   c) Parlaments- und Parteiarchive . . . . . B 15 — B 16
   d) Archivwesen der Wirtschaft . . . . . B 16 — B 19
   e) Presse-, Film-, Bild- und Tonarchive . . . . . B 19 — B 21
   f) Kirchliches Archivwesen . . . . . B 22 — B 23
   g) Literatur- und Kunstarchive . . . . . B 23 — B 24
   h) Archive wissenschaftlicher Institutionen . . . . . B 24 — B 25
   i) Sonstige private Archive, öffentliche und private Forschungs- und Dokumentationsstellen B 25 — B 27
3. Archivtheorie . . . . . B 27 — B 29
4. Archivgeschichte . . . . . B 29 — B 30
5. Archivrecht . . . . . B 30 — B 32
6. Archivtechnik (Archivverwaltungspraxis) . . . . . B 32 — B 58
   a) Allgemeines . . . . . B 32 — B 33
   b) Archiv- und Sammlungsgut . . . . . B 33 — B 39
      Allgemeines: B 33. — Mechanische und automatische Datenverarbeitung: B 34. — Akten: B 36. — Nachlässe: B 37. — Karten und Pläne: B 37. — Amtliche Drucksachen: B 38. — Bilder, Filme, Ton- und Datenträger: B 38.
   c) Bewertung (Kassation) . . . . . B 39 — B 40
   d) Records Management, Zwischenarchivwesen . . . . . B 41 — B 44
   e) Reprographie (einschließlich Sicherungsverfilmung) . . . . . B 44 — B 48
   f) Dokumentation . . . . . B 48 — B 49
   g) Konservierung und Restaurierung . . . . . B 49 — B 55
   h) Archivbau und -einrichtung . . . . . B 55 — B 56
   i) Archivische Ausstellungen . . . . . B 56 — B 58
7. Deutsches Archivwesen während und nach dem Zweiten Weltkrieg . . . . . B 58 — B 60

III. Archivwesen in der Bundesrepublik Deutschland und in (West-)Berlin . . . . . B 59 — B100

1. Allgemeines. Zus.gestellt von Friedrich P. Kahlenberg und Heinz Hoffmann . . . . . B 59 — B 60
2. Archivwesen des Bundes. Zus.gestellt von Friedrich P. Kahlenberg und Heinz Hoffmann B 61 — B 62
3. Deutsche Archivtage. Zus.gestellt von Friedrich P. Kahlenberg und Heinz Hoffmann . . B 62

4. Berufsständische Angelegenheiten der Archivare. Zus.gestellt von Friedrich P. Kahlenberg und Heinz Hoffmann . . . . . B 63

5. Archivwesen in den einzelnen Bundesländern und in (West-)Berlin . . . . . B 63 — B100

Baden-Württemberg. Zus.gestellt vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart unter Mitwirkung des Generallandesarchivs Karlsruhe (mit Außenstelle Freiburg) und der Staatsarchive Ludwigsburg und Sigmaringen . . . . . B 63 — B 70
a) Allgemeines: B 63. — b) Archive und Archivbestände: B 64. — c) Archivpflege: B 69.

Bayern. Zus.gestellt von Michael Renner . . . . . B 70 — B 79
a) Allgemeines: B 70. — b) Archive und Archivbestände: B 71. — c) Archivpflege: B 79.

Hessen. Zus.gestellt von Fritz Geisthardt . . . . . B 80 — B 83
a) Allgemeines: B 80. — b) Archive und Archivbestände: B 80.

Niedersachsen, Bremen, Hamburg. Zus.gestellt von Godlib Riese . . . . . B 83 — B 88
a) Allgemeines: B 83. — b) Archive und Archivbestände: B 84. — c) Archivpflege: B 88.

Nordrhein-Westfalen. Zus.gestellt von Gisela Vollmer (Nordrhein) und Wolfgang Leesch (Westfalen) . . . . . B 88 — B 95
a) Allgemeines: B 88. — *Nordrhein:* b) Archive und Archivbestände: B 89. — c) Archivpflege: B 93. — *Westfalen:* b) Archive und Archivbestände: B 93. — c) Archivpflege: B 95.

Rheinland-Pfalz, Saarland. Zus.gestellt von Anton Memmesheimer (Rheinland-Pfalz) unter Mitwirkung von Hans-Walter Herrmann (Saarland) . . . . . B 95 — B 98
a) Allgemeines: B 95. — b) Archive und Archivbestände: B 96. — c) Archivpflege: B 98.

Schleswig-Holstein. Zus.gestellt von Wolfgang Prange . . . . . B 98 — B 99
a) Allgemeines: B 98. — b) Archive und Archivbestände: B 99.

(West-)Berlin. Zus.gestellt vom Geheimen Staatsarchiv, Berlin-Dahlem . . . . . B 99 — B100
a) Allgemeines: B 99. — b) Archive und Archivbestände: B 99.

IV. Archivwesen in der Deutschen Demokratischen Republik. Zus.gestellt vom Geheimen Staatsarchiv, Berlin-Dahlem . . . . . B 99 — B104
a) Allgemeines: B 99. — b) Archive und Archivbestände: B 101.

V. Biographisches Schrifttum über deutsche Archivare (in alphabetischer Reihenfolge). Zus.gestellt aufgrund der von den Länder-Bearbeitern zur Verfügung gestellten Unterlagen B103 — B110

VI. Österreich. Zus.gestellt von Walter Goldinger . . . . . B109 — B112
a) Allgemeines: B 109. — b) Archive und Archivbestände: B 111.

VII. Schweiz. Zus.gestellt von Ulrich Helfenstein . . . . . B113 — B116
a) Allgemeines: B 113. — b) Archive und Archivbestände: B 114.

VIII. Belgien. Zus.gestellt von Alfons Bousse . . . . . B117 — B126
a) Allgemeines: B 117. — b) Archive und Archivbestände: B 118.

IX. Niederlande. Zus.gestellt von E. P. Polak-de Booy . . . . . B125 — B130
a) Allgemeines: B 125. — b) Archive und Archivbestände: B 128. — c) Archivpflege: B 130.

X. Luxemburg. Zus.gestellt vom Staatsarchiv Luxemburg . . . . . B131 — B132

XI. Dänemark. Zus.gestellt von Harald Jørgensen . . . . . B131 — B132
a) Allgemeines: B 131. — b) Archive und Archivbestände: B 131.

XII. Schweden. Zus.gestellt von Nils Nilsson . . . . . B133 — B136
a) Allgemeines: B 133. — b) Archive und Archivbestände: B 134. — c) Archivpflege: B 135.

XIII. Polen. Zus.gestellt von Herbert Dienwiebel . . . . . B135 — B144
a) Allgemeines: B 135. — b) Archive und Archivbestände: B 139.

XIV. Tschechoslowakei. Zus.gestellt von Stanislav Šisler . . . . . B143 — B156

a) Allgemeines B143
Bibliographien: B 143. — Archivwesen im Allgemeinen: B 144. — Archivarstagungen: B 145. — Ausbildung der Archivare: B 146. — Archivverwaltungspraxis: B 147.

b) Archive und Archivbestände B147
Literatur über die einzelnen Archive: B 147. — Bestandsübersichten, Inventare und Kataloge: B 150. — Literatur über Archivquellen: B 152. — Editionen und herausgegebene Archivdokumente: B 155.

Z 4914 F

Landesbibliothek Detmold

Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

Herausgegeben vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Schriftleitung: Gisela Vollmer
in Verbindung mit Ilse Barleben, Helmut Dahm und Friedrich Wilhelm Oediger

INHALT

Die Publikation von Erschließungsmitteln. Bedeutung und Standort verschiedener Publikationsformen im Spannungsfeld zwischen Wert und Masse des Archivgutes. Bericht über die 2. gemeinsame Arbeitssitzung der Fachgruppen auf dem 46. Deutschen Archivtag. Mit einer Einführung von Hans Booms 121

I. Archivführer — Bestandsübersichten — Gesamtinventare. Hauptreferat (Fachgruppe 1) von Alfons Schäfer (Kurzfassung): 122. — Inventarpublikationen aus der Sicht des Wirtschaftsarchivars. Korreferat (Fachgruppe 5) von Klara van Eyll (Kurzfassung): 127.

II. Publikation von Findbüchern. Hauptreferat (Fachgruppe 1) von Eckhart G. Franz: 128. — Publikationen von Findbüchern kommunaler Archive. Korreferat (Fachgruppe 2) von Manfred Akermann (Kurzfassung): 133.

III. Sachthematische Inventare. Hauptreferat (Fachgruppe 1) von Helmut Richtering: 135. — Sachthematische Inventare als Erschließungsmittel kirchengeschichtlicher Quellen. Korreferat (Fachgruppe 3) von Helmut Baier (Kurzfassung): 142.

IV. Die Veröffentlichung archivalischer Quellen im Mikrofilm und die Möglichkeiten historischer Datenbanken. Hauptreferat (Fachgruppe 1) von Heinz Boberach: 143. — Probleme der Filmpublikation von Presse-, Film- und Rundfunkarchivgut. Korreferat (Fachgruppe 7) von Roland Seeberg-Elverfeldt (Kurzfassung): 152.

Geschichtlicher Rückblick über die Südwestdeutschen Archivtage (1946—1970). Von Max Miller 153

Urheberrechtliche Probleme bei der Abgabe und Verwendung von Hörfunk- und Fernsehproduktionen der Rundfunkanstalten für Lehr- und Bildungszwecke. Von Hans-Peter Hillig 169

Die Farbe in Archiv und Dokumentation der Fernsehanstalten. Von Hans Ketnath 183

Verordnungen und Richtlinien für das Schriftgut der evangelischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland. Zusammengestellt mit Unterstützung der Landeskirchenarchive von Karlheinrich Dumrath. 3. Folge (Schluß) 189

Archivberichte und Tagungen 199

Bundesrepublik Deutschland: Lehrgangstermine der Archivschule Marburg: 199. — Ministerbesuch im Bundesarchiv (Boo.): 199. — Neue Bestände im Bundesarchiv (Boo.): 199. — Mikrofilme vom Nachlaß Bismarck im Bundesarchiv (Boo.): 200. — Aufenthalt einer ausländischen Archivarin im Bundesarchiv (Boo.): 200. — Auslandsaufenthalte von Bundesarchivaren (Boo.): 200. — Neue Bezeichnung für das Niedersächsische Staatsarchiv in Hannover: 200. — Die niedersächsischen Staatsarchive und die Einführung eines Einheitsaktenplanes bei den Bezirksregierungen in Niedersachsen: 201. — Archivierung der Akten des Landesarbeitsamtes und der Arbeitsämter in Niedersachsen und Bremen: 201. — Nachlaß Ludwig von Vincke im Staatsarchiv Münster (W. Leesch): 201. — Nachlaß Heinrich Drake im Staatsarchiv Detmold (G. Engelbert): 203. — Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund (O. D.): 203.
Deutsche Demokratische Republik (W. Leesch): Archivalienaustausch mit dem Staatsarchiv Dresden: 203. — Auflösung des Brandenburg-Preußischen Hausarchivs: 203. — 20jähriges Bestehen des Staatsarchivs Potsdam: 204. — Neues Historisches Staatsarchiv Freiberg: 204. — Neubau des Staatlichen Filmarchivs der DDR: 204.
Internationales: Archiv und Records Management in Entwicklungsländern (E. G. Franz): 204.
Belgien: Dezentralisierung — Außen-Depots — Zwischenarchiv (E. G. Franz): 205. — Fachtagung über Ausbildungsfragen (E. G. Franz): 206.
Dänemark: Neue dänische Archivinventare (W. Prange): 207.
Frankreich: Stage Technique International d'Archives 1972 (H. Schmitz): 209.
Niederlande (H. Lepper): Niederländischer Archivrat: 209. — Fünfzig Jahre Reichsarchivschule Utrecht: 210. — Standorte der niederländischen Archive: 210. — Publikationen: 211.
Schweiz (H. Maurer): Jahresberichte des Staatsarchivs Aarau 1966—1969: 211. — Jahresberichte des Staatsarchivs Basel 1967—1969: 211. — Jahresberichte des Staatsarchivs Genf 1967—1969: 212. — Jahresberichte des Staatsarchivs Zürich 1967—1969: 212. — Jahresberichte des Schweizerischen Wirtschaftsarchivs in Basel 1967—1969: 212.

Literaturbericht 213

K. Frhr. v. Andrian-Werburg, Urkunden der Stadt- und Marktarchive des Landkreises Erding (M. Piendl): 213. — A. Bruns, Inventar des Stadtarchivs Neuenhaus (Staatsarchiv Osnabrück, Depositum 61a u. b) (G. J. ter Kuile): 213.— Das Vorarlberger Landesarchiv. Einführung und Bestandsübersicht (H. Philippi): 214. — A. Deibele, Das Katharinenspital zu den Sondersiechen in Schwäbisch Gmünd (F. Blendinger): 214. — L. Enders, Historisches Ortslexikon für Brandenburg. T. II: Ruppin (J. Schultze): 215. — Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. Bd. 9: Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. Bd. 9: Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich. Bearb. v. F. Hausmann (E. Wisplinghoff): 215. — A. Largiadèr, Die Papsturkunden der Schweiz von Innozenz III. bis Martin V. ohne Zürich. T. I: Von Innozenz III. bis Benedikt XI. 1198 bis 1304 (J. Hemmerle): 217. — F. Mägerlein, Die Archive des Landkreises Kitzingen. T. I: Die Gemeinde- und Marktarchive (W. Scherzer): 217. — F. W. Oediger, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände. Bd. 2: Kurköln, Herrschaften, Niederrheinisch-Westfälischer Kreis (W. Kohl): 219. — F. Schlawe, Die Briefsammlungen des 19. Jahrhunderts (H. Lepper): 220. — H.-J. Schreckenbach, Bibliographie zur Geschichte der Mark Brandenburg. T. I (E. Kittel): 220. — *Hinweise auf weitere Veröffentlichungen:* Alt-Hildesheim. Jb. für Stadt und Stift Hildesheim (H. Thierfelder): 221. — G. Dallinger, Karl von Canitz und Dallwitz (K. Becker): 221. — Thomas Dehler, Reden und Aufsätze. (Bearb. v. F. Henning) (P. Hüttenberger): 222. — Jahrbuch der Bibliotheken, Archive und Informationsstellen der Deutschen Demokratischen Republik, Jg. 5, 1966/67 (J. Milz): 222. — Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. Inhaltsübersicht H. 1—60. Bearb. v. W. Lensing (V): 222. — E. P. Polak-de Booy, Zorg voor het Familiearchief (W. Huschke): 223. — Sammlung wehrrechtlicher Gutachten und Vorschriften. Bearb. v. R. Absolon. H. 6, 1968 u. 7, 1969. Gesamtregister 1 bis 7 (V): 223. — Deutschsprachiges Schrifttum zur Dokumentation (V): 224.

DRUCK UND VERTRIEB: F. SCHMITT OHG., SIEGBURG (RHLD.)

24. Jahrgang Mai 1971 Heft 2

Personalnachrichten. Zusammengestellt von Hannelore Tiepelmann 223

Nachrufe 229
Reinhold Jauernig (W. Lampe): 229. — Götz Freiherr von Pölnitz (M. Piendl): 230. — Otto Schütt (K. Hector): 232.

Verschiedenes 233
Neue Anschrift des Historischen Archivs der Stadt Köln: 233. — Archivtechnischer Lehrgang München 1971 (Ankündigung): 233. — Phototechnische Tagung 1971 München, 21.—24. Juni 1971 (Ankündigung): 233. — Ersatzverfilmung von Behördenschriftgut im Bereich der Bundesministerien (F. P. Kahlenberg): 234. — Verwendung von holzfreiem Papier bei der Stadtverwaltung Lüdenscheid: 237. — Schutz der Privatsphäre bei Datenbanken (V): 237. — Gesamtrepertorium der Deutschen Dienststelle (WAST) (H. Schmitz): 237. — Ausstellungen „1871 — Fragen an die deutsche Geschichte" (I. J.): 238. — Luftverschmutzung und Kunstdenkmäler (V): 238.

Mitteilung des Vereins deutscher Archivare: Jahresbeitrag für den VdA 238

Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1967 und 1968. Gesamtredaktion: Friedrich P. Kahlenberg und Heinz Hoffmann. 4. Folge . . . . . Beilage

Aktuelle Dokumentation als Entscheidungshilfe für die politische Führung erfordert ebenso Sachkenntnis wie ständiges Anteilnehmen am politischen Geschehen. In einer Parteizentrale der Bundeshauptstadt bieten sich dabei verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben.

Wir suchen zur Entlastung der Leitung unserer Gruppe Dokumentation eine(n) besonders

qualifizierte(n) Mitarbeiter(in)

mit entsprechender Berufserfahrung, der (die) weitgehend selbständig und in Eigenverantwortung tätig sein kann. Die Position ist der Leistung entsprechend dotiert.

Wir bieten unseren Mitarbeitern außerdem als Weihnachtsgratifikation ein 13. Monatsgehalt, eine zusätzl. Altersversorgung und weitere soziale Leistungen.

Wir bitten um Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Angabe des möglichen Eintrittstermins.

Christlich Demokratische Union
Bundesgeschäftsstelle
Personalabteilung
53 Bonn, Nassestr. 2

Herausgegeben vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Prinz-Georg-Str. 78. Schriftleitung: Gisela Vollmer in Verbindung mit Ilse Barleben, Helmut Dahm und Friedrich Wilhelm Oediger. Verantwortlich: Dr. Gisela Vollmer, 4 Düsseldorf, Prinz-Georg-Str. 78, Hauptstaatsarchiv, Tel. 49 13 19. —
Druck und Vertrieb: Franz Schmitt oHG., 52 Siegburg/Rhld., Kaiserstr. 99-101, Tel. 62925, Postscheckkonto Köln 7058. Die Verlagsrechte liegen beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf.
Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. — Die Schriftleitung erwirbt das Recht auf Vervielfältigung und Verbreitung für unverlangt eingesandte Manuskripte mit der Annahme, für vorher vereinbarte Manuskripte mit der Vereinbarung; das übersandte Manuskript bleibt bis zur Veröffentlichung beim Herausgeber. Ganze und teilweise Vervielfältigung oder Übersetzung der Veröffentlichungen ist unter Angabe der Quelle gestattet. — Die Beiträge geben lediglich die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder. — Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 6, gültig ab 1. Jan. 1971) beim Verlag F. Schmitt oHG., 52 Siegburg/Rhld., Kaiserstr. 99/101, Tel. 62925, Postscheckkonto Köln 7058. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Gisela Ermert im Verlag F. Schmitt. — „Der Archivar" erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 4,50 DM, für das Doppelheft 9,— DM, für das Jahresabonnement einschl. Porto und Versand DM 16,50.

Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

24. Jahrgang | Mai 1971 | Heft 2

Die Publikation von Erschließungsmitteln

Bedeutung und Standort verschiedener Publikationsformen im Spannungsfeld zwischen Wert und Masse des Archivgutes

Bericht über die 2. gemeinsame Arbeitssitzung der Fachgruppen auf dem 46. Deutschen Archivtag *

Die zweite der beiden im Programm des Ulmer Archivtages vorgesehenen großen Arbeitssitzungen fand am Mittwoch, dem 23. September 1970, nachmittags statt. An ihr nahmen alle sieben im Verein deutscher Archivare gebildeten Fachgruppen teil. Zur Erörterung stand das Thema: „Die Publikation von Erschließungsmitteln. Bedeutung und Standort verschiedener Publikationsformen im Spannungsfeld zwischen Wert und Masse des Archivgutes". Es war dies die zweite Gelegenheit, die das Tagungsprogramm den Archivaren bot, auf die „Erwartungen des Forschers von der Erschließung der Archive", vorgetragen von Rudolf Morsey in der Eröffnungssitzung[1], mit der Darlegung ihrer Vorstellungen vom Erschließungsangebot der Archive zu antworten[2].

In der 1. gemeinsamen Arbeitssitzung hatten zu Fragen des Historikers die Archivare mit grundsätzlichen Ausführungen zur Bewertung und Erschließung von Archivgut, speziell zum Problem der Priorität und Intensität der Erschließung von Beständen, geantwortet[3]. Die 2. gemeinsame Arbeitssitzung diente der konkreten Erörterung, wie die Erschließungsarbeit der Archivare zum Erschließungsangebot der Archive zu gestalten sei. Damit führte der Ulmer Archivtag die im Vorjahre auf dem Kieler Archivtag begonnene Prüfung der Möglichkeiten archivischer Öffentlichkeitsarbeit als Sinn- und Zweckerfüllung archivarischer Erschließungsarbeit fort. Vermittlung des Informationsgehaltes der Archive an eine interessierte und zu interessierende Öffentlichkeit als berufsprägende Aufgabe moderner Archivare[4]: zu diesem Zweck untersuchte der Kieler Archivtag die Tauglichkeit des Instrumentes „Archivisches Ausstellungswesen"[5], unterzog sich der Ulmer Archivtag einer Musterung der publizistischen Brauchbarkeit herkömmlicher und neuer Erschließungsmittel. Über „Archivführer — Bestandsübersichten — Vollinventare" sprachen Staatsarchivdirektor Dr. *Schäfer* (Karlsruhe) und Dipl.-Kaufmann Dr. *Klara van Eyll* (Köln), über „Findbücher" Regierungsarchivrat Dr. *Franz* (Marburg) und Städt. Archivoberamtmann *Akermann* (Göppingen), über „Sachthematische Inventare" Oberstaatsarchivrat Dr. *Richtering* (Münster) und Dr. *Baier* (Nürnberg), über die noch junge Form der „Publikationsfilme" als Erschließungsmittel Oberarchivrat Dr. *Boberach* (Koblenz) und Ministerialrat Dr. *Seeberg-Elverfeldt* (Bonn). Die Leitung der gemeinsamen Arbeitssitzung war dem Vorsitzenden der Fachgruppe 1, Archivare an staatlichen Archiven, Generaldirektor a. D. Prof. Dr. *Lieberich* (München) aufgetragen, der den Referenten zu den nachfolgend veröffentlichten oder in Kurzfassung[6] wiedergegebenen Referaten mit einleitenden bzw. überleitenden Sätzen das Wort erteilte. Hans Booms

I.

Archivführer — Bestandsübersichten — Gesamtinventare

Kurzfassung des Hauptreferats (Fachgruppe 1)

von Alfons Schäfer

Eine einleitende Verständigung über diese Begriffe ist wohl nicht überflüssig, da gerade auf diesem Gebiet die terminologische Verwirrung sehr groß ist.

1. Unter einem *Archivführer* verstehe ich einen knappen Überblick über Aufgaben, Bestände und Benutzung eines Archivs. Er soll sowohl der praktischen Information und Einführung des Archivbenutzers wie auch der Unterrichtung der Öffentlichkeit über das Archiv dienen.

---

* Aus redaktionellen Gründen kann dieses Protokoll erst im vorliegenden Heft des *Archivar* erscheinen. Zur übrigen Berichterstattung s. *Der Archivar* 23, 1970, Sp. 451—459 (Protokoll der Mitgliederversammlung 1970 des Vereins deutscher Archivare), vor allem: Der 46. Deutsche Archivtag 1970 in Ulm ebd. 24, 1971, Sp. 1ff.

[1] Rudolf Morsey, Wert und Masse des schriftlichen Quellengutes als Problem der historischen Forschung. Erwartungen des Forschers von der Erschließung der Archive. In: Der Archivar 24, 1971, Sp. 17—28.

[2] Vgl. Der Tagungsverlauf des 46. Deutschen Archivtages. Ein Bericht von Hans Booms. In: Der Archivar 24, 1971, Sp. 12f. Vgl. auch a.a.O. Sp. 8f. und 16.

[3] Vgl. Das Erschließungsangebot der Archive. Bericht über die 1. gemeinsame Arbeitssitzung der Fachgruppen auf dem 46. Deutschen Archivtag. In: Der Archivar 24, 1971, Sp. 27ff.

[4] Vgl. hierzu: Hans Booms, Öffentlichkeitsarbeit der Archive — Voraussetzungen und Möglichkeiten. In: Der Archivar 23, 1970, Sp. 29, 32.

[5] Vgl. Die Arbeitssitzungen der Fachgruppen. In: Der Archivar 23, 1970, Sp. 34—39.

[6] Die Kurzfassungen wurden freundlicherweise von den Referenten zur Verfügung gestellt.

Zs 1218.4° - 24(1971),2

2. Unter der Bezeichnung *Bestandsübersichten* firmiert eine breite Skala von Typen von der knappen Liste der Bestände eines Archivs, die nur Laufzeit und Umfang des einzelnen Bestandes vermerkt, bis zu weit ausführlicheren Inhaltsübersichten.

3. Dagegen stellt das *Gesamtinventar* eine erheblich weitergehende Aufschlüsselung der *gesamten* Bestände eines Archivs dar, wie der Name besagt, in der Art eines Inventars, d. h. im Prinzip — allerdings nur im Prinzip — bis hinunter zum Einzelstück.

1. *Archivführer*

Den *Archivführer* als selbständige Veröffentlichung gab es bis vor wenigen Jahren in Deutschland ganz selten. Als besonderer Typus war er kaum erkannt und anerkannt, z. B. wurde er in der Archivterminologie von Meisner und Leesch gar nicht als eigenständiger Typus unterschieden, sondern den Bestandsübersichten zugerechnet[1]. Freilich gab es schon seit Jahrzehnten immer wieder Veröffentlichungen, die den gleichen Zweck erstrebten, doch handelt es sich dabei nahezu ausschließlich um Zeitschriftenaufsätze oder um Beiträge im Anschluß an archivgeschichtliche Abhandlungen, deren Publizität infolgedessen sehr begrenzt war: sie erreichten weder die Masse der Archivbenutzer noch waren sie geeignet, die Öffentlichkeit über das Archiv zu informieren.

In den letzten fünf Jahren sind nun aber — ich möchte sagen: spontan und nahezu gleichzeitig an verschiedenen Stellen im In- und Ausland — Archivführer eines neuen Typs entstanden, die weniger ausführlich Archivtheorie und Archivgeschichte als vielmehr praktische Hinweise und ein Höchstmaß an konkreter Information bieten wollen[2]. Es kommt darin die Tendenz der Archive zu verstärkter Hinwendung an die Öffentlichkeit, zum Dienst am historisch interessierten oder historisch ansprechbaren Publikum zum Ausdruck. Die Archivführer sind somit selbst zu einem wichtigen Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der Archive geworden.

Diese neuesten in- und ausländischen Archivführer zeigen in ihrer Thematik, daß Aufgaben, Ziele und die Probleme sogar auf internationaler Ebene auf weite Strecken sehr ähnlich sind. Könnte man also nicht, wie das *Max Bär* 1896 mit seinem damals weitverbreiteten „Leitfaden für Archivbenutzer" versucht hat, einen allgemein gültigen Archivführer etwa für ganz Deutschland herstellen? Leider ist dies nicht möglich, denn jedes Archiv hat bekanntermaßen seine oft selbst für den Fachmann schwer durchschaubaren Besonderheiten, die aus der jeweiligen Territorial- und Archivgeschichte, aus der inneren Ordnung des betreffenden Archivs sowie dem Grad und der Art seiner Erschließung resultieren. Es wird also nicht zu umgehen sein, daß jedes Archiv den auf seine speziellen Verhältnisse abgestimmten Archivführer herstellt.

---

[1] Vgl. Das Bundesarchiv und seine Bestände, Übersicht bearb. von F. Facius, H. Booms, H. Boberach (Schriften des Bundesarchivs 10, 1961), S. 13. Diese schlagen dafür die Bezeichnung „Wegweiser" oder „Kurzführer" vor. — Den Plan eines modernen Archivführers hat m. W. erstmals J. Papritz in der Einleitung zu der „Liste der Bestände des Staatsarchivs Marburg" (1963, hektographiert) S. 3ff. entwickelt.

[2] Folgende Neuerscheinungen sind hier zu nennen: W. Kohte — E. v. Vietsch, Das Bundesarchiv Koblenz (1968), 55 S. — Staatsarchiv Bremen. Behörde — Dokument — Geschichte (Veröff. aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 36, 1968), 191 S. — H. C. Peyer, Das Staatsarchiv Zürich. Bestände — Aufgaben — Benützung (Separatdruck aus dem Züricher Taschenbuch, 1968), 23 S. — E. Gönner, Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Seine Bestände und Aufgaben, 60 S. — Das Vorarlberger Landesarchiv. Einführung und Bestandsübersicht (Bregenz 1969), 87 S. — Guide du lecteur, hg. Archives Nationales, Paris (1966), 38 S.

Bei vergleichender Durchsicht der verschiedenen Archivführer gewinnt man den Eindruck, daß dabei teilweise der Akzent zu sehr auf einer *allgemeinen Unterrichtung* der Öffentlichkeit über die Aufgaben des Archivs liegt, während die *ganz gezielte Unterweisung* des Benutzers teilweise noch zu kurz kommt. Folgende Gesichtspunkte müßten m. E. künftig noch stärkere und allgemeinere Berücksichtigung finden. Ein Archivführer sollte enthalten: Eine *kurze* Geschichte des Archivs, die vor allem erläutert, wie und warum die verschiedenen Bestände zusammenkamen, ferner ein Schema der Bestände des Archivs mit ihren Signaturen, Hinweise auf die verschiedenen Findbehelfe, eine Schilderung der technischen Einrichtungen unter dem Gesichtspunkt, welche Hilfen und Möglichkeiten sie dem Benutzer und der Forschung offerieren, ferner die Benutzungsbestimmungen und die Gebührenordnungen. Dann sollten — darauf ist besonderes Gewicht zu legen — für einige Hauptkategorien von Benutzern praktische Hinweise und Ratschläge gegeben werden über den *Weg zu den Bestandsgruppen*, die für sie normalerweise in Frage kommen. Gedacht ist dabei an kurze, didaktische Anleitungen von jeweils vielleicht ein bis zwei Druckseiten a) für Studenten, b) für ortsgeschichtliche Forscher, c) für Genealogen. Man sollte sich auch nicht scheuen, für das korrekte Zitieren der Archivalien eine ganz simple Anleitung zu geben.

Der Archivführer könnte auf diese Weise nicht nur den Benutzern einen noch besseren Dienst leisten, er würde auch dem in der Benutzerberatung tätigen Archivpersonal die Routinearbeit wesentlich erleichtern, da es dadurch von vielen stereotyp immer wiederkehrenden Fragen entlastet werden könnte, was *den* wissenschaftlichen Forschungsthemen, die eingehendere Beratung erfordern, ja nur zugute kommen könnte. Zu diesem Zweck müßte der Archivführer möglichst knapp und handlich gehalten werden im Umfang von einigen wenigen Druckbogen, und er sollte zu einem bescheidenen Preis von 1,— bis 2,— DM im Benutzersaal von jedem Interessenten erworben werden können. Sicher würden solche Archivführer so dankbaren Absatz finden, daß in größeren Archiven im Abstand von wenigen Jahren immer wieder Neuauflagen notwendig werden; sie könnten dazu benutzt werden, den Führer jeweils auf dem neuesten Stand zu halten.

2. *Bestandsübersichten*

Die *Bestandsübersicht* ist gegenwärtig die bevorzugte Form, mit der die deutschen Archive ihre Bestände für die historische Forschung erschließen und nutzbar machen. Obwohl gerade in den letzten beiden Jahrzehnten sowohl zahlreiche neue Bestandsübersichten als auch Neuauflagen älterer Werke erschienen sind, besitzt doch etwa die Hälfte der deutschen Staatsarchive bisher noch kein derartiges Hilfsmittel. Da die Bestandsübersicht den im Laufe von Jahrzehnten gewordenen Ordnungszustand bloßlegt, haben offenbar manche Archive und Archivare eine gewisse Scheu vor dieser „Offenlegung". Der Nutzen für die Forschung wie auch für das eigene Archiv sollte jedoch Anreiz genug sein, um solche Bedenken zurücktreten zu lassen. Denn Bestandsübersichten bringen ein Archiv immer auch in seinem inneren Aufbau ein gutes Stück voran. Schon der Plan dazu nötigt zur Konzentration aller Kräfte auf dieses Ziel hin, zwingt zum Durchdenken und Überprüfen der Struktur des eigenen Archivs; steckengebliebene Ordnungsarbeiten müssen vollendet, ganz unverzeichnete Bestände doch wenigstens überschlägig erfaßt und eingegliedert werden. An der im Laufe vieler Jahrzehnte gewachsenen *Gesamtstruktur* eines Archivs wird im allgemeinen jedoch

nichts Grundlegendes mehr geändert werden können, nicht wenige ausgleichende Korrekturen dürften aber meist doch möglich sein.

Die Hauptgründe für die Anlage der seit 1945 erschienenen Bestandsübersichten waren:

1. die seitdem erfolgten massenhaften Zugänge von Archivalien der neuesten Zeit, die einfach einen Überblick erzwangen,
2. die Notwendigkeit, über die durch den Krieg eingetretenen Verluste Rechenschaft zu geben, und
3. Veränderungen der räumlichen und sachlichen Zuständigkeit, die für manche Archive größere Verschiebungen verursachten[3].

Gerade bei den Bestandsübersichten gibt es eine breite Skala von Variationsmöglichkeiten, andererseits hat sich aber doch auch hier eine gewisse *Norm* herausgebildet. Man erwartet heute nicht mehr nur eine dürre Liste der Bestände, sondern zuverlässige, wenn auch knappe Informationen über ihren Umfang und Inhalt, sowie über die Geschichte von Behörden und Beständen, ferner Hinweise auf Findbehelfe und die wichtigste Literatur. Unentbehrlich ist in jedem Fall ein Register. Man ist ferner dankbar für Hinweise darauf, wo sich inner- oder außerhalb des betreffenden Archivs noch Material der gleichen Provenienz befindet, auch die Beigabe einer historischen Karte ist erwünscht.

Als grundsätzliches Problem stellt sich heute die Frage, ob man sich streng an die Reihenfolge der Lagerung der Bestände im Archiv halten muß, oder ob man davon abweichen kann, um im Interesse besserer Übersichtlichkeit wenigstens auf dem Papier eine ideale Gliederung zu bieten, indem historisch, sachlich oder provenienzmäßig Zusammengehöriges vereint wird. Das Geheime Staatsarchiv Berlin hielt sich in seiner 1934—1939 erschienenen, zum Prototyp gewordenen Übersicht strikt an die „Tektonik" im Archiv, und die Preußische Archivverwaltung erhob in Anweisungen über die Anfertigung von Bestandsübersichten diese Forderung zum Prinzip. Das früheste bedeutende Gegenstück dazu ist die „Gesamtübersicht über die staatlichen Archive Württembergs in *planmäßiger Einteilung*" von K. O. Müller 1937, und auch andere Archive — zuletzt das Bundesarchiv — haben seitdem diesen für sie einzig möglichen und sinnvollen Weg beschritten. Wenn man freilich das Glück hat, in einen Archivneubau einzuziehen, so sollte man wohl immer die Gelegenheit wahrnehmen, die Bestände, soweit es geht, in systematischer Ordnung aufzustellen, oder aber die im Laufe von Jahrzehnten eingetretenen Störungen der früher vorhandenen Systematik wieder zu bereinigen.

3. Gesamtinventare

Als Veröffentlichungsform für den Gesamtinhalt großer Archive wurde das *Inventar* in Deutschland mehrfach vor dem Ersten Weltkrieg verwendet. Heute führt man in Österreich noch den großen Inventartyp sowohl für die Wiener Zentralarchive wie auch für einzelne Landesarchive weiter. Das große Vorbild ist dort das 1936—1940 erschienene fünfbändige Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Daneben gibt es seit Jahrzehnten und auch heute noch Inventare für *Teilbestände* von Archiven, so etwa Regestenwerke von Urkundenfonds, von historisch besonders wichtigen Aktenabteilungen und neuerdings auch Inventare von archivischen Kartensammlungen. Ein Gesamtinventar plant unter allen deutschen Staatsarchiven derzeit nur *Münster*. Bevor ich aber darauf etwas näher eingehe, möchte ich noch kurz einiges über Anlage und Schicksal des Gesamtinventars ausführen, welches das *Generallandesarchiv Karlsruhe* um 1900 geplant und teilweise verwirklicht hat, da dies der erste große Versuch dieser Art in Deutschland war.

Das Bad. Generallandesarchiv plante damals als Resumé 30jähriger Repertorisierungsarbeiten eine Inventarreihe, die in zwangloser Folge erscheinen und das gesamte Archiv bis zu den Stichjahren 1803 bzw. 1806, die jedoch ausdrücklich als vorläufig bezeichnet wurden, erschließen sollte. Die Anregung hierzu gaben Veröffentlichungen insbesondere von Staatsarchiven der Schweiz und Frankreichs, die allerdings nicht kritiklos nachgeahmt, sondern den Verhältnissen des Generallandesarchivs und vor allem den Erfordernissen der verschiedenen Quellengruppen angepaßt wurden.

Erschienen sind dann in den Jahren 1901—1911 vier Bände, die die gesamten Urkundenbestände, die großen Amtsbuchabteilungen mit Ausnahme der Urbare und die damals am wichtigsten erscheinenden Aktenabteilungen enthielten. Jeder Band hatte sein eigenes Register. Die Art der Erschließung und der Grad der Ausführlichkeit waren — das ist noch einmal zu betonen — in vernünftiger Weise auf die einzelnen Quellengattungen abgestimmt. Ohne Zweifel hätte man auch die großen Aktenabteilungen ebenfalls noch bewältigt; es war dafür allerdings schon in der Anfangskonzeption eine *straffere Zusammenfassung* vorgesehen. Die Fortführung verhinderte vor allem der Ausbruch des Ersten Weltkrieges.

Diese erste Inventarveröffentlichung eines großen Landesarchivs fand bei den Historikern und Archivaren Deutschlands und des benachbarten Auslandes eine sehr gute Aufnahme. Obwohl sie ein Torso geblieben ist, stellen die erschienenen Bände für die wichtigsten historischen Bestände des Generallandesarchivs bis heute ein vorzügliches Hilfsmittel dar; teilweise sind sie allerdings durch die 1954—1957 erschienene Gesamtübersicht von *M. Krebs* außer Kurs gesetzt.

Von der Perspektive des Karlsruher Versuchs aus ist der Plan des Staatsarchivs *Münster*, seine Bestände durch ein Gesamtinventar zu erschließen, außerordentlich interessant, da hier die Konzeption fortentwickelt und auf die modernen Massenakten ausgedehnt wurde. Man denkt in Münster an einen Gesamtumfang von 15 Bänden und eine Anzahl von Beibänden, in denen besonders wichtige Bestände, z. B. Urkundenfonds, noch ausführlicher erschlossen werden sollen. Die bisher erschienenen drei Bände stellen eine ganz vorbildliche Leistung dar und zeigen, daß die dortige Konzeption durchaus realistisch und realisierbar ist. Es ist freilich ein Unternehmen, das einen langen Atem braucht. Selbst wenn es jedoch aus irgendwelchen unvorhergesehenen Gründen stecken bleiben sollte, so werden die erschienenen Bände doch ihren Wert niemals verlieren. Man kann auch nach größeren Unterbrechungen immer wieder daran anknüpfen. Weiter fortgeschritten ist auf diesem Wege schon das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, von dem aber noch keine Erklärung vorliegt, daß an den Ausbau zu einem Gesamtinventar gedacht ist.

Methodisch ist es besonders zu begrüßen, daß man in Münster zunächst eine Bestandsübersicht erarbeitet hat, die 1962 erschienen ist, und danach erst das Gesamtinventar in Angriff genommen wurde. Das dürfte die zweckmäßige Reihenfolge sein.

[3] Damit zusammenhängende grundsätzliche Fragen behandelt C. Haase, Probleme einer neuen Bestandsübersicht für das Niedersächsische Staatsarchiv in Hannover, in: Der Archivar Jg. 16, 1963, Sp. 261ff. Vgl. auch E. Pitz, Probleme der Bestandsübersichten, in: Der Archivar Jg. 17, 1964, Sp. 221ff.

Es sollte für jedes Archiv das erstrebenswerte Ziel sein, zunächst durch einen *Führer* dem Benutzer den Weg ins Archiv zu weisen, zweitens durch eine *Bestandsübersicht* ein anspruchsvolleres Hilfsmittel für die wissenschaftliche Benutzung bereitzustellen, und schließlich in einem Langzeit-Programm, das durchaus Prioritäten setzen soll und kann, das Archiv durch ein *Gesamtinventar* in der bestmöglichen Weise nach und nach zu erschließen: denn es sind die großen Ziele, die anspornen und die zum Ansporn notwendig sind.

Inventarpublikationen aus der Sicht des Wirtschaftsarchivars

Kurzfassung des Korreferats (Fachgruppe 5)
von Klara van Eyll

Das Thema unter dem einschränkenden Aspekt des Spannungsfeldes zwischen Wert und Masse zu behandeln, erscheint für die Archive der Wirtschaft nicht opportun, da dieses Problem zwar im Zusammenhang mit der Übernahme von Archivgut aus den zentralen Schriftgutverwaltungen, nicht aber im Zusammenhang mit der internen Erschließung des Archivguts der Wirtschaft bisher diskutiert worden ist.

Von den nach Meisner und Leesch bestehenden drei Möglichkeiten der Inventarisierung mit dem Merkmal der fortschreitenden Entfernung von den Findbüchern: (1) dem eigentlichen Inventar, ausführlich und gründlich, (2) der kürzeren, aber alles Wesentliche enthaltenden Bestandsübersicht und (3) dem recht knappen, nur oberflächlich orientierenden Archivführer hat sich in bezug auf die Registrierung von Archivgut der neueren und neuesten Zeit zunehmend die Form der Bestandsübersicht durchgesetzt. Vorbildliche Beispiele von publizierten Bestandsübersichten aus dem Bereich der Wirtschaft gibt es insbesondere aus den Vereinigten Staaten und aus Frankreich.

Im Jahre 1932 bereits legte die *Baker Library* der amerikanischen *Harvard Graduate School of Business Administration* in Cambridge/Mass. eine erste Bestandsübersicht ihrer Handschriftenabteilung vor mit seinerzeit 508 verschiedenen Provenienzen unter dem Titel „List of Business Manuscripts"; 1970 erschien die dritte Auflage dieser nach Wirtschaftszweigen geordneten Übersicht mit jetzt rund 1300 „collections". Die einzelnen Bestandsbeschreibungen enthalten kurze Angaben über Laufzeit, Firma, Branche, Sitz des Unternehmens, Menge und Herkunft des Archivmaterials.

In Frankreich gab die *Chambre de Commerce de Marseille* 1947 den ersten Band eines „Répertoire numérique" als „façon sommaire" von vor dem Weltkrieg druckfertigen, sehr umfangreichen Aktenanalysen heraus. Diese Übersicht enthält sämtliche bis 1940 erfaßten Bestände der Handelskammer aus der Zeit zwischen 1599 und 1801 in sachthematischen Serien mit typischen Findbuchtiteln und Laufzeitangabe einzelner Faszikel.

1957 legte Bertrand Gille in Paris einen „Etat sommaire" der „Archives d'Entreprises" als sachthematische Bestandsübersicht sämtlicher seit 1945 innerhalb des Nationalarchivs deponierter Wirtschaftsarchivalien (85 Provenienzen) vor.

In der DDR wie in fast allen Ländern des Ostblocks werden seit einer Reihe von Jahren bereits Bestandsübersichten der in staatlicher Regie geführten Betriebsarchive veröffentlicht. Eine so positive Feststellung ist für die westdeutschen Firmen- und Wirtschaftsarchive nicht möglich. Selbständige Publikationen von Erschließungsmitteln gibt es, abgesehen von einigen kurzen Wegweisern, bisher nicht. Das Ergebnis einer 1964 von der Vereinigung Deutscher Werks- und Wirtschaftsarchivare durchgeführten Fragebogenaktion zur Vorbereitung der Publikation eines Kurzinventars möglichst vieler Firmen- und Wirtschaftsarchive erschien für eine Drucklegung einstweilen noch als zu dürftig. In den meisten Fällen scheiterte das Vorhaben keineswegs am guten Willen der Archivleiter, sondern an der selbstverständlich erforderlichen, aber nur recht selten erteilten Genehmigung der Geschäftsleitungen.

Die in der Bundesrepublik zur Zeit bestehenden beiden Regionalarchive der Wirtschaft in Dortmund und Köln planen ebenfalls seit einer Reihe von Jahren die Edition von Bestandsübersichten. Diese Projekte scheiterten bisher stets an der mangelnden personellen Besetzung der Archive.

II.

Publikation von Findbüchern

Hauptreferat (Fachgruppe 1)
von Eckhart G. Franz

„*Über Archivinventare und deren Veröffentlichung*" sollte bereits auf dem 1. Deutschen Archivtag 1899 in Straßburg gesprochen werden, dessen Programm auch sonst durch seine Aktualität überrascht. Man bedauerte den Ausfall des Referenten Geheimrat v. Weech aus Karlsruhe, da das Generallandesarchiv sich anschickte, *vor allen deutschen Staatsarchiven mit gedruckten Archivbestandsverzeichnissen zuerst auf dem Plan zu erscheinen*[1]. Die ab 1901 erschienenen vier Bände „*Karlsruher Archivinventare*", unterschiedlich ausführlich für Urkunden, Amtsbücher und Akten, tragen in weiten Teilen durchaus den Charakter von Findbüchern, auch wenn die zugrundegelegten „*Neuen Repertorien*" des Archivs wesentlich detaillierter gehalten sind[2]. Weech hatte in einem programmatischen Bericht an das badische Innenministerium schon 1897 betont, daß *die Vielseitigkeit und der Reichtum des Inhalts der Bestände ... für jede der Hauptabteilungen eine abweichende Art der Bearbeitung erforderten*, hier *ein tieferes Eingehen in Einzelheiten*, dort *die Mitteilung kurzer Übersichten oder die Zusammenfassung in Gruppen*[3]. Als mögliche Vorbilder der geplanten Inventar-Reihe nannte Weechs Bericht neben dem ersten „*Inventaire sommaire*" des Quay d'Orsay-Archivs in Paris u. a. die Schweizer und die Frankfurter Archivinventare, letztere nach seiner Ansicht zu ausführlich, die Berner Bestandsübersichten zu knapp; vorbildlich für die Aktenverzeichnung schien ihm das französische Findbuch[4].

Die Archive Frankreichs hatten die Veröffentlichung von Archivfindmitteln oder Inventaren bereits zu Beginn der 1860er Jahre begonnen. Die ersten Bände der „*Inventaires et documents*" des Nationalarchivs in Paris, sogenannte analytische Inventare für den *Trésor des Chartes* und das mittelalterliche *Parlement* von Paris, waren fonds-bestimmte Regestenwerke oder Urkundenbücher. Bei der etwa gleichzeitig einsetzenden Inventarisierung der Départements-Archive sollte jede Archiv-Einheit, jeder *article*, summarisch charakterisiert und in seinen wesentlichen Aussagen erfaßt

---

[1] Bericht in: Korr.Bl. d. dt. Gesch.- u. Altertumsvereine 47, 1899, S. 165ff.
[2] Inventare des großhzgl. bad. General-Landesarchivs, hrsg. Archivdirektion (Bd. 2/1: Karlsruher Archivinventare). Bd. 1—4. Karlsruhe 1901—11.
[3] Bericht vom 22. Juni 1897, GLA. Karlsruhe 450/688.
[4] Vgl. Inventaire sommaire des Archives du Département des Affaires Etrangères. Paris 1883; Inventare schweizerischer Archive, hrsg. Allgem. geschichtsforschende Ges. der Schweiz. Bd. 1—2. Bern 1895—99; Inventare des Frankfurter Stadtarchivs, hrsg. Ver. f. Gesch. u. Altertumskde. Bd. 1—4. Frankfurt/M. 1888—94.

werden. Das gelegentliche Ausufern der *Inventaires sommaires* zu ausführlichen Einzelanalysen, teilweise sogar mit Textabdrucken, veranlaßte 1907 die Schaffung einer Parallel-Reihe von „Nummern-Repertorien", vor allem für die modernen Bestände. Ihre Beschränkung auf listenmäßig schematisierte Aufnahmen von Signatur, Kurztitel und Laufzeit sollte Verzeichnung und Publikation beschleunigen, machte den Informationswert aber z. T. fragwürdig. Aus der Konkurrenz beider Verzeichnungsformen erwuchs in jüngster Zeit eine Verschmelzung im sogenannten „*Répertoire numérique détaillé*", das R. Gandilhon in verschiedenen Vorträgen und Aufsätzen propagiert hat[5]. Angestrebt wird ein Variieren der Verzeichnungs-Intensität, die sich nach Inhalt und Struktur des Schriftguts richten soll: Reicht für viele Bände ein sorgfältig formulierter Sachtitel aus, so bedürfen andere der zusätzlichen Analyse, während Rechnungs- und Registerreihen oder Parallelaktenserien aus Justiz- oder Sozialverwaltung gruppenweise aufgenommen werden können. Insgesamt sind für die französischen Départements-Archive seit 1862 etwa 1000 *Inventaires sommaires* und rund 500 Bände *Répertoires numériques* im Druck erschienen. Neben schmalen Heften stehen zahlreiche voluminöse Quartbände von 700 Seiten und mehr. Den Anteil der publizierten Repertorien und Inventare am Gesamtband der Findmittel zeigt der ebenfalls gedruckte „*Etat des Inventaires*", ein Gesamtverzeichnis aller verfügbaren Findmittel[6].

Die terminologischen Definitionen deutscher Archivtheoretiker berufen sich zu Unrecht auf französisches Vorbild, wenn sie alle gedruckten Findbücher „Inventare" nennen, um den Begriff „Repertorien" für hand- und maschinenschriftliche Verzeichnisse zum Dienstgebrauch zu reservieren. Schon in H. O. Meisners Vorkriegs-Thesen zur archivarischen Berufssprache so formuliert, ist diese Unterscheidung spätestens mit dem Einsetzen moderner Repertorien-Publikation in Offset- und Vervielfältigungsdruck fragwürdig geworden[7]. Der Brüsseler Bericht des Spaniers A. Matilla Tascon über Archiv-Publikationen zeigte, daß die Terminologie auch international uneinheitlich ist, wenngleich im ganzen „Inventar", *inventory* oder *inventaire* überwiegen[8]. Matilla selbst will nach der Intensität unterscheiden zwischen dem schematischen Inventar *(inventario esquématico)*, das dem klassischen *Répertoire numérique* entspräche, dem summarischen und dem analytischen Inventar *(Inventario sumario* bzw. *analitico)*. In der deutschen Fachsprache sollte man den Begriff „Inventar" tunlichst auf ausführliche analytische Inventare, Spezialinventare und sachthematische Inventare beschränken. Die Intensität der normalen Archivfindbücher oder Repertorien kann nach Struktur, Sachgehalt und Wert der Bestände zwischen schematischer und summarisch-analysierender Erschließung wechseln. Die Frage der Publikation sollte für die Terminologie keine Rolle spielen.

[5] Vgl. R. Gandilhon, Les „Inventaires sommaires" des Archives Départementales de France. In: Archivalische Zs. 51/52, 1955, S. 153ff., sowie seine Beiträge in R. Gandilhon — R. Marquant, Vorlesungen zum Archivwesen Frankreichs (Veröff. der Archivschule Marburg 5), Marburg 1970, S. 61ff.

[6] Etat des inventaires des Archives nationales, départementales communales et hospitalières au 1er janvier 1938. Paris 1938, 703 S.; desgl., Supplément, 1937—1954. Paris 1955, 344 S.; vgl. auch: Catalogue des inventaires, répertoires, guides de recherche et autres instruments de travail des Archives départementales, communales et hospitalières, en vente dans les services d'archives à la date du 31 déc. 1961. Paris 1962, 123 S.; laufende Bibliographie als Beilage zu: La Gazette des Archives.

[7] Vgl. G. Enders, Archivverwaltungslehre. 3. Aufl. Bln. 1968, S. 152f.; H. O. Meisner — W. Leesch, Grundzüge einer deutschen Archivterminologie. In: Archivmitteilungen 10, 1960, S. 134ff.; auch A. Brenneke — W. Leesch, Archivkunde, Leipzig 1953, S. 10.

[8] Publicaciones de archivos. Rapport au Ve Congrès International des Archives, Bruxelles. In: Archivum 14, 1964 (1968), S. 113—130.

Matilla Tascon stellte aufgrund seiner Umfrage-Ergebnisse 1964 fest, daß sich in der Theorie alle Archivverwaltungen über die Zweckmäßigkeit einer systematischen Findbuch-Publikation zur besseren Erschließung der Bestände einig seien. In der Praxis besteht die älteste Tradition auf diesem Gebiet in Belgien. Der erste Brüsseler Generalarchivar Gachard erwirkte bereits 1834 eine Verfügung König Leopolds I., die zur Verbreitung der Archivkenntnisse und zur Anregung der nationalen Geschichtsforschung eine Veröffentlichung aller „*Inventaires des archives de Belgique*" anordnete, *au fur et à mésure de leur confection*[9]. Freiexemplare sollten beiden Häusern des Parlaments, den Ministerien, dem Rechnungshof, Obergerichten und Provinzbehörden, der Académie, den historischen Gesellschaften und allen öffentlichen Bibliotheken des Landes zugehen, ein zweifellos nützliches Mittel, um die Archive und ihre Arbeit bekanntzumachen. Gachard publizierte 1837 einen ersten Inventar-Band über die Kammer-Bestände; dem zweiten folgte 1848 ein Repertorium der Karten und Pläne. Zunächst im auch in Frankreich vorherrschenden Großquart-Format, seit 1900 im normalen Buch-Oktav, umfaßt die gedruckte Inventar-Reihe der belgischen Archivverwaltung einschließlich der hier schematisch-knapp gehaltenen *Inventaires sommaires* derzeit rund 440 Bände. Für moderne Aktenbestände, vor allem aber für Kirchen-, Kommunal- und Familienarchive begann 1956 eine zusätzliche Findbuch-Veröffentlichung im Offset- und Vervielfältigungsverfahren. Kostensparend von den Archiven selbst produziert, zählt auch diese Reihe heute bereits nahezu 200 Bände[10]. Für die benachbarten Niederlande erschienen erste gedruckte Repertorien kurz nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Zahlreiche Archivverzeichnisse wurden dann den seit 1879 gedruckten Jahresberichten oder „*Verslagen*" der Reichsarchive beigegeben. Eine ausgedehntere Publikationstätigkeit begann in den 1920er Jahren, wobei neben Einzelinventaren auch Repertorien-Sammelbände für Kleinbestände erschienen[11]. Das Groninger Reichsarchiv knüpfte kürzlich mit einem 1. Band „*Gebundelte Inventarissen*" an diese Tradition an, jetzt im Vervielfältigungsdruck, der seit 1965 auch für Repertorien der Archive im Haag und in Arnheim zur Anwendung kommt.

Unter den Publikationen der britischen Archive stehen voran die 1856 begonnenen Reihen der Regesten-Inventare oder „*Calendars*" zu den *State Papers*, den *Close* und *Patent Rolls*, den *Treasury Books* und anderen Amtsbuch- und Serienbeständen, bisher nahezu 400 Bände. Bestands-Repertorien im engeren Sinne bietet die seit 1892 erschienene Reihe „*Public Record Office Lists and Indexes*", die von der nachdruckenden Kraus Reprint Corp. auf rund 100 Bände ergänzt wurde[12]. Die Offset-Veröffentlichung hier nicht gedruckter Findbücher des Londoner Zentralarchivs besorgt seit 1965 eine auf Subskriptionsbasis begründete „*List and Index Society*", die derzeit 12 Bände pro Jahr erscheinen läßt[13]. Schon länger im Offset-Verfahren erscheint die Reihe der „*Preliminary Inventories*" des Nationalarchivs in Washington, die 1968 bis zur Nummer 171

[9] Abdruck des „arrêté" u. a. in: A. Gaillard, Inventaire des mémoriaux du Grand Conseil de Malines, Bd. 1, Brüssel 1900, S. V—VI.

[10] Bibliographie der in Belgien publizierten Findbücher: J. Nicodème, Répertoire des Inventaires des Archives conservées en Belgique, parus avant le 1er janvier 1969. Archives et Bibliothèques de Belgique, Extranummer 2, 1970, 123 S.

[11] Vgl. W. J. Formsma — B. van't Hoff, Repertorium van inventarissen van Nederlandse archieven. Groningen 1947.

[12] Übersicht: Government Publications Sectional List No. 24, British National Archives. London (H. M. Stationery Office) 1970. 77 S.

[13] Vgl. den Prospekt der *List and Index Society* (Adr.: The Secretary, c/o Swift Ltd., 1-7 Albion Place, St. John's Lane, London E.C. 1).

gediehen war[14]. Sogenannte vorläufige Repertorien, „*Foreløbige Arkivregistraturer*" im Offset-Druck, vor allem für jüngere Bestände, veröffentlichen seit 1962 auch die dänischen Archive. Für die beiden Kopenhagener Archive liegen inzwischen 30 Bände und Hefte vor, während die schon 1886 begonnene Druck-Reihe der „*Vejledenden Arkivregistraturer*" mit ihren wissenschaftlich fundierten Bestandsübersichten bisher 15 Bände umfaßt. Das ursprüngliche DIN-A-4-Format der neuen Reichsarchiv-Repertorien wird mit der sogenannten „Neuen Serie" durch Offset im Buchformat abgelöst, wie ihn auch das Landesarchiv in Viborg benutzt[15]. „Vorläufig" ist hier wie bei den U.S.-Findbüchern als *reservatio mentalis* zu verstehen, die andeutet, daß Ergänzungen und Korrekturen möglich oder zu erwarten sind.

Der Rundblick im internationalen Bereich ließe sich weiter fortsetzen. Gedruckte Archiv-Repertorien erscheinen auch in Spanien und Italien, in Ungarn, in der Tschechoslowakei oder in Cuba. Sogar die jungen afrikanischen Nationalarchive haben z. T. bereits Repertorienbände publiziert. Werden die traditionsreichen Reihen gedruckter Inventare und Repertorien fortgeführt, so begann während des letzten Jahrzehnts eine rasch wachsende Zahl von Archivverwaltungen, parallel dazu Findbücher im Offset- und Vervielfältigungsdruck herauszubringen. Eine Ausnahme bildet hier Frankreich, das im ganzen auch heute am buchmäßigen Druck der Repertorien festhält. Generell erscheint jedoch eine systematische Veröffentlichung aller oder doch aller wesentlichen Repertorien nur durch Einsatz der neuen, kostensparenden Publikationsmethoden realisierbar.

Für die meisten deutschen Archive war der Gedanke einer systematischen Findbuch-Publikation bisher nicht aktuell. Eine Sonderstellung haben hier die seit Anfang des Jahrhunderts publizierten Inventar-Reihen der landschaftlichen Archivpflege, deren Bände oft auf der Grenze zwischen Bestandsübersicht und Repertorium stehen[16]. Bei den Staatsarchiven blieb die nicht vollendete Karlsruher Inventar-Reihe ebenso Einzelleistung wie das kurz darauf begonnene Inventar der politischen Akten Landgraf Philipps von Hessen[17]. Französische Vorlagen haben wohl auch das Marburger Unternehmen beeinflußt. Die vier Bände des „*Politischen Archivs*" gelten zusammen mit dem nicht abgeschlossenen Spezialinventar zum Bestand Preußisches Handelsministerium[18] als Musterbeispiel ausführlicher Bestandsinventare mit detaillierter Analyse jedes Einzelbandes. Gedruckte Archivfindbücher sind Otto Kosers Bände für den untrennbaren Bestand des Reichskammergerichts aus den 30er Jahren, an die sich die jüngeren Teilfonds-Repertorien für Koblenz und Münster anschlossen[19]. Auch sie sind letztlich noch Spezialinventare, nicht gedacht als Teil einer planvollen Repertorien-Publikation, wie sie im deutschen Bereich erstmals mit den seit 1955 erscheinenden „*Repertorien des Staatsarchivs Marburg*" begann. Wenn jetzt auch Darmstadt und das Bundesarchiv Findbücher im Vervielfältigungs- und Offsetdruck ankündigen, so bahnt sich hier möglicherweise ein Wandel der bisherigen Haltung an. Die deutschen wissenschaftlichen Archivare sahen ihren Publikationsauftrag ursprünglich stärker im Bereich der Texteditionen und Regestenwerke, von denen freilich einige ebenfalls Findbuch-Charakter haben. Nach dem Krieg konzentrierte sich die Arbeit vielerorts auf die Herausgabe von Bestandsübersichten. Hindernis für eine umfassende Findbuch-Veröffentlichung war jedoch stärker als die Beanspruchung durch anderweitige Publikationen die herkömmliche Konzeption des Archivs als *Arcanum*, als „Geheimarchiv", die in der Sekretierung der Repertorienzimmer vielfach bis heute nachwirkt.

Den Archiven Frankreichs und Belgiens, die schon mit der Revolution von 1789 für die Allgemeinheit geöffnet wurden, sind solche Vorstellungen fremd. Es gab auch dort Befürchtungen, die Repertorien-Veröffentlichung entziehe dem Archiv Benutzer. Archive mit hoher Benutzerfrequenz, wie London oder Washington, sind zweifellos froh um jeden Interessenten, der nach vorgängigem Studium der Findmittel auf einen unnützen Besuch verzichtet. Andererseits zeigen die Marburger Erfahrungen, daß gerade die Verbreitung der Repertorien Benutzer anzieht, die Benutzung derart erschlossener Bestände verstärkt. Eine Geheimhaltungsfrage dürfte sich allenfalls bei Findbüchern zu jüngsten Beständen stellen, die noch unter die Sperrfristen fallen. Die französische Archivdirektion hat die Publikation entsprechender Repertorien neuerdings untersagt. Zur Vermeidung von Konfliktfällen müßte sich die periodische Verschiebung der Benutzergrenze (1918—1933—1945) — hier günstiger als die gleitende 30-Jahres-Regel — mit entsprechender Abschnitts-Bildung in den Beständen koppeln[20].

Weitere Einwände gegen die Findbuch-Veröffentlichung bilden Kosten und Arbeitsaufwand. Der Kostenpunkt hat mit Offset- und Vervielfältigungsdruck an Gewicht verloren. Matrizen oder Offset-Vorlagen sind schneller erstellt als die Repertorien-Reinschrift mit mehreren Durchschlägen. Bei einer ohne weiteres absetzbaren Auflage von 50—100 Stücken sind Material- und Herstellungskosten auch bei mäßigen Preisen mühelos wieder einzubringen. Fehlt ein Publikations-Titel im Etat, so wäre die Beteiligung der Historischen Kommission wie in Marburg oder auch der eigene Subskribenten-Verein nach Londoner Muster erwägenswert. Auch Zuschüsse der Behörden für „ihre" Bestände sind möglich. Was den archivarischen Arbeitsaufwand angeht, so werden normale Repertorien veröffentlicht, nicht besonders gearbeitete Inventare. Für die notwendige Intensität der Erschließung kann es eine Norm nicht geben. Sie muß sich, wie es schon Weech forderte, nach Struktur, Gewicht und Aussagekraft der Bestände richten. Dieses Grund-Postulat einer modernen, rationellen Archivverzeichnung gilt jedoch unabhängig von der Frage der Publikation. Allenfalls der Einleitung, der Behörden- und Bestandsgeschichte, die den Benutzer in Inhalt und Aufbau des Bestandes einführt, wäre hier mehr Sorgfalt zu widmen, als in normalen Findbüchern früher üblich.

[14] Übersicht: Publications of the National Archives and Records Service. Washington (Nat.Arch. and Rec.Serv., General Services Administration) 1969. 30 S. — Die *Preliminary Inventories* werden wohl künftig durch die neue Reihe der *National Archives Inventories* ersetzt, deren 1. Band soeben erschienen ist: Records of the Headquarter of the Army. Record Group 108, Nat.Arch.Inv. (Wash. 1970).

[15] Reihen: Foreløbige Arkivregistraturer, hrsg. Riksarkivet. rd. 20 Bde. Kopenhagen 1962—65; Foreløbige Arkivregistraturer, Ny serie. Bd. 1, 1969; Foreløbige Arkivregistraturer, hrsg. Landsarkivet Sjaelland. Bd. 1—9, Kopenhagen 1965—70; Arkivregistraturer, hrsg. Landsarkivet Jutland. Bd. 1—2. Viborg 1965—69.

[16] Übersicht über die älteren Reihen in Brenneke-Leesch, Archivkunde, S. 497—499.

[17] Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen. Inventar der Bestände. Bd. 1—2, hrsg. F. Küch. Leipzig 1904—10; Bd. 3—4, bearb. W. Heinemeyer. Marburg 1954—59.

[18] H. Buck, Zur Geschichte der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse in Preußen 1810—1933. Spezialinventar des Bestandes Preuß. Ministerium f. Handel u. Gewerbe. Bd. I/1—2 u. II Berlin 1960—68.

[19] O. Koser, Repertorien der Akten des Reichskammergerichts, Untrennbarer Bestand. 2 Bde. Heppenheim 1933—36; O. Graf v. Looz-Corswarem — H. Scheidt, Repertorium der Akten des ehem. Reichskammergerichts im StA. Koblenz 1957; G. Aders — H. Richtering, Gerichte des Alten Reiches (Das StA. Münster und seine Bestände 2) Tl. 1—2. Münster 1966—68.

[20] Nach dem letzten Jahresbericht des *Public Record Office* ist auch dort in Abweichung von der gültigen 30-Jahres-Regel jetzt vorgesehen, die Akten für die Kriegsjahre 1940—45 in einem Zuge freizugeben; vgl. 11th Annual Report of the Keeper of Public Records. 1969, London 1970, S. 3 u. 11.

Diskussionsgegenstand war und ist die Frage, welche Repertorien überhaupt, welche vorrangig publiziert werden sollten, eine Frage, in der das Problem „Wert und Masse" unmittelbar angesprochen ist. Frühere Inventar-Veröffentlichungen galten vorab den älteren, historisch wertvollsten Beständen. Die Brüsseler Umfrage von 1964 ergab, daß Prioritäten heute zumeist nicht so sehr vom ehrwürdigen Alter, vom absoluten Aussagewert der Bestände, als von der aktuellen Nachfrage gesetzt werden. Gerade die Umstellung auf Offset-Publikation sogenannter „vorläufiger" Repertorien entsprang häufig dem Bestreben, auch jüngere Aktengruppen rasch für die Benutzung aufzuschließen. Besonderes Interesse kommt zweifellos Beständen mit überregionaler Aussage zu; hierzu gehören etwa die außenpolitischen Akten im Marburger Bestand 4 f, die K. Dülfers vielgefragte Repertorien erschließen[21]. An zweiter Stelle unter den bisher 70 Bänden der Marburger Repertorien-Reihe stehen Findbücher für die Fonds der inneren Verwaltung des letzten Jahrhunderts, die bis zum Jahre 1945 führen; sie werden von Zeitgeschichtlern, Wirtschafts- und Sozialhistorikern ebenso benutzt wie von der Lokalforschung und von der Verwaltung selbst. Der Fortgang der Publikation wird in Marburg vom Gang der Verzeichnungsarbeit bestimmt. In Einzelfällen werden auch brauchbare Altrepertorien einbezogen. Die Reihe erfaßt ältere Urkunden-, Akten- und Amtsbuchbestände, Rechnungen, Salbücher, Protokolle, ebenso wie Kommunal- und Adels-Deposita. Kleinbestände werden z. T. gruppenweise zusammengefaßt. Hier wäre künftig auch an gemischte Sammelbände nach Niederländer Vorbild zu denken.

Alle veröffentlichten Repertorien dienen, wie schon der belgische *Arrêté* von 1834 sagte, zur besseren Erschließung und Bekanntmachung der Archivbestände und damit zugleich zur Anregung historischer Forschung auf den verschiedensten Gebieten. Das Findbuch im modernen Archiv darf keine Tresor-Kostbarkeit sein, die man vor Verlust und Beschädigung schützen muß. Es soll frei zirkulieren. Es ist dabei sicher im Sinne archivischer Arbeitsökonomie, wenn sich der Benutzer selbst anhand der Repertorien orientiert, wenn er unter Umständen schon vor Besuch des Archivs aus Bestandsübersichten und Findbüchern feststellt, was ihn erwartet, was er für seine Arbeit braucht. Der Nutzen derartiger Informationsmöglichkeit wird durch gezielte Akten- und Filmanforderungen aus Druck-Repertorien bestätigt. Eine systematische Findbuch-Publikation, die Zeugnis ablegt vom reichen Inhalt der Archive und von der Arbeit der Archivare, leistet aber darüberhinaus auch ein Stück richtig verstandener Öffentlichkeitsarbeit, die notwendig ist in einer Zeit, die Archive als Elfenbeintürme gelehrter historischer Forschung nicht länger zuläßt.

[21] Übersicht: Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Marburg. Bücherliste. Marburg 1970. 5 S.

Publikation von Findbüchern kommunaler Archive

Kurzfassung des Korreferats (Fachgruppe 2)
von Manfred Akermann

Der Landkreis Göppingen entschloß sich im Jahr 1956, den von der Archivdirektion Stuttgart propagierten „Neuen Weg" der Archivpflege in Baden-Württemberg[1] erstmals zu beschreiten und die Betreuung der Gemeindearchive dieses Kreises in die Hände hauptamtlicher Archivare zu legen. Aufgrund einer zwischen dem Landkreis und den Städten Göppingen und Geislingen/Steige abgeschlossenen Vereinbarung hatten die Stadtarchivare dieser Städte an zwei Tagen in der Woche die Aufgaben von Kreisarchivaren wahrzunehmen. Von Anfang an richteten sie dabei ihr Hauptaugenmerk auf die Ordnung, Aufstellung und Verzeichnung des sich meist in recht desolatem Zustand befindlichen Archivguts der Gemeinden des Landkreises. Verantwortlich für die Übelstände war die Tatsache, daß die Erkenntnis für den Wert und die Bedeutung der gemeindlichen Archivbestände erst sehr spät und auch dann nur zögernd einsetzte. Demzufolge reichen die ersten Ansätze für eine Verzeichnung der kleineren nichtstaatlichen Archive zumindest in Württemberg kaum über den Beginn unseres Jahrhunderts hinaus. Der Entschluß der „Württembergischen Kommission für Landesgeschichte", im Jahr 1912 eine Reihe gedruckter Inventare nichtstaatlicher Archive ins Leben zu rufen, bedeutete einen gewaltigen Schritt vorwärts. Jetzt wurden etwa vorhandene Urkunden einzeln regestiert, Amtsbuchreihen mit genauen Grenzjahren erfaßt und die Zahl der Bände angegeben, bei Einzelbänden erfolgte eine stichwortartige Wiedergabe des Titels, Aktenbestände erhielten eine knappe Rubrizierung und eine möglichst genaue Zeitangabe. Dennoch mußte, in erster Linie der hohen Druckkosten wegen, für diese Art des Archivinventars die knappste Form gewählt werden, so daß es letzten Endes auf eine ausführliche Bestandsübersicht hinauslief.

Im Landkreis Göppingen entschloß man sich, mit der Verzeichnung der Gemeindearchive den zwar mühsamen, aber letzten Endes einzig befriedigenden Weg zu gehen und jede Rechnung, jedes Amtsbuch und jedes Aktenbüschel einzeln nach Betreff, Umfang und Jahreszahl zu verzeichnen. Dem für diese Verzeichnung aufgestellten Ordnungsschema lagen weitgehend die im Jahr 1952 von der Württembergischen Archivdirektion aufgestellten „Richtlinien für die Ordnung und Verzeichnung von Gemeindearchiven", publiziert in Heft 5 der Veröffentlichungen der Württembergischen Archivverwaltung, zugrunde. Mittels dieser subtilen Methode entstanden Verzeichnungsmanuskripte, die bei einem mittleren Archivbestand von ca. 75 lfd. m einen Umfang von gut 250 Schreibmaschinenseiten erreichten. Damit waren alle erdenklichen Voraussetzungen für die Sicherung des Archivalienbestands erfüllt. Aber auch die Erschließung des Archivs für Wissenschaft und Verwaltung trägt erst durch eine derart minutiöse Verzeichnung wirkliche Früchte und führt nicht selten zu einer vollkommen neuartigen Einschätzung der Bestände.

Um zu gewährleisten, daß die Findbücher in einer genügend großen Zahl von Exemplaren vorlagen, entschloß man sich in Göppingen zum Umdruck von jeweils 40 Exemplaren, wodurch die Belieferung aller interessierten Stellen möglich war und darüber hinaus ein genügend großer Restbestand zum eigenen Gebrauch verblieb. Neben dem eigentlichen Inventar enthält jeder Band eine ausführliche Vorbemerkung, in der eine Geschichte des Archivs und eine Würdigung seiner Bestände sowie ein Überblick über die geschichtliche Entwicklung der betreffenden Gemeinde gegeben wird. Als nützlich erwies sich ferner, in einige Exemplare des Findbuchs Fotos vom Zustand des Archivguts vor und nach der Verzeichnung aufzunehmen. Ein derart erstelltes Findbuch eines Gemeindearchivs verfehlt seinen Eindruck auf die Verwaltung der Kommune nicht und trägt daher entscheidend dazu bei, daß die Wertschätzung für das Archivgut sprunghaft ansteigt, womit wiederum eine entscheidende Voraussetzung für seine sichere Bewahrung geschaffen ist.

[1] Vgl. Max Miller, Neue Wege in der Pflege des kommunalen Archivguts. In: Der Archivar 9, 1956, Sp. 291ff. — Eberhard Gönner, Der Kreisarchivar in Baden-Württemberg. A.a.O. 16, 1963, Sp. 69ff. (mit Beiträgen von M. Akermann u. a. über die Archivpflege in einzelnen Landkreisen Sp. 73ff.).

III.

Sachthematische Inventare

Hauptreferat (Fachgruppe 1)*
von Helmut Richtering

Wer sich thematischer Inventarisierung[1] zuwendet, verläßt damit den ihm von der archivarischen Kinderstube her vertrauten Rahmen einer fondsmäßigen Verzeichnung seiner Bestände und begibt sich auf schwankenderen Boden. Das rechtfertigt nicht nur eine knappe Absteckung des hier zu beackernden Feldes und der auf ihm möglichen Erträge, sondern fordert auch zu einem Rückblick auf, der mir zugleich für unser Verhältnis zu dieser Form einer Zugänglichmachung von archivalischen Quellen nicht ohne Aufschluß zu sein scheint.

Thematische Erschließung von Archivgut ist entsprechend der Publizierung unserer Bestände nach Provenienzen in verschiedenen, in sich abgestuften Formen möglich. Sie erstreckt sich damit vom „Führer" und quellenkundlichen „Übersichten" bis zur Berücksichtigung des einzelnen Aktenbandes, ja in diesem enthaltener, sachlich bedeutsamer Vorgänge. Als Substrat thematischer Aufschlüsselung bietet sich sowohl die Gesamtheit der Bestände eines oder einer Anzahl von Mehrheitsarchiven an, als auch das Schriftgut nur eines Registraturbildners, ja gegebenenfalls allein eine Amtsbuchreihe. Beide Fälle erlauben einen inventarmäßigen Quellennachweis, während dem „Führer" und der „Übersicht" bei Beschränkung auf ein Einheitsarchiv oder eine Serie der kürzere „Bestandsbericht" und die ausführlichere „Bestandsanalyse" entsprechen[2]. Ein thematischer Wegweiser ist schließlich nicht nur sachbezogen im engeren Sinn, sein Gegenstand kann in gleichem Maße auch eine kleinere oder größere geographische Einheit, eine Person und Personengruppen oder eine bestimmte Zeitspanne sein, sogar in äußeren Merkmalen von Archivgut seine Abgrenzung finden[3]. Dabei sind die — in der nachstehenden Betrachtung ausgeklammerten — orts- und territorialbezogenen Inventare einmal auf die Ergänzung eigener Bestände aus anderen Archiven ausgerichtet, während sie sich zum andern die Darbietung auswärtiger Betreffe aus dem eigenen Archiv zum Ziel setzen können[4].

Fragen wir nun, wie diese vielfältigen Möglichkeiten sachthematischer Erschließung bisher genutzt worden sind:

War es um die Veröffentlichung von Inventaren staatlicher Archive[5] vor dem Ersten Weltkrieg in Deutschland allgemein schlecht bestellt, so bestand offenbar erst recht kein Anreiz, ihren reichen Inhalt von bestimmten Sachgebieten her zugänglich zu machen. Man begnügte sich mit regionalbezogenen Ergänzungen aus bedeutenden ausländischen Archiven[6]. Schien doch auch die Forschung als vornehmste Anregerin der Inventarisierung von Archiven thematischer Arbeitshilfen kaum zu bedürfen. Auf einen kleinen Kreis beschränkt, ohne zeitgeschichtliche Ambitionen, sah sie sich zudem weitgehend in der Lage, sachbezogenen Fragestellungen mit umfänglichen Aktenpublikationen beizukommen.

Der verlorene Krieg brachte hier eine erste Wende. Mit der durch ihn hervorgerufenen Besinnung auf die jüngere Geschichte ging Hand in Hand die Zuwendung zu ihren Quellen, die zugleich in für die damalige Zeit unerhörten Mengen in die Archive strömten. Dies galt namentlich für das neubegründete Reichsarchiv. Um in Ergänzung der Findbücher eine Anleitung zur Auswertung der Massen der Weltkriegsakten zu geben, schlug Müsebeck 1926 die Publikation von sogenannten Inventaren zur neuesten Geschichte vor[7], die freilich zutreffender als Aktenbestandsberichte zu bezeichnen sind. Aber weder dazu ist es gekommen, noch haben die von ihm als Ersatz für kostspielige und zeitfressende Aktenpublikationen angeregten Sachinventare etwa zur akademischen Bewegung des Vormärz und der Jugendbewegung seit 1890, zur großdeutschen Bewegung von 1848/49 und zur Bismarckschen Sozialreform das Licht der Welt erblickt.

Viel zu breit angelegt war die 1928 auf Initiative des Reichsministeriums der besetzten Gebiete beschlossene Sammlung und Verzeichnung des Aktenmaterials zur Geschichte der Besatzungszeit im Westen Deutschlands, als daß sie zu einem erreichbaren Ziele hätte führen können[8]. Die dreißiger Jahre bescherten uns dann neben einer Reihe von Spezialinventaren zur bäuerlichen Sippen- und Hofgeschichtsforschung[9] auf Anregung des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschland in fast allen deutschen Archiven aufgestellte Inventare der Judaica. Kurzfristig abzuliefern, beschränken sie sich im wesentlichen auf Findbuchauszüge unterschiedlichster Aussagekraft ohne wissenschaftlichen Apparat[10]. Wie diese Sammlung archivalischer Quellennachweise nicht objektiver Geschichtsschreibung dienen sollte, so waren es wenig später auch jenseits des Atlantik zunächst Bedürfnisse des Krieges, die die Aufstellung sachthematischer Findbehelfe von Nutzen erscheinen ließen. Neben die Reihe dieser knapp gefaßten „Reference information papers" des Nationalarchivs in Washington traten später „Detailed or special lists", in denen entweder auswählend oder umfassend Archivalien zu einem bestimmten Thema nachgewiesen werden[11].

---

* Die dem Referat zugefügten Anmerkungen setzen sich nicht das Ziel, die nachstehenden Ausführungen erschöpfend zu belegen.

[1] Zur Terminologie vgl. Heinr. Otto Meisner und Wolfg. Leesch, Grundzüge einer deutschen Archivterminologie, in: Archivmitteilungen 10, 1960, S. 134—152, hier S. 149; ihnen gilt ein thematisches Inventar als kein eigentliches Inventar mehr.

[2] Zu dem von Meisner und Leesch noch nicht aufgeführten Begriff „Bestandsanalyse" s. u. Anm. 15. — Als „eine Art thematischer Ausleseinventare" werden von Wolfg. Leesch — Blätter für deutsche Landesgesch. 105, 1969, S. 169 — mit Recht auch Ausstellungskataloge bezeichnet.

[3] Hierbei denke ich etwa an Druckschriften in Archivbeständen; vgl. René Gandilhon, Catalogues et Inventaires, in: Der Archivar 14, 1961, Sp. 323f.

[4] Letzterer hat man sich namentlich in jüngster Zeit angenommen; so wird mit den von der UNESCO angeregten „Guides" zu Quellen lateinamerikanischer und afrikanischer Geschichte eine Art „archivalischer Entwicklungshilfe" praktiziert.

[5] Vgl. dazu allgemein Hellmut Kretzschmar, Gedanken über Archivinventare, in: Archivalische Zeitschr. 50/51, 1955, S. 185—191; auch Wolfg. Leesch in: Blätter für deutsche Landesgesch. 93, 1956, S. 338f.

[6] Als Ausnahmen seien zwei Beiträge in den Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden erwähnt: M. Zuckermann, Übersicht über den jüdischgeschichtlichen Inhalt des Kgl. Staatsarchivs zu Hannover (2/1910, S. 1—69); Die auf Juden bezüglichen Akten des Kgl. bayerischen Kreisarchivs der Oberpfalz in Amberg (3/1912, S. 85—142).

[7] Ernst Müsebeck, Publikation von Inventaren über Archivbestände zur neuesten Geschichte, insbes. zur Geschichte des Weltkrieges, in: Archiv für Politik und Geschichte 7, 1926, S. 310—327; Zusammenfassung in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 75, 1927, S. 99f.

[8] Vgl. dazu Helmut Lötzke, Zur Erschließung von Archivbeständen, in: Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft zum 65. Geburtstag von Heinr. Otto Meisner, 1956, S. 220—235, hier S. 226f.

[9] Als Beispiel seien die im Auftrag der Landesbauernschaft Hannover zusammengestellten Quellen zur bäuerlichen Sippen- und Hofgeschichtsforschung in den Staatsarchiven zu Hannover, zu Osnabrück und zu Aurich (1936) zitiert.

[10] Vgl. Mitteilungsblatt des Generaldirektors der (preußischen) Staatsarchive 1937, S. 6f. — Die von ihm in Fotokopie zusammengetragenen Inventare machte mir freundlicherweise Akadem. Oberrat Dr. Brilling in Münster zugänglich.

[11] Theodore R. Schellenberg, Akten- und Archivwesen in der Gegenwart. Theorie und Praxis. 1960, S. 239ff.

Für das, was sich im Verlauf der letzten zwei Jahrzehnte auf dem Gebiet sachthematischer Inventarisierung getan hat, sind wir indes nicht auf amerikanische Beispiele angewiesen, brauchen uns vielmehr nur im deutschen Bereich umzuschauen. Nach zunächst unbefriedigenden Anläufen konnten in den Jahren 1961/64 in 22 Teilbänden „Archivalische Quellennachweise zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung" in den staatlichen Archiven der DDR vorgelegt werden[12]. Zusätzlich zu dieser durch Umfang und Geschlossenheit hervorstechenden Publikation ist dort seit 1952 eine ganze Reihe weiterer, nur teilweise im Druck erschienener Spezialinventare unterschiedlicher Thematik erarbeitet worden[13]. Als thematisches Ausleseinventar sei hier nur die mehrbändige Veröffentlichung zur Geschichte der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse in Preußen 1810—1933 erwähnt[14]. Zur Information über den Inhalt weiterer Einzelbestände wurde von unseren ostdeutschen Kollegen in den sechziger Jahren das in Modellen in den *Archivmitteilungen* vorgeführte, aus den Müsebeckschen Bestandsberichten erwachsene Schema der Bestandsanalyse entwickelt[15]. Auch für die Zukunft wird forschungsbezogenen Spezialinventaren ein hervorragender Platz in der Publikationstätigkeit der ostdeutschen Staatsarchive eingeräumt[16]. Daß die dortigen Kommunalarchive ihnen hierin nicht nachstehen wollen, versteht sich von selbst[17].

Demgegenüber nimmt sich die Aktivität der Bundesrepublik in diesem Bereich erheblich bescheidener aus. Nur ausnahmsweise haben Archivverwaltungen thematische Inventare in ihre Veröffentlichungsreihen aufgenommen[18]. Auch von seiten der Forschung — die in der DDR als Träger derartiger Unternehmungen praktisch entfällt — wurde das Feld nur gelegentlich und zumeist unsystematisch beackert. Eine rühmliche Ausnahme macht die im Auftrag der Historischen Kommission zu Berlin herausgegebene „Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung" (IWK). Um die Dokumentation zu diesem wichtigen Thema dem Osten nicht allein zu überlassen, hat sie sich von ihrem ersten, 1965 erschienenen Heft an darum bemüht, durch Darbietung von Quellennachweisen die einschlägigen Bestände westdeutscher und Berliner Archive für die Forschung aufzubereiten[19]. Von den inzwischen vorliegenden Nachweisen ist zweifellos jeder auf seine Weise nützlich, insgesamt aber sind sie mangels einheitlicher Richtlinien und Absprachen zu unterschiedlich in Anlage und Abgrenzung, um die an ein solches Vorhaben zu stellenden Ansprüche zu befriedigen. Dem Beispiel der IWK folgend, haben die seit 1968 erscheinenden „Militärgeschichtlichen Mitteilungen" Quellenübersichten der Militaria in den Archiven in ihr Programm aufgenommen[20].

Versucht man ein Fazit der von mir skizzierten Entwicklung zu ziehen, so könnte fast der Eindruck entstehen, als beständen bei uns sachthematischen Inventaren gegenüber noch gewisse Vorbehalte, erwachsen aus gescheiterten und wissenschaftlich anrüchigen Unternehmen einerseits, gespeist durch einseitig gesellschaftspolitische Zielsetzungen andererseits. Anklingen mag vielleicht auch der Gedanke eines Rückfalls in die Pertinenz, obwohl vielfach gerade erst provenienzgerechte Verzeichnung eine den Ansprüchen der Forschung genügende thematische Inventarisierung erlaubt.

Längst kein Kind der Not und des Krieges mehr, mag sie bei der Publikation von Archivalienverzeichnissen eines Tages vielleicht sogar ihren älteren Schwestern den Rang ablaufen. Haben wir es doch nicht mehr mit einem ausgewählten kleinen Kreis von Historikern wie in der Zeit vor 1914 zu tun, der seinen kaum über das *Ancien Régime* hinausgehenden archivischen Forschungen in relativer Muße nachging. Geschichte ist ein Massenfach geworden mit ganz überwiegendem Interesse für das 19. und 20. Jahrhundert. Ihr zur Seite sind die noch mehr auf die jüngste Vergangenheit ausgerichteten Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Politologie und Publizistik getreten. All diese Disziplinen wollen rasch und umfassend über einschlägiges Quellenmaterial unterrichtet sein. Ebenso selbstverständlich, wie sie zur Spezialbibliographie greifen, möchten sie für ihre Archivstudien ein Spezialinventar zur Hand haben. Über die Kenntnis der Funktion einer Behörde den Weg zu den jeweils interessierenden Archivalien zu finden, kann von

---

[12] Herausgegeben von der Staatl. Archivverwaltung im Ministerium des Innern in Verbindung mit dem Institut für Geschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin:
1,1—2 Deutsches Zentralarchiv Potsdam (1962); 2, 1—6 Deutsches Zentralarchiv Abt. Merseburg (1964); 3,1—3 Brandenburg. Landeshauptarchiv (1963); 4,1—2 Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt Magdeburg und Landesarchiv Oranienbaum (1963); 5,1—3 Sächs. Landeshauptarchiv Dresden und Landesarchive Bautzen, Glauchau und Leipzig (1961); 6,1—5 Thüring. Landeshauptarchiv Weimar und Landesarchive Altenburg, Gotha, Greiz, Meiningen und Rudolstadt (1963); 7 Mecklenburg. Landeshauptarchiv Schwerin und Landesarchiv Greifswald (1962).

[13] Übersicht über die vom Deutschen Zentralarchiv erarbeiteten Spezialinventare in: Zeitschr. für Geschichtswissenschaft 14, 1966, S. 1163.

[14] Spezialinventar des Bestandes Preußisches Ministerium für Handel und Gewerbe, bearb. von Herbert Buck, 1/1 (1966), 1/2 (1968), 2 (1960), 3 (im Druck).

[15] Hans Herz, Zur Frage der Bestandsanalyse am Beispiel des Bestandes „Thüring. Ministerium des Innern" (1920—1945), in: Archivmitteilungen 13, 1963, S. 138—143; weitere einschlägige Beiträge ebenda 16, 1966, S. 52—58 (U. Heß), 18, 1968, S. 17—23 (J. Lehmann) und S. 228—234 (R. Knaack), ferner 14, 1964, S. 216f. (R. Diezel, mit Hinweis auf die neuerliche Festlegung des Begriffs „Bestandsbericht" auf den Kurzbericht).

[16] Eberhard Schetelich, Aktuelle Probleme der Publikationstätigkeit, in: Archivmitteilungen 19, 1969, S. 215—217.

[17] Vgl. etwa: Archivalische Quellennachweise zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung aus Stadtarchiven des Bezirks Leipzig (1969). — Entsprechendes gilt für die Betriebsarchive: Archivalische Quellennachweise zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung aus Betriebsarchiven des Bezirks Leipzig (1965/68).

[18] So die Niedersächs. Archivverwaltung, von deren Veröffentlichungen die Hefte 16 (1963) und 24 (1968) Quellen zur Hof- und Familienforschung im Staatsarchiv Oldenburg (Werner Orth) und im Staatsarchiv Stade (Walter Deeters) bringen.

[19] „... um der gewöhnlichen Vergeudung von Arbeitszeit und Arbeitskraft vor allem der Archivare und Archivbenutzer entgegenzuwirken" (aus dem Vorwort von H. Skrzypczak zu Heft 1, 2. Aufl. Mai 1966, S. 1).
Erfaßt wurden bisher folgende Archive: Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem (H. 2, Juni 1966, S. 5—8; C. Hensel), Staatsarchiv Hannover (ebenda S. 9f.; O. Merker), Bundesarchiv Koblenz (H. 3, Dez. 1966, S. 3—9; H. Boberach), Bayer. Hauptstaatsarchiv München (ebenda S. 9—13; H. Troll u. E. Weis), Hauptstaatsarchiv Stuttgart und Staatsarchiv Ludwigsburg (H. 4, 1967, S. 15—26; G. Richter u. W. Schmierer), Archivlager Göttingen (ebenda S. 26—28; H. Obenaus), Stadtarchiv München (ebenda S. 28—30; H. Vogel), Staatsarchiv Speyer (H. 5, Dez. 1967, S. 42—46; H. Haan), Archiv des Auswärtigen Amts (ebenda S. 47—49; K. Weinandy), Staatsarchiv Koblenz (H. 6, Juni 1968, S. 7—30; K. Becker), Staatsarchiv Münster (H. 7, Dez. 1968, S. 1—32; H. Richtering), Staatsarchiv Bremen (ebenda S. 32—46; K. Schwarz), Staatsarchiv Oldenburg (ebenda S. 46—48; J. Asch), Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (H. 8, Juni 1969, S. 1—10; W. A. Kropat), Staatsarchiv Sigmaringen (ebenda S. 10f.; H. Natale), Staatsarchiv Osnabrück und Archive des Reg.bez. Osnabrück (H. 9, Dez. 1969, S. 1—24 u. H. 10, Juni 1970, S. 29—41; H. Budde), Staatsarchiv Darmstadt (H. 10, Juni 1970, S. 42—44; A. Eckhardt), Stadtarchiv Dortmund (ebenda S. 44—47; H. Neufeld u. W. Karkowsky), Ökumen. Archiv Soest (ebenda S. 48—56; H. Baier).

[20] Herausgegeben vom Militärgeschichtl. Forschungsamt, Freiburg. Erfaßt wurden — nach einem einleitenden Überblick von H. Jaeger über das militär. Archivgut in der Bundesrepublik für die Zeit von 1871 bis 1919 (Nr. 2/1968, S. 135—138) — bisher folgende Archive: Bundesarchiv-Militärarchiv (ebenda S. 139—144; F. Chr. Stahl), Staatsarchiv Hannover (Nr. 1/1969, S. 155—164; C. Haase), Staatsarchiv Wolfenbüttel (Nr. 2/1969, S. 179—182; J. König), Staatsarchiv Oldenburg (ebenda S. 183—188; F.-W. Schaer), Kriegsarchiv Wien (Nr. 1/1970, S. 113—120 u. Nr. 2/1970, S. 167—175; R. Egger), Staatsarchiv Hamburg (Nr. 1/1970, S. 121—129; D. Kausche), Landesarchiv Schleswig (Nr. 2/1970, S. 176—180; K. Hector u. G. Knüppel).

ihnen nicht mehr generell erwartet werden. Diesem an Zahl rapide gewachsenen und anders als früher strukturierten Hochschulpublikum hat sich seit einigen Jahrzehnten in ebenfalls zunehmendem Maße ein zweiter, der Orts- und Heimatforschung verschriebener, zumeist aus historischen Laien bestehender Benutzerkreis zugesellt, der noch mehr einer Erleichterung des Zugangs zu den Quellen bedarf als jenes. So fordern die hier aufgezeigten Tendenzen zur Bereitstellung thematischer Erschließungsmittel geradezu heraus.

In welchem Umfange und in welchen Formen aber läßt sich dies Postulat verwirklichen? Wenden wir uns zuerst dem Bereich der Wissenschaft zu, so wird die Erarbeitung eines analytischen Ausleseinventars, wie es aus den in Merseburg verwahrten Registraturen des preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe vorgelegt wurde, die Ausnahme bleiben. Ein solches Unternehmen ist nur dann zu vertreten, wenn vorrangigem Forschungsinteresse ein entsprechend wertvoller Bestand gegenübersteht. Soll ein derartiges Inventar nicht ausnahmsweise exemplarischen Zwecken dienen, wird es nur in Zentralregistraturen angesiedelt sein, wo es über die primäre Befriedigung des Sachinteresses hinaus auch der regional ausgerichteten Forschung eine willkommene Ergänzung zu bieten vermag. Von der Gefahr interpretierender Auswahl abgesehen, wirft ein thematisches Ausleseinventar wegen seiner Beschränkung auf einen Bestand auch nicht die Probleme auf, mit denen wir bei Quellennachweisen konfrontiert werden, die aus einem Mehrheitsarchiv schöpfen oder sich gar die thematische Erschließung einer ganzen Reihe solcher Archive zum Ziel gesetzt haben. Handelt es sich um nur ein Archiv und steht vom Thema her nicht zu erwarten, daß mit parallelen Publikationen zu rechnen ist — und dies trifft, von regionalbezogenen Betreffen und Facharchiven abgesehen, wieder in erster Linie für Zentralarchive zu —, so sind individuellem Vorgehen auch keine engen Grenzen gesetzt.

Jeder Bearbeiter steht indes vor der Frage, wie er seinen Quellenstoff anordnen soll. Es liegt dabei nahe, in Konsequenz des sachbezogenen Inventars, ihn auch einer dem Thema gemäßen Systematik nach zu gliedern. Dem Primat der leichten und zweckdienlichen Benutzbarkeit scheint damit am besten gedient. Ein Sachindex — der manchmal dazu führen soll, sich auf seine Befragung zu beschränken — erübrigt sich. Man wird freilich nicht ohne eine große Zahl von Verweisen auskommen, im Einzelfall auch Aktentitel in ihrem Aussagewert schmälern, der anders als der beliebig anzuordnender Buchtitel nicht zuletzt von seiner Provenienzstelle abhängt. Auch die Gefahr einer Präjudizierung zukünftiger Fragestellungen soll nicht unerwähnt bleiben. Wer es deswegen vorzieht, bestandsweise vorzugehen, braucht damit keineswegs sklavisch der Tektonik eines Archivs zu folgen. Es erscheint vielmehr durchaus angemessen, den oder die für das Thema bedeutsamen Fonds vorzuziehen, auch gleichartige Behörden zusammenfassend abzuhandeln, wenn ihre Stellung im hierarchischen Aufbau einer Verwaltung nur deutlich genug zum Ausdruck gebracht wird.

Als ein weiterer Prüfstein erweisen sich Serien und generelle Akten. Ihre Nichtberücksichtigung ist bei primär die Spezialakte begünstigenden sachthematischen Quellennachweisen eine besondere Gefahr. Ihre zureichende Erschließung kostet zwar Zeit, kann aber nicht wichtig genug genommen werden. Dabei wird einer Fülle von Enthält-Vermerken zu einem für das Thema wichtigen Band dort, wo Akten im Verhältnis zu ihrer Masse wenig und dann auch nur Unbedeutendes zur Sache aussagen, eine allgemeine Charakterisierung für eine ganze Serie entsprechen[21]. In seinem wissenschaftlichen Apparat, insbesondere den Informationen zu den behandelten Beständen — Umfang und zeitliche Erstreckung, Überlieferungslage, etwaige Substanzverluste und Ausgleich durch ergänzendes Material, Ordnungszustand und Findbehelfe — wird sich ein thematisches Inventar kaum von einem herkömmlichen unterscheiden, es sei denn durch das Zurücktreten verwaltungs- und archivgeschichtlicher Angaben zugunsten ausführlicherer Mitteilungen über die Funktionen der einzelnen Registraturbildner.

Ist es angesichts des über eine normale Inventarisierung hinausgehenden Arbeitsaufwandes auf jeden Fall wichtig, die Bedürfnisfrage vorher gewissenhaft zu prüfen, so gilt das in verstärktem Maße bei Vorhaben, die sich die Zusammenstellung von Quellennachweisen für mehrere oder gar alle größeren Archive, etwa der Bundesrepublik, zur Aufgabe stellt. Bei der Auswahl hierfür geeigneter Sachbereiche können die Anliegen der Forschung und die Möglichkeiten der Archive nicht sorgfältig genug aufeinander abgestimmt sein. Zu behandelnde Themen müßten einerseits so präzise formuliert sein, daß der zu erfassende Quellenstoff sich sachlich und zeitlich möglichst genau abgrenzen läßt, zum andern aber weit genug gespannt, um etwaige regionale Differenzierungen zu erfassen. Zusätzliche Voraussetzungen für aktuelle Themen wären: die einigermaßen abschließende Übernahme der einschlägigen Akten und ihre zureichende Verzeichnung, dazu nicht zuletzt die allgemeine Herabsetzung des Grenzjahres auf 1945.

Sollen größere Projekte im Bereich des Realisierbaren bleiben, so wird man kaum mehr als zwei zu gleicher Zeit in Angriff nehmen dürfen; ihre Durchführbarkeit wäre zweckmäßigerweise an einem Modellfall vorher zu erproben. Als Paradebeispiel für eine umfassende Querverzeichnung können die Quellennachweise zur Geschichte der Arbeiterbewegung in den Staatsarchiven der DDR dienen. Was dort zentral gesteuert wurde, müßte bei uns in freiwilliger Übereinkunft angestrebt werden. Das mühsamere Überspringen föderalistischer Hürden würde sich allerdings in gewissem Umfange dadurch ausgleichen lassen, daß wir uns die Kinderkrankheiten ersparen, mit denen unsere ostdeutschen Kollegen bei ihrer Inventarisierung zunächst laboriert haben[22]. Koordinierung kann bei solch einem Gemeinschaftsunternehmen nicht groß genug geschrieben werden; nicht nur, um vergleichbare Ergebnisse zu erzielen, sondern auch ganz einfach zur Vermeidung von Doppelarbeit.

Aber auch die Sachgebiete, die aus einem von Hochschulen, Archiven und anderen Forschungsstätten aufgestellten Katalog vordringlich interessierender Themen einstweilen nicht als aufwendiges Spezialinventar bearbeitet und publiziert werden können, brauchen deswegen nicht brach liegen zu bleiben. Für sie bietet sich die Form quellenkundlicher Berichte an. Sie ist ja nicht ohne Beispiele[23];

---

[21] In diesem Zusammenhang seien die leicht übersehenen Richtlinien Georg Winters für die Inventarisation von Archivalien zur Geschichte des Reiches in französischen Archiven — Mitteilungsblatt des Generaldirektors der (preußischen) Staatsarchive 1941, S. 59—68 — in Erinnerung gerufen.

[22] Wolfgang Blöß, Erfahrungen bei der Bearbeitung der „Archivalischen Quellennachweise zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung" im Deutschen Zentralarchiv Abt. Merseburg, in: Archivmitteilungen 12, 1962, S. 62—68.

[23] Vgl. etwa im Bereich der Wirtschaftsgeschichte: Helmut Richtering, Firmen- und wirtschaftsgeschichtl. Quellen in Staatsarchiven, dargestellt am Beispiel Westfalens vornehmlich für das 19. Jh.; in: Westfäl. Forschungen 10, 1957, S. 174—189 (auch selbständig); Joseph König, Wirtschaftsgeschichtl. Quellen im Niedersächs. Staatsarchiv zu Wolfenbüttel, in: Archiv und Wirtschaft 3, 1970, S. 1—7; Ulrich Heß, Quellen zur Geschichte industrieller Betriebe in Staatsarchiven, in: Archivmitteilungen 18, 1968, S. 162—169.

ihre Reihe ließe sich aber zweifellos mit relativ geringem Aufwand erheblich erweitern. Auch für die Erarbeitung solcher Quellenkunden könnten gemeinsame Überlegungen und Absprachen nur förderlich sein. So genügte es, Funktionen gleichartiger Behörden auf einem bestimmten Sachgebiet im Bereich eines größeren Territoriums stellvertretend nur einmal zu analysieren, im übrigen würden dann äußere Angaben über den Bestand völlig ausreichen.

Werfen wir noch einen Blick auf den vorhin an zweiter Stelle genannten Benutzerkreis, den der Orts- und Heimatforschung. Seiner Information werden in erster Linie auf einen Archivsprengel bezogene thematische Führer und quellenkundliche Berichte dienlich sein. Für erfahrungsgemäß besonders stark benutzte Quellengruppen läßt sich aber auch eine inventarmäßige Erschließung vertreten. Dabei pflegt es sich meist um solche Archivalien zu handeln, für deren Aussagekraft die Provenienz kaum von Belang ist, so daß sich angesichts der ganz überwiegend örtlichen Fragestellung eine Anordnung nach Ämtern und Kirchspielen als Gliederungsprinzip empfiehlt[24]. Der Aufwand für die dem hier angesprochenen Personenkreis gebotene Hilfestellung macht sich rasch durch eine Entlastung des Archivars von meist zeitraubender und oft mühsamer Beratung bezahlt. Überhaupt wirkt sich jede Art sachthematischer Findbehelfe bei gleichzeitiger Rationalisierung und Intensivierung der Forschung spürbar erleichternd auf Benutzer- und Auskunftsdienst aus, eine Tendenz, deren positive Seiten etwaige Befürchtungen vor einer Verwandlung der Archive in „Selbstbedienungsläden"[25] eindeutig überwiegen. Daß es damit gute Weile hat und die Bäume thematischer Erschließung unserer Bestände nicht in den Himmel wachsen, haben die bisher angesprochenen Probleme wohl schon hinreichend verdeutlicht.

Von ständig neuen Fragestellungen der Forschung abgesehen, werden dafür vor allem zwei hier abschließend zu erwähnende Engpässe sorgen: Bearbeitung und Finanzierung. Die Hauptarbeitslast wird die relativ kleine Zahl der Archivare zu tragen haben, auch bei Mitwirkung interessierter Forschungsinstitute. Denn selbst ein qualifizierter Nichtfachgenosse — vor anderen Hilfskräften und improvisierten Nachforschungen muß dringend gewarnt werden — wird kaum intensiver Betreuung entraten können, da die gerade für einen sachbezogenen Quellennachweis erforderliche intime Kenntnis des Archivs und das Wissen auch um abgelegenes Material von ihm mit Fug nicht zu erwarten ist. In stärkerem Maße als bei der Bearbeitung könnte außerarchivische Trägerschaft die Archivverwaltungen finanziell entlasten. Das sollte diese aber nicht davon entbinden, auch in ihrem eigenen Publikationsprogramm sachthematischen Inventaren größeren Raum zu geben und dadurch mehr Anreiz zu schaffen, sich dieser, wie ich meine, ebenso interessanten wie zukunftsträchtigen Aufgabe zu widmen.

[24] So etwa bei Wilhelm Kohl, Steuerlisten des Fürstbistums Münster, in: Beiträge zur westfäl. Familienforschung 15, 1957, S. 1—77 und Hugo Stehkämper, Namenlisten des Vests Recklinghausen im Staatsarchiv Münster, ebenda 19, 1961, S. 83—103; vgl. auch die in Anm. 18 genannten niedersächs. Publikationen. — Eine Gliederung nach den unterschiedlichen hoheitsrechtlichen Abgaben und Leistungen einerseits, grund- und leibherrlichen andererseits bei Wolfg. Leesch, Personenlisten der Grafschaften Tecklenburg und Lingen, in: Beiträge zur westfäl. Familienforschung 19, 1961, S. 12—82.

[25] Ernst Pitz in: Der Archivar 17, 1962, Sp. 226.

Sachthematische Inventare als Erschließungsmittel kirchengeschichtlicher Quellen

Kurzfassung des Korreferats (Fachgruppe 3)

von Helmut Baier

In der „Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der Evang. Kirche" wurden bis jetzt zwei Modelle sachthematischer Inventare erarbeitet, die jedoch in der Praxis aufgrund vieler Einwände nicht vollständig erprobt worden sind. Um den Anforderungen der Kirchengeschichtsforschung nach schwerpunkthafter Themenstellung gerecht zu werden, wurde der Zeitraum auf 1919 bis 1949 beschränkt. Den allgemeinen Aufbau des ersten Modells — für das ein Fragebogen entwickelt wurde — unterteilten wir in acht Hauptgruppen verschiedener Bedeutung. *Hauptgruppe I* umfaßte archivische Sammlungen zu bestimmten Themen in den landeskirchlichen Archiven und bei den kirchlichen Mittelinstanzen. Auch Sammlungen in Privathand sollten aufgeführt werden. Jeder dieser drei Untergruppen legten wir folgende, nach Möglichkeit zu beantwortende Fragen vor:

a) Bezeichnung der Sammlung; Rechtsverhältnis zum Archiv; — b) Entstehung, Sammlungsgebiet und zeitlicher Umfang der Sammlung innerhalb des generellen Rahmens; — c) Verzeichnung, Umfang in m, Benutzbarkeit; — d) allgemeine Beschreibung der Sammlung hinsichtlich Inhalt; — e) kurze Charakterisierung hinsichtlich des historischen Wertes.

Die gleiche Untergruppierung und Fragenaufschlüsselung erhielt die *Hauptgruppe II* „Nachlässe mit sachthematischer Bedeutung".

In der *Hauptgruppe III* „Akten und Sammlungen kirchlicher Vereine, Anstalten, Werke und sonstiger Registraturpersönlichkeiten" nannten wir Akten und Sammlungsgut in einem, weil nur die wenigsten kirchlichen Archive über derartige Bestände verfügen.

In der *Hauptgruppe IV* sollten die Aktenbestände des Archivs behandelt werden, also Kirchenleitung und Mittelinstanzen. Die Bestände der Kirchenleitung waren untergruppiert in a) von gesamtkirchlicher, b) landeskirchlicher Bedeutung; c) Vorgänge in einzelnen Gemeinden mit landes- oder gesamtkirchlicher Bedeutung; d) desgl. von allgemein historischer Bedeutung. Dem Fragebogen beigegebene Stichwortbeispiele sollten ein besseres Verständnis erleichtern.

Hauptgruppe V hatte die Aktenbestände der sogenannten reponierten Registratur der Kirchenleitung zu nennen, die in vielen Fällen noch nicht Teil eines landeskirchlichen Archivs sind. Wichtig war die Feststellung und Fixierung von Kriegsschäden und Verlusten an Registraturakten. *Hauptgruppe VI* umfaßte die sogenannten Handakten, die nicht Teil eines größeren Aktenbestandes sind, sondern sich eine gewisse Selbständigkeit erhalten hatten und nicht ohne weiteres in andere Bestände eingegliedert werden können.

In der *Hauptgruppe VII* wollten wir in allgemein gehaltener Form Hinweise auf Aktenbestände, Sammlungen und Nachlässe kirchlicher Provenienz in Staats- oder Kommunalarchiven benannt haben. Ebenso allgemeine Hinweise erwarteten wir uns von den Fragen in der letzten und *VIII. Hauptgruppe* zu Archivalien gleichen Betreffs, aber nichtkirchlicher Provenienz.

Als „Eselsbrücke" für den Forscher gedacht, kamen gegen das geplante Inventar respektable Einwände aus dem Kollegenkreis. In vielen Fällen unterliegen die Bestände Sperrfristen, so etwa ab 1923 oder 1933, generell ab 1945.

Dieses Problem konnte bis jetzt nicht gelöst werden. Der Haupteinwand, durch den das gesamte Modell zum Scheitern verurteilt war, bildete der Mangel an verfügbarer Zeit, hervorgerufen durch das Fehlen geeigneter Arbeitskräfte.

So wurde im März dieses Jahres ein neues Modell als Kompromiß erarbeitet, der am gleichen Zeitraum festhielt, sich aber auf eine Beschreibung der Bestände beschränken wollte. Sie beinhaltete die Fonds der landeskirchlichen und der von ihnen betreuten Archive. Zur Erfassung dieser Bestände wurde ein allgemeines Schlagwortregister vorgesehen, das die wesentlichsten sachthematischen Hinweise bieten mußte. Der Aufbau sollte folgendermaßen gestaltet sein: a) Kurzgefaßte Behördengeschichte und kurze Darstellung ihres Aufgabenbereiches (Schlagwortthematik); — b) Zeitraum des Gesamtbestandes und räumlicher Umfang in der Zeit 1919—1949; — c) Art der Verzeichnung und Benutzbarkeit; — d) Vollständigkeit der Akten.

Entnazifizierungs- und Personalakten wurden nicht berücksichtigt. Eine Lösung stellt auch dieses Modell nicht dar, so daß zur Zeit weiter beraten wird.

IV.

Die Veröffentlichung archivalischer Quellen im Mikrofilm und die Möglichkeiten historischer Datenbanken

Hauptreferat (Fachgruppe 1)*

von Heinz Boberach

Bereits heute ist unbestreitbar, daß nie zuvor der Gesellschaft eine solche Fülle von Informationen auf allen Gebieten geboten wurde[1] und daß zugleich mit der Zahl der angebotenen Informationen die Zahl der daran Interessierten unaufhörlich wächst. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen, und so kommt Karl Steinbuch, der Direktor des Instituts für Nachrichtenverarbeitung und -übertragung an der Universität Karlsruhe, zu der Prognose: „Die zukünftige Gesellschaft wird im besonderen eine informierte Gesellschaft sein"; das „gesamte Wissen wird in riesigen, allen Menschen zugänglichen Informationsbanken gespeichert sein"[2]. Gleichzeitig ist eine neue Wissenschaft entstanden, deren Gegenstand die Verarbeitung und Vermittlung von Informationen ist, die Informationswissenschaft oder Informatik[3]. Mit ihren Ergebnissen müssen Archive und Archivare sich ebenso auseinandersetzen wie mit den Methoden der Dokumentation[4].

Auch die Archive sind ja Informationsspeicher, und ihre wesentliche Aufgabe besteht darin, die gespeicherten Informationen den Interessenten zu vermitteln. Über die steigende Quantität der Informationen ist mehrfach diskutiert worden[5], weniger dagegen über die Zunahme der potentiellen Empfänger dieser Informationen; als Bezugszahlen lassen sich die Daten der Hochschulstatistik anführen, die vom Wintersemester 1960/61 zum Wintersemester 1967/68 eine Steigerung der Zahl der Studenten mit dem Hauptfach Geschichte von 3234 auf 4683 nachweist[6]. Gleichzeitig wurden die Lehrstühle für mittlere und neuere Geschichte von 72 auf 117 vermehrt[7], noch stärker stieg die Zahl der Lehrbeauftragten und Assistenten. Die Institute und Seminare für politische Wissenschaften stellen einen weiteren Kreis von Interessenten für Archivbestände, und nicht zuletzt kommen auch immer mehr Ausländer zu historischen Forschungen nach Deutschland[8].

An der Art und Weise dagegen, in der die deutschen Archive ihre Informationen zur Verfügung stellen, hat sich wenig geändert. Die Vorlage der Archivalien an Ort und Stelle ist die Regel, und nur die Mühe, von ihm selbst ausgewählte Dokumente abzuschreiben, erspart man dem Benutzer, indem man ihm Reprographien überläßt. Dabei ist meist ein umfangreicher Papierkrieg mit Bestellformularen zu führen, denn Kopiergeräte unmittelbar im Benutzersaal sind eine seltene Ausnahme. Daneben werden ausgewählte Archivalien von den Archiven oder historischen Kommissionen wie eh und je in herkömmlicher Art publiziert, im Vergleich zu Publikationen ausländischer Archive übrigens mit einem höheren Standard wissenschaftlicher Kommentierung, der freilich zur Folge hat, daß die Zahl der Bände wegen des hohen Arbeitsaufwands relativ bescheiden bleibt.

Ganz anders liegen die Verhältnisse in den USA und Großbritannien. Bereits 1935 befaßte sich in den USA das *Joint Committee on Materials for Research of the Social Science Research Council and the American Council of Learned Societies* mit der Verwendung des Mikrofilms zur Verbreitung von Quellen; sein Vorsitzender schrieb damals, in der Technik der Nachrichtenübermittlung seien Änderungen im Gange, die in ihrer möglichen Auswirkung noch revolutionärer seien als die Erfindung des Buchdrucks[9].

Am 17. September 1940 genehmigte der Archivar der Vereinigten Staaten ein Programm, ausgewählte Bestände des Nationalarchivs im Mikrofilm zu veröffentlichen, 1941 wurden die ersten 49 Filmrollen hergestellt, 1943 waren es schon 643, und Ende 1965 standen rd. 75000 Filmrollen zur Verfügung, auf denen etwa 75 Millionen Seiten wiedergegeben sind, von denen jedermann eine Kopie erwerben kann; durchschnittlich wurden von jedem Film 3,5 Kopien abgegeben, insgesamt 270000 Rollen. Das Mikrofilm-Verzeichnis von 1966[10] hat einen Umfang von 107 Druck-

---

* Überarbeitete Fassung des Referats „Publikationsfilme" auf dem 46. Deutschen Archivtag in Ulm am 23. September 1970, ergänzt um einen Diskussionsbeitrag zur Sitzung der Arbeitsgruppe „Editionsprobleme des 20. Jahrhunderts" am 8. Oktober 1970 in Mainz.

[1] Das gilt besonders für die Naturwissenschaften, wo man z. B. auf dem Gebiet der Physik mit einer jährlichen Zuwachsrate von 600000 publizierten Informationen rechnet (K. H. Meyer-Uhlenried und U. Meindl, Voraussetzungen für ein integriertes, automatisiertes Dokumentationssystem, in: Der Archivar 23, 1970, Sp. 187).

[2] K. Steinbuch, Die informierte Gesellschaft, Stuttgart 1969, S. 249f.

[3] Eine eindeutige Verwendung der beiden Begriffe scheint sich noch nicht durchgesetzt zu haben; zur Definition der Informatik vgl. K. Steinbuch und D. Schmid, Zur Zukunft der Informatik, in: 1980 ist morgen, hrsg. von E. Schmacke, 3. Aufl. Düsseldorf 1970, S. 52.

[4] In der DDR ist eine solche Auseinandersetzung bereits seit einiger Zeit im Gang, als Beispiel sei genannt: B. Brachmann, Die heuristische Umsetzung von informationstheoretischen Kenntnissen im Archivwesen, in: Archivmitteilungen 20, 1970, S. 85—89.

[5] So besonders auf dem Deutschen Archivtag 1957, vgl. die Referate von W. Rohr, W. Sante, H. Meinert und F. Zimmermann in: Archivalische Zeitschrift 54, 1958, S. 74—122. Neueste Zahlen für Bayern in: Nachrichten aus den staatlichen Archiven Bayerns 1971, Nr. 1.

[6] Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1962, S. 106; ebda. 1970, S. 78.

[7] Ermittelt nach den Angaben im Taschenbuch für das wissenschaftliche Leben, hrsg. vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, 1961, und im Deutschen Universitäts-Handbuch, bearbeitet von K. O. Saur, 2 Bde. 1967.

[8] Die Zahl der ausländischen wissenschaftlichen Benutzer des Bundesarchivs stieg von 46 im Jahre 1964 auf 115 mit einer durchschnittlichen Benutzungszeit von 13 Tagen 1969, obwohl die wesentlichen Quellen für die Geschichte der auswärtigen Beziehungen Deutschlands sich nicht dort befinden.

[9] C. Binkley, New Tools for Men of Letters, in: Yale Review, New Series 24, 1935, S. 519, zitiert von H. Leisinger in seinem Bericht Microreproduction of archives for reference and publication purposes, vorgelegt auf dem außerordentlichen Internationalen Archivkongreß in Washington 1966, in: Archivum 16, 1966, S. 134. Die folgenden Angaben sind ebenfalls dem Bericht Leisingers entnommen.

[10] List of National Archives Microfilm Publications, Washington 1966. (National Archives Publication 66-5).

seiten und führt Filme von Akten aller wesentlichen Provenienzstellen aus der Zeit von 1774 bis etwa 1950 auf; z. B. haben die im Film erhältlichen Akten des *State Department* über die Beziehungen mit dem Deutschen Reich und den deutschen Einzelstaaten von 1799 bis 1929 einen Umfang von 552 Rollen, darunter 72 Rollen mit den Berichten der Konsuln in 32 Städten im Gebiet der BRD, von Aachen und Altona bis Solingen und Stuttgart.

Das *Public Record Office* in London folgte nach dem Zweiten Weltkrieg dem amerikanischen Beispiel. Sein „Catalogue of Microfilm" von 1967[11] bietet rd. 7000 Rollen an, überwiegend von Akten des *Foreign Office* aus dem 19. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg, aber auch von Dokumenten des Schatzamtes aus dem 13. und 14. Jahrhundert und die Protokolle des Kabinetts von 1919 bis 1922. Gerade in den letzten Jahren ist der Umfang der vom *Public Record Office* angebotenen Mikrofilmrollen erheblich gewachsen.

Die Frage der Publikation von Archivbeständen im Mikrofilm bildete auf amerikanische Veranlassung das wichtigste Thema des außerordentlichen Internationalen Archivtags in Washington im Mai 1966[12]. Der Bericht von Antal Szedö über „Verfilmung von Archivgut für Zwecke der Benutzung und der Veröffentlichung", in dem er die Antworten von 32 Archivverwaltungen verwertete, ließ erkennen, daß man in den meisten europäischen Archiven Bedenken hatte, dem amerikanischen Beispiel zu folgen und Mikrofilme ganzer Bestände zu publizieren. Prof. Lieberich formulierte in einer ergänzenden Stellungnahme zum Bericht Szedös einen weit verbreiteten Standpunkt mit folgenden Worten: „Wir verschließen uns bislang einer von Privaten und Instituten mitunter betriebenen Massenverfilmung, die auf Archivalienhortung und die Bildung von Sekundärarchiven außerhalb der eigentlichen Archive abzielt ... Wir halten es für wichtig, daß die individuelle Beziehung zwischen Forscher und Archiv erhalten bleibt. In Deutschland ist Archivbenutzung immer Vertrauenssache gewesen, und wir möchten auch heute noch daran festhalten, daß dieses auf den Wunsch nach wissenschaftlicher Sauberkeit abgestellte Band den besten Schutz nicht nur gegen kommerzielle, sondern auch gegen eine das wissenschaftliche Ethos verletzende Ausbeutung von Archivgut darstellt."

Ähnlich äußerte sich der französische Delegierte, während andere sich auf technische und juristische Schwierigkeiten beriefen, die leider die grundsätzlich begrüßte Liberalisierung der Benutzung durch Verfilmung verhinderten. Auch die deutschen Archivverwaltungen hatten schon vor dem Kongreß ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Verfilmung editionsreifer Bestände durch den Hinweis auf die technischen Möglichkeiten eingeschränkt. Eine Resolution des Kongresses, in allen Ländern sollten Arbeitsausschüsse sich mit der Verwendung des Mikrofilms als Mittel der Veröffentlichung befassen, hatte wenig praktische Wirkungen.

Der Internationale Archivkongreß in Madrid 1968 griff das Thema erneut auf[13]. Man konnte zwar feststellen, die Bereitschaft der Archive zur Abgabe von Publikationsfilmen sei gewachsen, aber den vielen schönen Worten seien kaum Taten gefolgt. Die Schlußresolution forderte wiederum, „microfilm publication work should be regarded as a normal activity of archival institutions"[14].

Für die Bundesrepublik konnte W. Kohte in Madrid erklären, das Prinzip der Publikationsverfilmung werde nicht nur vom Bundesarchiv, sondern auch von den Länderarchiven anerkannt, die Verwirklichung erfordere jedoch eine gewisse Vorbereitungszeit[15]. Einen entsprechenden Beschluß hatte die Archivreferentenkonferenz gefaßt. Ihr Phototechnischer Ausschuß empfahl, die in erheblichem Umfang als Ergebnis der Sicherungsverfilmung vorhandenen Mikrofilme gerade besonders wertvoller Archivalien als Ausgangsmaterial für Publikationsfilme zu benutzen; allerdings dürften Sicherungsfilme, um sie nicht zu schädigen, nur einmal zur Herstellung eines Zwischenfilms verwendet werden, von dem dann die Publikationsfilme durch Kopierung angefertigt werden könnten.

Das Bundesarchiv hat diese Empfehlung aufgegriffen und bietet zunächst von sieben sicherungsverfilmten Beständen Kopien an; es handelt sich dabei um 80 Rollen von durchweg 30 m Länge, die mehr als 150000 Seiten wiedergeben[16].

Hergestellt werden auf einem vorhandenen Ozakop-Gerät der Firma Kalle Duplikatnegative der Sicherungsfilme auf Diazo-Film, und zwar automatisch, wobei für die Kopierung einer 30-m-Rolle etwa 30 Minuten benötigt werden. Diese Duplikatnegative dienen als Ausgangsmaterial für die eigentlichen Publikationsfilme, die danach auf gleiche Weise als Negative angefertigt werden, jedoch nicht auf Vorrat, sondern erst nach Eingang einer Bestellung. Es wird später zu entscheiden sein, ob nicht entsprechend der Empfehlung des Phototechnischen Ausschusses die andere Möglichkeit der Herstellung von Positivkopien auf photographischen Film vorzuziehen ist.

Die für die Abgabe der Filme zu erstattenden Kosten werden nach den allgemeinen Sätzen der reprographischen Stelle des Bundesarchivs festgesetzt. Dabei müssen allerdings die Kosten für die erste als Ausgangsfilm angefertigte Kopie anteilig auf die abgegebenen Filme umgelegt werden. Daraus ergibt sich, daß für einen 30-m-Film, auf dem etwa 2400 Textseiten wiedergegeben sind, 60,— DM gefordert werden, d. h. 2½ Pfennig für jede abgebildete Seite.

Bei der Abgabe der Filme kann jedoch der von Lieberich betonte Gesichtspunkt, eine „das wissenschaftliche Ethos verletzende Ausbeutung von Archivgut" zu verhindern, nicht unbeachtet bleiben; denn die Bestände des Bundesarchivs sind meist so jung, daß sie den Bestimmungen des Urheber- und Persönlichkeitsrechts unterliegen können. Nach der Feststellung von Dörffeldt[17] erfüllt zwar „der wohl größte Teil der Aktenschriftstücke überhaupt nicht die Voraussetzungen des Begriffs eines urheberrechtlich geschützten Werks", aber Schreiben von Staatsbürgern an Behörden können in deren Akten doch häufig sein, und Nachlässe enthalten fast ausschließlich Schriftstücke pri-

---

[11] Public Record Office, Catalogue of Microfilm, 1967.

[12] Das Protokoll ist in: Archivum 16, 1966 (1969), veröffentlicht; der Bericht von Szedö, L'utilisation du microfilm pour la recherche et la publication, auf S. 119—126, anschließend der bereits erwähnte Bericht Leisingers und S. 151—170 die Aussprache mit dem Beitrag Lieberichs (S. 154). Vgl. auch den Kongreßbericht von W. Mommsen in: Der Archivar 19, 1966, Sp. 395 bis 402.

[13] Protokoll in: Archivum 18, 1968 (1970) mit Berichten von C. Kecskemeti, La libéralisation en matière d'accès aux archives et de politique de microfilmage, S. 25—48, A. H. Leisinger für den Mikrofilmausschuß des Internationalen Archivrats, S. 49—70, und über die Aussprache, S. 71—93.

[14] Ebda. S. 215; vgl. auch A. Wagner, L'accès d'archives. Passage d'une politique restrictive à une politique libérale, in: Unesco Bulletin for Libraries 24, 1970, S. 79—83.

[15] Ebda. S. 80.

[16] Die Filme werden von folgenden Beständen gefertigt: Nationalliberale Partei (2 Rollen), Stellvertreter des Reichskanzlers (Vizekanzler von Papen) (18 Rollen), Persönliche Adjutantur des Führers und Reichskanzlers (23 Rollen), Nachlässe Maximilian Harden (12 Rollen), Oberst Bauer (12 Rollen), Erich Koch-Weser (7 Rollen), Georg Gothein (6 Rollen).

[17] S. Dörffeldt, Das neue Urheberrecht und seine Bedeutung für das Archivwesen, in: Der Archivar 21, 1968, Sp. 215—230.

vater Herkunft. Allerdings handelt es sich dabei zumeist um Briefe, und ob diese im Sinne des Urheberrechtsgesetzes von 1965 „persönliche geistige Schöpfungen" sind, bedarf in jedem Einzelfall der Auslegung und wird in der Regel verneint werden können. Immerhin könnten jedoch einmal wie bei der Benutzung der Originale so auch bei der Benutzung danach hergestellter Filme Urheberrechte verletzt werden. Die Archive müssen sich dagegen schützen, daß derartige Verletzungen ihnen zur Last gelegt werden. Das kann wie bei der Erteilung von Benutzungsgenehmigungen überhaupt dadurch geschehen, daß der Benutzer auf die entsprechenden Bestimmungen hingewiesen wird und sich verpflichtet, sie zu beachten. Jeder vom Bundesarchiv abgegebene Film erhält daher einen Vorspann mit dem Wortlaut: „Die auf dem Film wiedergegebenen Schriftstücke können den Bestimmungen des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte vom 9. September 1965 unterliegen; der Benutzer hat daher zu prüfen, ob ihre Verbreitung durch Druck, Bild oder Ton der Zustimmung des Inhabers der Urheberrechte bedarf und diese ggfs. einzuholen." Dieser Hinweis wird auch in das Formular des Begleitschreibens aufgenommen, mit dem die Filme abgegeben werden.

Geprüft werden muß ferner der mögliche Einwand, daß die Archive selbst dadurch gegen das Urheberrecht verstoßen, daß sie überhaupt Filmaufnahmen geschützter Werke abgeben. Wenn jedoch nach Dörffeldt „jeder Archivbenutzer urheberrechtlich berechtigt ist, auch geschützte Werke vervielfältigen zu lassen", so wird man ihm auch das Recht zugestehen müssen, solche Vervielfältigungen nicht unmittelbar vom Original, sondern als Kopie einer im Archiv bereitgehaltenen Ausgangskopie zu verlangen. Voraussetzung ist lediglich, daß er diese Kopie „zum eigenen Gebrauch" herstellen läßt[18]. Die Filme müssen daher beim Bundesarchiv ausdrücklich „zum eigenen Gebrauch" und mit der Verpflichtung, sie „nicht an Dritte für deren Zwecke weiterzugeben" angefordert werden. Der Filmvorspann macht darauf ebenfalls aufmerksam. Allerdings behält sich das Bundesarchiv vor, eine Genehmigung zur Weitergabe zu erteilen; das wird jedoch nur geschehen, wenn festgestellt wurde, daß im Einzelfall das Urheberrecht beim Bundesarchiv selbst liegt oder ein Verstoß gegen das Urheberrechtsgesetz ausgeschlossen ist.

Sehr viel weiter als das Urheberrecht geht das Persönlichkeitsrecht. Bickelhaupt hat darauf hingewiesen, daß das Recht „auf Geheimhaltung des vertraulichen Inhalts von Briefen und Schriftstücken vor allem von Bedeutung ist für Aufzeichnungen, die nicht unter Urheberrechtsschutz stehen"[19]. Er kommt jedoch zum Ergebnis, daß der Benutzer „allein die Verantwortung dafür trägt, daß die Persönlichkeitsrechte lebender oder verstorbener Personen nicht schuldhaft oder fahrlässig verletzt werden", wenn er Archivalien verwertet. Das dürfte auch für die Benutzung von Archivalienreproduktionen anstelle der Originale gelten. Auf jeden Fall aber müssen die Benutzer auf ihre Verantwortung ausdrücklich hingewiesen werden. Entsprechende Klauseln sind daher in den Formularen enthalten, mit denen Mikrofilme beim Bundesarchiv bestellt und von dort abgegeben werden.

[18] Vgl. dazu U. Constantin, Die Vervielfältigung zum persönlichen Gebrauch nach dem neuen Urheberrechtsgesetz, jur. Diss. München 1968.

[19] H. Bickelhaupt, Schutz der Persönlichkeitsrechte bei Benutzung von Archiven, in: Der Archivar 21, 1968, Sp. 209—216; vgl. auch H. Janknecht, Allgemeines Persönlichkeitsrecht und Freiheit der Forschung bei Benutzung von Archiven, ebda. 22, 1969, Sp. 271—274.

Durch diese im Urheber- und Persönlichkeitsrecht begründeten Bedingungen, die an die Abgabe von Mikrofilmen geknüpft werden mußten, unterscheidet diese sich freilich beträchtlich von der Publikation von Archivalien im Druck, deren Ergebnisse im Buchhandel frei vertrieben werden. Zwischen dem Bundesarchiv und dem Empfänger der Filme entsteht ein besonderes Rechtsverhältnis, das demjenigen entspricht, das aus dem Antrag auf Benutzung von Archivalien und dessen Genehmigung entsteht. Es handelt sich hier im Grunde um eine besondere Art der Archivbenutzung, und die von Lieberich geforderte „individuelle Beziehung zwischen Forscher und Archiv" bleibt in gewisser Weise erhalten. Es muß daher auch Sorge getragen werden, daß bei der Abgabe von Mikrofilmen jüngerer Archivalien an andere Archive oder Institute durch spezielle Vereinbarungen die Verantwortlichkeit für Verstöße gegen Urheberrecht und Persönlichkeitsschutz bei der Benutzung durch Dritte festgelegt wird. Für die Mehrzahl der Bestände der Staats- und Stadtarchive sind derartige Überlegungen freilich ohne Bedeutung.

Eine optimale Nutzung der Mikrofilme ist jedoch nur möglich, wenn der Benutzer hinreichend über den Inhalt der verfilmten Archivalien unterrichtet wird. In der Entschließung von Madrid heißt es denn auch, das verfilmte Material „should be identified and described in such manner that the film may be readily and easily used; and whenever possible, the explanatory materials should be printed by conventional methods and issued separately"[20].

Das Bundesarchiv publiziert daher zu jedem verfilmten Bestand das vollständige Findbuch im Offset-Druck. Das Ausgangsmaterial bilden die maschinenschriftlich oder in Lichtpausen bereits vorhandenen Ausfertigungen. Von ihnen werden durch ein fotografisches Verfahren Offsetfolien hergestellt, wobei auch eine Verkleinerung vom Folio- oder A-4-Format der Originale auf Oktavformat möglich ist; die Findbücher brauchen also nicht noch besonders auf Matrizen oder Folien geschrieben zu werden. In jedem Band weist eine Vorbemerkung die verfilmten Archivalien nach und gibt die Signaturen an, unter denen die Filme bestellt werden können. Gegebenenfalls erhalten Interessenten dadurch auch Informationen über diejenigen Teile eines Bestandes, von denen keine Filme zur weiteren Kopierung hergestellt wurden, weil sie zwar archivwürdig sind, jedoch voraussichtlich kein so verbreitetes Interesse finden werden, daß die Verfilmung lohnte; von diesen Archivalien müssen bei Bedarf Einzelaufnahmen bestellt werden, deren Preis allerdings erheblich höher sein wird. Die zunächst vom Bundesarchiv angebotenen Filme geben zwischen 25 und 100% der sieben ausgewählten Bestände wieder[21].

Herkömmliche Findbücher bieten aber im besten Fall die Titel von Einzelsachakten mit zusätzlicher Erläuterung durch hierin-Vermerke, nicht selten aber für chronologische, Betreff- und Korrespondenzserien nur sehr ungenaue Informationen über den Inhalt der Archivalien[22]. Wenn

[20] Vgl. oben Anm. 14.

[21] Die Findbücher zu den in Anm. 16 genannten Beständen haben einen Umfang zwischen 33 (Nachlaß Gothein) und 167 Blatt (Adjutantur des Führers); sie werden unabhängig von den Filmen zu einem Preis zwischen 4.— DM und 16,— DM vertrieben. Band 1, Liberale Parteien, berücksichtigt auch Akten der Deutschen Demokratischen Partei/Deutschen Staatspartei, von denen die *Hoover Institution on War and Peace*, Stanford/Cal., vor der Rückgabe Mikrofilme hergestellt hat und abgibt.

[22] Das wird etwa deutlich bei G. O. Kent, A Catalogue of Files and Microfilms of the German Foreign Ministry Archives 1920—1945, 3 Bde., Stanford/Cal. 1962ff.; während Angaben über Einzelvorgänge der Deutschlandabteilung, z. B. „Einbau eines SD-Beauftragten in die Gesandtschaft Bern", einen hinreichenden Eindruck vom Inhalt vermitteln, reicht die Charakterisierung einer Serie von 37 Bänden allein durch den Titel „Deutschtum im Ausland (Polen)" nicht aus.

die Verfilmung archivalischer Quellen wirklich mit der konventionellen Quellenpublikation konkurrieren soll, wie es seit den dreißiger Jahren alle mit diesen Fragen befaßten Ausschüsse erklärten, wird weithin eine differenzierte Erschließung der verfilmten Bestände erforderlich sein, und zwar in der Form des veröffentlichten analytischen Inventars[23].

In diesem Zusammenhang ist beachtlich, daß gerade die Bearbeiter von Editionen neuerer Akten vor dem Problem stehen, welche Dokumente sie zum Abdruck auswählen und wie sie den Benutzer ihrer Publikation über den Inhalt der ausgeschiedenen Stücke unterrichten sollen. Nicht selten wird dann der Ausweg gewählt, diese Stücke nicht nur, wenn sie zur Kommentierung herangezogen wurden, in einem chronologischen Register nachzuweisen, sondern in sogenannten „Aktenreferaten" darüber Auskunft zu geben, wie es etwa in den letzten Bänden der Deutschen Reichstagsakten geschieht[24]. In anderen Fällen sind analytische Inventare erschienen, die zweifellos die wissenschaftliche Forschung erheblich erleichtern, ihren vollen Nutzen aber erst gewinnen würden, wenn die dort erschlossenen Bestände auch im Mikrofilm zugänglich gemacht würden. Das gilt für das Politische Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen[25] ebenso wie für den Nachlaß des Reichskanzlers Wilhelm Marx[26] und die vorbildlichen Inventare deutscher Akten im Pariser *Centre de Documentation Juive Contemporaine*[27].

Aus dem Nachlaß Marx hat Stehkämper nicht wenige Dokumente im wesentlichen Wortlaut oder umfangreichen Zitaten wiedergegeben und damit einen Mittelweg zwischen analytischem Inventar und Quellenpublikation beschritten. Wenn er auch in mancher Beziehung des Guten zuviel getan hat[28], so wird man doch fragen müssen, ob nicht die Erforschung der Geschichte Deutschlands in den Jahren 1924 und 1926—1928 durch den Nachweis aller im Nachlaß vorliegenden Papiere des Reichskanzlers, von denen der Forscher fotografische Reproduktionen erwerben kann, mindestens ebenso gefördert wird wie vergleichsweise durch den Abdruck einer notwendig subjektiven Auswahl aus den entsprechenden Akten der Reichskanzlei, wie sie Bayerische Akademie und Bundesarchiv beabsichtigen[29].

Mit Recht kann man wohl sagen, daß die Wiedergabe archivalischer Quellen im Mikrofilm in Verbindung mit der Veröffentlichung hinreichend detaillierter und kommentierter Inhaltsanalysen ein Optimum an Information für die Forschung bieten kann. Sie ermöglicht dem Forscher den Zugriff zu einer wesentlich größeren Zahl für ihn relevanter Dokumente als jede gedruckte Aktenpublikation in den ihr zwangsläufig gesetzten viel engeren Grenzen.

[23] Vgl. dazu das Referat von E. G. Franz, Publikation von Findbüchern, oben Sp. 128 ff

[24] So enthält der von W. Kaemmerer bearbeitete Band für die Jahre 1442 bis 1445, der 1963 erschienen ist (Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III.), 14 Aktenreferate, d. h. Inhaltsanalysen von Archivalien.

[25] Das Politische Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen, Bd. 1 und 2, bearbeitet von F. Küch, 1904, 1910; Bd. 3 und 4, bearbeitet von W. Heinemeyer, 1954, 1959.

[26] Der Nachlaß des Reichskanzlers Wilhelm Marx, bearbeitet von H. Stehkämper, 4 Bde., Köln 1968 (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft 52—55).

[27] J. Billig, Alfred Rosenberg dans l'action idéologique, politique et administrative du Reich hitlerien, 1963, und L. Steinberg, Les autorités allemandes en France occupée, 1966 (Les inventaires des archives du Centre de Documentation Juive Contemporaine 1,2).

[28] Vgl. dazu meine Kritik in: Rheinische Vierteljahrsblätter 34, 1970, S. 349 f.

[29] Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik. Herausg. für die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von K. D. Erdmann, für das Bundesarchiv von W. Mommsen unter Mitwirkung von W. Vogel. Die Bände über die beiden ersten Kabinette Marx, bearbeitet von G. Abramowski, sind für 1971 angekündigt.

Zu untersuchen ist aber auch die Wirtschaftlichkeit, wenngleich betriebswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Erhebungen im Bereich der Geisteswissenschaften schwierig und selten sind. Der Arbeits- und Zeitaufwand für die Bearbeitung des analytischen Inventars, den man gewiß nicht zu gering veranschlagen soll, dürfte in der Regel niedriger liegen als der Aufwand für eine kommentierte Auswahledition[30]. Andererseits ist die Arbeit, die für die Kommentierung geleistet wird, im Fall der durch ein Inventar erschlossenen Mikrofilmpublikation von jedem einzelnen Benutzer für die gerade ihn interessierenden Dokumente nachzuholen. Druckkosten für Inventare, die möglicherweise im Offsetverfahren hergestellt werden können, und Mikrofilmkosten werden zusammen jedenfalls geringer sein als die herkömmlichen Kosten für Satz und Druck. Die Bearbeitung und Veröffentlichung der Inventare sollte im übrigen nicht Archivaren allein überlassen bleiben, sondern von Archiven und Publikationsinstituten gemeinsam geleistet werden. Als wissenschaftliche Aufgabe kann sie gerade jüngere Kräfte reizen, die sich nur auf ein oder zwei Jahre ausschließlich dem Umgang mit Quellen widmen wollen oder können.

Keinesfalls wird jedoch die Verfilmung von Archivalien die gedruckte Quellenpublikation unter den gegenwärtigen Umständen überflüssig machen. Beide Formen der Informationsverbreitung müssen sich notwendig ergänzen. Wenn es sich darum handelt, eine Serie zusammengehöriger Dokumente höchster Bedeutung, etwa Protokolle einer Regierung oder eines Ausschusses, oder Quellen zu bestimmten, eng umrissenen Fragestellungen, z. B. die Entstehung der Bundesrepublik, aus einer Vielzahl von Beständen der Forschung zugänglich zu machen, wird die herkömmliche Edition den Vorrang beanspruchen können. Nicht selten wird sie aber der Ergänzung durch den Mikrofilm bedürfen, der zum Verständnis der gedruckten Quellen nützliche Dokumente wiedergibt und den Aufwand für die Kommentierung verringern kann. Vor allem bei der sogenannten Fondsedition sollte man in Zukunft sehr kritisch prüfen, ob sie nicht ganz oder für einen großen Teil der publikationswürdigen Quellen durch den mit einem analytischen Inventar verbundenen Mikrofilm ersetzt werden kann, der dann auch den ganzen Bestand umfassen und Einwände gegen die Subjektivität der Auswahl entkräften kann.

Gegen die Quellenpublikation durch Mikrofilm wird nun allerdings auch der Einwand erhoben, die Filme seien umständlich zu benutzen, weil gesuchte Stellen nur mit Schwierigkeiten im Lesegerät aufgefunden werden könnten. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß inzwischen Lesegeräte entwickelt wurden, die automatisch die unbelichteten Zwischenräume zwischen den einzelnen Aufnahmen eines Films abtasten und den Film an der vorher bezeichneten Stelle anhalten. Es ist dann nur noch erforderlich, in den gedruckten Inventaren anzugeben, wo sich die beschriebenen Dokumente auf dem Film befinden. Noch bessere Möglichkeiten ergeben sich, wenn mit den Aufnahmen Identifizierungsmerkmale in codierter Form verbunden werden; es werden bereits Geräte angeboten, die in der Lage sind, „mittels einer elektronischen Sucheinrichtung aus 1 Million mikrogefilmter Seiten binnen 15 Sekunden die gewünschte" herauszusuchen und auf einem Bildschirm sichtbar zu machen[31].

[30] Stehkämper hat mit der Bearbeitung des Marx-Nachlasses, die er neben seinen sonstigen Dienstgeschäften, gewiß zum Teil aber auch in der Freizeit durchgeführt hat, im Dezember 1964 begonnen, 1968 ist das Ergebnis in 4 Bänden erschienen (Registerband in Vorbereitung).

[31] K. Meyer, Tendenzen auf dem Gebiet der Informationsträger und -speicher für die Zwecke der Archivierung, in: Archivmitteilungen 20, 1970, S. 74.

Derartige Verfahren werden sich voll auswirken, wenn die eingangs erwähnten Informations- oder Datenbanken eingerichtet sind und zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung hat bereits eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, die eine Konzeption für ein „allgemeines arbeitsteiliges Informationsbankensystem" entwickelt und demnächst vorlegen wird[32]. Wenn in dieses System „alle Bereiche unseres Staates und unserer Gesellschaft" einbezogen werden sollen, müssen auch die Archive als historische Datenbanken dort ihren Platz finden. Sie müssen dafür Sorge tragen, daß die Informationen, die sie der Öffentlichkeit zu bieten haben, in einer verarbeitungsgerechten Form dargeboten werden. Dazu gehört neben der Umsetzung von Angaben über die Archivbestände aus Inventaren, Findbüchern und Findkarteien auf Datenträger für die EDV, die an die Originale heranführen, auch ein breites Angebot an Mikrofilmen.

Wie die Informationsvermittlung durch Datenbanken einmal aussehen wird, haben Demonstrationen auf dem Deutschen Juristentag in Mainz im September 1970 gezeigt[33]. Dort war u. a. ein Terminal aufgestellt, das mit einer Datenverarbeitungsanlage in Zürich verbunden war, in der Dokumente zum Adoptions- und zum Gesellschaftsrecht gespeichert waren. Die Fragen wurden über einen Fernschreiber gestellt, die Antworten — wahlweise Hinweise auf Dokumente, deren Inhaltsangabe oder der volle Wortlaut — auf einem Bildschirm oder über Fernschreiber ausgegeben. Eine historische Datenbank könnte entsprechend alle im Druck oder im Film publizierten Archivalien erfassen. Sie würde über Terminals in den historischen Seminaren und Forschungsinstituten, aber auch bei Behörden, die auf archivierte Akten zurückgreifen wollen, befragt werden können. In unwahrscheinlich kurzer Zeit würden dann z. B. alle gespeicherten Dokumente, die sich auf Verkäufe des Klosters Maria Laach zwischen 1420 und 1425 oder auf Bismarck und das Sozialistengesetz im Jahre 1887 beziehen, auf dem Bildschirm des Benutzers erscheinen, der mit einem Reproduktionsgerät gekoppelt sein kann, um von den benötigten Dokumenten sofort Papierkopien herzustellen.

Eine derartige Datenbank mag heute utopisch erscheinen[34], aber wahrscheinlich konnte ein Zeitgenosse Gutenbergs sich die Folgen der Erfindung des Buchdrucks ebenfalls nicht vorstellen. Wollen die Archive ihre Bedeutung aktualisieren und verhindern, daß sie so „überflüssig" werden, wie es der Erfinder des PAL-Fernsehens für „Vaters Bücherwand" prophezeit[35], müssen sie sich des Mikrofilms bedienen, um möglichst viele Interessenten mit ihren Informationen zu versorgen. Wie die Kollegen in der DDR kommen die Archivare dann nicht umhin, sich die Frage zu stellen: „wo wir stehen, um die unter dem Blickpunkt des Jahres 2000 erforderlichen Maßnahmen vorzubereiten und den erkannten Tendenzen gerecht zu werden", zu denen die „Miniaturisierung der Informationsspeicher" und die „Optimierung der Adreßspeicher"[36] gehören, d. h. Mikrofilm und detaillierte Inhaltsanalyse.

[32] Vgl. Staatssekretär Dr. H. Schäfer, Die Funktion der elektronischen Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 2 vom 7. Januar 1971, S. 10—15, ferner die Meldung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung „Ein Mekka der Datenverarbeitung? Bonn plant ein für jedermann zugängliches riesiges Informationssystem" in Nr. 65 vom 18. März 1971, S. 3.

[33] Vgl. H. D. Struzak, Modelle zur elektronischen Rechtsdokumentation, in: Nachrichten für Dokumentation 21, 1970, S. 274f. sowie den Bericht von H. Kühnert, Klein Nelly im Computer, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 224 vom 28. September 1970.

[34] Zur weiteren Unterrichtung ist auf die in Anm. 3 genannte Arbeit zu verweisen.

[35] Professor W. Bruch im „stern" Nr. 36/1970.

[36] B. Brachmann in dem oben Anm. 4 genannten Aufsatz.

Probleme der Filmpublikation von Presse-, Film- und Rundfunkarchivgut

Kurzfassung des Korreferats (Fachgruppe 7)

von Roland Seeberg-Elverfeldt

Als einer der ersten hat im Jahre 1908 Prof. Martin Spahn auf die Bedeutung der Presse als Geschichtsquelle hingewiesen. Als bisher letzter einer langen Reihe von Kennern der Materie betonte Prof. Rudolf Morsey in seinem Eröffnungsvortrag des Ulmer Archivtages erneut den Wert der Zeitung für die Geschichtsforschung.

Dr. Winckler von der Staatsbibliothek der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Marburg hat in einem Leserbrief in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 15. September 1970 beklagt, daß sich mindestens 15000 Jahrgänge deutscher Zeitungen ungebunden in den Magazinen der Bibliotheken befinden und zum Teil schon nicht mehr benutzbar sind. Im übrigen würden sie in vielen Bibliotheken und Instituten makuliert und insgesamt seien die bibliographische Erfassung, der Erhaltungszustand und die Benutzbarkeit der Zeitungen im Ausland, so in Finnland, Dänemark, Frankreich, Belgien, England und Österreich, günstiger als in Deutschland.

Aufgrund dieser Verhältnisse hat sich die Fachgruppe der Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare von ihrer Begründung an der Frage der Sammlung und Aufbewahrung der Zeitungspflichtexemplare und älterer Zeitungsbestände in Bibliotheken und anderen Institutionen gewidmet. Da die Zusammenführung der Originalbestände in einem „Reichszeitungsmuseum" — wie es Martin Spahn vorschwebte — oder in einer Nationalbibliothek auf unüberwindbare Schwierigkeiten stößt und undurchführbar ist, griff die Fachgruppe in Verbindung mit anderen Stellen den Gedanken der Mikroverfilmung der deutschen Presse auf, die auf diese Weise wenigstens in geschlossenen Reihen zusammengeführt werden könnte. Aufgrund ihrer Initiative entstand das 1965 gegründete *Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse*, das vom gleichnamigen Verein getragen wird, im Institut für Zeitungsforschung in Dortmund untergebracht ist und inzwischen die dritte ergänzte und auf den neuesten Stand gebrachte Auflage seines gedruckten Bestandsverzeichnisses herausgebracht hat.

Das Verzeichnis enthält alle in Form von Mikrofilmen erfaßten Jahrgänge deutschsprachiger Presseorgane des 18. bis 20. Jahrhunderts, soweit diese Mikrofilme im Dortmunder Institut für Zeitungsforschung, im Gesamtdeutschen Institut in Bonn, in der Deutschen Bibliothek in Frankfurt/Main, in der Friedrich-Ebert-Stiftung/Archiv der Sozialen Demokratie in Bonn oder in der Staatsbibliothek Bremen aufbewahrt werden.

Von weiteren Arbeitsvorhaben des Vereins „Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse" seien hier die Projekte der Verfilmung der Presse der Jahre 1848/49, der Gewerkschaftspresse, der Abschluß der Verfilmung der zum größten Teil bereits aufgenommenen antinationalsozialistischen Exilpresse, die Verfilmung einiger weiterer großer Zeitungen wie der „Hamburger Nachrichten" oder der „Vossischen Zeitung", der Presse der DDR, der NS-Presse und der Presse des inneren Widerstandes gegen die NS-Herrschaft, der Presse der alliierten Besatzungstruppen sowie der auslandsdeutschen Zeitungen erwähnt.

Im Rahmen dieses kurzen Überblicks über Probleme der Mikroverfilmung und Bestandsübersichten von Presseorganen ist auch auf die Arbeit der *Deutschen Presseforschung* in Bremen, die eine Abteilung der derzeitigen Staatsbiblio-

thek und zukünftigen Universitätsbibliothek Bremen bildet, sowie auf den der „Deutschen Presseforschung" seit 1967 eingegliederten — seit 1963 bedauerlicherweise stagnierenden — *Gesamtkatalog der deutschen Presse*, der seit 1963 „Standortkatalog der deutschen Presse" heißt, hinzuweisen. Auf dessen Material fußend, hat Gert Hagelweide das inzwischen druckfertige *Standortverzeichnis ausgewählter deutscher Zeitungen* (mit rd. 4500 Titeln) bearbeitet. Ein „Bestandsverzeichnis der deutschsprachigen periodischen Presse von 1609—1700", das von Mitarbeitern der „Deutschen Presseforschung" bearbeitet wurde, befindet sich im Druck.

Schließlich ist auch die von vielen Pressearchiven in großem Umfang durchgeführte *Mikroverfilmung von Presseausschnitten* zu erwähnen. Die Publikation von Bestandsübersichten der archivierten und insbesondere der bereits verfilmten Presseausschnitte hat noch nicht begonnen. Der Verkauf von Kopien der Mikrofilme dieses Pressearchivgutes ist bisher noch nicht möglich gewesen. Hier sind u. a. urheberrechtliche Fragen zu klären, auch die Tatsache, daß das verfilmte Material ausschließlich für den internen Dienstgebrauch bestimmt war, setzt der uneingeschränkten Vervielfältigung Grenzen.

Geschichtlicher Rückblick über die Südwestdeutschen Archivtage (1946 - 1970)*

Von Max Miller

Auf dem Bruchsaler Südwestdeutschen Archivtag im Juni 1969 ist beschlossen worden, es solle beim 30. Südwestdeutschen Archivtag (Leutkirch 29./31. Mai 1970) in der Nähe des ersten Tagungsorts und unter dem Präsidium des einzigen in diesem Raum noch wirkenden Gründungsmitglieds (Archivdirektor Dr. R. Rauh) ein geschichtlicher Rückblick über die Südwestdeutschen Archivtage gegeben werden. Er könnte — doch mit Vorbehalten — unter die Überschrift gestellt werden: „30 × Südwestdeutscher Archivtag in 25 Jahren." Genau genommen, wohl nicht zeitlich, und darin besteht der eine Vorbehalt, aber sachlich und inhaltlich muß er an das in diesen Monat fallende Gedenken des Zusammenbruchs des nationalsozialistischen Regimes, des Auseinanderbrechens des Deutschen Reichs und des Endes des Zweiten Weltkriegs vor 25 Jahren anknüpfen. In der Tat ist das Entstehen der Südwestdeutschen Archivtage und ihre Eigenart eine Frucht der politischen Gegebenheiten nach der Besetzung des deutschen Reichsgebiets und seiner Aufteilung in vier bzw. — soviel den Westen betrifft — drei Besatzungszonen, dazuhin selbstverständlich die Frucht der Initiative und Bemühungen einiger Archivare in der französischen Besatzungszone im deutschen Südwesten, ein Organ der hier besonders für notwendig gehaltenen fachlichen Zusammenarbeit zu schaffen.

Eine erste Aufgabe des Rückblicks muß es danach sein, wieder zu erwecken die Erinnerung an die Zeit und die Verhältnisse in den notvollen und mühseligen Jahren des Anfangs eines Wiederaufbaus des politischen und wirtschaftlichen Lebens nach dem 8. Mai 1945 und ebenso wieder zu erwecken das Gedenken an die Bemühungen unserer Kollegen, dabei auf ihrem Gebiet und in ihrer Weise bestmöglich mitzuhelfen. Danach wird den Veränderungen in den Zielen und im Arbeits- wie Einzugsbereich der Südwestdeutschen Archivtage während der letztvergangenen zwei Jahrzehnte entsprechend dem allgemeinen Wandel im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben nachzuspüren und nachzugehen sein, dies auch in der Zusammenschau mit den entsprechenden Entwicklungen im gesamtdeutschen Raum, in den Nachbarländern und vielleicht auch in den internationalen Bereichen.

I

Zunächst haben wir also zu sprechen von den Anfängen der Südwestdeutschen Archivtage. Die Bemühungen um sie gingen in erster Linie — wie auch von ihm selbst u. a. in seinem Gedenkartikel zu deren zehnjährigen Bestehen in der „Archivar"festgabe für Prof. Dr. Georg Wilhelm Sante 1956[1] zum Ausdruck gebracht wurde — auf den damaligen Sigmaringer Staatsarchivrat Dr. Franz Herberhold im Einvernehmen mit dem Präsidenten dieser Jubiläumstagung zurück. Anders als in der britischen und amerikanischen Besatzungszone kümmerte sich in der französischen Zone der Kulturoffizier bei der Militärregierung nicht weiter um das Archivwesen; es gab allerdings in deren südlichem Abschnitt nur das eine staatliche Archiv in Sigmaringen — im westlichen Bereich auch die Staatsarchive in Speyer und in Koblenz, zu denen es aber keine Verbindung gab. Wohl aber unterlagen anfänglich auch die Südwestdeutschen Archivtage der nicht weiter in Erscheinung tretenden Kontrolle des französischen Militärregimes. Bei einem Besuch auf Schloß Zeil im Juni 1946 schlug Herberhold dem fürstl. Zeil'schen Archivar Dr. Rudolf Rauh vor, daß sie beide, der Leiter eines Staatsarchivs und der Leiter eines Privatarchivs, die oberschwäbischen Archivare und die Archivare der benachbarten Archive zu einer Tagung zusammenrufen, um die anstehenden Fachfragen zu besprechen und so eine erfolgreiche Zusammenarbeit zu eröffnen. Unter dem 31. Juli richteten sie an diese, zehn an der Zahl, ein Rundschreiben, in dem einleitend darauf verwiesen wurde, daß seit dem letzten Deutschen Archivtag in Gotha neun Jahre vergangen seien. „Die Unruhe der Zeit, die Kriegsnöte und Sorgen, die uns alle mehr oder weniger bedrückten, unterbrachen auch den Kontakt zwischen den Kollegen. Geraume Zeit wird noch vergehen, ehe alle alten Fäden wieder angeknüpft sind und die Erörterung fachlicher und persönlicher Fragen in einem großen Rahmen, wie ihn die Archivtage boten, wiederaufgenommen werden kann. Vorerst können diese Besprechungen nur in kleinerem Kreise, entsprechend der Zoneneinteilung, abgehalten werden. — Unter diesen Umständen halten es die Unterzeichneten für wünschenswert, daß die in der südfranzösischen Zone liegenden Archive unter sich engere freundnachbarliche Beziehungen anknüpfen. Es gibt eine große Zahl fachlicher Fragen, die uns alle angehen und die der einzelne oft nur schwer allein beantworten kann. Es sei nur an das Problem der Kassationen erinnert, das für staatliche wie nichtstaatliche Archive gleich brennend ist und an dem wir unmöglich vorbeigehen können. Darüber hinaus wäre es aber zweifellos auch von Wert, wenn die Archivare sich gegenseitig kennenlernten und in persönlicher Fühlungnahme und gemeinsamer Aussprache sich mit Rat und Tat unterstützen würden." Sie regten deshalb ein Treffen noch im September oder Oktober in Aulendorf (Kr. Ravensburg) als im Augenblick besonders geeignetem Ort an. Es wird noch gesagt:

* Referat des 30. Südwestdeutschen Archivtages in Leutkirch am 30. Mai 1970.

[1] Der Archivar Jg. 9, 1956, Sp. 319—322.

„Die benachbarten großen Staats- und Privatarchive wie Stuttgart, München, Karlsruhe, Neuburg a. D., Regenburg, Bregenz, St. Gallen, Frauenfeld und Schaffhausen sollen zur Teilnahme ebenfalls eingeladen werden."

Mit besonderem Eifer ergriffen die Anregung der um die Erschließung der Isnyer Archive hochverdiente Pfarrer Immanuel Kammerer und der Konstanzer Stadtarchivar Dr. Otto Feger sowie der persönlich von Dr. Herberhold angesprochene Prof. Dr. Karl Siegfried Bader, der sich in den letzten Jahren des Naziregimes ganz dem fürstl. Fürstenbergischen Archiv in Donaueschingen gewidmet hatte, nun aber zum Generalstaatsanwalt in Freiburg berufen war und eben auch den Prozeß gegen den Erzberger-Mörder Tillesen durchführte, und ebenso der auf dessen Wunsch angeschriebene Freiburger Stadtarchivar Dr. Friedrich Hefele. Doch hielt es dieser nicht für möglich, „ein ausgearbeitetes Referat über das Problem der Archivsprengel", das man von ihm gewünscht hatte, zu halten, so groß sein Interesse daran sei. Er bezog sich dabei auf eine Denkschrift Dr. Fegers vom 25. Oktober 1945 betr. Neugliederung (d. i. Aufteilung) der Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe, die im Alemannischen Institut in Freiburg Gegenstand einer langen Debatte gewesen war. Dr. Hefele meinte: „Man kann und soll darüber sprechen, aber für Beschlüsse ist die Zeit noch nicht da. Wir wissen ja noch nicht, wie der staatliche Neuaufbau vor sich gehen wird und was dabei herauskommen wird. Ihre (Herberholds) Idee einer Synthese von Verwaltungssprengeln und historischen Landschaften ist sehr gut."

Nach einer Vorbesprechung von Dr. Herberhold, Dr. Rauh und Dr. Feger in Aulendorf am 4. September erging die Tagungseinladung zum 19. und 20. Oktober an 28 Archivare, und zwar unter der Bezeichnung „Oberschwäbische Archivare" an die Leiter des Staatsarchivs Sigmaringen, der fürstlichen Archive in Sigmaringen, Zeil, Wolfegg und Isny und der Stadtarchive in Lindau, Konstanz, Memmingen, Kempten, Augsburg, Ulm und Überlingen, sodann als „benachbarte Archive" an das Staatsarchiv Neuburg a. D., das Bayer. Hauptstaatsarchiv München, das Hauptstaatsarchiv Stuttgart, das Generallandesarchiv Karlsruhe, das Stadtarchiv Freiburg, das fürstl. Fürstenbergische Archiv in Donaueschingen (zugleich auch noch an Archivrat Joseph L. Wohlleb und Generalstaatsanwalt Dr. Bader), das fürstl. Thurn und Taxissche Archiv in Regensburg (wegen Obermarchtal), das Erzbischöfl. Diözesanarchiv Freiburg sowie an die (österreichischen) Landesarchive in Bregenz und Innsbruck und die (schweizerischen) Staatsarchive in Frauenfeld, Zürich, St. Gallen und Schaffhausen. — Noch war aber eine Teilnahme ausländischer Kollegen an deutschen Archivartagungen nicht möglich; es hätte hierfür der unter Inanspruchnahme der Besatzungsmacht auf diplomatischem Weg zu erwirkenden Einreiseerlaubnis bedurft, wie im besonderen Prof. Largiadèr aus Zürich und der St. Galler Staatsarchivar Schönberger auf die Einladung hin mitteilten.

Themen für die Beratung der erschienenen 15 Teilnehmer waren: Zusammenarbeit der Archive, Archivpflege, Kassation moderner Akten, Archive und historische Landschaft sowie Editionstechnik. Sie wurden jeweils eifrigst diskutiert. Ein Protokoll hielt den wesentlichen Inhalt der Referate und der Diskussion fest.

In seinem an die vorgesetzte Dienststelle in Tübingen gerichteten Bericht über die Tagung bemerkte Dr. Herberhold zu Rauh's Referat über „Archive und historische Landschaft", das auf die Forderung hinauslief, die großen staatlichen Archive in Stuttgart und Karlsruhe zu dezentralisieren, d. i. aufzuteilen, um das historische Material den Landschaften, in denen es seinerzeit erwachsen ist, wieder zu geben: „Auch dieses Problem der Dezentralisation muß eines Tages in Angriff genommen und gelöst werden. Ich hielt es gerade bei diesem Referat für meine Pflicht, den rein fachlichen Gesichtspunkt herauszustellen, unter dem die Frage Dezentralisation betrachtet werden muß, da nur diese Betrachtungsweise sowohl dem Wesen der Archive als organischer Körper wie auch den Belangen des Staates gerecht wird. So sehr mir die Begründung eines Staatsarchivs für Südwürttemberg oder zumindesten doch für Oberschwaben notwendig erscheint, so entschieden muß dagegen Stellung genommen werden, daß allein kulturelle Gesichtspunkte bei der Behandlung dieser Frage eine Rolle spielen. Die Archive sind in erster Linie Teile der staatlichen Gesamtverwaltung und haben daher zuvörderst den Belangen des Staates Rechnung zu tragen. Sie sind zusätzlich aber auch außerordentlich wichtige kulturelle Faktoren, weil in ihnen das historische Quellenmaterial verwahrt, geordnet und ausgewertet wird. Es wäre infolgedessen völlig untragbar, etwa nur aus kulturellen Erwägungen heraus die für Oberschwaben wichtigen historischen Teile aus den Archiven in Stuttgart und Ludwigsburg herauszulösen, um sie in irgendeinem Orte Oberschwabens als eine Art Museumsgut der Forschung zur Verfügung zu stellen. Dieser Gedanke fand deshalb auch bei den anwesenden staatlichen Archivaren sowohl wie bei den Vertretern der bedeutendsten Stadtarchive wie Freiburg, Augsburg und dem Vertreter des wichtigen standesherrlichen Archivs, Professor Dr. Bader, einhellige Ablehnung. Es kann sich in der Zukunft nur darum handeln im engsten Zusammenhange mit der Dezentralisation der Verwaltung ein völlig neues staatliches Archiv zu begründen, was unter Umständen am einfachsten durch eine Ausdehnung des Sprengels des Staatsarchivs Sigmaringen auf ganz Oberschwaben geschehen könnte. Eine Lösung dieser überaus wichtigen Frage muß aber wohl gesucht werden in der Verbindung von Verwaltungsbezirk und historischer Landschaft."

Wichtig war sodann, daß alle Teilnehmer für ihre Archive über die eingetretenen Kriegsverluste, die Rückführung der verlagerten Bestände und die augenblickliche Benutzbarkeit berichteten. Sie faßten Entschließungen an das Staatssekretariat für das französisch besetzte Gebiet Württembergs und Hohenzollerns in Tübingen und das Staatsministerium in Stuttgart betr. die Dezentralisation des Archivwesens und betr. die Erhaltung der Gemeindearchive. Der Erzbischof in Freiburg und der Bischof in Rottenburg sowie der Evang. Oberkirchenrat in Stuttgart wurden gebeten, „dafür Sorge zu tragen, daß der junge geistliche Nachwuchs mehr als bisher in die Landesgeschichte und in die Grundlagen der Lokalgeschichte eingeführt und das Fach eventuell in die Prüfungsordnung aufgenommen werde. Außerdem wäre es wünschenswert, wenn der Betreuung der Pfarrarchive besondere Beachtung geschenkt würde". Die Zusammenkünfte, wurde beschlossen, sollten zweimal im Jahr stattfinden, vorbereitet vom Staatsarchiv Sigmaringen, das auch eine ständige Auskunftsstelle für alle archivischen Fachfragen einrichten sollte. Schließlich beschloß man, eine „Zeitschrift für schwäbische Geschichte" unter Herberholds Redaktion herauszugeben. Herberholds Bericht über diesen 1. Südwestdeutschen Archivtag für die erste Nummer des Mitteilungsblattes für das deutsche Archivwesen *Der Archivar*[2] schloß mit den Worten: „Diese erste Tagung, die zunächst nur als Versuch gedacht war, verlief außerordentlich

[2] Jg. 1, 1947/48, Sp. 9.

harmonisch. Dadurch, daß nur Fachleute anwesend waren, ergab sich von vornherein ein sehr hohes Niveau und bei der Erörterung der Probleme stets eine sehr fruchtbare Fragestellung."

Wie schon das Interesse an Vervielfältigungen des Protokolls zeigte, fand das Unternehmen weithin in Fachkreisen des engeren Bereichs, aber auch darüber hinaus großes Interesse. Die Herstellung des Protokolls in Konstanz und seine Vervielfältigung in Zeil — es standen nicht mehr als 10 Matrizen zur Verfügung — bereitete freilich diesmal und auch später manche, ja große Schwierigkeiten; nicht minder die Vorbereitung einer nächsten Frühjahrstagung, die am 3. und 4. Mai 1947 wieder in Aulendorf stattfinden sollte.

Die Einladung zum 1. Südwestdeutschen Archivtag war von der Gesellschaft Oberschwaben in Aulendorf ausgegangen, auch dies eine Besonderheit, über die mehr zu bemerken ist. Die wahrhaft idealistische Vereinigung war am 27. April 1946 im Schloß Aulendorf vor einer repräsentativen Versammlung von Persönlichkeiten des geistigen und öffentlichen Lebens aus Schwaben eröffnet worden: Staatsrat Prof. Dr. Carlo Schmid kündete das „Lob Oberschwabens", und Prof. Dr. Theodor Steinbüchel sprach über „die Krise des heutigen Menschen". Nach der Eröffnungsansprache des Sekretärs der Gesellschaft, Frhr. Hans Christoph von Stauffenberg, ging die Initiative zur Gründung der Gesellschaft von dem Buchhändler Josef Rieck aus, der sich kurz vor dem Krieg in Aulendorf niedergelassen und im Verein mit gleichgestimmten Wissenschaftlern ein geistiges Widerstandszentrum aufgebaut habe. Einiges darüber sagt in der kleinen Broschüre zum Gründungstag Felix Messerschmid. Sie ist bis jetzt leider das einzige Zeugnis der großgedachten, aber vermutlich die Währungsreform nicht lange überlebenden Einrichtung geblieben. Für die Südwestdeutschen Archivtage ist bedeutsam, ja wohl entscheidend gewesen, daß die Gesellschaft Oberschwaben für sie Organisationszentrum und auch Herberge wurde, bei der allgemeinen Schwierigkeit der Beschaffung von Unterkünften und bei den in der französischen Zone besonders großen Schwierigkeiten der Ernährungslage, auch der schwer zu berechnenden, launisch wirkenden Haltung der Vertreter der französischen Besatzungsmacht.

Für die 2. Tagung im Frühjahr 1947 erklärte die Gesellschaft Oberschwaben allerdings, nicht mehr als 15 Teilnehmer unterbringen zu können; die Liste der Einzuladenden umfaßte 44 Personen bzw. Institute. Im übrigen wären für ausländische Kollegen auch diesmal noch Einreisevisen erforderlich gewesen; Passierscheine brauchten aber auch die Teilnehmer aus anderen Zonen als der französischen. Sie sind als ein Charakteristisches der Zeit eigens zu erwähnen. Am Ende war die Zahl der Teilnehmer an der 2. Tagung nur 13; das Generallandesarchiv Karlsruhe vertrat dessen kommissarischer Leiter Dr. Heidelberger. Referiert wurde über die historische Landschaft, die Erziehung zum landesgeschichtlichen Denken, das Problem des historischen Atlasses von Südwestdeutschland, die Ausbildung für den höheren und gehobenen Archivdienst und die Geschichte des Württ. Staatsarchivs. Eingehend diskutiert wurden nicht nur die Referate, sondern nochmals die geplante vierteljährlich erscheinende *Zeitschrift für schwäbische Geschichte*, deren Aufgabe bestehen sollte „bei Zusammenarbeit aller Disziplinen der Geschichtswissenschaft in der allgemein verständlichen Darstellung der Ergebnisse der Forschung, in der Herausgabe von bedeutenden Quellen der Archive des schwäbischen Siedlungsraumes, in der Veröffentlichung von Archivinventaren und aller anderen die Erschließung und Auswertung der schwäbischen Archive angehenden Fragen wie Editionstechnik usw." Für ihren Druck und den Verlag, aber auch die Redaktion wollte nun Dr. Feger besorgt sein.

Die nächste Tagung zu gestalten erhielt Auftrag und Vollmacht Prof. Dr. Bader, der die beiden ersten Tagungen geleitet hatte. Ehe aber über die weitere Entwicklung der Südwestdeutschen Archivtage berichtet wird, soll, um deren Besonderheit auch von hier aus zu kennzeichnen, ein Blick auf die Bemühungen um einen Zusammenschluß der Archivare in den anderen deutschen Landen geworfen werden. Diese erfolgten jeweils auf Weisung und unter Aufsicht der Besatzungsmächte und umfaßten vorzüglich, wenn nicht ausschließlich, die Leiter der staatlichen und der großen nichtstaatlichen Archive. Zu nennen sind die beiden Tagungen der Archivleiter der britischen Zone in Bünde am 25. Juni — also vier Monate vor der ersten Aulendorfer Tagung — und am 11. Dezember 1946. Bedeutsam für die zweite Tagung erscheint, daß inzwischen die Bildung der neuen Länder vollzogen war, und ihr zukunftsträchtigstes Ergebnis war der Beschluß, eine Berufsorganisation der wissenschaftlichen Archivare Deutschlands zur Wahrung der gemeinsamen Interessen zu begründen und für sie durch das Staatsarchiv Düsseldorf ein Mitteilungsblatt für das deutsche Archivwesen *(Der Archivar)* herauszugeben. So hatte es der auf der ersten Tagung bestellte „Beirat für Archivwesen der Britischen Zone" in Aussicht genommen; ihr Sprecher, Staatsarchivdirektor Dr. Bernhard Vollmer in Düsseldorf, hatte schon im Oktober den Archivleitern in den anderen Zonen hiervon und über das Bestreben, die Vereinigung zur gegebenen Zeit auf das bisherige Reichsgebiet auszudehnen, Mitteilung gemacht. — Im neugebildeten Land Großhessen in der amerikanischen Zone kam es auf Initiative von Staatsarchivdirektor Dr. Sante am 25. Oktober 1946 zu einer ersten Besprechung der hessischen Staatsarchivdirektoren und dank des Verständnisses der amerikanischen Archivoffiziere zu einer umfassenden Archivtagung in Wiesbaden am 10. Dezember 1946, zu der auch Archivare der britischen und französischen Zone eingeladen waren. Mit Berichten über diese Tagungen wurde das im Spätsommer 1947 erschienene erste Heft des Mitteilungsblatts *Der Archivar* eröffnet.

Diesen Tagungen folgte die auf Betreiben des amerikanischen Archivoffiziers Borne einberufene Archivartagung in Bamberg am 10. und 11. April 1947, die vom kurz zuvor bestellten Generaldirektor der bayerischen Staatsarchive Dr. Wilhelm Winkler geleitet wurde und an der aus unserem Raum Staatsarchivdirektor Dr. Karl Otto Müller, Stuttgart, und als Gast Staatsarchivrat Dr. Herberhold, Sigmaringen, teilnahmen. Hier ergingen u. a. Beschlüsse über die Fortführung der Münchener Archivschule und die Begründung der Marburger Archivschule (an Stelle des Dahlemer Instituts für Archivwissenschaft) sowie über die Erstreckung des Vereins deutscher Archivare auf die Amerikanische und Britische Zone und die Herausgabe des Mitteilungsblatts *Der Archivar* neben der von der Bayer. Archivverwaltung weiterhin herauszugebenden *Archivalischen Zeitschrift*[3]. — An den Bamberger Archivtag schloß sich die Tagung der Archivare der britischen Zone in Detmold vom 3. September 1947 an, die aus unserem Raum als Gast, wie es im Bericht[4] heißt, Staatsarchivrat Dr. Herberhold besuchte. Der für den September 1948 vorgesehene Deutsche Archivtag in Wiesbaden (in Verbindung mit der Tagung des Gesamtvereins der deutschen

[3] Siehe Bericht in: Der Archivar Jg. 1, 1947/48, Sp. 9—14.
[4] Der Archivar Jg. 1, 1947/48, Sp. 75—80.

Geschichts- und Altertumsvereine) mußte wegen der Auswirkungen der Währungsreform vom 20. Juni 1948 in den Mai 1949 verlegt werden[5].

Es muß und kann wohl auch hier im Überblick über die Südwestdeutschen Archivtage genügen, auf den amtlich-offiziellen und räumlich wie inhaltlich so viel mehr umfassenden Charakter dieser Veranstaltungen in der britischen und amerikanischen Zone hinzuweisen. Genannt seien gleich auch noch der 28. Deutsche Archivtag in Wiesbaden am 30. und 31. Mai 1949 und der 29. Deutsche Archivtag in Landshut am 19. und 20. September 1950, die sich u. a. mit dem großen und unerschöpflichen Thema des Archivalienschutzgesetzes befaßten[6]. Dazwischen lag die Tagung süddeutscher Archivare in Stuttgart am 28. und 29. Juni 1949, bei der der nach den USA emigrierte Prof. Dr. Ernst Posner vom Nationalarchiv in Washington in fünf Vorträgen das Archivwesen in den Vereinigten Staaten Amerikas behandelte[7].

Schon auf der Tagung der Archivare der britischen Zone in Detmold am 3. September 1947 war mitgeteilt worden, daß der Präsident der Gesellschaft der amerikanischen Archivare S. J. Buck die deutschen Archivare zur Mitarbeit bei der geplanten „Schaffung einer internationalen Organisation von Berufsarchivaren" aufgefordert habe[8]. Daß dann auf der konstituierenden Sitzung des Internationalen Archivrats im UNESCO-Haus in Paris im Juni 1948 beschlossen wurde, es sollten zur Vollversammlung nur Länder eingeladen werden, die Mitglieder der UNESCO sind, wurde um so mehr bedauert, als die Aufforderung zur Mitarbeit „als Ausdruck des Geistes einer neuen Zeit, die aus der Nachkriegspsychose in eine Sphäre kultureller Zusammenarbeit hinüberführen wollte", begrüßt worden war[9]. Auf Grund persönlicher Einladung konnten jedoch am 1. Internationalen Archivkongreß in Paris vom 23. bis 26. August 1950 vier deutsche Archivare teilnehmen, Stadtarchivdirektor Dr. Meinert, Frankfurt, die Staatsarchivdirektoren Dr. Sante, Wiesbaden, und Dr. Vollmer, Düsseldorf, sowie Generaldirektor Dr. Winkler, München[10]. Die weitere Entwicklung im gesamtdeutschen und im internationalen Bereich kann hier nicht mehr behandelt werden. Bedeutung und Wert all dieser Zusammenkünfte lag gewiß neben der Unterrichtung über Fachfragen und ihrer Klärung vorzüglich in der persönlichen Aussprache und Begegnung über alte und neue Begrenzungen hinweg.

In diesem letztgenannten Punkt wird man vor allem das Übereinstimmende bei den großen und bei den kleineren und sehr kleinen regionalen Tagungen sehen dürfen, darin auch einen wesentlichen Grund für die Beliebtheit der letzteren finden. Dazuhin ist und war hier die Aufgabe der Unterrichtung und Belehrung noch bedeutsamer und zumeist oder doch oftmals — weil in der Sache überschaubar — eingängiger. Daß für die Südwestdeutschen Archivtage auf eine Mitte der Organisation, ja eine feste Organisation verzichtet wurde, hatte positive und negative Seiten. Zu den negativen Seiten zählte doch wohl auch schon der Mangel an den notwendigen finanziellen und personellen Hilfen. Er führte z. B. dazu, daß die Vervielfältigung der Protokolle zeitweise unter eine größere Zahl der Teilnehmer nach einer Adressenliste aufgeteilt werden mußte; im übrigen sind die Vorgänge in den Anfangszeiten fast nur aus den Sigmaringer und den Konstanzer Akten zugleich zu erfassen.

Andere Unzulänglichkeiten, auch persönliche Unstimmigkeiten, schließlich die Erkrankung von Dr. Herberhold verschuldeten, daß der für die 3. Tagung vorgesehene Herbsttermin 1947 nicht eingehalten werden konnte. Vor allem Dr. Feger, Konstanz, hatte auf sie gedrängt, wie er auch fernerhin zu den Befürwortern eines im Jahr zweimaligen Zusammenkommens zählte. Gerade weil von der Vielzahl mangelhaft ausgebildeter Archivare (hauptamtlicher und noch mehr neben- und ehrenamtlicher) in Südwestdeutschland gesprochen worden sei und, wie er — doch einigermaßen Autodidakt — auch für sich zugebe, gesprochen werden könne, seien die regelmäßigen Tagungen notwendig. Das Stadtarchiv Konstanz übernahm dann für die 3. Tagung, die auf den 22./23. Mai 1948 wieder nach Aulendorf einberufen wurde, die Sekretariatsgeschäfte. Die Leitung der Tagung hatte Staatsarchivdirektor Dr. K. O. Müller, Stuttgart, da Prof. Bader an der Teilnahme verhindert war. Auf ihr berichtete Dr. Martin Wellmer über die Aufgaben des für Südbaden neu eingerichteten Bad. Landesarchivamts, der leider dann so bald verstorbene Studiendirektor Dr. Reinhard Kempter, Bad Wurzach, sprach über Oberschwaben als historische Landschaft; Prof. Dr. Karl August Fink, Tübingen, der so die Reihe der auf den Archivtagen vortragenden Universitätsprofessoren eröffnete, behandelte die Entwicklung des politischen Dokuments im Spätmittelalter und in beginnender Neuzeit. Schließlich machte Dr. Max Huber, Ulm, Ausführungen zur Geschichte des Ulmer Archivs.

Ob die Währungsreform auch die Schuld trug, daß die zweite Jahrestagung 1948 ebenso unterblieb wie 1947, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Nach einem Rundschreiben, das Ende November vom Bad. Landesarchivamt in Freiburg erging, waren „die Voraussetzungen für eine Durchführung der für den Herbst 1948 geplanten Aulendorfer Tagung so ungünstig, daß beschlossen wurde, die nächste Tagung erst Ende März/Anfang April stattfinden zu lassen." Ihre Vorbereitung wie auch die der nächsten Tagung lag beim Bad. Landesarchivamt, d. h. bei Archivrat Dr. Wellmer. Sie fand als letzte Aulendorfer Tagung am 7. und 8. Mai 1949 statt. An ihr nahmen auch Prof. Bader und Dr. Herberhold wieder teil, sowie neben mehreren erstmals erscheinenden Archivaren die Kirchengeschichtsprofessoren Dr. Arthur Allgeier, Freiburg, und Dr. Hermann Tüchle, München. Die Referate galten den Kirchenpatrozinien des frühen Mittelalters und den Beziehungen der Universität Freiburg zu Oberschwaben sowie — als einzigem archivischem Thema — einem Bericht über das Stadtarchiv Lindau. Auf dieser Tagung wurde der Plan der Herausgabe einer *Zeitschrift für schwäbische Geschichte*, von dem Dr. Feger ein Probeheft der französischen Militärregierung in Baden-Baden anderthalb Jahre zuvor vorgelegt hatte, ohne die Genehmigung zu erlangen, begraben, zumal der vorgesehene Verleger kein Interesse mehr hatte.

Das Jahr 1949 ist in der Entwicklung der Südwestdeutschen Archivtage bedeutsam, weil in ihm erstmals zwei Tagungen stattfanden und mit der zweiten Tagung der Gründungsort Aulendorf aufgegeben wurde, und zwar endgültig. Zumal schon auf der übernächsten Tagung die Teilnehmerzahl — bisher zwischen 13 und 22 — auf das Doppelte und dann immer weiter anstieg, waren die äußeren Voraussetzungen für die Abhaltung der Archivtage in Aulendorf nicht mehr gegeben. Mit aufrichtigem

[5] Der Archivar Jg. 1, 1947/48, Sp. 185.
[6] Vgl. Der Archivar Jg. 2, 1949, Sp. 41—49 und Jg. 3, 1950, Sp. 1—27; Jg. 3, Sp. 49—94 sowie Sp. 181—189 und Jg. 4, 1951, Sp. 13—33.
[7] S. Der Archivar Jg. 4, 1951, Sp. 63—75.
[8] Der Archivar Jg. 1, 1947/48, Sp. 79f.
[9] Der Archivar Jg. 2, 1949, Sp. 32.
[10] Der Archivar Jg. 3, 1950, Sp. 180ff.; vgl. auch Jg. 4, 1951, Sp. 137f. mit Bericht B. Vollmers über die literarischen und anderen Vorhaben des *Conseil International* sowie die Empfehlung des Erwerbs der Mitgliedschaft durch die Chefs der Landesarchivverwaltungen.

Dank will und muß in diesem Rückblick der Patronage der Gesellschaft Oberschwaben gedacht werden, die, wenn nicht allein, so doch vorzüglich die Begründung der Südwestdeutschen Archivtage ermöglicht hat.

II

Der 5. Südwestdeutsche Archivtag in Überlingen am 24. und 25. September 1949 mit auch nur 20 Teilnehmern bezeichnet in der Reihe der Südwestdeutschen Archivtage insofern den Beginn einer neuen Phase, als mit ihr die Übung — bald wird sie Tradition — anhebt, den Ort zu wechseln und von Jahr zu Jahr die Tagung in einen anderen Teilbereich des Einzugsgebiets zu legen und dafür die Einladung einer Stadt durch ihren Archivar entgegenzunehmen oder zu erlangen. Der Überlinger Archivtag beschäftigte sich — so war es die ursprüngliche Idee der Inauguratoren — im Wechsel mit der letzten Aulendorfer Tagung ausschließlich mit archivischen Themen — abgesehen vom Einleitungsvortrag des Stadtarchivars Dr. Alfons Semler, der einen Überblick über die Geschichte der Stadt Überlingen gab —, so mit den Fragen des gesetzlichen Archivalienschutzes, der Archivpflege, der Fertigung von Urkundenregesten und Regestenwerken. Ferner brachte er einen Bericht über die Stuttgarter Tagung mit Posners Vorträgen über das Archivwesen in Amerika. Weiter erscheint erwähnenswert die Teilnahme von Staatsarchivdirektor Dr. Sante, Wiesbaden, der nicht zum Kreis der südwestdeutschen Archivare zählte, aber als einer der regsamsten führenden deutschen Archivare dieser Jahre sein Interesse an den Südwestdeutschen Archivtagen bekundete. Zum erstenmal schloß sich der Fachtagung am Sonntag eine Exkursion nach Birnau, Salem und Heiligenberg an. Dem in Freiburg beim Landesarchivamt gefertigten Protokoll wurde erst- und letztmals eine dort zusammengestellte Bibliographie der im südwestdeutschen Raum erschienenen, für den Archivar und Historiker wichtigen Publikationen beigegeben.

Hatte sich die Teilnehmerzahl in Überlingen noch im bisherigen Rahmen gehalten, so stieg sie bei den folgenden Tagungen — auch in den drei nächsten Jahren waren es im Jahr je zwei — stetig weiter auf das mehr als Dreifache. Ich muß, was die Themenstellung betrifft, im einzelnen auf Herberholds Zusammenstellung der wichtigsten Daten über die Südwestdeutschen Archivtage in seinem Zehnjahres-Bericht bzw. den Anhang zu dieser Darstellung verweisen. 1950 fanden sie in Ravensburg und in Meersburg statt; ihre Leitung hatten Dr. Wellmer bzw. Dr. Herberhold. Die Themen der Referate galten archivischen wie historischen Fragen in schöner Ausgewogenheit. Die anschließenden Exkursionen führten nach Weingarten und Wolfegg bzw. nach St. Gallen und zum Säntis. Bemerkenswert an der Meersburger Tagung im Herbst 1950 ist vor allem, daß sie erstmals von ausländischen Kollegen, und zwar von drei österreichischen und vier schweizerischen, besucht und daß mit der sehr lehrreichen und eindrucksvollen Exkursion nach St. Gallen von schweizerischer Seite auch das Fachprogramm inhaltlich bereichert wurde.

Die zwei großen Tagungen des Jahres 1951 fanden in Memmingen und in Konstanz statt mit anschließenden Exkursionen nach Buxheim und Ottobeuren bzw. nach Zürich und Einsiedeln. Es darf wohl als ihr Besonderes das Ansteigen der Beteiligung und der Mitwirkung von Universitätsprofessoren vermerkt werden. Themen der Vorträge und Diskussionen waren Probleme des historischen Atlasses, der Städteforschung und mittelalterlichen Verwaltungsgeschichte, aber auch örtliche und allgemeine Archivprobleme.

Hatten sich nach den großen, um nicht zu sagen, glanzvollen Tagungen in den Jahren 1950 und 1951 auch die tagungsfreudigsten Träger der Südwestdeutschen Archivtage zu der Erkenntnis durchgerungen, daß zwei große Tagungen in einem Jahr des Guten zuviel seien, zumal es doch für viele Teilnehmer auch sonstige Verpflichtungen gab? So wurde es im Kreis der „Triarier" — wenn nun hier dies Wort für den Kreis der Gründungsmitglieder und Erstverantwortlichen für den weiteren Entwicklungsgang eingeführt werden darf — widerspruchslos hingenommen, ja begrüßt, daß im Frühjahr 1952 in Markdorf nur eine kleine Tagung stattfinden solle. Hauptprogrammpunkt sollte sein, „sich darüber einig zu werden, in welcher Form und mit welchem Teilnehmerkreis unsere großen Tagungen hinfort stattfinden sollen" (Wellmer). Dem hatte ein von Dr. Feger zu erstattender „Rechenschaftsbericht über die bisherigen Tagungen" zu dienen. Leider ist weder ein Protokoll der Tagung ausgegeben worden noch liegt ein Manuskript der mitunter sehr kritischen Ausführungen Dr. Fegers vor. In der Diskussion wurde einstimmig die für den Herbst vorgesehene „große" Lindauer Tagung bejaht. Anklang fand auch die Anregung, bei zwei Tagungen im Jahr die im Frühjahr als reine Archivartagung (im kleinen Kreis), die im Herbst zugleich als Historikertagung (im großen Kreis) zu gestalten. Schließlich wurde erörtert, wie zurückgestellte Anregungen, etwa das Problem von Archivalien in Museen, die Verzeichnung von Karten und Urbaren, die Schaffung von Bibliographien, der Lösung entgegengeführt werden könnten.

Allen guten Vorsätzen zuwider kam es aber seitdem nicht mehr zu kleinen Archivtagen als Arbeitstagungen neben den großen Archivar- und Historikertagungen. Zweimal noch war diese jährliche große Tagung im Herbst, eben die 11. in Lindau (3.—5. Oktober 1952) und die 12. in Biberach/Riß (9.—11. Oktober 1953). Die folgenden waren jeweils im Frühjahr, äußerstenfalls im Frühsommer: die 13. in Bregenz am 28.—30. Mai 1954 — erstmals wurde damit die Bundesgrenze überschritten —, die 14. in Nördlingen am 24.—26. Juli 1955, die 15. in Ravensburg, hier nun zum zweiten Male, am 8.—10. Juni 1956.

Soll über die erste Hälfte der bisher stattgehabten Archivtage zusammenfassend das Besondere gesagt werden, so mag hierüber das Wort Dr. Franz Herberhold gegeben werden; in seinem Zehnjahresbericht führte er aus[11]: „Die Zahl der Teilnehmer mußte anfangs bewußt und künstlich klein gehalten werden, weil die Unterbringungs- und Verpflegungsmöglichkeiten in den kleinen Städten des südwestdeutschen Raumes äußerst beschränkt waren. Als diese Beengung aufhörte, wuchs die Zahl ständig an und erreichte seit 1950 eine gewisse Konstanz. Man kann seitdem mit durchschnittlich 70 Teilnehmern rechnen. Die Zahl lag gelegentlich bei 100, wenn man die Schlachtenbummler, die sich vor allem durch die mit jeder Tagung verbundenen Studienfahrten in die nähere und weitere Landschaft des Tagungsortes angezogen fühlten, hinzurechnet. ... Die relativ hohe Zahl der Teilnehmer an diesen Tagungen (seit 1950) — man vergleiche damit etwa Teilnehmerzahlen der gesamtdeutschen Archivtage — zeigte bald, wie sehr diese Zusammenkünfte einem Bedürfnis entsprachen. Auch die Skeptiker mußten nach der ersten Zusammenkunft in Aulendorf zugestehen, daß hier etwas geschaffen war, was fruchtbar zu werden versprach. — Zur Teilnahme waren alle haupt- oder nebenamtlich tätigen Archivare im südwestdeutschen Raum eingeladen. Aber von Anfang an hatten wir auch mit der Teilnahme von Kollegen aus der

[11] Der Archivar Jg. 9, 1956, Sp. 320f.

Schweiz und aus Österreich gerechnet, weil die historischen Verflechtungen, die gemeinsamen Aufgaben und Forschungsprobleme nicht an den Grenzen haltmachen dürfen. Die Teilnahme der Kollegen aus der Schweiz und aus Österreich scheiterte in den ersten Jahren an den Paßschwierigkeiten; um so größer war die Freude, als sie im September 1950 in Meersburg erschienen und seitdem immer vertreten sind. Zu den Archivaren gesellten sich im Laufe der Zeit ganz von selbst auch jene Personen, die sich mit der Geschichte des Raumes beschäftigten. Von Anfang an hatten nämlich die Tagungen, um der Doppelfunktion der Archivare gerecht zu werden, fachliche und landesgeschichtliche Themen auf die Tagesordnung gesetzt. Man wollte den Archivaren als Archivaren fachliche Hilfe, als Trägern oder Mitarbeitern der landesgeschichtlichen Forschung deren Probleme nahebringen. Der rechte Ausgleich war nicht immer leicht; er mißlang bisweilen, wenn die Themen allzusehr den Historiker angingen, die Mehrzahl der Archivare aber nur am Rande interessierten. Das hing auch manchmal davon ab, ob sich geeignete Referenten fanden. Im allgemeinen aber wird daran festgehalten, daß beide Gebiete zu ihrem Recht kommen, daß wenigstens die Hälfte, nach Möglichkeit zwei Drittel der Themen sich mit Archivfragen und ein Drittel sich mit landesgeschichtlichen Problemen beschäftigt."

III

In Ravensburg war beschlossen worden, die nächste Tagung, einer Einladung folgend, in Heilbronn a. N. zu halten. Noch am 28. Dezember 1956 bestätigte Stadtarchivar Dr. Gerhard Heß dem Geschäftsführer, nunmehr Dr. Feger in Konstanz, daß es mit den Vorbereitungen dank des Entgegenkommens der Stadt zum besten stehe, da starb der erst 45jährige ausgezeichnete Dr. Heß unerwartet am 3. Januar 1957. Wohl erklärte sich die Stadt bereit, den Archivtag etwa im Herbst stattfinden zu lassen. Es erschien indessen angemessen, für den vorgesehenen Termin einer von Dr. Wellmer rasch erwirkten Einladung nach Staufen im Breisgau Folge zu leisten.

Nun sollte der Heilbronner Archivtag dem Ravensburger, dem 15. in der Reihe, als 16. Südwestdeutscher Archivtag folgen. An seine Stelle trat der Südwestdeutsche Archivtag in Staufen, aber als der 17. Es scheint dieser Fehler damals nicht aufgefallen zu sein, und es wurde hernach ohne Korrektur bis zum jetzigen 30. Archivtag weitergezählt. Dies ist der zweite Vorbehalt, der zu machen wäre, wenn unser Rückblick benannt werden wollte: 30 × Südwestdeutscher Archivtag in 25 Jahren.

Dem Haupttag des Staufener Treffens ging eine Exkursion nach Heitersheim, Sulzburg und St. Trudpert voraus, und es folgte eine sonntägliche Tagesfahrt ins Elsaß. Seine Thematik war wohl etwas stärker historisch bestimmt, doch wurde u. a. berichtet über das Archiv des Johannitergroßpriorats in Heitersheim und über das Archivwesen in Südbaden.

Danach folgten sich ohne Unterbrechung die jährlichen Südwestdeutschen Archivtage im Frühjahr 1958—1969 als 18. bis 29. der Reihe an wechselnden Orten innerhalb unseres Bereichs: in Rottweil, Rastatt, Ottobeuren, Eßlingen — hier erstmals mit mehr als 100 Teilnehmern —, in Villingen, Ulm, zum zweiten Male in Ottobeuren, in Landau in der Pfalz, 1966 dann in Basel, verbunden mit der Jahresversammlung der schweizerischen Archivare, ohne Zweifel der Höhepunkt aller bisherigen Tagungen mit 144 Teilnehmern, schließlich in Kehl, Schwäb. Hall und Bruchsal.

Es ist nicht möglich, wohl auch nicht vonnöten, die auf den einzelnen Archivtagen behandelten Themen hier im einzelnen in Erinnerung zu rufen[12]. Wie in den früheren Jahren wurde Bedacht auf eine gute Mischung von archivischen und historischen Referaten, möglichst unter Berücksichtigung der örtlichen oder regionalen Gegebenheiten, genommen. So wurde in Staufen vom Archiv des Johannitergroßpriorrats Heitersheim, aber auch vom elsäßischen Zehnstädtebund gesprochen, in Rottweil von den Beziehungen der einstigen Reichsstadt zu den Eidgenossen und von der kommunalen Heraldik, in Rastatt von markgräflich-badischen Städten und den archivalischen Quellen für Orts- und Kreisbeschreibungen. Die 1. Tagung in Ottobeuren schloß thematisch an die beiden vorausgegangenen Tagungen an mit dem Vortrag über das Hofgericht Rottweil und der Erörterung neuer Möglichkeiten stadtgeschichtlicher Forschungen in Südwestdeutschland. In Esslingen wurden vorzüglich Probleme der Kreisarchivpflege mit einer grundsätzlichen Einführung über den „Neuen Weg", d. i. die Wahrnehmung der Archivpflege durch hauptberuflich tätige Facharchivare, und mit Berichten über die praktische Arbeit erörtert. In Villingen wurden Probleme städtischer Häuserbücher angesprochen, erstmals aber auch über Sinn und Aufgabe eines Werkarchivs gehandelt. In Ulm standen einerseits Geschichte und Archiv des Schwäbischen Kreises, andererseits die Probleme zeitgeschichtlicher Sammlungen und der Dokumentation in städtischen und staatlichen Archiven, so auch die Arbeiten zur Dokumentation der jüdischen Schicksale 1933—1945 in Baden-Württemberg, zur Erörterung. Ebenso reich wie in sich geschlossen war die Thematik der 2. Tagung in Ottobeuren (Archive und Forschungen zur Geschichte der Reichsklöster), der Tagung in Landau in der Pfalz (Berichte von den über viele Archive zerstreuten Pfälzer Geschichtsquellen) und vor allem der Tagung in Basel (Referate über das bischöfliche Archivwesen am Oberrhein). Eine Nachlese zur Basler Tagung brachte der Archivtag in Kehl, der die Aufmerksamkeit des weiteren auf die Abtei Weißenburg und die Stadt Hagenau in ihren frühen und besten Geschichtsepochen sowie das Straßburger Stadtarchiv richtete. Bunter war der Strauß der Themen auf den beiden letzten Tagungen in archivischer und historischer Hinsicht, auch in der Berichterstattung über neuere, mehr organisatorische Fragen wie Archiv und historische Vereine, Archiv und Pädagogische Hochschule, oder über Wasserzeichenforschung und Fotografie im Dienst des Archivs.

Wir müssen es bei diesen Hinweisen bewenden lassen. Vielleicht sollten sie noch ergänzt werden durch die Erwähnung der vielfältigen Bemühungen der großen Archivverwaltungen um das Archivwesen auf dem Land und im Land, in den Kreisen und den Gemeinden — in erster Linie darf die von Baden-Württemberg genannt werden; aber von großer anregender Bedeutung waren auch die vielen hierher gehörigen Publikationen der Bayerischen Archivverwaltung —. Schon 1951 wurde ein Lehrgang für Archivpfleger in Württemberg und Hohenzollern von der Archivdirektion Stuttgart und dem Staatsarchiv Sigmaringen veranstaltet; der Lehrgangsbericht ist ein auch heute noch nützliches Hilfsbuch. 1954 fand ein mehrtägiger Archivpflegerlehrgang auf der Comburg bei Schwäbisch Hall für den ganzen Bereich des neuen Bundeslandes statt. Daneben sind die vielfältigen und anhaltenden Bemühungen um die Gemeinde- und Kreisarchivpflege von seiten des

[12] Siehe die Übersicht über „Programme und Themen der Südwestdeutschen Archivtage" am Schluß der vorliegenden Ausführungen.

Freiburger Landesarchivamts zu erwähnen. Freilich auch diese Bestrebungen haben deutlich gemacht, daß in der Archivpflege wesentlich weiter zu kommen ist nur auf „neuen Wegen", dem Weg des fachlich ausgebildeten hauptamtlichen Archivars. Wenn hier auch nicht alle Erwartungen erfüllt wurden, so glauben wir doch sagen zu dürfen, daß wir damit und dadurch ein gutes Stück vorangekommen sind. Man wird wohl etwas Nachsicht haben, wenn ich gerade über die Erfolge in diesem Bereich einige Genugtuung empfinde[13]. Hier ist dessen nur zu gedenken insoweit, als so einer wesentlichen Erwartung in der ursprünglichen Zielsetzung der Südwestdeutschen Archivtage Rechnung getragen wurde. Anderes wurde auf ihnen selbst um so eindringlicher und umfassender angepackt und gemeistert. Noch entschiedener als Herberhold vor 15 Jahren es ausgesprochen hat, können wir heute sagen: „Was die Initiatoren damals tastend versucht haben, ist mehr als gelungen. Ohne feste Organisation, ohne Mitgliedsbeiträge und ohne ständigen Vorstand haben die Archivare im Südwesten eine Möglichkeit geschaffen, miteinander im Gespräch zu bleiben, über fachliche Fragen zu diskutieren, über Probleme der Landesgeschichte nachzudenken, ihre Arbeiten untereinander abzustimmen und im persönlichen Umgang einander näherzukommen. ... Man darf hoffen, daß diese Einrichtung sich als zukunftsträchtig erweisen wird."

IV.

Am Schluß unseres geschichtlichen Rückblicks obliegt es uns wohl, die Namen der noch lebenden wie die der verstorbenen Gründungsmitglieder ob ihrer Treue zu dieser in ihrer Eigenart bedeutsamen Einrichtung zu nennen, auch sonst noch einiges Personelle anzufügen. Die weiteren Personaldaten finden sich in den Archivarverzeichnissen des Vereins deutscher Archivare.

Von den Teilnehmern der 1. Tagung leben noch 7 von 15: Karl Siegfried Bader, Heinz Friedrich Deininger, Franz Herberhold, Max Huber, R. Keller, Gerhard Nebinger, Rudolf Rauh; von den Teilnehmern der folgenden drei Tagungen sind zu nennen die Professoren Peter Acht, August Fink und Hermann Tüchle sowie die Archivare Martin Wellmer und Max Miller, Walter Braun und Gustav Wulz. Gestorben sind von den Teilnehmern der ersten Südwestdeutschen Archivtage 1954 Dr. Alfred Otto Stolze, Lindau, 1956 Dr. Friedrich Hefele, Freiburg, und Dr. Reinhard Kempter, Bad Wurzach, 1957 Dr. Gerhard Heß, Heilbronn, 1958 Pfarrer Immanuel Kammerer, Isny, 1960 Karl Otto Müller, Stuttgart, Johannes Maier, Sigmaringen, Prof. Alfons Semler, Überlingen, Joseph L. Wohleb, Freiburg, 1963 Prof. Adolf Kastner, Meersburg, 1968 Dr. Otto Feger, 1970 Dr. Walter Emil Vock, München. Dieser Ehrenliste sind anzufügen die Namen der verstorbenen Schweizer Freunde Hektor Ammann, Paul Kläui und Oskar Vasella.

Der Chronist möchte am Schluß auch festhalten, daß zu den Triariern der ersten Zeit noch zählen die Kollegen Deininger, Huber, Miller, Rauh und Wellmer, zu denen der zweiten Epoche aber die Kollegen Berner, Grube, Heider, Haselier, H. Heß, P. Ägidius Kolb, Schwineköper, Stemmler und Zinsmaier. In Schwäbisch Hall (1968) wurden zugewählt die Kollegen Maurer - Konstanz, Schmolz, Seigel und Ulshöfer. Schließlich — *last not least* — seien genannt die ausländischen Kollegen, die über Jahre hin den Südwestdeutschen Archivtagen die Treue gehalten haben: die Herren Wittmer - Straßburg, Prof. Bruckner und sein Nachfolger Prof. Staehelin - Basel, Dr. Welti - Bregenz, und Archivdirektor Dr. Kratochwill - Wien, um wenigstens sie, zugleich stellvertretend für manche andere, namentlich zu nennen. Die Treue dieser Kollegen in den Nachbarländern bestätigt in gleicher Weise wie die überaus starke und geistig lebendige Teilnahme der jüngeren Archivare, daß die Südwestdeutschen Archivtage in ihrer Eigenart, die sie als Fachtagungen von Archivaren aller Fachrichtungen — unabhängig von Direktiven der großen staatlichen Archivverwaltungen, doch von ihnen gerne gefördert — haben, nicht nur eine „provinzielle Angelegenheit" sind, nicht gewesen sind und auch nicht werden sollen.

[13] S. auch Berichte in: Der Archivar Jg. 9, 1956, Sp. 291—296; Jg. 16, 1963, Sp. 69—82.

ANHANG

Programme und Themen der Südwestdeutschen Archivtage

(Nach dem Tagungsort ist in Klammern beigefügt die Zahl der Teilnehmer und der Name des Leiters des Archivtags sowie am Schluß angemerkt das Vorliegen eines Protokolls und sein Verfasser bzw. Redaktor.)

1. Aulendorf 19./20. Okt. 1946 (15, nach Prot. nur 14 — Bader): Zusammenarbeit zwischen den Archiven (Feger); Archivpflege (Bader); Archivalische Grundsätze für die Kassation moderner Akten (Herberhold); Archive und historische Landschaft (Rauh); Editionstechnik (Hefele). Prot. Feger; s. a. *Der Archivar* Jg. 1, 1947/48, Sp. 9 (Herberhold).
2. Aulendorf 2./3. Mai 1947 (13 — Bader): Die historische Landschaft (Bader); Die Erziehung zum landesgeschichtlichen Denken (Feger); Das Problem des historischen Atlas von Südwestdeutschland (Öhme); Die Ausbildung für den höheren und gehobenen Archivdienst (Herberhold); Die Geschichte des Württembergischen Staatsarchivs (K. O. Müller). Prot. Feger.
3. Aulendorf 22./23. Mai 1948 (16 — K. O. Müller): Aufgaben des Bad. Landesarchivamtes (Wellmer); Oberschwaben als historische Landschaft (Kempter); Die Entwicklung des politischen Dokuments im Spätmittelalter und in beginnender Neuzeit (Fink); Zur Geschichte des Ulmer Archivs (Huber). Prot. Feger.
4. Aulendorf 7./8. Mai 1949 (22 — K. O. Müller): Die Kirchenpatrozinien des frühen Mittelalters (Schelb); Korreferat zum obigen Thema (Willburger); Die Universität Freiburg und ihre Beziehungen zu Oberschwaben (Schaub); Das Stadtarchiv Lindau (Stolze). Prot. Wellmer.
5. Überlingen 24./25. Sept. 1949 (18 u. 2 Gäste — Miller): Überblick über die Geschichte der Stadt Überlingen und das Überlinger Stadtarchiv (Semler); Deutsches Inschriftenwerk und schwäbische Epigraphik (Rauh); Gesetzlicher Archivalienschutz (Wellmer); Die Archivpflege in Bayern (Nebinger); Methodisches zum Urkundenregestenwerk der Fürstl. Waldburgschen Archive in Schloß Zeil und Wolfegg (Rauh); Methodisches zu den Urkundenregesten aus dem Stadtarchiv Markdorf (Wellmer); Die Entwicklung des Archivwesens in Amerika (Stemmler). Exkursion nach Birnau, Salem und Heiligenberg. Prot. Traute Baumann (Überlingen) u. Wellmer.
6. Ravensburg 20./21. Mai 1950 (28 u. 2 Gäste — Wellmer): Das Ravensburger Stadtarchiv (Dreher); Die älteste Ravensburger Bürgerliste (Hengstler); Überblick über die österreichische Ämterverfassung (Stemmler); Rechtsgeschichtliche und topographische Studien zur Stadtentwicklung im Bodenseegebiet (Feger); Probleme zur Geschichtsforschung an der bayerisch-württembergischen Grenze (Nebinger); Über die Ordnung kleiner Stadt- und Gemeindearchive (Wellmer). Exkursion nach Weingarten. Prot. Traute Baumann (Überlingen) u. Wellmer.
7. Meersburg 7./8. Oktober 1950 (46 — Herberhold): Das Meersburger Stadtarchiv (Kastner); Das Württembergische Urbar als zeit- und ortsgeschichtliche Quelle (Herding); Das Vatikanische Archiv in seiner Bedeutung für die Landesgeschichte (Fink); Landeskunde und Archive (Sante). Exkursion nach St. Gallen und auf den Säntis mit Vorträgen: Über das Stiftsarchiv St. Gallen (Stärkle); Geschichte und Bestände des Staatsarchivs St. Gallen (Schönenberger). Prot. Wellmer; s. a. *Der Archivar* Jg. 4, 1951, Sp. 39 (Rauh).

8. Memmingen 26./27. Mai 1951 (52 u. 17 Gäste — Feger): Entstehung und Entwicklung von Memmingen (Braun); Der Wald in der Landesgeschichte (Hilf); Studien zur Geschichte des älteren Welfenhauses (Decker-Hauff); Die Organisation eines schwäbischen Landgerichts (Nebinger); Die Karte von Markdorf 1666/67 (Öhme); Der historische Atlas von Bayern (Hiereth) mit Korreferat von H. Ammann. Exkursion zur ehem. Kartause Buxheim a. d. Iller u. nach Ottobeuren. Prot. Wellmer.
9. Konstanz 28./30. Sept. 1951 (66 — Vock): Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit (Theodor Mayer); Die heutige Lage der Bearbeitung der sogenannten Privaturkunden (Bruno Meyer); Die erste Basler Universitätsmatrikel 1460—1529 (Schaub); Stand und Aufgaben der Städteforschung in Oberdeutschland (Ammann); Der Atlas zur Geschichte des Kantons Zürich (Kläui); Zur Arbeitspraxis eines Stadtarchivs (Feger). Exkursion nach Zürich und Einsiedeln. Prot. Wellmer.
10. Markdorf 3./4. Mai 1952 (14 — Miller): Probleme der frühen Geschichte Markdorfs (Wellmer); Rechenschaftsbericht über die bisherigen Tagungen (Feger); Über Kassationsprobleme (Herberhold); Über ländliche Archivpflege (Wellmer). Exkursion auf den Gehrenberg. Nur unvollst. Prot.-entwurf vorhanden.
11. Lindau 3./5. Okt. 1952 (64 — Kastner): Daniel Heider u. Lindau, Bilder und Probleme aus der Lindauer Geschichte (Stolze); Das Vorarlberger Landesarchiv (Tiefenthaler); Forschungsaufgaben einer südwestdeutschen Agrargeschichte (Cl. Bauer); Staat und Selbstverwaltung im Herzogtum Württemberg (Grube); Die Personennamen (Taufnamen) der Rieslandschaft im Wandel der Jahrhunderte (Wulz). Exkursion nach Chur. Prot. irrtümlich zur 10. Tagung der südwestdeutschen Archivare bezeichnet.
12. Biberach/Riß 9./11. Okt. 1953 (76 — Nebinger): Biberach in Wort und Bild (Bruder); Die Biberacher Archive (Straub); Das Biberacher Patriziergeschlecht Pflummern und seine Beziehungen (Nebinger); Ergebnisse einer Studienreise durch belgische und französische Archive (Miller); Verhältnis der stilistisch-archäologischen zur rein archivalischen Kunstgeschichtsforschung (Knoepfli); Alemannische Inschriften und christliche Mission (Jänichen). Exkursion nach Gutenzell, Rot a. d. Rot, Ochsenhausen, Steinhausen u. Schussenried. Prot. Wellmer.
13. Bregenz 28./30. Mai 1954 (ca. 80 — Deininger): Kulturgeschichtliche Denkwürdigkeiten in Vorarlberg (Benzer); *De iure feudali* (Herding); Zur rechtshistorischen Quellenlehre (Bader); Joh. Georg Schinbain und seine Karten (Oehme); Der oberschwäb. Barock, geschichtlich und archivalisch gesehen (Kempter). Exkursion ins Rheintal u. Große Walsertal. Prot. Wellmer; s. a. *Der Archivar* Jg. 7, 1954, Sp. 179f. (Gönner).
14. Nördlingen 24./26. Juli 1955 (ca. 50 — Feger): Nördlingen einst und jetzt (Wulz); Der Deutsche Orden und Nördlingen (Hellmann); Der *Service éducatif* in Frankreich — seine Möglichkeiten bei uns (Herberhold); Einziehung der Pfarr- und Gemeindearchive in Vorarlberg (Tiefenthaler); Die Photographie im Archiv (Feger). Exkursion zum Schlachtfeld von Nördlingen, zur Kartause Christgarten u. zum Kloster Neresheim sowie nach Mönchsdeggingen und Harburg. Prot. Wellmer. Geschäftsführung geht von ihm auf Dr. Feger über.
15. Ravensburg 8./10. Juni 1956 (55 — Kastner): Die Konstanzer Steuerbücher des 15. Jhs., Bearbeitung u. Auswertung (Ganter); Archive und Genealogie (Nebinger); Über den Entwurf eines Archivalienschutzgesetzes (Pietsch); Kunstgeschichte und Archiv, aufgezeigt am Beispiel der Ortsgeschichte von Illertissen (Rieber); Probleme der Hegauer Geschichtsforschung (Berner); Angewandtes Mikrofilmen (Schmidl). Exkursion nach Isny und Schloß Zeil. Prot. Feger; s. a. *Der Archivar* Jg. 9, 1956, Sp. 319ff. (Fr. Herberhold, 10 Jahre Tagungen südwestdeutscher Archivare).
16. Tagung, vorgesehen in Heilbronn, entfällt wegen des Todes von Dr. G. Heß (3. Januar 1957).
17. Staufen/Breisgau 24./26. Mai 1957 (46 — Vock): Exkursion nach Heitersheim, Sulzburg, St. Trudpert; Der Schönberg — Landschaft u. Geschichte (Notheisen); Der Breisgau im Hochmittelalter (Stülpnagel); Das Großpriorat der Johanniter in Heitersheim und sein Archiv (Zier); Archivbericht über Südbaden (Wellmer); Der elsäßische Zehnstädtebund (Wittmer). Exkursion ins Elsaß (Egisheim, Colmar, Kaysersberg, Reichenweier). Prot. Wellmer.
18. Rottweil 16./18. Mai 1958 (55 — Feger): Stadtführung und Vortrag über Rottweil, Geschichte und Kunst (Betz); Rottweil und die Eidgenossenschaft (Kläui); Die kommunale Heraldik in Baden-Württemberg, Grundsätze bei der Gestaltung der Gemeinde- und Kreiswappen (Gönner) mit Korreferaten von H. G. Zier (Karlsruhe) und J. Kl. Stadler (München). Exkursion nach Villingen und Alpirsbach. Prot. Feger; s. a. *Der Archivar* Jg. 11, 1958, Sp. 343f. (Gönner).
19. Rastatt 22./24. Mai 1959 (51 — Stemmler): Stadtführung und Vorträge über Rastatts Geschichte und Gegenwart (Kraemer) sowie über Rastatt und Umgebung (Schlotthauer). Die Markgrafen von Baden und ihre Städte (Haselier); Die archivalischen Quellen für Orts- und Kreisbeschreibungen (Jänichen). Exkursion nach Weißenburg, Hagenau und Straßburg. Prot. Wellmer; s. a. *Der Archivar* Jg. 12, 1959, Sp. 215ff. (Wellmer).
20. Ottobeuren 6./8. Mai 1960 (72 — Miller): Ottobeuren, ein benediktinisches Reichsstift — Erbe und Aufgabe (P. Ägidius Kolb); Das Hofgericht zu Rottweil (Scheyhing); Zur Problematik orts- und landesgeschichtlicher Bibliographien (Borst); Neue Möglichkeiten stadtgeschichtlicher Forschungen in Südwestdeutschland (Wunder). Exkursion zum Kloster Steingaden und zur Wieskirche. Prot. Wellmer; s. a. *Der Archivar* Jg. 14, 1961, Sp. 55ff. (Wellmer).
21. Esslingen 5./7. Mai 1961 (126 — Deininger): Die Eigenheiten der Eßlinger Stadtgeschichte (Borst); Die schwäbischen Anfänge der Staufer (Decker-Hauff); Ergebnisse der Grabungen in der Stadtkirche St. Dionysius (Fehring); Probleme der Kreisarchivpflege mit Einführung von M. Miller und Referaten von W. Böhringer: Erfahrungen in der ehrenamtl. Archivpflege; H. Berner: Die Institution des Kreisarchivars in den 3 Bodenseekreisen; Götz: Praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Kreisarchivpflege. Exkursion zu den Stauferstätten des niederschwäbischen Raums (Führung Decker-Hauff). Prot. Feger; s. a. *Der Archivar* Jg. 14, 1961, Sp. 414 (Feger).
22. Villingen 18./20. Mai 1962 (94 — P. Ägidius Kolb): Aus Villingens Kulturgeschichte (Wais); Das Nördlinger Häuserbuch (Wulz); Häuserbuchprobleme (Sydow); Sinn u. Aufgabe eines Werkarchivs (Hedwig Behrens). Exkursion durch die Westalb und durch den Villinger Stadtwald. Prot. Wellmer; s. a. *Der Archivar* Jg. 15, 1962, Sp. 263ff. (Wellmer).
23. Ulm 24./26. Mai 1963 (118 — Haselier): Die Reichsstadt Ulm und das Reich (Huber); Der Schwäb. Kreis in der Verfassung des Alten Reichs (Bader); Das Archiv des Schwäb. Kreises (Grube); Zeitgeschichtliche Sammlungen in Stadtarchiven (Schattenhofer); Dokumentation — insbes. zeitgeschichtliche Sammlungen — aus der Sicht der Staatsarchive (Ottnad); Dokumentation der jüdischen Schicksale 1933—1945 in Baden-Württemberg (Sauer). Exkursion nach Blaubeuren und zu den oberschwäb. Barockkirchen Zwiefalten, Obermarchtal und Wiblingen. Prot. Feger; s. a. *Der Archivar* Jg. 16, 1963, Sp. 382ff. (Ottnad).
24. Ottobeuren 5./7. Juni 1964 (90 — Huber): Vom Reichsstift zur Abtei Ottobeuren (P. Ägidius Kolb); Die schwäbische Benediktinerkongregation (P. Paulus Weißenberger); Die Echtheitsfrage mittelalterlicher Urkunden — am Beispiel des Reichsstiftes Ottobeuren (Acht); Schwäbische Abteien und die päpstliche Kammer im Mittelalter (Sydow); Die Archivbestände der Reichsklöster in Bayerisch Schwaben (Heider); Archivbestände der einstigen Reichsklöster in Württemberg (Seiler); Archivgeschichte und Archivbestände der Abteien Reichenau, St. Blasien und Salem (A. Schäfer). Exkursion nach Kempten und Reichsstift Irsee. Prot. Feger; s. a. *Der Archivar* Jg. 17, 1964, Sp. 429ff. (Ottnad).
25. Landau i. d. Pfalz 28./30. Mai 1965 (99 — Heider): Aus der Geschichte der Reichs- und Festungsstadt Landau (H. Heß); Pfälzische Geschichte von draußen — deutsche und europäische Geschichte von innen (L. Petry); Landau und der elsäßische Zehnstädtebund (Sittler); Pfälzer Geschichtsquellen in den Münchener Staatsarchiven und im Staatsarchiv Speyer (Busley); Pfälzer Geschichtsquellen im Bad. Generallandesarchiv (Zier); Pfälzer Geschichtsquellen in französischen Archiven (Herrmann); Die pfälzischen Stadtarchive (Doll). Exkursion zur Abtei Limburg, Hardenburg und Hombacher Schloß. Prot. Wellmer u. Heß; s. a. *Der Archivar* Jg. 18, 1965, Sp. 411ff. (Ottnad).
26. Basel 20./22. Mai 1966 (144 — Miller); zugleich Jahresversammlung der Vereinigung Schweizerischer Archivare. Festakt zur Einweihung des neugebauten und erweiterten

Staatsarchivs des Kantons Basel-Stadt mit Vortrag über Basel, Brückenstadt am Oberrhein (Staehelin).
Generalthema der Referate: Das bischöfliche Archivwesen am Oberrhein: Frühe Entwicklungsphasen der oberrhein. Bistümer (W. Müller); Das bischöfl. Archiv in Chur (Vasella); Das Archivwesen der Bischöfe von Konstanz (Ottnad); Die wissenschaftliche Bedeutung der Hochstiftsarchive von Konstanz (Reinhard); Die Schicksale des bischöfl. Archivs in Basel (Bruckner); *Les Archives de l'ancien évêché de Strasbourg, notes sur leur histoire et leur organisation* (Burg). Exkursion in den Berner Jura. Prot. Staehelin; s. a. *Der Archivar* Jg. 19, 1966, Sp. 404f. (Ottnad).

27. Kehl 26./28. Mai 1967 (110 — Grube): Die Rheinbrücken Straßburg-Kehl seit 1388 (Mechler); Straßburg, gestern, heute und morgen (Wittmer); Die Abtei Weißenburg und das karolingische Königtum (A. Schäfer); Die Staufer und Hagenau (Burg); Das Straßburger Bistumsarchiv im 19. und 20. Jh. (Knittel); Geschichte und Bestände des Straßburger Stadtarchivs (Fuchs). Empfang der Stadt Straßburg. Exkursion nach Schlettstadt, Odilienberg, Ittenweiler. Prot. Ottnad; s. a. *Der Archivar* Jg. 20, 1967, Sp. 456ff. (Ottnad).
28. Schwäbisch Hall 24./26. Mai 1968 (ca. 100 — Berner): Hohenlohe und Schwäbisch Hall (Ulshöfer); Die Haller Salzsieder (Wunder); Neue Wege zur Sicherung der Erhaltung des archivwürdigen Schriftgutes der Justizbehörden (Haselier); Das Findbuch — Kernstück archivarischer Arbeit (Grube); Archiv und historischer Verein (Berner); Archiv und Pädagogische Hochschule (Nuber); Der Heller (öffentl. Abendvortrag) (Nau). Exkursion in das Hohenloher Land (Führung Schumm). Prot. Margareta Reichenmiller; s. a. *Der Archivar* Jg. 21, 1968, Sp. 439ff. (Reichenmiller).
29. Bruchsal 6./8. Juni 1969 (ca. 100 — Haselier): Historische Bilder aus Bruchsal (Roegele); Die territoriale Entwicklung des Hochstifts Speyer (Doll); Urkundenwesen und Kanzlei der Bischöfe von Speyer (Acht); Die Wasserzeichenkartei im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Piccard); Die Fotografie im Dienste des Archivs (Kaller); Der Rhein, seine wirtschaftliche Bedeutung und seine rechtliche Stellung im Lauf der Geschichte (öffentl. Vortrag) (A. Schäfer). Exkursion in den Kraichgau. Prot. Schmierer; s. a. *Der Archivar* Jg. 22, 1969, Sp. 424f. (Schmierer).
30. Leutkirch 29./31. Mai 1970 (ca. 100 — Rauh): Besichtigung von Schloß Zeil; Aus der Geschichte der Reichsstadt Leutkirch (Vogler); Geschichtlicher Rückblick über die südwestdeutschen Archivtage (Miller); Die Reformation in den oberschwäbischen Reichsstädten Leutkirch, Isny und Wangen (Tüchle); Vorderösterreichische Archivalien in den Staatsarchiven (Stemmler); Oberschwäbische Archivalien im Vorarlberger Landesarchiv (Burmeister); Die reichsstädtischen Archive in Oberschwaben (Diemer); Die oberschwäbischen Adelsarchive (Schwarzmaier). Exkursion nach Isny, Wangen, Wolfegg. Prot. Schmierer; s. a. *Der Archivar* Jg. 23, 1970, Sp. 273f. (Schmierer).

Urheberrechtliche Probleme bei der Abgabe und Verwendung von Hörfunk- und Fernsehproduktionen der Rundfunkanstalten für Lehr- und Bildungszwecke*

Von Hans-Peter Hillig

A.

Häufig bitten Schulen, Hochschulen und Einrichtungen der Jugend- oder Erwachsenenbildung die Rundfunkanstalten, ihnen einzelne bereits gesendete Hörfunk- oder Fernsehproduktionen für Zwecke des Unterrichts oder der Bildung zur Verfügung zu stellen[1]. Interesse besteht vor allem an Kopien von Fernsehdokumentationen, Fernsehspielen, Fernsehserien aus dem Bereich der Wissenschaft und Fernsehfilmen der aktuellen Regionalprogramme. Im Bereich des Hörfunks wird nach Kopien elektronischer Realisationen, anderer Aufnahmen der Neuen Musik und Hörspielen sowie nach Manuskripten von Wortbeiträgen gefragt.

Die „Empfehlungen der ARD für die Abgabe von Wiedergabevorrichtungen an Dritte" gehen davon aus, daß die Wiedergabevorrichtungen der Rundfunkanstalten grundsätzlich für Rundfunkzwecke bestimmt sind. Sie sollen zur anderweitigen Verwertung an Dritte nur dann weitergegeben werden, wenn ein unmittelbares und allgemeines Interesse an staatsbürgerlicher Unterrichtung oder ein gleiches Bedürfnis der Wissenschaft und Forschung nachgewiesen oder anerkannt ist, bestimmte Aufgaben in diesem Sinn aber nur mit Hilfe von Ton- und Bildträgern der Rundfunkanstalten erfüllt werden können.

Die ARD-Empfehlungen sehen ferner vor, daß eine Wiedergabevorrichtung nur dann abgegeben werden soll, wenn der Übernehmende ein uneingeschränktes schriftliches Einverständnis der betroffenen Rechtsinhaber vorlegt und die Erklärung abgibt, daß er die Rundfunkanstalt von allen Schadenersatzansprüchen freistellt. Die etwa erforderliche Abgeltung von Rechten für die Verwertung der überlassenen Wiedergabevorrichtung soll Sache des Übernehmenden und der Inhaber von Rechten sein. Dies führt uns zu der urheberrechtlichen Problematik.

B.

Bei der Produktion von Hörfunk- und Fernsehsendungen wirken zahlreiche Personen mit, denen Urheberrechte oder Leistungsschutzrechte zustehen. Bei der Abgabe einer Hörfunk- oder Fernsehproduktion muß daher geprüft werden, welchen Mitwirkenden Rechte zustehen, ob diese Rechte durch die beabsichtigte Verwendung der Produktion für Lehr- oder Bildungszwecke berührt werden und ob die Rundfunkanstalt die hierfür erforderlichen Rechte bereits von den Mitwirkenden erworben hat oder der Übernehmende sie im Einzelfall noch zusätzlich erwerben muß.

I.

Wenden wir uns zunächst der Frage zu, welchen Personen oder Unternehmen das Urheberrechtsgesetz Rechte gewährt[2]. Das Gesetz unterscheidet zwischen Urhebern und Leistungsschutzberechtigten.

a) Urheber sind die Schöpfer von Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst. Der Bearbeiter eines Werkes wird wie der Urheber eines selbständigen Werkes geschützt, wenn seine Bearbeitung eine persönliche geistige

* Referat, gehalten auf der Tagung der Fachgruppe der Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare im Verein deutscher Archivare am 28. April 1970 in Köln.

[1] Vgl. v. Bismarck, Möglichkeiten und Grenzen des Hörfunks in der Erwachsenenbildung, und Fernsehen als Bildungsfaktor, 1964, S. 42; Bericht der Kommission zur Untersuchung der rundfunkpolitischen Entwicklung im südwestdeutschen Raum (Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland), 1970, S. 142.

[2] Soweit im folgenden Paragraphenzahlen ohne weitere Angaben verwendet werden, handelt es sich um Paragraphen des Urheberrechtsgesetzes vom 9. September 1965 (Bundesgesetzblatt I S. 1273).

Schöpfung ist (vgl. § 3). Bei der Prüfung, ob die Bearbeitung eines Werkes der Musik als persönliche geistige Schöpfung des Bearbeiters anzusehen ist, ist kein zu hoher Maßstab anzulegen; der Zuerkennung urheberrechtlichen Schutzes steht es nicht entgegen, wenn die formgebende künstlerische Tätigkeit des Bearbeiters nur geringen künstlerischen Rang aufweist[3]. So kann in der Instrumentierung und Orchestrierung eines Liedes nicht nur eine handwerkliche Leistung, sondern eine Bearbeitung liegen[4].

Kein Urheber im Sinn des Urheberrechtsgesetzes ist der Gehilfe des Urhebers. Gehilfe ist, wer dem Urheber zur Hand geht, ohne bestimmend auf die Individualität des Werkes einzuwirken[5]. Die Tätigkeit des Gehilfen beschränkt sich auf die technische Hilfeleistung nach den künstlerischen Weisungen des geistigen Schöpfers. Die Weisungen des Urhebers dürfen dem Gehilfen keinen eigenen Spielraum für eigene, selbständige schöpferische Schaffenstätigkeit bei der Gestaltung des Werkes lassen. So ist zum Beispiel der Kameramann, der bei der Herstellung eines Fernsehfilmwerkes eine elektronische Kamera nach Weisung des Regisseurs bedient, nicht Miturheber des Fernsehfilmwerkes, sondern Gehilfe des schöpferisch tätigen Regisseurs. Auch eine Cutterin, die einen Fernsehfilm nach Weisung des Redakteurs oder Regisseurs schneidet, ist nur Urhebergehilfin. Im Bereich des Hörfunks ist der Tontechniker, der bei der Realisation eines elektronischen Werkes die tonerzeugenden Geräte nach Weisung des Komponisten bedient, Gehilfe des Komponisten, nicht aber Miturheber des elektronischen Werkes.

b) Zum Kreis der Leistungsschutzberechtigten gehören Verfasser wissenschaftlicher Ausgaben, Herausgeber nachgelassener Werke, Lichtbildner, ausübende Künstler, Veranstalter, Hersteller von Tonträgern, Sendeunternehmen und Filmhersteller.

Ausübender Künstler ist, wer ein Werk vorträgt oder aufführt oder bei dem Vortrag oder der Aufführung eines Werkes künstlerisch mitwirkt (vgl. § 73). Hierzu gehören Dirigenten, Regisseure, Sänger, Musiker, Schauspieler und Tänzer. Keinen Leistungsschutz genießen die ausübenden Künstler, die — wie z. B. Artisten und Zauberkünstler — keine Werke der Literatur oder Kunst darbieten. Da Voraussetzung für den Schutz stets eine künstlerische Mitwirkung ist, wird z. B. das technische Personal der Rundfunkanstalten nicht erfaßt[6]. Zu beachten ist, daß der bei der Herstellung eines Fernsehfilmes schöpferisch mitwirkende Regisseur ein Urheberrecht erwerben und damit Miturheber des Fernsehfilmwerkes sein kann.

Als Veranstalter ist das Unternehmen anzusehen, das die Darbietung eines ausübenden Künstlers veranstaltet (vgl. § 81). Hierzu gehören auch Rundfunkanstalten, die öffentliche Konzerte veranstalten.

Tonträgerhersteller sind nicht nur die Unternehmen, die gewerbsmäßig Tonträger herstellen, sondern auch die nichtgewerblichen Hersteller. In Betracht kommen daher außer den Firmen der Schallplattenindustrie auch Rundfunkanstalten, soweit sie zu Rundfunkzwecken Tonträger aufnehmen[7].

Lichtbildner im Sinn des Urheberrechtsgesetzes sind Fotografen und Kameraleute. Ebenso wie der Regisseur kann auch der schöpferisch an der Herstellung eines Fernsehfilms mitwirkende Kameramann Miturheber des Fernsehfilmwerkes sein.

Filmhersteller sind die Personen oder Unternehmen, zu deren Tätigkeitsbereich die Beschaffung des für die Herstellung des Films erforderlichen Kapitals, die Auswahl des zu verfilmenden Stoffes, des Drehbuchverfassers, der Hauptdarsteller, des Regisseurs sowie des weiteren künstlerischen und technischen Personals, der Erwerb der zur Verfilmung des Stoffes erforderlichen Rechte, die Schaffung der weiteren betrieblichen Voraussetzungen für die Filmproduktion (z. B. Ateliermiete) und die Überwachung der Herstellung des Films bis zum Vorliegen der vorführungsbereiten Kopie gehören[8]. Auch Rundfunkanstalten, die diese Tätigkeiten ausüben, können Filmhersteller sein.

Keine Leistungsschutzrechte gewährt das Urheberrechtsgesetz Musikverlegern an dem sogenannten reversgebundenen Notenmaterial, Nachrichtenagenturen an ihren Nachrichten, Sportveranstaltern und Zirkusveranstaltern. Rechte dieser Unternehmen können aber durch Vertrag begründet werden.

II.

Steht fest, daß an der angeforderten Hörfunk- oder Fernsehproduktion Personen oder Unternehmen beteiligt sind, denen nach dem Urheberrechtsgesetz Rechte zustehen, so ist weiter zu ermitteln, ob und ggf. welche Rechte dieser Personen oder Unternehmen durch die beabsichtigte Verwendung der Produktion für Lehr- und Bildungszwecke berührt werden.

a) Hier ist zunächst vorauszuschicken, daß das Urheberrechtsgesetz zwischen Verbotsrechten (Verwertungsrechte, Einwilligungsrechte) und Vergütungsansprüchen der Berechtigten unterscheidet. Es verzichtet auf eine erschöpfende Aufzählung der Verwertungsrechte des Urhebers. Vielmehr gewährt es ihm ganz allgemein das Recht, sein Werk zu verwerten, wobei es die einzelnen zur Zeit bekannten, im Geschäftsverkehr entwickelten Verwertungsformen nur als Beispiele anführt (vgl. § 15). Hierdurch wird klargestellt, daß auch etwaige künftige Verwertungsformen, die heute noch nicht bekannt sind, dem Urheber vorbehalten sein sollen. Das Entsprechende gilt für den Verfasser wissenschaftlicher Ausgaben und den Lichtbildner (vgl. §§ 70 u. 72).

Dagegen sind die Rechte der sonstigen Leistungsschutzberechtigten im Urheberrechtsgesetz abschließend aufgezählt.

b) Wird von der abzugebenden Produktion eine Kopie hergestellt, so ist das Vervielfältigungsrecht zu beachten. Das Vervielfältigungsrecht ist das Recht, Vervielfältigungsstücke eines Werkes herzustellen, gleichviel in welchem Verfahren und in welcher Zahl (vgl. § 16). Vervielfältigung ist auch die Aufnahme eines Werkes auf einen Bild- oder Tonträger oder die Übertragung eines Werkes von einem Bild- oder Tonträger auf einen anderen Bild- oder Tonträger.

Wenn von dem Archivexemplar einer Hörfunkproduktion eine Tonbandkopie hergestellt wird, ist zu beachten, daß den an dieser Produktion beteiligten Urhebern, ausübenden Künstlern, Veranstaltern, Tonträgerherstellern, Sendeunternehmen, Verfassern wissenschaftlicher Ausgaben und Herausgebern nachgelassener

[3] Vgl. Bundesgerichtshof — BGH — in: Archiv für Urheber-, Film-, Funk- und Theaterrecht — UFITA — Bd. 51, 1969, S. 303 und S. 318.
[4] BGH in: UFITA Bd. 51, 1969, S. 305.
[5] Vgl. Ulmer, Urheber- und Verlagsrecht, 2. Aufl. 1960, S. 160.
[6] Vgl. Hillig in: UFITA Bd. 46, 1966, S. 17.
[7] Hillig (s. Anm. 6), S. 19.
[8] BGH in: UFITA Bd. 55, 1970, S. 320.

Werke das Vervielfältigungsrecht zusteht (vgl. §§ 16, 75 S. 2, 81, 85, 87 Abs. 1 Nr. 2, 70 und 71). Wird nur das Manuskript dieser Hörfunkproduktion abgeschrieben oder vervielfältigt, so wird lediglich das Vervielfältigungsrecht der an diesem Manuskript beteiligten Urheber, Verfasser wissenschaftlicher Ausgaben und Herausgeber nachgelassener Werke berührt.

Bei der Vervielfältigung einer Fernsehproduktion ist zu prüfen, ob sie als Fernsehfilmwerk oder als Folge von Laufbildern anzusehen ist. Fernsehfilmwerke sind Fernsehproduktionen mit einer eigenschöpferischen Bilderfolge. Hierzu gehören insbesondere die Fernsehproduktionen, denen ein Drehbuch zugrunde liegt (Fernsehspiele, Fernseh-Dokumentationen, Fernseh-Features, wissenschaftliche Fernsehfilme usw.). Laufbilder im Sinn des Urheberrechtsgesetzes sind die Fernsehproduktionen, deren Bilderfolge nicht schöpferisch gestaltet ist. Als Beispiele für Laufbilder sind reine Dokumentar- oder Naturfilme, denen kein Drehbuch zugrunde liegt, Fernsehübertragungen von Theateraufführungen oder Sportveranstaltungen zu erwähnen. Es sind jeweils die Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen.

Falls von dem Archivexemplar eines Fernsehfilmwerkes eine Filmkopie hergestellt wird, ist das Vervielfältigungsrecht der beteiligten Urheber, Tonträgerhersteller, Sendeunternehmen und des Filmherstellers zu berücksichtigen (vgl. §§ 16, 85, 87 Abs. 1 Nr. 2, 91 und 94). Den Kameraleuten und den ausübenden Künstlern, die bei der Herstellung des Fernsehfilmwerkes mitgewirkt haben, steht kein Vervielfältigungsrecht zu (vgl. §§ 91 und 92).

Wenn die Fernsehproduktion jedoch nur eine Folge von Laufbildern ist, ist bei der Vervielfältigung zusätzlich auch das Vervielfältigungsrecht der ausübenden Künstler zu beachten (vgl. §§ 95 und 75 S. 2).

c) Gibt eine Rundfunkanstalt das Tonband einer Hörfunkproduktion, einen Fernsehfilm oder Vervielfältigungsstücke dieser Produktionen an andere Einrichtungen für Lehr- oder Bildungszwecke ab, so kann hierdurch das Verbreitungsrecht berührt werden.

Das Verbreitungsrecht ist das Recht, das Original oder Vervielfältigungsstücke eines Werkes der Öffentlichkeit anzubieten oder in Verkehr zu bringen (vgl. § 17). Abweichend von dem bis zum 31. Dezember 1965 geltenden Urheberrecht ist das Verbreitungsrecht nicht nur auf die gewerbsmäßige Verbreitung beschränkt. Verbreitung ist jede Handlung, durch die Werkstücke an andere als die bei der Herstellung oder dem Vertrieb beteiligten Personen überlassen werden[9]. Wie sich aus dem Tatbestandsmerkmal „in Verkehr bringen" ergibt, ist der Begriff der Verbreitung nur erfüllt, wenn die Werkstücke einem Personenkreis überlassen werden, der die Voraussetzungen der Öffentlichkeit erfüllt[10]. Jede Art der Weitergabe, sei es eine Vermietung oder ein Verleihen oder ein sonstiges Zurverfügungstellen, ist eine Verbreitung[11]. Das Verbreitungsrecht ist daher unter den soeben genannten Voraussetzungen auch bei der Ausleihe von Werkstücken von Hörfunk- oder Fernsehproduktionen für Lehr- oder Bildungszwecke zu beachten.

Bei Hörfunkproduktionen steht Urhebern, Verfassern wissenschaftlicher Ausgaben, Herausgebern nachgelassener Werke und Tonträgerherstellern ein Verbreitungsrecht zu. Wenn jedoch das Original oder das Vervielfältigungsstück eines Werkes mit Zustimmung des zur Verbreitung in der Bundesrepublik Berechtigten im Weg der Veräußerung in den Verkehr gebracht worden ist — wie z. B. eine Schallplatte —, so erlischt das Verbreitungsrecht, und die Weiterverbreitung dieses Werkstückes ist frei zulässig (vgl. § 17 Abs. 2). Ausübende Künstler, Veranstalter und Sendeunternehmen haben kein Verbreitungsrecht. Diese Berechtigten sind nur gegen die Verbreitung rechtswidrig hergestellter Vervielfältigungsstücke ihrer Leistungen geschützt (vgl. § 96 Abs. 1).

An Fernsehproduktionen kann das Verbreitungsrecht Urhebern, Tonträgerherstellern und Filmherstellern zustehen (vgl. §§ 17, 85, 94 und 95). Kameraleute, ausübende Künstler und Sendeunternehmen sind nur gegen die Verbreitung rechtswidrig hergestellter Vervielfältigungsstücke geschützt (vgl. § 96 Abs. 1).

d) Wenn die übernehmende Einrichtung beabsichtigt, die Hörfunk- oder Fernsehproduktion der Rundfunkanstalt in einer öffentlichen Veranstaltung zu verwenden, ist das Recht der öffentlichen Wiedergabe zu berücksichtigen.

1.) Die Wiedergabe eines Werkes ist öffentlich, wenn sie für eine Mehrzahl von Personen bestimmt ist, es sei denn, daß der Kreis dieser Personen bestimmt abgegrenzt ist und sie durch gegenseitige Beziehungen oder durch Beziehung zum Veranstalter persönlich untereinander verbunden sind (vgl. § 15 Abs. 3).

Ob im Einzelfall eine auf persönlicher Verbundenheit beruhende Gemeinschaft des Teilnehmerkreises vorliegt, ist im wesentlichen eine Tatfrage[12].

Die Öffentlichkeit einer Veranstaltung ist nur dann zu verneinen, wenn die Teilnehmer durch wechselseitige persönliche Beziehungen einen in sich geschlossenen, nach außen individuell abgegrenzten Personenkreis bilden[13].

Von einem nach außen abgeschlossenen Teilnehmerkreis und einer inneren persönlichen Verbundenheit der Teilnehmer wird man bei Wiedergaben sprechen können, die vor einem geschlossenen Kreis von Schülern oder Studenten in Schulen oder Hochschulen stattfinden. Das Band der Zusammengehörigkeit, das bei einer nichtöffentlichen Veranstaltung die Teilnehmer umschließen muß, beruht hier entweder auf den persönlichen Beziehungen der Schüler und Studenten untereinander oder auf ihren Beziehungen zu dem Lehrer oder Dozenten, der die Wiedergabe veranstaltet[14]. Hiernach ist die Wiedergabe von Werken zu Unterrichtszwecken in einer Schulklasse oder in geschlossenen Vorlesungen oder Seminaren in einer Hochschule nicht öffentlich[15].

Bei Veranstaltungen von Einrichtungen der Jugend- oder Erwachsenenbildung ist jeweils nach den Umstän-

[9] Vgl. Riezler, Deutsches Urheber- und Erfinderrecht, 1909, S. 256; Allfeld, Das Urheberrecht an Werken der Literatur und Tonkunst, 2. Aufl. 1928, § 11 Anm. 4, S. 142; Ulmer (s. Anm. 5), S. 193.

[10] Fromm-Nordemann, Urheberrecht, 2. Aufl. 1970, § 17 Anm. 3; v. Gamm, Urheberrechtsgesetz, 1968, § 17 Anm. 5 und 7; anderer Ansicht: Möhring-Nicolini, Urheberrechtsgesetz, 1970, § 17 Anm. 2.

[11] Möhring-Nicolini (s. Anm. 10), § 17 Anm. 2.

[12] Vgl. Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen — BGHZ — Bd. 17, S. 380 = UFITA Bd. 20, 1955, S. 343; BGH in: UFITA Bd. 23, 1957, S. 125; BGH in: UFITA Bd. 33, 1961, S. 102.

[13] Vgl. BGHZ Bd. 17, S. 378 = UFITA Bd. 20, 1955, S. 342.

[14] BGH in: UFITA Bd. 23, 1957, S. 125.

[15] Vgl. v. Gamm (s. Anm. 10), § 52 Anm. 7; Hubmann, Urheber- und Verlagsrecht, 2. Aufl. 1966, S. 129; Troller, Immaterialgüterrecht, Bd. II, 1962, S. 684 Anm. 253; ferner: Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen — RGSt — Bd. 48, S. 432; RGSt Bd. 36, S. 10; Allfeld (s. Anm. 9), § 29 Anm. 1a, S. 278.

den des Einzelfalles zu prüfen, ob die Wiedergabe des Werkes öffentlich ist. Dabei ist davon auszugehen, daß die Wiedergabe eines Werkes öffentlich ist in Veranstaltungen auf Plätzen und in Räumlichkeiten, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, in zahlenmäßig großen Vereinen oder Gemeinschaften mit loser und ständig wechselnder Mitgliederzahl. Wie sich aus der Regelung in § 46 Abs. 1 Ziff. 3 des Referentenentwurfs zum Urheberrechtsgesetz ergibt, sind die Referenten des Bundesjustizministeriums davon ausgegangen, daß Veranstaltungen der Jugendpflege in der Regel öffentlich sind.

2.) Bei der öffentlichen Wiedergabe einer Hörfunkproduktion mittels Tonträger ist das Recht der Wiedergabe durch Tonträger zu beachten.

Dieses Recht steht bei der öffentlichen Wiedergabe von Hörfunkproduktionen nur den an ihnen beteiligten Urhebern, Verfassern wissenschaftlicher Ausgaben und Herausgebern nachgelassener Werke zu (vgl. §§ 21, 70 und 71). Die an dieser Produktion mitwirkenden ausübenden Künstler haben kein Verbotsrecht, sondern einen Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung (vgl. § 77). Auch der Hersteller des Tonträgers hat kein Verbotsrecht, sondern einen Anspruch gegen den ausübenden Künstler auf angemessene Beteiligung an der Vergütung, die dieser gem. § 77 erhält (vgl. § 86). Veranstaltern und Sendeunternehmen stehen hier keine Verbotsrechte oder Vergütungsansprüche zu.

3.) Bei der Prüfung, welche Rechte bei der öffentlichen Wiedergabe einer Fernsehproduktion zu beachten sind, ist zwischen Fernsehfilmwerken und Laufbildern zu unterscheiden.

aa) Handelt es sich bei der Fernsehproduktion um ein Fernsehfilmwerk, so ist das Vorführungsrecht zu berücksichtigen. Das Vorführungsrecht ist das Recht, ein Filmwerk durch technische Einrichtungen öffentlich wahrnehmbar zu machen (vgl. § 19 Abs. 4). Es steht den an dem Fernsehfilmwerk beteiligten Urhebern und dem Filmhersteller zu, nicht aber den ausübenden Künstlern, dem Veranstalter, dem Tonträgerhersteller und den Kameraleuten (vgl. §§ 19 Abs. 4, 88 Abs. 1 Ziff. 3, 89 und 94).

bb) Ist die Fernsehproduktion als eine Folge von Laufbildern zu betrachten, so ist bei ihrer öffentlichen Wiedergabe sowohl das Vorführungsrecht als auch das Recht der Wiedergabe durch Bild- oder Tonträger zu berücksichtigen. Diese Rechte stehen den Urhebern und dem Filmhersteller, nicht aber dem Veranstalter und den Kameraleuten zu (vgl. §§ 19 Abs. 4, 21, 88 Abs. 1 Ziff. 3, 94 und 95). Die ausübenden Künstler haben bei der öffentlichen Wiedergabe einen Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung, an der sie den Tonträgerhersteller zu beteiligen haben (vgl. §§ 77, 86 und 95).

e) Bei der Abgabe einer Hörfunk- oder Fernsehproduktion ist schließlich das Änderungsrecht zu beachten. Das Änderungsrecht steht den an der Produktion beteiligten Urhebern zu (vgl. § 39). Danach sind Änderungen eines Werkes, seines Titels oder der Urheberbezeichnung grundsätzlich nur nach Vereinbarung mit dem Urheber zulässig. Dies gilt auch für Änderungen, die für den Schul- oder Unterrichtsgebrauch erforderlich sind (vgl. § 62 Abs. 4).

III.

Wenn durch die beabsichtigte Abgabe und Verwendung einer Hörfunk- oder Fernsehproduktion der Rundfunkanstalt Rechte von Urhebern oder Leistungsschutzberechtigten berührt werden, ist weiter zu untersuchen, ob etwa aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen die freie Verwertung der Produktion zulässig ist.

An dieser Stelle ist zunächst zu bemerken, daß kein Urheber gehalten ist, sein Werk im Interesse der Allgemeinheit zur Nutzung zur Verfügung zu stellen, soweit nicht das Urheberrechtsgesetz ausdrücklich die Befreiung vom Erlaubniszwang unter gewissen Voraussetzungen vorsieht[16]. Das Urheberrechtsgesetz enthält eine Reihe von Vorschriften, welche die im Interesse der Allgemeinheit gebotene Freigabe urheberrechtlicher Nutzungen aussprechen.

a) Schulen, Einrichtungen der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung sowie Erziehungsheime der Jugendfürsorge dürfen einzelne Vervielfältigungsstücke von Werken oder geschützten Leistungen, die innerhalb einer Schulfunksendung ausgestrahlt werden, durch Übertragung der Werke und Leistungen auf Bild- oder Tonträger herstellen (vgl. §§ 47, 70, 71, 72, 84, 85, 87, 94 u. 95). Hierdurch soll ermöglicht werden, die Sendungen unabhängig von der jeweiligen Sendezeit in den Unterricht einzufügen. Die Bild- oder Tonträger dürfen nur für den Unterricht verwendet werden und sind spätestens am Ende des laufenden Schuljahres zu löschen. Wird den Berechtigten eine angemessene Vergütung gezahlt, so ist die Aufbewahrung und Verwendung der Bild- oder Tonträger auch über diese Frist hinaus möglich.
Diese Bestimmung gilt nur für den Mitschnitt von Schulfunk- oder Schulfernsehsendungen. Im Verlauf der Urheberrechtsreform war angeregt worden, hier zu gestatten, auch andere als Schulfunksendungen auf Bild- oder Tonträger zu übertragen. Das Bundesjustizministerium hat jedoch dieser Anregung nicht entsprochen, weil eine solche Erweiterung nicht mit den Notwendigkeiten des Unterrichtswesens zu rechtfertigen wäre[17]. § 47 gestattet daher nicht, andere für Lehr- oder Bildungszwecke geeignete Sendungen der Rundfunkanstalten mitzuschneiden[18].
Auch der Anregung, die Aufnahme der Sendungen nicht nur für Schulen, sondern auch für Hochschulen zu erlauben, hat der Gesetzgeber nicht Rechnung getragen. In der Begründung zum Urheberrechtsgesetz wird hierzu ausgeführt, den Hochschulen, für die die Schulfunksendungen nicht unmittelbar bestimmt seien, könne zugemutet werden, die Erlaubnis der Urheber zur Aufnahme der Sendungen einzuholen. Sie seien im übrigen weniger an kurzlebigen Aufnahmen, sondern an Dauerbändern interessiert, für die ohnehin die Erlaubnis der Urheber notwendig sei[19]. Eine Anwendung des § 47 auch auf Hochschulen ist daher nicht möglich[20].
Berechtigt zur Herstellung von Vervielfältigungsstücken sind gem. § 47 allein Schulen, Einrichtungen der Lehrerbildung und der Lehrerfortbildung sowie Erziehungsheime der Jugendfürsorge. Dagegen ist die Herstellung

[16] Vgl. BGHZ Bd. 28, S. 238 = UFITA Bd. 27, 1959, S. 61; Möhring-Nicolini (s. Anm. 10), § 45 Anm. 1b, aa.
[17] Vgl. Entwürfe des Bundesjustizministeriums zur Urheberrechtsreform, 1959, S. 48.
[18] Vgl. Fromm-Nordemann (s. Anm. 10), § 47 Anm. 2.
[19] Vgl. Bundestags-Drucksache IV/270, S. 65.
[20] Vgl. Fromm-Nordemann (s. Anm. 10), § 48 Anm. 2; v. Gamm (s. Anm. 10), § 47 Anm. 6; teilweise abweichend: Möhring-Nicolini (s. Anm. 10), § 47 Anm. 3.

von Vervielfältigungsstücken durch Dritte unzulässig, wie sich aus dem Wortlaut der Bestimmung ergibt[21].

b) Das Urheberrechtsgesetz erlaubt ferner die öffentliche Wiedergabe eines erschienenen Werkes, wenn sie keinem Erwerbszweck des Veranstalters dient, die Teilnehmer ohne Entgelt zugelassen werden und im Fall des Vortrages oder der Aufführung des Werkes den ausübenden Künstlern keine besondere Vergütung gezahlt wird; wenn die Veranstaltung jedoch dem Erwerbszweck eines Dritten dient, so hat dieser dem Urheber für die Wiedergabe eine angemessene Vergütung zu zahlen (vgl. § 52 Abs. 1 Ziff. 1). Diese Bestimmung findet auch auf die Leistungsschutzberechtigten Anwendung (vgl. §§ 70, 71, 72, 84, 85 Abs. 3, 87 Abs. 3, 94 Abs. 4 und 95).

Voraussetzung für die Anwendung dieser Vorschrift ist zunächst, daß das wiedergegebene Werk bereits erschienen ist. Ein Werk ist erschienen, wenn mit Zustimmung des Berechtigten Vervielfältigungsstücke des Werkes nach ihrer Herstellung in genügender Anzahl der Öffentlichkeit angeboten oder in Verkehr gebracht worden sind (vgl. § 6 Abs. 2). Beispiele für erschienene Werke sind die im Buch- oder Musikalienhandel angebotenen Bücher, Schallplatten und Noten. Bei Hörfunk- oder Fernsehproduktionen wird der Begriff des Erscheinens dann erfüllt sein, wenn Vervielfältigungsstücke in einer zur Deckung des normalen Bedarfs genügenden Anzahl in Verkehr gebracht worden sind. Für das Erscheinen eines Werkes ist unerheblich, ob die Vervielfältigungsstücke durch Veräußerung oder lediglich durch Verleihen oder Vermieten in Verkehr gebracht werden[22]. Es genügt somit, wenn eine zur Deckung des normalen Bedarfs genügende Zahl von Vervielfältigungsstücken einer Hörfunk- oder Fernsehproduktion im Weg des Programmaustauschs an andere Sendeunternehmen ausgeliehen worden ist. Ist die Hörfunk- oder Fernsehproduktion nicht erschienen, so ist § 52 schon aus diesem Grund nicht anwendbar.

Es kommt hinzu, daß die öffentliche Vorführung eines Filmwerkes stets nur mit Einwilligung des Berechtigten zulässig ist (vgl. § 52 Abs. 2). Fernsehfilmwerke fallen daher nicht unter die Ausnahmebestimmung des § 52.

Diese Vorschrift hat somit nur für die nichtgewerbliche öffentliche Wiedergabe erschienener Fernsehproduktionen, die nicht als Fernsehfilmwerke geschützt sind (Laufbilder im Sinn des § 95), und erschienener Hörfunkproduktionen Bedeutung.

c) Das Urheberrechtsgesetz gestattet weiterhin, einzelne Vervielfältigungsstücke von Werken oder geschützten Leistungen zum persönlichen Gebrauch herzustellen (vgl. §§ 53, 70, 71, 72, 84, 85, 87, 94 und 95).

Wie sich aus der Stellung des § 53 zu § 54 ergibt, ist unter „persönlicher Gebrauch" der private Gebrauch zu verstehen. Die Vervielfältigung ist für die Verwendung des Berechtigten in seinem internen Bereich und zu seinen eigenen Zwecken bestimmt[23]. Die Befugnis, zum persönlichen Gebrauch zu vervielfältigen, steht deswegen nur natürlichen Personen zu. Juristische Personen, wie z. B. eingetragene Vereine, Körperschaften, Stiftungen, Anstalten, können die Vervielfältigung zum persönlichen Gebrauch nicht in Anspruch nehmen[24]. Der zur Vervielfältigung Befugte darf die Vervielfältigungsstücke auch durch einen anderen herstellen lassen; doch gilt dies für die Übertragung von Werken auf Bild- oder Tonträger nur, wenn es unentgeltlich geschieht (vgl. § 53 Abs. 2). Die zum persönlichen Gebrauch hergestellten Vervielfältigungsstücke dürfen weder verbreitet noch zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden (vgl. § 53 Abs. 3).

Da juristische Personen sich nicht auf die Sonderregelung des § 53 berufen können, hat diese Bestimmung für die Vervielfältigung von Hörfunk- oder Fernsehproduktionen zu Lehr- oder Bildungszwecken für Schulen, Hochschulen, Einrichtungen der Jugend- oder Erwachsenenbildung kaum praktische Bedeutung. Durch diese Bestimmung wird jedoch den Rundfunkanstalten z. B. ermöglicht, einzelne Vervielfältigungsstücke von Hörfunkmanuskripten anfragenden Hörern zum persönlichen Gebrauch zur Verfügung zu stellen.

d) Eine weitere Einschränkung des Vervielfältigungsrechts enthält das Urheberrechtsgesetz in § 54. Danach ist es zulässig, einzelne Vervielfältigungsstücke eines Werkes oder einer Leistung herzustellen oder herstellen zu lassen:

1. zum eigenen wissenschaftlichen Gebrauch, wenn und soweit die Vervielfältigung zu diesem Zweck geboten ist,

2. zur eigenen Unterrichtung über Tagesfragen, wenn es sich um ein durch Funk gesendetes Werk oder eine Leistung handelt (vgl. §§ 54 Abs. 1 Ziff. 1 und 3, 70, 71, 72, 84, 85, 87, 94 und 95).

Abweichend von § 53 gilt § 54 auch für juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts[25]. Die Herstellung der Vervielfältigungsstücke durch Dritte ist zugelassen. Schulen, Hochschulen, Einrichtungen der Jugend- oder Erwachsenenbildung können daher einzelne Vervielfältigungsstücke von Hörfunk- oder Fernsehproduktionen zum eigenen wissenschaftlichen Gebrauch oder zur eigenen Unterrichtung über Tagesfragen herstellen oder herstellen lassen. Die Vervielfältigungsstücke dürfen allerdings weder verbreitet noch zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden (vgl. § 54 Abs. 3). Nur dann, wenn die Vervielfältigung zum eigenen Gebrauch gewerblichen Zwecken des zur Vervielfältigung Befugten dient, hat er den Berechtigten hierfür eine angemessene Vergütung zu zahlen.

e) Soweit nach den §§ 47, 52, 53 und 54 die Benutzung eines Werkes oder einer Leistung frei zulässig ist, dürfen Änderungen an dem Werk oder der Leistung nicht vorgenommen werden (vgl. § 62 Abs. 1, 70, 71, 72, 84, 85, 87, 94 und 95). Dies gilt auch für Änderungen, die für den Schul- oder Unterrichtsgebrauch erforderlich sind (vgl. § 62 Abs. 4). Hiernach bedürfen auch in den Fällen, in denen die Benutzung einer Hörfunk- oder Fernsehproduktion für Lehr- oder Bildungszwecke frei zulässig ist, Änderungen der Produktion grundsätzlich der Einwilligung der Berechtigten.

---

[21] Vgl. v. Gamm (s. Anm. 10), § 47 Anm. 6.

[22] Vgl. Begründung zum Urheberrechtsgesetz (s. Anm. 19), S. 40; Schiefler in: UFITA Bd. 48, 1966, S. 95.

[23] Möhring-Nicolini (s. Anm. 10), § 53 Anm. 2a, aa.

[24] Möhring-Nicolini (s. Anm. 10), § 53 Anm. 2a, aa; Fromm-Nordemann (s. Anm. 10), § 53 Anm. 5.

[25] Fromm-Nordemann (s. Anm. 10), § 54 Anm. 3.

IV.

Wenn durch die beabsichtigte Abgabe und Verwendung der Hörfunk- oder Fernsehproduktion einer Rundfunkanstalt für Lehr- oder Bildungszwecke die eben dargestellten Rechte von Urhebern oder Leistungsschutzberechtigten berührt werden, ist weiter zu prüfen, ob die Rundfunkanstalt diese Rechte bereits durch ihre mit den Berechtigten abgeschlossenen Verträge miterworben hat.

a) Handelt es sich um eine Fernsehproduktion, so sind bei der Auslegung dieser Verträge die besonderen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes für Filme heranzuziehen, die die Auswertung des Films durch den Filmhersteller sichern sollen und auch auf Rundfunkanstalten, die Filme herstellen, anzuwenden sind. Dabei ist zwischen den Verträgen mit Urhebern der zur Herstellung des Films benutzten Werke, mit den Urhebern des Filmwerkes, mit den Kameraleuten und mit den ausübenden Künstlern zu unterscheiden.

1. Zu den Urhebern der zur Herstellung des Filmwerkes benutzten Werke gehören z. B. der Autor des verfilmten Romans, der Drehbuchautor, der Komponist eines verfilmten Musikwerkes und der Komponist der Filmmusik.

Auf die Verträge, die die Rundfunkanstalt mit diesen Urhebern abgeschlossen hat, findet die Auslegungsregel des § 88 Anwendung. Danach räumt ein Urheber, der einer Rundfunkanstalt gestattet, sein Werk zu verfilmen, im Zweifel auch die ausschließlichen Nutzungsrechte ein, das Filmwerk zu vervielfältigen und zu verbreiten, das Filmwerk öffentlich vorzuführen — wenn es sich um ein zur Vorführung bestimmtes Filmwerk handelt — und das Filmwerk durch Funk zu senden — wenn es sich um ein zur Funksendung bestimmtes Filmwerk handelt (vgl. § 88 Abs. 1 Ziff. 2, 3 und 4). Zur Übertragung von Nutzungsrechten und zur Einräumung einfacher Nutzungsrechte an andere ist die Zustimmung dieser Urheber nicht erforderlich (vgl. § 90).

Da es sich bei § 88 um eine Auslegungsregel handelt, können die Verträge von dieser Bestimmung abweichende Vereinbarungen enthalten. Ist in dem Vertrag zwischen der Rundfunkanstalt und dem Urheber eines vorbestehenden Werkes keine abweichende Vereinbarung getroffen, so ist die Rundfunkanstalt berechtigt, die Fernsehproduktion für Lehr- oder Bildungszwecke zu vervielfältigen und zu verbreiten sowie ohne Zustimmung des Urhebers anderen Einrichtungen entsprechende einfache Nutzungsrechte einzuräumen. Ein Nutzungsrecht zur öffentlichen Wiedergabe der Fernsehproduktion für Lehr- und Bildungszwecke könnte dagegen die Rundfunkanstalt, falls der Vertrag mit dem Urheber des vorbestehenden Werkes keine abweichende Vereinbarung enthält, einer anderen Einrichtung nur dann einräumen, wenn die Fernsehproduktion nicht nur zur Funksendung, sondern auch zur Vorführung bestimmt ist.

Die Auslegungsregel des § 88 gilt sowohl für Fernsehfilmwerke als auch für Fernsehproduktionen, die nicht als Fernsehfilmwerke geschützt sind (vgl. § 95).

2. Die Auslegung der Verträge, die die Rundfunkanstalt mit den Filmurhebern abgeschlossen hat, richtet sich nach § 89.

Filmurheber sind die Personen, die bei der Herstellung eines Filmwerkes schöpferisch mitwirken. Hierzu können z. B. der schöpferisch mitwirkende Regisseur oder der schöpferisch mitwirkende Kameramann gehören.

Nach § 89 räumen die Filmurheber für den Fall, daß sie ein Urheberrecht am Filmwerk erwerben, der Rundfunkanstalt im Zweifel das ausschließliche Recht ein, das Filmwerk auf alle bekannten Nutzungsarten zu nutzen. Zur Übertragung von Nutzungsrechten und zur Einräumung einfacher Nutzungsrechte an andere braucht die Zustimmung der Filmurheber nicht eingeholt zu werden (vgl. § 90).

Hiernach ist die Rundfunkanstalt, falls ihre Verträge mit den Filmurhebern keine abweichenden Vereinbarungen enthalten, berechtigt, ein Fernsehfilmwerk auch für Lehr- oder Bildungszwecke zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich vorzuführen sowie ohne Zustimmung der Filmurheber anderen Einrichtungen entsprechende einfache Nutzungsrechte einzuräumen.

3. Für die an der Fernsehproduktion beteiligten Kameraleute ist zu beachten, daß die Rundfunkanstalt kraft Gesetzes die Rechte zur filmischen Verwertung der bei der Herstellung der Fernsehproduktion entstehenden Lichtbilder erwirbt; den Kameraleuten stehen insoweit keine Rechte zu (vgl. § 91). Hierbei ist jedoch zu bedenken, daß diese Regelung nur für die Kameraleute gilt, die nicht schöpferisch bei der Herstellung eines Fernsehfilmes mitwirken, und im Einzelfall hiervon abweichende vertragliche Vereinbarungen getroffen werden können[26]. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so erwirbt die Rundfunkanstalt grundsätzlich auch die Rechte zur filmischen Verwertung durch Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Wiedergabe für Lehr- und Bildungszwecke.

4. Für die Verträge der Rundfunkanstalt mit den ausübenden Künstlern ist § 92 zu beachten. Danach stehen ausübenden Künstlern, die bei der Herstellung eines Filmwerkes mitwirken oder deren Darbietungen erlaubterweise zur Herstellung eines Filmwerkes benutzt werden, hinsichtlich der Verwertung des Filmwerkes kein Vervielfältigungsrecht und kein Vergütungsanspruch für die öffentliche Wiedergabe zu. Diese Bestimmung gilt jedoch nur für die Fernsehproduktionen, die Filmwerke im Sinn des Urheberrechtsgesetzes sind. Die Rundfunkanstalt und die ausübenden Künstler können im Vertrag eine von § 92 abweichende Regelung vereinbaren[27].

Handelt es sich bei der Fernsehproduktion nicht um ein Filmwerk, sondern um eine Folge von Laufbildern im Sinn des § 95, so findet § 92 keine Anwendung. Dann ist zu prüfen, ob die Rundfunkanstalt durch ihre Verträge mit den ausübenden Künstlern auch für Lehr- oder Bildungszwecke das Recht zur Vervielfältigung der Fernsehproduktion miterworben und den Vergütungsanspruch für die öffentliche Wiedergabe der Fernsehproduktion mitabgegolten hat.

Stehen die ausübenden Künstler in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zu der Rundfunkanstalt, so ist bei der Auslegung ihrer Verträge die Auslegungsregel des § 79 zu berücksichtigen. Danach bestimmt sich, wenn keine besonderen Vereinbarungen getroffen sind, nach dem Wesen des Arbeits- oder Dienstverhältnisses, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen die Rundfunkanstalt die in der Fernsehproduktion enthaltenen Darbietungen der ausübenden Künstler benutzen und anderen ihre Benutzung gestatten darf.

---

[26] Vgl. Fromm-Nordemann (s. Anm. 10), einzige Anm. zu § 91; Möhring-Nicolini (s. Anm. 10), § 91 Anm. 1b und 4; im Ergebnis ebenso: v. Gamm (s. Anm. 10), § 91 Anm. 1.

[27] Vgl. Möhring-Nicolini (s. Anm. 10), § 92 Anm. 6.

b) Für die Frage, welche Rechte die Rundfunkanstalten in den Verträgen erwerben, die sie mit den an einer Hörfunkproduktion beteiligten Urhebern und ausübenden Künstlern abgeschlossen haben, gelten die allgemeinen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.

1. Für die Auslegung von Verträgen mit Urhebern gilt die Zweckübertragungstheorie. Danach bestimmt sich der Umfang eines eingeräumten Nutzungsrechts nach dem mit seiner Einräumung verfolgten Zweck, wenn die Nutzungsarten, auf die sich das Recht erstrecken soll, bei der Einräumung des Nutzungsrechts nicht einzeln bezeichnet sind (vgl. § 31 Abs. 5). Falls keine abweichenden Vereinbarungen zwischen dem Urheber und der Rundfunkanstalt getroffen sind, kann die Rundfunkanstalt anderen grundsätzlich nur mit Zustimmung des Urhebers Nutzungsrechte übertragen oder einfache Nutzungsrechte einräumen (vgl. §§ 34 und 35).

Diese Vorschriften sind auch dann anzuwenden, wenn der Urheber das in der Hörfunkproduktion enthaltene Werk in Erfüllung seiner Verpflichtungen aus einem Arbeits- oder Dienstverhältnis bei der Rundfunkanstalt geschaffen hat, soweit sich aus dem Inhalt oder dem Wesen des Arbeits- oder Dienstverhältnisses nichts anderes ergibt (vgl. § 43). Im Tarifvertrag oder im Einzelarbeitsvertrag kann vereinbart werden, daß der Rundfunkanstalt das Recht eingeräumt wird, die in der Hörfunkproduktion enthaltenen Werke selbst oder durch andere auch für Lehr- oder Bildungszwecke zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich wiederzugeben.

2. Für die Auslegung der von der Rundfunkanstalt mit den ausübenden Künstlern abgeschlossenen Verträge gilt die Zweckübertragungstheorie (§ 31 Abs. 5) nicht, da das Urheberrechtsgesetz zwischen dem in seinem ersten Teil geregelten Urheberrecht und den in seinem zweiten Teil geregelten verwandten Schutzrechten scharf trennt und für den Schutz des ausübenden Künstlers anders als für den Schutz der Verfasser wissenschaftlicher Ausgaben (vgl. § 70) und der Lichtbildner (vgl. § 72) keine entsprechende oder sinngemäße Anwendung der Vorschriften seines ersten Teils vorsieht[28].

Hat der ausübende Künstler die in der Hörfunkproduktion enthaltene Darbietung in Erfüllung seiner Verpflichtungen aus einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zu der Rundfunkanstalt erbracht, so gilt die oben bereits erwähnte Auslegungsregel des § 79.

V.

Ergibt die Prüfung, daß durch die Abgabe und Verwendung der Hörfunk- oder Fernsehproduktion Rechte von Urhebern oder Leistungsschutzberechtigten berührt werden, die beabsichtigte Verwendung nicht aufgrund besonderer Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes frei zulässig ist und die Rundfunkanstalt durch ihre mit den Berechtigten abgeschlossenen Verträge die für die Verwendung zu Lehr- oder Bildungszwecken erforderlichen Rechte auch nicht miterworben hat, so muß der Übernehmende die erforderlichen Rechte im Einzelfall selbst erwerben.

C.

Abschließend möchte ich dazu Stellung nehmen, welche Möglichkeiten aus urheberrechtlicher Sicht bestehen, die Abgabe und Verwendung von Hörfunk- oder Fernsehproduktionen der Rundfunkanstalten für Lehr- oder Bildungszwecke zu vereinfachen.

I.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß das Urheberrechtsgesetz nur in eng begrenzten Ausnahmefällen die geschützten Werke und Leistungen im Interesse der Allgemeinheit vom Erlaubniszwang der Berechtigten freistellt. Diese Grundentscheidung des Gesetzgebers muß bei den Überlegungen zur Vereinfachung des Verfahrens berücksichtigt werden.

II.

Als Weg zur Vereinfachung bietet sich an, daß die Rundfunkanstalten beim Abschluß ihrer Verträge mit den an den Hörfunk- und Fernsehproduktionen beteiligten Berechtigten, die für die Verwendung der Produktionen zu Lehr- oder Bildungszwecken erforderlichen Rechte generell miterwerben. Soweit dieser Weg möglich ist, wird er von den Rundfunkanstalten beschritten. Dieser Möglichkeit sind aber Grenzen gesetzt, da die Rundfunkanstalten ihre Einnahmen grundsätzlich nur für ihre eigenen in den Rundfunkgesetzen bestimmten Aufgaben verwenden können.

III.

Eine weitere Möglichkeit wäre, daß die Kultusministerien der Länder, das Institut für Film und Bild und die Bundeszentrale für politische Bildung Rahmenverträge mit den Verwertungsgesellschaften abschließen, um das Verfahren bei der Verwendung von Hörfunk- oder Fernsehproduktionen der Rundfunkanstalten für Lehr- oder Bildungszwecke zu vereinfachen.

Bereits jetzt ist in den Rahmenverträgen der Rundfunkanstalten mit der GEMA[29] vorgesehen, daß die Rundfunkanstalten berechtigt sind, Ton- und Bildträger an Universitäten und Hochschulen zur Verwendung innerhalb der Vorlesungen abzugeben, sofern die Universität oder Hochschule mit der GEMA einen Pauschalvertrag abgeschlossen und sich verpflichtet hat, die erhaltenen Wiedergabevorrichtungen nur bei Vorlesungen innerhalb der Universität oder Hochschule für Lehrzwecke zu verwenden und nicht weiter zu vervielfältigen, nicht für öffentliche Aufführungen zu benutzen und nicht an Dritte abzugeben.

Die Verwertungsgesellschaften sind gesetzlich verpflichtet, zu angemessenen Bedingungen Nutzungsrechte einzuräumen oder Einwilligungen zu erteilen (vgl. § 11 Abs. 1 Urheberwahrnehmungsgesetz[30]). Sie sollen bei ihrer Tarifgestaltung und bei der Einziehung der tariflichen Vergütung auch auf kulturelle und soziale Belange der zur Zahlung der Vergütung Verpflichteten einschließlich der Belange der Jugendpflege angemessene Rücksicht nehmen (vgl. § 13 Abs. 3 Urheberwahrnehmungsgesetz). Die Einhaltung dieser Bestimmungen überwacht das Patentamt als Aufsichtsbehörde (vgl. §§ 18 und 19 Urheberwahrnehmungsgesetz). Die Angemessenheit der Tarife und Bedingungen der Verwertungsgesellschaften kann durch die Gerichte oder — beim Abschluß oder der Änderung eines Gesamtvertrages — durch die beim Patentamt gebildete Schiedsstelle nachgeprüft werden (§§ 14 und 15 Urheberwahrnehmungsgesetz).

---

[28] Anderer Ansicht: Fromm-Nordemann (s. Anm. 10), Vorbem. 4 vor § 73; v. Gamm (s. Anm. 10), § 78 Anm. 6.

[29] Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin.

[30] Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten vom 9. September 1965 (Bundesgesetzblatt I S. 1294).

IV.

Eine andere Möglichkeit zur Vereinfachung des Verfahrens liegt schließlich darin, daß die Rundfunkanstalten Hörfunk- oder Fernsehproduktionen, die auch zur Verwendung für Lehr- oder Bildungszwecke geeignet sind, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Film und Bild oder der Bundeszentrale für politische Bildung herstellen. Hier könnten sich das Institut für Film und Bild oder die Bundeszentrale für politische Bildung bereits bei Produktionsbeginn von den an den Produktionen beteiligten Berechtigten die gegebenenfalls erforderlichen Rechte zur Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Wiedergabe der Produktionen für Lehr- und Bildungszwecke in Schulen, Hochschulen oder Einrichtungen der Jugend- oder Erwachsenenbildung übertragen lassen.

Die Farbe in Archiv und Dokumentation der Fernsehanstalten*

Von Hans Ketnath

Die Situation der Archive an den Fernsehsendern hat sich in der letzten Zeit grundlegend gewandelt. Noch vor einigen Jahren führten sie ein sehr bescheidenes Schattendasein. Heute, wenn in der Fachpresse die Worte „Dokumentation, Informationszentrum, Programmaustausch" auftauchen, weiß man, daß diese Begriffe in den Arbeitsbereich der Archive gehören.

Dokumentation ist das Aufschließen und Auffächern des Materials zum Zwecke der Nutzbarmachung. Der Niederschlag dieser Dokumentation liegt in Form von Karteien und Katalogen vor.

Die Information ist Ziel und Zweck des Verbundnetzes der Dokumentationsstellen untereinander. Sie wird bei den einzelnen Sendern weitergeleitet zu den Redaktionen und den Schaltstellen der Programmgestaltung. Diese Informationsvermittlung setzt eine Konvertierbarkeit der Karteien und Kataloge zwischen den Dokumentationsstellen voraus, heute noch durch Telefon und Fernschreiber betrieben, morgen aber hoffentlich zu einer echten und rentablen Verbundarbeit ausgebaut durch den Computer. Wir stecken ja, wie den Fernseh-Archivaren bekannt, mitten in den Vorarbeiten zu diesem Ziel.

Austausch von Programmen oder Teilen von Produktionen ist das effektive Produkt dieses Verbundnetzes der Information. Hier liegt das finanzielle Plus-Konto dieser Arbeit. Dieses Plus-Konto wird sich noch bedeutend erhöhen, wenn die Fernseh-Anstalten über den jetzigen Umfang des Austauschs hinaus in das viel besprochene Kassettengeschäft einsteigen sollten.

Diese ganze sehr weit gespannte Arbeit über Archivierung, Dokumentation, Information zum Austausch ist nur möglich, wenn sich das Material, um das sich letztlich alles dreht, in einem Zustand befindet, der diesen Aufwand lohnt. Das bedeutet, daß wir wissen müssen, wie wir unser Archivgut zu behandeln haben, welche Möglichkeiten und Grenzen seiner Nutzung gegeben sind.

Von der Lagerung vom Schwarz-Weiß-Film ist uns bekannt, daß er, wenn er staubdicht und festgerollt bei etwa 18—20°C und 50% Luftfeuchtigkeit aufbewahrt wird, eine große Lagerfähigkeit besitzt und daß ihm ein halbes Jahrhundert nicht viel schaden kann.

Mit dem Farbfilm dagegen kommen einige sowohl die Lagerung als auch die Nutzung betreffende Probleme auf uns zu, mit denen wir uns befassen müssen. Von zwei Faktoren hängt die Lagerfähigkeit des belichteten Farbfilms ab: 1. Von der Behandlung im Kopierwerk, 2. von der Behandlung im Archiv selbst.

Der Farbfilm besteht aus dem Schichtträger und den drei Schichten, die für die Farbkomponenten grün, rot und blau sensibilisiert sind. Daneben befinden sich in den drei Schichten sogenannte Farbkuppler und — wie beim Schwarz-Weiß-Film — Halogen-Silber für die Grauwerte. Bereits beim Ansetzen des Materials können kleine Schwankungen auftauchen, so daß nur innerhalb des gleichen Gusses eine völlig gleiche Farbqualität garantiert werden kann. In der Praxis werden diese Unterschiede dadurch ausgeglichen, daß man bei größeren Produktionen mit viel Materialverbrauch darauf achtet, daß der dafür ausgegebene Film die gleiche Gußnummer trägt. — Von den Arbeitsvorgängen im Kopierwerk, also nach der Belichtung, soll an dieser Stelle nur der für uns wichtige Teil berücksichtigt werden. Nach dem Entwickeln durchläuft der Film das Fixierbad. Hier werden die unbelichteten Silberhalogene in Thiosulfatsalze umgewandelt, die durch Wässern ausgeschwemmt werden. Eine zu kurze Wässerung, die nicht alle Thiosulfate entfernt, führt unweigerlich zu Verfärbungen des Filmmaterials. Das im Bleichbad enthaltene Blutlaugensalz kann bei ungenügender Wässerung ebenso wie ein nicht ganz richtiger Gehalt an Formaldehyden beim Stabilisierungsbad zu Verfärbungen des Materials führen. Von diesen Arbeitsvorgängen im Kopierwerk hängt zu einem wesentlichen Teil die Lagerfähigkeit unseres farbigen Archivmaterials ab. Kopierwerke arbeiten fast immer unter Zeitdruck. Aufgabe der Stellen in unseren Häusern, die als Auftraggeber für die Kopierwerke fungieren, ist es, sie immer wieder darauf hinzuweisen, daß Schnelligkeit nicht auf Kosten der Qualität gehen darf. Geeignete Überprüfungen sollen Fehlleistungen feststellen, vor allem, wenn es sich bei dem zu kopierenden Material nicht um kleine Aktualitäten, sondern um gewichtige Produktionen handelt.

Nach dem Kopierwerk haben wir Archivare uns mit den Problemen des Farbmaterials zu befassen. Von der Filmindustrie werden für die Dauerlagerung von belichtetem Positiv-Material 20—21°C und etwa 50% Luftfeuchtigkeit empfohlen. Unter gleichen klimatischen Bedingungen archivieren wir den Schwarz-Weiß-Film. Wir können also ohne Sorge beide Filmarten nebeneinander aufbewahren. Der Farbfilm soll fest gerollt sein; dadurch wird vermieden, daß zwischen die einzelnen Windungen Luft gerät, deren Sauerstoff auf die Dauer mit den Farbschichten Verbindungen eingeht und zum Verfärben des Materials führt. Wie beim Schwarz-Weiß-Film ist zu raten, den Film in einen Plastikbeutel zu geben, um das Eindringen von Staubpartikeln zu verhindern. Unter diesen Lagerbedingungen rechnet die Industrie mit einer Haltbarkeit bei unveränderter Farbqualität von etwa 8-10 Jahren. Nach dieser Zeit können Verfärbungen auftreten.

Vor allem für Produktionen, die von dokumentarischer Wichtigkeit sind, beginnt damit für die Archivare die Sorge um die Erhaltung dieses Materials. Es empfiehlt sich, für Farbfilme eine Zeitkartei anzulegen, aus der ohne Mühe die

* Referat, gehalten auf der Tagung der Fachgruppe der Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare im Verein deutscher Archivare am 28. April 1970 in Köln.

Produktionen zu erkennen sind, die in das kritische Alter kommen. Sie müssen dann wenigstens stichprobenweise überprüft werden.

Wie kann das Material, das durch Farbveränderung bedroht ist, erhalten werden? Drei Lösungen seien hier aufgeführt:

1. Herstellung eines Farbnegativs vom eingelagerten Positiv. Von diesem Farbnegativ können zur gegebenen Zeit wieder Positive gezogen werden. Da aber auch ein Farb-Negativ nur eine befristete Lagerfähigkeit besitzt, bedeutet dieses Verfahren zwar eine Verlängerung der Lagerfähigkeit, aber im Grunde keine optimale Lösung.

2. Herstellung von Farbauszügen auf Schwarz-Weiß-Film vom Farb-Negativ. Diese Technik ergibt sich aus der bereits erwähnten Tatsache, daß der Schwarz-Weiß-Film eine enorm große Lagerfähigkeit besitzt. Man kopiert das Farb-Negativ auf einen Schwarz-Weiß-Film unter Vorschaltung eines Rotfilters. Eine zweite Kopie wird unter Vorschaltung eines Grünfilters und eine dritte mit einem Blaufilter hergestellt. Werden nun diese drei Schwarz-Weiß-Filme unter Vorschaltung der gleichen drei Filter deckungsgenau auf eine Leinwand projiziert oder in unserem Fall deckungsgenau kopiert, erhält man wieder das farbwertrichtige Bild. Über die Lagerung dieser drei Schwarz-Weiß-Auszüge heißt es in den Bearbeitungsrichtlinien der Firma Eastman Kodak Comp.:

„Die einwandfreie Lagerung der entwickelten Farbauszüge ist sehr wichtig, um eine verschiedene Schrumpfung der einzelnen Auszüge zu verhindern und um eine exakte Konturendeckung beim Kopieren der Auszüge auf Color-Duplikatfilme oder andere Filme zu gewährleisten. Es ist daher notwendig, alle drei Auszüge möglichst gleichartig zu behandeln, nachdem sie den Trockenschrank verlassen haben. Bis zum Kopieren soll jeder der Auszüge in gleicher Richtung auf einen 10-cm-Kern gespult und in verklebten Filmbüchsen aufbewahrt werden."

Dieses Verfahren empfiehlt sich bei Produktionen von echtem dokumentarischen Gewicht. Es ist technisch und finanziell aufwendig.

3. Im allgemeinen — und das ist die dritte Möglichkeit — wird man das Dokumentarmaterial auf Video-Band umkopieren. Es handelt sich hier um ein dem Tonband ähnliches Material, das neben dem Ton auch das Bild mit den Farbimpulsen elektronisch speichert. Diese dritte Möglichkeit der sogenannten Magnetaufzeichnung halte ich für die derzeit beste, wenngleich dazu gesagt werden muß, daß die elektronische Speicherung der Bilder normgebunden ist. Das bedeutet, daß das Abspielen in Ländern mit anderer Norm technische Schwierigkeiten bereitet. Eine Konserve auf Film ist nicht normgebunden und kann überall verwendet werden.

Welche Probleme treten nun bei der Nutzbarmachung des Farbfilms auf?

Wir sind in allen Fernseh-Archiven gewöhnt, den Schwarz-Weiß-Film auszuwerten. Je nach der Struktur der Archive erstreckt sich diese Auswertung bis zu den kleinen und kleinsten Einstellungen, die in den Karteien festgehalten werden. Gibt es doch kaum ein Motiv, das nicht in irgendeinem Zusammenhang von den Redakteuren für eine Neuproduktion gebraucht wird. Diese intensive Auswertung erspart Drehzeit und damit Geld und bedingt die Rentabilität der Archive.

Hat es nun einen Sinn, eine entsprechend intensive Auswertung auch bei Farbmaterial durchzuführen, bzw. lassen sich aus farbigem Archivmaterial farbwertgleiche Teilkopien zum Einschneiden in Neuproduktionen herstellen? Selbst die Experten sind sich darüber nicht einig. Beginnen doch die Schwierigkeiten bereits bei der Verschiedenheit der Farbtemperaturen der einzelnen Fabrikate. Diese Unterschiede erschweren das Zusammenschneiden von verschiedenen Fabrikaten außerordentlich. Aber auch bei Teilkopien für Neuproduktionen von gleichem Ausgangsmaterial sind Farbsprünge kaum zu vermeiden. Dazu kommt noch eine weitere Schwierigkeit: Wenn man vom belichteten Umkehrpositiv 16 mm, das zumeist in unseren Archiven lagert, ein Umkehrdup herstellt, ergibt sich eine Umkehrung der Norm, d. h. die Perforation und Schicht befinden sich bei der Kopie auf der anderen Seite. Man muß also einen weiteren Zwischenkopiervorgang einschalten, um wieder die gleiche Norm zu erhalten, oder man muß eine optische Kopie herstellen. Zur Zeit sind jedoch nur wenige Kopierwerke für derartige optische Kopien eingerichtet. Nach einer doppelten Kopierung von farbigem 16-mm-Material ist der Qualitätsabfall beträchtlich, und man wird keine rechte Freude an der Sache haben. Außerdem kommen zu den Schwächen der Kopie die höheren Kosten und die Zeitverzögerung durch den komplizierten Arbeitsvorgang hinzu.

Alles in allem: Es geht, aber es geht nur zur Not und ist teuer. Natürlich wird es immer Fälle geben, wo man mindere Qualität, Farbsprung und höhere Kosten in Kauf nimmt, nämlich dann, wenn die dokumentarische Aussage wichtiger ist als die erwähnten Nachteile. Brandt in Erfurt wird in der Zukunft immer so wichtig bleiben, daß man eine Kopie dieses Ereignisses in jedem Fall in eine spätere Neuproduktion einschneiden wird, auch wenn es dabei zu einem Farbsprung kommt.

Angesichts dieser eingeschränkten Wiederverwendbarkeit des Farbfilms taucht die Frage auf, ob in den Archiven eine Änderung der Auswertung des Farbmaterials durchgeführt werden soll. Noch vor einiger Zeit ergab sich beim kollegialen Fachgespräch die Tendenz zum Beibehalten der intensiven Auswertung. Aber nachdem jetzt bereits Erfahrungen vorliegen, bin ich zu der Überzeugung gekommen, daß sich eine gewisse Umstrukturierung der Auswertung kaum vermeiden lassen wird. Wir werden zunächst abgehen von den zeitlich sehr kurzen Einstellungen, also von dem, was wir „Schnipselauswertung" nennen. Wir werden weiter Einstellungen allgemeiner Art, z. B. aus der näheren Umgebung des Senders, Einstellungen, die ohne Mühe neu gedreht werden können, weglassen. Wir werden uns im lokalen Bereich auf Dinge und Fakten beschränken, die dokumentarisch wichtig sind, die im Programmaustausch eine Rolle spielen werden als typisch für das Land des jeweiligen Senders, sei es auf dem Gebiet der Landschaft, der Kultur, der Folklore usw. Wir werden uns gewisse Kriterien für die Auswertung des Farbfilmmaterials zurechtlegen, etwa nach dem Muster der Kriterien des Deutschen Rundfunkarchivs: dem Zeittypischen, dem Mediumtypischen, dem Unwiederholbaren, dem ich noch das Kriterium des Landestypischen hinzufügen möchte. Kurz: Wir streben eine straffere, sehr durchdachte Selektion an, die sich den technischen Gegebenheiten und Möglichkeiten des Arbeitens mit Farbmaterial anpaßt. Wenn der Auswerter sich erst auf diese Komprimierung seiner Arbeit eingestellt hat, wird sich dieses System auch als eine echte Rationalisierung erweisen.

An dieser Stelle muß gesagt werden, daß im Zuge der Zunahme der Farbe unser bisher so sorgsam gehütetes Schwarz-Weiß-Material zu einem großen Teil überflüssig wird und nur das dokumentarwürdige Material seinen Wert beibehalten wird. Es sei hier ein kleiner Abstecher auf die Kassation im allgemeinen gestattet: Die Kas-

sation ist eine der wichtigsten Aufgaben der Archive. Ihr wird bisher viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Welcher Kollege kann nicht über den beinahe chronischen Platzmangel klagen? Natürlich wächst ein Archiv, aber es würde nicht in dem Ausmaß und mit der Schnelligkeit wachsen, wenn man für die Kassationsarbeit eine eigene qualifizierte Kraft einstellen könnte. Man kann nicht *en bloc* sichten, sondern nur gezielt eine Sendung nach der anderen je nach ihrem dokumentarischen Gewicht. Wir haben im Bereich des aktuellen Programms die Vereinbarung getroffen, daß die Redaktion ihre Produktionen einteilt in drei Kategorien: 1. wegwerfen, 2. temporär, d. h. für zwei Jahre lagern, 3. dok = dauernd lagern. Der echte Effekt ist sehr gering, weil die von der Redaktion angelegten Maßstäbe viel zu sehr zum Aufheben hin tendieren. Die Liebe zu den eigenen Kindern ist kein geeigneter Maßstab für eine radikale und wirksame Kassation.

Wir stehen in den Archiven durch das Aufkommen der Farbe zwangsläufig vor einer großen Sichtungsaktion. Kassation heißt nicht: Filmdosen aus den Regalen ziehen und wegwerfen. Es heißt: nach dokumentarischem Gewicht zu selektieren, den Abteilungen entsprechende Vorschläge zu machen, Löschungsgenehmigungen einzuholen; es heißt ferner: Bild und Ton aus dem Lager zu entfernen, die Lagerbestände zusammenzurücken, aus den umfangreichen Karteien die jeweiligen Karten zu entfernen, oft bis zu 50 Karten pro Sendung, und dann die Kartei wieder zusammenzurücken. Diese Arbeit kann nie mit der linken Hand der im Archiv vorhandenen Kräfte erledigt werden, es sei denn, das Archiv befindet sich in einer sehr guten personellen Situation. Dazu muß eine Kraft eingesetzt werden mit guter Allgemeinbildung, mit Verhandlungsgewandtheit, eine Kraft, die entsprechend den Anforderungen und der Verantwortung bezahlt wird.

Nun noch einige Sätze über die Farbe bei der Magnetaufzeichnung: Bisher waren wir gewohnt, daß MAZ-Produktionen zumeist Studioproduktionen sind, d. h. Aufzeichnungen, die unter Heranziehung engagierter Mitwirkender — meist Künstlern — hergestellt wurden. Es hat uns daher nicht allzu weh getan, daß wir diese Produktionen nicht optisch auswerten konnten, da der Nutzung durch die rechtlichen Schwierigkeiten gemäß dem Leistungsschutzgesetz sehr enge Grenzen gezogen sind. Je weiter aber die Technik fortschreitet in Richtung der tragbaren, elektronischen Aufnahmekameras, je schmäler die Bänder und je niedriger deren Preise werden, umso größer ist die Möglichkeit, daß auch bei Außenaufnahmen mit elektronischen Geräten gearbeitet wird. Wir werden uns unter Umständen bald mit der optischen MAZ-Auswertung befassen müssen. Zur Zeit ist die Anschaffung eines MAZ-Abspielgerätes für ein Archiv noch eine finanzielle Utopie. Es wäre zu überlegen, ob durch den Anschluß an die Haus-Ringleitung dem Auswerter die Gelegenheit gegeben werden kann, bei der Abnahme oder dem Probedurchlauf die MAZ-Produktion auszuwerten. Eventuell wäre auch die Auswertung am häuslichen Dienstgerät möglich, wobei die dafür angewendete Zeit als Arbeitszeit anzurechnen wäre. — Es kann sein, daß das Problem durch die billigeren Video-Recorder gelöst wird. Auf jeden Fall ist es an der Zeit, daß wir uns mit diesem Problem befassen. Man würde uns sonst zu Recht den Vorwurf machen, hinter den technischen Entwicklungen herzuhinken.

Was die Lagerfähigkeit von MAZ-Bändern anbelangt, so können wir zwar erst auf eine etwa zehnjährige Erfahrung zurückblicken, doch sind die Ergebnisse bisher positiv. Auch die Vergleiche mit der Lagerfähigkeit der Tonbänder berechtigen zu Optimismus. Gibt es doch bei der MAZ keine chemischen Farben, die auf die Dauer mit dem Sauerstoff der Luft Verbindungen eingehen oder durch Chemikalienreste verändert werden. Hier werden elektromagnetische Impulse gespeichert. Erst wenn der Elektronenstrahl durch die Lochmaske auf eines der auf dem Bildschirm angebrachten Farbtripel auftrifft, leuchten dort wieder die Farben rot, grün oder blau auf. So scheint hier das ideale Speichermedium über lange Zeit gegeben zu sein. Es ist aber auch möglich, daß die Filmindustrie die Qualität der Farbschichten so verbessert, daß unsere Sorgen um deren Haltbarkeit illusorisch werden.

Leider sind der wirklich intensiven und rentablen Nutzung unserer Lagerbestände, seien es Filme oder MAZ-Bänder, zur Zeit rechtliche Grenzen gesetzt. So kommt es, daß z. B. ein Fernsehspiel mit den besten Kräften dargestellt, nach ein oder zwei Wiederholungen ein beinahe totes Archivmaterial darstellt. Herr Rohrbach sagt zu diesem Problem in seinem viel diskutierten Artikel in der Funkkorrespondenz vom 26. Februar 1970:

„So lagern denn in den Archiven der Funkhäuser unter klimatisch optimalen Bedingungen unzählige Film- und Magnetbandrollen, Millionenwerte, mimifizierte Elaborate des menschlichen Geistes, deren Kurzexistenz auf dem Bildschirm ihr einziger Kontakt mit der Außenwelt gewesen sein wird. Autoren, Regisseure, Stars haben das bisher schon bitter beklagt. In Zukunft werden sich die Spitzenkräfte unter ihnen weigern, bei einer Produktion mitzuwirken, die nach einmaliger, nationaler Ausstrahlung in die Katakomben der Funkhäuser verschwindet. Die Kassette wird in aller Regel das notwendige Zusatzprodukt, wenn nicht überhaupt das Ausgangsprodukt sein. Das gilt mit Sicherheit für alle großen Spiel- und Unterhaltungssendungen, für den gesamten Bildungsbereich, aber auch für einen Teil der Aktualität. Wichtige Bundestagsdebatten, hervorragende Interviewporträts werden einen Markt haben, von Sportereignissen wie den Olympischen Spielen oder der Fußballweltmeisterschaft nicht zu reden. In welcher Situation werden sich dann die Rundfunkanstalten befinden, wenn ihre eigenen Produkte vom Kassettenmarkt ausgeschlossen bleiben? Es müssen unter Mitwirkung dieser Tochterfirmen rechtliche Konstruktionen gefunden werden, die es erlauben, Eigenproduktionen der Fernsehanstalten vor der Verbannung in die Archive zu bewahren."

Wie wir gesehen haben: Die Entwicklungen, die auf uns zukommen, sind in jeder Hinsicht interessant, und wir müssen sie in unsere Planungen heute schon mit einbeziehen. In unseren Regalen lagert nicht nur ein latentes Kapital irgendeines Senders, das durch unsere Arbeit gepflegt, erhalten und später wieder aktiviert werden soll, es lagert bei uns auch das Bild unserer Zeit, unserer Kultur, Wirtschaft, Politik und Technik, kurz, das Bild der Geschichte, in einer bisher nie gekannten umfassenden Darstellung. Dieses Bild für die Zukunft zu erhalten und zu dokumentieren, ist die Aufgabe der Fernseh-Archive.

Verordnungen und Richtlinien für das Schriftgut der evangelischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland

Zusammengestellt mit Unterstützung der Landeskirchenarchive
von Karlheinrich Dumrath

3. Folge (Schluß)

(Fortsetzung von Jg. 23, 1970, H. 4, Sp. 383—404)

Vorbemerkung: Die in Heft 2/3 des vorigen Jahrgangs begonnene Zusammenstellung führt die „Verordnungen und Richtlinien der Evangelischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland" in: Der Archivar Jg. 11, 1958, Sp. 51—70, bis zum Jahre 1969 fort.

Aufgenommen wurden in erster Linie veröffentlichte Verordnungen und Richtlinien, von internen Regelungen nur die wichtigsten. Folgendes Schema wurde einheitlich zugrunde gelegt:

1. Archiv- und Registraturwesen im allgemeinen
2. Schutz und Aufbewahrung des Schriftgutes
3. Benutzungs- und Gebührenordnung
4. Archivpflege
5. Aktenordnung
6. Kassationsbestimmungen
7. Kirchenbücher.

Soweit Texte oder Textstellen in vollem Wortlaut wiedergegeben sind, wurden sie in Petit und eingerückt gesetzt. Erläuterungen oder Zusätze des Bearbeiters sind *kursiv* gedruckt.

Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, von denen im Berichtszeitraum Vorschriften nicht erlassen worden sind oder ermittelt werden konnten, sind nicht aufgeführt.

Übersicht: 10. Lippische Landeskirche. — 11. Evangelisch-reformierte Kirche in Nordwestdeutschland. — 12. Evang.-Luth. Kirche in Oldenburg. — 13. Pfälzische Landeskirche. — 14. Ev. Kirche im Rheinland. — 15. Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins. — 16. Ev. Kirche von Westfalen. — 17. Evang. Landeskirche in Württemberg.

10. Lippische Landeskirche

2. Kirchengesetz über die Kirchenvisitationen. Vom 30. Nov. 1959.

Veröff.: Gesetz- und Verordnungsblatt der Lippischen Landeskirche S. 19; Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland 1960, S. 84.

Die Gemeinden der Lippischen Landeskirche werden alle sechs Jahre durch den Superintendenten visitiert. Dabei wird auch die Verwaltung der Gemeinde geprüft.

§ 12

(1) Die Prüfung der Verwaltung der Gemeinde (Kirchenbücher, Aktenverwahrung, Archiv, Lagerbuch, Werturkunden usw.) und notwendige Berichtigungen werden an einem auf den Visitationssonntag folgenden Wochentage (vgl. § 11 Abs. 2) durchgeführt. Dabei braucht der Kirchenvorstand nicht vollzählig zugegen zu sein.

(2) Über das Ergebnis ist eine Niederschrift aufzunehmen.

11. Evangelisch-reformierte Kirche in Nordwestdeutschland

2. Kirchliche Archivalien.

Rundverfügung des Landeskirchenrats an die Bezirkskirchenräte der Landeskirche. Vom 16. Jan. 1962.

Nicht veröffentlicht.

... Wir bitten die Herren Bezirksvorsitzenden,

1) bei allen Visitationen auf die Archive ein besonderes Augenmerk zu richten.

In den Visitationsbesprechungen sind die Kirchenräte daran zu erinnern, daß sie verpflichtet sind, das Archivgut (einschließlich der Kirchenbücher) der Nachwelt zu erhalten.

In die Visitationsprotokolle bitten wir, einen Vermerk darüber aufzunehmen, in welchem Zustand die Archive vorgefunden wurden.

2) die Archive der dauernd oder zeitweilig vakanten Gemeinden unter ihren besonderen Schutz zu nehmen.

Bekanntlich verkommt in Vakanzzeiten manches, und manches geht auch durch Nachlässigkeit verloren. Die Pfarrhäuser werden nicht selten vermietet, das Archivgut wird dann bestenfalls auf dem Boden des Hauses in einem verschlossenen Raum untergebracht. Dort ist es in Gefahr, durch Feuchtigkeit Schaden zu nehmen oder auch von Mäusen zerfressen zu werden.

12. Evang.- Luth. Kirche in Oldenburg

3. Bekanntmachung betreffend Ordnung für die Benutzung kirchlicher Archivalien in der Evang.-Luth. Kirche in Oldenburg. Vom 15. Febr. 1965.

Ausführungsanweisung zur Ordnung für die Benutzung kirchlicher Archivalien vom 15. Febr. 1965.

Veröff.: Gesetz- und Verordnungsblatt für die Evang.-Luth. Kirche in Oldenburg S. 44.

Ordnung und Ausführungsanweisung entsprechen der Benutzungsordnung (Richtlinien) der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 8. Okt. 1963 und der Ausführungsanweisung zu dieser Ordnung (s. Der Archivar Jg. 23, 1969, Sp. 241ff.).

3. Gebührenordnung für die Benutzung kirchlicher Archive einschließlich der Ausstellung von Auszügen aus Kirchenbüchern und für Umschreibungen in den Kirchenstuhl- und Grabregistern. Vom 31. Jan. 1968.

Veröff.: Gesetz- und Verordnungsblatt für die Evang.-Luth. Kirche in Oldenburg S. 172.

Entspricht der von der Evangelischen Kirche in Deutschland als Richtlinie bekanntgegebenen Gebührenordnung für die Benutzung kirchlicher Archive ... vom 9. März 1967 (s. Der Archivar Jg. 23, 1970, Sp. 245ff.). Zusätzlich:

C

Die Gebühr für Umschreibungen in den Kirchenstuhl- und Grabregistern wird auf 2 DM festgesetzt.

13. Vereinigte-Protestantisch-Evangelisch-Christliche Kirche der Pfalz (Pfälzische Landeskirche)

3. Ordnung für die Benutzung kirchlicher Archivalien; und Gebührenordnung für die Benutzer kirchlicher Archivalien;

6. Richtlinien für die Kassation von Schriftgut. Vom 8. Apr. 1964.
Veröff.: Amtsblatt der Vereinigten Protestantisch-Evangelisch-Christlichen Kirche der Pfalz (Pfälzische Landeskirche) S. 63.

Im Zuge archivpflegerischer Maßnahmen in der Pfälzischen Landeskirche und in Anlehnung an entsprechende Vorschläge der Evangelischen Kirche in Deutschland werden nachfolgend aufgeführte Ordnungen und Richtlinien für das Prot. Landeskirchenarchiv, die Dekanats- und Pfarrarchive und die Prot. Kirchenschaffneiarchive erlassen:

1. Ordnung für die Benutzung kirchlicher Archivalien (Benutzungsordnung) und Ausführungsanweisung zur Ordnung für die Benutzung kirchlicher Archivalien.

Ordnung und Ausführungsanweisung entsprechen der Benutzungsordnung (Richtlinien) der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 8. Okt. 1963 und der Ausführungsanweisung zu dieser Ordnung (s. Der Archivar Jg. 23, 1970, Sp. 241ff.).

2. Gebührenordnung für die Benutzer kirchlicher Archivalien

Gebührensätze

1. Für Auszüge aus Kirchenbüchern wird erhoben:
   a) Grundgebühr 1,— DM
   für jeden Auszug, soweit der Antragsteller so ausreichende Angaben macht, daß der Auszug ohne zeitraubendes Suchen angefertigt werden kann;
   b) Suchgebühr 2,— DM
   für jede angebrochene halbe Stunde des Suchens. Neben der Suchgebühr wird in jedem Falle die Grundgebühr für die Ausstellung einer Urkunde erhoben.
   Werden von demselben Antragsteller gleichzeitig mehrere Urkunden beantragt, so wird nur eine Suchgebühr erhoben, deren Höhe sich nach der Gesamtdauer des Suchens nach all diesen Urkunden richtet.
2. Bei erfolglosem Suchen wird die gleiche Gebühr erhoben wie oben unter 1b.
3. Für Zweit- und Drittschriften einer Urkunde wird ebenfalls die Grundgebühr erhoben. Fertigt jedoch der Antragsteller die Zweitschrift selbst an, so daß es nur noch der Beglaubigung der fertigen Abschrift an Hand einer vorgelegten bereits beglaubigten Urkunde oder an Hand des Kirchenbuches bedarf, so wird die Beglaubigungsgebühr (unter I 5) erhoben.
4. Für Auskünfte aus Kirchenbüchern wird die Suchgebühr entsprechend der aufgewandten Zeit erhoben.
5. Für Beglaubigung wird erhoben:

a) Beglaubigung von Unterschriften od. Handzeichen	2,— DM
b) Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw. je Seite	1,— DM
c) Bescheinigungen aller Art	0,50 bis 50,— DM
d) Zeugnisse (z. B. Führungs- und Leumundszeugnisse, Ursprungszeugnisse u. a.)	0,50 bis 20,— DM

   e) die Suchgebühr bei Beglaubigungen von längeren Auszügen oder bei Beglaubigungen, die längere Zeit in Anspruch nehmen, z. B. bei mühsamen Vergleichen mit dem Original.
6. Für Einsicht in Kirchenbücher durch den Antragsteller wird erhoben: für die erste Stunde 1,— DM, jedoch nicht mehr als 3,— DM für einen halben Tag (4 Stunden) und 6,— DM für einen ganzen Tag (8 Stunden).
7. Für Fotokopien:

a) Positive	
DIN A 5 je Seite	0,70 DM
für jedes weitere Stück je Seite	0,50 DM
DIN A 4 je Seite	1,— DM
für jedes weitere Stück je Seite	0,70 DM
DIN A 3 je Seite	1,60 DM
für jedes weitere Stück je Seite	1,20 DM
b) Negative	
DIN A 5 je Seite	0,50 DM
DIN A 4 je Seite	0,70 DM
DIN A 3 je Seite	1,20 DM

3. Richtlinien über das Ausscheiden und Vernichten von wertlosem Schriftgut der Pfarrämter (Kirchengemeinden) und Dekanate.

Entspricht mit geringen Abweichungen bei den Aufbewahrungsfristen den Richtlinien der Evangelischen Kirche in Deutschland über das Ausscheiden und Vernichten von wertlosem Schriftgut der Pfarrämter (Kirchengemeinden) und Dekanate (Kirchenkreise) ab 1945 (s. Der Archivar Jg. 23, 1970, Sp. 247f.).

14. Evangelische Kirche im Rheinland

1. Richtlinien für das Siegelwesen in der Ev. Kirche im Rheinland. Vom 17. Nov. 1966.
Veröff.: Kirchliches Amtsblatt der Ev. Kirche im Rheinland 1967, S. 3.

§ 1
Kirchensiegel

In der Evangelischen Kirche im Rheinland wird das Kirchensiegel als formgebundenes Beweiszeichen im Rechtsverkehr geführt.

...

§ 8
Siegelbild

(1) Das Siegelbild soll in sachlicher oder geschichtlicher Beziehung zum Siegelberechtigten stehen; es soll Überlieferungen weiterführen.
(2) Das Siegelbild muß klar und einfach dargestellt und in siegelkundlich zulässiger Weise stilisiert sein.

...

§ 25
Kassation

Wird ein Kirchensiegel außer Gebrauch oder außer Geltung gesetzt, so entscheidet der Siegelberechtigte darüber, ob dieses Siegel in das Archiv zu nehmen oder zu vernichten ist. Die Entscheidung ist dem Landeskirchenamt mitzuteilen.

1. Ausführungsbestimmungen zu den Richtlinien für das Siegelwesen in der Ev. Kirche im Rheinland vom 17. Nov. 1966. Vom 27. Dez. 1968.
Veröff.: Kirchliches Amtsblatt der Ev. Kirche im Rheinland 1969, S. 6.

Zu § 25
Alte und historisch wertvolle Siegel sind in jedem Falle zu archivieren. Die Abgabe an das Archiv der Ev. Kirche im Rheinland ist erwünscht.

2. Sicherung von Nachlässen.
Rundverfügung des Landeskirchenamtes. Vom 12. Mai 1958.
Veröff.: Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Ev. Kirche im Rheinland (Vorschriftensammlung) 04-0.

Auf Anregung der Evangelischen Kirche in Deutschland ... bitten wir die Herren Synodalarchivpfleger, in ihren Kirchenkreisen für die Sicherung von archivalisch wertvollen Nachlässen Sorge zu tragen und Nachlässe uns zu melden. Denn die Nachlässe bieten immer wieder eine höchst wertvolle und ergänzende Quelle für die Forschungen in den Archiven. Dabei ist natürlich vor allem auf Nachlässe aus kirchlichen Kreisen, und zwar nicht nur auf die hervorragender Kirchenführer und Professoren, sondern gerade auch auf die der Pfarrer, Diakone und sonstigen kirchlichen Amtsträger Wert zu legen mit dem Ziele, die Umwelt des Pfarrhauses, Diakonen- und Kantorhauses festzuhalten, soweit Briefwechsel, Erinnerungsstücke und Predigtniederschriften einen entsprechenden Anhalt dafür geben.

Darüber hinaus kann es sich auch empfehlen, privates Schriftgut, welches wesentlich ist, in Obhut zu nehmen. Handelt es sich um den Nachlaß einer Person, die über den Rahmen der Landeskirche hinaus von Bedeutung war oder deren Wirken doch für das Wachsen der Evangelischen Kirche in Deutschland als wesentlich angesehen werden muß, so bittet das Archivamt der EKD, den Nachlaß im ganzen oder zum Teil dem Archiv der EKD, das sich im ständigen Aufbau befindet, zuzuweisen, sei es endgültig oder als Depositum."

3. Ordnung der EKD für die Benutzung kirchlicher Archive mit Ausführungsanweisung vom 3. Okt. 1963.
Vom 3. Mai 1967.
Veröff.: Kirchliches Amtsblatt der Ev. Kirche im Rheinland S. 106; Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland S. 355.

Das Landeskirchenamt hat mit Wirkung vom 1. Mai 1967 die Ordnung der EKD für die Benutzung kirchlicher Archive mit Ausführungsanweisung (Benutzungsordnung), die im Amtsblatt der EKD 1963 S. 609 veröffentlicht worden ist *(s. Der Archivar Jg. 23, 1970, Sp. 241ff.)*, für den Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland in der von der EKU-Kommission überarbeiteten Fassung übernommen.

...

Wir bitten, die Benutzungsordnung anzuwenden. Der Text der Ordnung kann bei Bedarf bei uns angefordert werden.

3. Gebührenordnung der EKD für die Benutzung kirchlicher Archive einschließlich der Ausstellung von Auszügen aus Kirchenbüchern. Vom 3. Mai 1967.
Veröff.: Kirchliches Amtsblatt der Ev. Kirche im Rheinland S. 106; Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland S. 355.

Das Landeskirchenamt hat die nachstehende Gebührenordnung der EKD vom 9. März 1967 *(s. Der Archivar Jg. 23, 1970, Sp. 245)* mit Wirkung vom 1. Mai 1967 in Kraft gesetzt, wobei die Gebührensätze des Landes Nordrhein-Westfalen in Teil B übernommen worden sind.

6. Vorläufige Richtlinien für das Ausscheiden und Vernichten von wertlosem Schriftgut. Vom 18. Juni 1962.
Veröff.: Kirchliches Amtsblatt der Ev. Kirche im Rheinland S. 92.
Entspricht im wesentlichen den Richtlinien der Evangelischen Kirche in Deutschland über das Ausscheiden und Vernichten von wertlosem Schriftgut der Pfarrämter (Kirchengemeinden) und Dekanate (Kirchenkreise) ab 1945 (s. Der Archivar Jg. 23, 1970, Sp. 247f.).

7. Verwaltungsanweisung für die Führung von Kirchenbüchern. Vom 29. Nov. 1968.
Veröff.: Kirchliches Amtsblatt der Ev. Kirche im Rheinland S. 217.
Die Verwaltungsanweisung entspricht in den einschlägigen Paragraphen der Ordnung (Richtlinien) der Evangelischen Kirche in Deutschland für die Führung der Kirchenbücher vom 7. Okt. 1966, soweit die Bestimmungen in: Der Archivar Jg. 23, 1970, Sp. 249ff. abgedruckt sind. Abweichend in gliedkirchlicher Fassung:

§ 12
Sicherung der Kirchenbücher

Zur Sicherung der Kirchenbücher sind Zweitüberlieferungen (Zweitschriften, Sicherungsfilme) zu schaffen. Diese sollen an das Landeskirchliche Archiv abgegeben werden.

15. Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins

2. Erhaltung von Archivalien. Vom 9. Jan. 1961.
Veröff.: Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins S. 18.

Die Landeskirche und die kirchengeschichtliche Wissenschaft sind besorgt um den Verbleib kirchengeschichtlicher Dokumente, die sich im Privatbesitz älterer Geistlicher befinden ... Wir machen darauf aufmerksam, daß Dokumente, Papiere und Akten aus Privatbesitz an das Archiv des Landeskirchenamts abgegeben werden können ...

4. Bericht der Propsteiarchivpfleger.
Rundverfügung des Landeskirchenamtes an alle Propsteivorstände. Vom 14. Febr. 1961.
Nicht veröffentlicht.

Nach der Ordnung für kirchliche Archivpfleger vom 30. Apr. 1948 (Kirchl. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 133) sind die kirchlichen Archivpfleger gebeten, dem Landeskirchenamt jährlich einmal einen allgemeinen Tätigkeitsbericht einzureichen, darüber hinaus dem Landeskirchenamt im Einzelfall zu berichten, wenn ein kirchliches Archiv oder eine kirchliche Bücherei grundlegend überholt worden ist, wenn bedeutsame Funde gemacht oder besondere Mißstände festgestellt worden sind. Wir bitten die Propsteivorstände, gelegentlich die Propsteiarchivpfleger auf diese Bestimmung hinzuweisen ...

16. Evangelische Kirche von Westfalen

3. Ordnung für die Benutzung des Landeskirchlichen Archivs (Benutzungsordnung). Vom 14. Sept. 1967.
Veröff.: Kirchliches Amtsblatt der Evang. Kirche von Westfalen S. 132.

Auf Grund der Richtlinien für die Benutzung kirchlicher Archivalien (Benutzungsordnung) der Evang. Kirche in Deutschland vom 8. Okt. 1963 (Amtsblatt EKD 1963 S. 609) wird folgende
„Ordnung für die Benutzung des Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen"
erlassen *(s. Der Archivar Jg. 23, 1970, Sp. 241ff.)*.

3. Gebührenordnung für die Benutzung des Archivs der Evang. Kirche von Westfalen und für die Ausstellung von Auszügen aus Kirchenbüchern. Vom 14. Sept. 1967.
Veröff.: Kirchliches Amtsblatt der Evang. Kirche von Westfalen S. 133.

Auf Grund der Richtlinien zur Gebührenordnung für die Benutzung kirchlicher Archive einschließlich der Ausstellung von Auszügen aus Kirchenbüchern der Evang. Kirche in Deutschland vom 9. März 1967 (Amtsblatt EKD 1967 S. 126) wird folgende
„Gebührenordnung für die Benutzung des Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen und für die Ausstellung von Auszügen aus Kirchenbüchern"
erlassen *(s. Der Archivar Jg. 23, 1970, Sp. 245ff.)*.

5. Registraturplan für die Kirchengemeinden, Gemeinde- und Gesamtverbände und Superintendenturen der Evang. Kirche von Westfalen. Hg. vom Landeskirchenamt, verantwortlich für den Inhalt: Landeskirchenarchivrat Dr. Hans Steinberg.
Formularverlag Robert Bechauf, Bielefeld, 1966.

Gliederung nach Hauptgruppen

1 Verfassung und Organisation
2 Kirchliche Ämter und Dienste
3 Gottesdienste, Amtshandlungen, Seelsorge
4 Gemeindearbeit
5 Grundvermögen
6 Friedhof
7 Gebäude
8 Finanzverwaltung
Gliederung nach Hauptgruppen und Abschnitten S. 5
Sachregister S. 29

7. Ordnung für die Führung der Kirchenbücher in der Evang. Kirche von Westfalen (Kirchenbuchordnung — KBO). Vom 10. Dez. 1969.
Veröff.: Kirchliches Amtsblatt der Evang. Kirche von Westfalen 1970, S. 17.
Die Kirchenbuchordnung entspricht in den einschlägigen Bestimmungen im wesentlichen der Ordnung (Richtlinien) der Evangelischen Kirche in Deutschland für die Führung der

Kirchenbücher vom 7. Okt. 1966, soweit die Bestimmungen in: Der Archivar Jg. 23, 1970, Sp. 249ff. abgedruckt sind. Abweichend in der gliedkirchlichen Fassung:

§ 11
Aufbewahrung der Kirchenbücher

...

(4) Das Ausleihen außer Haus ist untersagt.
(5) Kirchenbücher, die vor Inkrafttreten des Personenstandsgesetzes geführt worden sind, können dem Landeskirchlichen Archiv zur Aufbewahrung übergeben werden.

§ 12
Sicherung der Kirchenbücher

Die durch die Sicherungsverfilmung geschaffenen Kopien der Kirchenbücher werden im Landeskirchlichen Archiv aufbewahrt.

§ 13
Instandsetzung von Kirchenbüchern

(1) Schadhafte Kirchenbücher müssen instandgesetzt werden. Das Landeskirchliche Archiv ist vor Einleitung der Instandsetzung zu unterrichten.
(2) Schäden, die sich auf Einband und Heftung beziehen, kann in der Regel ein zuverlässiger Buchbinder beheben. Papierschäden (Zerstörung durch Schädlinge, Wasser, Tintenfraß, häufige Benutzung usw.) können nur durch einen fachmännisch ausgebildeten Restaurator beseitigt werden.

§ 14
Einsichtnahme und Benutzung der Kirchenbücher

(1) ...
(2) Beschädigte Kirchenbücher sind von der Benutzung ausgeschlossen.

17. Evang. Landeskirche in Württemberg

1. Ordnung für die kirchlichen Archive in der Württ. Evang. Landeskirche.
Erlaß des Oberkirchenrats Nr. A 10782/59. Vom 11. Januar 1960.

Für die Verwaltung der kirchlichen Archive in der Württ. Evang. Landeskirche gelten mit sofortiger Wirkung die folgenden Bestimmungen:
1. Die Dekanat- und Pfarrämter der Württ. Evang. Landeskirche bewahren die aus der Registratur ausgeschiedenen Akten, die für die laufenden Amtsgeschäfte nicht mehr benötigt werden, als Archivbestände besonders auf.
2. Die Archivbestände, ob verzeichnet oder unverzeichnet, bilden als kirchliches Archiv einen Teil des Inventars der Dekanats- bzw. Pfarrstelle.
3. Bis auf weiteres werden die bis zum 31. Dezember 1923 angefallenen Akten als kirchliches Archiv aufbewahrt. Wo es wegen beschränkter Raumverhältnisse in der laufenden Registratur nötig scheint, können die Akten, die bis zum 31. Dezember 1944 angefallen sind, ebenfalls in das kirchliche Archiv übernommen werden.
4. Bei der Einrichtung und Führung kirchlicher Archive wirken neben dem Stelleninhaber der für den Kirchenbezirk bestellte Archivpfleger und das Landeskirchliche Archiv in Stuttgart mit.
5. Alles kirchliche Archivgut, auch solches, für das noch kein besonderes kirchliches Archiv eingerichtet ist, muß so untergebracht sein, daß es gegen Feuchtigkeit, Feuer, unmittelbares Sonnenlicht, Diebstahl und fahrlässige Verschleuderung gesichert ist. Auf keinen Fall darf Archivgut auf der Bühne offen gelagert werden.
6. In Archiven, die geordnet und verzeichnet sind, müssen alle im Archivinventar aufgeführten Archivalien unter Beachtung der in Ziffer 5 gegebenen Vorschriften so aufbewahrt werden, daß sie jederzeit benutzbar sind.
7. Kirchliche Register dürfen nur in einem verschließbaren Schrank im Amtszimmer aufbewahrt werden. Wo ein trockenes Registraturzimmer vorhanden ist, kann der Schrank auch dort untergebracht werden ...
8. Bei jedem Dekanat- und Pfarramt sollte ein gesonderter Raum für die Unterbringung von Archiv und Registratur vorhanden sein. Bei der Einrichtung dieses Raumes und bei der Unterbringung der Archivalien kann nach der „Aktenordnung für evang. Kirchengemeinden und Pfarrämter" verfahren werden, die vom Archivamt der Evang. Kirche in Deutschland herausgegeben wurde und im Verlag Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen erschienen ist.
9. Der Stelleninhaber ist dafür verantwortlich, daß die vorhandenen Archivbestände unter Beachtung der Vorschriften dieser Ordnung verwahrt und erhalten werden. Der Stelleninhaber kann lediglich solche Akten kassieren (vernichten), die nach dem Registraturplan nicht dauernd aufzubewahren sind.
10. Die unmittelbare Aufsicht über die kirchlichen Archive wird im Rahmen der allgemeinen Visitation ausgeübt. Über den Stand der Pfarrarchive gibt der Pfarrbericht Auskunft.
11. Der Beauftragte des Dekans für Archivfragen ist der Archivpfleger des Kirchenbezirks, dessen Arbeit in einer besonderen Ordnung für die Archivpflege in der Württ. Evang. Landeskirche geregelt ist. Der Archivpfleger besucht die kirchlichen Archive seines Bezirks alle 4 Jahre.
12. Die fachliche Aufsicht über das gesamte Archivwesen im Bereich der Württ. Evang. Landeskirche wird vom Landeskirchlichen Archiv in Stuttgart ausgeübt.
13. Bei Amtsübergaben ist auch das kirchliche Archiv ordnungsmäßig zu übergeben. Im Übergabeprotokoll wird die Vollständigkeit der im Archivinventar verzeichneten Bestände und die Erhaltung der Ordnung bestätigt. Das Muster für ein Übergabeprotokoll findet sich in Anlage 1 dieser Ordnung.
14. Die kirchlichen Archive dürfen nur nach Maßgabe dieser Ordnung und der früher erlassenen einschlägigen Vorschriften benutzt werden. Nach Inkrafttreten dieser Ordnung tritt an die Stelle der Benutzerliste ein Benutzergesuch (Ziff. 15).
15. Die Benutzung ist von der Genehmigung eines schriftlichen Gesuchs abhängig, über das der Stelleninhaber entscheidet und in dem die Benutzungswünsche und der Forschungszweck anzugeben sind ...

Die folgenden Bestimmungen über die Benutzung kirchlicher Archive (Ziff. 15—25) entsprechen inhaltlich der Benutzungsordnung (Richtlinien) der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 8. Okt. 1963 (s. Der Archivar Jg. 23, 1970, Sp. 241ff.).

26. Für die Benutzung kirchlicher Archive sowie für schriftliche Auskünfte aus kirchlichen Archiven gilt bis auf weiteres die Gebührenordnung für die Benutzung kirchlicher Archive vom 14. Juli 1941 (Gesetzblatt der DEK, Ausgabe A S. 43), vgl. auch Ziff. 12 des Erlasses des Oberkirchenrats vom 23. 4. 1938 Nr. 3725 (Abl. 28 S. 169).
27. Ein Verstoß gegen diese Benutzungsvorschriften hat die sofortige Entziehung der Benutzungserlaubnis zur Folge.

Anlage

Muster eines Übergabeprotokolls für kirchliche Archive
Bei der Übergabe der Amtsgeschäfte des Evang. Dekanatamts — Pfarramts ..... wurden heute die Bestände des kirchlichen Archivs dem neuen Stelleninhaber übergeben.
Der Verzeichnis der Archivalien befindet sich ordnungsgemäß in der laufenden Registratur bei den Inventarlisten des Dekanatamts — Pfarramts. Alle in diesem Archivinventar verzeichneten gebundenen und ungebundenen Akten sowie die Rechnungssachen sind vollzählig vorhanden. Die Vollständigkeit wurde durch eine Kontrolle der einzelnen Nummern des Archivinventars festgestellt. Von den im Archivinventar verzeichneten Beständen sind laut Leihschein folgende Nummern .....
an ..... ausgeliehen; die Rückgabe muß spätestens bis zum ..... erfolgen.
Ort und Datum

Der bisherige Stelleninhaber	Der neue Stelleninhaber
Unterschrift	Unterschrift

3. Ausführungsanweisung zu der Ordnung für die kirchlichen Archive in der Württ. Evang. Landeskirche. Vom 7. Juli 1964.
Veröff.: Amtsblatt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg S. 175.

Als Ausführungsanweisung zu der Ordnung für die kirchlichen Archive in der Württ. Evang. Landeskirche gelten mit sofortiger Wirkung folgende von der Evangelischen Kirche in Deutschland gem. Art. 9 Buchstabe f der Grund-

ordnung der EKD als Richtlinien bekanntgegebenen Bestimmungen (*= Ausführungsanweisung zur Benutzungsordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland, abgedruckt in: Der Archivar Jg. 23, 1970, Sp. 244f.*).

4. Ordnung für die Archivpflege in der Württ. Evang. Landeskirche.
Erlaß des Oberkirchenrats Nr. A 49. Vom 11. Januar 1960.

1. Das Archivgut, das bei den Dekanat- und Pfarrämtern der Württ. Evang. Landeskirche vorhanden ist, bedarf der Feststellung, Verzeichnung und sorgsamen laufenden Überwachung. Der Evang. Oberkirchenrat bestimmt deshalb auf Vorschlag der Evang. Dekanatämter für jeden Kirchenbezirk einen historisch interessierten, geeigneten Pfarrer oder Laien zum Archivpfleger.
2. Die fachliche Aufsicht über die Archivpfleger in der Württ. Evang. Landeskirche obliegt dem Landeskirchlichen Archiv in Stuttgart, das die Archivpfleger zu Arbeitstagungen zusammenruft.
3. Der Archivalienschutz, der den Archivpflegern aufgetragen ist, erstreckt sich auf den Bestand aller kirchlichen Archive des Kirchenbezirks und auf das gesamte archivreife Material der Registraturen des Dekanatamts und der Pfarrämter. In besonderen Fällen können für einen Kirchenbezirk mehrere Archivpfleger bestellt werden.
4. Mit den staatlichen Archivpflegern halten die kirchlichen Archivpfleger in Fragen des allgemeinen Archivalienschutzes und der Orts- und Heimatgeschichtsforschung Fühlung.
5. Wo das archivreife Material aus der Registratur noch nicht ausgeschieden und die kirchlichen Archive nicht eingerichtet oder im Sinne der folgenden Richtlinien nicht ausreichend verzeichnet sind, verschafft sich der Archivpfleger einen Überblick über die beim Dekanatamt oder bei den Pfarrämtern vorhandenen Archivalien in Wohnhäusern, Kirchen und sonstigen kirchlichen Gebäuden. Dazu ist nicht nur der Registraturraum zu durchsuchen, sondern auch Nebenräume wie Bühne und Keller, Sakristei und Turm der Kirche. Nachfragen bei früheren Stelleninhabern, bei Kirchenpflegern und Heimatgeschichtsforschern sind oft von Wert.
6. Wo ausgesprochen kirchliche Archivalien im Besitz der bürgerlichen Gemeinde ermittelt werden, ist das Landeskirchliche Archiv in Stuttgart zu verständigen, das ggf. eine Rückführung in kirchlichen Besitz in die Wege leitet.
7. Alle Archivalien, die bei den Sucharbeiten (Ziff. 3) aufgefunden wurden und in das einzurichtende kirchliche Archiv übernommen werden sollen, sowie die Bestände der schon bestehenden kirchlichen Archive müssen, entsprechend der Ordnung für die kirchlichen Archive in der Württ. Evang. Landeskirche (Erlaß des Evang. Oberkirchenrats vom 11. Januar 1960 Nr. A. 10782/59), so untergebracht werden, daß sie gegen Feuchtigkeit, Feuer und unmittelbares Sonnenlicht geschützt und vor Diebstahl und Veräußerung gesichert sind. Besondere Sorgfalt ist der Unterbringung der Kirchenbücher in verschlossenen Schränken zu widmen.
8. Die in seinem Bezirk liegenden Pfarrarchive soll der Archivpfleger selbst ordnen, verzeichnen und einrichten; will der Ortspfarrer diese Arbeit tun, so berät ihn der Archivpfleger. Gleichzeitig mit der Einrichtung der kirchlichen Archive wird das nichtarchivwürdige Material nach den Vorschriften der Richtlinien für die Kassation von Akten und Druckschriften (Erlaß des Evang. Oberkirchenrats vom 9. September 1959 Nr. A. 10783) kassiert (vernichtet). Das Recht der Kassation steht dem Ortspfarrer nicht zu, auch wenn er sonst sein Archiv selbst verzeichnet; es ist dem Archivpfleger vorbehalten.
9. Das Landeskirchliche Archiv in Stuttgart ist bemüht, die Arbeit der Archivpfleger bei der Einrichtung der kirchlichen Archive in der Weise zu unterstützen, daß es besonders umfangreiche oder schwer aufzunehmende Pfarrarchive im Benehmen mit dem Archivpfleger selbst verzeichnen läßt. Nach Möglichkeit werden während der akademischen Ferien auch Studenten vermittelt, die, durch einen Kurs in das Archivwesen eingeführt, ünter der gemeinsamen Aufsicht und Leitung von Landeskirchlichem Archiv und Archivpfleger die vom Archivpfleger festgestellten Archivalien der Pfarrämter ordnen und verzeichnen. Ein entsprechender Antrag ist möglichst frühzeitig an das Landeskirchliche Archiv in Stuttgart zu stellen.
10. Die Archive der Dekanatämter werden im allgemeinen unmittelbar vom Landeskirchlichen Archiv eingerichtet, falls der Archivpfleger diese Arbeit nicht ausdrücklich selbst übernehmen will.
11. Die Ordnung und Verzeichnung der kirchlichen Archive erfolgt nach den beiliegenden Richtlinien. Auf Grund der Ordnung und Verzeichnung wird für jedes kirchliche Archiv ein Inventar in mindestens 4facher Fertigung hergestellt (für das Dekanatamt, den Archivpfleger, das Pfarramt und das Landeskirchliche Archiv.)
12. Der Archivpfleger besucht die kirchlichen Archive seines Bezirks alle 4 Jahre mindestens 1mal. Ein solcher Besuch findet rechtzeitig vor jeder Visitation und vor jedem Wechsel in der Besetzung der Dekanats- oder einer Pfarrstelle statt. Im Fall der Visitation wird der Bericht des Archivpflegers dem Pfarrbericht beigelegt, sonst wird er dem Landeskirchlichen Archiv in Stuttgart zugeleitet.
13. Der Archivpfleger überzeugt sich bei seinen Besuchen von der Einhaltung der in der Ordnung für die kirchlichen Archive in der Württ. Evang. Landeskirche gegebenen Vorschriften. Anstände, die sich während der Amtszeit eines Stelleninhabers in einem kirchlichen Archiv ergeben haben, müssen vor einem Wechsel in der Besetzung behoben werden.
14. Der Archivpfleger berät die Pfarrer seines Bezirks in allen historischen Fragen, in den Fragen des Archivalienschutzes, besonders der Herstellung beschädigter Kirchenbücher sowie in der Frage einer geordneten Führung der Registratur. Er ist ferner darum besorgt, daß bei den Pfarrämtern das gedruckte ortsgeschichtliche Material (z. B. Ortsbeilagen der Gemeindeblätter) aufbewahrt, gesammelt und aufgebunden wird. Bei allen seinen Aufgaben kann der Archivpfleger den Rat und die Hilfe des Landeskirchlichen Archivs in Stuttgart erbitten.
15. Das Amt der Archivpfleger ist ehrenamtlich. Die entstehenden Fahrtkosten werden jedoch auf Anforderung vom Landeskirchlichen Archiv in Stuttgart jährlich einmal ersetzt. Etwa notwendig werdende Tagegelder für einen längeren Aufenthalt bei der Verzeichnung von Pfarrarchiven trägt die betreffende Kirchengemeinde (Archivfonds). Die Verteilung der Kosten bei der Verzeichnung kirchlicher Archive durch Studenten wird im Zusammenwirken mit dem Landeskirchlichen Archiv in Stuttgart geklärt.
16. Der Archivpfleger sammelt die bei ihm eingehenden Schriftstücke über die Archivpflege seines Bezirks und vor allem die Inventare der kirchlichen Archive und übergibt sie ordnungsgemäß seinem Nachfolger.
17. Der Archivpfleger soll bei der Übertragung von besonderen Aufgaben innerhalb der Pfarrerschaft eines Kirchenbezirks nach Möglichkeit nicht weiter belastet werden.

Anlage

Richtlinien für die Verzeichnung kirchlicher Archive
...

Archivberichte und Tagungen

Bundesrepublik Deutschland

Lehrgangstermine der Archivschule Marburg

Der 10. Inspektoren-Lehrgang ist mit der Abschlußprüfung im März 1971 zu Ende gegangen. Die Prüfung für den noch laufenden 11. wissenschaftlichen Lehrgang wird im September 1971 stattfinden. Am 4. Oktober 1971 sollen die neuen Lehrgänge sowohl für den wissenschaftlichen wie für den gehobenen Dienst beginnen. Anmeldungen für beide Lehrgänge mit Einsendung der erforderlichen Personalpapiere werden bis Anfang September 1971 erbeten.

Ministerbesuch im Bundesarchiv

Der Bundesminister des Innern, Hans-Dietrich Genscher, besuchte am 4. März 1971 das Bundesarchiv. Er wünschte, im Rahmen eines mehrstündigen Besuches diese seiner Dienstaufsicht unterstellte archivische Spezialeinrichtung der Bundesverwaltung mit ihrem Quellenreichtum und mit ihren fachlichen Methoden näher kennenzulernen und sich über ihre aktuellen Probleme unmittelbar zu unterrichten. Im Mittelpunkt der Gespräche mit dem Kollegium und mit dem Personalrat standen Erörterungen über die Notwendigkeit eines neuen Zweckbaues für das Bundesarchiv und dessen Standort sowie Entwicklungsfragen des Filmarchivs im Bundesarchiv, vor allem unter dem Aspekt der dringenden Errichtung eines deutschen Spielfilmarchivs in der Bundesrepublik. Boo.

Neue Bestände im Bundesarchiv

Neben den kontinuierlichen Abgaben aus amtlichen Registraturen verzeichnete das Bundesarchiv in den letzten Monaten folgende bemerkenswerteren Neuzugänge an nichtstaatlichem Archivgut:

Institut für Besatzungsfragen: Zu einer schon seit Jahren vorhandenen Sammlung von Gutachten zu Fragen des Besatzungsrechts konnte die gesamte Registratur des 1960 in Tübingen aufgelösten Instituts mit Unterlagen zur deutschen Besatzung in allen Teilen Europas sowie zur alliierten Besatzung in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg hinzugefügt werden.

Ein *Bildarchiv* mit ca. 8000 Luft- und 2000 Erdaufnahmen von Ortschaften aus Nord- und Mitteldeutschland, aufgenommen in den Jahren 1925—1940, konnte das Bundesarchiv von einem Berliner Ansichtskartenverlag erwerben.

Liberaler Studentenbund Deutschlands: Der Vorstand der LSD übereignete dem Bundesarchiv seine gesamte Registratur der Jahre 1950—1967.

Nachlässe:

Dernburg, Bernhard, 1865—1937, MdR (DDP), Staatssekretär des Reichskolonialamtes, Reichsfinanzminister (Restnachlaß).

Erkelenz, Anton, 1878—1945, MdR, Vorstandsmitglied der DDP.

Gerland, Prof. Dr. Heinrich, 1874—1944, MdR (DDP).

ten Hompel, Rudolf, 1878—1948, MdR (Zentrum).

Koegler, Theodor, 1901—1968, Politischer Leiter der KPD Berlin, Gründer der „Republikanischen Partei", Hamburg.

Löwenstein, Hubertus Prinz zu, * 1906, Generalsekretär der „Guild for German Cultural Freedom", MdB (FDP).

Menne, Bernhard (= Max Rudert), 1901—1968, Journalist (KPD, SPD).

Olbricht, Friedrich, 1888—1944, Chef des Allgemeinen Heeresamtes im OKH, Widerstandskämpfer.

Probst, Maria, 1902—1967, MdB (CSU), Vizepräsidentin des Bundestages. Boo.

Mikrofilme vom Nachlaß Bismarck im Bundesarchiv

Von umfangreicheren ausgewählten Teilen des Familienarchivs Bismarck, vor allem von Korrespondenzen und Manuskripten des Reichskanzlers sowie seiner Söhne Herbert und Bill, werden zur Zeit im Bundesarchiv Koblenz Sicherungsfilme angefertigt. Fürst Otto v. Bismarck hat dem Bundesarchiv gestattet, von diesen Sicherungsfilmen Mikrofilmkopien zu ziehen, die, unter bestimmten Auflagen, der Benutzung durch die wissenschaftliche Forschung künftig im Bundesarchiv zur Verfügung stehen. Die Originalunterlagen verbleiben weiterhin im Familienarchiv in Friedrichsruh. Boo.

Aufenthalt einer ausländischen Archivarin im Bundesarchiv

Die irische Diplomarchivarin Miss Keny Holland B.A. aus Dublin hielt sich vom 1. September 1970 bis zum 28. Februar 1971 als Gast im Bundesarchiv auf. Miss Holland, die sich auf eine Tätigkeit als Dozentin an der irischen Archivschule in Dublin vorbereitet, kam, um sich mit archivfachlichen Problemen eines Zentralarchivs vertraut zu machen. Zugleich studierte sie archivarische Erschließungsmethoden und Bewertungsfragen in deutschen Archiven. Zur Abrundung ihrer Eindrücke besuchte sie seit Ende Januar die Hauptstaatsarchive in München und Stuttgart sowie die Archivschule beim Staatsarchiv Marburg. Boo.

Auslandsaufenthalte von Bundesarchivaren

Ltd. Archivdirektor Dr. Wolfgang Kohte nahm in der Zeit vom 15. bis 19. März 1971 in London an der 2. Tagung des Mikrofilmkomitees des Internationalen Archivrates sowie am III. Internationalen Kongreß für Reprographie teil.

Auf Einladung des *Archives Departement* an der Universität Dublin hielt Oberarchivrat Dr. Friedrich P. Kahlenberg in der Woche vom 7. bis 14. März 1971 Vorlesungen über Fragen des Archivwesens in der Bundesrepublik Deutschland sowie über Entwicklungen in der Bewertungspraxis der Zentralarchive in England, Frankreich und Deutschland. Im Rahmen eines umfangreichen Besuchsprogramms war ihm Gelegenheit geboten, archivische Einrichtungen der Republik Irland kennenzulernen. Zu laufenden Diskussionen über Reformprojekte wurde Dr. Kahlenberg beratend hinzugezogen. Boo.

Neue Bezeichnung für das Niedersächsische Staatsarchiv in Hannover

Nach einer Bekanntmachung des Herrn Niedersächsischen Ministerpräsidenten — Staatskanzlei — vom 9. Februar 1971 führt das Nieders. Staatsarchiv in Hannover mit Wirkung vom 1. März 1971 die Bezeichnung „Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv".

Die niedersächsischen Staatsarchive und die Einführung eines Einheitsaktenplanes bei den Bezirksregierungen in Niedersachsen

Der Niedersächsische Ministerpräsident — Staatskanzlei — teilt mit Schreiben vom 1. März 1971 mit:

Die Regierungs- und Verwaltungspräsidenten im Lande Niedersachsen sind veranlaßt, ihre Registraturen auf einen neuen einheitlichen Aktenplan umzustellen, der am 1. Januar 1971 in Kraft gesetzt wurde. Die Umstellung soll u. a. der Vorbereitung der Gebietsreform auf der Regierungsbezirksebene dienen. Die niedersächsischen Staatsarchive sind daran zu beteiligen.

Um zu einer Vereinheitlichung bzw. Normung der Aussonderung und Kassation der bei dieser Aktion in großem Umfange freiwerdenden Akten in den einzelnen Regierungs- bzw. Verwaltungsbezirken zu gelangen, traten am 13./14. Januar 1971 die für die archivische Betreuung der Registraturen der Bezirksregierungen zuständigen Refetenten der niedersächsischen Staatsarchive zu einer ersten Besprechung zusammen. Weitere Zusammenkünfte sind vorgesehen.

Archivierung der Akten des Landesarbeitsamtes und der Arbeitsämter in Niedersachsen und Bremen

Der Niedersächsische Ministerpräsident — Staatskanzlei — teilt mit Schreiben vom 4. März 1971 mit:

Verhandlungen über die künftige Archivierung der Akten der Arbeitsverwaltung in den Ländern Niedersachsen und Bremen haben unter Beteiligung des Staatsarchivs Bremen zu dem Ergebnis geführt, daß unter der Voraussetzung einer starken Archivierung der Akten des Landesarbeitsamtes Niedersachsen-Bremen im Nieders. Hauptstaatsarchiv die Sachakten der einzelnen Arbeitsämter, soweit sie nach 1952 angelegt worden sind, generell zur Vernichtung freigegeben werden können. Die vor dem Jahre 1952 angelegten Sachakten sind dagegen weiterhin den zuständigen Staatsarchiven zur Übernahme anzubieten. Es wurde ferner ein Verzeichnis über solche Akten des Landesarbeitsamtes erarbeitet, die nach übereinstimmender Ansicht des Landesarbeitsamtes und des Hauptstaatsarchivs als archivwürdig anzusehen sind und die vom Hauptstaatsarchiv ohne weiteres übernommen werden.

Hinsichtlich der Personalakten ist vereinbart worden, daß nur noch die Personalakten des höheren Dienstes (vom Verwaltungsrat bzw. Angestellten der Verg.-Gr. III BAT an aufwärts) als archivwürdig angesehen und vom Hauptstaatsarchiv übernommen werden.

Nachlaß Ludwig von Vincke im Staatsarchiv Münster

Das Staatsarchiv Münster hat 1970 aus dem Eigentum der Familie von Vincke zu Ostenwalde den Nachlaß des ersten westfälischen Oberpräsidenten Ludwig von Vincke (geb. 1774, gest. 1844, Oberpräsident 1815—1844) erworben. Der Nachlaß dieses um die neue Provinz Westfalen und ihren Aufbau besonders verdienten Mannes enthält neben den vollständig erhaltenen Tagebüchern, die Vincke zwischen 1789 und 1844 regelmäßig geführt hat und die über sein privates Leben wie über seine dienstliche Tätigkeit Aufschluß geben, und einer Reihe von Handakten den sehr ausgedehnten Briefwechsel Vinckes sowohl mit seiner Familie und mit seinen Freunden wie auch mit nahezu allen führenden Persönlichkeiten Preußens in seiner Zeit. Unter den etwa 2000 an Vincke gerichteten Briefen befinden sich zahlreiche Briefe des Freiherrn vom und zum Stein, die allerdings zum größten Teil schon gedruckt vorliegen (herausgegeben von Kochendörffer), und des späteren Oberpräsidenten Schön, daneben Briefe des Königs und des Kronprinzen, Blüchers, Gneisenaus, Hardenbergs u. a. Angereichert ist der Nachlaß durch mehr als 1700 Briefe Vinckes, die aus fremden Nachlässen seinerzeit dem ersten Biographen Vinckes, Staatsminister Ernst von Bodelschwingh, von den Empfängern überlassen worden sind.

Eine sehr wertvolle Ergänzung dieser Erwerbung bedeutet ein etwa 600 an Vincke gerichtete Briefe enthaltender Nachlaßteil, der kürzlich aus Privatbesitz durch Vermittlung von Professor Dr. Bauermann dem Staatsarchiv überlassen worden ist und neben zahlreichen bereits im Hauptnachlaß vertretenen Briefschreibern weitere Korrespondenten Vinckes aufweist. Um die Erwerbung weiterer Teile des augenscheinlich seinerzeit zersplitterten Nachlasses ist das Staatsarchiv Münster bemüht.

Eine Ausstellung über Vincke und seine Zeit, die vorwiegend aus den Nachlaßpapieren bestritten werden soll, ist für September 1971 in Münster geplant.

Münster/W. Wolfgang Leesch

Nachlaß Heinrich Drake im Staatsarchiv Detmold

Das Staatsarchiv Detmold hat im Juni 1970 den ihm testamentarisch überlassenen Nachlaß des kurz zuvor verstorbenen früheren Landespräsidenten des Landes Lippe, Heinrich Drake, übernommen. Drake hatte von 1918 bis 1933 als Mitglied des Volks- und Soldatenrats (1918—19) und des lippischen Landtags (ab 1918), als Mitglied bzw. Vorsitzender des Landespräsidiums (ab 1919) sowie als Vertreter Lippes im Reichsrat (ab 1925) und als Mitglied des Reichstags (1933) die Politik des Landes Lippe maßgebend bestimmt. Nach 1945 leitete er die Verhandlungen, die zum Anschluß Lippes an das Land Nordrhein-Westfalen führten, er wurde erster Regierungspräsident des aus dem bisherigen Land Lippe und dem bisherigen preußischen Regierungsbezirk Minden gebildeten Regierungsbezirks Detmold (1947—52) und leitete den Landesverband Lippe (1949—53, 1956—66). Außerdem war Drake in verschiedenen kommunalen Parlamenten und Aufsichtsräten tätig.

Diese vielseitige Tätigkeit Drakes spiegelt sein Nachlaß in gewissem Ausmaß wider. Während über die Zeit von 1918—1933 und von 1933—1945 verhältnismäßig wenig Material vorliegt, werden die politischen Ideen Drakes nach 1945 anhand seines Schriftwechsels (Einzelschriftstücke, Korrespondenzen, Aktenvermerke, Gutachten, Reden) deutlich. Seine mit den englischen Besatzungsbehörden sowie mit den Landesregierungen in Düsseldorf und Hannover geführten Verhandlungen, die schließlich zum Anschluß Lippes an das Land Nordrhein-Westfalen führten, sind wichtige Quellen, die das bereits im Staatsarchiv Detmold vorhandene amtliche Schriftgut wesentlich ergänzen. Auch über die Gründung des Landesverbandes Lippe und dessen Aufbau sind zahlreiche Korrespondenzen vorhanden. Es finden sich ferner Ansätze für die Abfassung seiner Memoiren (Materialsammlungen, kurze Skizzen einzelner Abschnitte), die Drake allerdings nicht mehr vollenden konnte.

Detmold Günther Engelbert

Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund

In der *Ruhrwirtschaft*, der Zeitschrift der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund, ist in Jg. 1970, Heft 9, ein Sonderdruck erschienen, der auf 8 Seiten Einrichtung, Aufgaben und Bestände des Westfälischen Wirtschaftsarchivs vorstellt.

Das im Jahre 1969 in eine Stiftung umgewandelte Archiv (s. *Der Archivar* 22, 1969, Sp. 212f.) sieht seine Aufgabe darin, im Interesse von Wirtschaft und Forschung eine Dokumentationslücke zu schließen und damit eine auch für die öffentliche Hand förderungswürdige Tätigkeit zu erfüllen. Folgerichtig liegt der Schwerpunkt im Aufbau einer Archivpflege für die Wirtschaft des Raumes Westfalen und Lippe sowie in der Erarbeitung von Kassations- und Verzeichnungsgrundlagen für Schriftgut der Wirtschaft.

Das Archiv beschäftigt gegenwärtig 4 Mitarbeiter (davon zwei Akademiker) und verfügt über eine noch ausbaufähige Kapazität von 1,5 Regalkilometern.

Interessenten können ein Exemplar des Sonderdrucks kostenlos beim Westfälischen Wirtschaftsarchiv in Dortmund, 46 Dortmund, Märkische Straße 120, Postfach 871, anfordern. O. D.

Deutsche Demokratische Republik

Von Wolfgang Leesch

Archivalienaustausch mit dem Staatsarchiv Dresden

Im Zuge der Wiedervereinigung von Einheitsbeständen, die im 19. Jahrhundert nach archivwissenschaftlich überholten Grundsätzen territorialer Pertinenz geteilt worden waren, ist auf Anordnung der Staatlichen Archivverwaltung eine Archivalienaustauschaktion des Staatsarchivs Dresden mit mehreren Nachbararchiven durchgeführt worden. Dabei sind die auf Grund des Wiener Friedens von 1815 aus den Registraturen der sächsischen Zentralbehörden an Preußen ausgelieferten Teilbestände vom Staatsarchiv Magdeburg und vom Deutschen Zentralarchiv Abt. II in Merseburg an das Staatsarchiv Dresden abgegeben und dort mit den Hauptteilen der betreffenden Bestände wiedervereinigt worden. Das Staatsarchiv Dresden hat dafür dem Staatsarchiv Magdeburg seine Anteile am Archiv der Ritterschaft des Thüringischen Kreises des Kurfürstentums Sachsen und dem Staatsarchiv Potsdam Urkunden verschiedener niederlausitzischer Herrschaften und Adelsgüter überlassen. Der Archivalienaustausch zwischen Dresden und Magdeburg soll fortgesetzt werden. (Nach: Archivmitteilungen 19, 1969, S. 40.)

Auflösung des Brandenburg-Preußischen Hausarchivs

Von dem Brandenburg-Preußischen Hausarchiv in Berlin-Charlottenburg ist nach dem Totalverlust des Gebäudes durch Fliegerbomben nur der ausgelagerte Teil, etwa ein Viertel der gesamten Bestände, erhalten geblieben und zum größten Teil in das Deutsche Zentralarchiv Abt. II in Merseburg, zu einem kleinen Teil in das heutige Geheime Staatsarchiv in Berlin-Dahlem gelangt. Der Merseburger Teil ist 1969 nach modernen archivwissenschaftlichen Grundsätzen auf die dortigen Reposituren des ehemaligen Geheimen Staatsarchivs aufgeteilt worden, so daß jetzt nur noch eine bruchstückhafte Abteilung „Hausarchiv" im jetzigen Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem diesen Namen weiterführt. Im Zuge der Auflösung sind die Realpertinenzbestände, von denen zwölf Reposituren nach Merseburg gelangt, die übrigen verloren sind, nach Möglichkeit nach Provenienz gegliedert und auf die entsprechenden Provenienzbestände des ehemaligen Geheimen Staatsarchivs in Merseburg verteilt worden; die Personalpertinenzbestände, die sämtlich — abgesehen von Splitterbeständen in Berlin-Dahlem — nach Merseburg gelangt sind, wurden, von fremden Provenienzen gereinigt, in die Merseburger Nachlaßabteilung eingegliedert; die Provenienzbestände der Hofbehörden sind zusammen mit gleichartigen Beständen als Sachgebiet „Staatsoberhaupt" aufgestellt worden. Die nicht nach Provenienz aufteilbaren Reste sind zu einem Mischbestand „Haus- und Hofangelegenheiten" zusammengefaßt und den Pertinenzbeständen des ehemaligen Geheimen Staatsarchivs, den sogenannten „alten Reposituren", angegliedert worden. (Nach: Archivmitteilungen 19, 1969, S. 230ff.)

20jähriges Bestehen des Staatsarchivs Potsdam

Aus Anlaß der 20jährigen Wiederkehr des Tages der Gründung des Landeshauptarchivs und jetzigen Staatsarchivs Potsdam (21. Juni 1949) fand eine Festsitzung und eine Ausstellung aus den Beständen des Archivs statt, die über die Aufbauarbeit des Archivs Auskunft gaben. (Nach: Archivmitteilungen 19, 1969, S. 208.)

Neues Historisches Staatsarchiv Freiberg

Zum 1. April 1967 ist das bisher der Freiberger Bergakademie zugeordnete Oberbergamtsarchiv in Freiberg von der Staatlichen Archivverwaltung übernommen und als „Historisches Staatsarchiv Freiberg" dem Staatsarchiv Dresden unterstellt worden. (Siehe: Archivmitteilungen 17, 1967, S. 80.)

Neubau des Staatlichen Filmarchivs der DDR

Der 1967 fertiggestellte Neubau des Staatlichen Filmarchivs der DDR in Berlin kann in vier Bunkern für Daueraufbewahrung und einem Bunker für vorübergehende Aufbewahrung 200 t Nitrofilm und 600 t Azetatfilm (Sicherheitsfilm) aufnehmen und besitzt die notwendigen Einrichtungen für ständige Frischluftzufuhr und gleichmäßige Wärme und Feuchtigkeit sowie zum Brandschutz für den Fall der Selbstentzündung der Nitrofilme. (Nach: Archivmitteilungen 18, 1968, S. 27ff.)

Internationales

Archiv und Records Management in Entwicklungsländern

Diskussionsgrundlage für die erste Tagung der vom Internationalen Archivrat berufenen „Arbeitsgruppe für archivische Entwicklungshilfe" in London (vgl. *Der Archivar* Jg. 23, 1970, H. 4, Sp. 411f.) waren zwei Denkschriften über „Die Rolle des Archivs in Verwaltung und nationaler Planungspolitik der Entwicklungsländer", die der langjährige Madagascar-Archivar Valette in Paris und der maßgeblich am Aufbau des malaysischen Nationalarchivs beteiligte Holländer Dr. Verhoeven für die UNESCO erstellt hatten. Beide Arbeiten stimmen darin überein, daß in den neuen Staaten archivische Arbeit nur unter Einbeziehung eines effektiven *Records Management*, in engem Zusammenwirken des Archivs mit der lebenden Verwaltung sinnvoll sei. Man beschloß unter diesem Gesichtspunkt, eine Koordinierung der von der UNESCO mit dem Internationalen Archivrat organisierten Archiv-Hilfsprogramme mit den konkurrierenden *Records Management*-Projekten der UN in New York anzustreben.

Über praktische Erfahrungen in diesem Bereich verfügt der ehemalige Registratur-Chef des israelischen Außenministeriums Shlomo Porat, der u. a. 1965 im Rahmen eines Verwaltungsreform-Programms als *Records Management*-Experte in Tansania eingesetzt war. Porat, heute als selbständiger *Management Consultant* in Israel tätig, hat in einer dortigen Fachzeitschrift für Registraturfragen 1967 über Probleme einer Fachausbildung für Registratoren und

Records Manager in Entwicklungsländern berichtet (*Records Management training in a developing country*. In: *Records Management Journal*, hrsg. *Ass. of Records Executives and Administrators* 5/3, 1967, S. 2—7). Daß er sich weiter mit diesen Fragen beschäftigt, zeigen zwei als Ausbildungshilfen gedachte Schriften, die er im Selbstverlag publiziert hat (*Cases in Records Management, based on a training mission in Africa*. 13 S.; *Check list for the design of filing systems*. 21 S. Beide Selbstverlag S. Porat, Herzlia B/Israel 1970). Am Rande interessant ist hier die herausgestellte Verquickung britischer und deutscher Traditionen im Registraturwesen Israels. Um die israelischen Erfahrungen für die allgemeine Entwicklungsarbeit nutzbar zu machen, wurde als künftiges Mitglied der erwähnten Arbeitsgruppe u. a. der Direktor des israelischen Staatsarchivs Dr. Alsberg vorgeschlagen.

Marburg/Lahn — Eckhart G. Franz

Belgien

Dezentralisierung — Außen-Depots — Zwischenarchiv

Die Überfüllung der bestehenden staatlichen Archive, des inzwischen neugebauten Allgemeinen Reichsarchivs in Brüssel wie der 8 Provinzial-Staatsarchive, verstärkt durch den Zustrom von Gemeinde- und Kirchenarchivalien nach Erlaß des Archivgesetzes von 1955, ließen die damals von Generalarchivar Sabbe geleitete belgische Archivverwaltung auf zwei Wegen Entlastung suchen:

Die rechtliche Grundlage für die teilweise Dezentralisierung der Lokalbestände auf sogenannte Arrondissements-Archive schuf ein königlicher Beschluß vom 21. November 1963. Nach der Konzeption der Archivverwaltung sollten für diese neuen Bezirksarchive die Gebäude von der jeweiligen Stadt, dagegen Einrichtung, Personal und Betriebskosten vom Staat gestellt werden. Neben dem deponierten Stadtarchiv, Gemeinde- und Kirchenbeständen, sollten die neuen Depots auch die Archivalien lokaler und regionaler Staatsbehörden aufnehmen. 1964/65 wurden entsprechende Arrondissements-Archive in Kortrijk/Courtrai, Ronse/Renaix, Tournai und Huy errichtet; die noch nicht voll ausgelastete Gesamt-Kapazität der vier Klein-Staatsarchive liegt zwischen 2 und 2,5 km Regallänge. Da sich die hier gefundene Lösung nicht in allen Punkten bewährt hat, ist (wie der neue Generalarchivar Dr. Carlos Wyffels in seiner ersten Gastvorlesung an der Archivschule Marburg am 27. Mai 1970 feststellte) die Errichtung weiterer Archive dieses Typs vorerst nicht geplant.

Sehr viel umfänglicher ist die räumliche Fassungskraft der beiden großen Außen- oder Hilfs-Depots der Archivverwaltung, für die schon 1958/59 die Gebäude der ehemaligen Benediktiner-Abtei St. Hubert in den Ardennen, 1964 dann das weiträumige Areal einer kurz zuvor aufgelassenen Pionierkaserne in Beveren-Waas bei Antwerpen gewonnen werden konnten. Beide Depots, nach der Zuweisung entsprechenden Personals in den Rang selbständiger Staatsarchive erhoben, erhielten zunächst weniger benutzte, jüngere Bestände aus den bestehenden Provinzialarchiven, dann in wachsendem Maße auch unmittelbare Neuzugänge aus der Verwaltung. Nach der Planung soll Beveren im ganzen für Brüssel und die flämischen Provinzen, St. Hubert für den wallonischen Landesteil zuständig sein, doch werden sich die gegenwärtig bestehenden Überschneidungen wohl auch künftig nicht ganz ausräumen lassen. Beide Archive fungieren neuerdings in gewissem Umfang als Arrondissements-Archive, Beveren für einen Teil des Arrondissements St. Niklaas, St. Hubert für den Nachbarbezirk Neuf-Châtel. Die Aufnahme-Kapazität liegt derzeit bei 11 km in St. Hubert, bei rund 50 km in Beveren, ließe sich hier aber noch beträchtlich erweitern; die notwendigen Ausbaumaßnahmen in Beveren konnten erst nach der endgültigen Übertragung vom Militär- auf den Zivil-Etat 1968 anlaufen. Abgesehen von den historischen Lokalbeständen (in Beveren ca. 500 m) liegen die meisten Archivalien der beiden Außen-Depots innerhalb der bisher gültigen Benutzungs-Sperrfrist von 100 Jahren, so daß sich die Zahl der zu Benutzungen notwendigen Ausleihen nach Brüssel und an die Provinzarchive in Grenzen hält. Eine Benutzung ist in jedem Fall auch in den technisch mustergültig ausgerüsteten Benutzerräumen in Beveren und St. Hubert möglich.

Die beiden *depôts auxiliaires* sind letztlich nicht als eigentliche Zwischenarchive anzusprechen. Die Akten-Aussonderung erfolgt im ganzen durchaus schon in den Behörden selbst. Die Verantwortung für die Kassation wie für die Organisation der Abgaben liegt für die Provinzen bei den durch das Gesetz von 1955 geschaffenen Archiv-Inspekteuren (zwei für die flämischen Provinzen und einer in Wallonien), für die Zentrale bei den Archivaren des Allgem. Reichsarchivs. Bei den Kassationen kommen (wie Generalarchivar Wyffels ausführte) verschiedene Formen repräsentativer Auswahl zur Anwendung; so wird in der Justiz auf der Kantonsebene für je zwei Friedensgerichte in ländlichen Bezirken, kleinen und größeren Städten alle zehn Jahre ein kompletter Jahrgang der Gerichtsakten aufgehoben, während für drei entsprechend ausgewählte *Tribunaux de première instance* und den *Cour d'appel* zwei Jahrgänge pro Jahrzehnt verwahrt werden. Nur befristet zu verwahrende Materialien werden allenfalls ausnahmsweise in die Archiv-Depots übernommen. Die Gerichte etwa geben grundsätzlich erst nach Ablauf der 30jährigen gesetzlichen Aufbewahrungsfrist ab. Kurzfristiger erfolgen die Abgaben aus dem Bereich der Grundbuch- und Steuerverwaltung (derzeit bis 1961). Ein Großteil der Behörden überweist die Akten mit Abgabeverzeichnissen, die etwa für das Steuerschriftgut (in Beveren bisher 6,5 km) vollständig und ordentlich geführt sind. Für die Wohnungsbauakten (allein aus der Provinz Antwerpen 95000 *dossiers* für die Jahre 1945—57) wurde eine nachträgliche Ordnung und Verzeichnung durch Angestellte der zuständigen Ämter erreicht. Die umfänglichen Kriegswirtschafts-Bestände konnten anhand der Altsignaturen durch untergeordnete Arbeitskräfte vorläufig benutzbar gemacht werden. Die eigentlich archivische Verzeichnungsarbeit konzentriert sich im ganzen auf die älteren Bestände. Das in Beveren eingesetzte Archiv-Personal umfaßt neben dem Direktor zwei Archivare, zwei wissenschaftliche Hilfskräfte und zwei Archivarbeiter, die eine insgesamt beachtliche Arbeit leisten[1].

Marburg/Lahn — Eckhart G. Franz

Fachtagung über Ausbildungsfragen

Die belgische *Association des Archivistes et Bibliothécaires* veranstaltete am 20. November 1970 in der Königl. Bibliothek zu Brüssel eine Arbeitstagung über Ausbildungsfragen, an der als ausländische Gäste der Leiter der niederländischen Archivschule in Utrecht und der Unterzeichnete als Vertreter der Archivschule Marburg teilnahmen. Ansatzpunkt der Diskussion war die z. T. bereits vollzogene Reform des Geschichtsstudiums an den belgischen Universitäten, die das bisher einheitliche, stark hilfswissenschaftlich unterbaute Lehrprogramm, das im Prinzip seit 1876 galt, durch

[1] Eine erste Besichtigung des eben eröffneten Archivs in Kortrijk und der Depots in Beveren und St. Hubert erfolgte anläßlich der Studienfahrt des 7. wissenschaftlichen Lehrgangs der Archivschule im November 1964. Für die Gelegenheit zu einem erneuten Besuch in Beveren im April 1970 und die dabei vermittelten Informationen bin ich Herrn Generalarchivar Dr. Wyffels wie Herrn Kollegen Dr. Asaert und seinen Mitarbeitern zu Dank verbunden.

ein System vielfältig aufgefächerter Spezial-Studiengänge ersetzt. War angesichts der umfassenden, durchaus archivbezogenen Vorbildung der bisherigen Universitäts-Absolventen der einst von Cuvelier vertretene Verzicht auf eine eigene Archivschule verständlich, so gilt dies für den neuen Typ des Geschichtsstudenten nicht mehr. Ein 1919 am Allgemeinen Reichsarchiv in Brüssel eingerichteter Vorbereitungskurs in *Archivéconomie*, 1921 zu einem einjährigen theoretisch-praktischen *Stage* erweitert, entfiel mit der Einführung des neuen Personal-Statuts von 1965; Archivare und Bibliothekare wie das wissenschaftliche Personal sonstiger Forschungszentren wurden damals karrieremäßig der Hochschullaufbahn gleichgestellt. Minimalforderung für eine fachliche Einweisung der künftigen Archivare ist die Neueinrichtung eines dreimonatigen *Stage*. Dem Gedanken eines Diplom-Kurses für Archivare und Bibliothekare auf *post graduate*-Ebene, der an der Universität Brüssel erörtert wird, zogen die Archivare, insbesondere auch Generalarchivar Dr. Wyffels, die Schaffung einer vom Archiv getragenen post-universitären Archivschule vor, eventuell mit einer Teilspezialisierung auf der Basis eines gemeinsamen Grund-Programms. Zur Erarbeitung einer endgültigen Konzeption wurde zunächst ein Ausschuß eingesetzt.

Marburg/Lahn — Eckhart G. Franz

Dänemark

Neue dänische Archivinventare

Das *Reichsarchiv in Kopenhagen* hat in der Reihe der Wegweisenden Findbücher wichtige neue Bände vorgelegt, die durch W. Suhr hier noch gesondert angezeigt werden sollen. Mit der Herausgabe von Spezialfindbüchern ist eine neue Reihe eröffnet worden. Die im ersten Heft verzeichneten Matrikeln des 17. Jahrhunderts waren zwar bereits in dem gedruckten Findbuch über das Archiv der Rentekammer erfaßt, aber nur summarisch, und als jetzt das durch viele Benutzung verschlissene genaue Verzeichnis ohnehin neu geschrieben werden mußte, hat man, nach Überarbeitung, das Umdruckverfahren gewählt[1]. Dagegen ist die ältere Reihe der Vorläufigen Findbücher umgestellt worden vom Umdruck im Format A 4 auf den Offsetdruck in A 5, und die neue Serie wird abweichend von der früheren, etwas unübersichtlichen Gliederung in zahlreiche Einzelserien nun fortlaufend gezählt. Die als erste erschienene Nummer erschließt den Nachlaß eines bedeutenden Politikers[2]. Außerhalb dieser Reihen steht die Bibliographie des bekannten Historikers Aage Friis, die später, nach weiterer Vervollständigung, in das Verzeichnis über seinen im Reichsarchiv liegenden Nachlaß eingehen soll[3].

Das *Landesarchiv für Seeland* in Kopenhagen hat die Reihe seiner Vorläufigen Findbücher fortgesetzt in der Serie über die Archive der die Aufgaben der Justiz und Polizei wahrnehmenden Beamten bis 1919 mit dem in gewohnter Form angelegten Band über das Amt Præstø[4]. Neu begonnen ist die Serie über die Kirchenbücher[5], die bekanntlich zu den meistbenutzten Beständen der dänischen Staatsarchive gehören. Neuerdings werden außer den Zweitschriften auch die Urschriften der Kirchenbücher abgegeben, dann aber nicht in demselben, sondern in einem anderen Landesarchiv verwahrt. Neu begonnen ist auch, in Anknüpfung an eine alte Tradition des dänischen Archivwesens, die Serie der Behördenetats. Der Band über die Amtmänner ist veranlaßt durch die Amts- und Kommunalreform von 1970, die die Zahl der unseren Kreisen entsprechenden Ämter und der Primärkommunen beträchtlich vermindert hat. Er verzeichnet, nach einer konzentrierten Übersicht über den Gang der Entwicklung, zunächst die alten Ämter mit ihrem Distrikt, ihren Amtmännern und — summarisch — ihren bisherigen Aktenablieferungen, dann die neuen Ämter mit ihrem Distrikt und ihrem leitenden Personal, schließlich die innerhalb der alten Ämter bis 1970 vollzogenen Zusammenlegungen von Kommunen[6]. Ähnlich angelegt ist der Band über die Richter und Gerichte in dem halben Jahrhundert seit Inkrafttreten des Rechtspflegegesetzes, durch das 1919 die Gerichtsverfassung Dänemarks grundlegend neu geordnet wurde. Er verzeichnet, wieder nach konzentrierten Einleitungen, die einzelnen Gerichte mit ihrer örtlichen und sachlichen Zuständigkeit, ihrer Organisation, ihren bisherigen Aktenablieferungen und ihrem Personal[7].

Das *Landesarchiv für Nordjütland* in Viborg hat die Reihe seiner Findbücher fortgesetzt mit einem die Handschriftensammlung verzeichnenden Band. Diese soll nur „literarische" Handschriften enthalten, nämlich solche, die nicht für ein direktes Eingreifen (fördernd oder hindernd) in bestehende politische, rechtliche oder wirtschaftliche Verhältnisse bestimmt gewesen sind. Am Anfang stehen größere Sammlungen, die nicht genauer einzugliedern sind, dann folgen die Einzelhandschriften in einer von den Bibliotheken entlehnten tiefgegliederten systematischen Ordnung, die durch Querverweise noch weiter erschlossen wird[8].

Das *Landesarchiv für Fünen* in Odense hat nun auch, wie das Landesarchiv in Apenrade schon 1944, das in Kopenhagen 1966, eine Übersicht über seine Bestände vorgelegt. Sie ist von Anne Riising bearbeitet und verzeichnet in übersichtlicher Gliederung und inhaltsreicher Komprimierung die einzelnen Bestände und ihren wesentlichen Inhalt. Hervorzuheben sind die Archivalien der Insel Aeroe, die zwar zum alten Herzogtum Schleswig gehörte, aber 1864 nicht an Preußen abgetreten und infolge ihrer Angliederung an das fünische Amt Svendborg ein Bestandteil des Odenser Archivsprengels wurde; ihre Archive bilden auch in ihrem inneren Aufbau, der eben dem der übrigen schleswigschen Archive entspricht, neben denen des Königreichs eine Besonderheit[9].

Schleswig — Wolfgang Prange

---

[1] J. O. Bro-Jørgensen, Matriklerne 1664 og 1688. København 1968. VI, 169 S. (Specialregistraturer. Udgivet af Rigsarkivet.)

[2] Privatarkiver: Politikeren Andreas Frederik Krieger († 1893). Udgivet af Rigsarkivet. København 1969. 48 S. (Foreløbige Arkivregistraturer. Ny Serie Nr. 1.)

[3] Bibliografi over trykte arbejder af Historikeren, Professor, Dr. phil. Aage Friis. I anledning af hundredeårsdagen for hans fødsel den 16. august 1870. Udgivet ved Rigsarkivet. København 1970. 65 S.

[4] Sjællandske Retsbetjentarkiver indtil 1919. Præstø amt. København 1970. 274 S., 3 Kart. (Foreløbige arkivregistraturer. Udgivet af Landsarkivet for Sjælland m. m.)

[5] Bornholmske Kirkebøger. København 1968. 57 S. (Foreløbige arkivregistraturer. Udgivet af Landsarkivet for Sjælland m. m.)
Lolland-Falsterske Kirkebøger. København 1969. IX, 164 S. (Foreløbige arkivregistraturer. Udgivet af Landsarkivet for Sjælland m. m.)

[6] Stiftamtmænd og amtmænd på Sjælland, Lolland-Falster og Bornholm 1848—1970. Med en oversigt over de nye amter og amtskommuner samt kommunesammenlægningerne 1958—1970. Embedsetater udgivet af Landsarkivet for Sjælland m. m. København 1970. 38 S., 1 Karte.

[7] Dommere og domstole på Sjælland, Lolland-Falster og Bornholm 1919—1969. Udarbejdet i 50-året for Retsplejelovens gennemførelse. Embedsetater udgivet af Landsarkivet for Sjælland m. m. København 1970. 111 S.

[8] Håndskriftsamlingen. Udgivet af Landsarkivet for Nørrejylland. Landsarkivet for Nørrejylland, Viborg 1969. XI, 156 S. (Arkivregistraturer. 2.)

[9] Anne Riising, Landsarkivet for Fyn og hjælpemidlerne til dets benyttelse. En oversigt. (Odense) 1970. XI, 179 S., 7 Abb.

Frankreich

Stage Technique International d'Archives 1972

Im Jahre 1972 wird wieder mit etwa dem gleichen Programm wie in den vergangenen Jahren der *Stage Technique International d'Archives* am Nationalarchiv in Paris stattfinden. Er beginnt am 6. Januar und endet am 31. März 1972. Seit 1951 wird dieser Archivlehrgang alljährlich für die Absolventen der *Ecole des Chartes* und für interessierte Archivare des Auslandes veranstaltet. Vorlesungen über Fragen der modernen Archivwissenschaft und -technik, praktische Übungen sowie Besichtigungen der technischen Einrichtungen des Nationalarchivs und Besuche von Spezialarchiven, Dokumentationszentren und Verwaltungsbehörden vermitteln einen weitgefächerten Einblick in das französische Archiv- und Dokumentationswesen, bieten darüber hinaus aber auch allen ausländischen Teilnehmern viele Anregungen für die eigenen Arbeiten in ihren Heimatländern. Außerdem gibt der dreimonatige Kurs die einmalige Gelegenheit der persönlichen Begegnung mit ausländischen Kollegen fast aller Kontinente und die Möglichkeit eines intensiven fachbezogenen Meinungsaustausches. Der große Teilnehmerkreis auswärtiger Archivare, die sich jedes Jahr zusammen mit den Chartisten in den historischen Räumen des Palais Rohan versammeln, beweist das hohe Ansehen, das der *Stage* unter Fachleuten aus aller Welt genießt.

Nähere Einzelheiten des Programms sind einem Rundschreiben der *Direction des Archives de France (60, rue des Francs-Bourgeois, Paris 3e)* zu entnehmen.

Düsseldorf — Hans Schmitz

Niederlande

Von Herbert Lepper

Niederländischer Archivrat

Am 23. Dezember 1968 trat der bereits im Archivgesetz von 1962 *ex lege* ins Leben gerufene niederländische Archivrat zu seiner ersten konstituierenden Sitzung zusammen. Er hat die Aufgabe, die verschiedenen archivischen und wissenschaftlichen Belange und Interessen zu koordinieren und in Streitfragen auf dem Archivsektor eine Entscheidung herbeizuführen.

Dem Archivrat gehören an außer dem Allgemeinen Reichsarchivar der Professor für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Reichsuniversität Groningen Dr. Baudet, der Sekretär der Gemeinde Schiedam Blok, der Professor für niederländische Rechtsgeschichte und Agrarrecht an der Katholischen Universität Nijmwegen Cerutti, der Stadtarchivar von Amsterdam van Hoboken, van der Horst vom Ministerium des Innern, zugleich Vorsitzender der Kommission für Archivwesen beim Reichsministerium, der Professor für mittelalterliche Geschichte an der Reichsuniversität Utrecht N. H. Muller, Kanzler von Gelderland, ferner der Professor für Agrargeschichte an der Reichslandwirtschaftshochschule zu Wageningen Slicher van Bath, der Professor für altes niederländisches Recht an der Reichsuniversität zu Leiden de Schmidt. Zum Vorsitzenden des Archivrats wurde Prof. de Schmidt ernannt, zum stellvertretenden Vorsitzenden Prof. Slicher van Bath. (Nach: Archiefraad. Verslag 1969, Staatsuitgeverij, 's-Gravenhage 1970.)

Fünfzig Jahre Reichsarchivschule Utrecht

Die niederländische Reichsarchivschule beging am 7. November 1969 den fünfzigsten Jahrestag ihrer Gründung. Ihre Vorgeschichte ist zugleich die Geschichte der Bemühungen und der Auseinandersetzungen um das Berufsbild des Archivars und eine den internationalen Vergleichen standhaltende Berufsausbildung, die in die fünfziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts zurückreicht. Den Abschluß der Entwicklung bildete ein kgl. Erlaß vom 28. September 1919, der die Differenzierung der wissenschaftlichen Beamten im Archivdienst in solche der ersten und solche der zweiten Klasse festlegte und für die theoretische Berufsausbildung der Kandidaten der ersten Klasse, für die ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit Promotion die Voraussetzung sein sollte, die Einrichtung einer Reichsarchivschule verfügte. Von 1920 bis 1969 wurden zwanzig Lehrgänge für die erste Klasse abgehalten, seit 1951 auch solche für die zweite Klasse. Von Oktober 1955 bis 1969 absolvierten 40 Mitglieder der ersten und 133 der zweiten Klasse das Archivexamen, von denen der größere Teil in den nichtstaatlichen Archiven die Anstellung fand.

Der Lehrgang der Kandidaten der ersten Klasse erstreckt sich z. Zt. auf 36 Kurstage mit insgesamt 176 Stunden, der der zweiten auf 35 Kurstage mit 171 Stunden.

Der Unterricht in der *ersten Klasse* umfaßt folgende Fächer: 1. Ordnen und Beschreiben von Archiven, einschließlich Registraturgeschichte (23 Std.), 2. Registraturkunde der Verwaltung des 19. Jahrhunderts (5 Std.), 3. Dezimalklassifikation (8 Std.), 4. Geschichte und Organisation des Archivwesens (6 Std.), 5. das Archivgesetz von 1962 in seinen praktischen Bezügen (6 Std.), 6. Methodik der archivischen Arbeit (4 Std.), 7. niederländische und lateinische Paläographie (38 Std.), 8. historische Chronologie (4 Std.), 9. mittelalterliches Latein (23 Std.), 10. niederländische Rechtsgeschichte vor 1700 (15 Std.), 11. Urkundenlehre (13 Std.), 12. Einleitung in die Rechtswissenschaften (5 Std.), 13. Geschichte der niederländischen Rechts- und Verwaltungsinstitutionen (15 Std.), 14. Geschichte der kirchlichen Organisationen (15 Std.).

Der Lehrplan der *zweiten Klasse* entspricht in den Punkten 1—6 dem der ersten Klasse, wenn auch mit anderer Stundenverteilung. Ab Punkt 7 ergeben sich als Fächeränderungen: 7. Paläographie niederländischer Texte (35 Std.), 8. Hauptfakten der Chronologie (4 Std.), 9. Mittelniederländisch (20 Std.), 10. Überblick über die niederländische Geschichte bis 1813 (32 Std.), 11. Grundriß der niederländischen Rechtsinstitutionen (4 Std.), 12. Verwaltungsgeschichte und (moderne) Verwaltungskunde (6 Std.).

(Nach: Nederlands Archievenblad Jg. 74, 1970, S. 120 bis 137, S. 177—179; Open 1970, S. 839—845; Opleidingen aan de Rijks Archiefschool, Utrecht 1970.)

Standorte der niederländischen Archive

Unter dem 10. März 1970 erfolgte ein Erlaß des Ministers für Kultus-, Gesundheitswesen und Soziales, in dem in Ergänzung zum Niederländischen Archivgesetz von 1962 die Standorte der niederländischen Archive neu festgesetzt wurden: Neben dem Allgemeinen Reichsarchiv und den Reichsarchiven werden als Archiv-Standorte anerkannt: Alkmaar, Amsterdam, Arnheim, Axel, Bergen op Zoom, Breda, Brielle, Delft, Deventer, Dordrecht, Eindhoven, Gouda, 's Gravenhage, Groningen, Haarlem, Helmond, 's Hertogenbosch, Hulst, Kampen, Leeuwarden, Leiden, Maastricht, Nijmwegen, Roosendaal, Rotterdam, Schiedam, Tilburg, Utrecht, Vlaardingen, Vlissingen, Zierikzee, Zutphen und Zwolle. (Nach: Nederlands Archievenblad Jg. 74, 1970, S. 113.)

Publikationen

Die staatliche Archivverwaltung der Niederlande legt in ihren Rechenschaftsberichten für 1967 und 1968 Verzeichnisse der wissenschaftlichen Publikationen vor, die auf Materialien der einzelnen niederländischen Reichsarchive beruhen. Die für 1967 aufgeführten 341 und für 1968 371 Nummern geben einen eindrucksvollen Überblick über die allgemeine historische sowie die landesgeschichtliche Forschung in den Niederlanden.

Die Abteilungsleiterin im Allgemeinen Reichsarchiv, Frau Dr. M. A. P. Meilink-Roelofsz, erhielt seitens der Universität Leiden einen Ruf für Geschichte der westeuropäischen Kolonisation. In ihrer Antrittsvorlesung behandelte sie unter dem Thema „Van Geheim tot openbaar. Een historiographische Verkenning" (gedr. Leiden 1970) den Gang der historischen Erforschung der westeuropäischen Kolonisation sowie die Bedeutung der niederländischen Archive für die Kolonialgeschichtsforschung.

Schweiz

Von Helmut Maurer

Jahresberichte des Staatsarchivs Aarau 1966—1969

Die Jahresberichte, die jeweils der Zeitschrift „Argovia" beigegeben sind, zeigen für das Jahr 1967 eine bedeutsame Personal- und Organisationsänderung an:

Am 1. Februar 1967 war der langjährige Staatsarchivar Nold Halder verstorben, am 25. August des gleichen Jahres wurden die bislang in Personalunion vereinigten Ämter des Kantonsbibliothekars und Staatsarchivars voneinander getrennt und am 1. Dezember schließlich der bisherige Archivadjunkt Dr. Georg Boner zum neuen Staatsarchivar ernannt.

Für den gesamten Berichtszeitraum konnte das Staatsarchiv eine erfreuliche Intensivierung seiner Öffentlichkeitsarbeit registrieren, die sich vor allem in zahlreichen Archivalienausstellungen kundtat. Ein besonderes Schwergewicht der archivalischen Arbeit aber lag in der Erfassung der in auswärtigen Archiven lagernden Archivalien zur Aargauer Geschichte. Einen ersten Zwischenbericht über diese Erfassungsarbeiten konnte der Staatsarchivar bereits in einem kleinen Aufsatz über „Fricktaler Geschichtsquellen im württembergischen Staatsarchiv" (in: „Vom Jura zum Schwarzwald" 1968) vorlegen.

Jahresberichte des Staatsarchivs Basel 1967—1969

Die Jahresberichte des Basler Staatsarchivs unterscheiden sich von denen anderer schweizerischer Archive vor allem durch ihre regelmäßigen wissenschaftlichen Beilagen. So enthält der Jahresbericht 1967 eine Arbeit von Eugen A. Meier über „Johann Friedrich Mähly und sein Vogelschauplan der Stadt Basel", der Jahresbericht 1968 eine Studie von Anne-Marie Dubler über „Das Fruchtwesen der Stadt Basel von der Reformation bis 1700", und schließlich der Jahresbericht 1969 eine Edition der „Basler Ratsordnung von 1506" durch Rosmarie Grether.

Die Tätigkeitsberichte selbst geben wiederum Aufschluß über eine ständig steigende Benützerfrequenz: 1967 waren es 8992, 1968 waren es 9458 und 1969 endlich 9914 Benützungen.

Über die Landesgrenzen hinweg bemerkenswert ist vor allem der Hinweis auf die im Jahre 1968 getroffene Aufgabenteilung zwischen der Siegelsammlung des Staatsarchivs, die ursprünglich die ganze Schweiz erfassen sollte, und der Siegelsammlung des Schweizerischen Landesmuseums Zürich; künftig wird sich die Basler Siegelsammlung ganz auf die Siegel der Basler Region und des Oberrheins beschränken. — In der vom Staatsarchiv herausgegebenen Reihe der „Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte" konnten zwei weitere Bände zur Basler Kirchengeschichte herausgebracht werden (vgl. *Archivar* Jg. 24, 1971, Sp. 89).

Jahresberichte des Staatsarchivs Genf 1967—1969

Das Staatsarchiv Genf hat wiederum eine erfreuliche Zunahme der Benutzungsfrequenz zu vermelden: 1967 zählte es 4768, 1968: 5201 und 1969: 5537 Einzelbenutzungen.

Eindrucksvoll ist weiterhin die große Zahl der Aktenübernahmen, aber auch der entgegengenommenen Schenkungen von Einzelarchivalien.

Der Jahresbericht für 1969 enthält die betrübliche Nachricht vom Tode des langjährigen Direktors des Staatsarchivs Genf, Prof. Paul-Edmund Martin. Er hatte von 1928 bis 1958 dem Staatsarchiv Genf vorgestanden.

Jahresberichte des Staatsarchivs Zürich 1967—1969

Hervorstechendstes Merkmal aller drei Tätigkeitsberichte des Staatsarchivs Zürich, dessen Benutzungszahlen eine rückläufige Tendenz aufzuweisen haben (1967: 10003; 1968: 9520; 1969: 9520), ist der immer wieder gegebene Hinweis auf die unbefriedigende Unterbringung des Archivs im Chor der Predigerkirche. Aus Anlaß des nun seit 50 Jahren dauernden Provisoriums ist ein am 15. Juni 1969 in der „Neuen Zürcher Zeitung" erschienener Artikel von U. Helfenstein: „Ein unfrohes Jubiläum. 50 Jahre Staatsarchiv am Predigerplatz" als Separatdruck herausgekommen.

Aus dem Jahresbericht für 1969 hervorzuheben ist der im Frühsommer 1969 eingetretene Wechsel in der Leitung des Staatsarchivs: Prof. Dr. H. C. Peyer wurde zum Ordinarius an der Universität Zürich ernannt; seine Nachfolge trat der bisherige Adjunkt Dr. Ulrich Helfenstein an. (Vgl. auch *Der Archivar* Jg. 22, 1969, Sp. 430).

Jahresberichte des Schweizerischen Wirtschaftsarchivs in Basel 1967—1969

Die Berichte des SWA, das unter einer akuten Raumnot zu leiden hat, geben wiederum Rechenschaft von dem eifrigen Bemühen, Archivalien und Druckschriften von schweizerischen Firmen, Verbänden und Einzelpersönlichkeiten zu sammeln und zu erschließen. Gearbeitet wurde vor allem an der Repertorisierung von Firmenzirkularen und am Ausbau des Sachkatalogs.

Die Bedeutung des SWA kommt vor allem zum Ausdruck in den Benutzungszahlen: 1967 wurden 7270, 1968: 8842, und 1969: 8957 Benutzungen gezählt.

Das SWA gibt weiterhin — zusammen mit der Schweizerischen Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft — das „Archiv für schweizerische Wirtschaft und Wirtschaftspolitik" heraus.

Literaturbericht

Klaus Frhr. v. Andrian-Werburg, Urkunden der Stadt- und Marktarchive des Landkreises Erding. Karl Zink Verlag, München 1963. XXI, 224 S., 4 Taf.
(Bayerische Archivinventare. Hrsg. im Auftrag der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns. H. 20. Reihe Oberbayern. Hrsg. vom Bayer. Hauptstaatsarchiv Abt. V: Staatsarchiv für Oberbayern. H. 3.)

In dem vorliegenden Archivinventar wurde der sehr begrüßenswerte Versuch unternommen, in einem Band die Regesten von Urkunden aus dem Bereich eines Landkreises zu erfassen, hier vom Stadtarchiv Erding, vom Heimatverein Erding, vom Stadtarchiv Dorfen sowie vom Marktarchiv Wartenberg. Auf diese Weise sind auch kleinere Archive zum Zug gekommen, deren geringer Umfang die Erstellung eines eigenen Heftes nicht rechtfertigt.

338 (1370—1826) Urkunden aus der Provenienz des Stadtarchivs Erding stehen 60 (1329—1785) bzw. 4 (1331—1755) Stücke aus den Provenienzen des Marktarchivs Wartenberg und des Stadtarchivs Dorfen gegenüber. Eine Erklärung für dieses so verschiedene Verhältnis können einerseits die unterschiedliche Bedeutung, welche diese Kommunen in ihrem geschichtlichen Raum besaßen, und andererseits örtliche Ereignisse, die in die Substanz der drei Gemeinden mehr oder minder hart eingegriffen haben, geben. Die Einleitung des Bearbeiters gibt interessante Aufschlüsse in das Archivwesen dieser drei Kommunen, daneben besonders in die Verfassung und Verwaltung, vor allem der Stadt Erding. Das gute Regestenwerk ist durch ein ausführliches Register (zusammen 62 Seiten) mit einem gesonderten Orts- und Personenverzeichnis sowie einem Wort- und Sachverzeichnis in ausgezeichneter Form erschlossen. Die beigegebenen Tafeln mit Siegelabbildungen von Erding, Dorfen und Wartenberg, mit alten Ortsansichten von Erding und Dorfen sowie von Handschriftenproben Erdinger Stadtschreiber werden das Interesse am Erwerb dieses Bändchens noch mehr anregen. Die Herausgabe dieses gelungenen Inventars schließt sowohl für den Heimatforscher als auch den Landeshistoriker eine Lücke in der Überlieferung.

Regensburg — Max Piendl

Alfred Bruns, Inventar des Stadtarchivs Neuenhaus (Staatsarchiv Osnabrück, Depositum 61a und b). Verlag Heimatverein der Grafschaft Bentheim 1969.
(Das Bentheimer Land. Bd. 67.)

Das Stadtarchiv von Neuenhaus ist ziemlich gut erhalten geblieben, im Gegensatz zu den Archiven der Städte Nordhorn und Schüttorf, die im Zweiten Weltkriege stark beschädigt worden sind. Es ist daher sehr erfreulich, daß das Neuenhauser Archiv jetzt durch ein modernes Inventar erschlossen und zugänglich gemacht worden ist.

Aus dem Mittelalter (14.—15. Jh.) sind nur ganz wenige Urkunden erhalten; im Anfang des 15. Jahrhunderts hat der Utrechter Bischof Friedrich von Blankenheim die Stadt Neuenhaus mit Erfolg belagert und im Jahre 1418 sie sowie das Kirchspiel Ulsen als Pfandlehen genommen. Im Stadtarchiv ist von diesen Ereignissen aber nichts zu finden. Weitaus bedeutender für die städtische Geschichte und die Bentheimische Landesgeschichte sind die gut erhaltenen Archivalien vom 16. bis zum 18. Jahrhundert.

Man sollte dieses Inventar im Zusammenhang mit dem im Jahre 1969 herausgegebenen Festbuch „600 Jahre Stadt Neuenhaus 1369—1969" betrachten. Ausführliche Erörterungen über die Gründung der Stadt und über die historische Entwicklung von Stadt und Stadtverwaltung fehlen im Inventar; der Verf. konnte darauf verzichten, weil sie bereits im Festbuch eingehend behandelt sind.

Eine einzige Bemerkung aber ist doch wohl am Platze. Das Inventar enthält eine Abteilung Urkunden und eine zweite Abteilung Akten. Die Akten sind sachlich in verschiedene Abschnitte gegliedert, und innerhalb jedes Abschnittes ist die Ordnung rein chronologisch. Dagegen läßt sich sehr wenig einwenden, wohl aber gegen die Tatsache, daß manchmal eine einzige Reihe, z. B. die der Magistratsprotokolle, dem Anschein nach in ebensoviele nicht aufeinander folgende Nummern aufgelöst wird, wie es Bände gibt.

Zwolle — G. J. ter Kuile

Das Vorarlberger Landesarchiv. Einführung und Bestandsübersicht. (Katalog und Einführung: Karl Heinz Burmeister.) Druck: J. N. Teutsch, Bregenz 1969. 87 S.

Der Bearbeiter, Karl Heinz Burmeister, stützt sich auf die 1939 vorgelegte Beständeübersicht von Meinrad Tiefenthaler (in: Feierabend, Wochenbeilage zum Vorarlberger Tagblatt 21, 1939, S. 77—100) sowie auf dessen grundlegende Abhandlung: Das Vorarlberger Landesarchiv und seine Bestände (in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs Bd. 14, 1961, S. 378—393).

Beiträge haben beigesteuert: über die Nachlässe (23 Titel) Ludwig Welti, über das Volksliederarchiv Josef Bitsche, die chronologische Übersicht über die Geschichte des Landes Benedikt Bilgeri.

Die leider nur knapp gehaltene Übersicht über die wichtigste Literatur zur Geschichte und Landeskunde soll dem Benutzer den Zugang zu den Quellen erleichtern. Es verwundert, daß unter den Titeln nicht die von Friedrich Metz herausgegebene geschichtliche Landeskunde Vorderösterreichs (nunmehr 2. Aufl.) erwähnt wird.

Die Beständeliste erschließt das Archiv nach topographischen, sachbezogenen und behördenorganisatorischen Schlagworten. Die eigenartige Territorialentwicklung dieses kleinen Bundeslandes, die starke Abwanderung älterer Bestände wird erkennbar. Dem Benutzer wird diese handliche Beständeübersicht gute Dienste leisten, ihr Erscheinen ist daher sehr zu begrüßen.

Marburg/Lahn — Hans Philippi

Albert Deibele, Das Katharinenspital zu den Sondersiechen in Schwäbisch Gmünd. Seine Geschichte, Verzeichnis der Urkunden, Akten und Bände mit Beilagen. 1326 bis zur Gegenwart. Mit einem Beitrag von Hermann Kissling. Hrsg. vom Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd. (Laßleben, Kallmünz über Regensburg) 1969. 16*, 354 S., 24 Taf., brosch. 28,— DM. [Bezug über das Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd.]
(Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg. Heft 14.)

Im Anschluß an den Inventarband „Das Spitalarchiv zum Heiligen Geist in Schwäbisch Gmünd" legt uns Albert Deibele in kurzem Abstand sein Werk über das wohl schon im 13. Jahrhundert von einem noch nicht sicher belegbaren Gründer gestiftete „Katharinenspital zu den Sondersiechen in Schwäbisch Gmünd" vor. Obwohl alle Städte Deutschlands und darüber hinaus in Europa und anderen Erdteilen Leprosen- oder Sondersiechenhäuser vor ihren Toren besaßen, so haben doch nur einzelne dieser Häuser ein so reiches Archivmaterial wie Schwäbisch Gmünd, um die Geschichte derartiger Anstalten darzustellen.

Des Verf.'s gründliche, wohl gegliederte und beispielhafte Untersuchung über die geschichtliche Entwicklung dieses reichsstädtischen Feldsiechen- oder Leprosenhauses zu einem Heim für Sondersieche im erweiterten Sinne im Verlauf des 15./16. Jahrhunderts und schließlich zu einem Armenhaus im letzten Jahrhundert verdient deshalb eine besondere Beachtung. Nach der ersten urkundlichen Erwähnung von 1326 erhielt die Kapelle dieses Spitals 1341 einen eigenen Kaplan. Die äußeren und inneren Verhältnisse des Katharinenspitals, seine Erweiterung zur zweitreichsten Pfründe der Reichsstadt, deren Gläubiger es im 18. Jahrhundert wurde, und sein Niedergang nach der Mediatisierung Schwäbisch Gmünds bis zu seiner Auflösung in unseren Tagen werden eingehend dargelegt. Eine bau- und kunstgeschichtliche Studie H. Kisslings beschließt den Textteil.

Das Spital besitzt seit 1803 kein geschlossenes Archiv mehr. Der Bearbeiter erwarb sich das große Verdienst, die Bestände festzustellen, zu verzeichnen und auf diese Weise das Archiv weitgehend zu rekonstruieren. Sie umfassen 386 Urkunden von 1326—1802 und 213 Bände von 1529 bzw. 1567—1803, vorwiegend Rechnungen. In 17 Beilagen werden die wesentlichsten Zeugnisse für die Geschichte des Katharinenspitals dargeboten. Tabellen über die Hausmeister, Hofmeister, Kapläne und über die Pfleger des Spitals bieten eine wertvolle Ergänzung. In einem stattlichen Anhang werden die Bestandbücher der Katharinenpflege in 581 kurzen Regesten ausgewertet. 24 Tafeln bereichern die geschichtliche Darstellung.

Die thematische Gliederung verleitete den Verf. zu mehrfachen Wiederholungen. Die Unterbringung der Literaturnachweise und mancher Erörterungen in Form von Anmerkungen wäre für die Gestaltung des Buches sehr förderlich gewesen.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd und die deutsche Spitalforschung verdanken Albert Deibele einen sehr wertvollen Beitrag für die Geschichte der Leprosen- und Sondersiechenhäuser, der weit über den lokalen Rahmen hinaus eine vielseitige Beachtung verdient.

Augsburg — Friedrich Blendinger

Historisches Ortslexikon für Brandenburg. Teil II: Ruppin. Bearb. von Lieselott Enders. Hermann Böhlaus Nachf., Weimar 1970. XIX, 327 S., 1 Karte, geb. 26,40 DM.
(Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam. Hrsg. von Friedrich Beck. Bd. 7.)

Der erste Band dieses wichtigen und lange erwünschten geschichtlichen Hilfsmittels, welcher die Orte der Landschaft Prignitz behandelte, erschien von der gleichen Autorin 1962 und wurde im *Archivar* Jg. 16, 1963, S. 314f. gewürdigt. Wenn acht Jahre vergingen bis zur Vollendung des zweiten Bandes, so zeugt dies von dem Umfang mühevoller Arbeit, die ein solches Lexikon, das Vollständigkeit anstrebt, erfordert. Vorliegender Band umfaßt die Orte des ehemaligen Kreises Ruppin nach dem für das ganze Werk für die landschaftliche und verwaltungsmäßige Zugehörigkeit gewählten Stichjahr 1900. Dieser Raum entspricht zum größten Teil dem alten Herrschaftsgebiet der Herren von Ruppin, dem der spätere Kreis u. a. Orte des alten Kreises Glien-Löwenberg angliederte, und umfaßt die Städte Alt- und Neuruppin, Lindow, Gransee, Rheinsberg, Neustadt/Dosse, Wusterhausen, von denen die beiden letzten ursprünglich zur Prignitz gehörten. Die Behandlung der einzelnen Orte gliedert sich wie in Bd. 1 nach einem 10-Punkte-Schema, bei dem Punkt 7 (Wirtschafts- und Sozialstruktur) eine umfangreiche Ausbeute des archivalischen Materials bringt und sich bis zum Jahre 1960 erstreckt. Der Wechsel in der verwaltungsmäßigen Zugehörigkeit bis zur Gegenwart ist am Kopf jeden Ortes vermerkt. Alle geschichtlichen Siedlungen sind weitgehend bis zur Mühle und zum Bahnwärterhaus erfaßt, dazu gehören auch die geschichtlichen Wüstungen, die S. 325ff. (130 an Zahl) alphabetisch verzeichnet sind. Eine dafür noch nach dem Krieg handschriftlich vorhandene gute Vorarbeit geriet leider in Verlust und konnte daher der Bearb. nicht mehr nützen. Neben dem Quellen- und allgemeinen Literaturnachweis im Anhang ist die Spezialliteratur für einzelne Orte in Zeitung oder Kalender jeweils am Schluß bei jedem Orte vermerkt. Für einzelne Bemerkungen kann ich auf die Anzeige in Jg. 16 verweisen. Die Bearb. verdient auch für die in diesem Band geleistete mustergültige, aber auch nicht gerade reizvolle Arbeit hohe Anerkennung und Dank. Wir wünschen ihr einen guten Fortgang der Arbeit.

Berlin — Johannes Schultze

Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. Bd. 9: Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich. Bearb. von Friedrich Hausmann. Hermann Böhlaus Nachf., Wien-Köln-Graz 1969. XXX, 824 S., Ln. 208,— DM.
(Monumenta Germaniae Historica. Diplomata IX.)

Der schon seit langem erwartete stattliche Band enthält 298 Urkunden und Briefe Konrads III. sowie 11 Schriftstücke seines Sohnes Heinrich, der schon vor dem Vater verstarb. Über die mit Hindernissen gespickte Geschichte der Edition unterrichtet der Bearbeiter im Vorwort, das auch die leichten Änderungen erläutert, die bei der Darbietung des Stoffes gegenüber den früheren Diplomata-Ausgaben eingetreten sind. Man wird sie nicht in jedem Fall als ganz glücklich bezeichnen können; insbesondere scheint das Quellenregister in seiner jetzigen, gegenüber den früheren Bänden viel ausführlicheren Form sehr viel Ballast zu enthalten (vgl. etwa S. 567 zu dem Bestand Stablo-Malmedy). Begrüßenswert ist dagegen der nicht weiter begründete Entschluß, auf die Wiedergabe von Lesarten aus der abschriftlichen Überlieferung zu verzichten, falls das Original vorhanden ist. Das steht im Gegensatz zu der von Kehr begründeten Praxis, die stellenweise zu einer unerfreulichen und wenig sinnvollen Aufschwemmung des Variantenapparates geführt hat. Zustimmung verdient auch das ausführliche Wort- und Sachregister, das fast 70 Seiten füllt, wenn es auch wohl konsequenter gewesen wäre, hier uneingeschränkt dem Beispiel von Th. Schieffer zu folgen (vgl. dazu die Bemerkungen des Bearbeiters auf S. XVIIf.). Die Einleitung bespricht in gewohnter Weise die Geschichte der Kanzlei sowie die inneren und äußeren Merkmale der Urkunden. In dem Literaturverzeichnis vermißt man manche neuere Untersuchung und Edition, was nur zum Teil auf den außerordentlich langwierigen Druck zurückzuführen ist. Die Vorbemerkung zu der Laacher Urkunde D Ko. III 8 hätte sich bei Berücksichtigung der Darlegungen von H. Gensicke, Landesgeschichte des Westerwaldes S. 111ff. wesentlich präzisieren lassen. In der Vorbemerkung zu D Ko. III 26 hätte davon Kenntnis genommen werden sollen, daß die Abtei S. Maximin bei Trier entsprechend dem Nachweis von E. Ewig, Trier im Merowingerreich, 1954, S. 125f. Anm. 84 nicht ursprünglich Reichskloster war. Zu dem in D Ko. III 213 begegnenden Propst Hermann von Xanten vgl. W. Classen, Herimannus regis cancellarius, AnnHistVNdRh. 127 (1935), S. 118f. und den von Classen bearbeiteten Band der Germania sacra, Archidiakonat Xanten.

Bei der Durchsicht des Quellenregisters fällt auf, daß die großen Empfängergruppen fehlen, wie sie aus der Karolingerzeit etwa in den Beständen Prüm, Fulda, St. Gallen, aus der Epoche Heinrichs II. für das Bistum Bamberg vorhanden sind. Das hat die kritische Arbeit zweifellos erschwert, wenn andererseits auch die Zahl der Fälschungen gegenüber früheren Zeiten erheblich zurückgegangen ist. Die Schwierigkeiten, die sich aus der Zersplitterung des Materials in sehr viele Empfängergruppen ergaben, sind manchmal leider nicht ganz bewältigt worden, wie an einigen Beispielen im folgenden gezeigt werden soll.

Der Bearbeiter hat das D Ko. III 105 für das Damenstift Vilich gegenüber Bonn als verunechtet bezeichnet. Der Zweck sei gewesen, sich damit einen Schutz gegen die Vögte und ihre Übergriffe zu verschaffen. Über Streitigkeiten mit den Vögten berichtet nun eine Urkunde des Kölner Erzbischofs Philipp von Heinsberg (Lacomblet, UB. I 481 von 1182 Sept. 10), nach der es bei diesen Auseinandersetzungen um die vogteiliche Gerichtsbarkeit und die Servitialleistungen ging. Es ist schwer zu sehen, in welchem Zusammenhang damit die angeblich zur Gänze interpolierte Besitzliste von D Ko. III 105 stehen soll. Trotz des zu Bedenken Anlaß gebenden äußeren Befunds wird man das Diplom bis auf weiteres als echt ansehen können. Weiter taucht in der Vorbemerkung von D Ko. III 211 von 1149 Aug. 24 für Siegburg (das Regest ist ungenau), in der Vogteiregelungen für die Siegburger Zelle Hirzenach getroffen werden, das von Oppermann erfundene gefälschte Deperditum Heinrichs IV. oder Heinrichs V. für Siegburg nicht gerade zur Freude des Lesers wieder auf. Gewiß ist die breit geratene Narratio von D Ko. III 211 nicht mit dem Inhalt der anderen erhaltenen Diplome in der gleichen Sache in Einklang zu bringen, aber vor allzu kühnen Folgerungen sollte doch der Umstand warnen, daß der Besitz zu Hirzenach aus der Verfügung des Reichs zunächst an die Kölner Kirche und dann erst an Siegburg ging, so daß einschlägige Urkunden der beiden Salier in dem um 1150 verlorengegangenen Archiv der Erzbischöfe von Köln vermutet werden müßten. Bei D Ko. III 135 für Duisburg wäre wohl besser statt von einem „überarbeiteten" von einem „gekürzten" Protokoll die Rede. In der Frage, ob D Ko. III 220 für Hilwartshausen verunechtet ist, läßt sich vielleicht doch zu einem sichereren Ergebnis kommen. Wie sich aus Anm. c ebda. ergibt, ist das Wort „sanctimoniales" (S. 390 Z. 2) offenbar nicht in auffallender Weise zusammengedrängt geschrieben worden, was doch geschehen sein müßte, wenn es nachträglich anstelle eines getilgten „fratres" in den Text eingeschwärzt worden wäre. Oder steht das Wort am Ende einer Zeile? Dann blieben allerdings die Zweifel bestehen. Auch das Urteil: „verunechtet" bei D Ko. III 147 ist nicht überzeugend begründet. Daß eine umfangreiche Rasur vorgenommen und die Stelle von anderer Hand wieder beschrieben wurde, scheint sicher zu sein. Aber weshalb die Schrift auf dem radierten Teil enger zusammengerückt werden mußte, wenn die Worte „prepositus et" des ursprünglichen Textes in fälschender Absicht weggelassen wurden, verstehe ich nicht.

Die Edition eines Diplomata-Bandes ist eine Leistung, die alle Anerkennung verdient, zumal die Forderungen an den Bearbeiter sich auch seit den Zeiten Sickels erheblich gesteigert haben. In den Dank für den Bearbeiter mischt sich allerdings das Bedauern, daß die Möglichkeiten, zu abschließenden Urteilen zu kommen, nicht immer voll genutzt wurden.

Düsseldorf — Erich Wisplinghoff

Anton Largiadèr, Die Papsturkunden der Schweiz von Innozenz III. bis Martin V. ohne Zürich. Ein Beitrag zum Censimentum Helveticum. Teil I: Von Innozenz III. bis Benedikt XI. 1198 bis 1304. Schulthess & Co. AG, Zürich 1968. XXII, 380 S.

Als Fortsetzung seines Werkes über die „Papsturkunden des Staatsarchivs Zürich von Innozenz III. bis Martin V." (s. die Besprechung im *Archivar* Jg. 17, 1964, Sp. 309f.) läßt nun Prof. A. Largiadèr, der hochverdiente Diplomatiker der Züricher Universität, nach fünf Jahren die Zusammenstellung der Papsturkunden der übrigen Schweizer Archive von 1198 bis 1304 erscheinen. Der Band ist wiederum im Rahmen des Programms des „Censimento" erarbeitet, des wissenschaftlichen Unternehmens zur Erfassung der mittelalterlichen Papsturkunden, das von Franco Bartolino, Rom, angeregt wurde. Aus der Erkenntnis heraus, daß die päpstlichen Diplome wichtige Marksteine für die kirchliche Rechtsentwicklung darstellen, hat sich Largiadèr 1953 als Bearbeiter des *Censimentum Helveticum* angeboten und seit diesem Jahr versucht, alle nur erreichbaren Papsturkunden im Original oder in chronikalischer Überlieferung zu erfassen. Für den Zeitraum von 1198 bis 1417 konnte er inzwischen 949 Diplome feststellen. Alle von ihm edierten Urkunden sind im Original eingesehen worden. Die nicht in Original vorliegenden Überlieferungen wurden nicht übernommen. Da das *Censimento* für das geographische Prinzip eintritt, wurden sonach alle in den Schweizer Archiven liegenden Papsturkunden einbezogen, so daß die vorliegende Edition nicht nur für die Schweiz, sondern auch für Süddeutschland und Österreich an Bedeutung gewinnt. Nicht veröffentlicht wurden lediglich 20 Papsturkunden des heute in Italien liegenden Südtirols. Von den oben genannten 949 eruierten Originalurkunden lagen bisher nur 104 im Druck vor. Der Plan Largiadèrs geht nun dahin, das gesamte Material in chronologischer Folge zu veröffentlichen. In dem vorliegenden Band sind die Originale der Papsturkunden von 1198 bis 1304 bearbeitet. Nachdem der Band die Fortsetzung der bereits publizierten Züricher Diplome darstellt, beginnt die Nummernzählung mit nr. 201. Die Urkundenregesten enthalten nur das Wesentlichste: die aufgelöste Datierung, das sehr straff gefaßte und den Inhalt vollkommen erschöpfende Regest, die Adresse, das ausführliche Initium, den Lagerort, die Beschreibung der Vorlage, die Kanzleivermerke und die Druckangaben. Die am Schluß beigegebenen Orts-, Personen- und Sachregister, das Register über die Initien, die Zusammenfassungen von Schreiber-, Prokuratoren-, Taxbeamten- und Überweisungsvermerken, die Nachweise über die Einträge in den päpstlichen Registern erschließen das Werk zum großen Nutzen des Forschers. So ergänzt dieses zweite Werk Largiadèrs über das päpstliche Urkundenwesen in vorzüglichster Weise die heutigen Standardwerke der päpstlichen Diplomatik und die schweizerische Landesgeschichte.

Landshut — Josef Hemmerle

Fritz Mägerlein, Die Archive des Landkreises Kitzingen. Teil I: Die Gemeinde- und Marktarchive. Bearb. im Auftrag von Landrat und Kreistag des Landkreises Kitzingen. Karl Zink Verlag, München 1968. XXVIII, 290 S.
(Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns. H. 29. Reihe Unterfranken. Hrsg. vom Bayerischen Staatsarchiv Würzburg. H. 4.)

1963 konnte die Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns innerhalb der Reihe der Bayerischen Archivinventare den ersten Band der Gemeindearchive eines geschlossenen Landkreises herausgegeben. Handelte es sich bei diesem Band um das Inventar der 49 Gemeinden des Landkreises Schwabach, Regierungsbezirk Mittelfranken, so liegt nunmehr ein weiterer Band von Gemeindearchiven eines Landkreises vor. Fritz Mägerlein, langjähriger Archivpfleger des Landkreises Kitzingen, Regierungsbezirk Unterfranken, konnte mit diesem Band das Archivmaterial von 6 Märkten und 41 Landgemeinden des von ihm betreuten Landkreises der Geschichtsforschung zugänglich machen. Die Inventarisierung der unterfränkischen Gemeindearchive ist insofern bedeutsam, als die Mehrzahl dieser Gemeinden über reiches archivalisches Material verfügt, das auch bei den Landgemeinden weit in das 17., bisweilen in das 16. und nicht selten in das 15. Jahrhundert zurückreicht. Die gute archivalische Überlieferung ist weniger das Ergebnis einer sorgfältigen Pflege des gemeindlichen Archivguts — in dieser Hinsicht bestehen auch in Unterfranken die gleichen schwierigen Probleme wie in den übrigen bayerischen Regierungsbezirken —, als vielmehr die Folge der siedlungs- und verfassungsgeschichtlichen Entwicklung. Der größte Teil des unterfränkischen Gebietes ist Altsiedlungsland, in dem schon im Hochmittelalter der Trend zu Gemeinschaftssiedlungen bestand. Diese haben sich vielfach — spätestens nach der spätmittelalterlichen Wüstungsperiode — zu Großdörfern entwickelt. Ein Vergleich mit dem oben zitierten Archivinventar des Landkreises Schwabach macht diesen Unterschied deutlich. Während die 47 Dorf- und Marktgemeinden des Landkreises Kitzingen fast ausschließlich alten Ortschaften entsprechen, die ihre Markung und das gemeindliche Vermögen über die Säkularisation in die neubayerische Zeit des 19. Jahrhunderts hinübergerettet haben, sind die 49 Gemeinden des Landkreises Schwabach erst aufgrund des Gemeindebildungsedikts von 1818 aus insgesamt 171 kleineren Ortschaften und Einzelhöfen gebildet worden. Da sich in diesen Kleinsiedlungen nur schwer eigenes Verwaltungsleben bilden konnte, reichen die Archivalien der Gemeinden des Landkreises Schwabach nur selten in die Zeit vor 1800 zurück.

Nicht zuletzt wegen der geschlossenen Siedlungsform haben die unterfränkischen Gemeinden schon am Ende des Spätmittelalters, spätestens aber zu Beginn der Neuzeit eine zum Teil recht umfangreiche Selbstverwaltung entwickelt. Diese wurde durch das Dorfgericht repräsentiert. Die Dorfgerichte bildeten die gemeinsame Klammer sogar in solchen Orten, deren Dorfherrschaft aus mehreren, z. T. bis zu 14 Ganerben bestanden. Zwar waren die Dorfgerichte mit ihrem bzw. ihren Schultheißen herrschaftlicher Natur, doch wurden sie weitgehend in die gemeindliche Selbstverwaltung integriert. Die Spitze des umfangreichen gemeindlichen Behördenapparates wurde von den beiden Bürgermeistern, den gemeindlichen Finanzbeamten, zusammen mit dem Schultheiß gebildet.

Siedlungsform und ein ausgeprägter Verwaltungskörper waren also die Voraussetzung für die Entstehung von Gemeindearchiven. Diese wurden vielfach, zusammen mit der gemeindlichen Kasse, in einer eisernen Truhe verwahrt.

Unter den gemeindlichen Archivalien vor 1800 fallen außer Urkunden vor allem die zahlreichen Amtsbücher auf. Gerichtsprotokolle, die nach der Überführung in den neubayerischen Verband als Gemeinderatsprotokolle fortgesetzt wurden, Bürger- und Gemeindebeamtenregister, Schatzungsregister und dann vor allem Rechnungen jeder Art kennzeichnen das ältere Archivmaterial. Auch bei den Rechnungen, speziell bei den Bürgermeister- bzw. Gemeinderechnungen, ist der nahtlose Übergang von der vorbayerischen Zeit zur modernen Zeit zu beobachten.

Vornehmlich dem 19. und 20. Jahrhundert gehören die zahlreichen Akten an. Das zeigt, daß die Gemeinden vor der Säkularisation sich meistens der primitiven Amtsbuchregistratur bedienten. Da aber die Amtsbücher zur großen Gruppe des neutralen Schriftverkehrs gehören, der vornehmlich der inneren Verwaltung dient, läßt die Vielzahl der Amtsbücher in den Gemeindearchiven erkennen, daß die Gemeinden ein stark autochthones Dasein innerhalb des Herrschaftsverbandes führten. Erst in neubayerischer Zeit wurden sie als „unterste Träger der öffentlichen Verwaltung" in den gesamten Behördenaufbau integriert.

In der Anlage des Archivinventars folgt Mägerlein dem schon genannten Muster des Landkreises Schwabach. Die Einleitung gibt Auskunft über Lage, Grenzen, Landschaft, Wirtschaft, Kultur, Bildung und Entwicklung sowie die Bevölkerung des Landkreises. Das Hochstift Würzburg und die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach waren die wichtigsten Herrschaften vor 1800. Daneben hatten noch die Grafen zu Castell und die Fürsten zu Schwarzenberg, ferner die Johanniterkommende Würzburg und das Kloster Münsterschwarzach einigen Anteil an der Dorfherrschaft im Landkreis.

Ein weiterer Abschnitt über die Ordnung und Sichtung der Gemeindearchive läßt die mühevolle Kleinarbeit, die der Drucklegung des Bandes vorausging, erkennen. Schließlich darf das ausgezeichnete Orts- und Personenverzeichnis sowie das Wort- und Sachregister, womit die Benutzung des Inventars wesentlich erleichtert wird, nicht vergessen werden.

Durch den vorliegenden Inventarband ist eine bisher für die Landesgeschichte leider noch viel zu wenig beachtete Quellengruppe erschlossen worden. Mit dem bereits ebenfalls schon erschienenen Teil II der Archive des Landkreises Kitzingen (Die Stadtarchive) ist allerdings erst das Archivgut eines Landkreises aufgearbeitet worden. Die Archivlage in den Gemeinden der übrigen unterfränkischen Landkreise ist jedoch keineswegs schlechter.

Bamberg — Walter Scherzer

Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände. Hrsg. im Auftrage des Kultusministeriums von Nordrhein-Westfalen. Bd. 2: Kurköln (Landesarchiv u. Gerichte), Herrschaften, Niederrheinisch-Westfälischer Kreis, Ergänzungen zu Band I. Bearb. v. Friedrich Wilhelm Oediger. Respublica-Verlag, Siegburg 1970. XI, 718 S., Hln. 40,— DM.

Wenn man die vom Bearbeiter im Vorwort genannte Richtlinie für die Anlage eines gedruckten Archivinventars („Eine gedruckte Bestandsübersicht ist als Hilfsmittel für den Benutzer gedacht, der die Verzeichnisse nicht an Ort und Stelle einsehen kann.") liest, möchte man meinen, daß diese einfache und klare Richtschnur heute allgemeine Anerkennung gefunden haben sollte. Leider ist das nicht der Fall. Es scheint sich im Gegenteil gerade an Stellen, die es mit relativ unbedeutenden Archiven zu tun haben, einzubürgern, bloße Abdrucke von Repertorien einer sinnvollen und übersichtlichen Verarbeitung im Dienste des Benutzers vorzuziehen.

Gewiß soll über dieses Verfahren nicht völlig der Stab gebrochen werden. Schwer zugängliche kleine Archive verdienen mitunter eine etwas eingehendere Behandlung als die öffentlich zugänglichen Großarchive. Trotzdem sollte sich die gebotene Intensität jeder Inventarisierung an den wirklich wichtigen und politischen Archiven orientieren, wenn sie nicht uferlos werden will. Wertung und Zusammenfassung sind nun einmal Hauptaufgaben eines historisch gebildeten Archivars. Weshalb sollte er sie gerade bei den Inventaren außer Acht lassen?

Nimmt man nun den neuen Band der Oedigerschen Reihe zur Hand, so kann man ein Beispiel finden, wie es richtig gemacht werden sollte. Eingangs bietet sich auf 277 Seiten das gesamte kurkölnische Archivgut in Übersicht dar, ohne daß man das Gefühl hätte, belangreiche Akten seien unerwähnt geblieben. Oediger findet sogar Raum, an allen notwendigen Stellen behörden- und archivgeschichtliche Hinweise und, was auch bei den früheren Bänden hoch anzuerkennen war, eine Fülle von Verweisen auf abgesprengte Archivteile und Parallelüberlieferungen in anderen Archiven beizufügen und die Literatur zu nennen.

Hierauf folgen Übersichten über die „Herrschaftsarchive", unter denen „nicht nur die Archive der kleineren Reichs- und Unterherrschaften zusammengefaßt" sind, „sondern auch die großen Adelsarchive, die Akten über Dorfherrschaften enthalten ..., ferner einige aus den Landesarchiven ausgesonderte Gruppen" (S. 281). Unter den 35 Archiven finden sich so bedeutende wie Alpen, Broich, Dyck, Hardenberg, Heinsberg, Homburg, Hueth, Kerpen-Lommersum, Hzgtm. Limburg, Manderscheid-Blankenheim, Nesselrode-Ehreshoven, Paffendorf, Schleiden, Styrum, Wahn und Wickrath. Spezialinventare dieser Archive hätten eine Arbeit von Jahrzehnten und ungeheure Kosten verursacht. Oedigers Übersichten sind knapp, aber ausgewogen und setzen jeden in die Lage, sich ein Bild zu machen, ob an dieser Stelle Material zu seinem Forschungsgegenstand zu erwarten ist.

Die Übersicht über das Niederrheinisch-Westfälische Kreisarchiv gliedert sich nach der alten Registraturordnung, deren Unebenheiten durch gründliche „Einzelhinweise" ausgeglichen sind.

Das Reichskammergericht wird nur kurz erfaßt, weil seine Akten einer besonderen Veröffentlichung vorbehalten bleiben. Die Akten des schwedischen Kriegskommissars Alexander Erskein aus dem Dreißigjährigen Kriege, kleinere Bestände und Nachträge zu Band I beschließen diese Gruppe.

Das Register der Namen und Sachbegriffe (201 Seiten) ist unentbehrlich für die Benutzung des Bandes, trotz seiner Übersichtlichkeit.

Man möchte dem Bearbeiter die Vollendung seiner Reihe mit den fehlenden Bänden 3 und 5 genau so wünschen wie den Benutzern, die davon Nutzen ziehen. Schon jetzt aber kann niemand dieser wahrhaft imposanten Leistung seine Anerkennung versagen.

Münster i. W. — Wilhelm Kohl

Fritz Schlawe, Die Briefsammlungen des 19. Jahrhunderts. Bibliographie der Briefausgaben und Gesamtregister der Briefschreiber und Briefempfänger 1815—1915. 1. Halbbd. XVI, 546 S. 2. Halbbd. S. 549—1172. J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart 1969.
(Bibliographien und Verzeichnisse im Forschungsunternehmen der Fritz Thyssen Stiftung „Neunzehntes Jahrhundert". Bd. 1. Zugl. Repertorien zur deutschen Literaturgeschichte. Bd. 4.)

Die biographisch-bibliographische Erschließung der Fülle der gedruckten Briefausgaben und der in ihnen enthaltenen Masse der Korrespondenzen vor allem des außerordentlich briefreudigen 19. Jahrhunderts war eine seit Jahrzehnten immer wieder erhobene Forderung der historisch orientierten Forschung der verschiedenen Wissenschaftszweige. So entspricht es einem dringenden Bedürfnis, wenn Fritz Schlawe, Professor in Cincinati/USA, im Rahmen der von Paul Raabe herausgegebenen „Repertorien zur Literaturgeschichte" nach jahrelangen, von der Fritz-Thyssen-Stiftung finanzierten Vorarbeiten mehrerer Arbeitsteams ein Repertorium der deutschsprachigen Briefsammlungen des 19. Jahrhunderts vorlegt, das durch Register der Briefschreiber und Briefempfänger erschlossen wird.

Teil A (S. 1—219) verzeichnet in 1360 Titeln alle erfaßbaren Werke, deren Titel oder Untertitel den Begriff „Briefe" enthält; erfaßt werden alle Korrespondenzen, die nach 1815 und vor 1915 neu einsetzen und deren Partner vor 1880 geboren wurden. Die mit dieser Einteilung verbundene Willkür, deren sich der Bearbeiter voll bewußt ist, dürfte insofern von geringem Gewicht sein, als ähnliche Repertorien für die Zeit vor 1815 und nach 1915 geplant bzw. in Angriff genommen sind. Daß jedoch bei der Auswahl der Briefsammlungen ausschließlich nach rein formal-bibliographischem Schema vorgegangen wurde, vermag nicht so recht zu befriedigen. Denn wer nur ein wenig die biographische Literatur des 19. und frühen 20. Jahrhunderts kennt, weiß zur Genüge, wie viele großartige und teils umfangreiche Briefsammlungen als Anhänge oder im laufenden Text hier verborgen liegen, ohne daß im Titel oder Untertitel dieser Werke der Begriff „Brief" enthalten ist.

Die Anordnung der Bibliographie erfolgt alphabetisch nach dem Namen der Briefschreiber; Briefwechsel, bei denen mehrere Namen im Titel auftauchen, sind unter dem ersten Namen eingereiht, die übrigen Namen erscheinen an ihrem alphabetischen Ort mit Verweisung, wobei gelegentlich störende Druckfehler stehengeblieben sind, wie S. 34 Gusdorf statt Gundolf.

Teil B (S. 220—546) enthält das Empfängerregister; es umfaßt in alphabetischer Reihenfolge sämtliche personalen Briefempfänger, die das Briefschreiberregister (Teil C) enthält, und nennt an zweiter Stelle die Namen der Korrespondenten. Es ist ein reines Verweisregister, d. h. die näheren Angaben über Laufzeit und den Fundort der Korrespondenzen müssen in Teil C — unter dem jeweiligen Briefschreiber — nachgeschlagen werden.

Teil C, das Haupt-Schreiber-Register (S. 549—1164), verzeichnet in alphabetischer Reihenfolge sämtliche Personen und die wichtigsten kulturellen Institutionen (Universitäten, Verlage, Redaktionen), von denen Briefe in jenen Sammlungen enthalten sind, die Teil A erfaßt. Für jede Korrespondenz ist in stets gleicher Abfolge angeordnet: 1. Name des Absenders, 2. Name des Empfängers, 3. Anzahl der publ. Briefe, 4. genaue Laufzeit, 5. Fundort-Nummer der Bibliographie in Teil A.

Den Abschluß des Gesamtwerkes bildet ein Berufsregister (S. 1167—1172). Die großen Archivare des Jahrhunderts scheinen nach ihm wohl keine großen Briefschreiber gewesen zu sein.

Ungeachtet der eingangs gemachten kritischen prinzipiellen Erwägungen bedeutet das Werk eine kaum zu überschätzende Bereicherung der biographisch-bibliographischen Forschung und stellt den Inauguratoren und dem Bearbeiter, nicht zuletzt auch den anonymen Arbeitsteams, ein glänzendes Zeugnis aus. Es wäre zu wünschen, daß nach Abschluß des im Erscheinen begriffenen Gesamtrepertoriums der in den deutschen Bibliotheken und Archiven vorhandenen Nachlässe eine ähnliche Erschließung der in diesen enthaltenen Briefbestände erfolgen würde.

Düsseldorf — Herbert Lepper

Hans-Joachim Schreckenbach, Bibliographie zur Geschichte der Mark Brandenburg. Teil I. Hermann Böhlaus Nachfolger, Weimar 1970. 452 S.

(Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam. Hrsg. von Friedrich Beck. Bd. 8.)

Mit der Auflösung der früheren Historischen Vereine, Kommissionen und Institute in der DDR sind deren Funktionen z. T. an die Archive übergegangen. So erscheint jetzt in der Schriftenreihe des Staatsarchivs Potsdam als Band 8 der I. Teil einer Brandenburgischen Bibliographie mit 6433 Titeln. An älteren Bibliographien für Brandenburg lag bisher nur die von R. Lehmann für die Niederlausitz und seit 1932 (1933) die laufende Berichterstattung von W. Polthier vor, thematisch bis 1945 ergänzt durch eine Veröffentlichung der Akademie der Wissenschaften (1961). Zwei Berlin-Bibliographien sind in West-Berlin 1952 und 1965 erschienen. In sehr erfreulicher Weise wird somit hier eine lange schmerzlich empfundene Lücke geschlossen. Die besondere Situation Brandenburgs als Kernland des preußischen Staates und mit Berlin als Reichshauptstadt stellte auch bibliographisch nicht leicht zu bewältigende Aufgaben. Man fand die Lösung, die preußische Geschichte sich von der märkischen nach der Mitte des 17. Jahrhunderts trennen zu lassen, die Altmark wegen ihrer langen Abtrennung, die Niederlausitz wegen der schon erfolgten Bearbeitung wegzulassen und für Berlin einen künftigen Sonderband vorzusehen. Die Neumark fehlt nicht, zu den deutschen Namen sind die jetzigen polnischen hinzugefügt worden. Sehr zu begrüßen ist die Einbeziehung von Zeitungen (noch ohne Berlin!) und topographischen Karten, am ehesten zu bedauern die grundsätzliche Fortlassung von Flug- und Streitschriften des 16. bis 18. Jahrhunderts und von amtlichen Publikationen, wenn die Schwierigkeit einer auswählenden Erfassung auch zugegeben sei.

Als inneres Ordnungsprinzip der Sachgruppen stößt man auf die bekannte verbindliche marxistische Periodisierung, derzufolge dann die gesamte allgemeine und politische Geschichte Brandenburgs vom 6. Jahrhundert (!) bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts in einem Abschnitt „Feudalismus" verschwindet, der in der Inhaltsübersicht farb- und gesichtslos nur nach Jahrhunderten und einigen nicht näher erläuterten Jahreszahlen weiter untergegliedert ist. Die historische Wirklichkeit springt dann erst mit den Titeln selbst in die Augen. — Teil II soll Landesteile, Familien und Personen enthalten, Teile III und IV Orte, Teil V ein Register. Möge dem verdienstlichen Unternehmen zügiger Fortschritt beschieden sein.

Detmold — Erich Kittel

Hinweise auf weitere Veröffentlichungen

Alt-Hildesheim. Jb. für Stadt und Stift Hildesheim. Hrsg. vom Stadtarchiv Hildesheim. Jubiläumsausgabe 1919—1969. H. 40. August Lax, Hildesheim 1969. 108 S. mit 67 Abb., 2 Farbpläne.

Wieder bietet „Alt-Hildesheim" vielseitige Studien zur Geschichte von Stadt und Umgegend. Stadtarchivdirektor Helmut von Jan zeigt die Entwicklung der Zeitschrift in 50 Jahren auf. Anhand von zwei Farbfaksimiles des 17. und 18. Jahrhunderts gibt er ein Stück Kirchengeschichte von St. Godehardi. Er erläutert Hildesheimer Betreffbestände im Staatsarchiv Hannover (Inventar Bd. 2) und schließt in bewährter Weise mit der Stadtchronik 1968. Angedeutet seien ferner Titel zur Personengeschichte (Das Leben des Generals H. G. von Hammerstein-Equord; Aus der Geschichte der Bock von Wülfingen; Besucher der Gemäldesammlung Schloß Söder), zur Kunstgeschichte (z. T. reich bebildert) (Das Steinbergsche Turmreliquiar; Das Tempelhaus) und zur Kulturgeschichte (Orgeln der Neustadt; die Kaffeeschenken). Über die Umgegend handeln geographische und kulturelle Aufsätze.

Lüneburg — Hildegard Thierfelder

Gernot Dallinger, Karl von Canitz und Dallwitz. Ein preußischer Minister des Vormärz. Darstellung und Quellen. G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung KG, Köln und Berlin 1969. IX, 183 S., Ln. 24,— DM.
(Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. Bd. 3.)

Gernot Dallinger, Schüler von Professor Dr. Hans Joachim Schoeps (Erlangen), will mit der vorliegenden Darstellung (104 S.) und dem folgenden Quellenanhang (60 S.) eine Charakteristik des Freiherrn Karl von Canitz und Dallwitz (1787 bis 1850) geben.

Canitz, dem preußischen Kronprinzen und späteren König Friedrich Wilhelm IV. eng verbunden, hat als einziger preußischer Minister versucht, die Verfassungsfrage im Sinne Friedrich Wilhelms IV. zu lösen. Noch als Exminister hat Canitz an der Überzeugung festgehalten, daß eine Verwirklichung der Verfassungspläne des Königs in einer Art Kompromißlösung zwischen dem Absolutismus und dem Liberalismus möglich gewesen wäre.

Dallinger hatte ursprünglich vor, eine Darstellung des preußischen Außenministers von Canitz und Dallwitz zu schreiben (1845—1848). Die Außenpolitik des Ministers wird aber nur auf rund 12 Seiten abgehandelt. Aufbauend auf einer breiten Quellenbasis, schildert er dagegen die Jugend des Ministers bis zu seinem Eintritt in den Kronprinzenkreis, seine Missionen unter Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. (in die Türkei und Polen; Gesandter in Kassel, Hannover und Wien), seine Ministerzeit und endlich die zwei Jahre nach der Revolution, die von Canitz selbst als Epilog seines Lebens empfunden wurden.

Meine ungedruckte Dissertation „Studien zu einer Lebensgeschichte des Freiherrn Carl Wilhelm Ernst von Canitz und Dallwitz und zur preußischen Verfassungsfrage" (Berlin 1940) hat dem Verfasser zur Verfügung gestanden.

Koblenz — Kurt Becker

Thomas Dehler, Reden und Aufsätze. (Bearbeitet von Friedrich Henning.) Westdeutscher Verlag, Köln und Opladen 1969. 234 S., kart. 9,80 DM.
(Schriftenreihe der Friedrich-Naumann-Stiftung zur Politik und Zeitgeschichte. Bd. 13.)

Friedrich Henning, Archivar der Friedrich-Naumann-Stiftung, legt mit der Herausgabe der Reden und Aufsätze Thomas Dehlers einen wichtigen Beitrag zur Zeitgeschichte vor, dies umso mehr, als Dehler, ab 1946 Landesvorsitzender der FDP in Bayern, Mitglied des Parlamentarischen Rates, Justizminister des 1. Kabinetts Adenauer und langjähriger Bundestagsabgeordneter, zum inneren Kreis der Politik in der Bundesrepublik gehörte. Und trotz seiner Verstrickung in die politischen Tagesgeschäfte hat er doch stets Zeit zur Reflexion grundsätzlicher Probleme der Bundesrepublik gefunden, so daß die hier abgedruckten Schriften auch Zeugnisse der Geistesgeschichte des politischen Liberalismus in Deutschland sind.

Düsseldorf — Peter Hüttenberger

Jahrbuch der Bibliotheken, Archive und Informationsstellen der Deutschen Demokratischen Republik, Jg. 5, 1966/67. Hrsg. vom Deutschen Bibliotheksverband. VEB Bibliographisches Institut, Leipzig 1969. 483 S.

Der vorliegende 5. Band dieses Nachschlagewerkes für die Berichtsjahre 1966/67 hat nach der Einleitung der Bearbeiter Heinz Gittig und Wolfgang Horscht „eine wesentliche Erweiterung und Vervollkommnung" erfahren. In der Tat hat der Gesamtumfang wieder stark zugenommen, die Zahl der aufgenommenen Bibliotheken und Archive wurde um etwa 200 vermehrt. Der Band enthält auch weiterhin im Abschnitt G die bei Band 4 nicht aufgenommene Statistik, allerdings in einer stark modifizierten und gegenüber früheren Jahrgängen sehr gestrafften Form. So werden z. B. die Erwerbungen der Bibliotheken nicht mehr nach Fächern aufgegliedert.

Mit Bedauern wird der Archivar feststellen, daß die Archive in dieser Statistik nicht mehr aufgenommen sind und auch im Verzeichnis der verantwortlichen Mitarbeiter (Abschnitt F), das in früheren Jahrgängen wenigstens die Direktoren bzw. Leiter des Deutschen Zentralarchivs und der Staatsarchive aufführte, die Archivare nunmehr unberücksichtigt blieben.

Düsseldorf — Josef Milz

Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. Inhaltsübersicht Heft 1—60. Bearb. von Wilhelm Lensing. Verlag Paul Neubner, Köln 1970. 30 S.

Die nützliche Übersicht zeigt, welch stattliches Publikationsorgan in den *Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln* vorliegt. Der Schwerpunkt der dortigen Veröffentlichungen galt und gilt der Erschließung der eigenen Bestände. Ein Gesamtregister zu den Heften 1 bis 5 ist in Vorbereitung. (V)

E. P. Polak-de Booy, Zorg voor het Familiearchief. Fibula-van Dishoeck N.V., Bussum 1969. 48 S., 3 Abb., 3,95 hfl.

Die Schrift will auf das 1965 in Utrecht geschaffene *Centraal Register van Familiearchieven (CRF)* aufmerksam machen und zugleich für die Einrichtung und Pflege von Familienarchiven werben. Sie wendet sich vor allem an genealogisch Interessierte, beantwortet die Frage nach Wesen und Inhalt von Familienarchiven und nach ihrem geschichtlichen Wert, gibt Ratschläge für ihre Ordnung und Verzeichnung, die Herstellung von Findbehelfen, für die Pflege von Archivalien und den Schutz vor Schäden aller Art, für Restaurierung beschädigter Stücke, für sachgerechte Aufbewahrung und plädiert schließlich für die Registrierung solcher Archive im *Centraal Register*. Dieses *Centraal Register* hat 1966 (Nr. 1) und 1969 (Nr. 2) Mitteilungen *(Mededelingen)* herausgegeben, die über seine Tätigkeit Bericht erstatten, aber auch Ratschläge geben, archivtechnische Fragen behandeln und auf öffentliche Veranstaltungen über Archivfragen hinweisen.

Brühl — Wolfgang Huschke

Sammlung wehrrechtlicher Gutachten und Vorschriften. Bearb. von Rudolf Absolon. Bundesarchiv — Zentralnachweisstelle Kornelimünster —. Als Manuskript gedruckt. H. 6, 1968. VII, 117 S.; H. 7, 1969. VII, 117 S.; Gesamt-Register 1 bis 7. 1970. 92 S. (Bezug nur über die Zentralnachweisstelle.) Heft 6 u. 7 je 5,— DM für Dauerbezieher, 6,— DM bei Einzelbezug, Gesamt-Register 4,— DM für Dauerbezieher, 5,— DM bei Einzelbezug.

Mit den vorliegenden Heften wurde die *Sammlung wehrrechtlicher Gutachten und Vorschriften* in bewährter Weise fortgesetzt (vgl. zuletzt *Der Archivar* Jg. 21, 1968, Sp. 332). Heft 6 bringt 51 und Heft 7 53 ausgewählte Beispiele aus dem Bereich der Auskunftstätigkeit der Zentralnachweisstelle Kornelimünster. Wiederum sind sie in erster Linie im Hinblick auf die Tätigkeit der Gerichte und Behörden, die sich aufgrund der Kriegsfolgengesetze mit Fragen des Wehrrechts im Kaiserreich, in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich" zu befassen haben, veröffentlicht worden. Insgesamt liegen in der Reihe jetzt 464 Gutachten etc. vor. Sie werden durch das 1970 erschienene Registerheft erschlossen. (V)

Deutschsprachiges Schrifttum zur Dokumentation / German Language Literature on Documentation. Stand: 1. August 1969. (Hrsg.:) Deutsche Gesellschaft für Dokumentation. Bibliothek und Dokumentationsstelle. Frankfurt/Main 1969. 32 S., 2,90 DM.

Die vorliegende, etwa 550 Titel umfassende Bibliographie soll die wesentlichen deutschsprachigen Monographien, Nachschlagewerke, Serien und Zeitschriften zur Dokumentations- und Informationswissenschaft der letzten Jahre erfassen. Zur ersten Orientierung über Nachbarbereiche (Bibliotheken und Dokumentationsstellen) und über technische Arbeitsgebiete (Reprographie, maschinelle Dokumentation) ist die Veröffentlichung auch für den Archivar von Interesse. Das Archivwesen ist mit einigen Titeln in der Bibliographie vertreten. Die Auswahl befriedigt hier nicht ganz. So sollten z. B. die als Nummer 3 und 4 der Veröffentlichungen der Archivschule Marburg erschienenen Arbeiten von Joh. Papritz zur Titelaufnahme miteinbezogen werden. (V)

Personalnachrichten

Zusammengestellt von Hannelore Tiepelmann

Bund

Bundesarchiv, Koblenz

Ernannt:

Die Archivräte Dr. Hansjoseph Maierhöfer und Dr. Gert Sandhofer (beide Abteilung Militärarchiv) zu Oberarchivräten (9. 2. 1971),
Karl Weber (1. 2. 1971) und Gregor Pickro (1. 4. 1971) zu Archivinspektoranwärtern.

Eingestellt:

Oberstleutnant a.D. Helmut Forwick als höherer Angestellter bei der Abteilung Militärarchiv (1. 4. 1971).

Versetzt:

Archivinspektor Peter Geißler, seit dem 16. 9. 1970 an das Bundesarchiv abgeordnet, vom Hess. Staatsarchiv Marburg zur Abteilung Militärarchiv (26. 3. 1971),
die Regierungsassistenten z. A. Alois Fischer, Hans Hög, Elmar Lehnart und Hans-Georg Schmitt vom Bundesverwaltungsamt Köln zur Hauptdienststelle Koblenz (Fischer), zum Zwischenarchiv in St. Augustin (Schmitt) sowie zur Abteilung Militärarchiv (1. 4. 1971).

Ausgeschieden:

Höherer Angestellter Dr. Martin Golling (31. 12. 1970).

Land Baden-Württemberg

Ernannt:

Regierungsrat Dr. Karl-Otto Bull bei der Archivdirektion Stuttgart, Abt. Landesbeschreibung, zum Oberregierungsrat (22. 2. 1971),
Staatsarchivassessor Dr. Joachim Fischer beim Staatsarchiv Sigmaringen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Staatsarchivrat (23. 1. 1971),
Wilfried Schöntag beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart zum Staatsarchivreferendar (1. 4. 1971),
die Archivinspektoren beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart Karl Hofer und Wilfried Braunn zu Archivoberinspektoren (5. 2. 1971).

Versetzt:

Staatsarchivrat Dr. Joachim Fischer vom Staatsarchiv Sigmaringen zum Hauptstaatsarchiv Stuttgart (1. 2. 1971).

Ausgeschieden:

Archivinspektoranwärterin Renate Pruschek beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart nach Abschluß der Ausbildung auf eigenen Antrag (31. 3. 1971).

Land Bayern

Ernannt:

Archivinspektor z. A. Helmut Rischert beim Staatsarchiv Coburg zum Archivinspektor (1. 2. 1971).

Der vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus bestellte Prüfungsausschuß nahm in der Zeit vom 11. bis 15. 1. 1971 und am 25. 1. 1971 die Staatsprüfung (Anstellungsprüfung) für den gehobenen Archivdienst ab. Nach bestandener Staatsprüfung wurden mit Wirkung vom 1. 3. 1971 zu Archivinspektoren z. A. unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe ernannt: Gerrit van Delden (Bayer. Hauptstaatsarchiv München), Klaus Fischer (Bayer. Hauptstaatsarchiv München), Gisela Wagner (Staatsarchiv Würzburg).

Betriebshauptwart Josef Biersack beim Staatsarchiv Nürnberg zum Regierungsassistenten (29. 1. 1971), Betriebshauptwart Richard Nöller beim Staatsarchiv Würzburg zum Regierungsassistenten (1. 2. 1971), Betriebshauptwart Walter Ott beim Bayer. Hauptstaatsarchiv München zum Regierungsassistenten (29. 1. 1971).

Freie Hansestadt Bremen

Ernannt:

Archivinspektor Peter Fricke beim Staatsarchiv Bremen zum Archivoberinspektor (25. 2. 1971).

Land Hessen

Ernannt:

Archivrat Dr. Eckhart G. Franz beim Hess. Staatsarchiv Marburg zum Archivdirektor und Direktor des Hess. Staatsarchivs Darmstadt ernannt (1. 4. 1971). Seine Tätigkeit an der Archivschule Marburg führt er fort.

Assessor des Archivwesens Dr. Winfried Schüler beim Hess. Staatsarchiv Marburg zum Archivassessor ernannt und an das Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden versetzt (1. 4. 1971).

Land Niedersachsen

Ernannt:

Archivinspektoranwärter Stefan Pötzsch beim Nieders. Staatsarchiv in Aurich zum Archivinspektor z. A. (1. 4. 1971),

Josef Klement zum Archivinspektoranwärter beim Nieders. Staatsarchiv in Osnabrück (1. 3. 1971).

Land Nordrhein-Westfalen

Ernannt:

Dr. Norbert Andernach, Dr. Rolf Nagel, Leo Peters, Manfred Petry und Dieter Weber zu Staatsarchivreferendaren beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (1. 4. 1971), Fritz Jacoby, Everhard Kleinertz, Aline Poensgen und Dieter Toboll zu Staatsarchivreferendaren beim Staatsarchiv Detmold (1. 4. 1971),

Staatsarchivinspektor z. A. Wolf-Ulrich Henßen beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf zum Staatsarchivinspektor (23. 4. 1971),

Gudrun Kuhlmann zur Staatsarchivinspektoranwärterin beim Staatsarchiv Detmold (1. 4. 1971).

Ausgeschieden:

Wiss. Ang. Dr. Peter Hüttenberger beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf zur Vorbereitung der Habilitation an der Universität Bonn (30. 4. 1971).

Land Rheinland-Pfalz

Ernannt:

Archivdirektor Dr. Graf Otto von Looz-Corswarem, Leiter der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz und Direktor des Staatsarchivs Koblenz, zum Leitenden Archivdirektor (1. 3. 1971).

Land Berlin

Ernannt:

Dr. Jürgen Wetzel zum Archivreferendar beim Landesarchiv Berlin (1. 4. 1971).

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Ernannt:

Archivoberinspektor Winfried Bliß beim Geheimen Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zum Archivamtmann (17. 3. 1971).

Archivschule Marburg

Prüfung des 10. Lehrgangs für Anwärter des gehobenen Dienstes:

Der am 1. April 1970 begonnene *10. Lehrgang der Archivschule für Anwärter des gehobenen Dienstes* wurde mit der vom 2. bis 27. März 1971 abgehaltenen Abschlußprüfung beendet. Von 30 Lehrgangsteilnehmern haben 29 die Prüfung bestanden. Mit dem Zeugnis über die bestandene theoretische Fachprüfung aus der Archivschule entlassen wurden die Archivinspektoranwärter und -anwärterinnen Wilfried Beutter, Ulrike Fruhtrunk, Herta Kampf und Renate Pruschek (Baden-Württemberg), Rickmer Kießling, Ewald Marschall, Gerhard Paasch, Dieter Postupa, Rainer Raillard und Johanna Schmidt (Bundesarchiv), Bernward Helfer, Ulrike Mench und Dieter Pelda (Hessen), Karl-Friedrich Gebehenne, Bernhard Grabisch, Rohtraut Müller-König, Gabriele Prüßner, Ursula Schnorbus, Maja Simon und Kunibert Stuhrmann (Nordrhein-Westfalen), Werner Beitsch (Rheinland-Pfalz), Wolf-Reinhard Pischel und Sabine Schminck (Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Geheimes Staatsarchiv), Ottmar Prothmann (Stadt Bonn), Irene Ziegler (Stadt Darmstadt), Erdmuthe Krieg (Stadt Essen), Marianne Strobel (Stadt Mannheim), Archivordner Manfred Leenders (Evang.-Luth. Landeskirche Hannover) und Kanzlist II Peter Suter (Eidgenössisches Bundesarchiv Bern).

Stadtarchive und Archive sonstiger Gebietskörperschaften

Stadtarchiv Biberach an der Riß: Stadtarchivassessor Dr. Kurt Diemer wurde unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Stadtarchivrat ernannt (1. 4. 1971).

Stadtarchiv Bochum: Stadtarchivdirektor Dr. Helmuth Croon wurde nach Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt (31. 1. 1971).

Stadtarchiv Duisburg: Stadtarchivinspektoranwärterin Editha Maruhn wurde zur Stadtarchivinspektorin z. A. ernannt (15. 4. 1971).

Stadtarchiv Köln: Stadtarchivassessorin Dr. Gertrud Wegener wurde zur Städt. Archivrätin ernannt (1. 4. 1971).

Stadtarchiv Konstanz: Stadtarchivrat Dr. Helmut Maurer wurde zum Stadtoberarchivrat ernannt (1. 1. 1971).

Stadtarchiv Landshut: Stadtarchivar und Museumsdirektor Theo Herzog trat mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand (1. 3. 1970). Er wurde vom Stadtrat mit der weiteren Wahrnehmung seiner bisherigen Dienstgeschäfte betraut (1. 9. 1970).

Stadtarchiv München: Oberarchivrat Dr. Hubert Vogel wurde zum Archivdirektor (A 15) ernannt (1. 4. 1969)[1].

Stadtarchiv Schrobenhausen: Oberlehrer Werner Vitzthum wurde zum nebenamtlichen Stadtarchivar bestellt.

Stadtarchiv Ulm: Stadtarchivrat Dr. Hans-Eugen Specker wurde zum Städt. Oberarchivrat ernannt (1. 4. 1971).

[1] In Heft 1/1971 irrtümlich Einstufung nach A 16 gemeldet.

Kirchliche Archive

Evangelisch-Lutherischer Oberkirchenrat, Oldenburg: Landeskirchenarchivrat Dr. Arend Ehlers ist im 77. Lebensjahr verstorben (21. 12. 1970).

Bischöfliches Ordinariatsarchiv Regensburg: Assessorin des Archivwesens Dr. Barbara Möckershoff-Goy wurde zur Bischöflichen Archivrätin ernannt (15. 4. 1970).

Adelsarchive

Fürstlich Fürstenbergisches Archiv, Donaueschingen: Archivinspektor Georg Goerlipp wurde zum Archivoberinspektor ernannt (1. 2. 1970).

Fürstlich Hohenzollernsches Haus- und Domänenarchiv, Sigmaringen: Archivar Walter Bernhardt, der an der Universität Tübingen zum Dr. phil. promovierte (Dezember 1970), wurde zum Archivrat ernannt (1. 1. 1971).

Fürstlich Leiningisches Archiv, Amorbach: Dr. Heinrich Dunkhase schied als Fürstlich Leiningischer Archivar zu Amorbach aus (30. 9. 1970) und trat in den Vorbereitungsdienst für den höheren Archivdienst am Hauptstaatsarchiv München ein (1. 10. 1970). Zu seinem Nachfolger wurde Dr. Friedrich Oswald ernannt (1. 1. 1971).

Werks- und Wirtschaftsarchive

Archiv der Provinzial-Feuer-und Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz, Düsseldorf: Wirtschaftsarchivar Dr. Norbert Hellmann ist auf eigenen Antrag in den Ruhestand getreten, um sich ganz seiner psychologischen Tätigkeit in Lehre, Forschung und Praxis widmen zu können (30. 4. 1971).

Archiv der August-Thyssen-Hütte AG, Duisburg: Dr. Gertrud Milkereit, Leiterin des Archivs, wurde zum Abteilungschef (Werksarchivs) ernannt (1. 4. 1971).

Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Dortmund: Dr. Ottfried Dascher, Leiter des Westfälischen Wirtschaftsarchivs, wurde zum Archivdirektor ernannt (1. 1. 1971).

Parlamentsarchive

Archiv des Bayer. Senats, München: Maria Wißmiller wurde nach bestandener Staatsprüfung für den gehobenen Archivdienst zur Archivinspektorin z. A. unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe ernannt (1. 3. 1971).

Hochschulen, Wissenschaftliche Gesellschaften, Kommissionen und Institute

Archivrat z. A. Dr. Peter Bucher, Bundesarchiv Koblenz, wurde ein Lehrauftrag an der Philosophischen Fakultät der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz für Paläographie, Aktenkunde, Film- und Tonquellen der neueren und neuesten Geschichte erteilt.

Stadtarchivdirektor a. D. Dr. Helmuth Croon, Krefeld, erhielt ab Sommersemester 1971 an der Philosophischen Fakultät der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule in Aachen einen Lehrauftrag für das Fach „Sozialgeschichte".

Die Archivdirektoren Dr. Karlheinz Dumrath, Nürnberg, Dr. Gerhard Hirschmann, Nürnberg, und Dr. Hermann Hoffmann, Würzburg, wurden in den Ausschuß der Gesellschaft für fränkische Geschichte gewählt (20. 9. 1970).

Stadtoberarchivrat Dr. Jürgen Sydow, Tübingen, wurde zum Honorarprofessor an der Universität Tübingen für das Fach „Geschichte des Städtewesens" bestellt (22. 2. 1971).

Bistumsarchivar Dr. theol. Jacob Torsy, Köln, wurde auf Vorschlag der Provinzkommissionen der kirchlichen Archive als Nachfolger von Dr. iur. utr. Alfred Cohausz zum Vorsitzenden der Bischöflichen Hauptkommission für die kirchlichen Archive in Deutschland ernannt (22. 2. 1971).

Archivdirektor und Vorstand des Bayer. Staatsarchivs Neuburg/D. Dr. Hildebrand Troll wurde als Mitglied in die Schwäbische Forschungsgemeinschaft gewählt (27. 6. 1970).

Archivrat Dr. Johannes Volker Wagner wurde von der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule Rheinland/Pfalz, Abteilung Koblenz, ein Lehrauftrag für allgemeine Geschichte und historische Hilfswissenschaften erteilt, den er ab Semester 1971 wahrnimmt.

Ehrungen

Am 1. März 1971 beging der Leiter des politischen Archivs der Friedrich-Naumann-Stiftung, Dr. Friedrich Henning, sein zehnjähriges Dienstjubiläum. Auf einem Empfang in den Räumen des Archivs in Bonn wurde auf die beachtliche äußere Entwicklung des Archivs in dieser Zeit hingewiesen und all derer gedacht, die daran tätigen Anteil genommen haben. Zugleich wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es in den kommenden Jahren noch gelingen werde, das Archiv zu einem wirklichen „Zentralarchiv des deutschen Liberalismus der Nachkriegszeit" auszubauen.

Sonstiges

Am *Stage Technique International d'Archives 1971* am Nationalarchiv in Paris nahmen aus der Bundesrepublik teil: Staatsarchivassessor Dr. Hermann Bannasch (Hauptstaatsarchiv Stuttgart), Staatsarchivassessor Dr. Wolfgang Schmierer (Staatsarchiv Ludwigsburg), Staatsarchivrat Dr. Hans Schmitz (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf) und Staatsarchivrat z. A. Dr. Wolfram Werner (Bundesarchiv).

Geburtstage

85 Jahre: Direktor a. D. Prof. Dr. Friedolin Solleder, Nürnberg (28. 8. 1971).

80 Jahre: Landesarchivar a. D. Dr. Rudolf Lehmann, Marburg (16. 9. 1971).

70 Jahre: Archivdirektor a. D. Dr. Bernhard Poll, Aachen (26. 7. 1971). — Verw.Rat a. D. Jakob Ohletz, Hannover (6. 9. 1971).

65 Jahre: Pressearchivar a. D. Otto Schmidt, Berlin (3. 7. 1971). — Landeskirchl. Archivar Dr. Helmut Speer, Jeinsen (4. 7. 1971). — Wiss. Direktor a. D. Dr. Hans Branig, Berlin (6. 7. 1971). — Kreisarchivpfleger u. Stadtarchivar Oberamtsrichter a. D. Dr. Erich Mathieu, Oberviechtach (11. 7. 1971). — Ltd. Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Joseph Prinz, Münster (11. 7.

1971). — Archivamtmann Fritz Mayer, München (18. 7. 1971). — Kreisarchivar a. D. Dr. Wilhelm Lenz, Oldenburg i. O. (24. 7. 1971). — Archivdirektor Oberstud.Rat Dr. Max-Josef Midunsky, Hürth-Efferen (7. 8. 1971). — Stadtarchivar a. D. Louis Scherr, Solingen-Ohligs (21. 8. 1971). — Erzb. Geistl. Rat Archivdirektor Edmund Karl Farrenkopf, Bamberg (7. 9. 1971). — Städt. Archivrat a. D. Dr. Axel Hans Nuber, Schwäbisch-Gmünd (12. 9. 1971). — Vortr. Legationsrat 1. Kl. Dr. Heinz-Günther Sasse, Bonn (26. 9. 1971).

60 Jahre: Werksarchivar Sektionsrat a. D. Dr. Artur Zechel, Peine (15. 5. 1971). — Höh. Angest. Dr. Rüdiger Moldenhauer, Frankfurt/M. (14. 8. 1971). — Archivamtmann Wilhelm Hallwachs, Marburg (10. 9. 1971). — Städt. Oberarchivrat Dr. Bernhard Wirtgen, Stade (23. 9. 1971).

Nachrufe

Reinhold Jauernig †

geb. Nikelsdorf 1. 1. 1893,

gest. Neu-Isenburg 27. 12. 1966

Reinhold Jauernig wurde am 1. Januar 1893 in Nikelsdorf b. Bielitz (damals Österreich, seit 1918 zu Polen gehörig) als zweiter Sohn des schon 1909 verstorbenen Oberlehrers Robert Jauernig und seiner Ehefrau Emma Schlich geboren. Er besuchte die heimatliche Volksschule, die erste Klasse der evangelischen Bürgerschule in Bielitz und das k.k. Staatsgymnasium daselbst, bezog im Oktober 1911 für vier Semester die theologische Fakultät in Wien und studierte dann weitere drei Semester in Leipzig, nahm am Ersten Weltkrieg im k.u.k. Heer bis zu einer schweren Granatverschüttung teil und war, November 1917 entlassen, als Religionslehrer an der ersten Bürgerschule in Asch und zugleich als Hilfsgeistlicher in der lutherischen Gemeinde tätig (Ord. 10. Februar 1918 in Asch). Im Dezember 1918 Pfarrvikar, erfolgte im Frühjahr 1919 seine Bestellung zum Pfarrer in Wolfersdorf (Superintendentur Weida). Zunächst vom 1. Oktober 1922 beurlaubt, wurde er bald danach als Kirchenregierungsrat im Landeskirchenamt in Eisenach — und zwar als Referent der Pfründenabteilung — u. a. mit dem Aufbau des landeskirchlichen Archivs, der Dienstbücherei und des Archivwesens im Lande (Ordnungen für die Registraturen der Pfarrämter und Oberpfarrämter 1925) beauftragt. Von 1929 an war er Pfarrer in Gera an St. Salvator, ab Oktober 1938 zunächst als wissenschaftlicher Mitarbeiter, dann ab 1946 in der Stelle eines Kirchenarchivwarts mit Sitz in Weimar tätig, eine Aufgabe, die er bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1959 versah. In der Zeit von 1939 bis 1945 war er zur Wehrmacht eingezogen.

Von 1953 bis Ende 1959 hatte er einen Lehrauftrag für Kirchenrecht an der theologischen Fakultät Jena und ab 1955 auch einen Lehrauftrag für thüringische Kirchengeschichte.

Ende Januar 1960 erfolgte seine Übersiedlung nach Neu-Isenburg. Seit 26. Dezember 1917 war er verheiratet; seine Tochter ist Augenfachärztin, sein Sohn Universitätsprofessor, z. Z. in Heidelberg.

Im Jahre 1939 wurde er Mitglied des Seniorenkonvents und ab 1946 stellvertretender Vorsitzender in der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare, 1961 ist er zu ihrem Ehrenmitglied gewählt worden. Seit 1929 war er Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft für thüringische Kirchengeschichte und deren Geschäftsführer bis 1960, ab 1956 zugleich stellvertretender Vorsitzender. Als solcher war er Mitherausgeber der Beiträge zur thüringischen Kirchengeschichte (1930—1940) und der Herbergen der Christenheit (1957—1960). Im Jahre 1961 wurde er zum Ehrenmitglied der Gesellschaft ernannt. Dazu traten noch eine Reihe weiterer Ehrenämter, so war er ab 1955 Mitglied des deutschen Pfarrhausarchivs in Eisenach, von 1939 bis 1952 Mitglied der historischen Kommission der Universität Jena und ab 1935 Ordentliches Mitglied der (staatlichen) Thüringischen Historischen Kommission. Nachdem er 1943 den Dr. jur. in Jena erworben hatte, wurde ihm 1955 der D. theol. h.c. durch die Universität Jena zuteil.

Sein Forschungsgebiet war sehr umfassend. Es betraf in erster Linie Luther und die thüringische Reformations-Geschichte. Von 1925 bis 1961 war er Mitarbeiter der Weimarer Luther-Ausgabe (WA) (Briefausgabe) und von 1945 bis 1949 alleiniger Lektor dieser Ausgabe bis zur Konstituierung der Kommission zur Herausgabe der Werke Martin Luthers, die von ihm in einer Denkschrift an die VELKD gefordert und deren Gründe dafür im einzelnen 1948 dargelegt worden waren. Als Mitarbeiter der Weimarana gelang ihm die Identifizierung der unbekannten Hand in Luthers Handexemplar des Alten Testaments.

Für die thüringische Kirchengeschichte und Pfarrergeschichte ist vor allem seine Arbeit am Thüringer Pfarrerbuch und am Eisenacher Ordiniertenbuch zu nennen. Seine Arbeit in der Kirchenmusikgeschichte galt Joh. Seb. Bach in Thüringen. Hierüber liegt eine ganze Anzahl von gedruckten Aufsätzen vor. Für die Universität Jena edierte er deren Matrikel, Bd. I: 1548—1652 (gemeinsam mit G. Mentz, Jena 1944) und Bd. II: 1652—1723 (ab 1961). Wichtig waren und sind ferner seine Beiträge zum Archiv-, Bibliotheks- und Siegelwesen, so seine Arbeit 1951 zur Geschichte der kirchlichen Ortschroniken, seine Gedanken zum kirchlichen Siegelwesen (Der Archivar 11, 1958, Sp. 29f.) und über Archivwesen, Archiv- und Archivalienkunde (Amtsblatt der Thüringischen Kirchen 1958, 261—264, 1959, 273—276). Leider ist es hier nicht möglich, eine vollständige Bibliographie seiner Arbeiten darzubieten.

Er war entschieden ein umfassender Geist, begabt mit einem erstaunlichen Gedächtnis, vor allem auch für Zahlen.

Er starb unerwartet am 27. Dezember 1966 in Neu-Isenburg bei Frankfurt am Main. Das in vielen Karteikästen zusammengetragene Material für das Thüringer Pfarrerbuch glaubte er noch selbst auswerten zu können. Es ist nach Eisenach zur endgültigen Bearbeitung zurückgelangt.

Wer ihn kannte, dem wird seine lebendige Art und ständige Bereitschaft zur wissenschaftlichen und praktischen Arbeit auf kirchengeschichtlichem und kirchenarchivalischem Bodem vertraut bleiben.

Hannover — Walther Lampe

Götz Freiherr von Pölnitz †

geb. München 11. 12. 1906, gest. Erlangen 9. 11. 1967

Als am 11. November 1967 die Bayerische Staatsregierung in einem Festakt die Eröffnung der neuen Universität Regensburg beging, wurde der Gründungsrektor dieser Universität, Universitätsprofessor Dr. Götz Freiherr von Pölnitz, in seinem Heimatort Hundshaupten zur letzten Ruhe geleitet.

Götz Freiherr von Pölnitz besuchte in München und Würzburg das Gymnasium. An den Universitäten dieser beiden Städte führte er auch sein Studium durch, das er 1928 in München mit der Dissertation „Die deutsche Einheits- und Freiheitsbewegung in der Münchner Studentenschaft (1826—1850)" abschloß. 1934 habilitierte er sich in München mit der glänzenden Arbeit „Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken". Die Ernennung zum Privatdozenten erfolgte 1935 in München, 1942 in Erlangen. Die Ernennung zum apl. Professor wurde ihm während des Dritten Reiches verweigert. 1954 erhielt er die Professur für Geschichte an der Phil.-Theol. Hochschule in Dillingen, nachdem er bereits 1949 zum apl. Professor an der Universität Erlangen ernannt worden war. Im Herbst des Jahres 1960 folgte er einem Ruf auf den Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Erlangen-Nürnberg, deren Rektor er 1963/64 war. In dieser Eigenschaft wurde er als Mitglied in das Kuratorium der Universität Regensburg berufen, wo er 1964 die Ernennung zum ersten Ordinarius und zum Gründungsrektor erhielt. Schwierige Aufgaben hatte er in diesem Amt für die neue Universität zu lösen.

Neben dem beliebten akademischen Lehrer ist aber der verdiente Archivdirektor Götz Freiherr von Pölnitz zu würdigen. 1937 übernahm er die Leitung des Fugger-Archivs in Augsburg. Als Administrator der Fugger-Stiftungen führte er nach dem Krieg den Wiederaufbau der Fuggerei und der Kirche St. Markus, des Senioratsgebäudes, der Welser-Kapelle sowie der Fugger-Kapelle bei St. Anna in Augsburg durch. Eine seiner Herzensangelegenheiten war der gelungene Neubau des Fugger-Archivs in Dillingen. Durch Jahre wirkte er im VdA als Leiter der Fachgruppe 4. Sowohl durch diese seine Tätigkeit in der Vorstandschaft des VdA wie auch als Vorsitzender des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine (1955/61) ist er uns als markante Persönlichkeit und glänzender Redner von vielen Archiv- und Gesamtvereinstagen noch in guter Erinnerung, so beispielsweise von Regensburg im Jahre 1961.

Daneben war Götz Freiherr von Pölnitz in vielen wissenschaftlichen Gesellschaften und Kommissionen tätig. Erwähnt seien aus dieser Reihe folgende Mitgliedschaften und Arbeitsbereiche: 1949 Mitglied der Kommission für bayer. Landesgeschichte bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften, 1958 ord. Mitglied der Historischen Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften, (1956/64 Sekretär dieser Kommission), 1959/63 Mitglied des Bibliotheksausschusses der Deutschen Forschungsgemeinschaft, langjähriger Vorsitzender des Verbandes bayerischer Geschichtsvereine. Besondere Verdienste erwarb er sich um die Schwäbische Forschungsgemeinschaft, deren wissenschaftlicher Leiter er seit 1949 war (seit 1952 Herausgeber der „Lebensbilder aus dem bayerischen Schwaben").

Aus der wissenschaftlichen Leistung Professor von Pölnitz' ragen seine Publikationen zur Geschichte des Hauses Fugger hervor, darunter insbesondere das zweibändige Werk „Jakob Fugger" (1949—1952) und die auf fünf Bände geplante Biographie „Anton Fugger", von der er noch das Erscheinen von drei Bänden erleben durfte. Ferner seien erwähnt: Fugger und Medici (1942), Fugger und Welser (1950), Venedig (1951), Fugger und Hanse (1953), Die Fugger (1959). Daneben wirkte er als Nachfolger von Strieder als Herausgeber der „Fuggerstudien". Daß seine wissenschaftlichen Verdienste auch über die Forschungen der Fugger hinausgehen, zeigen die folgenden Editionen: Joseph Görres anonyme Aufsätze in den Hist.-Pol. Blättern (2 Bde., 1936—1939); Matrikel der Universität Ingolstadt 1472—1750 (4 Bde., 1938ff.).

Mit Professor Götz Freiherrn von Pölnitz ist nicht nur ein hervorragender Historiker und akademischer Lehrer, sondern auch ein um das deutsche Archivwesen verdienter Archivar allzu früh von uns gegangen. Seinem Namen hat er selbst durch sein unermüdliches Schaffen in seinen zahlreichen Publikationen ein bleibendes Denkmal gesetzt.

Regensburg — Max Piendl

Otto Schütt †

geb. Flensburg 6. 9. 1886, gest. Flensburg 11. 7. 1970

Mit Otto Schütt ist der Senior der schleswig-holsteinischen Archivare dahingegangen. Er war von 1936 bis 1957 der Leiter des Stadtarchivs Flensburg und blieb zeitlebens auch der wissenschaftlichen Forschung seiner Vaterstadt eng verbunden.

Otto Schütt wurde als Sohn des Lehrers und späteren Rektors Friedrich Schütt in Flensburg geboren und wandte sich nach dem Studium in Freiburg, Göttingen und Kiel und nach Teilnahme am Ersten Weltkriege ebenfalls dem Lehrberuf zu. Er unterrichtete an den höheren Schulen in Kiel, Plön, Oldesloe und Flensburg, bis er 1935 durch eine schwere Erkrankung gezwungen wurde, den geliebten und mit großem Erfolg ausgeübten Schuldienst aufzugeben. Er hatte 1919 mit einer Arbeit über „Die Geschichte der Schriftsprache im ehemaligen Amt und in der Stadt Flensburg bis 1650" promoviert und dabei nachgewiesen, daß in der Kanzleisprache etwa um 1400 das Dänische durch das Niederdeutsche und um 1600 dieses durch das Hochdeutsche abgelöst worden ist. Die Arbeit ist in ihren wissenschaftlichen Ergebnissen bis heute grundlegend geblieben; in der damaligen Zeit — die Abstimmung stand bevor — war sie auch von einer gewissen politischen Bedeutung. Schütt, der bei der Materialsammlung nicht nur das damalige Staatsarchiv Schleswig, sondern auch die Bestände des Stadtarchivs eingehend durchforscht hatte, wurde im Mai 1919 beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und dem Städtischen Museum eine Ausstellung „Flensburger Akten- und Urkundensprache im 14., 15. und 16. Jahrhundert" vorzubereiten. Er führte diese umfangreiche Arbeit — 113 Ausstellungsstücke — in bemerkenswert kurzer Zeit durch und schrieb auch den Ausstellungskatalog. Dies alles mag ihn bewogen haben, sich nach seiner Genesung 1935 dem Archivberuf zuzuwenden. Er wurde zunächst der Mitarbeiter seines früheren Lehrers Professor Fritz Graef, dem damals das Stadtarchiv anvertraut war, um schon ein Jahr später, nach dessen plötzlichem Tode, selber die Leitung zu übernehmen. Seine archivarischen Kenntnisse vertiefte er durch einen Ausbildungskursus am damaligen Staatsarchiv Kiel. Es waren unruhige Jahre, die er durchzustehen hatte: Drittes Reich, Krieg und Nachkriegszeit. Als er 1957 das Stadtarchiv an seinen Sohn Hans Friedrich Schütt weitergab, konnte er darauf hinweisen, daß er zwölfmal mit dem Archiv umgezogen war, einschließlich der Auslagerung der wertvollsten Bestände nach Heilbronn. Und doch gelangen ihm in dieser Zeit ganz entscheidende Dinge: Die Ein- bzw. Rückgliederung der Urkunden (1938) und der älteren städtischen Amtsbuchüberlieferung (1949), die beide bis dahin im Staatsarchiv deponiert gewesen waren, sowie die Übernahme der jüngeren Grundbücher, der sogenannten Schuld- und Pfandprotokolle bis 1884, auf Grund eines Vertrages mit dem Staatsarchiv direkt vom Gericht. Auch den Aufbau des „Neuen Archivs" aus der Zeit nach 1867, dem Trennungs- und Grenzjahr für alle schleswig-holsteinischen Registraturen, konnte er noch beginnen. Die so abgerundeten und

vermehrten Bestände, ein vollständiges und schönes Stadtarchiv, dem durch Sonderabteilungen wie das Abstimmungsarchiv und das Theater- und Musikarchiv noch eine erhöhte Bedeutung zukommt, machte er nach dem Kriege einer intensiven Benutzung zugänglich. Nebenher liefen seine stadtgeschichtlichen Forschungen. Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten sind außer der oben angeführten Dissertation seine Untersuchungen über Flensburg im Dreißigjährigen Kriege, die schöne Arbeit über den Geschichtsforscher, Genealogen und Schulmann Claus Henrich Moller sowie vor allem die höchst wertvolle Publikation „Der Stadt Flensborg Olde Willkoer" (Rechtssatzungen des Rates um 1400) zu nennen.

Otto Schütt war ein vorbildlicher Beschließer seiner archivalischen Schätze und stand bei deutschen und dänischen Forschern in gleich hohem Ansehen. Sein Andenken wird im Grenzland unvergessen bleiben.

Schleswig — Kurt Hector

Verschiedenes

Neue Anschrift des Historischen Archivs der Stadt Köln

Das Historische Archiv der Stadt Köln hat kürzlich seinen Neubau bezogen. Die neue Anschrift lautet: Historisches Archiv der Stadt Köln, 5 Köln 1, Severinstraße 222-228

Archivtechnischer Lehrgang München 1971

Im Herbst 1971 findet in der Lehrwerkstätte des Bayer. Hauptstaatsarchivs München der dritte Teil des Archivtechnischen Lehrganges statt. Der auf vier Wochen berechnete Lehrgang befaßt sich mit den Themen „Siegel" und „Ausstellungstechnik". Die Archivverwaltungen erhalten im Laufe des Sommers gesonderte Einladungen mit einer genauen Programmübersicht, aus der auch die genauen Lehrgangstermine ersichtlich sein werden.

Phototechnische Tagung 1971 München, 21.—24. Juni 1971

Die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns veranstaltet in Verbindung mit dem Phototechnischen Ausschuß der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder vom 21. bis 24. Juni 1971 eine phototechnische Tagung in München. Tagungsort: Staatsarchiv für Oberbayern, München 22, Schönfeldstraße 3.

Programm

Montag, 21. Juni 1971: Anreise, Begrüßungstreffen

Dienstag, 22. Juni 1971

9—12 Uhr Dr. Hemmerle, Archivdirektor - Landshut: 10 Jahre Sicherungsverfilmung. Rückblick, Ergebnisse, Aufgaben.
Dr. Kohte, Ltd. Archivdirektor - Koblenz: Nationale und internationale Normenarbeit in ihrer Bedeutung für Archivphotographie, besonders Sicherungsverfilmung
N. N., Leverkusen: Chemische Voraussetzungen für Konservierung und Lagerung von Filmen
Dr. Heyen, Oberarchivrat, und Fräulein R. Kalter, Werkstattleiterin - Koblenz: Erfahrungen mit der Verwendung farbphotographischer Materialien in der Archivphotographie

12.15 Uhr Gemeinsame Abfahrt zum Agfa-Technikum (einschl. gemeinsamem Mittagessen)

14.15 Uhr Besichtigung des Agfa-Technikums mit einem einführenden Vortrag über Fragen der Reprographie (Betreuung durch Herrn Dr. Borke und Herrn Frenzel)

Mittwoch, 23. Juni 1971

9—12 Uhr Dipl.-Ing. Hofmeier - München: Mikrofilm und Datenverarbeitung
Dr. Maurer, Oberstaatsarchivrat - Stuttgart: Die Vervielfältigung archivischer Findmittel
Dr. H. E. Müller - Wiesbaden-Biebrich: Diazofilm als Duplizierungsmittel für Publikationsfilme und als Objekt archivischer Konservierung
Erfahrungsberichte von Mitarbeitern von Verfilmungsstellen; vorgesehen sind:
Dr. Maurer - Stuttgart: Versuche mit dem Antistatikgerät
Dr. Busley - München: Großaufnahmen im Archiv

14—17 Uhr Besichtigung der Fa. Mikrofilm - München (Dipl.-Ing. Hofmeier).

Donnerstag, 24. Juni 1971: Abreise.

Für die Unterbringung der Tagungsteilnehmer steht eine begrenzte Anzahl von Zimmern im Kardinal-Wendel-Haus (München-Schwabing) zur Verfügung (Zimmer mit Frühstück ca. 19.-DM). Alle anfallenden Kosten und der Versicherungsschutz sind von den absendenden Stellen zu tragen.

Persönliche Anmeldungen bis spätestens 10. Juni 1971 an die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (München 2, Arcisstraße 12) erbeten; von dort wird den Teilnehmern eine Bestätigung zugehen.

Ersatzverfilmung von Behördenschriftgut im Bereich der Bundesministerien

Der Ausschuß für Organisationsfragen (§ 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien, Teil I) hatte in seiner Sitzung am 19. November 1968 eine neue Initiative zur Rationalisierung und Vereinheitlichung der behördlichen Schriftgutverwaltung im Bereich der Bundesregierung beschlossen. Es wurden zwei interministerielle Arbeitskreise eingesetzt, die einmal die Anwendungsmöglichkeiten und die Wirtschaftlichkeit der Mikrofilmierung von Akten, zum anderen die Problematik der Festsetzung einheitlicher Aufbewahrungsfristen für Behördenschriftgut untersuchen sollten. Vorausgegangen war die Errichtung einer inzwischen zu einer eigenen Unterabteilung im Bundesministerium des Innern ausgebauten Koordinierungs- und Beratungsstelle für die automatische Datenverarbeitung in der Bundesverwaltung. Gleichzeitig bereitete das Bundesministerium des Innern die Begründung einer „Bundesstelle für Büroorganisation und Bürotechnik (BBB)" vor, die im Frühjahr 1970 beim Posttechnischen Zentralamt in Darmstadt ihre Tätigkeit

aufnahm und sich im wesentlichen mit dem Einsatz bürotechnischer Mittel und mit der Rationalisierung des inneren Dienstes befaßt. In den beiden vorerwähnten interministeriellen Arbeitskreisen ist das Bundesarchiv vertreten. An dieser Stelle sei zunächst über das Zwischenergebnis der Tätigkeit des Arbeitskreises zur Untersuchung der Anwendungsmöglichkeiten und Wirtschaftlichkeit des Mikrofilms im Bereich der Bundesministerien aus der Sicht des Vertreters des Bundesarchivs berichtet[1]:

1. Gegen die Anwendung der Mikrofilmtechnik zur Arbeits- und Ersatzverfilmung von Behördenschriftgut im Bereich der Bundesministerien sprechen keine Rechtsvorschriften; im Gegenteil steht fest, daß der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für bestimmte Unterlagen durch den Mikrofilm entsprochen werden kann.
2. Generelle Anwendungsmöglichkeiten für die Ersatzverfilmung von Behördenschriftgut in den Bundesministerien konnten vom Arbeitskreis in der ersten Phase seiner Beratung indessen nicht bezeichnet werden. Insbesondere ist eine globale Verfilmung von für den laufenden Geschäftsgang nicht mehr benötigtem Schriftgut (= Altakten) aus wirtschaftlichen, technischen und schließlich auch aus archivischen Gründen nicht zu vertreten. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang vor allem auf die uneinheitliche, qualitativ außerordentlich unterschiedliche Schriftgutverwaltungspraxis in den Ressorts wie übrigens auch in den Geschäftsbereichen der Ministerien, auf den hohen Anteil des Mehrfachschriftgutes in einem überwiegenden Teil der Schriftgutproduktion, schließlich auf die unterschiedlichen Schriftgutstrukturen selbst. Diese ungünstigen Voraussetzungen würden für die Vorbereitung des zur Verfilmung gelangenden Materials einen solch erheblichen Aufwand erfordern, daß damit weder ein Rationalisierungseffekt noch eine personelle oder gar eine Kostenersparnis erzielt werden könnten.
3. Demgegenüber vertiefte sich während der Beratungen des Arbeitskreises die Erkenntnis, daß die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Ersatzverfilmung für einzelne Schriftgutgattungen sowie für Sammlungen und Dokumentationen, die aus der Wahrnehmung bestimmter Einzelaufgaben in den Bundesministerien entstehen, durchaus lohnend erscheint. Dies gilt insbesondere für massenhaft anfallendes Aktenmaterial über Einzelfälle, das insgesamt wenig benutzungsintensiv und nicht archivwürdig ist, aus Verwaltungs- oder rechtlichen Gründen aber für einen längeren Zeitraum aufbewahrt werden muß. Konkrete Erkenntnisse über die Wirtschaftlichkeit des Mikrofilmeinsatzes können nur bei der Überprüfung bestimmter Einzelüberlieferungen gewonnen werden, die vorzunehmen und unter den verschiedenen in Betracht kommenden Kriterien nach der Kostenseite durchzurechnen dem Arbeitskreis in dieser Phase noch nicht möglich gewesen ist. Indessen gilt der bereits im Jahre 1965 in einem Gutachten zur Frage der Verwendung des Mikrofilms zur Ersatzverfilmung von Altakten im Lande Nordrhein-Westfalen aufgestellte Grundsatz, daß Akten mit einer Aufbewahrungsfrist von weniger als 10 Jahren mit relativ hoher Benutzungsintensität für eine Mikrofilmierung nicht in Betracht kommen. Nach den bisherigen Erfahrungen des Arbeitskreises bieten sich folgende Schriftgutgattungen bzw. Sonderüberlieferungen für eine spezielle Untersuchung an:
   - Massenhaft anfallende Einzelakten aus dem Bereich der fachneutralen Aufgabenwahrnehmung, insbesondere Beschaffungsakten, Personalnebenakten, Besoldungsunterlagen u. ä.,
   - desgleichen aus der Wahrnehmung von Sonderaufgaben, so alle Arten von Prüfungsberichten, z. B. Prüfung von Einreisegenehmigungen für Einzelpersonen, Flugkostenzuschüsse, aber auch Serien mit Eingaben und Petitionen, Korrespondentenserien mit Routineauskünften und ähnliches, Unterlagen über die Gewährung von Krediten bzw. zur Übernahme von Kreditbürgschaften, Unterlagen über Darlehen usw.
   - Schriftgut aus dem Bereich des Kassen- und Rechnungswesens,
   - Einzeldokumentationen, Materialsammlungen usw., z. B. Urteilssammlungen, Presseausschnittsammlungen, statistische Arbeitsunterlagen, Serien amtlicher Veröffentlichungen,
   - alle Arten von technischen Zeichnungen, Plänen usw., z. B. aus dem Bereich der Verkehrs- und der Bauverwaltung,
   - Ausgabematerialien von Datenverarbeitungsanlagen, soweit diese für bestimmte Fristen aufbewahrt werden müssen.
4. Unabhängig von den erwähnten Einzelbeispielen bleibt die Frage zunächst offen, inwieweit sich bestimmte massenhaft anfallende Überlieferungen, die mit teilweise hohen Aufbewahrungsfristen von den Bundesministerien an das Bundesarchiv-Zwischenarchiv abgegeben werden, für eine dauernde Aufbewahrung aufgrund der archivischen Bewertung aber nicht infrage kommen dürften, für eine Ersatzverfilmung anbieten. Für eine Untersuchung dieses Aspekts ist die Prüfung der Ergebnisse der Beratungen des Arbeitskreises für Aufbewahrungsfristen für Behördenschriftgut erforderlich. Nach vorsichtigen, im Bundesarchiv-Zwischenarchiv angestellten Schätzungen ist der bei der jetzigen, noch nicht normierten Praxis der Fristfestsetzungen in den Ressorts für eine Ersatzverfilmung sich anbietende Teil der Überlieferung, gemessen an der Gesamtschriftgutproduktion, noch recht gering. Diese Relation wird sich dann ändern, wenn eine einheitliche Regelung für die Festsetzung von Aufbewahrungsfristen vorbereitet worden ist.
5. Angesichts der zahlreichen neuen Einsätze für eine Fortentwicklung der administrativen Informationsspeicherung und der noch nicht absehbaren langfristigen Folgewirkungen der neuen Techniken der Informationsverarbeitung sollte die Tätigkeit des Arbeitskreises in jedem Falle fortgeführt werden. Besonderes Augenmerk gilt es auf die Weiterentwicklung der Technik der automatischen Datenverarbeitung und deren Einsatz bei der behördlichen Schriftgutverwaltung zu richten. Mit der Arbeitsverfilmung, d. h. der täglichen Mikrofilmierung aller anfallenden Informationen und deren Speicherung, die bereits probeweise an einigen Stellen im Bereich der Bundesverwaltung eingeführt worden ist, werden sich neue Aufgaben stellen. Die gegenwärtige Zusammensetzung des Arbeitskreises dürfte allerdings kaum ausreichen, um in der Zukunft eine Intensivierung der Beratungen und eine Konzentration der Einzeluntersuchungen zu gewährleisten, zumal dessen Leiter, Herr Regierungsdirektor Stefen, inzwischen zum Leiter der Bundesprüfstelle für jugendgefährdendes Schrifttum ernannt worden ist.

Koblenz — Friedrich P. Kahlenberg

[1] Ein Bericht über die Tätigkeit des Arbeitskreises „Aufbewahrungsfristen für Behördenschriftgut" folgt demnächst an dieser Stelle.

Verwendung von holzfreiem Papier bei der Stadtverwaltung Lüdenscheid

Die Stadtverwaltung Lüdenscheid (Hauptamt/Stadtarchiv) teilt mit:

Für den Schriftverkehr innerhalb der Verwaltung der Stadt Lüdenscheid fand bislang ausschließlich 80 g schweres Umdruckpapier Verwendung. Da dieses holzschliffhaltige Papier für eine dauernde Aufbewahrung wenig geeignet ist und zudem die über Kohlepapier angefertigten Verfügungen auf die Dauer im Schriftbild verblassen, wurde auf Anregung des Stadtarchivs im Interesse einer ausreichenden Sicherung des städtischen Schriftgutes für die archivische Aufbewahrung festgesetzt, daß ab Januar 1971 für den Schriftverkehr der Stadtverwaltung Lüdenscheid ausnahmslos 80 g schweres SM-Papier zu verwenden ist. Das bisher benutzte Kohlepapier wurde durch Film-Carbon ersetzt. Die Herstellung von Vervielfältigungen erfolgt nach wie vor mittels Umdruckpapier.

Schutz der Privatsphäre bei Datenbanken

Die Einrichtung von Datenbanken, die — z. B. im Bereich der öffentlichen Verwaltung — alle wesentlichen Daten zu einer Person bereitstellen, ist aufs engste mit dem Problem des Schutzes der Privatsphäre verknüpft. In seinem in den *Nachrichten für Dokumentation* (Jg. 22, 1971, Nr. 1, S. 14—16) erschienenen Aufsatz über „Fragen des Datenschutzes" informiert Karl-Heinz Biederbick über den gegenwärtigen Stand der Diskussion auf Bundesebene sowie über die gesetzlichen oder sonstigen Regelungen, die bereits in einigen Bundesländern zum Schutze der Privatsphäre getroffen wurden (Hessen, Bayern, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein) oder in Vorbereitung (Rheinland-Pfalz, Niedersachsen) sind. Die Bundesregierung hat in Aussicht gestellt, einen Entwurf für die Bereiche, für die dem Bund die Gesetzgebungskompetenz zusteht, im Laufe dieses Jahres vorzulegen. (V)

Gesamtrepertorium der Deutschen Dienststelle (WAST)

Zu Anfang des Jahres 1970 hat die Deutsche Dienststelle (WAST[1]), die frühere Wehrmachtsauskunftstelle für Kriegsverluste und Kriegsgefangene, mit Hilfe einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage ein 1275 Bände umfassendes „endgültiges Hinweisverzeichnis" für etwa 20 Millionen Angehörige der ehemaligen deutschen Wehrmacht und des Wehrmachtgefolges erstellt. Das Verzeichnis ist nach Geburtsdaten und innerhalb dieser alphabetisch nach Namen geordnet. Als Grundmaterial dienten vor allem die in den Jahren 1960—1969 auf etwa 102 Millionen Lochkarten übertragenen Angaben aus den monatlichen Meldelisten über die Ausgabe von Erkennungsmarken und die in gleichem Turnus erfolgten Berichte über Personalveränderungen, die von den einzelnen Einheiten der Wehrmacht an die 1939 errichtete Wehrmachtsauskunftstelle (WAST) eingereicht werden mußten, dort nach Einheiten geordnet verwahrt worden sind und das Kriegsende ohne Verluste überdauert haben.

[1] Vgl. dazu die Notiz im *Archivar* Jg. 12, 1959, Sp. 165 f.

Zusätzlich wurden in das ausgedruckte Verzeichnis auch Hinweise auf Unterlagen beim Berliner *Document Center* und beim Österreichischen Staatsarchiv in Wien sowie Personaldaten von deutschen Kriegsgefangenen, die aus östlichem Gewahrsam gekommen und in den Durchgangslagern Hof-Moschendorf, Nürnberg, Tuttlingen und Waldschänke registriert worden sind, aufgenommen.

Das vielbändige Gesamtrepertorium ersetzt die in den Jahren vor 1969 für jede Waffengattung gesondert gefertigten Einzelverzeichnisse und ermöglicht eine leichtere, schnellere und vollständigere Information über nahezu alle Angehörigen der ehemaligen Wehrmacht.

Düsseldorf Hans Schmitz

Ausstellungen

„1871 - Fragen an die deutsche Geschichte"

Anläßlich der 100. Wiederkehr des Jahres der Reichsgründung 1871 finden im Reichstag in Berlin vom 21. März bis 30. September 1971 und in verkleinertem Umfang in der Paulskirche in Frankfurt vom 18. Mai bis 30. September 1971 zwei beachtenswerte historische Ausstellungen statt, die von der Bundesregierung der BRD veranstaltet werden. *Der Archivar* wird sie im nächsten Sammelbericht über Archivalienausstellungen näher berücksichtigen I. J.

Luftverschmutzung und Kunstdenkmäler

Auf einer Pressekonferenz anläßlich einer Tagung in Bonn haben kürzlich die Denkmalpfleger der Bundesrepublik die Öffentlichkeit auf die großen Gefahren der Luftverschmutzung für die „Freiluft"-Kunstschätze hingewiesen. In den letzten 30 Jahren sei der Steinfraß rapider fortgeschritten als in den 500 Jahren davor. Ebenso wie in den industriellen Ballungszonen zeigten sich die Verwitterungserscheinungen in den „Frischluft"-Zonen, etwa in der Eifel oder im Hunsrück. Besonders gefährlich auch für Stein ist das Schwefeldioxyd. Zur Zeit sind bei der nordrhein-westfälischen Landesanstalt für Imissionsschutz in Essen und beim Institut für Werkstoffwissenschaften III der Universität Erlangen/Nürnberg Untersuchungen im Gange, um Einsichten in die Verfallsprozesse zu gewinnen und die wichtigsten der auf dem Markt befindlichen Konservierungsmittel zu testen. (Nach Berichten in: Neues Rheinland Jg. 14, 1971, Nr. 4, S. 3, und Rheinische Post vom 13. März 1971.) (V)

Mitteilungen des Vereins deutscher Archivare

Jahresbeitrag für den VdA

Mitgliederbeiträge für den Verein deutscher Archivare, Koblenz, werden erbeten auf das Postscheckkonto des Vereins: PSA Stuttgart 63694. Der Jahresbeitrag beläuft sich auf 15,— DM, bei Nichtbezug des Mitteilungsblattes „Der Archivar" auf 10,— DM.

Bibliotheken sind Schatzkammern des menschlichen Geistes. (Leibniz.)



Das Wissen der Welt ist in ihnen gesammelt: Was gestern war. Was heute ist. Was morgen sein könnte.

Bücher. Werte aus Papier: Gedruckt, gesammelt und aufbewahrt. n Pohlschröder-Magazinen. Und der Club der Erfolgreichen nutzt diese Werte. Denn Wissen ist Macht. Und Pohlschröder sorgt dafür, daß dieses Wissen auch den Erfolgreichen von morgen zur Verfügung steht. Durch optimale Bibliotheksorganisation und -Einrichtungen. Ob es sich um die klassische Dreiteilung in Magazin, Verwaltung und Benutzung handelt. Oder um die Flexibilität der Räume. Pohlschröder liefert das Passende. Von den verschiedensten Regalsystemen bis zum Tresor für Kostbarkeiten.

Pohlschröder. Ausrüster für Bibliotheken. Schlüssel zum Club der Erfolgreichen.



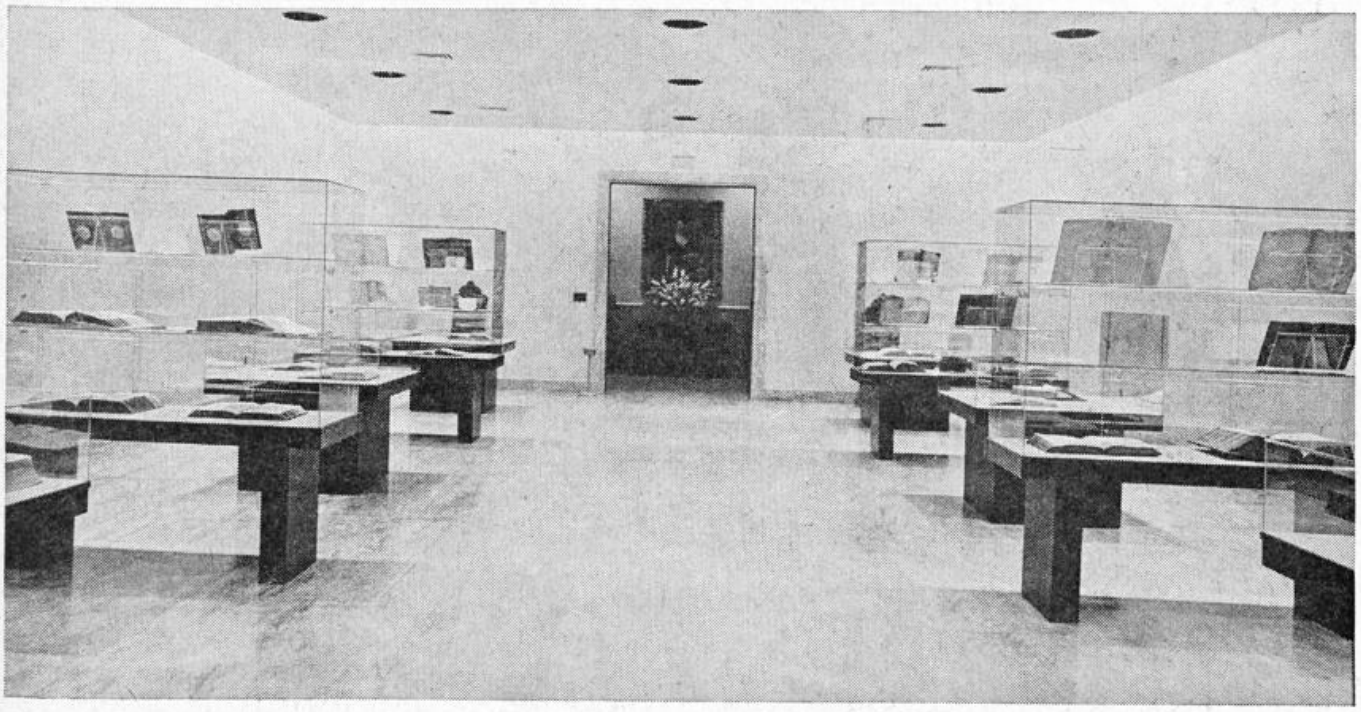
Pohlschröder

Pohlschröder & Co. KG.
46 Dortmund
Hannöversche Straße 22
Telefon (0231) 54011

Sagen Sie uns, wie wir unsere Bibliothek optimal organisieren und einrichten können.

Name: _____
Firma: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____

GANZGLAS-VITRINEN für Archive, Bibliotheken und Museen



Linda Hall Libray Kansas City USA

seit Jahrzehnten bewährt
und bekannt durch
hervorragende Qualität

- staubdicht
- zeitlos in der Form
- ausgereift in der Konstruktion
- klimatisierend
- Serien oder Maßarbeit

Fordern Sie bitte Prospekt GGV an

GLASBAU HEINRICH HAHN 6 Frankfurt a. M. · Hanauer Landstr. 211 · Tel.: Sa-Nr. (0611) 490741-44



Das ist er!

der Ozalid-Duplizierfilm!

Seit etwa 35 Jahren schon führe ich im Bundesgebiet die Sicherungsverfilmung alter Urkunden- und Aktenbestände auf 35 mm Film durch. Es ist bekannt, daß dieser erste Film infolge seiner Empfindlichkeit zu Lesezwecken nicht benutzt werden kann. Man bedient sich deshalb des Ozalid-Duplizierfilms, den es in 2 verschiedenen Sorten gibt. Dieser Film ist kornlos, ergibt deshalb hervorragende Konturenschärfe. Selbst feinste Details werden einwandfrei wiedergegeben. Außerdem ist der Film unbegrenzt haltbar. Der lfd. Meter kostet DM 1,15. Fragen Sie an bei

Gebr. Gatermann, 41 Duisburg-Hamborn, Passage

Archivar

41 Jahre, verheiratet, 2 Kinder, Diplom für den gehobenen Archivdienst der Archivschule Marburg (1960), bisher im Kommunaldienst, reiche Berufserfahrung in Aktenarchiven, Dokumentation, Bibliothek, wünscht neuen Wirkungskreis, auch katholische Kirchenarchive, Wirtschaftsarchive, wissenschaftliche Institute.

Angebote unter A 1051
an Verlag F. Schmitt oHG., 52 Siegburg, Postfach 243.

Jahres-Abonnements auf Mikrofilm

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Frankfurt DM 565,-

HANNOVERSCHE PRESSE, Hannover DM 450,-

DAS PARLAMENT, Bonn DM 120,-

SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, München DM 650,-

VORWÄRTS, Bonn DM 80,-

DIE ZEIT, Hamburg DM 160,-

Frühere Jahrgänge sowie einzelne Filmrollen werden zum Preise von DM 60,- pro Rolle geliefert.

Mikroverfilmung

Bücher und Periodica bis DIN B 1
Schriftgut bis DIN A 3
Technische Zeichnungen bis DIN A O

werden mit modernen Schritt- und Durchlaufkameras bei uns aufgenommen, von Fachkräften, die über langjährige Erfahrung verfügen.

Fordern Sie unser Angebot an!

MIKROPRESS GMBH
D-53 Bonn/Rhein
Baunscheidtstr. 17
Tel.: (02221) 231688

Die Landeshaupt-, Universitäts- und Messestadt Saarbrücken

(135000 Einwohner) sucht für das Stadtarchiv

eine(n) Archivoberinspektor(in)

zum alsbaldigen Eintritt.

Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 10 des Saarl. Besoldungsgesetzes.

Das Aufgabengebiet umfaßt die Verwaltung der neueren Bestände und die Betreuung zeitgeschichtlicher Sammlungen.

Bewerber(innen) mit abgelegter Prüfung für den gehobenen Archivdienst werden gebeten, **ihre Bewerbung** mit Lebenslauf, Lichtbild und beglaubigten Zeugnisabschriften innerhalb 4 Wochen **an das Personalamt der Landeshauptstadt Saarbrücken, Postfach 439/440, zu richten.**

Saarbrücken, im Mai 1971

Der Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Saarbrücken
I. V.
Haßdenteufel
Bürgermeister

DIE STADT AUGSBURG

sucht

für ihr Archiv einen

Beamten des gehobenen Archivdienstes

(Besoldungsgruppen A 9/10/11 BayBesO zuzüglich Stellenzulage von 100,40 DM).

Das Aufgabengebiet umfaßt die Erschließung und Verwaltung der Akten der Stadt Augsburg aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Eine Mitarbeit an den reichen Beständen aus der großen historischen Vergangenheit der Stadt ist erwünscht. Die Tätigkeit ist interessant und vielseitig.

Gesucht wird eine qualifizierte Fachkraft mit abgeschlossener Ausbildung für den gehobenen Archivdienst und erfolgreich abgelegter Anstellungsprüfung; entsprechende Berufserfahrung wird erwartet.

Jüngere Bewerber (-innen), die diese Voraussetzungen erfüllen, werden gebeten, die üblichen Unterlagen (wie Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild) unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins an das Personalamt der Stadt Augsburg, 89 Augsburg, Maximilianstraße 4, zu senden.

Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

24. Jahrgang | Mai 1971 | Beilage zu H. 2

Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1967 und 1968

Gesamtredaktion:

Friedrich P. Kahlenberg und Heinz Hoffmann

4. Folge

(Fortsetzung der Beilage zu H. 1/1971)

ÜBERSICHT

	Lfd. Nr.
III. Archivwesen in der Bundesrepublik Deutschland und in (West)-Berlin (Fortsetzung)	892—1362
5. Archivwesen in den einzelnen Bundesländern und (West-)Berlin (Gliederung innerhalb der Länder: a) Allgemeines, b) Archive und Archivbestände, c) Archivpflege) (Fortsetzung)	931—1362
Hessen (Fortsetzung)	1152—1172
Niedersachsen, Bremen, Hamburg	1173—1231
Nordrhein-Westfalen	1231a—1309
Rheinland-Pfalz, Saarland	1310—1348
Schleswig-Holstein	1349—1353
(West-)Berlin	1354—1362
IV. Archivwesen in der Deutschen Demokratischen Republik	1363—1409
a) Allgemeines	1363—1376
b) Archive und Archivbestände	1377—1409
V. Biographisches Schrifttum über deutsche Archivare	1410—1472

III. Archivwesen in der Bundesrepublik Deutschland und in (West-)Berlin (Fortsetzung)

5. Archivwesen in den einzelnen Bundesländern und in (West-) Berlin (Fortsetzung)

Hessen (Fortsetzung)

zus.gestellt von Fritz Geisthardt

1164 Port, H., Urkunden der Rentei Königstein 1693. In: Hess. Familienkunde 8, 1967, Sp. 333f.

— Burg Ludwigstein (bei Witzenhausen), Archiv der deutschen Jugendbewegung: s. Nrn. 376—378.

1165 Repertorien des Staatsarchivs Marburg. Begründet von Johannes Papritz. Hrsg. von Kurt Dülfer. Bestand 4: Politische Akten nach Philipp d. Gr. (1567—1821); Bd. 1, Marburg 1968, 593 S.; Bd. 2, Marburg 1968, 337 S.; Bd. 3, Marburg 1968, 405 S.; Bd. 4, Marburg 1968, 417 S.; Bd. 16, Marburg 1967, 645 S.; Bd. 17, Marburg 1968, 519 S.; Bd. 18, Marburg 1968, 601 S. — Bestand 8: Kurhessisches Gesamt-Staatsministerium (1821—1866), Marburg 1967, 88 S. — Bestand 91: Reichsabtei Fulda. Weltliche Regierung. Marburg 1968, 191 S. — Bestand 180: Landratsämter, Wolfhagen (1821—1945, 1952), Marburg 1967, 285 S. — Bestand 330: Stadtarchive, Stadt Gladenbach, Marburg 1967, 105 S.; Stadt Wolfhagen (mit Urkundenbestand X 1: Stadt Wolfhagen), Marburg 1968, 205 S. — Bestand 340: Familienarchive, Freiherren v. Dörnberg. Amtsbücher, Marburg 1967, 106 S.

1166 Eckhardt, Albrecht, Besitz und Einkünfte der Kugelherren in Marburg. Mit einer genealogisch-besitzgeschichtlichen Herkunftsbestimmung der Vorurkundengruppen und einem Beitrag zur Fundation der Universität Marburg. In: Hess. Jb. 17, 1967, S. 112—137.

— Marburg, Veröffentlichungen der Archivschule: s. Nrn. 543, 558.

— Marburg, Pressearchiv des J. G. Herder-Instituts: s. Nrn. 271f.

1167 Höck, Alfred, Zwei alte bäuerliche Inventare aus Oberhessen. In: Zs. d. Vereins f. hess. Gesch. u. Ldkde. 79, 1968, S. 106—110.

1168 Eckhardt, Albrecht, Die oberhessischen Klöster, Regesten und Urkunden. 2. Bd.

Marburg 1967, XXXVI, 646 S., 4 Abb. (Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck 9).

1169 Herrmann, K., Soldaten in den Schwanheimer Kirchenbüchern 1685—1755. In: Hess. Familienkunde 8, 1967, Sp. 331—334.

1170 Pauls, W., Zivilstandsregister des ehem. Großherzogtums Berg im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden. In: Hess. Familienkunde 9, 1968, Sp. 227—229.

1171 Gensicke, Hellmuth, Das Hänselbuch von Katzenelnbogen. [Hauptstaatsarchiv Wiesbaden]. In: Nassauische Annalen 78, 1967, S. 120—130.

— Wiesbaden, Hessisches Hauptstaatsarchiv: s. auch Nrn. 869, 879.

1172 Cantonsliste der Stadt Witzenhausen von 1814. — Populationsregister der Stadt Witzenhausen von 1809. Beide hrsg. v. Karl August Eckhardt. Witzenhausen 1968, VIII, 46 S. u. VI, 46 S. (Germanenrechte Neue Folge. Deutschrechtliches Archiv H. 12 u. 13.)

Niedersachsen, Bremen, Hamburg

zus.gestellt von Godlib Riese

a) Allgemeines

— Bibliographie zum Archivwesen f. d. Jahre 1965 und 1966: s. Nr. 892.

— Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften zum Archivwesen: s. Nrn. 435—437.

1173 Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung:
H. 7: Richtlinien für die Archivpflege in Niedersachsen. Bearb. von Manfred Hamann. 2. rev. u. erw. Aufl. 1967. 52 S. — H. 23: Pitz, Ernst, Landeskulturtechnik, Markscheide- und Vermessungswesen im Herzogtum Braunschweig bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. 1967. — H. 24: Deeters, Walter, Quellen zur Hof- und Familienforschung im Niedersächsischen Staatsarchiv in Stade. 1968. 151 S. — H. 25: Pitz, Ernst, Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover. Bd. 2. 1968. 303 S. — Beih. 7: Schieckel, Harald, Graf Anton Günther von Oldenburg (1583—1667). Archivalienausstellung. 1967. 84 S. mit 4 Abb. — Beih. 8: Benninghoven, Friedrich, Hansestadt Reval. 700 Jahre nordosteuropäische Geschichte im Spiegel eines Stadtarchivs. Archivalienausstellung. 1968. 36 S. mit 2 Abb. — Beih. 9: Möhlmann, Günther, und Ulrich Scheschkewitz, Dokumente zur ostfriesischen Geschichte (1284—1900). Archivalienausstellung. 1968. 48 S. mit 2 Abb.

1174 Hamann, Manfred, Übersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen mittelalterlicher Urkunden zur niedersächsischen Geschichte. In: Niedersächsisches Jb. f. Ldgesch. 39, 1967, S. 45—85.

1175 Geschichtliches Ortsverzeichnis von Niedersachen.
1: Schomburg, Dietrich, Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Bremen. 1964. 88 S.
2: Kleinau, Hermann, Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig. 1967/68. 889 S. (Veröff. d. Historischen Kommission f. Niedersachsen 30.)

— Dänisch-norddeutsches Archivtreffen: s. Nrn. 37f.

— Arbeitstagungen der niedersächsischen Kommunalarchivare: s. Nrn. 191f.

— Arbeitsgruppe Braunschweig des VDWW: s. Nr. 255.

— Bildstellenorganisation in Niedersachsen: s. Nr. 301.

— Fortbildungskursus f. d. niedersächsischen Archivrestauratoren: s. Nr. 482.

b) Archive und Archivbestände

1176 Möhlmann, G[ünther], Das Staatsarchiv Aurich und die nichtstaatlichen Archive Ostfrieslands 1961—1967. In: Jb. d. Gesellschaft f. bildende Kunst und vaterländische Altertümer 48, 1968, S. 218—222.

— Aurich, Staatsarchiv: s. Nrn. 1173, 1197, 1212.

1177 Busch, Ralf, Das Bovender Archiv. In: Plesse-Archiv H. 2, 1967, S. 21—30; H. 3, 1968, S. 157—159.

1178 Die Einweihung des Plesse-Archivs in Bovenden. In: Plesse-Archiv H. 2, 1967, S. 5—19 m. Abb.

1179 Abhandlungen aus dem Bovender Archiv. In: Plesse-Archiv H. 2, 1967, S. 39f.

1180 Busch, Ralf, Aus den Akten des ehemaligen Amtes Bovenden im Gemeindearchiv. In: Plesse-Archiv H. 2, 1967, S. 39.

— Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig: s. Nr. 1175.

1181 Braunschweiger Werkstücke. Veröff. aus Archiv, Bibliothek und Museum d. Stadt:
Bd. 36: Döll, Ernst, Die Kollegiatsstifte St. Blasius und St. Cyriacus zu Braunschweig. 1967. — Bd. 37: Hecht, Dorothea, Katalog der Afrikanischen Sammlung im Städtischen Museum Braunschweig. 1968. — Bd. 38: Jordan, Karl, und Martin Gosebruch. 800 Jahre Braunschweiger Burglöwe 1166—1966. 1967. — Bd. 39: Müller, Theodor, Schiffahrt und Flößerei im Flußgebiet der Oker 1968. — Bd. 40: Bickel, Wolfgang, Riddagshausen. 1968.

1182 Stadtarchiv [Braunschweig]. In: Verwaltungsbericht d. Stadt Braunschweig 1966, 1967, S. 87—89; 1967, 1968, S. 83—86.

1183 Hinz, Walter, Amtliche Druckschriften der Stadtverwaltung Braunschweig 1945 bis 1965. Ein Katalog d. Stadtarchivs Braunschweig. Braunschweig 1966, XI, 67 Bl. (Prüfungsarbeit d. Bibliotheksschule Hamburg.)

1184 Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen:
Bd. 35: Weber, Wolfhard, Erdölhandel und Erdölverarbeitung an der Unterweser 1860—1895. 1968.
Bd. 36: Das Staatsarchiv Bremen 1968: Behörde, Dokument, Geschichte. 1968, 191 S. mit Abb.

1185 Bremer Veröffentlichungen zur Zeitgeschichte. Hrsg. von Karl H. Schwebel und Herbert Schwarzwälder:
H. 2: Harry Schwarzwälder, Die Weserbrücken in Bremen. Schicksal von 1939 bis 1948. 1968.

1186 Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Bremen. Hrsg. durch d. Historische Kommission bei d. Bayer. Akad. d. Wiss. ([Bearb.:] Hermann Meinert.) Bremen 1968, XL, 248 S. (Die Chroniken d. deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Bd. 37.)

— Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Bremen: s. Nr. 1175.

1187 Schwarz, Klaus, Bremen und Berlin. Ein geschichtlicher Rückblick. Sonderveröff. aus d. Staatsarchiv d. Freien Hansestadt Bremen. Bremen 1967, 58 S.

1188 Schwebel, Karl H[einz], Der Neubau des Staatsarchivs Bremen. In: Archivalische Zs. 64, 1968, S. 139—147 m. 2 Abb.

1189 Schwebel, Karl [Heinz], Archivneubau in Bremen. In: Der Archivar 21, 1968, Sp. 67—71.

1190 Übergabe des Neubaus des Staatsarchivs Bremen [Notiz]. In: Der Archivar 21, 1968, Sp. 299.

1191 Statsarkivet i Bremen har taget sin nybygning i brug. In: Nordisk Arkivnyt 13, 1968, S. 19f.

1192 Schwarz, Klaus, Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung bis 1945 im Staatsarchiv Bremen. In: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Gesch. d. deutschen Arbeiterbewegung 7, 1968, S. 32—46.

— Archivwesen der Bremischen Evangelischen Kirche: s. Nr. 315.

1193 Brosius, Dieter, Das Archiv der Stadt Bückeburg. In: Schaumburg-Lippische Heimatblätter 18, 1968, Nr. 8.

— Staatsarchiv Bückeburg: s. Nr. 1225.

1194 Die Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689 [Staatsarchiv Hannover]. Begr. von Max Burchard. T. 9, Hildesheim 1967, VIII, 232 S.; T. 10, Hildesheim 1968, VII, 181 S. Bearb. von Herbert Mundhenke. (Veröff. d. Historischen Kommission f. Niedersachsen 27.)

1195 Ricklefs, Jürgen, Heimatarchiv Marienwerder [im Stadtarchiv Celle]. In: Cellesche Zeitung Jg. 151, Nr. 78, IX, S. 16.

1196 Guttzeit, Emil Johannes, Regesten der Urkunden des Stadtarchivs Diepholz. [Notiz.] In: Heimatblätter f. d. Grafschaft Diepholz Folge 11, 1960, S. 64.

1197 Mammen, Heino, Die Weinkaufsprotokolle des Amtes Esens [Staatsarchiv Aurich]. Bd. 2: 1701—1743, Aurich 1966, XVIII, 103 S., Maschinenschr. Vervielf. (Quellen und Forschungen zur ostfriesischen Familien- und Wappenkunde, Beih. 3.)

1198 Koeppen, Hans, Das Archiv des Deutschen Ordens in Preußen [Staatliches Archivlager Göttingen], seine Bestände und seine wissenschaftliche Bedeutung. In: Jb. d. Stiftung Preußischer Kulturbesitz Bd. 4, 1966, S. 172—187.

1199 Koeppen, Hans, Das Staatliche Archivlager in Göttingen. Bestände und Forschungsmöglichkeiten. In: Familienarchiv, Altpreußische Geschlechterkunde 14, 1966, S. 223—225.

1200 Archivalien der Stiftung „Preußischer Kulturbesitz" im Staatlichen Archivlager in Göttingen. [Notiz] In: Der Archivar 20, 1967, Sp. 181f.

1201 Forstreuter, Kurt, Das Staatliche Archivlager in Göttingen als Quelle zur Personengeschichte. In: Norddeutsche Familienkunde Bd. 8 (Jg. 17), 1968, S. 78—83.

1202 Obenaus, Herbert, Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung im Staatlichen Archivlager Göttingen. In: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Gesch. d. deutschen Arbeiterbewegung 4, 1967, S. 26—28.

— Staatliches Archivlager Göttingen: s. auch Nr. 1173.

1203 Meinhardt, Günther, Ein Fund im Göttinger Stadtarchiv [Umlauf von preuß. Papiergeld 1830 in Göttingen]. In: Rundschau d. Geldzeichensammler 19, 1967, S. 65f.

1204 Kelterborn, Heinz, Das Stadtarchiv Göttingen als wertvollste genealogische Quellensammlung Südniedersachsens. In: Norddeutsche Familienkunde Bd. 8 (Jg. 17), 1968, S. 84—89.

1205 Nissen, Walter, Aus der Arbeit des Archivs der Stadt Göttingen im Jahre 1966 [und] 1967. In: Göttinger Jb. 15, 1967, S. 219—221; 16, 1968, S. 259—261.

1206 Fahlbusch, Otto, Das Kreisarchiv Göttingen. Die Entstehung des jüngsten Göttinger Archivs. In: Norddeutsche Familienkunde Bd. 8 (Jg. 17), 1968, S. 89—93.

1207 Fahlbusch, Otto, Tätigkeitsbericht des Kreisarchivs und der Heimatpflege des Landkreises Göttingen 1966 [und] 1967. In: Göttinger Jb. 15, 1967, S. 221f.; 16, 1968, S. 262.

1208 Bielefeld, Karl Heinz, Tätigkeitsbericht des Ev.-luth. Stadtkirchenarchivs in Göttingen für 1966 [und] 1967. In: Göttinger Jb. 15, 1967, S. 223f.; 16, 1968, S. 264.

1209 Bielefeld, Karl Heinz, Genealogische Quellen im Ev.-luth. Stadtkirchenarchiv und im Kirchenbuchamt Göttingen. In: Norddeutsche Familienkunde Bd. 8 (Jg. 17), 1968, S. 93—96.

— Göttingen, Universitätsarchiv: s. Nrn. 358f.

1210 Das Stadtrecht von Goslar. Hrsg. von Wilhelm Ebel. Göttingen 1968, 306 S., 2 Taf.

1211 Ein Neuwerker Kopialbuch aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Bearb. und hrsg. von Gerhard Cordes. Goslar 1968, 266 S. (Beiträge zur Gesch. d. Stadt Goslar. H. 25.)

1212 Ecke, Karl, Das älteste Schatzungsregister des Gretmer Amts (Amt Greetsiel) aus der Mitte des 16. Jahrhunderts (mitgeteilt nach Akten des Staatsarchivs Aurich). In: Quellen und Forschungen zur ostfriesischen Familien- und Wappenkunde Jg. 17, 1968, S. 85—91, Maschinenschr. Vervielf.

1213 Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg:
Bd. 9: Salomon, Richard, Rat und Domkapitel um die Mitte des 14. Jahrhunderts. T. 1: Die Korrespondenz zwischen dem Hamburger Rat und seinen Vertretern an der päpstlichen Kurie in Avignon 1337 bis 1359. 1968. XXIII, 292 S. — Bd. 10: Die Bilderhandschrift des hamburgischen Stadtrechts von 1497. Erl. von Heinrich Reincke, neu hrsg. von Jürgen Bolland. 1968, 200 S. mit Abb.

1214 Hamburgisches Urkundenbuch. Hrsg. vom Staatsarchiv d. Freien und Hansestadt Hamburg. Bd. 4: 1337—1350, bearb. von Jürgen Reetz, Hamburg 1967, XVI, 532 S.

1215 Loose, Hans Dieter, Auswärtiges familienkundliches Sammelgut im Staatsarchiv Hamburg. In: Genealogie. Deutsche Zs. f. Familienkunde, 16, 1967, S. 703—706.

1216 V(ollmer), Gisela, Quellen zur Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung in Hamburg [Notiz]. In: Der Archivar 20, 1967, Sp. 102.

1217 Merker, Otto, Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung im Niedersächsischen

Staatsarchiv [Hannover]. In: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte d. deutschen Arbeiterbewegung 2, 1966, S. 9f.

— Hannover Staatsarchiv: s. auch Nrn. 790, 1173, 1194.

— Hannover, Ausstellung des Stadtarchivs: s. Nr. 879.

1218 Veröffentlichungen des Leibnizarchivs [in Hannover]. Hrsg. von d. Niedersächsischen Landesbibliothek. 1: Müller, Kurt, Leibniz-Bibliographie. Frankfurt a. M. 1967.

1219 (Schaper, Robert,) Alt-Helmstedt im Bild. Eine Ausstellung d. Stadtarchivs Helmstedt in Verbindung mit d. Kulturverein d. Stadt Helmstedt im Rathaus Helmstedt vom 2.—28. 2. 1967. Helmstedt 1967, 8 Bl., m. Abb. (Zwischen Hausmannsturm und Walbecker Warte. H. 7.)

1220 Alpers, Harm, Auf den Spuren von Ludwig Harms im Pfarrarchiv zu Hermannsburg. In: Jb. d. Gesellschaft f. niedersächsische Kirchengesch. 64, 1966, S. 154—167.

1221 Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim:
H. 2: Köppke, Jürgen, Hildesheim, Einbeck, Göttingen und ihre Stadtmark im Mittelalter. 1967.
H. 3: Hartmann, Wilhelm, Die älteste Hildesheimer Zeitung (ab 1617) im Lichte neuerer Forschungen. 1968.

1222 Garbe, Fritz, Seltener Schatz in der Landessuperintendentur. Die Hildesheimer Geschichte im Spiegel d. Stadtkirchenarchivs. In: Aus d. Heimat, Hildesheim, 1967, S. 44—46.

1223 Lange, Horst-Günther, Lochtums „Sturm"- und Turmarchiv. In: Harzer Heimatland, Goslar 1967, Nr. 4.

1224 Behr, Hans-Joachim, Stephan Kempe und die erste lutherische Kirchenordnung der Stadt Lüneburg [Stadtarchiv Lüneburg]. In: Jb. d. Gesellschaft f. niedersächsische Kirchengesch. 64, 1966, S. 70—87.

1225 Urkundenbuch des Klosters Möllenbeck bei Rinteln [Staatsarchiv Bückeburg]. Bearb. von Franz Engel und Heinrich Lathwesen. T. 2: Nachtrag zum Kopiar und Einzelurkunden 1334—1559. Rinteln 1967, VI, 240 S. (Schaumburger Studien. H. 11; Lippische Geschichtsquellen. Sonderbd. 2.).

1226 Asch, Jürgen, Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg. In: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Gesch. d. deutschen Arbeiterbewegung 7, 1968, S. 46—48.

— Oldenburg, Archivalienausstellung des Staatsarchivs: s. Nr. 1173.

1227 (Penners, Theodor,) Alte Karten und Pläne des Emslandes und der Grafschaft Bentheim. Ausstellung 17. 5. — 29. 6. 1968. Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück. 1968, 4 Bl. Maschinenschr. Vervielf.

1228 Granzin, M[artin]: Das Kreisarchiv von Osterode. In: Heimatkalender d. Kreises Osterode und d. SW-Randes d. Harzes 1967, S. 43.

1229 Archiv und Kunstkammer des Ratzeburger Domes. In: Lübeckische Blätter. Zs. f. d. Gesellschaft zur Förderung Gemeinnütziger Tätigkeit 129, 1968, S. 284—287.

— Quellen zur Schaumburger Postgeschichte: s. Nr. 1130.

— Staatsarchiv Stade, Quellen zur Hof- und Familiengeschichtsschreibung: s. Nr. 1173.

1230 Ein neues Werksarchiv in Niedersachsen [J. H. Benecke GmbH. in Vinnhorst bei Hannover]. In: Archiv und Wirtschaft 1, 1967, S. 27.

c) Archivpflege

— Richtlinien für die Archivpflege im Lande Niedersachsen: s. Nr. 1173.

1231 Söding, August, 30 Jahre Archivpflege [im Landkreis Hildesheim-Marienburg]. In: Aus d. Heimat, Hildesheim, 1968, S. 38.

— Behördliche Archivpflege für Einzelfallakten in Hamburg: s. Nr. 621.

Nordrhein-Westfalen

zus.gestellt von Gisela Vollmer (Nordrhein)

und Wolfgang Leesch (Westfalen)

— Bibliographie zum Archivwesen f. d. Jahre 1965 und 1966: s. Nr. 892.

— Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften zum Archivwesen: s. Nrn. 435—437.

1231a Leesch, Wolfgang, Strukturwandel des rheinisch-westfälischen Industriegebietes und seine Auswirkungen auf die Archive. Bericht über die 4. Landesfachbesprechung über Fragen des Archivwesens in Nordrhein-Westfalen. In: Der Archivar 21, 1968, Sp. 385—388.

— Referate der 4. Landesfachbesprechung über Fragen des Archivwesens in NW: s. Nrn. 126, 213 u. 1297.

1232 V(ollmer, Gisela), Westdeutscher Archivtag am 10. Juni 1967 in Altena. In: Der Archivar 20, 1967, Sp. 313.

1233 Westdeutscher Archivtag in Altena. In: Der Märker 16, 1967, S. 141.

1234 Kaupert, [Werner], Rheinische Kommunalarchivare tagen [in Remscheid und Solingen]. In: Romerike Berge 17, 1967/68, S. 43f.

— Tagungen rheinischer Kommunalarchivare: s. auch Nrn. 193f.

1235 Güthling, Wilhelm, Das Siegerland und das staatliche Archivwesen. Siegen 1966 [Vorschlag zur weiteren Aufteilung des Staatsarchivs Münster].

1236 Schriften zur rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgeschichte. Hrsg. vom Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv zu Köln:
Bd. 14: Beiträge zur Geschichte der Moselkanalisierung: Kutz, Marlies, Zur Geschichte der Moselkanalisierung von den Anfängen bis zur Gegenwart, ein Überblick; Milkereit, Gertrud, Das Projekt der Moselkanalisierung, ein Problem der westdeutschen Eisen- und Stahlindustrie. 1967. — Bd. 15: Schmitz, Edith, Leinengewerbe und Leinenhandel in Nordwestdeutschland (1650—1850). 1967. — Bd. 16: Bruckner, Clemens, Zur Wirtschaftsgeschichte des Regierungsbezirks Aachen. 1967. — Bd. 17: Schumacher, Martin, Auslandsreisen deutscher Unternehmer 1750—1851

unter besonderer Berücksichtigung von Rheinland und Westfalen. 1968. — Bd. 18: Krawinkel, Max L., Die Verbandsbildung in der deutschen Drahtindustrie. 1968.

— Wirtschaftsarchive: s. auch Nr. 215.

1237 Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens NF: 2: Inventar des Graf von Spee'schen Archivs Ahausen. Bearb. v. Horst-Oskar Swientek. 1968.

1238 Inventare nichtstaatlicher Archive. (Hrsg.) Uerdinger Heimatbund und Landschaftsverband Rheinland: 10: Rotthoff, Guido, Urkundenbuch der Stadt und des Amtes Uerdingen. Krefeld 1968. XXIX, 626 S.

1239 Bömers, Maria, Kulturgeschichte vor der Kamera. Rheinische Archivalien werden verfilmt [durch die Archivberatungsstelle Rheinland]. In: Neues Rheinland Nr. 55, April/Mai 1967, S. 17—19.

1240 Sicherung wertvoller Archivalien [Notiz betr. Sicherungsverfilmung durch die Archivberatungsstelle Rheinland]. In: Der Niederrhein, Krefeld 34, 1968, S. 125.

1241 Hildebrand, Sigrid, Ostarchivalien. In: Herne — unsere Stadt 4, 1967, Nr. 3/4, S. 25f. [Einzelhinweise auf Schriftgut und Schrifttum betr. Strehlen und Jauer in westdeutschen Archiven und Bibliotheken.]

Nordrhein

b) Archive und Archivbestände

— Aachen, Internationales Zeitungsmuseum: s. Nrn. 278—280, 879.

1242 Veröffentlichungen des Bischöflichen Diözesanarchivs Aachen:
Bd. 25: Haskamp, Georg, Ober-Cyrin. Eibe Chronik. 1967. — Bd. 26: Fröhlich, Hans-Martin, Ein Bildnis der Schwarzen Muttergottes von Brünn in Aachen. 1967. — Bd. 27: Kaemmerer, Walter, Ascvilare. Eschweiler in seiner Geschichte. Teil II: 800—1800. 1968.

— Bad Godesberg, Archiv der sozialen Demokratie: s. Nr. 198—205.

1243 Stadtarchiv Bergisch-Gladbach 1848—1968. [Prospekt]. Hrsg.: Stadtverwaltung Bergisch Gladbach 1968. 6 S.

1244 Schmidt-Goertz, Heinz, Akten im Strom der Zeit. Beitrag zur Geschichte des Archivs der Stadt Bergisch-Gladbach. In: Rheinisch-Bergischer Kalender 38, 1968. Bergisch Gladbach 1967, S. 117—121.

1245 Paffrath, Arno, Das Werksarchiv der Firma Zanders [in Bergisch Gladbach]. In: Mitt. d. Industrie- und Handelskammer zu Köln 22, 1967, 6 (Sonderausgabe Wirtschaftsarchive), S. 149—152.

1246 Staffen, Dietlind, Hoch über den Dächern von Zanders ... [betr. Werksarchiv der Fa. Zanders in Bergisch Gladbach]. In: Zanders heute H. 1/1967, S. 14f.; H. 2/1967, S. 20f.; H. 1/1968, S. 19.

1247 Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bonn: Bd. 4: Teschner, Ulrike, Bartholomäus Fischenich. Ein rheinischer Philosoph und Jurist der Aufklärungszeit. 1968. — Bd. 5: Leppla, Rupprecht (Hrsg.), Carl Justi / Otto Hartwig, Briefwechsel 1858—1903. 1968.

1248 Bonner Geschichtsblätter. Hrsg. vom Bonner Heimat- und Geschichtsverein und dem Stadtarchiv Bonn: Bd. 21, 1967.

1249 Doepgen, Heinz, Überblick über die Bestände des Archivs des Landkreises Bonn. In: Bonner Geschichtsblätter 21, 1967, S. 169—178.

— Bonn, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes: s. Nrn. 913—916.

— Bonn, Archiv der SPD, Archiv der sozialen Demokratie: s. Nrn. 198—205.

— Bonn, Archiv der Bundesparteileitung der FDP: s. Nr. 207.

— Bonn, Beethoven-Archiv: s. Nr. 343.

— Bonn, Zentralarchiv für Landeskunde von Deutschland des Instituts für Landeskunde: s. Nr. 385.

1250 Nicht belegt.

1251 Riedel, Margret, 2000 Urkunden ruhen im fast 700 Jahre alten Schloßarchiv Diersfordt. In: Unser Niederrhein, Kleve 11, 1968, H. 4, S. 18—21.

1252 Seering, Ruth, Von Karl dem Großen bis zur Gestapo. Ein Gespräch mit Prof. Dr. Oediger, Direktor des Hauptstaatsarchivs in Düsseldorf [über das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf]. In: Düsseldorfer Hefte 12, 1967, H. 7, S. 8—11.

1253 Roden, Günter von, Die Universität Duisburg. (Duisburger Forschungen 12, 1968.) [Darin S. 138—141: Das Universitätsarchiv] [Bestand im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf].

1254 Archiv Dorfinventarisation [des Deutschen und des Rheinischen Heimatbundes im Archiv des Deutschen Heimatbundes in Neuß, jetzt als Depositum im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf]. In: Mitt. d. Deutschen Heimatbundes Nr. 5, September 1967, S. 23—25.

— Düsseldorf, Hauptstaatsarchiv, kurkölnische Ständearchive: s. Nr. 430a.

1255 Stüwer, Wilhelm, Schloß Kalkum als Zweigarchiv des Düsseldorfer Hauptstaatsarchivs. In: Walter Bader, Helmut Blasberg, Günther Engelbert u. a., Schloß Kalkum. Köln 1968, S. 261—278.

1256 Blasberg, Helmut, Die bauliche Wiederherstellung des Schlosses Kalkum [Zweigarchiv des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf] nach dem zweiten Weltkrieg. In: Walter Bader, Helmut Blasberg, Günther Engelbert u. a., Schloß Kalkum. Köln 1968, S. 173—206.

1257 Walter Bader, Helmut Blasberg, Günther Engelbert u. a., Schloß Kalkum. Mit Unterstützung von Wilhelm Stüwer und Alfred Junker hrsg. im Auftrag des Kultusministeriums von Walter Bader. Köln 1968. 297 S. [Darin Nrn. 1255 und 1256, ferner weitere Beiträge zur Baugeschichte, Denkmalpflege etc. des Schlosses (Zweigarchiv des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf).]

1258 Kl[ockenhoff, Karl], Die Mettmanner Gerichtstruhe [zur Aufbewahrung von Dokumenten, zuletzt im Amtsgericht Mettmann] wird musealer Schmuck für Schloß Kalkum [Zweigarchiv des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf]. In Medamana, Mettmann 14, 1967, S. 29f.

— Düsseldorf, Dumont-Lindemann-Archiv: s. Nr. 331.

— Düsseldorf, Heinrich-Heine-Archiv: s. Nrn. 336—338.

— Düsseldorf, Archive des Bundesvorstands des DGB und des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften: s. Nr. 371.

— Düsseldorf, Ausstellung „Preußischer Kulturbesitz": s. Nrn. 879, 1355.

1259 Duisburger Forschungen. Schriftenreihe für Geschichte und Heimatkunde Duisburgs. Hrsg. vom Stadtarchiv Duisburg in Verbindung mit der Mercator-Gesellschaft: Bd. 11, 1968. — Bd. 12, 1968. — Beiheft 9: Horstkötter, Ludger, Die Anfänge des Prämonstratenserstiftes Hamborn und seine Entwicklung im ersten Jahrhundert seines Bestehens. 1967. — Beiheft 10: Friedrich Albert Lange, Über Politik und Philosophie. Briefe und Leitartikel 1862 bis 1875. Hrsg. u. bearb. von Georg Eckert. 1968.

— Duisburg, Universitätsarchiv: s. Nr. 1253.

— Duisburg, Phoenix-Rheinrohr-Archiv: s. Nr. 225.

1260 Schnitzler, Heinrich, Ein Besuch im Stadtarchiv [Frechen]. In: Lebendiges Frechen Nr. 26, Oktober 1968, S. 5—14.

1261 Lichtenberg, Josef, Die Burg Hüls — Inventar und Archiv 1565 [betr. Verzeichnis der beweglichen Güter und der vorhandenen Archivalien, abschriftlich im Archiv Harff-Dreiborn zu Gemünd]. In: Heimatbuch des Landkreises Kempen-Krefeld 1968, F. 19, Kempen 1967, S. 147—159.

1262 Stehkämper, Hugo, Der Nachlaß des Reichskanzlers Wilhelm Marx [im Stadtarchiv Köln]. Teil I: XII, 520 S., Teil II: VII, 490 S., Teil III: VI, 427 S., Teil IV: XIX, 559 S. Köln 1968. (Mitt. aus d. Stadtarchiv von Köln. H. 52. 53. 54. 55.)

1263 „Es lebe die Republik!" Zeugnisse zur deutschen und kölnischen Geschichte vom November 1918 bis Februar 1919. Ausstellung des Historischen Archivs der Stadt Köln in der Eingangshalle des Rathauses vom 6. bis 29. November 1968. (Zusammenstellung der Ausstellung und Bearbeitung des Katalogs: Hugo Stehkämper) [Katalog]. [Köln 1968]. 30 S.

1264 Im Viertel um die Ehrenstraße. Die kleine Ausstellung in der Zweigstelle Ehrenstraße der Sparkasse der Stadt Köln, Ehrenstraße 14-16, vom 21. November bis 20. Dezember 1968. (Aussteller:) Historisches Archiv der Stadt Köln — Kölnisches Stadtmuseum. [Katalog. Bearb. von T. Diederich und M.-L. Schwering.] [Köln 1968]. 17 S.

— Köln, Historisches Archiv, kurkölnische Ständearchive: Domstift: s. Nr. 430a.

1265 Eyll, Klara van, 60 Jahre Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln. In: Mitt. d. Industrie- und Handelskammer zu Köln 22, 1967, 6 (Sonderausgabe Wirtschaftsarchive), S. 154—156.

1266 Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln (Jahresbericht 1966 der Industrie- und Handelskammer zu Köln, (1967), S. 144f.; desgl. (Jahresbericht 1967). A.a.O. 1967, (1968), S. 145f.

— Köln, Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv: s. auch Nr. 1236.

1267 Brügelmann, Otto, Die historischen Sammlungen des Hauses F. W. Brügelmann Söhne [in Köln]. In: Mitt. d. Industrie- und Handelskammer zu Köln 22, 1967, 6 (Sonderausgabe Wirtschaftsarchive), S. 133—138.

1268 Müller, Ingeborg, Das Firmenarchiv des Hauses Johann Maria Farina gegenüber dem Jülichs-Platz [in Köln]. In: Mitt. d. Industrie- und Handelskammer zu Köln 22, 1967, S. 505—509.

1269 Goldbeck, Gustav, Aus der Archivarbeit in der Klöckner-Humboldt-Deutz AG, Köln-Deutz. In: Mitt. d. Industrie- und Handelskammer zu Köln 22, 1967, 6 (Sonderausgabe Wirtschaftsarchive), S. 138—141.

1270 Behrsing, Gert, Das Archiv der Deutschen Lufthansa in Köln. In: Mitt. d. Industrie- und Handelskammer zu Köln 22, 1967, 6 (Sonderausgabe Wirtschaftsarchive), S. 142—144.

1271 Treue, Wilhelm, Das Archiv des Bankhauses Sal. Oppenheim jr. & Cie. [in Köln] [Notiz]. In: Mitt. d. Industrie- und Handelskammer zu Köln 22, 1967, 6 (Sonderausgabe Wirtschaftsarchive), S. 144.

— Köln, Zentralarchiv für empirische Sozialforschung der Universität: s. Nr. 367.

— Köln, Kirchenlied-Archiv des ACV: s. Nr. 380.

— Köln, Deutsches Industrieinstitut: s. Nrn. 389f.

— Kornelimünster, Zentralnachweisstelle: s. Nrn. 910—912.

1272 Heimatbücherei Ratibor im Stadtarchiv Leverkusen. 1968, Maschinenschriftl. Vervielf. (Stadtarchiv Leverkusen, Findbücher: 05 Patenschaft Ratibor).

1273 Lange, Joseph, Neue Unterkunft des Stadtarchivs Neuß. In: Der Archivar 20, 1967, Sp. 454f.

1274 Schriftenreihe des Stadtarchivs Neuß:
Bd. 5: Gilliam, Helmut, Die Bedeutung des Kölner Krieges für die Stadt Neuß. Neuß 1968. XXII, 150 S., 30 Abb.

— Neuß, Niederrheinisches Volksliedarchiv: s. Nr. 346.

1275 Herzog, Bodo, 30 Jahre Historisches Archiv der Gutehoffnungshütte (GHH) in Oberhausen/Rhld. In: Der Archivar 20, 1967, Sp. 373—376.

1276 Mosch, Ernst, Schloß Paffendorf, ein junges altes Archiv der Rheinischen Braunkohlenwerke AG. In: Mitt. d. Industrie- und Handelskammer zu Köln 22, 1967, 6 (Sonderausgabe Wirtschaftsarchive), S. 145—148.

1277 Zentralarchiv der Rheinischen Braunkohlenwerke AG, Köln, (in) Schloß Paffendorf bei Bergheim/Erft. [Brühl und Moers, 1968.]

— Pfaffendorf, Zentralarchiv der Rhein. Braunkohlenwerke: s. auch Nr. 223.

1278 Unser Porz. Beiträge zur Geschichte von Amt und Stadt Porz. Hrsg. vom Heimatverein Porz e.V. in Verbindung mit dem Stadtarchiv Porz: H. 9: Gesundheitswesen und ziviler Bevölkerungsschutz. Zur Eröffnung des Krankenhauses Porz am Rhein. 1967. — H. 10: Anfänge der Polizei und des politischen Lebens. 1968.

1279 Neue Räume für das Stadtarchiv Remscheid [Notiz]. In: Der Archivar 20, 1967, S. 69.

1280 Was bietet das Stadtarchiv [Solingen]? Es ist allen interessierten Bürgern zugängig. In: Gräfrather Heimatspiegel, Solingen-Gräfrath 18, 1967, 3, S. 8f.

— Uerdingen: s. Nr. 1238.

1281 Schriftenreihe des Stadtarchivs Viersen: Nr. 3: Dohr, Ferdinand, Das Feuerlöschwesen von Viersen 1716—1966. Viersen 1967, 106 S., 48 Abb.

1282 G., K., Das Wuppertaler Stadtarchiv zieht um [Notiz]. In: Romerike Berge 18, 1968/69, S. 45f.

1283 G., K., Barmens erster Oberbürgermeister: August Bredt. Sein Nachlaß gelangte ins Wuppertaler Stadtarchiv. In: Romerike Berge 18, 1968/69, S. 93.

c) Archivpflege

1284 Richtlinien für die Verwaltung von Kommunalarchiven. (Hrsg.:) Landschaftsverband Rheinland. Archivberatungsstelle. (2. Aufl.) Köln 1968. 44 S.

1285 Aktenplan für Pfarregistraturen und Pfarrarchive im Bistum Essen. Hrsg. vom Bischöflichen Generalvikariat Essen — Archiv. 1968, 22 S., Vervielf.

Westfalen

b) Archive und Archivbestände

— Ahausen, Graf von Spee'sches Archiv: s. Nr. 1237.

1286 Flebbe, Hermann, Die ältesten Akten der Altenaer Schützengesellschaft. In: Der Märker 17, 1968, S. 72f.

1287 Quellen zur Geschichte des südlichen Sauerlandes. 29. Aus Urkunden der Familie Cordes in Altenhundem. Mitgeteilt v. Norbert Scheele. In: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe. 67. Folge, Apr./Juni 1967, S. 149f.

1288 Palarczykowa, Anna, (Das Archiv des Internationalen Suchdienstes in Arolsen). In: Archeion 47, 1967, S. 177—182.

1289 Schmieder, Siegfried, Archivarbeit im Kreis Beckum — gestern und heute. In: Unsere Heimat Kreis Beckum. Hrsg. v. Kreisheimatverein Beckum 1968 S. 78—80 [betr. Kreisarchiv Beckum im Klostergebäude Liesborn].

1290 Engelbert, Günter, Das Staatsarchiv und Personenstandsarchiv Detmold. In: Amtl. Schulblatt f. d. Regierungsbezirk Detmold 1968 S. 273—276 (Heimatkundliche Informationen Nr. 25).

1290a Die November-Revolution 1918 in Lippe. Ausstellung des Staatsarchivs Detmold. [Katalog] [1968] Vervielf., 14 S.

1291 Engelbert, Günter, Das lippische Landeskirchenarchiv [im Landeskirchenamt in Detmold] (Ergänzung zum Handbuch des Kirchl. Archivwesens Bd. 1.) In: Lippische Mitteilungen 36, 1967, S. 197f.

— Detmold, Grabbe-Archiv A. Bergmann: s. Nr. 335.

1292 Barleben, Ilse, 25 Jahre Westfälisches Wirtschaftsarchiv in Dortmund. In: Der Archivar 20, 1967, Sp. 71f.

1293 25 Jahre Westfälisches Wirtschaftsarchiv [in Dortmund]. In: Der Märker 16, 1967, S. 17f.

— Dortmund, Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse: s. Nrn. 261—264.

— Dortmund, Institut für Zeitungsforschung: s. Nrn. 277, 879.

— Dortmund, Archiv für Arbeiterdichtung und soziale Literatur: s. Nr. 329.

1294 Richtering, Helmut, Quellen zur Geschichte des südlichen Sauerlandes. 30. Kloster Ewig, Urkundennachträge betr. Bogen-Gut zu Dünschede. In: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe, 69. Folge, 1967, S. 254 [Nachtrag zu Scheele, Kl. Ewig, s. Archivbibl. 1963/64 Nr. 693].

1295 Aders, Günter, Das Archiv des vormaligen Zisterzienserklosters und späteren Damenstifts Gevelsberg. In: Wittener Jb. 68, 1968, S. 1—179 [Vollinventar der Urkunden in Regestenform, Handschriften und Akten, mit Orts- und Personenregister].

1296 Hildebrand, Dietrich, Alte Siegel und Stempel — Zeugnisse Herner Stadtgeschichte (bis 1928). In: Herne — unsere Stadt 4, 1967, Nr. 3/4, S. 20—25.

1297 Richtering, Helmut, Die Zechenstillegungen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet und ihre bisherigen Auswirkungen auf das Staatsarchiv Münster [Kurzreferat der 4. Landesfachbesprechung über Fragen des Archivwesens in NW]. In: Der Archivar 21, 1968, Sp. 393—398.

1298 Aders, Günter, u. Richtering, Helmut, Gerichte des alten Reichs. Teil 1: Reichskammergericht A—K. 1966; Teil 2: Reichskammergericht L—Z, Reichshofrat. 1968 (Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände. Hrsg. im Auftrag des Kultusministeriums von Nordrhein-Westfalen 2, Teil 1 u. 2).

1299 Mundel, Hedwig, Testamente märkischer Gerichte von 1763 bis 1808 im Staatsarchiv Münster. In: Der Märker 16, 1967, S. 107f. [Beschreibung der Siegel der Testatoren].

1300 Mundel, Hedwig, Testamente aus Hattingen, Bruch und Stapel (1753—1815) im Staatsarchiv Münster. In: Der Märker 16, 1967, S. 150—154 [Beschreibung der Siegel der Testatoren].

1301 Mundel, Hedwig, Testamente vom Landgericht Bochum (1754—1809) im Staatsarchiv Münster. In: Der Märker 17, 1968, S. 45f. [Beschreibung der Siegel der Testatoren].

1302 Mundel, Hedwig, Die Vormundschaftsregister des Land- und Stadtgerichts Unna 1693 bis 1729 im Staatsarchiv Münster. In: Der Märker 17, 1968, S. 164f., 178—181, 193—196 [Auszug aus dem Register der Bestellung von Vormündern für Kinder erster Ehe bei Wiederverheiratung].

1303 Richtering, Helmut, Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Staatsarchiv Münster. In: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Gesch. d. deutschen Arbeiterbewegung 7, 1968, S. 1—32.

— Münster, Staatsarchiv: s. auch Nrn. 179, 1235.

— Münster, Ausstellung des Stadtarchivs: s. Nr. 879.

1304 Quellen zur Geschichte des südlichen Sauerlandes. 33. Urkunden (und Akten) des Pfarrarchivs Rahrbach Kr. Olpe. Mitgeteilt von Norbert Scheele. In: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 1968, S. 77—86 (= 71. Folge) u. S. 121—125 (= 72. Folge).

1305 Burghardt, Werner, Bestandsübersicht des „Archivs des Vereins für Orts- und Heimatkunde Recklinghausen" im Vestischen Archiv. In: Vest. Zschr. 68/69, 1966/67, S. 211—222 [Urkunden

und Aktenschriftstücke bis 1790; Schluß der Folge, mit Orts- und Personenregister].

1306 Menk, Friedhelm, Die nachmittelalterlichen Pergamenturkunden im Stadtarchiv Siegen. Unter Benutzung der Vorarbeiten von Heinz Fischer (1908—1945) u. Hans Kruse (1882—1941). Siegen 1968. 216 S.

1307 Sydow, Jürgen, Die Neuordnung des Pfarrarchivs Stromberg. In: Heimatblätter der Glocke Nr. 101, 20. 7. 1960.

1308 Sydow, Jürgen, Urkundenregesten aus dem Pfarrarchiv Stromberg. In: Heimatblätter der Glocke Nr. 103, 29. 9. 1960.

c) Archivpflege

1309 Herberhold, Franz, Archivpflege — wesenhafter Bestandteil der landschaftlichen Kulturpflege. In: Selbstverwaltung einer Landschaft. Initiativen und Aufgaben am Beispiel Westfalens. [1967], S. 133—176. (Verwaltung und Wirtschaft H. 35.)

Rheinland-Pfalz

Saarland

zus.gestellt von Anton Memmesheimer
unter Mitwirkung von Hans-Walter Herrmann
(Saarland)

a) Allgemeines

— Bibliographie zum Archivwesen f. d. Jahre 1965 und 1966: s. Nr. 892.

— Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften zum Archivwesen: s. Nrn. 435—437.

1310 Bibliographie zur Landes- und Ortsgeschichte des Mittelrheins. Bearb. v. Anton Memmesheimer. 1961. Nachtr. 1956—60. In: Jb. für Gesch. u. Kunst des Mittelrheins u. seiner Nachbargebiete. Jg. 18/19: 1966/67. 1968, S. 199—253. [S. 202f.: Archivwesen u. Urkundenlehre].

1311 Saarländische Bibliographie. Zusgest. v. Lorenz Drehmann u. Ursel Perl. Bd. 3: 1965/1966. Saarbrücken 1968. XII, 381 S. (Veröff. der Kommission für saarländische Landesgesch. u. Volksforschung. 2.) [S. 168—170: Bibliotheken, Museen, Archive.]

1312 Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz:
Bd. 7. 8: Heyen, Franz-Josef, Inventar des Archivs der Stadt Andernach. 1967; Bd. 2: Einzelurkunden 1411 bis 1499. 209 S.; Bd. 3: Einzelurkunden 1500 bis 1820. Nachträge zu Bd. 1. 222 S. — Bd. 9: Heyen, Franz Josef, Nationalsozialismus im Alltag. Quellen zur Gesch. des Nationalsozialismus vornehmlich im Raum Mainz-Koblenz-Trier. 1967. XII, 372 S.

1313 Becker, Kurt, Die Quellenlage zur Geschichte des Postwesens in rheinland-pfälzischen Archiven. In: Mittelrhein. Postgesch. 15, 1967, H. 1, S. 19—31.

— Quellen zur Pfälzer Postgeschichte: s. Nr. 1131.

b) Archive und Archivbestände

1314 Heimann, Heinrich, Die Familien von Alpenrod. [Reformiertes Kirchenbuch 1662—1782.] In: Heimann, Heinrich, u. Irmintraut Weinknecht, Das Kirchspiel Alpenrod im Westerwald und seine Bewohner im 17. und 18. Jahrhundert. Frankfurt a. M., 1967, S. 1—120 (Genealogie u. Landesgesch. Bd. 19, 2).

1315 Johannes, Detlev, Alzeyer Bibliographie. Alzey 1968. XIV, 202 S. (Alzeyer Geschichtsblätter. Sonderh. 2.) [S. 175f.: 48. Geschichtsschreibung u. hist. Forschung. b. Archive.]

— Andernach, Inventar des Archivs der Stadt: s. Nr. 1312.

1316 Register des Reformierten Kirchenbuches der Gemeinde Bierbach über die Getauften, Copulierten und Begrabenen von 1741 bis 1798. (Hrsg. v. d. Zweibrücker Arbeitsgemeinschaft Walter Bohrer, Hans Fuchs u. Rudolf Wilms.) Zweibrücken 1968. 46 S. Maschinenschr. Vervielf.

— Eberhardsklausen a. d. Mosel, Klosterarchiv: s. Nr. 129.

1317 Gensicke, Hellmuth, Das Fragment einer Handschrift des Lebens der heiligen Elisabeth aus dem Kloster Gommersheim. [Gemeindearchiv Gau-Odernheim.] In: Alzeyer Geschichtsblätter. H. 4, 1967, S. 141—144.

1318 Heiratsregister 1658—1684. Evangelisch-lutherisches Kirchenbuch Harxheim (1654—1784). In: 1200 Jahre Weinbaugemeinde Harxheim. Oppenheim 1967, Bl. 37f.; Auch in: Die Weinbaugemeinde Harxheim. Bechtolsheim 1968, S. 165f. (Die Rheinfront. H. 3)

1319 Bonnet, Rudolf, Das französische Kirchenbuch von Holzappel-Charlottenberg in der Herrschaft Schaumburg an der Lahn. Frankfurt a. M. 1968. 69 S. (Nassovica. Bd. 13.)

1320 Münch, Ottheinz, Bericht über die Tätigkeit des Stadtarchivs [Kaiserslautern] im Jahre 1966. In: Jb. zur Gesch. von Stadt u. Landkreis Kaiserslautern 5, 1967, S. 227f.

— Kaiserslautern, Pfälzisches Flurnamenarchiv: s. Nrn. 381f.

1321 Borrmann, Gottfried, Das Staatsarchiv in Koblenz. In: Staats-Zeitung. Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz. Jg. 18, 1967, Nr. 48, S. 3.

1322 Becker, Kurt, Die Quellenlage zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung im Staatsarchiv Koblenz. In: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Gesch. der deutschen Arbeiterbewegung H. 6, 1968, S. 7—30.

1323 Heyen, Franz-Josef, Ein Verzeichnis der durchschnittlichen Jahreseinkünfte der Stifte und Klöster des Ober- und Niederstifts Trier für die Jahre 1590 bis 1599. [Staatsarchiv Koblenz: Abt. 1 C Nr. 11354.] In: Kurtrier. Jb. 8, 1968, S. 141—152.

1324 Diederich, Anton, Archiv und Bibliothek [St. Florin, Koblenz, im Staatsarchiv Koblenz]. In: Diederich: Das Stift St. Florin zu Koblenz. Göttingen 1967, S. 15—19. (Veröff. des Max-Planck-Instituts für Gesch. 16 = Studien zur Germania sacra. 6).

— Koblenz, Staatsarchiv: s. auch Nrn. 430a (kurkölnische Standesarchive: Städte), 1312.

— Ludwigshafen, Ausstellungen des Stadtarchivs: s. Nr. 880.

1325 Dertsch, Richard, Die Urkunden des Stadtarchivs Mainz. Regesten. T. 4: Nachträge u. Reg. bis 1400. Mainz 1967. 204 S. (Beiträge zur Gesch. der Stadt Mainz 20, T. 4.)

1326 Fleischer, Heinrich, Quellen zur Frühgeschichte der Mainzer Universität im Vatikanischen Archiv. In: Jb. der Vereinigung „Freunde der Universität Mainz" 16, 1967, S. 64—71.

1327 Maurer, Helmut, Zu den Inskriptionen der Mainzer Provinzialstatuten von 1310. [Fragment im Stadtarchiv Konstanz.] In: Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. Kan. Abt. 53, 1967, S. 338—346.

1328 Müller, Heinrich, Gemeindearchiv im Werden. [Ockenheim, Kr. Bingen.] [Notiz] In: Heimat am Mittelrhein 12, 1967, Nr. 3.

1329 Kaller, Gerhard, Beobachtungen zur Archivgeschichte von Kloster und Stadt Otterberg. In: Jb. zur Gesch. von Stadt u. Landkreis Kaiserslautern 5, 1967, S. 164—172.

1330 Rudnick, Heinrich, Über den Waisenschreiber in Ottweiler und sein Amt. In: Zs. f. d. Gesch. d. Saargegend 16, 1968, S. 153—158 [Landesarchiv Saarbrücken, Depositum Stadt Ottweiler].

1331 Verlegung der Diensträume des Landesarchivs Saarbrücken [Notiz]. In: Der Archivar 20, 1967, Sp. 453.

1332 Bonnet, Rudolf, Das zweitälteste Schloßkirchenbuch von Schaumburg an der Lahn. Frankfurt a. M. 1965. 34 S. (Nassovica Bd. 11, Forschungen zur hess. Familien- u. Heimatkunde 49).

1333 Hoffmann, Josef, Dienst an der Hunsrücker Heimat. Museum, Archiv und Geschichtsbücherei in Simmern. In: Heimat zw. Hunsrück u. Eifel. Jg. 14, 1966/67, Nr. 9, S. 7.

1334 Kleinpass, Hans, Das Sinziger Urkunden-Inventar von 1774. In: Heimat-Jb. für den Landkreis Ahrweiler Jg. 26, 1969, 1968, S. 53—57.

1335 Haan, Reiner, Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Staatsarchiv Speyer. In: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Gesch. d. deutschen Arbeiterbewegung 5, 1967, S. 42—46.

— Protokolle des Speyerer Domkapitels: s. Nr. 1008.

1336 Engelbert, Günther, Die Sponheimischen Freiheitsurkunden vom 13. bis 15. Jahrhundert. In: Rhein. Vierteljahrsblätter 32, 1968, S. 220—273.

1337 Stock, Ambrosius, Aus den Archivbeständen der alten Abtei St. Mauritius zu Tholey. In: Heimatbuch des Landkreises St. Wendel. Ausg. 12: 1967/68. 1968, S. 55—58.

1338 Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier. Hrsg. v. Alois Thomas: 13/14: Pauly, Ferdinand, Aus der Geschichte des Bistums Trier. Von der spätröm. Zeit bis zum 12. Jh. 1968. — 15: Pauly, Ferdinand, Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier. Das Landkapitel Merzig. 1967. — 16: Pauly, Ferdinand, Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier. Das Landkapitel Perl u. die rechts der Mosel gelegenen Pfarreien des Landkapitels Remich. Das Burdekanat Trier. 1968.

1339 Gottron, Adam, Ein Offertorium von Johann Zach [Kurmainzer Hofkapellmeister † 1773] im Trierer Domarchiv. In: Festschrift für Alois Thomas. Trier 1967, S. 131—134.

1340 Lichter, Eduard, Das Urkundenverzeichnis des Domkapitels zu Trier aus dem 14. Jahrhundert. In: Festschrift für Alois Thomas. Trier 1967, S. 245—258.

1341 Molz, Günther, Das Hausmarkenarchiv in Trier [im Stadtarchiv Trier]. In: Mitt. der Westdeutschen Gesellschaft f. Familienkunde 23, 1968, Sp. 465.

1342 Müller, Victor, Das Fürstlich Wiedische Archiv. In: Staats-Zeitung. Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz. Jg. 19. 1968, Nr. 36, S. 3f.

1343 Tätigkeitsbericht der Städtischen Kulturinstitute Worms für die Jahre 1964 und 1965. In: Der Wormsgau. Bd. 7: 1965/66. 1968, S. 68—78. [S. 71, 76: Stadtarchiv].

1344 Reuter, Fritz, Die Stammbücher im Stadtarchiv Worms. Aus: Bodensohn, Anneliese: Das Ich in zweiter Person. Die Zwiesprache des Poesiealbums. 1. Aufl. Frankfurt a. M. 1968, S. 191—219.

1345 Reuter, Fritz, Erwerb des Dalbergarchivs Herrnsheim für das Stadtarchiv Worms. In: Der Archivar 20, 1967, Sp. 455.

1346 Die Zweibrücker Matrikel des Herzog-Wolfgang-Gymnasiums 1631—1811. Hrsg. v. Fritz Vogelgesang. Speyer 1967. 267 S. (Veröff. der Pfälz. Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften. 54.)

1347 Das älteste Kopialbuch der Mauchenheimer von Zweibrücken im Staatsarchiv zu Darmstadt v. Carl Pöhlmann. [Zweibrücken 1967.] 75 Bl. Maschinenschr. Vervielf.

c) Archivpflege

1348 Muster-Aktenplan Rheinland-Pfalz. Aktenordnung u. Aktenplan für die Gemeinden, Städte, Verbandsgemeinden u. Landratsämter. Hrsg.: Landkreistag Rheinland-Pfalz, Gemeindetag Rheinland-Pfalz. 2. Aufl. Stuttgart 1968. Losebl. Ausg.

Schleswig-Holstein

zus.gestellt von Wolfgang Prange

a) Allgemeines

— Bibliographie zum Archivwesen f. d. Jahre 1965 und 1966: s. Nr. 892.

— Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften zum Archivwesen: s. Nrn. 435—437.

1349 Bibliographie zur Schleswig-Holsteinischen Geschichte und Landeskunde. Bd. 6: 1955—1960, Unter Mitarbeit von Irma Fischer hrsg. von Olaf Klose. Neumünster 1968, 775 S. (Zs. d. Ges. f. Schleswig-Holsteinische Gesch., Ergänzungsband 6)

1350 Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden. Nach Vorarbeiten von Heinrich Kochendörffer bearbeitet von Werner Carstens und in Verbindung mit dem Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv hrsg. von d. Gesellschaft f. Schleswig-Holsteinische Gesch. Bd. 6 Lieferung 8—11, 1968, S. 567—886.

— Anleitung zur Benutzung der Schleswig-Holstein betreffenden Akten der Rentekammer in Kopenhagen: s. Nr. 424.
— Dänisch-norddeutsches Archivtreffen: s. Nrn. 37f.

b) Archive und Archivbestände

— Kiel, Archiv des Landesverbandes Schleswig-Holstein der SPD: s. Nr. 206.
1351 Rietz, Walter, Archiv und Verfassung des Fleckens Meldorf. In: Dithmarschen, Zs. f. Landeskunde und Heimatpflege, NF., 1967, S. 35—43.
— Schleswig, Deutschbaltisches Theaterarchiv: s. Nr. 330.
1352 Tschentscher, Horst, Kämmereirechnungen der Stadt Segeberg. Teil IV: 1589—1591. Teil V: 1592—1606/09. In: Heimatkundliches Jb. f. den Kreis Segeberg 13, 1967, S. 74—80; 14, 1968, S. 25—43.
1353 Tschentscher, Horst, Urkunden aus dem Segeberger Stadtarchiv. Teil VIII: Berichtigungen, Personen- und Ortsregister. In: Heimatkundliches Jb. f. den Kreis Segeberg 13, 1967, S. 63—73.

(West-)Berlin

zus.gestellt vom Geheimen Staatsarchiv, Berlin-Dahlem

a) Allgemeines

— Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1965 1966: s. Nr. 892.
— Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften zum Archivwesen: s. Nrn. 435—437.
— Berlin, Geschichtlicher Rückblick: s. Nr. 1187.

b) Archive und Archivbestände

1354 Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem. T. 2. Zentralbehörden, andere Institutionen, Sammlungen. Bearb. von Hans Branig, Winfried Bliß, Werner Petermann. Köln und Berlin 1967. 319 S.
1355 Zimmermann, Gerhard: Das Geheime Staatsarchiv. Erw. Sonderabdruck aus: Preußischer Kulturbesitz. Katalog d. Ausstellung in d. Städt. Kunsthalle in Düsseldorf [9. Okt. — 3. Dez. 1967]. Berlin 1967. 4 Bl.
— S. auch Nr. 879.
1356 Hensel, Cécile, Unterlagen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung im Berliner Geheimen Staatsarchiv. In: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Gesch. d. deutschen Arbeiterbewegung 2, 1966, S. 5—8.
1357 V(ollmer, Gisela), Erwerb von Briefen Friedrichs des Großen durch das Geheime Staatsarchiv [Notiz]. In: Der Archivar 20, 1967, Sp. 183.
— Zentralkartei der Autographen in Bibliotheksbesitz im Geheimen Staatsarchiv: s. Nr. 557.
1358 Lachmann, Joachim, Das Landesarchiv Berlin und seine Aufgaben. In: Jb. f. Berlin-brandenburgische Kirchengesch. 41, 1966, S. 146—160.
1359 Struktur und Aufgaben des Landesarchivs (Berlin). In: Staatsanzeiger f. Baden-Württemberg 1967, Nr. 72.
— Berlin, Landesarchiv: s. auch Nr. 1362.
1360 Richarz, Monika, Nachlaß Rudolf Wissell [bei der Historischen Kommission zu Berlin (West)]. In: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Gesch. d. deutschen Arbeiterbewegung 2, 1966, S. 17f.
1361 Knies, Hans-Ulrich, Der Nachlaß Paul Hertz [im Internationalen Institut für Sozialgeschichte in Amsterdam und bei der Historischen Kommission zu Berlin (West)]. In: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Gesch. d. deutschen Arbeiterbewegung 5, 1967, S. 55—58.
1362 Reichhardt, Hans-Joachim, Das Ernst-Reuter-Archiv [im Landesarchiv Berlin]. In: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Gesch. d. deutschen Arbeiterbewegung 2, 1966, S. 15f.
— Archiv des August-Bebel-Instituts: s. Nr. 374.
— Archiv für Wiedergutmachungssachen beim Landgericht Berlin: s. Nr. 384.
— Institut für wissenschaftliche Ordenskunde: s. Nr. 391.

IV. Archivwesen in der Deutschen Demokratischen Republik

zus.gestellt vom Geheimen Staatsarchiv, Berlin-Dahlem

a) Allgemeines

1363 Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1965 und 1966. 3. Folge (V. Archivwesen in der DDR). In: Der Archivar 21, 1968, Sp. 365—370.
1364 Archivmitteilungen. Zs. f. Theorie u. Praxis d. Archivwesens. Hrsg. von d. Staatl. Archivverwaltung d. Deutschen Demokratischen Republik. Jg. 16, 1967; 18, 1968.
1365 Jahrbuch der Bibliotheken, Archive und Informationsstellen der Deutschen Demokratischen Republik. Jg. 4. 1964/65. Leipzig 1967. VIII, 375 S.
— Verzeichnis der Archivare an Archiven der DDR: s. Nr. 927.
1366 Kohnke, Meta, Das Archivwesen als Bestandteil der souveränen Sozialistischen DDR. Eine Zurückweisung westdeutscher Alleinvertretungsansprüche. In: Archivmitteilungen 18, 1968, S. 153—157.
1367 Nikiforov, L. A., und G. A. Belov (Hrsg.), (Theorie und Praxis des Archivwesens in der DDR). Moskau 1966, 467 S. Besprechung von B. Brachmann in: Archivmitteilungen 17, 1967, S. 73—76.
1368 Z prolemów archiwisty ki Niemieckiej Republiki Demokratyczenej. Warschau 1967, 88 S.
1369 Beck, Friedrich, (Die Neuregelung des staatlichen Archivwesens der DDR). In: Levéltári Közlemények 38, 1967, S. 159—172.
1370 Schreckenbach, Hans-Joachim, Die Verwirklichung der Verordnung über das staatliche

Archivwesen bei den Räten der Kreise. In: Archivmitteilungen 17, 1967, S. 5—12.

1371 Sche[telich, Eberhard], Wissenschaftliche Arbeitstagung der Staatlichen Archivverwaltung [23. und 24. Nov. 1966]. In: Archivmitteilungen 17, 1967, S. 25—30.

1372 Sche[telich, Eberhard], Wissenschaftliche Arbeitstagung der Staatlichen Archivverwaltung zum 50. Jahrestag der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution [12. bis 13. Okt. 1967, Potsdam]. In: Archivmitteilungen 17, 1967, S. 209—215.

1373 Pavlov, G., (Wissenschaftliche Konferenz der Archivare der DDR aus Anlaß des 50. Jahrestages der Oktoberrevolution). In: Sovietskie archivy 3, 1968, H. 1, S. 79f.

1374 Publikationen der Staatsarchive der DDR zum 50. Jahrestag der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution, aufgeführt in: Archivmitteilungen 18, 1968, S. 83f.

1375 Weiden, K., 10 Jahre Arbeitsgemeinschaft der Betriebs- und Verwaltungsarchivare des Stadt- und Landkreises Potsdam. In: Archivmitteilungen 17, 1967, S. 37f.

1376 Zimmermann, Willi, Alfred Neumann, Walter Hauck, Helene Stock und Rudolf Schröder [Bearb.], Archivalische Quellennachweise zur Geschichte der chemischen Industrie. Protokolle von Ausschüssen und Kommissionen der IG Farbenindustrie AG. Hrsg. von den Betriebsarchiven VEB Filmfabrik Wolfen, VEB Farbenfabrik Wolfen und VEB Elektrochemisches Kombinat Bitterfeld. Leipzig 1968, 137 S. Als Ms. gedr.

— Weitere Veröffentlichungen aus der DDR: über internationales Archivwesen s. Nrn. 18, 26, 40; über Archivwesen im allgemeinen s. Nrn. 83, 84, 87—90, 147, 150, 157, 160; staatliches Archivwesen s. Nrn. 175, 180; kommunales Archivwesen s. Nrn. 186, 187; Parteiarchive s. Nrn. 208—211; Archivwesen der Wirtschaft s. Nrn. 227, 235; Film- und Bildarchive s. Nrn. 292—294, 298, 300; Literaturarchive s. Nr. 339; Archive wissenschaftlicher Institutionen 355—357; sonstige Archive s. Nr. 372; Archivtheorie s. Nrn. 403—406, 410—412, 420; Archivgeschichte s. Nr. 431, 432; Archivrecht s. Nrn. 460, 461, 464, 465; Archivtechnik s. Nrn. 490, 491, 549—552, 567, 583, 584, 594, 600, 601, 605—607, 609, 610, 622, 623, 627, 636, 642—644, 675, 679, 688, 777, 802, 845, 864, 865, 868, 873, 882, 883.

b) Archive und Archivbestände

— Altenburg, Landesarchiv: s. Nrn. 431, 1406.

1377 Beiträge, Dokumente, Informationen des Archivs der Hauptstadt der DDR. Schriftenreihe des Stadtarchivs Berlin (Ost). Jg. 3, 1966, 106 S.; 4, 1967, 137 S.; 5, 1968, 126 S.

1378 Liening, R., Umzug des Stadtarchivs Berlin (Ost). [Notiz]. In: Archivmitteilungen 17, 1967, S. 40.

1379 Fischer, Rudolf, Die Zentralbibliothek der Gewerkschaften [in Berlin (Ost)] [enthält auch Archivalien]. In: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Gesch. d. deutschen Arbeiterbewegung 2, 1966, S. 19—22.

— Berlin (Ost), Archivische Einrichtungen: s. auch Nrn. 208, 211, 292—294.

— Bitterfeld, Archiv des VEB Elektrochemischen Kombinats: s. Nr. 1376.

— Boitzenburg: s. Nr. 1395.

1380 Wüstling, Hans-Dieter, Sächsische Zeitungen in Dresdner Bibliotheken und Archiven. Ein Katalog der Bestände bis 1945. Dresden 1966, 82 S.

1381 Schmidt, Gerhard, Die Quellen zur tschechischen Geschichte im Staatsarchiv Dresden. In: Sborník Archivních Prací 18, 1968, S. 547—577.

1382 Eberhardt, Hans, und Horst Schlechte, Die Reformation in Dokumenten aus den Staatsarchiven Dresden und Weimar und aus dem historischen Staatsarchiv Oranienbaum. Weimar 1967. 88 S., 36 Abb.

1383 Spezialinventar des Stadtarchivs Erfurt zur Gesch. d. deutschen Arbeiterbewegung. Bearb. vom Stadtarchiv. Beiträge zur Geschichte der Stadt Erfurt 9, 1966, 97 S.

— Gotha, Historisches Staatsarchiv: s. Nrn. 431, 1406.

1384 Biederstedt, Rudolf (Bearb.), Übersicht über die Bestände des Stadtarchivs Greifswald und Archivalischer Quellennachweis zur Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung. Schwerin 1966, 83 S. (Quellen zur vorpommerschen Regionalgeschichte).

1385 Biederstedt, Rudolf, Eine neue Handschrift des Seerechtes von Damme im Stadtarchiv Greifswald. In: Greifswald-Stralsunder Jb. 7, 1967, S. 25—54.

— Greifswald, Ausstellung des Universitätsarchivs: s. Nr. 883.

— Greiz, Historisches Staatsarchiv: s. Nr. 1406.

— Karl-Marx-Stadt, Verwaltungsarchiv beim Bezirksrat: s. Nr. 623.

1386 Höhnel, K. (Bearb.), Archivalische Quellennachweise zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung aus Betriebsarchiven des Bezirkes Leipzig. Hrsg. vom Staatsarchiv Leipzig, 1. Teil, Leipzig 1965, 58 S. 2. Teil, ebd. 1968, 58 S.

1387 Unger, Manfred, Geschichte des Stadtarchivs Leipzig. 2. verb. Aufl. Leipzig 1967. II, 76 S. (Arbeitsberichte zur Geschichte der Stadt Leipzig. Nr. 12.)

1388 Gebauer, G., Quellen zur Geschichte der Betriebe im Stadtarchiv Leipzig. In: Jb. f. Wirtschaftsgeschichte 1966, S. 184—192.

1389 Übersichten über die Bestände der Stadtarchive des Bezirkes Leipzig. T. 1. Leipzig 1967. VIII, 108 S.

— Ludwigslust, Aktenaussonderung beim Kreisgericht: s. Nr. 601.

1390 Gringmuth-Dallmer, Hanns, Die Außenstelle Wernigerode des Staatsarchivs Magdeburg. In: Archivmitteilungen 18, 1968, S. 35—37.

— Magdeburg, Staatsarchiv: s. auch Nr. 600.

— Meiningen, Staatsarchiv: s. Nr. 1406.

— Merseburg, Abt. II des DZA: s. unter Potsdam sowie den Abschnitten „Belgien" und „Tschechoslowakei".

— Oranienbaum, Historisches Staatsarchiv: s. Nr. 1382.

1391 Sachs, I[ngeborg], Archivalienausstellungen im Stadtarchiv Plauen. In: Archivmitteilungen 17, 1967, S. 72f.

1392 Schriftenreihe des Deutschen Zentralarchivs [Potsdam]. Nr. 2: Zur Geschichte der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse in Preußen 1810—1933. Spezialinventar d. Bestandes Preuß. Ministerium f. Handel u. Gewerbe [in der Abt. Merseburg]. Bd. 1, T. 2. Bearb. von Herbert Buck. Weimar 1968, 633 S.

1393 Winkler, Heinrich A., Archivalien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung im Deutschen Zentralarchiv Potsdam und Merseburg. In: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Gesch. d. deutschen Arbeiterbewegung 7, 1968, S. 48—53.

1394 Brather, Hans-Stephan, und Gerhart Enders, Über die archivalische Quellenlage zur Geschichte der Novemberrevolution im Deutschen Zentralarchiv Potsdam. In: Archivmitteilungen 18, 1968, S. 142—147.

— Potsdam und Merseburg, Deutsches Zentralarchiv: s. auch Nrn. 93, 157, 420.

1395 Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam (Staatsarchiv Potsdam):
Bd. 5: Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam (Staatsarchiv Potsdam). T. 2. Behörden und Institutionen in d. Provinz Brandenburg 1808/16—1945. Bearb. von Lieselotte Enders u. a. Weimar 1967, 762 S. — Bd. 6: Harnisch, Hartmut: Die Herrschaft Boitzenburg. Untersuchungen zur Entwicklung der sozialökonomischen Struktur ländlicher Gebiete in der Mark Brandenburg vom 14. bis 19. Jh. Weimar 1968, 281 S.

1396 Spezialinventar des Staatsarchivs Potsdam zur Geschichte der bürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland. Bearb. v. Rudolf Knaak. Hrsg. v. Staatsarchiv Potsdam mit Unterstützung der Staatlichen Archivverwaltung im Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik, Potsdam 1967, XVII, 171 S.

1397 Knaack, Rudolf, Quellen zur Geschichte der bürgerlichen Parteien und Verbände im Staatsarchiv Potsdam. In: Archivmitteilungen 17, 1967, S. 229—232.

1398 Knaack, Rudolf, Der Bestand „Regierung Potsdam" im Staatsarchiv Potsdam. Versuch einer Bestandsanalyse. In: Archivmitteilungen 18, 1968, S. 228—234.

1399 Reinert, Fritz (Bearb.), Dokumente zur demokratischen Bodenreform im Land Brandenburg. Hg. vom Staatsarchiv Potsdam, Potsdam 1966, 143 S.

— Potsdam, Arbeitsgemeinschaft der Betriebs- und Verwaltungsarchivare: s. Nr. 1375.

— Rostock, Informationstätigkeit des Stadtarchivs: s. Nr. 166.

— Rudolstadt, Staatsarchiv: s. Nrn. 605, 1406.

1400 Schuldt, W., Zur Archivarbeit im Kreis Rügen. In: Archivmitteilungen 17, 1967, S. 120.

1401 Böer, Ludwig, Archivalien zur Geschichte der Stadt Schwedt. In: Heimatbuch des Kreises Angermünde. Bd. 2. Neuwied 1967, S. 13—22.

1402 Rakow, Peter-Joachim, Das mecklenburgische Volksbildungsministerium 1945—1952. Struktur- und Funktionsgeschichte eines Landesministeriums [Bestand im Staatsarchiv Schwerin]. In: Archivmitteilungen 17, 1967, S. 143—149.

1403 Ausstellung im Staatsarchiv Schwerin zur Novemberrevolution und Gründung der KPD in Mecklenburg. In: Archivmitteilungen 18, 1968, S. 250f.

1404 Cordshagen, Hugo, Das Archiv der mecklenburgischen Landstände [in Schwerin]. Seine Bedeutung als Quelle f. d. Geschichte Mecklenburgs. In: Archivmitteilungen 18, 1968, S. 23—26.

1405 Ewe, Herbert, Die Außenstelle des Stadtarchivs Stralsund. In: Archivmitteilungen 18, 1968, S. 37—41.

— Ausstellung Stralsunder Archivalien: s. Nr. 882.

1406 Querfeld, Werner, Archivalische Quellennachweise der thüringischen Staatsarchive zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. In: Jb. für Regionalgeschichte Bd. 2, 1967, S. 190—195.

1407 Eberhardt, Hans, und Ulrich Heß, Die Wartburg. Quellen zu ihrer 900jährigen Geschichte im Staatsarchiv Weimar. In: Archivmitteilungen 17, 1967, S. 190—198.

1408 Müller, Ernst, Quellen zur Reformationsgeschichte im Staatsarchiv Weimar. In: Archivmitteilungen 17, 1967, S. 233—239.

— Weimar, Staatsarchiv: s. auch Nrn. 1382, 1406.

1409 Günther, Gitta, und Lothar Wallraf, Das Stadtarchiv Weimar und seine Bestände. Weimar 1967. 75 S.

— Wernigerode, Außenstelle des Staatsarchivs Magdeburg: s. Nr. 1390.

— Wolfen, Archiv der VEB Farbenfabrik: s. Nr. 1376.

— Wolfen, Archiv der VEB Filmfabrik: s. Nr. 873 und 1376.

— Zwickau, Geschichte des Stadtarchivs: s. Nr. 432.

V. Biographisches Schrifttum über deutsche Archivare

zus.gestellt auf Grund der von den Bearbeitern für die einzelnen Bundesländer und die DDR zur Verfügung gestellten Unterlagen

— Biographisches Schrifttum aus den Jahren 1965 und 1966: s. Nr. 892.

1410 Personalnachrichten. In: Der Archivar 20, 1967, Sp. 91—96, 201—206, 341—346, 487—492; 21, 1968, Sp. 97—102, 201—206, 375—378, 475—482. — Desgl. in: Archivmitteilungen 17, 1967, S. 80, 208, 248; 18, 1968, S. 48, 88, 176, 216, 264. — Desgl. (Archivare und Archivpfleger in Bayern) in: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 13, 1967, S. 33, 63—65; 14, 1968, S. 39, 92f. — Desgl. (im Bereich der Vereinigung Deutscher Werks- und Wirtschaftsarchivare) in: Archiv und Wirtschaft 1, 1967/68, S. 63, 132.

— Verzeichnis der Archivare: s. Nr. 927.

1411 Anschuez, Heinrich Franz [1733—1826, Kurtrier. Archivkanzlist und Registrator]: Th. Zimmer in: Kurzbiographien vom Mittelrhein u. Moselland = Landeskundl. Vierteljahrsblätter. Jg. 13, 1967, H. 4, Beil. S. 19.

1412 Ausfeld, Heinrich Eduard [1850—1906, Archivar u. Historiker]: A. Schmidt in: Kurzbiographien vom Mittelrhein u. Moselland = Landeskundl. Vierteljahrsblätter. Jg. 13, 1967, H. 2, Beil. S. 9.

(Fortsetzung folgt)

Z 4914 F

Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

Herausgegeben vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Schriftleitung: Gisela Vollmer
in Verbindung mit Ilse Barleben, Helmut Dahm und Friedrich Wilhelm Oediger

INHALT

Karl Rübel, Luise v. Winterfeld, Horst-Oskar Swientek — drei Dortmunder Stadtarchivare (1873—1967). Zum 47. Deutschen Archivtag. Von Gustav Luntowski 241

Die Ersatzverfilmung des Schriftgutes der Registraturen und die Archive. Bericht über die 7. Landesfachbesprechung über Fragen des Archivwesens in Nordrhein-Westfalen. Von Helmut Richtering 245

Die Ersatzverfilmung bei Schriftgut der Wirtschaft — Möglichkeiten und Grenzen. Von Ottfried Dascher und Klara van Eyll 255

Zum Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung im Archiv. Von Joseph Milz 261

Abschied des Bundesarchiv-Zwischenarchivs von Bad Godesberg. Von Friedrich P. Kahlenberg 273

Aktenverwaltung und Zwischenarchive in Frankreich. Von Eckhart G. Franz 275

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland. Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen von Hans Schmitz und Hannelore Tiepelmann 289

Archivberichte und Tagungen 299
Bundesrepublik Deutschland: Zweiter Besuch der Archivschule Marburg im Bundesarchiv (Boo.): 299. — Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein in staatlicher Verwaltung: 300. — Einführung in die Technik historischen Arbeitens im Niedersächsischen Staatsarchiv in Osnabrück (H.-G. Borck): 301. — Stadtarchiv Düsseldorf in neuen Räumen (H. W.): 302. — Die Kirchenbuchstelle des Archivs der Evangelischen Kirche der Union in Berlin (G. Fischer): 302. — 9. Arbeitstagung der Niedersächsischen Kommunalarchivare in Hann. Münden, 6. bis 8. April 1971 (H. J. Querfurth): 304. — 13. und 14. Routine-Sitzung der Kommunalarchivare des Landes Nordrhein-Westfalen (G. Aders): 306. — 5. Tagung rheinischer Kommunalarchivare in Radevormwald, 15. und 16. April 1971 (J. Füchtner): 306. — Jahrestagung der Vereinigung Deutscher Werks- und Wirtschaftsarchivare (VDWW) in Marburg/L., 5. bis 8. Mai 1971 (G. Milkereit): 308. — 23. Westfälischer Archivtag in Warendorf, 2. bis 4. Juni 1971 (J. Rohrbach): 309.
Internationales: Internationaler Suchdienst in Arolsen 1969—1970 (K. Ziegahn): 310. — 10. Internationaler Kongreß für Heraldische und Genealogische Wissenschaften in Wien, 14.—19. September 1970 (H.-E. Korn): 311.
Belgien: EDV-Kolloquium der Vereinigung belgischer Archivare und Bibliothekare (H. Boberach): 312.
Frankreich: Wechsel in der Leitung der französischen Archivverwaltung (A. Wagner): 313.
Polen (H. Branig): Archivchronik: 314. — Akten des deutschen Generalgouvernements Warschau: 315. — Grenzen der polnischen Bistümer (315).
Vereinigte Staaten von Amerika (W. Werner): Personalia: 315. — Öffentlichkeitsarbeit: 316. — Historiker und Archive: 317. — Informationen über Deutschland betreffende Bestände: 317. — Archivtechnik: 318.

Literaturbericht 319
Erhvervshistorisk Årbog. Meddelelser fra Erhvervsarkivet. 19—21, 1968—1970 (W. Prange): 319. — The new Danish Archives (E. Wisplinghoff): 319. — F. B. Evans, Modern concepts of archives administration and records management (W. Werner): 320. — Preservation of Documents and Papers. Editor: D. M. Flyate (I. Joester): 321. — E. Gönner, Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart; M. Miller, Kleine Beiträge zur Geschichte der Stuttgarter Archivbauten (J. Füchtner): 322. — K.-H. Harbeck, Das Kabinett Cuno (H. O. Meisner): 322. — H. G. Jones, The Records of a Nation (W. Werner): 323. — H. O. Meisner, Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918 (F. Wolff): 324. — Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse e. V. Bestandsverzeichnis 1970 (B. Poll): 325. — J. Nicodème, Répertoire des Inventaires des Archives conservées en Belgique, parus avant le 1er janvier 1969 (H. Lepper): 325. — 100 Jahre Auswärtiges Amt 1870—1970 (H. Lepper): 326. — E. Schmidt, Universitätsarchiv Gießen. Bestandsverzeichnis (H. Weisert): 327. — A. Triller u. J. Füchtner, Das Abschriftenbuch der Stadt Wipperfürth (W. Güthling): 328. — A. Zappe, Grundriß der Heraldik (K. Stadler): 328. — *Hinweise auf weitere Veröffentlichungen:* A. Brenneke, Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens. Bearb. u. ergänzt v. W. Leesch. Nachdruck (P. Dohms): 329. — (Markku Järvinen,) Valtionarkiston opas (R. Ropponen): 329. — Wörterbuch der Handbuchbinderei und der Restaurierung von Einbänden, Papyri, Handschriften, Graphiken, Urkunden und Globen in deutscher, englischer, französischer und italienischer Sprache. Zusgest. v. H. Kuhn. (I. Joester): 329. — W. Spieß, Die Ratsherren der Hansestadt Braunschweig 1231—1671 (H. v. Jan): 330. — Die Staatsschriften des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert. Bd. I. Bearb. v. E. Weise (P. K. Wieser O. T.): 330. — L. Zögner, Die Kartenabteilung einer wissenschaftlichen Universalbibliothek (E. Wisplinghoff): 330.

Personalnachrichten. Zusammengestellt von Hannelore Tiepelmann 331

Nachruf: Heinrich Büttner (W. Heinemeyer) 335

Verschiedenes 337
Erfahrungen bei der Herstellung von Nachbildungen im Stadtarchiv Frankfurt am Main (H. Kröner): 337. — Archivalienausstellungen (I. Joester): 339. — Neue Anschrift des Stadtarchivs Porz: 341. — VII. Internationaler Archivkongreß 1972 in Moskau (Ankündigung) (V): 341. — 9. Österreichischer Archivtag in Innsbruck, 4. Oktober 1971 (Ankündigung): 341. — Neues Pilzbekämpfungsmittel (I. Joester): 342.

Mitteilungen des Vereins deutscher Archivare 342
Einladung zur Mitgliederversammlung 1971: 342. — Jahresbeitrag für den VdA: 3. Umschlagseite. — Programm des 47. Deutschen Archivtages und des Tages der Landesgeschichte: Beilage.

Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1967 und 1968. Gesamtredaktion: Friedrich P. Kahlenberg und Heinz Hoffmann. 5. Folge . . . . . Beilage

DRUCK UND VERTRIEB: F. SCHMITT OHG., SIEGBURG (RHLD.)
24. Jahrgang Juli 1971 Heft 3

Beim **Universitäts-Archiv** in **Münster** (Westf.) ist alsbald die neueingerichtete Stelle eines

Archivars

des gehobenen Dienstes zu besetzen. Anstellung und Vergütung nach BAT Verg. gr. V mit Aufrücken nach IV. Gefordert entsprechende fachliche Ausbildung, erwünscht Vertrautheit mit bibliothekarischen Arbeiten.

Bewerbungen erbeten an das **Universitäts-Archiv, 44 Münster** (Westf.), **Steinfurter Straße 107.**

Zum 1. Oktober 1971 ist beim **Stadtarchiv Aachen** die Stelle des

Stadtarchivdirektors

neu zu besetzen.

Derzeitig erfolgt die Besoldung nach A 13/14 (LBesG. NW.), vorgesehen ist die Anhebung nach A 15.

Dem Stadtarchiv ist das Internationale Zeitungsmuseum angeschlossen.

Bewerbungen sind zu richten an den **Oberstadtdirektor Aachen, Postfach 1210.**

Die Landeshauptstadt Kiel
(Universitätsstadt mit 275000 Einw., Ortsklasse S)
sucht für das Stadtarchiv einen

ARCHIVINSPEKTOR

(Bes. Gr. A 9 LBO)

mit abgeschlossener Ausbildung im gehobenen Archivdienst für die Verwaltung und Erschließung des neueren Aktenbestandes, sowie zur Mitarbeit am Aufbau einer zeitgeschichtlichen Sammlung. Bei Erfüllung aller Voraussetzungen wird die frühestmögliche Beförderung nach Bes. Gr. A 10 LBO geboten. Verheiratete Bewerber erhalten nach den geltenden Bestimmungen Trennungsentschädigung und Umzugsvergütung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung an das Personalamt der Stadt Kiel 23 Kiel, Postfach, erbeten.

Die Universität zu Köln sucht für das im Jahre 1968 gegründete Universitäts-Archiv

eine(n) Mitarbeiter(in) (BAT vc)

zur Unterstützung der Sachbearbeiterin beim weiteren Ausbau des Archivs. Es enthält die Archivalien und Sammlungen der 1919 gegründeten Universität und ihrer Vorläufer seit Anfang des 20. Jahrhunderts.

Bewerbungen werden erbeten an das Universitätsarchiv Köln, 5 Köln - 41, Albertus-Magnus-Platz

Herausgegeben vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Prinz-Georg-Str. 78. Schriftleitung: Gisela Vollmer in Verbindung mit Ilse Barleben, Helmut Dahm und Friedrich Wilhelm Oediger. Verantwortlich: Dr. Gisela Vollmer, 4 Düsseldorf, Prinz-Georg-Str. 78, Hauptstaatsarchiv, Tel. 49 13 19. —
Druck und Vertrieb: Franz Schmitt oHG., 52 Siegburg/Rhld., Kaiserstr. 99-101, Tel. 6 29 25, Postscheckkonto Köln 7058. Die Verlagsrechte liegen beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf.
Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. — Die Schriftleitung erwirbt das Recht auf Vervielfältigung und Verbreitung für unverlangt eingesandte Manuskripte mit der Annahme, für vorher vereinbarte Manuskripte mit der Vereinbarung; das übersandte Manuskript bleibt bis zur Veröffentlichung beim Herausgeber. Ganze und teilweise Vervielfältigung oder Übersetzung der Veröffentlichungen ist unter Angabe der Quelle gestattet. — Die Beiträge geben lediglich die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder. —
Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 6, gültig ab 1. Jan. 1971) beim Verlag F. Schmitt OHG., 52 Siegburg/Rhld., Kaiserstr. 99/101, Tel. 6 29 25, Postscheckkonto Köln 7058. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Gisela Ermert im Verlag F. Schmitt. — „Der Archivar" erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 4,50 DM, für das Doppelheft 9,— DM, für das Jahresabonnement einschl. Porto und Versand DM 16,50.

Der Archivar
Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

24. Jahrgang | Juli 1971 | Heft 3

Karl Rübel, Luise v. Winterfeld, Horst-Oskar Swientek drei Dortmunder Stadtarchivare (1873–1967)

Zum 47. Deutschen Archivtag

Von Gustav Luntowski

Im Zusammenhang mit der Gründung des Historischen Vereins für Dortmund und die Grafschaft Mark im Jahre 1871 wurde das Stadtarchiv Dortmund aus dem Archivturm im alten Rathaus, wo es jahrhundertelang unter Verschluß gelegen hatte, hervorgeholt, einer ständigen wissenschaftlichen Betreuung übergeben und erstmals der historischen Forschung in vollem Umfange zugänglich gemacht[1]. Während des Zeitraums eines Jahrhunderts, der seither wieder vergangen ist, wurde das Archiv von drei Persönlichkeiten geleitet, deren fruchtbare Arbeit diese Institution zu einem der bekanntesten Stadtarchive in Deutschland werden ließ und deren Namen inzwischen einen festen Platz in der deutschen Stadt- und Landesgeschichtsforschung gefunden haben. Das Jubiläum, das das Stadtarchiv Dortmund in Erinnerung an die Ereignisse vor 100 Jahren begeht, welche zu seiner Erschließung für die Wissenschaft wie für das kommunale Leben in Dortmund führten, möge ein Anlaß sein, vornehmlich auch dieser seiner drei Archivare zu gedenken, nämlich Karl Rübels, Luise v. Winterfelds und Horst-Oskar Swienteks.

Die Bemühungen des Vorstands des neuen Historischen Vereins, einen jungen Historiker für die „Ordnung und Durchforschung" des Dortmunder Stadtarchivs zu gewinnen, führten erst 1873 zum Erfolg, als sich der im Herbst 1872 nach Dortmund versetzte Hilfslehrer am Gymnasium Dr. *Karl Rübel* zur Übernahme dieser Aufgabe bereit erklärte[2]. Rübel hat dann das Amt des Stadtarchivars 43 Jahre lang ausgeübt, davon zunächst 26 Jahre im Ehrenamt. Die von ihm in seinem langen und reichen Forscherleben für das Archiv wie für die Stadtgeschichte Dortmunds erbrachten Leistungen sind in ihrem Umfang wie in ihrer Bedeutung letztlich unübertroffen geblieben[3]. Zuvorderst hat er die Ordnung des lange Zeit verwaisten und verwahrlosten reichsstädtischen Archivs in enger Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Münster und namentlich seinem damaligen Direktor, Geheimrat Wilmans, in Angriff genommen und nach Zusammenfassung der gesamten Überlieferung der reichsstädtischen Zeit das historische Archiv Dortmunds in der Form aufgebaut, in welcher es dann zur Grundlage jeder wissenschaftlichen Beschäftigung mit der reichen Vergangenheit dieser Stadt werden konnte. Darüber hinaus aber hat Rübel überhaupt Grundlegendes für die moderne Dortmunder Stadtgeschichtsforschung geleistet[4]. Von besonderem Wert sind seine umfassenden Quellenveröffentlichungen. Ohne das von ihm erstellte Dortmunder Urkundenbuch, das aus fünf Halbbänden und einem Ergänzungsband besteht und bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts führt[5], wäre heute, zumal nach den katastrophalen Archivalienverlusten im Zweiten Weltkrieg, eine Befassung mit der älteren Geschichte Dortmunds einfach nicht mehr denkbar. Auch seine bis etwa zum gleichen Zeitpunkt reichende große Stadtgeschichte[6] und weitere zahlreiche Beiträge über die reichsstädtische Zeit, die zumeist in dem von ihm redigierten Jahrbuch des Historischen Vereins erschienen sind, stellen heute noch in ihrer Zuverlässigkeit wie mit ihrem Materialreichtum unentbehrliche Hilfsmittel für die stadtgeschichtliche Arbeit in Dortmund dar.

In seinen Forschungen griff Rübel indes auch weit über den engeren Dortmunder Bereich hinaus. Der Mediävist hatte sich sehr eingehend mit den Fragen über die Entstehung der Reichsstadt Dortmund befaßt. Das führte ihn zu grundsätzlichen Problemen um die Eroberung Sachsens und dessen Neuordnung durch Karl d. Gr. In einer umfassenderen Abhandlung unter dem Thema „Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemelgebiet und am Hellweg"[7] hat er erstmals das systematische Ausscheiden von Königsgut längs der Königswege zwischen Rhein und Weser nachgewiesen. Hierbei konnte er sich durch die damaligen Ausgrabungen Schuchhardts von karolingischen Befestigungs-

[1] Zur Geschichte des Stadtarchivs Dortmund vgl. die gleichzeitig erscheinenden Ausführungen des Verf. in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark Bd. 67, 1971.

[2] Ebd.; dazu ferner H. Esser, Zur Geschichte des Historischen Vereins für Dortmund und die Grafschaft Mark, im gleichen Band der *Beiträge*.

[3] Vgl. E. Gronemeyer, Dr. Karl Rübel. Ein Lebensbild, im 43. Jahresbericht des Historischen Vereins für Dortmund und die Grafschaft Mark über das Jahr 1915, Dortmund 1916.

[4] Eine Bibliographie Rübels existiert leider bis heute nicht. Alle wesentlicheren Arbeiten Rübels zählt Gronemeyer a.a.O. auf.

[5] Dortmund 1881—1910.

[6] Rübel, Geschichte der Grafschaft und der freien Reichsstadt Dortmund, Bd. 1, Dortmund 1917.

[7] Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark Bd. 10, 1901; s. hierzu auch: Korrespondenzbl. des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine Jg. 50, 1902, S. 63f.

Zs 1218.4°-24(1971),3

anlagen weitgehend bestätigt finden. In seinem außerordentlich material- und gedankenreichen Werk „Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem im deutschen Volkslande“[8] hat sich Rübel dann in weitestem Zusammenhang mit der Siedlungsgeschichte jener Epoche befaßt. Dabei geriet er in scharfen Gegensatz zu den allgemein geltenden Anschauungen und ist mit seinen Schlußfolgerungen denn auch auf heftige Kritik gestoßen[9]. Das hat allerdings nicht gehindert, daß gerade Rübels Reichshöfeforschung in starkem Maße befruchtend auf nachfolgende Arbeiten, insbesondere der Marburger Schule, eingewirkt hat. Ein abschließendes Urteil über Rübels Arbeiten auf diesem Gebiete steht wohl noch aus, wie überhaupt seinem gesamten Lebenswerk eine angemessene Würdigung bislang nicht zuteil geworden ist.

Wie Rübel, so hat auch seine Nachfolgerin *Luise v. Winterfeld* fast ein ganzes Arbeitsleben dem Dortmunder Archiv widmen können, dessen Leitung sie von 1917 bis 1950 innehatte. Ihr Tod († 1967) liegt nur wenige Jahre zurück, und die Erinnerung an sie ist noch den meisten der Gegenwärtigen lebendig. Vor allem darf hier auf den in diesen Blättern erschienenen, umfassenden und würdigen Nachruf hingewiesen werden, den E. Dösseler ihr widmete[10]. v. Winterfeld hat die von Rübel begründeten Traditionen des Dortmunder Archivs in bester Weise fortgesetzt. Noch mehr als Rübel indessen war ihr der Archivarsberuf vor allem der Geschichtsforschung verpflichtet. Das mag vielleicht auch zu einem Teil durch die äußeren Verhältnisse bedingt gewesen sein, denn ihr wurde das Schicksal zuteil, das Archiv in den schwersten Zeiten Deutschlands wie im besonderen auch der Stadt Dortmund zwischen dem Ersten und Zweiten Weltkrieg zu leiten, was ihre Entfaltungsmöglichkeiten auf organisatorisch-archivischem Gebiete zwangsweise einengte. Vollends die enormen Verluste der Dortmunder Archivbestände am Ende des Zweiten Weltkriegs und der jämmerliche Zustand ihrer Reste nach Rückkehr aus der Auslagerung warfen die Aufbauarbeit am Archive außerordentlich zurück. Um so größer ist der Wert ihrer wissenschaftlichen Arbeit für die Stadtgeschichte, und zumal ihr zusammenfassendes Werk „Geschichte der freien Reichs- und Hansestadt Dortmund“[11] ist längst zum unentbehrlichen Handbuch geworden. Doch von vornherein beschränkte sich auch v. Winterfeld nicht auf Themen der Dortmunder Geschichte allein. Ihr Arbeitsbereich war der gesamte Hanseraum, und eine Würdigung des wissenschaftlichen Ertrags ihrer Lebensarbeit hat vornehmlich ihre Leistungen für die deutsche Hansegeschichtsforschung zu werten, wie das Carl Haase bereits in seinem eingehenden Nachruf auf v. Winterfeld in den Hansischen Geschichtsblättern hervorhob[12].

Hochbetagt im Alter von 85 Jahren starb v. Winterfeld, eine der profiliertesten Erscheinungen unter den deutschen Archivaren wie im geistigen und kulturellen Leben der Stadt Dortmund. Sie überlebte noch um wenige Monate ihren Nachfolger im Amte, *Horst-Oskar Swientek*[13]. Dieser, Dortmunder Stadtarchivar von 1950 bis 1967, der im Alter von 59 Jahren vorzeitig starb, hatte vor seiner Berufung nach Dortmund bereits einen wesentlichen Teil seines Berufslebens im staatlichen Archivdienste Preußens bzw. des Reichs verbracht, zunächst als Staatsarchivrat in Breslau, sodann als Referent für das Archivwesen und Verwaltungsschriftgut beim deutschen Staatsministerium für Böhmen und Mähren und gleichzeitiger Leiter des Staatsarchivs (Innenministerium) in Prag. In Dortmund fand der Schlesier nach dem Kriege eine neue Heimat und hat hinfort in seinem wissenschaftlichen Werke westfälische und ostdeutsche Forschungsanliegen miteinander erfolgreich vertreten. Im Gegensatz zu seinen beiden Vorgängern in Dortmund, Rübel und v. Winterfeld, liegt seine bleibende Bedeutung für das Dortmunder Archiv wohl vor allem in der Tatsache, daß er dessen Entwicklung in Organisation und Arbeitsweise zu einem Großstadtarchiv modernen Charakters einleitete. Ihm gelang es einerseits, wesentliche sachliche wie personelle Voraussetzungen hierfür zu erreichen, wie er zum andern durch sein „Gesamtinventar des Stadtarchivs Dortmund“[14] die Grundlage schuf, auf der die weitere Ordnung des durch umfangreiche Aktenabgaben der städtischen Ämter außerordentlich angewachsenen Archivs künftig aufbauen kann. Er erhob die für ein kommunales Archiv unerläßliche Zusammenarbeit mit den Stellen der städtischen Verwaltung zu einer geregelten Einrichtung, wie er auch im Raum Groß-Dortmund eine systematische Archivpflege mit Erfolg durchführte, die durch Hinzuführung zahlreicher privater Archive und Sammlungen wenigstens teilweise die Kriegsverluste wieder auszugleichen vermochte. Swientek war es nicht vergönnt, seine Arbeit in Dortmund zu einem abschließenden Ergebnis zu führen. Die 1½ Jahrzehnte seines Wirkens in diesem Archive stellen jedoch unzweifelhaft einen der wesentlichsten Abschnitte von dessen nunmehr 100jährigen Geschichte als lebendige und bedeutsame Einrichtung in Wissenschaft und kommunaler Verwaltung der westfälischen Metropole dar.

So haben diese drei Archivare, Rübel, v. Winterfeld und Swientek, dem Stadtarchiv Dortmund seine heutige Prägung verliehen und eine Tradition geschaffen, die die Nachfolger verpflichtet.

---

[8] Bielefeld u. Leipzig: Velhagen u. Klasing, 1904.

[9] Hierzu vor allem die 14seitige Besprechung von Ulrich Stutz in ZSRG, Germ. Abt., Bd. 26, 1905, S. 349ff.; ferner HZ Bd. 97, 1906, S. 399ff.

[10] Der Archivar Jg. 21, 1968, Sp. 381f. Die Bibliographie v. Winterfeld findet sich in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark Bd. 58, 1962, S. 7—19.

[11] 1. Aufl. 1934; 5. Aufl. 1968 (Dortmund: Ruhfus).

[12] Hans. Gesch. Bll. Jg. 86, 1968, S. 8ff.

[13] Zu vergleichen sind vor allem die Nachrufe von B. Brilling, Der Archivar Jg. 20, 1967, Sp. 348ff., und von A. Perlick, Der Märker Jg. 16, 1967, S. 228 (dort befindet sich auch die Bibliographie Swienteks auf S. 229ff.).

[14] Veröff. aus dem Stadtarchiv Dortmund, H. 1, 1964; zugl. Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark Bd. 61, 1964, S. 1—54.

Die Ersatzverfilmung des Schriftgutes der Registraturen und die Archive

Bericht über die 7. Landesfachbesprechung über Fragen des Archivwesens in Nordrhein-Westfalen*

Von Helmut Richtering

Mit der ersatzweisen Mikroverfilmung von Verwaltungsschriftgut ist, wie im Jahre 1966, als es um die elektronische Datenverarbeitung und die Archivierung von Datenträgern ging[1], wieder ein technisches Problem zum Thema einer Landesfachbesprechung gemacht worden. Daß es am 18. Dezember 1970 gerade in Münster zur Diskussion gestellt wurde, konnte dieser nur förderlich sein. Ist es im Zuge des Neubaus der Bezirksregierung hier doch zur ersten großen Verfilmungsaktion im Bereich der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen gekommen. So konnte Regierungspräsident Dr. Schneeberger, der die Tagung als allgemeiner Vertreter der Landesregierung in Münster mit einem Grußwort eröffnete, zu dem die Verwaltung in starkem Maße interessierenden Thema aus eigener Erfahrung Stellung nehmen. Wie er, betonte auch Landesrat Paasch, der die mehr als hundert Teilnehmer namens des Direktors des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe als Gastgeber im Landeshaus willkommen hieß, die Aktualität des Themas.

Als Vorsitzender bewertete Ministerialrat Dr. Dahm (Kultusministerium), der die Tagesordnung entworfen und vorbereitet hatte, einleitend das angesichts des nicht sehr günstigen Termins kaum erwartete starke Echo auf die Einladung zur diesjährigen Landesfachbesprechung als Beweis dafür, daß diese Zusammenkünfte gerade in Nordrhein-Westfalen inzwischen einem Bedürfnis entsprechen und mit ihrer Thematik auf lebhaftes Interesse außerhalb der Archive stoßen. Rückblickend auf 1967[2] und 1969[3] konnte er auf Folgerungen verweisen, die aus den Besprechungen dieser Jahre inzwischen gezogen worden sind. Als Beispiel für den Wert des ständigen Dialogs wertete er die jüngst getroffene Regelung über den Verbleib der Archive aufgelöster Gemeinden und Gemeindeverbände bei kommunalen Neugliederungen[4].

Das auf der jetzigen Tagung zur Diskussion gestellte Problem der Ersatzverfilmung berühre in gleichem Maße Verwaltung und Wissenschaft und als deren beider Treuhänder die Archive, und zwar mit Fragen nach der rechtlichen Zulässigkeit, der Wirtschaftlichkeit, den Erschließungsmöglichkeiten und der Haltbarkeit. Sie sind insofern von besonderem Gewicht, als es bei der aus Raumnot infolge ständig wachsender Registraturen geborenen Ersatzverfilmung abweichend von anderen Formen der Verwendung des Mikrofilms in der Schriftgutverwaltung nicht um die Herstellung einer Zweitüberlieferung geht. Von diesen Möglichkeiten — der Ergänzungsverfilmung zur pertinenzmäßigen Ergänzung eigener Bestände und zur Auffüllung von Provenienzlücken, von der nach Anfängen im Zweiten Weltkrieg in Nordrhein-Westfalen seit zehn Jahren planvoll betriebenen, inzwischen weit über 20 Millionen Aufnahmen zählenden Sicherungsverfilmung für Kriegs- und Katastrophenfälle, von der Herstellung von Arbeitsfilmen im Interesse auswärtiger Benutzer und zur Schonung empfindlicher Archivalien — haben die Archive seit Aufkommen des nichtexplosiven Acetatzellulosefilms in den dreißiger Jahren stets Gebrauch gemacht, und sie werden dies in Erweiterung auf Publikationsfilme dazu hergerichteter Bestände in steigendem Maße auch weiterhin tun. Wenn sie gegenüber der Ersatzverfilmung Zurückhaltung übten, so nicht ohne Grund, wird doch in ihrem Gefolge das Original nach der Verfilmung vernichtet.

Um hier zu Richtlinien zu kommen, bedurfte es jahrelanger Vorarbeiten. Sie ließen im Ergebnis eine Ersatzverfilmung nur unter bestimmten technischen Voraussetzungen für einzelne Schriftgutarten anwendbar erscheinen. Der Versuch ihrer Praktizierung bei Sachakten der Verwaltung ist 1966 vom Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen eingeleitet worden, nachdem vorher bis auf einen mißglückten Versuch im Bereich der niedersächsischen Justizverwaltung nur massenhaft gleichförmiges, nicht archivwürdiges oder nur relativ kurze Zeit nachzuweisendes Schriftgut verfilmt worden war. Dank des vom Innenministerium sogleich aufgenommenen Kontaktes mit der Archivverwaltung beim Kultusministerium konnten nicht nur die jahrzehntelangen Erfahrungen der Archive mit der Mikroverfilmung in das Unternehmen eingebracht werden, sondern hätten auch die von den Archiven zu vertretenden Interessen der Forschung von vornherein Berücksichtigung gefunden. So bleibt den Archiven nicht nur die Erhaltung des archivwürdigen Schriftgutes im Original gesichert, sondern wird es ihnen darüber hinaus ermöglicht, Forschungsunterlagen für die Soziologie und andere quantitativ arbeitende Disziplinen als Mikrofilm zu übernehmen, deren Umfang eine Archivierung bisher ausschloß[5]. Die zunächst für die Behörden der Regierungspräsidenten erarbeiteten Richtlinien für die Ersatzverfilmung würden hiermit zur Erörterung gestellt.

Aus der Sicht der Mikrofilmindustrie referierte einleitend Herr Bisanz (Mikrofilm GmbH, Düsseldorf) über „Informationsaustausch durch Mikrofilm in der Schriftgutverwaltung — Technische Voraussetzungen der Ersatzverfilmung"[6]. Zur Rationalisierung und Automatisierung der Verwaltung durch Anwendung des Mikrofilms biete der immer stärker gestiegene und sich auch weiterhin vervielfältigende Papieranfall Veranlassung. Er überhole zum einen ständig die Vorausberechnungen des Bedarfs an Archivraum und habe zum andern eine Informationsflut zur Folge, der man mit

---

* Das vom Berichterstatter geführte, vervielfältigte Protokoll steht Interessenten zur Verfügung.

[1] Über die der Auswirkung der Automatisation in der Verwaltung auf die Archive geltenden 2. Landesfachbesprechung von 1966 ist im *Archivar* kein Bericht erschienen.

[2] Die Landesfachbesprechung von 1967 galt dem Strukturwandel des rheinisch-westfälischen Industriegebietes und seinen Auswirkungen auf die Archive (vgl. den Bericht von Wolfgang Leesch, in: Der Archivar 21, 1968, Sp. 385 bis 388).

[3] In diesem Jahr stand die Ausbildung für den höheren und gehobenen Archivdienst zur Erörterung (vgl. den Bericht von Dieter Scriverius, ebenda 23, 1970, Sp. 199—214).

[4] Runderlaß des Kultusministers vom 30. September 1970 (GABl. d. Kultusministeriums u. Ministeriums f. Wissenschaft u. Forschung S. 413 und MBl. NW S. 1916 zu Gliederungsnr. 221 und 2001)

[5] Ziffer 4 Abs. 1 der „Mikrofilmanweisung" des Innenministers vom Oktober 1970 erhielt auf Vorschlag der Archivverwaltung folgende Fassung: „Die Behörden des Landes haben das zuständige Staatsarchiv rechtzeitig davon zu unterrichten, wenn sie ihr Registraturgut der Ersatzverfilmung zuführen wollen. Das Staatsarchiv entscheidet im Einvernehmen mit der Behörde, welches Registraturgut im Original beim Staatsarchiv aufzubewahren ist und daher von der Ersatzverfilmung ausgenommen wird. Werden die Ersatzmikrofilme bei den Behörden nicht mehr benötigt, so sind sie vor ihrer Vernichtung dem zuständigen Staatsarchiv anzubieten."

[6] Für den ersten Teil seiner Ausführungen vgl. jetzt auch Georg Bisanz, Informationsaustausch durch Mikrofilm, in: Seminare (Hrsg. AGFA-GEVAERT), Mikrofilm im Dienste der Dokumentation, [um 1971], S. 7—9.

herkömmlichen Mitteln nicht mehr Herr werden kann. Mannigfaltigkeit der Aufgaben und Unterschiedlichkeit des Registraturguts nach Form und Geltungsdauer machen indes den Bereich der Verwaltung zu einem der kompliziertesten Anwendungsgebiete des Mikrofilms. Nur bei Aktengruppen gleichen Inhalts, gleicher Form, festgelegter Bearbeitung und vorausberechenbaren Wachstums stellen sich ihm keine Hindernisse in den Weg.

Unter dem Gesichtspunkt der Rentabilität bietet sich zur ersatzweisen Mikroverfilmung primär Schriftgut von begrenzter Aufbewahrungsfrist an, auf das nur gelegentlich noch zurückgegriffen wird. Hauptvorteil gegenüber der Originalregistratur ist die auf 90—98% veranschlagte Ersparnis an Platz und damit an Geld, das bei teuren Bau- und Bodenpreisen sonst für Registraturraum „verschwendet" wird. Zu bedenken ist auch der Fortfall unzumutbarer Arbeitsbedingungen in einer Altregistratur. Dazu erlaubt die Überschaubarkeit einer Mikrofilmregistratur ein schnelleres und sichereres Auffinden. Letzteres gilt auch für die vom Referenten als Ersatzverfilmung im weiteren Sinne behandelte Mikroverfilmung technischer Zeichnungen und Pläne, deren Originale erhalten bleiben, auf diese Weise aber geschont werden und durch Entnahmen und Rücksortierungen nicht mehr in Unordnung geraten können. Der Mikrofilm schafft hier erst die Voraussetzungen zu automatischer Bearbeitung und bequemer Auswertung. Empfiehlt sich für diesen Zweck der 35-mm-Film und die Verwahrung als Einzelbild auf international genormter Filmlochkarte, so kommt für Schriftgut der 16-mm-Film in Betracht. Dabei sind Tagesleistungen von 5000 bis 50000 Blatt zu erzielen, von denen zwischen 3000 und 12000 auf einer Filmrolle von 30 m gespeichert werden können. Zur Archivierung biete sich bei Schriftgut in der Regel die Rollenform an; wenn für einzelne Akten noch Zuwachs zu erwarten ist, kommen wieder Filmkarten in Betracht.

Die Entwicklung der Geräte kann als abgeschlossen angesehen werden und erlaubt eine so vielseitige Anwendung, daß sie sich fast in allen Fällen den bestehenden Organisationsformen anpassen läßt. Zur Planung des zweckmäßigsten Einsatzes stehen ausgebildete Berater zur Verfügung. Bei der Benutzung neuer Techniken wie des Umgangs mit dem Mikrofilm sei es indes nicht nur mit einer Einweisung getan, wie der Referent abschließend bemerkte. Um psychologische Hindernisse durch tausendjährigen Umgang mit Pergament und Papier abzubauen, bedürfe es vielmehr ganz neuer Normen und Gewohnheiten.

Die Stellungnahmen aus dem Bereich der staatlichen Verwaltung wurden eingeleitet von Ministerialrat Fuchs (Innenministerium). Von Dr. Dahm als Initiator der Ersatzverfilmung bei den Landesbehörden begrüßt, behandelte er „Rechtliche Möglichkeiten, Organisation und Durchführung der Ersatzverfilmung in der staatlichen Verwaltung". Er stellte dabei eingangs fest, daß die Möglichkeiten des Mikrofilms zur Beschleunigung des Geschäftsganges (Arbeitsfilm) und für die Sicherungsverfilmung in gewissen Bereichen der Justizverwaltung und in den Archiven bereits seit längerem genutzt werden, der Mikrofilm aber noch keinen Einsatz zur Erleichterung der Aktenaufbewahrung gefunden hat. Als er sich 1966 dieser Frage zugewandt habe, sei man zunächst auf das Problem der angemessenen Aufbewahrungsfristen gestoßen. Es war jedoch nicht möglich, seine Lösung, zu der sich Bund und Länder in einem zeitraubenden Verfahren hätten zusammenfinden müssen, angesichts des ständigen weiteren Anwachsens der Papiermassen abzuwarten. Es sei deswegen zunächst um die Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten einer Ersatzverfilmung gegangen.

Wie der Referent aus seinem damaligen Gutachten für den Organisationsausschuß zitierte, konnte man sich hierfür im Prinzip auf das sogen. „Mikrofilmgesetz" vom 2. August 1965[7] berufen, das mit Neufassung des § 44a des Handelsgesetzbuches und des § 162 Abs. 9 der Abgabenordnung die weit überwiegende Anzahl des bisher sieben bzw. zehn Jahre aufzubewahrenden handels- und steuerrechtlich bedeutsamen Schriftgutes zur Mikroverfilmung zugelassen und die Vernichtung der Originalunterlagen gestattet hat. Über den Bereich der Wirtschaft hinaus ist damit für die gesamte Verwaltungs- und Rechtspraxis klargestellt, daß ein Mikrofilm ebenso beweiskräftig ist, wie das Original. Grundsätzliche rechtliche Bedenken können demnach gegen die Mikroverfilmung nicht mehr geltend gemacht werden. Die vom Gesetzgeber (§ 162 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 AO) ausgeschlossene Vernichtung besonders wichtiger Unterlagen ist selbstverständlich auch bei der Verfilmung von Altakten der öffentlichen Verwaltung zu beachten. Sie sind von der Ersatzverfilmung auszunehmen und im Original zu erhalten.

Wie ebenfalls in dem Gutachten ausgeführt, sind als weitere Beispiele, nach denen eine Ersatzverfilmung zeitlich befristet aufzubewahrender Akten mit anschließender Vernichtung zugelassen ist, auf Bundesebene zu nennen: die Verwaltungsvorschriften über das Rechnungswesen bei den Trägern der sozialen Krankenversicherungen vom 31. August 1956[8] und das Rundschreiben des Bundesarbeitsministers vom 20. Mai 1966[9] für den Bereich der Versorgungsverwaltung. Auf Landesebene ist durch Runderlasse des Ministers für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 30. September 1966[10] die Ersatzverfilmung von Katasterunterlagen zugelassen worden. Die Entscheidung über die Zulässigkeit einer Ersatzverfilmung liegt nur dort beim Gesetzgeber, wo Aufbewahrungsfristen gesetzlich geregelt sind; in allen übrigen Fällen ist regelmäßig die Zuständigkeit der zum Erlaß von Verwaltungsvorschriften befugten obersten Bundes- und Landesbehörden gegeben.

Die nach Billigung der Ersatzverfilmung durch den Organisationsausschuß und Zustimmung des Kabinetts angestellte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hat ergeben, daß aus Rentabilitätsgründen vor allem solche Aktengruppen in Betracht kommen, die zum einen länger als zehn Jahre aufzubewahren sind, zum anderen eine Reproduktionsquote von höchstens 5% aufweisen. Der nächste Schritt war die Untersuchung der nach diesen Gesichtspunkten auszuwählenden Altakten bei den Behörden der Regierungspräsidenten und den übrigen dem Innenminister nachgeordneten Behörden. Von den dabei festgestellten mehrere Millionen Blatt erwiesen sich nach Abstimmung mit den Fachressorts 95% zur Verfilmung geeignet. Bevor die Verfilmung anläuft, wird zunächst dem zuständigen Staatsarchiv Gelegenheit gegeben, die nach seiner Auffassung archivwürdigen Stücke im Original zu übernehmen. Damit ist sowohl den Belangen der Verwaltung als auch denen der Forschung Rechnung getragen.

Für die erste Verfilmung wurde die Regierung Münster gewählt, um in deren Neubau einige hundert Quadratmeter Aktenkeller einer größeren Tiefgarage zuführen zu können.

---

[7] Bundesgesetzbl. I S. 665.
[8] Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 174 vom 7. September 1956, hier § 45 Abs. 2.
[9] Bundesversorgungsbl. S. 75.
[10] MBl. NW S. 1908; vgl. jetzt auch den Runderlaß des Innenministers vom 13. November 1970 (ebenda S. 1972).

Infolge Beschränkung auf reine Verwaltungsvorgänge konnte mit einer schnell arbeitenden Durchlaufkamera gearbeitet werden. Den weiteren Gerätesatz bilden Entwicklungsmaschine und Wiedergabegeräte, von denen eines auch Reproduktionen anfertigen kann. Die Verfilmung großformatiger Pläne soll aus Rentabilitätsgründen zentral in der Mikrofilmstelle des Wirtschafts- oder Bauministeriums in Düsseldorf erfolgen. Ein Problem bieten hier Zeichnungen, deren Mehrfarbigkeit (etwa bei Baugenehmigungen) in der Wiedergabe erhalten bleiben muß. Die Verfilmung dieses sehr erheblichen Bereichs ist erst dann wirtschaftlich, wenn billigere Farbfilme zur Verfügung stehen. Die organisatorische Eingliederung der Mikrofilmstelle in die Behörde, ihre besonderen Aufgaben und ihre Zusammenarbeit mit den Staatsarchiven sind in einer „Mikrofilm-Anweisung"[11] niedergelegt, die auch nähere Richtlinien über das Kennzeichnen und Aufbewahren der Filme enthält und in einer Anlage genaue Weisungen über die bei der Verfilmung zu verwendenden Symbole gibt.

Der Landesrechnungshof hat dem Verfahren zwar zugestimmt, jedoch mit der Einschränkung einer Anwendung auf bereits geprüfte Unterlagen. Da es dabei offensichtlich weniger um rechtliche Bedenken als um solche psychologischer Art gehe, ist für die Zukunft auf Fortfall dieser Klausel zu hoffen, um so mehr, als Geldinstitute und Wirtschaftsverwaltungen diesen Schritt bereits getan haben und im Zuge der Automatisation bei der Kassenverwaltung demnächst ein Großteil des lebenden Beleggutes der Kassen auf Mikrofilm übernommen wird. So verfahren schon heute die Banken und wird es auch bei der Nordwestdeutschen Lotto GmbH in Köln praktiziert. Der Referent gab zum Schluß seiner Stellungnahme der Hoffnung Ausdruck, daß das nachfolgende Gespräch noch weitere Anhaltspunkte ergäbe, die einer Ausweitung des Mikrofilms in der öffentlichen Verwaltung zugute kämen.

In der sich anschließenden Diskussion beschränkte sich Regierungspräsident Dr. Schneeberger auf die Betonung des ausgezeichneten Zusammenwirkens mit dem Staatsarchiv Münster bei der Ersatzverfilmung in seiner Behörde. Als zuständiger Sachbearbeiter berichtete alsdann Regierungsrat Küting über Erfahrungen und Resultate der im Oktober 1969 begonnenen und jetzt ausgelaufenen Aktion. Als relativ arbeitsintensiv hat sich die vorherige Aufbereitung des in Betracht kommenden Aktenmaterials erwiesen. Auch mußte sich die Abstimmung der Arbeitsgänge und die Einstellung der Kamera auf unterschiedliche Formate erst einspielen. Als Ergebnis liegen 233 Filme vor, die mit 699000 Aufnahmen rund 500000 Blatt in den Formaten DIN A 4 und DIN A 3 erfassen. Es handelt sich um rund 250 Regalmeter Akten (der Zeit bis 1950) und Karteien (bis 1966) aus den Dezernaten 12 (Vergütungskarten für Angestellte), 14 (= Rechnungsamt), 22 (Beihilfen zum Feuerschutz), 32 (= Gemeindeprüfungsamt), 36 (Baudarlehen), 44 (Personalakten und Vergütungskarten aus dem Bereich der Schulverwaltung), 52 (= Gewerbl. Wirtschaft) und 63 (Sachakten und Personalakten des Veterinärdezernats). Die bisherige Rückgriffquote liegt einschließlich der Inanspruchnahme des Lesegerätes weit unter 1%. Nach Ansicht von Dr. Dahm sind für diesen geringen Satz sowohl das Alter der Akten (hier 1950 und früher) als auch die seit der Verfilmung verstrichene kurze Frist zu beachten.

[11] Vorläufige Dienstanweisung für die Ersatzverfilmung von Altakten bei den Behörden der Regierungspräsidenten (letzter Stand: Oktober 1970). Vgl. auch Anm. 5.

Wie Oberarchivrat Dr. Kahlenberg (Bundesarchiv Koblenz) für den Bereich der Bundesministerien berichtete[12], ist deren Aktivität auf diesem Gebiete relativ jung. Erst im November 1968 wurde ein interministerieller Arbeitskreis zur Untersuchung der Anwendungsmöglichkeiten und der Wirtschaftlichkeit des Mikrofilms eingerichtet. Als Zwischenergebnis seiner Tätigkeit ist festzustellen, daß eine Ersatzverfilmung generell bislang nicht vertretbar ist, sich dagegen für einzelne Schriftgutgattungen als sinnvoll erweist. Dr. Dahm erwähnte in diesem Zusammenhang die Möglichkeiten der Mikroverfilmung für massenhaft gleichförmige Einzelakten von sozialwissenschaftlichem Interesse.

In seiner Stellungnahme zum Thema „Die Ersatzverfilmung und die Archive" zeigte Staatsarchivdirektor Dr. Engels (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf) zunächst auf, daß diese durch zählebige Altregistraturen länger als die Verwaltung von der ständigen Schriftgutvermehrung abgeschirmt waren. Sie wurden erst dann mit dem Massenproblem konfrontiert, als die steigende Raumnot die Behörden zu einer immer frühzeitigeren Aussonderung zwang, wenn man nicht überhaupt unter Verzicht auf jede Altablage die Akten unmittelbar nach dem Ausscheiden aus dem Geschäftsgang den Archiven anbot. Das bedeutete jedoch keine Lösung, sondern nur eine Verlagerung des Raumproblems, da eine abschließende Bewertung noch nicht archivreifer Akten vielfach unmöglich ist und damit Kassationen weitgehend ausgeschlossen waren, wenn ihnen nicht überhaupt bestimmte Aufbewahrungsfristen entgegenstanden. Diese Lage zwang die Archive zur Auseinandersetzung mit der Ersatzverfilmung. Die von ihren Befürwortern ins Feld geführte größere Wirtschaftlichkeit — namentlich durch Verringerung des Raumbedarfs um 98% — erwies sich allerdings nach von Archivaren in den Jahren 1955[13] und 1966[14] aufgestellten Kostenberechnungen generell als illusorisch, kann vielmehr nur für bestimmte gleichförmige und keiner Vorordnung bedürfende Schriftgutarten gelten, die bisher nicht als archivwürdig betrachtet wurden.

Im Gegensatz zu diesen Äußerungen hält das auf Initiative des Innenministeriums von Nordrhein-Westfalen erarbeitete, von Ministerialrat Fuchs zitierte Gutachten des Organisationsausschusses die Ersatzverfilmung für vertretbar, aber wohl auf Grund zu optimistischer Berechnungen, die der Referent gerne durch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung des Sprechers des münsterischen Regierungspräsidenten belegt gesehen hätte[15]. Die Frage der rechtlichen Zulässigkeit sei dagegen von Ministerialrat Fuchs eindeutig klargestellt. Sowohl im Gutachten als auch in den daraufhin ergangenen Verfilmungsrichtlinien sind die Interessen der Archive beachtet worden: die Entscheidung über Verfilmung oder Aufbewahrung der Originale bleibt ihnen vorbehalten. Maßgebend für die archivischerseits der Ersatzverfilmung gesetzten Grenzen sind

[12] Für den Diskussionbeitrag sei im einzelnen auf den im vorigen Heft des *Archivar* (Sp. 234 ff.) abgedruckten Bericht von Friedrich P. Kahlenberg über „Ersatzverfilmung von Behördenschriftgut im Bereich der Bundesministerien" verwiesen.

[13] Walter Grube und Friedrich Pietsch, Die Raumnot der Staatsarchive und der Mikrofilm, in: Der Archivar 8, 1955, Sp. 259—268.

[14] Hans-Martin Maurer, Erfahrungen bei der Archivalienverfilmung, ebenda 19, 1966, Sp. 279—288. Im selben Jahr verneinte Walter Scheffel, Neue Wege in der Mikrofilm-Anwendung (in: Reprographie 6, 1966, Nr. 4, S. 63 f.), die Wirtschaftlichkeit der Verfilmung von Altarchiven privater Handelsfirmen. — Vgl. von archivarischer Seite jüngst in anderem Zusammenhang auch Bernhard Zittel in: Der Archivar 24, 1971, Sp. 111.

[15] Zur Berechnung vgl. auch Erwin Bohatiuk, Eignet sich mein Archiv und meine Registratur für eine Mikroverfilmung, in: Reprographie 8, 1968, Nr. 1, S. 13—14.

Bedenken gegen die Haltbarkeit des Filmmaterials gewesen[16]. Mit fortschreitender technischer Entwicklung können diese Einschränkungen jedoch eines Tages überholt sein. Gegen die Zweckmäßigkeit der Ersatzverfilmung archivwürdigen Materials spricht auch der Ausschluß einer späteren Feinkassation. Das Massenproblem ist damit lediglich nach innen getragen, indem einiger weniger archivwürdiger Vorgänge wegen ganze Filmrollen mit einer Unzahl wertloser Schriftstücke durchgesehen werden müßten. Das historisch Relevante würde so in der Masse des Bedeutungslosen untergehen.

Bei grundsätzlicher Wahrung der archivischen Belange bleibt aber das Dilemma, daß die Ersatzverfilmung die Archivare zur Bewertung von Akten zwingt, deren sichere Beurteilung aus zeitlich zu geringem Abstand zu den Geschehnissen nicht immer möglich ist. Wie eine im Zusammenwirken der nordrhein-westfälischen Staatsarchive vorgenommene Analyse bei den Behörden der Regierungspräsidenten ergeben hat, bleiben neben zweifelsfrei archivwürdigem und nicht archivwürdigem Schriftgut zahlreiche Aktengruppen übrig, für die sich eine solch klare Aussage nicht machen läßt. Um dieses Schriftgut nicht ganz von der Ersatzverfilmung auszuschließen, wurde vereinbart, von Fall zu Fall eine Entscheidung zu treffen. Bis zum Vorliegen eines Einheitsaktenplanes für die Behörden der Regierungspräsidenten und eines auf dieser Grundlage zu erarbeitenden Kassationsplans wird man sich damit bescheiden müssen[17].

Im Hinblick auf die bei fortschreitender technischer Entwicklung nicht ganz auszuschließende Möglichkeit einer zukünftigen Ersatzverfilmung auch von archivwürdigem Schriftgut gilt es, dessen Struktur seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Zu denken ist dabei an die beiden großen Gruppen der zur Person angelegten Einzelfallakten einerseits, chronologisch geordnete Sammelsachakten oder Betreffserien andererseits. Während sich jene mit verhältnismäßig geringem Arbeitsaufwand filmreif machen lassen, erscheinen diese nur dann zur Verfilmung geeignet, wenn die einzelnen Vorgänge in alphabetischer oder zeitlicher Gliederung deutlich voneinander abgehoben sind. Die dazu bei mechanischer Heftung gegebenen Möglichkeiten werden in der Praxis, namentlich der Mittel- und Unterbehörden nicht immer genutzt. Erfahrungsgemäß verlangen unzureichend geordnete Akten schon im Original mühsame Sucharbeit, im Mikrofilm wird sie nur mit noch größerem Zeitaufwand möglich sein. Eine Verfeinerung der behördlichen Aktentechnik, die schon in der laufenden Registratur bis in die letzten Einzelheiten gegliederte Aktenkörper entstehen läßt, würde die Anwendbarkeit des Mikrofilms vergrößern und die Ersatzverfilmung das ihr gesteckte Ziel einer merklichen Einsparung an Raum eher erreichen lassen, als es unter den jetzigen Bedingungen der Fall ist.

Abschließend wies Dr. Engels auf Erwägungen bei der Stadtverwaltung Duisburg hin, den Mikrofilm als Arbeitsfilm unter weitgehender Vernichtung der Originale in die laufende Verwaltung einzuführen. Die Ergebnisse eines solchen Vorhabens, das mit der Entscheidung über die Archivwürdigkeit jedes einzelnen Schriftstückes noch schwierigere Probleme aufwirft, muß abgewartet werden.

Die Stellungnahmen aus dem staatlichen Sektor beschloß Oberregierungsrat Eyckers (Landtagsarchiv Nordrhein-Westfalen). In seinem temperamentvoll vorgetragenen Referat „Sinn und Unsinn der Ersatzverfilmung von Parlamentsschriftgut" gab er vorweg zu erkennen, daß sich aus seiner Sicht eigentlich nur über den „Unsinn" einer Ersatzverfilmung etwas sagen lasse. Er begründete diese These mit der von anderen Archiven abweichenden Struktur eines Landtagsarchivs, sowohl in Bezug auf die Bestände als vor allem im Hinblick auf die Benutzung. Die den Kern des Parlamentsschriftguts bildenden, ihm täglich zuwachsenden Landtagsdrucksachen und Verhandlungsprotokolle sind dauernd aufbewahrungswürdig. Sie sind im eigenen Archiv und darüber hinaus mehrfach vorhanden. Inhaltlich bis ins einzelne erschlossen, werden die Bestände laufend in einer Weise benutzt, deren Art, Umfang und Eilbedürftigkeit die bei einer Verfilmung unumgängliche Zwischenschaltung eines Lesegeräts nie gestatten würde, wird doch selbst die Ausleihe vielfach problematisch, so daß man Überstücke eher verschenkt. Es sprechen also sowohl die Qualität des Schriftguts einerseits und seine in der Regel vielfache Überlieferung andererseits als auch Frequenz und Fragestellung der Benutzung, nicht zuletzt der über die Arbeit an einem Lesegerät „erhabene" Rang der Benutzer gegen eine auch von der Kostenseite niemals zu vertretende Ersatzverfilmung. Das allenfalls dafür in Frage kommende Schriftgut aus der Abwicklung der Tagesarbeit ist von so begrenztem Aufbewahrungswert, bedeutet auch kein Mengenproblem, so daß es schon aus diesen Gründen für eine Ersatzverfilmung ausscheidet.

Aus der Sicht der nichtstaatlichen öffentlichen Verwaltung äußerte sich Landesverwaltungsrat Dr. Schmitz (Archivberatungsstelle beim Landschaftsverband Rheinland, Köln) zu dem Thema „Der Kommunalarchivar und die Ersatzverfilmung in der Kommunalverwaltung"[18]. Indem er sein Referat mit dem Zitat aus einem Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) von 1956 begann, brachte er zum Ausdruck, daß man dort schon damals den Nutzen der Ersatzverfilmung erkannt habe. Seither ist ihr Einsatz angesichts der ständig weiter wachsenden Aktenmassen in den kommunalen Verwaltungen zu einer immer dringenderen Notwendigkeit geworden. Dabei gilt auch in diesem Bereich die Beschränkung auf nicht archivwürdiges, aber Aufbewahrungsfristen unterliegendes Schriftgut. Nach Richtlinien des Stadtarchivs München ist vor Inangriffnahme einer Ersatzverfilmung zunächst die rechtliche Unbedenklichkeit festzustellen, muß die Raumgewinnung zu den Verfilmungs- und Folgekosten in einem angemessenen Verhältnis stehen, das Schriftgut abgeschlossen sein und in Auftragsangelegenheiten das Einverständnis der Aufsichtsbehörde vorliegen. Im übrigen ist generell für handels- und steuerrechtlich relevantes Schrift- und Beleggut das Mikrofilmgesetz vom 2. August 1965 maßgebend, die Ersatzverfilmung von verwaltungsinternem Schriftgut nach § 903 BGB zulässig.

---

[16] Vgl. Achim Schulze, Zur Haltbarkeit des photographischen Materials in der Mikrofilmtechnik, in: Reprographie 6, 1966, Nr. 2, S. 25f.; ferner H.-M. Maurer (Anm. 14).

[17] Neben dem von Dr. Engels zitierten, von den Archivaren bei ihrer Entscheidung hilfsweise herangezogenen Mustergeschäftsverteilungsplan für die Regierungen (MBl. NW 18, 1965, S. 126ff.) sei auch auf den vom Innenminister des Landes NW 1968 in sechs Heften für die Abteilungen 1—6 herausgegebenen Aufgabenkatalog für die Behörden der Regierungspräsidenten hingewiesen.

[18] Unter dem Titel „Mikrofilm und Kommunalarchive" auch auf der 14. Sitzung der Kommunalarchivare des Landes Nordrhein-Westfalen am 12. März 1971 in Bonn vorgetragen, auf der zum Thema Mikrofilm ferner von den Herren Falkenberg/Kodak AG („Entwicklung der Mikrofilm-Technik in den letzten 5 Jahren") und Obervermessungsrat Minten/Duisburg („Der Mikrofilm als Organisationsmittel der Kommunalverwaltungen unter besonderer Berücksichtigung der Archive") Stellung genommen wurde (laut vervielfältigtem Protokoll).

Auf Grund von Erfahrungen der Archivberatungsstelle Rheinland ist der Anteil archivwürdiger Akten auf dem kommunalen Sektor mit etwa 30%, der sogleich kassationsfähiger Unterlagen mit etwa 20% anzusetzen. Bei rund 50% handelt es sich um befristet aufzubewahrendes Schriftgut, d. h. die Hälfte des Registraturguts fällt für die Ersatzverfilmung an. Über den Vorteil der Raumersparnis hinaus stellte der Referent insbesondere die größere Sicherheit des Mikrofilms gegen Verfälschungen heraus, gestatte er doch weder die unberechtigte Entfernung noch den nachträglichen Einschub einzelner Blätter. Bei allen mit der Ersatzverfilmung zusammenhängenden Fragen besteht eine ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der KGSt und einem Ausschuß der drei Städte Düsseldorf, Duisburg und Wuppertal einerseits, der Mikrofilm GmbH andererseits. Im Arbeitsbereich der Archivberatungsstelle sind die Städte Burscheid und Kevelaer als Testorte für die Ersatzverfilmung vorgesehen; in Burscheid hat man mit der Verfilmung von Karteien schon den Anfang gemacht. In Zusammenarbeit mit den Leitern der Hauptämter bei den Kreisen ist ein entsprechender Test beim Kreise Kempen bereits angelaufen und für Jülich und Rees ins Auge gefaßt. Zum Frühjahr 1971 ist die Aufnahme der Arbeit in Großstädten im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland geplant. Eine Neubearbeitung des Grundsatzgutachtens der KGSt über den Einsatz des Mikrofilms in der Kommunalverwaltung wird angekündigt. Die für eine Ersatzverfilmung im einzelnen in Betracht kommenden Schriftgutgruppen sollen in den nächsten Jahren anhand des Aktenplanes der KGSt im Zusammenwirken mit der Archivberatungsstelle genau festgelegt werden.

Dr. Dahm wies anschließend als Konsequenz der Verfilmung nicht archivwürdigen Schriftguts darauf hin, daß damit eine Entscheidung über die Archivwürdigkeit überhaupt herausgefordert werde.

In der ersten der beiden Stellungnahmen aus dem Bereich der nicht öffentlichen Verwaltung kamen die regionalen Wirtschaftsarchive des Landes zu Worte. „Der Wirtschaftsarchivar und die Ersatzverfilmung in den Registraturen der Wirtschaft" lautete das Thema des von Archivdirektor Dr. Dascher (Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Dortmund) unter Beteiligung von Frau Dr. van Eyll (Geschäftsführerin des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs, Köln) erarbeiteten Referats[19]. Ausgehend von der bis in das Jahr 1952 zurückreichenden Arbeit mit dem Mikrofilm in der Wirtschaft stellte es den von den Organisationsfirmen einseitig propagierten Vorzügen einer Ersatzverfilmung eine Reihe ins Gewicht fallender Nachteile gegenüber, um abschließend daraus entsprechende Folgerungen zu ziehen.

In Ergänzung zu seinen, die Problematik der Ersatzverfilmung in der Wirtschaft allseitig beleuchtenden Ausführungen ging es Frau Werksarchivarin Dr. Milkereit (August-Thyssen-Hütte, Duisburg-Hamborn) in ihrer Stellungnahme unter dem Titel „Organisation und Durchführung der Ersatzverfilmung in der Unternehmensverwaltung eines Konzerns und das Werksarchiv" um Darlegung einschlägiger Erfahrungen bei der rheinisch-westfälischen Eisen- und Stahlindustrie. Dieser steht dank der Weiträumigkeit ihrer Produktionsanlagen ziemlich viel billiger Lagerraum zur Verfügung, so daß erst zwei Unternehmungen Mikrofilmstellen eingerichtet haben. Von Einfluß auf die von Wirtschaftlichkeitserwägungen bestimmte Entscheidung für oder wider die Ersatzverfilmung ist neben dem absoluten Mangel an Raum vor allem auch dessen Beschaffenheit und die Zumutbarkeit der Arbeitsbedingungen. Eine einheitliche Kostenrechnung läßt sich wegen des sehr unterschiedlichen Raumkostenanteils nicht aufmachen. Für die Wirtschaftlichkeit einer Mikrofilmstelle ist auch die Größenordnung entscheidend (mindestens 1000000 Belege im Jahr). Gegenstand der Ersatzverfilmung ist im wesentlichen nur Schriftgut, das aus handels- und steuerrechtlichen Gründen (bis zu sieben Jahre) aufzuheben ist. Mengenmäßig handelt es sich dabei um etwa ein Zehntel der Aktenproduktion eines Großbetriebs. In der Praxis der August-Thyssen-Hütte erfaßt die Verfilmung indes nur 3% der Akten. Sie entstammen allen Abteilungen und verteilen sich auf 22 Schriftgutarten. Monatlich fallen rund 227000 Blatt an, unter denen der Einkaufsschriftwechsel den größten Einzelposten (rund 75000 Blatt) bildet. Außerhalb aller Überlegungen bleibt der Aktenanfall aus dem technischen Bereich.

Während die August-Thyssen-Hütte sich bisher zu keiner zentralen Ersatzverfilmung entschlossen hat, besteht eine solche bei den Mannesmann-Röhrenwerken in Duisburg-Huckingen bereits seit 1957. Dort wurden bislang rund 25 Millionen Belege verfilmt, die im Original etwa 4800 Regalmeter in Anspruch genommen hätten. Die Mikrofilmstelle ist der Hauptverwaltung Organisation und allgemeine Verwaltung unterstellt und neben einem Leiter mit fünf Mitarbeitern besetzt. Jede Verfilmung bedarf der Zustimmung der Steuerabteilung. Sie wird nach Anweisungen vorgenommen, in denen jede Vorsorge getroffen ist, den Urkundencharakter der Unterlagen vollständig zu erhalten. Die Filme werden teils bei der Mikrofilmstelle selbst, teils bei den einzelnen Abteilungen aufbewahrt, und zwar unbefristet. Zusammenfassend stellte die Referentin fest, daß bisher lediglich Massenakten verhältnismäßig gleichartigen Charakters verfilmt wurden. Von diesen Akten konnte das Werksarchiv bis jetzt nur eine ganz knappe Auswahl übernehmen. In Form des Films stehen sie nun geschlossen für sozialwissenschaftliche Forschungen zur Verfügung. Die Belange des Werksarchivs sind im Falle der August-Thyssen-Hütte gewahrt: Aktenvernichtungen können nur mit seinem Einverständnis vorgenommen werden.

In Anknüpfung an die Ausführungen stellte Dr. Dahm noch einmal die bereits von Dr. Dascher beanstandete mißverständliche Verwendung des Terminus „Archiv" in der Wirtschaft klar, mit der meist nur die bis zu sieben Jahre zu verwahrende Altregistratur gemeint sei.

In der sich anschließenden Diskussion wurde zuerst das Verhältnis der Geschichtsforschung zur Arbeit mit dem Mikrofilm angesprochen. Dabei machte sich Stadtarchivdirektor Prof. Dr. Meuthen (Universität und Stadtarchiv Aachen) im Interesse der Forschung zum Anwalt einer weitgehenden Erhaltung originaler Überlieferung. Auf das rudimentär historische Interesse, das sich in dem Liebhaberwert alten Schriftgutes zeige, solle man nicht ohne Not verzichten. Mit dem Mikrofilm gehe geschichtliches Ensemble verloren, das historisches Gut erst zum Bildungsgut mache. Eine unsinnige Ersatzverfilmung, die in letzter Konsequenz über die schriftliche Überlieferung hinaus auch Baudenkmäler erfassen könnte, fördere die Zerstörung historischer Wirklichkeit.

Diese außerhalb der Rationalität liegenden Gesichtspunkte schränkte Archivdirektor Prof. Dr. Booms (Bundesarchiv Koblenz) zunächst dahin ein, daß man schon zwischen musealem Gut und Registraturen unterscheiden müsse. Hier sei der Mikrofilm ein legitimes Archivierungsmittel, das sich mit der archivarischen Dokumentationspflicht durchaus vertrage. Wenn ihm archivwürdiges

[19] Die Stellungnahme ist in vollem Wortlaut in diesem Heft Sp. 255ff. abgedruckt.

Schriftgut noch nicht anvertraut werde, dann nur, weil die technischen Voraussetzungen dafür noch nicht erfüllt seien. Debatten über die Wirtschaftlichkeit seien als archivarische Abwehrwaffe stumpf. Der Ersatzfilm könne das Raumproblem nicht lösen. Wo er rationell sei, sollte er jedoch eingesetzt werden.

Für einen derartigen Einsatz kann das Pressearchiv beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung als Beispiel dienen. Nach Mitteilung von Ministerialrat Dr. Seeberg-Elverfeldt wird dort seit zehn Jahren mit dem Mikrofilm gearbeitet. Der Anfall von acht Millionen Ausschnitten ließe gar keine andere Wahl. Die damit in Kauf genommene erschwerte Benutzung wirke sich durch den relativ seltenen Rückgriff auf älteres Material nicht so gravierend aus.

Als Sprecher der Mikrofilmindustrie betonte Herr Bisanz, daß es sich bei der Arbeit mit dem Lesegerät nur um eine Sache der Gewöhnung handele. In seiner abschließenden Stellungnahme zu den vorgetragenen Argumenten aus Verwaltung und Archiven äußerte er sich dann noch einmal zu den Verfilmungskosten. Sie müßten nach Menge und Art des Materials und der damit erforderlichen Vorarbeiten unterschiedlich hoch ausfallen; die Raumfrage sei in der Tat weniger ausschlaggebend. Im übrigen könnten Überbewertung und Fetischisierung dem Mikrofilm nur schaden.

In einer knappen Zusammenfassung würdigte Dr. Dahm noch einmal die Möglichkeiten des Mikrofilms für Archive und Registraturen. Wenn unter ihnen die Ersatzverfilmung bislang vielleicht auch das schwächste Glied sei, so würden die Archive die Uhren dennoch nicht zurückstellen, sondern aus den Ergebnissen der heutigen Diskussion Konsequenzen ziehen.

Die Ersatzverfilmung bei Schriftgut der Wirtschaft — Möglichkeiten und Grenzen*

Von Ottfried Dascher und Klara van Eyll

Vorbemerkung: Der folgende Beitrag aus der Sicht der beiden regionalen Wirtschaftsarchive Nordrhein-Westfalens gliedert sich in vier Teile. Einer Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen folgt eine Darstellung der Vorgeschichte und der Voraussetzungen, die zur Einbürgerung des Mikrofilms in die Schriftgutverwaltung geführt haben. Im Anschluß daran werden praktische Erfahrungen und deren Konsequenzen für die Archive erörtert.

1. Gesetzliche Grundlagen

Der wachsende Anfall von aufbewahrungspflichtigem Schriftgut der Wirtschaft veranlaßte den Gesetzgeber erstmals im Jahre 1959, das geltende Handels- und Steuerrecht dahingehend zu ändern, daß man die Aufbewahrungsfristen von bisher 10 auf 7 Jahre verkürzte[1]. Ausgenommen blieben Bücher, Inventare und Bilanzen, beibehalten wurde auch generell die Vorschrift, das Originalschriftgut aufzubewahren.

Seit 1962 bahnte sich auf dem Gebiet des Steuerrechts eine neue Entwicklung an[2]. Erlasse der Bundes- und Länderfinanzverwaltungen erlaubten den Unternehmen in Einzelfällen, Originalschriftgut schon vor Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist zu vernichten, sofern das Schriftgut ordnungsgemäß verfilmt worden war und keine widersprechenden Regelungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) dagegen standen.

Den vorläufigen Abschluß bildete das Gesetz zur Änderung des HGB und der Reichsabgabenordnung (RAO) vom 2. August 1965, das die Mikroverfilmung zur Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen auch im Gesetz verankerte[3]. Die entsprechenden Bestimmungen finden sich in den §§ 38 Absatz 2 und 44a. Die farblose Formulierung („dauerhafte Wiedergabe des Wortlauts auf einem Schrift- oder Bildträger") ist bewußt gewählt worden, um die Anpassung an den weiteren technischen Fortschritt zu erleichtern[4].

Die Aussage des Gesetzes könnte man wie folgt zusammenfassen: Sofern ordnungsmäßige Grundsätze befolgt werden, dürfen Kopien von abgesandten Handelsbriefen, empfangene Handelsbriefe sowie Buchungsbelege verfilmt und anschließend vernichtet werden. Ausgenommen von dieser Möglichkeit der Ersatzverfilmung bleiben nach wie vor Bücher, Inventare und Bilanzen.

2. Vorgeschichte und Voraussetzungen

Die Einbürgerung des Mikrofilms und seine Anwendung in der Schriftgutverwaltung sind eng verknüpft mit der Geschichte des 1950 wieder gegründeten Ausschusses für wirtschaftliche Verwaltung (AWV), der seinerseits 1952 den Fachausschuß Mikrofilm ins Leben rief[5]. Auslösendes Moment für die Einrichtung dieses Fachausschusses war die Unsicherheit der Wirtschaft gegenüber einer Anerkennung des Mikrofilms durch die staatliche Verwaltung (vornehmlich die Finanzverwaltung). Welche Erfolge die Arbeit gerade dieses Ausschusses zu verzeichnen hatte, wird bei einem Blick auf die Publikationen deutlich. 1953 veröffentlichte man zum erstenmal „Leitsätze für die Aufnahme von aufbewahrungspflichtigem Schriftgut auf Mikrofilm", deren Neubearbeitung unter Berücksichtigung der

---

* Referat, gehalten auf der 7. Landesfachbesprechung über Fragen des Archivwesens in Nordrhein-Westfalen am 18. Dezember 1970 in Münster. Einen Bericht über die Landesfachbesprechung s. in diesem Heft Sp. 245ff.

[1] Handelsgesetzbuch Großkommentar 1, Berlin [3]1967, S. 494 Anm. 1 zu § 44b. Höllig, H., Die gesetzliche Regelung der Aufbewahrung von Mikrokopien, in: Der Betrieb 1965, S. 1061.

[2] Höllig, a.a.O.

[3] BGBl. 1965 Teil I S. 665—667.
„§ 1 Das Handelsgesetzbuch wird wie folgt geändert:
1. § 38 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„Er [jeder Kaufmann — Anm. d. Verf.] ist verpflichtet, eine mit der Urschrift übereinstimmende Wiedergabe der abgesandten Handelsbriefe (Kopie, Abdruck, Abschrift oder sonstige dauerhafte Wiedergabe des Wortlauts auf einem Schrift- oder Bildträger) zurückzubehalten".
5. An die Stelle des § 44 treten die folgenden Vorschriften:
§ 44a Empfangene Handelsbriefe können statt in Urschrift in der Form einer verkleinerten Wiedergabe auf einem Bildträger aufbewahrt werden, wenn das Verfahren bei der Herstellung der Wiedergabe ordnungsmäßigen Grundsätzen entspricht und dabei gesichert ist, daß die Wiedergabe mit der Urschrift übereinstimmt.
Absatz 1 gilt sinngemäß für Buchungsbelege, auch soweit ihre geordnete Ablage in einem den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechenden Verfahren die Führung von Büchern und Konten ersetzt." — S. auch *Der Archivar* 19, 1966, Sp. 127.

[4] Kommentar HGB 1 S. 462 Anm. 17 zu Abs. 2 § 38.

[5] Zum folgenden s. bes. Kramer, W., Fachausschuß Mikrofilm, in: Produktiv führen und verwalten. AWV-Jahrestagung 1970, Frankfurt 1970, S. 57—59.

inzwischen geübten Praxis 1962 unter dem Titel „Organisatorische und technische Grundsätze für die Mikroverfilmung gesetzlich aufbewahrungspflichtiger Unterlagen" vorgelegt wurde[6]. Die Publikation des Folgejahres 1966 über „Schriftgutverfilmung — organisatorische und technische Richtlinien" konnte nunmehr neben früheren Erfahrungen auch die gesetzlichen Grundlagen berücksichtigen. Wenn 1971 schon wieder eine Neubearbeitung dieser Schrift erscheint[7], dann wird daran nur die Aktualität deutlich, die der Einsatz des Mikrofilms in den letzten Jahren — und hier besonders seit seiner Legalisierung 1965 — in der Schriftgutverwaltung der Wirtschaft gewonnen hat. Ebenfalls zu erwarten steht eine Neubearbeitung der 1958 bzw. 1959 erschienenen Schriften „Zeichnungsarchivierung auf Mikrofilm — technische Richtlinien" sowie „Zeichnungsarchivierung auf Mikrofilm — organisatorische Richtlinien". Wenn der Arbeitskreis „Rechtsfragen des Mikrofilms" gegenwärtig die Frage prüft, ob die zu erwartende Reform der Abgabenordnung noch weitergehende Einsatzmöglichkeiten für den Mikrofilm zuläßt, dann zeigt dies nur, daß für die Zukunft eher noch mit einer weiteren Expansion im Bereich der Ersatzverfilmung zu rechnen ist. Dies dürfte auch dann der Fall sein, wenn eines Tages die Aufbewahrungspflicht für Briefe und Belege — wie von weiten Kreisen der Wirtschaft gefordert — von 7 auf 3 Jahre fallen sollte.

Der Einbruch des Mikrofilms in die laufende Schriftgutverwaltung der Wirtschaft wird nur dann verständlich, wenn man nach den Voraussetzungen fragt, unter denen diese Schriftgutverwaltung heute arbeiten muß.

Das gilt vorrangig für die kaufmännische Verwaltung, wo die steigende Zahl der Geschäftsvorfälle[8], Raum- und Personalmangel den Einsatz des Mikrofilms als Rationalisierungsmaßnahme und Teil eines verbesserten Informationssystems zu rechtfertigen scheinen. Die Vorteile des Mikrofilms werden daher nicht zufällig gerade am Beispiel des Platz- und Personalmangels verdeutlicht. Entsprechendes Anschauungsmaterial bieten die Prospekte der im Bereich des Mikrofilms aktiven Vertriebsgesellschaften. Als beliebig herausgegriffenes Beispiel sei die Mikrofilminformation der Mikrofilm GmbH zitiert[9]: „Und wenn alle Überlegungen den Leser noch nicht genügend überzeugt haben, dann bleiben wir beim imponierendsten Beispiel: Raumersparnis. Vielleicht haben Sie eine Vorstellung von 3 Millionen Schriftstücken und deren Raumbedarf? Es kommt auf die Form der Ablage an, aber rund 3000 DIN-A 4-Seiten, Vorder- und Rückseite, benötigen schon etwa 6 Büroordner. Dafür braucht man aber nur einen 16-mm-Mikrofilm zur Speicherung bei einer Aufnahme 1 : 34fach verkleinert im Duplex-Verfahren. In einen Mikrofilmschrank passen 880 dieser Filme, die dann mehr als 3 Millionen DIN-A 4-Schriftstücke speichern. Die Stellfläche für einen solchen Schrank mit einem Lesegerät darauf beträgt 60 zu 65 cm. Vielleicht fragen Sie jetzt in Ihrem Archiv nach — (Heraushebung d. Verf.) — wieviel Ordner für 3 Millionen Schriftstücke notwendig sind, und lassen sich den Platzbedarf dafür sagen."

Diese durchaus nicht gegen das eigentliche Archiv gerichteten Ausführungen werden an anderer Stelle noch deutlicher: „... unsere gesetzlich lizensierte Liebe zum Altpapier bringt zwar den Herstellern von Ordnungsmitteln und Büromöbeln einen sicheren Teil ihres Gesamtumsatzes, doch kann die Expansion eines Betriebes eines Tages auch dazu führen, daß einfach kein Platz mehr für die Ablage verfügbar ist oder ein fortschrittlicher Mitarbeiter feststellt, daß die „Rendite" eines Archives in keinem Verhältnis mehr zu den berechneten Raumkosten des Betriebes steht". Diese Vorstellung von der Altregistratur entspricht so recht dem Vorurteil von „Aktenstaub und Zahlengrab"[10], mit dem die Archive der Wirtschaft täglich fertig werden müssen.

Wen überrascht es dann noch, wenn sowohl innerhalb wie außerhalb der Betriebe der Ruf nach dem Mikrofilm immer lauter wird, um mit seiner Hilfe der überquellenden Registraturen Herr zu werden. Innerbetrieblich wird diese Entwicklung durch Tendenzen begünstigt, die unter Schlagworten wie „Informationsfluß" und „Informationssteuerung" die Verarbeitung und Nutzbarmachung von Informationen transparent machen und beschleunigen wollen[11]. Außerbetrieblich sind es vornehmlich Organisationsberater sowie Organisationsfirmen, die ausdrücklich zum Mikrofilm raten. Der „modernen" Mikroverfilmung steht die „veraltete" Archivierung des Originalschriftguts gegenüber.

Auch dem Außenstehenden dürfte spätestens an dieser Stelle deutlich geworden sein, daß der Begriff der „Archivierung" in der Diskussion um die Ersatzverfilmung offensichtlich — wenn auch ohne böse Absicht — mißverständlich angewandt wird. Tatsächlich versteht man heute in der Wirtschaft unter „Archivierung" die Ablage nicht mehr kurrenten Schriftguts, das nurmehr abgelegt wird, um den steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften zu genügen. Von dem älteren bzw. dauernd aufbewahrungswürdigen Schriftgut ist in den Diskussionen um die Ersatzverfilmung bisher kaum oder nicht die Rede gewesen. „Archivierung" heißt im Sprachgebrauch der Ersatzverfilmung die Ablage von Schriftgut für einen Zeitraum von 1 bis 7 Jahren.

3. Erfahrungen und Beobachtungen aus der Praxis

Die Erfahrungen, die im folgenden vorgetragen werden, schöpfen einmal aus der Literatur und stützen sich zum anderen auf Beobachtungen, die von den beiden regionalen Wirtschaftsarchiven beim Aufbau einer Archivpflege, bei Besichtigungen und in Gesprächen mit Kollegen gesammelt worden sind. Sie berücksichtigen etwa ein Dutzend Unternehmen verschiedener Rechtsform, Größe und Branchen.

Für die Ersatzverfilmung sprechen nach allgemeinem Consensus Raum- und Personaleinsparung, Vollständigkeit, schneller Zugriff, Material- und Gewichtseinsparung, größere Speicherfähigkeit sowie Duplizierfähigkeit. Als Kostenfaktoren sind zu nennen: Einrichtungs-, Material-, Miet-, Personal-, Zugriffs-, Wartungs- und Vernichtungskosten[12].

Diskutiert man diesen soeben skizzierten Katalog durch, dann lassen sich gegen einzelne Punkte — ohne Anspruch auf Vollständigkeit — gewichtige Einwände vorbringen:

---

[6] Auch der Kommentar HGB 1 S. 494 nimmt in Anm. 1 zu § 44a ausdrücklich darauf Bezug.

[7] Kramer, a.a.O. S. 57.

[8] S. dazu auch den Bericht über die Jahrestagung 1968 des Fachausschusses Mikrofilm im AWV, in: Nachrichten für Dokumentation 19, 1968, S. 135—142.

[9] COPEX Mikrofilmsysteme. Mikrofilm Information. Hrsg. Mikrofilm GmbH [1970].

[10] Untertitel einer informativen Serie von H. F. W. Schramm in: Blick durch die Wirtschaft, Hrsg. FAZ, die am 15. u. 20. Dezember 1969 bzw. 9., 15. u. 28. Januar 1970 erschienen ist.

[11] Die Begründung liefert eine typische Formulierung in einem Bericht über eine Informationstagung des AWV, in: Nachrichten für Dokumentation 20, 1969, S. 39: „Informationen sind notwendig für gute Entscheidungen".

[12] Referat von K. Gildemeister auf der AWV-Jahrestagung in Berlin am 7. Dezember 1970. Zusammenfassung in: Produktiv führen und verwalten, S. 124.

a. Raumeinsparung: Raumkosten spielen aus naheliegenden Gründen dort eine Rolle, wo ein Unternehmen mit hohen Standortkosten belastet ist (z. B. Banken in Innenstädten), oder dort, wo die Größenordnung eines Unternehmens (z. B. Konzerne) die vorhandenen Raummöglichkeiten für zentrale Altregistraturen sprengt. Immerhin ist es auffällig, daß die bisherigen Gegenrechnungen und die angebotenen Lösungen nur in Ausnahmefällen oder gar nicht den Einsatz von Zwischenarchiven bzw. die befristete Deponierung in kommerziell organisierten sog. Archiven durchkalkuliert haben, obwohl zumindest in den USA und Großbritannien vergleichbare Erfahrungen vorliegen.

b. Personaleinsparung: Hier gibt es zweifellos sehr eindrucksvolle Beispiele dafür, wie ggf. durch den kombinierten Einsatz von Mikrofilm und EDV Einsparungen erreicht werden können. Bei der ausschließlichen Ersatzverfilmung bildet jedoch wie bei der herkömmlichen Altregistratur der Kostenfaktor Mensch die größte Unbekannte. Dies zeigt sich besonders dort, wo die Kapazität der vorhandenen Geräte nicht ausgenutzt werden kann, weil die der Verfilmung vorausgehende Aufbereitung des Materials schon etwa zwei Drittel der gesamten Durchlaufzeit von der Übernahme des Schriftguts bis zur Einlagerung des entwickelten Films beansprucht.

c. Vollständigkeit: Bei der Ersatzverfilmung sind bisher in der Regel die Stellen am besten gefahren, die das ihnen übergebene Schriftgut nicht wahllos, sondern nur in Auswahl verfilmt haben. Ein Unternehmen hat von etwa 50000 Stehordnern, die aus dem kaufmännischen Bereich abgestellt wurden, nach Rücksprache mit den abliefernden Stellen und unter Berücksichtigung der steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften mehr als ein Drittel gar nicht zur Verfilmung vorbereitet, sondern schon vorher ausgeschieden. Was heißt hier Vollständigkeit angesichts der Tatsache, daß Weglegesachen etc. abgeheftet werden und vielleicht gar nicht zur Verfilmung kommen? Eine kostenorientiert arbeitende Verfilmungsstelle wird sich im Zweifelsfall dafür entscheiden müssen, eher ganze Ordner zu kassieren als die ebenfalls zu beobachtende Blattkassation anzuwenden. In dem verfilmten Material bleibt dann allerdings die Vollständigkeit gewahrt, und so wollen es auch die Vertriebsgesellschaften verstanden wissen (Zitat: „Durch die Verfilmung wird aus der ‚Lose-Blatt-Ablage' eine Art gebundenes Buch")[13].

d. Schneller Zugriff: Die Ersatzverfilmung von Schriftgut kann, wie auch die Organisationsberater ausdrücklich klarstellen, keine nachträgliche Ordnung herstellen: „... wer — infolge unbefriedigender Ordnung der Registratur — bisher nichts gefunden hat, wird mit Sicherheit bei der Verwendung des Mikrofilms in Zukunft auch nichts finden"[14]. Ein Indiz für das Funktionieren einer rationell arbeitenden Mikrofilmstelle bietet die sog. Zugriffszeit. Wer sich daher ein wenig im Umgang mit Verfilmungsstellen auskennt, wird sich weniger durch technische Einrichtungen beeindrucken lassen, als vielmehr sein Urteil davon abhängig machen, wie die Findmittel — so das vorgeschriebene Mikrofilmregister und die sog. Filmkartei — organisiert sind. Zu fordern sind Ablieferungslisten sowie Karteien, die eindeutig Herkunft, Signatur, Zeitraum und Inhalt des verfilmten Aktenbandes festhalten.

[13] Zum Thema Mikrofilm, Hrsg. Bell u. Howell [1970].

[14] Rosenkranz, R. u. Krüger, M., Die Bedeutung des Mikrofilms für die Organisation und Rationalisierung der Büroarbeit, in: Das rationelle Büro 21, 1970, S. 7.

e. Materialeinsparung: Die Materialeinsparung ist unbestritten, und es lohnt sich eigentlich nicht, darüber zu sprechen. Wohl aber ist es notwendig darauf hinzuweisen, daß eine kostengünstig arbeitende Mikrofilmstelle ganz bestimmte Forderungen an den Schriftgutträger stellen muß. Schon jetzt werden Stimmen laut, die eine Vereinfachung der Formate, größeren Kontrastreichtum bei der Verwendung von Farben, frische Farbbänder zur Erzeugung eines klaren Schriftbildes und gleiche Papierstärken verlangen. Sie machen unausgesprochen deutlich, daß der Mikrofilm nur dort effizient sein kann, wo es sich in der äußeren Form und in der Gestaltung um relativ homogene Schriftträger handelt (z. B. Lochkarten). Ein großer Konzern hat seine Registraturen auf lose Blattablage umgestellt, weil die Metallentfernung den Arbeitsfluß in der Mikrofilmstelle blockierte. Ob so eine kostengünstige Lösung aussehen soll? Ein Unternehmen, das sich vorrangig mit technischen Entwicklungen beschäftigt, ist dazu übergegangen, seine technischen Zeichner in mikrofilmgerechter Zeichnung zu unterweisen, um der Verfilmungsstelle ihre Arbeit zu erleichtern.

Was die Kostenfrage angeht, so darf man heute von der selbstverständlichen Voraussetzung ausgehen, daß die Organisationsfirmen nicht einfach Geräte verkaufen, sondern dabei bemüht sind, individuellen Verhältnissen gerecht zu werden und sowohl in der Auswahl der eingesetzten Geräte wie auch in der Organisation der Mikrofilmstelle Problemlösungen anzubieten. Auch veranstalten sie z. T. Rundgespräche, die dem Erfahrungsaustausch mit ihren Kunden dienen.

Dennoch ist es auffällig, daß in der Praxis die Kosten für den Einsatz des Mikrofilms durchweg höher liegen, als die Vorausschätzungen erkennen lassen. Diese Differenzen sind nicht etwa nur durch den Einsatz mangelhaft geschulter Kräfte oder den generellen Anstieg der Personalkosten zu erklären. Offiziell spricht man von 0,4 bis 1,2 Pfennig pro Seite[15], doch zeigt die Praxis, daß viele Unternehmen bei 1,8 Pfennig und mehr liegen. Geht man davon aus, daß nach den Gegenrechnungen die Aufbewahrungskosten je Originalschriftstück zwischen 0,7 und 3,25 Pfennig schwanken, dann wird indirekt deutlich, daß bei geschicktem Einsatz traditionelle Organisationsmittel nach wie vor ihre Chancen haben. Der versteckte Kampf, der gegenwärtig zwischen den Organisationsfirmen (z. B. den Produzenten für mechanische Ordner) und den Gesellschaften für den Vertrieb von Mikrofilmgeräten am Markt geführt wird, läßt dies erkennen. (Aus dem diesjährigen Prospekt einer Organisationsfirma: „Der Einsatz des Mikrofilms lohnt nur dort, wo die Raumkosten hoch und die Benutzungsfrequenz niedrig sind".)

Das macht noch ein Wort zu den sog. Zugriffskosten notwendig. Es wurde bereits oben ausgeführt, daß die Qualität einer Mikrofilmstelle danach zu beurteilen ist, wie ihre Findmittel organisiert sind. Die Praxis zeigt indes, daß die Benutzungsfrequenzen in der Regel niedriger liegen, als man es nach dem vorausgegangenen Aufwand erwarten würde. Ein Unternehmen mit mehr als dreijährigen Erfahrungen im Bereich der Ersatzverfilmung nennt 3,5 Rückgriffe pro Tag. Das deckt sich mit Erfahrungswerten, die soeben auf dieser Landesfachbesprechung genannt wurden. Fragt man nach den Konsequenzen, die sich für die Archive abzeichnen, dann kommt man zu dem im folgenden Abschnitt wiedergegebenen vorläufigen Gesamteindruck.

[15] a. a. O.

4. Folgerungen

1. Bei den gegenwärtigen Erörterungen über die Ersatzverfilmung ist zu berücksichtigen, daß die vorliegenden Erfahrungen noch relativ jung sind. Soweit sie für die jetzige Diskussion überhaupt praktische Bedeutung haben, stammen sie ausnahmslos aus den letzten drei bis vier Jahren.

2. Dementsprechend jung sind die bestehenden sog. Mikrofilmarchive im Bereich der Ersatzverfilmung. In der Regel handelt es sich dort um Größenordnungen zwischen 20—60 Millionen Aufnahmen, einer Zahl also, die sich in Rollenform in wenigen Schränken unterbringen läßt. Das hat zu einem Phänomen geführt, das in der bisherigen Literatur noch nicht behandelt worden ist. Es sind nämlich bislang kaum Beispiele dafür bekannt geworden, wonach ältere Filmrollen nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Fristen vernichtet worden wären. Es gibt demnach Unternehmen, die Schriftgut in Form von Mikrofilmrollen verwahren, das die Aufbewahrungsfristen längst überschritten, sowohl den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wie den amtlichen Steuerprüfern vorgelegen hat und vernichtet werden könnte. Die Ursachen sind technischer und psychologischer Natur. Einmal bereitet die Vernichtung der Filmrollen erhebliches Kopfzerbrechen, zum andern muß es im Interesse einer Verfilmungsstelle liegen, sichtbare Erfolge in Gestalt gefüllter Schränke vorzeigen zu können. Das Ergebnis sind Sekundärarchivbildungen von Schriftgut, das aus der Sicht der Archive gar nicht archivwürdig ist. Dennoch besteht kein Grund, diese Entwicklung leichtfertig abzutun. Es sind nämlich in Zukunft Situationen denkbar, bei denen auch Archivgut der Ersatzverfilmung zugeführt wird (Begründungen: z. B. mehr Büroraum für Arbeitsplätze, Freimachung der Archivräume für die Bedürfnisse des Luftschutzes).

3. Der in der Wirtschaft allgemeine Gebrauch des Terminus „Archiv" für jede beliebige Ablage von Schriftgut mit einem Alter von einem Jahr und mehr kann gerade bei der Entscheidung für die Ersatzverfilmung zu groben Mißverständnissen führen, wenn hier nicht in absehbarer Zeit eine Sprachregelung erfolgt, die klar zwischen befristeter und dauernder Aufbewahrung unterscheidet.

4. Aus der Sicht der Archive ist von Fall zu Fall zu prüfen, ob der beschriebene Aufwand gerechtfertigt ist, wenn er ohnehin nur Schriftgut gilt, das bis zu 7 Jahren aufbewahrt werden soll. Hier deuten sich fruchtbare Kooperationsmöglichkeiten z. B. zwischen Werksarchiven und Verfilmungsstellen an. Das Werksarchiv entscheidet im Einvernehmen mit der abliefernden Stelle, was dauernd aufbewahrungswürdig ist, die Verfilmungsstelle verarbeitet das nur befristet aufzubewahrende Schriftgut. Bisher sind keine Fälle bekanntgeworden, wonach abgaberesistente Abteilungen (Vorstandssekretariat, juristische Abteilung etc.) ihr Schriftgut der Mikrofilmstelle zugeleitet hätten. Soweit sie es nicht selbst verwahren, leiten sie es in der Regel den Werksarchiven zu.

5. Aus der Sicht des Archivs muß man bestimmte Einsatzmöglichkeiten der Ersatzverfilmung sogar ausdrücklich gutheißen. Das gilt für die Ersatzverfilmung von sog. homogenem Beleggut (Lochkarten, Gutschriftträger bei Banken) und für die Bewältigung der amerikanischen Zollformate in der EDV. Ohnehin dürften beim *Input* und *Output* der EDV die großen Entwicklungsmöglichkeiten des Mikrofilms zu suchen sein.

6. So wie die Archive längst die Sicherungsverfilmung übernommen haben, für Repertorien in Form von Mikrofilmen eintreten etc., werden sie auch zukünftig mit der Ersatzverfilmung leben müssen. Es wäre allerdings zu fordern, daß die Archive wenigstens in den Ausschüssen vertreten sind, die sich mit dem Einsatz des Mikrofilms in der öffentlichen und in der Wirtschaftsverwaltung beschäftigen, damit ihre Bedenken rechtzeitig Gehör finden.

7. Abschließend wäre endlich zu fordern, daß die Betriebswirtschaftslehre, soweit sie sich mit dem Informationsfluß und der Informationsverarbeitung in Unternehmen beschäftigt, auch das Archiv in ihre Planungen miteinbezieht. Mit dem gleichen Recht, mit dem man im staatlichen Bereich die Verwaltungsfunktionen des Archivs wieder stärker herausstellt, sollte man im Bereich der Wirtschaft auch die innerbetrieblichen Funktionen eines Archivs mehr betonen.

Wenn in einer Oktober-Nummer der „Wirtschaftswoche"[16] davon die Rede war, daß die Registratur mit dem Einsatz maschineller Verfahren wieder an Bedeutung gewinne, dann ist dies ein Vorgang, der sich mit Vorbehalten als „zweite Büroreform" charakterisieren läßt. So wie schon die erste Büroreform ihre positiven Aspekte hatte, wird man auch die heutigen Veränderungen aus der Sicht des Archivs nicht generell ablehnen dürfen. Wohl aber sind die Archive dazu aufgerufen, auf die Grenzen einer Ersatzverfilmung hinzuweisen. Auf deren Möglichkeiten verweisen die Hersteller- und Vertriebsgesellschaften schon von selbst.

[16] Wirtschaftswoche 24, 1970, Nr. 43.

Zum Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung im Archiv*

Von Joseph Milz

Bei der Planung für einen Einsatz der EDV im Archiv sollte von den vorhandenen Möglichkeiten der Archive und den dem Archivar gestellten Aufgaben ausgegangen werden.

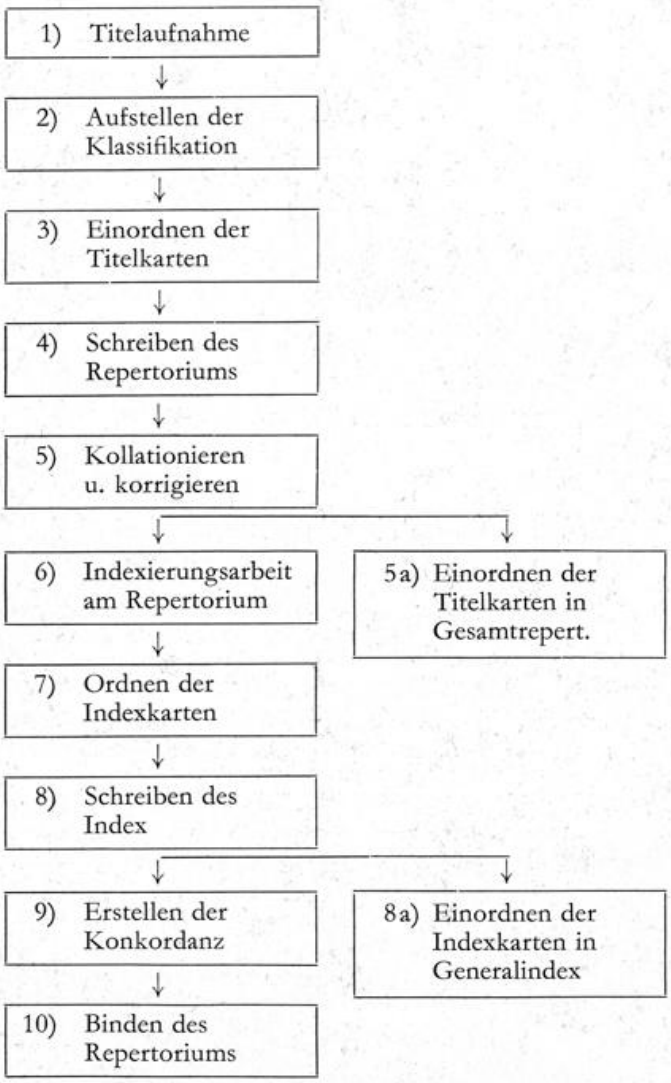
Es sollte also bei diesbezüglichen Überlegungen weder ein ausgedehnter, eigener Personalstab vorausgesetzt, noch zu Beginn sofort ein neues Aufgabengebiet für den Computer gesucht werden. Vielmehr kommt es darauf an, die von der modernen Technik zur Verfügung gestellten Hilfsmittel bei den dringlichsten der im Archiv anstehenden Arbeiten einzusetzen, d. h. bei der Erschließung, der Repertorisierung der Bestände. Damit wird allerdings zugleich schon die Basis für eine sehr viel weiter

* Die folgenden Ausführungen basieren auf Überlegungen, die der Verfasser im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf bei der Verzeichnung von Ministerialakten aus der Zeit nach 1946 entwickeln konnte. Ein Versuch zu ihrer Realisierung wird zur Zeit beim *National Archives and Records Service* in Washinton durch Herrn Robert Wolfe durchgeführt, dem dafür auch an dieser Stelle herzlich gedankt sei. Ebenso hat sich Herr Dr. Boberach vom Bundesarchiv Koblenz dankenswerter Weise bereit erklärt, einen entsprechenden Versuch durchzuführen.
Über die Ergebnisse dieser Versuche wird an gleicher Stelle berichtet werden.

gehende Verwendung der einmal maschinell aufbereiteten Daten gelegt.

Der Grund, den Einsatz der EDV überhaupt zu untersuchen, ist in erster Linie in der Einsicht gegeben, daß die Archive mit ihren bisherigen Methoden und ihrer voraussichtlichen personellen Besetzung kaum der sie bedrohenden, oft genug beschworenen Aktenmassen Herr werden dürften. Hierbei ist nicht einmal an die „Massenakten" im abwertenden Sinne gedacht, die massenhaften, gleichförmigen Einzelfallakten, deren Verzeichnung sich (nach Namensalphabet oder Nummernfolge) oft als ziemlich einfach erweist, sondern vielmehr zunächst an die Akten der modernen Verwaltungsdienststellen auf der höheren und mittleren Ebene. Ihre rasche und möglichst tiefreichende Erschließung erweist sich als um so dringlicher, je früher sie von den Behörden an die Archive abgegeben werden.

Um einen ersten Einblick in die Einsatzmöglichkeiten der EDV zu gewinnen, ist es zweckmäßig, den jedem Archivar vertrauten Prozeß der Verzeichnung eines Bestandes in einzelne Arbeitsgänge zu zerlegen. Eine graphische Darstellung mag das noch erläutern.



Diese Aufgliederung ließe sich natürlich noch beliebig verfeinern, was jedoch für den hier verfolgten Zweck nicht erforderlich scheint.

Die einzelnen Arbeitsgänge müssen jedoch noch etwas erläutert werden:

1) Die eigentliche Titelaufnahme ist bei den modernen Akten *de facto* eine Titelneubildung, da die Aktenplanbetreffe für die archivische Verzeichnung unzureichend sind. In Verbindung mit diesem Arbeitsgang erfolgt in der Regel auch die Feinkassation.
2) Das Aufstellen der Klassifikation wird normalerweise erst nach der Verzeichnung vorgenommen werden, auch wenn dem Bearbeiter ein Aktenplan vorliegt oder er sich sonstwie vor Aufnahme der Arbeit eine erste Übersicht über die Gliederung des Bestandes verschafft hat.
3) Das Einordnen der Titelkarten in das erarbeitete Klassifikationsschema erfordert — selbst wenn man von den dabei immer wieder nötig werdenden Überlegungen absieht — schon für die rein mechanische Tätigkeit bei einem Bestand von einigen tausend Karten einen erheblichen Zeitaufwand.
4) Schreiben des Repertoriums durch die Schreibkraft.
5) Kollationieren von Titelkarten und geschriebenem Repertorium; Anbringen der Korrekturen für die Schreibkraft; Durchführung der Korrekturen.

5a) Einordnen der Titelkarten in ein Gesamtrepertorium. (Dieses soll im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf die nach Einzelablieferungen verzeichneten Bestände behörden- oder kompetenzspartenmäßig zusammenfassen.)

6) Indexierungsarbeiten am geschriebenen Repertorium. Da zwischen der eigentlichen Titelaufnahme und diesem Arbeitsgang oft ein längerer Zeitraum liegt (bei größeren Beständen schon durch die Dauer der Verzeichnungsarbeit selbst bedingt, aber auch durch den nicht immer kontinuierlich möglichen Einsatz der Schreibkräfte), werden zur Erstellung eines wirklich brauchbaren und informationsintensiven Index häufig Rückgriffe auf die Archivalien selbst nötig, was erheblichen Zeitaufwand bedeutet. In besonders hohem Maße wird dies der Fall sein, wenn aus arbeitstechnischen Gründen der Bearbeiter des Index ein anderer ist als der Verzeichner des Bestandes.
7) Der zum Ordnen und Zusammenfassen der Indexkarten erforderliche Zeitaufwand braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden.
8) Schreiben des Index durch die Schreibkraft.

8a) Einordnen der Indexkarten in den Generalindex mit Anlage von Verweiskarten.

9) Das Erstellen der Konkordanz bedingt eine erneute Durchsicht des Repertoriums Nummer für Nummer.
10) Binden des Repertoriums.

Bedenkt man, daß die meisten dieser Arbeiten von der Verzeichnung her gesehen Nebenarbeiten sind, bisweilen aber zeitraubender als die Verzeichnung selbst, daß sie ferner (bis auf die reine Schreib- und Buchbinderarbeit), bedingt durch die derzeitige Personalstruktur der Archive, von Beamten des höheren und gehobenen Dienstes oder gleichwertigen Angestellten ausgeführt werden, obwohl dies die Sache nicht immer erfordert (Punkte 3, 5, 7, 9), so ist diese Art der Bestandserschließung kaum noch als rationell anzusehen.

Zur Rationalisierung kann hier aber mit Erfolg die EDV herangezogen werden. Ziel ihres Einsatzes sollte sein:

> Alle Arbeiten zu automatisieren, die bei der Herstellung eines Repertoriums mit Index zwischen der Titelaufnahme und dem Ausdruck liegen[1].

[1] Im Prinzip die gleiche Aufgabenstellung wie bei der Deutschen Bibliographie vor Einführung der Automatisierung. Vgl. Nachr. Dok. 17, 1966, H. 1/2, S. 23.

Es ist unmittelbar einsichtig, daß dieses Ziel nicht ohne gewisse Veränderungen an der gewohnten archivischen Titelaufnahme erreicht werden kann, doch sind die notwendigen Umstellungen weniger gravierend, die zusätzlich erforderlichen Angaben weniger umfangreich, als man zunächst erwarten oder befürchten wird.

Die archivische Titelaufnahme als Ganzes besteht aus einer Komposition einzelner Elemente teils deskriptiver, teils analytischer Natur. Sie sollen das mit ihnen erfaßte Archivale

1) eindeutig und wiederauffindbar kennzeichnen,
2) seine Entstehung (Provenienz, Zeit) verdeutlichen,
3) seinen Inhalt erläutern.

Aus dieser Zweckbestimmung ergeben sich die Einzelpositionen:

1) Aktentitel mit mehr oder weniger ausführlichen Intus- (darin-, hierin-, enthält-) Vermerken;
2) Laufzeitangabe;
3) Registratur- bzw. Aktenzeichen;
4) Provenienzangabe;
5) Archivsignatur;
6) Angaben für die Indexierung, worauf noch ausführlich eingegangen werden muß.

Für die angestrebte automatische Textverarbeitung ist es unbedingt erforderlich, diese Einzelelemente so zu kennzeichnen, daß sie von der Maschine eindeutig identifiziert und entsprechend dem eingegebenen Programm behandelt werden können, also z. B. einzeln abrufbar sind.

Die Kennzeichnung einzelner Datengruppen für die EDV erfolgt in der einfachsten Form durch Festlegung ihrer Position auf dem Datenträger, z. B. einer bestimmten Spalte auf der Lochkarte. Das Verfahren ist hier schon wegen der für die einzelnen Blöcke benötigten hohen Anzahl von Stellen nicht anwendbar. Überhaupt wird man wegen ihrer begrenzten Aufnahmefähigkeit auf die Lochkarte als Eingabemedium verzichten müssen und den Lochstreifen wählen[2].

Als sequentieller Datenträger verlangt der Lochstreifen andere Methoden der Kennzeichnung.

Die Verarbeitung komplizierter zusammengesetzter Datengruppen wird bereits möglich, wenn man mit Markierungszeichen wie *, £, $ arbeitet, in die bestimmte Textteile für eine vorgesehene Weiterverarbeitung eingeschlossen werden, oder auch mit Funktionszeichen wie „Wagenrücklauf", „Tabulatorsprung" und „Leertaste".

Der Nachteil des Verfahrens besteht einmal in der relativ geringen Zahl der zur Verfügung stehenden Sonderzeichen in der 120-Zeichen-Kette, was z. B. bei der Deutschen Bibliographie und bei der Kölner Museumsbücherei dazu geführt hat, bestimmte Interpunktionszeichen ihrer ursprünglichen Bedeutung zu entkleiden und als Sonderzeichen zu verwenden. Das muß sich auf den endgültigen Ausdruck nicht nachteilig auswirken, kompliziert aber die Schreibanweisungen und erschwert die Kontrollen. Der richtige Einsatz der Funktionszeichen wiederum entzieht sich der optischen Kontrolle völlig.

Obwohl es also grundsätzlich möglich wäre, die hier anstehenden Probleme durch Einsatz dieses Verfahrens zu lösen, wird dennoch wegen der beschriebenen Nachteile das dritte bisher entwickelte Verfahren zur Benutzung vorgeschlagen: die numerische Codierung.

Hierbei wird den einzelnen Bestandteilen der Titelaufnahme eine Codenummer vorangestellt, die sie für die EDVA eindeutig kennzeichnet. (Nach diesem Verfahren arbeiten z. B. die UB Bochum und das *National Archives and Records Service* in Washington.)

Eine in dieser Weise maschinengerecht ausgeführte Titelaufnahme würde etwa aussehen wie folgt:

000 NW60—541
100 Denkmalpflege, Allgemeines
Herstellung von Maßaufnahmen durch Studierende der Technischen Hochschulen und der Höheren Staatsbauschulen und ihre Nutzbarmachung für die Denkmalpflege; Stellungnahmen der Institute; Verzeichnisse vorhandener Maßaufnahmen.
250 1947/00/00—1951/00/00
570 KM/III K2/20—0.

In dem hier gegebenen Beispiel, bei dem die Codenummern dem Programm SPINDEX des *National Archives and Records Service* entnommen sind, bedeutet z. B. die vorangestellte 100 für den Computer den Befehl: Ausdruck wie eingegeben, keine automatische Indexierung; die vorangestellte 250: Ausdruck wie eingegeben, Möglichkeit chronologischer Sortierung.

Die Reihenfolge der einzelnen Elemente in der Titelaufnahme ist Vereinbarungssache und noch nicht für den endgültigen Ausdruck verbindlich.

Schriftbild und Blattaufteilung beim Ausdruck lassen sich fast beliebig beeinflussen. Durch eine entsprechende Programmierung des Schnelldruckers kann durch Einfügung von Leerzeilen und Spalten der gefürchteten Gleichförmigkeit des Druckbildes entgegengewirkt werden.

Besondere Möglichkeiten bieten ferner die Systeme, bei denen die Datenausgabe nicht über Schnelldrucker und Endlospapierband, sondern über Mikrofilm erfolgt (Computer Output Microfilme = COM und Electronic Beam Recording System = EBR).

Gegenüber dem Schnelldrucker haben sie eine wesentlich (bis 20fache!) erhöhte Ausgabegeschwindigkeit, wodurch die Kosten für die Maschinenmiete sinken. Bei der Rückvergrößerung kann das Format beeinflußt werden, was als weiterer Vorzug anzusehen ist.

Kopien des Ausgabefilms können als Sicherungsfilm und zum Austausch mit anderen Archiven dienen. Bei bestimmten Beständen oder etwa bei sachthematischen Inventaren kann auch an Verkauf gedacht werden.

Noch nicht behandelt wurde in diesem Zusammenhang der Einsatz der EDV zur Erstellung der Indices.

Auch hier sind bereits mehrere Verfahren entwickelt worden, die eine weitgehend automatische Erstellung eines Index ermöglichen. Da immer vom eingegebenen Text (Buchtitel, Aktentitel) ausgegangen wird, ergeben sich zwangsläufig Stichwortindices.

Folgende Verfahren sind möglich:

1) Das Stichwort wird bereits im Eingabetext besonders gekennzeichnet, von der Maschine erkannt und entsprechend behandelt. Das Stichwort erscheint im Index für sich allein, losgelöst vom Kontext.
2) Die Maschine behandelt nacheinander alle Wörter des Eingabetextes als Stichwörter (permutiert den Eingabetext) und wirft das Stichwort allein aus oder druckt unter jedem Stichwort den Eingabetext ganz oder teilweise ab. Eine zu erarbeitende Liste von „Stopwörtern" verhindert das Auswerfen reiner Funktionswörter, die im Index unwichtig wären.

[2] Die Möglichkeit, die Daten statt zunächst auf Lochstreifen direkt auf Magnetband zu übertragen, wird wohl aus Kostengründen in den Archiven zunächst noch nicht wahrgenommen werden können. Von großem Interesse für die nahe Zukunft sind dagegen neuartige Systeme optischer Zeichenerkennung, bei denen durch Abtasten eines Mikrofilms normale Schreibmaschinenschrift (beliebiger Typen!) in binäre Maschinensprache übersetzt und dem Computer eingelesen werden kann. Vgl. Reprographie 10, 1970, Nr. 12, S. 315f.

In dieser Form werden z. B. die Stichwortkataloge der Universitätsbibliothek Bochum erstellt.

Auf eine detailliertere Darlegung der verschiedenen Permutationsverfahren (KWIC, KWOC) kann hier wohl verzichtet werden.

Wir haben uns zu fragen, ob eines dieser Verfahren für unsere archivischen Belange verwendbar ist.

Die im Archiv erforderlichen Indices sollen

1) das einzelne Bestandsrepertorium erschließen und
2) in der Form des Generalindex den Zugang zu allen Beständen des Archivs ermöglichen, und zwar soll auch vom Generalindex her direkt auf das Einzelarchivale verwiesen und nicht der Umweg über die Zwischenverweisung auf ein Findbuch genommen werden.

Da zur Vermeidung überflüssiger Arbeitsgänge die Schlag- bzw. Stichwortbildung oder Findung zugleich mit der Aktentitelaufnahme erfolgen und sowohl Einzel- wie auch Generalindex berücksichtigen soll, verbietet sich das auf Sp. 266 unter 1) beschriebene Verfahren, einzelne, vom Kontext isolierte Stichwörter auszuwerfen. Innerhalb eines Generalindex werden solche Stichworte bei der unübersehbaren Vielzahl der sich addierenden Einzelhinweise wertlos sein. 400 Hinweise auf ‚Adenauer', 2000 auf ‚Landesbeihilfe' und 1200 auf ‚Studenten' helfen keinem Benutzer weiter. Außerdem könnte ein solcher Index von seiner Anlage her nur auf Personen, Orte und Sachen hinweisen, nicht aber auf Sachzusammenhänge!

Von diesen Gesichtspunkten her scheint dagegen das 2. beschriebene Verfahren geeignet, da es zum jeweiligen Stichwort den gesamten Eingabetext (Titelaufnahme) und damit auch den Sachzusammenhang bringt. Für Buchtitel hat sich das Verfahren auch bewährt. Der Katalog der Universitätsbibliothek Bochum erschloß z. B. 1968 bereits 18500 Titel auf diese Weise durch 48000 Eintragungen, benötigte also im Durchschnitt 2,6 Eintragungen je Titel[3].

Im archivischen Bereich steht dem jedoch der durchweg beträchtlich größere Umfang der Titel entgegen. Gerade bei den modernen Akten kommt ja ein Sachaktentitel wie „Brand der Mühle in A-Dorf im Kreise B-Stadt" nicht mehr vor, sondern die relativ weitgefaßten Aktenplanbetreffe, unter denen bisweilen ganze Betreffserien erwachsen, erfordern eine mehr analytische Verzeichnung, die zwangsläufig zu umfangreicherer Titelbildung führt.

Damit ergibt sich aber durch die automatisierte Indexierung je Titel eine Vielzahl von Stichworten, unter denen jeweils wieder der ganze Titel ausgedruckt würde; der Index hätte also den vermutlich fünf- bis achtfachen Umfang des eigentlichen Repertoriums, ein Generalindex würde vollends unbrauchbar.

Die automatischen Verfahren sind also in dem beschriebenen archivischen Bereich nicht anwendbar.

Hier werden erweiterte Indexbegriffe benötigt, die einen wesentlich geringeren Umfang als der Gesamttitel haben, aber dennoch genügend aussagekräftig sind. Sie werden in der Regel aus einem Stich- oder frei gewählten Schlagwort bestehen, dem ein oder mehrere Informationswörter beigegeben werden. Einige Beispiele mögen das erläutern:

nicht so:	sondern so:
Landesbeihilfe	Landesbeihilfe, Ausgrabung in Xanten, Dom
Xanten	Xanten, Dom, Landesbeihilfe für Ausgrabung
Ausgrabung	Ausgrabung, Xanten, Dom, Landesbeihilfe für

[3] Mitteilungsbl. Bibliotheken NW 18, 1968, Nr. 2, S. 138.

Die Bildung derartiger Begriffe kann — zumindest noch — kein Computer übernehmen, sie bleibt Aufgabe des verzeichnenden Archivars. Wir kommen also zu einer sozusagen halbautomatischen Indexierung. Die erweiterten Indexbegriffe selbst werden vom Bearbeiter gebildet, die folgende Verarbeitung aber wird automatisch durchgeführt.

Die Vorteile gegenüber dem bisherigen Verfahren sind klar:

1) Die Indexierung erfolgt unmittelbar bei der Verzeichnung, wenn der Bearbeiter den Aktenband noch in der Hand hat. Das erspart nachträgliche Überlegungen und Rückgriffe auf bereits eingelagerte Archivalien. Es ist ferner die beste Voraussetzung für eine wirklich treffende und informationsintensive Indexierung.
2) Es entfällt die überaus mühsame und zeitraubende Arbeit des Ordnens der Indexkarten.
3) Der Index für das Bandrepertorium und der Generalindex werden in einem Zuge erstellt.

Die Indexbegriffe erhalten wie die anderen Bestandteile der Titelaufnahme eine Codenummer und werden in einem Zuge mit abgelocht. Beim Ausdruck des Repertoriums bleiben sie zunächst unberücksichtigt. Zur Erstellung des Index werden sie gesondert abgerufen zusammen mit Archivsignatur und Laufzeitangabe. Die alphabetische Sortierung erfolgt automatisch. Der Mitausdruck der Laufzeitangabe ermöglicht es, bereits am Index auch eine chronologische Auswahl zu treffen.

Hier sei ein Beispiel einer solchen Titelaufnahme mit Angaben für den Index eingefügt:

000 NW 60—462
100 Aachen, Rathaus
Gesamtplanung des Wiederaufbaus mit Kostenvoranschlag, Wiederherstellung des Krönungssaales, Rettung der Wandgemälde von Bollenrath und der Fresken von Rethel.
Intus: 1 Foto Katschhof 1955, 4 Baupläne des Rathauses
250 1948/00/00—1956/00/00
570 KM / III K2 / 30—0
200 Aachen,_Rathaus_Wiederaufbau
Bollenrath,_Wandgemälde_Rathaus_Aachen
Rethel,_Fresken_Rathaus_Aachen
Aachen,_Katschhof_Foto_1955.

Die Codenummer 200 ist auch hier wieder dem bereits erwähnten Programm SPINDEX entnommen. Sie bietet die Möglichkeit der Eingabe frei gewählter Schlagworte auf bis zu tausend Stellen. Da eine Leerstelle jedoch schon Trennung der Indexbegriffe bedeutet, muß in diesem Falle mit der „Verkettung" durch den untergesetzten Bindestrich gearbeitet werden, der beim Ausdruck nicht mit erscheint. Diese Art der Eingabe ist natürlich nur eine aus einer Reihe technisch denkbarer Lösungen.

Die Eingabe von Querverweisen ist in ähnlicher Weise möglich.

Ein weiteres Problem bei der automatischen Verarbeitung der nunmehr vorliegenden Titelkarten stellt die Klassifikation dar.

In der bisherigen Ordnungslehre wird die Aufstellung tief gestaffelter, hierarchisch und logisch gegliederter Klassifikationsschemata befürwortet. Sie sollen die Aufgliederung der Aktentitel in möglichst gleichstarke Blöcke von höchstens 50 Einheiten bewirken, die für noch überschaubar gehalten werden. Außerdem sollen sie den Behördenaufbau bzw. das Registraturschema widerspiegeln.

Dabei wird nur allzuoft übersehen, daß die Logik einer solchen Klassifikation eben doch keine echte, sondern nur die Logik desjenigen ist, der sie ersonnen hat und dessen Gedankengänge vom späteren Benutzer — auf den es schließlich ankommt — durchaus nicht immer nachvollzogen werden können.

Sie verfehlt daher ihren eigentlichen Zweck, dem Benutzer seine Suche nach einer bestimmten Information zu erleichtern.

Die Aufstellung einer solchen Klassifikation, nach der natürlich auch ein Computer die Titelaufnahmen ordnen könnte, setzt eine sehr genaue Kenntnis des Bestandes voraus, kann also erst nach dem Abschluß der Titelaufnahme vorgenommen werden. Das aber widerspräche dem angestrebten Prinzip, daß die Verzeichnungsarbeit mit dem Ausschreiben der Titelkarten für den Bearbeiter abgeschlossen sein soll. Es wird daher zweckmäßig sein, von dieser Form der Klassifikation Abstand zu nehmen.

Bei modernen Akten bietet sich als Klassifizierungsschema der Aktenplan an. In vielen Fällen kann es möglich sein, seine numerischen Gruppenzeichen direkt zur Sortierung zu verwenden. Wo dies nicht der Fall ist, wird es keine besondere Schwierigkeit bereiten, die Aktenzeichen in einen maschinenlesbaren Code zu übertragen. Es werden hierbei sicherlich — wie auch in der Registraturpraxis selbst — höchst unterschiedlich starke Aktengruppen entstehen, doch wird dieser „Nachteil" durch den gleichzeitig angebotenen, ausführlichen Index mehr als ausgeglichen. Man wird ohnehin die Feststellung machen, daß ein Benutzer — wenn ihm die Möglichkeit geboten wird — mit Hilfe des Index sucht, nicht aber über Ordnungs- und Registraturschema. Dem archivarischen Bemühen etwa, verschiedene Registraturschichten deutlich zu machen, wird der Benutzer ohnehin in neun von zehn Fällen verständnislos gegenüberstehen. Es sollte einem Vorwort zum Repertorium vorbehalten bleiben.

Liegt ein Aktenplan nicht vor, so wird es nach einer ersten Sichtung des zu verzeichnenden Bestandes dem Archivar aus seiner Kenntnis der Kompetenz der Provenienzstelle nicht schwer fallen, ein einfaches Schema von z. B. bis zu zehn Sachgruppen aufzustellen, auf die sich die vorhandenen Akten aufgliedern lassen. Auch in diesem Falle gilt, daß der ausführliche Index die Vorteile des ausgeklügelten Klassifikationsschemas ausgleicht.

Die automatische Erstellung der Konkordanz von Archivsignatur und Seitenzahl des Repertoriums bringt weiter keine technischen Probleme mit sich.

Der oft genannte, bisher aber noch an keinem größeren Archiv verwirklichte Generalindex wird maschinell auf höchst einfache Weise durch Kumulieren der Einzelindices hergestellt. Er erwächst so allmählich und sozusagen automatisch. Der Wachstumsprozeß kann erheblich beschleunigt werden, wenn bereits vorhandene Indices gut erschlossener Bestände maschinengerecht aufgenommen und mit verarbeitet werden.

Überlegungen müßten noch angestellt werden, ob der Generalindex wirklich auf alle Bestände ausgedehnt werden soll, oder ob mehrere „Generalindices" für einzelne Beständegruppen — die im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf etwa den einzelnen Abteilungen entsprechen könnten — geschaffen werden sollen. Der eine, sich über alle Bestände erstreckende Generalindex hätte sicher für einzelne Forschungsvorhaben große Vorteile, wird aber wahrscheinlich vom Ausmaß her unpraktikabel sein und wirft überdies juristische Fragen auf (Benutzungsgrenzjahr, Persönlichkeitsschutz).

Unabhängig von dieser Entscheidung wird der Generalindex:

1) Orts-, Personen- und Sachbetreffe (mit Jahreszahlen) vereinen,
2) alphabetisch geordnet sein,
3) von jedem Begriff direkt auf die Archiveinheit verweisen.

Bisher wurde in den vorliegenden Ausführungen die maschinengerechte Ausformung der Titelaufnahmen zum Zweck automatischer Erstellung von Findbüchern und Indices herkömmlicher Art behandelt. Mit dem einmal erarbeiteten, auf Magnetbändern gespeicherten Material werden sich jedoch leicht auf maschinellem Wege weitere wertvolle archivische Hilfsmittel erstellen lassen. Gedacht ist hier an Generalrepertorien bestimmter großer Behörden oder Behördengruppen und an sachthematische bzw. kompetenzbezogene Inventare.

Weitere sinnvolle Einsatzmöglichkeiten für die EDV im Archiv bietet die Aufbereitung von Beständen, die sich aufgrund ihrer besonderen Struktur der Erschließung durch die herkömmlichen Methoden entziehen oder doch einen unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand erfordern würden. Gedacht ist u. a. an urbariale Aufzeichnungen, an die Reichskammergerichtsprozesse, an die Notariatsarchive und die Personenstandsregister jeder Art. Die Aufnahme etwa der Zeugenlisten der im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf vorhandenen Urkunden und ihre entsprechende Verarbeitung würde sicherlich zu einer schlagartigen Aufhellung der Genealogie zahlreicher rheinischer Adelsfamilien führen. Hiermit wäre allerdings schon der Schritt von der reinen Erschließung eines Bestandes zu seiner Auswertung bereits im Archiv vollzogen.

Es ist wohl klar, daß besonders für die in diesem letzten Abschnitt beschriebenen Arbeiten ein besonderer personeller Stab gebildet werden müßte, was sicher nicht von heute auf morgen möglich sein wird. Es sollten jedoch Überlegungen angestellt werden, ob Versuche an kleineren, jedoch exemplarischen Beständen nicht auch in Verbindung mit Universitätsinstituten im Rahmen besonderer studentischer Arbeitskreise durchgeführt werden könnten.

Wenn vom „Computer im Archiv" gesprochen wird, steht den Gesprächspartnern, besonders auch der Herstellerindustrie der elektronischen Geräte, häufig das „Archiv im Computer" vor Augen, d. h. die Datenbank, die auf Knopfdruck jede gewünschte, aus den Archivbeständen realisierbare Information liefert. Dabei besteht aber keine Vorstellung über die tatsächlich in einem Archiv gespeicherten Informationen. Hierzu einige Zahlen, basierend auf den von Botho Brachmann durchgeführten Berechnungen[4]:

Ein lfd. Meter Akten enthält etwa 7000 Blatt, d. h. etwa 7000 Einzeldokumente. Um den Rückgriff auf die Akten (oder auch diese selbst) überflüssig zu machen, wäre es nötig, den kompletten Text und zu jedem Einzeldokument noch besondere Klassifikationsmerkmale zu speichern. Normal beschriebene Seiten vorausgesetzt, ergäben sich etwa 3200 bytes pro Einzeldokument. Eine Großspeicheranlage mit der Kapazität von 537 Millionen bytes (z. B. Siemens Magnetkartenspeicher) wäre demnach bereits mit ca. 170000 Blatt gleich 24 lfd. Meter ausgelastet!

Würde — wie in der Dokumentation üblich — jedes Einzeldokument mit etwa acht Deskriptoren bezeichnet, so ergäbe sich ein Speicherbedarf von ca. 70 bytes pro Einzeldokument. Dieselbe Anlage könnte demnach Daten von etwa 7,7 Millionen Blatt oder 1100 lfd. Meter Akten speichern. Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf würde also etwa 30 solcher Großspeicheranlagen benötigen.

[4] Archivmittlg. 20, 1970, H. 3, S. 85—89.

Noch grotesker wird das Ganze, wenn man den Arbeitsaufwand selbst für die zweite Methode überschlägt.

Rechnet man als gute Arbeitsleistung die Erfassung von 100 Dokumenten je Tag, so ergeben sich ca. 77000 Arbeitstage, bei 240 Arbeitstagen im Jahr immerhin über 320 Jahre! Selbst 10 gleichzeitig angesetzte Bearbeiter hätten also ihr ganzes Berufsleben damit zu tun, einen solchen Großspeicher zu füttern, bzw. ein Viertel des derzeit vorhandenen Bestandes an Ministerialakten im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf zu verzeichnen.

Derartige Arbeitsmethoden können im Archiv nicht verwirklicht werden. Für den ganz überwiegenden Teil der archivischen Bestände wird man bei der Gewohnheit bleiben müssen, einzelne Archiveinheiten (Einzel-Teilfallakten; Schnellhefter, Stehordner), die aus einer Vielzahl von Einzeldokumenten bestehen, verzeichnerisch zu erfassen und, wenn nötig, durch Intusvermerke weiter aufzuschließen. Erfolgt dies in der oben entwickelten Form, so entsteht in den hierbei anfallenden Magnetbändern freilich auch zugleich das Grundmaterial für eine archivische Datenbank, die immerhin in der Lage wäre, dem Benutzer die Sucharbeit abzunehmen und nach Eingabe der gefragten Orts-, Personen- und Sachbetreffe in kürzester Zeit die betreffenden Archivalien anzugeben. Einschränkungen auf bestimmte Zeiträume und kombinierte Fragestellungen wären ohne weiteres möglich.

Der Aufbau einer solchen Datenbank und die Arbeit mit ihr würden freilich einen *on-line*-Betrieb, d. h. eine unmittelbare Verbindung zwischen Archiv und Computer bedingen, die einerseits dem Archiv erlaubt, alle neu gewonnenen Informationen unmittelbar einzuspeichern und andererseits auch über Fernschreiber und Datensichtgerät einen direkten Dialog zwischen Benutzer und Computer ermöglicht. Vorbilder und Programmsysteme hierfür sind vorhanden, wie z. B. das von Siemens zu diesem Zweck entwickelte benutzerorientierte Dialogsystem GOLEM, oder das von der NASA übernommene und von der Europäischen Raumforschungsorganisation betriebene System RECON, bei dem für die Erledigung einer Recherche mit mehrfacher Iteration zur Zeit im Durchschnitt etwa 31 min. benötigt werden[5]. Es muß allerdings die Frage gestellt werden, ob die Benutzungsfrequenz eines Archivs diesen technischen und kostenmäßigen Aufwand rechtfertigt und ob auch der Benutzer bereit sein wird, seinen Anteil zur Kostendeckung beizusteuern.

Spätestens an dieser Stelle muß noch auf die unausweichliche Frage nach dem „Thesaurus" eingegangen werden, also nach jenem hierarchisch gegliederten Sachwörterlexikon, in dessen System von definierten Schlagworten (= Deskriptoren) jede Information erst einmal übersetzt werden müßte. Unter den Dokumentaren heiß umstritten, wird er besonders mit dem Argument der rationellen und sicheren Informationsrückgewinnung *(information retrieval)* gefordert.

Von einem Archiv-Thesaurus müßte außer Zeitunabhängigkeit und Ideologiefreiheit auch noch die Umfassung sämtlicher Fachbereiche gefordert werden, da praktisch alle von der staatlichen Verwaltung berührt werden, was sich naturgemäß im Archivgut widerspiegelt.

[5] Nachr. Dok. 21, 1970, H. 3, S. 103—106.

Die Schwierigkeit, besser Unmöglichkeit, solche Forderungen zu erfüllen, wird deutlich, wenn man sich klar macht, daß Thesauri sonst nur für einzelne, begrenzte Fachbereiche entwickelt werden und auch dann noch überraschenden Umfang annehmen. So umfaßt z. B. allein der Thesaurus „Bauwesen" der Deutschen Bauinformation bei der Deutschen Bauakademie zu Berlin (Ost) noch in der Periode des Anlaufens des Systems etwa 20000 Sachwörter, davon etwa 6000 definierte Deskriptoren[6]. Der weiter greifende Thesaurus of Engineering and Scientific Terms (Entwicklungskosten ½ Million US $) enthält fast 18000 Deskriptoren und über 5000 „benutze"—Verweise, insgesamt also über 23000 Eintragungen[7].

Jeder Versuch, einen ähnlichen Thesaurus für den Archivbereich aufzubauen, würde die weitere Entwicklung für Jahre blockieren. Daß ein solcher Thesaurus jedoch nicht unbedingt erforderlich ist, beweisen die im Bundespresseamt und am Philosophischen Institut der Universität Düsseldorf gemachten Erfahrungen[8]. Hier wie dort wird ohne vorbereiteten Thesaurus mit den Begriffen der vorgegebenen Texte und Dokumente gearbeitet, wobei freilich der spätere, sozusagen automatisch sich ergebende Aufbau eines Thesaurus nicht ausgeschlossen wird. Wahrscheinlich wird das aber von der sich entwickelnden Technik überflüssig gemacht, denn schon auf dem Deutschen Juristentag in Frankfurt 1970 führte Unidata ein System vor, bei dem die Benutzer für ihre Fragen den vollen Wortschatz der Umgangssprache verwenden konnten[9].

[6] Informatik 17, 1970, 5, S. 31—40.

[7] Nachr. Dok. 21, 1970, H. 3, S. 110f.

[8] Protokoll (Vervielf.) der 20. Fachgruppentagung, Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare vom 28. bis 30. April 1970 in Köln und Bonn, Vortrag von Dr. Kohnen über „Elektronische Datenverarbeitung im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung als Vorstufe zu einer Bundesdatenbank" gehalten am 30. April 1970 in Bonn; ferner Nachr. Dok. 21, 1970, H. 1, S. 20—25.

[9] Nachr. Dok. 21, 1970, H. 6, S. 275.

Benutzte Literatur:

Barnholdt, Bent, Mechanisierung der Kataloge einer wissenschaftlichen Bibliothek. In: Nachr. Dok. 19, 1968, H. 3, S. 67ff. — Behmenbur, Hans u. Glos, Martin, Dokumentation im industriellen Betrieb unter Einsatz von IBM-Maschinen mit automatischer Verschlüsselung. In: Nachr. Dok. 12, 1961, H. 3, S. 146ff. — Bernhardt, Rüdiger, Computer-Einsatz bei der Herstellung der Deutschen Bibliographie. In: Nachr. Dok. 17, 1966, H. 1/2, S. 23ff. — Boßmeyer, Christine, Aufbereitung bibliographischer Daten, Mitteilungsbl. Bibliotheken NW 18, 1968, Nr. 2, S. 138. — Brachmann, Botho, Die heuristische Umsetzung von informationstheoretischen Kenntnissen im Archiv-Wesen. Vorschläge und Thesen. In: Archivmitteilungen 20, 1970, H. 3, S. 85ff. — Das Electron Beam Recording System der 3M. In: Reprographie 10, 1970, Nr. 7, S. 193ff. — Geidel, Hans u. Haendler, Harald, Datenerfassung direkt auf Magnetband. In: Nachr. Dok. 19, 1968, H. 4, S. 130f. — Henrichs, Norbert, Philosophische Dokumentation. Literatur-Dokumentation ohne strukturierten Thesaurus. In: Nachr. Dok. 21, 1970, H. 1, S. 20ff. — Kunst- und Museumsbibliothek der Stadt Köln. Regeln und Schreibanweisungen für die Katalogisierung nach einem Kategoriensystem. Maschschr. — Lustig, Gerhard, Ist die automatische Indexierung bereits anwendbar? In: Nachr. Dok. 20, 1969, H. 5, S. 190ff. — Meyer-Uhlenried, K. H., Klassifikation und automatische Dokumentation. In: Nachr. Dok. 16, 1965, H. 2, S. 61ff. — Müller-Saala, H., EDV und Mikrofilm. Das COM-System. Reprographie 10, 1970, Nr. 8, S. 207f. — Pflug, Günther u. Adams, Bernhard, Elektronische Datenverarbeitung an der Universitätsbibliothek Bochum. Bochum 1968. — Roeßler, Dietrich, Automatisierte Sacherschließung an Bibliotheken. In: Mitteilungsbl. Bibliotheken NW 18, 1968, Nr. 3, S. 130ff. — Schneider, Klaus, Die Herstellung von Stichwort-Registern. In: Nachr. Dok. 17, 1966, H. 5, S. 175ff. — Woitschach, M., Automatische Dokumentation in der Sackgasse? In: Nachr. Dok. 17, 1966, H. 3, S. 74ff.

Abschied des Bundesarchiv-Zwischenarchivs von Bad Godesberg

Von Friedrich P. Kahlenberg

Bad Godesberg, Moltkestraße 54,

lautete die Anschrift des Bundesarchiv-Zwischenarchivs während der ersten sechs Jahre seines Bestehens. Zum 1. April 1971 konnte ein neu errichtetes Dienstgebäude in St. Augustin-Hangelar an der Stadtgrenze Bonns auf dem rechten Rheinufer bezogen werden. Im Gegensatz zur zurückhaltenden Reaktion der anliegenden Nachbarn, die von dem architektonischen Gesamteindruck des in seinen Funktionen ohnehin noch recht wenig bekannten Gebäudes ästhetisch kaum erbaut sind, können die Archivare des Bundesarchivs in dem Umzug ihrer Bonner Außenstelle einen bemerkenswerten Einschnitt in der Entwicklung der Gesamtinstitution sehen: zum ersten Mal hat eine Dienststelle des Bundesarchivs auf bundeseigenem Gelände eine Heimstatt in einem eigens errichteten Zweckbau gefunden[1].

Doch welch langer, von Enttäuschungen und Rückschlägen begleiteter Weg mußte zurückgelegt werden, bis im Frühjahr 1970 der Neubau für das Zwischenarchiv in Angriff genommen wurde. Erinnern wir uns der bescheidenen Anfänge im Februar des Jahres 1965, als das damals jüngste Kind des Bundesarchivs seine Arbeit in einem Altbau aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, einem ehemaligen studentischen Gesellschaftshaus, aufnahm. Die relativ zentrale Lage im Zentrum Bad Godesbergs und die Idylle eines kleinen Hofgartens mit Wasserspiel konnten über die offenkundigen Mängel nicht hinwegtäuschen, vor allem nicht über die unzureichenden Magazinmöglichkeiten: die zunächst berechnete maximale Raumkapazität von 500 Regaleinheiten der von einer Abteilung des Gesundheitsministeriums freigemachten drei Geschosse reduzierte schon bald ein statisches Gutachten der zuständigen Baubehörde um ein Drittel auf 350 Regaleinheiten. Die geringe Deckentragfähigkeit des 2. Obergeschosses verbot dort die Lagerung von Akten ganz. Dabei regten sich zu diesem Zeitpunkt noch lebhafte Zweifel, ob das Gebäude überhaupt in nennenswertem Umfange zu dem beabsichtigten Zweck, der Übernahme von Altakten aus den Bundesministerien, genutzt würde. Denn die von den Ressorts bis Februar 1965 definitiv angekündigten Abgaben ergaben nur eine Gesamtzahl von 2200 Stehordnern entbehrlicher Altakten — freilich keine Summe, die geeignet gewesen wäre, diese Zweifel zu zerstreuen. Kein Wunder, daß die verantwortlichen Beamten des Bundesinnenministeriums damals eher darum bangten, wegen Mietausgaben für ein leerbleibendes Gebäude getadelt zu werden, denn die vom Bundesarchiv schon im Oktober 1964 geäußerten Befürchtungen über den zu knappen Raum ernst zu nehmen. Ministerielle Befürchtungen waren denn auch der unmittelbare Anlaß, daß bereits in früheren Jahren vom Bundesarchiv übernommene Altakten aus den Bundesministerien für Wirtschaft, für Ernährung und Landwirtschaft und für Verkehr nach Arbeitsaufnahme des Zwischenarchivs zunächst einmal von Koblenz nach Bad Godesberg umgelagert wurden.

Wenige Monate zwischenarchivischer Tätigkeit genügten indessen, um die Szene gründlich zu wandeln. Nachdem die zum Zwischenarchiv beorderten Archivare mit der Erfassung der Altakten im Bundesinnenministerium begonnen hatten und dabei fast 18000 Einheiten feststellten, war leicht vorauszusehen, daß die ursprünglich gehegten Befürchtungen gegenstandslos geworden waren. Die angemeldeten Zahlen für Aktenabgaben erwiesen sich als rein theoretisch, vielleicht nur benannt, um auf eine lästige Umfrage überhaupt zu reagieren. Nachdem die Außenstelle des Bundesarchivs aber institutionalisiert worden war und sich erste positive Erfahrungen mit der Praxis der Aktenausleihe herumgesprochen hatten, häuften sich die Anmeldungen für die Abgabe von Altakten. Noch im Sommer des Jahres 1965 war abzusehen, daß die ursprünglich berechneten Lagerungskapazitäten zum Jahresende erschöpft sein würden. Im August, ein halbes Jahr nach Arbeitsaufnahme des Zwischenarchivs, berichtete das Bundesarchiv zum erstenmal über die neue Lage und wies auf die Notwendigkeit hin, für 1966 zusätzlichen Raum für die Lagerung von Altakten anzumieten bzw. eine neue Unterkunft für das Zwischenarchiv zu suchen. Damit begann eine lange Reihe von Verhandlungen über Ausweich- und Ersatzunterkünfte, eine bunte Reihe der unterschiedlichsten Objekte: einmal bot sich das Möbellager einer im Vergleichsverfahren stehenden Firma an, ein andermal handelte es sich um eine von Huispano-Suiza aufgegebene Werkhalle oder um ein Mühlengebäude, die zur Legende gewordene Auermühle. In der Erinnerung nimmt sich die Serie der Besichtigungen geeigneter Objekte im Raume Bonn wie eine Irrfahrt aus, nicht immer jedoch vermochten die verantwortlichen Archivare so viel Einsicht zu entwickeln, um nicht bitter auf den scheinbar unvermeidlichen Widerspruch zwischen tagesorientierter Behördenarbeit und dem Verantwortungsbewußtsein für den Niederschlag der Tätigkeit der Regierung in den Akten ihrer Ressorts hinzuweisen.

Unterdessen waren die ursprünglich vorhandenen 350 Regaleinheiten im Dezember des Jahres 1965 mit knapp 34000 Aktenbänden fast vollständig belegt. Wollte das Zwischenarchiv seine Tätigkeit nicht schon in der ohnehin kritischen Anfangsphase abrupt einstellen, mußte es sich zunächst um Möglichkeiten bemühen, in den weitläufigen Nebengebäuden des Grundstücks in der Moltkestraße Platz für die Aufstellung weiterer Aktenregale zu schaffen. Fortan erschienen so idyllische Bezeichnungen wie „Felsenkeller", „Gartenhaus" oder auch „Kegelbahn" in der Lagerungskartei des Zwischenarchivs. Freilich waren damit manche Sicherheitsrisiken verbunden, und die Einlagerung ebenso wie das Ausheben einzelner Bände für den Leihverkehr stellte nicht zuletzt an die technische Erfindungsgabe des Magazinmeisters und seiner Archivhelfer hohe Anforderungen. Von der Koblenzer Warte aus mochte sich das Geschehen in dem Godesberger Außenposten zuweilen wirklich wie die aller Routine abholde Tätigkeit von Pionieren in einem Entwicklungsprojekt ausnehmen. Die Nachrichten über den Fortgang der Verhandlungen über eine neue Unterkunft waren indessen nicht eben selten auch dazu geeignet, unter den Bediensteten des Zwischenarchivs ein entsprechendes Selbstbewußtsein keimen zu lassen.

Parallel mit den technischen Schwierigkeiten der Anfangszeit entspann sich im Bundesarchiv eine fachliche Diskussion um die Methodik der zwischenarchivischen Arbeit, die insgesamt erfreulichere Erfahrungen bescherte. Wenn manche skeptische Stimme aus der Vorbereitungszeit die kritische Prüfung der ersten praktischen Erfahrungen stimulierte, so erwuchs gerade daraus die notwendige Konzentration auf die Lösung der wichtigsten neuen Auf-

[1] Über den Neubau und seine technischen Daten berichten Gerhard Johann und Manfred Schnapke in einer Miszelle in Band 68 der *Archivalischen Zeitschrift*.

gaben: die Organisation der Arbeit im Zwischenarchiv selbst mit möglichst geringem personellen Aufwand so effektiv wie möglich zu gestalten und der Aufbau von Hilfsmitteln, einmal um die Übersicht über die in das Zwischenarchiv übernommene Überlieferung zu wahren, zum andern um eine sinnvolle Vorbereitung der archivischen Bewertungsarbeit zu ermöglichen. Dabei galt es stets, das Grundanliegen im Auge zu behalten, den institutionellen Ausbau des Zwischenarchivs und seiner Hilfsmittel im Zusammenhang mit den langfristigen Entwicklungsaufgaben im Bundesarchiv selbst zu betreiben, um das Ziel, die Schaffung einer einheitlich strukturierten Gesamtdokumentation der Tätigkeit der Bundesregierung und ihrer Organe anzustreben. In der Erinnerung mögen die dabei gewonnenen Einsichten und die inzwischen entwickelten Arbeitsmethoden gemessen an dem allgemeinen Stand der archivischen Theorie gering erscheinen, im Blick auf die äußeren Bedingungen der Aufbauzeit des Zwischenarchivs, auf die methodischen und technischen Schwierigkeiten, die in dieser Zeit in Koblenz selbst zu bewältigen waren, und schließlich mit Rücksicht auf die Arbeitslast der Bediensteten des Zwischenarchivs will das Resümee nicht unbedingt negativ ausfallen; auf zwei Entwicklungsaufgaben, die Methodik der archivischen Bewertung und die Relevanz der Beratungstätigkeit für die lebenden Schriftgutverwaltungen der obersten Bundesbehörden, wird in dieser Zeitschrift zu einem späteren Zeitpunkt noch näher einzugehen sein.

Vom Bundesarchiv-Zwischenarchiv in Bad Godesberg sind im übrigen bis zum Jahresende 1970 insgesamt 103226 technische Akteneinheiten — in der überwiegenden Mehrzahl Stehordner — übernommen worden. Davon waren 29740 ohne Aufbewahrungsfristen abgegeben worden und gelangten daher unmittelbar zur archivischen Bewertung: 11476 Einheiten konnten vernichtet, 17091 Einheiten als archivwürdig nach Koblenz weitergeleitet werden. Unter der örtlichen Leitung von Brün Meyer hatte das Zwischenarchiv mit insgesamt sechs Bediensteten in Godesberg begonnen, im März 1971 nahmen mit Gerhard Johann als örtlichem Leiter zehn Mitarbeiter von der Moltkestraße 54 Abschied, um unter ungleich günstigeren äußeren Bedingungen die zwischenarchivische Arbeit im Neubau fortzusetzen, nämlich in

St. Augustin-Hangelar bei Bonn, Richthofenstraße 52.

Aktenverwaltung und Zwischenarchive in Frankreich

Von Eckhart G. Franz

Man hat schon früher gelegentlich festgestellt, daß der französische Archivar, vor allem der Departements-Archivar, besonders verwaltungsnah arbeitete, ein Faktum, das sich zu einem Teil schon aus der oft engen räumlichen Nachbarschaft zur Präfektur ergab. Für das behördliche Schriftgut beschränkte sich das allerdings lange Zeit auf das Bemühen um zügige und möglichst geordnete Übernahme der aus dem laufenden Geschäftsbetrieb ausgeschiedenen Papiere, die durch das Aussonderungs-Dekret von 1936 gesetzlich geregelt ist[1]. Erst allmählich, später als in England oder den USA, deren Erfahrungen ausgewertet wurden[2], sind die Probleme der Aktenverwaltung in den Behörden, des *records management* oder, wie man in Frankreich sagt, der *préarchivage* ins Blickfeld der Archivare gerückt. Den dort wie andernorts gelegentlich laut werdenden Zweifeln, ob sich der auch vorher keineswegs arbeitslose Archivar wirklich noch zusätzlich um die Vorgeschichte seines Rohstoffs, die Schriftgutorganisation im Behördenbetrieb, kümmern sollte[3], sind jetzt die programmatischen Forderungen des neuen französischen Archiv-Handbuchs für ein intervenierendes Einwirken der Archivare auf die *archives en formation* gegenüberzustellen[4]. Im Bereich der Zentralverwaltung bildete die seit 1950 entwickelte Einrichtung von Archivmissionen in verschiedenen Ministerien einen ersten Versuch, das künftige Archivgut stärker als zuvor an der Wurzel zu erfassen. Die Bemühungen der französischen Archivare, die 1963 in regionalen Fachtagungen über *Le préarchivage et l'avenir des archives* diskutierten[5], trafen sich mit den Interessen des *Service Central d'Organisation et Méthodes*, einer der Budget-Direktion des Wirtschafts- und Finanzministeriums zugeordneten interministeriellen Rationalisierungsbehörde, die gleichzeitig eine Studiengruppe für Archiv- und Registraturfragen schuf. Der 1969 gemeldete Arbeitsbeginn des lange geplanten Zwischenarchivs in Fontainebleau, der künftigen *Cité interministérielle des archives*, gab den Anstoß, dem vor einigen Jahren vorgelegten Bericht über *records administration* in England[6] eine ähnliche Enquete über die in Frankreich geleistete Arbeit und ihre Probleme folgen zu lassen[7].

Grundlage aller Reform-Diskussionen in Frankreich ist die 1961 von Y. Pérotin formulierte Konzeption der *trois âges des archives*, der drei Phasen oder Stadien des behördlichen Schriftguts, die der ersten Phase der *archives courantes* — dem *stade de formation* oder der *phase de l'utilisation courante* — ein Zwischenstadium als *archives de dépôt (période intermédiaire d'utilisation administrative épisodique)* folgen läßt, ehe die archivwürdigen Teile im *stade historique* ihre endgültige Bestimmung als *archives archivées* erreichen, letzteres eine nur

[1] Vgl. Michel Duchein, La collaboration entre les services administratifs et les archives. In: La Gazette des Archives 21, 1957, S. 20—34; für das Dekret vom 21. Juli 1936 jetzt: Manuel d'Archivistique; Théorie et pratique des Archives publiques en France, élaboré par l'Association des Archivistes Français (Paris 1970), S. 66ff.

[2] Vgl. die Berichte von Yves Pérotin, Le Records Management et l'administration américaine des archives (Paris 1962); Le Records Management et l'administration anglaise des archives. In: Gazette 44, 1964, S. 5—17.

[3] So z. B. René Gandilhon in: Gazette 66, 1969, S. 174.

[4] Manuel d'Archivistique, S. 112ff.

[5] Tagungsberichte als Beiheft (Supplément) zu: Gazette 44, 1964, 55 S.

[6] E. G. Franz, Aktenverwaltung und Kassation in England. In: Der Archivar 20, 1967, Sp. 237—250.

[7] Der nachfolgende Bericht verwertet die Ergebnisse einer vom Hessischen Kultusministerium ermöglichten Informationsreise im Frühjahr 1970, die dank der vorzüglichen Organisation durch *Conservateur-en-chef* R. Marquant vom Nationalarchiv in Paris Gelegenheit zu zahlreichen Fachgesprächen sowie Besuchen in einer Reihe von Ministerien, im Zwischenarchiv in Fontainebleau und in verschiedenen Departements-Archiven bot. Den beteiligten Archivaren und Beamten kann für die bereitwillig gewährte Unterstützung hier nur summarisch gedankt werden. Besonderer Dank gilt dem nunmehrigen Generaldirektor der Archive Frankreichs G. Dubosq, der mir im Anschluß an ein ausführliches Gespräch über Zwischenarchivfragen das noch ungedruckte Manuskript seines Aufsatzes „Un Grand dépot de préarchivage" zur Verfügung stellte.

scheinbare Tautologie, da *archives* im Französischen auch das eben abgelegte Registraturgut in den Behörden sein kann. Im entsprechenden Abschnitt des neuen *Manuel* möchte Pérotin die zweite Phase noch einmal dreiteilen, so daß den 5 Jahren des *âge administratif* ein ebenfalls 5jähriges *âge intermédiaire I* mit relativ häufiger Behördenbenutzung, eine Stufe II von 20 Jahren mit stark abgeschwächtemVerwaltungsinteresse und Stufe III von weiteren 20 Jahren folgen sollte, die nur noch das zumindest potentielle Archivgut zu erreichen hätte[8].

Für die *archives courantes*, die laufende Schriftgutverwaltung in den Behörden, könnte der Informationsvortrag, den der Colmarer Archivar Chr. Wilsdorf vor einigen Jahren vor der dortigen Verwaltungsschule gehalten hat, durchaus als Modell entsprechender Aufklärungsarbeit auch in deutschen Verwaltungsbehörden gelten[9]. Als Normalfall der Schriftgut-Organisation erscheint die Sachakten- oder *dossier*-Bildung, wobei bürotechnisch neben der traditionellen Loseblatt-Ablage in liegenden Aktendeckeln auch Stehordner, vor allem aber die immer häufiger verwandten Hängeregistraturen empfohlen werden. Für die Klassifikation, als *cadre de classement*, wird neben der Reihung von Parallelakten nach Namensalphabet oder Numerus currens mit Index für Behörden mit verschiedenartigen Sachakten ein induktiv, anhand des aufgabenbedingten Aktenanfalls erarbeitetes Sachgruppenschema gefordert; nach der einfachen Gruppenbildung mit römischen Ziffern oder Großbuchstaben werden auch die Möglichkeiten eines bedarfsweise weiter unterteilbaren Dezimal-Aktenplans erörtert.

Der praktische Befund in den Behörden, die besucht werden konnten, zeigt noch verhältnismäßig häufig die aus der Serienakten-Tradition erwachsene Numerus-currens-Reihung von Einzelfall- oder auch Betreffakten, teils mit jahrweiser, teils auch über längere Zeiträume fortlaufender Zählung. Üblich für bestimmte Gruppen von Parallelakten, die auch in deutschen Behörden entsprechend organisiert sind (z. B. die in mehrere Reihen aufgespaltenen Straffall-Akten im Justizministerium, Streitsachen, Arbeitsunfälle oder Bau-Ausschreibungen im ehemaligen Bauministerium, Hängeakten für die Führerscheine in der Präfektur Châlons), wird der Typ der durch Nummernbuch und Indices erschlossenen NC-Registratur z. T. auch für verschiedenartige Sachakten benutzt. Neben dem relativ kleinen Aktenbestand des 1970 aufgehobenen *Conseil Général des Bâtiments* ist so die Verwaltungs-Registratur der Kriminalabteilung im Justizministerium organisiert, für deren oft durch Unterakten aufgefächerte Betreffe ein Schlagwortindex und eine bandweise Ordnungskartei mit Vorgangseintragung geführt werden. Die eigentliche Serien-Tradition lebt außer gelegentlichen geschäftstechnischen Serien für Runderlasse oder Berichte nachgeordneter Behörden (Bauministerium) vor allem in den fast generell geführten chronologischen Durchschlag-Serien der Ausgänge weiter, den sogenannten *péluriers*, *chronos* oder auch *minutiers*, die ältere Briefregister abgelöst haben, häufig aber auch die Tagebuchführung ersetzen. Das Geschäftszeichen wird vielfach aus Dezernatsbezeichnung und lfd. Nummer des Doppel-Durchschlags im *chrono* gebildet, der seinerseits zur Ablage-Signatur des Vorganges führt. Bilaterale Geschäftsbücher sind im ganzen unbekannt. Auslauf-Register werden neben dem *chrono* nur selten, Einlauf-Register hie und da, z. T. als zentrale Posteingangskontrolle, z. T. auch beschränkt auf gewisse Bereiche (Ministerialerlasse oder Abgeordneten-Korrespondenz) geführt.

Für parallele Einzelfall- oder Betreffakten wird, wo immer dies tunlich erscheint, statt der numerischen Reihung die alphabetische nach Personen, Orten oder sonstigen topographischen Einheiten gewählt. Topographisch geordnet sind im Bau-Ministerium die Projekt-Akten des Sozialen Wohnungsbaus *(HLM)*, departementsweise alphabetisch die der Wohnungsbaugesellschaften. Einer gestaffelt topographischen Gliederung (Departements, Orte, Gebäude) folgen die Betreffakten der Unterabteilung Denkmalpflege *(Monuments historiques)* im Kultusministerium, die z. T. in Sachvorgänge, z. T. in Unterakten oder *sous-dossiers* unterteilt sind; eine Umstellung auf numerische Hängeakten unter Wahrung der bisherigen Ordnung ist vorgesehen.

Sachsystematisch gegliederte Registraturen arbeiten unter Verwendung der modernen Bürotechniken verschiedentlich *self indexing*, ohne jede Signatur, wie die übersichtliche Hängeregistratur des Präfektur-Kabinetts in Châlons oder die des Organisations-Dezernats im Bauministerium. Einfach gruppierte Pläne mit mnemotechnischer Gruppensignierung begegneten für die nach Sparten gegliederten gewerblichen Kriegsschäden-Akten oder im Dezernat *Création architecturale* des Kultusministeriums. Im Erziehungsministerium arbeitet das Ministerbüro mit einem *classement systématique*, während die übrigen Abteilungen vorwiegend alphabetische, topographische oder numerische Ordnungen verwenden. Im Rahmen der für die *Directions politiques* des *Quay d'Orsay* entworfenen Aktenordnung, die dem Organisationsplan folgt, sind die Akten der einzelnen geographischen Dezernate nach einem einheitlichen Gruppenschema gegliedert, so daß sich hier ein System mit drei Gruppenschichten *(série, sous-série, carton)* ergibt[10]. Ein systematischer Gesamtplan besteht, wenn auch nicht voll durchgeführt, für das ehemalige Ministerium für öffentliche Arbeiten[11], vor allem aber für den umfänglichen Bereich des Verteidigungsministeriums. Der dezimal gegliederte Einheitsplan des Militärressorts, aufgebaut auf dem Sachsystem des Ministerialblatts, kann von den einzelnen Abteilungen und Dienststellen bedarfsweise durch stärkere Unterteilung verfeinert werden.

Die zunehmende Einführung systematischer Aktenpläne ist ein wesentliches Ziel der Büroreformer des bereits erwähnten *Service Central d'Organisation et Méthodes (S.C.O.M.)*, der mit den Organisations-Dezernaten der Einzelministerien zusammenarbeitet. Vorbereitet durch das Wirken der Produktivitäts- und Planungskommissariate, wurde der *S.C.O.M.* endgültig 1959 begründet, wobei u. a. die *Organisation and Methods Division* des Londoner Schatzamts Pate stand[12]. Der Verbreitung seiner Arbeitsergebnisse dient neben einer Schriftenreihe das seit 1961 erscheinende *Bulletin O. et M.*, das auch eine Reihe von Aufsätzen und Berichten zu Registratur- und Archivfragen enthält. Zu den selbständigen Publikationen gehört ein Band über den *service courrier*, die Behandlung des laufenden Schriftwechsels, der sich ausführlich mit dem Problem der Tagebuchführung

[8] Vgl. Y. Pérotin, L'administration et les ‚trois âges' des archives. In: Seine et Paris 20, 1961, S. 1—4; dazu auch: Manuel d'Archivistique, S. 123, die Publikationen des *S.C.O.M.* (s. Anm. 12f.) und Les archives dans les armées, Note d'information, SIRPA 26, 1969, 20 S.

[9] Christian Wilsdorf, La tenue des archives courantes dans les administrations de l'Etat et des départements et la pratique des versements. In: Gazette 55, 1966, S. 253—259.

[10] Vgl. die Informations-Broschüre: Les archives diplomatiques, hrsg. Ministère des Affaires étrangères (Paris 1966).

[11] Die Ministerien *des Travaux publiques* und *de la Construction* sind seit 1966 in einem *Ministère de l'Equipement et du Logement* zusammengefaßt.

[12] Vgl. die allgemeine Informationsschrift: Le Service Central d'Organisation et Méthodes. Ses Origines, sa mission, les formes de son action (o. J.). — Die *Services O. et M.* in den Einzelministerien, hervorgegangen aus den bereits 1945 eingerichteten *Commissions de Méthodes*, sind älter als die nachträglich geschaffene Zentralstelle.

(enregistrement) befaßt, und ein sehr instruktives Heft über *Le problème des archives dans les administrations publiques*, das im Auftrag der bereits erwähnten *Groupe „Archives"* von dem ehemaligen Missionsarchivar im Bauministerium R. Favreau bearbeitet wurde[13]. Als *projet pilote* gilt die vom Organisations-Dezernat des Justizministeriums betriebene Rationalisierung der Schriftgutverwaltung bei den Obergerichten *(tribunaux de grande instance)*, die Anlage und Organisation der Akten, Registrierverfahren und Aufbewahrungsfristen in ähnlicher Form wie die für die deutsche Justiz geltenden Vorschriften einheitlich regelt. Neu eingeführte systematische Pläne werden weiterhin gemeldet für den Bereich der Zivilluftfahrt, für die Straßen- und Brückenbauverwaltung und für die Meliorations-Behörden *(Génie rural)*. Dies schließt nicht aus, daß das vor einigen Jahren gezeichnete pessimistische Bild einer absolut vernachlässigten, ungeordneten und völlig regellosen Schriftgutablage für Teile, vor allem der unteren Verwaltungsbehörden, nach wie vor zutrifft[14].

Wenn immer wieder gesagt wird, daß es die Einrichtung der Registratur im deutschen Sinne in Frankreich nicht gibt, so gilt das uneingeschränkt nur für den zuletzt genannten Bereich. Sicher ist die Sachbearbeiter-Ablage, die auch von der deutschen Büroreform seinerzeit propagierte „Registratur am Arbeitsplatz", in Frankreich häufiger als bei uns. Zumindest die großen Behörden verfügen jedoch in vielen Fällen über eine auf Abteilungs-, Unterabteilungs- oder Dezernats-Ebene zusammengefaßte Schriftgutverwaltung mit verantwortlichem Personal, die sich von entsprechenden deutschen Registraturen nicht grundsätzlich unterscheidet. Die einheitliche Zentralregistratur alten Stils ist ja auch bei uns zumeist längst aufgegeben worden. Eine Zentralisierung besteht in der französischen Verwaltung z. T. für die Gesamtkontrolle des Schriftverkehrs, sei es in Form einer zentralen Erfassung des Einlaufs oder durch Zusammenfassung der Ausgangs-Serie, des *chrono*, zumindest auf Direktions-Ebene. Eine einheitliche Steuerung des Registratur- und Aktenwesens für den Gesamtbereich einer Behörde erfolgt allerdings nur bedingt über die *O. et M.*-Referate, wirklich effektiv letztlich nur bei den mit einem selbständigen Archiv-Apparat verbundenen Ministerien des Auswärtigen und der Verteidigung. Am *Quai d'Orsay* unterliegen Registrierverfahren, Ordnung, Verzeichnung und Verwahrung des Schriftguts in den Abteilungs-Registraturen ebenso wie in den Auslandsmissionen laut Verfügung vom 3. März 1969 der Fachaufsicht des Ministerialarchivs *(Archives diplomatiques)*. Eine Beamtin des Archivs, zu dessen 50köpfigem Personal 16 wissenschaftliche Archivare zählen, ist hauptamtlich für die Zusammenarbeit mit den Registraturen oder *bureaux d'ordre* zuständig, insbesondere auch für die Überwachung der Aussonderungen. Auswahl und Ausbildung der Registraturkräfte erfolgen unter Beteiligung des Archivs, das jährliche Fortbildungs-Tagungen durchführt. Im Verteidigungsministerium wurden durch Entscheidung vom 26. Mai 1966 die Registraturen aller zentralen und regionalen Militärdienststellen der *surveillance technique* des Heeresarchivs *(Service historique de l'armée de terre)* bzw. den parallelgeschalteten Facharchiven für Marine und Luftwaffe unterstellt. Die schon länger bestehende Archivkommission des Ministeriums wurde kraft Dekret vom 29. September 1966 durch ein *Comité des Archives des Armées* aus Verwaltungsbeamten, Militärs und Archivaren ersetzt, das sich neben den zunächst vorrangigen Erschließungsfragen auch mit der *organisation de la fonction „archives" dans les services courants* und mit der Ausbildung des entsprechenden Personals befaßt[15]. Entsprechende Archivkommissionen bestehen u. a. auch für Außen- und Erziehungsministerien, wobei sich die 1969 geschaffene *Commission permanente des archives de l'Education nationale* u. a. mit einer Archivinstruktion für die Schulen beschäftigt.

In der im Außenministerium praktizierten engen Zusammenarbeit zwischen Archiv und Registratur wird das schwierige Zwischenstadium der *période intermédiaire* weitgehend ausgeschaltet oder doch verdeckt. Die Akten werden hier im Regelfall nach höchstens fünfjähriger Laufzeit ins Archiv übernommen, vorzugsweise in geschlossenen Jahrgangsgruppen (sogenannten *tranches* zu je fünf Jahren). Zunächst mit den Abgabelisten der Registraturen eingelagert, werden die Akzessionen allerdings erst gegen Ende der 50jährigen, künftig 30jährigen Benutzungssperrfrist endgültig gesichtet und inventarisiert. Auch das als Vorläufer des Nationalarchivs 1790 begründete Archiv der Nationalversammlung war ja zunächst als Registratur oder doch Altregistratur geplant, die alle abgeschlossenen Aktenvorgänge unmittelbar übernehmen sollte, eine Konzeption, die sich im Verhältnis Departements-Archiv/Präfektur stärker behauptet hat als bei den Zentralbehörden. Im Dekret von 1936 wurde die Aussonderung und Abgabe aller für den laufenden Betrieb entbehrlichen Akten angeordnet. Der hier verbliebene Auslegungsspielraum — in den Forstbehörden werden z. T. noch 150 Jahre alte Vorgänge zum kurrenten Schriftgut gezählt — soll durch die jetzt angestrebte Begrenzung der behördlichen Verwahrung auf höchstens 50 Jahre eingeschränkt werden.

Trotz der durchaus üblichen Abgabe noch sehr junger, zumindest halb-kurrenter Akten, vor allem an die Departements-Archive, war es in den letzten Jahrzehnten zunehmend zur Bildung mehr oder weniger gut organisierter behördlicher Altablagen gekommen, die das nur noch sporadisch benutzte Schriftgut der zweiten Phase aufnahmen. Bei manchen dieser sogenannten *petits archives* oder *petits dépôts* handelt es sich um behelfsmäßig eingerichtete Keller oder Speicher, in denen die aus dem laufenden Betrieb ausgeschiedenen Akten, eingebracht häufig ohne feste Ordnung und damit kaum noch nutzbar, gelegentlich nicht nur jahre-, sondern jahrzehntelang lagerten. Noch problematischer wurde die Lage, wenn solche Depots aus Raumgründen außerhalb des eigentlichen Dienstgebäudes, bei den Ministerien z. T. weitab in der Provinz, eingerichtet wurden. Das Justizministerium benutzt als Altdepot ein zur Aktenverwahrung denkbar ungeeignetes Gefängnis in Yvetot in der Normandie, 175 km von Paris, das der *greffier* des einmal wöchentlich dort tagenden Gerichts beaufsichtigt. Das Finanzministerium unterhält ein Aktenlager in Besançon, das *Centre National de Recherche Scientifique (C.N.R.S.)* in Gif-sur-Yvette. Andere Behörden haben *petits dépôts* an mehreren Orten, eine Situation, wie sie auch aus England vor Einführung der neuen *records administration* berichtet wurde.

[13] Le service courrier. Une publication du S.C.O.M., Ministère des Finances, Direction du Budget (Paris 1964); Le problème des archives dans les administrations publiques. Desgl. (1968). — Eine von der *Groupe „Archives"* des *S.C.O.M.* zunächst vervielfältigt herausgegebene Introduction à la pratique des archives (o. J.) ist neuerdings in Aufsatzform publiziert worden (in: Bulletin O. et M. 35, 1970, S. 8—16, und 37, 1970, S. 36-43). — Für die Arbeit des Archivausschusses vgl. auch Robert Favreau, Une expérience de collaboration entre l'administration et les archives. Bilan et réflexions. In: Gazette 57, 1967, S. 117—124.

[14] Vgl. Henri Charnier, Les versements des services des préfectures dans les archives départementales. In: Gazette 26, 1959, S. 6—32; auch Manuel d'Archivistique, S. 104—109.

[15] Zu den Informationsschriften des *Comité* gehört u. a. eine Vervielfältigung: La tenue des archives dans le service courant. Conseils pratiques (o. J.); vgl. auch die in Anm. 8 genannte Note d'information.

In einer Reihe von Ministerien gibt es allerdings durchaus gut geführte Altablagen, in denen das Schriftgut einer oder auch mehrerer Abteilungen zusammengefaßt ist. Im ehemaligen Ministerium für öffentliche Arbeiten werden die nicht mehr kurrenten Akten mit Abgabelisten und festgelegter Aufbewahrungsfrist an das mit Compactus ausgestattete zentrale Altdepot abgegeben, wo sie in der Abgabefolge eingelagert, neu numeriert und nach Ablauf der Fristen ans Nationalarchiv weitergeleitet werden. In den Metallregalen des 1964 eingerichteten Aktenkellers für die Bau-Abteilung des Erziehungsministeriums, den ein Angestellter der Dokumentationsstelle verwaltet, wurden im vorigen Jahr rund 1000 m Akten aus den verschiedenen Büros der *direction* verwahrt, auch hier nach den Listen durchnumeriert (12000 Nummern), so daß Aushebung und Reponierung reibungslos funktionieren. Werden die beiden genannten Depots behördenintern geführt, unabhängig von den in beiden Ministerien tätigen Missionsarchivaren, so sind andernorts diese *missionaires* mit der Führung der Altdepots betraut.

Über die Einrichtung der *archivistes en mission* ist verschiedentlich berichtet worden[16]. Nach der ab 1952 verwirklichten Konzeption des damaligen Generaldirektors Braibant sollten dazu abgestellte Archivare des Nationalarchivs, Archivbeauftragte, wie sie bereits das Gesetz von 1936 vorsah, in den einzelnen Ministerien als ständige Liaison-Beamte mit eigenem Büro für die Lenkung des Aussonderungs- und Abgabewesens zuständig sein. Tatsächlich arbeiten heute sieben derartige *missions permanentes;* einen etwas abweichenden Status haben die voll detachierte Archivarin der Architektur-Abteilung im Kultusministerium und der langjährige Archivar des Justizministeriums M. Durand-Barthez, der zugleich Vorsitzender des *S.C.O.M.*-Archivausschusses ist. Stellung und Wirkungsmöglichkeiten der Missionen sind auch sonst unterschiedlich. Wie schon R. Schatz dargelegt hat, beschränkte sich die Arbeit im Innenministerium auf Sichtung und Überführung der in den Abteilungen ohne Zutun des Archivars ausgeschiedenen Akten. Im Bauministerium dagegen konnte der erste Archivar mit dem Ausbau der bereits vorhandenen, auf 6000 Regalmeter erweiterten Hausdepots eine zügig arbeitende Altaktenverwaltung aufbauen, die ihm ein weitgehendes Einwirken auf das Aktenwesen des Ministeriums und der nachgeordneten Behörden ermöglichte. Hier funktionierte das fachmännisch geleitete *dépôt provisoire*, das noch 1958 in zwei Archivtags-Vorträgen als Fernziel gefordert wurde[17]. Verantwortlich für die Altablagen ihrer Behörden sind auch die Archivarinnen in der Architektur-Direktion und in der Pariser Oberschulinspektion *(Académie de Paris)*. Für das im Justizministerium eingerichtete Zwischendepot, das regelmäßig ans Nationalarchiv abliefert, stehen nur 800 lfd. Meter zur Verfügung; der geplante Einbau umfänglicher Magazinräume in ein neues Gefängnis der Pariser *Banlieue* war vorerst nicht zu realisieren. Aufs Ganze gesehen konnten trotz eindeutiger Erfolge weder die Missionsarchivare noch die in einer Reihe von Fällen gut organisierten ministeriellen Zwischendepots das Problem der *pré-archivage* im Bereich der französischen Zentralverwaltung endgültig lösen.

Als Gesamtlösung plante das Nationalarchiv bereits seit 1962 die Errichtung eines umfassenden Zwischenarchivs für alle Pariser Ministerien und Oberbehörden, die bereits erwähnte *Cité interministérielle des archives*[18]. Der Gesamtumfang des zu betreuenden Ministerialschriftguts wurde damals anhand umfänglicher Erhebungen auf rund 500 km geschätzt, ist aber inzwischen zweifellos noch beträchtlich gewachsen[19]. Das von Generaldirektor Chamson und dem damaligen Generalinspekteur Dubosq entwickelte Projekt fand die grundsätzliche Zustimmung von Ministerpräsident und Kulturminister, scheiterte jedoch zunächst an der Bauplatzfrage. Erst Ende 1967 konnte die Archivdirektion aus dem mit Abzug der NATO freigewordenen Militärgelände die Zuweisung eines 9-Hektar-Grundstücks im sogenannten Camp Guynemer bei Fontainebleau erwirken, das den räumlichen und verkehrstechnischen Anforderungen (unmittelbar an der Süd-Autobahn) voll entspricht. Die vorhandenen ein- und zweistöckigen Gebäude, errichtet für eine amerikanische Luftwaffeneinheit, können als vorläufige Magazine nach entsprechenden Installationen etwa 40 km Akten aufnehmen. Ein provisorischer Ergänzungsbau, für den im Haushalt 1969/70 1 Million DM zur Verfügung standen, sollte neben den Arbeitsräumen weitere 16 bis 17 km Stellfläche bieten. Der endgültige Bebauungsplan, angelegt auf insgesamt 800 Regalkilometer, sieht zehn Sektionen mit jeweils fünf unterirdischen Magazingeschossen und ein bis zwei Verwaltungsetagen über der Erde vor, eine Lösung, die von der Bauhöhen-Begrenzung im Forst von Fontainebleau diktiert wird. Die Zentraleinheit soll neben den normalen Aufnahme- und Ordnungsräumen die Dienstzimmer der Verwaltung, eine Photowerkstatt und einen Benutzerraum erhalten, so daß außer dem vorgesehenen Leihverkehr auch die Anfertigung von Reproduktionen und behördliche Benutzungen im Zwischenarchiv selbst ermöglicht werden. Ergänzend sind eine Aktenverbrennungsanlage, Personalwohnhäuser und Energiezentrale eingeplant. Angestrebt wird die Errichtung der ersten drei bis vier Einheiten in der 6. Plan-Periode (1971/75).

Das provisorische Depot im Camp Guynemer wurde Anfang 1969 in Betrieb genommen. Das Personal bestand zunächst aus einem wissenschaftlichen Archivar, dem langjährigen Archivar von Madagascar G. Valette, und einer begrenzten Zahl von Schreib- und Hilfskräften. Zu den Abgaben noch nicht archivreifer Akten aus den Kellern des Nationalarchivs kamen bald die ersten *versements* aus der Verwaltung, 55 Sack Akten von der Architektur-Direktion, ein umfänglicher Amtsdrucksachenbestand aus dem Ministerpräsidium u. a. m. Insgesamt wurde für Ende 1970 ein Bestand von rund 30 km erwartet. Nach den Vorstellungen der Archivdirektion, die sich hier auf entsprechende Klauseln des Dekrets von 1936 stützt, sollen für alle Abgaben in den Behörden, ggf. mit archivarischer Unterstützung, normierte Titellisten erstellt werden, auf Grund deren in der *Cité* eine doppelte Titelkartei (sektionsweise und zentral für das Gesamt-Depot) angelegt wird. Im Zwischenarchiv selbst sprach man von sackweise deklarierten Übernahmen ohne die letztlich doch ungleichmäßigen Behördenlisten, deren Vorschreiben nur Schwarz-Kassationen bewirke; die

[16] Vgl. u. a. Rudolf Schatz, Niemandsland zwischen Behörden und Archiven (England — Frankreich — Deutschland). In: Archivalische Zs. 62, 1966, S. 66—86, insbes. S. 77ff.; René Gandilhon, Intégration et classement des Documents modernes dans les Archives de France. In: Der Archivar 19, 1966, Sp. 373—382. — Von französischer Seite wären weiter zu nennen: Henri Gilles, Les missions de conservateurs d'archives dans les ministères. In: Gazette 25, 1959, S. 11—17; Robert Favreau, Ministère de la Construction et archives. Ebd. 37, 1962, S. 67—77; Marie-Louise Marchand, Les archives de l'Académie de Paris, expérience de gestion d'un dépôt de préarchivage. Ebd. 50, 1965, S. 121—129; dazu auch: Manuel d'Archivistique, S. 68f. und 111.

[17] Vgl. Jacqueline Mady, Les versements des services centraux aux Archives Nationales. In: Gazette 25, 1959, S. 5—10, sowie das zitierte Referat von H. Gilles.

[18] Vgl. Guy Dubosq, La Cité interministérielle des archives. In: Gazette 60, 1968, S. 33—36; ders., Un grand dépôt de préarchivage. La Cité interministérielle des archives. In: Bulletin O. et M. 36, 1970, S. 2—7; s. auch: Manuel d'Archivistique, S. 69—71.

[19] Allein für das Finanzministerium werden jetzt 180 km veranschlagt.

Verzeichnung in vereinfachten Nummern-Repertorien würde dann erst in der *Cité* erfolgen, eine Lösung, die bei der relativ raschen Aufarbeitung einer 20 Kubikmeter umfassenden Abgabe aus dem *Centre National de la Cinématographie* bereits praktiziert wurde. Hierzu sei angemerkt, daß die personelle Planung einen Gesamtbedarf von 200 bis 300 Kräften veranschlagt, von denen etwa vier bis fünf wissenschaftliche Archivare, eine beträchtlich größere Zahl Beamte des gehobenen und mittleren Dienstes *(documentaliste-archivistes* und *sous-archivistes)* sein würden.

Die Aufbewahrungsfristen sollen, soweit sie nicht durch generelle Normen geregelt sind, von behördlichen Sachbearbeitern und Archivaren gemeinsam festgesetzt werden. Die nach Fristablauf zu vernichtenden Akten sind durch einen roten Aufkleber mit dem Kassationsjahr deutlich zu kennzeichnen. Für eine Einzelsichtung stehen entsprechende Sortierräume zur Verfügung. Im Rahmen der *Cité* soll ein *bureau d'études* eingerichtet werden, das in Verbindung mit *S.C.O.M.* Aussonderungs- und Kassationsrichtlinien sowie Bearbeitungsgrundsätze für neue Dokumentationsarten (technisches Plangut, EDV-Materialien usw.) erarbeitet. Weiterhin erwogen wird die Attachierung einer größeren Gruppe von Liaison-Archivaren, die statt der bisherigen *missionaires*, mehr im Sinne der britischen *inspecting record officers*, als Verbindungsleute und Berater der Ministerien arbeiten sollen. Der organisatorische Rahmen bedarf noch der Klärung, unterstanden doch bisher die Missionsarchivare im Innen- und Finanzministerium der *Section moderne*, die in den neueren Ministerien aber der *Section contemporaine* des Nationalarchivs, während das Zwischenarchiv vorerst unmittelbar zur Generaldirektion ressortiert.

Eine gesetzliche Neuregelung ist ohnedies notwendig und geplant. Ein von der *S.C.O.M.*-Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der Archivdirektion vorbereiteter Gesetzentwurf soll das Dekret von 1936 überholen und ergänzen[20]. Neben der Reduzierung der höchstzulässigen behördlichen Verwahrungsfrist von 100 auf 50 Jahre wird das Gesetz auch die Drei-Phasen-Doktrin gesetzlich verankern. Grundsätzlich sollen nur für die letzte Phase die Archive, für die beiden ersten aber die Entstehungsbehörden zuständig sein, die für angemessene Unterbringung des Schriftguts zu sorgen haben. Gleichzeitig wird das Gesetz jedoch die Einrichtung von Zwischenarchiven für das Material des *âge intermédiaire* legalisieren und die Funktion der *préarchivage* für die Zentralverwaltung der neuen *Cité interministérielle* überweisen[21]. Als verantwortliche Gesprächspartner der Archivare soll jeder Minister einen Archiv-Delegierten und entsprechende *responsables des archives* für jede einzelne Abteilung oder nachgeordnete Behörde ernennen, Anlehnung auch hier an das britische System mit seinen *departemental record officers*[22]. Vorgeschrieben wird schließlich auch die allgemeine Festlegung behördlicher Aufbewahrungsfristen, wobei die Pauschal-Kassation bestimmter Schriftgut-Kategorien nach Ablauf dieser Fristen zugelassen wird.

Das Zwischenarchiv, das damit etwas verspätet seine gesetzliche Existenzberechtigung erhalten soll, hat sich in der Praxis z. T. auch da als notwendig erwiesen, wo die Akten, wie dies in vielen Departements geschah, schon unmittelbar nach Ablauf der ersten Phase kurrenter Verwaltungsnutzung ins Endarchiv gelangten. Schwierigkeiten bereitete einmal die relativ häufige Konsultation der abgelieferten Papiere, vor allem bei größerer Entfernung zwischen Archiv und Verwaltung, zum andern die Notwendigkeit, auch eindeutig nicht archivwürdiges Schriftgut aus administrativen Gründen längerfristig zu verwahren, ganz zu schweigen von der Problematik einer endgültigen Wertung des eben aus dem laufenden Betrieb entlassenen Materials.

Die einfachste Lösung ist hier die Einrichtung einer Abteilung Zwischenarchiv im Departements-Archiv selbst. Im sogenannten *Purgatoire* (Fegefeuer) des Departements-Archivs Colmar werden die nur mit formular-gerechter Abgabeliste übernommenen Behördenablieferungen in fortlaufender Paketzählung eingelagert, wobei ein Exemplar der Liste in der Accessions-Folge, ein weiteres nach der Abgabeprovenienz abgeheftet wird; die Wertungs- und Kassationsfrage bleibt hier im ganzen bis zum Ablauf einer angemessenen Alterungsfrist, die auf zwei bis drei Jahrzehnte veranschlagt wird, zurückgestellt[23]. Auch in Melun (Dép. Seine-et-Marne) werden seit 1956 alle Neuzugänge ohne Rücksicht auf die Provenienz nach dem in Lille schon 1910 eingeführten *classement continue*, hier allerdings bandweise, durchgezählt, so daß eine Bestandsgliederung nur auf dem Papier erfolgt. In Lille (Stand 1970 bei Nr. 143000) werden die auf Rückfrage mitgeteilten Laufnummern bereits von der Abgabebehörde auf Listen und Akten vermerkt. In Melun bleiben die durch die periodische Aussonderung der Kassanda freiwerdenden NC-Nummern (so 1969 Nr. 7129—7784) unbesetzt. Außerhalb der voriges Jahr bis 28000 gezählten Hauptreihe werden Aktengruppen, die laut Vorschrift binnen fünf oder zehn Jahren geschlossen eingestampft werden können, sofort nach Vernichtungsjahren sortiert als *éliminables* abgelegt. Eine besondere *Série EL (éliminable)* führt auch das Archiv in Châlons-sur-Marne, dessen Direktor ein eigentliches Zwischenarchiv ablehnt; die archivarische Sichtung, Ordnung und Verzeichnung des hier vielfach ohne Listen übernommenen Schriftguts erfolgt im Regelfall binnen drei Monaten nach Eingang, wobei die Neuzugänge den 1841 vorgeschriebenen *séries modernes* zugeführt, innerhalb der Serien aber ohne Untergliederung durchgezählt werden. Der jährliche Zuwachs liegt in Châlons immerhin bei ca. 8000 Bänden, in Melun bei 600 m, in Lille (einschließlich aller Kassanda) bei 2000 m im Jahr. Kassiert werden in Melun wegen der relativ langen Behördenfristen derzeit nur 50 bis 60 m jährlich, während Lille bei ungewöhnlich großen Gerichtsablieferungen 1969/70 etwa 60 Tonnen Papier vernichten ließ[24].

Außerhalb des eigentlichen Archivs wurden und werden Zwischendepots vor allem da empfohlen und eingerichtet, wo Archiv und Departements-Verwaltung nicht wie in Châlons und Melun unmittelbar benachbart oder gar unter einem Dach untergebracht sind. Als Prototypen gelten hier die vor einigen Jahren bei den jeweiligen Präfekturen etablierten Zwischenarchive in Lyon und Grenoble[25]. Beide sind den Departements-Archiven unterstellt. An Personal stehen für das 5 km umfassende Depot in Lyon ein *documentaliste* und zwei Hilfskräfte zur Verfügung. In

[20] Vgl. hierzu R. Favreau, Une expérience de collaboration ..., S. 119f.; Manuel d'Archivistique, S. 71f.

[21] Nach den im Manuel entwickelten Vorstellungen Pérotins (s. oben, Anm. 8) sollten für das *âge intermédiaire I* die Altregistraturen oder *petits dépôts* in den Behörden, für die Zwischenphasen II und III die eigentlichen Zwischenarchive zuständig sein.

[22] Eine Entlastung der Archivare durch Heranziehung von *interlocuteurs valables* in den Behörden selbst forderte Y. Pérotin in seinem Beitrag: Le grenier de l'histoire et les récoltes excédentaires. In: Gazette 50, 1965, S. 131—143, insbes. S. 140.

[23] Vgl. den Bericht von Chr. Wilsdorf (oben Anm. 9) mit einem Nachtrag: Les bordereaux de versement. In: Gazette 61, S. 134f.

[24] Vgl. R. Gandilhon, Intégration et classement ... (s. Anm. 16), S. 377f. — Der Gesamtumfang der Archivbestände wurde 1970 für Châlons mit 25, für Melun mit 13, für Lille mit knapp 30 km angegeben.

[25] Vgl. die grundsätzlichen Ausführungen in: Manuel d'Archivistique, S. 123—125.

Angoulême und in Niort (Dép. Deux-Sèvres) wurden beim Neubau der Archive die in Präfekturnähe gelegenen Altbauten in Zwischendepots umgewandelt. In La Roche (Dép. Vendée) ist bei einem Präfekturanbau der nötige Raum geschaffen worden. In Nantes wurden vorhandene Räume freigestellt. Neben der Präfektur und den ihr zu- und nachgeordneten Behörden der departementalen Selbstverwaltung, auf die sich die genannten Unternehmen beschränken, gehören in den Zuständigkeitsbereich der Departements-Archive auch die in der Nachkriegszeit ständig vermehrten Staatsbehörden ihres Sprengels. Die im Zuge von Reorganisationsmaßnahmen angestrebte Zusammenziehung dieser Dienststellen in besonderen *Cités administratives* soll künftig ein gemeinsames Zwischenarchiv einplanen, das außerhalb des Departements-Haushalts finanziert wird, gleichwohl aber dem Archivar unterstellt bleibt. Am weitesten gediehen ist hier die Planung für Melun, dessen staatliches Zwischendepot 6 km Regale und ebenfalls drei Mann Personal erhalten soll. Im Bereich der Zentralverwaltung ist unabhängig von der erwähnten *Cité interministérielle* schon 1967 die Errichtung eines *dépôt intermédiaire commun d'archives* für das Verteidigungs-Ressort auf der Insel Saint-Germain verfügt worden; die Abgaben erfolgen hier wie auch in Lyon in vom Zwischenarchiv gestellten, bereits vornumerierten Kartons, deren Nummern auch in den genormten Abgabelisten erscheinen[26]. Umgekehrt betreibt das Archiv des ehemaligen Seine-Departements in Paris, dessen Massenproblem in der Größenordnung das des Nationalarchivs fast erreicht, die Einrichtung einzelbehördlicher Alt- oder Zwischendepots; ein erstes Zwischendepot dieser Art wurde 1962 für die Pariser Wohnungsverwaltung geschaffen[27].

Verschiedentlich angerührt wurde das Problem einer Reglementierung und Normierung des Kassationswesens, die zu den wesentlichen Zielen des *S.C.O.M.* und seines Archivausschusses gehört, künftig aber vor allem die geplante Studiengruppe in Fontainebleau beschäftigen soll. Erster Grundsatz des Dekrets von 1936 — und daran wird auch die Novellierung nichts ändern — ist das Kassationsmonopol der Archive[28]. Eine Vorkassation durch die Behörde selbst soll sich im allgemeinen auf die Reinigung oder *épuration* der Akten von den sogenannten *papiers de corbeille* beschränken, Mehrfachstücke, Notizen, Vorentwürfe, Empfangs- und Zustallbescheinigungen usw., ausgesprochene Weglegesachen also, die nichts für den Fortgang der Sache ergeben. Derartige Dinge dürften an sich gar nicht zu den formierten Akten kommen. Eine Bereinigung der Akten sollte periodisch, etwa zu jedem Jahresende, spätestens aber bei der Überführung in die behördliche Altablage oder ins Zwischenarchiv erfolgen. Im Ministerium des Auswärtigen erstreckt sich die seit mehr als zehn Jahren in den *bureaux d'ordre* durchgeführte *ventilation* auch auf alles Material, was nur zur Kenntnisnahme, zu Informationszwecken, nicht zur sachlichen Bearbeitung in die einzelnen Abteilungen und Dezernate gelangt; Drucksachen, Runderlasse, Pressedokumentationen, hektographierte Berichte und andere Umlaufsachen werden nur bei der primär zuständigen Stelle verwahrt[29]. Über diese Ausmerzung von Weglegestücken und Doppelüberlieferungen hinaus werden die Entstehungsbehörden und ihre Sachbearbeiter im Regelfall nur für die Bestimmung der administrativen Aufbewahrungsfristen, nicht aber für eine Vorauswahl des auf Dauer archivwürdigen Materials herangezogen. Dies schließt nicht aus, daß man etwa in den sorgfältig gearbeiteten Kassationsvorschriften für die Kriegsschäden-Akten für die Auswahl der wichtigen Fälle auf die bessere Fachkenntnis der zuständigen Fachbeamten verweist. Der Versuch des *S.C.O.M.*, eine Teilarchivierung der Personalakten durch behördliche Unteraktenbildung mit typenweiser Feststellung der Verwahrungsdauer für jedes Schriftstück (¼, ½, 1 Jahr, 2, 3, 5, 10 Jahre oder dauernd) vorzubereiten, wobei entsprechende Teilhefte A (Weglegesachen), B (Zwischenarchiv) und C (Endarchiv) für jede Unterakte vorgesehen sind, ist von archivischer Seite zu Recht als zu kompliziert und praktisch undurchführbar abgelehnt worden[30]. Hier ist zweifellos das im Departement Seine geübte mechanische Herausziehen der Personalbogen rationeller.

Die Kriterien für Wertung und Kassation, die von Generalinspekteur M. Baudot im Kapitel „*Triages et éliminations*" des neuen Handbuchs, von Pérotins Mitarbeiter Boisard in einem Bericht über die Kassationspraxis des Pariser Stadt- und Departements-Archiv gegeben werden, sind heute im Grunde internationales Allgemeingut[31]. Man findet die von Schellenberg entwickelte Unterscheidung von primären und sekundären Werten, von Beweiswerten *(valeurs de témoignage)* und nachrichtlichen Werten *(valeurs d'information)*. Man unterscheidet Verfahren zur Auswahl des Wichtigen oder Besonderen und des Typischen. Bemerkenswert ist die zur Sichtung von 300 Tonnen Pariser Strafakten der Jahre 1870—1917 entwickelte Methode: Zur Erfassung der interessanten Stücke diente eine speziell erarbeitete Kartei der in der Tagespresse und in der juristischen Fachliteratur zitierten Fälle; ergänzend erfolgte eine kursorische Durchsicht auf Beteiligung bekannter Persönlichkeiten; die tatsächliche Aussonderung konnte so weitgehend durch Hilfskräfte erledigt werden. Für die *Sample*-Bildung wird der topographisch-soziographischen Auswahl typischer Distrikte, Stadtbezirke, Gemeinden oder auch Straßenzüge, wie sie nach Vorschlägen des Seine-Archivs 1940 für die Einkommensteuerakten vorgeschrieben wurde (Anfall allein für Paris 300 m im Jahr), zunehmend eine chronologische oder mechanisch-prozentuale *échantillonage* vorgezogen; das Pariser Archiv verwahrt heute die kompletten Steuererklärungen aller Volkszählungsjahre. Für sonstige Wirtschaftsarchivalien wird gegenüber der reinen Jahrgangs-Dezimierung die Festlegung in der Wirtschaftsentwicklung wichtiger und typischer Jahre vorgeschlagen. Häufiger als der verhältnismäßig aufwendige Repräsentativ-Ausschnitt wird offenbar eine begrenztere Auswahl von Belegstücken oder *spécimens* geübt, die neben Aufgaben und Arbeitsweise der Verwaltung zeittypische Phänomene illustrieren sollen, ein Verfahren, wie es etwa für die umfänglichen Kriegsschädenakten des 2. Weltkrieges angewandt wurde.

Die Festlegung entsprechender Auswahl-Richtlinien kann sich verbinden mit der Erarbeitung von Kassations-

[26] Vgl. *Décision* No. 5610/MA/CC vom 16. Februar 1967 mit der zugehörigen *Instruction provisoire relative au rôle et au fonctionnement du dépôt intermédiaire commun des archives de l'Ilot Saint-Germain* (ungedruckt).

[27] Der Gesamtumfang des Schriftguts in der Pariser Departements- und Stadtverwaltung wurde in 2 Erhebungen der Jahre 1962 und 1964 auf 500 bis 600, der jährliche Zuwachs auf 75 bis 90 km veranschlagt; vgl. Gazette 59, 1967, S. 233.

[28] Vgl. Léonce Celier, La responsabilité de l'archiviste dans l'élimination des papiers inutiles. In: Gazette 9, 1951, S. 16—21.

[29] Vgl. die erwähnte Broschüre: Les archives diplomatiques (1966), S. 6f.

[30] Archives et dossiers de personnel. Une publication du S.C.O.M. (Paris 1969); dazu René Gandilhon, Archives et dossiers de personnel. A propos d'une étude récente du S.C.O.M. In: Gazette 66, 1969, S. 171—177.

[31] Manuel d'Archivistique, chap. III, S. 161—185; Pierre Boisard, Pour une politique des éliminations. Réflexions sur la pratique des Archives de la Seine. In: Gazette 59, 1967, S. 205—238. — Vgl. dazu Th. R. Schellenberg, Akten- und Archivwesen in der Gegenwart. Theorie und Praxis (1961), Kap. XII Bewertungsmaßstäbe, S. 131ff.; auch: A Guide for Departmental Record Officers (London, rev. ed. 1962).

und Aussonderungslisten für einzelne Behörden und Abteilungen oder auch ganze Behördensparten. Für die Departements-Archive wurde bereits durch Runderlaß vom 12. August 1887 ein *tableau* generell kassationsfähiger Schriftgut-Klassen festgelegt. Das 1921 neubearbeitete *tableau* ist in seiner 1930 ergänzten Fassung bis heute gültig. Zu diesen allgemeinen Festlegungen, die Aufbewahrungsfristen von 5, 10, 30 oder 60 Jahren vorsehen, traten im Laufe der Jahre Einzel-Reglements für bestimmte Spezialverwaltungen, schon 1917 für die dem Finanzministerium unterstellte Straßenbau-, Zoll-, Steuer-, Kataster- und Domänenverwaltung, 1926/27 für Unterpräfekturen, Präfekturräte und Gerichtsschreibereien (letztere in der Folge vielfach abgeändert), 1936 für Versorgungsakten, 1941 für die Kriegswirtschaftsbehörden 1914/18, 1951/52 für die Ernährungsämter, 1955 für das Elektrizitätswesen und 1964 für die Kfz-Zulassungsakten *(cartes grises)* [32].

Die Ausarbeitung entsprechender Kassationslisten oder noch besser umfassender Schriftgutkataloge für den Bereich der Zentralverwaltung, die vom Nationalarchiv betreuten Ministerien und Oberbehörden, reicht kaum mehr als zehn Jahre zurück. Entsprechende Bemühungen der *Section contemporaine* des Nationalarchivs und der ihr unterstellten Missionsarchivare in den Ministerien trafen sich mit den Bestrebungen der vom *S.C.O.M.* berufenen *Groupe „Archives"*. Das erste gute Beispiel eines solchen ministeriellen *Code d'archives* bieten die 1962 festgelegten *Délais de conservation* des Postministeriums [33]. Es folgten entsprechende Kataloge für die Abteilung Zivilluftfahrt im Verkehrsministerium *(Code pour les archives administratives*, 1965*)* und für das Wohnungsbauministerium (1966), für das Gesundheitswesen und für den Rundfunk *O.R.T.F. (Nomenclature relative à la durée de conservation d'archives*, 2. Aufl. 1969*)*. Im Bauministerium wurde zunächst 1966 ein *Catalogue* für die Baudirektionen in den Departements publiziert [34]; der Plan für das Ministerium selbst, von der Missionsarchivarin durch eingehende Befragung aller Abteilungen und Dezernate vorbereitet, mußte wegen der Umorganisation des Ministeriums ausgesetzt werden. Vorbereitende Arbeiten laufen auch in anderen Ministerien.

Da Gesamtaktenpläne in den bisher betroffenen Ministerien fehlen, gehen die vorliegenden Kataloge von einer detaillierten Beschreibung des in den einzelnen Abteilungen oder für bestimmte Kompetenzbereiche anfallenden Schriftguts aus, um dann für jeden Schriftguttyp die Dauer der behördlichen Verwahrung (z. T. unterteilt Registratur/Behördenarchiv) und die Behandlung nach Ablauf dieser Fristen festzulegen. Beschränkt sich der Plan für die Zivilluftfahrt auf die Feststellung *Conservation aux Archives Nationales Oui/Non* oder auch *Oui, tri*, d. h. Angebot zur Sichtung, so arbeitet der 40seitige Plan des Postministeriums in starkem, wohl zu starkem Maße mit dem Ausweichmittel der Ersatzverfilmung, gelegentlich auch in der Formulierung *Microfilmage des pièces importantes*. In bestimmten Fällen wird auch die Komprimierung der Akten (so der Bauakten des Postressorts) auf ihre wesentlichen Bestandteile geregelt. Kritisiert wurde, sicher ebenfalls zu Recht, die unübersichtliche Vielfalt der festgelegten Fristen, im Post-Plan 1, 2, 3, 4, 5, 10, 20 oder 30 Jahre, aber auch einmal 1 Jahr 3 Monate. Schon das Reglement für die Departements-Archive von 1921 sieht neun mögliche Fristsetzungen zwischen 3 und 60 Jahren vor. Man empfiehlt hier neuerdings eine Beschränkung auf drei oder vier Termine, 5 oder 4 Jahre, wie sie für Beleggut vom Rechnungshof vorgeschrieben sind, die vom *Code de Commerce* festgelegte 10-Jahresfrist, die 30-Jahresfrist des *Code Civil*, dazu eventuell die 60jährige Verwahrungsfrist der Personalakten [35]. Nach Ansicht der Archivare sind bisher zudem — eine Erfahrung, die sich ähnlich in der D.D.R. und in Österreich ergab — zu viele Positionen mit relativ langen Fristen versehen worden. Insgesamt wird auf alle Fälle eine Fortsetzung und Ausweitung der bereits geleisteten Arbeit gefordert. Dabei ist auch an eine Einbeziehung der nachgeordneten Behörden gedacht, wie sie ein kürzlich ergangener Runderlaß des Postministeriums bereits verwirklicht. Der Katalog für die Baudirektionen wie die vom *S.C.O.M.* betriebene Neuregelung des Justizaktenwesens wurden bereits berührt.

Alles in allem vermag sicher auch die französische Archivverwaltung und der mit ihr zusammenarbeitende *Service Central d'Organisation et Méthodes* keine allgemeingültigen Patentlösungen anzubieten. Praktische und theoretische Arbeiten, vor allem des letzten Jahrzehnts, wirken jedoch von verschiedenen Seiten auf eine Eingrenzung und allmähliche Bewältigung des zentralen Problems der massenhaften Behördenaktenproduktion unserer Tage hin. Erste Erfolge, zukunftsweisende Ansätze sind trotz der noch bestehenden Schwierigkeiten, trotz gelegentlicher Fehlschläge unverkennbar. Die den Archivaren gestellten Aufgaben und Probleme sind, wie auch dieser Bericht zeigen mag, letztlich in allen Ländern gleich, zumal sich die historisch bedingten Unterschiede der Schriftgut-Organisation mit der modernen Bürotechnik immer stärker verwischen. Daß die Lösung der hier behandelten Fragen auch und gerade bei uns in Deutschland noch intensive Anstrengungen erfordert, dürfte uns allen klar sein [36]. Die Vermittlung der Pläne und Erfahrungen unserer französischen Nachbarn soll über die bloße Information hinaus Anregungen für unsere eigenen Diskussionen bieten, die das Dortmunder Archivtags-Thema neu entfachen will.

---

[32] Vgl. die Zusammenstellung des Manuel d'Archivistique, S. 167f.

[33] Ministère des Postes et Télécommunications: Délais de conservation des archives à l'administration centrale (Paris 1962). — Vgl. dazu: Les problèmes d'archives vus par les administrations. 1. Pierre Rambier, Les Postes et Télécommunications; 2. André Jourdan, Le Secrétariat général à l'Aviation civile. In: Gazette 52, 1966, S. 11—23; allgemein auch R. Favreau, Une expérience de collaboration (oben Anm. 13).

[34] Ministère de l'Equipement, Comité ‚Organisation et Méthodes': Les Archives dans les directions départementales. Conservation, versement ou élimination des documents (Paris 1966).

[35] R. Favreau, A propos des éliminations. In: Gazette 61, 1968, S. 134f.

[36] Ein Reform-Büro im Sinne des französischen *S.C.O.M.* könnte die eben neuerrichtete Bundesstelle für Büroorganisation und Bürotechnik in Darmstadt werden, die vermutlich die büroreformerischen Arbeiten des Bundesrechnungshof-Präsidenten als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung fortführen soll; eine Zusammenarbeit mit den Staatsarchiven wäre anzustreben; vgl. hierzu das erste Heft der BBB-Mitteilungen, Jg. 1971.

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland

Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen von Hans Schmitz und Hannelore Tiepelmann

Vorbemerkung: Diese Übersicht berücksichtigt die vom 1. Juli 1970 bis 31. Dezember 1970 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften (mit Nachträgen) und setzt damit die Zusammenstellung von Heft 1/1971 (Sp. 53ff.) fort. Soweit Texte oder Textstellen in vollem Wortlaut wiedergegeben sind, wurden sie in Petit und eingerückt gesetzt. Erläuterungen oder Zusätze des Bearbeiters sind *kursiv* gedruckt oder als Anmerkung gebracht.

Übersicht: 1. Bundesgesetzgebung und bundeseinheitliche Regelungen — 2. Bundesarchiv — 3. Baden-Württemberg — 4. Hessen — 5. Niedersachsen — 6. Nordrhein-Westfalen — 7. Rheinland-Pfalz — 8. Schleswig-Holstein.

1. Bundesgesetzgebung und bundeseinheitliche Regelungen

Abkürzung:
GMBl.: Gemeinsames Ministerialblatt

1. Einrichtung der „Bundesstelle für Büroorganisation und Bürotechnik" (BBB) beim Posttechnischen Zentralamt in Darmstadt. Rdschr. d. Bundesministers des Innern v. 27. 2. 1970 — V II 1 — 131521 — 1/1 —. GMBl. 1970, S. 112.

2. Nachweis militärischer Dienstzeiten. Bekanntmachung d. Bundesministers des Innern v. 13. 5. 1970 — Z I 6 — 006101/9 —. GMBl. 1970, S. 305

I.

Das erhalten gebliebene Schriftgut über Teilnehmer des I. und des II. Weltkrieges wird von mehreren Dienststellen verwaltet. Ein Antrag auf Ausstellung eines Dienstzeitnachweises oder einer anderen Bescheinigung ist an eine der nachstehenden Stellen zu richten:

A. **Aus der Zeit vor 1920**

1. Angehörige der Kgl. Bayerischen Armee bis 1920, der bayerischen Formationen des Übergangsheeres bis Ende 1920 und der Bayer. Landespolizei 1919 bis 1935:
   Bayerisches Hauptstaatsarchiv
   Abt. IV — Kriegsarchiv —
   8 München 19
   Leonrodstraße 57
2. Angehörige der Kgl. Württembergischen Truppenteile (XIII. AK) und der württ. Teile des Übergangsheeres bis 1920:
   Hauptstaatsarchiv Stuttgart
   — Abt. Militärarchiv —
   7 Stuttgart 1
   Gutenbergstraße 109
3. Angehörige des XIV. Armeekorps in Baden, der badischen Freiwilligenverbände und der badischen Formationen des Übergangsheeres bis 1920:
   Generallandesarchiv Karlsruhe
   75 Karlsruhe
   Nördl. Hildapromenade 2
4. Angehörige der Kgl. Preußischen Armee und der Kgl. Sächsischen Armee:
   Unterlagen sind vernichtet.
   Das
   Krankenbuchlager Berlin
   1 Berlin 42
   General-Pape-Straße
   erteilt jedoch aus den von ihm verwalteten Krankenurkunden des I. Weltkrieges zweckdienliche Auskünfte, soweit erforderlich auch für die oben unter Nrn. 1 bis 3 angeführten Personenkreise.
5. Angehörige der Kaiserlichen Marine:
   Deutsche Dienststelle (WASt)
   1 Berlin 52
   Postfach

B. **Aus der Zeit nach 1920**

1. Angehörige des Heeres, der Luftwaffe und des Reichsarbeitsdienstes einschl. der Angestellten und Arbeiter sowie der Waffen-SS:
   Bundesarchiv
   — Zentralnachweisstelle —
   5106 Kornelimünster
   Soweit der Antrag von der Zentralnachweisstelle nicht oder nur unvollständig erledigt werden kann, wird er ohne Abgabenachricht an eine andere Stelle weitergeleitet, die möglicherweise die beantragte Auskunft erteilen oder ergänzen kann.
2. Angehörige der Reichs- und Kriegsmarine und alle anderen unter Nr. 1 nicht aufgeführten militärischen und militärähnlichen Verbände des II. Weltkrieges:
   Deutsche Dienststelle (WASt)
   1 Berlin 52
   Postfach
   Soweit erforderlich, beteiligt die WASt auch andere Stellen, die über weitere Unterlagen verfügen. *(Vgl. „Der Archivar" H. 2/1971, Sp. 237f.)*

...

2. Bundesarchiv

Abkürzung:
VMBl.: Ministerialblatt des Bundesministers der Verteidigung

1. Behandlung von Schriftgut im Frieden. Anordnung d. Bundesministers der Verteidigung v. 28. 1. 1970 — VMBl. 1970, S. 83

Auf Grund einer Vereinbarung mit dem Bundesminister des Innern ist die ehemalige Dokumentenzentrale beim Militärgeschichtlichen Forschungsamt (MGFA) an das Bundesarchiv-Militärarchiv (BA-MA), 78 Freiburg i. Br., Wiesentalstraße 10, übergegangen[1].
Wegen dieser organisatorischen Änderung mußte die Zusammenfassung und gleichzeitige Überarbeitung der z. Z. gültigen Erlasse über die Behandlung von Schriftgut im Frieden zurückgestellt werden. Da insbesondere für die beabsichtigte Neuregelung des Verfahrens zur Aussonderung des im Geschäftsgang nicht mehr benötigten Schriftgutes aus den Registraturen vom BA-MA noch Feststellungen in allen Bereichen der Bundeswehr getroffen werden müssen, ist mit der Herausgabe einer endgültigen Regelung vor Ablauf des Jahres 1970 nicht zu rechnen. Für die Übergangszeit ordne ich zur Sicherung des für die künftige Geschichtsforschung bedeutsamen Schriftgutes an:

1.

Bei der abschließenden Bearbeitung von Vorgängen ist „Weglegen" oder „Vernichten" nur noch zu verfügen bei
— Routineschriftwechsel, der keinen Aktenwert hat,
— Mitwirkung oder Beteiligung an Vorgängen einschließlich Mitzeichnungen und Stellungnahmen, soweit diese für die beteiligte oder die federführende Stelle bedeutungslos sind, sowie bei nachrichtlichen Unterrichtungen,

[1] Vgl. dazu H. Booms, Zusammenfassung des militärischen Archivgutes im Bundesarchiv, in: Der Archivar Jg. 21, 1968, Sp. 237ff.

— Überstücken und wertlosem Zwischenmaterial.
Alles übrige Schriftgut ist zu den Akten zu nehmen. Nur noch gelegentlich benötigtes Schriftgut ist in Altaktenablagen zu lagern. In den Registraturen bereits dauernd entbehrliches Schriftgut ist unter Beachtung der nachfolgenden Regelung an das BA-MA abzugeben.

2.

Sollten die Altaktenablagen räumlich nicht ausreichen, ist Schriftgut auszusondern und an das BA-MA abzugeben. Hierzu sind Abgabeverzeichnisse[2] in vierfacher Ausfertigung aufzustellen ... Eine Ausfertigung verbleibt bei der abgebenden Dienststelle. Drei Ausfertigungen sind mit den Akten dem BA-MA zu übersenden. Dieses gibt eine Ausfertigung als Empfangsbestätigung an die abgebende Dienststelle zurück.

3.

In das Abgabeverzeichnis hat die abgebende Stelle in der Spalte 7 die Frist einzutragen, bis zu deren Ablauf die Akte im BA-MA aufzubewahren ist. Die Frist wird vom Jahr der Abgabe an gerechnet und mit 10 Jahren, 30 Jahren oder mit „länger als 30 Jahre" bemessen. Nach Ablauf von 30 Jahren hat die abgebende Stelle auf Antrag des BA-MA die endgültige Aufbewahrungsfrist der Altakten festzulegen, die „länger als 30 Jahre" aufzubewahren sind.
Für Altakten, die bereits im Zeitpunkt der Abgabe dauernd entbehrlich sind, ist keine Frist festzulegen; sie werden im Abgabeverzeichnis mit 0 gekennzeichnet.
Soweit für einzelne Arten von Schriftgut durch Sonderregelungen bereits Aufbewahrungsfristen festgelegt wurden, sind diese maßgebend.

4.

Die Altakten, für die eine Aufbewahrungsfrist festgelegt ist, bleiben Akten der abgebenden Stelle. Sie stehen dieser jederzeit zur Verfügung. Entleihungen sind formlos unter Angabe des Abgabedatums und der vom BA-MA eingetragenen Bestandsbezeichnungen und Signaturen anzufordern.

5.

Vorstehende Regelung gilt — soweit unter Nummer 6 nichts anderes bestimmt ist — auch für VS-Schriftgut. Vor Abgabe von VS ist zu prüfen, ob der Geheimhaltungsgrad herabgesetzt oder aufgehoben werden kann.

6.

Das abzugebende VS-Schriftgut, außer VS-NfD, ist gemäß Verschlußsachenvorschrift (ZDv 2/31) an das BA-MA zu übersenden. Hierbei tritt der Empfangsschein[3] ... an die Stelle des Abgabeverzeichnisses. Mit einem Empfangsschein (jeweils in vierfacher Ausfertigung) können mehrere VS abgegeben werden. Eine Ausfertigung des Empfangsscheines ist vom BA-MA binnen einer Woche an die abgebende Dienststelle zurückzugeben.

7.

Die dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt bisher laufend übersandten
— Gerichtsakten der Truppendienstgerichte,
— Personalakten der Soldaten (VMBl. 1965, S. 141 Abschn. E Nr. 79 2. Absatz),
— Kriegstagebücher (KTB) und KTB (Üb)
sind künftig dem BA-MA zuzuleiten. Das gleiche gilt für sonstige laufend vorgenommene Abgaben an das MGFA. Ebenfalls sind an das BA-MA abzugeben:
— Personalakten der Beamten und Arbeitnehmer nach Ablauf der festgelegten Fristen (VMBl. 1965, S. 323),
— Beschaffungskosten nach Ablauf der festgelegten Fristen (VMBl. 1969 S. 3).

8.

Bezüglich der Abgabe und Entleihung von Schriftgut können sich die Dienststellen der Bundeswehr unmittelbar an das BA-MA wenden (fernmündlich zu erreichen über das Bundeswehr-Fernsprechnetz).
...

[2] Muster des Abgabeverzeichnisses und des Empfangsscheins in der Anlage zu dieser Anordnung.
[3] S. Anm. 2.

3. Baden-Württemberg

1. RdErl. d. Innenministeriums vom 30. Oktober 1970 — Nr. XII 4200/89 — über die Vernichtung von erledigten Karteikarten und Akten bei den Zulassungs- und den Führerscheinstellen. *Unveröffentlicht.*
Betr.: Unbefristete Vernichtungsgenehmigung

4. Hessen

Abkürzungen:
ABl.KM.: Amtsblatt des Hessischen Kultusministers
JMBl.: Justiz-Ministerialblatt für Hessen
St.Anz.: Staatsanzeiger für das Land Hessen

1. RdErl. d. Ministers der Justiz vom 31. Juli 1970 — 1454 SH 24 — II/6 — 627 — über die Führung des Tagebuchs für Grundbuchsachen. JMBl. 1970, S. 581

2. RdErl. d. Ministers der Justiz vom 31. Juli 1970 — 3850 — II/6 — 1464 — über die geschäftliche Behandlung der Grundbuchsachen. JMBl. 1970, S. 618

3. RdErl. d. Ministers der Justiz vom 29. September 1970 — 1452 — II/6 — 1970 — über die Aussetzung der Vernichtung von Vormundschafts- und Prozeßakten betr. nichteheliche Kinder. JMBl. 1970, S. 664
Damit wird der RdErl. d. MdJ vom 25. Januar 1968 (s. „Der Archivar" Jg. 22, 1969, Sp. 66 — 6. Hessen, Ziffer 1) außer Kraft gesetzt.

4. RdErl. d. Ministers der Justiz vom 10. November 1970 — 1452 — II/6 — 2089 — über die Aussetzung der Aussonderung von Schriftgut bei den Justizbehörden. JMBl. 1970, S. 794
Damit wird u. a. der unter Ziffer 3 aufgeführte RdErl. vom 29. September 1970 außer Kraft gesetzt.

5. RdErl. d. Ministers der Justiz vom 30. November 1970 — 1454 — II/6 — 1982 — betr. Änderung der Aktenordnung. JMBl. 1970, S. 1029
Vgl. „Der Archivar" Jg. 22, 1970, Sp. 92 — 5. Hessen, Ziffer 3.

6. Bekanntmachung des Kultusministers vom 29. Oktober 1970 — H I 4 — 450/16 — 117 — über das Landesverzeichnis national wertvoller Archive, archivalischer Sammlungen, Nachlässe und Briefsammlungen. StAnz. 47/1970, S. 2215
Betr.: Aufnahme der archivalischen Sammlung über die Deutsche Jugendbewegung auf Burg Ludwigstein in das Landesverzeichnis.
Vgl. „Der Archivar" Jg. 20, 1967, Sp. 426 — 4. Hessen, Ziffer 2.

7. Erl. d. Kultusministers vom 11. November 1970 — H I 4 — 450/100 — 27 — über die Ausleihe von Handschriften, Frühdrucken und Urkunden *aus Beständen der Bibliotheken und Archive* für Ausstellungen. ABl.KM. 1970, S. 1538

> Die Ausleihe von wertvollen Handschriften, Frühdrucken und Urkunden muß auf Ausstellungen von ganz besonderer Bedeutung beschränkt bleiben. Denn ein häufiger Versand, mehrfaches Aus- und Einpacken, die Veränderung der klimatischen Bedingungen u. a. können diese unersetzlichen Kulturdokumente beschädigen oder zu ihrem Verlust führen.
> Wollen Sie besonders wertvolle Stücke ausleihen, so legen Sie mir die Leihverträge, die im übrigen stets schriftlich abzuschließen sind, vor der Unterzeichnung zur Einsicht vor.
> Dieser Erlaß tritt anstelle des Ministerialerlasses vom 30. 10. 1936.

8. Erl. d. Ministers für Landwirtschaft und Forsten vom 3. Juli 1970 — IV A 9957/70 — LK. 00.7 — betr. Berichtigung des Grundbuches auf Grund des Flurbereinigungsverfahrens. StAnz. 32/1970, S. 1569

5. Niedersachsen

Abkürzungen:
Nds.MBl.: Niedersächsisches Ministerialblatt
GültL MP-StK: In die „Liste der geltenden Verwaltungsvorschriften für den Aufgabenbereich des Niedersächsischen Ministerpräsidenten — Staatskanzlei —" eingetragen.

1. Gem.RdErl. d. Nds. Ministerpräsidenten — StK — u. d. Nds. Ministerien vom 3. November 1970 — 5 Nr. 632/70 — GültL MP — StK — 12/39 — über *die Ablieferung* amtlicher Publikationen der nds. Landesbehörden *an die Staatsarchive*. Nds. MBl. Nr. 45/1970, S. 1302

Die nds. Staatsarchive in Hannover, Aurich, Bückeburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel haben die Aufgabe, das bei den Dienststellen der nds. Landesverwaltung entstandene Schriftgut, soweit es archivwürdig ist, dauernd aufzubewahren. Sie sind daher auch an allen amtlichen Publikationen (Gutachten, Studien, Veröffentlichungsreihen, Zeitschriften, Mitteilungsblättern, Kartenwerken und ähnlichem), soweit sie von den Dienststellen der nds. Landesverwaltung herausgegeben werden oder in ihrem Auftrage einmalig oder laufend erscheinen, interessiert.
Die Dienststellen der nds. Landesverwaltung werden daher angewiesen, alle derartigen amtlichen Publikationen in folgender Weise den Staatsarchiven kostenlos zur Verfügung zu stellen:
Die für das ganze Land zuständigen Behörden übersenden ihre Publikationen an alle nds. Staatsarchive.
Die übrigen Dienststellen geben ihre Publikationen ... *an die jeweils örtlich zuständigen Staatsarchive ... (es folgt eine detaillierte Übersicht über die Archivsprengel und die zuständigen Staatsarchive).*

6. Nordrhein-Westfalen

Abkürzung:
MBL.NW.: Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

1. RdErl. d. Kultusministers vom 30. September 1970 — IV B 4 — 44 — 10/0 — 2369/70 — über den Verbleib der Archive aufgelöster Gemeinden und Gemeindeverbände. MBl.NW. 1970, S. 1916

Archive von Gemeinden, die im Zuge der kommunalen Neugliederung aufgelöst werden, sind grundsätzlich in die Archive der Gemeinden zu übernehmen, die Rechtsnachfolger der aufgelösten Gemeinden sind. Sie sind diesen Archiven unverändert als in sich geschlossene Archivabteilungen anzugliedern. Werden aufgelöste Gemeinden auf verschiedene Gemeinden verteilt, so verbleibt das Archiv ungeteilt beim Rechtsnachfolger für das Gebiet des bisherigen Sitzes der Gemeindeverwaltung; die übrigen Nachfolgegemeinden sind zur Vervielfältigung oder kurzfristigen Entleihung des von ihnen benötigten Archivguts berechtigt.
Aus den Registraturen der Verwaltungen der aufgelösten Gemeinden sollten nur die Vorgänge in die Registraturen der Verwaltungen der aufzunehmenden Gemeinden übernommen werden, die für den laufenden Geschäftsgang unentbehrlich sind. Das archivwürdige Registraturgut sollte alsbald der Archivabteilung der aufgelösten Gemeinde eingegliedert werden, bei deren Verwaltung es entstanden ist. Danach kann der nicht für die Aufbewahrung im Archiv bestimmte Rest vernichtet werden. Auf die §§ 62 Abs. 1, 64 Abs. 2 c) GO sowie auf Nr. 3 der VerwVO zu § 64 GO wird hingewiesen. Bei der Aussonderung soll ein fachlich ausgebildeter Archivar herangezogen werden.
Gemeinden, unter deren Bediensteten sich kein fachlich ausgebildeter Archivar befindet, wird empfohlen, sich bei der Einrichtung des Archivs von der Archivberatungsstelle Rheinland, 5000 Köln, Kennedy-Ufer 2 (Landeshaus), bzw. vom Landesamt für Archivpflege Westfalen-Lippe, 4400 Münster, Warendorfer Straße 25, beraten zu lassen. Es ist in jedem Fall erwünscht, mit diesen Dienststellen der Landschaftsverbände Verbindung aufzunehmen.
Der Erlaß ist sinngemäß auch auf die Archive von Gemeindeverbänden anzuwenden.
Im Einvernehmen mit dem Innenminister.

2. Vorläufige Dienstanweisung für die Ersatzverfilmung von Altakten bei den Behörden der Regierungspräsidenten (Mikrofilm-Anweisung). RdErl. d. Innenministers vom Oktober 1970 — I A 3/15 — 44.22 —. *Unveröffentlicht.*

...

4 Zusammenarbeit mit den Staatsarchiven

4.1 Die Behörden des Landes haben das zuständige Staatsarchiv rechtzeitig davon zu unterrichten, wenn sie ihr Registraturgut der Ersatzverfilmung zuführen wollen. Das Staatsarchiv entscheidet im Einvernehmen mit der Behörde, welches Registraturgut im Original beim Staatsarchiv aufzubewahren ist und daher von der Ersatzverfilmung ausgenommen wird. Werden die Ersatzmikrofilme bei den Behörden nicht mehr benötigt, so sind sie vor ihrer Vernichtung dem zuständigen Staatsarchiv anzubieten.

4.2 Zuständig sind: *folgt eine Übersicht über die örtlich zuständigen Staatsarchive.*

...

3. Verfügung des Präsidenten der Oberfinanzdirektion Düsseldorf vom 17. Dezember 1970 — 0 1542 — 3 — St 512 — über die Aufbewahrung, Aussonderung und Vernichtung von Akten, Listen und sonstigem Schriftgut in der Finanzverwaltung;
hier: Gestaltung der Aktenkeller bei den Finanzämtern. *Unveröffentlicht.*

7. Rheinland-Pfalz

Abkürzungen:
JBl.: Justizblatt Rheinland-Pfalz
GVBl.: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz

1. Allgem. Verf. d. Justizministers vom 14. September 1970 — 1452 — 1 — 37/70 — über die Aussetzung der Aussonderung von Schriftgut bei den Justizbehörden. JBl. 1970, S. 183

2. Allgem. Verf. d. Justizministers vom 14. September 1970 — 1452 — 1 — 38/70 — über die Aufbewahrung, Aussonderung, Ablieferung und Vernichtung des Schriftgutes bei den Justizbehörden. JBl. 1970, S. 183
Vgl. „Der Archivar" Jg. 19, 1966, Sp. 85ff.

I
Allgemeines

Schriftgut im Sinne dieser Vorschriften sind Aktenregister, öffentliche Register, Namensverzeichnisse, Karteien, Urkunden, Akten und Blattsammlungen sowie einzelne Schriftstücke, Bücher, Drucksachen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Lichtbilder, Filme, Schallplatten, Tonbänder und sonstige Gegenstände, die Bestandteile oder Anlagen von Akten geworden sind.

II
Aufbewahrung

1. (1) In der Verfügung über die Weglegung der Akten ist anzuordnen, ob die Akten dauernd oder bis zu welchem Jahr sie aufzubewahren sind (§ 7 Abs. 2 und 7, § 3 Abs. 6 Satz 1 AktO).
(2) Gelten für Akten und Aktenteile (Urteile, Urkunden usw.) verschiedene Aufbewahrungsfristen, so ist das Jahr, bis zu welchem die Akten aufzubewahren sind, nach der kürzesten Aufbewahrungsfrist zu bestimmen. In diesen Fällen sind auf der Innenseite des vorderen

Aktenumschlags die Blattzahlen der Schriftstücke, für die eine längere Aufbewahrungsfrist oder die dauernde Aufbewahrung vorgeschrieben ist, in augenfälliger Weise und mit entsprechendem Hinweis zu vermerken (§ 3 Abs. 6 Satz 2 und 3 AktO).

2. (1) Für die Bemessung der Aufbewahrungsfristen gelten die bundeseinheitlichen „Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen für Akten, Register und Urkunden bei den Justizbehörden" (Aufbewahrungsbestimmungen). Die Aufbewahrungsbestimmungen sind auch auf das darin nicht genannte Schriftgut entsprechend anzuwenden.
   (2) Erscheinen die Aufbewahrungsfristen im Einzelfall aus besonderen Gründen zu kurz, so können durch den Richter oder den Beamten, der die Weglegung verfügt, längere Aufbewahrungsfristen bestimmt werden. Dasselbe gilt, wenn Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, einen Antrag auf längere Aufbewahrung stellen und diesem Antrag entsprochen wird.
3. Soweit in den Aufbewahrungsbestimmungen nichts besonderes gesagt ist, beginnt die Aufbewahrungsfrist mit dem auf das Jahr der Weglegung folgenden Jahr. Ist die Weglegung nicht verfügt, so ist als Jahr der Weglegung anzusehen:
   a) bei Personalakten von Richtern, Beamten, Angestellten und Arbeitern das Jahr des Ausscheidens aus dem aktiven Dienst;
   b) bei Strafakten, in denen rechtskräftig auf Strafe erkannt ist, das Jahr, in dem die Strafe vollstreckt oder erlassen worden ist oder die Strafvollstreckungsmaßnahmen als aussichtslos eingestellt worden sind;
   c) bei Maßnahmen der Erziehungsbeistandschaft und der Fürsorgeerziehung nach dem Gesetz für Jugendwohlfahrt sowie der Erziehung und Unterbringung nach dem Jugendgerichtsgesetz das Jahr, in dem die Maßnahmen aufgehoben worden oder erloschen sind;
   d) in allen sonstigen Angelegenheiten das Jahr, in dem die letzte Verfügung zur Sache ergangen ist oder die Angelegenheit ihre Erledigung gefunden hat.
4. (1) Um die Ablieferung archivwürdigen Schriftgutes an das zuständige Staatsarchiv[1] sicherzustellen, ist bei allen Akten der aufgedruckte Vermerk „Staatsarchiv — ja — nein" auszufüllen, und zwar bei dem nach Abschnitt III Nr. 1 grundsätzlich an das Staatsarchiv abzuliefernden Schriftgut durch den Geschäftsstellenbeamten bei der Aktenanlegung, im übrigen durch den Sachbearbeiter spätestens zusammen mit der Weglegungsverfügung.
   (2) Sind Akten als archivwürdig bezeichnet, so ist im Register in der Spalte „Bemerkungen" das Wort „Staatsarchiv" einzutragen.

III
Archivwürdiges Schriftgut

1. Für eine Ablieferung an das Staatsarchiv kommen grundsätzlich das dauernd aufzubewahrende und das nachfolgend bezeichnete Schriftgut (in Klammern: laufende Nummer der Aufbewahrungsbestimmungen) in Frage:
   a) bei den Amtsgerichten:
      Konkursakten (nur 25 a), Handelsregisterakten mit Ausnahme der Akten über Einzelfirmen (73b), Akten über Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (nur 84 g), Akten über Vormundschaften, sofern ein Vermögen von über 100000 DM verwaltet wird (93a), Akten über die Vermittlung von Auseinandersetzungen einer Erbengemeinschaft über land- oder forstwirtschaftliche Besitzungen (136a), Akten über Entschuldungssachen (171a), Generalakten über Schiedsmannssachen (221b) und Personalakten über Richter, Beamte des höheren Dienstes, Rechtsanwälte, Notare sowie Beamte des gehobenen Dienstes in Spitzenstellungen (224);
   b) bei den Landgerichten:
      Prozeßakten (nur 312a—g), Akten über Arreste und einstweilige Verfügungen (nur 314a), Akten über Dienststrafsachen (371) und Personalakten wie unter Buchstabe a) (385);
   c) bei den Oberlandesgerichten:
      Entscheidungen der Spruchstellen nach Artikel X der 1. DV zum AktG a. F. (401b), Akten über Dienststrafverfahren (491), Generalakten (501b) und Personalakten wie unter Buchstabe a) (507);
   d) bei den Staatsanwaltschaften:
      Akten über Schwurgerichtssachen (624b und c), Generalakten (561b) und Personalakten wie unter Buchstabe a) (653);
   e) bei den Generalstaatsanwaltschaften:
      Akten über erstinstanzliche Strafsachen beim Oberlandesgericht (721b und c), Auslieferungssachen (724), Akten über Verfahren nach dem Gesetz über die innerdeutsche Rechts- und Amtshilfe in Strafsachen (nur 728a), Generalakten (751b) und Personalakten wie unter Buchstabe a) (753);
   f) bei den Justizvollzugsanstalten Personalakten und Personalblätter der Gefangenen (nur 803b) und Personalakten wie unter Buchstabe a) (808).
2. Befristet aufzubewahrendes Schriftgut, das für die Rechtspflege oder die wissenschaftliche Forschung in rechtlicher, geschichtlicher oder erbbiologischer Hinsicht von Bedeutung sein kann, ist von der Vernichtung auszuschließen und an das Staatsarchiv abzuliefern. Die Dauer der Aufbewahrungsfristen allein bildet keinen Maßstab für die Archivwürdigkeit des Schriftgutes.
3. Als Schriftgut von rechtlicher Bedeutung sind insbesondere anzusehen:
   a) Akten über Nachbarrecht;
   b) Akten über dingliche Rechte, soweit ihr genauer Inhalt durch Urteil festgelegt wird;
   c) Akten über Reallasten und Zwangsenteignungen;
   d) Akten über Dienstbarkeiten (Servitute), Nutzungen, Wasser-, Wege-, Fahrt- und Fischereirechte;
   e) Akten über Namensrechte.
4. (1) Als Schriftgut von geschichtlicher Bedeutung sind insbesondere anzusehen:
   a) Akten, die für die Besitz- und Rechtsverhältnisse des Bundes (Reichs), eines Landes — insbesondere des Landes Rheinland-Pfalz und der in ihm zusammengeschlossenen früheren Landesteile —, der Gemeinden, der öffentlich-rechtlichen Anstalten und Körperschaften, der Kirchen, Religionsgemeinschaften und Stiftungen von wesentlicher Bedeutung sind;
   b) Akten über die Verfolgung von NS-Gewaltverbrechen;
   c) Akten über Friedensverrat, Hochverrat, Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates, Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit, Angriffe gegen die verfassungsmäßige Ordnung, gegen Regierungen, Gesetzgebungsorgane und die Ordnungsmacht, Demonstrationen, Studentenunruhen, Wehrdienstverweigerung, Fahnenflucht, Verbrechen und Vergehen im Amt, Störung der Beziehungen zum Ausland, Grenzzwischenfälle politischer Art sowie sonstige politische Straftaten;
   d) Akten über zeittypische Kriminalität (z. B. Wirtschaftsstraftaten, Glücksspiel, Mißbrauch von Rauschgiften, besonders kennzeichnende Vorgänge über die Kriminalität von Jugendlichen und Gastarbeitern);
   e) Akten über Störung des religiösen Friedens und der Totenruhe;
   f) Akten über das Verhältnis des Staates und der Bevölkerung zur Besatzungsmacht bzw. zu den Stationierungsstreitkräften (z. B. Gerichtsbarkeit, Rechtsvorgänge über nichteheliche Kinder, Besatzungsschäden);
   g) Akten über charakteristische Vorgänge aus dem Kriegsfolgerecht (Kriegsschäden, Lastenausgleich) sowie Akten über die Wiedergutmachung, die Eingliederung der Heimatvertriebenen und Probleme des Wiederaufbaus;
   h) Akten über Rechtsvorgänge, die für die Geschichte politischer Parteien und Vereine, der Gewerkschaften, Berufsgenossenschaften, Innungen und anderer Vereinigungen von Bedeutung Aufschluß geben;
   i) Akten über Rechtsvorgänge, die für die Entwicklung von Wissenschaft, Kunst, Literatur, Theater, Presse,

[1] Das Staatsarchiv Koblenz ist zuständig für die für den Gesamtbereich des Landes Rheinland-Pfalz zuständigen Behörden und für die übrigen Landesbehörden in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier. Für die übrigen Landesbehörden im Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz ist das Staatsarchiv Speyer zuständig.

Film und Funk bedeutsame Unterlagen bieten (z. B. urheberrechtliche Fragen, Akten betr. Universitäten, Hochschulen, Museen, Denkmalschutz, Verbot von Druckschriften und Filmen, Bekämpfung unzüchtiger Schriften, Abbildungen und Darstellungen);

j) Akten, die Karten, Pläne oder Baurisse von öffentlichen und anderen bemerkenswerten Gebäuden enthalten;

k) Akten über Verfahren, in denen Persönlichkeiten, Familien, Stiftungen, Firmen und sonstige Unternehmen beteiligt sind, die im Gerichtsbezirk oder darüber hinaus von Bedeutung sind.

(2) Bei der Wertung ist zu berücksichtigen, daß der geschichtliche Quellenwert eines Aktenvorgangs unabhängig sein kann von der sozialen Stellung der Prozeßparteien, von der Höhe des Streitwertes oder der Strafe und vom Rang des Gerichts innerhalb des Instanzenzuges. Der Begriff des geschichtlichen Wertes ist weit zu fassen.

5. Erbbiologisch wertvoll kann Schriftgut sein, das für die Feststellung der Abstammung oder der Erbanlagen eines Menschen von Bedeutung ist. In jedem Falle sind die Akten über Erbgesundheitssachen (Nr. 181 der Aufbewahrungsbestimmungen) archivwürdig. Auch sonstige Akten, in denen sich ärztliche Zeugnisse über den Geisteszustand oder die Taubstummheit einer Person oder erbbiologische Gutachten befinden, können archivwürdig sein. Insbesondere wird Schriftgut von erbbiologischer Bedeutung in den unter folgenden Nummern der Aufbewahrungsbestimmungen angeführten Aktengruppen enthalten sein:
   a) bei den Amtsgerichten:
      15, 41—44, 94a und 97—99;
   b) bei den Landgerichten:
      317;
   c) bei den Staatsanwaltschaften:
      625;
   d) bei den Justizvollzugsanstalten:
      804 und 805.

6. (1) Auf Verlangen ist den Beamten des Staatsarchivs Schriftgut zur Auswahl des für das Staatsarchiv in Betracht kommenden Materials vorzulegen; ihnen ist jede für Archivzwecke gewünschte Auskunft zu erteilen.
   (2) Die Aktenregister können nach Ablauf von drei Jahren seit ihrem Abschluß dem Staatsarchiv auf Wunsch für kurze Zeit übersandt werden. Das Staatsarchiv ist berechtigt, wertvolles Schriftgut auf dem Aktenumschlag oder im Register in der Spalte „Bemerkungen" durch das Wort „Staatsarchiv" zu kennzeichnen.

7. (1) Bei archivwürdigem Schriftgut dürfen Unterschriften, Freimarken oder andere Bestandteile nicht entfernt und auch sonst keine Veränderungen vorgenommen werden, die den Wert des Schriftgutes mindern.
   (2) Um einen Zerfall oder eine Beschädigung des Schriftgutes vor Übernahme durch das Staatsarchiv zu verhüten, darf das ausgesonderte archivwürdige Aktengut aus seinen ursprünglichen Umschlägen, Behältnissen und Ordnern nicht gelöst bzw. herausgenommen werden.

IV
Aussonderung

1. Jedes zweite Jahr soll das nach den Aufbewahrungsbestimmungen nicht mehr aufzubewahrende Schriftgut zum Zwecke der Ablieferung an das Staatsarchiv oder der Vernichtung ausgesondert werden.

2. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften (nicht die Justizvollzugsanstalten) haben die beabsichtigte Aussonderung des Schriftguts durch Aushang an der Gerichtstafel für die Dauer eines Monats anzukündigen. Die Bekanntmachung hat zu enthalten:
   a) eine allgemeine Bezeichnung des auszusondernden Schriftgutes;
   b) die Aufforderung an Personen, die an der längeren Aufbewahrung des Schriftgutes ein berechtigtes Interesse zu haben glauben, dies innerhalb eines Monats nach Ablauf der Aushangsfrist anzumelden und nachzuweisen;
   c) den Hinweis, daß das auszusondernde Schriftgut, soweit es nicht für die Staatsarchive von Interesse ist, vernichtet wird.

3. Die Justizbehörden haben die beabsichtigte Aussonderung des Schriftgutes spätestens zwei Monate vor Beginn dem Staatsarchiv mitzuteilen. In der Mitteilung sind die auszusondernden Aktengruppen durch Angabe der laufenden Nummern der Aufbewahrungsbestimmungen und der Jahrgänge der Aktenregister, in denen das auszusondernde Schriftgut registriert ist, zu bezeichnen. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß dem Staatsarchiv Gelegenheit gegeben ist, binnen zwei Monaten nach Eingang der Mitteilung das für eine Ablieferung in Betracht kommende Material anhand der Register oder nach Prüfung der Bestände zu bezeichnen. Macht das Staatsarchiv hiervon Gebrauch, so ist nach Abschnitt III Nr. 6 zu verfahren.

4. Die Aussonderung ist wegen ihrer Wichtigkeit besonders zuverlässigen und geeigneten Beamten zu übertragen. Die Aussonderungsarbeiten gehören zu den regelmäßigen Dienstgeschäften; eine besondere Vergütung wird nicht gewährt.

5. Über Anträge von Personen, die an der längeren Aufbewahrung ein berechtigtes Interesse geltend machen, entscheidet der Behördenvorstand. Wird einem solchen Antrag stattgegeben, so ist das betreffende Schriftgut unter Bestimmung einer neuen Aufbewahrungsfrist wieder wegzulegen. Im übrigen ist die Aussonderung auszusetzen, wenn nach Entscheidung des Behördenvorstands aus besonderen Gründen die längere Aufbewahrung einzelner Akten oder Aktenteile angezeigt erscheint.

6. Die Vernichtung oder Ablieferung des Schriftgutes an das Staatsarchiv ist in den Aktenregistern zu vermerken. Wegen der Aufbewahrung und Aussonderung der Register und Namenverzeichnisse wird auf die Nummern 2, 302, 402, 602 und 702 der Aufbewahrungsbestimmungen verwiesen.

V
Ablieferung des archivwürdigen Schriftgutes an das Staatsarchiv

1. (1) Nach der Aussonderung ist das Schriftgut, das nach Abschnitt III Nr. 1 Buchst. a bis f und Nr. 2 bis 5 archivwürdig ist, an das Staatsarchiv abzugeben (vgl. hierzu Nr. 3).
   (2) Gelten für Akten und Aktenteile verschiedene Aufbewahrungsfristen, so sind die vollständigen Akten nach Ablauf der kürzesten Aufbewahrungsfrist an das Staatsarchiv abzuliefern.

2. (1) Das nach den Aufbewahrungsbestimmungen dauernd aufzubewahrende Schriftgut ist an das Staatsarchiv abzuliefern, wenn seit der Weglegung 50 Jahre vergangen sind und das Schriftgut bei den Justizbehörden voraussichtlich nicht mehr gebraucht wird. Sofern eine Justizbehörde dauernd aufzubewahrendes Schriftgut länger als 50 Jahre nach der Weglegung benötigt, ist die weitere Aufbewahrung bei der Justizbehörde von ihrem Vorstand mit dem Staatsarchiv zu vereinbaren.
   (2) Dauernd aufzubewahrendes Schriftgut, das vom Staatsarchiv übernommen wird, ist auch von diesem dauernd aufzubewahren und kann von den Justizbehörden im Bedarfsfall jederzeit angefordert werden. Dauernd aufzubewahrendes Schriftgut, auf das das Staatsarchiv keinen Wert legt, ist von den Justizbehörden weiter aufzubewahren.

3. (1) Die Justizbehörden stellen das für die Ablieferung an das Staatsarchiv vorgesehene Schriftgut in einem Verzeichnis zusammen. Das Verzeichnis ist auf haltbarem Papier in fünf Ausfertigungen zu erstellen, von denen zwei dem Staatsarchiv zu übersenden sind. Gibt das Staatsarchiv innerhalb von drei Monaten nach Absendung des Verzeichnisses keine Stellungnahme ab, so gilt seine Zustimmung zur Ablieferung als erteilt. Die Justizbehörde übersendet alsdann dem Staatsarchiv das Schriftgut nebst zwei weiteren Ausfertigungen des Verzeichnisses, das nunmehr als Übergabeverzeichnis dient. Das Staatsarchiv gibt eine Ausfertigung des Übergabeverzeichnisses mit Empfangsbescheinigung zurück.
   (2) Verzichtet das Staatsarchiv innerhalb der dreimonatigen Frist auf das im Verzeichnis aufgeführte Schriftgut oder einen Teil desselben, so unterbleibt die Ablieferung dieses Schriftgutes; im Verzeichnis ist es zu streichen. An das Staatsarchiv wird nur das verbleibende Schriftgut unter Beifügung eines Übergabe-

verzeichnisses in zweifacher Ausfertigung übersandt. Absatz 1 Satz 5 gilt entsprechend. Das Schriftgut, auf dessen Ablieferung das Staatsarchiv verzichtet hat, wird, wenn es dauernd aufzubewahren ist, nach Nr. 2 Abs. 2 Satz 2 behandelt und im übrigen vernichtet. Im Falle der Nr. 1 Abs. 2 sind die länger aufzubewahrenden Aktenteile auszusondern. Die abliefernden Justizbehörden tragen die Kosten der Verpackung sowie des Transports oder der postalischen Versendung des Schriftgutes. Darüber hinaus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Staatsarchivs.

4. Eine Ablieferung von Schriftgut an andere Stellen als das Staatsarchiv ist nicht zulässig. Die unter einigen Nummern der Aufbewahrungsbestimmungen in Spalte 6 enthaltene Ermächtigung für die Anordnung der Ablieferung erbbiologisch wertvollen Schriftgutes an andere Stellen ist nicht auszuüben. Soweit andere Stellen Material für Forschungszwecke benötigen, sind sie an das Staatsarchiv zu verweisen.

VI

Vernichtung von Schriftgut

1. Das nicht dauernd aufzubewahrende Schriftgut ist, soweit nicht die Ablieferung an das Staatsarchiv in Betracht kommt, nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen im Anschluß an die Aussonderung zu vernichten.

...

VII

Übergangsvorschriften

...

VIII

Schlußvorschriften

...

3. Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Ausbildung und Prüfung für den höheren Archivdienst vom 16. September 1970. GVBl. Nr. 19/1970, S. 380

Vgl. „Der Archivar" Jg. 22, 1969, Sp. 71ff.

Auf Grund des § 18 Abs. 2 des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz (LBG) in der Fassung vom 14. Juli 1970 (GVBl. S. 242, BS 2030-1), wird im Benehmen mit dem Minister des Innern verordnet:

Artikel 1

Die Landesverordnung über die Ausbildung und Prüfung für den höheren Archivdienst vom 8. Mai 1968 (GVBl. S. 109, BS 2030-16) wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

...

Der Wortlaut stimmt mit der Neufassung des § 9 der hessischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Dienst an den Staatsarchiven überein und findet sich in „Der Archivar" Jg. 24, 1971, Sp. 58.

...

2. § 10 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Sie ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Dienst an den Staatsarchiven des Landes Hessen vom 3. August 1965 in der Fassung der Änderungsverordnung vom 14. März 1970 — Staatsanzeiger für das Land Hessen 1965 Nr. 35 S. 1003 und 1970 Nr. 16 S. 789 — enthalten."

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 1970 in Kraft.

8. Schleswig-Holstein

Abkürzung:
SchlHA: Schleswig-Holsteinische Anzeigen. Justizministerialblatt für Schleswig-Holstein

1. Allgem. Verf. d. Justizministers vom 9. Juli 1970 — V/120/3824 — 7 — über die Führung des Vereinsregisters in Karteiform. SchlHA 1970, S. 171

2. Richtlinien für die Umstellung des Vereinsregisters auf die Karteiform. Allgem. Verf. d. Justizministers vom 10. Juli 1970 — V/120/3824 — 7 —. SchlHA 1970, S. 172

3. Dienstordnung für Notare. Allgem. Verf. d. Justizministers vom 27. Juli 1970 — V/21/3831 — 3 SH —. SchlHA 1970, S. 173

Archivberichte und Tagungen

Bundesrepublik Deutschland

Zweiter Besuch der Archivschule Marburg im Bundesarchiv

Wie bereits im Herbst 1969[1] besuchten vom 29. März bis 8. April 1971 wiederum die Teilnehmer des laufenden (11.) wissenschaftlichen Lehrgangs der Archivschule Marburg das Bundesarchiv, um hier in einem 14tägigen Praktikum — in Vorträgen, praktischen Übungen, Informationsbesuchen sowie durch Selbststudium — die spezifischen Probleme eines Zentralarchivs kennenzulernen und ergänzendes Anschauungsmaterial zum theoretischen Unterricht an der Archivschule zu erhalten. Das Unterrichts- und Besuchsprogramm war infolge der beim ersten *Stage* gemachten guten Erfahrungen nur geringfügig modifiziert worden. Neben Vorlesungen über Fragen der Erfassung und Bewertung staatlichen und nichtstaatlichen Registraturguts und archivische Dokumentation, praktischen Übungen — etwa zur archivischen Benutzung — und aktenkundlichen Übungen an Beständen des Bundesarchivs standen diesmal Exkursionen in die beiden Bundesministerien des Innern und für Wirtschaft, das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, zum Zwischenarchiv des Bundesarchivs in St. Augustin (bei Bonn) sowie zum Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung. Boo.

[1] Vgl. *Der Archivar* Jg. 23, 1970, Sp. 100.

Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein in staatlicher Verwaltung

Die Archivdirektion Stuttgart teilt mit:

Mit Wirkung vom 1. März 1971 ist das Hohenlohe-Zentralarchiv, eines der größten und bedeutendsten Privatarchive der Bundesrepublik, in staatliche Verwaltung übergegangen. In der Erkenntnis, daß die Fürstlich Hohenlohischen Archive hervorragenden Dokumentationswert für die südwestdeutsche Landesgeschichte besitzen, und mit der Absicht, diese Archive in verstärktem Maße der Landeskunde zu erschließen und der wissenschaftlichen Forschung zu öffnen, wurde Anfang dieses Jahres ein entsprechender Vertrag zwischen dem Gesamthaus Hohenlohe und dem Land Baden-Württemberg abgeschlossen.

Die Eigentumsverhältnisse ändern sich durch diesen Vertrag nicht. Das Haus Hohenlohe hat im Schloß Neuenstein geeignete Büro- und Benützerräume eingerichtet, es stellt die Magazinräume zur Verfügung, unterhält das Gebäude an Dach und Fach und leistet einen nicht unbeträchtlichen Zuschuß zu den Verwaltungskosten an die Staatskasse. Das Land Baden-Württemberg stellt das notwendige Personal zur fachlichen Betreuung des Archivs, trägt die Bewirtschaftungskosten und ist verantwortlich für die Durchführung baulicher Verbesserungen im Inneren für Zwecke des Archivs.

Das Hohenlohe-Zentralarchiv wurde in den Nachkriegsjahren durch seinen bisherigen verdienstvollen Leiter, den

fürstlichen Archivrat i. R. Dr. h.c. Karl Schumm, aufgebaut. Ihm gelang es, die Zustimmung der einzelnen Linien zur zentralen Zusammenfassung der auf die Stiftskirche Öhringen und zahlreiche Hohenloher Residenzschlösser zerstreuten Archive im unzerstörten, nahezu leerstehenden Schloß Neuenstein zu erhalten. Rund 5000 lfd. m Akten und Bände, etwa 18000 Pergamenturkunden sowie eine große Sammlung handschriftlicher Karten wurden unter seiner Leitung und tatkräftigen Mithilfe hier zusammengetragen.

Außer den gemeinschaftlichen Archiven des Gesamthauses Hohenlohe, die als Folge von Erbeinungen seit dem 16. Jahrhundert entstanden (Gemeinschaftliches Hausarchiv, Lehenarchiv, Spitalarchiv Öhringen), werden hier vollständig das Archiv der 1551/53 entstandenen Linie Neuenstein, das vereinigte Archiv der Linien Ingelfingen und Oehringen, das Archiv der 1861 ausgestorbenen Linie Kirchberg und das Archiv der Linie Waldenburg aufbewahrt. Von den Archiven der übrigen Hohenlohischen Linien (Bartenstein, Jagstberg, Langenburg, Schillingsfürst) befinden sich bereits jetzt Teile in Neuenstein. Sobald die räumlichen Voraussetzungen geschaffen sind, ist die Übernahme der noch in den auswärtigen Schlössern lagernden Archivalien nach Neuenstein möglich. Das Archiv der Linie Weikersheim, 1967 mit dem Schloß durch den Staat als Eigentum erworben, steht nunmehr unter der Aufsicht des Hohenlohe-Zentralarchivs Neuenstein.

Das Hohenlohe-Zentralarchiv verwahrt außerdem zum Teil von K. Schumm angelegte Sammlungen von Handschriften zur Geschichte Hohenlohes, von Musikalien und Leichenpredigten sowie eine umfangreiche ältere Bibliothek.

Mit der Übernahme dieses standesherrlichen Archivs in staatliche Verwaltung ist ein in Baden-Württemberg und wohl auch darüber hinaus neuer Weg in der Pflege nichtstaatlicher Archive beschritten worden. Aufgabe der nächsten Jahre wird es sein, auf den von K. Schumm geschaffenen Grundlagen die weitere Ordnung und Erschließung des Archivs voranzutreiben. Besondere Sorgfalt soll der modernen Einrichtung der Magazine und der besseren Unterbringung aller Archivalien gewidmet werden.

Die Leitung des Archivs — zugleich auch die Betreuung des Schloßarchivs Weikersheim — wurde von der Archivdirektion Stuttgart Staatsarchivrat Dr. Gerhard Taddey (bisher am Hauptstaatsarchiv Stuttgart) übertragen. Er wird ab 1. September 1971 durch einen Archivinspektor unterstützt werden.

Das Archiv ist von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.30 und 13.30 bis 16.30 Uhr, Freitag bis 16.00 Uhr geöffnet. Anfragen sind zu richten an das Hohenlohe-Zentralarchiv, 7113 Neuenstein, Schloß. Telefon: 07942/277.

Einführung in die Technik historischen Arbeitens im Niedersächsischen Staatsarchiv in Osnabrück

Um historisch Interessierten den Zugang zu den Quellen zu erleichtern und ihnen die Bedeutung der Archive für die historische Forschung deutlich zu machen, veranstaltete das Niedersächsische Staatsarchiv in Osnabrück im Winterhalbjahr 1970/71 einen „Archivkurs". Unter Leitung von Archivdirektor Dr. Penners und unter Mitwirkung von Archivoberrat Dr. Behr und Archivassessor Dr. Borck wurden die Kursteilnehmer zunächst in Aufgabe und Struktur staatlicher Archive eingeführt, sodann mit archivischen Grundbegriffen und Hilfsmitteln, schließlich auch mit den wichtigsten historischen Hilfswissenschaften von Paläographie und Diplomatik bis hin zu Numismatik und Chronologie vertraut gemacht. Praktische Übungen, darunter Suchaufgaben, die unter Benutzung der Repertorien und anderer Findmittel zu lösen waren, gaben den Kursteilnehmern Gelegenheit, den dargebotenen Stoff zu prüfen und die inzwischen gewonnene größere Selbständigkeit in der Bewältigung historischer Forschungsprobleme unter Beweis zu stellen.

Da für die praktischen Übungen nicht mehr als 15 Teilnehmer zugelassen werden konnten, obgleich 30 Anmeldungen vorlagen, ist eine Wiederholung des Kurses für das Winterhalbjahr 1971/72 geplant.

Osnabrück Heinz-Günther Borck

Stadtarchiv Düsseldorf in neuen Räumen

Das Stadtarchiv Düsseldorf ist vom Ehrenhof 3 umgezogen nach Düsseldorf-Derendorf, Heinrich-Ehrhardt-Straße 61. Der Umzug aus dem zentral gelegenen Museumsviertel am Rhein in ein Industriegebiet am Nordrand der Innenstadt war notwendig geworden, weil trotz der Inanspruchnahme mehrerer Ausweichmagazine in den engen Kellerräumen am Ehrenhof die Akten nicht mehr gelagert werden konnten.

Das Archiv ist innerhalb eines ausgedehnten, mit verschiedenen städtischen Ämtern und Dienststellen belegten Gebäudekomplexes im 3. Stockwerk des Seitengebäudes untergebracht. Hier verfügt es über zehn Büro-, Benutzer- und Bibliotheksräume von rund 240 qm Fläche und drei zusammen rund 2220 qm große Magazinräume. Alle Räume liegen in einer Ebene, die durch Lastenaufzüge erreichbar ist. Durch diese Unterbringung ist das Stadtarchiv in der Lage, das anfallende Schriftgut der Stadtverwaltung in den nächsten Jahrzehnten zu übernehmen.

Die Postanschrift lautet wie bisher: 4 Düsseldorf 1, Postfach 1120, der vorläufige Telefonanschluß ist: 485067, App. 284. Die Öffnungszeiten sind bis auf weiteres: montags bis donnerstags 8.30 bis 16 Uhr, freitags 8.30 bis 15.30 Uhr.

H. W.

Die Kirchenbuchstelle des Archivs der Evangelischen Kirche der Union in Berlin

I. Seit der Neukonstituierung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union (ApU) gehörte die Sammlung und Pflege der Kirchenbücher aus den ehemaligen ostdeutschen Kirchenprovinzen zu den Aufgaben der Kirchenkanzlei. Es wurde 1947 eine Kirchenbuchstelle eingerichtet, um die aus den Verlagerungsorten nach Berlin überführten Kirchenbücher aus Ostpreußen sowie einige Kirchenbücher aus Pommern, Posen und Schlesien in kirchliche Verwaltung zu nehmen. Aus Raummangel waren die Kirchenbücher in den Räumen des ehemaligen Geheimen Staatsarchivs in der Archivstraße in Berlin-Dahlem untergebracht worden. Nach der Begründung des Archivs der Evangelischen Kirche der Union (EKU) — im Hause des früheren Evangelischen Oberkirchenrats und der jetzigen Kirchenkanzlei der EKU in der Jebensstraße in Berlin-Charlottenburg — wurden 1964 westpreußische Kirchenbücher aus Lübeck nach Berlin überführt. Neben der Kirchenbuchstelle in Berlin-Dahlem konnte bereits im Juli 1964 eine zweite Kirchenbuchstelle in der Jebensstraße die Arbeit aufnehmen. 1965 übernahm das Archiv aus Hamburg Stettiner Kirchenbücher, aus Hannover Garnison- und Regimentskirchenbücher der preußischen Armee, Kirchenbücher von Auslandsgemeinden sowie Kirchenbücher und

Karteien aus den Flüchtlingslagern in Dänemark. 1967 wurden vom Berliner Stadtsynodalverband Alt-Berliner Kirchenbücher als Depositum übergeben. Neue Arbeits- und Magazinräume des Archivs schufen die Voraussetzung für die Zusammenlegung der bisher in der Archivstraße und in der Jebensstraße räumlich getrennt arbeitenden Kirchenbuchstellen. Seit 1966 werden die Kirchenbücher aus den früheren Kirchenprovinzen der altpreußischen Union, die in Berlin, Hamburg, Hannover und Lübeck verstreut waren, im Archiv der EKU in der Jebensstraße einheitlich verwaltet.

II. Die ostdeutschen Kirchenbücher werden ergänzt durch die Kirchenbücher und Karteien aus den Flüchtlingslagern in Dänemark, wohin ein großer Teil der Bevölkerung des deutschen Ostens 1944/45 gebracht worden war. Anmeldungen, Registerkarten, Registrierungsprotokolle über Geburten und Trauungen während des Bestehens der Lager sowie Material über Todesfälle nach dem 1. Februar 1946 wurden im Jahre 1949 an das Archivamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in Hannover abgegeben und 1965 vom Archiv der EKU übernommen. Fotokopien von Todesfällen von Flüchtlingen und deutschen Soldaten, die vor dem 1. Februar 1946 in Dänemark gestorben sind, werden jetzt vom dänischen Reichsarchiv an das Archiv der EKU abgegeben. Die Urkunden, die von der Kirchenbuchstelle ausgestellt werden, bilden die Grundlage für eine Personenstandsbeurkundung, die vom Standesamt I in Berlin (West) vorgenommen wird. Mit Unterstützung der Pfarrämter und Standesämter werden auch Urkunden aus nicht mehr greifbaren Kirchenbüchern gesammelt. Es werden so Urkunden, die sich im Original oder in Abschrift in Händen von Privatpersonen befinden, zentral erfaßt und für spätere Nutzung gesichert. Ferner wird in der Kirchenbuchstelle seit 1950 eine Zentralkartei für Kirchenaustritte und -Wiedereintritte geführt, soweit diese von Personen erfolgen, die Gemeindeglieder von ostdeutschen Kirchengemeinden waren.

III. Der Verlust von Standesamtsregistern bzw. die Unerreichbarkeit dieser Register hat den Wert der kirchlichen Urkunden deutlich gemacht. Die Ausstellung von kirchlichen Urkunden und von Ersatzurkunden durch kirchliche Dienststellen erlangte wegen der vom Staate geforderten Beurkundung des Personenstandes für die Flüchtlinge und Vertriebenen seit 1945 große Bedeutung. Es wurde daher schon im Jahre 1946 beim Archivamt der EKD das Kirchenbuchamt für den Osten (KBAO) eingerichtet. Das KBAO sollte als Vermittlungsstelle für die Anfragenden und Antragsteller tätig werden. Durch die Vereinigung von Kirchenbüchern und kirchlichen Archivalien aus den altpreußischen Provinzen in Berlin gingen die Aufgaben einer zentralen Sammel- und Nachweisstelle an die Kirchenkanzlei der EKU über. Die Tätigkeit des 1957 aufgelösten Kirchenbuchamts für den Osten wird nunmehr vom Archiv der EKU wahrgenommen. Die Vermittlungs- und Verwaltungsarbeit konnte dadurch wesentlich erleichtert und vereinfacht werden.

IV. Alle Evangelischen aus den ehemaligen ostdeutschen Kirchenprovinzen der ApU, die infolge von Flucht und Vertreibung Geburts-, Tauf-, Trau- und Sterbeurkunden verloren haben und ihre Staatsangehörigkeit nachweisen müssen, die Pensions-, Renten-, Erb- und Lastenausgleichsansprüche geltend machen wollen und dazu entsprechende Unterlagen über ihren Familienstand benötigen, werden von kirchlichen und staatlichen Behörden an die Kirchenbuchstelle des Archivs der EKU gewiesen. Von ihr und dem Standesamt I in Berlin (West) werden Anfragen dieses Personenkreises bearbeitet. Die Anlegung von Familienbüchern und die Zunahme der genealogischen und heimatkundlichen Forschung hat diesen Personenkreis noch beträchtlich erweitert.

Die Kirchenbuchstelle erteilt auf Antrag die benötigten Urkunden, soweit die Kirchenbücher vorliegen, und Negativbescheinigungen, wenn die Kirchenbücher nicht vorhanden sind. Da im Archiv alle Nachrichten über den Verbleib von Kirchenbüchern gesammelt werden, können die Anfragenden an die zuständigen Stellen der BRD und der DDR oder an die Archive des Auslandes verwiesen werden. Auch die Negativbescheide, die den Antragstellern nutzloses Suchen ersparen, dienen der Beurkundung. Die Anträge haben stetig zugenommen. Die Zahl der beantragten Urkunden stieg auf 13557 im Jahre 1969. Die Anzahl der ausgestellten Kirchenbuchauszüge betrug 7033. Negativbescheide wurden 6524 erteilt. 1715 Besucher wandten sich 1969 persönlich an die Kirchenbuchstelle zur Ausstellung von Urkunden; zur wissenschaftlichen oder privaten Forschung wurde die Kirchenbuchstelle von 801 Besuchern aufgesucht.

Der kirchlichen Verwaltung ist so als unmittelbare Kriegsfolge die Aufgabe zugefallen, in Urkundenangelegenheiten der Glieder ihrer ehemaligen Gemeinden Anfragen von Behörden und privaten Personen zu beantworten und Beurkundungen aus den Kirchenbüchern bzw. Negativbescheide zu erteilen. Die Erfüllung dieser Aufgabe kommt aber über den kirchlichen Bereich hinaus der gesamten Bevölkerung zugute. Die Zusammenfassung und einheitliche Verwaltung der Kirchenbücher im Archiv der EKU hat es ermöglicht, der Öffentlichkeit, die genealogischen, heimatkundlichen, sozialgeschichtlichen und demographischen Problemen zugewandt ist, diese Kirchenbücher in besonderen Arbeitsräumen zugänglich zu machen.

V. Eine besondere Bedeutung für die wissenschaftliche Forschung haben die als Depositum im Archiv der EKU verwalteten Fotokopien der Alt-Berliner Kirchenbücher. Es ist ein Bestand von 2940 Kirchenbüchern mit 4362 Einzelordnern, in denen die Namen der in den Kirchenbüchern vor 1875 befindlichen Taufeintragungen verkartet sind. Diese Kirchenbücher liefern nicht nur Material für Biographien vieler Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, sondern boten auch reichen Stoff für eine kürzlich veröffentlichte Geschichte der Berliner Gold- und Silberschmiede und eine demographische und ethymologische Untersuchung über slawische Personennamen in Berlin vom Beginn der Kirchenbücher im Jahre 1583 bis in die Neuzeit der Stadt.

Berlin — Gerhard Fischer

9. Arbeitstagung der Niedersächsischen Kommunalarchivare in Hann. Münden, 6. bis 8. April 1971

Vom 6. bis 8. April trafen sich in Hann. Münden die Archivare aus den Städten und Kreisen in Niedersachsen zu ihrer 9. Arbeitstagung. Diese Tagungen können inzwischen einen stetigen Teilnehmerkreis verzeichnen, und die Beteiligung war mit fast 50 Archivaren und einigen Gästen aus dem Bereich des Tagungsortes wiederum recht gut. Die landschaftlich und historisch recht sehenswerte Stadt bot den passenden Rahmen.

Nach der internen Begrüßung am Vorabend wurde die Tagung am 7. April durch Archivdirektor Dr. Mundhenke (Hannover) offiziell eröffnet. Dabei sprachen Bürgermeister Dr. Strack und Landrat Michalski Begrüßungsworte

für Stadt und Kreis. Dann leitete ein Vortrag von Stadtbaurat Dülfer, „Die Stadtlandschaft Hann. Münden — Planung ohne Vergangenheit?", zu den Problemen des Tagungsortes über.

Hiernach folgte der erste Fachvortrag von Archivdirektor Dr. Mundhenke über „Die Problematik der Zwischenarchive". Wie er ausführte, ergibt es sich bei den Stadtverwaltungen immer mehr, daß die Registraturen von Akten befreit werden sollen, die meist nach den gesetzlichen Bestimmungen noch länger aufbewahrt werden müssen. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle hat für den Aufbewahrungsort dieses Schriftgutes den nicht sehr glücklichen Begriff „Zwischenarchiv" gewählt. Die Akten enthalten nur sehr wenig archivwürdiges Material. Der eigentliche Nutznießer der Einrichtung ist die Verwaltung. Es ist auch völlig unmöglich, daß das Archivpersonal die hierdurch anfallenden Arbeiten mit übernimmt, wie es sich die Verwaltung vielfach denkt. Neue Einrichtungen und Ausgaben hierfür sind einfach unerläßlich. Trotzdem bleibt die Zusammenarbeit mit den Stadtarchiven erwünscht. Aus zweckmäßigen Gründen sollte deshalb der Leiter des Zwischenarchivs ein Archivar (gehobener Dienst) sein. Neben der Personalfrage und den Kosten dafür — bei kleineren Städten schon mindestens drei Kräfte — ist auch die Raumfrage ein Problem. Im ganzen ergibt sich, daß ein Zweckbau mit einem Großmagazin für das Zwischenarchiv am besten geeignet ist. Wegen der Kosten werden meist Einwände gemacht, und es wird auf die Möglichkeit der Verfilmung hingewiesen. Dr. Mundhenke hat in diesem Zusammenhang eingehende Berechnungen anstellen lassen, deren Ergebnisse den Zuhörern schriftlich vorgelegt wurden. Daraus geht hervor, daß die ordnungsgemäße Verfilmung, die ja auch eine Dauereinrichtung sein müßte, erheblich kostspieliger ist als die Errichtung von Aufbewahrungsräumen und die Gestellung entsprechenden Personals.

Nach der Besichtigung des Städtischen Museums im Schloß erfolgte am Nachmittag eine aufschlußreiche Stadtführung, wobei das Rathaus und der Mündener Fachwerkbau besonders erläutert wurden. Anschließend fand der offizielle Empfang der Tagungsteilnehmer durch die Stadt Münden im oberen Rathaussaal statt.

Am 8. April standen mehrere kurze Vorträge zum Thema „Kleine Archive und ihre Probleme" auf dem Programm. Folgende Herren trugen die Erfahrungen aus ihren Archiven vor: Dr. Granzin (Osterode), Dr. Woehlkens (Uelzen), S. Schreuer (Salzgitter) und Dr. Gericke (Wolfsburg). Sie brachten zunächst einen Überblick über die Geschichte ihrer Städte und das Schicksal ihrer Archivbestände, worin sich natürlich die zwei alten und die zwei neuen Städte unterschieden. Unterkunftsschwierigkeiten für die Archivalien bestehen überall, vornehmlich bei den alten Städten. Interessant ist, wie sich in Salzgitter, das aus einer größeren Zahl alter Gemeinden zusammengefügt wurde, der Grundstock des dortigen Stadtarchivs zunächst aus Akten dieser Gemeinden aufbaut, die im Einzelfall bis 1617 zurückreichen. Hier wurde auch besonders betont, daß die Frage nach einem Zwischenarchiv allmählich akut wird.

Bei der Besprechung über die künftige Arbeit wurde zunächst für 1972 Osnabrück als Tagungsort gewählt. Zu der beabsichtigten Erhebung über die Kommunalarchive in Niedersachsen wurde ein Fragebogen verteilt, dessen spätere Auswertung bei Archivdirektor Dr. Hillebrand (Stadtarchiv Goslar) liegt.

Braunschweig Hans Jürgen Querfurth

13. und 14. Routine-Sitzung der Kommunalarchivare des Landes Nordrhein-Westfalen

Auf der Sitzung der Kommunalarchivare des Landes Nordrhein-Westfalen am 11. März 1970 wurden vorwiegend *Ausbildungsfragen des gehobenen Dienstes* besprochen. Stadtarchivdirektor Dr. Höroldt (Bonn) referierte über die geplante Ausbildungsreform für Beamte des gehobenen Verwaltungsdienstes, für die die Fachhochschulreife und ein sechssemestriges Fachhochschulstudium als ausreichend erachtet wird. Die Bibliothekare hingegen bestehen auf dem wissenschaftlichen Abitur und der Ausbildung in einem speziellen Kurzstudium, wie es der „Hamburger Entwurf" eines Ausbildungs- und Studienplans für den Fachbereich Bibliotheken vorsieht. Entsprechende Forderungen müßten auch für die Ausbildung des Diplomarchivars der Zukunft gestellt werden. Ministerialrat Dr. Dahm (Düsseldorf) wies nachdrücklich darauf hin, daß die Archivare beizeiten ein Konzept für die Ausbildung des gehobenen Dienstes erarbeiten müssen, um von der Entwicklung nicht benachteiligt zu werden. Verzicht auf wissenschaftliches Abitur und Integrierung in den Fachhochschulbereich, Ausbildungsstätten etwa als Anhängsel an die allgemeinen Verwaltungsschulen, bedeute einen Rückschritt.

Dem „Hamburger Entwurf" entsprechend sollte — wie Dr. Dahm weiter ausführte — die Ausbildung des gehobenen Dienstes aus einem dreisemestrigen Grundstudium und einem gleichlangen Aufbaustudium bestehen, in dem die fachbezogenen Wissenschaftsfächer weiter ausgebaut würden. Von den einzelnen Archivsparten sollen Modellentwürfe erarbeitet werden, die als Grundlage für eine gemeinsame Ausbildung aller Archivsparten dienen können. Die Versammlung bestellte eine Kommission aus den Herren Dr. v. Roden, Dr. Bruns, Schaffner und Hangebruch mit dem Auftrag, einen Ausbildungsentwurf zu erarbeiten.

Die Sitzung am 12. März 1971 stand unter dem Thema *Mikrofilm in Verwaltung und Archiv*. Herr Falkenberg (Kodak AG) berichtete über die Entwicklung der Mikrofilmtechnik in den letzten fünf Jahren. Obervermessungsrat Minten (Duisburg) gab in seinem Referat „Mikrofilm als Organisationsmittel der Kommunalverwaltungen" Hinweise auf die praktische Anwendung des Mikrofilms als Gebrauchsfilm. Er bietet sich vor allem an, um mit Hilfe von COM-Kameras den Daten-*Output* der EDV-Anlagen direkt aufzunehmen, so daß die durch das Ausdrucken entstehenden Papierberge entfallen. Grundvoraussetzung für jede Gebrauchsverfilmung sei eine entsprechende Aufbereitung der Akten.

Landesverwaltungsrat Dr. Schmitz (Archivberatungsstelle Köln) ging in seinem Referat „Mikrofilm und Kommunalverwaltung" vorwiegend auf die organisatorischen Möglichkeiten im Rahmen der Ersatzverfilmung ein, gab Hinweise auf die Rechtslage und berichtete von den Bestrebungen der Archivberatungsstelle, in einigen Städten und Kreisen Ersatzverfilmungen durchzuführen. Auf der Nachmittagssitzung wurde die Empfehlung über Ausbildungsfragen des gehobenen Dienstes diskutiert und abgeändert. Ein Ausschuß wurde benannt, der auf Landesebene diese Probleme weiter behandeln soll.

Bonn Gebhard Aders

5. Tagung rheinischer Kommunalarchivare in Radevormwald, 15. und 16. April 1971

Zur diesjährigen Tagung rheinischer Kommunalarchivare hatte die Archivberatungsstelle Rheinland nach Radevormwald eingeladen. Unter Leitung von Landesarchiv-

direktor Dr. Brandts wurde hier die Aktenausscheidung in den Kommunalverwaltungen diskutiert. Über seine auf diesem Gebiet in Mönchengladbach gemachten Erfahrungen und die auf Grund dieser Erfahrungen entwickelten Pläne berichtete Städt. Archivassessor Dr. Löhr. Durch die städtische Aktenordnung sei die Entscheidung über die Archivwürdigkeit von Altakten grundsätzlich dem Archiv überlassen, doch erlaube es das der Aktenordnung beigegebene Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen den Stadtämtern, einen kleinen Teil der Betreffe ohne Rücksprache mit dem Archiv zu vernichten. Für die Zukunft sei eine stärkere Rationalisierung der Kassation vorgesehen. Beabsichtigt sei etwa die Anlage von Schriftgutkatalogen für jedes Stadtamt. In diesen Schriftgutkatalogen sollten sowohl die Aufbewahrungsfristen vermerkt als auch die Aktengruppen gekennzeichnet werden, die in der Regel ohne weitere Prüfung für die Vernichtung freigegeben werden könnten oder die einer schematischen Selektion unterliegen müßten. Eine solche *Sampling*-Methode will Dr. Löhr bei den massenhaft gleichförmigen Einzelakten anwenden. Das für die Verhältnisse in Mönchengladbach am besten geeignete Ausleseverfahren solle in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt der Stadt ermittelt werden. Ferner werde angestrebt, das Fristenverzeichnis der Stadtverwaltung zu vervollständigen, dem Archiv die Entscheidung über die Archivwürdigkeit aller Altakten zu sichern und, in Zukunft, im Interesse einer leichteren Fristenüberwachung die Zahl der Aufbewahrungsfristen zu verringern.

Aus dem anschließenden Korreferat von Stadtarchivar Schaffner ergab sich, daß in Leverkusen Altakten nur mit Zustimmung des Archivs vernichtet werden können. Der verhältnismäßig begrenzte Anfall von Altakten einerseits und der dem Archiv zur Verfügung stehende Raum andererseits ließen es zu, an der vom Redner als wünschenswert angesehenen Aktenaussonderung nach dem freien Ermessen des prüfenden Archivars festzuhalten. Der Mehrzahl der Diskussionsredner erschien diese gewissermaßen individuelle Art der Kassation ebenfalls als die beste Lösung. Sie lasse sich jedoch in größeren Verwaltungen nur in geringem Umfange durchführen. Ob Schriftgutkataloge, zumal des von Dr. Löhr vorgeschlagenen Typs, den kommunalen Dienststellen überlassen werden sollten, wurde bezweifelt, kleine Gemeindeverwaltungen allerdings, die keinen geschulten Archivar zur Hand hätten, könnten durch sie von der Vernichtung wertvoller Akten abgehalten werden. Jede Regelung der Aktenausscheidung müsse die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen. Notwendig sei es, in der Muster-Aktenordnung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung die Interessen der Archive mehr zur Geltung zu bringen.

Diese Erörterungen wurden ergänzt durch die Ausführungen von Landesoberinspektor Schmitz (Archivberatungsstelle Rheinland) über die Ersatzverfilmung nicht archivwürdiger Altakten. Der Referent umriß dabei die Vorteile, die technischen, rechtlichen und arbeitsorganisatorischen Voraussetzungen sowie den Stand der Erprobung dieses neuen Verfahrens.

Die Tagung wurde u. a. bereichert durch einen Vortrag von Rektor Hinrichs, Archivpfleger des Rhein-Wupper-Kreises, über die Geschichte der Stadt Radevormwald und ihr Archiv, das er in Zusammenarbeit mit Stadtarchivar Hackenberg geordnet, verzeichnet und eingerichtet hat, und ferner durch die Besichtigung der Stadt, besonders ihrer lutherischen und ihrer reformierten Kirche.

Köln — Jörg Füchtner

Jahrestagung der Vereinigung Deutscher Werks- und Wirtschaftsarchivare (VDWW) in Marburg/L., 5. bis 8. Mai 1971

Die Vereinigung Deutscher Werks- und Wirtschaftarchivare e.V. führte ihre diesjährige Jahrestagung vom 5. bis 8. Mai 1971 in Verbindung mit der Mitgliederversammlung in Marburg durch. Etwa achtzig Mitglieder und Freunde der Vereinigung waren der Einladung gefolgt, deren Programm ein umfangreiches Vortragsangebot[1] enthielt, das in erster Linie von Dozenten der Archivschule Marburg bestritten wurde. Die Tagung diente vorwiegend didaktischen Zwecken. Es galt, im Rahmen von Überlegungen über das künftige Ausbildungsprogramm für Archivare der Wirtschaft[2] den Mitgliedern der VDWW einen Überblick über das Lehrstoffangebot der Marburger Archivschule zu vermitteln. In diesem Zusammenhang boten die einzelnen Referate einen möglichst umfassenden Einblick in die verschiedenen Disziplinen der Archivkunde, wobei sich in vielen Fällen unmittelbare Verbindungen zwischen der Archivkunde der Verwaltung und der Wirtschaft ergaben.

Die Referate des ersten Tages behandelten unter den Rahmenthemen „Die Archive und die Wirtschaftsgeschichte" vorwiegend Stoffe zur Quellenkunde und Erschließung. Als Herausforderung war das Hauptreferat von Professor Dr. I. Bog, Marburg, gedacht, indem der Referent, sein eigentliches Thema „Probleme einer wirtschaftsgeschichtlichen Quellenforschung" abwandelnd, zu archivpolitischen Überlegungen sprach[3].

Das einführende Fachreferat hatte Professor Dr. K. Dülfer, Archivdirektor und Direktor der Archivschule Marburg, mit einem Bericht über die staatliche Überlieferung zur Wirtschaftsgeschichte am Beispiel der Generalkartei des Hessischen Staatsarchivs in Marburg[4] übernommen. Anschließend zeigte Oberarchivrat Dr. K. E. Demandt an Hand der von ihm durchgeführten Quellen- und Urkundenedition der Grafen von Katzen-Ellenbogen die enge Verbindung zwischen Landes- und Wirtschaftsgeschichte auf. Welche Bedeutung der Karte als Geschichtsquelle zukommt, stellte Oberarchivrat Dr. C. Cramer dar, dem sich Archivrat Dr. H. E. Korn mit einer Übersicht über die Quellen zur Wirtschaftsgeschichte bei der Justizverwaltung anschloß.

Der zweite Tag zeigte mit dem Generalthema „Die Archivwissenschaft und die Archivare der Wirtschaft" die Nahtstellen zwischen Verwaltung und Wirtschaft auf. Hier begann Archivdirektor Dr. O. Dascher mit einem verdienstvollen Referat über die Erschließung von Buchhaltungsschriftgut, womit er eines der wichtigsten Probleme der modernen Wirtschaftsarchivistik in seiner Mitte packte. Während der Archivar im Wirtschaftsbetrieb für die meisten aus der betrieblichen Praxis auf ihn zukommenden Fragen der Archivierung Anlehnung in der allgemeinen Archivkunde findet, hat das Buchhaltungsschriftgut bisher keine archivkundliche Behandlung erfahren. Archivrat Dr. F. Wolff wiederum brachte mit seinem Referat über Struktur- und Ordnungslehre von

[1] Die Referate werden demnächst als Gemeinschaftsheft der Schriften der Archivschule Marburg und des Mitteilungsblattes der VDWW *Archiv und Wirtschaft* veröffentlicht werden.

[2] Vgl. hierzu auch den Bericht über den dritten Lehrgang für die Ausbildung von Werks- und Wirtschaftsarchivaren in dieser Zeitschrift Jg. 24, 1971, H. 1, Sp. 63.

[3] Der Vortrag wird in einer der nächsten Folgen von *Archiv und Wirtschaft* abgedruckt werden.

[4] Vgl. auch K. Dülfer, Methoden der Beschaffung und Aufbereitung von Dokumentationsmaterial, in: Der Archivar Jg. 19, 1966, Sp. 129ff.

Korrespondenten- und Serienakten ein kaum weniger wichtiges Thema zur Sprache, dem sich Archivdirektor Dr. E. G. Franz mit einem aus der modernen angelsächsischen Verwaltungspraxis entwickelten archivischen Zwischenbereich, dem *Records Management* und den Zwischenarchiven, anschloß[5]. In einen ebenfalls neuen Bereich der Archivkunde führte Akademischer Oberrat Dr. O. Fröhlich mit einem Referat über „Erfahrungen mit der Einführung nichtnumerischer Datenverarbeitung an der Archivschule" ein. Der Referent berichtete über eine an der Archivschule durchgeführte Übung, deren Zweck darin gelegen hatte, an Hand eines besonders geeigneten Bestandes — nämlich der Rangierlisten hessischer Auswanderer — Archivare mit den Grundbegriffen der Programmierung für EDV-Anlagen vertraut zu machen. Mit dem wichtigen Thema „Probleme der Archivtechnik" schloß schließlich Oberarchivrat Dr. W. A. Eckhardt das reichhaltige Vortragsprogramm.

Am Nachmittag des zweiten Arbeitstages fand die Mitgliederversammlung der VDWW statt, der sich die Generaldiskussion anschloß. Daß hier der Vortrag von Professor Bog den Schwerpunkt bildete, lag in der Stärke der Herausforderung, die der Vortragende in den Raum gestellt hatte.

Für die Vorträge hatte Professor Dülfer als Hausherr den traditionsreichen und innenarchitektonisch besonders wertvoll ausgestatteten großen Vortragssaal des Staatsarchivs zur Verfügung gestellt.

Eine Ausstellung von Akten staatlicher und privater Wirtschaftsunternehmungen aus der späten Neuzeit, die Dr. Dascher aus den Beständen des Staatsarchivs Marburg vorbildlich zusammengestellt hatte, gab der Veranstaltung einen würdigen Rahmen.

Die Stadtführung mit dem Besuch der Elisabethkirche und der Burg sowie die Atmosphäre, die Marburg seinen Besuchern noch zu bieten hat, sorgten für den notwendigen Ausgleich des reichhaltigen Arbeitsprogramms.

Den Abschluß der Tagung bildete eine Exkursion ins Marburger Umland am 8. April, die mit einem Besuch von Rauisch-Holzhausen schloß.

Duisburg — Gertrud Milkereit

23. Westfälischer Archivtag in Warendorf, 2. bis 4. Juni 1971

Den Auftakt des diesjährigen Treffens der nichtstaatlichen Archivare und Archivpfleger Westfalens in der malerischen Kreisstadt Warendorf bildete am Abend des 2. Juni der Lichtbildervortrag „Stadt und Kreis Warendorf in Geschichte und Gegenwart" von Stadtarchivar Oberstudienrat Dr. Leidinger, der gleichzeitig auch als Kreisheimatpfleger tätig ist.

Zu Beginn der eigentlichen Tagung am Morgen des 3. Juni konnte Landesarchivdirektor Dr. Herberhold als Initiator und langjähriger Leiter zahlreiche Teilnehmer und Gäste begrüßen, unter ihnen Ministerialrat Dr. Dahm vom Kultusministerium in Düsseldorf sowie die Vertreter von Stadt und Kreis. Aus der Tatsache, daß eine so ansehnliche Anzahl von Archivaren zugegen sei, so betonte Dr. Herberhold, ginge zugleich die erstaunliche Vielfalt im westfälischen nichtstaatlichen Archivwesen hervor. Ohne die Fülle des in den nichtstaatlichen Archiven zusammengetragenen Schriftgutes würde ein ganz wesentlicher Teil der Überlieferung fehlen.

Archivdirektor Dr. Penners (Osnabrück) machte in seinem ausführlichen Referat über „Archive und Archivpflege im Regierungsbezirk Osnabrück" die Versammlung mit den Beständen der dortigen Archive unter besonderer Berücksichtigung westfälischer Betreffe sowie mit der in Niedersachsen allgemein geltenden Praxis der Betreuung der nichtstaatlichen Archive bekannt, die zentral für den jeweiligen Sprengel von dem dafür zuständigen Staatsarchiv aus erfolgt. Ohne Zweifel habe die in Nordrhein-Westfalen übliche Betreuung nichtstaatlicher Archive durch das Landesamt für Archivpflege in Münster bzw. durch die Archivberatungsstelle Rheinland in Köln wesentliche Vorzüge. — Über „Aufgaben und Bestände des Westfälischen Wirtschaftsarchivs" unterrichtete recht instruktiv dessen Leiter Dr. Dascher (Dortmund).

An die beiden Referate schloß sich eine rege Aussprache an. Sie fand ihre Fortsetzung nach dem gemeinsamen Mittagessen, zu dem der Kreis eingeladen hatte, als unter der Gesprächsleitung von Dr. Schröder Berichte und Fragen zur praktischen Archivarbeit auf der Tagesordnung standen.

Unter der sachkundigen Führung von Dr. Leidinger besichtigten die Tagungsteilnehmer am Spätnachmittag die sehenswerte Altstadt. Mit berechtigtem Stolz konnte er im Alten Rathaus, in das die Stadt zu einem Empfang eingeladen hatte, auf die aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts stammenden Archiv-Wandschränke hinweisen. Besonderes Interesse fand die kürzliche Unterbringung des reichhaltigen Stadtarchivs mit seiner nahezu lückenlosen Überlieferung in fünf hellen Kellerräumen des Neuen Rathauses, nachdem es in den letzten Jahren von Dr. Leidinger in seiner Privatwohnung verwaltet worden war. Die Überführung der Bestände in ihr endgültiges Domizil war noch nicht abgeschlossen. Doch konnte man sich an Ort und Stelle bereits von der sachgemäßen Unterbringung überzeugen.

Um auch noch andere Eindrücke zu vermitteln, führte eine anschließende Busfahrt zu dem etwas außerhalb gelegenen Landgestüt und den ausgedehnten Sportstätten für den internationalen Reitersport. Der Abend war Fachgesprächen und dem zwanglosen geselligen Beisammensein gewidmet.

Der erste Besuch auf der archiv- und landeskundlichen Studienfahrt des nächsten Tages galt der romanischen Stiftskirche in Freckenhorst. Die Führung übernahm dankenswerter Weise wiederum Dr. Leidinger. In Haus Vornholz bei Ostenfelde war Gelegenheit gegeben, einen Blick in das von Landesarchivar Dr. Frhr. von Twickel neu geordnete Archiv sowie in das Uniform-Museum zu tun. Nach einer Kaffeetafel in Bad Waldliesborn bildete die Besichtigung des in der ehemaligen Benediktinerabtei Liesborn untergebrachten, zur Zeit noch im Aufbau befindlichen Museums sowie des von Kreisarchivar Schmieder betreuten Kreisarchivs Beckum, dem sich ein Besuch der Klosterkirche anschloß, den gelungenen Abschluß der diesjährigen Tagung.

Münster/W. — Jürgen Rohrbach

Internationales

Internationaler Suchdienst in Arolsen 1969—1970

Nach: Comité International de la Croix-Rouge, Internationaler Suchdienst, Tätigkeitsberichte Nr. 39—42 (1. Januar 1969 bis 31. Dezember 1970).

In der Berichtszeit gingen beim Internationalen Suchdienst, der 1970 auf sein fünfundzwanzigjähriges Bestehen zurückblicken konnte, insgesamt 297802 Anfragen, Such- und Bescheinigungsanträge ein (1969: 174473; 1970: 123329). Die Zahl der erteilten Antworten sowie der ver-

[5] Vgl. auch: Der Archivar Jg. 23, 1970, H. 2/3, Sp. 275ff.

sandten Berichte und Bescheinigungen betrug 387973 (1969: 218867; 1970: 169106). In die Hauptkartei wurden 1703087 Informationskarten eingeordnet (1969: 627822; 1970: 1075265). Ende 1970 enthielt die Hauptkartei ca. 30000000 Karten.

Auch 1969—1970 wurden wie in früheren Jahren zahlreiche Dokumente erworben, vor allem Unterlagen über Konzentrationslager und andere Haftstätten, über Deportationen, Gerichtsurteile und den Strafvollzug. Besonders hingewiesen sei auf drei originale Totenbücher des KL Mauthausen/Kdo. Gusen mit 30536 Namen und auf eine Kartei (Kopie) der Oberfinanzdirektion Berlin mit 4963 Namen von Juden, die mit den ersten sieben Transporten aus Berlin 1941 nach dem Osten deportiert wurden. — Das in Arolsen erstellte „Vorläufige Verzeichnis der Konzentrationslager und deren Außenkommandos sowie anderer Haftstätten unter dem Reichsführer-SS in Deutschland und den deutsch besetzten Gebieten (1933—1945)" ist 1969 erschienen (s. die Anzeige im *Archivar* H. 1/1971, Sp. 92).

Düsseldorf — Klaus Ziegahn

10. Internationaler Kongreß für Heraldische und Genealogische Wissenschaften in Wien, 14.—19. September 1970

Zwischen Deutschem Genealogentag und Deutschem Archivtag fand in Wien der 10. Internat. Kongreß für Heraldische und Genealogische Wissenschaften statt[1]. Die Reihe dieser Kongresse begann bereits zwischen den Weltkriegen mit dem 1. Kongreß 1928 in Barcelona, wurde aber erst 1953 mit dem 2. Kongreß in Rom und Neapel fortgesetzt. Er findet seitdem alle zwei Jahre in verschiedenen Ländern statt (1955 Madrid, 1958 Brüssel, 1960 Stockholm, 1962 Edinburg, 1964 Den Haag, 1966 Paris, 1968 Bern). Die Einladung zum 10. Kongreß in Wien sprach die Heraldisch-Genealogische Gesellschaft „Adler" aus, die mit diesem Kongreß ihr 100jähriges Bestehen in einen festlichen internationalen Rahmen stellen konnte. Die Vorbereitung des Kongresses lag in den Händen der Kollegen Prof. Dr. Jäger-Sunstenau als Präsidenten und Doz. Dr. Gall als Generalsekretär — alle Teilnehmer werden ihnen für den reibungslosen Ablauf Dank wissen.

Der Kongreß bot mit 104 halbstündigen Vorträgen in 9 Sektionen (3 genealogische, 2 heraldische, Sphragistik, Vexillologie, Ikonographie und Insigniologie) ein Mammutprogramm. Ein kleiner Teil der Referate lag nur schriftlich vor, da die Redner Schwierigkeiten bei der Ausreise aus ihren Heimatländern hatten; die Referate werden jedoch im Kongreßbericht abgedruckt. Da die Vorträge in den Sektionen parallel stattfanden, hatten die Teilnehmer an den drei Arbeitstagen nur die Möglichkeit, aus dem großen Angebot etwa 20 Referate zu hören. Das führte gelegentlich zu unliebsamen Überschneidungen, die sich bei einem Kongreß diesen Umfangs aber leider nicht vermeiden lassen. Da auch der Berichterstatter diesem Zwang unterlag, verzichtet er darauf, auf einzelne Referate einzugehen, da deren Auswahl nur seine persönlichen Interessen widerspiegeln würde. Er verweist statt dessen auf den gedruckten Kongreßbericht, dessen Erscheinen für 1971 zugesagt wurde[2]; er wird zum erstenmal in Fotodruck hergestellt, was das Erscheinen beschleunigen und verbilligen wird.

Es sei jedoch die auf der Schlußsitzung des Kongresses gebilligte Entschließung der Sektion Sphragistik besonders erwähnt. Nachdrücklich wird darin auf die den Siegeln drohende Gefahr des ständigen Zerfalls hingewiesen und zu unverzüglichen Gegenmaßnahmen aufgerufen. Es heißt dort:

„Dringend notwendig sind

1) Maßnahmen zum Schutz der Siegel vor weiteren Schäden (Konservierung),
2) die Anfertigung von plastischen Abgüssen aller Siegel in haltbarem Material,
3) die Einleitung einer umfassenden Aktion, in deren Rahmen alle vorhandenen Siegel photographisch erfaßt werden müssen,
4) die Anlage von Siegelinventaren in den Archiven und Museen,
5) die Publikation von Siegelwerken.

Alle zuständigen Stellen werden eindringlich gebeten, die notwendigen Mittel und das Personal für diese große Aufgabe zur Verfügung zu stellen, damit auch kommenden Generationen der Schatz der uns aus dem Mittelalter überkommenen Siegel erhalten bleibt."

Bei einer Teilnehmerzahl von 320 war zum erstenmal auch Deutschland — allerdings nur die Bundesrepublik — mit über 70 Teilnehmern stark vertreten. Über den Berner Kongreß 1968 liegen dem Berichterstatter keine Unterlagen vor; auf den früheren Kongressen war Deutschland jedoch immer nur mit höchstens 8 Teilnehmern vertreten. Es ist zu hoffen, daß dieses Interesse auch bei den künftigen Kongressen anhalten wird und nicht nur in der Wahl des Kongreßortes begründet war.

Am Sonntag, dem 20. September, beging die Gesellschaft „Adler" mit einem Festakt im Marmorsaal des Stiftes Klosterneuburg ihre Hundertjahrfeier — Anlaß und Krönung dieses „Wiener Kongresses", dem an wissenschaftlichem Ertrag und menschlichem Erfolg nichts fehlte. Zu danken ist das dem restlosen Einsatz und nicht zuletzt dem sprichwörtlichen Wiener Charme der Gastgeber, die auch für ein ebenso anregendes wie glanzvolles Beiprogramm Sorge getragen hatten.

Für den nächsten Kongreß hat die *Fédération Généalogique et Héraldique de Belgique* aus Anlaß der Jahrtausendfeier der Inthronisation des Bischofs Notker für 1972 nach Lüttich eingeladen.

Marburg/L. — Hans-Enno Korn

Belgien

EDV-Kolloquium der Vereinigung belgischer Archivare und Bibliothekare

Vom 25. bis 27. Februar 1971 veranstaltete die Vereinigung von Archivaren und Bibliothekaren von Belgien in Brüssel ein Kolloquium über die Anwendung von Computern in den Geisteswissenschaften. Fast 200 Teilnehmer ließen sich in mehr als 30 Referaten über grundsätzliche Probleme wie über laufende Unternehmen und Projekte in verschiedenen Disziplinen unterrichten, zu denen die Bearbeitung volkswirtschaftlicher Modelluntersuchungen ebenso gehörte wie die Erschließung griechischer und lateinischer Texte und die Tierpsychologie. Neben der Erörterung von Klassifikationsfragen, die die Notwendig-

[1] Dem Vorstand des VdA sei an dieser Stelle nachdrücklich für die Rücksichtnahme auf diesen Kongreß bei der Terminplanung für den Ulmer Archivtag gedankt, die es einigen Kollegen möglich machte, an beiden Tagungen teilzunehmen.

[2] Bestellungen sind zu richten an die Herald.-Genealog. Gesellschaft „Adler", A - 1010 Wien, Haarhof 4a. Lieferbar sind weiter noch die Kongreßberichte des 4. Kongresses in Brüssel beim Office Généalogique et Héraldique de Belgique, Musées royaux d'Art et d'Histoire, Parc du Cinquantenaire, Brüssel (bfr. 500,—), und des 7. Kongresses im Haag 1964 beim Centraal Bureau voor Genealogie, 's-Gravenhage, Nassaulaan 18 (hfl. 26,—).

keit zeigte, die Begriffe der Mengenlehre und der Boule'schen Algebra auch in die Archivwissenschaft einzuführen, waren vor allem die Ausführungen über die Arbeit an historischen Quellen für die Archivare von Interesse. So werden im Archiv und Museum für flämisches Kulturleben, Antwerpen, Nachlässe und Korrespondenzserien indexiert, und im Staatsarchiv Lüttich versucht man, den Inhalt amtlicher Anschläge des 18. Jahrhunderts automatisch zu erschließen. In vier Projekten werden Daten aus großen Mengen gleichförmigen Materials herausgezogen und verknüpft, um zu Erkenntnissen über gesellschaftliche und wirtschaftliche Bewegungen zu kommen, nämlich aus den Verträgen vor den Lütticher Notaren im 18. Jahrhundert, aus der Zollstatistik der österreichischen Niederlande und für Untersuchungen zur Entwicklung des Grundbesitzes im Raum Brüssel 1830—1914 sowie über die belgische Auswanderung nach USA 1900—1912. Die Beispiele zeigen die Abhängigkeit der archivarischen Methoden von der Fragestellung der Benutzer. Als die belgischen Historiker unter französischem Einfluß zu Forschungen übergingen, für die nicht mehr der Einzelfall, sondern der Vergleich zahlloser Daten interessierte, reichte die konventionelle Erschließung entsprechender Bestände nicht mehr aus, und die EDV bot die Möglichkeit, das Informationsangebot der Nachfrage anzupassen.

Koblenz — Heinz Boberach

Frankreich

Wechsel in der Leitung der französischen Archivverwaltung

Mitte März 1971 folgte Guy Duboscq in der Leitung der französischen Archive André Chamson nach, der in den Ruhestand trat.

André Chamson, 1900 in Nimes geboren, als Absolvent der *Ecole des Chartes* Museologe, war *Conservateur des musées nationaux*, vor allem am Louvre und am Petit Palais in Paris. Daneben erwarb er sich einen Namen als Romanschriftsteller, war 1954—1957 Präsident des Internationalen Pen-Clubs und wurde 1956 in die *Académie française* gewählt. Im Oktober 1959 zum Nachfolger von Charles Braibant berufen, stand er bis März 1971 den Archiven Frankreichs vor. Dank seinem hohen Ansehen und seinen mannigfachen Beziehungen wuchs dem französischen Archivwesen während seiner Amtszeit wertvolle Förderung zu. Weniger tief greifende Reformen und Neuerungen als systematische Konsolidierung des Bestehenden kennzeichneten das Regime Chamsons.

Guy Duboscq, 1909 in Paris geboren, schlug nach dem Besuch der *Ecole des Chartes* die Archiv-Laufbahn ein. 1935 übernahm er die Leitung des Departemental-Archivs der Dordogne in Périgueux. Schon 1937 in die Zentrale nach Paris berufen, wurde er dem für die bauliche und materielle Ausstattung der Archive Frankreichs verantwortlichen *Service technique* zugeteilt. Charles Braibant wählte Duboscq 1949 als ersten Führungsgehilfen, der 1950 in Paris den ersten Internationalen Archivkongreß zu organisieren hatte. 1956 erreichte Duboscq den Rang eines *Inspecteur général*, den zweithöchsten der französischen Archive, und wurde 1962 mit der Planung und Schaffung des interministeriellen Komplexes von Zwischenarchiven in Frankreich *(Cité interministerielle)* betraut. Aus dem historischen und archivischen Oeuvre des Autors und Editors sei hier nur sein 1970 im „Manuel d'Archivistique française" erschienener Beitrag über die Organisation der französischen Archive erwähnt. Duboscqs Neigung akzentuierte sich theoretisch und praktisch in den beiden Aufgabengebieten der internationalen archivischen Zusammenarbeit und des *Records Management*. In diesem besonders ab 1962 mit der *Cité interministerielle*, in jenem seit dem Ende der vierziger Jahre engagiert, war und blieb Guy Duboscq als Sprecher des mit seinem Büro im französischen Nationalarchiv beheimateten Internationalen Archivrates der angesehene Partner der Unesco. 1950—1968 Schatzmeister des Archivrates, folgte er 1968 als dessen französisches Exekutivrats-Mitglied André Chamson nach. In beiden Bereichen dürften das französische wie das internationale Archivwesen aus Duboscqs Berufung in seine hohe Stellung reichen Nutzen ziehen — nicht zuletzt zum Wohl der Entwicklungsländer.

Paris — Alfred Wagner

Polen

Von Hans Branig

Nach: Archeion. Organ Naczelnej Dyrekcji Archiwów Państwowych. Bde. 51 u. 52, 1969.

Archivchronik

Im Oktober 1968 wurde eine Woche der Staatsarchive zum drittenmal durchgeführt. Diese Veranstaltung diente der Popularisierung des Archivwesens. Sie wurde zugleich in allen Wojewodschaftsstädten organisiert. Presse, Rundfunk und Fernsehen wurden eingeschaltet. Ein Heft von 65 Seiten mit Informationen über die Staatsarchive (Adresse, Öffnungszeiten, Archivsprengel, allgemeine Charakteristik der Bestände, wissenschaftliche Arbeiten) wurde aus diesem Anlaß herausgegeben. (Bd. 52, S. 152, 173.)

Zum Leiter des Seminars über das Archivwesen an der Universität Thorn (vgl. *Der Archivar* Jg. 23, 1970, Sp. 416) wurde Dr. Andrzej Tomczak ernannt. 1968 hatten 13 Teilnehmer den 5jährigen Kursus beendet; von ihnen wurden neun in die staatlichen Archive übernommen. Aus dem Seminar sind einige Schriften hervorgegangen, u. a. die Arbeit von R. Marchwinski über die Akten des preußischen Schatzmeisters aus der Wende des 16/17. Jahrhunderts, die im Staatsarchiv in Thorn erhalten sind und die eine Reihe von Büchern bisher unbekannter Herkunft enthalten. (Bd. 52, S. 158—159.)

Für Mitarbeiter des höheren Archivdienstes, die nicht in diesen Kursen in Thorn ausgebildet worden sind, wurde 1968 eine Schulung von einem Monat in Sulejow abgehalten, in der alle Fragen des Archivwesens in Theorie und Praxis behandelt wurden. (Bd. 51, S. 227—228.)

Während der zehnjährigen Zusammenarbeit der Archive Polens und der DDR erhielt Polen 55000 Mikrofilmrollen mit Polonica aus den Archiven der DDR, während an die DDR 63000 Rollen geliefert wurden. 500 Aktenbände wurden an die Archive in der DDR ausgeliehen, während von dort 1200 Bände entliehen wurden, darunter aus dem Landeshauptarchiv in Dresden 1000 Pläne und Zeichnungen von Warschau aus der Zeit der sächsischen Könige August II. und August III. Ferner wurden Archivverzeichnisse ausgetauscht. Polen schickte Übersichten von neun Gutsarchiven aus Posen, von dem Polizeipräsidium in Posen 1815—1918 und von dem deutschen Generalkonsulat in Posen 1919—1939. (Bd. 51, S. 234—237.)

Angekauft wurden aus Privatbesitz u. a. Gerichtsbücher von Landsberg von 1602 über landwirtschaftlichen Besitz, Ratsbücher der Stadt Gollub 1593—1612 und 45 Stadtbücher von Gostyn aus dem 16.—18. Jahrhundert. Ferner wurde Schrifttum des „Sokol" in Großpolen aus den

Jahren 1920—1926 erworben. Drei Erlebnisberichte aus der Zeit der deutschen Besetzung Warschaus und des Warschauer Aufstands erhielt das Staatsarchiv in Warschau. In das Staatsarchiv Stettin gelangten „Erinnerungen aus meinem Leben" von Franz Michels, die Stettiner Verhältnisse 1772—1842 beschreiben. (Bd. 51, S. 219—224.)

Akten des deutschen Generalgouvernements Warschau

Hermann Rappaport beschäftigt sich in Bd. 52 (S. 39—56) mit den Resten der Verwaltungsakten des Generalgouvernements Warschau während des Ersten Weltkriegs. Viele Akten sind von den Deutschen selbst im Jahre 1918 verbrannt worden. Der größte Teil der Akten Beselers, die gerettet wurden, sind während des letzten Krieges in Potsdam der Vernichtung anheim gefallen. Einige Akten befanden sich in dem Archiv Neuer Akten in Warschau; sie wurden während des Zweiten Weltkriegs nach Deutschland gebracht und sind dort verlorengegangen. Außer den Unterlagen, die sich heute im Bundesarchiv in Koblenz befinden, sind noch Reste im Hauptarchiv Alter Akten in Warschau vorhanden. Sie beschreibt Verf. eingehend. Es handelt sich um einige Aktenbände des Chefs der Zivilverwaltung und des Generalgouverneurs. Sie bestehen aus gedruckten Lage- und Tätigkeitsberichten, einigen Rundverfügungen und anderen Anordnungen. Ferner sind zehn Aktenbände der Presseabteilung und zwei Aktenbände über das polnische Militär erhalten.

*

Nach: Archiwa Biblioteki i Muzea Koscielne. Bde. 19, 1969 u. 20, 1970.

Grenzen der polnischen Bistümer

Aus den vorliegenden beiden Heften der kirchlichen Zeitschrift ist die Arbeit von Boleslaw Kumor über die Grenzen der polnischen Bistümer zu nennen, deren Abdruck in Bd. 18 begonnen hat. Die Darstellung fängt mit dem Jahr 968 an, das Verf. für das Gründungsjahr des Bistums Posen ansieht, und endet 1939. Die Untersuchung beruht neben der Literatur, die seit dem 19. Jahrhundert erschienen ist, auf umfangreichen archivalischen Quellen — besonders auch aus dem Vatikanischen Archiv und aus den Wiener Archiven — und bringt manche Nachrichten, die bisher unbekannt waren. Für den deutschen Archivar und Historiker bietet sie eine wertvolle Beschreibung der Bistümer in den ehemals deutschen Ostgebieten: Gnesen, Posen, Kulm, Kammin, Lebus, Kruschwitz-Leslau, Breslau, Pomesanien, Samland und Ermland.

Vereinigte Staaten von Amerika

Von Wolfram Werner

Bericht nach: The American Archivist (hrsg. in vierteljährlich erscheinenden Heften von der Society of American Archivists), Bde. 32 und 33, 1969—1970. — Prologue. The Journal of the National Archives (hrsg. in jährlich drei Heften von den National Archives und Records Service), Bde. 1 und 2, 1969—1970.

Personalia

Präsident der *Society of American Archivists* war 1968 bis 1969 H. G. Jones, bekannt als Verfasser des Buches „The Records of a Nation"[1], in dem er mit großem Nachdruck die Unabhängigkeit der *National Archives* und des *Records Service* von der *General Service Administration* befürwortet hatte. Sein Nachfolger für 1969—1970 war Hermann Kahn, langjähriger Direktor der *President Roosevelt Library*, ein Archivar aus dem Bereich der *National Archives*. Verstorben ist im Juni 1970 Wane C. Grover, Archivar der Vereinigten Staaten der Jahre 1948—1965. (*Am. Arch.* Bd. 33, S. 282—284 und *Prol.* Bd. 2, S. 120—121.)

Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Zeitschrift *Prologue* haben sich die *National Archives* ein neues und eindrucksvolles Instrument für die Erweiterung ihrer Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Das sehr ansprechend aufgemachte Organ will sich an eine wissenschaftlich interessierte Leserschaft, insbesondere an die potentiellen Archivbenutzer, aber auch an den gebildeten Laien wenden, um über Organisation, Tätigkeit, Neuzugänge, vorhandene Quellen und Forschungsmöglichkeiten im Nationalarchiv zu informieren. Zugleich soll mittels dieser Zeitschrift die Kluft zwischen dem Historiker und den Archiven, die auch in den USA festgestellt und bedauert wird, ein wenig abgebaut werden.

Die umfangreicheren Beiträge der ersten sechs Hefte befassen sich mit Themen zur amerikanischen Geschichte, wobei Aufsätze über große Persönlichkeiten der amerikanischen Geschichte eindeutig überwiegen. Die Ausstattung mit Bildern und Faksimiles ist reich und vielfältig. Die vordere Umschlagseite der in kräftigen Farben gehaltenen Hefte zeigt in freier graphischer Gestaltung das Wappen der *National Archives*, auf der inneren Umschlagrückseite sind jeweils die Adressen ihrer einzelnen Dienststellen genannt. Die bisher vorliegenden Hefte lassen klar erkennen, daß die *National Archives* mit ihrer Zeitschrift *Prologue* nicht ein weiteres wissenschaftliches Organ für die Geschichts- oder Archivwissenschaft schaffen wollten, sondern ein Kommunikationsmedium zwischen Archiv und interessierter bzw. zu interessierender Öffentlichkeit. Auf die Erfahrungsberichte über die Wirkung dieses neuen Mediums amerikanischer archivarischer Öffentlichkeitsarbeit darf man gespannt sein.

Für die 200-Jahr-Feier der „amerikanischen Revolution" haben die *National Archives* ein umfangreiches Programm erstellt:

Faksimiles der drei bedeutsamsten Dokumente zur Entwicklung der amerikanischen Demokratie und nationalen Selbständigkeit, der Unabhängigkeitserklärung, der Verfassung und der *Bill of Rights*, wurden bereits an fast eine Million Schüler und sonstige Interessenten verteilt. Ausstellungen und wissenschaftliche Symposien über das Jubiläumsjahr werden von den *National Archives* organisiert. Schließlich wird ein Zentrum für das Quellenstudium der Geschichte der „amerikanischen Revolution" errichtet werden, in dem die einschlägigen Bestände der *National Archives*, Kopien aus anderen Archiven sowie Informationen über weitere Überlieferungen zusammengefaßt werden sollen. (*Prol.* Bd. 2, S. 65—68.)

Presidential Libraries, *National Archives* und die *Federal Records Centers* bemühen sich in einem für deutsche Verhältnisse außergewöhnlichen Maße, ihren Benutzern in jeder Weise den Zugang zu ihren Quellen zu erleichtern. So erhält jeder Benutzer der *Presidential Libraries* künftig eine Bestandsübersicht, in der er Angaben über die vorhandenen Find- und Hilfsmittel findet (*Prol.* Bd. 1, S. 38). Zahlreiche Bestands- und sachthematische Inventare werden an Interessenten gratis abgegeben (*Prol.* Bd. 1, S. 67). Die *Federal Records Centers* werden demnächst jeweils 4000 Mikrofilmrollen erhalten, um dort eine „basic documen-

[1] Vgl. die Besprechung auf Sp. 322f.

tation" für zahlreiche Sachgebiete, wie u. a. Geschichte, Jura, Wirtschaftskunde, Genealogie, Politische Wissenschaften zu schaffen, damit der Zugang für Studenten und sonstige Benutzer zu den Quellen erleichtert wird. An Überlieferungen deutscher Provenienzen werden unter anderem Akten des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, des Reichswirtschaftsministeriums und der Organisation Todt vertreten sein. (*Prol.* Bd. 2, S. 138.)

Um den Archivarsberuf unter den Studenten der Geschichte bekannt zu machen, hat die *Society of American Archivists* eine Broschüre über die Laufbahn in Archiven („Career in Archives") herausgegeben, die inzwischen in über 30000 Exemplaren verbreitet worden ist. Ferner werden insbesondere Universitätsprofessoren für Geschichte jeweils auf die Möglichkeiten des Archivarsberufs hingewiesen. Mit dieser Art von Werbung soll die Anzahl der Interessenten für den Archivarsberuf gesteigert und somit eine qualifiziertere Auswahl ermöglicht werden.

Historiker und Archive

Die Wünsche und Forderungen des Historikers an den Archivar und die Archive — eines der Themen des letztjährigen deutschen Archivtages in Ulm — wurde auch auf dem amerikanischen Archivtag des Jahres 1968 behandelt.

Der amerikanische Historiker Alfred B. Rollins Jr. formulierte dort als Anliegen der Historiker: Die vorhandene historische Dokumentation müsse mittels moderner Techniken durch Koordinierung der verschiedenen Überlieferungen leichter zugänglich gemacht werden. Eine gewisse Spezialisierung einzelner Archive einerseits sowie andererseits die Schaffung umfassender Inventare und Archivführer für jeweils mehrere oder alle Archive der USA würde die Arbeit der Historiker bedeutend erleichtern. Andererseits müsse sich der Historiker auf die neuartige massenhafte Überlieferung, insbesondere auch auf die Materialien aus dem Bereich der Datenverarbeitung, einstellen und möglicherweise sogar seine Fragestellungen neu überdenken. (*Am.Arch.* Bd. 32, S. 369—374.)

Nach Ansicht von J. B. Rhoads könnte die Anwendung der automatischen Datenverarbeitung als Hilfsmittel der Erschließung die herkömmlichen Findmittel möglicherweise erheblich verändern. In den heute üblichen Findmitteln ist das Ermitteln einschlägiger Überlieferungen für den Forscher ohne verwaltungsgeschichtliche Kenntnisse häufig außerordentlich schwierig. Ein weiterer Mangel der heutigen Findmittel liege darin, daß sie häufig lediglich die dem Archivar beim Erschließen als wichtig erschienenen Dokumentationen widerspiegeln, nicht unbedingt die vom Forscher gesuchten. Durch den Druck eines Findmittels wird der Erschließungszustand eines Bestandes zudem mehr oder weniger für immer eingefroren, ohne daß Zusätze ohne weiteres möglich wären. Das Einspeichern der Daten eines bzw. aller Findmittel in einen Computer könnte dagegen ein vielfältiges Fragen und Arbeiten mit den Daten, die beim Erschließen der Archivalien gewonnen worden sind, ermöglichen.

Entsprechende Vorarbeiten, bei denen u. a. zu untersuchen war, wie historische Fragestellungen kybernetisch umgesetzt werden könnten, haben an den *National Archives* begonnen. (J. B. Rhoads, Historians and New Technology, in: *Am.Arch.* Bd. 32, S. 209—213.)

Informationen über Deutschland betreffende Bestände

Nachlaßpapiere von William R. Castel, der 1921—1927 die Abteilung für westeuropäische Angelegenheiten leitete und von März 1931 bis März 1933 Unterstaatssekretär im Außenministerium war, sind in die *Herbert Hoover Library* gelangt. (*Prol.* Bd. 2, S. 127f.)

Die *D. D. Eisenhower Library* erhielt einen umfangreichen Nachlaß von General Walter Bedell Smith, dem ehem. Leiter des Personalbüros des Alliierten Hauptquartiers für das Mittelmeer (1942—1943) und für Nordwesteuropa (1944—1945). Die Papiere betreffen u. a. die Vorbereitung und Ausführung des Unternehmens Overlord sowie die geplante Einrichtung einer alliierten Verwaltung in Deutschland. Enthalten sind ferner Interviews mit hohen deutschen Generälen. (*Prol.* Bd. 1, S. 66.)

Materialien zur Besetzung Deutschlands und zum alliierten Feldzug in Nordafrika enthält auch der Nachlaß von Generalleutnant H. R. Bull, der ebenfalls in die *Eisenhower Library* gelangt ist (*Am.Arch.* Bd. 32, S. 295). Von militärgeschichtlichem Interesse dürfte der dorthin überführte Nachlaß von Captain A. Dayton Clark sein, der den Bau der künstlichen Häfen für die alliierte Invasion 1944 geleitet hat. (*Am.Arch.* Bd. 32, S. 399.) Schließlich hat die genannte *Library* noch als Zugang eine Flugblattsammlung aus dem 2. Weltkrieg zu verzeichnen. (*Am.Arch.* Bd. 32, S. 399.)

In die *National Archives* gelangte umfangreiches (153 feet), im wesentlichen deutschsprachiges Schriftgut des *Foreign Military Programm* der amerikanischen Armee, das die Ergebnisse systematischer Befragungen deutscher Offiziere, die 1945—1949 durchgeführt wurden, enthält. (*Prol.* Bd. 1, S. 46f.)

Zur wissenschaftlichen Benutzung freigegeben wurden *President Secretary's Files* von Franklin Roosevelt betr. Deutschland 1944—1945 (*Prol.* Bd. 1, S. 49) und in Italien erstellte Geheimberichte der *Psychological Branch* des Alliierten Hauptquartiers der Jahre 1944—1945 (*Am.Arch.* Bd. 32, S. 294).

Archivtechnik

Mit großer Energie werden in den USA die Fragen der langfristigen Erhaltungsmöglichkeiten für Papier und sonstige Schriftträger untersucht. Ein für diese Fragen errichtetes Komitee der *Society of American Archivists* hat einen Arbeitsplan erstellt, der für einen Zeitraum von fünf Jahren ein Forschungsvorhaben mit einem Aufwand von nicht weniger als 650000 Dollar vorsieht, die allerdings noch aufzubringen sind. Ausgeführt werden sollen die Versuche vom *National Bureau of Standards*. (*Am.Arch.* Bd. 32, S. 61, Bd. 33, S. 132.)

Den heutigen Stand der Verfahren für die Entfernung von Säuren aus Papier, die als wesentliche Ursache für die mangelhafte Beständigkeit vieler Papierarten zu gelten hat, beschreibt P. McCarthy, Archivar der Universität von Alaska. (Vapor Phase Deacidification: A New Preservation Method). (*Am.Arch.* Bd. 32, S. 333—342.)

Die Restaurierung von Filmen auf Nitrozellulosematerial, ein Problem, das in Deutschland insbesondere das Bundesarchiv vor schwere Aufgaben stellt, bedeutet auch für die amerikanischen Archive eine kaum zu bewältigende Arbeit. Die dort vorhandene Filmüberlieferung scheint vielfach nicht zuletzt wegen eines mangelnden öffentlichen Interesses an dieser Überlieferung gefährdet zu sein. Die *Ohio State University* verwendet für Filme, deren Erhaltungszustand noch gut ist, einen *New Restoration Printer*, der 40 Aufnahmen pro Minute auf 35-mm-Azetatfilm kopiert. Bei Beschädigung des Films ist jedoch eine Behandlung eines jeden einzelnen Bildes erforderlich, wodurch die Kopierung ungemein arbeitsaufwendig und somit auch sehr kostspielig wird.

Bei einer durchgeführten Umkopierung eines Filmbestandes betrugen die Kosten ca. 200—300 Dollar für einen Film von 10 Minuten Dauer. (*Am.Arch.* Bd. 32, S. 125—132.)

Ursachen und Möglichkeiten der Verminderung von Schäden an Mikrofilmrollen wurden im *National Bureau of Standarts* in einer umfassenden Versuchsreihe erforscht, bei der 7400 Mikrofilmrollen eingehend untersucht worden sind. Als wesentliches Element der Zerstörung wurde dabei die bei der Zersetzung von Papier entstehenden Gase erkannt. Optimale Lagerungsbedingungen sind daher nur in Metall- oder bestimmten Plastikbehältern bei den bekannten Herstellungs-, Temperatur- und Feuchtigkeitsbedingungen zu erzielen. (*Am.Arch.* Bd. 33, S. 350—352.)

Literaturbericht

Erhvervshistorisk Årbog. Meddelelser fra Erhvervsarkivet. 19—21, 1968—1970. Universitetsforlaget, Aarhus 1968—1970. 438, 224, 168 S.

Fremmedsproget litteratur i Erhvervsarkivets bibliotek. Ved Ole Degn, Ellen Meyer og John W. Oldam. Erhvervsarkivet, Århus 1969. XI, 239 S.

Das dänische Wirtschaftsarchiv in Århus, über das hier zuletzt vor zwei Jahren berichtet wurde (22, 1969, Sp. 93), hat sich seit seiner Gründung 1948 und seiner Übernahme durch den Staat 1962 sehr rasch entwickelt. Allein von 1965 bis 1970 ist die Zahl der Benutzer, der übernommenen Archivalien und der erworbenen Bücher um etwa 50% gestiegen, was vor allem zurückgeführt wird einerseits darauf, daß sich an der Universität Århus die Zahl der Lehrenden und Studierenden der Geschichte im selben Zeitraum fast verdoppelt hat, andererseits auf die Konzentrations- und Rationalisierungsbewegung in der Wirtschaft, die weiter anhält und dem Archiv auch in nächster Zeit umfangreiche Bestände zuführen wird, so daß ungeachtet des gerade in Gebrauch genommenen, 5000 Laufmeter fassenden unterirdischen Anbaus schon wieder an eine räumliche und auch personelle Erweiterung gedacht werden muß. Auf die wirtschaftsgeschichtlichen Beiträge des Jahrbuchs kann, wie immer, nicht eingegangen werden. Der besonders umfangreiche Band 19 ist als Festschrift zum 200jährigen Jubiläum der dänischen Landwirtschaftsgesellschaft (Landhusholdningsselskab) erschienen; Band 20 enthält ein umfassendes Namenregister zu Band 11—20.

Das Verzeichnis der — sehr zahlreichen — fremdsprachigen Literatur in der Bibliothek des Archivs ist systematisch geordnet und nennt die Erwerbungen bis 1966 einschließlich; es soll von Zeit zu Zeit fortgesetzt werden.

Schleswig — Wolfgang Prange

The new Danish Archives. Rigsarkivet 1970 (Druck: Andelsbogtrykkeriet, Odense). 47 S., zahlr. Abb.

Die großformatige, reich mit Bildern und Plänen ausgestattete Veröffentlichung, die mit einem kurzen Überblick über die Geschichte der dänischen Archive eingeleitet wird, interessiert den ausländischen Leser vor allem wegen der Berichte über die Erweiterungsbauten in Kopenhagen und Viborg für die Landesarchive von Seeland usw. und Jütland. Eine Vorschau auf den Kopenhagener Neubau war schon 1965 in dieser Zeitschrift erschienen (Jg. 18, Sp. 163ff.). Neben bestehengebliebenen Magazintrakten sind an beiden Stellen neue Verwaltungs- und Benutzerkomplexe sowie Magazinbauten entstanden. Vor allem bemerkenswert ist, welcher Wert auf die innere und äußere Sicherheit gelegt wurde; die Magazine sind Dunkelmagazine mit selbsttragenden Decken und starker Unterteilung der einzelnen Geschosse durch Brandmauern. Zur besseren Raumausnutzung sind beide Magazine durchweg mit Kompaktusanlagen ausgestattet worden; nur Viborg hat noch einige offene feststehende Regale. Auffallend ist auch die Größe der Benutzersäle, die in Kopenhagen 60, in Viborg 24 bzw. 36 Benutzern Platz bieten, und wohl noch mehr der Umstand, daß bei gleichbleibender Entwicklung der seit 1960 stetig steigenden Benutzerzahlen die Kapazität in Kopenhagen bald voll ausgelastet sein wird.

Der geplante Neubau des Reichsarchivs soll außerhalb von Kopenhagen errichtet werden; an der alten Stelle in der Nähe des Parlaments und der Regierungsbehörden sollen nur die noch häufiger gebrauchten Akten der letzten Ablieferungen und Sicherungsfilme verbleiben, so daß hier eine Art von Zwischenarchiv entsteht.

Düsseldorf — Erich Wisplinghoff

Frank B. Evans, Modern concepts of archives administration and records management. In: Unesco Bulletin for Libraries vol. XXIV, no. 5, Sept.-Okt. 1970, S. 242—247.

Stand und jüngste Entwicklung der heute in den angloamerikanischen Ländern vertretenen Auffassungen über grundsätzliche archivische Aufgabenstellungen und archivarische Tätigkeitsbereiche behandelt F. B. Evans, Professor für Geschichte an der Universität Washington, anhand archivtheoretischer Arbeiten und Äußerungen von Jenkinson (England), Schellenberg (USA), Posner (USA), Maclean (Australien) und Lamb (Kanada), ohne im einzelnen auf die zu differenzierenden historischen Entwicklungen des Archivbegriffs in England und Amerika einzugehen. Jenkinson hatte als bestimmende Grundlage archivischer Tätigkeit fünf Merkmale benannt[1]: Organischer Anwuchs *(natural accumulation)*, Verwaltungen als Grundlage *(administrative basis)*, Aufbewahrung vornehmlich im Verwaltungsinteresse *(preservation primarily for office reference)*, Sicherung *(custody)*, Anwendbarkeit dieser Begriffe auf Überlieferungen aller Arten und Zeiten *(applicability of this definition to documents of all kinds and dates)*. Nicht vertreten findet sich in Jenkinsons Aufzählung das *Records Management*. *Records Management* — ein Begriff, der inzwischen auch in den europäischen Archivterminologien heimisch geworden ist, ohne einen präzisen Inhalt erhalten zu haben — wurde in Schellenbergs Handbuch „Modern archives"[2] umfassend archivtheoretisch begründet. Für Schellenberg ist es die unabdingbare Voraussetzung für eine wirtschaftliche und effektive Behandlung von Registratur- und Archivgut und ein zentrales Anliegen seiner Archivtheorie. Jenkinson vertrat dagegen den Standpunkt, die Probleme der modernen Schriftgutverwaltung seien mittels spezialisierter Archivare zu lösen, ohne am Berufsbild des Archivars Grundsätzliches ändern zu müssen. Als richtungweisend für das heutige Berufsbild des Archivars in den angloamerikanischen Ländern hält Evans weder Jenkinsons noch Schellenbergs Konzeptionen, so einflußreich sie auch gewesen sind, sondern pragmatischere und gleichsam synthetische Auffassungen, wie sie von MacLean, Lamb und Posner dargelegt wurden[3].

Zusammenfassend stellt er folgendes Selbstverständnis archivarischer und archivischer Arbeit fest: Der Archivar erweitert in einer dienstleistungsorientierten Gesellschaft seine Kompetenz, indem er auch nichtamtliches Schriftgut wie Nachlässe und Sammlungen in seine Obhut nimmt, um somit Dokumentationsdichte und Dokumentationsbereich seiner Bestände zu vermehren. Die Interessen der historischen Forschung spielen in der Archivarbeit eine wesentlich größere Rolle als bisher. *Records Management* ist heute für den Archivar nicht nur legitim, sondern wesentlich und notwendig, weil durch das *Records Management* die künftige Überlieferung und die Erschließungsarbeit des Archivars bereits ganz entscheidend beeinflußt wird. Der heutige Archivar hat sich schließlich nicht mehr in erster Linie als Beschützer *(custodian)* und Bewahrer, sondern ebenfalls als Sammler und Gestalter von Schriftgutüberlieferungen zu sehen, der sich modernen Verwaltungsmethoden und einer neuen Technologie aufgeschlossen zeigt, um den Verwaltungen gegenüber, für die er zuständig ist, auch künftig Dienstleistungsfunktionen wahrnehmen zu können.

Die Tatsache, daß die archivarische Berufsausbildung heute vielfach revidiert und modernisiert wird, sieht Evans als ermutigendes Anzeichen dafür an, daß die Archive sich den Bedürfnissen einer modernen Gesellschaft anpassen werden.

Koblenz — Wolfram Werner

[1] H. Jenkinson, „Roots", Society of Archivists, in: Journal, vol. 2, no. 4, S. 131—138.

[2] T. R. Schellenberg, Modern archives: principles and techniques, Chicago, University of Chicago Press, 1956.

[3] Evans bezieht sich insbesondere auf Aufsätze aus dem *American Archivist*.

Preservation of Documents and Papers (Problema dolgovechnosti dokumentov i bumagi, engl.). Transl. from Russian by J. Schmorak. Editor: D. M. Flyate. (Hrsg.:) Academy of Sciences of the USSR, Laboratory for the Preservation and Restoration of Documents. Israel Program for Scientific Translations, Jerusalem 1968. VI, 134 S.

Der Archivar hatte 1966 (Jg. 19, H. 4, Sp. 471) auf Arbeitsberichte des Leningrader Laboratoriums für Konservierung und Restaurierung von Dokumenten hingewiesen, die, 1965 in russischer Sprache erschienen, in den *Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für Archivrestauratoren* H. 22, Mai 1966, S. 224—228, eingehender besprochen worden waren. Nunmehr liegt in englischer Übersetzung ein Sammelband vor, der mit der ersteren Veröffentlichung zwar nicht identisch zu sein scheint, dessen Beiträge sich jedoch, nicht zuletzt, weil sie z. T. von denselben Verfassern stammen, weitgehend berühren. In sechs Teilen werden verschiedene Problemkreise behandelt. Da die Aufsätze sehr technisch gehalten sind und die Versuchsreihen eingehend beschrieben werden, kann hier nur kurz auf die einzelnen Themen hingewiesen werden.

Der erste Teil beschäftigt sich mit der Alterung des Papiers. D. M. Flyate und N. A. Afonchikov vom *All-Union Correspondence Course Institute of Forestry* haben 29 verschieden zusammengesetzte Papiersorten hergestellt und diese dem obengenannten Leningrader Laboratorium für Alterungstests zur Verfügung gestellt. N. G. Belen'kaya, T. V. Istrubtsina und V. A. Smirnova untersuchten daran, welche Papiersorten sich am alterungsbeständigsten erwiesen, nämlich solche aus Baumwollfasern. Z. A. Zagulyaeva betrachtete ihre biologische Haltbarkeit und kam zu dem Ergebnis, daß alle Papiere ohne Fäulnis verhindernde Zusätze vermodern würden. Yu. P. Nyuksha widmete sich eingehend den auftretenden Schimmelpilzen, und D. P. Erastov nahm sich die optischen Eigenschaften jener Papiere vor. Hinter all diesen Untersuchungen, die noch keineswegs abgeschlossen sind, stand das Ziel, auf experimentellem Wege ein von vornherein möglichst alterungsbeständiges Papier zu entwickeln, das, allgemein verwandt, spätere Generationen der Sorge um Konservierung und Restaurierung weitgehend entheben könnte. — Der zweite Teil bringt Aufsätze zum Thema Konservierung. Hier beschreiben T. A. Pravilova und T. V. Istrubtsina die Konservierung von Papier durch Neutralisierung, um einen pH-Wert von 6,5 bis 7,5 zu erhalten, und Z. A. Zagulyaeva und E. N. Chebotarev Ultraschallexperimente zur Behandlung pilzverseuchter Papiere. — Der dritte Teil ist neuen Materialien und Methoden in der Buchrestaurierung gewidmet. I. P. Ivanova, T. M. Subbotina und D. M. Flyate weisen auf ein neuartiges noch in der Entwicklung befindliches langfaseriges, in der Längen- und Breitenausdehnung gleichstarkes Papier hin, das in sich die guten Eigenschaften der handelsüblichen Papiere — mechanische Festigkeit — mit denen von Filterpapieren — Durchlässigkeit und Absorbtionsfähigkeit — aufgrund seiner besonderen Herstellung vereinigt und somit besser als das sonstige Papier zu Restaurierungszwecken geeignet ist. Z. A. Zagulyaeva ergänzt diese Beobachtungen durch die Untersuchung der biologischen Festigkeit eines derartigen Papiers, das, wenn es mit Polyvinylalkohol geleimt ist, Pilzbefall besser standhält als wenn die Leimung mit Stärke erfolgte. — Der vierte Teil befaßt sich mit neuen Methoden der Papieruntersuchung, und zwar der Anwendung von Farbfotographie, insbesondere zur Entzifferung verblaßter Schriften, aber auch zur Feststellung von sonst nicht sichtbarem Pilzbefall (D. P. Erastov, M. I. Blyumberg, N. A. Kanapina). — Der fünfte Teil bringt kürzere Untersuchungen über den Schutz der Papiere vor einfallendem Licht durch Filter (E. K. Krollau) sowie über die Bleichung von Papier durch Sodium-Chlorit (T. A. Pravilova, T. V. Istrubtsina). — Der sechste Teil enthält schließlich unter „Polemik und Literaturbericht" Stellungnahmen E. Ya. Perl'shteins u. a. zu den von F. Flieder 1961 in Barcelona vorgetragenen Experimenten zur Bleichung von Flecken in Papier, zu N. E. Zaevs mathematischer Behandlung des Papieralterungsprozesses und zu dem Artikel von M. A. Popov und G. M. Smolkina über die relative Luftfeuchtigkeit in Archivmagazinen.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß der Sammelband sehr gut die neuen Forschungswege widerspiegelt, die das Leningrader Laboratorium in Zusammenarbeit mit anderen Instituten beschritten hat, und daß wir die dort gewonnenen Erkenntnisse auch weiterhin verfolgen und in unseren Restaurierungswerkstätten zur Anwendung bringen sollten.

Düsseldorf — Ingrid Joester

Eberhard Gönner, Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Seine Bestände und seine Aufgaben. Hrsg. von der Archivdirektion Stuttgart. Stuttgart 1969. 60 S. mit zahlr. Abb., 3,60 DM.

Max Miller, Kleine Beiträge zur Geschichte der Stuttgarter Archivbauten. Sonderdruck aus: Zs. f. Württembergische Landesgeschichte 28, 1969, H. 1, S. 213—237, 19 Abb.

Die beiden Schriften sind anläßlich der Einweihung des neuen Stuttgarter Archivgebäudes erschienen. Die von E. Gönner verfaßte Schrift ist ein Stück Öffentlichkeitsarbeit der Archive; sie entspricht dieser Aufgabenstellung durch die knappe und konzentrierte Darstellung alles dessen, was für die erste Unterrichtung über das Hauptstaatsarchiv Stuttgart wichtig ist. So werden etwa neben den Beständen und den verschiedenen Aufgaben des Archivs bzw. der Staatlichen Archivverwaltung auch die Stellung der Archive zwischen Verwaltung und Wissenschaft und das Berufsbild des Archivars umrissen. Am Schluß sind die Veröffentlichungen der baden-württembergischen Archivverwaltung (seit 1953) zusammengestellt. Die Bebilderung erfüllt alle Voraussetzungen, die Aufmerksamkeit historisch interessierter Laien — also der „Zielgruppe" — auf den instruktiven Text zu lenken.

Das neue Gebäude befindet sich an der Stelle eines 1822—1826 errichteten, im Krieg zerstörten Archivbaus. Die Situation des württembergischen Archivwesens und die Überlegungen, die zu diesem Bau führten, stellt M. Miller in der ersten, archivgeschichtlich gewichtigsten seiner Miszellen zur Geschichte der Stuttgarter Archivbauten dar. Die drei folgenden Beiträge schildern die Grundsteinlegung von 1822, die Bergung dieses Grundsteins 1963 und die Grundsteinlegung von 1965, die zugleich für eine Reihe anderer, ebenfalls kultureller Aufgaben gewidmeter Gebäude vorgenommen wurde. Als Höhepunkt ist der Beitrag über die Wiederauffindung des Grundsteins von 1822 anzusehen, weil die aus dem Stein geborgenen, hier genau beschriebenen und größtenteils auch abgebildeten Gegenstände die Vergangenheit näher zu bringen scheinen, als es Archivalien tun. Von da aus erhält auch die ausführlich dargestellte Grundsteinlegung von 1965 erhöhte Denkwürdigkeit. Indem die Veröffentlichung so Parallelen und Verbindungslinien zum Vergangenen anschaulich macht, ist auch sie geeignet, eine größere Öffentlichkeit anzusprechen, und hat daher mit Recht verhältnismäßig weite Verbreitung gefunden (vgl. *Der Archivar* 22, 1969, Sp. 365).

Köln — Jörg Füchtner

Karl-Heinz Harbeck, Das Kabinett Cuno. 22. November 1922 bis 12. August 1923. Harald Boldt Verlag, Boppard a. Rh. 1968. LVI, 799 S., 1 Abb., Ln. 60,— DM. (Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik. Hrsg. für die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von Karl Dietrich Erdmann, für das Bundesarchiv von Wolfgang Mommsen unter Mitwirkung von Walter Vogel.)

Zu den wichtigsten deutschen Aktenbeständen der neuen Zeit gehört unstreitig die durch Allerhöchsten Erlaß (nicht „Kabinettsorder") vom 18. Mai 1878 ins Leben gerufene Reichskanzlei (bis 1945). Ausgewählt sind aus dem überreichen Material des Bundesarchives in Koblenz — ganz überwiegend seinem Fonds: Reichskanzlei — 250 Dokumente, vor allem Protokolle über Sitzungen des Reichskabinetts und Ministersitzungen unter Vorsitz des Reichspräsidenten (die Parallele zu Conseil seit 1888 Kronrat der monarchischen Zeit!), ferner über sogenannte Chefbesprechungen, an denen auch Nichtminister teilnahmen, Besprechungen mit Länderregierungen, Parteien, Gewerkschafts- und Unternehmerverbänden, schließlich als Sachakten: Schriftwechsel, Denkschriften, Berichte, Eingaben, Aufzeichnungen und Aktenvermerke. Eine Besonderheit dieser Aktenedition besteht in der außerordentlichen Reichhaltigkeit des Anmerkungsapparates, in welchem weitere Dokumente der Reichskanzlei *in extenso* zitiert oder in „paraphrasierender Zusammenfassung verwertet" werden. Ergänzend ist auf andere amtliche Überlieferungen und auf Nachlässe zurückgegriffen.

Das Vorwort (K. D. Erdmann) beschäftigt sich präzis und aufschlußreich mit Editionsverfahren und -grundsätzen (Auswahl und Anordnung der Dokumente, Textgestaltung der Protokolle und Sachdokumente), schließlich mit den textkritischen und Sachanmerkungen.

Es ist nicht möglich, im Rahmen dieser Anzeige den Reichtum des Inhalts auch nur anzudeuten. Der Hinweis muß genügen, daß hier mit allen Mitteln moderner Akteneditionskunst für die Forschung ein Quellenmaterial ausgebreitet und aufbereitet wird, das über hochdramatische Monate der älteren Weimarer Zeit (Ruhrkampf) bis in subtile Einzelheiten sachlich und personell Auskunft gibt. Dabei ist wenigstens noch die Einleitung (K.-Heinz Harbeck) zu erwähnen, die aus der drängenden Fülle des Materials drei Probleme allgemein-politischer Art hervorhebt: die Lösung der Reparationsfrage, die Führung des Kampfes gegen die Ruhraggression und die Bekämpfung der Inflation.

Jeder, der sich in die Lektüre des voluminösen Bandes vertieft, wird einen neuen Begriff von der Extensität und Intensität der Arbeit der damaligen Reichsregierung gewinnen und hinter der Not und Tragik der Zeit das qualifizierte Gesicht der so gern verlästerten Bürokratie erkennen.

Den beiden Herausgebern und dem achtköpfigen Bearbeiterteam, nicht zuletzt dem beratenden Referenten des Bundesarchives (W. Vogel) gebühren Dank und uneingeschränkte Anerkennung für ihre wissenschaftliche Leistung.

Potsdam — Heinrich Otto Meisner

H. G. Jones, The Records of a Nation. Their Management, Preservation and Use. With an Introduction by Wayne C. Grover. Atheneum, New York 1969. XVIII, 308 S., 4 Taf., Gln. 12,95 $.

Vorliegendes Buch, dessen Verfasser 1968—1969 Präsident der *Society of American Archivists* war, ist aus aktuellem Anlaß gleichsam als eine Auftragsarbeit für die beiden amerikanischen Historikerverbände, die *American Historical Association* und die *Organization of American Historians*, sowie den o. g. Verband der Archivare geschrieben worden. Jones hat mit diesem Buch die Grundlage für einen Appell der drei genannten Organisationen schaffen wollen, dem amerikanischen Archivwesen auf Bundesebene die Unabhängigkeit, die mit seiner Eingliederung in die *General Service Administration* im Jahre 1949 verlorengegangen ist, zurückzugeben. Im Vordergrund steht daher die Entwicklung der *National Archives* und des *Records Service* seit 1949 und die Problematik ihrer heutigen Organisationsform.

Der Titel „Records of a Nation" ist insofern irreführend als entsprechend dem Anliegen des Buches nur das Archivwesen auf Bundesebene berücksichtigt wird. Dessen Entwicklung schildert Jones seit der Errichtung der *National Archives* im Jahre 1934 detailliert, präzise und ungeschminkt, und somit ist seine Arbeit zweifellos eine interessante, anregende und instruktive Darstellung der jüngsten Geschichte der *National Archives*. Etwas Vergleichbares hat bisher noch nicht vorgelegen.

Jones weist im einzelnen nach, daß die 1949 überstürzt erfolgte Eingliederung der *National Archives* und des *Records Service* in die damals geschaffene *General Service Administration* in vieler Hinsicht verhängnisvolle Konsequenzen mit sich brachte, übt doch die *General Service Administration* fast ausschließlich rein technische Verwaltungsfunktionen aus.

Spezifisch archivische Aufgabenstellungen kultureller und wissenschaftlicher Art konnten im gegebenen Rahmen der *General Service Administration* nur unzureichend wahrgenommen werden und sind daher, seit 1949 vielfach nur mangelhaft entwickelt worden.

Jones fordert daher, eine „National Archives and Records Authority" als eigenständige Organisationseinheit zu schaffen, die von einem Beirat *(Board of Regents)* geleitet werden soll, für dessen Zusammensetzung er konkrete Vorschläge unterbreitet. U. a. sollen ihm angehören: Der Archivar der Vereinigten Staaten, die ehemaligen Präsidenten, der Generalstaatsanwalt, der Leiter der *General Service Administration*, Vertreter des Senats, des Repräsentantenhauses, um nur einige zu nennen.

In der neu zu schaffenden unabhängigen „Authority" sollen alle heute bei den *National Archives* und dem *Records Service* liegenden Kompetenzen, insbesondere auch hinsichtlich des *Records Managements* und der Zwischenarchive, unter allen Umständen ungeschmälert erhalten bleiben.

Im Anhang des Buches ist der auf Grund der Vorarbeit von Jones erstellte Bericht des Kommitees der o. g. Verbände über den Status der *National Archives* und des *Records Service* sowie ein abweichendes Votum von Prof. Boyd abgedruckt.

Eine Antwort seitens der amerikanischen Regierung bzw. der *General Service Administration* auf diesen Appell ist mir noch nicht bekannt geworden. Möglicherweise ist die Schaffung der Zeitschrift der *National Archives*, „Prologue", bereits eine Reaktion auf dieses Buch, das auch für nichtamerikanische Leser lesenswert ist.

Koblenz — Wolfram Werner

Heinrich Otto Meisner, Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1969. 366 S., Ln. 28,— DM.

Heinrich Otto Meisner, der Nestor der deutschen Archivwissenschaft, hat wenige Monate vor seinem 80. Geburtstag noch einmal eine große zusammenfassende Darstellung seiner Erkenntnisse auf dem Gebiete der Archivwissenschaft und der Aktenkunde vorlegen können. Eine ehrfurchtgebietende Leistung des Jubilars und zugleich ein schönes Zeugnis für den hohen Stand, den diese beiden jungen und von Meisner so nachhaltig geförderten Wissenschaftszweige heute erreicht haben!

Das neue Werk ersetzt zunächst die 1950 erschienene „Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit", die seit Jahren vergriffen war, und schließt damit in höchst willkommener Weise eine lange als schmerzlich empfundene Lücke. Die „Archivalienkunde" ist jedoch nicht lediglich eine Neuauflage oder Neubearbeitung ihrer Vorgängerin. Wie diese schon die alte, 1935 als Handbuch für die Archivbenutzer veröffentlichte „Aktenkunde" in bedeutendem Maße erweitert hatte[1], so zieht jene den Kreis der Betrachtungen noch weiter: der eigentlichen aktenkundlichen Darstellung, die den Besonderen Teil (S. 123 bis 285) ausmacht, ist ein nahezu ebenso umfangreicher Allgemeiner Teil (S. 18—120) vorausgeschickt, der nun die frühere, kurz in die Problematik einführende Erörterung der Grundbegriffe zu einer umfangreichen Darstellung und Diskussion der Grundfragen der Archivwissenschaft ausdehnt. Geblieben, wenn auch bedauerlicherweise z. T. stark gekürzt, sind die in lexikalischer Form dargebotenen Erläuterungen aktenkundlicher und verwaltungsgeschichtlicher Ausdrücke.

Kein Zweifel, daß Meisners Werk in seiner neuen Gestalt eine wertvolle Bereicherung der für Archivare und Historiker gleichermaßen wichtigen Fachliteratur bedeutet. Nicht unterdrücken läßt sich allerdings auch ein gewisses Unbehagen, das aus der Vereinigung des handbuchartigen Besonderen Teils (der Urkunden- und Aktenlehre) mit dem weithin rein archivtheoretischen und gelegentlich thesenhaft verkürzenden Allgemeinen Teil resultiert. Dieser Teil faßt noch einmal die Themen zusammen, die Meisner in den vergangenen Jahren in zahlreichen Aufsätzen zur Terminologie und zur Begriffsbildung in der Archivwissenschaft behandelt hat: Begriffe und Problemkreise wie Urkunden als Verkehrsschriftgut, Akten(schriftstücke), das Verhältnis von Urkunden und Akten, Privaturkunden und -akten, (persönliche) Mitteilungsbriefe, Memorienschreibwerk, archivisches Sammlungsgut, Register (Registratur) und Archivgut, Archivgut und Bibliotheks- und Museumsgut werden diskutiert und definitorisch zu klären versucht. Eine Fülle von Informationen ist hier verarbeitet, wobei, wie auch das umfangreiche Literaturverzeichnis bezeugt, die jüngsten Ergebnisse der archivwissenschaftlichen Forschungen berücksichtigt werden. Damit wird nun faktisch die keineswegs abgeschlossene Diskussion um diese grundlegenden Fragen fortgeführt, und die Kritik wird sich aufs neue mit Meisners Auffassungen auseinanderzusetzen haben. Meisner hat sich seit dem Marburger Archivtag 1929 große Verdienste um die Klärung solcher Begriffe und um die Schaffung einer einheitlichen Fachsprache erworben, aber manche seiner Thesen sind doch recht kontrovers geblieben. So wird, um einige Beispiele zu nennen, die in der „Archivalienkunde" erneut vorgetragene Lehre von den drei Genera des Schriftgutes — Urkunden, Akten und Briefe — und die darauf aufbauende Auffassung vom Charakter der Urkunden, Akten und Amts- oder Geschäftsbücher von vielen nicht akzeptiert werden können: der Versuch, die Schriftguttypen vor allem von der Form und der rechtlichen Qualität her zu definieren und auf eine phänomenologische Betrachtungsweise weitgehend zu verzichten, läßt sich in der Praxis, wie übrigens die Formulierungen des Verfassers selbst zeigen (vgl. z. B. S. 128 Anm. 1), kaum aufrecht erhalten. Auch die Wahl einzelner Termini ist nicht immer ganz glücklich. Für lose formierte Schriftstücke werden die Bezeichnungen „Aktenstoß" oder „Aktenbeuge" vorgeschlagen — zwei Ausdrücke, von denen auch für Fachleute der eine mißverständlich, der andere wahrscheinlich unverständlich bleiben wird. Und schließlich scheint — im Gegensatz zum Besonderen Teil — die dem Allgemeinen Teil zu Grunde gelegte Systematik nicht konsequent durchgeführt werden zu können, wie die wechselnde Verwendung der Begriffe für die prinzipielle Kategorisierung des Schriftgutes (Verkehrsschriftgut — unbewegliches Schriftgut — Innenlauf; externes — internes Schriftwerk; Schriftstücke der Mitteilung — Memorienschreibwerk) zeigen. Ohne daß die Reihe dieser Beispiele fortgesetzt werden muß, darf wohl gesagt

[1] Vgl. hierzu die Rezension von K. Dülfer in: Der Archivar 4,1951, Sp. 41 bis 45.

werden, daß man den im Allgemeinen Teil zusammengefaßten Überlegungen gerecht wird, wenn man sie als wichtigen Beitrag zu den gemeinsamen Bemühungen um die Fortentwicklung der archivwissenschaftlichen Erkenntnisse würdigt, nicht jedoch in ihnen abschließende Formulierungen sieht.

Dagegen wird der Besondere Teil auch in Zukunft sowohl die Grundlage für weitere Forschungen auf dem Gebiet des Urkunden- und Aktenwesens der Neuzeit als auch das unentbehrliche Hand- und Lehrbuch für den Archivar, den Archivbenutzer und den Studenten der Geschichtswissenschaft sein. Die von Meisner schon in der „Aktenkunde" (1935) entwickelte Methode der systematischen, genetischen und analytischen Betrachtung des Schriftgutes ist die einzige, die das Verständnis der vielfältigen Erscheinungsformen in der neuzeitlichen Aktenwelt ermöglicht, wenn auch hier die weitere forschende Beschäftigung mit dem Aktenwesen in einzelnen Teilen Korrekturen und Ergänzungen erbringen wird, etwa in den Fragen der Systematisierung oder Periodisierung oder in Hinblick auf die Erfassung der besonderen Verhältnisse in den einzelnen Territorien. Wünschenswert wäre auch in der genetischen und analytischen Aktenkunde eine stärkere Berücksichtigung des Schriftguts, das nicht zum „Verkehrsschriftgut" gehört, also vor allem der „Protokolle" in den verschiedenen Formen. Meisner selbst hat jetzt im Besonderen Teil derartige Fragen eingehender als in der „Urkunden- und Aktenlehre" behandelt und auch hier die neueren Veröffentlichungen ausgewertet, wobei allerdings ebenfalls bemerkt werden muß, daß den neuen Ergänzungen auch Streichungen von größeren Absätzen mit wichtigen Informationen gegenüberstehen (vgl. z. B. S. 267 über „Originalkonzepte").

Mit den hier und im Vorstehenden angedeuteten Einwänden gegen bestimmte Auffassungen und Darstellungen Meisners soll nicht, um es mit Nachdruck zu wiederholen, versucht werden, die grundsätzliche Bedeutung dieser Veröffentlichung zu mindern. Der Rang des Verfassers und der Wert seines Werkes erlauben es, in ihr eine der großen Leistungen unserer Wissenschaft zu sehen. Sie fordern aber auch, daß dort, wo es geboten ist, durch ernsthafte Kritik der Weg zu einer vertieften Erkenntnis gebahnt wird. Diese Aufgabe ist gerade auch nach dem Erscheinen dieses Buches allen denen gestellt, die sich in Theorie und Praxis mit den dort erörterten Fragen zu beschäftigen haben.

Marburg/L. Fritz Wolff

Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse e. V. Bestandsverzeichnis 1970. (Dortmund 1970.) 113 S.

Längst ist bei der Auskunftserteilung der Bibliotheken und Zeitungssammelstellen das gedruckte Bestandsverzeichnis des Mikrofilmarchivs der deutschsprachigen Presse ein unentbehrliches Findbuch geworden. Es ist deshalb dankbar zu begrüßen, daß dem Verzeichnis von 1967 und der Ergänzung von 1968 schon 1970 eine Übersicht über den neuen Stand der Verfilmung folgte: Denn das erste Verzeichnis der auf Mikrofilm aufgenommenen deutschsprachigen Zeitungen und Zeitschriften des 19. und 20. Jahrhunderts hatte bei aller Verdienstlichkeit der Pionierleistung den Benutzer oft enttäuschen müssen. Inzwischen sind verschiedene Lücken geschlossen worden. So konnten die vier nach der Zeitfolge unterteilten Gruppen stärker anwachsen, nicht zuletzt die I. Gruppe, d. h. die Filme der auf zahlreiche Standorte verstreuten Zeitungsbestände des 19. Jahrhunderts (bis 1918), so daß diese Bestände — wenigstens im Mikrofilm vereinigt — für Forschung und Lehre leicht greifbar sind. Zu den vier Gruppen nach der Zeitfolge sind in der neuen Auflage zwei Fachgruppen getreten: Antinationalsozialistische deutsche Exilpresse 1933—1945 sowie Presse der Arbeiterbewegung bis 1933. Das Verzeichnis der letzteren führt Titel, die schon in den beiden ersten Gruppen enthalten sind, nochmals auf. Das Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse e. V. (gegr. 1965) besteht bei dem Institut für Zeitungsforschung der Stadt Dortmund, das Professor Dr. Koszyk leitet; zugleich ist er Geschäftsführer des Vereins „Mikrofilm". Auf neue Arbeitsvorhaben des Vereins hat der Vorsitzende, Min. Rat Dr. Seeberg-Elverfeldt, in einer Besprechung der Schrift (in: Publizistik 15, 1970, 80f.) hingewiesen.

Aachen Bernhard Poll

Jaque Nicodème, Répertoire des Inventaires des Archives conservées en Belgique, parus avant le 1er janvier 1969. / Repertorium van Inventarissen in België bewaard, verschenen vóór 1 januari 1969. Préface par / Voorwoord door C. Wyffels. Bruxelles, 4, Boulevard de l'empereur / Brussel, Keizerslaan 4, 1970. 123 S., 300,— bfr. (Archives et Bibliothèques de Belgique / Archief- en Bibliotheekwezen in België. Numéro special 2 / Extranummer 2.)

Das Fehlen einer modernen, allgemein zugänglichen Übersicht über die bisher publizierten Inventare der belgischen Archive wird von der Fachwelt mit Recht immer wieder bedauert, nicht zuletzt im benachbarten Deutschland. Es ist daher nur zu begrüßen, daß mit der vorliegenden Spezial-Nummer der anerkannten Fachzeitschrift diese Lücke nunmehr ausgefüllt wird.

Den größten Raum der 864 Nummern des Verzeichnisses, dessen erster Teil aus einer allgemeinen Bibliographie (Nr. 1—83) besteht, beanspruchen die staatlichen Archive (Nr. 84—632), unter denen das *Archives Générales du Royaume* den Hauptteil ausmacht (Nr. 90—244); im Anschluß an die Reichsarchive (Antwerpen, Arlon, Beveren-Waas, Brügge, Gent, Hasselt, Huy, Kortrijk, Liège, Mons, Namur, Ronse, Saint-Hubert, Tournai) sind dankenswerter Weise auch die Archivabteilungen der Bibliotheken, Institute und Behörden mitbehandelt (Bibliothèque Général de l'Université de Liège, Centrale Bibliotheek der Rijksuniversiteit Gent, Ministère des Affaires étrangères, Musée royal de l'Armée, Musée royal de l'Afrique centrale: Nr. 607—632). Bei den nichtstaatlichen Archiven (Nr. 633—864) ist nicht näher nach Archivtypen differenziert, in alphabetischer Folge der Standorte sind neben den Stadtarchiven die Kirchen-, Adels- und Familienarchive aufgeführt.

Die vorliegende Publikation, der wertvolle und zuverlässige Indizes beigefügt sind, läßt erkennen, daß die meisten großen und bedeutenden, aber auch viele kleinere Bestände der staatlichen Archive durch gedruckte Inventare, unter denen die *Inventaires sommaires* vor den *Inventaires analytiques* den Vorrang haben, erschlossen sind, während dies bei den nichtstaatlichen Archiven bei weitem noch nicht der Fall ist. Ein Vergleich jedoch mit anderen westeuropäischen Ländern zeigt, daß Belgien zu den Ländern gehört, in denen die Erschließung der Archive durch gedruckte Inventare am weitesten vorangeschritten ist, eine Tatsache, der man gern — wenn auch von deutscher Seite ein wenig mit Neid — die volle Anerkennung zollt.

Düsseldorf Herbert Lepper

100 Jahre Auswärtiges Amt 1870—1970. (Zus.gest. vom Politischen Archiv des Auswärtigen Amts unter der Leitung von Heinz Günther Sasse in Verbindung mit Ekkehard Eickhoff). Hrsg. vom Auswärtigen Amt. (Druck: Thenée Druck KG, Bonn), Bonn 1970. 215 S., zahlr. Abb.

Von der breiten Öffentlichkeit kaum zur Kenntnis genommen, gedachte das Auswärtige Amt am 4. Januar 1970 des hundertsten Jahrestages seiner Gründung. Es war ein glücklicher Gedanke, den Festtag durch die Herausgabe der vorliegenden höchst ansprechenden „Festschrift" zu begehen, die Geist und Geschichte dieser einzigartigen Behörde in anschaulichster Weise widerspiegelt. Dies geschieht nicht in umfangreichen „Beiträgen", sondern in einer vorzüglichen Faksimile-Dokumentation entscheidender Akten (S. 57—205). Die Dokumentation beginnt mit der Verfügung über die Errichtung des AA. des Norddeutschen Bundes vom 10. Januar 1870 und reicht, um nur die wichtigsten ausgewählten Stücke zu nennen, über die Emser Depeche vom 13. Juli 1870, das Telegramm des Botschafters in London, Fürst Lichnowski, mit der dringenden Warnung vor dem Glauben an die Möglichkeit der Begrenzung des Konfliktes zwischen Serbien und Österreich vom 26. Juli 1914, die entscheidenden Vorstellungen Ribbentrops über die Umgestaltung des Auswärtigen Dienstes im nationalsozialistischen Sinne vom 31. Mai 1939 bis hin zum Deutschlandvertrag vom 26. Mai 1952, zu den Protokollen der deutsch-sowjetischen Verhandlungen vom 10. September 1955, dem deutsch-französischen Vertrag vom 22. Januar 1963 und den Weisungen des ehemaligen Bundesministers des Auswärtigen Willy Brandt zur deutschen Verhandlungsführung über den Atomsperrvertrag vom 16. April 1967.

Zwei lesenswerte Beiträge aus der Feder des Leiters des Politischen Archivs des AA. Sasse über „Gründung des Auswärtigen Amtes" (S. 9—22) und „Geschichte des Auswärtigen Amtes" (S. 23—46) sowie ein Beitrag „Das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland" (S. 47—55) bilden eine gute Einführung in die Dokumente.

Das Geleitwort schrieb der derzeitige Bundesminister des Auswärtigen Walter Scheel, der vor allem auf die politische Funktion der Behörde eingeht, die „als Hilfsmittel politischer Willensbildung und als ausführendes Organ dienen, nicht aber die großen Linien und Entwicklungen auswärtiger Politik selbst zu bestimmen haben" sollte. Die noch ausstehende Geschichte des deutschen auswärtigen Dienstes von 1870 bis 1945 wird darzustellen haben, ob dieses „Soll" in der Vergangenheit immer erfüllt worden ist.

Düsseldorf — Herbert Lepper

Universitätsarchiv Gießen. Bestandsverzeichnis. Zus.gest. von Erwin Schmidt. Universitätsbibliothek Gießen 1969. XIV, 177 S.
(Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek Gießen. 15.)

In der Einleitung wird die verhältnismäßig kurze, aber dennoch ereignisreiche Geschichte des Universitätsarchivs Gießen seit der Unterbringung im Neubau der Universitätsbibliothek (1906) geschildert. Auch Gießen ist demnach ein Beispiel dafür, daß nicht nur die Staatsbehörden, sondern leider auch die Heimstätten der Wissenschaft selbst im geschichtsbewußten 19. wie auch im 20. Jahrhundert mit den Quellen zu ihrer eigenen Vergangenheit nichts Rechtes anzufangen wußten; meist waren sie lediglich lästig (vgl. Gall, Franz, Die Archive der deutschen Universitäten in Deutschland, Österreich und der Schweiz, in: Archivalische Zeitschrift 50/51, 1955, S. 141ff.). Für die Auswertung der Quellen wurde manches, für die Erhaltung wenig getan.

Die hier wie anderswo gefundene Notlösung der Unterbringung in der Universitätsbibliothek hat zwar gewiß manchen Verlust verhindert, aber leider zu keiner sachgemäßen Betreuung und wohl auch, wie anderswo, zur Entfremdung von Archivalien geführt (vgl. z. B. S. 3, 5). Dies ist jetzt wohl besser geworden, wie das vorliegende Verzeichnis dartut. Der größte Teil desselben ist offenbar die Arbeit von drei Jahren: eine bewundernswerte Leistung!

Bei der Neuordnung mußten „die historisch gewordenen Ordnungseinheiten ... erhalten" bleiben. Dies dürfte der Grund sein, weshalb wir eine Mischung von Provenienz- und Pertinenzprinzip vorfinden. Die Untergliederung der Archivalien in 8 Hauptabteilungen (Universität Allgemein und 7 Fakultäten) vermittelt zunächst den Eindruck, als ob das Provenienzprinzip zu Grunde gelegt sei; dies trifft jedoch nur teilweise zu. Die Personalakten, die aus der Zentrale stammen dürften, sind bei den Fakultäten eingeordnet, desgleichen die Akten, welche die Institute betreffen, obwohl in der Zentrale wie auch bei den Fakultäten Akten entstanden sein müßten. Unklar bleibt ferner, ob sich darunter auch Akten der Institute selbst befinden oder ob alles verlorenging.

Über Einteilungsgrundsätze kann man viel streiten. Wenn auch die Verzeichnung den heutigen Ansichten der Archivare nicht voll entspricht, so ist doch gewiß, daß der Zweck, gesuchte Akten rasch zu finden, erreicht wird; dafür sorgt in unserem Falle — neben der übersichtlichen Gliederung — ein ausführliches Register von 44 Seiten Umfang.

Bedenken seien nur gegen die Unterabteilung B angemeldet: „Zur Geschichte der Universität" (S. 2—5). Sie enthält Aktenverzeichnisse sowie Akten über besondere Ereignisse aller Art (Stiftung der Universität, Privilegien, Streitigkeiten, Militär- und Kriegsangelegenheiten u. ä.); es scheint so, als ob hier alles vereinigt sei, was anderweitig nicht unterzubringen war. Merkwürdigerweise findet sich im Heidelberger Universitätsarchiv im heute noch gültigen Repertorium von 1890/92 ebenfalls eine Unterabteilung „historia universitatis", worin ungefähr dieselben Aktengruppen begegnen wie in Gießen. Ein Teil sollte aber nicht eine Benennung erhalten, die dem Ganzen zukommt, sind doch alle Archivalien Quellen zur Geschichte der Universität.

Der Verf. berichtet ferner von den beträchtlichen Verlusten des Gießener Universitätsarchivs; das Verzeichnis zeigt aber doch, daß die Archivalien, insbesondere auch der Fakultäten, weit weniger lückenhaft überliefert sind als etwa die der Heidelberger Universität. Sie reichen fast überall bis in die Gründungszeit zurück. Bemerkenswert ist, daß auch Akten aus dem 16. Jahrhundert vorhanden sind (S. 1f., 6f., 9f., 18—21, 51—53), von denen jedoch nur z. T. zu erkennen ist, weshalb sie in das Gießener Universitätsarchiv gelangten.

Die Masse der Akten stammt aber in Gießen, wie anderswo auch, aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Die Bestände reichen bis in die Zeit kurz nach dem Zweiten Weltkrieg, ein Zeichen, daß der Archivar nicht auch noch die Altregistratur mitbetreuen muß, wie dies in Heidelberg der Fall ist.

Im ganzen liegt mit diesem Bestandsverzeichnis eine sehr nützliche Arbeit vor. Man kann nur wünschen, daß sie bald Nachfolger findet.

Heidelberg — Hermann Weisert

Anneliese Triller und Jörg Füchtner, Das Abschriftenbuch der Stadt Wipperfürth. Verlag Fredebeul & Koenen KG., Essen 1969. XIX, 139 S.
(Landschaftsverband Rheinland. Inventare nichtstaatlicher Archive. Hrsg. von der Archivberatungsstelle. 11.)

Die Stadt Wipperfürth im Rheinisch-Bergischen Kreis, bereits um 1184 im Siegburger Mirakelbuch als *oppidum* genannt, konnte im September 1968 die 750. Wiederkehr der ausdrücklichen Stadtrechtsverleihung durch den Grafen von Berg begehen, die die erste derartige Hervorhebung eines bergischen Ortes darstellt. Sie war eine der vier Hauptstädte des Herzogtums Berg. Die Stadt brannte im Jahre 1585 einschließlich des am Markt gelegenen Rathauses ab und wurde 1795 noch einmal von einem schweren Brand betroffen. Das Stadtarchiv hat kein glückliches Schicksal gehabt, das aber, wie aus dem Vorwort des Herausgebers hervorgeht, weniger von unabwendbarer höherer Gewalt, als durch mangelnde Sorgfalt und durch Gleichgültigkeit bestimmt wurde.

Der Zweck der Abschriftensammlung, die vom Anfang des 16. Jahrhunderts bis zum Ende des 18. Jahrhunderts geführt wurde, war die Aufnahme von Stücken, „mit denen Rechte oder Rechtsverhältnisse bewiesen werden konnten". Die Einträge sind bei der Edition in zwei Gruppen zusammengefaßt, so daß die (nicht sehr zahlreichen) selbständigen chronikalischen Aufzeichnungen für sich stehen, hingegen die auf bestimmte Urkunden oder Briefe bezüglichen Aufzeichnungen bei den Texten, auf welche sie sich beziehen. Alle Einträge erscheinen im ausführlichen Regest, einzelne Stücke allerdings im Wortlaut. Bis zum Jahre 1500 wird auch die Parallelüberlieferung nachgewiesen. Ein offensichtlich sorgfältig gearbeitetes Personen- und Ortsverzeichnis wie ein gesondertes Sachverzeichnis erhöhen den Wert der Veröffentlichung, deren zusätzlicher Reiz in den beigefügten Abbildungen wichtiger Baudenkmäler sowie eines Planes vom Jahre 1795 liegt.

Es ist zu begrüßen, daß der Landschaftsverband in der nunmehr dreißig Jahre bestehenden Reihe der *Inventare nichtstaatlicher Archive* sich zum ersten Male mit dem Niederschlag der Tätigkeit einer Stadtverwaltung beschäftigt, für die man auch die Bezeichnung Städtebuch hätte wählen können. Mit Recht haben aber die Bearbeiter, denen man für Ihre Mühewaltung danken muß, sich für ein „Abschriftenbuch" entschieden, wie es in der Vorlage genannt wird.

Siegen — Wilhelm Güthling

Alfred Zappe, Grundriß der Heraldik. C. A. Starke Verlag, Limburg/Lahn 1968. 118 S. mit 121 Textabbildungen, 18 Taf., Gln. 17,50 DM.
(Grundriß der Genealogie. Bd. 8.)

Nach der dankenswerten Bearbeitung der Neuauflage von F. Philippi, Wappen, Versuch einer gemeinfaßlichen Wappenlehre (1968), macht der Verf. in dieser Arbeit mit allen wichtigen Grundbegriffen der Wappenkunde bekannt. In unserer Zeit, die durch eine Neublüte auch der Familienheraldik gekennzeichnet ist, beschäftigen sich zunehmend Laien mit diesem Zweig der historischen Hilfswissenschaften, die in der Praxis zum bloßen Freizeithobby absinken könnte, wenn nicht Fachleute Wertmaßstäbe setzen und Richtung und richtige Wege aufzeigen würden. Der als Altmeister der niedersächsischen Heraldik bekannte Verf. will in seinem Grundriß Anfänger beraten und Fortgeschrittene anregen und fördern, um die wissenschaftliche und künstlerische Qualität des Wappenwesens zu sichern. Der riesige Stoff wird in über 70 alphabetisch angeordneten Stichworten nach Art eines Speziallexikons klar und gemeinverständlich dargeboten. In manchen Artikeln verhindert leider die Raumnot eine eingehendere Befassung; die Beifügung einer breiteren Übersicht über das neuere Schrifttum wäre zu wünschen. Der Schwerpunkt liegt auf der Darstellung der Entstehung, Entwicklung und des Rechts der Wappen, der Wappenkunst einschließlich der Blasonierungsregeln und der Benennung aller nur möglichen Träger heraldischer Zeichen. Dabei werden dankenswerterweise viele Brücken zu benachbarten Gebieten wie Siegelkunde, Genealogie und Kunstgeschichte geschlagen. Die reiche Ausstattung mit Abbildungen nach Vorlagen vom 14. Jahrhundert bis heute gibt insbesondere jenen Lesern reiches

Anschauungsmaterial, die sich neue Wappen beschaffen wollen oder mit der Heraldik beruflich zu tun haben. Auch für die Veranstalter neuer und Führer schon bestehender „Wappenrollen" sowie die an Eintragungen in derartige Einrichtungen interessierten Einzelpersonen ist die Veröffentlichung ein unentbehrliches Hilfsmittel.

München — Klemens Stadler

Hinweise auf weitere Veröffentlichungen

Adolf Brenneke, Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens. Bearb. nach Vorlesungsnachschriften und Nachlaßpapieren und ergänzt von Wolfgang Leesch. Koehler & Amelang, Leipzig 1953. XIX, 542 S. (Unveränderter fotomechanischer Nachdruck der Originalausgabe. Verlag Dokumentation, München-Pullach 1970.) Ln. 80,— DM.

Angesichts der Tatsache, daß für den deutschsprachigen Raum ein neueres, allgemein anerkanntes Handbuch der Archivwissenschaft nicht vorliegt, erscheint der unveränderte fotomechanische Nachdruck der Archivkunde Brennekes gerechtfertigt; sie beruht auf einer Niederschrift, die nach der Vorlesung Brennekes im Kursus 1937/39 des Instituts für Archivwissenschaft zu Berlin-Dahlem angefertigt wurde. Die Bearbeitung Leeschs bezieht sich vor allem auf die die deutschen und europäischen Länder behandelnde Archivgeschichte (S. 107 bis 436), die den vorangehenden archivtheoretischen Teil (S. 7—106) vom Umfang her weit übertrifft. Mag auch dieser Teil heute in Einzelfragen überholt sein (vgl. die eingehende Besprechung von H. Meinert, in: Der Archivar 9, 1956, Sp. 251 bis 254), so dürfte zumindest die Archivgeschichte für den auf die Kenntnis archivischer Zusammenhänge angewiesenen Forscher immer unentbehrlich bleiben. Den Abschluß des Werkes bildet die von Leesch besorgte umfassende Zusammenstellung der in- und ausländischen Literatur zum Archivwesen (S. 437 bis 509).

Düsseldorf — Peter Dohms

(Markku Järvinen,) Valtionarkiston opas. Helsinki 1970. 40 S.

Das Finnische Staatsarchiv hat eine außerordentlich nützliche Informationsschrift herausgegeben, die zunächst einen knappen Überblick über die Entwicklung des Archivwesens in Finnland (S. 1—2) sowie die Aufgaben und Organisation des Staatsarchivs (S. 2—5) gibt. Es folgen dann Informationen für die Benutzer des Lesesaals und des Büros (S. 5—9) und eine ausführlichere Übersicht über die Bestände und Verzeichnisse (S. 9—19). Auf der Rückseite des Einbandes ist der Grundriß des Archivgebäudes wiedergegeben. Eine schwedische Auflage wird in diesem Jahr erscheinen.

Helsinki — Risto Ropponen

Wörterbuch der Handbuchbinderei und der Restaurierung von Einbänden, Papyri, Handschriften, Graphiken, Urkunden und Globen in deutscher, englischer, französischer und italienischer Sprache. Zusammengestellt von Hilde Kuhn. Max Hettler Verlag, Stuttgart 1969 (jetziger Verlag: Schlütersche Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Hannover). 66 S., 12,—DM zuzügl. Mehrwertsteuer.

Wer von Berufs wegen mit Restaurierungs- und Konservierungsproblemen zu tun hat, sei es nun als Restaurator, sei es als archivischer Referent für diese Fragen, kommt nicht umhin, sich auch mit der einschlägigen fremdsprachlichen Literatur zu beschäftigen. Ein begrüßenswertes Hilfsmittel für die Lektüre englischer, französischer und italienischer Fachbücher liegt nunmehr, nachdem ein teilweiser Vorabdruck im „Allgemeinen Anzeiger für Buchbindereien" (Febr. bis März 1968) erschienen ist, in H. Kuhns „Wörterbuch der Handbuchbinderei und der Einbandrestaurierung" vor, das in einem ersten Teil in alphabetischer durchgezählter Reihenfolge die deutschen Begriffe und ihre englischen, französischen und italienischen Entsprechungen bringt und in einem zweiten Teil jeweils wieder alphabetisch die englischen, französischen und italienischen Begriffe mit Verweisen auf die Nummern im deutschen Teil anfügt. In einer zweiten Auflage, die dem Büchlein nur zu wünschen ist, sollten Fachausdrücke aus dem chemischen Bereich noch stärker, als es hier schon der Fall war, berücksichtigt werden.

Düsseldorf — Ingrid Joester

Werner Spieß, Die Ratsherren der Hansestadt Braunschweig 1231—1671. Mit einer verfassungsgeschichtlichen Einleitung. 2. durch eine Ratslinie vermehrte Auflage. Waisenhaus-Buchdruckerei und Verlag, Braunschweig 1970. 339 S., brosch. 24,— DM.
(Braunschweiger Werkstücke. Reihe A: Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek. Bd. 5 / der Ganzen Reihe Bd. 42.)

Der langjährige Direktor des Braunschweiger Stadtarchivs hatte schon 1940 in einer 1. Auflage dieses Ratsherrenbuch, dessen Nützlichkeit auf der Hand liegt, herausgebracht, doch wurde fast die gesamte Auflage im Kriege vernichtet. Nun ist dem Verf. eine zweite Auflage zu verdanken, die auch eine Verbesserung und Ergänzung bringt, da weitere Genealogien benutzt werden konnten. Am wichtigsten ist die Neuerung, daß die Ratslisten nunmehr auch chronologisch gefaßt wurden, nicht nur alphabetisch. Eine erfreuliche Ergänzung der Stadtgeschichte des Verf.'s!

Hildesheim — Helmut v. Jan

Die Staatsschriften des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert. Bd. I: Die Traktate vor dem Konstanzer Konzil (1414—1418) über das Recht des Deutschen Ordens am Lande Preußen. Bearb. von Erich Weise. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1970. 449 S.
(Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. H. 27.)

Weise greift hiermit thematisch ein noch heute heißes Eisen der Diskussion zwischen Deutschen und Polen an, indem er den Streit des Deutschen Ordens und Polens um das Ordensland Preußen nach dem 1. Thorner Frieden (1411) vor dem Konstanzer Konzil aufrollt. In gleicher Ausführlichkeit druckt er die Traktate für den Orden wie für die Polen ab. So haben wir die teilweise sehr umstrittenen Texte u. a. von Paulus Wladimiri und Johannes Falkenberg endlich vorliegen und dürften damit nunmehr zu einer sachlicheren Diskussion der Vorgänge jener Zeit gelangen, als es bisher möglich war. Dazu verhilft uns auch das ausführliche Vorwort Weises sowie die sehr gute Registererschließung (incl. Sachregister), ganz abgesehen vom Editionsapparat, für dessen Qualität schon der Name des Bearbeiters bürgt. Wir sehen der Fortsetzung dieses Editionsvorhabens mit großer Erwartung entgegen.

Wien — P. Klemens Wieser O. T.

Lothar Zögner, Die Kartenabteilung einer wissenschaftlichen Universalbibliothek. Probleme ihrer Benutzung und Einrichtung unter besonderer Berücksichtigung des Kartenlesesaals. Selbstverlag (der) Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, Bad Godesberg 1969. 67 S. u. 7 Beilagen, 5,25 DM.
(Kartensammlung und Kartendokumentation. 5.)

Aufbewahrung und Benutzung von Karten, Kartenwerken und Atlanten stellen den Aufbewahrungsstätten, d. h. in erster Linie Bibliotheken und Archiven, besondere Probleme. Die Literaturübersicht der hier anzuzeigenden Arbeit, die rund 200 Titel umfaßt, zeugt von der Intensität der Bemühungen um diese Fragen, die vor allem für die beiden letzten Jahrzehnte zu verzeichnen sind. Das Schwergewicht der Abhandlung von Zögner liegt ganz natürlich auf der Einrichtung des Kartenlesesaals (S. 28—54). Wenn auch spezielle Kartenlesesäle in den Archiven kaum notwendig sein werden, dürfte es doch angebracht sein, einige Arbeitsplätze für Kartenbenutzer bereitzustellen. Für diesen Fall vermag die kleine Schrift wertvolle Anregungen zu geben.

Düsseldorf — Erich Wisplinghoff

Personalnachrichten

Zusammengestellt von Hannelore Tiepelmann

Bund

Bundesarchiv, Koblenz

Ernannt:

Josef Henke (3. 5. 1971), Dr. Hans-Jochen Pretsch (14. 6. 1971) und Dr. Matthias Rest (4. 5. 1971) zu Archivreferendaren,

Reinhold Bauer zum Archivinspektoranwärter (7. 5. 1971).

Eingestellt:

Archivinspektoranwärterin Renate Pruschek als gehobene Angestellte bei der Abteilung Militärarchiv (1. 4. 1971).

Land Baden-Württemberg

Versetzt:

Staatsarchivrat Dr. Gerhard Taddey vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart zum Hohenlohe-Zentralarchiv in Neuenstein (29. 3. 1971).

Sonstiges:

Die Archivinspektoranwärterin Ulrike Fruhtrunk beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart führt nach ihrer Eheschließung den Namen Dehn (19. 5. 1971).

Land Bayern

Ernannt:

Archivarbeiter Robert Schauer beim Staatsarchiv Bamberg zum Betriebswart (30. 4. 1971).

Verstorben:

Oberregierungsarchivrat Wilhelm Wunschel beim Staatsarchiv Bamberg im 64. Lebensjahr in Memmingen (9. 5. 1971).

Freie und Hansestadt Hamburg

Ernannt:

Dr. Peter Gabrielsson und Dr. Klaus Richter zu Archivreferendaren beim Staatsarchiv Hamburg (8. 3. 1971).

Land Hessen

Ernannt:

Archivassessor Dr. Hans Peter Lachmann beim Hessischen Staatsarchiv Darmstadt zum Archivrat (18. 5. 1971),

Dr. Uta Krüger-Löwenstein zur Archivreferendarin und zur Ausbildung dem Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden überwiesen (13. 4. 1971), Armin Hildebrandt zum Archivreferendar und dem Hessischen Staatsarchiv Marburg zur Ausbildung überwiesen (1. 4. 1971),

Inspektoranwärterin Karin Müller geb. Schulz zur Inspektorin z. A. beim Hessischen Staatsarchiv Darmstadt (1. 12. 1970),

Anneliese Wolf zur Inspektoranwärterin und dem Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden zur Ausbildung überwiesen (1. 10. 1970), Waltraud Winkel zur Inspektoranwärterin und dem Hessischen Staatsarchiv Marburg zur Ausbildung überwiesen (13. 4. 1971).

Versetzt:

Archivinspektor Peter Geißler, seit dem 16. 9. 1970 vom Hess. Staatsarchiv Marburg an das Bundesarchiv abgeordnet, an das Bundesarchiv (26. 3. 1971),

Hauptsekretär Rudolf Schneider in den Dienst des Landes Hessen übernommen und an das Hessische Staatsarchiv Darmstadt versetzt (1. 1. 1971).

Land Niedersachsen

Überleitung:

Die Archivdirektoren Prof. Dr. Richard Drögereit beim Nieders. Staatsarchiv in Stade und Dr. Günther Möhlmann beim Nieders. Staatsarchiv in Aurich wurden in Stellen der Bes. Gr. A 15 eingewiesen (30. 4. 1971).

Ernannt:

Archivoberrat Dr. Manfred Hamann beim Nieders. Hauptstaatsarchiv in Hannover zum Archivdirektor (30. 4. 1971), Archivoberrätin Dr. Brigitte Poschmann beim Nieders. Staatsarchiv in Bückeburg zur Archivdirektorin (30. 4. 1971).

Ausgeschieden:

Archivinspektoranwärter Josef Klement beim Nieders. Staatsarchiv in Osnabrück auf eigenen Antrag (31. 5. 1971).

Land Nordrhein-Westfalen

Ernannt:

Der Leiter des Staatsarchivs Detmold, Staatsarchivdirektor Dr. Günther Engelbert, zum Leitenden Staatsarchivdirektor (29. 6. 1971),

Hans-Jürgen Krüger zum Staatsarchivreferendar beim Staatsarchiv Detmold (13. 4. 1971),

Staatsarchivinspektorin Hannelore Tiepelmann beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf zur Staatsarchivoberinspektorin (14. 6. 1971).

Ausgeschieden:

Staatsarchivreferendar Dieter Toboll beim Staatsarchiv Detmold auf eigenen Antrag (31. 5. 1971).

Land Rheinland-Pfalz

Ernannt:

Oberarchivrat Dr. Kurt Becker beim Staatsarchiv Koblenz zum Archivdirektor (1. 6. 1971).

Land Schleswig-Holstein

Ernannt:

Archivassessor Dr. Martin Reißmann beim Landesarchiv in Schleswig zum Archivrat (2. 4. 1971),

Robert Knull zum Archivinspektoranwärter beim Landesarchiv in Schleswig (1. 4. 1971).

Stadtarchive und Archive sonstiger Gebietskörperschaften

Archivberatungsstelle Rheinland, Köln: Landesarchivrat Dr. Jörg Füchtner wurde zum Landesoberarchivrat ernannt (1. 6. 1971).

Stadtarchiv Heilbronn: Städt. Oberarchivrat Dr. Helmut Schmolz wurde zum Städt. Archivdirektor ernannt (1. 1. 1971).

Historisches Archiv der Stadt Köln: Stadtarchivinspektoranwärterin Dorothee Linnenbrink ist ausgeschieden (30. 4. 1971).

Stadtarchiv Nürnberg: Städt. Archivrat Dr. Walter Lehnert wurde zum Städt. Oberarchivrat (1. 6. 1971), Städt. Archivamtmann Albert Bartelmeß zum Städt. Archivamtsrat (1. 7. 1971) ernannt.

Stadtarchiv Siegen: Städt. Archivdirektor Dr. Wilhelm Güthling ist wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand getreten (31. 3. 1971).

Kirchenarchive

Archiv des Bischöflichen Ordinariates Regensburg: Archivdirektor Msgr. Johannes Bapt. Lehner ist im 81. Lebensjahr verstorben (9. 2. 1971). Stellvertr. Archivdirektor Dr. Paul Mai wurde zum Archivdirektor ernannt (1. 4. 1971).

Adelsarchive

Hohenlohe—Zentralarchiv, Neuenstein: Staatsarchivrat Dr. Gerhard Taddey wurde vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart an das Hohenlohe—Zentralarchiv versetzt (29. 3. 1971).

Presse-, Rundfunk- und Filmarchive

Pressearchiv der Bundesgeschäftsstelle der CDU, Bonn: Dr. theol. Alois Vogel ist aus den Diensten des Pressearchivs der Bundesgeschäftsstelle der CDU in Bonn ausgeschieden und hat die *Pressedokumentation des Deutschen Bildungsrates, Bonn-Bad-Godesberg*, übernommen (1. 5. 1971).

Redaktionsarchiv der „Rheinischen Post", Düsseldorf: Herbert Kremser, bisher beim Zentralarchiv des Zweiten Deutschen Fernsehens in Wiesbaden, hat die Leitung des Redaktionsarchivs der „Rheinischen Post" in Düsseldorf übernommen.

Dokumentation „Der Spiegel", Hamburg: Bernhard Sinkel hat als Nachfolger von Heinz Klatte die Leitung der „Spiegel"-Dokumentation übernommen (1. 12. 1970). Heinz Klatte ist weiterhin als Berater für Archivplanung tätig.

Wirtschaftsarchiv des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel: Wissenschaftl. Direktor Dr. Walther Lauersen ist wegen Erreichens der Altersgrenze aus dem Dienst des Instituts ausgeschieden (31. 3. 1971). Zu seinem Nachfolger wurde Wissenschaftl. Direktor Dr. Herbert Weise bestellt (1. 4. 1971).

Hochschulen, Wissenschaftliche Gesellschaften, Kommissionen und Institute

Archivdirektor Prof. Dr. Hans Booms, Koblenz, wurde von der Mitgliederversammlung des Studienkreises Rundfunk und Geschichte e. V. als Beisitzer in den geschäftsführenden Vorstand gewählt (13. 5. 1971).

Ehrungen

Rektor a. D. Ferdinand Dohr, der seit 25 Jahren das Stadtarchiv Viersen ehrenamtlich betreut und sich um dessen Wiederaufbau große Verdienste erworben hat, wurde zum Ehrenbeamten mit der Bezeichnung „Archivrat" ernannt.

Geburtstage

85 Jahre: Studienrat a. D. Stadtarchivar Dr. Karl Heinrich Lampe, Hannover (13. 12. 1971).

80 Jahre: Oberregierungsrat a. D. Dr. Helmuth Rogge, Bonn-Bad Godesberg (5. 12. 1971).

75 Jahre: Archivdirektor a. D. Prof. Dr. Georg Wilhelm Sante, Wiesbaden (3. 10. 1971).

70 Jahre: Staatsarchivdirektor a. D. Prof. Dr. Dr. Dr. Max Miller, Stuttgart (17. 10. 1971). — Dipl.-Volkswirt, Verw. Ang. a. D. Lorenz Hümmer, München (5. 12. 1971).

65 Jahre: Höh. Ang. Hans Barkhausen, Immendorf (29. 10. 1971). — Ltd. Archivdirektor Dr. Otto Graf von Looz-Corswarem, Koblenz-Niederberg (30. 10. 1971). — Landesarchivdirektor Dr. Franz Herberhold, Münster (21. 12. 1971).

60 Jahre: Archivamtsrat Wilhelm Kessler, Gemünden (4. 10. 1971). — Archivdirektor Dr. Karlheinrich Dumrath, Nürnberg (19. 10. 1971). — Oberarchivrat Dr. Claus Cramer, Marburg (1. 11. 1971). — Rundfunkredakteur, Rundfunkarchivar Dr. Otto Pfauntsch, München (4. 11. 1971). — Archivdirektor Dr. Kurt Becker, Koblenz (5. 11. 1971). — Archivoberamtmann Friedrich Müller, Münster (21. 11. 1971). — Pressearchivar Kurt Mauch, Hamburg (24. 11. 1971). — Archivdirektor a. D. Dr. Max Domarus, Würzburg (13. 12. 1971). — Oberregierungsarchivrat a. D. Gerhart Nebinger, Neuburg (22. 12. 1971).

Nachruf

Heinrich Büttner †

geb. Mainz 18. 11. 1908, gest. Bad Godesberg 15. 10. 1970

Unvermutet starb am 15. Oktober 1970 in Bad Godesberg Dr. Heinrich Büttner, ordentlicher Professor der mittleren und neueren Geschichte an der Universität Köln. Freunde, Kollegen und Schüler trauern um einen vielseitigen, gedankenreichen Forscher und erfolgreichen Lehrer der mediävistischen Wissenschaft.

Am 18. November 1908 in Mainz geboren, studierte Heinrich Büttner von 1927 an klassische Philologie und Geschichte in Freiburg i. Br. und Gießen: hier wurde er 1931 mit einer Dissertation aus dem Gebiete der Papyrologie, „Griechische Privatbriefe", promoviert. Noch im gleichen Jahre trat er als Archivvolontär in das Berliner Institut für Archivwissenschaft ein. Nach der archivarischen Staatsprüfung machte ihn Albert Brackmann, Generaldirektor der preußischen Staatsarchive, zu seinem Mitarbeiter an dem dritten Band der *Germania Pontificia*. Nach dessen Fertigstellung ging er zu Th. Mayer — dem er seit Gießen wissenschaftlich und menschlich nahe stand — als Assistent an das Oberrheinische Institut für geschichtliche Landeskunde in Freiburg i. Br. Hier erwarb Büttner, der schon im Zusammenhang mit seinen Arbeiten an der *Germania Pontificia* Untersuchungen über das Bistum Bamberg vorgelegt hatte, den Grad eines Dr. habil., doch blieb ihm eine Dozentur infolge des Einspruchs des NS-Dozentenschaftsführers versagt. Nach kurzer Tätigkeit bei den *Monumenta Germaniae Historica* (1938) trat er 1939 als Staatsarchivrat in das Hessische Staatsarchiv Darmstadt ein, von dem er während des Krieges (1943 bis 1945) an das Staatsarchiv Metz abgeordnet wurde. 1946 begann er seine akademische Lehrtätigkeit an der neu eröffneten Universität Mainz. 1949 wurde er Ed. E. Stengels Nachfolger in Marburg, von dem er 1953 auch die Leitung des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde und den Vorsitz der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck übernahm. 1962 folgte er einem Rufe nach Köln.

Heinrich Büttner war tief in der mittelrheinischen Landschaft, der er entstammte, und in ihrer Geschichte verwurzelt. In zahlreichen Arbeiten erforschte er die bewegenden politischen und geistigen Kräfte des Erzbistums Mainz, ihre Ausstrahlung auf die Nachbarlandschaften und auf die Politik des Reiches, entwarf er konturenreiche Porträts der bedeutendsten Erzbischöfe. Dabei besaßen die Mission, der Aufbau der Kirchenorganisation, die Kirchenreform und die Beziehungen zum Königtum, besonders der Staufer, sein besonderes Interesse. Leider war es ihm nicht vergönnt, den vierten Band der *Germania Pontificia* der das Erzbistum Mainz und seine norddeutschen Suffragane umfassen soll und dem er vor allem in den letzten Jahren viel Arbeitskraft gewidmet hat, fertiggestellt zu sehen. In der Freiburger Zeit arbeitete sich Heinrich Büttner in die Geschichte der Landschaft beiderseits des Oberrheins und der Westschweiz ein. Von seiner „Geschichte des Elsaß" ist leider nur der erste, die Frühzeit umfassende Band erschienen. Viele große und kleine Veröffentlichungen, etwa zur Geschichte der frühen Bistumsorganisation, der Alpenstraßen, der Zähringer und Staufer weisen Büttner als einen hervorragenden Kenner der Geschichte dieser Landschaften aus.

Büttners Schriftenverzeichnis würde weit über 100 Nummern enthalten. Große, zusammenfassende Darstellungen waren nicht sein Ehrgeiz. Er war ein ausgesprochener Forscher: er sah die Probleme und suchte sie mit dem ihm geschenkten Scharfsinn, mit den vollendet beherrschten philologischen und paläographisch-diplomatischen Methoden zu lösen. Er hatte ein fast untrügliches Gespür für politische Zusammenhänge, und er freute sich an dem „Kräftespiel" in den geschichtlichen Landschaften. Immer sah er das politische Geschehen eines Raumes in Verbindung mit den Ereignissen und Erscheinungen des mittelalterlichen Reiches und der Kirche, wie er umgekehrt die Politik der Kaiser und des Reiches stets mit den regionalen Kräften der historischen Landschaften in Verbindung brachte. Für Büttner war Reichsgeschichte ohne Landesgeschichte nicht denkbar.

Bereits Brackmann hatte Büttners besondere Begabung für Rechts-, Verfassungs- und Kirchengeschichte sowie sein didaktisches Geschick erkannt, so daß er ihm — höchst ungewöhnlich! — schon im nachfolgenden Kursus des Berliner Instituts die Lehre dieses Fachgebietes anvertraute. Es war nur natürlich, daß er auch bei der Eröffnung der Archivschule Marburg im Jahre 1949 die Lehre der Rechts- und Verfassungsgeschichte übernahm und sie bis zu seinem Weggang nach Köln ausübte. Büttners Unterricht in der Rechtsgeschichte wurde von den Archivreferendaren hoch geschätzt: bewundert wurden die souveräne Beherrschung der Literatur, die immense Quellenkenntnis, das untrügliche eigene Urteil; in der Diskussion gab er die ihm eigene scheue Zurückhaltung auf, breitete er den ganzen Reichtum seines Wissens und seiner Einsichten aus.

Aus seiner archivarischen Lehr- und Arbeitszeit hatte sich Büttner die unmittelbare Beziehung zu den primären historischen Quellen bewahrt. Den Archivaren und ihrer Arbeit fühlte er sich allezeit eng verbunden. So hat er noch in Köln die Errichtung des Universitätsarchivs geleitet. Mehrere Generationen Archivare sind von ihm mitausgebildet worden. Historiker und Archivare werden seiner stets in dankbarer und freundschaftlicher Verbundenheit gedenken.

Marburg/Lahn — Walter Heinemeyer

Verschiedenes

Erfahrungen bei der Herstellung von Nachbildungen im Stadtarchiv Frankfurt am Main

Seit etwa 10 Jahren befaßt sich das Stadtarchiv Frankfurt näher mit dem Problem der Nachbildungen. Dazu gehört nicht nur das Schriftgut im allgemeinen Sinn, sondern auch Siegel, Münzen und Medaillen. Neben Restaurierung und Konservierung gewinnt diese Aufgabe für die Archivwerkstatt eine wachsende eigenständige Bedeutung. Die Ursache für diese Entwicklung liegt wohl in dem Bemühen des Archivs, in die Öffentlichkeit zu wirken. Damit verbunden ist das konservatorische Interesse, besonders bei den Siegelabgüssen. Wenn das Ausstellungs- und Präsentationsbedürfnis als auslösender Faktor gewirkt haben mag, so sind durch verbesserte Nachbildungstechniken auch pädagogische Bedürfnisse (wie Siegelnachbildungen für Unterrichtszwecke) oder aktuelle Forderungen der Stadtverwaltung zu befriedigen. Dem Frankfurter Stadtarchiv stehen für diese Arbeiten eine Restaurierungswerkstatt und ein Fotolabor zur Verfügung. Da die Industrie ständig neue Werkstoffe und verbesserte Verfahren anbietet, könnte eine bessere personelle und technische Ausstattung der Archivwerkstätten noch entscheidendere Ergebnisse erzielen. So läßt der normale Arbeitsablauf zu wenig Zeit für Erprobung oder Experiment, denen auf diesem Gebiet naturgemäß besondere Bedeutung zukommt.

Nachbildungen von Schriftgut

Nachbildungen von Schriftgut hängen besonders von einer guten Fotokopie ab, die Ausgangspunkt für alle weiteren Arbeiten ist. Bei Farbabstufungen der Vorlage ist die Verwendung von panchromatischem Filmmaterial zu empfehlen. Da Colorpapier wegen seiner glänzenden Oberfläche und Papierstärke nicht zu gebrauchen ist, kann eine farbgetreue Wiedergabe bislang nicht erreicht werden. Beim heutigen Stand der Technik böte allenfalls der Farbdruck einen Ausweg. Von allen Möglichkeiten der Kopierung ist die auf Dokumentenpapier noch die beste. Werden bei diesem auch die Farbstufungen in Grauwerte verwandelt, so kommt es doch durch seinen Papiercharakter der Vorlage recht nahe; auch eignet es sich vorzüglich für die anschließende Bearbeitung durch den Restaurator. Die Herstellung der Fotokopie erfordert Sachkenntnis und Fingerspitzengefühl. Es ist nötig, in Zusammenarbeit mit dem Restaurator abzuwägen, in welchem Verhältnis Schrift und Schriftgrund oder ihre einzelnen Teile zu stehen haben. Weitgehend handelt es sich hier um Erfahrungswerte, die nicht zu verallgemeinern sind und von der speziellen Beschaffenheit der einzelnen Vorlage abhängen. Generell kann gesagt werden, daß der Restaurator einer Fotokopie bedarf, bei der die Flecken (jeglicher Art) der Vorlage reduziert sind — die Schrift aber gut leserlich sein muß. Für die Weiterbehandlung der Kopie bietet sich Eiweißlasurfarbe an. Sie wird in der Fotografie verwendet und ist weitgehend lichtunempfindlich. Da sie eine gute Verbindung mit dem Dokumentenpapier eingeht, hat sich ihre Verwendung für uns als sehr vorteilhaft erwiesen. Es ist nun ein dreiteiliger Arbeitsvorgang zu unterscheiden: Das Blatt wird zunächst in einer Lösung (aus Wasser und Eiweißlasur) — farblich dem Grundton des Originals entsprechend — gewässert. Nach dem Herausnehmen aus dem Bad werden die Schattierungen und größeren Flecken aufgetragen, indem man die dem Farbwert entsprechende Flüssigkeit, je nach Beschaffenheit der Flecken, so lange stehen läßt, bis die in den Grundton eingelaufenen Schattierungen der Vorlage entsprechen. Anschließend trägt man nach dem Antrocknen die Tinten- oder Stockflecken mit einem Haarpinsel auf. Es ist auf diese Weise möglich, bei ständiger Vergleichung mit dem Original die Farbwerte genau zu dosieren und etwaige Irrtümer zu jedem Zeitpunkt zu beheben. Bei Pergament oder doppelt beschriebenen Vorlagen geschieht das Zusammenkleben mit der sog. „Gudi-doppelseitig-klebenden" Haut (der Firma Neschen). Dadurch verhindert man ein Verwerfen oder Verziehen des Faksimiles, wie es bei Flüssigklebern immer wieder auftritt; auch kann die Arbeit ohne weitere Unterbrechung fortgesetzt werden. Bei Urkunden wird zwischen beide Blätter die Plica (wenn aus Pergament, mit der „geschärften Seite") eingeklebt. Zum Schluß wird das Faksimile nach den Bruchstellen des Originals gefaltet.

Nachbildung von Siegeln, Münzen und Medaillen

Über die Vorzüge der Verwendung von Silikon-Kautschuk beim Abgießen von Siegeln und Münzen bestehen wohl kaum noch Zweifel. Man sollte lediglich beachten, daß die Schnur oder der Pergamentstreifen des Siegels vor der Herstellung des Negativs mit Plastilin abgedichtet werden, um ein Auslaufen der Gießmasse und Beschädigungen am Original zu vermeiden. Die Positive können nun aus dem Silikonnegativ in Wachs oder Leguval hergestellt werden. Das Frankfurter Stadtarchiv verwendet für Wachssiegel das rote oder gelbe Gießwachs der Firma Gautsch (München). Jede beliebige andere Farbe erreicht man durch Einrühren von Trockenfarben. Besondere Beachtung verdienen Siegel mit andersfarbiger äußerer Schale oder innerem Sekretsiegel. Hierbei gießt man das Silikonnegativ zunächst ganz mit dem Wachs der äußeren Schale aus; zum Zeitpunkt der Filmbildung — wenn das Wachs noch eben durchsichtig ist — wird die innere Peripherie mit einer Nadel angezeichnet und nach etwa 10 Minuten ausgeschnitten. Ungefähr eine halbe Stunde später läßt sich der innere Teil so ausgießen, daß sich die Ränder zwar verbinden, jedoch nicht vermischen. Wollte man umgekehrt verfahren, würde das Randwachs unterlaufen und das innere Siegel abheben. Diese zeitlichen Erfahrungswerte sind unbedingt einzuhalten, da eine gewisse Eigenwärme zur Verbindung nötig ist. Das Anzeichnen sollte eher enger als weiter vorgenommen werden, um so noch Material für einen eventuellen Ausgleich zu haben. Mit einem Metallspachtel wird vorgeschnitten, das genaue Ausschneiden geschieht mit Modellierhölzern. Soll ein Siegel mit Schnüren oder Pergamentstreifen an ein Urkundenfaksimile gehängt werden, ist das Silikonnegativ an den Eintrittstellen so zu vertiefen, daß die abhängende Verbindung in der Mitte des auszugießenden Siegels liegt, um ein Heraustreten an Vorder- oder Rückseite des Positivs zu vermeiden. Pergamentstreifen werden in der Mitte geknickt und am Kreuzungspunkt mit Wachs zusammengeklebt; sie dürfen weder spannen noch durchhängen. Als Siegelschnüre dienen Perlgarne in der Farbe des Originals. Man dreht sie in alter Technik und verleiht ihnen durch Einfärben, Einstäuben, Ausfransen oder Schaben jenes Aussehen, das dem des Originals nahekommt. Die Frage nach der ursprünglichen Farbstärke der Siegelschnur ist schwer zu beantworten. Man wird davon ausgehen können, daß sie im allgemeinen abgenommen hat. Versuche, mit Wasserstoffsuperoxyd oder ähnlichen Substanzen auszubleichen, haben noch nicht zu einem zufriedenstellenden Erfolg geführt.

Leguval ist für die Nachbildung von Goldbullen, Münzen und Medaillen deshalb vorzuziehen, weil es deren metallischer Beschaffenheit besser entspricht als Wachs. Der eigentliche Vorgang des Abgießens bedarf wohl kaum einer Darstellung; man sollte jedoch die stets beigegebene Mischtabelle beachten. Empfehlenswert ist auch, braune Erdfarbe in die flüssige Masse einzurühren, um die unangenehme Durchsichtigkeit des Kunststoffs zu verhindern und einen geeigneten Träger für den Metallstaub zu erhalten. Man warte so lange, bis sich der Abguß von selbst am Rande des Negativs löst und hebe ihn ab. Er sollte abkühlen, aber nicht trocknen. In noch klebrigem Zustand wird Dukatengold- (Dukatensilber- oder Dukatenkupfer-) Lackschliff mit einem Pinsel aufgetragen. Auch hier sind die verschiedensten metallischen Mischungen zu erreichen. Der Metallstaub geht mit der Kunststoffoberfläche eine feste Verbindung ein und erhält durch Polieren jenen strahlenden Glanz der Originalbulle. Doppelseitige Vorlagen kann man mit demselben Leguval zusammenkleben. Da Goldbullen deckelförmig ineinandergepaßt sind, ergibt sich beim Abguß eine geringe Differenz der Durchmesser. Wir sind deshalb in Frankfurt vom Zusammenkleben der beiden Hälften abgekommen und befestigen sie für Siegelbesteller nebeneinander.

Frankfurt a. M. Helmut Kröner

Archivalienausstellungen *

Anläßlich der hundertsten Wiederkehr des Jahres der Reichsgründung 1871 veranstaltet die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland zwei historische Ausstellungen unter dem Titel: „*1871 — Fragen an die deutsche Geschichte*“[1], die eine im Reichstagsgebäude in Berlin vom 21. März bis 30. September 1971, die andere — in verkleinertem Umfang — in der Paulskirche in Frankfurt vom 18. Mai bis 30. September. Beide Ausstellungen wollen zu einer kritischen Selbstbesinnung auf die liberalen und demokratischen Traditionen Deutschlands führen. Ihr Sinn ist es, den Besucher über das Schicksal der damaligen Bestrebungen nach Errichtung eines parlamentarisch regierten Rechtsstaates und Formung einer auf sozialer Gleichheit und Gerechtigkeit beruhenden Gesellschaft nachdenken zu lassen. Die wissenschaftliche Planung, die Ausstellungsleitung und der Katalog lagen in den Händen von Prof. Dr. Lothar Gall, Generalsekretär beim Bundesminister des Innern für die historischen Ausstellungen. Dem wissenschaftlichen Beirat gehörten vom Bundesarchiv Präsident Dr. Mommsen und Prof. Dr. Booms an. Mit dem umfangreichen Katalog ist ein neuer Weg beschritten worden: die mehr als 3000 Exponate, die von einer großen Anzahl Leihgeber zur Verfügung gestellt wurden, werden nicht einzeln aufgeführt und beschrieben. Das Wesentliche wird vielmehr zusammenfassend und wertend unter Hinweis auf die Ausstellungstafeln und Abbildungen im Bildteil des Katalogs abgehandelt in den Kapiteln: „Die ‚deutsche Frage‘ im 19. Jahrhundert“, „Politischer Aufbruch und Wiener Kongreß“, „Vormärz“, „Die Revolution von 1848“, „Die Reichsgründung“, „Entscheidungsjahre deutscher Geschichte. 1871 / 1918 / 1933 / 1945“, „Entwicklung, Wandlung und Zerstörung des deutschen Nationalstaates 1871—1945“[2].

Die Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München „*Bayern und die deutsche Einigung 1870/71*“, auf die *Der Archivar* bereits hinwies[3], wurde nach erfolgreichem Besuch in München vom 26. März bis 23. April 1971 fast ungekürzt bei der Bayerischen Landesvertretung in Bonn gezeigt.

Nach der Renovierung des Archivgebäudes in der Nördlichen Hildapromenade hat das Badische Generallandesarchiv Karlsruhe eine ständige Archivalienausstellung von „*Dokumenten zur oberrheinischen Landesgeschichte*“ in seinem modernisierten Ausstellungssaal eingerichtet. Hansmartin Schwarzmaier übernahm die Neugestaltung dieser Ausstellung, die dem Besucher einmal die interessantesten Stücke des Archivs zeigen und ihm zum anderen die Quellentypen, die ihm bei der Erforschung der Landes- und Heimatgeschichte begegnen, vorführen will. In einem handlichen Katalog beschreibt er die Exponate eingehend und ordnet sie in größere geschichtliche und formenkundliche Zusammenhänge ein[4].

Das Stadtarchiv Crailsheim stellte im Rathaus aus aktuellen Anlässen Dokumente mit Hinweisen auf den *Stadtfeiertag* und *alte Baupläne aus dem 18. und 19. Jahrhundert* aus. (Nach zwei Besprechungen im Crailsheimer Stadtblatt.)

Zum 50jährigen Gedenken an die Abstimmung 1920 veranstaltete das Stadtarchiv Flensburg in Zusammenarbeit mit dem Museum 1970 eine Ausstellung, die dem Besucher diese Abstimmung als Höhepunkt deutschen und dänischen Nationalismus im Grenzland vor Augen führen sollte[5]. Den hierzu im Auftrag der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte und des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes, Ortsverein Flensburg, zusammengestellten bebilderten Katalog schrieben G. Kraack, H. F. Schütt und G. Vaagt[6].

Wie im vergangenen Jahr führt das Stadtarchiv Kassel auch 1971 eine während des ganzen Jahres stehende Ausstellung durch, die unter dem Titel „*Persönlichkeiten der Stadtgeschichte*“ rund 200 ausführlich erläuterte Exponate zeigt. (Nach einem Bericht von F. R. Klaube.)

In den Räumen der Stadtsparkasse baute das Stadtarchiv Mönchengladbach die Ausstellung „*1871 in Mönchengladbach*“ auf, die des Krieges 1870/71 im Spiegel der Stadtgeschichte, der politischen Wahlen, des Schulwesens und der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in diesem Jahr gedachte. Ein kleiner geschickt gemachter Katalog erläutert die rund 30 Exponate[7].

Im Stadtmuseum München stellte die Hanns-Seidel-Stiftung e. V., Akademie für Politik und Zeitgeschehen „*Politische Plakate der Gegenwart*“ aus

---

* Der vorliegende Beitrag berücksichtigt alle Archivalienausstellungen, die der Schriftleitung seit Erscheinen des letzten Berichts zu diesem Thema (*Der Archivar* Jg. 24, 1971, Heft 1, Sp. 103ff.) bekannt geworden sind.

[1] Vgl. den Hinweis im *Archivar* Jg. 24, 1971, H. 2, Sp. 238.

[2] 1871 — Fragen an die deutsche Geschichte. Historische Ausstellungen im Reichstagsgebäude in Berlin und in der Paulskirche in Frankfurt am Main aus Anlaß der hundertsten Wiederkehr des Jahres der Reichsgründung 1871. Wissenschaftliche Planung, Ausstellungsleitung und Katalog: Prof. Dr. Lothar Gall. (1971).

[3] Jg. 24, 1971, H. 1, Sp. 104.

[4] Dokumente zur oberrheinischen Landesgeschichte. Katalog der ständigen Archivalienausstellung im Badischen Generallandesarchiv Karlsruhe. Im Auftrag des Generallandesarchivs bearb. von Hansmartin Schwarzmaier. 1971.

[5] Vgl. den demnächst im *Archivar* erscheinenden Aufsatz von H. F. Schütt über Archivalienausstellungen.

[6] 1920 — Flensburg — 1970. Eine Ausstellung, veranstaltet von der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte e. V. in Verbindung mit dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund, Ortsverein Flensburg. Katalog zus.gest. im Auftrag der Veranstalter von G. Kraack, H. F. Schütt und G. Vaagt. Flensburg 1970.

[7] 1871 in Mönchengladbach. Ausstellung in den Räumen der Stadtsparkasse Mönchengladbach Bismarckplatz vom 26. April bis 14. Mai 1971. Bearbeitet von Wolfgang Löhr. 1971.

35 Ländern aus. R. Grulich und J. Hampel bearbeiteten unter Mitwirkung von L. v. Rosenstiel, H. Kuh und V. Duvigneau den gut einführenden, 160 Plakate abbildenden Katalog[8].

Der „Studienkreis zur Erforschung und Vermittlung der Geschichte des deutschen Widerstandes 1933—1945" veranstaltete zu dem Thema „*Antifaschistischer Widerstand 1933—1945*" eine umfangreiche Ausstellung, die über den deutschen Widerstand im Dritten Reich umfassend informieren will. Sie wurde zunächst in der Paulskirche in Frankfurt gezeigt und soll anschließend in München, Hannover, Braunschweig, Hamburg und mehreren Städten des Ruhrgebiets zu sehen sein[9].

Düsseldorf — Ingrid Joester

Neue Anschrift des Stadtarchivs Porz

Das Stadtarchiv Porz hat kürzlich neue Räume bezogen. Seine jetzige Anschrift lautet: 505 Porz, Aachener Straße 27 bis 29, Telefon 32893.

VII. Internationaler Archivkongreß 1972 in Moskau

In seinem Rundschreiben vom 9. April 1971 lädt das Organisationskomitee des VII. Internationalen Archivkongresses unter Vorsitz des Leiters der Archivhauptverwaltung beim Ministerrat der UdSSR, G. Belov, zur Teilnahme am Kongreß ein, der vom 22. bis zum 25. August 1972 in Moskau stattfinden wird. Das Programm sieht folgende Themen vor

für die *Plenarsitzungen:*

Beziehungen zwischen den staatlichen und Verwaltungsarchiven

Neue Techniken in den Archiven

Archivbehelfe

Planung des Archivwesens in den Entwicklungsländern und deren technische Unterstützung

für die *Sektionssitzungen:*

Literatur- und Kunstarchive

Audiovisuelle Archive

Architektur-Archive.

Kongreßsprachen sind Englisch, Französisch, Deutsch und Russisch. Die Teilnehmergebühr beträgt 12 US-Dollar (für Begleitpersonen 6 US-Dollar).

Die Teilnehmer werden gebeten, sich auf der dem Rundschreiben beigefügten Karte bis spätestens zum 1. Juli 1971 beim Organisationskomitee (UdSSR, Moskau, G-435, B. Pirogowskaja Straße 17) anzumelden. Ende 1971 wird ihnen ein zweites Rundschreiben mit dem ausführlicheren Programm zugehen. (V)

9. Österreichischer Archivtag in Innsbruck, 4. Oktober 1971

Der 9. Österreichische Archivtag wird am 4. Oktober 1971 (9.00 bis 12.30 Uhr, 14.30 bis 17.00 Uhr) in Innsbruck (Neue Universität, Innrain 52) stattfinden. Seine Thematik gilt dem Wirtschaftsarchivwesen. Folgendes Programm (Änderungen vorbehalten) ist vorgesehen:

1. Eröffnung durch den Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs, Univ.-Prof. Dr. Hanns Leo Mikoletzky. — 2. Wirkl. Hofrat Univ.-Prof. Dr. Walter Goldinger (Wien): Problematik der Wirtschaftsarchive. — 3. Univ. Ass. Dr. Alois Mosser (Wien): Was erwarten Wissenschaft und Forschung in Österreich von Wirtschaftsarchiven? — 4. Dr. Karl Dinklage (Klagenfurt): Wirtschaftsarchive als historische Quellen. — 5. Archivrat Dr. Gerhard Pferschy (Graz): Die Wirtschaftsarchive im Steiermärkischen Landesarchiv. Strukturen und Probleme. — 6. Ein Vertreter der Bundeskammer. — 7. Staatskons. Dr. Dipl. Ing. Hans Foramitti (Wien): Kulturgüterschutz.

Der Archivtag geht dem 11. Österreichischen Historikertag voraus, der vom Verband Österreichischer Geschichtsvereine in der Zeit vom 5. bis 8. Oktober 1971 in Innsbruck veranstaltet wird.

Sämtliche Anfragen und Zuschriften sind an den Verband Österreichischer Geschichtsvereine, Johannesgasse 6, A-1010 Wien I (Hofkammerarchiv), zu richten, die Anmeldungen (auf vorgedruckter Karte) an den Ortsausschuß Innsbruck, Landesregierungsarchiv für Tirol, Herrengasse 1, A-6010 Innsbruck, zu senden.

Neues Pilzbekämpfungsmittel

Auf ein wirkungsvolles neues, auch in der UdSSR erprobtes (vgl. L. A. Belyakova, Collection of materials on the preservation of Library resources, 1964, S. 195) Pilzbekämpfungsmittel weisen M. F. Bond und A. D. Baynes-Cope im *Journal of the Society of Archivists* Vol. 4, Nr. 1, April 1970, S. 51f. hin. Es handelt sich hierbei um Sodium orthophenylphenate, das als Topane W.S. (wasserlöslich) in England bei der Firma Picreator Enterprises, 44 Park View Gardens, London, N.W. 4, erhältlich ist. Die beste Anwendungsmethode ist es, in pilzbefallene Dokumente oder in die Archivalienkartons Stoffstückchen zu legen, die mit einer Topane-Lösung getränkt sind.

Düsseldorf — Ingrid Joester

Mitteilungen des Vereins deutscher Archivare

Einladung zur Mitgliederversammlung 1971

Der Vorstand des Vereins deutscher Archivare gibt hiermit in Übereinstimmung mit § 5 Abs. 1 der Satzung die Einberufung einer Mitgliederversammlung bekannt, zu der alle Mitglieder des Vereins am Mittwoch, dem 22. September 1971, um 9.00 Uhr nach Dortmund (Aula am Ostwall) eingeladen sind.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden.
2. Berichte des Schatzmeisters und der Kassenprüfer; Entlastung des Schatzmeisters.
3. Satzungsänderung
   (Antrag auf Zusatz zu § 2 Absatz 1b: „Der Vorstand kann in Einzelfällen mit Dreiviertelmehrheit Ausnahmen zugunsten nebenamtlicher Leiter von Archiven und Archivverwaltungen zulassen, wenn die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind.")
4. Ausschußberichte.
5. Wortmeldungen von Fachgruppen und Landesverbänden.
6. Verschiedenes.

Die Mitgliederversammlung findet im Rahmen des 47. Deutschen Archivtages statt. Einladungen zu dieser Tagung werden vom Stadtarchiv Dortmund versandt. Eine Kurzfassung des Programms liegt diesem Hefte bei.

Der Vorsitzende
Dahm

[8] Politische Plakate der Gegenwart. Hrg. von der Hanns-Seidel-Stiftung e. V., Akademie für Politik und Zeitgeschehen. Bearb. von R. Grulich und J. Hampel unter Mitarbeit von L. v. Rosenstiel, H. Kuh und V. Duvigneau. 1971.

[9] Der dazu geplante Ausstellungskatalog lag bei Redaktionsschluß dieses Heftes noch nicht vor.

Bibliotheken sind Schatzkammern des menschlichen Geistes. (Leibniz.)



Das Wissen der Welt ist in ihnen gesammelt: Was gestern war. Was heute ist. Was morgen sein könnte.

Bücher. Werte aus Papier: Gedruckt, gesammelt und aufbewahrt. In Pohlschröder-Magazinen. Und der Club der Erfolgreichen nutzt diese Werte. Denn Wissen ist Macht. Und Pohlschröder sorgt dafür, daß dieses Wissen auch den Erfolgreichen von morgen zur Verfügung steht. Durch optimale Bibliotheksorganisation und -Einrichtungen. Ob es sich um die klassische Dreiteilung in Magazin, Verwaltung und Benutzung handelt. Oder um die Flexibilität der Räume. Pohlschröder liefert das Passende. Von den verschiedensten Regalsystemen bis zum Tresor für Kostbarkeiten.

Pohlschröder. Ausrüster für Bibliotheken. Schlüssel zum Club der Erfolgreichen.



Pohlschröder

Pohlschröder & Co. KG.
46 Dortmund
Hannöversche Straße 22
Telefon (0231) 54011

Sagen Sie uns, wie wir unsere Bibliothek optimal organisieren und einrichten können.

Name: _____
Firma: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____

Jahresbeitrag für den VdA

Mitgliederbeiträge für den Verein deutscher Archivare, Koblenz, werden erbeten auf das Postscheckkonto des Vereins: PSA Stuttgart 63694. Der Jahresbeitrag beläuft sich auf 15,— DM, bei Nichtbezug des Mitteilungsblattes „Der Archivar" auf 10,— DM.

Solingen

Beim Archiv der **Stadt Solingen** ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Sachbearbeiters

zu besetzen.

Die Stelle ist mit Bes.-Gruppe A 9/10 LBesG bewertet. Das Aufgabengebiet umfaßt die Ordnung, Verzeichnung und Auswertung der Verwaltungsakten der neuesten Zeit. Einarbeitung in die vielfältigen sonstigen Aufgaben des Archivs ist vorgesehen. Der Bewerber muß zur späteren Teilnahme an einem Archivlehrgang bereit sein.

Gesucht wird ein jüngerer, beweglicher Beamter mit Interesse für das Archivwesen.

Bewerbungen werden mit den üblichen Unterlagen an das **Personalamt der Stadt Solingen, 565 Solingen 1, Postfach 100165,** erbeten.

Wenn Sie ein Ortsjubiläum planen

brauchen Sie mancherlei geeignete Geschenke, z. B. Handabformungen Ihres mittelalterlichen Stadtsiegels in verschiedenen Ausführungen. Fordern Sie gleich Unterlagen an, dann haben Sie sie bei Bedarf zur Hand.

Eitzen, 741 Reutlingen, Fach 15/G.

Das **Personenstandsarchiv Brühl** sucht

eine(n) Archivangestellte(en)

Vergütungsgruppe Vb/IVb BAT

Bewerber(innen) sollen in der Lage sein, Kirchenbücher des 16.—19. Jahrhunderts zu lesen und aus ihnen Auskünfte zu erteilen. Erforderlich sind lateinische, französische und englische Sprachkenntnisse; Interesse für Genealogie ist erwünscht. Bewerber(innen) mit abgeschlossener Ausbildung für den Archivdienst bzw. mit Erfahrungen in archivarischer Tätigkeit werden bevorzugt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Nachweis der bisherigen Tätigkeit) bis 1. September 1971 erbeten an das **Personenstandsarchiv 504 Brühl/Rhld., Schloß, Nordflügel.**

Persönliche Vorstellung nur nach besonderer Aufforderung.

Die **Stadt Oberursel** (Taunus), Ortsklasse S, rund 25000 Einwohner, sucht für ihr Stadtarchiv zum sofortigen oder späteren Eintritt einen

Oberinspektor

— Bes.-Gr. A 10 HBesG —

Das Aufgabengebiet umfaßt die Leitung des Stadtarchivs, Übernahme von Behördenakten, Ordnen des historischen Bestandes und Aufbau einer Dokumentationssammlung.

Die Stadt Oberursel, 15 km von der Großstadt Frankfurt am Main entfernt, liegt in landschaftlich schöner Gegend am Fuße des Taunus. Bereits begonnene und geplante Siedlungsbauvorhaben werden zu einer wesentlichen Erhöhung der Einwohnerzahl führen. Realschule, Gymnasium und verschiedene Berufsfachschulen sind vorhanden.

Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung werden nach den gesetzlichen Bestimmungen gewährt. Die Stadt ist bei der Wohnungsbeschaffung bzw. dem Eigenheimbau behiflich.

Interessenten mit abgelegter Prüfung für den gehobenen Archivdienst und Berufserfahrung werden gebeten, ihre Bewerbung mit Lichtbild, handschriftlichem Lebenslauf und Zeugnisabschriften zu richten an den **Magistrat der Stadt Oberursel** (Taunus) — Haupt- und Personalamt — **6370 Oberursel** (Taunus), Oberhöchstadter Str. 7, Postfach 280.

Bei der STADT REMSCHEID

(136000 Einwohner, Ortsklasse S)

ist ab sofort die Stelle des

Leiters des Stadtarchivs

— BesGr. A 13/14 LBesG. NW. —

zu besetzen.

Gesucht werden Bewerber, die möglichst ein abgeschlossenes Hochschulstudium und archivarische Fachkenntnisse vorweisen können.

Das Stadtarchiv — im Neubau der Stadtbücherei untergebracht — betreut außer städtischen Akten und Urkunden folgende Einrichtungen:

Zeitungssammlung und Bildarchiv, heimatkundliche Arbeitsbücherei, Karten- und Tonbandarchiv sowie aus privater Hand stammende Sammlungen.

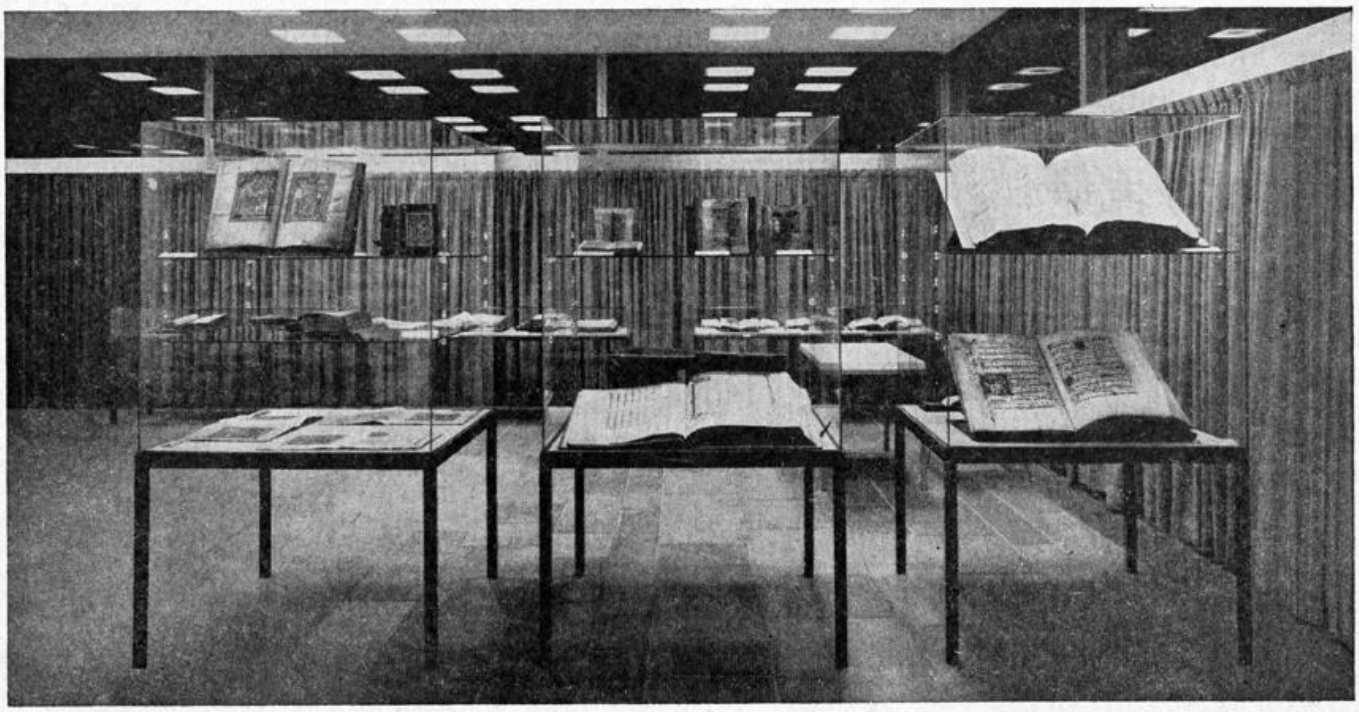
Vor allem sind die seit 1928 vom Stadtarchiv herausgegebenen heimatgeschichtlichen Publikationen fortzuführen.

Geboten werden ein Dauerarbeitsplatz in einem angenehmen Betriebsklima, Unterstützungen und Zuschüsse in Notlagen, Erholungsfürsorge, Zuschüsse zum Mittagstisch und zu den Fahrtkosten.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften und Lichtbild werden innerhalb von 3 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an das **Personalamt der Stadtverwaltung Remscheid, 563 Remscheid, Postfach 100860,** erbeten.

Der Oberstadtdirektor

GANZGLAS-VITRINEN für Archive, Bibliotheken und Museen



Badische Landesbibliothek Karlsruhe

seit Jahrzehnten bewährt
und bekannt durch
hervorragende Qualität

- staubdicht
- zeitlos in der Form
- ausgereift in der Konstruktion
- klimatisierend
- Serien oder Maßarbeit

Fordern Sie bitte Prospekt GGV an

GLASBAU HEINRICH HAHN 6 Frankfurt a. M. · Hanauer Landstr. 211 · Tel.: Sa-Nr. (0611) 490741-44

STADT REUTLINGEN

Unsere Stadt (85000 Einwohner - Ortsklasse S) liegt in sehr reizvoller Lage am Fuße der Schwäbischen Alb. Die Universitätsstadt Tübingen ist nur wenige Autominuten entfernt.

Für unser Archiv suchen wir einen

BEAMTEN DES GEHOBENEN ARCHIVDIENSTES

Eine Stelle in Bes. Gr. A 11 ist vorhanden.

Das Aufgabengebiet umfaßt die Erschließung und Verwaltung der Akten der Stadt Reutlingen aus dem 19. und 20. Jahrhundert, Mitarbeit an den reichen Beständen aus der historischen Vergangenheit der Stadt. Die Tätigkeit ist interessant und vielseitig.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften an das

BÜRGERMEISTERAMT REUTLINGEN
741 Reutlingen, Marktplatz 20



Das ist er!

der Ozalid-Duplizierfilm!

Seit etwa 35 Jahren schon führe ich im Bundesgebiet die Sicherungsverfilmung alter Urkunden- und Aktenbestände auf 35 mm Film durch. Es ist bekannt, daß dieser erste Film infolge seiner Empfindlichkeit zu Lesezwecken nicht benutzt werden kann. Man bedient sich deshalb des Ozalid-Duplizierfilms, den es in 2 verschiedenen Sorten gibt. Dieser Film ist kornlos, ergibt deshalb hervorragende Konturenschärfe. Selbst feinste Details werden einwandfrei wiedergegeben. Außerdem ist der Film unbegrenzt haltbar. Der lfd. Meter kostet DM 1,15. Fragen Sie an bei

Gebr. Gatermann, 41 Duisburg-Hamborn, Passage

Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

24. Jahrgang | Juli 1971 | Beilage zu H. 3

Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1967 und 1968

Gesamtredaktion:

Friedrich P. Kahlenberg und Heinz Hoffmann

5. Folge

(Fortsetzung der Beilage zu H. 2/1971)

ÜBERSICHT

	Lfd. Nr.		Lfd. Nr.
V. Biographisches Schrifttum über deutsche Archivare (Fortsetzung)	1410—1472	VII. Schweiz	1501—1540
VI. Österreich	1473—1500	VIII. Belgien	1541—1671

V. Biographisches Schrifttum über deutsche Archivare (Fortsetzung)

1413 Bär, Max [1855—1928, zuletzt Leiter des Staatsarchivs Koblenz]: F.-J. Heyen in: Kurzbiographien vom Mittelrhein u. Moselland = Landeskundl. Vierteljahrsblätter. Jg. 13, 1967, H. 4, Beil. S. 24; Jg. 14, 1968, H. 1, Beil. S. 25.

1414 Barthel, Ludwig Friedrich [1898—1962, Staatsarchivrat am Bayer. Hauptstaatsarchiv München]: Annemarie Barthel in: Im Bannkreis d. Schwanbergs. Heimat-Jb. f. d. Lkr. Kitzingen 1968, S. 67—73 m. 1 Portr.

1415 Bellinghausen, Hans [1887—1958, Direktor des Stadtarchivs Koblenz]: A. Schmidt in: Kurzbiographien vom Mittelrhein u. Moselland = Landeskundl. Vierteljahrsblätter. Jg. 13, 1967, H. 2 Beil. S. 12.

1416 Blattau, Johann Jakob [1801—1867, Domvikar, Registrator]: A. Thomas in: Kurzbiographien vom Mittelrhein u. Moselland = Landeskundl. Vierteljahrsblätter. Jg. 14, 1968, H. 3, Beil. S. 55.

1417 Böhmer, Emil [1900—1966, Studienrat a.D., Stadtarchivar Schwelm]: Klaus Goebel in: Romerike Berge. Zs. für Heimatpflege im Bergischen Land. Jg. 16, 1966/67, H. 1, S. 33f.

1418 Bruchmann, Karl G. [1902—1967, Direktor des Bundesarchivs]: Hans Booms in: Archivalische Zs. 64, 1968, S. 173—179. — Ohne Verfasserangabe in: Nordisk Arkivnyt 12, 1967, S. 37f. — Boletín de la Direccíon General de Archivos y Bibliotecas Nr. 94, März/April 1967, S. 16.

1419 Classen, Wilhelm [1903—1965, Ministerialrat, Referent f. Archivwesen im Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen]: Helmut Dahm in: Archivalische Zs. 63, 1967, S. 199—203.

1420 Deilmann, Josef [1893—1957, Kreisarchivar des Landkreises Kempen-Krefeld]: in: Süchtelner Heimatblätter 1967, H. 1, S. 2f.

1421 Domarus, Max [† 1946, Staatsarchivdirektor in Wiesbaden u. Ehrenbürger von Dernbach]: Max Domarus in: Jb. d. Bistums Limburg 1967, S. 41—43.

1422 Ehrenkrook, Hans Friedrich v. [1888—1968, Oberregierungsrat a. D., Leiter des Deutschen Adelsarchivs in Marburg/L.]: Friedrich Wilhelm Fürst von Hohenzollern in: Deutsches Adelsblatt Jg. 7, Nr. 2 vom 15. 2. 1968, S. 27. — Hans Kretschmer a.a.O. S. 28; vgl. auch a.a.O. S. 42f. — H. K. in: Archiv für Sippenforschung Jg. 34, H. 29, 1968, S. 379.

1423 Engel, Franz [1908—1967, Staatsarchivdirektor in Bückeburg]: Theodor Ulrich in: Niedersächsisches Jb. f. Ldgesch. 39, 1967, S. 415—417. — Dieter Brosius in: Archivalische Zs. 64, 1968, S. 179—181. — Carl Haase in: Der Archivar 21, 1968, Sp. 481—484.

1424 Fischer, Ernst [1892—1966, Werksarchivar der Farbwerke Hoechst AG]: Hans Walter Flemming in: Der Archivar 21, 1968, Sp. 377—379.

1425 Föhl, Walther [geb. 1908, Kreisarchivar des Landkreises Kempen-Krefeld]: ohne Verfasserangabe in: Der Niederrhein, Krefeld 35, 1968, S. 124.

1426 Grisar, Josef [1886—1967, Dozent an der Vatikanischen Archivschule]: Burkhart Schneider in: Historisches Jb. 87, 1967, S. 510—512.

1427 Gutbier, Ewald [1887—1965, Staatsarchivrat Marburg]: Claus Cramer in: Der Archivar 20, 1967, Sp. 493—495.

1428 Haarnagel, Otto [1886—1967, Staatsarchiv Magdeburg]: H. Gringmuth-Dallmer in: Archivmitteilungen 17, 1967, S. 207.

1429 Haaß, Robert [1898—1968, Direktor des Historischen Archivs des Erzbistums Köln]: Jakob Torsy in: Der Archivar 21, 1968, Sp. 484—486. — Ders. in: Archiv f. mittelrheinische Kirchengesch. 20, 1968, S. 362.

1430 Haccius, Hermann [1881—1965, Leiter des Landeskirchlichen Archivs Hannover]: Walther Lampe in: Der Archivar 21, 1968, Sp. 486f.

1431 Haering, Hermann [1886—1967, bis 1945 Direktor des Hauptstaatsarchivs Stuttgart]: Walter Grube in: Der Archivar 21, 1968, Sp. 487—489.

1432 Herlitz, Georg [1885—1968, 1919—1955 Leiter des Zionistischen Zentralarchivs in Berlin bzw. Jerusalem]: Alex Bein in: Mitteilungsblatt (Tel Aviv) Nr. 6 vom 9. Februar 1968, S. 5.

1433 Hoederath, Hans Theodor [1883—1967, Studienrat a. D., Stadtarchivar a. D. in Essen]: Hermann Schröter in: Beiträge zur Gesch. von Stadt und Stift Essen 83, 1968, S. 103—110.

1434 Hösl, Ignaz [1881—1963, Staatsarchivdirektor a. D., München]: Hans Rall in: Der Archivar 21, 1968, Sp. 205—208.

1435 Illert, Friedrich Maria [1892—1966, Leiter des Stadtarchivs Worms]: Hellmuth Gensicke in: Der Archivar 20, 1967, Sp. 205f.

1436 Jakubowicz, Viktor [1891—1957, Archivpfleger für Ürdingen] in: Ernst Köppen, Krefelder Miniaturen, Krefeld 1967, S. 304—306.

1437 Jauernig, Reinhold [1893—1966, ehem. Landeskirchenarchivwart in Weimar]: H. v. H. in: Archiv für Sippenforschung Jg. 34, H. 29, 1968, S. 380.

1438 Kauhausen, Paul [1898—1957, Stadtarchivdirektor Düsseldorf]: Kurt Loup in: Das Tor, Düsseldorf 33, 1967, S. 295f.

1439 Kehr, Paul Fridolin [1860—1944, 1915—1929 Generaldirektor d. preuß. Staatsarchive]: Kehr, Martha, Die Vorfahren Paul Fridolin Kehrs, des großen Meisters der mittelalterlichen Geschichtsforschung. In: Genealogie Jg. 17, 1968, H. 10, S. 321—330. [Betrifft auch Kehr selbst]. — Dies., Zur Ahnenschaft des Historikers Paul Fridolin Kehr. Nachtrag zu Genealogie Jg. 17, 1968, S. 321ff. A.a.O. Jg. 20, 1971, S. 471f.

1440 Knorr, Herbert [1888—1967, Staatsarchivrat am Kriegsarchiv München]: Otto Frhr. v. Waldenfels in: Der Archivar 20, 1967, Sp. 346f.

1441 Koenzgen, Julius [1904—1968, Städt. Oberarchivrat Mönchengladbach]: ppt. in: Der Niederrhein, Krefeld 35, 1968, S. 67.

1442 Kohl, Johannes [1888—1953, Studienrat, Stadtarchivar in Bingen]: R. Engelhardt in: Heimat am Mittelrhein Jg. 13, 1968, Nr. 8.

1443 Koser, Reinhold [1852—1914, Generaldirektor d. preuß. Staatsarchive]: Stephan Skalweit in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Geschichtswissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818—1968). Bonn 1968. S. 272—277.

1444 Kretzschmar, Hellmut [1893—1965, Direktor des Landeshauptarchivs Dresden]: H. Gringmuth-Dallmer in: Archivalische Zs. 63, 1967, S. 204—206. — Harald Schieckel in: Hist. Zs. 207, 1968, S. 262f.

1445 Kuphal, Erich [1895—1965, Direktor des Historischen Archivs der Stadt Köln]: Hugo Stehkämper in: Der Archivar 21, 1968, Sp. 490f.

1446 Lehmann, Max [1845—1929, Geheimes Staatsarchiv Berlin, Historiker]: Friedrich Meinecke in: Zur Geschichte der Geschichtsschreibung (Ges. Werke Bd. 7), München 1968, S. 279—307.

1447 Maldoner, Leonhard Leopold [1694—1765, Archivar in Freiburg und Basel, Geschichtsschreiber des Breisgaus]: Martin Wellmer in: Schau-ins-Land (Breisgau-Geschichtsverein Freiburg) H. 84/85, 1966/67, S. 207—235.

1448 Mertes, Paul Hermann [geb. 1905, Direktor i. R. des Westfälischen Wirtschaftsarchivs Dortmund]: in: Ruhrwirtschaft, Dortmund 1967, S. 461f.

1449 Meyer, Friedrich Albert [1883—1967, Stadtarchivar Rheinhausen]: Dieter Hangebruch in: Rhein. Heimatpflege NF. 4, 1967, S. 188. — Ders., in: Heimatkalender 1968 Landkreis Moers 25, 1967, S. 86f. — A(rnold) Mock in: Der Niederrhein, Krefeld 34, 1968, S. 120. — Günther v. Roden in: Der Archivar 20, 1967, Sp. 496f. — Ders. in: Duisburger Forschungen 11, 1968, S. 103f. — O. Vf., in: DFW, Dokumentation, Fachbibliothek, Werksbücherei 16, 1967/68, S. 40.

1450 Meyer, Karl [1889—1967, Regierungsrat, Staatsarchiv Wolfenbüttel, Leiter des Zonalen Archivs in Goslar]: J. König in: Braunschweigisches Jb. Bd. 48, 1967, S. 144f. — Hermann Kleinau in: Der Archivar 20, 1967, Sp. 347f.

— Miller, Max [geboren 1901, Prof., Staatsarchivdirektor a. D., ehem. Referent für die staatlichen Archive in Baden-Württemberg]: s. Nrn. 931f.

1451 Müller, Wolfgang [1903—1966, Archivdirektor beim Bundesarchiv]: Wolfgang Mommsen in: Der Archivar 20, 1967, Sp. 95—97.

1452 Overmann, Alfred [1866—1946, Stadtarchivar in Erfurt]: Aloys Schmidt in: Heimatblätter 48, Lippstadt 1967, S. 25f. [Abdruck aus: Der Archivar 18, 1965, Sp. 324ff.]

1453 Pölnitz, Götz Frhr. von [1906—1967, Prof. f. Gesch. a. d. Univ. Regensburg, Direktor d. Fuggerarchivs Dillingen/Donau]: Wolfgang Zorn in: Schwäbische Blätter f. Heimatpflege u. Volksbildung Jg. 19, 1968, S. 1—4 m. 1 Porträt.

1454 Posner, Ernst [geboren 1892, bis 1935 Archivar am Geheimen Staatsarchiv]: Wolfgang A. Mommsen in: Der Archivar 20, 1967, Sp. 217—230.

1455 Pregler, Hans [1879—1966, Staatsarchivdirektor am Bayer. Hauptstaatsarchiv München]: Hans Rall in: Der Archivar 21, 1968, Sp. 101—104.

1456 Rees, Wilhelm [1888—1969, Stadtarchivar und Museumsdirektor Remscheid]: Erich Lindemann in: Rheinische Heimatpflege NF. 5, 1968, S. 106. — Paul Luchtenberg in: Romerike Berge 17, 1967/68, S. 97f. — L(ore) B(reuer-Reinmöller) in: Romerike Berge 18, 1968/69, S. 143f.

1457 Schiel, Hubert [geboren 1898, Direktor der Stadtbibliothek u. des Stadtarchivs Trier]: Festgabe für Hubert Schiel zu seinem 70. Geburtstag. Trier 1968. XLIII, 351, 27 S. (Kurtrierisches Jb. Jg. 8, 1968.) [S. XV, XX—XLIII: Lebensdaten, Bibliographie der Veröffentlichungen von Hubert Schiel. Bearb. v. Ingeborg Bratfisch].

1458 Schnath, Georg [1898, Prof. f. Niedersächsische Ldgesch., ehem. Staatsarchivdirektor in Hannover]: Herbert Röhrig in: Kulturring Jg. 43, Hannover 1968, H. 11, S. 2.

1459 Schübel, Albert [1891—1968, Fürstl. Castellscher Archivar]: Otto Puchner in: Blätter f. fränk. Familienkunde Bd. 9, H. 5, 1968, S. 205f.

1460 Schulte, Aloys [1857—1941, zunächst im Archivdienst in Donaueschingen u. Karlsruhe, dann Univ.-Prof.]: Max Braubach in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Geschichtswissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818 bis 1968). Bonn 1968, S. 299—310.

1461 Schwabe, Paul [1890—1967, Mitarb. d. Staatl. Archivverwaltung der DDR]: E. Schetelich in: Archivmitteilungen 17, 1967, S. 113.

1462 Smidt, Wilhelm [1885—1968, Leiter des Staatsarchivs Wiesbaden]: Otto Renkhoff in: Der Archivar 21, 1968, Sp. 379f. — Nassauische Annalen 79, 1968, S. 474f.

1463 Spandöck, Friedrich [1904—1966, Leiter des Siemens-Archivs in München]: Hans Pieper in: Der Archivar 20, 1967, Sp. 497f.

1464 Swientek, Horst-Oskar [1908—1967, Leiter des Stadtarchivs Dortmund]: Bernhard Brilling in: Der Archivar 20, 1967, Sp. 348—350. — Wilhelm Brepohl in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 64, 1968, S. 4—6. — Die ehemalige Grafschaft Mark und der deutsche Osten. Zum Gedenken für Dr. H.-O. Swientek, Stadtarchivdirektor zu Dortmund. Der Märker. Heimatblatt f. d. Bereich der ehem. Grafschaft Mark. Jg. 16, 1967, H. 12. = 4. Sonderheft, I. Teil, und Jg. 17, 1968, H. 1 = 4. Sonderheft, II. Teil. Darin (I. Teil): S. 227: Zum Gedächtnis an Dr. H.-O. Swientek. S. 228—232: Alfons Perlick, In memoriam Dr. Horst-Oskar Swientek (1908—1967), Direktor des Stadtarchivs Dortmund, Leiter der Fachstelle für ostdeutsches Volkstum im Westfälischen Heimatbund (S. 229—232: Verzeichnis seiner Schriften). — O. Verfasserangabe in: Westfalenspiegel 16, 1967, H. 5, S. 30.

1465 Sybel, Heinrich von [1817—1895, Direktor der preußischen Staatsarchive]: Walter Bußmann in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Geschichtswissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818—1968). Bonn 1968. S. 93—103. — Paul Egon Hübinger in: Rheinisch-Westfälische Rückblende. Köln u. Berlin 1967, S. 104—110 (Beiträge zur neueren Landesgeschichte des Rheinlandes und Westfalens. Bd. 1.). — Friedrich Meinecke in: Zur Geschichte der Geschichtsschreibung (Ges. Werke Bd. 7), München 1968, S. 175—182.

1466 Thomas, Alois [geb. 1896, Bistumsarchivar u. -konservator Trier.]: Archäologische, kirchen- und kunsthistorische Beiträge. Zur Vollendung des siebzigsten Lebensjahres am 18. Januar 1966 dargeboten v. Freunden u. Bekannten. Trier: Bistumsarchiv 1967. XXXIX, 484 S., 1 Portr., 110 Abb. [S. XI—XV: Lebensdaten. Verzeichnis der wichtigsten Veröffentlichungen von Alois Thomas.]

1467 Ullmann, Konrad [1917—1967, Direktor des Ostfriesischen Landesmuseums, der städtischen Rüstkammer u. des Stadtarchivs in Emden]: Wolfgang Schöningh in: Jb. d. Ges. f. bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 48, 1968, S. 146—148.

1468 Ullrich, Johannes [1902—1965, Leiter des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes]: Hans Philippi in: Der Archivar 20, 1967, Sp. 97—100.

1469 Weißthanner, Alois [1909—1967, Oberregierungsarchivrat an der Abt. I d. Bayer. Hauptstaatsarchivs München]: Karl Puchner in: Archivalische Zs. 64, 1968, S. 181—183 m. Schriftenverzeichnis.

1470 Winterfeld, Luise von [1882—1967, Stadtarchivdirektorin in Dortmund]: E. Dösseler in: Der Archivar 21, 1968, Sp. 381—384. — Wilhelm Brepohl in: Beiträge zur Gesch. Dortmunds und d. Grafschaft Mark 64, 1968, S. 6f. — Carl Haase in: Hansische Geschichtsblätter 86, 1968, S. 8—10.

1471 Wünsch, Franz J. [1902—1967, Stadtarchivar Aussig, seit 1955 Werksarchivar der Chemischen Werke Hüls, Marl]: A. Zechel in: Archiv und Wirtschaft Jg. 1, 1967/68, H. 2, S. 62f. — H. Grochtmann in: Vestische Zs. 68—69, 1966/67 (1968), S. 44.

1472 Zipfel, Ernst [1891—1966, Generaldirektor d. preuß. Staatsarchive und Leiter des Reichsarchivs]: Wilhelm Rohr in: Der Archivar 20, 1967, Sp. 206—210.

VI. Österreich*

zus.gestellt von Walter Goldinger

a) Allgemeines

— Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1965 und 1966: s. Nrn. 1, 2.

— Zeitschriftenbericht: s. Nr. 9.

1473 Puchner, Karl, Der 7. Österreichische Archivtag in Linz, 4. September 1967 [mit Kurzfassung der gehaltenen Referate]. In: Der Archivar 21, 1968, Sp. 49—60.

1474 Lücker, Gerhard, Der 7. österreichische Archivtag und der 9. österreichische Historikertag in Linz. In: Mitteilungsblatt der Museen Österreichs 16, 1967, S. 141—144.

* Im Gegensatz zu den früheren Berichtsperioden der Bibliographie zum Archivwesen wird im nachfolgenden Auslandsteil keine Vollständigkeit angestrebt. Vielmehr sollen künftig nur noch Veröffentlichungen von wesentlicher Bedeutung für das Archivwesen des jeweiligen Landes sowie Veröffentlichungen zum Archivwesen, die einen direkten Bezug zur deutschen Geschichte haben, aufgeführt werden. (Anm. d. Red.)

1475 Østrigsk arkivdag [in Linz am 4. September 1966]. In: Nordisk Arkivnyt 12, 1967, S. 60.

1476 Rausch, Wilhelm, Gründung des Verbandes Österreichischer Archivare [am 4. Sept. 1967 in Linz]. In: Der Archivar 21, 1968, Sp. 314.

1477 Steiner, Herbert, Zum Studium der Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung [u. a. Quellen in österr. Archiven]. In: Internationale Wissenschaftl. Korrespondenz zur Gesch. d. dt. Arbeiterbewegung 3, 1966, S. 1—3.

— Quellenlage zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Österreich: s. auch Nr. 66.

— Archivar und Forscher am Beispiel des Kriegsarchivs Wien: s. Nr. 109.

— Gemeindearchiv und Gemeindezusammenlegungen: s. Nr. 184.

— Wiener Hofkammerarchiv und die Probleme der österreichischen Wirtschaftsarchive: s. Nr. 236.

— Archive und Kulturgüterschutz: s. Nr. 447.

— Schutz d. Behördenschriftguts in Österreich: s. Nr. 450.

— Urheberrecht in Österreich: s. Nr. 470.

— Österr. Nachlässe und Sammlungen im Internationalen Institut f. Sozialgeschichte Amsterdam: s. Nr. 556.

— Dokumentation im Stadtarchiv: s. Nr. 762.

b) Archive und Archivbestände

1478 Burgenländisches Landesarchiv [Eisenstadt]: 22. Jahresbericht, 1966, Eisenstadt 1967, 16 S.; 23. Jahresbericht, 1967, Eisenstadt 1968, 17 S.

1479 Posch, Fritz, Tätigkeitsberichte des Steiermärkischen Landesarchivs [Graz] f. d. Jahr 1966. Desgl. f. d. Jahr 1967. In: Mitt. d. Steiermärkischen Landesarchivs 17, 1967, S. 3—27; 18, 1968, S. 5—24.

1480 Personalstand des Steiermärkischen Landesarchivs [Graz] im Jubiläumsjahr 1968. In: Mitt. d. Steiermärkischen Landesarchivs 18, 1968, S. 176—181.

1481 Posch, Fritz, Josef Zahn und die Gründung des Steiermärkischen Landesarchivs [Graz]. In: Mitt. d. Steiermärkischen Landesarchivs 18, 1968, S. 25—100.

1482 Schadelbauer, Karl, Innsbrucker Archivnotizen zur Elsässischen Kirchengeschichte. In: Archives de l'église d'Alsace 16, 1967—68, S. 291—301.

1483 Sturmberger, Hans, 70. Jahresbericht des Oberösterreichischen Landesarchivs [Linz] f. 1966. Desgl. f. 1967. In: Jb. d. oberösterr. Musealvereins 112/II, 1967, S. 153—163; 113/II, S. 141—147.

1484 Sturmberger, Hans, Quellen zur neueren europäischen Geschichte im Oberösterr. Landesarchiv [Linz]. In: Der Archivar 21, 1968, Sp. 277—284.

1485 Rausch, Wilhelm, Das Archiv der Stadt Linz. In: Jb. d. Oberösterr. Musealvereins 112/II, 1967, S. 113—117; 113/II, 1968, S. 101—105.

1486 Bericht des Archivs der Stadt Linz über seine Tätigkeit in der Zeit vom 1. 9. 1966 — 31. 8. 1967. In: Linzer Kulturchronik 1966/67, S. 135—143. Dgl. für 1. 9. 1967 — 31. 8. 1968: In: Linzer Kulturchronik 1967/68, S. 123—140.

1487 Dörrer, Karl, Die Verlagerung der Nordtiroler Archive im 2. Weltkrieg. In: Tiroler Heimat. Jb. f. Geschichte und Volkskunde Bd. 31—32, 1967—1968, S. 45—50.

1488 Zauner, Alois, Die Pfarrarchive in Oberösterreich. In: Der Archivar 21, 1968, Sp. 55—57. — Mitt. d. Österr. Staatsarchivs 21, 1968, S. 458—464.

1489 Gassner, Josef, und Hermine Holzbauer, Bibliothek und Stadtarchiv [Salzburg]. In: Museum Carolino Augusteum, Jahresschrift 12/13, 1966/67, S. 137, 154f.

1490 Rehberger, Karl, Stift St. Florian [Archiv]. In: Jb. d. oberösterr. Musealvereins 112/II, 1967, S. 134; 113/II, 1968, S. 126.

— St. Pölten, Bavarica im Diözesanarchiv: s. Nr. 1037.

1491 Die Urbare, urbariellen Aufzeichnungen und Grundbücher der Steiermark 1: A—J. VIII, 630 S. 1967. (Veröff. d. Steiermärkischen Landesarchivs 3.)

1492 Hierhammer, Otto, Burg Gallenstein und die Archivalien der Stadt und Herrschaft Waidhofen a. d. Ybbs anno 1683. In: Unsere Heimat [Niederösterreich] 38, 1967, S. 213.

1493 Trathnigg, Gilbert, Museum und Archiv der Stadt Wels. In: Jb. d. oberösterr. Musealvereins 112/II, 1967, S. 110f.; 113/II, 1968, S. 96f.

1494 Trathnigg, Gilbert, Museal-, Archiv- und Fundbericht [Stadtarchiv Wels]. In: 13. Jb. d. Musealvereins Wels, 1966/67, S. 8—12; 14. Jb. d. Musealvereins Wels, 1967/68, S. 9—12.

1495 Zinnhobler, Rudolf, Das Archiv der Vorstadtpfarre Wels [Inventar]. In: 13. Jb. d. Musealvereins Wels, 1966/67, S. 13—20.

1496 Mikoletzky, Hanns Leo, Die Archivbibliotheken in Wien. In: Biblos 15, 1966, S. 205—212.

1497 Katalog der Ausstellung „50 Jahre Republik Österreich in Dokumenten des Österreichischen Staatsarchivs [Wien]". Maschinenschriftl. Vervielf. 1968, 48 S.

1498 Stropp, Robert, Die Akten d. k. u. k. Ministeriums d. Äußern 1848—1918 [im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien] [Bestandsübersicht]. In: Mitt. d. Österr. Staatsarchivs 20, 1967, S. 389—516.

— Wien, Hofkammerarchiv: s. Nr. 236.

1499 Moț. T., (Dokumentenmaterial über Rumänien im Wiener Kriegsarchiv). In: Revista Arhivelor 10, Bukarest 1967, Bd. 2, S. 279—289.

1500 Loidl, Franz, Inventar des Archivs des höheren Priesterbildungsinstituts zum heiligen Augustin für Weltpriester in Wien Frintaneum. In: Beitr. z. Wiener Diözesangeschichte 7, 1966, S. 23f.

— Wien, Tagblatt-Archiv: s. Nr. 274.

— Wien, Phonogrammarchiv der Österr. Akademie d. Wissenschaften: s. Nr. 304.

— Wien, Zentralarchiv des Deutschen Ordens: s. Nr. 309.

— Wien, Dokumentationsarchiv des österr. Widerstandes: s. Nr. 397.

VII. Schweiz

zus.gestellt von Ulrich Helfenstein

a) Allgemeines

— Bibliographien zum Archivwesen für die Jahre 1965 und 1966: s. Nrn. 1, 2.

— Zeitschriftenbericht: s. Nr. 9.

1501 Maurer, Helmut, (Archivberichte und Tagungen:) Schweiz. In: Der Archivar 21, 1968, Sp. 317—320.

1502 Mitgliederverzeichnis (der) Vereinigung Schweizerischer Archivare, August 1968. 5 Bl. Maschinenschr. Vervielf.

1503 Mitteilungen aus der Vereinigung Schweizerischer Archivare, Nr. 19, Mai 1967. 38 S. Maschinenschr. Vervielf. [Enthält:] 1—3 Georg Boner, Nold Halder, 1899—1967 [1947—1967 Staatsarchivar d. Kts. Aargau]; 3—6 Eduard Vischer, Jakob Winteler, 1897—1966 [1933—1963 Landesarchivar v. Glarus]; 7—14 G. Boner und Andreas Staehelin, Protokoll d. 43. Jahresversammlung (gemeinsame Tagung mit d. Archivaren Südwestdeutschlands u. d. Elsasses), 20.—22. Mai 1966 in Basel und im Berner Jura; 15—23 Bruno Meyer, Gegenwartsprobleme des Archivrechts: Beschränkungen der Benutzung — Herausgabe von Abbildungen — Archiv und Urheberrecht; 24—38 Hans Simmler, Quellen zur schweizerischen Sozialgeschichte in den privaten Archiven der Schweiz. — Nr. 20, Dez. 1968. 30 S. Maschinenschr. Vervielf. [Enthält:] 1—5 Bruno Meyer, Hektor Ammann, 1894—1967 [1929—1946 Staatsarchivar d. Kts. Aargau]; 7—10 Georg Boner, Protokoll der 44. Jahresversammlung am 15./16. Juni 1967 in Sarnen; 11—14 Ulrich Helfenstein, Protokoll der 45. Jahresversammlung am 30./31. Mai 1968 in Winterthur und dem Zürcher Weinland; 21—26 Bruno Meyer, Licht, Luft und Feuchtigkeit in Archivräumen (Versuch eines Merkblattes); 27—30 Benutzungsbeschränkungen und Herstellung von Mikrofilmen (Zirkular d. Präsidenten d. Conseil international des archives).

1504 Repertorium der handschriftlichen Nachlässe in den Bibliotheken und Archiven der Schweiz. Im Auftrag d. Vereinigung schweiz. Bibliothekare u. d. Vereinigung schweiz. Archivare bearb. v. Anne-Marie Schmutz-Pfister. Hrsg. v. d. Allg. Gesch.forschenden Gesellschaft d. Schweiz. Bern 1967. 200 S. (Quellen z. Schweizer Gesch., NF. 4. Abt. Bd. 8.)

1505 7. Rundfrage über wichtigen Zuwachs und größere Erschließungsarbeiten der schweizerischen Archive im Zeitraum 1960—1964. In: Schweiz. Zs. f. Gesch. 17, 1967, S. 440—472 u. 612—632. (Sonderdruck = Schriften d. Vereinigung schweiz. Archivare. Nr. 10.)

1506 Simmler, Hans, Erhebung über Quellen zur schweizerischen Sozialgeschichte [durchgeführt 1965/66]. Hrsg. v. Schweiz. Sozialarchiv. [Mit 2 Anhängen: Verz. d. dem Sozialarchiv abgegebenen Dokumente und der fotokopierten Dokumente]. 2. unv. Aufl. Zürich 1968, 26, 10, 5 S. Maschinenschr. Vervielf.

1507 Ries, Josef, Zur Entwicklung der Restaurierungswerkstätten in den Archiven, Bibliotheken und Graphischen Sammlungen in der Schweiz. In: Internationaler Restauratorentag 1967 [s. Nr. 475], S. 161—164.

1508 Ries, Josef, Der Archiv-, Buch- und Graphik-Restaurator in der Schweiz. In: Nachrichten d. Vereinigung Schweiz. Bibliothekare Jg. 44, 1968, S. 65—67.

1509 Mager-Maag, R. A., Tagung der Schweizerischen Vereinigung der Präparatoren und Restauratoren (SPR) am 22. 4. 1967 in Basel. In: Mitt. d. Arbeitsgemeinschaft d. Archivrestauratoren, Bibliotheksrestauratoren und Graphikrestauratoren Nr. 25, Aug. 1967, S. 312.

— Internationaler Restauratorentag in Basel und Zürich: s. Nrn. 475, 476, 478.

1510 Peyer, Hans Conrad, Das Archiv der Feste Baden. Dorsualregesten und Archivordnung im Mittelalter. In: Festgabe Hans v. Greyerz z. 60. Geburtstag, Bern 1967, S. 685—698.

— Die Organisation historischer Familienarchive als Arbeitsinstrument: s. Nr. 369.

— Bischöfl. Archivwesen am Oberrhein: s. Nr. 427.

— Das staatsbürgerliche Recht auf Einsicht in die Akten der Verwaltungsbehörden: s. Nr. 452.

— Eidgenössische Nachlässe und Sammlungen im Internationalen Institut f. Sozialgeschichte Amsterdam: s. Nr. 556.

b) Archive und Archivbestände

(Gliederung nach Kantonen)

1511 Jahresberichte: Die Jahresberichte des Eidg. Bundesarchivs sind jeweils im Geschäftsbericht des Bundesrates, diejenigen der kantonalen Staatsarchive im Geschäftsbericht des Regierungsrates des betreffenden Kantons enthalten; einige erscheinen auch in erweiterten Separatdrucken. Ferner geben Berichte heraus: das Archiv für Handel und Industrie der Schweiz (Zentrale für Wirtschaftsdokumentation) in Zürich, das Schweiz. Sozialarchiv in Zürich, das Schweiz. Wirtschaftsarchiv in Basel sowie einige Stadtarchive, z. B. St. Gallen und Schaffhausen.

1512 Boner, Georg, Das Staatsarchiv [d. Kts. Aargau] in den Jahren 1964 u. 1965. In: Argovia Bd. 77/78, 1967, S. 224—227.

— Feste Baden [Aargau]: s. Nr. 1510.

1513 Bruckner, Albert, Zur älteren Geschichte des Basler Archivwesens. In: Discordia concors, Festgabe Edgar Bonjour z. s. 70. Geburtstag, Bd. 2, Basel u. Stuttgart 1968, S. 565—589.

1514 Bruckner, Albert, Der Umbau des Staatsarchivs Basel-Stadt. In: Archival. Zs. 64, 1968, S. 132—138, 1 Abb.

1515 Personalveränderungen beim Staatsarchiv in Basel [Notiz]. In: Der Archivar 21, 1968, Sp. 442.

1516 Bruckner, Albert, Das bischöfliche Archiv von Basel. In: Archival. Zs. 63, 1967, S. 103—117, 1 Taf.

1517 Heyer, Hans Rudolf, Die Übersiedlung des Basler Domkapitels von seinem Exil in Freiburg i. Br. nach Arlesheim im Jahre 1678 und das Schick-

sal seines Archives während der Französischen Revolution. In: Basler Zs. f. Gesch. u. Altertumskde. 67, 1967, S. 175—183.

— S. auch Nr. 427.

1518 Wackernagel, Wolfgang D., Das Archiv der Universität Basel. Beilage z. Jahresber. d. Staatsarchivs Basel-Stadt 1966, Basel 1967, S. 25—63, mit Abb.

1519 Vaucher-de-la-Croix, René G., Introduction au répertoire alphabétique des matières de l'inventaire sommaire par séries des archives de la Division des affaires politiques du Département politique fédéral [Bern], 1946—1966. Diplomarbeit d. Ecole de bibliothécaires, Genève 1967. 79 Bl. Maschinenschr. Vervielf.

— Bern, Eidgenössisches Bundesarchiv: s. Nr. 1511.

1520 Meyer, Emil, Archive bernischer Pfarrkapitel. In: Festgabe Hans v. Greyerz z. 60. Geburtstag, Bern 1967, S. 699—723.

1521 Michel, Hans A., Das Fürstbischof-baslerische Archiv in Pruntrut und seine Aktenbestände zur Geschichte der Stadt Biel und des Südjura [Kt. Bern]. In: Neues Bieler Jb. 1966, S. 5—54.

1522 Unternährer, Walther, Das Gerichtsarchiv von Entlebuch [Kt. Bern]. In: Bll. f. Heimatkde. d. Entlebuch 38, 1965, S. 26—72.

1523 Keller, Willy, Die Bibliothek des Schweiz. Gewerkschaftsbundes in Bern [enthält auch Archivalien]. In: Internationale Wissenschaftl. Korrespondenz zur Gesch. d. deutschen Arbeiterbewegung 3, 1966, S. 22—24.

1524 Archiv-Inventare des Kantons Freiburg. Reihe 1, Fasz. 2: Peter Rück, Die Eidbücher [im Staatsarchiv Freiburg]. In: Freiburger Gesch.bll. 55, 1967, S. 281—303. — Reihe 2, Fasz, 2: Peter Rück, Das Staatsarchiv Freiburg im 14. und 15. Jhdt. a.a.O., S. 233—279.

1525 Weck, Bernadette de, Catalogue raisonné des documents relatifs à la Guerre du Sonderbund contenus dans les archives Dufour [in Genf]. Travail de diplôme, Ecole de bibliothécaires, Genf 1966, II, XV, 96 Bl. Maschinenschr. Vervielf.

1526 Piuz, Anne-Marie, Archives hospitalières [Hôpital de Genève] et économie régionale au 17e siècle; sources et problèmes. In: Bulletin de la Société d'histoire et d'archéologie de Genève 13, 1966, S. 283—296.

1527 Baggi, Monique, und Michel Vial, Un lot d'archives privées: les papiers Saladin, banquiers genevois [de Genève] et actionnaires de Saint-Gobain. In: Cahiers d'histoire 12, Lyon 1967, S. 175—182.

1528 Vischer, Eduard, Abschied von den alten Archivgewölben [betr. Umzug des Landesarchivs Glarus]. In: Jb. d. Histor. Vereins d. Kts. Glarus 62, 1968, S. 47—50.

1529 Urkunden aus dem Archiv des Hospizes SS. Nikolaus u. Ulrich in Chapella bei Schanf [Engadin, Kt. Graubünden]. In: Bündner Monatsbl. 1968, S. 65—103, 1 Taf. [Enthält:] 65—88 Otto P. Clavadetscher, Die Urkunden des 14. Jhs.; 89—97 Andrea Schorta, Zu den Orts- und Personennamen der Urkunden von 1209—1393; 98—103 Otto P. Clavadetscher, Rechtsgeschichtliches.

1530 Vasella, Oskar, Über das bischöfliche Archiv in Chur. [Kt. Graubünden]. In: Archival. Zs. 63, 1967, S. 58—70.

— S. auch Nr. 427.

1531 Genevoy, Robert, Les archives de l'Hôpital du Saint-Esprit de Neuchâtel à l'Hôpital Saint-Jacques de Besançon. In: Musée neuchâtelois, sér. 3, t. 4, 1967, S. 140f.

1532 Inventar des Stadtarchivs Stein am Rhein [Kt. Schaffhausen]: Urkunden, Akten u. Bücher. Bearb. v. Heinrich Waldvogel. Hrsg. v. Verein f. Gesch. d. Hegaus. 3 Bde., Stein a. Rh. 1967—1968, zus. XX, 903 S.

1533 Keller, Willy, Die Bundesbriefe zu Schwyz. In: Nachrichten d. Vereinigung Schweiz. Bibliothekare Jg. 43, 1967, S. 146—158.

1534 Veröffentlichungen des Solothurner Staatsarchivs: H. 3/4, 1967. 32 S. mit Abb. [Enthält:] 5—11 Alfons Schönherr, Das Offiziumsantiphonar aus Schönenwerd, ein neues Dokument zur schweizerischen Liturgiegeschichte des 11. Jhs.; 13—17 Ambros Kocher, Otlohs Vita S. Bonifatii, Abschrift des Rugerus; 18—26 Ambros Kocher, Die Kastvogtei des Stiftes Schönenwerd. — H. 5, 1968, 33 S. mit Abb.: Ambros Kocher u. Hellmut Gutzwiller, Der Kalender. — H. 6, 1968. 40 S., mit Abb.: Alois Kocher, Bittgänge und Prozessionen.

1535 Clemente, Emilio, Piccola storia di piccoli archivi [= Kleine Gesch. kleiner Archive, in d. Valle Leventina, Kt. Tessin]. In: Almanacco Valle Leventina 1, 1965, S. 88—93.

1536 Rocca da Bedano, P., L'archivio parrocchiale di Rossura [= Das Pfarrarchiv v. Rossura, Leventina, Kt. Tessin]. In: Archivio storico ticinese 7, 1966. S. 205—228.

1537 Collovà Cotti, Anna Maria, L'archivio storico del comune di Carona. Inventario e regesti [Das histor. Archiv d. Gemeinde Carona, Kt. Tessin. Inventar u. Regesten.] In: Bollettino storico della Svizzera italiana 29, 1967, S. 51—82, mit Abb.

1538 Schriften d. Stockalper-Archivs in Brig (Kt. Wallis]. 9: Louis Carlen, Rechtsaltertümer aus dem Wallis. 1967. 39 S., mit Abb. — 10: Dionys Imesch, Das Waffentragen der Studenten am Kollegium von Brig. 1967. 8 S. — 11: Louis Carlen, Notarsignete im Stockalperarchiv. 1968. 35 S., mit Abb. — 12: Louis Carlen u. Josef Guntern (Hrsgg.), Rechtsgeschichte und Volkskunde, Dr. Josef Bielander zum 65. Geburtstag. 1968, 144 S., mit Abb.

1539 Peyer, Hans Conrad, Das Staatsarchiv Zürich: Bestände — Aufgaben — Benützung. In: Zürcher Taschenbuch auf d. Jahr 1968, Zürich 1967, S. 131—151, mit Abb. (Auch Sonderdruck.)

1540 Pinkus, Theodor, Das Schweizerische Sozialarchiv [in Zürich]. In: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Gesch. d. deutschen Arbeiterbewegung 3, 1966, S. 21f.

— Zürich, Verlagsarchiv der NZZ: s. Nr. 265.

VIII. Belgien

zus.gestellt von Alfons Bousse

a) Allgemeines

— Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1965 und 1966: s. Nr. 1.

— Zeitschriftenberichte: s. Nrn. 9, 10.

1541 Bousse, A., Bibliografie van het Archiefwezen in België — Bibliographie des Archives en Belgique. A. Belgische archivalische publicaties voor de jaren 1965—1966 (uitgezonderd publicaties van het Rijksarchief). In: Archief- en Bibliotheekwezen in België XXXVIII, 1967, S. 270—279. — Dgl. für 1967: XXXIX, 1968, S. 257—267.

1542 Persoons, E., Bibliografie (over archiefwezen). In: Archief- en Bibliotheekwezen in België XXXVIII, 1967, S. 287.

1543 Persoons, E., Het Archiefwezen in België van 1934 tot 1968. In: Archief- en Bibliotheekwezen in België XXXIX, 1968, S. 275—282.

1544 Persoons, E., Bibliographie des Archives en Belgique — Bibliografie van het Archiefwezen in België. — C. Inventaires et Catalogues publiés par les Archives de l'Etat entre 1937 et 1963. In: Archives et Bibliothèques de Belgique XXXIX, 1968, S. 267—275.

— Guide des Sources de l'histoire d'Amerique latine conservées en Belgique: s. Nr. 53.

1545 Polisensky, J., Historical documents about Belgium, the Netherlands and Luxemburg conserved in Czechoslovakia. In: Mémoires et Publications de la Société des Sciences, des Arts et des Lettres du Hainaut, 1967, S. 21—25.

1546 Vercruysse, J., Documents historiques concernant les anciens Pays-Bas conservés en U.R.S.S. In: Archives et Bibliothèques de Belgique XXXVIII, 1967, S. 318f.

1547 Wijffels, C., De archieven in Vlaanderen in vogelvlucht. In: Vlaamse Stam III, 1967, S. 131—139.

1548 Sources de l'Histoire religieuse de la Belgique. Moyen âge et Temps modernes. — Bronnen voor de religieuze geschiedenis van België. Middeleeuwen en Moderne Tijden. Actes du colloque de Bruxelles, 30 nov. — 2 déc. 1967. Ière et IIème sections. Louvain, 1968, 316 S. (Bibliothèque de la Revue d'Histoire ecclésiastique, Fasc. 47.)

1549 Archives et Bibliothèques religieuses en Belgique. — Religieuze archieven en Bibliotheken in België. — Handelingen van de IVe sectie van het Colloquium voor de religieuze geschiedenis van België, Brussel, 30 november — 2 december 1967, door J. van den Nieuwenhuizen. In: Archief- en Bibliotheekwezen in België, Extranummer 1, 1968, 195 S.

1550 Colloque „Sources de l'histoire religieuse de la Belgique" Bruxelles, 30 nov. — 2 déc. 1967 — Epoque contemporaine. — Colloquium „Bronnen voor de religieuze geschiedenis van België" — Brussel, 30 nov — 2 dec. 1967. — Hedendaagse tijd., Leuven-Parijs, 1968, 202 S. (Interuniversitair centrum voor Hedendaagse geschiedenis, Bijdrage 54).

1551 Colloque „Sources de l'histoire religieuse de la Belgique"-Bruxelles, 30 novembre — 2 décembre 1967 — Colloquium „Bronnen voor de religieuze geschiedenis van België" — Brussel 30 november — 2 december 1967. IV. Archives et Bibliothèques ecclésiastiques contemporaines — Kerkelijke archieven en bibliotheken nu. 151 S. Maschinenschr. Vervielf.

1552 De Villermont, Viviane, Note sur les archives des congrégations et ordres religieux féminins installés en Belgique pendant la période contemporaine. In: Colloque. Sources de l'histoire religieuse de la Belgique, S. 124—128.

1553 Gerin, Paul, Sources contemporaines sur les oeuvres religieuses catholiques en Belgique. Problèmes et méthodes. In: Colloque. Sources de l'histoire religieuse de la Belgique, S. 93—105.

1554 Van de Wiel, C., Kerkelijke archieven et kerkelijke wetgeving. In: Archief- en Bibliotheekwezen in België, Extranummer 1, 1968, S. 85—101.

1555 Van Meerbeeck, Lucienne, Le fonds ecclésiastique aux Archives de l'Etat. In: Archives et Bibliothèques de Belgique, Extranummer 1, 1968, S. 102—131.

1556 Douxchamps-Lefèvre, Cécile, Les archives seigneuriales, source historique. In: Histoire et Enseignement, Bruxelles, 1966, Nr. 1.

1557 Douxchamps-Lefèvre, Cécile, Aux sources de l'histoire: les archives seigneuriales. In: Parchemin XIV, 1967, Nr. 128—129, S. 370—378.

1558 Koller, F., Sceaux et cachets armoriés conservés dans les dépôts d'archives de l'Etat en Belgique. Bruxelles 1967, 80 S.

1559 Trasselli, C., Note sugli archivi non statali nei Paesi Bassi e in Belgio e sul loro interesse per l'Italia. In: Rassegna di Archivi di Stato XXV, 1965, S. 449—467.

1560 Ven den Nieuwenhuizen, J., De archieven van de bisdommen kathedralen en seminaries in België. In: Archief- en Bibliotheekwezen in België, Extranummer 1, 1968, S. 45—84.

1561 Grauwen, W. M., De negende Brabantse archivarissendag te Tongerlo op 8 en 9 september 1967. In: Archief- en Bibliotheekwezen in België XXXIX, 1968, S. 286—288. — Ebenso in: Analecta Praemonstratensia XLIV, 1968, S. 130—132.

1562 Verslagen en referaten van het 34e congres van de Vlaamse Vereniging van Bibliotheek- en Archiefpersoneel, Oostende, 11—12 nov. 1966. Antwerpen, De Sikkel, 1967, 48 S.

1563 Wijffels, C., Ter gedachtenis aan Dr. E. Sabbe. In: Nederlands Archievenblad 72, 1968, S. 187—189.

b) Archive und Archivbestände

1564 Akermi, E. F., Inventaire des Papiers de Henri Velge. Bruxelles 1967, 48 S. (Publ. Archives Générales du Royaume.)

1565 Arnould, M. A., Une charte probablement romane du XIIe siècle (Chièvres, 1195). In: Miscellanea mediaevalia in memoriam Jan Frederik Niermeyer, Groningen 1967, S. 257—266.

1566 Baillien, H., Middelnederlandse oorkonden en registers ouder dan 1400 op het Stadsarchief te Tongeren bewaard. In: Album Bussels, Hasselt 1967, S. 69—77.

1567 Baillien, H., De regesten der stad Tongeren. Addenda, 1291—1498. In: Handelingen van de

Koninklijke Commissie voor Geschiedenis CXXXIII, 1967, S. 1—24.

1568 Baillien, H., Stadsarchief Tongeren. Eerste Afdeling: oud regime. Tweede bundel. Inventaris van de fondsen van het O. L. Vrouwkapittel, de Plebanie, de kerken van Sint-Jan, Sint-Niklaas, Sint-Gillis en Sint-Hubertus. Brussel 1967, S. 87—193. (Publ. Algemeen Rijksarchief.)

1569 Balthazar, H. u. a., Bronnen voor de sociale geschiedenis van de XIXe eeuw, 1794—1914, 2de herwerkte en aangevulde uitgave, Leuven-Parijs, 1965, 134 S. (Interuniversitair Centrum voor Hedendaagse Geschiedenis, Bijdrage 18.)

— Bauwens, P.: s. Nr. 1631.

1570 Beterams, G., Inventaris van de Gemeentearchieven van Brecht, 1968, 296 S. (Publ. Algemeen Rijksarchief.)

1571 Bodard, P., Inventaires et archives de la cour souveraine de Bouillon. In: Archives et Bibliothèques de Belgique XXXIX, 1968, S. 175—191.

1572 Boon, J., Regesten op de jaarregisters van de Keure. Schepenjaren 1339—40, 1343—44, 1345—46, 1349—50. Stad Gent, Inventarissen en Indices gepubliceerd door het Archief, 1968, II, 120 S., Maschinenschr. Vervielf. S. Nr. 1623

1573 Bourguignon, Marcel, Rapport sur les Archives de l'Etat [à Arlon]. Année 1961, Arlon 1962, 40 S. — Année 1962, Arlon 1963, 40 S.— Année 1963, Arlon 1964, 32 S. — Année 1964, Arlon 1965, 38 S. — Année 1965, Arlon 1966. — Année 1966, Arlon 1967.

1574 Bousse, A., De verzameling doop-, trouw- en begraafboeken op het Rijksarchief te Antwerpen. In: Vlaamse Stam IV, 1968, S. 97—130.

1575 Bovesse, Jean, Archives de l'Etat à Namur. Rapport sur la situation en 1966. Exposé de la situation administrative de la Province de Namur. Session du Conseil provincial de 1967, S. 129—150.

1576 Bovijn, M., D. Lievois und J. Melkenbeeck, Zegelbrieven in de collegiale en het museum te Dendermonde. In: Gedenkschriften van de Oudheidkundige Kring van het Land van Dendermonde, 3e Reeks, Buitengewone uitgaven, XXII, 1967, S. 1—93.

1577 Brouette, E., Actes inconnus des évêques de Thérouanne concernant l'abbaye du Mont-Saint-Eloi (XIIe—XIIIe s.). In: Augustiniana XVIII, 1968, S. 151—164.

1578 Brouette, E., Le cartulaire du chapitre de Condé-sur-Escaut. In: Archives et Bibliothèques de Belgique XXXVIII, 1967, S. 231—238.

1579 Brouette, E., Documents relatifs au temporel de Saint-Augustin de Thérouanne ignorés du cartulaire abbatial. In: Analecta Praemonstratensia XLIV, 1968, S. 78—99.

1580 Brouette, E., Quelques chartes originales du Val-Saint-Georges. In: Scriptorium XXI, 1967, S. 86—90.

1581 Buntinx, Jan, Inventaris van het Archief van de Raad van Vlaanderen. T. IV, Brussel 1968, 339 S. (Publ. Algemeen Rijksarchief.)

1582 B. W., Registres paroissiaux. Tables sommaires des microfilms de l'arrondissement de Tournai consultables aux Archives Générales du Royaume à Bruxelles. In: Intermédiaire des Généalogistes XX, Nr. 117, 1965, S. 148—151.

1583 Ceyssens, L., Une importante documentation belge à Cesky-Krumlov: les archives de Schwarzenberg. In: Bulletin de la Commission Royale d'Histoire CXXXIV, 1968, S. 357—361.

1584 Ceyssens, L., Tien jaar vaderlandse geschiedenis te Cesky-Krumlov. In: Handelingen van de Zuidnederlandse maatschappij voor Taal- en Letterkunde en Geschiedenis XXII, 1968, S. 79—86.

1585 Cornelis, M., Buitenpoortersboeken van Geraardsbergen, I. A tot D. In: Het Land van Aalst, XIX, 1967, S. 81—196.

1586 De Bens, E., Inventaris van de Belgische gecensureerde informatiepers tijdens de Tweede Wereldoorlog, Brussel 1968, IX, 127 S. (Publ. Algemeen Rijksarchief.)

1587 Deleurere, M.-Th., Films van de bescheiden op de „Archives départementales du Nord" te Rijsel van het Belgisch N.F.W.O.-Concordantielijst tussen het volgnummer van de dozen en de plaatsnummers op het archief. — Documents filmés au „Archives départementales du Nord" à Lille pour le compte du F.N.R.S. belge. Liste de concordance entre les numéros des boîtes et les cotes d'archives: Série G: Archives ecclésiastiques: ordres religieux, clergé séculier. — Série H: Archives ecclésiastiques: Fonds bénédictins et cisterciens, ordres religieux divers. Gent 1967.

1588 Delvaux, Henri, Inventaris van het archief der collegiale kerk van Sint-Germanus te Tienen, Brussel 1967, 89 S. (Publ. Algemeen Rijksarchief).

— Dernelles, H., L'Institut Emile Vandervelde [in Brüssel]: s. Nr. 396.

1589 De Smet, J., Het Brugse Vrije en zijn archief. In: Vlaamse Stam IV, 1968, S. 433—444.

1590 Douxchamps-Lefèvre, Cécile, Inventaire analytique des Enquêtes judiciaires du Conseil de Namur. T. II (1601—1633), Bruxelles 1967, 460 S. (Publ. Archives Générales du Royaume.)

1591 D'Ydewalle, Stany, Bronnen voor de geschiedenis van de Parochiale missies tijdens de XIXe eeuw bewaard op het archief van het bisdom te Brugge. In: Colloquium. Bronnen voor de religieuze geschiedenis in België, S. 64—69.

1592 Exposition „Documents relatifs au Pays Mosan". Brussel 1967, 81 S. mit Abb. (Publ. Archives Générales du Royaume.)

1593 Exposition „La mer du Nord". Bruxelles 1967, 159 S., mit Abb. (Publ. Archives Générales du Royaume.)

— S. auch Nr. 1633.

1594 Forgeur, R., Inventaire des archives des cures déposées aux Archives de l'Etat à Liège et à Huy, t. VIII. Bruxelles 1967, 89 S. (Publ. Archives Générales du Royaume.)

1595 Gerits, T. J., De Premonstratenzer kloosterarchieven in Vlaams België. In: Archief- en Bibliotheekwezen in België, Extranummer 1, 1968, S. 131—150.

1596 Gielen-Verhoeven, Marcelle, Une source pour l'histoire de la presse catholique avant 1914. Les papiers Schollaert-Helleputte. In: Colloque. Sources de l'histoire religieuse de la Belgique, S. 83—92.

(Fortsetzung folgt)

Z 4914 F

Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

Herausgegeben vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Schriftleitung: Gisela Vollmer
in Verbindung mit Ilse Barleben, Helmut Dahm und Friedrich Wilhelm Oediger

INHALT

Karl G. Bruchmann zum Gedenken. Von Wolfgang Mommsen 345

Schriftenverzeichnis Dr. Karl G. Bruchmann. Von Eva Däbritz 354

10 Jahre Sicherungsverfilmung. Rückblick, Ergebnisse, Aufgaben. Von Josef Hemmerle 357

Phototechnische Tagung München 1961. Von Hermann-Joseph Busley 363

Mit Kurzfassungen der Referate von Wolfgang Kohte, Nationale und internationale Normungsarbeit in der Bedeutung für die Archivphotographie, besonders die Sicherungsverfilmung (W. K.): 366. — Aeltermann, Verhütung und Beseitigung der Vergilbung bei Silberfilmen (H.-J. B.): 367. — Herbert E. Müller, Diazofilm als Duplizierungsmittel für Publikationsfilme und als Objekt archivischer Konservierung (H. E. M.): 368. — Hans-Martin Maurer, Vervielfältigung von Repertorien (Teilabdruck des Referates: Vervielfältigung in Archiven): 369. — Fritz Kirstein, Stand der Mikrofilmgerätetechnik und der Photochemie 1971 (F. K.): 373. — Dietrich Hofmaier, Mikrofilm und Datenverarbeitung (D. H.): 374. — Franz-Josef Heyen und Renate Kalter, Farbphotographie in Archiven. Erfahrungsbericht (F.-J. H. / R. K.): 376.

Der Neubau des Historischen Archivs der Stadt Köln. Von Hugo Stehkämper 377

Projekt HETRINA. Elektronische Datenverarbeitung an der Archivschule Marburg. Von Eckhart G. Franz 381

Aufbewahrung und Verzeichnung von älteren Karten und Plänen im Seeländischen Landesarchiv in Kopenhagen. Von Harald Jorgensen 389

Historische Ausstellungen an der Nordgrenze Deutschlands und ihre Motivierung. Ein Beitrag zum archivischen Ausstellungswesen. Von Hans-Friedrich Schütt 397

Der unbekannte deutsche Staat. Erfahrungen mit einer Ausstellung. Von Cécile Lowenthal-Hensel 401

Das archivische Programm der UNESCO für Entwicklungshilfe. Studienprojekte und Forschungsvorhaben. Ergebnisse einer Fachberatung zur Ausarbeitung von Richtlinien im Hauptquartier der Organisation in Paris. Von Alfred Wagner 403

2. Internationaler Graphischer Restauratorentag 1971. Von Richard Blaas 407

Archivberichte und Tagungen 411

Bundesrepublik Deutschland: Afrikanischer Besuch in deutschen Archiven (B. Zittel / K. H. Schwebel): 411. — Studienfahrt des 11. wissenschaftlichen Lehrgangs vom 21. bis 25. Juni 1971 nach Berlin (F. W.): 411. — Verbleib des Nachlasses Theodor Heuss (P. Bucher): 412. — Archivalische Zeitschrift (B. Zittel): 412. — Auszug aus der Jahresstatistik der Staatlichen Archive Bayerns für 1970: 413. — Mitteilungsblatt des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt (V): 414. — Empfehlungen für die Verwendung von Papieren der Stoffklasse III im Bereich der Niedersächsischen Landesverwaltung: 414. — Gleitende Benutzungsgrenze in Nordrhein-Westfalen: 415. — Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen: 415. — Feierstunde anläßlich des Wechsels in der Leitung des Staatsarchivs Münster (G. Vollmer): 415. — Archivalienaustausch zwischen dem Staatsarchiv Koblenz und dem Departementalarchiv Metz: 417. — Verzeichnung von Adelsarchiven durch das Staatsarchiv Koblenz: 418. — Umwandlung des Stadtarchivs Worms zur selbständigen Organisationseinheit (F. R.): 418. — Neue Anschrift und Umbenennung des Bischöfl. Ordinariatsarchivs Regensburg (P. Mai): 418. — Archiv für Schiffahrts- und Marinegeschichte (V): 418. — Das Deutsche Musikarchiv in Berlin: 419. — Zweiter Deutscher Kirchenarchivtag in Loccum, 14. bis 17. Juni 1971 (H. Speer): 419. — Europäische Studientagung der Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare in Luxemburg, 10. bis 13. Mai 1971 (R. Seeberg-Elverfeldt): 421. — 31. Südwestdeutscher Archivtag in Heilbronn, 21. bis 23. Mai 1971 (W. Schmierer): 423.

Internationales: Kongreß der Internationalen Föderation der Filmarchive in Wiesbaden (W. Kohte): 425.

Italien (R. Blaas): Archivkongreß in Lucca. Zur Situation des italienischen Archivwesens: 425. — Benützergrenze: 427.

Österreich: Das Steiermärkische Landesarchiv 1966—1970 (H. Philippi): 427.

Schweiz: Neubau des Staatsarchivs Solothurn (H. Gutzwiller): 429. — Behebung von Wasserschäden beim Staatsarchiv Zürich (J. Milz): 430.

DRUCK UND VERTRIEB: F. SCHMITT, SIEGBURG (RHLD.)

24. Jahrgang November 1971 Heft 4

Literaturbericht 429

K. Frhr. v. Andrian-Werburg, Schloßarchiv Kammerberg (F. Hausmann): 429. — A. Bruns, Inventar des Stadtarchivs Brilon. Bestand A (H. Müller): 430. — Documents diplomatiques Français 1932—1939. 1re Série, Tom. III. 2e Série, Tom. IV (P. Hüttenberger): 431. — I. Hlavá ček, Das Urkunden- und Kanzleiwesen des böhmischen und römischen Königs Wenzel (IV.) 1376—1419 (E. Wisplinghoff): 431. — Bremische Biographie 1912—1962. Bearb. v. W. Lührs in Verbindung mit F. Peters u. K. H. Schwebel (O. Israel): 432. — Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern. Jg. 15 u. 16, 1969 u. 1970 (F. Facius): 433. — Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs. Bd. 21 u. 22, 1968 u. 1969 (W. Leesch): 434. — E. Murawski, Die Eroberung Pommerns durch die rote Armee (E. Sandow): 436. — J. Nicot, Répertoire numérique des journaux des marches et opérations 1914—1918; J. Nicot, Inventaire sommaire des Archives de la Guerre 1914—1918 (H.-H. Fleischer): 437. — Th. J. Poelstra, Een Hollands stadsarchief. Wegwijzer tot onderzoek (H. Lepper): 438. — Schiller-Nationalmuseum, Deutsches Literaturarchiv, Marbach am Neckar (E. Galley): 439. — Scrinium. Zeitschrift des Verbandes österreichischer Archivare. H. 1/1969, H. 2/1970, H. 3/1970, H. 4/1971 (G. Vollmer): 439. — H. W. Seidel, Die Titelaufnahme für den Alphabetischen Katalog; H. W. Seidel, Kurzregeln für die Titelaufnahme unter Körperschaften (G. Hückels): 440. — Archiwum Państwowe Miasta Poznania i Województwa Poznańskiego oraz jego Archiwa Terenowe. Opracownanie zbiorowe pod kierunkiem C. Skopowskiego (Das staatliche Archiv der Stadt Posen und der Wojewodschaft Posen sowie seiner Kreisarchive. Gemeinschaftsarbeit unter der Leitung von C. Skopowski) (H. Branig): 442. — K. Stadler, Deutsche Wappen. Bd. 2, 3, 5 u. 6 (E. Crusius): 442. — K. Wieser, Nordosteuropa und der Deutsche Orden. Kurzregesten. Bd. I (R. Vogelsang): 444. — H. G. Zier, Wappenbuch des Landkreises Emmendingen; E. Gönner u. H. Bardua, Wappenbuch des Landkreises Waiblingen (O. Gruber): 444. — *Hinweise auf weitere Veröffentlichungen:* W. Beck, D. Gesswagner u. K. Kaindl, Beiträge zur Konservierung von Holz und Papier (I. Joester): 445. — J. Fischer, Die Urkunden des Stadtarchivs Waldkirch von 1300 bis 1600 (H. E. Specker): 445. — J. Fuchs, Inventaires des Archives de la Ville de Strasbourg. Série X (P. Dohms): 446. — Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz 1969, Bd. VII (V): 446. — 1000 Jahre Borghorst 968—1968 (M. Wolf): 446. — Mikrofilm rationalisiert Betrieb und Verwaltung. Expertenvorträge auf dem 3. Internationalen Mikrofilm-Kongreß 1969 (J. Milz): 447. — K. R. Pawlas, Internationales Sammler-Lexikon. Bd. 1 (V): 447. — K. Schwarz, Kompanien, Kirchspiele und Konvent in Bremen 1605—1814 (G. Möhlmann): 448. — A preliminary guide to church records repositories. Compiled by A. R. Suelflow (W. Werner): 448.

Personalnachrichten. Zusammengestellt von Hannelore Tiepelmann 447

Nachruf: Hans Kellinghusen (E. v. Lehe) 457

Verschiedenes 459

Neue Anschriften der Stadtarchive Rheinhausen und Wuppertal: 459. — Archivalienausstellungen (I. Joester): 459. — Zentralkartei deutscher Autographen (V): 461. — Arbeitskreis „Editionsprobleme des 20. Jahrhunderts" (V): 462. — Büro des Britisch-Deutschen Historikerkreises in London (C. H.): 462. — Desinfektionskammer für Archivalien (I. Joester): 463. — Richtlinien für Regale und Schränke (V): 464. — Zum Rechtscharakter von Fotokopien: 464. — Brand in der Deutschen Bibliothek in Frankfurt: 465. — 11. Internationaler Kongreß für Heraldische und Genealogische Wissenschaften: 466. — Lehrgänge für Archivare an der Niederrheinischen Gemeindeverwaltungs- und Sparkassenschule in Duisburg: 3. Umschlagseite.

Mitteilungen des Vereins deutscher Archivare 465

Die Mitgliederversammlung 1971 des Vereins deutscher Archivare. Protokoll (E. G. Franz): 465. — Neue Beitragssätze für den Verein deutscher Archivare: 472.

Herausgegeben vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Prinz-Georg-Str. 78. Schriftleitung: Gisela Vollmer in Verbindung mit Ilse Barleben, Helmut Dahm und Friedrich Wilhelm Oediger. Verantwortlich: Dr. Gisela Vollmer, 4 Düsseldorf, Prinz-Georg-Str. 78, Hauptstaatsarchiv, Tel. 49 13 19. —
Druck und Vertrieb: Franz Schmitt oHG., 52 Siegburg/Rhld., Kaiserstr. 99-101, Tel. 62925, Postscheckkonto Köln 7058. Die Verlagsrechte liegen beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf.
Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. — Die Schriftleitung erwirbt das Recht auf Vervielfältigung und Verbreitung für unverlangt eingesandte Manuskripte mit der Annahme, für vorher vereinbarte Manuskripte mit der Vereinbarung; das übersandte Manuskript bleibt bis zur Veröffentlichung beim Herausgeber. Ganze und teilweise Vervielfältigung oder Übersetzung der Veröffentlichungen ist unter Angabe der Quelle gestattet. — Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder. —
Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 6, gültig ab 1. Jan. 1971) beim Verlag F. Schmitt OHG., 52 Siegburg/Rhld., Kaiserstr. 99/101, Tel. 62925, Postscheckkonto Köln 7058. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Gisela Ermert im Verlag F. Schmitt. — „Der Archivar" erscheint viermal jährlich. Die Beihefte werden in zwangloser Reihenfolge herausgegeben. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 4,50 DM, für das Doppelheft 9,— DM, für das Jahresabonnement einschl. Porto und Versand DM 16,50.

Der Archivar
Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen
24. Jahrgang November 1971 Heft 4

Karl G. Bruchmann zum Gedenken

Von Wolfgang Mommsen

Als Karl G. Bruchmann am 23. März 1967 während eines von Donner und Blitz begleiteten Schneesturms, der die dem Heimgegangenen zugedachten Reden zum Teil im Tosen der Natur verhallen ließ, auf dem Koblenzer Hauptfriedhof zur letzten Ruhe gebettet wurde, da standen an seinem Grabe nicht nur seine Familie, fast alle Angehörigen des Bundesarchivs und Leidtragende aus der Stadt Koblenz, sondern auch Beamte des Bundesinnenministeriums, die ihn in jahrelanger gemeinsamer Arbeit schätzen gelernt hatten, Vertreter der deutschen Archivverwaltungen und des Vereins deutscher Archivare. Wenn sich in diesen Kreis Angehörige der studentischen Landsmannschaften Vandalia-Breslau zu Heidelberg und Hasso-Borussia in Marburg einschlossen und die Fahnen der beiden Korporationen sich über dem offenen Grabe senkten, so hatte das für den Verstorbenen symbolhafte Bedeutung. Denn für den, der in heutiger Zeit noch etwas vom Korporationsstudententum der zwanziger Jahre weiß, ist deutlich, daß Bruchmann zu einem sehr wesentlichen Teil von ihm geprägt worden ist. Wie oft doch hat er in froher Runde bei einem Glase Bier, aber auch bei anderen Gelegenheiten von seiner Studentenzeit in Breslau und Marburg erzählt; und bis in seine letzten Jahre hinein hat er wohl kein Stiftungsfest oder sonstige größere Veranstaltung seiner beiden Korporationen ausgelassen. Im Kreise seiner Freunde, mit denen er jung gewesen war und mit denen zusammen er nun alterte, mit denen, die dieselben Bänder und Mützen trugen, hat er sich wohl immer am unbeschwertesten gefühlt. Er war sich im Rückblick bewußt, daß schon in den zwanziger Jahren in den Korporationen manches nicht so war, wie es hätte sein sollen, und er sah das Kranken und Dahinschmelzen des Korporationsstudententums, das ihm so viel an Freude, aber auch an inneren und äußerlichen Verhaltensweisen für das ganze fernere Leben vermittelt hatte, mit Kümmernis. Bruchmann war ein Herr im besten Sinne dieses Wortes. Wenn er mit Sicherheit über das Parkett schritt oder einer Dame die Hand küßte, wenn er im Verein deutscher Archivare vor Hunderten von Zuhörern sprach, wenn er Konferenzen im Bundesarchiv leitete, wenn er an Sitzungen im vorgesetzten Ministerium teilnahm und dies oder jenes durchsetzen wollte, wenn er dies alles mit leichter und sicherer Hand tat, dann verdankte er dies neben einer gewiß auch vorhandenen Anlage seinen Korporationen und waffenstudentischer Erziehung. Von daher aber kam auch sein Sinn für Sauberkeit und menschliche Ehrlichkeit und Treue. Wen er als charakterlich zwielichtig erkannt hatte, der hatte bei ihm, auch wenn er es den Betreffenden nicht merken ließ, verspielt, dem Ehrlichen und Offenen aber zeigte er sich ehrlich und offen. Treue bewies er seinen Korporationen, darüber hinaus aber auch seinen alten Mitarbeitern in Goslar und aus Breslau. Er hat die Angehörigen des Staatsarchivs Breslau, die nach 1945 überall hin verstreut waren, wieder zusammengeführt und sie zusammengehalten. Und er hat auch die Fäden, die ihn an die Stadt und das Stadtarchiv Goslar banden, an die leitenden Persönlichkeiten wie auch an den „kleinen Mann", nicht verkümmern lassen.

Wenn die Formung durch das Korporationsstudententum die eine Seite seines Wesens ausmachte, so war die andere nahverwandte die des Preußentums. Es war das nicht das durch den Nationalsozialismus abgewandelte und in seinem Kern zu Tode getroffene Preußentum der Jahre nach 1933, in dem nur noch die leere Schale der Pflicht und des Gehorsams ohne den sittlichen Gehalt, der nach dem Warum dieser Pflicht und dieses Gehorsams fragt, übriggeblieben war. Bruchmann hat die ihm obliegenden Pflichten aus dem Ethos des preußischen Beamten des 19. Jahrhunderts bis zum äußersten erfüllt, und er erfüllte sie noch mit heißem Bemühen zu einem Zeitpunkt, als die Axt die Wurzel seines Lebens schon getroffen hatte. Er wußte, daß der Beamte seinen Vorgesetzten zu gehorchen hat, auch dann, wenn der Unterstellte eine andere Auffassung hat oder wenn es ihm unbequem ist. Er wußte aber auch, daß es Grenzen der Gehorsamspflicht auch gegenüber den Vorgesetzten gibt. Wie oft haben wir nicht über die Probleme des deutschen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus, über Beamten- und Offizierseid, miteinander diskutiert!

Bruchmanns Überzeugung, daß der preußische Gedanke der Pflichterfüllung, der Selbstdisziplin, der Sparsamkeit und Bescheidenheit auch in einer materieller denkenden Welt seinen hohen sittlichen Wert hat, ja daß der Bundesrepublik Deutschland ein Schuß Preußentum keinesfalls schaden würde, findet ihren Ausdruck auch in seinen Beziehungen zu seinen Untergebenen. Sicher: Bruchmann wußte, daß die Pflege des Verhältnisses zu den Angehörigen seiner Behörde die Amtsgeschäfte erleichterte. Aber das schloß nicht aus, daß er echtes Interesse für seine Untergebenen hatte und daß er sich für ihr Wohl und Wehe verantwortlich fühlte. In seiner Erwiderung auf die Worte des Staatssekretärs anläßlich seiner Einführung als Direktor

Zs 1218.4°-24(1971),4

des Bundesarchivs schloß Bruchmann mit den Worten, daß er sich für das Bundesarchiv denselben Geist erhoffe wie den, der am Staatsarchiv Breslau galt, wo „alle, die dort tätig waren und die heute noch leben, jetzt noch miteinander in Verbindung stehen, vom dienstältesten Beamten bis zur Reinemachefrau". Die zitierte Äußerung steht im Schlußsatz seiner Ansprache, Zeichen dafür, daß Bruchmann auf den guten Geist, moderner gesprochen, auf ein gutes Arbeitsklima im Amt, dem er angehörte oder dem er vorstand, ganz besonderes Gewicht legte, Zeichen aber auch für eine echt soziale Haltung. Sein menschliches Interesse an seinen Untergebenen, seinen echt sozialen Geist haben seine Mitarbeiter immer verspürt, und daher ist er bei allen Behörden, bei denen er tätig war oder die er leitete, ein äußerst beliebter Vorgesetzter und Chef gewesen.

Karl Bruchmann wurde am 2. Oktober 1902 in Breslau geboren. Sein Vater, ebenfalls promoviert wie später der Sohn, war dort damals Oberlehrer — Studienrat, wie wir heute sagen würden. Dessen Vater war Uhrenfabrikant gewesen, und daher stammte — über die Generationen hinweg — Bruchmanns Wissen, Interesse und Liebe für Uhren. 1916 wurde der Vater Gymnasialdirektor in Lauban, starb aber schon 1919, als Bruchmann noch nicht 17 Jahre alt war. Was das für den Sohn bedeutet hat, wissen wir nicht. Er hat, wenigstens mir gegenüber, darüber nicht gesprochen, aber wir dürfen wohl annehmen, daß dieser frühe Tod die Jahre der Ausbildung überschattet und finanziell sehr erschwert, andererseits Bruchmann schon früh zu einem selbständigen Menschen erzogen hat. 1921 machte er, übrigens zusammen mit dem späteren schlesischen Gauleiter Hanke, die Reifeprüfung. Mit dem Sommersemester 1921 begann er sein Studium in Breslau. Dort wurde er bei der Landsmannschaft Vandalia aktiv, und wer Bruchmann kannte, wird wohl nicht bezweifeln, daß er alle Freuden eines Fuxen- und später eines Burschenlebens voll genossen hat, trotz aller pekuniären Schwierigkeiten, die die steigende Inflation mit sich brachte. Eine studentische Jugend, die kein Geld hatte, hat in diesen Jahren der allgemeinen Not von 1920 bis 1923 und wieder von 1930 bis 1933 viel weniger nach dem schnöden Mammon gefragt, als die Jugend des Wirtschaftswunderlandes. Eine gesunde Jugend ist auch mit wenig Geld froh, und ein innerlich so froher Mann wie Bruchmann hat sicher nicht wegen mangelnden Geldes den Kopf hängen lassen.

Im Wintersemester 1922/23 finden wir Bruchmann in Marburg. Dort durchlebt er das Jahr der Hochinflation, was ihn nicht hinderte, bei der Landsmannschaft Hasso-Borussia das zweite Band aufzunehmen, also noch mal aktiv zu werden. Daß er in den ersten beiden Semestern in Marburg oder gar den vorhergehenden in Breslau schon intensiv gearbeitet hat, glaube ich nicht. Das entsprach nicht den Lebensgewohnheiten des meist aus wohlbehütetem bürgerlichen Hause stammenden Korporationsstudenten dieser Jahre, der zunächst einmal das Leben kennen lernen und sich den Wind um die Ohren blasen lassen wollte. Dann aber muß er sich ernster Arbeit zugewandt haben, denn im Februar 1927, also im 12. Semester, promovierte er, 24 Jahre alt, mit einer Dissertation „Der Kreis Eschwege. Territorialgeschichte" mit der Bewertung *cum laude* zum Dr. phil. Ich habe nicht ausmachen können, welcher Lehrer ihn besonders beeinflußt hat. Offenbar war es Stengel, dessen Name in seinen Erzählungen gelegentlich wiederkehrte. Im Juli 1929 bestand er sein philologisches Staatsexamen mit Geschichte und Deutsch als Hauptfächern und Latein als Nebenfach und erhielt das Gesamtprädikat gut.

Damit waren die Vorbedingungen für die Laufbahn eines Studienrates erfüllt. Aber die wissenschaftliche Arbeit lockte stärker. Nach nur kurzem Wirken als Assistent am Institut für Landeskunde in Marburg wurde er im Mai 1930 Teilnehmer des ersten Kursus des gerade damals vom Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive Professor Brackmann gegründeten Instituts für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung am Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem. Im Herbst 1931 bestand er die archivische Staatsprüfung mit gut und wurde alsbald in seine Geburtsstadt Breslau an das dortige Staatsarchiv versetzt. 1935 erfolgte seine Ernennung zum Staatsarchivrat.

Leiter des Staatsarchivs war Staatsarchivdirektor Dr. Dersch, dem bald Staatsarchivdirektor Dr. Randt folgte. Von dem letzteren, der gegen Kriegsende Direktor des Preußischen Geheimen Staatsarchivs wurde, der als Mensch wie als Fachmann ganz besondere Qualitäten aufwies und der wohl nur deshalb nicht in der ersten Reihe deutscher Archivare genannt wird, weil er zu früh starb, sprach Bruchmann mit ganz besonderer Hochachtung[1]. Menschlich nähere Beziehungen aber gewann er zu dem bei seinem Dienstantritt eben pensionierten Breslauer Staatsarchivdirektor Dr. Wutke. Ihn, der im hohen Alter von über 80 Jahren 1945 aus Breslau flüchten mußte, hat er verehrt, ja geliebt, und um ihn und dessen Töchter hat Bruchmann sich in Treue wie in Erinnerung an bessere Breslauer Zeiten all die Jahre nach dem Kriege rührend besorgt gezeigt[2].

Als junger Staatsarchivassessor nahm Bruchmann im Herbst 1931 seine Arbeiten am Staatsarchiv Breslau auf. Bis 1939 hatte sich der tüchtige und höchst aktive Beamte vor seine älteren Kollegen geschoben. Nach Mitteilung von Herrn Oberarchivrat Dr. Dienwiebel, der seit 1934 am Amt für Landeskunde in Oppeln und danach als Archivpfleger für Oberschlesien und dann für Schlesien tätig war und dem ich an dieser Stelle für seine Auskunft danken möchte, war er es, der in diesen Jahren dem Staatsarchiv seinen Stempel aufgeprägt hat. Während Randt sich mehr die großen organisatorischen Fragen, insbesondere auf dem Felde der Archivberatung, angelegen sein ließ, oblag Bruchmann der ganze Sektor der Benutzung, die eigentliche Archivarbeit und die schlesische Landesgeschichte. Er war Geschäftsführer der Historischen Kommission für Schlesien, Beisitzer des Vereins für Geschichte Schlesiens, Mitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz, nach 1939 Fachstellenleiter für Archivwesen im Oberschlesischen Heimatbund Kattowitz.

Seit 1933 bis zum Kriegsausbrauch vergeht kein Jahr, in dem Bruchmann nicht mehrere Beiträge zur schlesischen Landesgeschichte veröffentlicht. Der Umkreis dieser Aufsätze, Berichte und Miszellaneen ist weit gezogen. Er erstreckt sich vom Mittelalter bis zur Neuzeit, von Urkunde und Regest bis zur Veröffentlichung wichtiger Korrespondenzen des 19. Jahrhunderts. Daneben stehen archivfachliche Beiträge, Berichte vor allem über einzelne Adelsarchive und viel Genealogisches. Besonders gerühmt wird, daß er ein Verzeichnis der noch weitgehend in Adelsarchiven befindlichen schlesischen Schöffenbücher veröffentlichte, das für landeskundliche, damals aber natürlich besonders für familiengeschichtliche Zwecke von Bedeutung war. Ungezählt und nach dem Verlust Schlesiens

[1] S. den von B. verfaßten Nachruf in: Zeitschrift für Ostforschung Jg. 6, 1957, S. 403ff.

[2] S. den von B. verfaßten Nachruf in: Schlesische Rundschau Jg. 3, 1951, Nr. 15, S. 6.

und der Vernichtung vieler seiner Archive und Bibliotheken wohl auch nicht mehr feststellbar sind seine Veröffentlichungen über Genealogisches, über Tagungen, Vortragsveranstaltungen usw. in Zeitschriften und in der Presse. Die unten folgende Bibliographie konnte nur einen Ausschnitt bringen.

Bruchmann hatte in diesen Jahren einen Drang zu schreiben, einen Drang, dessen erstes, sehr frühes Produkt ein biographischer Abriß über Gustav Becker, den Begründer der schlesischen Uhrenindustrie in Freiberg/Schlesien, war, den der 20jährige Student für die Schlesischen Lebensbilder verfaßte. Der Drang zu schreiben ist übrigens nie völlig erlahmt, und ebenfalls nie erlahmt ist Bruchmanns biographisches Interesse. Aber zunächst zwang ihn der 1939 ausbrechende Krieg für fast 10 Jahre von weiteren Veröffentlichungen abzusehen. Archivische Aufgaben im engeren Sinne füllten ihn in den nächsten Jahren aus.

Dem energischen und tüchtigen jungen Beamten wurde im November 1939 die Leitung des polnischen Wojewodschaftsarchivs Kattowitz übertragen, das zunächst in „Staatsarchiv Breslau, Abteilung Kattowitz" umgetauft, alsdann aber 1941 als preußisches Staatsarchiv Kattowitz verselbständigt wurde. Ihm hat Bruchmanns ganzes Wirken bis zu seiner Einziehung zur Wehrmacht im Herbst 1943 gegolten. Wir wissen wenig aus seiner Tätigkeit in diesen dreieinhalb Kattowitzer Jahren. Einiges hat er mir gelegentlich erzählt, anderes ist Angriffen polnischer Archivare[3] zu entnehmen. Aber daran kann für den, der Bruchmann und sein Berufsethos kannte, kein Zweifel bestehen, daß er alles tat, was immer nur getan werden konnte, um die ihm anvertrauten Archivalien des Wojewodschaftsarchivs über den Krieg hinwegzubringen und die für die nunmehrige deutsche Verwaltung des Landes nicht mehr benötigten polnischsprachigen Akten sicherzustellen und ins Archiv zu überführen. Daß nicht gelingen konnte, diese Aufgabe zufriedenstellend zu erfüllen, daß Aktenbestände noch bei den Behörden von Deutschen oder von polnischer Bevölkerung verwüstet wurden, daß in dem nur behelfsmäßig untergebrachten, durch Bruchmanns Maßnahmen riesenhaft angeschwollenen Staatsarchiv Kattowitz nach seiner Einberufung zur Wehrmacht durch Witterungseinflüsse schwere Schäden eintraten, das alles kann ihm nicht zur Last gelegt werden. Wer im Kriege im Archivschutz tätig war, wer mit dem Mangel an geeigneten Gebäuden, an Transportmöglichkeiten, mit der Unzulänglichkeit der Menschen, mit der Allgewalt kriegerischer Tatsachen, vor allem aber dem mangelnden Interesse für Kulturschutz und gar für Archivschutz zu tun gehabt hat, der weiß das, sei er nun Deutscher oder einer anderen Nation zugehörig. Was an deutschen Archivalien ist nicht alles in Archiven und Auslagerungsstätten des Ostens noch nach dem Ende der Kampfhandlungen in dem wüsten Jahr 1945 und noch danach verloren gegangen! Keiner, der weiß, was Krieg ist, wird die polnischen Archivare anklagen, die ganz offenbar nur Bruchteile des ausgelagerten staatlichen Archivgutes oder der wertvollen schlesischen und ostpreußischen Adelsarchive sicherstellen konnten. Anzuklagen ist der von Deutschen verursachte Krieg, in dessen Gefolge dann leider die Vernichtung von Archivgut und vielem anderen Kulturgut stand. Der Schreiber dieser Zeilen, der selbst im Osten für den Archivschutz tätig war, weiß davon ein Lied zu singen. Man sollte Bruchmann wie ebenso den polnischen Archivaren, die nach 1945 sich der deutschen Akten annahmen, danken, daß sie dieses taten. Der Mensch kann sich nur strebend bemühen; ob er sein Ziel erreicht, hängt in hohem Grade von der jeweiligen Situation und auch vom Zufall ab.

Der Preuße Bruchmann hatte wie so viele andere in den Jahren nach 1933 freiwillig bei der Wehrmacht geübt und die unteren Rangstufen durchlaufen. Im März 1943 — nach Stalingrad — wurde er als Feldwebel der Reserve einberufen. Als Angehöriger der zur Heeresgruppe Nord gehörenden 281. Infanteriedivision stand er im Raume Dünaburg — Witebsk, später in der Tschechoslowakei. Zweimal leichter verwundet, wurde er zum 1. April 1944 Leutnant der Reserve und erwarb er sich das Eiserne Kreuz I. und II. Klasse.

In der Tschechoslowakei fiel Bruchmann im Mai 1945 in amerikanische Kriegsgefangenschaft, der die für höhere Beamte damals geltende Internierung folgte. Was er in den Lagern erlebt hat, welche Sorgen er wegen seiner Familie und seinen drei Kindern damals sicher hatte, davon hat Bruchmann nie gesprochen. Als Optimist, der er war, schaute er nach vorn und belastete er sich nicht mit unangenehmen und häßlichen Rückerinnerungen. Ende August 1947 kam er wieder frei. Nach dem polnisch gewordenen Schlesien konnte er nicht zurück, in der mehr und mehr sowjetischer Unterdrückung verfallenden Ostzone hätte ihm wohl Verhaftung gedroht. So entschloß er sich, im Westen zu bleiben.

Es spricht für ihn und seine zupackende Art, daß er schon sechs Wochen später, zwar nicht als Beamter — das war bei einem „Nichtentnazifizierten" nicht möglich —, wohl aber als Hilfskraft vom Staatsarchiv Osnabrück für die Archivpflege eingesetzt wurde. Damit bekam er wieder festen Boden unter die Füße und Bargeld in die Hand, was in unserer satten Zeit banal klingen mag, für alle aus der Internierung Entlassenen aber von vorrangiger Bedeutung war. Von der Energie, mit der er sich in die Landesgeschichte Westfalens und seines Archivsprengels einzuarbeiten suchte, zeugt ein kleiner Beitrag über Flurnamen im Regierungsbezirk Osnabrück in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. Aber das ihm am Staatsarchiv Osnabrück gebotene Wirkungsfeld war ihm zu eng; es war auch nicht ausbaufähig, und es war von vornherein nur als Übergang gedacht. Als daher im Frühjahr 1948 die Stelle des Leiters der städtischen Sammlungen in Goslar ausgeschrieben wurde, bewarb er sich. Bei einer Konkurrenz von rund 40 anderen Bewerbern fiel im August die Entscheidung des Hauptausschusses der Stadt Goslar zu seinen Gunsten. Nach seiner Entnazifizierung trat er am 1. November 1948 sein neues Amt an.

Dem „Direktor der städtischen Sammlungen", dem Kulturdezernenten und Stadtrat, unterstand nicht nur das Archiv, sondern auch die Bibliothek und das Museum. Bruchmanns Tätigkeit wuchs damit sehr in die Breite, und sie hatte stärker verwaltenden und auch repräsentativen Charakter. Wie gern pflegte er davon zu erzählen, wen alles an bedeutenden Persönlichkeiten, von „Papa" Heuss und Adenauer bis zu dem amerikanischen Botschafter Conant und zu Schacht, er durch Kaiserpfalz und Dom, durch Museum und Archiv, und was es anderes an Schönem in der alten Kaiserstadt gab, geführt hatte. Wer Bruchmann kannte, der weiß, daß er dieses mit Selbstsicherheit und Intelligenz und Niveau, aber auch mit dem erforderlichen auflockernden Witzwort getan hat. Schon 1952 erschien im Deutschen Kunstverlag sein hübsches Goslarbuch, ein Bilderband, dem er eine kleine Stadtgeschichte vorangestellt hat. Mit vollem Elan hat er sich in die Arbeit gestürzt. Bald war er Geschäftsführender Vorsitzender des „Geschichts- und Heimatschutzvereins Goslar", Mitglied der

[3] Archeion, Organ naczelnej dyrekcjá archiwów państwowych, Warszawa, Bd. 28, 1958, S. 31ff. u. Bd. 30, 1959, S. 70ff.

„Historischen Kommission für Niedersachsen" und des „Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde". Erneut packte ihn die Lust am Schreiben. Besonders angezogen haben ihn der preußische Diplomat Christian Wilhelm von Dohm, der um 1800 maßgeblichen Einfluß auf die Geschicke der alten Reichsstadt Goslar ausgeübt hat, und Kaiser Heinrich III., der ja in Goslar beerdigt ist. Daneben standen kleinere Veröffentlichungen über und aus dem Archiv, über Goslarer Siegel, über das Goslarer Münzkabinett, über Gebäude und Kunstgegenstände in und um Goslar. Während er in Schlesien und Oberschlesien in die Breite wirken konnte, war seine Tätigkeit hier gewissermaßen auf einen Punkt — eben Goslar — konzentriert. Ob Bruchmann sich in Goslar glücklich gefühlt hat, ob er „ausgelastet" war? Ich glaube, das bejahen zu können. Über keine Zeit seines Lebens hat Bruchmann so viel erzählt wie über diese 11 Jahre in Goslar. Bis zu seinem Tode hat er die Fäden zu seinen alten Mitarbeitern im Archiv und in der Stadt nicht abreißen lassen. Und wie geschätzt er in Goslar war, davon zeugt, daß Oberbürgermeister und Oberstadtdirektor die weite Reise nicht scheuten, um an seinem offenen Grabe zu stehen.

Zum 1. Januar 1961 wurde Bruchmann zum Direktor des Bundesarchivs ernannt. Er hatte wenige Monate vorher seinen 58. Geburtstag gefeiert. Weshalb sein Amtsvorgänger Direktor Dr. Winter gerade ihn, der nie in der Zentrale gearbeitet, der im letzten Jahrzehnt ein zwar bedeutendes, aber doch nur kleines Archiv geleitet hatte, der vor allem der Zeitgeschichte fernstand, in Vorschlag gebracht hatte? Bruchmann ging ein ausgezeichneter Ruf als Archivar voraus, der Ruf auch, ein energischer Mann zu sein und sich durchzusetzen. Aber wichtiger für Winter war wohl, daß Bruchmann sich in Dingen der Verwaltung auskannte und daß — dies wog für einen Mann wie Winter wohl am schwersten — er eine honorige und im Kern ihres Wesens anständige Persönlichkeit war. Aus seiner Tätigkeit beim Generaldirektor der Staatsarchive und Kommissar für den Archivschutz kannte Winter das Wirken und den Elan des damals in Kattowitz tätigen jüngeren Kollegen auch genauestens. Bruchmann hat lange geschwankt, ob er annehmen soll. Er sah mit Recht voraus, daß Koblenz ihm keine Jahre stillen, ungehetzten Wirkens und Arbeitens schenken würde. Vielleicht scheute er auch, Nachfolger des Mannes zu werden, der als einer der ersten, wenn nicht als erster deutscher Archivar galt. Derartige Bedenken mögen in seiner Erwiderung auf die Ansprache des Staatssekretärs Dr. Anders anläßlich seiner Amtseinführung nachgeschwungen haben, als Bruchmann sagte: „Ich bin mir dabei in vollem Umfange bewußt, daß es nicht einfach ist, die Nachfolge Georg Winters anzutreten". Aber die Größe der Aufgabe muß einen Mann wie Bruchmann doch auch gelockt haben. Hier bot sich ihm die Möglichkeit, ganz in die Breite zu wirken, und so nahm er den Ruf an.

Seine Einführungsrede enthielt sein Programm. Der Stolz, preußischer Archivar zu sein und damit „etwas von preußischem Geist in seinem besten Sinne in uns aufnehmen zu dürfen", verband sich mit dem von ihm zitierten Wort des „travailler pour le roi de Prusse". In diesem Sinne wollte er selbst arbeiten und „erwarte ich von jedem den vollen Einsatz seiner Person für die ihm gestellte Aufgabe". Und zum Schluß hat er das „gute Zusammenhalten aller" angesprochen, wie es vor 30 Jahren im Staatsarchiv Breslau geherrscht und sich über die Jahre hinweg erhalten hatte. Der in der Behörde herrschende gute Geist war ihm als Quelle ersprießlicher Arbeit fast das wichtigste. Er hat sich redlich bemüht, guten Geist auch im Bundesarchiv walten zu lassen. Bruchmann hatte aber auch über die Notwendigkeit der Personalvermehrung gesprochen, über die Notwendigkeit der Entlastung der wertvollen Arbeitskraft der Archivare, die nicht in Verwaltungsarbeit ersticken, sondern in eigener wissenschaftlicher Arbeit ihre Krönung finden sollten. Der Bundesarchivar trug für ihn ganz besondere Verantwortung als Wissenschaftler, als Hüter sehr junger und damit politisch noch sehr lebendiger Akten, die auch internationales Interesse fanden.

Fachfragen hat Bruchmann in seiner programmatischen Rede nicht angesprochen. Auf diesem Felde ist der Sechzigjährige in den folgenden Jahren nicht mehr aktiv geworden. Als Leiter einer Behörde, die so groß geworden war wie das Bundesarchiv, war das auch nicht seine Aufgabe, sondern die seiner Abteilungsleiter und Referenten, die ihm Vortrag zu halten hatten. Auch die Lust am Schreiben kam in diesen seinen letzten Jahren nicht mehr zur rechten Auswirkung. Zwar legte er sich die Verpflichtung auf, an der vom Bundesarchiv gemeinsam mit der Bayerischen Akademie der Wissenschaften betriebenen Herausgabe der Akten der Reichskanzlei mitzuwirken, und er wollte sogar einen Band dieser Reihe selbst bearbeiten. Aber das blieb in den allerersten Anfängen stecken; die Kraft reichte nicht mehr aus, und sie hätte auch bei einem Jüngeren nicht ausgereicht. Der Leiter eines so groß gewordenen Amtes wie des Bundesarchivs ist in unserer bürokratisierten Welt nicht mehr dazu imstande, einen solchen Aufwand erforderndes Werk selbst zu bearbeiten. Seine Aufgaben lagen vor allem auf verwaltenden Gebieten. Wo er neue Entwicklungen verspürte, hat er diese nach bestem Vermögen gefördert. Keiner Anregung jüngerer Kollegen, die mitten in der Welt der modernen Massenakten standen, hat er sich verschlossen. Wenn so Winter die Grundlagen gelegt und die Entfaltung des Bundesarchivs nur in den Anfängen erlebt hat, so brachte die Ägide Bruchmann dessen Ausbau, unentwegtes Wachsen des Personals, die Einrichtung des ersten Zwischenarchivs, das Wachsen der wissenschaftlichen Benutzungen aus dem In- und in erstaunlichem Umfange auch aus dem Ausland. Denn mit der Aufarbeitung der aus dem Auslande zurückgegebenen Akten war das Bundesarchiv plötzlich zum archivischen Zentrum der Geschichte des neuen Deutschen Reichs, des Reichs insbesondere der Weimarer Zeit und des Nationalsozialismus geworden, zu einem der in der internationalen historischen Wissenschaft wichtigeren Archive. Unter seiner Ägide auch wurden die entscheidenden Verhandlungen geführt, die nach seinem Tode die Zuständigkeit für die Akten der Wehrmacht und des Verteidigungsressorts auf das Bundesarchiv übertrug, und der schon von Winters Zeiten her im Raum stehenden Planung der Herausgabe der Akten der Reichskanzlei Gestalt gegeben. Die Herausgabe des ersten Bandes hat er leider nicht mehr erlebt. Bruchmann auch ist es gewesen, der den an ihn herangetragenen Gedanken, im Bundesarchiv Vortragsabende zu veranstalten, aufgriff und in die Wirklichkeit umsetzte. Vortragsabende, die für die Stadt Koblenz etwas bedeuten.

Winter war ein Mann von ganz hohen archivarischen Qualitäten. Er war Chef zu einer Zeit, als das Bundesarchiv noch so klein war, daß er sich praktisch jeder Frage, die von irgendeiner Bedeutung war, annehmen konnte. Bruchmann kam in eine ihm fremde Welt, er kam in das größte deutsche Archiv mit unendlich vielfältigen Aufgaben, und als er kam, stand er dem 60ten Geburtstag nicht mehr fern. So konnte er nur der Leiter, der Chef sein, der Mann an der Spitze, der die wesentlichen Fäden in der Hand hatte und der entschied, der aber auch glänzend zu repräsentieren wußte, der Mann, der das Bundesarchiv in

der Verwaltung, vor allem im Bundesministerium des Innern, aber auch in vielen wissenschaftlichen Gremien vertrat, in der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, im Institut für Zeitgeschichte, in der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, um nur diese zu nennen.

Im richtigen Gefühl für seine Persönlichkeit wählte ihn der Verein deutscher Archivare 1961 zu seinem Vorsitzenden. Man darf vielleicht sagen, daß Bruchmann dieses Amt auf den Leib geschnitten war. Er war der geborene Redner und Verhandlungsleiter, der immer über der Sache stand, der sich nie ärgerte — jedenfalls sah es nach außen so aus —, dem immer etwas einfiel, der bei der Vereinstagung, aber auch in der Vorstandssitzung liebenswürdig den Kompromiß fand. Mit sicherer Hand wußte er die Tagungen des Vereins zu leiten, und der Verein dankte es ihm, indem er ihn 1965 in Aachen erneut zum Vorsitzenden wählte. Aber der Archivtag in Aachen, der ihm diese Ehre erwies und diese Freude machte, sollte zugleich sein letzter sein. Auf dem Archivtag 1966 in Coburg mußte er sich schon krankheitshalber vertreten lassen, und 1967 in Freiburg konnten dem nun Verewigten nur noch Worte des Gedenkens gesprochen werden.

Der Regensburger Archivtag, der Bruchmann das Amt und die Verpflichtung des Vorsitzenden des Vereins deutscher Archivare verliehen hatte, hatte dem Verein zugleich eine neue Satzung geschenkt. Bis dahin hatte ihm nur der akademisch gebildete Archivar angehören können. Von nun an war der Verein eine berufsständische Organisation, in dem sowohl der Akademiker wie auch der Archivar des gehobenen Dienstes, aber auch sonstige den Archivarsberuf ausübende Persönlichkeiten Mitglieder sein konnten. In der Überzeugung, daß diese Entwicklung dem Zeitgeist entsprach und notwendig war, hat Bruchmann den Verein geleitet. Unter seiner Leitung auch war erstmals 1962 in Mannheim das Schwergewicht der Archivtage auf die Fachgruppen verlagert worden. Anfangs bestehende kleine Schwierigkeiten wußte das organisatorische Geschick Bruchmanns zu überwinden. Heute darf man wohl sagen, daß diese Neuorganisation für die Deutschen Archivtage eine sehr große Bereicherung gebracht hat. Neben den Fachgruppen hat Bruchmann auch die Landesgruppen zu fördern gesucht. Er hat sich eingesetzt für die Berufsinteressen der Archivare, er hat sich zusammen mit dem Schatzmeister des Vereins an den Bundesminister des Innern gewandt und sich dafür ausgesprochen, die Eingangsstufe der Archivare des höheren Dienstes zu heben und die Archivare, die meist Staatsexamen und Promotion vorweisen konnten, besser als die Studienräte zu stellen. Er hat auch für die Verbesserung des Stellenkegels der Archivare des gehobenen Dienstes plädiert. Immer wieder haben seine Gedanken um den Nachwuchs, um die Referendare, gekreist. Er hat auf die Gefahr hingewiesen, daß der Archivar, in Verwaltungsarbeit erstickend, der Wissenschaft entfremdet werden könnte. Für all die vielfältige Arbeit, die das Amt des Vereinsvorsitzenden mit sich brachte, hat Bruchmann dabei nicht, wie er es wohl hätte tun können, Beamte des Bundesarchivs zur Mithilfe eingesetzt, sondern die Durchführung bis in die Einzelheiten hinein als seine ganz persönliche Pflicht angesehen.

Vom 4. Januar 1961 bis zu seinem Tode am 20. März 1967 bin ich Bruchmanns erster Mitarbeiter gewesen. Es waren sechs wundervolle Jahre gegenseitigen Vertrauens, die niemals durch den Schatten eines Mißverständnisses getrübt worden sind. Bruchmann hatte außerhalb seines amtlichen und wissenschaftlichen Daseins schwere Last zu tragen; aber das ließ er nicht erkennen. Anlage und Erziehung hatten ihm Selbstbeherrschung geschenkt. Hinzu trat eine tief in seinem Naturell liegende Liebenswürdigkeit. Er beherrschte die Kunst, formvollendet und mit scheinbar spielerischer Hand die mannigfaltigen Probleme des Lebens zu meistern, die an ihn als Wissenschaftler, als Verwaltungsbeamten, als Mensch herantraten. Das galt bis fast in die letzten Wochen seines Lebens, als er wohl ahnte, daß er der Krankheit nicht mehr Herr werden würde. Aus dieser Zeit kenne ich gelegentliche Äußerungen der Selbstkritik, mühte er sich um Gedanken, ob er die ihm gestellte Aufgabe gemeistert habe. Nach außen aber erhielt er immer noch die Fiktion aufrecht, bald wieder im Amt zu sein. Nur der engste Kreis hat geahnt, dann gewußt, wie schwer krank er war. Daher kam sein Tod allen so überraschend.

Die scheinbar spielende Hand, gepaart mit Offenheit und Aufrichtigkeit, ja mit Fröhlichkeit, die ansteckend auf die Umgebung wirkte, sie war es, die das Zusammenleben und Zusammenarbeiten mit ihm so angenehm machte. Sicher: auch Bruchmann wußte, wenn es erforderlich war, hart durchzugreifen; aber er hat vorhandenen guten Willen auch dann, wenn er in die falsche Richtung lief, immer anerkannt. Er hat seinen Untergebenen, von den höheren Beamten bis zu den Lohnempfängern, menschliches Vertrauen entgegengebracht. Er ist ein froher und daher beliebter Mitarbeiter und Chef gewesen. Das war er vor allem auch beim Bundesarchiv, der Behörde, der er zuletzt vorstand. Ich denke an seine launigen Ansprachen und Reden, an mancherlei Festlichkeiten und Betriebsausflüge, bei denen der nun alt gewordene, im Herzen aber immer noch junge Korporationsstudent mit den schlohweißen Haaren, den lebendigen Augen und trotz schwerer Herzkrankheit immer noch straffer Haltung die Gabe des ihm innewohnenden Humors so recht spielen lassen konnte; ich denke fast mehr noch an ernste dienstliche Besprechungen im Bundesarchiv, aber auch anderswo, wenn er mit dem rechten Blick für die Möglichkeiten des Kompromisses wie auch für Situationskomik eine gespannte Situation im geeigneten Moment durch ein Witzwort, durch einen Scherz zu lösen wußte und die jetzt lachenden Zuhörer in eine Welt zurückführte, in der Ernst und Frohsinn wieder in der rechten Weise miteinander verbunden waren. Die Krankheit des tierischen Ernstes war ihm unbekannt, und ein Mensch, der niemals so recht lachen und unbekümmert sein konnte, war ihm unverständlich. Bruchmann war erfrischend unkonventionell. Er sah das ständige Wachsen des eine sinnvolle Verwaltung und zugleich den Menschen erstickenden Bürokratismus mit Grausen, und immer hat er daran gedacht, daß eine Behörde nicht nur eine Institution, sondern auch eine Summe von einzelnen Individuen ist, von denen ein jedes seine besonderen Gaben, Interessen, aber auch Kümmernisse hat.

Das alles haben die Menschen, die er leitete, und mit denen er Umgang hatte, verspürt. Die deutschen Archivare trauern um den Archivar Bruchmann, noch mehr trauern sie um ihn als Menschen.

Schriftenverzeichnis Dr. Karl G. Bruchmann

Von Eva Däbritz

1922

Gustav Becker. In: Schlesische Lebensbilder, hrsgg. von der Historischen Kommission für Schlesien, Bd. I, Breslau, Korn, 1922, S. 149-51.

1931

Der Kreis Eschwege. Mit e. Atlas. — Marburg: Elwert 1931. XIII, 165 S., 1 Kt. = Schriften d. Inst. f. geschichtl. Landeskunde von Hessen u. Nassau. 9.
Zugl. Diss., Marburg 1929.

1933

Johannes Froben und seine Annalen. In: Schlesische Geschichtsblätter. Jg. 1933, S. 46.

Eine unbekannte Urkunde Alexanders V. aus dem Jahre 1410. In: Zeitschrift d. Vereins f. Geschichte Schlesiens. 66. Bd., 1933, S. 130—38.

1934

Unbekannte Briefe Merckels an Chr. von Rother. In: Zeitschrift d. Vereins f. Geschichte Schlesiens. 67. Bd., 1934, S. 203—30.

Dokumente aus Oberschlesiens Geschichte in Schrift und Bild. In: Der Oberschlesier. 24. Jg., 1934, S. 9—11.

Ergänzungen und Berichtigungen zu den Regesten zur schlesischen Geschichte. In: Zeitschrift d. dt. Vereins f. d. Geschichte Mährens u. Schlesiens. 36. Jg., 68. Bd., 1934, S. 185—92.

Friderizianische Kolonistenverzeichnisse aus Schlesien. In: Familie, Sippe, Volk. 1934, V, S. 87—92, S. 97—101.

Preußen in den Kirchenbüchern von Loewen (Schles.). In: Altpreußische Geschlechterkunde. 1934, VIII, S. 64—67.

1936

Bindewald, H.: Deutsche Texte aus schlesischen Kanzleien des 13. und 15. Jahrhunderts. — Berlin: Weidmann 1936. = Vom Mittelalter zur Reformation. 9,2. Hälfte 2. Mit Beitr. von W. Jungandreas u. Karl G. Bruchmann. S. 259—445, 5 Taf.

Geburts- und Losbriefe der Herrschaft Neuschloß. In: Der Schlesische Familienforscher. 2. Jg., 1936—40, S. 154—58.

Quellen zur bäuerlichen Sippen- und Hofgeschichte Schlesiens. In: Schlesische Geschichtsblätter. Jg. 1936, S. 3—32.

Verzeichnisse der katholischen Einwohner in Schweidnitz, Landshut und Löwenberg (1651). In: Der Schlesische Familienforscher. 2. Jg., 1936—40, S. 73ff.; S. 98ff.

1937

Thüringische Gelegenheitsfunde aus schlesischen Archivalien. In: Das Thüringer Fähnlein. 7. Jg., 1937.

Reichsgräflich v. Oppersdorffsches Schloßarchiv zu Oberglogau. In: Schlesische Geschichtsblätter. Jg. 1937, S. 91—103.

1938

Zur Besitzgeschichte der Rittergüter. In: Der Sippenforscher. H. 1/2, 1938, S. 10—12.

Die auf die Oberlausitz bezüglichen Bestände des Staatsarchivs Breslau. In: Oberlausitzer Beiträge. Festschrift f. Richard Jecht. Görlitz 1938. S. 224—40.

Schlesische Herrschaftsarchive. In: Der Sippenforscher. H. 1/2, 1938, S. 13—15.

Bäuerliche Sippengeschichtsforschung. In: Der Sippenforscher. H. 1/2, 1938, S. 7.

Ländliche Standesbezeichnungen früherer Zeit. In: Der Sippenforscher. H. 1/2, 1938, S. 16—18.

1939

Das Fürstlich Hatzfeld'sche Archiv in Schloß Trachenberg. In: Zeitschrift d. Vereins f. Geschichte Schlesiens. 73. Bd., 1939, S. 248—67.

Die auf die Oberlausitz bezüglichen Bestände des Staatsarchivs Breslau. II. Teil. In: Neues Lausitzer Magazin. 115. Bd., 1939, S. 167—84.

Friderizianische Kolonistenverzeichnisse aus Schlesien. In: Familie, Sippe, Volk. 4. u. 5. Jg. 1939, S. 87—92; 97—101.

Die schlesischen Schöffenbücher und ihre Verzeichnung. In: Schlesische Geschichtsblätter. Jg. 1939, Nr. 4, S. 93ff.

1948

Flurnamensammlung im Regierungsbezirk Osnabrück. In: Mitteilungen d. Vereins f. Geschichte u. Landeskunde von Osnabrück. 63. Bd., 1948, S. 303—306.

1950

Chr. W. v. Dohm und seine Bedeutung für das Goslarer Schulwesen. In: Festschrift zur Tagung d. Dt. Lehrerverbände in Goslar. Goslar 1950.

Das Stadtarchiv Goslar als Quelle der Geschichte Goslars. In: Goslarer Bergkalender. 300. Jg., 1950, S. 37—45.

Michael vom böhmischen Deutsch-Brod. In: Harzer Heimatland. Nr. 16, 1950.

1951

Christian Wilhelm von Dohm und sein Wirken in Goslar. In: Harz-Zeitschrift. 3. Jg., 1951.

Christian Wilhelm von Dohm und sein Wirken in Goslar. Worte d. Gedenkens. — Goslar: Stadtverwaltung 1951. 26 S.

Christian Wilhelm von Dohm zum Gedenken. In: Goslarsche Zeitung v. 11. 12. 1951.

Aus der Geschichte des Goslarer Bergkalenders. In: Goslarer Bergkalender. 301. Jg., 1951, S. 74—78.

Konrad Wutke. Ein Leben im Dienste Schlesiens. In: Der Archivar. 4. Jg., 1951, Sp. 88—96.

Konrad Wutke. Ein Leben f. d. Geschichte Schlesiens. In: Schlesische Rundschau. 3. Jg., 1951, Nr. 15, S. 6.

1952

Christian Wilhelm von Dohm. In: Niedersachsen. 52. Jg., 1952, H. 3, S. 72.

Karl Frölich 75 Jahre alt. In: Goslarer Woche. 3. Jg., 1952, Nr. 5.

Zur Geschichte der St. Bartholomäus-Kapelle in Goslar. In: Frölich-Festschrift. Goslar 1952.

Goslar. Aufgenommen von Helga Schmidt-Glassner. Text von Karl G. Bruchmann. — München, Berlin: Dt. Kunstverl. 1952. = Deutsche Lande — deutsche Kunst.

Die Kriegsverluste und -schäden des Stadtarchivs Goslar. In: Festschrift Edmund Ernst Stengel. Münster, Köln 1952.

Michael von Deutsch-Brod. In: Der Anschnitt. 4. Jg., 1952, Nr. 1, S. 12—13.

1953

Drahtziehen und Kesselschlagen in Okers Hütten. In: Harzer Heimatland. Nr. 3, 1953.

Dem Gedenken an o. ö. Universitätsprofessor Dr. Karl Frölich, den Altmeister Goslarer Geschichtsforschung, unser Ehrenmitglied. — Goslar: Geschichts- u. Heimatschutzverein 1953.

Zeitgenössische Kunst des deutschen Ostens. In: Schlesische Rundschau. 5. Jg., 1953, Nr. 20, S. 6.

1954

Beschreibung von Kaiser- und Königssiegeln in Transsumpten. In: Blätter f. dt. Landesgeschichte. 91. Jg., 1954, S. 277—93.

Karl Frölich, Universitätsprofessor Dr. jur., 1877—1953. In: Harz-Zeitschrift. 6. Jg., 1954, S. 141.

Der Huldigungssaal in Goslar. In: Deutschland-Revue. 1954, Nr. 2, S. 9—12.

Die Schätze in Goslars Stadtarchiv. In: Harzer Heimatland. Nr. 9/10, 1954.

Rückblick auf den Archivtag in Goslar. In: Harzer Heimatland. Nr. 11, 1954.

Goslarer Siegel (besonders des Mittelalters). 1. Teil (zugl. Verzeichnis der Königs- und Kaiserurkunden des Stadtarchivs Goslar von 937—1500). In: Harz-Zeitschrift. 6. Jg., 1954, S. 65—84.

Die Kaiserstadt (Goslar). In: Merian. 7. Jg., 1954, Nr. 2, S. 3—7.

1955

Goslar. Schriftl.: Karl G. Bruchmann. — Brilon: Länderdienstverl. 1955.

Das Goslarer Stift Großes Heiliges Kreuz. In: Braunschweigisches Jahrbuch. 36. Bd., 1955, S. 53—98.

Der Klusfelsen am Petersberge bei Goslar. In: Goslarer Woche. 6. Jg., 1955, Nr. 11.

Der „Rechenschaftsbericht" des Johannes Wulfhaghen. In: Jahrbuch d. Gesellschaft f. niedersächs. Kirchengeschichte. 53. Bd., 1955, S. 24—32.

1956

Max Drischner, Goslarer Kulturpreisträger 1956. In: Schlesien. 1. Jg., 1956, S. 302—303.

Kaiser Heinrich III. und Papst Viktor II. 1056 in Goslar. Ein glänzender Höhepunkt Goslarer Geschichte. In: Goslarer Bergkalender. 306. Jg., 1956, S. 29—32.

Neuwerk. Zwei Beiträge zu seiner Geschichte als Gabe an Theda Tappen. — Goslar: Geschichts- u. Heimatschutzverein 1956.
Darin: Bruchmann: Die Siegel des Klosters Neuwerk.

1957

Die Hausordnung des Stiftes „Großes Heiliges Kreuz" zu Goslar aus dem Jahre 1550. In: Harz-Zeitschrift. 7. Jg., 1957, S. 135—140.
Die Heilig-Kreuz-Bruderschaft zu Goslar. In: Braunschweigisches Jahrbuch. 38. Bd., 1957, S. 137—140.
Niedersächsische Lebensbilder. Bd. 3. — Hildesheim: Lax 1957. Bd. 3. Bruchmann: Karl Frölich. S. 81—94.
Erich Randt, 1887—1948. In: Zeitschrift f. Ostforschung. 6. Jg., 1957, S. 403—411.

1958

Goslar. In: Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands. Stuttgart 1958. Bd. 2, S. 144ff.

1959

Die Archivalien der Gilden und Innungen im Stadtarchiv Goslar. In: Goslarer Bergkalender. 309. Jg., 1959, S. 35—39.

1960

Von Goslars Domstift. In: Unser Harz. 1960, 9, S. 9—10.
Goslar und Walkenried. Alte Bindungen über den Harz. In: Goslarer Bergkalender. 310. Jg., 1960, S. 38—45.
Harzverein für Geschichte und Altertumskunde e. V. Geschäftsbericht 1959—1960. In: Harz-Zeitschrift. 12. Jg., 1960, S. 117—119.
Die Schätze des Goslarer Museums. In: Goslarer Woche. 11. Jg., 1960, Nr. 10.
Justus Erich Walbaum und Goslar. Ein Beitr. zur Geschichte d. Schriftgießerei. In: Braunschweigisches Jahrbuch. Bd. 41, 1960, S. 83—95.

1961

Das Bundesarchiv in neuen Räumen. Das Hochhaus am Wöllershof 12. In: Der Archivar. 14. Jg., 1961, Sp. 317—322.
Geschichts- und Heimatschutzverein Goslar e. V. Tätigkeitsbericht 1960—61. In: Harz-Zeitschrift. 13. Jg., 1961, S. 132—136.

1963

Aufgaben des Vereins deutscher Archivare. In: Der Archivar. 16. Jg., 1963, Sp. 1—8.
Der 5. Österreichische Archivtag. In: Der Archivar. 16. Jg., 1963, H. 1, Sp. 57—64.
Theda Tappen [Nachruf]. In: Der Archivar. 16. Jg., 1963, H. 4, Sp. 477—480.

1964

Wandlungen und Entwicklungen des deutschen Archivwesens in den letzten Jahren. In: Der Archivar. 17. Jg., 1964, H. 2/3, Sp. 161—166.
Das Bundesarchiv in Koblenz. Entstehung, Organisation u. Aufgaben. In: Geschichte in Wissenschaft u. Unterricht. 15. Jg., 1964, S. 83—98.

1965

Der 6. Österreichische Archivtag in St. Pölten, 14. Sept. 1964. In: Der Archivar. 18. Jg., 1965, Sp. 87—90.
Die Sammlungen des Konsuls a. D. Walther Adam. In: Der Archivar. 18. Jg., 1965, Sp. 99—100.

1966

Der Archivar der Gegenwart. In: Der Archivar. 19. Jg. 1966, Sp. 1—6.

—

(Hrsg.) Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar.
(Hrsg.) Goslarer Urkundenbuch.
(Mitarb.) Neue Deutsche Biographie.

10 Jahre Sicherungsverfilmung

Rückblick, Ergebnisse, Aufgaben*

Von Josef Hemmerle

Die Notwendigkeit der Sicherungsverfilmung wurde aus der Überlegung heraus geboren, daß der Archivar, dem unendlich wertvolle Schätze anvertraut sind, auch für den Schutz und die Sicherung dieses Kulturgutes verantwortlich ist. Das wirksamste technische Hilfsmittel der Sicherung ist heute der Mikrofilm, der das Dokument nach Inhalt und äußerem Erscheinungsbild bewahrt. Die wichtigste Funktion des Mikrofilmes ist aber die, daß er im Katastrophenfall stellvertretend das Original ersetzen kann.

Als zehn Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges, also 1955, im Bundestag das 1. Luftschutzgesetz beraten wurde, hat man an alles Mögliche gedacht, nur nicht an die Sicherung der Kulturgüter. Und gerade diese sind ja für ein Volk das Fundament des geistigen Lebens und seiner steten Fort- und Höherentwicklung. Angesichts dieser Tatsache versuchte damals auf Initiative von Prof. Dr. H. Arntz vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung eine kleine Gruppe, den Schutz des Kulturgutes in das Luftschutzgesetz einzubauen. Zwei Tagungen in Bad Honnef im März 1955 und 1956 brachten die Aktion der Mikroverfilmung ins Rollen und legten zugleich die Basis für die wirtschaftliche Verkraftung der Sicherungsverfilmung. Dem im September 1955 von den Archivreferenten der Länder eingesetzten Fototechnischen Ausschuß wurde die Aufgabe gestellt, Umfang und Wertstufe des zu sichernden Archivmaterials in den westdeutschen Archivverwaltungen festzustellen und die für eine Realisierung dieser Aktion erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Damals übernahm Bayern die Federführung in dem sogenannten Ausschuß und erstellte ein Mindestprogramm, das als Grundlage für den finanziellen und technischen Bedarf der Sicherungsverfilmung bei den Verhandlungen mit den zuständigen Bundesministerien des Inneren und der Finanzen dienen sollte.

In einer großen Umfrageaktion wurden seinerzeit fast sämtliche Archive angeschrieben, um wenigstens einige Annäherungswerte für den Umfang der aufzunehmenden Archivalien zu erhalten. Das Archivgut wurde in 3 Rangordnungen eingeteilt, in sogenannte Dringlichkeitsstufen. Im ganzen Bundesgebiet umfaßte die 1. Stufe ca. 625 Millionen, die 2. Stufe ca. 450 Millionen und die 3. Stufe ca. 615 Millionen Aufnahmen. Für die finanzielle Kalkulation wurde bei den Archiven vorerst nur die Dringlichkeitsstufe I ins Auge gefaßt. Nach der seinerzeitigen Leistungsfähigkeit der Apparate und den durchschnittlichen Erfahrungswerten der Lichtbildstellen in den Hauptstaatsarchiven München und Stuttgart (1—1,3 Millionen Aufnahmen je Apparat pro Jahr) hätte man jährlich 4,2 Millionen DM für 60 Aufnahmetrupps bereitstellen müssen, um die Stufe I in zehn Jahren bewältigen zu können. Die Ergebnisse des im Bundesarchiv eingesetzten Erprobungstrupps (1959/60)[1] waren für die im Rechnungsjahr 1961 erstmals erfolgte Bereitstellung von Haushaltsmitteln des Bundes ausschlaggebend.

* Einführungsreferat, gehalten auf der Phototechnischen Tagung München 1971 (vgl. den Tagungsbericht in diesem Heft Sp. 363ff.).

[1] Vgl. *Der Archivar* Jg. 12, 1959, Sp. 181ff.

Die einzelnen technischen Voraussetzungen für die Sicherungsverfilmung mußte der Fototechnische Ausschuß erarbeiten. Von grundlegender Bedeutung war die am 26. April 1960 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart abgehaltene Sitzung, auf der die eigentlichen Grundlagen für den in den späteren Jahren so reibungslosen Ablauf der Sicherungsverfilmung gelegt wurden. Hier wurden die Betriebsform, die technischen und archivischen Kosten, die Vor- und Nachteile des Lohn- und Regiebetriebes, die Vor- und Nachbereitung durch die Archive, der Arbeitsablauf, die Auswahl von Geräten und Laboreinrichtungen behandelt. Die vom Ausschuß geplante Schulungstagung wurde vom 13. bis 15. Juni 1961 im Bundesarchiv Koblenz durchgeführt. Prof. Arntz, dem die Realisierung der Sicherungsverfilmung mit zu verdanken war, hat damals als erster das Wort ergriffen, sich für die Bewahrung des geistigen Erbes mit Hilfe des Mikrofilmes ausgesprochen. Die in Koblenz von den Mitgliedern des Fototechnischen Ausschusses gehaltenen Vorträge, die anschließend in hektographierter Form herausgegeben wurden, beschäftigen sich mit den bisherigen Mikrofilmerfahrungen, der Filmreifmachung von Archivbeständen, den Urkundenaufnahmen, der Vorbereitung und Durchführung von Sicherungsaufnahmen großformatiger Archivalien, der Vorbereitung moderner Akten, den Anforderungen der Sicherungsverfilmung an Aufnahmegeräte und schließlich mit der xerographischen Rückvergrößerung von Sicherungsfilmen. Die Bestellung der zum Einsatz kommenden Gerätetypen resultierte aus den Erfahrungen der Fotoexperten der einzelnen Verwaltungen. Der Fototechnische Ausschuß entschied sich für zwei Gerätetypen, und zwar für den Kontophot-Unimat 61/A der Fa. Wedekind, Berlin, und das Recordak-Gerät der Firma Kodak. Beide Geräte waren für den 35 mm-Film genormt. Die Länder Niedersachsen und Bayern entschieden sich für Kodak, das Bundesarchiv und die übrigen Länder für den Unimat. Der speziell für die Sicherungsverfilmung gebaute Unimat hat die Kinderkrankheiten erst durch seine Neukonstruierung (Baukastensystem) durch die Firma AGFA-GEVAERT überwunden. Als Entwicklungsgerät wurde von den meisten Verwaltungen das Hansen-Gerät, für die Kontrolle der Filme das von der Firma Photocopie herausgebrachte Lesegerät „Document" mit motorischem Antrieb ausgewählt. Die meisten Archivverwaltungen begannen ab Mitte August 1961 mit der Sicherungsverfilmung in eigener Regie, nur Nordrhein-Westfalen, das sehr gute Erfahrungen mit einer Privatfirma hatte, griff zur Lohnverfilmung.

Vom Frühjahr 1962 an wurden alljährlich von dem Vorsitzenden des Fototechnischen Ausschusses an die Archivverwaltungen und die Verfilmungsstellen Fragebogen über die Erfahrungen und die Leistungen der Verfilmung geschickt. Zweck dieser Befragungen war: die Sicherungsverfilmung zu koordinieren, zu rationalisieren und dem Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz (BzB) einen exakten Nachweis für die vom Bund gewährten Gelder zu geben. Die Erkundigungen richteten sich auf die Geräte, das Filmmaterial, den Entwicklungsprozeß, die Organisation hinsichtlich der eingestellten Kräfte, das Aufnahmeverfahren sowie die Leistungen hinsichtlich Aufnahmezahl und verfilmter Bestände. Diese Umfragen wurden vom Fototechnischen Ausschuß ausgewertet und aufgrund der Berichte die sogenannten Empfehlungen erstellt. Diese jährlich erscheinenden Empfehlungen haben die Aufgabe, den Verfilmungsstellen Hinweise und Winke zu geben: für die Anschaffung und Wartung der Geräte, die Aufnahmeorganisation, das Aufnahmeverfahren und die Filmlagerung sowie die Auswahl der Bestände.

Der Schulung des Personals und dem Austausch von Erfahrungen waren auch die Besprechungen über die Sicherungsverfilmung am 9. September 1963 anläßlich des Emdener Archivtages und die Arbeitstagungen in Bückeburg (1964), Karlsruhe (1965) und Münster (1966) bestimmt. Schon 1964 war die Frage nach der Einlagerung der mit Bundesmitteln hergestellten Filme akut geworden. Man suchte geeignete Objekte, und zwar unterirdische Schutzräume. Dem Bund glückte der Kauf eines aufgegebenen Bergwerkes in der Nähe von Freiburg, des sogenannten Oberrieder Stollens. Obwohl die Umbaupläne schon 1968 fertig vorlagen, verzögerte sich der Ausbau. Man darf hoffen, daß in den nächsten Monaten die Innenausbauten vollendet werden können. Durch die Einbeziehung der Sicherungsverfilmung in das 1. Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung vom 9. Oktober 1957 konnte die Finanzierung dieser für die Archive wichtigen Aktion als gesichert gelten. Im § 32 wird ausdrücklich festgestellt: „Der Bund trägt Kosten, die den Ländern und Gemeinden durch Aufstellung, Ausbildung und Ausrüstung ... sowie durch die Sicherung von Kulturgut erwachsen." Alle Vorbereitungsarbeiten zur Erhaltung des Kulturgutes fallen jedoch kostenmäßig den Ländern zur Last. Das BzB war für die Bewirtschaftung der Bundesmittel verantwortlich, es trug alle Personal- und Sachkosten, die im ursächlichen Zusammenhang mit der technischen Seite der Verfilmung standen. Mit dieser Finanzierung konnten bis 1967 insgesamt 26 Geräte, sonach 26 Aufnahmetrupps, versorgt werden. Erst 1967 wurde vom BzB eine Reduzierung der Aufnahmegeräte gefordert, indem der bisherige Gerätetitel 953 vollständig gestrichen und der Titel 310, die personellen und sachlichen Auslagen, reduziert sowie eine Neuverteilung der Mittel verlangt wurde.

Für das Jahr 1969 stellte das BzB nur noch einen geringen Teilbetrag zur Verfügung, und 1970 wurden die Mittel völlig eingestellt. Für die Weiterfinanzierung mußten die Länder einspringen. Der Grund für die Streichung der Mittel im Bundeshaushalt war eine Entschließung des Bundesministeriums des Innern, nach der die bisherige Rechtsgrundlage der Sicherungsverfilmung — nämlich die §§ 2, 29 und 32 des Ersten Gesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung von 1957, wonach die Länder im Auftrag und auf Kosten des Bundes handelten — durch die Ratifizierung der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten am 11. April 1967, die von den Ländern als eigene Aufgabe durchgeführt wurde, gegenstandslos geworden war.

Von 1961 bis zum Rechnungsjahr 1965 einschließlich haben alle Verfilmungsstellen zusammen eine Leistungsquote von 64,5 Millionen Aufnahmen aufzuweisen gehabt. Für die Jahre 1961—1968, für die noch das BzB alle Mittel zur Verfügung gestellt hatte, konnten wir auf eine Leistung von 119,25 Millionen zurückblicken. Und obgleich von 1969 an einzelne Verfilmungsstellen nur mit gekürzten Mitteln ihre Arbeit fortsetzen konnten, war es dennoch möglich, die Gesamtleistung der Sicherungsverfilmung bis 1970 einschließlich auf ca. 146 Millionen zu steigern.

Was die einzelnen Länder und die Aufnahmezahlen (s. auch den Anhang) anbelangt, so stehen fünf Länderverwaltungen an der Spitze, weit voran das Land Niedersachsen (4 Geräte) mit 31,8 Millionen Aufnahmen, an zweiter Stelle Hessen (4 Geräte) mit ca. 19,66 Millionen, an dritter Stelle Bayern (2 Geräte) mit 19 Millionen, ferner Baden-Württemberg (4 Geräte) mit 18,8 Millionen und Nordrhein-Westfalen mit 17,6 Millionen. Diese fünf Länderverwaltungen haben sonach 73% der Gesamtleistung erbracht. Die durchschnittliche Aufnahmezahl je Tag lag z. B. im Jahre

1965 in Bückeburg bei 6100, in München bei 5330, in Marburg bei 5100 und in Wiesbaden bei 4400. In den späteren Jahren sind die Aufnahmeleistungen infolge Personaleinsparungen zurückgefallen.

Nach diesem Rückblick und Leistungsbericht müssen wir uns fragen, ob die bisherige Verfilmungsaktion einen wesentlichen Fortschritt gezeitigt und den Erwartungen der Archivverwaltungen entsprochen hat. Die um 1960 dringend geforderte Verfilmung der Dringlichkeitsstufe I innerhalb von zehn Jahren ist nicht erreicht worden. Daß die Sicherungsverfilmung nicht auf zehn Jahre beschränkt sein konnte, war allen Archiven von Anfang an klar. Das Ziel, die über 600 Millionen Archivalienaufnahmen in zehn Jahren zu bewältigen, war nicht zu erreichen:

1. wegen Fehlens der Mittel, diese hätten vervierfacht werden müssen,
2. wegen der personellen Schwierigkeiten sowohl hinsichtlich des Aufnahme- als auch des Archivpersonals,
3. wegen der nichtfilmreifen Bestände der Archive,
4. wegen Fehlens des für die Aufnahme- und Entwicklungslabors in den Staatsarchiven benötigten Raumes.

Die Fragebogen zur Sicherungsverfilmung haben alljährlich nach dem noch bestehenden Bedarf an Sicherungsaufnahmen gefragt. Verschiedene Größenordnungen wurden angegeben. So haben z. B. im Fragebogen 1970 Niedersachsen den Bedarf mit 49, Nordrhein-Westfalen mit 98, Bayern mit 80, Baden-Württemberg mit 83 und Marburg mit 44 Millionen angegeben. Man wird sich nun die Gewissensfrage stellen müssen, wie und auf welche Weise dieser Rückstand in den nächsten Jahren aufgeholt werden kann und ob man mit der bisherigen Beständeauswahl und dem Auswahlsystem fortfahren soll. Schon 1965 hat sich Dr. Maurer, Stuttgart, in einem sehr beachteten Artikel im *Archivar*, „Wie lange noch Sicherungsverfilmung?"[2] Fragen zur Auswahl des Archivgutes und zum Verfahren, wie das wertvolle Archivgut nach einem gerecht wertenden Maßstab zu berücksichtigen sei, gestellt. Maurer forderte das Ausleseverfahren und zwar Auslese der Auslese. Er schlug eine prozentuale Begrenzung nach Schriftgutgattungen und Zeitabschnitten vor. So empfahl er von der Stufe I bei Urkunden 75%, von den alten Akten bis 1800 30% und von den modernen Akten (nach 1800) 10% als sicherungswert zu erklären.

Mit der Beschneidung der Haushaltsmittel durch das BzB wurde 1967 erstmals vom Rechnungsprüfungsausschuß des Bundestages das Fehlen von Verwaltungsrichtlinien der zu verfilmenden Archivalien beanstandet. Die Länderarchivverwaltungen beauftragten für die Erarbeitung dieser Richtlinien den Fototechnischen Ausschuß, der auch am 23. April 1968 in Koblenz darüber beriet und Richtlinien herausgab. Es heißt hier u. a.: „Aufgabe der Sicherungsverfilmung von Archivgut ist es, die dauernde Erhaltung solcher Archivalien zu sichern, die erstrangigen Wert als Erkenntnisquelle für die Geschichte Europas, Deutschlands und der deutschen Länder besitzen. Als Archivalien dieses Wertes sind zu betrachten: Archivgut der Staatsspitze und ggf. von Zentralbehörden des Reiches und der Einzelstaaten, soweit es von originärer Bedeutung für die Erforschung der politischen Geschichte ist."

[2] Jg. 18, 1965, Sp. 15—28.

Hinsichtlich der quantitativen Auswahl äußerte sich der Ausschuß im Sinne der Stuttgarter Vorschläge: „Von den Beständen, die vor dem Ende des *Ancien régime* entstanden sind, können vorerst bis zu ca. 30%, von den später entstandenen Beständen vorerst bis zu ca. 10% ... der Sicherungsverfilmung zugeführt werden."

Wegen der Mannigfaltigkeit der archivalischen Überlieferung in den einzelnen Ländern und wegen der individuellen Struktur eines jeden Archivs war es unmöglich, objektive Merkmale und einen Dokumentationswert für die Auswahl von Beständen *ex officio* festzulegen. Die Auswahl des Archivgutes wird jederzeit dem Ermessen der Landesarchivverwaltung überlassen bleiben müssen.

Obgleich der Entwurf der Richtlinien eine nützliche Handhabe bietet, ist er jedoch immer nur ein Notbehelf. Bei der systematischen Sicherungsverfilmung werden grundsätzlich ganze Bestände, also möglichst durchgehende Provenienzen, verfilmt. Schon aus arbeitstechnischen, personellen und wirtschaftlichen Gründen ist eine Sicherungsverfilmung von thematisch ausgewählten Archivalien nicht möglich. Ein selektives Verfahren birgt zudem große Mängel im Hinblick auf die spätere Benützung. Es sollen daher durchgängig Gesamtbestände aufgenommen werden. M. E. ist es auch nach einer Katastrophe wertvoller, einige wenige archivalische Gesamtbestände zu besitzen, als viele Torso-Bestände, deren Benutzung nicht mehr die Gewähr für eine objektive Erschließung der historischen Wahrheit bieten kann.

Hoffen wir, daß es nie dazu kommt. Andererseits müssen die, die für die Wahrung des Kulturgutes verantwortlich sind, dafür sorgen, daß das ideale Mittel für die inhaltliche Erhaltung der historischen Quellen, der Mikrofilm, weiterhin für die Sicherung der Archivbestände Anwendung findet und die dafür veranschlagten Mittel für diese Aufgabe bereitgestellt werden. Die Fototechnik ist ein wichtiges Hilfsmittel zur Erschließung, Auswertung, Komplettierung und Sicherung der Archive geworden. Die Sicherungsverfilmung stellt die einzige Möglichkeit dar, Archive ihrem inhaltlichen Aussagewert nach vor allen potentiellen Gefahren zu schützen und für die Zukunft zu erhalten. Daher wird die Sicherungsverfilmung eine ständige Einrichtung unserer Archive werden. Die Archivverwaltungen werden früher oder später dazu übergehen, für die fototechnischen Zwecke ständige Haushaltsmittel einzuplanen. Trotz aller Gegenargumente wird es vielleicht auch schon in naher Zukunft dahin kommen, gewisses Archivmaterial allein über den Mikrofilm für die Geschichtswissenschaft aufzubewahren. Für die Archive heißt es weiterhin, ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Fotokopier- und Rückvergrößerungsverfahren, die Probleme der Konservierung und Lagerung des Filmmaterials sowie die Mikrodokumentation zu richten. Die Fortführung der Sicherungsverfilmung und die Anwendung der Methoden, wie Archivgut möglichst rationell und zweckmäßig für die Zukunft bewahrt werden kann, wird eine ständige Aufgabe der Archivare bleiben.

Genau wie in der Wirtschaft wird der Mikrofilm auch in den Archiven als Informationsspeicher verwendet werden, und der Archivierung mittels Mikrofilm wird immer größere Bedeutung zukommen. Die Be- und Verarbeitung der auf die Archive zufließenden Informationsflut wird nur über die Anwendungsmöglichkeiten der Mikrokopie bewältigt werden können.

ANHANG

Ergebnisse der Sicherungsverfilmung

(Normalaufnahmen)

von August 1961 bis Dezember 1970

Verfilmungsstellen	Anzahl der Aufnahmen
Bundesarchiv	6 834 662
Stuttgart	11 330 000
Karlsruhe	7 518 100
München	19 004 557
Berlin	6 513 624
Bremen	4 366 966
Hamburg	8 149 608
Wiesbaden	7 753 121
Darmstadt	5 128 104
Marburg	6 788 341
Bückeburg	31 778 084
Nordrhein-Westfalen	17 613 330
Koblenz	5 819 128
Speyer	3 474 888
Schleswig	4 649 515
Insgesamt:	146 722 028

Phototechnische Tagung München 1961

Von Hermann-Joseph Busley

Vom 21. bis 23. Juni 1971 hatte die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns in Verbindung mit dem Phototechnischen Ausschuß der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder zur Phototechnischen Tagung 1971 nach München eingeladen. Es war die vierte derartige Fachtagung der zuständigen Referenten, leitenden Techniker und Photolaborantinnen, nachdem gleichartige Tagungen in Bückeburg (1964), Karlsruhe (1965) und Münster (1966) voraufgegangen waren. Traf man sich bisher nur einen Tag lang, so waren diesmal für Referate, Diskussionen und Besichtigungen drei Tage angesetzt. Das sehr umfangreiche und instruktive Programm schenkte den Tagungsteilnehmern (rd. 50 aus dem Bund und 9 Bundesländern, Berlin, Österreich) trotz strahlender Sommersonne im südlichen München keine unfreiwilligen Urlaubstage. Im Gegenteil, die Tagungsleitung hatte den Kollegen aus Archiven und Bibliotheken — staatlichen und kommunalen — ein reichhaltiges Programm vorgesetzt. Gekommen waren der für die Sicherungsverfilmung zuständige Referent des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz (Bundesministerium des Innern) — Bonn/Bad Godesberg, Oberregierungsrat August Dammermann, der die Möglichkeiten einer umfassenden Information über einen ihm haushaltsrechtlich anvertrauten Bereich mit sichtlicher Anteilnahme gerne wahrnahm, dann die Mitglieder des Phototechnischen Ausschusses mit Ltd. Archivdirektor Dr. Wolfgang Kohte, Bundesarchiv Koblenz, an der Spitze, akademische Referenten und Techniker der Fotostellen, eine erfreulich große Anzahl von Vertretern der Bibliotheken, vor allem der Bayerischen Staatsbibliothek München, und der Vertreter eines Parteiarchivs. Abweichend von früheren Tagungen waren Einladungen und Programm so abgefaßt worden, daß sich nicht nur die in der Sicherungsverfilmung Tätigen angesprochen fühlten. Diesem Umstand — und nicht nur der gastlichen Stadt München — ist es zuzuschreiben, daß das Echo so überaus groß war.

Dabei hat sich München als Tagungsort wohl vollauf bewährt. Dank der Initiative von Generaldirektor Dr. Zittel, München, war es gelungen, alle auswärtigen Teilnehmer in unmittelbarer Nähe des Englischen Gartens, im Herzen Schwabings (dessen Reizen dem Vernehmen nach nicht alle Teilnehmer(-innen) nach getaner Tagesmüh zu widerstehen vermochten), in einem hochmodernen Akademiegebäude unterzubringen. Nachdem dort schon am Montagnachmittag, dem 21. Juni, der Phototechnische Ausschuß eine dreistündige Arbeitssitzung abgehalten hatte, konnte Oberregierungsarchivrat Dr. Busley, München, im Namen des Generaldirektors der Staatlichen Archive Bayerns die Tagung offiziell im eleganten Konferenzraum der Akademie eröffnen. Er dankte allen Teilnehmern „von Schleswig bis Salzburg", dankte den zehn Referenten dieser Tagung, darunter erstmals eine Dame und ein Ausländer (Amsterdam), dankte den für jeweils einen Nachmittag einladenden Firmen Agfa-Gevaert und Mikrofilm München und schließlich dem Kardinal Wendel Haus (Katholische Akademie in Bayern) für die gastfreundliche Aufnahme. Namens des Phototechnischen Ausschusses begrüßte anschließend Ltd. Archivdirektor Dr. Kohte alle Tagungsteilnehmer und stellte fest, daß nach fünfjähriger Pause eine Arbeitstagung überfällig war, daß aber die Unsicherheit der Finanzierung der Sicherungsverfilmung seit 1967/68, d. h. seitdem die Bundesländer auf eigene Kosten Sicherungsverfilmung hätten durchführen müssen, eine ständige Verschiebung des Tagungstermins habe ratsam erscheinen lassen. Damit leitete er über zum ersten Referat, das Archivdirektor Dr. Josef Hemmerle, Landshut, über „Zehn Jahre Sicherungsverfilmung — Rückblick, Ergebnisse, Aufgaben" hielt (vgl. oben Sp. 357 ff.).

Im Anschluß an dieses Referat traf man sich im nah gelegenen „Schwabinger Bräu" zu einem gemeinsamen Abendessen, zu dem Bayern wie Nichtbayern das köstliche, gekühlte Münchener Bier vortrefflich schmeckte.

Die Arbeitstagung wurde am Dienstag, dem 22. Juni, um 9.00 Uhr im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, Abt. V Staatsarchiv für Oberbayern fortgesetzt. In diesem seit 1968 bezogenen Neubau an der Schönfeldstraße befindet sich auch die großzügig ausgebaute Fotostelle des Bayer. Hauptstaatsarchivs. Die Möglichkeit zur Besichtigung von deren drei funktionsgerechten Abteilungen Sicherungsverfilmung (4 Geräte), Auftragsverfilmung (5 Geräte) und Großaufnahmen mit drei völlig voneinander getrennten Labors hatte den Hauptgrund für die Auswahl Münchens als Tagungsort ausgemacht.

Während man sich die unten in Kurzfassung wiedergegebenen Referate an den beiden Vormittagen des 22. und 23. Juni in der Schönfeldstraße anhörte, siedelte man dank großzügiger Einladungen jeweils nachmittags zum Technikum der Fa. Agfa-Gevaert (München-Sendling) bzw. der Fa. Mikrofilm München Dipl.-Ing. Dietrich Hofmaier (München-Gronsdorf) über. Zwischendurch besichtigte man noch im Deutschen Patentamt eine Copyflo-Maschine oder ließ sich in den Aufnahmeräumen der Fotostelle des Hauptstaatsarchivs von Dr. Busley einen Erfahrungsbericht über „Großaufnahmen im Archiv" geben, wobei der Referent im wesentlichen auf die Arbeitsweise und -möglichkeiten des Großaufnahmegerätes Fotokopist Ultra-

plex einging, das in München vor allem zur Aufnahme großformatiger Pläne eingesetzt wird. Im selben Rahmen gab Oberstaatsarchivrat Dr. Hans-Martin Maurer, Stuttgart, einen kurzen Bericht über Erfahrungen mit dem Antistatikgerät „Simco-Filmreiniger" (Vertrieb durch Fa. Paul Teufel, Stuttgart 1, Rosenbergstraße 113; ca. DM 600). Die nach der (v. a. Maschinen-)Entwicklung elektrostatisch aufgeladenen Filme ziehen geradezu magnetisch Staub an; das vorgeführte und leicht handhabbare Gerät erzeugt durch zwei Ionensprühstäbe ein Ionenfeld, in dem die aufgeladenen Filme neutral (antistatisch) werden. Dieses Ziel wird bei jedem Durchlauftempo, also auch bei Einbau eines motorisierten Umspulers, erreicht.

Das Tagungsintervall von fünf Jahren hatte eine Menge von Themen aufgestaut, so daß schon bei der Vorbereitung die Gefahr einer Verzettelung bestand. Dennoch bildete sich ein Schwerpunkt heraus, der in den Referaten und teilweise sehr lebhaften und ausgedehnten Diskussionen zum Tragen kam: Fragen der Vervielfältigung durch Mikro- und Planfilm, der Rückvergrößerung, des Drucks und vor allem der Verbindung von Mikrofilm und Datenverarbeitung. Die theoretischen Erörterungen konnten durch den Besuch bei den schon genannten Firmen und Institutionen anschaulich untermauert werden; eine verwirrende Fülle von Geräten für Aufnahme und Entwicklung, Filmduplizierung und Rückvergrößerungen, Schnelldruckern, elektrostatischen Printern, Lesegeräten u. a. v. m. gab es zu besichtigen. Gerade diese Verbindung zwischen Photographen, Archivaren und phototechnischer Industrie, das Zusammenspiel von Theorie und Praxis erhöhten den Wert dieser Tagung. Hier sind auch die Referate von Dr. Herbert E. Müller, Fa. Kalle AG, über den Diazofilm (vgl. Sp. 368f.), von Dr. Aeltermann, Fa. Gevaert-Agfa, Amsterdam, über die Vergilbung bei Silberfilmen (vgl. Sp. 367f.), von Fritz Kirstein, Mikrofilm GmbH Düsseldorf, über den Stand der Mikrofilmgerätetechnik und der Photochemie 1971 (vgl. Sp. 373f.), von Dipl.-Ing. Dietrich Hofmaier, Inhaber der Mikrofilm München, über Mikrofilm und Datenverarbeitung (vgl. Sp. 374f.) sowie von Herrn Frenzel und seiner Mitarbeiter, die neueste Geräte der Reprographie vorführten und einen Überblick über die Forschungs- und Ausbildungsmöglichkeiten im Agfa-Technikum München gaben, einzuordnen.

Ohne derartige Anregungen wären phototechnische Tagungen farblos, wahrscheinlich sehr nach rückwärts, auf das Erreichte gerichtet. So aber schieden die Tagungsteilnehmer mit dem Bewußtsein, bei den Firmen nicht nur gut bewirtet worden zu sein, sondern auch einen Blick in die technischen Möglichkeiten der Gegenwart und Zukunft geworfen zu haben, deren sich die Archive bei ihren künftigen Investitionen zu bedienen haben werden. Die Archivare unter den Tagungsteilnehmern aber dürften nicht allein mit einer Fülle technischer, sondern vielmehr auch archivisch-methodischer Anregungen nach Hause gefahren sein.

In ihrer aller Namen sprach während eines zwanglosen Cocktails, den Frau und Herr Hofmaier auf ihrer großen Dachterrasse im Anschluß an die Firmenbesichtigung (Mittwoch, 23. Juni) gegeben hatten, Dr. Kohte den Dank aus: Herrn Generaldirektor Dr. Zittel dafür, daß er so spontan die Anregung zum Tagungsort München aufgegriffen und überdies so aktiv an der Tagung durch zahlreiche Diskussionsbeiträge und Einzelgespräche teilgenommen habe, Herrn Dr. Hemmerle für die Mitgestaltung des Programms und Dr. Busley für die Vorbereitung und Gesamtorganisation der Tagung.

Während sich die Mehrzahl der Teilnehmer vom nah gelegenen Flughafen Riem in die Lüfte erhob oder per Bahn und Auto die Heimreise antrat, lud Generaldirektor Dr. Zittel den Phototechnischen Ausschuß und die Organisatoren der Tagung noch zu einem Besuch von Schloß und Park Schleißheim und anschließend zu einem gemütlichen bayerischen Abendimbiß ein. Ein Stückchen (moderner) bayerischer Barockkultur hatte man eingefangen: Arbeit — Kultur — Essen und Trinken!

*

Im folgenden sind die Referate in Kurzfassung oder Teilabdruck wiedergegeben. Zum einleitenden Vortrag von Dr. Hemmerle wird auf den Abdruck Sp. 357ff. verwiesen.

Referat (Kurzfassung) von Wolfgang Kohte:

Nationale und internationale Normungsarbeit in der Bedeutung für die Archivphotographie, besonders die Sicherungsverfilmung

Als wir vor 16 Jahren mit der Planung der Sicherungsverfilmung begannen, war der Mikrofilm längst aus seinen Anfängen heraus, hatte aber noch nicht die heutige Breite und Vielfalt der Anwendung gefunden. Feste Anwendungsrichtlinien oder verbindliche Normen bestanden noch nicht. Grundsätze und Richtlinien hatten wir selbst zu entwickeln. Die Erweiterung der Anwendungsgebiete des Mikrofilms hat es inzwischen allgemein erforderlich gemacht, feste und klare Regeln für seinen Gebrauch zu schaffen. Seit etwa 15 Jahren ist dies in der Bundesrepublik Aufgabe des Arbeitsausschusses „Mikrofilm- und Kopiertechnik" im Fachnormenausschuß Photographie des Deutschen Normenausschusses.

Photographische Grundbegriffe sowie allgemeine technische Begriffe für Verfahren, Aufnahmegeräte, Zubehör und Materialien sind in DIN 19040 enthalten, im vergangenen Jahr teils als Entwurf neu bearbeitet, teils bereits verabschiedet. Speziell die reprographischen Begriffe sind in DIN 19060 gemeinsam mit dem österreichischen und dem schweizerischen Normenausschuß in Wörterbuchform bearbeitet worden, zur Zeit aber vergriffen.

Hierzu gehört auch DIN 19059 „Klasseneinteilung, Benennungen und Kurzzeichen für Mikrofilm", die präzise Kennzeichnungen für Filmtyp, Filmform, Generation und Bildcharakter nach der in der Kinofilmtechnik seit Jahrzehnten üblichen Art festlegt. Der Sicherung lesbarer Wiedergaben der Vorlagen dienen ein international festgelegtes Testzeichen (Frz. „Mirc") und das damit gebildete Testfeld, die in DIN 19051 zu finden sind. Das Testblatt für die Schriftgutverfilmung ist als DIN 19051, Blatt 2, Beiblatt 2 zu beziehen[1].

Die einzelnen Anwendungsbereiche des Mikrofilms sind in getrennten Normen bearbeitet; die meisten befinden sich im Stadium des veröffentlichten Entwurfs. Es handelt sich um die Normen für Zeichnungsverfilmung — 19052, Mikrofilm-Lochkarten — 19053, Mikroplanfilm — 19054, Schriftgutverfilmung — 19055, von denen die letzte für den Archivar die wichtigste ist.

Die Verfilmung von Literatur und Schriftgut wurde nach Zögern in der Norm 19055 zusammengefaßt: Blatt 1 mit den Angaben über Filmformate, Verkleinerungsfaktoren und Anforderungen an Lesbarkeit und Dichte liegt als

[1] Die von dem Deutschen Normenausschuß herausgegebenen Normen sind zu beziehen durch die Beuth-Vertrieb GmbH, 1 Berlin 30, Burggrafenstraße 4-7 (Zweigstellen in Köln und Frankfurt/M.).

Vornorm vor, Blatt 4 mit den „symbolischen Angaben" und Blatt 5 mit den Testvorlagen als Entwurf. Bei der Aufstellung dieser Norm sind auch unsere Vorschriften für die Sicherungsverfilmung als Modell benutzt worden, besonders die Symbolmarken von Oberarchivrat Pietsch. Unsere Regeln bleiben innerhalb dieses weiten Rahmens normgerecht.

Ein Entwurf für DIN 19056 versucht, Regeln für Dichte, Lesbarkeit und Belichtung bei Duplizierung von Negativen im Kontaktverfahren auf Diazofilm festzulegen.

Für Herstellungsverfahren und Aufbewahrungsbedingungen fehlen noch deutsche Normen. Ausländische Normen bieten Aushilfe:

Für richtige Auswässerung, d. h. möglichst geringen Restgehalt an Fixiernatron, hat die *American Standards Association* schon vor Jahren den sogenannten Crabtree-Ross-Test anerkannt, der auch von uns seit einem Jahrzehnt angewandt wird. Mit Lagerung photographischer Platten beschäftigt sich ein britischer Entwurf, ein französischer speziell mit der Behandlung und Konservierung von Mikrokopien auf Silberfilm, die zur Archivierung bestimmt sind.

Die Innehaltung strengster Regeln ist gerade für die Sicherungsverfilmung und die Weiterbehandlung ihrer Filme unerläßlich, die Normung wesentliche Hilfe hierfür.

W. K.

Referat (Kurzfassung) von Aeltermann:

Verhütung und Beseitigung der Vergilbung bei Silberfilmen

Allen ist die Beobachtung der Vergilbung von Silberfilmen geläufig; sie ist die Reaktion des freigesetzten Schwefels mit dem Silber bei der Zersetzung des Thiosulfates. Das Problem der Verhütung und Beseitigung von Vergilbungen kann man in fünf Punkten angehen:

1. Die *Bestimmung des Thiosulfatgehaltes* kann durch verschiedene Methoden vorgenommen werden. Gegen die Crabtree-Ross-Methode, die u. a. von der *American National Standards Institute (ANSI)* vorgeschrieben wird, bestehen erhebliche Bedenken, weil sie höchstens ein Drittel des Thiosulfatgehaltes nachzuweisen vermag und auch in ihrer modifizierten Mercuri-Chloride-Methode noch den für Archivfilme sehr erheblichen Nachteil aufweist, daß die Messungen nur innerhalb von 24 Stunden nach der Filmverarbeitung möglich sind. Demgegenüber erarbeiteten Mattey und Henn die Silbernitrat-Methode[2], die Nachprüfungen sowohl am frisch verarbeiteten wie am archivierten Film erlaubt. Ihnen folgte 1969 Chester Pope mit seiner vereinfachten Silbernitrat-Methode[3], die in zwei (gegenüber vier bei Mattey/Henn) Schritten vorgeht: Von der Lösung A (10 g $AgNO_3$+30 ml Eisessig pro Liter) wird 1 Tropfen auf eine Stelle des Filmes gegeben, die eine gleichmäßige Graudensität aufweist; nach zwei Minuten wird der Tropfen mit saugfähigem Papier abgewischt. Danach wird 1 Tropfen der Lösung B (1% NH_4OH und 5 g NaCl pro Liter) auf dieselbe Filmstelle aufgebracht und nach zwei Minuten entfernt. Nach der Trocknung kann der Densitätsunterschied zwischen dem Flecken und seiner Umgebung gemessen werden; die Densität des bräunlichgelben Fleckens steht in direktem Verhältnis zur Menge des restlichen Natrium- oder Ammoniumthiosulfats. Mißt man die Gelbdensität hinter dem Wratten Nr. 94-Blaufilter, dann stimmt 0,01 log it mit 11 mg wasserfreiem Natriumthiosulfat pro qm überein (Faustregel). Diese Methode behält auch dann ihren praktischen Wert, wenn kein Farbdensitometer vorhanden ist.

2. Das *Maximum des Restgehalts an Thiosulfat* bildet in der heutigen fototechnischen Praxis 30 mg/m² als Obergrenze (= Gelbdensität von 0,03 log it).

3. *Fixierbad und Wässerung* haben entscheidenden Einfluß auf den Thiosulfatrestgehalt, wobei insbesondere der Silbergehalt des Fixierbades (maximal 0,08 mol Silber) zu beachten ist. Das Waschwasser sollte nicht zu weich, also kein entmineralisiertes (Regen-, Schmelz- oder Überflächen-) Wasser sein.

4. Ergibt die Nachprüfung verarbeiteter oder schon länger archivierter Filme einen *zu hohen Thiosulfatgehalt*, dann empfiehlt sich nach einer Tüpfelprobe mit Silbernitratlösung eine erneute Wässerung. Regelmäßige Kontrollen des Fixier- und des Wasserbades (vgl. oben Ziff. 3) beugen Vergilbungen vor.

5. *Bereits vergilbte Filme* können durch ein hochkonzentriertes Ammoniumthiosulfat-Fixierbad (im Versuch wurde das G 334-C-Fixierbad, verdünnt mit der gleichen Wassermenge, verwendet) restauriert werden. Um eine Auflösung des metallischen Bildsilbers zu vermeiden, sollen die zu restaurierenden Filme nicht allzu lange fixiert werden, da z. B. bei einer halbstündigen Behandlung ca. 2% des Bildsilbers verschwinden würden (in eigenen Versuchen mit einer Gelbanfärbung von 0,40 log it verschwand diese nach 6 Minuten). Nach der Behandlung im Fixierbad ist eine gründliche Wässerung erforderlich; nach der Trocknung sollte man sich durch erneute Tüpfelprobe von den niedrigen Werten des Thiosulfatrestes überzeugen.

H.-J. B.

Referat (Kurzfassung[3a]) von Herbert E. Müller:

Diazofilm als Duplizierungsmittel für Publikationsfilme und als Objekt archivischer Konservierung

Diazomikrofilm stellt ein sehr bequemes und anpassungsfähiges Dupliziermaterial für Archiv-Mikrofilme dar. Für die Verarbeitung bei Tageslicht werden Geräte passender Leistung für alle üblichen Mikrofilmformen angeboten.

Als Arbeitskopie wird der Diazofilm Belastungen unterworfen, wie sie für Archivfilme sorgfältig vermieden werden. Z. B. wird die Filmbahn beim Transport in automatischen Lesegeräten mechanisch stark beansprucht. Gleichzeitig werden einzelne Teile sehr ungleichmäßig in der Bildebene erwärmt und einer Strahlenbelastung ausgesetzt.

Diazofilme tragen die lichtempfindlichen Substanzen in der Trägerfolie bzw. in Kunststoff eingebettet. Sie kommen bei der Farbkupplung nur kurzzeitig mit der flüchtigen Base

---

[2] Rezepte der Silbernitrat-Methode nach:

1) *Mattey und Henn*

Lösung A	
Wasser	750 ml
Eisessig	30 ml
Silbernitrat	10 g
Wasser bis	1000 ml
Lösung B	
Wasser	750 ml
Natriumchlorid	45 g
Wasser bis	1000 ml
Lösung C	
Wasser	750 ml
Natriumsulfit (wasserfrei)	15 g
Natriumthiosulfat (Hypo)	45 g
Wasser bis	1000 ml

2) *Chester I. Pope*

Lösung A	
Wasser	750 ml
Eisessig	30 ml
Silbernitrat	10 g
Wasser bis	1000 ml
Lösung B	
Wasser	750 ml
Natriumchlorid	5 g
Ammoniak 25%	40 ml
Wasser bis	1000 ml

[3] S. Anm. 2.

[3a] Der volle Wortlaut des Referates wird demnächst in einer gesonderten Publikation der Firma Kalle AG, Wiesbaden-Biebrich, erscheinen.

Ammoniak in Berührung. Die Dauerhaltbarkeit wird deshalb nicht durch die Verarbeitung, sondern allein durch die eingesetzten Substanzen und die Sorgfalt ihrer Auswahl durch den Produzenten bestimmt. Deshalb sind langwierige Prüfungen vor Einführung eines neuen Diazofilmes und während der Produktion unbedingt notwendig. Haltbarkeitsprüfungen sowohl für Rohfilme als auch für Kopien bilden dabei die Grundlage.

KALLE führte bereits in den dreißiger Jahren einen Diazo-Spielfilm, OZAPHAN®, ein, von dem heute noch einwandfreie, eindeutig datierbare Kopien vorliegen. Die heutigen Diazomikrofilme besitzen praktisch denselben chemischen Aufbau, so daß bei ihnen Voraussagen an Hand vierzigjähriger Erfahrungen gemacht werden können.

Bezüglich der klimatischen Bedingungen für die Lagerung des Rohmaterials, der Kopien und der Verarbeitung sind Normen und Empfehlungen vorhanden. Vereinfacht kann man feststellen, daß die Rohfilme in der Originalverpackung trocken und kühl gelagert werden sollen, wie dies bei Photomaterial allgemein üblich ist. Zur Verarbeitung und Lagerung ist das Raumklima von Arbeits- oder Archivräumen ausreichend. Dabei muß aber stets dafür gesorgt werden, daß das Filmmaterial genügend Zeit zum Akklimatisieren hat, da sonst beim Verarbeiten Kondenswasserflecken auftreten können.

Bei einer an Lichtpauspapier durchgeführten Prüfung durch ein staatliches Institut wurde die gute Stabilität des Farbstoffbildes bei forcierter Lagerung bestätigt. An lackierten Papieren konnte auch die Unempfindlichkeit gegen kurzzeitige Wassereinwirkung festgestellt werden. Beide Ergebnisse sind auf die entsprechend aufgebauten Diazofilme übertragbar. Sie sind daher auf Grund ihrer einfachen Verarbeitung, ihrer optischen Qualitäten und der Beständigkeit des Bildes als Arbeitsfilme für Archive zu empfehlen. H. E. M.

Hans-Martin Maurer:

Vervielfältigung von Repertorien

(Teilabdruck des Referates: Vervielfältigung in Archiven)

Auf die Archive kommt unausweichlich die Forderung zu, die Repertorien — die wichtigsten Ergebnisse archivischer Arbeit — nicht nur für den Dienstbetrieb niederzuschreiben, sondern in Kleinauflagen von 10 bis 100 Stück herzustellen und zum Verkauf bereitzuhalten[4]. Damit ist die Frage aufgegeben, welches reprographische Verfahren sich dafür nach Arbeitsaufwand, Preiswürdigkeit und Qualität am besten eignet[5]. Maschinenschriftliche Vervielfältigung, Fotokopierung, Bürokopierung, Thermokopierung und Xerokopierung empfehlen sich nicht, da die Kosten bereits bei Auflagen über 5 Stück, spätestens bei 10 Stück unwirtschaftlich hoch werden. Bei der Lichtpauserei liegt die Rentabilitätsgrenze etwa bei 15 Stück. (Die Sachkosten der einzelnen Kopier- und Vervielfältigungsverfahren bei verschiedener Auflagenhöhe sind in der beigegebenen Tabelle zusammengefaßt.)

Das billigste Vervielfältigungsverfahren ist der *Umdruck*, der in Büros, Instituten und Schulen viel verwendet wird[6]. Geräte gibt es von 500 DM an, die als Folien dienenden Kunstdruckpapiere kosten 15 Pf. Von den Folien, die man zusammen mit hinterlegten Farbblättern beschreibt, wird das Schriftbild mittels eines spiritusähnlichen Lösungsmittels auf einfaches Papier abgezogen. Die Bedienung der Geräte ist einfach, handlich und schnell: Man spannt die Folien auf eine Trommel und dreht sie von Hand oder motorisch, wobei in der Stunde mehrere hundert Kopien herstellbar sind. Die Auflagenhöhe ist mit etwa 200 Stück begrenzt. Bei einer Auflage von 100 entstehen Materialkosten von nicht mehr als 1,65 DM für eine Seite der Größe DIN A 4.

Im Hauptstaatsarchiv Stuttgart werden die Repertorien seit 1962 nach diesem äußerst sparsamen und schnellen Verfahren in wechselnder Auflagezahl von 15 bis 30 Stück hergestellt. Das Ergebnis ist befriedigend, aber nicht wirklich gut: Die Schrift ist nicht von einwandfreier Qualität, da die Linien undicht sind und leicht verfließen. Die Kopien sind nicht lichtecht, sondern verblassen bei einfachem Tageslicht, selbst ohne Sonneneinstrahlung, innerhalb weniger Monate. Bei aktenmäßiger oder buchförmiger Aufbewahrung sollen sie jedoch nach einem Gutachten der Bundesanstalt für Materialprüfung viele Jahre halten. So wirtschaftlich der Umdruck für Rundschreiben und ähnliche Tagesarbeiten ist, Repertorien, die lange halten, gut aussehen und solide beschaffen sein sollen, verlangen ein qualitativ besseres Verfahren.

Die Mängel des Umdrucks sind beim *Schablonendruck* oder, wie man es auch nennt, beim Matrizenverfahren vermieden. Dieses Verfahren wurde in den letzten 15 Jahren erheblich weiterentwickelt. Geräte mit Motoren und verbesserter Papierzuführung erhöhen die Leistung und vereinfachen die Bedienung. Vor allem wird heute nicht mehr allein auf rauhen Saugpostpapieren, sondern auch auf glatten, vorgeleimten Papieren ein gutes exaktes Schriftbild produziert, übrigens auch auf kartonstarkem Papier, wie es für Karteikarten gebraucht wird. Die Abzüge sind dokumentenecht, Mehrfarbendrucke sind (wie auch beim Umdruckverfahren) möglich. Der Schablonendruck läßt heute technisch kaum mehr etwas zu wünschen übrig. Die Geräte sind mit 1100 bis 2000 DM allerdings teurer als beim Umdruck, die Schablonen kosten 60 Pf, also das Vierfache der Umdruckfolien, die Gerätebedienung ist umständlicher, der Schablonenwechsel dauert etwa 3 Minuten, alles Faktoren, die sich im Investitions-, Personal- und Materialpreis vor allem bei niedrigen Auflagen (bis 50 Stück) beträchtlich auswirken.

Das Staatsarchiv Marburg vervielfältigte (seit 1955) 70 Bandrepertorien im Schablonendruck mit Auflagen zwischen 50 und 100. Die Kosten hierfür wurden durch den Verkaufserlös gedeckt.

Der *Offsetdruck*, das klassische Flachdruckverfahren, ist heute so fortentwickelt, daß es sich auch für Bürozwecke und Kleinauflagen eignet und dabei, was die Rentabilität betrifft, mit den anderen Vervielfältigungsverfahren ernsthaft konkurriert, was Vielseitigkeit und Qualität betrifft, alle anderen in den Schatten stellt[7]. Beim Offsetdruck wird nicht unmittelbar von der Druckform gedruckt, sondern von einer Folie auf ein Gummituch als Zwischenträger und von diesem aufs Papier. Seine Verwendung für Kleinauflagen wurde erst möglich durch die Entwicklung der Papierfolien als Druckträger. Sie sind heute für Größe DIN A 4 ab 8 Pf erhältlich und unterbieten damit nicht nur die Matrizen des Schablonendrucks, sondern sogar die Folien des Umdrucks. Von vorhandenen Vorlagen mußten früher Folien über umständliche photographische Reproduktionen hergestellt werden, heute eignen sich die mit

[4] E. G. Franz, Publikation von Findbüchern. In: Der Archivar Jg. 24, 1971, H. 2, Sp. 128.

[5] Otto Frank, Die Kopier- und Vervielfältigungstechnik, 1963. — Kurt Laengner, Derzeitiger Stand der Kopiertechnik. In: Reprographie Jg. 10, 1970, H. 7—9.

[6] Otto Frank, Umdrucker, Schablonendrucker. In: Reprographie Jg. 8, 1968, H. 7, S. 179, 181.

[7] Otto Frank, Büro-Offsetdrucker. In: Reprographie Jg. 8, 1968, H. 1, S. 19.

Sachkosten für die Vervielfältigung in Größe DIN A 4

Verfahren	Gerätepreis DM	Zwischenträger (Vorlage) Art	Preis	Papierpreis je Kopie	Materialkosten (für Zwischenträger und Papier) je Seite in DM bei folgender Auflage 1	5	10	20	50	100	200	Arbeitszeit a) Kop./Drucke je Minute b) Dauer des Zwischenträgerwechsels	Qualität
I Schreibmaschine				0,015	0,015	0,07	1,65	4,80	14,25	30,—	61,50	= Personalkosten	schl.
II Fotokopierung		Film	0,10	0,25	0,35	1,35	2,60	5,10	12,60	25,10	50,10		gut
Copyrapid	570—700	Negativ	0,24	0,11	0,35	0,80	1,60	3,20	8,—	16,—	32,—	a) ca. 6/Min.	gut
Verifax	(um 800)	Negativ	0,39	0,05	0,44	0,64	1,28	2,56	6,40	12,80	25,60	a) ca. 6/Min.	befr.
III Thermokopierung (3M)	400—650	Farbwiedergabe?		0,365	0,365	1,83	3,65	7,30	18,25	36,50	73,—	a) ca. 2/Min.	befr.
		dünnes Papier		0,20	0,20	1,—	2,—	4,—	10,—	20,—	40,—	a) ca. 2/Min.	schl.
IV Xerokopierung (Selen)	Miete (mtl. 1000 St.)			0,27	0,27	1,26	2,38	4,23	9,78	18,93	37,43	a) ca. 6/Min.	befr.
	(mtl. 2000 St.)			0,22	0,22	1,—	1,58	3,23	7,28	13,93	27,43	a) ca. 6/Min.	befr.
	ca. 14300			0,07	0,07	0,35	0,70	1,40	3,50	7,—	14,—	a) ca. 6/Min.	befr.
Zinkoxydverfahren	Miete			0,20	0,20	1,—	2,—	4,—	10,—	20,—	40,—	a) ca. 6/Min.	gut
	ab 2400			0,125	0,125	0,63	1,25	2,50	6,25	12,50	25,—	a) ca. 6/Min.	gut
V Lichtpausen	ab 3000	transparent		0,06	0,06	0,30	0,60	1,20	3,—	6,—	12,—	a) ca. 6/Min.	befr.
VI Schablonendruck	1100—1200	Schablone	0,60	0,015	0,615	0,68	0,75	0,90	1,35	2,10	3,60	a) ca. 50/Min. b) 3 Min.	gut
Umdruck	ab 500	Kunstdruckpapier	0,15	0,015	0,165	0,22	0,30	0,45	0,90	1,66	3,15	a) ca. 40/Min. b) ½ Min.	befr.
VII Offset	ab 7000	Xerokopie	0,20	0,015	0,215	0,28	0,35	0,50	0,95	1,70	3,40	a) ca. 90/Min.	gut
		Folie	0,08	0,015	0,095	0,16	0,23	0,38	0,83	1,58	3,08	b) 3 Min.	s. gut

Angaben unverbindlich, ohne Gewähr! H.-M. Maurer, Juni 1971

Zinkoxyd beschichteten Xerokopien, die 12 bis 20 Pf kosten, unmittelbar als Folien (auch über das Rank-Xerox-System sind auf einfachste Weise Druckträger herzustellen).

Eine weitere Voraussetzung war die Vereinfachung des Druckvorgangs durch die Konstruktion von sogenannten Systemmaschinen, Büro-Offset-Druckern, die die verschiedenen Arbeitsgänge automatisch oder halbautomatisch erledigen (mittels Hebelschaltung, Schnellspannzylinder, automatischer Fixierung der Folie, Gummituchwaschung, Drehzahlerhöhung, Auflagenvorwähler usw.). Dadurch verkürzte man nicht nur die Arbeitszeit und senkte die Personalkosten, sondern, was noch wichtiger ist, man schuf die Möglichkeit, daß Nichtfachleute die Bedienung übernehmen. Die Einweisung nichtgelernter Arbeitskräfte an diesen Geräten erfordert nur noch einige Stunden. Technisches Geschick und Verständnis ist allerdings hier mehr als bei den anderen Verfahren erforderlich. Nach jedem Druckvorgang ist eine sorgfältige Reinigung notwendig (½—1 Std.), weshalb sich der Einsatz nur bei größerem Bedarf lohnt.

Inwieweit der Offsetdruck kostenmäßig eine Konkurrenz für den Schablonendruck ist, ergibt folgende Berechnung. Systemoffsetmaschinen für Größe DIN A 4 kosten 7000 DM, sind also etwa um 5000 DM teurer als vergleichbare Schablonendrucker. Nimmt man eine Lebensdauer von zehn Jahren an, ergibt sich eine jährliche Mehrinvestition von 500 DM (Offsetgeräte sind normalerweise weit länger als zehn Jahre in Betrieb). Nun sind Offsetfolien um etwa 50 Pf billiger als Matrizen. Werden also jährlich im Durchschnitt 1000 Seiten abgezogen, ist die Mehrinvestition bereits ausgeglichen. Bei weiteren etwa 500 Vorlagenseiten werden auch die höheren Personalkosten (für Reinigungsarbeiten) abgedeckt. Das bedeutet, daß ab 1500 Druckseiten im Jahr das Offsetverfahren billiger als der Schablonendruck wird. Dabei spielt die Höhe der Auflage keine Rolle, da allein die Kosten für Geräte und Folien (bzw. Schablonen) ins Gewicht fallen, die Auflagenhöhe sich dagegen nur auf den Papierpreis auswirkt. Die Grenzzahl 1500 dürften die größeren Archive erreichen, wenn man die Repertorien, Formulare, Rundschreiben, Gutachten, Katalogkarten sowie die Auftragsarbeiten für Geschichtsvereine und Kommissionen zusammennimmt.

Unter diesen Bedingungen ist also der Offsetdruck nach dem Umdruck das billigste Verfahren, auch für Kleinauflagen ab 10 Stück, mit der Zunahme der Drucke immer preiswürdiger werdend. Gleichzeitig liefert er das beste Schriftbild und zeichnet sich durch Vielseitigkeit aus, weil sämtliche Papiere, auch kartonstarke, mit Schriften und Abbildungen, ein- und mehrfarbig bedruckt werden können, bei Verwendung besserer Folien auch in höheren Auflagen bis zu mehreren tausend Exemplaren.

Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart besitzt seit etwa einem Jahr ein Offsetgerät der Firma Adressograph-Multigraph für die Größe DIN A 4. Dabei bewährt sich vor allem die Kombination mit dem elektrostatischen Bürokopiergerät derselben Firma, dessen Kopien unmittelbar als Druckfolien dienen. Man braucht also bereits vorhandene Vorlagen nicht neu zu schreiben und kann sich das direkte Beschreiben von Folien, bei denen wie bei Matrizen Korrekturen immer etwas umständlich sind, ersparen. Weiter ist über ein einfaches Fotoverfahren und eine elektrostatische Kopie eine beliebige Verkleinerung, etwa auf Format A 5, möglich.

Die Bedeutung des Offsets, zumal in Verbindung mit einem elektrostatischen Kopiergerät, sei hier nachdrücklich betont. Seine Rentabilität wird im Unterschied zu früher heute nicht mehr durch die Auflagenhöhe bestimmt, sondern nur noch durch die Zahl der Druckvorlagen.

Nun können natürlich nicht alle Archive Offsetmaschinen für 7000 DM anschaffen, die dann die meiste Zeit ungenutzt herumstehen würden. Deshalb hier eine organisatorische Anregung: Es erscheint sinnvoll, in größeren Archiven zentrale Vervielfältigungsstellen einzurichten, die die Arbeiten für andere Archive mit übernehmen. Selbstverständlich benötigen alle Archive Kopiergeräte für rasche Bedürfnisse. Aber große Vervielfältigungsarbeiten, vor allem Repertoriendrucke, werden in Spezialwerkstätten billiger und besser durchgeführt. Technischer Fortschritt und Wirtschaftlichkeit sind eben hier wie auch sonst an hohe Investitionen und hohen Verbrauch geknüpft. Wer sie wahrnehmen will, muß die notwendigen organisatorischen Konsequenzen ziehen.

Nachtrag: Eine weitere Publikationsform für Repertorien werden wohl einmal die *Mikroplanfilme (Mikrofiches)* werden. Solche Planfilme umfassen bis zu 30 Mikroaufnahmen, die je zwei Seiten wiedergeben können[8]. Ein Repertorium mit 240 Seiten ließe sich also auf nur 4 Planfilmen festhalten. Das Mikroplanfilmverfahren ist jedoch erst anwendbar, wenn die dafür notwendigen Geräte fortentwickelt und preiswert lieferbar sind und wenn geeignete Speziallesegeräte in wissenschaftlichen Instituten und Bibliotheken auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

Referat (Kurzfassung) von Fritz Kirstein:

Stand der Mikrofilmgerätetechnik und der Photochemie 1971

Die Änderung des Handelsgesetzbuches und der Reichsabgabenordnung, die Schaffung der Deutschen Industrienorm 19051, 19052, 19053 für die Zeichnungsverfilmung, 19054 für Microfiche und der Normenentwurf 19055 für die Mikrofilmtechnik und Dokumentenverfilmung, der speziell für Bibliotheks- und Archivzwecke geschaffen wurde, sind die Wegbereiter des aktiven Mikrofilmes. Man kann heute mit gutem Recht behaupten, daß der 16- und 35-mm-Mikrofilm in seinen verschiedenen Anwendungsformen (z. B. als Rollfilm, Kassette, Filmlochkarte, Mikroplanfilm und Jacket) als aktives Arbeitsmedium hilft, Platz zu sparen, die Informationszeit zu verkürzen, den Zugriff zu erleichtern und damit auch die Kosten zu senken.

Betrachten wir nun, was der Markt an Geräten für die Mikroverfilmung im Archivwesen zu bieten hat.

Schrittgeräte

Die in den Archiven eingesetzten zwei Gerätetypen „Kontophot Unimat 61" und „Kodak MRD II" wurden weiterentwickelt bzw. durch Zusatzgeräte vervollständigt. Aus der Unimat 61 A wurde die Neukonstruktion COPEX S B 1 U durch die Firma AGFA-GEVAERT geschaffen. Altbewährtes wie die Buchwippe und das Wechselkassettensystem blieben erhalten, eine Adapterkassette und eine Projektionskassette kamen neu dazu. Die Filmführung und der Filmandruck wurden verbessert.

Die Firma Kodak hat an der Kamera durch eine Säulenverlängerung die Möglichkeit geschaffen, bis 1:27-fach zu verkleinern, außerdem werden ein Durchleuchtungskasten für transparente Vorlagen und ein Bildnumerierwerk als Zusatzgeräte angeboten.

Entwicklungsmaschinen

Von der Industrie sind die größten Anstrengungen unternommen worden, um die Laborarbeit in der Dunkelkammer abzuschaffen und den Entwicklungsprozeß zu standardisieren. Die modernen Entwicklungsmaschinen, wie die COPEX FP 400, haben neben den Temperatur- und Geschwindigkeitskonstanten einen schnellen Filmdurchlauf. Bei Verwendung einer COPEX Adapter-Kassette wird der Film nach der Belichtung durch einen Knopfdruck abgeschnitten, die Adapter-Kassette ist dann sofort an die Filmentwicklungsmaschine COPEX FP 400 anzuschließen. Die Archive sollten es nicht versäumen, sich diesen technischen Fortschritt schnellstens zu eigen zu machen, besonders im Hinblick auf die Erfüllung der zu erwartenden DIN 19055.

Lese- und Rückvergrößerungsgeräte

Auf diesem Gebiet ist das Angebot reichhaltiger geworden. Im Vergleich zu früher überwiegen heute die Mattscheibengeräte im Angebot. Für die Wiedergabegrößen DIN A 4 bis DIN A 1 und für alle Mikrofilmformen stehen Geräte zum Lesen zur Verfügung. Neben Spezialgeräten für eine Mikrofilmform wie z. B. Rolle, Filmlochkarte oder Mikroplanfilm gibt es Geräte, die durch den Austausch der Bildbühnen als Universalgeräte verwendbar sind.

Bei den Lese- und Rückvergrößerungsgeräten bestimmen die Kopierverfahren, z. B. das Rapidoprint- oder elektrophotographische Verfahren, den Charakter des Gerätes.

Film

In der Photochemie wurden nach fleißiger Forschung ebenfalls Verbesserungen auf den Markt gebracht. Durch die Anbringung der Rückschicht in der Emulsion oder unter der Emulsion wird die Schärfe des Mikrofilmes beachtlich gesteigert. Der von der Firma AGFA-GEVAERT hergestellte COPEX PAN-Film hat diese geschilderten Eigenschaften.

Chemikalien

Das arbeitszeitaufwendige Ansetzen der Chemikalien und die damit verbundenen Fehlermöglichkeiten waren der Anlaß, den Entwickler und das Fixierbad als Konzentrat herzustellen. Durch Auffüllen auf die angegebene Flüssigkeitsmenge wird die Laborarbeit verkürzt und sicherer gestaltet.

COM

Der Computer-Output-Mikrofilm ist, wenn auch schon seit einiger Zeit in den USA eingeführt, neu auf dem deutschen Markt. Der enorme Papierausstoß aus dem Stapeldrucker einer EDV-Anlage gab die Anregung, einen Weg zu suchen, bei dem die Ausgabe der in der EDV gespeicherten Daten direkt auf Mikrofilm erfolgt. Dies ist mittels COM-Geräten nach mehreren Arbeitsmethoden möglich.

F. K.

Referat (Kurzfassung) von Dietrich Hofmaier:

Mikrofilm und Datenverarbeitung

Die Bedeutung des Mikrofilms ist schon seit langem von den Archiven erkannt worden, weniger dagegen die Zukunftsbedeutung der elektronischen Datenverarbeitung. Beiden gemeinsam — und darin liegt einer ihrer Werte für Archive und Bibliotheken — ist jedoch, daß auf kleinstem Raum eine Fülle von Daten, d. h. Dokumenten gespeichert werden kann. Im folgenden werden daher die wichtigsten Anwendungsmöglichkeiten beider Datenträger vorgestellt.

EDV (Elektronische Datenverarbeitung)

Der Schwerpunkt liegt hier auf der Verarbeitungsseite, Daten in einer bestimmten Form anzunehmen, zu bearbeiten

[8] Freundliche Mitteilung von Herrn Dipl.-Ing. Hofmaier, München.

und in einer anderen Form wieder auszugeben. Nebenerscheinungen sind hier die Datenspeicherung und späteres Zurverfügungstellen zur weiteren Eingabe oder zu Informationszwecken. Der Aufbau und die Arbeitsweise von EDV-Anlagen gliedert sich in drei Abschnitte: Eingabe — Verarbeitung — Ausgabe.

Jeder dieser drei Funktionen sind gewisse Medien zugeordnet. Der Eingabe entweder Lochkarte, Lochstreifen, Magnetband, Magnetplatte (sonst. Kombinationen). Die Verarbeitung geschieht durch das Programm: Dies ist eine Folge von Befehlen oder Anweisungen, in denen in allen Einzelheiten festgelegt ist, was mit den Eingabedaten zu geschehen hat und wie sie zu verarbeiten sind. Der Ausgabe sind dieselben Medien wie der Eingabe zugeordnet, hinzu kommt der Schnelldrucker (Tabelliermaschine).

Bei den Medien unterscheidet man zwischen statischen Medien, die nur gelesen oder ausgegeben, aber nicht gelöscht werden können, und dynamischen Medien, die bearbeitet und gelöscht sowie erneut bearbeitet werden können.

Die Zugriffsmöglichkeiten bei einem Speicher sind folgende: Bei sequenziellen Einheiten steht immer nur physikalisch die nächstfolgende Information vom Speichermedium zur Verfügung. Dies erfordert, um eine sinnvolle Verarbeitung zu ermöglichen, daß die Daten in geordneter Reihenfolge (auf- oder absteigend) gespeichert sein müssen. Bei Einheiten mit wahlfreiem Zugriff können alle Daten über ein Indexsystem oder eine Adreßrechnung direkt abgerufen werden.

Mikrofilm

Der Schwerpunkt liegt hier auf der Seite der Dokumentenspeicherung und -wiedergabe. Die Frage des schnellen Auffindens von Informationen und Dokumenten gewinnt hierdurch eine entscheidende Bedeutung. Der Mikrofilm stellt ein außergewöhnliches Speichermedium dar. Wenn man beim Film vom Auflösungsvermögen her seine Speicherkapazität berechnet, so kommt man (auf die Fläche eines Quadratzentimeters umgerechnet) auf eine 10^3-fache Zeichendichte gegenüber dem Magnetband.

Der Mikrofilm gewinnt daher auch bereits als Ausgabemedium (COM = *computer output microfilmer*) und als Eingabemedium (CIM = *computer input microfilmer*) immer mehr Bedeutung. Er hat jedoch den Nachteil, daß er bis jetzt nur als Endspeicher oder Zwischenspeicher benutzt werden kann, d. h. nur zu einmaliger Speicherung, jederzeit abzurufen, aber nicht mehr zu löschen.

An Koordinierungsmethoden für den Mikrofilm gibt es derzeit etwa folgende Methoden:

1. Lichtblitz, erzeugt durch Leeraufnahmen oder Sonderblätter;
2. Längenindizierung: Meterangabe, ähnlich wie bei Tonband;
3. Indexlinien: bis zu drei Stellen bei schnellem Durchlauf direkt ansprechbar (Hilfslinien am Bildschirmrand);
4. Bildzählverfahren: die Bilder sind alle numeriert und einzeln ansprechbar;
5. Binär-Code-Verfahren (Miracode): volle Bildselektierbarkeit.
6. Dem unter Ziff. 5 genannten Verfahren gleichzusetzen ist die Mikrofilmlochkarte.

Daß die Technik nicht als solche, sondern nur ihr richtiger Einsatz die Probleme der Zukunft löst, ist uns allen bekannt; die Partnerschaft zwischen EDV und Mikrofilm fördert diese Entwicklung durch ein fruchtbares Zusammenspiel im Interesse derjenigen, die sich ihrer bedienen bzw. bedienen müssen. D. H.

Referat (Kurzfassung) von Franz-Josef Heyen und Renate Kalter:

Farbphotographie in Archiven. Erfahrungsbericht

Die Farbphotographie hat in Archiven ihren Anwendungsbereich dort, wo die Farbe eine wesentliche dokumentarische Aussage beinhaltet. Wichtiger als unbedingte Farbgenauigkeit, wie sie bei Kunstwerken gefordert werden muß, ist die Farbnuancierung (Farbabweichung). Dieser Forderung kann beim derzeitigen Stand der Colorphotographie weitgehend entsprochen werden. Im Bereich absoluter Farbgenauigkeit sind zuverlässige Ergebnisse zumindest in Serienproduktion noch nicht zu erzielen. Die größten Schwierigkeiten bestehen dabei hinsichtlich der Lampen. — Im einzelnen ist zu beachten:

1. Die Lampen müssen der *Kelvinzahl* (sogen. Farbtemperatur) des gewählten Filmes entsprechen. Das ist bei stufenlos regulierbaren Lampen (Kodak-Geräte und die neueren Geräte der Unimat-Serie) durch entsprechende Einstellung möglich, sofern die Maximalstärke der erforderlichen Kelvinzahl entspricht oder höher liegt. Da bei diesen Geräten die Belichtungszeit nicht verändert werden kann, muß der höhere Luxwert durch Graufilter ausgeglichen werden. — Bei Geräten mit konstanter Lichtquelle und einstellbarer Belichtungszeit (ältere Unimat-Serie) muß die Differenz zwischen der Kelvinzahl der Lampen und der des Filmes durch Farbkorrekturfilter ausgeglichen werden.

2. Leuchtstoffröhren haben ein *Linienspektrum*, d. h. sie enthalten nicht alle Farben des Spektrums. Hier müssen die fehlenden Werte durch Farbkorrekturfilter ergänzt werden.

3. *Das Licht* von Leuchtstoffröhren und in geringerem Ausmaß auch von Wolframbirnen ist *nicht konstant*, sondern verändert sich u. a. mit der Brenndauer. Dadurch ändern sich, wenn auch in geringerem Umfange, die Anforderungen hinsichtlich der Dichte der Filter, so daß exakte Meßzahlen bzw. Filterwerte vorerst praktisch nicht gegeben werden können.

4. Von den im Handel erhältlichen *Filmen* sind Markenprodukte der großen Firmen (zumindest Agfa und Kodak) hinsichtlich der angegebenen DIN- und Kelvin-Werte zuverlässig. Das Auflösungsvermögen wird vom 21 DIN-Fuji über den 18 DIN-Agfa zum 15 DIN-Kodak besser. Bei großformatigen Vorlagen sind aber in allen Fällen Teilaufnahmen mit geringerer Verkleinerung zu empfehlen.

5. Agfa- und Kodak-Filme sind in unperforierter Meterware zu verhältnismäßig günstigen *Preisen* erhältlich. Die neuerdings verlangten hohen Mindestmengen übersteigen aber den Bedarf selbst mittelgroßer Archive, so daß gegebenenfalls ein Verbundkauf notwendig werden wird.

6. Charakteristische *Farbtöne* einzelner Filmsorten können in etwa durch Überfilterung bzw. abweichende Kelvinwerte ausgeglichen werden (z. B. der „warme" Ton der Agfa-Filme durch etwas höhere Kelvinwerte).

7. Die *Haltbarkeit* der Farbfilme ist nicht gesichert. Die Filme sind sehr empfindlich gegen Licht, weniger gegen Wärme. Empfohlen wird eine Lagerung zumindest unter 15° und bei etwa 50% Luftfeuchtigkeit. Für Sicherungszwecke wird die Herstellung von Farbauszügen auf Schwarz-Weiß-Silberfilm in Erwägung zu ziehen sein (vgl. dazu *Archivar* 24, 1971, Sp. 185f.).

8. Im Staatsarchiv Koblenz wurden bisher unter den genannten Voraussetzungen mit dem Unimat 61A und Osram-Leuchtstoffröhren L 40 W/25 mit Agfa CT 18 bei einer Filterung von 40 purpur und 10 blaugrün relativ zufriedenstellende Farbdiapositive in größerem Umfange hergestellt. F.-J. H. / R. K.

Der Neubau des Historischen Archivs der Stadt Köln

Von Hugo Stehkämper

Aus dem „Schatten von St. Gereon" auf die Höhe von St. Georg: Das ist der Weg, den vom 26. April bis 20. Juni 1971 die Urkunden und Akten des Historischen Archivs der Stadt Köln genommen haben. Aus einem repräsentativen Gebäude, das spätromantische Bauideen prägten, zu einem sachlichen Zweckbau, der dem Archivale und dem Mitarbeiter, jedem das Seine geben soll. Das neue Archivgebäude bildet zweifellos die Dominante der endenden Severinstraße (s. Abb. 1). Wuchtig und geschlossen steht es da. Doch die helle Fassade aus tschechischem Granit läßt es selbst bei trübem Wetter alles andere als finster und abweisend erscheinen. Das Erdgeschoß (Grundriß s. Abb. 2), durch dessen großzügige Fenster die Straßenpassanten weiten Einblick nehmen können, wirkt sogar einladend.

Die interessierte Öffentlichkeit soll auch jederzeit von den Auslagen im Ausstellungsraum (185,60 qm) und in der Eingangshalle (193,59 qm) Kenntnis nehmen. Erläuterungen können sich Einzelbesucher oder kleine Gruppen durch eine Tonband-Lautsprecher-Anlage leicht geben lassen. Ein Zuschauerraum für Filmvorführungen (98,64 qm) dürfte die Nutzung der inzwischen beachtlich angewachsenen Bestände an Filmen, Tonbändern und Schallplatten sowohl im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit als auch durch dafür aufgeschlossene Benutzer intensivieren.

Die Eingangshalle — mit drei Dreier-Sitzgruppen und einer kleinen Siegeldarbietung — dient auch den Benutzern als Pausenraum. Sie vermittelt die Zugänge zur Garderobe (34,52 qm), zu den Toiletten- und Waschräumen, zur Verwaltung und vor allem zum Lesesaal. Dorthin sieht sich der eintretende Benutzer bereits am Haupteingang hingewiesen. Ein Pförtner kann erste Auskünfte erteilen. Vom Lesesaal (32 Plätze, 162,15 qm), gleich neben dessen Eingangstür, ist der Raum für die Benutzerberatung (22,04 qm) abgeteilt. Der hier sitzende Mitarbeiter überblickt den gesamten Lesesaal und zwei der drei beigeordneten Schreibmaschinenzimmer; er nimmt die Bestellungen der Benutzer an, schickt sie durch einen Aktenaufzug den Magazinkräften zu, die er eventuell über die Rufanlage benachrichtigt, schließlich händigt er die Archivalien den Benutzern aus und erhält sie nach Gebrauch von ihnen zurück; er kann neben den im Lesesaal aufgestellten Findbüchern auch auf die Findbücher in Karteiform und andere Hilfsmittel zurückgreifen, die sich unmittelbar nebenan im Repertorienzimmer (40 qm) befinden. Hier werden in zwei Panzerschränken auch die hergeliehenen Archivalien aufbewahrt.

Die 20 Dienstzimmer (15 zu 20 qm, 5 zu 15 qm) sind in dem erdgeschossigen Teil des Gebäudes angelegt; sie gruppieren sich um zwei größere und zwei kleinere Innenhöfe. Jedes Zimmer hat Waschbecken, Garderobe und Einbauregale; die sie verdeckende Falttürwand wirkt wie ein Einbauschrank. Zwischen Referenten und Sachbearbeitern wird bei der Zimmervergabe nicht unterschieden; Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten fordern ihren Platz. Zwei der größeren Zimmer werden als Aufenthaltsräume der Reinigungsfrauen bzw. der Dienstkräfte der Restaurierungswerkstatt genutzt; einer der kleineren Räume dient als Teeküche, in zweien sitzen Schreibkräfte. Dem Direktorzimmer (43 qm) ist ein Vorzimmer (15,60 qm) und ein Vorraum mit Waschbecken, Garderobe und zusätzlichem Ausgang zugeordnet.

Die Restaurierungswerkstatt mit ihren 6 Arbeitsplätzen verfügt insgesamt über 238,56 qm Platz. Abgeteilt sind ein Materiallager (24,12 qm) und ein Raum für die Arbeit mit Chemikalien, die giftige oder stark riechende Gase entwickeln; ein Rauchabzug sorgt mit starkem Saugventilator für eine schnelle Reinigung von Dämpfen und Dünsten.



Abb. 1:
Neubau des Historischen Archivs der Stadt Köln, Außenansicht, Straßenfront.

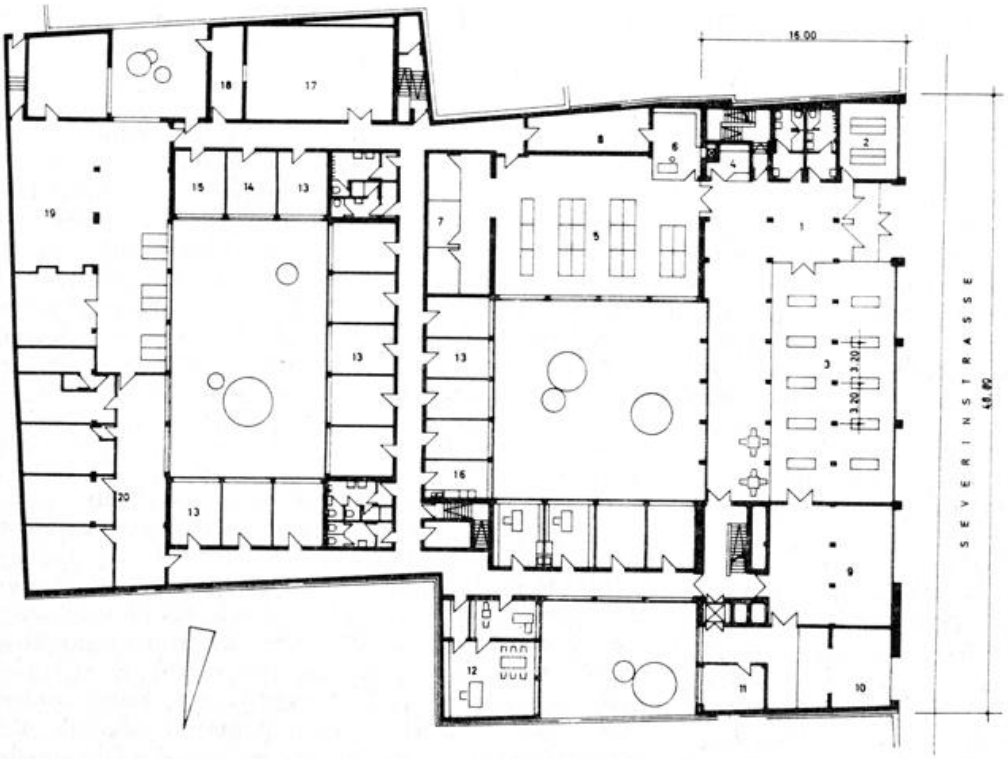


Abb. 2: Neubau des Historischen Archivs der Stadt Köln, Grundriß des Erdgeschosses. 1 Eingang - 2 Garderobe - 3 Ausstellung - 4 Pförtner - 5 Lesesaal - 6 Benutzerberatung - 7 Sonderkabinen - 8 Findbücher - 9 Zugänge, Vorordnung - 10 Einfahrt, Laderampe - 11 Magazinarbeiter - 12 Direktor - 13 Büros - 14 Putzfrauen - 15 Aufenthaltsraum - 16 Teeküche - 17 Filmvorführungen - 18 Bildwerferraum - 19 Restaurierungswerkstatt - 20 Mikrofilmstelle

Der Mikrofilmstelle stehen 207,38 qm zur Verfügung. Davon entfallen 21,42 qm bzw. 17,10 qm auf die beiden Aufnahmeräume, 18,72 qm auf die Dunkelkammer und 40,29 qm auf Materiallager und — streng getrennt — den Raum für das Ozakop-Gerät zum Duplizieren von Filmen. In dem vorgelagerten Raum (109,85 qm) stehen die Filmaufbewahrungsschränke und die vollautomatische Entwicklungsmaschine; hier werden auch die schriftlichen Arbeiten erledigt.

Der gesamte erdgeschossige Verwaltungstrakt ist durch das vorgelagerte massige Magazin vorzüglich gegen den großstädtischen Lärm auf der Severinstraße abgeschirmt (vgl. Abb. 3). Die Ruhe fördert die Arbeitskonzentration außerordentlich. Die weiten Wege werden durch diesen Vorteil aufgewogen.

Das oberirdische Magazin liegt an der verkehrsreichen Severinstraße, fügt sich der Bebauung ein, ist 48,80 m lang, 16 m breit und 21,40 hoch. Jedes der sechs Geschosse bietet 4221 Regalmeter Stellfläche auf 647,15 qm Nutzfläche. Im zweiten Obergeschoß sind weniger Regale, stattdessen 75 Planschränke der Fa. Bode-Panzer und drei speziell eingerichtete Schränke der Fa. Pohlschröder für die Siegelsammlung aufgestellt. Jedes Geschoß ist 2,30 m, jedes Regal 2,25 m hoch. Die Maße der Regale wurden auf den seit Jahrzehnten im Stadtarchiv gebräuchlichen Archivkarton (41 cm tief, 31 cm breit, 24 cm hoch = 2 Pakete des Geh. Staatsarchivs Berlin) ausgerichtet, sie sind 40 cm tief, 97 cm breit und 27 cm hoch. Die Fa. Jürgens u. Pontzen, Aachen-Richterich, lieferte ein stabiles, fast schraubenloses, an den Seiten und auf dem Boden glattes (ohne T- und Winkelprofile), im Anstrich stoß- und kratzfestes Modell mit leicht verstellbaren Böden. Jeder Boden hat 70 kg Tragkraft. An den Stirnseiten zum Mittelgang sind Abstelltischchen (60 cm breit, 37 cm tief), die heruntergeklappt werden können, Taschen für Bestellzettel, fortlaufende Regalnummern und ganz oben Tafeln für Angaben der eingelagerten Bestände angebracht. Die Gänge zwischen den Regalen sind 80 cm, der Mittelgang ist 1,50 m breit.

Das oberirdische Magazin ist nicht vollklimatisiert. Die Außenwände sind — bis auf ein Betonskelett — als 49 cm starkes Mauerwerk aus gebranntem Ziegelstein ausgeführt. Der massive und wärmedichte Baukörper aus atmungsaktivem Baustoff soll Temperatur- und Feuchtigkeitsstürze in sich langsam ausgleichen. Die Fensterschlitze (0,25 m breit, 1,30 m hoch) mit Dreh-Kipp-Rahmen sind so angeordnet, daß die Luft die Räume gleichmäßig durchströmt. Sollte diese — natürliche — Lösung der Klimatisierungsfrage die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen, dann können nachträglich geschoßweise Klimaanlagen eingebaut werden.

Die eingeschossigen Kellermagazine, die sich unter dem gesamten bebauten Grundstück unter einer trümmersicheren Geschoßdecke von 30 cm Stärke erstrecken, werden einmal für die Dienstbücherei (592,99 qm), welche rd. 40000 Bände umfaßt, und zum anderen auf 584 qm als Urkundenmagazin genutzt. Die rd. 60000 Pergamenturkunden werden geglättet, in einen Hängebügel eingeklemmt mit einer Klarsichtfolie ummantelt und an ihren Siegeln eigens mit besonderen Schutzhülsen versehen. Hängend werden sie alsdann in 295 Stahlschränken aufbewahrt.

In den Schutzraum (215,59 qm) kommen 72 dieser Schränke; die Urkunden bis 1375, vielleicht sogar bis 1400, aus allen Beständen gelangen dorthin. Zentrale Bestände oder Bestandeteile finden auf 847 Regalmetern hier ihren ständigen Platz. Um gute Durchlüftung zu gewährleisten, wurde auch hier — schweren Herzens — auf Compactus-Regale verzichtet. Angelegt ist der Bunker als S 9 — Schutzraum mit 60 cm Stahlbetondecke, -wänden und -boden. Gegen die aufsteigenden Betonwände — auch des Kellers — sind zur Förderung der Klimatisierung 24 cm stark Ziegel aufgemauert worden.

Der Vorordnungs- und Packraum (106 qm) im Erdgeschoß ist der Einfahrtsrampe und dem großen Aufzug (825 kg Tragkraft) zugeordnet. Auf quadrumartig um die beiden Pfeiler aufgestellten Arbeitstischen und in Strafor-Multex-Regalen an den Wänden können Neuzu-

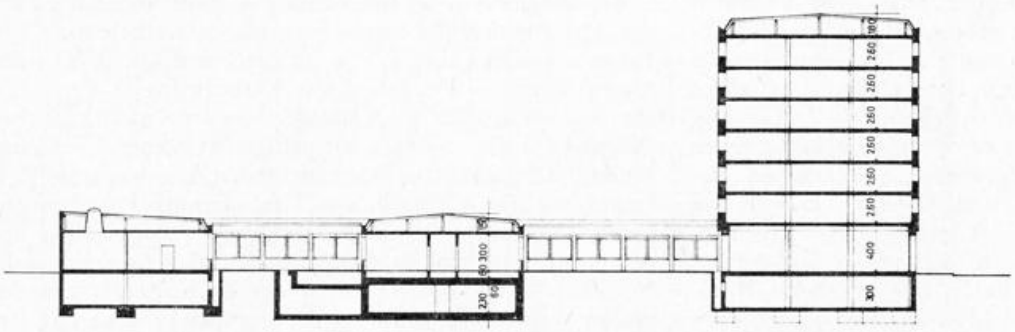


Abb. 3:
Neubau des Historischen Archivs der Stadt Köln, Längsschnitt.

gänge gesichtet und geordnet werden. Die Einrichtung besteht weiter aus Staubabsauganlage zur Reinigung schmutziger Akten, einem Zerreißwolf, einer Elektro-Ballenpresse und einem Papierrollen-Ständer mit einer Schneidvorrichtung.

Die Kellermagazine, der Schutzbunker, die Eingangshalle und der Ausstellungsraum sind vollklimatisiert, eine Be- und Entlüftungsanlage besitzen Restaurierungswerkstatt, Aufnahmeräume, Dunkelkammer und Ozakop-Raum der Mikrofilmstelle, der Filmvorführungsraum und der Vorordnungs- und Packraum. Absaugvorrichtungen reinigen den Ozakop-Raum und den Chemikalienraum der Restaurierungswerkstatt von giftigen oder übelriechenden Dämpfen. Sonnenschutz gewähren CUDO-Auresin-Scheiben an allen Fenstern gegen Osten, Süden und Westen.

Der Feuerschutz für die Magazinbereiche ist Ionisationsmeldern und einer damit verbundenen Kohlendioxyd-Löschanlage überantwortet; selbstverständlich läßt diese sich auch durch Druckknopfnebenmelder auslösen; ebenfalls wird die Feuerwehr unmittelbar alarmiert. Ausstellungsraum, Eingangshalle und Vorordnungs- und Packraum haben Wärmemelder. Zur Minderung der Brandgefahr wurde in den Magazinen der Fußboden in Kunststein verlegt, und außerdem wurde von allen brennbaren Einrichtungsteilen abgesehen.

Eine Einbruchsicherungsanlage schützt den Ausstellungsbereich, den Packraum, das Repertorienzimmer, die Magazinaufgänge und andere gefährdete Zugänge vor unbefugten Eindringlingen. Beim Pförtner und im Benutzerberatungszimmer sind Hand-Notrufmelder installiert.

Der Neubau des Historischen Archivs umfaßt 30912 cbm umbauten Raumes, davon 18740 cbm für das Magazin und 12172 cbm für den Verwaltungstrakt. Dabei ist erstellt worden an Nutzfläche 7663,29 qm = 88,36% und an Verkehrsfläche 1008,93 qm = 11,64%. Die Baukosten belaufen sich auf 6000000 DM, die Einrichtungskosten auf 1300000 DM. Abgesehen von dem Raum für die Urkundenschränke und die Dienstbücherei wurden erstellt 27335,00 Regalmeter Aktenstellfläche; davon waren nach dem Einzug belegt 11977,00 Regalmeter, d. h. 43,82% des Gesamtvolumens.

Projekt HETRINA

Elektronische Datenverarbeitung an der Archivschule Marburg

Von Eckhart G. Franz

Daß auch der Archivar sich den Problemen des Computer-Zeitalters stellen, daß er die Anwendungs-Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung für archivische Aufgaben prüfen muß, braucht heute kaum noch betont zu werden. Die früheren Diskussionen über die „Mechanisation" im Archiv, die seit 1964 auf nationaler und internationaler Ebene geführt wurden, litten zunächst vielfach am Fehlen einschlägiger Fachkenntnisse und konkreter Erfahrungsgrundlagen. Wenn die Archivschule sich schon seit einigen Jahren mit Problemen der Datenverarbeitung im Archiv-Bereich beschäftigt, so einmal, um als Institut für Archivwissenschaft einen Beitrag zur Erforschung der praktischen Möglichkeiten zu leisten, zum anderen, um durch Einbeziehung der EDV in das Unterrichtsprogramm die Zahl der Archivare zu vergrößern, die die gestellten Probleme angehen und sachkundig diskutieren können. Erste konkrete Berührungen mit den hier gestellten Fragen ergaben sich während der Abordnung des Berichterstatters an das Londoner *Public Record Office* 1966. Den als Gastvorlesung angesetzten Orientierungs-Vorträgen Dr. Martin Cremers vom Institut für Dokumentationswesen in Frankfurt folgte dann im 9. wissenschaftlichen Lehrgang 1968 eine 14tägige Übung zur computergerechten Datenaufbereitung, die Oberarchivrat Dr. Boberach vom Bundesarchiv in Koblenz in Zusammenarbeit mit Dr. Rolf Gundlach vom Deutschen Rechenzentrum Darmstadt durchführte[1]. Mit den Vorarbeiten zu einem eigenen Versuchsprojekt der Archivschule, die im Herbst 1969 anliefen, verbanden sich Erkundungen über die technischen Möglichkeiten, die zu Besuchen in verschiedenen Fachinstituten und Gesprächen mit einschlägigen Firmen führten. Die Anregung des 11. wissenschaftlichen Lehrgangs, einen Programmier-Kurs ins Unterrichtsprogramm einzubauen, traf sich mit entsprechenden Absichten der Archivschule. Die Übernahme eines Lehrauftrages für nicht-numerisches Programmieren durch den Akad. Oberrat Dr. Otto Fröhlich von der Philipps-Universität Marburg bot zugleich die Möglichkeit, diesen Kursus mit dem vorbereiteten Indizierungs-Projekt zu verknüpfen, für dessen technische Durchführung die Einrichtungen der Zentralen Rechenanlage der Philipps-Universität zur Verfügung standen.

Die Erfahrungsberichte der letzten Jahre haben zunehmend gezeigt, daß die praktischen Anwendungsmöglichkeiten der Datenverarbeitung für die Archive zunächst weniger in der Einspeicherung abfragfähiger Daten zwecks automatisierter Recherchen-Beantwortung als vielmehr im Einsatz der Sortier-Funktion des Computers für umfang-

[1] Den Ergebnis-Bericht wird Dr. Boberach im Rahmen eines Aufsatzes über weitere EDV-Untersuchungen in Kürze im *Archivar* veröffentlichen.

reiche und schematisierbare Indizierungs- und Verzeichnungsarbeiten liegen. Hierher gehören die in großem Stil betriebene Personaldaten-Indizierung der *Genealogical Society* in Salt Lake City ebenso wie die in Deutschland angestellten Versuche einer elektronischen Kirchenbuch-Verkartung, gehören die in der *Library of Congress* und im kanadischen Nationalarchiv in Ottawa entwickelten Methoden der Korrespondenz-Verzeichnung und die aus London und Lund gemeldeten Versuche einer indexmäßigen Erschließung von Serienakten oder Protokollen nach Sach-, Orts- und Personenbetreffen[2]. Für die 150000 Briefe des Nachlasses Premierminister Macdonald in Ottawa wurden nach der in jedem Fall nötigen listenmäßigen Verzeichnung der Briefe zur Erstellung von 3 Indices (nach Briefschreibern, Sachen und Daten) 22 Stunden Computer-Zeit verbraucht, während die konventionelle Durchführung derartiger Sortier- und Abschreibearbeiten drei Schreibkräfte rund vier Jahre beschäftigt hätte. Nach dortigen Schätzungen liegt die untere Rentabilitäts-Grenze für den Einsatz des Computers zur Indizierung bei 20000 Einzeldaten, eine Grenze, die sich bei Wiederverwendung einmal entwickelter Programme naturgemäß ohne Weiteres senken läßt. Ziel der Arbeit ist bei allen genannten Projekten zunächst ein ausgedrucktes Findbuch, nicht der große Datenspeicher, aus dem abgefragt wird, wenngleich sich beide Dinge durchaus miteinander verbinden lassen.

Das für den ersten Versuch der Archivschule gestellte Problem war die Erschließung des Personaldaten-Materials über die während des Unabhängigkeitskrieges in Nordamerika eingesetzten hessischen Truppen. Die anhaltend große Zahl von Anfragen nach angeblich oder nachweislich in Amerika zurückgebliebenen „Hessians" vermochte das Staatsarchiv Marburg bisher nur teilweise und mit erheblichen Sucharbeiten zu beantworten. Das aufgrund der britischen Subsidienverträge nach Amerika verschiffte hessen-kassel'sche Kontingent umfaßte in 15 Infanterie-Regimentern, 4 Grenadier-Bataillonen, Feldjäger- und Feldartillerie-Korps rund 15000 Mann. Durch Hinzunahme der hessen-hanauischen und waldeckischen Einheiten, vor allem aber der zwecks Ausgleich der Verluste nachgeschobenen Rekruten dürfte die Gesamtzahl der zu erfassenden Soldaten auf etwa 25000 steigen. Für die hessen-kassel'schen Einheiten liegen im allgemeinen die kompaniemäßig gegliederten Maß- und Rangierlisten von Anfang und Ende des Feldzuges vor, dazu die während des Feldzuges allmonatlich erstellten Zu- und Abgangslisten der Regimenter und Bataillone, in denen die Neurekrutierungen ebenso erfaßt werden wie Beförderungen und Abgänge durch Tod, Gefangenschaft, Desertion oder Entlassung. Für jeden Soldaten sind somit wenigstens zwei, unter Umständen aber auch drei, vier oder mehr Nennungen zu erwarten. Die unterschiedlich vollständigen Eintragungen bieten in den Rangierlisten Dienstrang, Name, Heimatort, Alter, Länge der Dienstzeit und Größe, in den Monatslisten zusätzlich das Datum der notierten Veränderung. In den älteren Rangierlisten fehlen vielfach die Vornamen, in den Monatslisten häufig die Alters-, seltener die Ortsangaben. Ziel der Arbeit sollten zunächst einmal alphabetische Verzeichnisse nach Namen und Herkunftsorten sein.

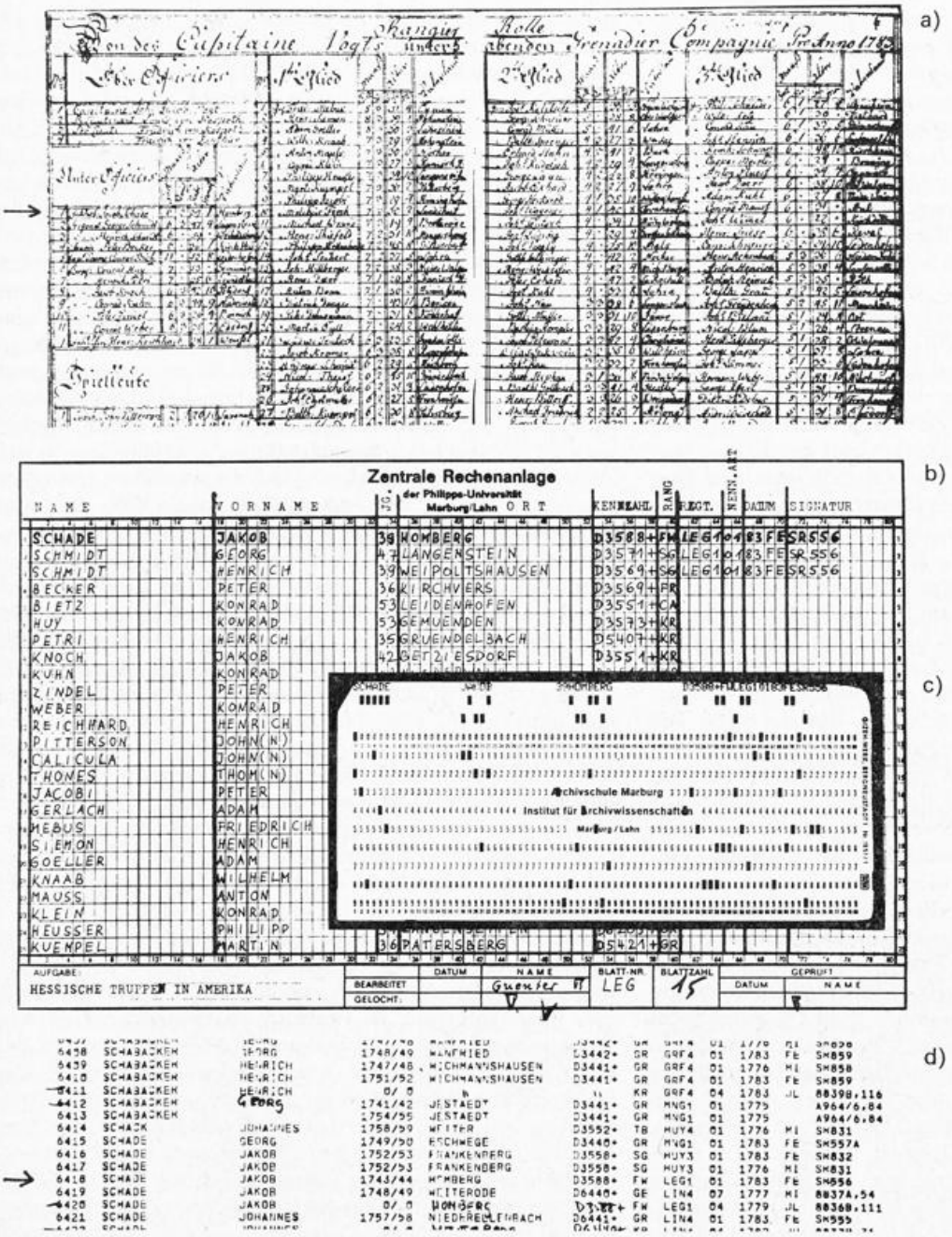
[2] Vgl. u. a. Russel M. Smith, Item Indexing by Automated Processes. In: American Archivist 30, 1966, S. 295—302; Jay Atherton, Mechanization of the Manuscript Catalogue at the Public Archives of Canada. Ebd. S. 303—309; Hans Hermann Russ, Verkartung von Kirchenbüchern mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen. In: Der Archivar 23, 1970, Sp. 213—226. — Hinweise auf die Londoner Versuche finden sich in den letzten *Annual Reports* des *Public Record Office;* über die Projekte des schwedischen Landesarchivs in Lund hat der dortige Archivar Dr. T. Kjölstad 1969 an der Archivschule berichtet.

Erster Schritt in der Bearbeitung (s. zum Folgenden auch die Abb.) mußte die computer-gerechte Aufbereitung der Eingabe-Daten (Abb. a) sein. In der Frage Lochkarte oder Lochstreifen — die modernen Klarschriftleser-Verfahren standen noch nicht zur Debatte — wurde nach reiflicher Prüfung für die normierte 80spaltige Maschinen-Lochkarte votiert, auf der sich die interessierenden Angaben eines Eintrages mit nur geringfügiger Verchifferung unterbringen lassen (Abb. c)[3]. Neben der technischen Ausrüstung der Marburger Rechenanlage spielte hier der Gesichtspunkt mit, daß so bei Einsatz eines eigenen Kartenlochers der gesamte Arbeitsprozeß von der Auflistung über das Erstellen und Korrigieren der Lochkarten bis zur Verarbeitung auf dem Rechner im Übungs-Rahmen lehrmäßig betrieben und verfolgt werden konnte. Die ungleichmäßige Form der vorliegenden Angaben machte ein unmittelbares Übertragen aus den archivischen Unterlagen auf Lochkarten oder Lochstreifen untunlich. Die Einträge in Rangier- und Monatslisten wurden daher zunächst in handschriftlich ausgefüllte Ablochlisten übertragen, deren Einteilung dem für die Lochkarte entworfenen Schema entspricht (Abb. b). Die verfügbaren 80 Spalten wurden wie folgt gegliedert:

1—17	Familienname
18—32	Vorname (modernisiert, ggf. suspensiv gekürzt)
33—34	Alter
35—52	Herkunftsort (modernisiert)
53—58	Ortskennzahl (Länderbuchstabe, 4ziffrige Zahl, Sternchen zur Unterscheidung von Hessen-Kasselern und „Ausländern")
59—60	Dienstrang (als zweibuchstabige, mnemotechnische Abkürzung)
61—64	Einheit (dreibuchstabige Abkürzung des Regiments- oder Bataillons-Namens mit Zusatz der Kompanie-Nummer)
65—66	(in zweistelliger Zahl verchiffert) Art des Vorkommens
67—70	Datum der Nennung (Minderzahl des Jahres und zweibuchstabige Monatsbezeichnung)
71—80	Signatur

Die eigentliche Schwierigkeit lag in der Identifizierung der vor allem bei den nachträglichen Zugängen weit gestreuten, von den Regimentsschreibern vielfach nach Gehör verballhornten Ortsnamen. Die Ermittlungen wurden zwar bei der Mehrzahl der Listen durch erläuternde Amts- oder Territorialangaben erleichtert, hielten aber vor allem beim Einsatz der nicht landeskundigen Lehrgangsteilnehmer auf. Die erläuternde Bestimmung mittels Ortskennzahl hat sich bewährt, zumal die Ermittlung der Zahlen für hessische Orte durch das kreisweise gegliederte amtliche Ortsverzeichnis vereinfacht werden konnte. Die vervielfältigte Aufnahme-Anweisung enthält die Liste der nur zum Teil mit den Kfz-Kennzeichen übereinstimmenden Länderbuchstaben (A: Österreich, B: Belgien, C: Tschechoslowakei, D: Bundesrepublik, ... X DDR, Z Schlesien), ebenso wie Listen für die Rang- und Regimentsabkürzungen (FW Feldwebel, SG Sergant, GR Grenadier; HUY Garnison-Regiment v. Huyn/v. Benning, LIN Grenadier-Bataillon v. Linsingen). In der Spalte „Nennungsart" erscheint die bloße Nennung in der Rangierliste mit 01, der Neuzugang als Rekrut mit 02, die Beförderung mit 04 (und dem neuen Rang), der Tod an Krankheit mit 07 und die Desertion mit 12 (insgesamt 19 Chiffren). Der Zeitaufwand für die Auflistung dürfte bei einer landeskundigen, einiger-

[3] Auf die an sich bestehende Möglichkeit, mehrere Lochkarten für eine Datenzeile einzusetzen, konnte verzichtet werden.



Projekt HETRINA:
Feldwebel Jakob Schade, Grenadier-Bataillon v. Lengerke (a. Maß- und Rangierrolle 1776, b. Ablochliste, c. Lochkarte, d. vorläufiger Computer-Ausdruck).

maßen eingearbeiteten Kraft für die Rangierlisten bei 15 bis 20 Minuten, für die monatlichen Listen bei etwa 30 Minuten je 25 Zeilen umfassende Liste liegen, so daß etwa 50—100 Daten pro Stunde erfaßt werden können. Ermittlungsarbeiten für einzelne schwer identifizierbare Orte sind dabei auszuklammern. Für die Versuchsarbeit wurden nach Auflistung des Garnison-Regiments v. Huyn durch die beteiligten Dozenten der Archivschule[4] im Rahmen der Archivschul-Ordnungsübungen des Herbstzwischensemesters 1970 die Listen für 4 Grenadier-Bataillone des Hessen-Kasseler Kontingents verarbeitet, so daß auf rund 350 Ablochlisten insgesamt etwa 8800 Einzeleinträge oder Datenzeilen erfaßt waren.

Der nächste, vorwiegend mechanisch-technische Schritt war die Übertragung der aufbereiteten Daten in maschinenlesbare Form, d. h. in unserem Falle das Stanzen der vorgesehenen Lochkarten. Die Teilnehmer des 11. wissenschaftlichen Lehrgangs wurden im Rahmen der Übung in die Bedienung des für die Archivschule beschafften Kartenlochers IBM 29 eingewiesen; da eigenes Personal für die Bedienung des Lochers bisher nicht verfügbar ist, wurden die Ablocharbeiten für das Versuchsmaterial einschließlich der nachfolgenden Korrekturen im wesentlichen von Dozenten und Lehrgangsteilnehmern selbst besorgt. Als Erleichterung gegenüber einer Schreibmaschinen-Abschrift der erstellten Listen erwies sich dabei die Möglichkeit, den Locher über die tabulatormäßige Festlegung der Spalteneinteilung hinaus zu programmieren, so daß die Umschaltung von Buchstaben- auf Ziffern-Schreibung ebenso wie das Duplizieren gleichbleibender Bestandteile der Zeilen weitgehend automatisiert werden konnten. Die Anordnung der Listen trug dieser Möglichkeit Rechnung, so daß für die Rangierlisten zumeist spätestens in Spalte 59 (Rang), häufig schon bei der in den Kantonierungsbezirken weitgehend gleichbleibenden Postleitzahl auf automatisches Duplizieren geschaltet werden konnte. Die Abloch-Geschwindigkeit lag bei der zunächst mangelnden Praxis bei 2—4 Listen pro

[4] Die Mitarbeit meiner Kollegen Dr. O. Dascher und Dr. F. Wolff sei an dieser Stelle dankend erwähnt.

Stunde, konnte jedoch für das weitgehend uniforme Material der Rangierrollen auf 6—8 Listen, also 150—200 Datenzeilen pro Stunde gesteigert werden.

Erarbeitung und Besprechung der für die Verarbeitung der abgelochten Daten notwendigen Rechner-Programme verbanden sich in dem von Dr. Fröhlich durchgeführten Programmier-Kurs mit der Einführung in Elemente und Funktionen der Computer-Programmsprache FORTRAN IV unter besonderer Berücksichtigung der nichtnumerischen Anwendungen. Der an sich auf 2 Semester zu je 2 Wochenstunden angelegte Kurs wurde aus Stundenplan-Gründen im wesentlichen auf 2 Sechswochenphasen im Herbst- und Frühjahrszwischensemester 1970/71 konzentriert. Die Lehrgangsteilnehmer hatten während der gesamten Kursusdauer Gelegenheit, die Einrichtungen der mit einem Telefunken-Rechner TR 4 ausgerüsteten Zentralen Rechenanlage der Universität zu benutzen. Das Minimalziel des Kurses war eine intensive Einführung in die Grundfragen des Programmierens, die Probleme der Umsetzung der gestellten Aufgaben in Rechenvorgänge und deren Darstellung in der gewählten Programmsprache. An Muster- und Test-Programmen, deren Schwierigkeitsgrad allmählich gesteigert wurde, konnte die Arbeit am Rechner praktisch durchgespielt werden. Interesse und Einsatz der Lehrgangsteilnehmer seien ausdrücklich hervorgehoben, auch wenn das gesteckte Endziel, die Fähigkeit zum selbständigen Bearbeiten und Austesten eigener Programme, nur für einen Teil des Teilnehmerkreises erreicht wurde, der die Arbeit im Sommersemester 1971 in einer freiwilligen Arbeitsgemeinschaft weiterführte.

Zu den ersten Übungen gehörten Programme, die einen Lochkartensatz ein- oder mehrfach ausdruckten, eingegebene Personenlisten nach den Geburtsdaten ordneten oder das Vorkommen der einzelnen Geburtsjahrgänge auszählten. Als nächstes wurde die lexikographische Ordnung eingegebener Datenzeilen des Projekts HETRINA (HEssische TRuppen IN Amerika) geübt, die durch Verwendung eines normierten Sortierprogramms SORTF vereinfacht wurde. Zur Korrektur der erstellten Lochkarten wurde ein Programm erarbeitet, das dem Ausdruck der Daten in der Einlese-Folge ein durchzählendes Sortieren nach Nachnamen, Vornamen, Altersangaben, Orten (mit Kennzahl), Rang usw. folgen ließ, bei dem ein Großteil der Fehllochungen unschwer zu ermitteln war. Bei den Vornamen ergab sich so, daß bei einem 700-Karten-Satz 7 mal ANDREAS und 1 mal irrtümlich ANREAS, 122 mal JOHANNES, 1 mal LOHANNES und 1 mal JAHANNES abgelocht worden war, daß bei den Altersangaben 1 mal der Lochfehler 7], bei den Rängen 2 nicht vorgesehene Abkürzungen MK und UK unterlaufen waren. (Die lfd. Nummern der betroffenen Zeilen wurden mitprotokolliert.) Bei den Ortsnamen konnten schon durch diesen Korrekturlauf in einigen Fällen nicht einheitliche bzw. fehlerhafte Identifizierungen und Kennzahlbestimmungen (HAMELN D 3520/D 3250) bereinigt werden. An Rechnerzeit wurden für einen Korrekturlauf für die 1500—1600 Datenzeilen eines Bataillons jeweils 9—10 Minuten verbraucht. Die anhand der Ausdrucke als korrekturbedürftig ermittelten Karten wurden unter Korrektur der fehlerhaften Spalte dupliziert; daß die Korrekturrate hier im Schnitt bei 10% lag, gibt sicher keinen Anhaltswert für den normalen Ablochbetrieb.

Den Abschluß des regulären Kurses wie des von Dr. Fröhlich als Begleittext vervielfältigten Scriptums bildeten die umfänglichen Programme zur Erstellung und Ergänzung eines HETRINA-Datenbandes, mit dem die erneut eingelesenen Daten der berichtigten Lochkarten in namens-alphabetischer Folge auf einem Magnetband gespeichert wurden. Da im Kernspeicher des Rechners bei einer Gesamt-Kapazität von 28000 Ganzworten nur etwa jeweils 600 Datenzeilen eingelesen und verarbeitet werden konnten, wurden die eingegebenen Zeilen nach Ersterstellung des Bandes bei wiederholtem Umspielen portionsweise einsortiert. Unstimmigkeiten bei der Korrektur-Sortierung der Namen, die davon herrührten, daß Hollerith-Zeichen wie "(", "/", "-") oder auch Leerstellen (Hollerith-Zeichen „Zwischenraum") bei der Umsetzung in Zahlen höhere Werte haben als die Buchstaben des Alphabets (A = 10, Z = 35, / = 51, (= 54), wurden dadurch abgefangen, daß Vor- und Nachname am Ende jeder Zeile in einer sortiergerecht abgewandelten Form eingespeichert worden sind, zu deren Erstellung ein besonderes Unterprogramm VORSOR entwickelt wurde. In dieser Sortierversion, die nicht mit ausgedruckt wird, erscheint u. a. der Anfangs-Buchstabe K als C; auf die zunächst erwogene Zusammenfassung der Anfangsbuchstaben B/P, D/T und G/K wurde nach näherer Prüfung der Überschneidungs-Häufigkeiten verzichtet. Sortieren und Einspeichern der in unserem Versuchslauf in mehreren ungleich großen Schüben eingegebenen 8800 Datenzeilen würden mit nachfolgendem Ausdruck des erstellten Datenbandes ARCH01 den Rechner im günstigsten Fall knapp 1½ Stunden beschäftigen. Die so erstellte Gesamtübersicht der aufgelisteten und abgelochten Einzelnennungen in der alphabetischen Folge der vorgefundenen Familien- und Vornamen würde als reines Findmittel durchaus genügen. Der Benutzer müßte die jeweils am Ende eines Familiennamens eingereihten Nennungen ohne Vornamen selbst zuordnen. Ein Zweitausdruck nach Umsortieren der Daten auf das Ortsalphabet könnte auch die unterschiedlichen Schreibungen eines Namens verzahnen.

Die im Rahmen des HETRINA-Projekts angestrebte Findliste sollte jedoch alle Belege über einen Soldaten in chronologischer Abfolge zusammenstellen, um so ggf. auch eine quantifizierende Auswertung zu ermöglichen. Hierzu wurden in einer vergleichenden Korrekturdurchsicht des vorläufigen Band-Ausdrucks die fehlenden Vornamen der früheren Rangierrollen wie gelegentlich fehlende Ortsangaben ergänzt; neben fehlerhaft divergierenden Orts-Identifizierungen wurden auch Divergenzen in der Namensschreibung ausgeglichen. Einschließlich der erst in diesem Stadium ermittelten Lese- und Lochfehler wurden so noch einmal mehr als 2500 Datenzeilen verändert. (Aufwand neben dem Lesen und Karten-Korrigieren etwa 1 Stunde Rechner-Zeit.) Erst nach Einarbeitung auch dieser Korrekturen wurden die Daten des Bandes für den endgültigen Ausdruck sortiert. Das abschließende Ergebnis der Arbeit sind vier Listen:

1. Gesamtliste nach dem Alphabet der Familien- und Vornamen (vgl. Abb. d).
2. Regiments- bzw. bataillonsweise gegliederte Liste nach Namen und Vornamen.
3. Gesamtliste nach dem Alphabet der Herkunftsorte, für jeden Ort wiederum nach Namen und Vornamen.
4. Teilliste der nicht aus Hessen-Kassel stammenden Soldaten nach Ortskennzahlen, die eine Zusammenfassung aller schwäbischen, elsässischen oder ostpreußischen Feldzugsteilnehmer ermöglichen.

Anhand des vorliegenden Datenbandes könnten dann weiterhin statistische Erhebungen durchgeführt werden, wobei neben den Gesamtzahlen der Rekruten, Gefallenen oder Deserteure auch kombinierende Anfragen nach der Desertionsrate bei In- und Ausländern, der unterschiedlichen

Sterbe-Häufigkeit bei Altgedienten und Neurekrutierten u. ä. möglich wären.

Aufgabe und Leistung des Computers in dem durchgespielten Projekt besteht zunächst darin, aus dem vorbereiteten Datenmaterial, dessen stark schematisierte Auflistung und Ablochung weniger Arbeit macht als die traditionelle Verzettelung mit nachfolgender Schreibmaschinenabschrift der sortierten Zettel, in einem oder mehreren Arbeitsgängen vier Find-Listen mit verschiedenartigen Aussagemöglichkeiten zu erstellen. Die vom Schnelldrucker der Rechenanlage gelieferten Listen können ohne weiteres als Vorlagen für eine Offset-Publikation der geschaffenen Findmittel dienen. Der geschätzte Gesamtumfang von rund 60000 Einzeldaten rückt das Projekt in eine Größenordnung, bei der eine Anfertigung der benötigten Indices mit herkömmlichen manuellen Methoden kaum noch möglich, zumindest aber unrationell ist. Leider ist eine abschließende, verbindliche Aussage über den Zeit- und Kostenaufwand des durchgeführten Teil-Versuchs wegen der Verflechtung mit den Übungen des Archivschul-Lehrgangs kaum möglich. Nicht veranschlagen lassen sich vor allem Zeit und Energie, die von Dr. Fröhlich und den Teilnehmern der Arbeitsgemeinschaft auf die Erarbeitung der Programme verwandt wurden, die auch für die Marburger Rechenanlage weitgehend Neuland bedeuteten.

Problematisch bei dem geschilderten Versuchsablauf erscheint der relativ hohe Korrekturaufwand für den Ausgleich von Namens-Divergenzen, der eine karteimäßige Zusammenziehung der Einträge für jeden Soldaten vor der Übertragung auf die Lochkarten nahelegt, wie sie für das Offizierkorps durchgeführt wurde. Eventuell könnte man die notwendigen Korrekturen auch anhand regimentsweise alphabetisierter Ausdrucke vor der Einspeicherung auf Magnetband erledigen. Das für das 18. Jahrhundert noch sehr akute Problem der uneinheitlichen Personen- und Ortsnamenschreibung, das auch die Lokalisierungsarbeit erschwert, würde bei Materialien des 19. und 20. Jahrhunderts ohnedies weitgehend entfallen. Ein geplanter Indizierungsversuch für Auswandererakten des vorigen Jahrhunderts wäre in dieser Hinsicht zweifellos weniger belastet.

Das mit dem Programmier-Kurs des 11. wissenschaftlichen Lehrgangs verbundene HETRINA-Projekt der Archivschule Marburg war ein erster Versuch, dessen Verlauf trotz mancher nicht vorhergesehener Schwierigkeiten sowohl vom Lehrerfolg wie von den sachlichen Ergebnissen her durchaus zufriedenstellend war. Die Archivschule wird versuchen, unter Einbeziehung andersartiger Verzeichnungs- und Indizierungsprobleme auf dem hier begonnenen Wege weiterzugehen.

Aufbewahrung und Verzeichnung von älteren Karten und Plänen im Seeländischen Landesarchiv in Kopenhagen

Von Harald Jørgensen

Die Frage, wie man am besten ältere Karten und Pläne aufbewahrt, wird, wenn sich Archivare treffen, sehr oft aufgeworfen, und nicht selten stehen sich verschiedene Ansichten gegenüber. Das ist auch nicht verwunderlich, denn es ist wirklich ein überaus schwieriges Problem, das auf verschiedene Weise gelöst werden kann. Im folgenden wird dargestellt, wie man im Seeländischen Landesarchiv versucht hat, dieses Problem zu bewältigen, nachdem man mit der Übernahme des neuen Gebäudes eine geräumige und modern eingerichtete Restaurierungswerkstatt erhalten hat, dazu ein gut ausgestattetes photographisches Atelier und zudem Platz, um das Karten- und Pläne-Material sachgerecht aufbewahren zu können.

Zur Einführung ist es zweckmäßig, kurz etwas über das Karten- und Pläne-Material des Landesarchivs zu sagen. Der geschichtlich wertvollste Teil dieser Spezialsammlung umfaßt etwa 4000 Stück. Sie besteht aus verschiedenen Karten und Plänen. Hierunter befinden sich eine Reihe äußerst wichtiger Karten über Forstgebiete sowie Architekturzeichnungen. Ein nicht unerheblicher Teil ist koloriert. Die Zahl der Formate ist sehr groß und das Material außerordentlich unterschiedlich. So gibt es beispielsweise Karten, die auf Leinwand aufgezogen sind, und Pläne, die auf den verschiedensten Sorten Papier gezeichnet sind. Im alten Landesarchiv wurde das Material, so wie es seinerzeit in den meisten Fällen an das Archiv abgeliefert worden ist, in zusammengerollter Form — oft in Packpapier eingepackt — aufbewahrt. Durch häufige Benutzung hatte sich der Zustand der Karten verschlechtert, oft waren sie zerrissen oder anderweitig beschädigt. Es war äußerst unangenehm, ein bestimmtes Stück für einen Besucher des Lesesaales holen zu müssen, und dieser hatte oft genug Schwierigkeiten, das Material, wenn er es schließlich entrollt hatte, zu benutzen. Denn lange Zeit hindurch ist es in zusammengerollter Form aufbewahrt worden, so daß man es jetzt nur mit großer Mühe studieren konnte, weil es immer wieder in seine alte Lage zurückrollen wollte. Diese Situation bei vielen Kartenbeständen ist in älteren Archiveinrichtungen nur zu gut bekannt.

An diesem Ort besteht keine Veranlassung, auf den historisch-wissenschaftlichen Wert des hier behandelten Archivguts einzugehen. Er steht für alle außer Frage. Jedoch soll angedeutet werden, daß natürlich nicht alle Karten und Pläne von gleichem Range sind. Der erfahrene Archivar hat keine Schwierigkeiten, zwischen dem, was wirklich dauernden Wert hat, und dem, was nur von sekundärem Interesse ist, zu unterscheiden. Im Landesarchiv kamen wir zu dem Ergebnis, daß das Material, das nach seinem Quellenwert zur ersten Gruppe gehört und zuerst geordnet werden sollte, — wie bereits erwähnt — etwa 4000 Stücke umfaßt. Die ältesten Exemplare darunter sind kolorierte Gebäudezeichnungen vom 5. Februar 1703.

Die Bearbeitung erfolgte in vier Stufen: 1) Reinigung und Konservierung, 2) Herstellung von Fotografien, 3) Neuverzeichnung und 4) Lagerung in modernen Kartenschränken. Wir werden im folgenden die verschiedenen Prozesse im einzelnen beschreiben.

1. Reinigung und Konservierung

Für die Konservierung von Karten und Plänen wird viel Platz benötigt. Bei der Einrichtung der neuen Restaurierungswerkstatt in dem 1966 fertiggestellten Neubau hat man das insbesondere berücksichtigt. Es wurden u. a. drei Arbeitstische mit einer Tischplatte in der Größe von 240×150 cm angeschafft, so daß praktisch alle Formate behandelt werden können. Weiter wurde die Werkstatt mit drei Spülbecken für warmes und kaltes Wasser von einer

Größe von 100×70 cm ausgestattet. Durch eine besondere Anordnung kann das Wasser in einem Strahl zugeführt werden, so daß das Material so weit wie möglich geschont wird. Damit wird gleichzeitig eine ausgezeichnete Wasserzirkulation erreicht.

Die meisten Karten, die zur Behandlung kommen, müssen zuerst gereinigt werden. Wenn möglich, wird die Reinigung mechanisch vorgenommen, z. B. durch Verwendung von Radiergummi und weichen Bürsten. Falls notwendig und vom Material her zulässig, kann es gewaschen werden. Das geschieht mit einem Schwamm, der in lauwarmes Wasser getaucht ist (ca. 40° Celsius). Diesem Wasser ist 0,05% Preventol zugesetzt, das die Pilzbildung verhindern soll. Der Konservator muß in jedem einzelnen Fall entscheiden, ob man mit dem nassen Schwamm auf dem Material reiben kann oder ob man lieber nur tupfen soll. Eine besondere Schwierigkeit bieten die farbigen Karten und Pläne. Besteht die Gefahr, daß die Farben auslaufen, muß von einem Waschen abgesehen werden. Hat das Material Fett- oder Ölflecke, so können diese — und zwar vor dem Waschen — vorsichtig mit Benzin oder Äther entfernt werden.

Einen besonderen Reinigungsprozeß erfordern Karten und Pläne, die von Säuren oder Pilzen angegriffen sind. Zur Entsäuerung verwendet man 2% Barium-Hydroxyd, aufgelöst in Methylalkohol. Gibt es Anzeichen von Pilzwucherungen, so benutzt man in 70% Alkohol und 30% destilliertem Wasser gelöstes Preventol CMK. Auch hier muß man bei farbigen Karten äußerst vorsichtig zu Werke gehen und gegebenenfalls die Farben mit Thylose oder Nylon fixieren.

Wenn die Karte gereinigt ist, kann mit der Konservierung begonnen werden. Die erste Frage ist, ob man sie auf Leinen oder Papier aufziehen soll. Leinen ist ein äußerst stabiles Material, das starken Verschleiß und häufige Benutzung verträgt. Handelt es sich um sehr große Formate, so sollte die Frage der Stabilität den Ausschlag geben. Ist andererseits das Material ziemlich dick und hat man einen guten Platz für die Aufbewahrung, so spielt dieser Gesichtspunkt keine Rolle. Für Karten kleineren Formats kann man ausgezeichnet Papier verwenden, da sie nicht dem gleichen Verschleiß wie die großen Karten ausgesetzt sind. Hinzu kommt ein nicht unwichtiges Moment, das für die Verwendung des Papiers spricht. Material, das auf Leinen aufgezogen wird, verändert in gewissem Maße seinen Charakter, während auf Papier aufgeklebte Karten natürlicher wirken.

Eine andere wichtige Frage ist bei großformatigem Kartenmaterial zu entscheiden, nämlich ob man es in seinem ursprünglichen Format belassen oder ob man es aus praktischen Gründen in zwei oder mehrere Stücke zerlegen soll. Hier wird Meinung gegen Meinung stehen, und viele Archivare werden sich energisch gegen eine derartige Verstümmelung eines originalen Stückes wenden. Im Seeländischen Landesarchiv hat man sich für die praktische Lösung entschieden und zerschneidet das Material in Stücke solchen Formats, daß es in den zur Verfügung stehenden Kartenschränken untergebracht werden kann. Große Formate werden geteilt und die Teile jeweils mit einem Zwischenraum von 5 bis 7 mm auf einem Stück Leinen aufgeklebt, so daß das Leinen geknickt werden kann, ohne daß das Material dadurch beschädigt wird.

Entscheidet sich der Konservator für die Verwendung von Leinen als Stützmaterial, so muß er erst das alte Leinen entfernen, und zwar so vorsichtig wie möglich. Das geschieht am besten, indem man die Karte auf der Rückseite anfeuchtet. Meist ist es verhältnismäßig leicht, das alte Leinen abzulösen. Danach wird die freie Karte auf ein Stück Ölpapier (in Paraffin getränktes Papier) gelegt, und zwar mit der Vorderseite nach unten. Sie wird dann zwei- bis dreimal mit Kleister bestrichen. Als neues Stützmaterial verwendet man im Seeländischen Landesarchiv ungebleichtes russisches Leinen, das den Vorteil hat, in einer Breite von 136 cm verfügbar zu sein. Das notwendige Stück wird zugeschnitten, angefeuchtet und auf den Arbeitstisch gespannt und danach mit Japanpapier überklebt. Anschließend wird die Karte mit der Rückseite darauf gelegt und fest angedrückt. Das Ölpapier wird entfernt, was ganz leicht ist, und man beginnt damit, die Karte und etwaige kleine aus- oder eingerissene Stücke zu befestigen. Dies ist die schwierigste und ggf. auch zeitraubendste Arbeit des Konservators. Eventuell abgerissene Teile müssen am rechten Platz angebracht, Risse und Lücken mit Hilfe von Japanpapier ausgebessert werden. Wenn die Arbeit schließlich beendet ist, muß die Karte zwei bis drei Tage trocknen, je nach der Temperatur des Raumes. Als Klebemittel beim Aufziehen von Karten auf neues Leinen verwendet man Stärkekleister, dem 15—20% Polyvinylalkohol und das Konservierungsmittel Thymol zugesetzt worden sind. Das ist ein außerordentlich kräftiges Klebemittel und gibt eine gute Oberfläche. Es hat außerdem den Vorteil, daß man jederzeit die Karte und das Leinen ohne größere Schwierigkeiten wieder voneinander trennen kann. Die erwähnten großen Arbeitstische sind unbedingt notwendig,wenn man mit größeren Formaten zu arbeiten hat. Sind jedoch mehrere kleinere Karten auf neues Leinen aufzuziehen, so hat es sich als praktischer erwiesen, mit kleineren Sperrholzplatten als Unterlage zu arbeiten.

Wählt man demgegenüber Papier als neues Stützmaterial, so ist der Arbeitsgang etwas anders. Man schmiert eine dünne Schicht Kleister entweder auf den Kartentisch oder auf die erwähnten Sperrholzplatten, legt darauf ein Stück angefeuchtetes Terylene, das vollständig geglättet wird. Das Terylene muß nach allen Seiten mindestens 10 cm größer sein als die zu restaurierende Karte. Man schmiert das Terylene an und legt das neue Stützmaterial, handgeschöpftes Büttenpapier (in Kopenhagen verwendet man schwedisches Tumbapapier), auf das Terylene. Ist es wegen der Größe der Karte notwendig, mehrere Stücke Papier zu verwenden, so muß man unbedingt darauf achten, daß die zusammengefügten Stellen nicht mehr als drei Lagen übereinander ausmachen. Wichtig ist auch, daß das handgeschöpfte Papier angefeuchtet worden ist, so daß es die Möglichkeit hat, sich vor dem Auflegen vollständig auszudehnen.

Wenn die neue Unterlage vorbereitet ist, kann der Konservator mit dem Anbringen der Karte beginnen. Die Karte wird angefeuchtet und auf eine Plastik-Folie mit der Vorderseite nach unten gelegt. Eventuelle alte Lappen werden entfernt. Auf das handgeschöpfte Büttenpapier wird Kleister geschmiert, und — falls die Originalkarte es vertragen kann — wird auch auf diese Kleister aufgetragen. Die Karte wird auf dem Papier aufgezogen, anschließend wird kräftig über die Folie gestrichen, am besten mit einer Gummiwalze. Finden sich auf der Rückseite der Karte schriftliche Mitteilungen, muß man entweder zuvor eine Abschrift machen, oder das Papier muß so ausgeschnitten werden, daß es den Originaltext nicht verdeckt.

In vielen Fällen wird man sich nicht damit begnügen, der Karte eine neue Rückseite zu geben. Da die Ränder am meisten dem Verschleiß ausgesetzt sind, wird es sich in bestimmten Fällen empfehlen, diese besonders zu sichern; ferner können alte Risse in der Karte sein, die eine besondere Behandlung erfordern. Man kann daher ein neues

Embede: Helsingør rådstue (?) Lokalitet: v. Mehrens have,

Helsingør, Frederiksborg amt.

Mappe nr.: Lb. nr.:

Beskrivelse og henvisninger: v. Mehrens have ved Helsingør.

Opmålt af Egebeck. Påtegning om, at kortet er fremlagt

i retten 1798.

Materiale: Laerred Format: 38 x 26 cm.

Abb. 1: Vorderseite einer Karteikarte (verkleinert) vom Kartei-Repertorium des Kartenbestandes im Seeländischen Landesarchiv in Kopenhagen.

Stück handgeschöpftes Büttenpapier nehmen, das man angefeuchtet auf die Plastik-Folie legt. Mit einer Feder ritzt man vorsichtig in dem feuchten Papier entlang der Kante in weichen Bögen und sorgt dafür, daß man einen Rahmen erhält, der ca. 3—4 cm größer als die originale Karte ist. Auf die gleiche Weise kann man die notwendigen Papierstücke herausritzen, die man zum Decken von Rissen und Lücken benötigt. Wenn die notwendige Umrahmung und die einzelnen Stücke herausgeschnitten sind, wird das überflüssige Papier entfernt. Der Rahmen und die herausgeschnittenen Stücke werden mit Kleister bestrichen, nach Entfernung der Plastik-Folie auf der Vorderseite der Karte angebracht und dann sorgfältig geglättet. Die Konservierung ist damit abgeschlossen, und die behandelte Karte bleibt für 2 bis 4 Tage, je nach der Temperatur des Raumes, zum Trocknen liegen. Wenn die Karte trocken ist, löst sich das Terylene leicht vom Tisch oder der Platte, die Ränder der Karte werden zugeschnitten und die Arbeit des Konservators ist beendet. In den vergangenen Jahren sind außerordentlich gute Resultate mit diesem Verfahren der Neuaufklebung von Karten, sowohl auf Leinen wie auf handgeschöpftem Büttenpapier, erzielt worden.

2. Herstellung von Fotografien

Nachdem der Konservierungsprozeß beendet ist, werden sämtliche Karten und Pläne in das fotografische Atelier gebracht.

Seit der Übernahme des Neubaus im Herbst 1966 verfügt das Landesarchiv auch über ein modern eingerichtetes fotografisches Atelier, das aus einem eigentlichen Atelier und zwei Dunkelkammern besteht. Zum Fotografieren der behandelten Karten werden die im folgenden genannten Apparate benutzt.

Große Formate und Karten, deren Fotografieren schwierig ist, werden mit einer Linhof Super Technica Kamera fotografiert. Das Atelier hat die Möglichkeit, entweder die Karte auf einer senkrecht aufgehängten Belichtungsplatte anzubringen oder auf einem niedrigen Tisch. Bei sehr großen Formaten zieht man es vor, diese direkt auf dem Fußboden auszubreiten. Beim Fotografieren verwendet man einen speziellen technischen Film, die Aufnahmegröße beträgt 9×12. Kleinere Karten und Pläne sowie Material, das keine besonderen Schwierigkeiten bereitet, wird mit Hilfe des neuen Mikrofilmapparates des Landesarchivs,

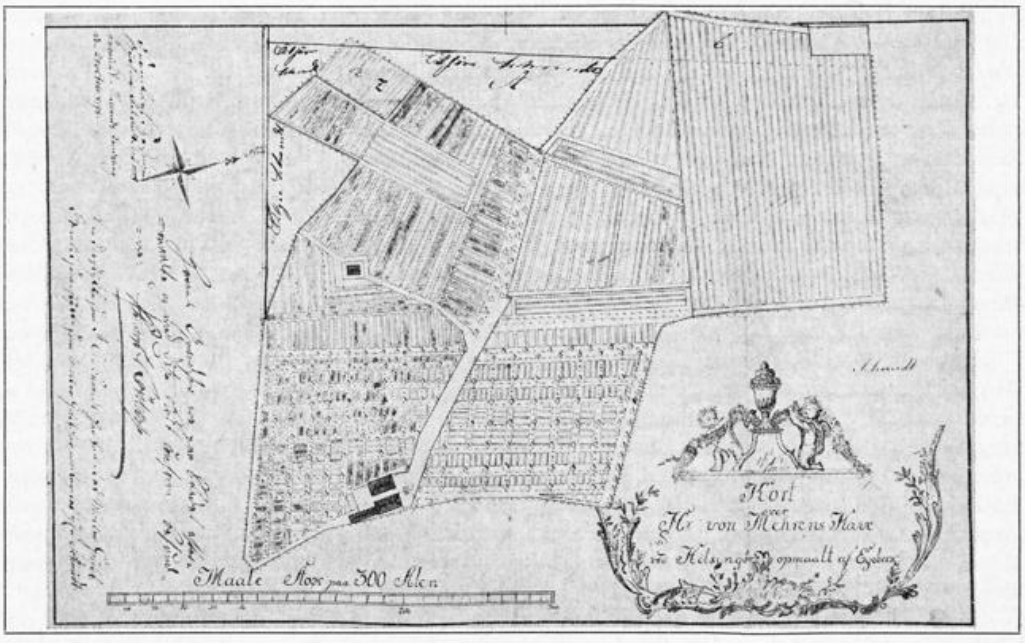


Abb. 2: Rückseite der in der Abb. 1 wiedergegebenen Karteikarte mit der aufgeklebten Kopie der verzeichneten Karte.

einer Zeiss Mikrofilm Kamera Modell DA-V., aufgenommen. Von den Aufnahmen wird danach jeweils eine Positiv-Wiedergabe in der Größe 10×17,5 cm hergestellt. Die Verwendung der Mikrofilmkamera hat natürlich den Vorteil, daß die Ausgaben für den Film bedeutend kleiner als für den oben erwähnten Film sind. Beim Fotografen liegt jeweils die Entscheidung, welche Methode — vom wirtschaftlichen und vom fotografischen Standpunkt aus gesehen — im einzelnen Falle die beste ist. Beide Methoden haben gute Resultate gebracht.

3. Neuverzeichnung

Die dritte Phase bei der Bearbeitung der Kartensammlung besteht in einer Neuverzeichnung des Materials. Zu diesem Zweck wurden Karteikarten aus einem recht dünnen Karton von der Größe 10×17,5 cm hergestellt. Aus praktischen Gründen hat man kein Standardformat gewählt, sondern die Karten den Schubkästen angepaßt, die für die übrigen Zettelkarteien des Archivs benutzt werden und seit Gründung des Archivs vor mehr als 75 Jahren in Gebrauch sind.

Die Karteikarte (s. Abb. 1) hat einen vorgedruckten Text, der nur ausgefüllt werden muß. Für jedes Stück, das in die Kartensammlung aufgenommen wird, wird eine eigene Karteikarte angelegt.

In die oberste linke Ecke der Karte kommt die Angabe der archivalischen Provenienz. Ist diese nicht gesichert, wird ein Fragezeichen in Klammern hinzugefügt. Viele ältere Karten hat man aus ihrem Zusammenhang gelöst und getrennt von den Akten, zu denen sie ursprünglich gehörten, aufbewahrt. So ist es oft schwierig, mit Sicherheit die Provenienz zu bestimmen. Da ihre Kenntnis jedoch von großer wissenschaftlicher Bedeutung ist, werden nicht geringe Anstrengungen zu ihrer Feststellung unternommen.

Die oberste rechte Ecke ist für eine eingehende Angabe über die auf der Karte dargestellte Lokalität vorgesehen. Das kann eine Kataster-Nummer oder eine bestimmte Lokalität oder ein Gebäude in einer bestimmten Gemeinde, einer Harde oder einem Amte (Regierungsbezirk) sein. Natürlich ist man ebenfalls bestrebt, die Lokalität so genau wie nur möglich anzugeben. Nach den Rubriken für Provenienz und Lokalität folgt die Rubrik für den Eintrag der modernen Archivsignatur. Sie besteht aus der Mappen- und der Kartennummer.

Weiter ist auf der Karteikarte ausreichend Platz für eine nähere Beschreibung des einzelnen Stückes. Auf der oben abgebildeten Karteikarte steht z. B.: „v. Mehrens Garten bei Helsingør. Vermessen von Egebeck", sowie der Vermerk, daß die Karte 1798 dem Gericht vorgelegt worden ist. Aus diesen Angaben erfährt man außer Entstehungs- oder Verwendungszweck also auch, daß der dargestellte Gartenplan spätestens im Jahr 1798 hergestellt und von einem Mann namens Egebeck angefertigt worden ist. Die Karteikarte enthält außerdem Rubriken für Eintragungen über die Art des Materials — Leinen oder Papier — sowie über das Format des Archivales. Schließlich ist die untere linke Ecke der fortlaufenden Nummer des Negativfilms vorbehalten.

Nachdem die Neuverzeichnung vorgenommen ist, wird die Karteikarte mit der hergestellten Positivkopie des verzeichneten Archivales zusammengeklebt. Dieses Zusammenkleben geschieht mit Hilfe einer modernen Klebefolie unter Verwendung eines warmen Bügeleisens. Die Karteikarte mit der angeklebten Fotokopie (s. Abb. 2) kann danach in den Karteikasten nach Provenienz und dann nach der Lokalität an ihren Platz eingestellt werden und der Benutzung durch die Forschung zur Verfügung stehen.

4. Lagerung in modernen Kartenschränken

Beim Bau des neuen Landesarchivs hat man die Gelegenheit benutzt, einen besonderen Raum für das Karten- und Pläne-Archiv einzurichten. Dieser spezielle Magazin-Raum hat ein Bodenareal von ca. 24 qm und ist mit 12 modernen Stahlschränken eines schwedischen Fabrikates (Lindqvist, Motala) ausgestattet. Die Schränke, von denen jeweils zwei übereinander stehen, fußen auf einem 10 cm hohen Sockel. Vom Boden bis zur obersten Kante des Schrankes sind es 156 cm. Jeder Schrank hat 12 Schubkästen mit einer Höhe von jeweils 4 cm und einer Grundfläche von 127×93 cm. An der hinteren Kante der Schubfächer ist eine feste Decke, die ca. 10 cm breit ist und die verhindert, daß das Material beim Öffnen oder Schließen der Fächer geklemmt wird. Vorn befindet sich eine Klappe von ähnlicher Größe, die geöffnet und geschlossen werden kann und die ebenfalls den Zweck hat, das Material fest im Fach zu halten. Die originalen Karten werden in speziell dafür hergestellte Fibermappen gelegt. Diese gibt es in zwei Größen, entweder 116×91 cm, was bedeutet, daß eine derartige Mappe die ganze Schublade ausfüllt, oder 91×54 cm, was es ermöglicht, in jedem Fach zwei dieser Mappen nebeneinander unterzubringen. Die Schubfächer sind an der Vorderseite mit Etikettenhaltern für die Inhaltsangaben versehen. Einige der Fächer können, sofern erwünscht, abgeschlossen werden. Die Kartenschränke stehen den Wänden entlang und bieten so einen bequemen Zugang. Der Magazin-Raum ist außerdem zur Erleichterung der Abfertigung mit einem Ablagetisch versehen. In besonderen Fällen können auch die Schränke zum Ablegen der herausgenommenen Fibermappen benutzt werden.

Abschließende Bemerkungen

Es besteht die Absicht, wenn die hier geschilderte Behandlung der Karten- und Plänesammlung des Landesarchivs in einigen Jahren ihren Abschluß gefunden hat, einen Auszug des erarbeiteten Kartei-Repertoriums in Buchform als eine vervielfältigte Veröffentlichung herauszugeben, versehen mit dem notwendigen Namen- und Sachregister. Damit werden dann sowohl die Benutzer als auch das Personal des Landesarchivs ein Hilfsmittel in die Hand bekommen, das teils schnelle und genaue Antwort über vorhandene Karten und Pläne geben wird, teils das Auffinden des gewünschten Materials erleichtert. Die Fotografien auf der Rückseite der Karteikarten sind nicht zuletzt in der Absicht hergestellt worden, die Benutzung der Originale auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Die obige Darstellung sollte einen Eindruck davon vermitteln, auf welche Weise eine mittelgroße Archivinstitution versucht hat, das Kartenproblem dauerhaft zu lösen. Archivinstitutionen, die ein Karten- und Pläne-Archiv haben, das mehrere tausend Stücke umfaßt, werden wohl auf gewisse praktische Schwierigkeiten stoßen, wenn sie eine so zeitraubende Bearbeitung vornehmen wollen. Vielleicht kann aber das eine oder andere des hier Beschriebenen in die immer aktuelle Debatte eingehen, auf welche Weise man am besten das so wertvolle Karten- und Pläne-Material für die zukünftige geschichtliche Forschung erhalten kann.

Bei der Ausarbeitung der obigen Darstellung des eigentlichen Konservierungsprozesses habe ich wertvolle Hilfe vom Leiter der kombinierten Buchbinderei- und Restaurierungswerkstatt des Landesarchivs, Arne Møller Petersen, erhalten.

Historische Ausstellungen an der Nordgrenze Deutschlands und ihre Motivierung

Ein Beitrag zum archivischen Ausstellungswesen

Von Hans-Friedrich Schütt

Die erste historische Ausstellung in Schleswig-Holstein wurde 1896 in Kiel eröffnet. Sie hatte „sich die Aufgabe gestellt, Männer und Begebenheiten, welche in der Geschichte Schleswig-Holsteins in dem Zeitraume von 1815 bis 1865 denkwürdig geworden sind, durch Bild und Wort den Zeitgenossen zur Erinnerung, den jüngeren Geschlechtern zur Belehrung vorzuführen. Andere Zwecke verfolgt die Ausstellung nicht. Ohne Gegner und Andersdenkende zu verletzen, will sie nur der geschichtlichen Wahrheit dienen". In diesen einleitenden Sätzen des Kataloges sind die beiden wesentlichen Motive, die der Zusammenstellung dieser Ausstellung zugrundelagen, enthalten: Man fühlte sich der Geschichtswissenschaft verpflichtet, und damit dem Streben nach größtmöglicher Objektivität. Der Sinn für Geschichte, erwacht seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts, hängt aufs engste zusammen mit der Romantik, aber auch mit dem Nationalbewußtsein, das in Schleswig-Holstein in den Jahren von 1830 bis 1860 vorherrschend wurde. Aus der Sicherheit eines sehr hochgespannten nationalen Bewußtseins wollte man den Älteren die Jahre der nationalen Auseinandersetzung (mit Dänemark) wieder in das Gedächtnis zurückrufen, die Jüngeren über die Geschehnisse belehren.

Die Bitternis der Schleswig-Holsteiner über die Einverleibung in Preußen (1867) schwand nach der Gründung des deutschen Reiches, die den Umweg über Preußen sinnvoll erscheinen ließ. Die Ausstellung war also Ausdruck eines ungebrochen Vergangenheit und Zukunft tragenden Gedankens, eben des nationalen, gestaltet mit den Methoden der nationalen Geschichtswissenschaft.

Einen mächtigen Anstoß zur Radikalisierung erhielt das Nationalbewußtsein durch den Ausgang des Ersten Weltkrieges und durch die Abstimmung in Nord- und Südschleswig 1919/20. In jener Zeit wurde in Flensburg, dem Zentrum der — übrigens im Vergleich zu anderen deutschen Grenzgebieten relativ friedlichen — nationalen Auseinandersetzung zwischen Schleswig-Holsteinern und Dänen eine reine Archivalienausstellung im Städtischen Museum gezeigt („Flensburger Akten- und Urkundensprache im 14., 15. und 16. Jahrhundert"). Sie fand damals die notwendige Publizität, weil sie innerhalb der deutschen Abstimmungswerbung, wissenschaftlich überzeugend, den Gebrauch der deutschen Schriftsprache im Abstimmungsgebiet der sogenannten „Zweiten Zone" vom 15. Jahrhundert an nachwies. Die Ausstellung erfüllte also eine dem Engagement der deutschen Mehrheit entsprechende Funktion.

Das Erleben der Abstimmung von 1920, nicht zum wenigsten aber auch das Beispiel des dänischen Nachbarn, führten nach 1920 zu einem bisher nicht gekannten Aufschwung der Landesgeschichte und Landeskunde. Das galt nicht nur für ganz Schleswig-Holstein, sondern auch für einzelne Landschaften und Städte.

1931 wurde in Flensburg im Zuge dieser Bestrebungen in enger Zusammenarbeit von Städtischem Museum und Stadtarchiv (die immer unter getrennter Leitung gearbeitet haben) eine „historische Ausstellung" aufgebaut, die in Archivalien, Modellen, Museumsgegenständen, Schautafeln und Fotos „ein anschauliches Bild von dem Werden dieser bedeutendsten Handelsstadt des Herzogtums Schleswig" geben wollte. Flensburg hatte damals 67000 Einwohner, die Ausstellung wurde während ihrer 12-wöchigen Dauer von über 12000 Personen besucht. Diese Zahlen sind Beweis genug, daß die Ausstellung, deren Zweck nicht mehr eindeutig nationalpolitisch gesehen war, die vielmehr historische Information vermitteln wollte, auf ein entsprechend reges Interesse an der eigenen geschichtlichen Vergangenheit stieß, einer Vergangenheit, die ja mit dem in den Schulen vermittelten preußisch-deutschen Geschichtsbild wenig genug gemein hatte.

Eine ähnliche großangelegte Ausstellung wurde, wiederum in enger Zusammenarbeit von Stadtarchiv und Städtischem Museum, im Jahre 1959 aus Anlaß des 675. Jahres seit der Erteilung des Stadtrechts an die Flensburger eröffnet, um „einen Eindruck davon zu vermitteln, wie sich diese Rechtsgemeinschaft der Flensburger, ihr Handel, ihr Rechtsleben, ihr tägliches Leben und ihre künstlerischen und geistigen Bemühungen im Laufe der Jahrhunderte bis 1864 entwickelt haben". (1864 schied Flensburg mit Schleswig-Holstein aus dem dänischen Gesamtstaatsverband aus, 1867 wurde Schleswig-Holstein preußische Provinz). Die Motivierung war also die gleiche wie 1931, ohne daß etwa ein und derselbe sie formuliert hätte. Die Ausstellung stand 8 Wochen und zählte in der auf ca. 95000 Einwohner angewachsenen Stadt 5600 Besucher.

Bei dieser Ausstellung von 1959 war 1864 ein Schnitt gemacht worden, weil die Zeit nach 1864 eine andere Ausstellungstechnik erforderte, weil aber auch mit der damals beginnenden Verflechtung Flensburgs in die politische deutsche Geschichte ein neues Kapitel der Stadtgeschichte begann, etwa so, wie die kulturelle Verflechtung mit der niederdeutschen Kultur im 15. Jahrhundert ein neues Kapitel für die Geschichte der Stadt bedeutete.

Als Termin für den Aufbau einer neuen Ausstellung bot sich also das Jahr 1964 an. Die Ausstellung wurde — wieder im Städtischen Museum — am 28. September 1964 eröffnet. Gegenstände aus der stadthistorischen Abteilung des Museums waren natürlich nur noch wenig vorhanden. Stattdessen waren in ausgedehntem Maße die besonders reichlichen Dokumentationsbestände des Stadtarchivs eingesetzt, Fotos in der Vergrößerung auf 50×40 cm, Drucke, Plakate und Archivalien im Original, alles — wie schon in den anderen Ausstellungen — ineinander verflochten und sich gegenseitig ergänzend. In der Motivierung heißt es: „Diese Ausstellung will niemand zu liebe und niemand zu leide etwas darstellen, sondern einzig und allein der Besinnung dienen, der Besinnung auf die vergangenen hundert Jahre mit ihrer so wechselvollen, von idealistischem Pathos und schuldhafter Tragik geprägten Geschichte, die dem Verständnis der heutigen nachrückenden Generationen schon entschwindet, weil die Werte der Zeit vor 1933, denen sich alle sozialen Gruppen des Volkes mit einer heute nicht mehr nacherlebbaren Intensität hingaben, nicht mehr vertreten, zum Teil nicht einmal mehr verstanden werden." Die Motivierung unterschied sich grundsätzlich von allen vorhergehenden. Die Selbstdarstellung der Vergangenheit der städtischen Gemeinschaft in den letzten hundert Jahren konnte nicht, wie 1898ff., von einer Gegenwart ausgehen, die sich als Höhepunkt einer akzeptierbaren Vergangenheit verstand. Das wurde z. B. auch deutlich bei der Schau von Fotos aus den Jahren 1933 bis 1945, die, kritisch gemeint und kommentiert, bekannte Flensburger Bürger in damaliger Aktion zeigten.

Die Ausstellung hatte ungeahnten Erfolg. Sie konnte nur — aus Gründen, die hier nicht zur Sprache gebracht werden sollen — 14 Tage gezeigt werden und zählte 5200 Besucher. Die mögliche Besucherzahl hätte also bei ca. 8000 gelegen.

Heute erweist es sich, daß der Termin besonders glücklich lag: 1964 konnte man die jüngste Vergangenheit zur Diskussion stellen, ohne daß, wie vorher, eine Welle instinktiver Abwehr wirksam wurde, ohne daß aber auch, wie heute im Zeichen der Re-Ideologisierung, der Zweck der Ausstellung (über die Information zur Besinnung zu führen) vor allem bei den jüngeren Besuchern von vornherein dank ideologischer Klischeevorstellungen nicht verstanden wird.

Damit sind wir bei der Kernproblematik gegenwärtiger historischer Ausstellungen, die mehr als eine Antiquitätenschau sein oder dem Vergnügen eines engen Kreises von Experten dienen wollen, angelangt: das Interesse daran, Informationen aus der Vergangenheit des eigenen Lebensraumes (in unserem Falle also der Stadt) zu erhalten, schwindet. Zweifellos hängt das mit dem Ende des nationalstaatlichen Denkens ebenso zusammen, wie die Entstehung des historischen Bewußtseins und damit des geschichtlichen Darstellungswesens mit der Entstehung des Nationalbewußtseins. Das Nationalbewußtsein ist nicht, wie es zeitweise möglich schien, durch ein europäisches Engagement abgelöst worden. Als zum 50-jährigen Gedenken der Abstimmung im Jahre 1970, wieder in Zusammenarbeit mit dem Museum, eine Gedenkausstellung aufgebaut wurde, mußte der Versuch unternommen werden, den Vorgang der Abstimmung von 1920 weitestgehend zu objektivieren. Wie im Ausstellungskatalog als Zielsetzung der Ausstellung umrissen wurde, sollte die Abstimmung als der Höhepunkt deutschen und dänischen Nationalismus im Grenzland dargestellt werden. Die Ähnlichkeit des Denkens in beiden nationalen Lagern konnte leicht deutlich gemacht werden, indem motivähnliche Plakate und Flugschrift-Argumentationsketten nebeneinandergestellt wurden.

Vorgeschaltet war der Darstellung der engeren Abstimmungszeit eine Schau über die Entstehung des Nationalbewußtseins in Schleswig-Holstein und in Dänemark und die in beiden Ländern sehr eng damit verbundene Entstehung der parlamentarischen Demokratie. Nun ist der Zusammenhang zwischen Liberalismus und nationalem Gedanken zweifellos in der Forschung allgemein bekannt, es wird jedoch meist nicht darüber reflektiert, ob ohne einen Restbestand von Engagement für die kommunale, nationale oder staatliche und auch die europäische Gemeinschaft Demokratie überhaupt auf die Dauer zu halten ist.

Die Zeit nach der Abstimmung wurde — auch wieder leicht belegbar — der Überwindung des nationalen Gegensatzes gewidmet. Es ist ja so, daß im deutsch-dänischen Grenzland die nationalen Spannungen geradezu vorbildlich abgebaut worden sind, so daß oft von einem „europäischen Modell" gesprochen wird. Dabei wird durchaus nicht vergessen, daß ein gewisser Gegensatz bleiben wird; man versucht aber, diesen Gegensatz in eine Art kulturellen und sozialen Wettstreit umzumünzen, der sehr belebend auf das Grenzland wirkt.

Diese Ausstellung fand in der Publizistik im Gegensatz zu den vorhergehenden wenig Widerhall, sie wurde allerdings auch in ihrer Konzeption nicht angegriffen. Sie stand 3 Wochen und zählte 2600 Besucher.

Insgesamt kann also — parallel zu dem allgemeinen Bewußtseinswandel der Bevölkerung — ein abnehmendes Interesse festgestellt werden. Wenn eine Ausstellung nicht mehr das geschichtliche Selbstbewußtsein der Bevölkerung anschaulich macht, sondern ideologische Klischeevorstellung in der Bevölkerung bekämpfen muß, ist der Rückgang unvermeidlich.

Trotzdem bleibt die Aufgabe lohnend, und es finden sich sicher wieder „Aufhänger", eine geschichtliche Ausstellung publikumswirksam aufzubauen. Deprimierend sind dann allerdings Erlebnisse wie jüngst im März dieses Jahres. Eines Tages erhielt der (nichtinformierte) Archivleiter die Einladung zu der dokumentarischen Ausstellung „Deutschland 1945—1949". Es hätte vielleicht doch nahe gelegen, sich mit dem Stadtarchiv bzw. mit der örtlichen Geschichtsgesellschaft, die Träger der obenerwähnten Ausstellungen (mit Ausnahme der von 1898 und 1919) gewesen ist, in Verbindung zu setzen, und zwar das um so mehr, als die Geschehnisse in Flensburg in der fraglichen Zeit („Reichsregierung" Mai 1945, Schumachers Husumer Rede, usw.) sich sehr gut mit der Thematik der Ausstellung hätten verbinden lassen. Die Ausstellung wäre durch den Zusatz von Lokalkolorit attraktiver geworden, die hiesigen Bemühungen hätten eine willkommene Unterstützung erfahren.

Außer den oben erwähnten „großen" Ausstellungen sind natürlich eine Fülle von „*ad hoc*-Ausstellungen" vom Stadtarchiv, meist in Verbindung mit der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte, veranstaltet worden, die für einen kleinen Kreis von Interessenten bestimmt waren und daher keinen publizistischen Widerhall benötigten.

Bei Besuchen von Historikergruppen sind auch kleine Archivalienausstellungen aufgebaut worden. Meistens dienen die kleinen Gelegenheitsausstellungen jedoch einem enger begrenzten Zweck bzw. Thema oder sie sind auf einen Hobby-engagierten Kreis ausgerichtet (Eisenbahnvereine, Fliegervereine, Sportvereine etc.). Dann tritt in der Regel wieder der erfreuliche Zustand ein, daß das eigene Engagement das Interesse an der Ausstellung belebt.

Grundsätzlich kann aus dem hier beschriebenen, auf die Stadt Flensburg beschränkten Erfahrungskreis gesagt werden:

A. Zu den „großen Ausstellungen"

1. Wenn „Öffentlichkeitsarbeit der Archive in demokratisch gefügten Gesellschaftsordnungen zwingend aus archivarischer Verpflichtung erwächst" (Lieberich in: Der Archivar Jg. 23, 1970, Sp. 38), dann kann man eine Aufgabe unserer Gegenwart, in der die Identität zwischen Staats- und Geschichtsbewußtsein nicht mehr besteht, darin sehen, ideologische Klischeevorstellungen, die ja Intoleranz erzeugen, durch Vermittlung historischer Informationen zu bekämpfen. Eine solche Zielsetzung steht zwar der Publizität im Wege, weil sie dem gegenwärtigen ahistorischen Zeitgeist widerspricht. Aber durch die größere Distanz zu unserer Geschichte und das geringere Engagement für sie wird auch das Vermögen gemehrt, die Meinungshaltungen in der Öffentlichkeit kritisch zu beobachten und kritisch dazu Stellung zu nehmen. (Vgl. Bischoff in: Der Archivar Jg. 23, 1970, Sp. 36: Eine Ausstellung soll „Meinungshaltungen" in der Öffentlichkeit beachten.)
2. Das Archivale allein ist zweifellos schlecht geeignet zur Vermittlung von Geschichtsstoff nach außen (Deeters in: Der Archivar Jg. 23, 1970, Sp. 35). Archivausstellungen mit gemischtem Material finden größeres Interesse (Bischoff, a.a.O. Sp. 74).
   Bei der zunehmenden Schwierigkeit, historischen Stoff zu veranschaulichen, kann daher im Interesse der Sache auf eine möglichst enge Zusammenarbeit zwischen Archiv und Museum nicht verzichtet werden.

3. Für die Darstellung der letzten hundert Jahre ist das auf Großformat reproduzierte Foto besonders geeignet. Es ist jedoch verkehrt, die Großfotos — wie es bei Ausstellungen, die von Architekten aufgebaut werden, in der Regel geschieht — mit gleichformatigen Reproduktionen von Druck, Schrift und Graphik symmetrisch zu verbinden. Diese stilistische Gestaltung verfremdet und erzeugt Langeweile. Die Großfotos müssen vielmehr mit Originaldokumenten, sich gegenseitig stützend und erläuternd, verbunden werden.
4. Über die Pflicht, größtmögliche Publizität zu suchen, und
5. über die Beschriftung ist das Wesentliche bereits bei Bischoff (a.a.O. Sp. 182f. bzw. Sp. 179) gesagt worden.

B. Zu den „kleinen Ausstellungen"

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eines Stadtarchivs ist eine reine Archivalienausstellung nur in Ausnahmefällen zweckmäßig. In der Regel müssen verschiedene Dokumentationsträger sich gegenseitig erläutern, wenn die Ausstellung wirklich verstanden werden soll.
2. Die Zusammenarbeit zwischen Archiv und Museum wird nur dann nötig sein, wenn das Thema eine solche erfordert.
3. Da diese Ausstellungen grundsätzlich auf das Interesse eines bestimmten Besucherkreises gerichtet sind, entfallen in der Regel finanzielle, publizistische und ähnliche Probleme.

C. Eine dritte und letzte Gattung von Ausstellungen, die vom Stadtarchiv besonders gepflegt worden ist, sind die sogenannten „Werbeausstellungen". Sie dienen dem Zweck, auf das Archiv und seine Arbeit aufmerksam zu machen und stehen daher recht lange, sind auch räumlich mit dem Archiv verbunden. Sie sollen leicht eingängig sein und stehen zwar unter einem Thema, sind aber nicht auf ein Ziel hin untereinander verknüpft. Diese Art von Ausstellung, die jedem geläufig ist, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Hier wird natürlich auf eine Zusammenarbeit mit dem Museum (oder anderen Institutionen) verzichtet.

Der unbekannte deutsche Staat

Erfahrungen mit einer Ausstellung

Von Cécile Lowenthal-Hensel

Wenn im *Archivar* nochmals auf eine Ausstellung eingegangen wird, die von ihm bereits in einem Sammelbericht berücksichtigt worden ist[1], dann hat das seinen guten Grund. Die Ausstellung „Der unbekannte deutsche Staat"[2], die das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz veranstaltet hatte, ist am 29. Januar 1971 zu Ende gegangen, die Abwicklungsarbeiten, vor allem das Zurückschicken oder -bringen der Leihgaben, waren einige Wochen darauf abgeschlossen — warum sie also zum zweitenmal erwähnen, wo erst in den letzten Heften des *Archivar* grundsätzliche Ausführungen über Theorie und Praxis, über Sinn und Zweck von Ausstellungen in Archiven und von Archivalien erschienen sind[3]?

Der Grund dafür liegt in der Tatsache, daß es sich bei der Ausstellung um einen Glücksfall handelte, der im archivischen Bereich selten ist. Glücksfall in mehr als einer Hinsicht: einmal in der Themenstellung, zum anderen in der finanziellen Dotierung, sodann im Erlebnis einer vorzüglichen Zusammenarbeit von Archiven, Museen und anderen Institutionen und nicht zuletzt in den Erfahrungen, welche mit Hilfe dieser Ausstellung gemacht werden konnten.

Das Thema, der Norddeutsche Bund, erwies sich deshalb als besonders günstig für eine Archivausstellung, weil es über diesen Staat immer noch wenig Literatur gibt, und weil er fast nur als Übergang, im Zuge der „Reichsgründungszeit", verstanden wurde und wird. In der Geschichtsschreibung ist es immer schwierig, von einer bestimmten Tatsache zu abstrahieren, in diesem Fall vom Januar 1871 und der Reichsgründung; bei einer Ausstellung, welche ausschließlich Stücke aus den Jahren des Norddeutschen Bundes selbst brachte, fiel es wesentlich leichter, diese Reichsgründung einmal in den Hintergrund treten zu lassen und den Akzent auf die Eigenständigkeit jenes merkwürdigen staatlichen Gebildes zu setzen. Das hatte zur Folge, daß die Verfassung des Norddeutschen Bundes zusammen mit der Gesetzgebung innerhalb der vier „norddeutschen" Jahre ungleich stärker als sonst zur Geltung kam. Hier konnte eine Archivausstellung einmal fast „korrigierend" in die Geschichtsschreibung eingreifen, während sonst im allgemeinen die Illustrierung oder Vergegenständlichung der Geschichtsschreibung mit Hilfe einer Ausstellung erreicht werden kann[4].

Der zweite Glücksfall war die Dotierung der Ausstellung. Aufgrund einer Eingabe an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz konnte ein Sonderfonds für diese Ausstellung zur Verfügung gestellt werden, über den alle Kosten, einschließlich Versicherung, Katalog, Plakat und Werbung, Auf- und Abbau der Ausstellung sowie das Honorar für den Architekten abgerechnet werden konnten. Der Fonds wurde bis zum letzten Pfennig ausgenützt, aber nicht überzogen. Auf einen Architekten konnte deshalb nicht verzichtet werden, weil es sich um eine ausgesprochene Mischausstellung handelte, in der neben Archivalien zeitgenössische Bilder, Fotos aus zeitgenössischen Zeitschriften und größere Gegenstände, wie z. B. eine Postkutsche oder ein Morseschreiber, gezeigt wurden. Überdies war die Schau über Flure und den Ausstellungsraum des Geheimen Staatsarchivs verteilt. Es ist Ralph Wünsche, dem künstlerischen Mitarbeiter des Evangelischen Forums in Berlin, zu danken, daß die Ausstellung nicht nur vom Thema, sondern mindestens ebenso vom Ästhetischen her so großen Anklang fand. Für die Zeit der Ausstellung waren z. B. zahlreiche Zusatzleuchten in den Fluren montiert worden, teils als Spotlichter, teils als Flächenleuchten, wodurch die Räume an Freundlichkeit gewannen und die Archivalien in den Vitrinen besser gelesen werden konnten.

[1] Der Archivar Jg. 23, 1970, Sp. 440f.

[2] In der genannten Übersicht war versehentlich „Deutsch" großgeschrieben worden, was dem Wort einen anderen Akzent gegeben hat.

[3] Vgl. vor allem Deeters, Kloos, Bischoff, Jg. 23, 1970, Sp. 159—188, über Ausstellungen sowie Booms, a.a.O. Sp. 15—32, über Öffentlichkeitsarbeit.

[4] Zu diesem Thema vgl. Beitrag der Verfasserin „Der unbekannte deutsche Staat — Auf dem Wege vom Untertan zum Staatsbürger" in: Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz 1970, Bd. 8, Köln und Berlin 1971, S. 221 ff.

Zudem waren sehr viele Reproduktionen, die im Fotolabor des Staatsarchivs hergestellt wurden, nicht schwarz-weiß, sondern braun-weiß bzw. sogar orange-weiß abgezogen worden. Die Ausstellung wirkte dadurch wesentlich farbiger.

Der Katalog nennt 13 Leihgeber. Es gehört zu den obenerwähnten Glücksfällen, daß alle Leihgeber nicht nur mit Rat und Tat, sondern wirklich auch mit Tat dem Archiv zur Seite standen, so daß sogar kostbare Autographen aus dem Ausland (Internationales Institut für Sozialgeschichte, Amsterdam) und wertvolle Urkunden aus der Bundesrepublik (Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes und Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel) gezeigt werden konnten. Viele Fotos, die aus auswärtigen Beständen, z. B. aus der „Exposition Universelle" im Deutschen Museum in München, gemacht wurden und die wesentlich zur Informierung der Besucher sowie zur Auflockerung der Ausstellung beitrugen, sind aus Raummangel nicht mehr im Katalog aufgeführt worden.

Kurz noch ein Wort über die Wirkung der Ausstellung auf die Besucher. Da das Staatsarchiv an Samstagen und Sonntagen geschlossen ist, haben in den vier Monaten nur ca. 3000 Menschen die Ausstellung besucht, darunter allerdings viele Schulklassen und zahlreiche Vereine. Es gehört zu den Schlagworten unserer Zeit, daß wir in einer anti- bzw. ahistorischen Epoche leben. Das ist insofern richtig, als man gerade bei jüngeren Menschen die Erfahrung macht, daß sie allem Historischen teils kritisch, teils unbeteiligt gegenüberstehen. Wer sich jedoch für Geschichte wirklich interessiert — und das waren bei den meisten Klassen doch einige Schüler —, der ist dankbar und aufgeschlossen für diese Art der Geschichtspräsentation, die ihm den Umweg über das Geschichtsbuch und über die Meinung eines Verfassers erspart und ihn mit der Zeit direkt konfrontiert. So zeigt es sich z. B., daß die Bedeutung der Telegraphie und der Eisenbahnen für die damalige Zeit noch fast völlig unbekannt war. Der Hinweis, wie sich das Tempo der Politik durch die Telegraphie grundlegend veränderte, war eine Möglichkeit, die „Modernität" einer vergangenen Epoche deutlich zu machen.

Viel hängt in diesem Zusammenhang von der Einführung ab, die den jeweiligen Besuchern gegeben wurde. Wir haben uns bemüht, möglichst nicht immer den gleichen Einführungsvortrag zu halten, sondern wir haben uns zunächst über den Stand der Geschichtskenntnis und über Interessen informiert und danach die „Aufhänger" gewählt. Angehörige einer Berlin-Vereinigung wurden also vor allem mit „Berolinenses" bekanntgemacht, so z. B. durch den Hinweis darauf, daß der Reichstag des Norddeutschen Bundes im Herrenhaus in der Leipziger Straße 3 tagte, während das Zollparlament im Preußischen Abgeordnetenhaus am Dönhoffplatz zu Gaste war. Für uns war dies eine ausgezeichnete Gelegenheit, die Zeit selbst noch gründlicher kennenzulernen, mußte man sie ja von den verschiedensten Richtungen her erklären. Für Historiker und historisch Interessierte war es beispielsweise amüsant festzustellen, daß in einem Bismarckbrief bei zwei verschiedenen wissenschaftlichen Editionen ein Satz ohne Auslassungsvermerk weggefallen war, der sich mit dem Einbau eines „water closet" befaßt[5].

Zusammenfassend darf man feststellen: wenn sich ein Thema so anbietet und wenn so viele Möglichkeiten des Ausstellens und der Präsentation gegeben sind, dann kann eine Archivausstellung zur Öffentlichkeitsarbeit in doppeltem Sinn werden: Sie zeigt an, daß das Archiv ein Bindeglied zum historischen Geschehen ist, und sie zeigt ferner, daß Geschichte gelebte Gegenwart mit all ihren Problemen ist.

[5] Siehe Katalog der Ausstellung, Berlin 1970, S. 131, Kat. Nr. 272a.

Das archivische Programm der UNESCO für Entwicklungshilfe Studienprojekte und Forschungsvorhaben

Ergebnisse einer Fachberatung zur Ausarbeitung von Richtlinien im Hauptquartier der Organisation in Paris

Von Alfred Wagner

Einer Anregung folgend, die der spanische Kollege A. Mut Calafell 1969 in dem von der UNESCO einberufenen Internationalen Beratungsausschuß für Dokumentation, Bibliotheken und Archive gemacht hatte[1], trafen sich auf Einladung der zuständigen Hauptabteilung der Organisation, des *Department of Documentation, Libraries and Archives* (DBA) im Mai 1970 führende Archivare aus neun Ländern mit Vertretern des Departments in Paris zu einer Beratung[2].

Zweck der Zusammenkunft war es, durch die Formulierung von Richtlinien die Programmpolitik der UNESCO auf dem Gebiet des Archivwesens[3] zu revidieren.

Der die Empfehlungen der Expertengruppe enthaltende Abschlußbericht[4] läßt sich wie folgt resümieren.

Eingangs wird der Wunsch geäußert, die UNESCO möge im Bereich des Archivwesens Anstrengungen machen, die den für Dokumentation und Bibliotheken erzielten eindrucksvollen Ergebnissen entsprächen. In einer proklamatorischen Feststellung wird die Verantwortung der UNESCO auf unserem Gebiet umrissen: mit voller Unterstützung des Internationalen Archivrats (IAR) die globale Hauptrolle zu spielen in der Förderung und Koordinierung

[1] Die Anregung geht auf einen Vorschlag zurück, den der französische Kollege Bernard Mahieu für den als Beobachter in dem Ausschuß vertretenen Internationalen Archivrat gemacht hatte.

[2] Konsultanten waren: J. M. Akita, Accra, Direktor des Nationalarchivs von Ghana; Dr. Ivan Borsa, Budapest, Stellv. Generaldirektor des ungarischen Nationalarchivs; Dr. Helmut Dahm, Düsseldorf, Vorsitzender des Vereins deutscher Archivare und Leiter der Staatl. Archivverwaltung von Nordrhein-Westfalen; Guy Duboscq, Paris, *Inspecteur général des Archives de France*; Jeffrey R. Ede, London, *Keeper of Public Records*; Charles Kecskemeti, Paris, Exekutivsekretär des Internationalen Archivrats; Prof. Dr. Elio Lodolini, Rom, Direktor der Abteilung für archivische und kulturelle Angelegenheiten in der Generaldirektion der italienischen Staatsarchive; Ivan Popov, Moskau, (als Vertreter des wegen Erkrankung verhinderten Generaldirektors der Staatlichen Archive der UdSSR G. Belov), Staatl. Archivverwaltung der UdSSR; Dr. James B. Rhoads, Washington, *Archivist of the United States;* Dr. Luis Sanchez Belda, Madrid, Generaldirektor der Archive und Bibliotheken Spaniens und Präsident des Internationalen Archivrats. — Als Beobachter nahm teil: Morris Rieger, Washington, Stellv. Generalsekretär des Internationalen Archivrats und Hauptreferent des *Archivist of the US* für auswärtige Angelegenheiten.

[3] Vgl. dazu meinen Beitrag „Die UNESCO und das Archivwesen" in: Der Archivar Jg. 22, 1969, Sp. 257 ff.

[4] *Final Report* — gebilligt und vervielfältigt als UNESCO-Dokument COM/WS 148, Paris, 5. Juni 1970.

der Entwicklung nationaler Archiv- und *Records Management*-Systeme sowie im Fortschritt von Archivwissenschaft und -technik.

Mit einem Seitenblick auf die Vereinten Nationen in New York, die — in die fachlichen Sonderzuständigkeiten ihrer Spezialorganisationen, so auch der UNESCO, hineinwirkend — sich mitunter partiell deren Programm-Kompetenzen anmaßen[5], definiert das Dokument, daß die UNESCO innerhalb der Familie der Vereinten Nationen für das Archivwesen den zentralen Part des Koordinators zu spielen hat.

Als die wichtigsten Tätigkeitsbereiche, auf die sich die Bemühungen der UNESCO konzentrieren sollten, hebt der Bericht hervor: die Planung archivischer Entwicklung, Forschung und Hilfe, vor allem in Ausbildung und technischer Expertise sowie im Hinblick auf den „physischen Schutz des archivischen Erbes der Menschheit".

Im besonderen werden der UNESCO folgende Aufgaben nahegelegt:

- die Sammlung, Auswertung und Verbreitung von Nachrichten über die archivische Situation in einzelnen Ländern und über geplante oder abgeschlossene Hilfsprojekte;
- die Verpflichtung, die Regierungen mit allen verfügbaren Mitteln davon zu überzeugen, daß Archive, einschließlich *Records Management*, für die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung, für eine wirksame Verwaltung sowie für die Forschung unentbehrlich sind;
- die Unterstützung der Herausgabe von Findmitteln aller Art, einschließlich regionaler *Guides*, und Dokumenten-Publikationen, der Einrichtung reprographischer Dienste und erziehungs-orientierter Sektionen in den Archiven sowie der Vorbereitung von Dokumentar-Ausstellungen, mit dem Ziel, die Benutzung der Archive sowohl durch Regierungen, Wissenschaftler und Erzieher als auch seitens der breiteren Öffentlichkeit zu fördern;
- das Lancieren umfassender Kampagnen zur Archivalien-Verfilmung — nicht nur, um den Mikrofilm-Austausch zu beschleunigen und zu erleichtern, sondern in der Absicht, — als unerläßliche Voraussetzung archivischer Mikrofilm-Publikation — Programme zur Ordnung und Verzeichnung von Archivbeständen zu stimulieren;
- der Auftrag, die Nutzbarkeit elektronischer Datenverarbeitung für die Archivarbeit sowie die archivische Behandlung derartigen Datenmaterials in seiner verschlüsselten Form — als neuer Archivaliengattung — zu prüfen.

Als Voraussetzung für die Verwirklichung eines weit angelegten, umfassenden Programms dieser Art wird eine Reihe organisatorischer, administrativer und budgetärer Maßnahmen innerhalb des Sekretariats der UNESCO postuliert:

a) eine angemessene Erhöhung des Haushaltsvolumens;

b) eine substantielle Vermehrung des Stabes an fachlichen Mitarbeitern;

c) eine gesonderte, erkennbare Zuweisung von Haushaltsmitteln für die archivische Programmarbeit innerhalb des Departments;

d) die organisatorische Identifizierung des archivischen Programm-Bereichs innerhalb der UNESCO[6].

In einem weiteren Abschnitt behandelt der Bericht das Verhältnis UNESCO—IAR. Zur Behebung der chronischen Finanzschwäche des Archivrates schlägt er diesem die Einführung eines den finanziellen Kapazitäten der Mitglieder stufenweise besser angepaßten Beitragssystems vor. Er empfiehlt der UNESCO, die Arbeitsgruppe des IAR für Entwicklungshilfe zu unterstützen, in deren Rahmen ein Unterausschuß für Fachausbildung gebildet werden solle. Schließlich legt der Bericht der UNESCO nahe, das angemessene Verhältnis der dem IAR zweijährlich gewährten Subvention zu dessen wachsender Rolle erneut zu erwägen[7].

Im zweiten Teil ihres Abschlußberichtes zählt die Beratergruppe eine Reihe wichtiger Projekte auf, deren Inangriffnahme und Betreuung durch die UNESCO sie für dringlich hält:

(I) ein die Anden-Pakt-Staaten umfassendes regionales Studienprojekt über die Auswirkung der Realisierung nationaler Archivprogramme auf die nationale Entwicklung in allen Bereichen; an diesem Projekt, das Präzedenz- und Modell-Charakter für analoge Unternehmen in anderen Zonen haben könnte, sollten Verwaltungsfachleute und Historiker mitarbeiten;

(II) die Errichtung einer regionalen Archivschule für das englisch-sprechende Afrika, als Pendant zu der für den frankophonen Teil des Kontinents in Dakar als UNESCO-Projekt bereits bestehenden Schule;

(III) Planung entsprechender regionaler Ausbildungszentren für den arabischen Raum[8], für Südostasien und, falls nötig, für andere Regionen;

(IV) Vervollständigung des Projekts der nach Entwicklungsregionen untergliederten Serien von *Guides* zu Archivalien, die — in Europa und den USA verwahrt — sich auf diese Regionen beziehen (Pertinenzquellen der Entwicklungsländer; Ergänzung dieser Serien durch analoge *Guides* zu Archivbeständen in den Entwicklungsländern selbst (Provenienzbestände der Entwicklungsländer));

(V) Konsolidierung wichtiger neuartiger Quellentypen als Archivaliengattungen — so: zeitgeschichtliche Sammlungen nicht-amtlicher Herkunft (Plakate, Flugschriften, gedruckte und vervielfältigte Publikationen von Organisationen und Institutionen, die im öffentlichen Leben eine bedeutende Rolle spielen) und audiovisuelles Quellengut — und ihre Integrierung in bestehende und sich entwickelnde Archivverwaltungen durch Rekrutierung geeigneten Personals und Schaffung der technischen Voraussetzungen für ihre Verwahrung und Benutzung;

[5] Eine Reihe fachlich nicht koordinierter und mangelhaft vorbereiteter Aktionen im Felde des *Records Management* waren während der letzten Jahre von der *Public Administration Division, Department of Economic and Social Affairs* des New Yorker Hauptquartiers unternommen worden, wodurch in den betroffenen Ländern Archivhilfe seitens der UN (natürlich einschl. ihrer Sonderorganisationen) spürbar diskreditiert wurde.

[6] Dank des ausgezeichneten Zusammenwirkens zwischen der archivischen Programmsektion der UNESCO und dem IAR in einem weltumfassenden Werbefeldzug haben inzwischen zahlreiche Entwicklungsländer begonnen, den Aufbau eines Archivsystems als wesentliches Element in ihre langfristige nationale Planung mit einzufügen. Dies hat mit dem Programm-Biennium 1971/72 der UNESCO zu einem überraschend starken Anwachsen der von den Mitgliedsstaaten an die Organisation gerichteten Unterstützungsanträge geführt. Damit hat sich mit einem Schlag die bisher geltende Relation zwischen den Programm-Volumina der drei Fachbereiche von DBA entscheidend zugunsten des Archivwesens geändert. Während man so das Postulat unter a) als weitgehend erfüllt betrachten kann, ist noch nicht abzusehen, wann die Punkte b), c) und — später — d) realisiert werden können.

[7] Für die traditionell fixierte Wertschätzung der beiden Fachbereiche des Bibliotheks- und Archivwesens ist es bezeichnend, daß — auch nach der von der UNESCO für 1971/72 vorgenommenen Erhöhung der Subvention für den Internationalen Archivrat um 3000 Dollars auf 18500 Dollars — die Subventionen der beiden Fachverbände, des Internationalen Verbands der Bibliotheksvereinigungen und des IAR, noch immer im Verhältnis 4:3 zueinander stehen.

[8] Nach einer von der UNESCO geförderten Planungskonferenz in Manila (März 1971) beabsichtigt SARBICA — die südostasiatische Regionalgruppe des IAR —, eine Ausbildungsstätte für diesen Raum zu schaffen.

(VI) Organisierung umfassender Kampagnen in den Entwicklungsländern zur systematischen Sammlung mündlicher Überlieferungen auf Tonträgern und in Transkriptionen als Quellen von historischer und rechtlicher Relevanz; Aufbereitung dieser in den nationalen Archivinstitutionen der Länder zu zentralisierenden Dokumentation für die Forschung[9].

Abschließend verzeichnet das UNESCO-Dokument einige Studien- und Forschungsthemen, die — nach dem Urteil der Konsultanten — von der UNESCO zur Bearbeitung vergeben werden sollten. Es sind dies u. a.:

(a) ein vergleichender statistischer Überblick über Archivbudgets, proportional zum Kulturhaushalt insgesamt, in verschiedenen Ländern;

(b) Ausbildungserfordernisse und -methoden für nichtfachliches Registratur- und Archiv-Personal;

(c) Minimal-Standard für Ausstattung und Funktionsfähigkeit von archivischen Restaurierungs- und Reprographie-Werkstätten in Entwicklungsländern;

(d) Archivische Akten-Bewertung — analytische Vorstudie zur Ausarbeitung internationaler Maßstäbe;

(e) Technik und Methoden des *Records Managements* auf der Ebene des Zwischenarchivs;

(f) Neu-Fassung des *Annuaire International des Archives* zur Veröffentlichung in *Archivum* (letzte Ausgabe: 1955);

(g) Laufende Veröffentlichung einer internationalen Archiv-Bibliographie in *Archivum*[10].

*

Die Tagung der Experten, die sich für die viertägige Sitzungsdauer spontan zum leistungsintensiven Team formierten, verlief in der fruchtbaren Harmonie, wie sie die Arbeit innerhalb der kleinen internationalen Archivarsfamilie charakterisiert.

Rückblickend läßt sich sagen, daß der „Stellenwert" dieser ersten internationalen Konsultation zum archivischen Programm der UNESCO hoch ist. Ohne Übertreibung kann man die Fachberatung und ihr konkretes Ergebnis als Markstein auf dem Wege der Entwicklung des internationalen Archivprogramms bezeichnen.

Es wird in erster Linie von der Qualität und Kontinuität der personellen Besetzung der Archivsektion in der UNESCO abhängen, ob die oben (Anm. 6) angedeuteten positiven Ansätze sich ausbauen lassen und ob man die Pariser Mai-Konferenz 1970 in ihren Auswirkungen später einmal als Wendepunkt in Gestaltung und Ausbau dieses UNESCO-Fachbereichs bezeichnen wird, der bisher als „der arme Verwandte" neben Bibliotheken und Dokumentationswesen eine Mauerblümchen-Existenz gefristet hat.

[9] Ein Teil dieser Projekte konnte bereits in den kurz- und langfristigen Programmen der UNESCO berücksichtigt werden (Haushaltsbiennium 1971/72 und 6-Jahres-Plan 1971—1976).

[10] In Konsultation mit dem IAR hat die UNESCO schon für 1971/72 im Rahmen des DBA-Haushalt-Kapitels für Kontrakt-Studien und Forschungsvorhaben die Themen zu (a), (c), (e) und (f) vergeben. Weitere Arbeiten werden in den nächsten Biennien folgen.

2. Internationaler Graphischer Restauratorentag 1971

Von Richard Blaas

Am 6. September wurde im Prunksaal der österr. Nationalbibliothek der 2. Internationale Restauratorenkongreß der IADA (Internationale Arbeitsgemeinschaft der Archiv-, Bibliotheks- und Graphikrestauratoren) in Anwesenheit von 150 Teilnehmern aus 17 europäischen und außereuropäischen Ländern feierlich eröffnet. Der von der IADA in Zusammenarbeit mit dem Institut für Restaurierung an der österr. Nationalbibliothek in Wien und dem ungarischen Staatsarchiv in Budapest veranstaltete Restauratorentag fand vom 6. bis 8. September in Wien und vom 9. bis 11. in Budapest statt.

Der Restaurator ist heute, wie Generaldirektor Dr. Rudolf Fiedler in seiner Eröffnungsansprache ausführte, nicht mehr nur Buchbinder, der nebenbei mit mehr oder weniger Geschick sich an die Ausbesserung beschädigter Handschriften und Bücher heranwagt und diese Arbeiten nach streng gehüteten Geheimrezepten ausführt, sondern wissenschaftlich, technologisch ausgebildeter Fachmann. Biologen, Chemiker, Physiker besorgen heutzutage an den großen Bibliotheken, Museen und Archiven die Grundlagenforschung für die von den Restauratoren anzuwendenden Methoden zur Rettung und Erhaltung unersetzlicher Kulturgüter. Eine reiche Fachliteratur sorgt für eine möglichst weitgestreute Information über neu erarbeitete Erkenntnisse und die daraus abgeleiteten und entwickelten Arbeitsmethoden. Dem Wissens- und Erfahrungsaustausch auf internationaler Ebene dienen Publikationen und Tagungen.

Der Trend, das wurde auf dieser Tagung deutlich sichtbar, geht auch auf dem Gebiet der Restaurierung zur Automatisierung und Mechanisierung des Arbeitsprozesses. Selbstverständlich bleibt daneben noch immer die dem Restaurator alle Kunstfertigkeit abverlangende manuelle Einzelrestaurierung an wertvollen Objekten, aber auch diese mit aller Akribie vorgenommenen Arbeiten müssen sich der durch Forschungsergebnisse und Tests bewährten Methoden bedienen.

Das von Prof. O. Wächter (Institut für Restaurierung an der österr. Nationalbibliothek) in seinem ersten Referat vorgestellte Chlordioxid-Verfahren ermöglicht das Bleichen gedunkelter und fleckiger Papiere. Neben dem vom Wiener Team auf Grundlage früherer und anderweitiger Versuche entwickelten Verfahren, an dem auch der ägyptische Chemiker Shaheen maßgeblich beteiligt war, wurde das von Mager-Maag (Kunstmuseum Basel) entwickelte Bleichverfahren, das mit einem Gasgenerator arbeitet, gezeigt. Mit der Gasbleichung, die bereits soweit entwickelt worden ist, daß mit ihr gefahrlos gearbeitet werden kann, wird zugleich auch eine Desinfektion bewirkt. Bei der Masse der modernen Holzschliffpapiere, die der fortschreitenden *Air pollution* ausgesetzt sind, gewinnt diese Methode, die nicht nur Einzelblattbleichung, sondern Bleichung und Desinfektion eines ganzen Buchblockes ermöglicht, erhöhte Bedeutung. Der Schwerpunkt des Anwendungsbereiches liegt natürlich bei den Druckwerken, Tinten können in der Regel diesem Bleichverfahren nicht ausgesetzt werden. Der Sanierung alter Papiere mit neuartigen Methoden galt auch der Vortrag von Dr. W. Beck (Konsulent des österr. Bundesdenkmalamtes), der von seinen Erfahrungen bei der Anwendung ionisierender Strahlen zur Sanierung von Papieren und Hölzern berichtete. Gammastrahlen vermögen auch in jene Bereiche befallener Papier- und Holzsubstanzen vorzudringen, auf die Flüssigkeiten und Gase nicht mehr

einwirken können, und bewirken dadurch eine durchdringende Desinfektion, ohne eine Substanzveränderung bei dosierter Bestrahlung hervorzurufen. In den Bereich der angewandten Chemie führte dann das zweite Referat von Prof. O. Wächter über die Neutralisierung säurehaltiger Papiere. Die Bedeutung des pH-Wertes für die Papierkonservierung ist längst bekannt, und zu seiner Messung sind verschiedene Methoden entwickelt worden. Neuerdings steht dafür auch ein einfacher Teststift zur Verfügung. Die Toleranzgrenze des pH-Wertes liegt zwischen 5 und 8, und um sie auf diese Werte zu stabilisieren, sind mannigfache Methoden ausgearbeitet worden, die in zwei Gruppen unterteilt werden können: Naßverfahren mit wässerigen Lösungen und Spray- oder Gasverfahren. Über Vor- und Nachteile, Anwendungsbereiche und Zusammensetzung der einzelnen Lösungen und Gasgemische wurde eingehend berichtet. Der Papierfestigung galt auch das Referat von Curtis Hayworth von der WPDC (world-patent-development-corporation) aus New York. Diese Organisation hat die Rechte an dem an der tschechischen Nationalbibliothek von L. Skrivanek und K. Salz entwickelten Copolymer von Polyvinilacetat zur Imprägnierung brüchiger und spröder Papiere erworben und weiterentwickelt. Sie bietet es nunmehr unter der Bezeichnung *Regnal 7* an. Mit Regnal 7 können anhand einer einfachen Apparatur ganze Bücher, ohne sie auseinandernehmen zu müssen, imprägniert und in ihrer Konsistenz gefestigt werden.

Einen breiten Raum in den Vorführungen und Diskussionen nahmen die sogenannten maschinellen Papierguß- bzw. Anfaserungsverfahren ein. Mehrere dieser Systeme sind jetzt als ausgereift zu bezeichnen und arbeiten ökonomisch und hochwertig. Diese Anfaserungssysteme schließen die Lücke zwischen den langsameren, klassischen Verfahren der Papierkonservierung und den rationellen, aber in Hinblick auf wertvollere Objekte nicht immer vertretbaren Laminierverfahren. Auf der Tagung wurden das in Wien und das in Graz entwickelte und konstruierte Gerät gezeigt und sein Anwendungsbereich praktisch vorgeführt. Das Prinzip derartiger Anfaserungsgeräte besteht darin, dünnflüssige Faserstoffsuspensionen in die Fehlstellen der Originale einzuschwemmen und damit das langwierige manuelle Handkittverfahren auszuschalten. Die Anfaserungssysteme sind ohne Zweifel ein bedeutender Fortschritt, ihnen galt daher auch das besondere Interesse der Tagungsteilnehmer.

Wissenschaftliche Grundlagenforschung demonstrierte das Referat von L. Neustifter (österr. Museum f. Angewandte Kunst), der an Hand von Mikroaufnahmen aufschlußreiche Einblicke in die Papierstrukturen, Papierschäden und Drucktechniken vermittelte. Seine Mikroskopfotografien in Aufsicht-, Durchsicht- und Querschlifftechniken dokumentierten die Bedeutung des Stereomikroskopes in Kombination mit Fotoeinrichtungen für die Arbeitsmethoden des Restaurators. Ebenso in das Gebiet der reinen Forschung führte der Vortrag von Prof. Dr. H. Kortan (Wien) über Temperafarben. Das Erkennen der Grundlagen für die Emulsionen der Tempera kann entscheidend sein für Erfolg oder Mißerfolg einer Restaurierung.

Führungen durch die Meisterschule für Konservierung und Technologie an der Akademie der Bildenden Künste, durch das Haus-, Hof- und Staatsarchiv, durch die Graphischen Sammlungen Albertina und durch das Heeresgeschichtliche Museum gaben den Tagungsteilnehmern Gelegenheit, sowohl die Werkstätten als auch die einmaligen Sammlungsobjekte kennenzulernen und über die Arbeitsmethoden in den verschiedenen Restaurierungslaboratorien Erfahrungen auszutauschen.

Im Mittelpunkt der Tagung in Budapest standen die am ungarischen Staatsarchiv entwickelten Restaurierungsmethoden. Das grundlegende Referat von Lola Hasznos, die wegen Krankheit abwesend war, wurde vorgelesen[1].

Der Graphikrestaurierung waren auch in Budapest mehrere Referate gewidmet. O. Stoica (Kunstmuseum Bukarest) behandelte das Verfahren zur Regenerierung des empfindlichen Bleiweißes; K. Desbarats (Stadtarchiv Freiburg i. Br.) berichtete über die Anwendbarkeit von Ozon zur Desinfektion und Bleichung von Handschriften, Büchern und Graphiken. Dem gleichen Thema war auch das Referat von F. J. Knubben, H. Goldbeck, Dr. W. H. Röhl (Köln) gewidmet, die über das von ihnen entwickelte Verfahren mit Ozon und UV-Strahlung berichteten. Die Ozonbleiche wird neben der Chlordioxydbleiche in die Restaurierungspraxis Eingang finden.

Am ungarischen Kunstgewerbemuseum schließlich wurden an Hand der Ausstellung von E. Sz. Koroknay und Z. Szalay ungarische Einbandtechniken aus dem 15. bis 18. Jahrhundert und ihre Restaurierung behandelt.

Besichtigungen von Bibliotheken und Museen, Archiven und Restaurierungswerkstätten füllten sozusagen jede freie Minute während dieser Tagung. Die mannigfachen Eindrücke und der lebhafte Meinungs- und Erfahrungsaustausch werden ohne Zweifel der Weiterentwicklung der modernen Restaurierungsmethoden zugute kommen.

Eine eingehendere Informierung darf dem Tagungsprotokoll vorbehalten bleiben.

[1] Bezüglich dieses Referates darf verwiesen werden auf den bereits im *Archivar* (1970, H. 4, Sp. 361 ff.) erschienenen Bericht über die Arbeitstagung im Niedersächs. Staatsarchiv in Bückeburg und auf den Abdruck der Hasznoschen Ausführungen in den *Veröffentlichungen der Niedersächs. Archivverwaltung* H. 30, 1971, S. 24—40.

Archivberichte und Tagungen

Bundesrepublik Deutschland

Afrikanischer Besuch in deutschen Archiven

Vom 31. Juli bis zum 17. August 1971 weilte der designierte Leiter des neu einzurichtenden Staatsarchivs der Elfenbeinküste, Herr Guy Cangah aus Abidjan, in der Bundesrepublik. Herr Cangah erhielt nach seinem Studium an der Universität Löwen in Belgien, das er mit einer Dissertation über das Schulwesen an der Elfenbeinküste unter der Kolonialherrschaft abzuschließen gedenkt, eine archivarische Ausbildung durch Teilnahme am *Stage Technique International des Archives* in Paris und Praktika an den Archiven Châlons-sur-Marne und Lille. Im Zuge der intensiven Bemühungen des CIA und der UNESCO um den Aufbau des Archivwesens in Westafrika wurde Herrn Cangah zum Abschluß seiner Ausbildung durch Herrn Dr. Alfred Wagner von der UNESCO ein Stipendium zu einem 14tägigen Studienaufenthalt in der BRD vermittelt. Die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns und das Staatsarchiv Bremen übernahmen seine Betreuung und Einführung in den neuesten Stand der deutschen Archivistik.

In München, wo Herr Cangah die erste Woche verbrachte, wurde er von Oberregierungsarchivrat Dr. Kloos mit der Arbeit in den verschiedenen Abteilungen des Hauptstaatsarchivs, insbesondere mit allen technischen Einrichtungen, vertraut gemacht. Sein besonderes Interesse galt der Lichtbildstelle und den aktuellen Baufragen. Besuche im Stadtarchiv und im Siemens-Archiv rundeten das Fachprogramm ab. Mit persönlichem Kontakt, Exkursionen und Besichtigungen wurde darüber hinaus versucht, dem jungen Afrikaner Leben, Landschaft und Kultur Deutschlands nahezubringen.

In Bremen konnte über die fachlichen Gespräche hinaus ebenfalls ein umfangreiches Besichtigungsprogramm durchgeführt werden, darunter Besuche bei zwei bekannten Kaffee- und Holzimportfirmen, die mit der Elfenbeinküste in engen Geschäftsbeziehungen stehen. Der Besuch des übrigens nur „francophonen" Gastes, der der gleichzeitigen Westafrika-Ausstellung des Staatsarchivs Bremen „Lokalkolorit" gab, verlief in einer sehr freundlichen Atmosphäre und diente zugleich auch der internationalen Verständigung unter jüngeren Kollegen.

München und Bremen — Bernhard Zittel, Karl H. Schwebel

Studienfahrt des 11. wissenschaftlichen Lehrgangs vom 21. bis 25. Juni 1971 nach Berlin

Neben der längst empfundenen Verpflichtung, mit einem Lehrgang der Archivschule einmal den Sitz der Vorgängerin, des alten Dahlemer Instituts für Archivwissenschaft, zu besuchen, bot die große Gedenkausstellung „1871 — Fragen an die deutsche Geschichte" einen besonderen Anlaß, in diesem Jahr Berlin zum Ziel der Studienfahrt zu wählen. Den Auftakt des Besuchsprogramms bildete die Besichtigung dieser eindrucksvollen Ausstellung im wiederhergestellten Reichstagsgebäude. An den Rundgang schloß sich eine eingehende Diskussion mit dem wissenschaftlichen und mit dem technisch-künstlerischen Leiter der Ausstellung, Herrn Prof. Dr. Gall und Herrn Groß an, in der vor allem Fragen der Ausstellungstechnik und der Öffentlichkeitsarbeit der Archive erörtert wurden. Die Besuche im Landesarchiv, im Geheimen Staatsarchiv und im Konsistorialarchiv vermittelten den Teilnehmern ein differenziertes Bild archivarischer Tätigkeit und Aufgabenstellung: Stand im Landesarchiv die Problematik der Schriftgutübernahme aus modernen Behörden im Mittelpunkt der Betrachtungen, so konnte im Konsistorial-Archiv und in der Registratur des Konsistoriums die traditionelle preußische Form der Aktenführung und Aktenverwaltung studiert werden; und der Besuch im Geheimen Staatsarchiv schließlich gewährte einen Einblick in die Aufgaben, die heute ein historisches Archiv, das ohne Verbindung zur lebenden Verwaltung ist, erfüllt. Von besonderem Interesse war ferner die Besichtigung des *Berlin Document Center*, in dessen Tätigkeit auch heute noch die Auskunftserteilung in Rechts- und Verwaltungssachen überwiegt.

Allen Berliner Kollegen ist für die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Exkursion zu danken, desgleichen den Herren der Ausstellungsleitung, des Konsistoriums und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die die Teilnehmer freundlich empfingen und sich bereitwillig für Diskussionen zur Verfügung gestellt haben. F. W.

Verbleib des Nachlasses Theodor Heuss

Nach der Auflösung des „Theodor-Heuss-Archives" in Stuttgart am 30. Juni 1971 erhält der private Nachlaß des ersten Staatsoberhauptes der Bundesrepublik Deutschland neue Aufbewahrungsorte: Entsprechend den testamentarischen Empfehlungen Heuss' an seinen Sohn wird der politische Teil des Nachlasses in die Obhut des Bundesarchivs Koblenz genommen, während der literarische Teil an das Schiller-Nationalmuseum in Marbach/Neckar gelangt.

Der politische Nachlaß besteht vorwiegend aus Korrespondenzen, die die Jahre 1906 bis 1963 umfassen und sich auf das Wirken Heuss' in der Reichs- bzw. Bundespolitik, in der Landespolitik (Württemberg, Württemberg-Baden, Baden-Württemberg) und auf seine parteipolitische Tätigkeit (DDP, Staatspartei, FDP) erstrecken. Den größten und für die Forschung sicherlich interessantesten Teil machen die Korrespondenzen aus seiner Amtszeit als Bundespräsident aus, wobei insbesondere der Schriftwechsel mit Konrad Adenauer von außerordentlicher Relevanz für die Geschichte der Nachkriegszeit ist.

Der gesamte politische und literarische Nachlaß befindet sich zur Zeit im Bundesarchiv Koblenz und wird dort für die Sicherungsverfilmung vorbereitet. Aus diesem Grunde ist eine Benutzung gegenwärtig noch nicht möglich.

Koblenz — Peter Bucher

Archivalische Zeitschrift

Oberarchivdirektor Dr. Otto Schottenloher, der im kommenden Jahr in den Ruhestand treten wird, hat freundlicherweise die Herausgabe der Archivalischen Zeitschrift bereits für den Jahrgang 1972 an Oberregierungsarchivrat Dr. Rudolf M. Kloos, der zu seinem Nachfolger bestimmt wurde, abgetreten. Auf diese Weise ist eine kontinuierliche Fortsetzung der Tradition dieser Zeitschrift, die Dr. Schottenloher vom 49. Jahrgang 1954 bis zum 67. Jahrgang 1971 geleitet hat, gewährleistet. Die Verdienste des scheidenden Herausgebers werden in der Archivalischen Zeitschrift selbst gewürdigt werden. Dem neuen Herausgeber, der die Zeitschrift im Sinne ihrer nunmehr fast hundertjährigen Tradition zu redigieren gewillt ist, bitte ich das gleiche

Vertrauen und die gleiche Bereitschaft zur Mitarbeit entgegenzubringen wie dem bisherigen Herausgeber. Die Adresse lautet künftig: 8 München 2, Arcisstr. 12.

München Bernhard Zittel

Auszug aus der Jahresstatistik der Staatlichen Archive Bayerns für 1970

1. Gesamtbestände

Die Bestände der bayerischen Staatsarchive haben sich im Berichtsjahr um 164606 Archivalieneinheiten (1586 Regalmeter) vermehrt. Die Gesamtbestände umfassen jetzt 15328155 Einheiten (128152 Regalmeter). Sie verteilen sich auf 622659 Urkunden, 13524312 Bände und Akten (einschließlich der etwa fünfeinhalb Millionen Notariatsurkunden) und 1181184 Karten, Pläne und Bilder.

2. Inanspruchnahme der Staatlichen Archive Bayerns

a) nach dem Forschungszweck

wissenschaftlich (W)	3525
rechtlich (R)	4208
wirtschaftlich-technisch (WT)	221
heimatgeschichtlich (H)	1609
familiengeschichtlich (F)	922
	10485

b) nach der Art des Benutzers

Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechtes:		
bayerische staatliche	2077	
sonstige in Bayern	1120	
außerbayerische	346	
kirchliche	92	3635
wissenschaftliche Institute		216
Private		6634
		10485

3. Benutzte Archivalien

nach dem Forschungszweck:

wissenschaftlich	94222 Einheiten
rechtlich	28624 Einheiten
wirtschaftlich-technisch	5037 Einheiten
heimatgeschichtlich	22240 Einheiten
familiengeschichtlich	5884 Einheiten
	156007 Einheiten

Die benutzten Archivalien verteilen sich, aufgegliedert nach dem Forschungszweck, auf folgende Beständegruppen:

Beständegruppe	Forschungszweck				
	W	R	WT	H	F
Ältere Archivbestände (Urkunden, Bände, Akten vor 1800)	58655	1195	315	14928	3773
Neuere Archivbestände (nach 1800)	31639	27289	1383	6652	2098
Karten, Pläne, Bilder	3928	140	3339	660	13

Insgesamt wurden somit aus älteren Beständen 78866, aus neueren Beständen 69061 und an Karten, Plänen und Bildern 8080 Archivalieneinheiten benutzt. Von den für wissenschaftliche Forschungen ausgehobenen Archivalien gehören 62% der Zeit vor 1800, 33% dem 19. und 20. Jahrhundert an. Der Anteil der älteren Archivbestände an den heimatgeschichtlichen Forschungen liegt bei 67%, der Anteil der jüngeren gegen 30%. Bei den rechtlichen Forschungen dominieren die neueren Bestände mit mehr als 95%, denen 4% Altbestände gegenüberstehen.

4. Tätigkeit der Lichtbildstellen

In den Lichtbildstellen der bayerischen Staatsarchive entstanden 1970 für dienstliche und private Forschungszwecke insgesamt 73706 Aufnahmen. Hiervon entfallen auf die Lichtbildstelle des Bayer. Hauptstaatsarchivs 56295 Aufnahmen, die restlichen auf die Lichtbildstellen der Staatsarchive Amberg, Bamberg, Landshut und Nürnberg. Im Rahmen der Sicherungsverfilmung fertigte die Lichtbildstelle des Bayer. Hauptstaatsarchivs im Berichtsjahr 1393396 Aufnahmen an.

Mitteilungsblatt des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt

Kurz nach Erscheinen der ersten Ausgabe der „Nachrichten aus den staatlichen Archiven Bayerns“[1] können hier die „Mitteilungen aus dem Hessischen Staatsarchiv Darmstadt“ vorgestellt werden, deren erste Nummer (12 S.) vom Juli 1971 datiert. Sie sollen zweimal jährlich aus der Arbeit des Darmstädter Archivs berichten und damit — wie G. Franz einleitend ausführt — einen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit leisten. Die vorliegende Nummer informiert über Personalien, das Beständeverzeichnis und die Repertorien-Publikation des Archivs, über Neuzugänge und Verzeichnungen seit Erscheinen des Beständeverzeichnisses sowie über Benutzungen, Ausstellungen und die Dienstbücherei. Im Jahre 1970 konnte man an rund 300 benutzungsoffenen Tagen durchschnittlich 7—8 Benutzer pro Tag verzeichnen. Von den zwischen Januar 1969 und Mai 1971 neu gestellten Benutzungsanträgen entfielen 51% auf wissenschaftliche Forschungsvorhaben, 27% auf ortsgeschichtliche Untersuchungen und 20% auf familiengeschichtliche Recherchen. Unter den Neuerwerbungen verdient der Ankauf des Archivs der Grafen-Solms-Rödelheim-Assenheim mit seinen rund 2100 Urkunden, etwa 420 lfd. m. Akten und rund 100 lfd. m. Amtsbücher besondere Beachtung.

Das lebendig gestaltete Blatt vermittelt Informationen, die über den bisherigen Interessentenkreis, d. h. auch über die Historische Kommission und die Geschichtsvereine hinaus eine breitere Öffentlichkeit ansprechen. Das Darmstädter Archiv will damit „zugleich um Unterstützung“ für seine Arbeit „werben“, eine in der heutigen Zeit besonders notwendige Aufgabe. (V)

Empfehlung für die Verwendung von Papieren der Stoffklasse III im Bereich der Niedersächsischen Landesverwaltung

Die Niedersächsische Archivverwaltung teilt mit Schreiben vom 13. August 1971 mit:

Auf Anregung der Archivverwaltung ist in Niedersachsen den Ministerien, dem Landesrechnungshof und den Regierungs- und Verwaltungspräsidenten durch den Niedersächsischen Finanzminister angeraten worden, Papiere der Stoffklassen IVa—Vb (Aktenpapier 3. Sorte mit verholzten Fasern) nicht mehr zu verwenden, da sie erfahrungsgemäß nach einiger Zeit zerfallen. Stattdessen wurde vorgeschlagen, in Zukunft ausschließlich Papiere der Stoffklasse III (Aktenpapier 2. Sorte, reiner Zellstoff), auch für interne Vermerke und Konzepte, zu verwenden.

Zu dieser Anregung war die Archivverwaltung durch die Überlegung veranlaßt, daß die Verwendung von Papier mit verholzten Fasern im Bereich der Niedersächsischen Landes-

[1] S. *Der Archivar* Jg. 24, 1971, Sp. 61.

verwaltung kostspielige Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten bei den Staatsarchiven nach sich zieht. Die stattdessen durch die Beschaffung besseren Papiers entstehenden Mehrkosten machen nur einen Bruchteil der Kosten aus, die sich — auch unter Berücksichtigung der Kassation — bei einer Restaurierung bzw. Konservierung ergeben würden.

Gleitende Benutzungsgrenze in Nordrhein-Westfalen

Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen teilt mit:

Durch Runderlaß des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21. April 1971 wurde § 9 der geltenden „Richtlinien für die Benutzung der Staatsarchive des Landes Nordrhein-Westfalen" vom 12. April 1955 geändert, der als Benutzungsgrenze den 31. Dezember 1918 festsetzte. Die neue Regelung sieht einen gleitenden Grenztermin vor, der jeweils 30 Jahre zurückliegt. Danach sind alle Archivalien, die älter als 30 Jahre sind, zur allgemeinen Benutzung und Veröffentlichung freigegeben. Ausnahmebestimmungen betreffen lediglich solches Archivgut, für das besondere Vereinbarungen mit der abliefernden Stelle vorliegen, wie z. B. Personalakten, sonstige über eine Person geführte Akten, Personenstands- und Notariatsarchivgut, bestimmtes Archivgut von Finanzbehörden und manche Nachlässe privater Herkunft. Archivgut, das jünger als 30 Jahre ist, kann weiterhin nur mit besonderer Genehmigung des Kultusministers zum Zwecke wissenschaftlicher Forschung eingesehen werden.

Mit dieser Regelung führt die staatliche Archivverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen als erste im Bundesgebiet die grundsätzlich allgemein angestrebte gleitende Benutzungsgrenze ein. Die erhebliche Einschränkung der Sperrfrist trägt dem gesteigerten zeitgeschichtlichen Informationsbedürfnis, vor allem aber einem dringenden Wunsch der wissenschaftlichen Forschung Rechnung.

Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen teilt mit:

Die staatlichen Archive Nordrhein-Westfalens haben aufgrund eines Runderlasses des Kultusministers vom 12. Februar 1971 ihre Publikationstätigkeit über die bisher erschienenen Inventare hinaus erweitert und stärker systematisch ausgerichtet. Ihre Publikationen sind unter der gemeinsamen Bezeichnung „Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen" neu gegliedert worden. In vier Reihen werden nunmehr A. Inventare staatlicher Archive, B. Archivführer und Kurzübersichten, C. Quellen und Forschungen aus den staatlichen Archiven und D. Ausstellungskataloge staatlicher Archive erscheinen. In der äußeren Gestaltung soll eine weitgehende Vereinheitlichung erfolgen. In Reihe B sind in diesem Jahre bereits Bestandslisten des Staatsarchivs Münster, des Staats- und Personenstandsarchivs Detmold sowie des Personenstandsarchivs Brühl (Kirchenbücher) erschienen. Der erste Band der Reihe C gilt der Gründung Nordrhein-Westfalens und wird anläßlich des 25jährigen Bestehens dieses Landes veröffentlicht.

Feierstunde anläßlich des Wechsels in der Leitung des Staatsarchivs Münster

Am 30. Juli 1970, einen Tag bevor Ltd. Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Joseph Prinz in den Ruhestand trat, hatte man sich zu einer Feierstunde im Sitzungssaal des Regierungspräsidenten von Münster zusammengefunden, um die Verabschiedung des scheidenden Leiters des Staatsarchivs Münster in festlichem Rahmen vorzunehmen. Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Kohl begrüßte den Vertreter des Kultusministers von Nordrhein-Westfalen, Ministerialrat Dr. Dahm, sowie die zahlreich erschienenen Gäste, insbesondere die Vertreter der staatlichen Behörden, des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und der Stadt Münster, der Kirchen und schließlich den Kollegenkreis. Ein besonderer Gruß und Dank galt dem Hausherrn, Regierungspräsident Schneeberger, der in so liebenswürdiger Weise den Raum für die Veranstaltung zur Verfügung gestellt hatte.

Ministerialrat Dr. Dahm ergriff dann als Leiter der Archivverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen das Wort und betonte einleitend, wie sehr ihn der ehrenvolle Auftrag, Prof. Prinz zu verabschieden, mit Stolz und Schmerz zugleich erfülle, mit Stolz auf einen hochverdienten, namhaften Gelehrten, den die Archivare zu den ihrigen zählen dürften, — aber auch mit dem schmerzlichen Gefühl, diesen geachteten und erfahrenen Beamten aus dem aktiven Landesdienst scheiden zu sehen. Er überreichte ihm eine Urkunde der Landesregierung, die Prof. Prinz für seine treuen Dienste Dank und Anerkennung aussprach, und übermittelte ihm außerdem ein besonderes Dankschreiben des Kultusministers. Diesen beiden Glückwünschen schloß sich Dr. Dahm namens der staatlichen Archive des Landes und in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Vereins deutscher Archivare an. Er gab einen Überblick über den beruflichen Werdegang und die Amtstätigkeit des verdienten Archivleiters und entwarf das Lebensbild eines „Geschichtsschreibers aus Berufung", der sein Leben und Werk in den Dienst der historischen Wahrheit gestellt habe. Anschließend wandte er sich an Prof. Kohl, um ihm ein Handschreiben des Kultusministers zu übergeben, durch das er mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Staatsarchivs Münster beauftragt wurde. Dr. Dahm verband damit seine besten Wünsche für den „neuen Steuermann" eines der zugleich umfassendsten und bedeutendsten Archive der Bundesrepublik.

Grußworte für Rat und Verwaltung der Stadt Münster überbrachte Bürgermeister Prochaska. Er betonte, wie sehr die Stadt sich Prof. Prinz verpflichtet fühle. Von 1954 bis 1961 habe er das historische Quellenmaterial der Stadt in sehr verdienstvoller Weise verwaltet und betreut und durch stadtgeschichtliche Editionen das Ansehen der Stadt gemehrt. Sie sei dankbar, daß er seine bedeutendsten Veröffentlichungen ihrer Geschichte gewidmet habe. Auch erinnere man sich gern daran, wie er es in seiner liebenswürdigen Art verstanden habe, sein profundes Wissen an die vielen offiziellen Besucher Münsters weiterzugeben. Als Vertreter des Personalrats des Staatsarchivs sprach dann Staatsarchivinspektor Buchholz. Wenn auch der Neubau noch nicht hätte verwirklicht werden können, so sei doch während der zehnjährigen Leitung von Direktor Prinz der innere Ausbau des Staatsarchivs entscheidend gefördert worden. Er wies vor allem auf die stark angewachsene Zahl der Mitarbeiter und die Verbesserung der technischen Einrichtungen hin. Im übrigen betonte er, wie sehr man ihn als Vorgesetzten geschätzt habe, besonders seine Fähigkeit, ausgleichend zu wirken. Mit dem Dank und den Wünschen an den scheidenden Leiter des Archivs verband Herr Buchholz ebenso herzliche Grußworte und Wünsche für den neuen kommissarischen Leiter. Anschließend oblag es Prof. Kohl, die Tätigkeit des ausscheidenden Dienststellenleiters zu würdigen. Prinz habe es verstanden, die beiden Aufgaben des Archivars, die behördliche Tätigkeit und die wissenschaftliche Forschung, in vollem Maße

wahrzunehmen, und ebenso habe die Ausübung dieser Doppelfunktion auch bei den Mitarbeitern in zahlreichen Urkunden- und Aktenrepertorien, veröffentlichten Inventaren und sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten ihre Früchte getragen. Man könne auch in Zukunft auf die wechselseitige Belebung von Verwaltungs- und Forschungstätigkeit nicht verzichten. Im übrigen deutete Prof. Kohl an, daß in Anbetracht der derzeitigen schwierigen Lage der historischen Forschung eines Tages den Archiven vielleicht weitere Aufgaben zufallen und deshalb leistungsfähige Archive erforderlich seien. Ein besonderes Dankeswort galt Herrn Prinz für die Zusammenarbeit, die immer nur angenehme Seiten gehabt habe. Der Hausherr, Regierungspräsident Schneeberger, übermittelte herzliche Grüße und Wünsche aller Behördenleiter von Münster. Sie galten im gleichen Maße dem scheidenden Direktor wie Prof. Kohl. Er verband damit in launiger Weise die Hoffnung, daß die Archivare als „letzte Kontrollinstanz" — nach Verwaltungsgericht und Rechnungshof — nur „das Gute aus den Akten werten" mögen.

In seiner Abschiedsansprache dankte Prof. Prinz für alle freundlichen und guten Worte der Anerkennung, die er gern an seine Mitarbeiter weitergebe. In Anknüpfung an die Kohlschen Ausführungen über die beiden sich gegenseitig ergänzenden archivarischen Aufgaben legte er im einzelnen Rechenschaft ab über die beachtliche Arbeit des Archivs. Während seiner Amtszeit sind die jüngeren Behördenabgaben und sonstige Bestände durch rund 120 neue Repertorien der Benutzung zugänglich gemacht worden. Hinzu kommen mehrere gedruckte Inventarbände. Die vorhandenen etwa 12 Regalkilometer Akten hat man um 3 bis 4 km vermehren können, trotz des Verlustes der Zuständigkeit für den ehemaligen Regierungsbezirk Minden an das Staatsarchiv Detmold (über 1 km Akten). Die räumliche Bedrängnis sei aber derart, daß unbedingt in Kürze mit dem Neubau begonnen werden müsse. Unter den größeren und kleineren Erwerbungen hob er als die bedeutendste den Nachlaß des Oberpräsidenten von Vincke hervor. Von der wissenschaftlichen Tätigkeit der Archivare des höheren Dienstes zeugen — wie er weiter ausführte — vor allem die 22 von ihnen verfaßten Bücher und selbständigen Schriften, etwa 130 größere und kleinere Aufsätze sowie 50 Vorträge. Herr Prinz verabschiedete sich dann mit sehr persönlichen Dankesworten, die u. a. seinen Mitarbeitern und Herrn Dahm als Leiter der staatlichen Archivverwaltung galten, und schloß mit dem Wunsche für Herrn Kohl, daß es ihm gelingen möge, das Staatsarchiv im neuen Hause zu neuem Glanze zu führen.

Ein Glas auf das Wohl des Staatsarchivs Münster leitete zu dem geselligen Teil der Feier über, die auch in ihrem offiziellen Teil den Geist echter Kollegialität, herzlicher Freundschaft und aufrichtiger Verehrung gegenüber dem scheidenden Dienststellenleiter erkennen ließ.

Düsseldorf — Gisela Vollmer

Archivalienaustausch zwischen dem Staatsarchiv Koblenz und dem Departementalarchiv Metz

Die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Koblenz teilt mit:

Das Staatsarchiv Koblenz hat im Juli/August 1971 einen größeren Archivalienaustausch mit dem Departementalarchiv in Metz durchgeführt. Von Koblenz wurden Rechnungen der Herrschaften Hingsingen, Mörchingen und Dürkastel sowie Akten dieser Herrschaften und der Herrschaften Diemeringen, Helflingen usw. neben einer Anzahl von Urkunden, besonders über die Familie von Helmstatt, abgegeben. Das Staatsarchiv erhielt dagegen aus Metz Akten der Grafen zu Wied über die Herrschaft Kriechingen.

Verzeichnung von Adelsarchiven durch das Staatsarchiv Koblenz

Die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Koblenz teilt mit:

Im Zuge der Betreuung verschiedener Adelsarchive durch das Staatsarchiv Koblenz konnte jetzt die Neuordnung und Verzeichnung des Freiherrlich vom Steinschen Archivs in Nassau abgeschlossen werden. Die Akten wurden in neu eingerichteten Archivräumen im Schloß in Nassau aufgestellt. Früher sind in diesem Rahmen schon die Akten des Fürstlich Hatzfeldt-Wildenburg'schen Archiv in Schloß Schönstein verzeichnet worden, die abschließende Bearbeitung der Urkunden ist im Gange. Ebenso wurden das Archiv der Freiherrn von Preuschen in Oberspay und das Archiv der Freiherrn von Boeselager in Kreuzberg a. d. Ahr geordnet und verzeichnet.

Umwandlung des Stadtarchivs Worms zur selbständigen Organisationseinheit

Das Stadtarchiv Worms, das zum Amt Städtische Kulturinstitute gehört, bildet seit dem 8. September 1970 innerhalb des Amtes eine selbständige Organisationseinheit (41 A — Stadtarchiv). Unter dem gleichen Datum wurde der derzeitige Stadtarchivar, Archivrat Fritz Reuter, zum Leiter des Stadtarchivs ernannt. F. R.

Neue Anschrift und Umbenennung des Bischöfl. Ordinariatsarchivs Regensburg

Das Bischöfl. Ordinariatsarchiv Regensburg hat im Mai 1971 seinen Neubau am St. Petersweg 11, über den an dieser Stelle demnächst näher berichtet werden soll, bezogen. Durch die Aufnahme mehrerer kirchlicher Archive im Bereich des Bistums Regensburg bedingt, führt es jetzt die Bezeichnung: Bischöfl. Zentralarchiv Regensburg (84 Regensburg, St. Petersweg 11, Telefon 0941 - 58813).

Der derzeitige Personalbestand beläuft sich auf folgende Kräfte: Wissenschaftl. (höherer) Dienst: 2; gehobener Dienst: z. Z. 0; mittlerer Dienst: 1; Magazindienst: 2. Der Benutzersaal verfügt über 14 Arbeitsplätze. Die Öffnungszeiten sind: Montags bis donnerstags: 9.00—12.00, 13.30 bis 18.00 Uhr; freitags: 9.00—12.00, 13.30—17.00 Uhr; samstags: 10.00—12.00 Uhr.

In engster räumlicher Verbindung befindet sich die neue Bischöfl. Zentralbibliothek, die ihre Pforten im Herbst 1972 öffnen wird.

Regensburg — Paul Mai

Archiv für Schiffahrts- und Marinegeschichte

Im März 1971 wurde in Düsseldorf die Deutsche Gesellschaft für Schiffahrts- und Marinegeschichte gegründet. Der Zweck des Vereins ist nach § 1 seiner Satzung „die Pflege und Förderung der schiffahrts- und marinegeschichtlichen Forschung sowie die Sammlung, Sicherung und Zusammenfassung von Forschungsmaterial mit dem Ziel, dieses in Verbindung mit dem Deutschen Schiffahrtsmuseum in Bremerhaven der Öffentlichkeit zugänglich zu machen". Bei der Geschäftsstelle des Vereins (4 Düsseldorf-Wittlaer, Bockumer Straße 148c, Schriftführer: Jochen Brennecke) befindet sich ein Archiv für Schiffahrts- und Marinegeschichte, das z. Z. etwa 100000 Ausschnitte aus Tageszeitungen und Fachzeitschriften zum Thema Schiffahrt und

Marine sowie Literatur und Dokumentation zu Spezialthemen besitzt. Vorgesehen ist ferner die Anlegung von Bild-, Tonband-, Mikrofilm- und Dia-Archiven. Die Bestände der bei einzelnen Mitgliedern vorhandenen Spezialarchive sollen auch den Vereinszwecken dienen und im Laufe der Zeit nachgewiesen werden. So verfügt ein Mitglied über ein Marine-Bildarchiv im Umfange von 11000 Bildern, das von dem Verein ständig betreut und erweitert werden soll. — Zum Vorsitzenden des Vereins wurde auf der Gründungsversammlung Prof. Dr. Wilhelm Treue (Göttingen/Hannover) gewählt. (V)

Das Deutsche Musikarchiv in Berlin

Die Deutsche Bibliothek, Abteilung Deutsches Musikarchiv, teilt mit:

Das Deutsche Musikarchiv (DMA), das 1971 als Berliner Abteilung der Deutschen Bibliothek, Frankfurt a. M., gegründet worden ist, wird voraussichtlich 1973 sein gesetzlich vorgeschriebenes Arbeitsprogramm aufnehmen können. Von diesem Zeitpunkt an sollen die in der Bundesrepublik Deutschland hergestellten Musiknoten und Musiknotenträger an das DMA abgeliefert, dort zur Benutzung bereitgestellt und bibliographisch verzeichnet werden. Das DMA, das die Nachfolge der früheren Deutschen Musik-Phonothek angetreten hat, übernimmt damit die Rolle einer nationalen Archivbibliothek für die Neuerscheinungen auf dem Gebiet der Musik.

Leiter des Deutschen Musikarchivs ist Dr. Heinz W. Lanzke, sein Stellvertreter der langjährige Leiter und Organisator der früheren Musik-Phonothek, Herbert Schermall.

Die Anschrift des DMA lautet: Deutsche Bibliothek, Abteilung Deutsches Musikarchiv, 1 Berlin 33, Rüdesheimer Straße 54/56, Telefon 0311/8212051.

Zweiter Deutscher Kirchenarchivtag in Loccum, 14.—17. Juni 1971

Die Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche versammelt sich seit mehreren Jahrzehnten jährlich zu Arbeitstagungen, welche der fachlichen Anregung und Fortbildung, sowie dem Austausch von Arbeitserfahrungen dienen. Das Jubiläum der Pfälzischen Union 1968 bot den Anlaß, die Jahrestagung erstmalig zu einem in Bad Dürkheim abgehaltenen Kirchenarchivtag zu erweitern, auf dem in Zusammenwirken mit dem Verein für Pfälzische Kirchengeschichte das Thema „Kirche und Staat im 19. Jahrhundert" in einer Reihe wissenschaftlicher Referate behandelt wurde[1]. Auf dieser Tagung fand eine erste Vorbesprechung der Vereine für Landeskirchengeschichte statt, mit dem Ziel, sich in ähnlicher Form wie die Kirchlichen Archivare zusammenzuschließen, was dann bald darauf in der Gründung der „Arbeitsgemeinschaft Landeskirchengeschichtlicher Vereine und Einrichtungen" geschehen ist.

Am 14. Juni d. J. trafen sich beide Arbeitsgemeinschaften in der Evangelischen Akademie in Loccum zu ihrer ersten gemeinsamen Tagung, der das Thema „Die territoriale Bindung der evangelischen Kirche in Geschichte und Gegenwart" zu Grunde gelegt war. An der Tagung nahmen rund 70 Personen teil: in der Mehrzahl kirchliche Archivare und Dezernenten der Landeskirchen, dann Kirchenhistoriker, Vertreter der Arbeitsgemeinschaft katholischer Kirchenarchivare, Staatsarchivare und Bibliothekare. Die Tagung begann mit einem abendlichen Empfang der gastgebenden hannoverschen Landeskirche im kerzengeschmückten Refektorium des Klosters durch dessen Abt, Landesbischof D. Dr. Lilje. An einem weiteren Abend vereinigte ein Konzert die Tagungsteilnehmer in der Klosterkirche, das tiefen Eindruck hinterließ. Auf der Eröffnungssitzung überbrachte Ministerialrat Dr. Dahm die Grüße des Vereins deutscher Archivare.

Die grundsätzliche Basis für das Generalthema legte der Göttinger Kirchenhistoriker Prof. Dr. Krumwiede mit seinem tiefschürfenden Vortrag „Die territoriale Bindung der evangelischen Kirche als theologisches Problem". Wie sich das Problem Kirche und Territorium im Laufe der Geschichte praktisch dargestellt hat, wurde durch eine Reihe von Referaten über Einzelfälle verdeutlicht. Prof. Dr. Brecht - Tübingen sprach über „Die Bedeutung des Territoriums für die Geschichte der Württembergischen Landeskirche". Archivdirektor Dr. Dumrath - Nürnberg untersuchte den Vorgang der Eingliederung der kleinen Coburgischen Kirche in die Ev.-luth. Kirche in Bayern. Hierbei wurde sehr deutlich, wie die anfangs im Coburgischen geäußerten Bedenken gegen den Verlust der eigenen Souveränität in kurzer Zeit auf Grund der Entwicklung nach der Eingliederung völlig überwunden und gegenstandslos wurden. Kirchenverwaltungsrat i. R. Dr. Dr. Reichardt - Ettlingen (früher Eisenach) schilderte den Zusammenschluß von sieben selbständigen kleinen Landeskirchen in Thüringen zur Thüringischen Ev.-luth. Landeskirche. Es überraschte, wie schnell und relativ mühelos dieser Zusammenschluß erfolgte, nachdem die staatliche territoriale Regelung vorausgegangen war. Welch ein Maß kirchlicher Aufsplitterung dabei überwunden wurde, illustrierte eine kleine Ausstellung von Gesangbüchern, welche im 19. Jahrhundert nebeneinander in Thüringen im Gebrauch gewesen waren. Frau Prof. Dr. Sprengler - Ruppenthal (Göttingen) sprach über „die Verhältnisse von Bekenntnis und Territorium in Ostfriesland". Äußerst anregend war der Vortrag von Prof. Dr. Pfister - Zürich über „Territoriale Vielgestalt und die Ev.-reformierte Kirche in der Schweiz", der wohl den meisten Tagungsteilnehmern viel Neues bot und zeigte, daß die Fragestellung Kirche und Territorium auch im Auslande aktuell ist. Wenn das Tagungsprogramm nicht schon so ausgefüllt gewesen wäre, hätte man noch ein Referat über die kirchliche Territorialgeschichte eines skandinavischen Landes, etwa Schweden, hinzunehmen sollen.

Nachdem die vorstehenden Referate das Problem im Verlaufe der Geschichte beleuchtet hatten, folgten zum Tagungsthema zwei Vorträge, die Gegenwartsprobleme behandelten und in die Zukunft wiesen. Daran schloß sich eine sehr rege Diskussion, für die ein halber Tag zur Verfügung stand.

Es folgte ein Gespräch zwischen Kirchenhistorikern und Kirchenarchivaren an Hand von Kurzreferaten „Was erwarten die Kirchenhistoriker von den kirchlichen Archiven?" und „Was haben die kirchlichen Archive den Kirchenhistorikern zu bieten?" Am Ende der Tagung standen dann noch Besprechungen über archivalische Einzelfragen.

Die Art der Tagung fand bei den Beteiligten rege Zustimmung. In Zukunft sollen ähnliche Kirchenarchivtage in bestimmten Zeitabständen wiederholt werden. Die in Loccum gehaltenen Vorträge werden von der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte als Sonderband ihrer Publikationsreihe veröffentlicht werden.

Hannover Helmut Speer

[1] Der *Archivar* hat darüber in Jg. 21, 1968, S. 436—438 berichtet, die Referate sind als Nr. 7 der Arbeitsgemeinschaft in erweiterter Form unter dem Titel „Kirche und Staat im 19. und 20. Jahrhundert" im Druck erschienen.

Europäische Studientagung der Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare in Luxemburg, 10. bis 13. Mai 1971

Zu einer europäischen Studientagung der Archivare aus Presse und Rundfunk gestaltete sich die 22. Arbeitstagung der Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare im Verein deutscher Archivare, zu der für die Zeit vom 10. bis 13. Mai 1971 nach Luxemburg eingeladen worden war. Unter den mehr als hundert Teilnehmern waren 16 Kollegen aus dem Großherzogtum Luxemburg, zwölf aus den Niederlanden, sechs aus der Schweiz, zwei aus Frankreich, je einer aus Belgien und Österreich und 71 aus der Bundesrepublik Deutschland. Die Leitung der Tagung hatte der Unterzeichnende. Dem örtlichen Organisationskomitee gehörten außer dessen unermüdlichem Vorsitzenden, Herrn Félix Schmit (Redaktionsarchiv des „Luxemburger Wort"), die Herren Antoine May (Staatsarchiv Luxemburg), Raymond Knaff (Stadtarchiv Luxemburg) und Nic Weber (Radio-Télé-Luxembourg) an, die von den Herren Josy Weber und Roger Lorang („Luxemburger Wort") sowie Herrn Guy May (Staatsarchiv Luxemburg) tatkräftig unterstützt wurden.

Die Schirmherrschaft hatte der Minister für kulturelle Angelegenheiten des Großherzogtums Luxemburg, Frau Dr. Madeleine Frieden-Kinnen, übernommen. Die Städte Luxemburg und Echternach, der Presse- und Informationsdienst des Großherzogtums Luxemburg, die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, das Europa-Parlament, das Staatsarchiv Luxemburg, Radio-Télé-Luxembourg, das Nationale Verkehrsamt des Großherzogtums, die Tabakmanufaktur Heintz van Landewyck und nicht zuletzt die Verlagsleiter des „Luxemburger Wort" (St.-Paulus-Druckerei) trugen zum Gelingen des Treffens in vielfältiger Weise bei.

Am Abend des 10. Mai 1971 trafen sich die meisten Teilnehmer bereits zu einem Wiedersehen oder Kennenlernen im Restaurant „Pôle Nord". Die Mitglieder der Fachgruppe und die zahlreichen Gäste aus dem In- und Ausland begrüßte der Vorsitzende der Fachgruppe, Ministerialrat Dr. Roland Seeberg-Elverfeldt (Bonn), am Dienstag, dem 11. Mai 1971, bei der Eröffnung der 22. Fachgruppensitzung im Studio des Neuen Stadttheaters. Er wies darauf hin, daß die Fachgruppe im Mai 1968 zum erstenmal eine Arbeitstagung im Ausland, in Zürich[1], durchgeführt hatte und daß die Einladung nach Luxemburg von einem prominenten Sohn dieses Landes, Monsignore Turpel, Verleger des „Luxemburger Wort", auf der 8. Fachgruppensitzung am 23. April 1963 in Aachen[2], ausgesprochen worden war. Er dankte dem Präsidenten der Abgeordnetenkammer des Großherzogtums Luxemburg, Pierre Grégoire, dem Minister für kulturelle Angelegenheiten, Frau Dr. Frieden-Kinnen, und weiteren Ehrengästen, darunter dem Generaldirektor der französischen Staatsarchive, Guy Duboscq, für ihr persönliches Erscheinen und verband damit den Dank aller Teilnehmer an die Förderer und Organisatoren der Tagung.

Nach Grußworten des Ministers für kulturelle Angelegenheiten, Frau Dr. Frieden-Kinnen, hielt der Präsident der Abgeordnetenkammer, Pierre Grégoire, einen mit großem Beifall aufgenommenen Festvortrag über das „Archiv als Kulturgut"[3]. „Das Originellste des Augenblicks", sagte er u. a., „ist Kopie des Gewesenen. Wir leben aus der Erinnerung. Und Memento, nur Memento ist, was, in den Archivkarteien verborgen, der Stunde harrt, da es als Nachschlageschatz geborgen werden darf. Denn die Archivare, als lebendige Quellenerschließer, deren Aktionsradius von den Ebenen der Soziologie bis zu den Forschungsgründen der Lokalgeschichte reicht, sind durchaus imstande, die Lebensfazetten irgendeiner Vergangenheit genau so spiegelbar zu machen, wie die Stimmungsschwankungen einer größeren Volksgruppe. Ihnen ist nämlich gegeben, die konservierte Wirklichkeit ferner Zeiträume nicht nur rückholbar, sondern auch wiederholbar dadurch erscheinen zu lassen, daß sie das Vergängliche in der Gegenwart mit dem Längstvergangenen in Vergleich setzen." Und weiterhin meinte er: „Wäre deshalb nicht ratsam, stets die Archive zu befragen, bevor wir unsere neuesten Weltverbesserungspläne zu verwirklichen begännen? Ersparten wir uns nicht die kuriosesten Unannehmlichkeiten, wenn wir an den besten Beispielen den Wert klassierter Faktensammlungen erspüren wollten?", um abschließend zu sagen: „Meine Herren Archivare, meine Damen Archivarinnen, die Sie alles zwischen Akt und Verbum einzukarteien lieben, ich beeile mich, Ihnen das, was Sie bereits besitzen, endgültig zu geben: das Wort. Denn ich weiß, daß Sie, was immer wir Dichter und Schriftsteller, wir Journalisten und Wissenschaftler auch unternehmen mögen, immerzu das letzte behalten werden."

Dr. Klaus Schneider (vom Mass Media and Services Industry Center der Firma IBM in Stuttgart) sprach anschließend über „Informationsverarbeitung für das Archiv", d. h. über die Einsatzmöglichkeit der EDV für eine Datenbank. Ergänzt wurden seine Ausführungen durch den Vortrag von Wilhelm Peters (Bonn) über „Mikrofilm und Datenverarbeitung", sowie durch den Diskussionsbeitrag von Kurt Mauch (Hamburg) über die in Vorbereitung befindliche „Datenbank für die Presse".

Am Nachmittag führten Staatsarchivdirektor Dr. Paul Spang und seine Mitarbeiter die Tagungsteilnehmer durch das umgebaute und sehr modern eingerichtete Staatsarchiv des Großherzogtums, in der auch eine Ausstellung über die luxemburgische Pressegeschichte zu sehen war.

Dem festlichen Empfang im Stadthaus durch Frau Bürgermeister Colette Flesch folgte eine eindrucksvolle Stadtrundfahrt, die das alte und neue Luxemburg vor Augen führte.

Der Vormittag des 12. Mai war der Organisation und den Dokumentationseinrichtungen der Europäischen Gemeinschaft und des Europaparlaments gewidmet. Nach einer Einführung durch Herrn Henri Guilleaume, Chef der Informations- und Verbindungsstelle der Europäischen Gemeinschaft, sprach Verwaltungsrat Lucien Emeringer über „Aufgaben, Arbeitsmethoden und Perspektiven der Zentralstelle für Information und Dokumentation (ZID)", Verwaltungsrat Roland Haas über „Das halbautomatische Nuklear-Dokumentationssystem des ZID" und Adolphe Kohler über die Organisation und Arbeitsweise des Europa-Parlaments. Anschließend wurde die Bibliothek des Europa-Parlaments auf Kirchberg und das Redaktionsarchiv des „Luxemburger Wort" besichtigt.

Eine Studienfahrt führte die Teilnehmer zum Großsender Junglinster und nach Echternach, wo die Basilika besichtigt und ein Film über die berühmte Springprozession betrachtet wurden. Im historischen „Dingstuhl" des spät-

[1] Vgl. Roland Seeberg-Elverfeldt, Erstes Auslandstreffen der Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare. Arbeitstagung in Zürich vom 7. bis 9. Mai 1968. In: Der Archivar Jg. 21, 1968, Sp. 308—310.

[2] Vgl. *Der Archivar* Jg. 16, 1963, Sp. 386—388.

[3] Der Wortlaut aller Vorträge und Referate ist dem Protokoll der Tagung beigefügt und beim Vorsitzenden der Fachgruppe erhältlich.

gotischen Rathauses begrüßte Bürgermeister Schaffner die Archivare. Der Vorsitzende der Fachgruppe durfte sich in das Goldene Buch der Stadt eintragen. Eine Weinprobe in der Genossenschaftskellerei Grevenmacher und ein Empfang durch die Weinbruderschaft St. Kunibert in Stadtbredimus beschlossen den inhaltsreichen Tag.

Am Donnerstag, dem 13. Mai 1971, gab Herr Ladislaus Somogyi (Berlin) im Studio des Neuen Stadttheaters zunächst eine anregende Differenzialdiagnose des Funkarchivars. Ihr folgte der Bericht von Ministerialrat Dr. Seeberg-Elverfeldt über die Arbeit der Fachgruppe der Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare. Den Ausklang der Tagung bildeten die Ausführungen von Nic Weber und Tim Elstner („Frank"), beide Radio-Télé-Luxembourg, über die fröhlichen Wellen von Radio Luxemburg. Mit einer Besichtigung der luxemburgischen Porzellanmanufaktur Villeroy & Boch fand die Luxemburger Europäische Studientagung der Presse-, Rundfunk- und Filmarchive ihren schönen Abschluß.

Von der vielfältig dargebotenen Gastfreundschaft, die sich auch in gemeinsamen Veranstaltungen und verschiedenen Aufmerksamkeiten manifestierte, beeindruckt, mit Anregungen mancherlei Art reich versehen, strebte alles wieder der Alltagsarbeit zu, voller Dank für die unvergeßlichen Stunden, die in gutnachbarlicher Harmonie vergingen und vor allem ein Verdienst unseres Luxemburger Kollegen Félix Schmit und seiner getreuen Helfer waren.

Bonn — Roland Seeberg-Elverfeldt

31. Südwestdeutscher Archivtag in Heilbronn, 21. bis 23. Mai 1971

Beim 31. Südwestdeutschen Archivtag kamen vom 21. bis 23. Mai 1971 in Heilbronn rund 130 Archivare, Archivpfleger und landesgeschichtlich Interessierte aus Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland sowie aus Österreich und der Schweiz zusammen. Die Tagung, die vornehmlich wirtschafts- und industriegeschichtlichen Themen gewidmet war, begann am Nachmittag des 21. Mai bei strömendem Regen mit einer Rundfahrt durch die Heilbronner Neckarhäfen unter sachkundiger Führung durch den Städt. Hafendirektor Moll und mit einer Besichtigung der Fertigungshallen der Schmalbach-Lubeca-Werke AG., wo vor allem Blechverpackungsmaterialien hergestellt werden. Den traditionsgemäß der Geschichte des Tagungsortes gewidmeten öffentlichen Abendvortrag hielt Städt. Archivdirektor Dr. H. Schmolz, Heilbronn, unter dem Thema „Heilbronn — Historische Impressionen" anhand von sorgfältig ausgewählten Lichtbildern. Sein Vortrag erläuterte eindrucksvoll die wechselvolle Geschichte der ehemaligen Reichsstadt, die 1971 unter dem Generalthema „600 Jahre Selbstverwaltung" ein Festjahr begeht.

Am Samstagmorgen eröffnete Dr. H. Schmolz als diesjähriger Tagungspräsident die Arbeitssitzungen. Er begründete die Themenwahl des Archivtages unter dem Leitthema „Quellen zur Industriegeschichte in württembergischen Kommunalarchiven", indem er darauf verwies, daß die Wirtschafts- und Industriegeschichte gerade von den Archivaren als Aufgabe angenommen, behandelt, diskutiert und Ergebnissen zugeführt werden müsse. Danach begrüßte der Oberbürgermeister von Heilbronn, Dr. H. Hoffmann, die Tagungsteilnehmer.

Das Hauptreferat des Tages, „Wirtschaftliche und soziale Faktoren bei der Aneignung der Technik in Deutschland", sollte Univ.-Prof. Dr. K. E. Born, Tübingen, halten, der jedoch wegen Krankheit verhindert war, so daß Dr. Schmolz das Manuskript verlesen mußte. Prof. Born belegte in seinem materialreichen Vortrag, der in Bälde im Druck erscheinen soll, vor allem die bisher weniger beachtete These, daß der Rückstand der deutschen Industrialisierung im 19. Jahrhundert nicht, wie früher angenommen, auf die mangelhafte Kapitalbildung, sondern auf einen Rückstand in der Entwicklung der Technik zurückgeführt werden müsse.

Die Reihe der Spezialreferate eröffnete Städt. Oberarchivrat Dr. H.-E. Specker, Ulm, mit einem Kurzvortrag „Die Entwicklung Ulms von der Festungs- und Garnisonsstadt zum industriellen Mittelpunkt an der württembergisch-bayrischen Landesgrenze". Er wies insbesondere auf die Bedeutung der Zunftakten, der Konzessionsakten und der bei Ausübung der gewerbepolizeilichen Aufsicht entstandenen Akten hin. Stadtoberarchivrat Dr. K. Ulshöfer, Schwäbisch Hall, referierte im Folgenden über „Industrialisierungsversuche des Haller Landes im 19. Jahrhundert", wobei es ihm gelang, in anschaulicher Weise die Ursachen für die noch heute andauernde industrielle Unterentwicklung dieser Region herauszuarbeiten.

Im Anschluß daran gab die Stadt Heilbronn im Rathaus für die Tagungsteilnehmer einen Empfang, bei dem Bürgermeister Dr. Negele sprach. Der Leiter der baden-württembergischen Archivverwaltung, Oberstaatsarchivdirektor Prof. Dr. W. Grube, dankte bei dieser Gelegenheit im Namen aller Tagungsteilnehmer der Stadt für die gastfreundliche Aufnahme des Archivtages.

Am Nachmittag setzte Städtischer Oberarchivrat Dr. P. Schwarz, Reutlingen, die Arbeitstagung mit seinem Referat „Der Quellenwert der Firmengeschichten für die Geschichte der Reutlinger Industrialisierung" fort. Er erweiterte sein Thema insofern, als er aufgrund der gattungsbedingten Unzulänglichkeiten der meisten vorhandenen Firmengeschichten auch andere Quellen heranzog und gab einen Überblick über die Entstehung der wichtigsten Industriebetriebe in dem heute noch hochindustrialisierten Reutlingen, die sich überwiegend nicht aus Zunftbetrieben heraus entwickelten. Mit dem Referat „Faktoren für die Anfänge einer Industrieansiedlung, aufgezeigt am Beispiel der Stadt Göppingen und anderer Orte im Filstal" schloß Städt. Oberarchivamtmann M. Akermann, Göppingen, die Reihe der Fachreferate ab. Er legte überzeugend dar, daß sich die Göppinger und Filstäler Industrie, begünstigt von der hervorragenden Verkehrssituation, aus der Handelstätigkeit der Juden in Jebenhausen bei Göppingen und der von diesen im frühen 19. Jahrhundert aufgebauten Textilindustrie heraus entwickeln konnte, unterstützt und gefördert von der Württ. Zentralstelle für Gewerbe und Handel und deren Leiter Ferdinand (von) Steinbeis.

Das folgende Referat von Staatsarchivrat Dr. G. Cordes, Heilbronn, „Bestände baden-württembergischer Staatsarchive zur Geschichte der Reichsritterschaft in den Kantonen Kocher, Odenwald und Kraichgau" führte zum Tagungsort zurück und leitete zu den Exkursionen des folgenden Tages über: die Ritterkantone Kraichgau und Odenwald hatten zeitweise ihren Sitz in Heilbronn und beide Exkursionen berührten reichsritterschaftliche Gebiete. Die verbliebenen Bestände der genannten Ritterkantone sind heute im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, im Staatsarchiv Ludwigsburg und im Generallandesarchiv Karlsruhe zu suchen.

Am Abend fand aus Anlaß des Südwestdeutschen Archivtages eine öffentliche Veranstaltung des Süddeutschen Rundfunks statt, bei der aufgrund eines Manuskripts von Dr. H. Schmolz Heilbronns Bedeutung als traditionsreiche

und größte deutsche Weinbaugemeinde gewürdigt wurde. Im Anschluß daran traf man sich auf Einladung der Stadt Heilbronn zu einer feierlichen Weinprobe im Keltersaal der Weingärtnergenossenschaft Heilbronn.

Seinen Abschluß fand der Archivtag mit zwei Exkursionen am folgenden Tag. Die erste, „Burgen am Mittleren Neckar", führte unter Leitung von Univ.-Prof. Dr. F. Arens, Mainz, auf die Burgen Zwingenberg, Hornberg und Guttenberg und vermittelte einen interessanten Einblick in den hochmittelalterlichen Burgenbau. Die zweite Exkursion, „Städte in Niederschwaben", unter Leitung von Staatsarchivrat Dr. G. Cordes, ging nach Weinsberg, Neuenstadt am Kocher, Gundelsheim, Bad Wimpfen und Schwaigern.

Der Dank der Tagungsteilnehmer gilt der gastfreundlichen Stadt Heilbronn und insbesondere dem Organisator der Veranstaltung, Städt. Archivdirektor Dr. Schmolz. Der nächste Südwestdeutsche Archivtag soll im Mai 1972 in Meersburg oder Überlingen am Bodensee stattfinden.

Ludwigsburg — Wolfgang Schmierer

Internationales

Kongreß der Internationalen Föderation der Filmarchive in Wiesbaden

In der Zeit vom 1. bis 5. Juni 1971 hielt die *Fédération Internationale des Archives du Film* (FIAF) ihren diesjährigen Kongreß in Wiesbaden ab und tagte damit erstmalig in der Bundesrepublik. In der FIAF, die 1935 in Berlin gegründet worden ist, sind die meisten Filmarchive der Welt zusammengeschlossen. Ausrichter dieser Veranstaltung war das Deutsche Institut für Filmkunde e. V. in Wiesbaden; ihre Leitung lag bei dem polnischen Filmwissenschaftler Prof. Dr. Toeplitz als gegenwärtigem Präsidenten der FIAF. An dem Kongreß nahmen Vertreter von rund 40 Filmarchiven aus aller Welt teil, darunter als Beobachter auch zwei Angehörige des Bundesarchivs. Eröffnet wurde die Tagung durch den Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium des Innern Dorn, der in seiner Rede auch auf die mit der Errichtung einer zentralen Kinemathek der Bundesrepublik Deutschland verbundenen Fragen einging. Das Tagungsprogramm enthielt neben zahlreichen Fachsitzungen auch Filmvorführungen und den Besuch der filmtechnischen Einrichtungen des Hessischen Rundfunks. Im Anschluß an eine Fahrt längs des Rheins wurde am letzten Tag das Filmarchiv des Bundesarchivs auf der Festung Ehrenbreitstein besichtigt.

Koblenz — Wolfgang Kohte

Italien

Von Richard Blaas

Archivkongreß in Lucca

Zur Situation des italienischen Archivwesens

Der XV. Kongreß des Verbandes italienischer Archivare vom 1. bis 5. Oktober 1969 in Lucca bot reichlich Gelegenheit zur Diskussion des Themas von der Einordnung der Archive und Archivare in die sich umformenden Gesellschaftsstrukturen[1]. Die Diskussion über das Image der Archivare und Archive in der Öffentlichkeit ist unter den italienischen Kollegen in vollem Gange. Die gerade in Italien seit dem Kriege mit ungeheurer Vehemenz einsetzende Industrialisierung und Bürokratisierung bedingt eine Umstrukturierung der Wirtschaft und Gesellschaft, von der die Archive und die in ihnen tätigen Archivare nicht unberührt bleiben. Die Technisierung und Automatisierung in Wirtschaft und Verwaltung bringt völlig neue und andersgeartete Informationsträger hervor[2], denen der Archivar mit den konventionellen Mitteln seiner Paläographiekenntnisse nicht beikommen kann. Daher auch hier die Forderung nach Ausweitung der Berufsausbildung mit Blickrichtung auf die neuen Kommunikations- und Informationsträger. Zwei charakteristische Merkmale weisen auf den sich anbahnenden Wandel in der kulturellen Struktur: einmal der allgemeine Rückgang des Interesses an der Geschichte, der Wertverlust auf dem Gebiet der Historiographie und des Humanismus und zum andern der Schwund der Latinität. Ebenso wie das geschichtliche Interesse ist auch die Kenntnis und Beherrschung des Lateins, seitdem es auch in Italien aus der Liturgie der katholischen Kirche verbannt ist, in stetem Rückgang begriffen. Geschichte und Latein, beides Voraussetzungen für eine weitgestreute Archivbenützung, werden, wie pessimistische Prognosen voraussagen, nur mehr einem kleinen Kreis von Spezialisten geläufig sein. Der notwendige Anpassungs- und Umformungsprozeß wird zu einer funktionellen Neubewertung der Archive und des Archivarberufes führen[3]. Es wird Aufgabe der Archivare sein, die historisch-kulturellen Belange mit den neuen Funktionen, nämlich Informationsspeicher für Verwaltung und Wirtschaft zu sein, in Einklang zu bringen.

Daraus folgt eigentlich ganz logisch die Forderung nach einer breitgestreuten Unterweisung in Archivkunde[4]. Da beinahe jeder Staatsbürger früher oder später mit dem Archiv, nämlich mit Akten in irgendeiner Form zu tun hat, müßte auch der sachgemäße Umgang mit ihnen ebenso wie Geschichte und Staatsbürgerschaftskunde bereits in der Ober- und Mittelschule wenigstens rudimentär unterrichtet werden, dann würde es nicht so häufig vorkommen, daß die unzähligen mittleren und kleinen Archive von Behörden und privaten Unternehmungen Personen anvertraut werden, die für ihren Beruf auch nicht die geringsten Voraussetzungen mitbringen und in keiner Weise für ihn vorbereitet sind. Die Forderungen nach einer allgemeineren Unterweisung in Archivkunde setzt allerdings den italienischen Begriff des *archivio* voraus. Im Italienischen ist der Begriff *archivi* viel umfassender als im Deutschen. Man unterscheidet das *archivio corrente e di deposito*, was unserem Begriff der Registratur und Altregistratur entspricht, und stellt es dem *archivio storico* gegenüber, in dem sich nur jene Aktenbestände befinden sollen, die außerhalb jeglichen juristisch-administrativen Interesses liegen[5] und dem entsprechen, was in der Konvention für den Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten als Kulturgut bezeichnet ist. Dem *archivio storico* ist eine rein kulturelle Funktion zugedacht. Um den Unterschied zwischen *archivio corrente e di deposito* und dem *archivio storico* auch vom Ausdruck her klarzustellen, schlägt E. Lodolini in seinem eben zitierten

[1] Il XV congresso nazionale archivistico (Lucca, 1—5 ottobre 1969). In: Archivi e Cultura III, 1969, S. 43—86.

[2] Virgilio Giordano, L'elettronica in archivio. In: Archivi e Cultura III, 1969, S. 173—180.

[3] Andrea Ostoja, Archivi e Archivisti oggi. In: Archivi e Cultura III, 1969, S. 106—122.

[4] Giuseppe Plessi, L'insegnamento dell'archivistica in Italia. In: Archivi e Cultura III, 1969, S. 160—169.

[5] Elio Lodolini, Questioni di base dell'archivistica. In: Rassegna degli archivi di stato XXX, 1970, 2, S. 325—364.

Aufsatz den Ausdruck *protocollo* für das *archivio corrente e di deposito* vor, um das auszudrücken, was auf Deutsch mit „Registratur" und auf Englisch mit *records* bezeichnet wird.

Bei Zugrundelegung der bisher üblichen und geltenden Terminologie scheint die Forderung nach Unterweisung in allgemeiner Akten- und Archivkunde im Schulunterricht durchaus begreiflich, ein Anderes ist freilich die Frage, ob sie sich in der Praxis wird durchsetzen lassen. Die Feststellung, daß an der Spitze die Strukturen des Archivwesens im allgemeinen ausgezeichnet sind, jedoch — je weiter man in die Breite geht — abnehmen und an der Basis völlig fehlen[6], d. h. daß gerade in jener Zone, wo die Archive — im oben dargelegten Sinn — am dichtesten gestreut sind, sich das am wenigsten qualifizierte Archivpersonal befindet, diese Wahrnehmung trifft allerdings nicht nur auf Italien zu.

Benützergrenze

Nach dem Wortlaut des italienischen Archivgesetzes von 1963 sind die *archivi* frei zugänglich — *liberamente consultabili* —. Gabriella Olla Repetto interpretiert mit juristischer Akribie den Artikel 22 des Archivgesetzes[7] betreffend die Freigabe der Archivbestände für die allgemeine Benutzung. Hierbei spielt die schon oben erwähnte Begriffsbestimmung des Wortes *archivi* eine entscheidende Rolle. In der italienischen Archivterminologie bilden die *archivi correnti e di deposito* das sogenannte lebende Archiv — *archivi vivi* —, d. h. die darin verwahrten Aktenbestände dienen entweder noch unmittelbar der Verwaltung, weil die darin behandelten Vorgänge noch nicht abgeschlossen sind, oder die Verwaltung erhebt, obwohl die Vorgänge bereits abgeschlossen sind *(archivio di deposito)*, noch Anspruch darauf. Die Kernfrage ist nun: bezieht sich die im Archivgesetz ausgesprochene freie Benutzbarkeit auch auf die *archivi vivi*? Das Fazit der Untersuchung ist, daß, im Sinne des Gesetzgebers, in den Archiven nur jene Aktenbestände, deren Vorgänge seit über 40 Jahren abgeschlossen, also archivreif sind, frei benützbar sind, d. h. es gilt auch in Italien sowie in den meisten anderen europäischen Ländern eine terminisierte, wenn auch gleitende Benützergrenze.

Österreich

Das Steiermärkische Landesarchiv 1966—1970

Von den *Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs*, Folge 16 (Graz 1966) bis Folge 19/20 (Graz 1970), seien hier wiederum an erster Stelle die Tätigkeitsberichte des Archivs hervorgehoben. Es sollen daraus einige statistische Daten wiedergegeben werden, die von allgemeinerem Interesse sind und den stetig wachsenden Geschäftskreis erkennen lassen. Es scheint nicht erforderlich, die Veränderungen jahrweise anzuzeigen. Die Registratur übernahm 1966 1091 Faszikel, 204 Bücher, 154 Ordner, 383 Pakete und 18 Karteien, im Jahre 1968 1767 Faszikel, 137 Ordner, 61 Pakete von den verschiedenen Behörden des Landes. Der Akteneinlauf und -auslauf mit rund 800 Nummern blieb im ganzen konstant, hingegen sind die Benützerzahlen gestiegen. Zählte man 1965 in den beiden Archivabteilungen 2476 bzw. 2657 Benutzer, so 1969 3050 bzw. 2600. Gestiegen ist auch die Zahl der Aushebungen für amtliche Zwecke, von 44139 auf 56970, eine erneute Bestätigung dafür, daß die Archive auch in der modernen Verwaltung ihren Platz haben.

Die Themen der Forschung und gutachtlichen Tätigkeit sind sehr breit gestreut, beträchtlich will uns die Zahl der Benutzer für wissenschaftliche Anfängerarbeiten, Hausarbeiten wie Dissertationen mit über 80 Studenten in den jeweiligen Abteilungen erscheinen. Es dürfte sich darin auch der vermehrte Zustrom zur Universität widerspiegeln.

Bei den Gutachten behaupten nach wie vor heraldische Fragen, insbesondere die Gemeindewappen, den Vorrang, worüber R. Puschnig seine früheren Untersuchungen auch hier fortführt.

Die Zahl der im Labor hergestellten Fotokopien und Negative beläuft sich auf eine bisher nicht erreichte Höhe von fast 7000 Stück im Jahr 1965, 11819 Stück im Jahr 1969, auch dieses eine allgemeine Erscheinung, deren Folgen für die Archive nicht abzusehen sind.

Personalvermehrungen sind mit der expandierenden Arbeit nicht verbunden, und der Klage über personelle Überforderung schließt sich die über die infolge vermehrter Abgaben vermehrte Raumnot auch in Graz an.

Der Zuwachs der wissenschaftlichen Bibliothek in den Abteilungen mit 200 bis 250 Bänden, deren ein Drittel durch Tausch und Widmung eingebracht wurden, hat sich stetig bewegt.

In das Berichtsjahr 1966 (Folge 17, 1967) fiel die große Landesausstellung „Der steirische Bauer". Die Organisation der Ausstellung lag bei der Direktion des Landesarchivs. Die Inanspruchnahme der Beamten hat ihren Lohn in sich getragen, denn mit der Besucherzahl von über 45000 Personen war es die meistbesuchte der großen Landesausstellungen der Messestadt, für die Presse, Rundfunk und Fernsehen werbend eingesetzt waren. Auf den Ausstellungskatalog, ein Kompendium bäuerlicher Kulturgeschichte, der als Band 4 der Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs erschienen ist, sei hier nochmals hingewiesen.

Folge 18 (1968) war anläßlich der 100-Jahr-Feier der Neugründung des Landesarchivs dem 8. Archivtag und 10. Historikertag gewidmet. F. Posch hat hier das Lebenswerk und die vielseitige Schaffenskraft des Gründers, Josef von Zahn, gewürdigt. F. O. Roth wirft in diesem Heft die Folgen der Gemeindezusammenlegungen für die Gemeindearchive auf, ein Thema, welches allerorten an Aktualität gewinnt und das man in Graz zunächst durch gesteigerte Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Archivverwaltung zu beantworten versucht.

Folge 19/20 (1969/70) stand dann im Zeichen des in Graz im Mai 1969 abgehaltenen 10. Österreichischen Historiker- und 8. Österreichischen Archivtages. Unter den reichhaltigen Buchspenden sei besonders auf Josef Krassler, Steirischer Wappenschlüssel (Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs Bd. 6, 1969), hingewiesen, der Versuch, ein Stück Landesgeschichte aus dem Wappenwesen der Allgemeinheit zu erschließen und zu erleichtern.

An dieser Stelle sei auch noch ein 1969 erschienener Beitrag zur steiermärkischen Archivgeschichte hervorgehoben, den F. Posch unter dem Titel „Das steierische Archivwesen von 1911 bis 1961" zu der „Festschrift 150 Jahre Johanneum 1811—1961" (S. 279—295) beigesteuert hat. Die Verbindung von älterem Landesarchiv mit Statthaltereiarchiv, unter Hervorhebung der Wirksamkeit der dort tätigen Beamten wird ebenso sachkundig skizziert wie das Schicksal der Behörde und der Bestände in den wechselvollen Jahren von Krieg und Frieden.

Marburg/L. Hans Philippi

[6] G. Plessi, L'insegnamento, S. 168 „al vertice si hanno strutture, nell'insieme, ottime; via via che si discende esse degradano; verso la base scompaiono affatto".

[7] Gabriella Olla Repetto, In tema di consultabilitá dei documenti amministrativi dello stato. In: Rassegna degli archivi di stato XXX, 1970, 1, S. 9—57.

Schweiz

Neubau des Staatsarchivs Solothurn

Im Herbst 1969 konnte das Staatsarchiv Solothurn, das bis dahin im Rathaus von Solothurn untergebracht war, einen Neubau beziehen. Das neue Gebäude, neben der Zentralbibliothek, aber unter selbständiger Leitung (Bielstraße 41, Solothurn), besteht aus einem Erdgeschoß, einem Obergeschoß und drei Untergeschossen. Das Erdgeschoß und das 1. Untergeschoß sind je 32,30 m lang und 16 m breit, das 1. Obergeschoß 32,30 m lang und 10,25 m breit. Das 2. und das 3. Untergeschoß erstrecken sich unter dem 1. Untergeschoß und der Wiese zwischen dem Erdgeschoß und der Zentralbibliothek; beide Stockwerke sind 32,30 m lang und 31 m breit und mit künstlicher Ventilation versehen.

Die Archivverwaltung befindet sich im Erdgeschoß, das den Lesesaal, das Schreibmaschinenzimmer (für Benutzer) mit dem Photokopierapparat, die sechs Büros des Staatsarchivars, des wissenschaftlichen Adjunkten und der vier Kanzleisekretäre und ein Konferenzzimmer enthält. Der Lesesaal, in dem sich die solothurnische Geschichtsliteratur, die Handbücher, die Registraturen und Kataloge befinden, ist 9,90 m lang und 7,65 m breit und weist vier lange Tische mit insgesamt 16 Sitzplätzen auf. Das Obergeschoß enthält die Archivbestände der Staatskanzlei, die Broschüren, die Archivkorrespondenz, die amtlichen Druckschriften und die Zeitungen. Im 1. Untergeschoß befinden sich das Planarchiv und die Archive folgender Departemente: Militär, Bau, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Eisenbahnen. Die Gemeinderechnungen (seit 1841), die Finanzsachen (inklusive Urbare und Zehntrödel), die Archive des Erziehungs-, Innen-, Sanitäts-, Justiz-, Polizei- und Kultusdepartements, des Obergerichts und der Bezirksgerichte, der kantonalen Brandversicherung und der aufgehobenen Stifte und Klöster sind im 2. Untergeschoß untergebracht. Das 3. Untergeschoß enthält die Archivalien der kantonalen Zentralverwaltung (seit dem Mittelalter) und der ehemaligen Vogteien und jetzigen Bezirke und die Zivilstandsbücher der solothurnischen Pfarreien bis 1836; in diesem untersten Geschoß befindet sich auch der Schutzraum mit den wertvollsten Urkunden und Handschriften und den Sicherheitsmikrofilmen. — Die Länge sämtlicher Regale in den Magazinen beträgt insgesamt rund 13000 Laufmeter. Sämtliche Stockwerke sind vom Erdgeschoß aus durch einen Lift (für die Beförderung von Personen und Aktenbänden) bequem zu erreichen.

Solothurn — Hellmut Gutzwiller

Behebung von Wasserschäden beim Staatsarchiv Zürich

In den *Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare* Nr. 22 (Mai 1971) berichtet Ulrich Helfenstein und in den *Mitteilungen der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Archiv-, Bibliotheks- und Graphikrestauratoren* Nr. 38 (1971, Bd. 3) Joseph Ries über Wasserschäden an Beständen des Staatsarchivs Zürich, die bei Wassereinbruch in einem Außenlager des Archivs entstanden sind. Beschädigt wurden über 300 Manuskriptbände. Durch konzentrierten Einsatz der Archivkräfte und Heranziehung von Schülern und Studenten als freiwilligen Helfern war es möglich, die Bände innerhalb von 14 Tagen zu trocknen und zu desinfizieren, wobei zunächst mit einem Gemisch von Alkohol und Desogen und später mit Irgasan DP 300, beides Produkte der Firma Ciba u. Geigy AG Basel, gearbeitet wurde.

Düsseldorf — Joseph Milz

Literaturbericht

Klaus Frhr. von Andrian-Werburg, Schloßarchiv Kammerberg. Karl Zink Verlag, München 1970. IX, 50 S., 1 Abb.
(Bayerische Archivinventare. Hrsg. im Auftrag der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns. H. 32. Reihe Oberbayern. Hrsg. vom Bayer. Hauptstaatsarchiv Abt. V: Staatsarchiv für Oberbayern. H. 4.)

Die vorliegende Publikation beschäftigt sich mit einem kleinen Adelsarchiv im Landkreis Freising, das in der bewährten Anordnung dieser Reihe von Inventaren aufgeschlossen und damit der wissenschaftlichen Nutzung zugänglich wird. Vom Archivgut der namengebenden Familie, einer Nebenlinie der wittelsbachischen Ministerialen von Camer (Hohenkammer), aus dem 13./14. Jahrhundert ist allerdings nichts mehr vorhanden. Die Bestände setzen erst mit der seit 1452 auf Kammerberg sitzenden Familie von Freyberg mit einer Urkunde von 1430 ein. Ein häufiger Wechsel der Besitzerfamilien im 16. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts sowie ein Schloßbrand zu Anfang des 17. Jahrhunderts haben zudem Schäden am einstmals vorhandenen Archivgut angerichtet. Vieles aus älterer Zeit ist so verlorengegangen oder in andere Lagerorte gekommen, umgekehrt sind auch Bestände fremder Provenienz (z. B. Akten der Hofmark Giebing im Landkreis Dachau bzw. der Freiherrn von Haslang) in Kammerberg zu finden. Aus den eben genannten Ursachen gibt es nur noch 59 Urkunden des Zeitraumes 1430 bis 1901 im Schloßarchiv Kammerberg, dazu 66 Bände (16.—19. Jh.), 78 Bestände an Rechnungen (17. u. 18. Jh.) und 94 Nummern des Bestandes Akten, die in der Hauptsache die Hofmark Kammerberg und Familienangelegenheiten der Hofmarksinhaber aus den Familien von Freyberg, Füll und Freiherrn von Vequel betreffen, sowie einige wenige Pläne. Die Ausstattung des exakt gearbeiteten Inventars mit einer Ansicht von Kammerberg nach einem Kupferstich aus dem Jahre 1701 und die bestens angelegten Register (Orte und Personen, Wörter und Sachen) runden diese 1961 begonnene, durch widrige Umstände aber erst jetzt zum Druck gebrachte Veröffentlichung ab, die in der nun schon ansehnlichen Reihe der bayerischen Archivinventare ein wertvolles Glied bildet.

Graz — Friedrich Hausmann

Alfred Bruns, Inventar des Stadtarchivs Brilon. Bestand A. Verlag Aschendorff, Münster 1970. XV, 388 S. mit 1 Karte, kart. 48,— DM.
(Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens. Neue Folge. Bd. 4.)

Die Archivalien des Stadtarchivs Brilon sind 1962 von J. Sydow, damals noch beim Landesamt für Archivpflege in Münster, in vier Bestände aufgeteilt worden. Bestand A erfaßt die Urkunden und Akten bis zum Jahre 1815. Das jüngere Material ist zu den Beständen B (1816—70) und C (1860/70—99) formiert worden, ein Bestand H vereinigt die Amtsbücher.

Die jetzt im Druck vorliegende Übersicht über den Bestand A ist in einen Urkunden- und einen Aktenteil aufgegliedert; er schließt ferner in den Aktenteil die Amtsbücher des Bestandes H ein. Der gesamte Bestand A ist nicht sehr umfangreich. Er umfaßt etwas mehr als 500 Urkunden- und ebenso viele Aktennummern. Einige wenige Urkunden und Akten dieses Bestandes entstammen fremder Provenienz: Sie sind dem Geschäftsverkehr der Städtekurie des Herzogtums Westfalen erwachsen und hätten als solche besser im Anhang erscheinen sollen, nicht aber vermischt mit den städtischen Stücken. Ein ausführlicher, in eins gearbeiteter Personen-, Orts- und Sachindex erleichtert die Arbeit mit dem Bestand. An diesen Index schließt sich ein weiterer für Flur- und Wüstungsnamen an, der nur mit Hilfe der

beigegebenen Karte brauchbar ist. Zuletzt folgt ein Glossar, das unnötig mit vielen selbstverständlichen und allgemein bekannten Vokabeln aufgebläht ist (z. B. acten = Akten, archivschrein = Archivschrein, armborst = Armbrust, botter = Butter, eselle = Esel, halseisen = Halseisen usw. usw.). Diese Aufblähung des Glossars ist darauf zurückzuführen, daß der Bearbeiter vor allem in die Urkundenregesten der neueren Zeit zu viele wörtliche Zitate übernommen hat, die bis auf wenige Ausnahmen ohne Schwierigkeiten hätten aufgelöst werden können. Zuviel des Guten hat er dann getan, als er für sämtliche Pergamenturkunden, auch für die jüngsten, genaue Maße anführt, während er bei der Siegelbeschreibung nicht selten großzügig verfährt. Viel zu weit ist er schließlich gegangen, wenn er nach Marburger Schule ausführliche, aber wenig überzeugende Schriftdatierungsversuche unternimmt, die in dieser Form in einem Regestenwerk keinen Platz haben.

Münster/W. Helmut Müller

Documents diplomatiques Français 1932—1939. 1re Série (1932—1935). Tome III: (17 Mars — 15 Juillet 1933). LXX, 928 S. 2e Série (1936—1939). Tome IV: (20 Novembre 1936 — 19 Février 1937). XLV, 850 S. Imprimerie Nationale, Paris 1967.
(Ministère des Affaires étrangères. Commission de Publication des Documents relatifs aux origines de la Guerre 1939—1945).

Der *III. Band der ersten Editionsserie* französischer diplomatischer Dokumente legt Aktenstücke aus einem sehr kurzen, aber nichtsdestoweniger wichtigen Abschnitt der neuesten Geschichte vor. Es handelt sich um die Zeit der Machtergreifung Hitlers und dessen vorsichtig tastender Absicherung des neuen Regimes vor den mißtrauischen Alliierten. Besonders interessant sind die Berichte des Botschafters François-Poncet aus Berlin an das Pariser Außenministerium. Darin wird z. B. Hitler als ein „Mann" beschrieben, „halb Bayer, halb Österreicher, der sich zum Apostel des neuen Deutschland gemacht und sich mit großem Pomp unter die Ägide der Könige des ehemaligen Preußen gestellt habe". In diesem Zusammenhang nannte der Botschafter den „Tag von Potsdam" auch eine „paradoxe Apotheose".

Weiterhin werden u. a. Schriftstücke zur Genfer Abrüstungskonferenz und zur gescheiterten internationalen Konferenz von London, auf der die Weltwirtschaftskrise gelöst werden sollte, abgedruckt.

Der *Band IV der zweiten Serie* behandelt vor allem die Haltung Frankreichs gegenüber dem Bürgerkrieg in Spanien, wobei die Berichte der französischen Diplomatie die Stellung der einzelnen europäischen Mächte sowie der UdSSR widerspiegeln. Er bietet eine Reihe wichtiger Informationen über die innere Situation des Dritten Reiches.

Beide Bände legen also wichtige Quellen zu entscheidenden Phasen der neuesten europäischen Geschichte vor. Sie sind chronologisch geordnet, durch ein nach sachlichen Gesichtspunkten systematisiertes Inhaltsverzeichnis aufgeschlüsselt, ausgiebig quellenkritisch kommentiert und mit einem Personenindex versehen. Die Leitung der Edition hatten die in der Geschichtsschreibung der auswärtigen Beziehungen bekannten Historiker Maurice Baumont und Pierre Renouvin.

Bonn Peter Hüttenberger

Ivan Hlaváček, Das Urkunden- und Kanzleiwesen des böhmischen und römischen Königs Wenzel (IV.) 1376—1419. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Diplomatik. Anton Hiersemann, Stuttgart 1970. 507 S., 37 Abb., 138,— DM.
(Schriften der Monumenta Germaniae historica. Deutsches Institut für Erforschung des Mittelalters. Bd. 23.)

Das hier anzuzeigende Werk bietet die bisher umfangreichste Spezialdiplomatik eines deutschen Herrschers des Mittelalters, eines wenig bedeutenden noch dazu. Doch der Umfang, dem gegenüber sich die Einleitungen zu den Urkundeneditionen der Diplomata-Serie der MGH recht kümmerlich ausnehmen, wird verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß Wenzel in jeweils zwei Jahren fast die gleiche Anzahl von Urkunden ausgestellt hat wie Heinrich IV. in seiner ganzen fünfzigjährigen Regierungszeit. Mit dem gewaltig angestiegenen Material werden die bei der Bearbeitung der früheren Urkunden dominierenden Methoden des Schrift- und Diktatvergleichs nur noch in Ausnahmefällen durchführbar. Dagegen treten neue Fragestellungen, neue Probleme ins Blickfeld, die in der Frühzeit wegen des spärlichen Materials nicht behandelt werden konnten. Eine Kanzleigeschichte, die auch mehr oder weniger ausführliche Biographien des Personals bringen kann, weitet sich so zu einer recht umfassenden Verwaltungsgeschichte der Zentrale aus.

Der Verf. hat in einem 1. Teil die Urkunden nach ihren inneren und äußeren Merkmalen, die wenigen Fälschungen und der Fälschung verdächtige Schriftstücke behandelt (S. 48—145). Der 2., wesentlich stärkere Teil (S. 148—390) ist der Kanzlei und ihrer Organisation gewidmet; er gliedert sich in die Abschnitte „Kanzleibeamte und Geschichte der Kanzlei" (mit Kurzbiographien des Kanzleipersonals), „Geschäftsgang in der Kanzlei", „Das Taxwesen und die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Kanzlei" (mit einer zum großen Teil den Dt. Reichstagsakten entnommenen Übersicht über die den Urkundenempfängern tatsächlich erwachsenen Kosten), „Register, Registerführung und Registervermerke" sowie „Formelsammlungen". Zwei umfangreiche Beilagen befassen sich mit dem Itinerar des Königs (S. 392—444) und mit dem Verhältnis der Kanzlei zum Hofrat des Königs (S. 445—482).

Eine derartige Untersuchung erhält ihren eigentlichen Wert bei einer Bearbeitung des Urkunden- und Kanzleiwesens der Vorgänger und Nachfolger nach ungefähr dem gleichen Muster durch die dadurch eröffnete Möglichkeit des Vergleichs und des Überblicks über die großen Entwicklungslinien. Ein wertvoller Beitrag dazu ist neuerdings von P. Moraw, Kanzlei und Kanzleipersonal König Ruprechts, im *Archiv für Diplomatik* 15 geboten worden. Man möchte wünschen, daß diese beiden soliden und gründlichen Untersuchungen bald Nachfolge finden.

Düsseldorf Erich Wisplinghoff

Bremische Biographie 1912—1962. Hrsg. von der Historischen Gesellschaft zu Bremen und dem Staatsarchiv Bremen. In Verbindung mit Fritz Peters und Karl H. Schwebel bearb. von Wilhelm Lührs. Verlag H. M. Hauschild GmbH., Bremen 1969. XV, 573 S., Ln. 68,— DM.

Als die Historische Gesellschaft zu Bremen 1912 anläßlich ihres 50jährigen Bestehens mit der „Bremischen Biographie des neunzehnten Jahrhunderts" ein wertvolles und unentbehrliches Handbuch vorlegte, beteiligten sich daran 27 Mitarbeiter mit 363 Beiträgen, die im Sinne der Zeit vorwiegend Akademikern und Vertretern des Geisteslebens gewidmet waren. Zur Hundertjahrfeier der Gesellschaft im Jahre 1962 wurde beschlossen, nunmehr in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv, ein biographisches Lexikon für das halbe Jahrhundert von 1912 bis 1962 zu schaffen. Der nun vorliegende stattliche Band übertrifft den Vorgänger nicht nur in der Zahl der Biographien (544) und ihrer Bearbeiter (194), er legt auch an die Auswahl der Beiträge, an die Wertung und den methodischen Aufbau ganz andere Maßstäbe. So finden auch Politik, Handel, Industrie, Technik und alle Zweige des öffentlichen Lebens die gebührende Berücksichtigung. Gewürdigt werden nur in den Jahren 1912—1962 verstorbene Persönlichkeiten, die in Bremen (einschließlich Bremerhaven) geboren oder gestorben sind. Darüber hinaus aber auch „Butenbremer", die in der Hansestadt wichtige Abschnitte ihres Lebens verbracht haben, wie z. B. Friedrich Ebert und Wilhelm Pieck. Damit wird ein Zeitraum behandelt, der von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart reicht.

Es ist erstaunlich, wie viele der behandelten Personen auch über Bremen hinaus gewirkt haben und weithin bekannt geworden sind. So mögen als Beispiele auf dem Gebiete der Politik neben den beiden Genannten der Demokrat Erich Koch-Weser, aus dem kulturellen Leben der Dichter Rudolf Alexander Schröder, Rilkes Frau Clara Westhoff, die Verleger Kippenberg und Rowohlt, der Geiger Georg Kulenkampff, der Museumsleiter Johann Focke und der Historiker Ludwig Quidde genannt werden. Wie eng in Bremen Wirtschaft und Kultur miteinander verbunden sind, beweist ein Mann wie Ludwig Roselius, der Schöpfer der Böttcherstraße und zugleich einer der Bremer Kaffeekönige wie die ebenfalls dargestellten Johann Jacobs und Martin Schilling, die den Ruf der „Stadt des Kaffees" begründeten. Für die über Generationen wirksame Bedeutung der großen Kaufmannsfamilien stehen Namen wie Rickmers oder Lahusen. Ein so moderner Industriezweig wie der Flugzeugbau wird durch den Ingenieur Georg Wulf repräsentiert, der zusammen mit Henrich Focke die bekannten Flugzeugwerke ins Leben rief. Und in der Geschichte der Fliegerei hat der Name des Ozeanbezwingers Günther Frhr. v. Hünefeld bis heute seinen Klang behalten.

Neben der breit gefächerten Auswahl der Biographien, die diese wenigen Namen kennzeichnen sollten, ist der methodische Aufbau der Beiträge, der im wesentlichen den Richtlinien für die „Neue Deutsche Biographie" folgt, nur als vorbildlich zu bezeichnen. Speziell die einleitenden genealogischen Abschnitte werden nicht nur dem Fachmann Freude bereiten. Ein besonderes Lob verdienen auch die sich an die Darstellungen anschließenden Werk- und Literaturverzeichnisse sowie Porträtnachweise, die für jede weiterführende Forschung unentbehrlich sind. In der Reihe der bewährten biographischen Lexika nimmt dieses neue Werk einen führenden Platz ein.

Braunschweig — Ottokar Israel

Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern. Hrsg. v. d. Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Jg. 15, 1969. 82 S. m. VI+II Taf. (2 Hefte m. durchgeh. Seitenzähl.); Jg. 16, 1970. 56 S. München. (Auslief.: Buchdruckerei Michael Laßleben, 8411 Kallmünz über Regensburg.)

Diese Zeitschrift, von der bis Ende 1970 16 Jahrgänge abgeschlossen vorliegen, hat sich längst eine angesehene Position in unserer Fachliteratur errungen. Daß sie auch außerhalb Bayerns geschätzt und oft zu Rate gezogen wird, beruht wohl zu guten Teilen auf der glücklichen Mischung von Aufsätzen und Mitteilungen aus der eigentlichen Archivpflege wie aus dem Bereich des staatlichen Archivwesens. Für die beiden Jahrgänge 1969 und 1970 war wiederum Edgar Krausen Schriftleiter, beim Jahrgang 1970 unter Mitarbeit von Rudolf M. Kloos.

Der Aufsatz von Joseph Schrittenloher über „Benützer- und Gebührenordnungen der Stadtarchive mit besonderer Berücksichtigung von Rechtsfragen" (15, 49—57) verdient allgemeinere Beachtung. Unter diesem sachlichen Titel behandelt der kundige Verf. ungemein anregend und aufschlußreich eine Reihe wichtiger Rechtsfragen, die nicht nur die Stadtarchivare angehen dürften — ein fast gar nicht beachtetes Feld, wie überhaupt der weite Bereich des Archivrechts heute nur ein unverdientes Schattendasein zu führen scheint.

Ebenfalls von allgemeinerer Bedeutung ist der Beitrag von Martin Wellmer über „Archivpflege in Baden-Württemberg. Bericht aus Südbaden" (15, 37—48). W. gibt damit Einblick in zwanzig Jahre seiner eigenen intensiven, bisher nur in kleinem Kreis bekannten und anerkannten Arbeitsleistung, die der von ihm 1947 bis 1967 auf- und ausgebauten staatlichen Archivpflege im Land bzw. Regierungsbezirk Südbaden galt. Einbezogen ist die Zeit von 1883 bis zum Zweiten Weltkrieg, in der sich die Badische Historische Kommission mit einem System ehrenamtlicher Mitarbeiter der Archivpflege namentlich in den Gemeinden angenommen hat. Ein Überblick über die Entwicklung im früheren Württemberg und die Verhältnisse im jetzigen Bundesland Baden-Württemberg rundet die Ausführungen ab. Verheißungsvoll war der Neubeginn mit hauptamtlichen Kreisarchivaren seit 1959, er gelangte aber bis heute mangels qualifizierter Archivare noch nicht über Ansätze hinaus.

Mit kleinen Überraschungen aus Spezialgebieten warten Wilhelm Volkert, Gerrit van Delden und Reinhard H. Seitz auf. Volkert berichtet über „Das Typar eines Abtsiegels aus Scheyern" (15, 1—8, m. 4 Abb.). Dieser Metallstempel vom Typus des „Madonnensiegels" des 14. Jahrhunderts wurde im Winter 1968/69 in der Kapitelkirche der Abtei Scheyern zufällig als Grabbeigabe gefunden. Das seltene, künstlerisch wertvolle Stück, ein bedeutendes Werk gotischer Kleinkunst, konnte als Siegelstempel des Abtes Ulrich von Minnenbach (gest. 1400) identifiziert werden. Die sorgfältige Untersuchung fügt den Fund in den wittelsbach-bayerischen Zusammenhang ein.

Auf eine eigenartige, vermutlich auf Bayern beschränkte Siegelgruppe weist van Delden, „Akten des Allgemeinen Staatsarchivs über die Verleihung von Hopfensiegeln", hin (15, 8—16, m. 5 Abb.). Siegel dieser Art, seit dem 16. Jahrhundert nachweisbar, waren gemeindliche Gütezeichen, Qualitätsmerkmale. Im Allgemeinen Staatsarchiv München liegen nunmehr zahlreiche Verleihungsakten aus dem Zeitraum 1828—1899 vor, die der Verf. listenmäßig erschlossen hat. Unterschieden werden fünf Siegeltypen. Darüber hinaus werden mehrere bayerische Gemeinde- und Landkreiswappen besprochen, in denen der Hopfenanbau seine Spuren hinterlassen hat.

Den längst als wertvoll und vielseitig erkannten Amtsrechnungen gewinnt Seitz eine neue Seite ab: „Tanzmusikpatente als volksmusikkundliche Quellengattung" (15, 16—21, m. 1 Abb.). Die Erlaubnisscheine für das Aufspielen bei öffentlichen Veranstaltungen („Spielzettel") in Kurbayern und in den Fürstentümern Pfalz-Neuburg und Pfalz-Sulzbach verdankten ihr Entstehen dem 1774 begründeten *Fundus pauperum*, dem die in den Amtsrechnungen verbuchten Gebühren zuflossen. Der Wert der seit 1776 verbreiteten Patente ergibt sich aus den Angaben über Namen, Herkunft und Instrument des Spielers oder der Spielergruppe.

Von einzelnen namhaften Beständen, sämtlich im Allgemeinen Staatsarchiv München, handeln vier Beiträge: Johann Geier, „Die Urkunden des Klosters Fürstenzell" (15, 21—24, m. 3 Abb.) (Neuordnung des Bestandes 1969 mit dem Ziel der Wiederherstellung der Substanz des alten Urkundenarchivs dieses Zisterzienserklosters aufgrund eines Archivrepertoriums von 1705, Ergebnis: 1117 Einzelstücke); Fritz Markmiller, „Ein Archivrepertorium aus Schloß Poxau von 1571" (15, 25—29, m. 1 Abb.) (die ausführlichen, regestenartig gefaßten Betreffe des alten Repertoriums erwiesen sich als Ersatz für die nicht mehr vorhandenen Urkunden und, dank einer Zusammenstellung der wichtigsten Betreffe, als neue, vom Verf. gut erschlossene Quelle für die lokale Geschichte in und um Poxau, Landkreis Dingolfing); Fritz Mayer, „Der Bestand ‚Staatsschuldenverwaltung' im Allgemeinen Staatsarchiv" (15, 57—61) (Übersicht über umfangreiches Material an Akten, Bänden und Rechnungen von 1811 bis etwa 1870, z. T. noch weiter, von Bedeutung für die Staatsfinanzgeschichte Bayerns, u. a. für Staatsanleihen, Staatsschulden, Eisenbahnen, Binnenschiffahrt); Fritz Mayer, „Das Hohenaschauer Archiv" (16, 25—39) (Übersicht über den Inhalt „eines der wertvollsten und reichhaltigsten Herrschaftsarchive in den staatlichen bayerischen Archiven").

Weit mehr als einen Beitrag zur Geschichte eines über das Allgemeine Staatsarchiv hinausgreifenden Bestandes gibt Albert Siegmund in seinen „Studien zum Archivum Benedictoburanum von Pater Karl Meichelbeck" (15, 61—78, m. 4 Abb.), da es dem Verf. darauf ankommt, auch die archivarische Lebensarbeit Meichelbecks (1669—1734), des „bayerischen Mabillon" und Historikers in der Abtei Benediktbeuren, zu erhellen und zu würdigen.

Überwiegend der „Archivtechnischen Woche München 1969" ist der 16. Jahrgang gewidmet. Ausführlich berichtet Gerhard Heyl (16, 2—8) über die wiederum vielseitige Veranstaltung. Drei Tagungsreferate sind dem Bericht im Wortlaut angeschlossen: Josef Hemmerle, „Qualifikation und Aufgabe des Archivrestaurators" (8—17) (eine „erste Kodifizierung seiner Pflichten und Aufgaben", eine „erste Zeichnung dieses Berufsbildes"); Johannes Friedrichsen, „Prela-Haut" (18—22) („ein beachtlicher Schritt auf dem Wege zu der praktisch erreichbaren Idealfolie"); Andreas Roth, „Grenzen der Archivalienkonservierung" (23—25) (bemerkenswerte Ausführungen aus der Sicht eines erfahrenen Restaurators).

Zwei bayerische Stadtarchivare berichten von ihrer Arbeit: Wilhelm Lederer, „Kulmbach und sein Archiv" (15, 29—32) (mit einer übersichtlichen „Gliederung der Bestände"), und Josef Haushofer, „Das Stadtarchiv Eggenfelden" (16, 39—45) (reiche, vielseitige, über die Stadt hinausgehende Bestände).

Freiburg i. Br. — Friedrich Facius

Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs. Bd. 21 und 22, 1968 und 1969. Hrsg. von der Generaldirektion. Verlag Ferdinand Berger & Söhne, Horn N.-Ö., Wien 1969 und 1970. VI, 540 und VI, 543 S., je 60,— DM.

Die beiden Bände enthalten wiederum eine größere Anzahl von Aufsätzen und Editionen, vorwiegend zur österreichischen Geschichte und aus Beständen des Österreichischen Staatsarchivs. In *Band 21* wertet Alphonse Sprunck (Luxemburg) den im Brüsseler Generalarchiv ruhenden Briefwechsel zweier österreichischer Parteigänger während des Spanischen Erbfolgekrieges, des Grafen Merode-Westerloo und des Sekretärs des österreichischen Thronprätendenten Erzherzogs Karl, Hortiz de la Carrera, für die Darstellung des diplomatischen Ringens um die habsburgischen Niederlande aus (S. 1—105). Von reichsgeschichtlichem Interesse ist die Untersuchung des Pariser Historikers Jean-François Noël über die Reichsbelehnungen des 18. Jahrhunderts an Hand der Lehnsakten und Lehnsregister des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien. Während die einfachen Reichshofratsbelehnungen bis zum Ende des Reiches regelmäßig durchgeführt wurden, läßt sich hinsichtlich der Thronlehen, bei denen die Investitur vom Kaiser persönlich in feierlicher Form vorgenommen wurde, seit Karl VII., unter dessen kurzer Regierung die Reichsverwaltung fast völlig lahmgelegt war, ein deutlicher Verfall beobachten, den der Verfasser durch ein Schema der Thronbelehnungen von Karl VI. bis Josef II. veranschaulicht: nur die geistlichen

Fürsten und die nichtdeutschen Reichsvasallen legten noch auf kaiserliche Investitur Wert, während die weltlichen Thronlehnsträger sich fast sämtlich mit bloßer Lehnsmutung begnügen durften (S. 106—122). Die letzte Arbeit des inzwischen verstorbenen Kriegsarchivars Oskar Regele schiebt auf Grund von Akten des Kriegsarchivs die Schuld an der Niederlage von 1805 bei Ulm mehr der Politik Cobenzls als dem militärischen Versagen Macks zu (S. 142—164). Nach den Standesrapporten im Stadtarchiv Wien untersucht Julius Marx die Zusammensetzung der 1848 in Wien neben der Nationalgarde als Bürgerwehr errichteten „Akademischen Legion", die sich aus den fünf Korps der Juristen, Mediziner, Philosophen, Techniker und der Angehörigen der Akademie der bildenden Künste zusammensetzte, und fördert umfangreiche biographische Daten zutage (S. 165—213). Unveröffentlichte Briefe im Prager Staatlichen Zentralarchiv und im Staatsarchiv Tetschen geben Karl Obermann die Möglichkeit, die Beziehungen des geflüchteten Metternich zu den reaktionären Kreisen in Wien und dessen Vorbereitungen zur Gegenrevolution im Frühjahr und Sommer 1848 zu untersuchen und auf eine bisher kaum bekannte geheime Mission des Grafen Friedrich Thun am Zarenhofe hinzuweisen, die den Zaren im Sinne einer militärischen Liquidierung der Revolution beeinflussen sollte (S. 214—250). Richard Blaas geht den Gründen des Nichteingreifens Österreichs als der Italien beherrschenden Macht in den Fortgang der italienischen Einigung 1860 nach (S. 251—330). Ursula Rauchbauer betrachtet die österreichisch-ungarische Außenpolitik während des deutsch-französischen Krieges im Spiegel der im Nationalarchiv zu Washington befindlichen Gesandtenberichte von John Jay, der die USA von 1869 bis 1875 in Wien vertreten hat (S. 331—387). Zur Vorgeschichte der 1923 eröffneten österreichischen Verkehrsluftfahrt trägt Paul Mechtler nach Akten des Wiener Verkehrsarchivs bei (S. 388—407). Der Japaner Masaki Miyake versucht, die außenpolitische Konzeption des japanischen Außenministers Matsuoka, der am 27. September 1940 den Dreierpakt Deutschland-Italien-Japan und am 13. April 1941 den Neutralitätspakt mit der Sowjetunion abgeschlossen hat, aus neueren japanischen Aktenpublikationen und der japanischen Memoirenliteratur zu erschließen. Danach scheint Matsuoka bis zum Ausbruch des deutsch-sowjetischen Krieges die Bildung einer Achse Berlin-Rom-Moskau-Tokio erstrebt zu haben (S. 408—445).

Im *22. Bande* veröffentlicht Gerhard Winner eine Sammelhandschrift aus dem Stift St. Pölten, die schon 1723 teilweise von dem damaligen Stiftsbibliothekar Raimund Duellius herausgegeben worden ist; sie stammt vermutlich von dem zum Kreise des jungen Erzherzogs und späteren Kaisers Maximilian gehörigen Wiener-Neustädter Bürgermeister Hans Roll und bringt Nachrichten und Urkunden zur politischen Geschichte Österreichs zwischen 1445 und 1488 (S. 1—63). Richard Blaas verfolgt die Debatten des österreichischen Reichsrates zur Lösung der italienischen Frage nach der Niederlage von 1859 an Hand der stenographischen Berichte (S. 151—245). Aus dem Briefwechsel zwischen Erzherzog Franz Ferdinand und dem Außenminister Grafen Berchtold, wie er im Familienarchiv Berchtold in Prag und im Nachlaß des Erzherzogs im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien vorliegt, erschließt Robert A. Kann eine recht erhebliche Einwirkung des Erzherzogs auf die österreichische Außenpolitik und zeigt, daß dieser gegenüber der militanten Partei unter dem Generalstabschef Conrad von Hötzendorf eine besonnene Friedenspolitik auf dem Balkan vertreten hat (S. 246—278). Walter Pillich stellt an Hand der Reichstaxbücher die Verwendung von Holzkapseln als Siegelschutz, die in der sizilischen Kanzlei bereits seit 1172 nachweisbar ist, in der Reichskanzlei erst seit 1567 fest; Metallkapseln wurden hier nur für große Staatsurkunden und höhergradige Adelsdiplome verwendet (S. 311—320). Georg Khevenhüller-Metsch weist auf das vom Haus-, Hof- und Staatsarchiv erworbene Tagebuch seines Vorfahren Hans Khevenhüller, der von 1571 bis 1606 kaiserlicher Gesandter in Madrid war, und auf die kopiale Überlieferung von dessen Gesandtenberichten an den Kaiser im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg hin, die die originale Überlieferung im Haus-, Hof- und Staatsarchiv an Umfang um mehr als das Doppelte übertrifft (S. 321 bis 326). Einen nicht besonders aufschlußreichen Bericht des Geistlichen Ignaz von Lovina an seinen Schüler, den späteren Kaiser Karl VI., über das Leben am Wiener Hofe im November 1704 veröffentlicht Louis Carlen aus dem Nationalarchiv in Madrid.

Unter den Aufsätzen der Abteilung „Archivberichte", die den zweiten Teil jedes Bandes ausmachen — weitere Abteilungen bilden Literaturberichte und Rezensionen, Nachrufe und Zeitschriftenschau —, seien der geschichtliche Rückblick Walter Goldingers anläßlich des 25jährigen Bestehens des heutigen Österreichischen Staatsarchivs, der auch dessen Vorgänger, das Archivreferat des Bundeskanzleramtes zur Koordinierung der Wiener Zentralarchive und das 1938 errichtete Reichsarchiv Wien, berücksichtigt (Bd. 22, S. 335—340), und die erweiterte Fassung von Rudolf Necks Referat auf dem 8. Österreichischen Archivtag in Graz über Parlaments- und Parteiarchive (Kurzfassung in: Der Archivar 22, 1969, Sp. 409f.) genannt (Bd. 22, S. 341—348). Berichte über die 12. und 13. Fachkonferenz der leitenden österreichischen Archivare, die die gleichen koordinierenden Funktionen wie die Archivreferentenkonferenz in der Bundesrepublik, allerdings erweitert um Vertreter der nichtstaatlichen Archive, besitzt, schließen sich an (Bd. 21, S. 454 bis 456 und Bd. 22, S. 357—362). Während die 12. Fachkonferenz wie bisher lediglich eine Reihe aktueller österreichischer Fachprobleme behandelte, trug die 13. mehr den Charakter einer Tagung als einer Konferenz, indem hier in drei größeren Vorträgen allgemeinere Probleme der Fachwelt vorgetragen wurden: Kurt Dülfer berichtete über Erfahrungen und Probleme bei der Archivarsausbildung in Deutschland (gedruckt in: Scrinium 2, 1970, S. 25ff.), Heinrich Kunnert über das auch für die Bundesrepublik aktuelle Thema der Sicherung des Archivgutes des Bergbaues, insbesondere der stillgelegten Zechen. Das österreichische Berggesetz von 1954 unterscheidet rechtlich zwischen Auflassung von Zechen (durch Einziehung oder Aufsagung der Bergbauberechtigung), woraufhin alle Karten, Zugbücher und Handzeichnungen der Aufsichtsbehörde (Berghauptmannschaft) abzuliefern sind, und Fristung, d. h. Entbindung von der Verpflichtung eines „steten Betriebes", wobei nur die Karten und Pläne nach dem letzten Stande des Unternehmens abzuliefern sind und Statistiken aufbewahrt werden müssen. Dagegen bestehen keine Richtlinien für die Aufbewahrung der Akten, um deren Sicherung sich neuerdings der 1967 gegründete Fachausschuß für Bergbaugeschichte bemüht, wobei die Frage zu klären wäre, ob dieses Schriftgut in die staatlichen Archive gelangen oder ob man an die Errichtung eines Bergwirtschaftsarchivs denken sollte. Schließlich referierte Fred. H. Barth über die Aktion der mormonischen Genealogical Society zur Verfilmung aller genealogischen Quellen in den europäischen Ländern. Die Kurzfassungen zweier Vorträge auf dem 7. Österreichischen Archivtag in Linz 1967 von Felix Wintermayr und Alois Zauner (Bd. 21, S. 456—458 und 458—464) sind bereits im „Archivar" (21, 1968, Sp. 54f. und 55ff.) veröffentlicht worden. Auf dem 8. Österreichischen Archivtag in Graz 1968 (Bericht: Bd. 22, S. 351—356) haben außer Neck noch Fritz Posch über die Anfänge des Steiermärkischen Landesarchivs, Bernhard Zittel über grundsätzliche Fragen bei der Planung von Archivbauten und Franz Pichler über das Gesamtverzeichnis der Urbare der Steiermark, das sowohl öffentliche wie private Archive berücksichtigt und die Urbare inhaltlich „aufbereiten" will, vorgetragen.

Münster i. W. Wolfgang Leesch

Erich Murawski, Die Eroberung Pommerns durch die Rote Armee. Harald Boldt Verlag, Boppard a. Rh. 1969. 403 S., 5 Kart., Ln. 30,— DM.

Der am 11. Oktober 1970 verstorbene Oberarchivrat a.D. Dr. Erich Murawski, bis 1960 Leiter des Militärarchivs des Bundesarchivs, während des 2. Weltkrieges als aktiver Offizier im Oberkommando der Wehrmacht und vordem als gebürtiger Pommer bei der Provinzialverwaltung der Provinz Pommern publizistisch tätig, u. a. Verfasser des Werkes „Der deutsche Wehrmachtsbericht 1939—1945"[1], hat in seiner letzten Veröffentlichung versucht, nicht nur seiner alten Heimat und deren Bewohnern, deren Nachkommen und den beteiligten Mitkämpfern und ihren Anverwandten, sondern auch einer erwünschten politisch und historisch interessierten wissenschaftlichen und Laienwelt mit einer Darstellung zu dienen, die S. 15 den berechtigten Anspruch erhebt, einen Beitrag zur Zeitgeschichte und zur Geschichte des Zweiten Weltkrieges für ein zeitlich und räumlich begrenztes Teilgebiet, nämlich nur die Schlußphase auf einem Nebenkriegsschauplatz, auf dem nicht einmal eine kriegsentscheidende Schlacht stattgefunden hat, zu bieten. Dieser Beitrag will in einer ersten „Gesamt-Überschau" eine „wirklich umfassende und einigermaßen erschöpfende Darstellung" sein (S. 14) und das „Recht auf" eine möglichst „erschöpfende Auskunft" befriedigen, ohne jeden einzelnen Ort und jede Truppe und jedes Ereignis bis ins Kleinste nennen

[1] Der deutsche Wehrmachtsbericht 1939—1945. Ein Beitrag zur Untersuchung der geistigen Kriegsführung mit einer Dokumentation der Wehrmachtsberichte. 1962. (Schriften des Bundesarchivs. Bd. 9.)

zu können. Die Geschehnisse wurden aber nicht ausschließlich entsprechend ihrer Bedeutung, sondern je nach der Quellenlage mehr oder weniger ausführlich behandelt (S. 389). Verf. geht bei der Darstellung der „Vorgänge in Pommern" (S. 10, 13) nicht nur auf die Schilderung der „Kämpfe" (S. 13) der Russen, der sogenannten „Pommernschlacht" („Die Eroberung Pommerns durch die Rote Armee") im Sinne des Titels ein, sondern auch auf die Verteidigungs- und Kampfhandlungen des deutschen Heeres und, wenn auch nur in kurzen Zügen, auf die Organisation der militärischen und zivilen Behörden, das Schicksal, Verhalten und die Stimmung der Bevölkerung und der NSDAP vor und während der Kampfhandlungen, die Haltung des Volkssturms, der Hitler-Jugend, des sogenannten „Werwolfs" und „Seewolfs", die Bergungs- und Räumungsanordnungen, und versucht, die russischen und deutschen militärischen Führer und ihre Führungsentschlüsse zu charakterisieren.

Murawski benutzte kritisch außer den sekundären Quellen der Literatur[2] Archivalien des Bundesarchivs, besonders der sogenannten „Ostdokumentation" und des Militärarchivs, des Hessischen Staatsarchivs in Darmstadt (S. 141 Anm. 21), der NSDAP-Parteikanzlei im amerikanischen *Document Center* in Berlin (S. 29 Anm. 14), des Instituts für Zeitgeschichte in München, der Marine-Forschungsstelle „Ostsee" in Lüneburg, Niederschriften (Berichte) von Offizieren in Privatbesitz (z. B. S. 74 Anm. 41), schriftliche und mündliche Mitteilungen des Militärgeschichtlichen Forschungsamts in Freiburg i. Br., des Arbeitskreises für Wehrforschung und der Bibliothek für Zeitgeschichte in Stuttgart, der Historischen Kommission für Pommern, der Gesellschaft für pommersche Geschichte, Altertumskunde und Kunst und der Pommerschen Landsmannschaft in Hamburg sowie zahlreicher Privatpersonen als Wissensträger. An veröffentlichten Quellen wurden insbesondere das Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht (Wehrmachtführungsstab), das zugehörige Lagebuch und die Deutschen Wehrmachtsberichte herangezogen, an unveröffentlichten die Kriegstagebücher der Heeresgruppe Weichsel, der Luftwaffe 6, der Gneisenau-Division (beim Magistrat der Stadt Korbach in Hessen), der Division Bärwalde, der Seekriegsleitung und des Vizeadmirals Kreisch (S. 337 Anm. 24). Die Kriegstagebücher der mittleren und unteren Führung konnten leider zum großen Teil, schon wegen ihrer bisherigen Unauffindbarkeit oder ihres Verlustes, nicht ausgewertet werden. Herangezogen wurden auch die täglich herausgegebenen Lage-, Einsatz- und Sonderkarten. Es fehlt leider ein zusammenfassendes Verzeichnis der Archivalien und der Literatur und neben einem vorhandenen Personen- und Ortsverzeichnis ein Sachregister. Verf. betont selbst (S. 389), daß er Lücken und Irrtümer in Kauf nehmen mußte: Der 1. anglo-amerikanische Luftangriff auf Stettin fand z. B. nach Mitteilung von Oskar Eggert nicht am 26. August 1940 statt (S. 385), sondern am 21. September 1941. Und die Sprengung des Flugplatzes Ladebow bei Greifswald erfolgte nicht erst am 30. April 1945 morgens, sondern schon am 29. April, abends 18 Uhr. Murawski bezeichnet S. 15 seine Arbeit u. a. auch als den „Versuch einer Dokumentation" „für die jüngste Geschichte Pommerns in der Zeitspanne vom Januar bis Mai 1945". Innerhalb der Vieldeutigkeit dieses modernen Begriffs will er wohl damit sein Buch als eine Materialsammlung und einen Forschungsbericht verstanden wissen. Es ist aber zweifellos darüber hinaus eine verdienstvolle Zusammenfassung der Kenntnisse über den zeitlichen Ablauf des letzten Vierteljahrs der vielhundertjährigen deutschen Geschichte Pommerns. Mit Recht bedauert Verf., daß nur fünf nicht ausreichende Karten dem Buche beigefügt werden konnten.

Detmold — Erich Sandow

Jean Nicot, Répertoire numérique des journaux des marches et opérations 1914—1918. [Bd. I]: Article 26 N 1 à 570. Atelier d'Impression de l'Armée, [Paris] 1967. XIII, 383 S. [Bd. II]: Sous-Série 26 N. (Articles 571 à 1370.) Imprimerie Nationale, [Paris] 1968. III, 842 S., brosch.

Jean Nicot, Inventaire sommaire des Archives de la Guerre 1914—1918. Groupes de divisions: 21 N, Corps d'armée: 22 N, Places et régions fortifiées: 23 N, Divisions et brigades: 24 N, Régiments: 25 N. [Paris] 1969. VI, 691 S., brosch.

(Ministère des Armées. État-Major de l'Armée de Terre. Service historique.)

Die militärische Forschungsstelle in Frankreich hat damit begonnen, eine Serie von Bestandsverzeichnissen für die militärischen Akten aus der Zeit des Ersten Weltkrieges zu veröffentlichen, um der Forschung die Benutzung dieses Schriftgutes im Archiv zu erleichtern. Die ersten beiden Bände dieser Serie bilden das *Répertoire numérique des journaux des marches et opérations 1914—1918*, ein genaues Verzeichnis der Kriegstagebücher. Ebenso wie in Deutschland wurden in Frankreich in diesen Tagebüchern die täglichen Ereignisse, Märsche, Kämpfe, Verluste, Unterkünfte aufgezeichnet und zusammen mit den erforderlichen Anlagen, Befehlen, Nachrichten, Meldungen, Karten von den Kommandobehörden, Verbänden und Truppenteilen des Heeres überliefert.

Der 1. Band führt mit den jeweiligen Zeitangaben alle Kriegstagebücher auf, die vom Hauptquartier, den Heeresgruppen, Armeekorps, Divisionen und Brigaden geführt wurden (Art. 1—570), der 2. Band stellt diejenigen der Regimenter und Bataillone zusammen (Art. 571—1370). Für jede Formation wird die einschlägige Literatur angegeben, soweit sie bisher erschienen ist. Darüber hinaus enthält der 2. Band als Anlagen verschiedene Verzeichnisse (Abkürzungen S. 797—800, Zugehörigkeit der einzelnen Regimenter und Bataillone zu den entsprechenden Divisionen S. 801—827, Alphabetische Liste der Einheiten S. 824—838), die die Benutzung erleichtern.

Eine weitere Serie dieser Publikationsreihe bildet das *Inventaire sommaire des Archives de la Guerre 1914—1918*. Ziel dieser Serie ist es, die Kampfhandlungen aller Formationen zu analysieren. Der hier vorliegende Teil stellt die entsprechenden Unterlagen der Armeekorps, Divisionen, Brigaden und Regimenter zusammen. Aus der Einleitung geht hervor, daß ein vorausgehender Teil dieser Serie dem Hauptquartier, den französischen Militärmissionen und Armeen vorbehalten ist. Im Unterschied zu den oben genannten Verzeichnissen der Kriegstagebücher wird hier Wert auf eine Erschließung der vorhandenen Unterlagen einschließlich der Kriegstagebücher gelegt. Man stellt nicht nur die Kommandanten der jeweiligen Einheiten zusammen, sondern sieht die angeführten Unterlagen (Befehle, Nachrichten verschiedenster Art, Meldungen, Verlustlisten, Truppengliederungen) im Zusammenhang mit den Kampfhandlungen, die für die betreffende Einheit jeweils genau nach dem chronologischen Ablauf aufgezählt werden. Ein umfangreicher Anhang erschließt darüber hinaus sehr hilfreich das dargebotene Material: Verzeichnis der Schlachten S. 627—632, Verzeichnis der Generäle, die Armeekorps und Divisionen befehligt haben, S. 633 bis 636, alphabetische Liste der Einheiten S. 637—643, Indices der erwähnten Ortsnamen S. 645—690.

Die vorliegenden Publikationen dürften für die deutsche Forschung nicht ohne Bedeutung sein, zumal das militärische Schriftgut aus der Zeit des Ersten Weltkrieges — soweit es die Preußische Armee betrifft — weitgehendst vernichtet ist.

Freiburg/Br. — Hans-Heinrich Fleischer

Th. J. Poelstra, Een Hollands stadsarchief. Wegwijzer tot onderzoek. Gemeentlijke Archievdienst van Rotterdam. Rotterdam 1969. 107 S.

Im November 1968 veranstaltete das „Stadtarchiv" von Rotterdam einen Kursus in Paläographie für ältere Schüler und interessierte Erwachsene. Für diesen Interessentenkreis bietet nunmehr dasselbe Archiv mit dem vorliegenden bestens ausgestatteten Büchlein eine vorzügliche Einführung in die wichtigsten Quellengruppen, die dem orts- und familiengeschichtlich interessierten Benutzer eines Stadtarchivs begegnen. Den einleitenden Kurzinformationen, die über alte Schrift, das Archiv im allgemeinen, den „Gemeindearchivdienst" von Rotterdam, bedeutende Rotterdamer Archivalien und über niederländische Behördenarchive generell handeln (S. 8—19), folgen Schriftproben der charakteristischen Archivalientypen einer städtischen Verwaltung vom 16. bis 18. Jahrhundert — wie Taufscheine, Aufgebots- und Heiratsregister, Sterberegister, Anträge auf Bürgerrechtsverleihung, Frachtverträge, Rechnungen, Briefe, Testamente, Zeugenaussageprotokolle, Kauf- und Verkaufsverträge, Handelsprotokollakten — sowie aus dem Mittelalter eine Urkunde; sämtliche Texte sind transkribiert und mit historischen und quellenkritischen Kommentaren versehen. Das Büchlein als Ganzes stellt ein beachtenswertes Beispiel wohlorganisierter Öffentlichkeitsarbeit eines der großen niederländischen Stadtarchive dar, dem in Deutschland kaum etwas Gleichwertiges entgegenzusetzen sein dürfte.

Düsseldorf — Herbert Lepper

[2] Seit dem Erscheinungsjahr sind laufend neue Veröffentlichungen hinzugekommen, wie z. B. Georgi K. Schukows Erinnerungen und Gedanken, (verkürzte) deutsche Ausgabe Stuttgart 1969, der Archivalien des Ministeriums für Verteidigung der UdSSR in Moskau benutzen konnte.

Schiller-Nationalmuseum, Deutsches Literaturarchiv, Marbach am Neckar. Vorgestellt von den Mitarbeitern. (Druck: Offizin Chr. Scheufele, Stuttgart) 1969. 102 S., geb. 6,— DM. [Bezug über: Schiller-Nationalmuseum, Marbach a. N.]
(Marbacher Schriften. Hrsg. vom Deutschen Literaturarchiv im Schiller-Nationalmuseum in Marbach am Neckar. 2.)

Die vorliegende Arbeit stellt einen Rechenschaftsbericht dar über die verschiedenen Aufgabenbereiche, die in dem Hause des Schiller-Nationalmuseums in Marbach vereinigt sind. Erwachsen aus dem 1903 gegründeten Schiller-Museum in Marbach, ist aus der räumlichen, personellen und sachlichen Zusammengehörigkeit von Museum, Literaturarchiv, Bibliothek, Bildarchiv und Forschungsstelle ein umfangreiches Institut[1] erwachsen, das in der Bundesrepublik einmalig ist und nur vergleichbar ist mit dem Institut in Weimar. Aus der ursprünglich allein auf das Andenken Schillers gerichteten Aufgabe entwickelte sich zunächst ein Schwäbisches Dichterarchiv. Seit 1955 trat dazu als zusätzlicher wesentlicher Auftrag ein Literaturarchiv für die deutsche Dichtung des 20. Jahrhunderts. Mit Unterstützung des Bundes, des Landes Baden-Württemberg, einiger schwäbischer Städte, der Deutschen Schillergesellschaft und mancher privater Mäzene konnte hier eine umfangreiche Sammlung zusammengetragen und damit der Forschung zugänglich gemacht werden. So wurden in den letzten 15 Jahren zahlreiche Dichternachlässe erworben, z. B. von Sternheim, Max Herrmann-Neisse, Döblin, Zech, Sorge, Loerke, Paul Ernst, Ricarda Huch und vielen anderen. Durch diese Erwerbung geschlossener Dichternachlässe hat das Marbacher Institut wichtige literarische Quellenwerte vor der sonst wahrscheinlichen Zersplitterung oder sogar Vernichtung bewahrt. Es ist dabei stellvertretend eingesprungen, wenn keine andere Sammelstelle sich für den Erwerb dieser Nachlässe einsetzen konnte.

Heute besitzt das Institut ca. 350 Nachlässe. Der Autographenkatalog allein bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts weist 250000 Katalogkarten auf. Die Spezialbibliothek zur deutschen Literatur seit ca. 1750 hat einen Bestand von über 130000 Bänden, im Bildarchiv befinden sich 12000 Bildnisse.

Die Verbindung von Archiv und Bibliothek, für ein Literaturarchiv von entscheidender Bedeutung, gibt dem Institut die einzigartige Möglichkeit, dem Forscher das gesamte für seine Arbeit notwendige Material an einem Ort zur Verfügung zu stellen. Nach der Fertigstellung des im Bau befindlichen Zusatzgebäudes für das Literaturarchiv wird auch die für solche Arbeit notwendige räumliche Voraussetzung geschaffen.

Vielleicht sollte man aber doch kritisch anmerken, daß es zweifelhaft erscheint, ob es durchführbar oder sogar zweckmäßig ist, das Marbacher Institut als zentrales Literaturarchiv der ganzen Bundesrepublik zu betrachten und auszubauen. Schon die Notwendigkeit einer breiteren Streuung der literarischen Forschungsmöglichkeiten und einer stärkeren räumlichen Nähe zu den verschiedenen germanistischen Instituten an den Hochschulen sollte den Ausbau von weiteren Literaturarchiven in den einzelnen Ländern und Regionen als wünschenswert erscheinen lassen. Neben dem großen, in seinem Bestand wie den Arbeitsmöglichkeiten einmaligen Marbacher Institut sollten auch schon bestehende kleinere Institute die notwendige öffentliche Unterstützung mehr als bisher finden.

Düsseldorf — Eberhard Galley

Scrinium. Zeitschrift des Verbandes österreichischer Archivare. Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Verband österreichischer Archivare. Verantwortlicher Redakteur: Franz Gall, ab H. 4: Rainer Egger. Redaktionskomitee (ab H. 3): Walter Goldinger, Rudolf Neck, Wilhelm Rausch. Wien (Minoritenplatz 1). H. 1, 1969, 34 S.; H. 2, 1970, 43 S.; H. 3, 1970, 52 S.; H. 4, 1971, 64 S. [Nicht im Buchhandel. Bezug für Archive und Bibliotheken durch außerordentliche Mitgliedschaft: jährlich 150,— öS.]

Zu den Aufgaben des Verbandes österreichischer Archivare (VÖA), über dessen 1967 erfolgte Gründung *Der Archivar* näher berichtet hat (Jg. 21, 1968, Sp. 314), gehört u. a. die Herausgabe eines Mitteilungsblattes. Es dient zur Verwirklichung der sich vom VÖA gesetzten Ziele, nämlich als Berufsorganisation „das österreichische Archivwesen und seine wissenschaftlichen Belange zu fördern und die Interessen seiner Mitglieder im In- und Ausland zu vertreten". Inzwischen liegen die ersten vier Hefte von *Scrinium* vor. Wie bereits 1970 sollen künftig jährlich zwei Nummern erscheinen.

Im Mittelpunkt steht thematisch mit Recht zunächst der Archivarsberuf und die Berufsausbildung. Es geht darum, den gegenwärtigen Stand für Österreich deutlich werden zu lassen und für die nächste Zukunft Forderungen aufzustellen sowie Vergleichsmöglichkeiten mit den Verhältnissen in anderen Ländern zu gewinnen. So setzt sich Richard Blaas in seinem Beitrag „Der Archivar und seine Berufsausbildung" (H. 1) für eine Reform des Instituts für österreichische Geschichtsforschung ein, d. h. für eine Umgestaltung des Lehrplans, der durch Akzentverschiebungen bei einzelnen Fächern und durch die Einführung eines neuen Faches „Archivtechnik (Archivistik)" den Gegenwartsaufgaben gerecht werden soll. Walter Goldinger behandelt „Die Anstellungserfordernisse für den höheren Archivdienst" (H. 2), und Rudolf Neck befaßt sich mit der Stellung des Archivars von heute im öffentlichen Dienst (H. 1). In Anbetracht des immer drückenderen Übergewichts der Juristen im Behördenapparat und der Tatsache, daß Juristen auch allzu oft über rein archivarische Fragen zu entscheiden haben, sei die Situation der Archivare sehr ungünstig. Das landläufige archivarische Image beruhe noch auf Vorstellungen aus der Zeit der Romantik (Spitzwegs Bücherwurm), man habe zu wenig für die Publizität getan und versäumt, der Öffentlichkeit ein richtiges Bild von der beruflichen Tätigkeit des Archivars zu vermitteln. „Problemen und Erfahrungen bei der deutschen Archivarsausbildung" geht Kurt Dülfer nach (H. 2), während Leopold Auer über „Die Berufsausbildung der französischen Archivare" berichtet (H. 3). Helmut Dahm gibt einen Überblick über „Entwicklung und Aufgaben berufsständischer Zusammenarbeit der Archivare in Deutschland" (H. 2). Es handelt sich hier um einen Vortrag, den der Vorsitzende des Vereins deutscher Archivare auf Einladung des jungen Nachbarverbandes 1969 bei dessen Generalversammlung gehalten hat.

Weitere Beiträge beschäftigen sich mit grundsätzlichen Fragen des Archivwesens, so die Aufsätze von Hans Foramitti über „Kulturgüterschutz für Archive" und von Richard Blaas über „Das Zwischenarchiv. Funktion und Bedeutung" (beide H. 4). Ferner seien die Berichte zum städtischen Archivwesen, u. a. zur Dokumentationsarbeit im Stadtarchiv Linz von Wilhelm Rausch, hervorgehoben (H. 3). Eine Einführung in das Archivwesen eines anderen Landes vermittelt Catello Salvati für Italien (H. 3).

Die Verdienste, die sich Prof. Santifaller und Prof. Goldinger auf dem Gebiet des Archivwesens erworben haben, werden in besonderen Artikeln gewürdigt, die anläßlich ihres 80. und 60. Geburtstages erschienen sind (H. 3 u. 4).

Eine regelmäßige Berichterstattung über die Tätigkeit des VÖA, dessen Statut in der ersten Nummer veröffentlicht ist, erfolgt in der „Chronik", die die Hefte 1, 2 und 4 beschließt. Sie läßt die nicht leichte Aufbauarbeit des Verbandes, dessen derzeitiger Präsident Archivdirektor Dr. Blaas ist, erkennen. Mit der Gründung von *Scrinium* ist jedoch ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung der Verbandsziele getan und ein Sprachrohr geschaffen, das nicht nur für die österreichischen Kollegen von Interesse ist.

Düsseldorf — Gisela Vollmer

Hans Werner Seidel, Die Titelaufnahme für den Alphabetischen Katalog. Ein Leitfaden der Katalogisierung für Kirchen- und theologische Fachbibliotheken. Verlag Degener & Co., Inhaber Gerhard Geßner, Neustadt a. d. Aisch 1967. 298 S., geb. 21,— DM.
(Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche. 6.)

Hans Werner Seidel, Kurzregeln für die Titelaufnahme unter Körperschaften. (Hrsg. von der) Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche — Sektion Bibliothekswesen —. 1971. 17 S.

Die Bibliothek ist erfahrungsgemäß in vielen Archiven ein Stiefkind. Ihr Vorhandensein wird zwar als unbedingt notwendig angesehen, ihre Ordnung, Verzeichnung und Erschließung läßt aber häufig viele Wünsche offen. Dies liegt — vor

[1] Vgl. auch Bernhard Zeller, Das Schiller-Nationalmuseum und das Deutsche Literaturarchiv in Marbach am Neckar. In: Der Archivar Jg. 16, 1963, Sp. 371 ff.

allem im kommunalen Bereich — nicht zuletzt am Fehlen geeigneter, entsprechend vorgebildeter Fachkräfte. Andererseits erfordern die Buchbestände im Archiv, weil sich darunter häufig alte Druckwerke, schwierige Titel und eine Vielzahl kleinerer Fest-, Jubiläums-, Satzungs- und sonstiger Gelegenheitsschriften befinden, eine wenigstens in etwa nach Richtlinien oder Regeln durchgeführte Katalogisierung, wenn jede einzelne Schrift im Bedarfsfalle schnell und sicher aufgefunden werden soll, von Plänen zur Schaffung eines zentralen Katalogs der Archivbibliotheken ganz zu schweigen, der schon deshalb von einem besonderen Wert wäre, weil sich gerade im Archiv Bücher und Schriften befinden und erhalten haben, die in keiner öffentlichen Bibliothek mehr nachgewiesen werden können.

Da die „Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der Preußischen Bibliotheken", meist kurz „Preußische Instruktionen" genannt, auch mit Hilfe des sehr verdienstvollen, von Hermann Fuchs bearbeiteten „Kommentars zu den Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der Preußischen Bibliotheken" (3. erneut durchges. Aufl., Wiesbaden 1962), in ihrer praktischen Anwendung sehr schwierig sind und von nicht eigens ausgebildeten Dienstkräften kaum in erforderlichem Maße beherrscht werden können, richtet sich die Suche nach einer geeigneten Anleitung zur Katalogisierung von Büchern in Archiven vor allem auf vereinfachte und leichter zu erlernende Regeln und Regelwerke, die bei dem oft schwierigen Verzeichnen der Titel eine sichere Handleitung bieten. Die in dieser Zeitschrift (Jg. 17, 1964, Sp. 443) bereits besprochene „Kurzgefaßte Verwaltungslehre für Institutsbibliotheken", mit einem Anhang: Regeln für die alphabetische Katalogisierung, von Hermann Fuchs wird als „unentbehrlicher Ratgeber" empfohlen und hat in verschiedenen Archiven ihre praktische Erprobung gut bestanden. Auch die „Kurzgefaßten Regeln für die alphabetische Katalogisierung an Institutsbibliotheken", bearb. von Charlotte Schürfeld, 4. unveränd. Aufl. Bonn 1970 (Bonner Beiträge zur Bibliotheks- und Bücherkunde, hrsg. von Richard Mummendey, Bd. 12), können für Verzeichnungsarbeiten in Archiven empfohlen werden.

Hans Werner Seidel hat nunmehr in seiner 1967 vorgelegten Veröffentlichung „Die Titelaufnahme für den Alphabetischen Katalog" ein Regelwerk insbesondere für Kirchen- und theologische Fachbibliotheken geschaffen, das ausdrücklich auf den „Preußischen Instruktionen" und dem bereits erwähnten ausführlichen Kommentar von Hermann Fuchs basiert, aber die besonderen Anforderungen und Eigentümlichkeiten von theologischen Buchbeständen verschiedenster Art in mannigfaltiger Weise berücksichtigt. Das Buch, dessen klare und übersichtliche Gliederung die Arbeit sehr erleichtert, enthält gleich zu Anfang ein Kapitel „Fachterminologie", eine Liste der festen Abkürzungen, eine Zusammenstellung der Abweichungen von den Regeln der „Preußischen Instruktionen" und am Ende ein ausführliches Stich- und Schlagwortregister, das ein schnelles Auffinden bestimmter Regeln oder der zahlreichen, sehr instruktiven Beispiele sichert. Neu ist die Einführung von Regeln für die Verzeichnung von Mikrofilmen (Literatur auf Film) und Schallplatten, die für Bücher, Zeitschriften- und Zeitungsjahrgänge und sonstige gedruckte Schriften, die nur auf Mikrofilm vorhanden sind, auch im Archivbereich ihren Wert haben.

Die besonders leicht faßlichen Erläuterungen — das Buch ist in erster Linie als Leitfaden für fachlich nicht vorgebildete Bibliothekskräfte gedacht — machen den Vorzug des Buches aus, das über den Kreis der theologischen Fach-, Kirchen- und Kirchenarchivbibliotheken hinaus auch für solche Archivbibliotheken empfohlen werden kann, die größere Bestände fachtheologischer Art oder älterer kirchlicher Literatur, etwa aus ehemaligem Klosterbesitz, zu verzeichnen haben. Die Herausgabe einer Beispielsammlung praktischer Titelaufnahmen als Nachtrag zu diesem Regelwerk ist geplant.

Als Ergänzung zu Seidels Buch sind die „Kurzregeln" anzusehen, die über den Verfasser, Oberbibliotheksrat Dr. Seidel, 2 Hamburg 13, Grindelallee 7, bezogen werden können. Die Einführung des Körperschaftlichen Verfassers ist gerade in Archivbibliotheken, in denen sich in größeren Mengen verfasserlose Vereins-, Firmen- und Jubiläumsschriften, Satzungen, Regulative, Jahrbücher, Jahresberichte usw. ansammeln, eine spürbare Hilfe, weil eine klare Einordnung und ein rasches Auffinden jeder Einzelschrift wesentlich erleichtert wird.

Das Heft ist für Archivzwecke überall dort zu empfehlen, wo ältere Regelwerke oder Instruktionen für die Katalogisierung verwandt werden, die entsprechende Bestimmungen noch nicht enthalten.

Krefeld — Gisela Hückels

Archiwum Państwowe Miasta Poznania i Województwa Poznańskiego oraz jego Archiwa Terenowe. Przewodnik po zasobie archiwalnym. Opracowanie zbiorowe pod kierunkiem Czesława Skopowskiego. (Das staatliche Archiv der Stadt Posen und der Wojewodschaft Posen sowie seiner Kreisarchive. Führer durch seine Bestände. Gemeinschaftsarbeit unter der Leitung von Czeslaw Skopowski.) Hrsg. von Naczelna Dyrekcja Archiwów Państwowych. Warschau 1969. 792 S. mit 29 Abb., 110 Zł.

[Bezug durch Ars Polona, Warszawa, Krakowskie Przedmieście 7.]

Das Staatsarchiv Posen wurde 1869 von der preußischen Verwaltung gegründet. Zu seinem 100jährigen Bestehen hat die polnische Archivverwaltung den stattlichen Band der Übersicht seiner Bestände herausgegeben.

Trotz großer Verluste während des Zweiten Weltkrieges besitzt das Archiv reiche Unterlagen, die bis in das 12. Jahrhundert zurückreichen. In den Kämpfen um Posen im Januar 1945 wurden über 300000 Akten, hauptsächlich aus dem 19. Jahrhundert, vernichtet. Die nach Grasleben und in die Kirchen und Güter der Umgebung Posens ausgelagerten Archivalien konnten aber zum größten Teil aufgefunden und in das Archiv zurückgebracht werden.

In der Bestandsübersicht sind die Archivalien in zwölf Abteilungen gegliedert: 1. Das Archiv der Stadt Posen, 2. Archive anderer Städte, 3. Grod- und Landbücher, 4. Verwaltungsakten des 19./20. Jahrhunderts, 5. Akten der Schul-, Finanz- und Baubehörden, darunter die Ansiedlungskommission für Posen und Westpreußen, 6. Gerichtsakten, 7. Wirtschaftsverbände, 8. Kirchen, Klöster, Schulen und kulturelle Vereinigungen, darunter Schrifttum der böhmischen Brüder in Lissa, 9. Gutsarchive, 10. Nachlässe, 11. Karten und Pläne, 12. Sammlungen.

Bei jeder Repositur ist der zeitliche Umfang der erhaltenen Archivalien angegeben; es folgt eine kurze Geschichte der betreffenden Behörde und die Aufführung der Aktengruppen mit der Zahl ihrer Bände. Zum Schluß wird der Bestand allgemein charakterisiert mit Hinweisen auf besonders wichtige Akten.

Das Archiv enthält zahlreiche Unterlagen von preußischen und deutschen Behörden aus der Zeit von 1793—1919 und 1939 bis 1945. Besonders reichhaltig sind die Reposituren des Oberpräsidenten und des Polizeipräsidenten. Von den Behörden des Zweiten Weltkrieges sind nur Akten des Reichsstatthalters in größerer Anzahl vorhanden. Außerdem sind in das Staatsarchiv Posen die Verwaltungsakten der Provinz Grenzmark-Posen-Westpreußen gelangt, vor allem die Akten der Regierung Schneidemühl. Auch die Kreisarchive in Gnesen, Posen und Schneidemühl bewahren Akten der Lokalverwaltung aus preußischer Zeit.

Für den deutschen Archivar und für den Ostforscher ist die sehr gut angelegte Edition außerordentlich aufschlußreich. Man möchte hoffen, daß bald ähnliche Publikationen über die Archive in Allenstein, Breslau und Grünberg herausgegeben werden, nachdem für Stettin 1964 eine Übersicht erschienen ist (vgl. *Der Archivar* Jg. 19, 1966, Sp. 416).

Jügesheim/Kr. Offenbach — Hans Branig

Klemens Stadler, Deutsche Wappen. Bundesrepublik Deutschland. Bd. 2: Die Gemeindewappen von Rheinland-Pfalz und Saarland. Bremen, Hamburg, West-Berlin. Nachträge und Berichtigungen zu Bd. 1. Bd. 3: Die Gemeindewappen des Landes Hessen. Bd. 5: Die Gemeindewappen der Bundesländer Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Bd. 6: Die Gemeindewappen des Freistaates Bayern. II. Teil: M—Z. Nachträge zu Bd. 4 u. 6. Angelsachsen-Verlag, Bremen 1966, 1967, 1968. 104 S., 96 S., 111 S., 109 S., jeweils mit zahlr. farb. Abb., brosch. je 9,80 DM.

Seit hier zuletzt Bd. 1 und 4 angezeigt wurden (*Der Archivar* 1966, Sp. 417f.), hat Klemens Stadler vier weitere Bände des inzwischen voll bewährten, gänzlich erneuerten Hupp'schen Wappenwerkes vorgelegt.

In *Bd. 2* wurden Rheinland-Pfalz (S. 1—66) und das Saarland (S. 67—78) sowie die Stadtgebiete von Bremen, Hamburg und West-Berlin zusammengefaßt. Dazu kommen 30 Nachträge und Ergänzungen zu den in Bd. 1 veröffentlichten Landkreiswappen. Ein Charakteristikum unter den Schildbildern vor allem in Hessen, Nassau und der Pfalz sind die sogenannten „Gemerke",

ursprünglich das bäuerliche Eigentum kennzeichnende graphische Gebilde, die auch in das Wappenwesen der Gemeinden Eingang fanden. Auch Hufeisen und Wolfsangel sind typisch für diese territorialen Wappenbereiche. — Unter den Bezirkswappen Berlins verdient das in bester heraldischer Tradition stehende neuzeitliche Wappen von Kreuzberg (S. 95) Anerkennung.

Bei *Bd. 3*, der ganz dem Lande Hessen gewidmet ist, ergibt sich der Fall, daß hier schon das moderne Wappenwerk von Demandt-Renkhoff vorlag, das ja nach ganz besonderen Prinzipien vorgeht, insofern es von sich aus regulierend in die Wappenverleihung eingreift und öfter unter Übergehung der von den Gemeinden tatsächlich geführten Wappen diesen in Text und Abbildung andere Vorschläge macht, soweit sie historischen und heraldischen Ansprüchen nicht genügen. Stadler bringt dagegen mit Recht die verliehenen und tatsächlich geführten Wappen. Aus 900 heute in Hessen geführten Wappen kann er nur 327 auswählen. Etwas Besonderes stellt das Gemeindewappen von Holzhausen dar, das, von dem Spitznamen der Einwohner „Zugvögel" und deren Sangesfreudigkeit ausgehend, einen singenden Vogel gewählt hat (S. 51). Jedenfalls entspricht diese Wahl einem besseren heraldischen Empfinden, als die von Watzenborn-Steinberg (S. 91) ins Wappen genommenen Musiknoten. Übrigens muß es in den Texten zweimal „Spangenhelm" statt „Stechhelm" heißen (S. 56 Kirchhain und Kirtorf).

Daß in *Bd. 5* die Küstenländer Niedersachsen und Schleswig-Holstein zusammen behandelt werden konnten, gibt diesem auch eine erwünschte geographische Geschlossenheit. Voraus geht wieder eine lehrreiche Einleitung, die wie die zu den anderen Bänden u. a. den wesentlichen und für die betreffende Städtewappenlandschaft wichtigsten heraldischen Ertrag fixiert. So sind für das welfische Herrschaftsgebiet Architektur-Symbole besonders häufig und sogenannte „Initialwappen" mit den Anfangsbuchstaben des Wappenträgers geradezu typisch. Gute und eindrucksvolle alte Beispiele sogenannter „geminderter" Wappen bei Teilhabe am landesherrlichen Symbol bieten etwa die Gemeinden Melle und Vörden, die das sechsspeichige Rad des Bischofs von Osnabrück vier- bzw. dreispeichig führen. Wappenverleihungsakte sind für Niedersachsen im Gegensatz etwa zu Bayern nur spärlich nachzuweisen. Gegenüber Hupp war die Neufassung oder Ergänzung aller Einzeltexte erforderlich. An modernen heraldischen Zeichen vermerken wir die Fabrikanlage von Misburg (S. 59), die zeichnerisch besser gelungen ist als etwa die im Wappen des schleswig-holsteinischen Neumünster (S. 105). — Der kleinere Teil von Bd. 5 (S. 87—111) ist mit 68 Gemeindewappen Schleswig-Holstein gewidmet. In der Einleitung wird u. a. über das interessante Herrschaftszeichen des sogenannten holsteinischen Nesselblattes berichtet, dessen Bedeutung seit W. Stephans eindringender Untersuchung als gelöst gelten kann. Häufig sind wieder Mauer- und Torsymbole, ganz vereinzelt steht als Wappenverleihung die an Glückstadt von 1617. Gelegentlich wird die Überladung mit Motiven moniert (Ratekau S. 107).

In *Bd. 6* werden die bayerischen Gemeindewappen, deren erste Hälfte bereits in Bd. 4 behandelt wurde, zu Ende geführt (M—Z). Aus den heute etwa 2200 geführten sind 376 nach verschiedenen, früher erläuterten Grundsätzen ausgewählt. Hervorhebung verdient die Feststellung, daß für 77 Gemeinden dieses Bandes Wappenverleihungsurkunden im Original oder in späterer Überlieferung (1402 bis 18. Jh.) nachzuweisen sind. Die Texte Stadlers zu den Wappen sind durchweg ausgewogen und sicher und umfassend informierend. Der Zeichner Max Reinhart hat in der Behandlung eines gewiß buntscheckigen Vorlagenmaterials sein Bestes getan. Da Kritik nicht seine eigentliche Aufgabe war, hat St. sie nur sparsam und in krassen Fällen geübt. An den für eine Weiterentwicklung der Heraldik so wichtigen, der modernen Welt entnommenen Symbolen ist etwa das Passionskreuz im Wappen von Oberammergau, das Flügelrad der Eisenbahn im Wappen von Pressig und der Laugenturm aus der Papierfabrikation im Wappen von Raubling zu nennen, als Seltenheit in der Gemeindeheraldik das Herz von Röhrnbach.

Dankbar vermerken wir, daß jetzt nur noch Bd. 7 und 8 dieses vorzüglichen Standard-Werkes ausstehen, für dessen Gelingen in Stadler nicht nur ein Bearbeiter mit ausgesprochen heraldischem Sinn und Gespür gefunden wurde, sondern auch eine enorme Arbeitsleistung an Einzelfeststellungen durch Befragen der umfangreichen Literatur, der Gemeinden als Wappenträger und der staatlichen Archive als Gutachter erforderlich war. Rez. bedauert lebhaft, daß er nicht in der Lage war, vom Fortschreiten des Werkes regelmäßiger zu berichten.

Oldenburg — Eberhard Crusius

Klemens Wieser, Nordosteuropa und der Deutsche Orden. Kurzregesten. Bd. I: (bis 1561). Verlag Wissenschaftliches Archiv, Bad Godesberg 1969. 290 S., Ln. 44,20 DM, kart. 42,— DM.
(Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens. Bd. 17.)

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um ein Findbuch zu den Abteilungen Preußen und Livland im Zentralarchiv des Deutschen Ordens in Wien. Die darin enthaltenen Kurzregesten umfassen die Jahre 1243 (erschlossen) bis 1561, reichen also bis zur Errichtung des Herzogtums Kurland unter Gotthart Kettler und der Eingliederung Estlands und Livlands in das schwedische bzw. polnische Reich. Ein zweiter Band soll hier anknüpfen. Der Titel der Edition ist demnach irreführend und wäre besser auf Preußen und Livland eingeschränkt worden. Auch ein Hinweis auf den Charakter als Findbuch hätte dazu gehört.

Da sich das zentrale Archiv des Ordens bis 1525 im ehemaligen Staatsarchiv Königsberg befindet (Archivbestände Preußischer Kulturbesitz im Staatlichen Archivlager Göttingen), entstammt der weitaus größte Teil der regestierten Akten der Zeit nach der Umwandlung Preußens in ein Herzogtum. Die Regesten sind, wie im Titel angekündigt, sehr kurz gehalten: Datum und Ausstellungsort, Absender und Empfänger, knappste Angabe des Inhalts und Beifügung der Aktensignatur, so daß im vorliegenden Band 2294 Regesten Platz haben. Auf eine vollständige Wiedergabe aller im Aktenstück vorkommenden Namen hat der Herausgeber verzichtet. Ebenso fehlt ein kritischer Apparat, der etwa Hinweise auf den sachlichen und historischen Zusammenhang einzelner Stücke oder Identifizierungen der Orts- und Personennamen böte. Lediglich die wenigen Drucke werden genannt. Ein Kreuzindex der Personen und Orte, nur ganz selten auch der Sachen, erschließt die Edition. — Vor die Wahl gestellt, entweder erschöpfende Regesten zu bieten oder aber in angemessener Zeit den Bestand zugänglich zu machen, hat sich Wieser mit Recht für den zweiten Weg entschieden.

Zur Art solcher Veröffentlichungen darf allgemein bemerkt werden, daß es die Arbeit der Forschung vielfach sehr erleichtern könnte, wenn, wie hier geschehen, wichtige Bestände der Archive durch gedruckte Findbücher bekanntgemacht würden.

Göttingen — Reinhard Vogelsang

Hans Georg Zier, Wappenbuch des Landkreises Emmendingen. Hrsg. vom Landkreis Emmendingen und von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Bearb. im Auftrag des Generallandesarchivs Karlsruhe. W. Kohlhammer, Stuttgart 1969. 168 S. mit zahlr. Abb. im Text, brosch. 5,60 DM.

Eberhard Gönner und Heinz Bardua, Wappenbuch des Landkreises Waiblingen. Hrsg. vom Landkreis Waiblingen und der Archivdirektion Stuttgart. W. Kohlhammer, Stuttgart 1970. 109 S. mit Abb im Text u. XVI Taf. mit 59 Abb., brosch. 11,50 DM.
(Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Bd. 23 und 24.)

Mit diesen beiden als Heft 23 und 24 der Veröffentlichungen der Staatl. Archivverwaltung Baden-Württemberg erschienenen Arbeiten liegen nunmehr bereits die Gemeindewappenbücher von 13 Landkreisen des Südweststaates vor.

Die Gliederung folgt dem bewährten Schema: einleitend eine historische Kurzdarstellung, ein Überblick über das kommunale Wappen- und Siegelwesen des Kreisgebietes sowie eine Einführung in die Grundzüge der Heraldik. Daran schließt sich ein jeder einzelnen Gemeinde gewidmeter Abschnitt, der neben einer heraldisch korrekten Blasonierung und einer farbigen Wiedergabe des Wappens Details der Entstehungsgeschichte des Gemeindesymbols mit Literatur- und Quellenangaben enthält.

Aus beiden behandelten Landkreisen sind sehr alte Wappensiegel bekannt: so Kenzigen 1287, Waiblingen 1291 und Waldkirch 1299. Elzach, Winnenden und Endingen siegeln zwischen 1315 und 1334 mit ihrem Wappen, während im 15. und 16. Jahrhundert weitere 14 Gemeinden nachweisbar heraldische Siegel führten. Als Kuriosum wäre zu erwähnen, daß sich die Gemeinde Herbolzheim ihr altes Wappen 1606 durch einen Wappenbrief des *Comes Palatinus* Joh. Pistorius d. J. um einen halben Adler vermehren und die Wappenminiatur durch den Meister des Freiburger Dreikönigsaltars Hans Bär ausführen ließ.

Aus Gemerken, Fleckenzeichen, Stempelsymbolen oder in freier Annahme sind dann im 19. Jahrhundert neue Wappen entstanden. Hier gab insbesondere in den ehemals badischen Landesteilen ein einschlägiger Ministerialerlaß von 1895 den Anstoß. Die Überarbeitung und Neuschöpfung zog sich bis in die Gegenwart hin, wobei trotz wohlbegründeter Gegenvorschläge der beratenden Archive nicht immer voll befriedigende Lösungen gefunden wurden. Das ganz unglückliche Beispiel des aus einem mißverstandenen Flußgott „umfunktionierten" Hirten im Wappen Biederach zeigt, auf wie wenig Verständnis oft der wohlgemeinte Rat der Archivbeamten stößt. Aber auch die immer wiederkehrenden Pflugeisen, Sensen, Rebmesser usw. widersprechen dem Sinn guter Heraldik, die auf klare optische Unterscheidbarkeit abgestellt ist; sie bringen ebenso einen Hauch von Uniformität wie der in 18 von 58 Wappen als Schildhälfte geführte badische Schrägbalken. Daß bei Neuschöpfungen der Rückgriff auf die Wappen des ehemaligen Ortsadels oder einzelner Figuren derselben die heraldisch und graphisch besten und zugleich historisch akzeptabelsten Lösungen bietet, erweisen die Beispiele Fellbach und Stetten (Übernahme der Wappenbilder der gleichnamigen ortsadeligen Familien), Siegelau und Suggental (Sechsberg der v. Schwarzenberg, gutes Beispiel der Farbenumkehr), sowie Bittenfeld (hintere Schildhälfte = v. Bernhausen), Katzenmoos (Komposition Fürstenberg-Geroldseck-Schwarzenberg) und Sasbach (einer der Löwen der Girardi v. Castell).

Archivverwaltung und Autoren verdienen Dank und Anerkennung für diese praxisnahe Veröffentlichung. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn es gelänge, die Herausgabe dieser Reihe zügig fortzusetzen und so ein einzigartiges Sammelwerk für das ganze Land zu schaffen.

Koblenz — Otto Gruber

Hinweise auf weitere Veröffentlichungen

Walther Beck, Doris Gesswagner und Karl Kaindl, Beiträge zur Konservierung von Holz und Papier. Die Frage des Einsatzes ionisierender Strahlen zur Sanierung alter Hölzer und Papiere. Hermann Böhlaus Nachf., Wien-Köln-Graz 1969. 36 S., 13 Abb., brosch. 7,— DM.
(Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege. II.)

Die vorliegende knapp gefaßte Untersuchung, eine Gemeinschaftsarbeit von Dipl.-Ing. Dr. Walther Beck und Dipl.-Ing. Doris Geßwagner von der biologischen Forschung der Österreichischen Stickstoffwerke AG. Linz und Univ.-Doz. Dr. Karl Kaindl, Leiter des Instituts für Biologie und Landwirtschaft am Reaktorzentrum Seibersdorf, geht u. a. der Frage nach, inwieweit zur Konservierung pilzbefallener oder bakterienverseuchter Papiere ionisierende Strahlen angewandt werden können. Die Verfasser kommen zu dem Ergebnis, daß dies möglich ist, ohne daß die Eigenschaften des Papiers (Farbe, Faserschutz, Reißfestigkeit und Reißdehnung) dabei wesentlich verändert werden.

Düsseldorf — Ingrid Joester

Joachim Fischer (Bearb.), Die Urkunden des Stadtarchivs Waldkirch von 1300 bis 1600. Sonderdruck aus: Schau-ins-Land, 87. Jahresheft des Breisgau-Geschichtsvereins, Freiburg i. B. 1969, S. 79—136.

Den ausführlichen Urkundenregesten stellt der Bearbeiter einen knappen Überblick über die Geschichte der um oder nach 1250 gegründeten, 1287 erstmals erwähnten und 1300 mit Freiburger Recht begabten Stadt Waldkirch (Kr. Emmendingen) voran. Skizziert werden dabei vor allem die Verfassungsstruktur und die sie beeinflussende wirtschaftliche Entwicklung der Stadt, welch letztere zunächst durch Silber- und Bleibergwerke und seit dem 15. Jahrhundert von der Edelsteinschleiferei bestimmt wurde.

Die 150 Regesten, bei denen auf die Beschreibung der Siegelbilder und -umschriften verzichtet wurde, berücksichtigen erstmals auch die in drei Amtsbüchern des späten 16. bis 18. Jahrhunderts verzeichneten Urkundenabschriften, wofür die Benutzer des Stadtarchivs Waldkirch, denen die vorliegende Arbeit zugleich als Findmittel zu den dort verwahrten 57 Originalurkunden dienen soll, besonderen Dank wissen werden.

Ulm/Donau — Hans Eugen Specker

J. Fuchs, Inventaires des Archives de la Ville de Strasbourg. Série X (Fonds Fernand Joseph Heitz). Straßburg 1969. 12*, 87 S.

Gegenstand der vorliegenden Veröffentlichung, mit der das Stadtarchiv Straßburg die Erschließung seiner Bestände fortsetzt (vgl. die Besprechung der voraufgegangenen Bände durch G. Niemeyer, in: Der Archivar 18, 1965, Sp. 214), ist der Nachlaß des Colmarer Rechtsanwaltes und Vorstehers der Anwaltskammer Ferdinand Heitz (1891—1963), soweit er sich heute im Stadtarchiv Straßburg befindet. Heitz trug sein Leben lang Schriftgut und bildliches Material zur elsässischen Geschichte zusammen. Nach seinem Tode wurde die umfangreiche Sammlung, deren Material vom 13. bis in das 19. Jahrhundert reicht, auf einige Departemental- und Stadtarchive, u. a. Straßburg, verteilt. Das Inventar, chronologisch und innerhalb der jeweiligen Zeitabschnitte systematisch gegliedert, führt 1020 Aktentitel auf, die durch einen detaillierten Personen-, Orts- und Sachindex erschlossen sind. Inhaltlich besonders erwähnenswert sind neben interessanten Akten zur lokalen französischen Revolutionsgeschichte Briefe des Geschichts- und Altertumsforschers Schoepflin sowie des Generals und Herzogs von Valmy, Kellermann.

Düsseldorf — Peter Dohms

Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz 1969, Bd. VII. Hrsg. von Hans-Georg Wormit. Grote, Köln und Berlin 1970. 339 S. mit 12 Textabb., 57 Tafeln, Ln. 24,— DM.

Von den Berichten aus dem Arbeitsbereich Preußischer Kulturbesitz interessieren an dieser Stelle drei Beiträge des neuen Jahrbuchs. Mit seinem Rückblick „Zwanzig Jahre Tübinger Depot der Staatsbibliothek" umreißt Walther Gebhardt die Geschichte dieser Institution von ihrer Einrichtung im Jahre 1948 — als die nach Kloster Beuron ausgelagerten Bestände der Staatsbibliothek (Handschriften, Notenautographen, alte Musikdrucke, Dichter- und Gelehrtennachlässe, Inkunabeln und Rara) nach Tübingen gebracht wurden — bis zur Rückführung dieser Spezialabteilung nach Berlin. Bei Ankäufen wurde in Abgrenzung zu anderen Stellen das Schwergewicht auf Musikhandschriften gelegt. Hinzu kamen Erwerbungen, die die Bestandsgruppe der Dichter- und Gelehrtennachlässe abrundeten und ergänzten. Rudolf Elvers beschreibt die „Neuerwerbungen für das Mendelssohn-Archiv der Staatsbibliothek 1965—1969", und Hermann Knaus widmet seine Untersuchung verschiedenen in Berlin entstandenen Handschriften, u. a. den Aufzeichnungen eines Berliner Annalisten des 15. Jahrhunderts.

Aus dem umfangreichen Aufsatzteil, der dem Berichtsteil wiederum vorangestellt ist, sei die Abhandlung von Peter Schoenwaldt über „Das Schicksal des Nachlasses Alexander von Humboldts" hervorgehoben. Von seiner Korrespondenz und dem wissenschaftlichen Nachlaß hat sich nur wenig erhalten, wobei u. a. eine Rolle spielt, daß der Gelehrte es sich zur Gewohnheit gemacht hatte, „alle nicht rein wissenschaftlichen Briefe zu verbrennen" und ihm wertvoll erscheinende Schreiben schon zu Lebzeiten befreundeten Sammlern und Experten zu übergeben. (V)

1000 Jahre Borghorst 968—1968. (Hrsg. von der Stadt Borghorst. Schriftleitung Wilhelm Kohl. Münster/W., Aschendorffsche Buchdruckerei 1968.) 132 S. mit 119 Abb.

Das 1000jährige Jubiläum der Ersterwähnung Borghorsts bildet den Anlaß zur Herausgabe dieses Bandes. Da eine ausführliche Ortsgeschichte in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erstellt werden konnte, hat man sich zu einer Reihe von Einzelbeiträgen entschlossen. Trotz der in solchen Fällen meist von den Bearbeitern abhängigen zufälligen Themenwahl hat sich ein abgerundetes Bild ergeben. Der historische Aspekt kommt dabei in der Untersuchung von J. Prinz über die gefälschte Gründungsurkunde des Stifts, in den Studien von H. J. Warnecke zur frühen Geschichte Borghorst und in dem Überblick von W. Kohl über die Geschichte des Stifts vom 16. Jahrhundert bis zu seiner Aufhebung zur Geltung. Insgesamt kann man sagen, daß die Veröffentlichung einmal einen wertvollen Beitrag zur Landesgeschichte leistet und daß sie zum anderen auch einen breiteren Leserkreis anspricht.

Münster/W. — Manfred Wolf

Mikrofilm rationalisiert Betrieb und Verwaltung. Expertenvorträge auf dem 3. Internationalen Mikrofilm-Kongreß 1969. (Hrsg. vom) AWV. Ausschuß für Wirtschaftliche Verwaltung e. V. Verlag Internationale Public Relations, Bad Homburg v. d. H. 1970. 92 S. mit 58 Abb. u. 12 Diagrammen, brosch. 27,— DM.

Die hier veröffentlichten Vorträge geben einen Überblick über die Entwicklungen, bei denen in den letzten Jahren mikrographische Methoden zur Lösung von Problemen der Informationsverarbeitung herangezogen wurden.

Der Archivar wird sein Interesse besonders den Vorträgen von Hans H. Boose vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung über die Verfilmung des Archivs der Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung und von Ake Lagerqvist vom *National Office of Organisation and Management*, Stockholm, über „Kostenvergleich und Methodenstudium für Datenarchivierung auf Papier, Mikrofilm und Magnetband" zuwenden.

Die anderen Vorträge berühren das Archivwesen nicht direkt, geben aber ein anschauliches Bild vom Vordringen des Mikrofilms in immer weitere Bereiche von Wirtschaft und Verwaltung.

Düsseldorf — Joseph Milz

Karl R. Pawlas, Internationales Sammler-Lexikon (deutsche Ausgabe). Bd. 1. Publizistisches Archiv Karl R. Pawlas, Nürnberg (Krelingstraße 33) 1968. 357 S.

Der Band weist über 1400 private Sammler mit ihren Sammelgebieten nach, wobei der Bearbeiter das Schwergewicht auf die Bundesrepublik Deutschland gelegt hat, für die er etwa 7000 Namen aufführt. Das Sammlerverzeichnis ist nach dem Alphabet der Länder und innerhalb dieser nach dem Alphabet der Sammler angelegt. Es folgt ein auf die Sammler verweisendes Verzeichnis der Sammelgebiete, zu denen Autographen, Flugblätter und Zeitungen ebenso wie Bierdeckel und Zuckerstückchen zählen. In seiner Gliederung und äußeren Gestaltung ist das Sachregister leider wenig übersichtlich, es soll jedoch durch ein Stichwortverzeichnis in einem angekündigten zweiten Bande eine leichtere Benutzung ermöglicht werden. Insgesamt gesehen dürfte das Lexikon auch für die Auskunfts- und Sammeltätigkeit der Archive in manchen Fällen nützlich sein. (V)

Klaus Schwarz, Kompanien, Kirchspiele und Konvent in Bremen 1605—1814. Carl Schünemann Verlag, Bremen 1969. 125 S., 10 Karten.
(Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Hrsg. von Karl H. Schwebel. Bd. 37.)

Um die Wehrhaftigkeit der Stadt Bremen zu stärken, wurden im Jahre 1605 die nach Kirchspielen eingeteilten Bürgerkompanien ins Leben gerufen, die bis 1814 bestanden haben. Im ersten Teil der sich hauptsächlich mit ihnen beschäftigenden Arbeit wird die Gründung und Entwicklung der Kompanien im Rahmen der bremischen Verfassungsgeschichte untersucht, im zweiten werden die insgesamt 31 Kompanien und ihre Leutnants (= Kompanieführer), die in einer alphabetischen Liste noch einmal aufgeführt werden, mit ihren Stadtbezirken (= Quartieren) und den dazugehörigen Straßen zusammengestellt. Zehn Karten machen die Ergebnisse des Buches anschaulich. Jeder an der Bremer Stadtgeschichte interessierte Wissenschaftler und Heimatfreund, insbesondere die Verfassungs- und Sozialhistoriker, die Topographen und auch die Familienforscher werden aus dieser zuverlässigen und auf guter Quellengrundlage beruhenden Arbeit reichen Nutzen ziehen.

Aurich — Günther Möhlmann

A preliminary guide to church records repositories. Compiled by Aug. R. Suelflow. Church Archives Committee. Society of American Archivists 1969. III, 108 S., brosch. 2 $

Dieser Archivführer will den 1963 erschienenen „Directory of religious archival and historical depositories in America" ersetzen. Gegliedert nach Glaubensbekenntnissen verzeichnet er die wichtigsten Verwahrstellen für kirchliches Archivgut und informiert über ihre Benutzungsbedingungen.

Wenn die Informationen über Inhalt und Umfang der Bestände häufig auch wenig aussagekräftig sind — insbesondere fehlen vielfach Angaben über Alter und Laufzeit der Bestände —, so ist das Erscheinen dieses Leitfadens für das kirchliche Archivwesen der USA doch sehr zu begrüßen.

Koblenz — Wolfram Werner

Personalnachrichten

Zusammengestellt von Hannelore Tiepelmann

Bund

Bundesarchiv, Koblenz

Ernannt:

Archivdirektor Prof. Dr. Hans Booms zum Ltd. Archivdirektor (16. 9. 1971),

Archivoberamtmännin Elisabeth Kinder zur Archivoberamtsrätin (19. 7. 1971),

die Archivinspektoren Walter Werhan (16. 6. 1971) und Peter Geißler (19. 7. 1971) zu Archivoberinspektoren,

die Archivinspektoranwärter(in) Rickmer Kießling, Ewald Marschall, Gerhard Paasch und Johanna Schmidt zu Archivinspektoren(in) z. A. (1. 8. 1971),

Christa Gott, Hartmut Hagner, Herbert Schmitz, Beatrix Surmann und Gabriele Theis zu Archivinspektoranwärter(inne)n (1. 9. 1971).

Ausgeschieden:

Archivinspektoranwärter Karl Weber auf eigenen Antrag (1. 8. 1971).

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn

In den Ruhestand getreten:

Vortr. Legationsrat 1. Kl. Dr. Heinz Günther Sasse mit Erreichung der Altersgrenze (30. 9. 1971).

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn

Ernannt:

Oberregierungsrat Walter J. Schütz, stellv. Leiter der Pressedokumentation, des Pressearchivs und der Bibliothek des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, zum Regierungsdirektor (6. 7. 1971).

Land Baden-Württemberg

Ernannt:

Staatsarchivrätin Dr. Margareta Bull-Reichenmiller beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart zur Oberstaatsarchivrätin (1. 6. 1971),

Dr. Peter Eitel (12. 7. 1971), Günther Bradler (30. 7. 1971), Herwig John (30. 7. 1971) und Dieter Bosch (11. 8. 1971) zu Staatsarchivreferendaren beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart,

Archivinspektorin z. A. Luise Pfeifle zur Archivinspektorin beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart (1. 9. 1971), die Archivinspektoranwärter(in) Herta Kampf beim Generallandesarchiv Karlsruhe (25. 6. 1971) und Wilfried Beutter beim Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein (1. 10. 1971) unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zu Archivinspektoren(in) z. A.

Ausgeschieden:

Archivinspektoranwärterin Ulrike Dehn beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart nach Abschluß der Ausbildung (30. 9. 1971), um in den Dienst der Stadt Konstanz zu treten.

Verstorben:

Oberstaatsarchivdirektor a. D. Dr. Manfred Krebs, bis 1957 Direktor des Generallandesarchivs Karlsruhe, im 80. Lebensjahr (18. 8. 1971).

Land Bayern

Ernannt:

Archivdirektor Dr. Hermann Hoffmann, Vorstand des Staatsarchivs Würzburg, zum Oberarchivdirektor (25. 10. 1971),

die Oberregierungsarchivräte Dr. Gerhard Heyl, Leiter der Abt. IV (Kriegsarchiv) des Bayer. Hauptstaatsarchivs, München (22. 10. 1971) und Dr. Günther Schuhmann beim Staatsarchiv Nürnberg (26. 10. 1971) zu Archivdirektoren, Oberregierungsarchivrat Dr. Wilhelm Volkert beim Bayer. Hauptstaatsarchiv, München, zum Archivdirektor bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (22. 10. 1971),

Archivrat z. A. Dr. Hatto Kallfelz beim Staatsarchiv Würzburg zum Archivrat (1. 9. 1971),

Archivamtmann Hanns Spindler beim Staatsarchiv Bamberg zum Archivamtsrat (18. 8. 1971),

Archivoberinspektor Anton Brein bei der Generaldirektion der Staatl. Archive Bayerns, München, zum Archivamtmann (1. 8. 1971),

Archivarbeiter Johann Mayerl beim Staatsarchiv Neuburg zum Betriebswart (1. 8. 1971).

Versetzt:

Archivoberinspektorin Anna Herrmann vom Bayer. Hauptstaatsarchiv, München, an das Staatsarchiv Amberg (1. 7. 1971).

In den Ruhestand getreten:

Archivamtsrat Fritz Mayer beim Bayer. Hauptstaatsarchiv, München, mit Erreichung der Altersgrenze (31. 7. 1971).

Ausgeschieden:

Archivinspektor Helmut Rischert beim Staatsarchiv Coburg auf eigenen Antrag aus dem bayerischen Staatsdienst (31. 10. 1971).

Archivschule München

Zum *Vorbereitungsdienst (gehobener Archivdienst)* zugelassen wurden mit Wirkung vom 1. 10. 1971 als Archivinspektoranwärter unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf: Thomas Rensch und Hermann Schweiger.

Am 2. 11. 1971 beginnt der *8. Lehrgang für den gehobenen Archivdienst*, der in zwei Abschnitten vom 2. 11.-17. 12. 1971 und vom 10. 1.-25. 2. 1972 abgehalten wird. Außer fünf staatlichen Archivinspektoranwärtern(innen) nehmen am Lehrgang vier Gasthörer teil.

Freie und Hansestadt Hamburg

Ernannt:

Betriebssekretär Gernot Eckert beim Staatsarchiv Hamburg zum Betriebsobersekretär (28. 8. 1971).

Land Hessen

Ernannt:

Archivrat Dr. Hellmuth Gensicke beim Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden zum Oberarchivrat (29. 7. 1971),

die Oberinspektoren Fridolin Kilian beim Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (21. 7. 1971) und Ernst Reith beim Hessischen Staatsarchiv Marburg (29. 7. 1971) zu Amtmännern,

Inspektorin Birgit Eckhardt beim Hessischen Staatsarchiv Darmstadt zur Oberinspektorin (23. 8. 1971),

Amtsmeister Heinrich Petermann beim Hessischen Staatsarchiv Darmstadt zum Oberamtsmeister (27. 7. 1971).

Land Niedersachsen

Ernannt:

Archivrat Dr. Reinhard Vogelsang beim Staatl. Archivlager in Göttingen zum Archivoberrat (14. 9. 1971),

Archivreferendar Dr. Heiko Leerhoff beim Nieders. Staatsarchiv in Osnabrück zum Archivassessor und an das Nieders. Staatsarchiv in Aurich versetzt (1. 10. 1971), Dr. Jürgen Bohmbach (1. 8. 1971) und Dr. des. Enno Schöningh zu Archivreferendaren beim Nieders. Staatsarchiv in Osnabrück (1. 9. 1971),

Anna Boeckhoff (1. 8. 1971), Wilfried Feindt und Bernd Watolla (1. 10. 1971) zu Archivinspektoranwärtern(in) beim Nieders. Staatsarchiv in Osnabrück.

Abgeordnet:

Archivoberrat Dr. Dieter Brosius beim Nieders. Hauptstaatsarchiv in Hannover an das Deutsche Historische Institut in Rom (1. 10. 1971).

Versetzt:

Archivoberrat Dr. Friedrich Benninghoven vom Staatl. Archivlager in Göttingen an das Geheime Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (1. 7. 1971), Archivoberrat Dr. Reinhard Vogelsang vom Staatl. Archivlager in Göttingen an das Stadtarchiv Bielefeld (1. 10. 1971),

Archivrat Dr. Ulrich Scheschkewitz vom Nieders. Staatsarchiv in Aurich an das Nieders. Hauptstaatsarchiv in Hannover (1. 9. 1971),

Archivassessor Dr. Bernhart Jähnig vom Nieders. Staatsarchiv in Bückeburg an das Staatl. Archivlager in Göttingen (1. 9. 1971),

Archivreferendar Dr. des. Jörg Walter vom Nieders. Staatsarchiv in Bückeburg zur weiteren Ausbildung an das Nieders. Staatsarchiv in Osnabrück (1. 8. 1971), Archivreferendar Dr. des. Stefan Hartmann vom Nieders. Staatsarchiv in Osnabrück zur weiteren Ausbildung an das Staatl. Archivlager in Göttingen (1. 10. 1971), Archivreferendar Dr. Horst-Rüdiger Jarck vom Nieders. Staatsarchiv in Osnabrück zur weiteren Ausbildung an das Nieders. Staatsarchiv in Bückeburg (1. 10. 1971).

Ohne Bezüge beurlaubt:

Dr. Ernst Pitz, bisher an das Deutsche Historische Institut in Rom abgeordnet, an die Technische Universität Berlin (1. 10. 1971).

Ausgeschieden:

Archivinspektorin z. A. Sigrid Grasse beim Nieders. Staatsarchiv in Wolfenbüttel auf eigenen Antrag (1. 10. 1971).

Land Nordrhein-Westfalen

Ernannt:

Staatsarchivdirektor Dr. Günther Engelbert beim Staatsarchiv Detmold zum Ltd. Staatsarchivdirektor (29. 3. 1971),

Oberstaatsarchivrat Dr. Helmut Richtering beim Staatsarchiv Münster zum Staatsarchivdirektor (13. 8. 1971),

Staatsarchivrätin Dr. Ingrid Joester beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf zur Oberstaatsarchivrätin (6. 8. 1971),

die Staatsarchivassessoren Dr. Hans-Peter Wehlt beim Staatsarchiv Detmold (2. 8. 1971) und Dr. Dieter Scriverius beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (8. 10. 1971) zu Staatsarchivräten,

Staatsarchivreferendar Dr. Horst Romeyk beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf zum Staatsarchivassessor (1. 10. 1971),

die Staatsarchivinspektoren z. A. Rainer Kilian beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Zweigstelle Kalkum (25. 6. 1971) und Gert Schaa beim Staatsarchiv Münster (27. 7. 1971) zu Staatsarchivinspektoren,

die Staatsarchivinspektoranwärterinnen Ursula Schnorbus beim Staatsarchiv Münster (5. 8. 1971) und Rothraut Müller-König beim Staatsarchiv Detmold (20. 8. 1971) zu Staatsarchivinspektorinnen z. A.,

Christa Langer und Hildegard Westermann zu Staatsarchivinspektoranwärterinnen beim Staatsarchiv Detmold (23. 8. 1971), Johanna Elisabeth Bange und Ulrike Hammes zu Staatsarchivinspektoranwärterinnen beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (1. 10. 1971).

Ausgeschieden:

Staatsarchivinspektoranwärter Karl-Friedrich Gebehenne beim Staatsarchiv Münster auf eigenen Antrag (11. 7. 1971), Staatsarchivinspektoranwärterin Sigrid Scriverius geb. Tischer beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf auf eigenen Antrag (30. 9. 1971).

In den Ruhestand getreten:

Ltd. Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Josef Prinz wegen Erreichung der Altersgrenze (31. 7. 1971).

Saarland

Ernannt:

Dr. des. Wolfgang Laufer zum Archivreferendar beim Landesarchiv Saarbrücken (1. 10. 1971).

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Ernannt:

Oberarchivrat Dr. Friedrich Benninghoven, vom Staatl. Archivlager in Göttingen an das Geheime Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz versetzt (1. 7. 1971), zum Wissenschaftlichen Direktor (28. 7. 1971), Oberarchivrat Dr. Werner Vogel beim Geheimen Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zum Wissenschaftlichen Direktor (17. 8. 1971).

Archivschule Marburg

Archivarische Staatsprüfung des 11. wissenschaftlichen Lehrgangs:

Der *11. wissenschaftliche Lehrgang der Archivschule* wurde nach anderthalbjähriger Dauer mit der am 25. September 1971 beendeten archivarischen Staatsprüfung abgeschlossen. Von den 24 Teilnehmern haben 20 die Prüfung bestanden. Es wurden nach erfolgreichem Abschluß aus der Archivschule entlassen: Dr. Wolfram Angerbauer (Baden-Württemberg), Dr. Inge Auerbach (Hessen), Wolf Buchmann (Bundesarchiv), Dr. Katharina Colberg (Nordrhein-Westfalen), Dr. Stefan Hartmann (Niedersachsen), Dr. Matthias Haupt (Bundesarchiv), Hans Hofmann (Nordrhein-Westfalen), Dr. Horst-Rüdiger Jarck (Niedersachsen), Dr. Joachim Kermann (Rheinland-Pfalz), Dr. Heiko Leerhoff (Niedersachsen), Günther Montfort (Bundesarchiv), Dr. Kurt Ortmanns (Nordrhein-Westfalen), Dr. Maren Rehfus (Baden-Württemberg), Dr. Konrad Reiser, Ernst Ritter (beide Bundesarchiv), Dr. Horst Romeyk (Nordrhein-Westfalen), Dr. Bernd Stegemann (Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Geh. Staatsarchiv), Dr. Peter Veddeler, Dr. Manfred Wilmanns (beide Nordrhein-Westfalen) und Dr. Reimer Witt (Schleswig-Holstein).

Die neuen Lehrgänge:

Am 4. Oktober 1971 wurden die neuen Lehrgänge der Archivschule eröffnet: der 12. wissenschaftliche Lehrgang mit 35 Teilnehmern und der 11. Inspektoren-Lehrgang mit 21 Teilnehmern. Teilnehmer des *12. wissenschaftlichen Lehrgangs* sind die Archivreferendare Dr. Norbert Andernach (Nordrhein-Westfalen), Dr. Jürgen Bohmbach (Niedersachsen), Dr. Dieter Bosch, Dr. Günther Bradler, Dr. Peter Eitel (alle Baden-Württemberg), Dr. Peter Gabrielson (Hamburg), Josef Henke (Bundesarchiv), Armin Hildebrandt (Hessen), Dr. Fritz Jacoby (Nordrhein-Westfalen), Dr. Herwig John (Baden-Württemberg), Ekkehard Kätsch (Hessen), Dr. Everhard Kleinertz, Hans-Jürgen Krüger (beide Nordrhein-Westfalen), Dr. Uta Krüger-Löwenstein (Hessen), Dr. Wolfgang Laufer (Saarland), Dr. Peter Löffler (Bistumsarchiv Münster), Dr. Dieter Meyer (Ev. Kirche im Rheinland), Dr. Rolf Nagel, Dr. Leo Peters, Manfred Petry, Dr. Aline Poensgen (alle Nordrhein-Westfalen), Dr. Hans-Jochen Pretsch (Bundesarchiv), Uta

Reinhardt (Niedersachsen), Dr. Matthias Rest (Bundesarchiv), Dr. Klaus Richter (Hamburg), Dr. Enno Schöningh (Niedersachsen), Dr. Wilfried Schöntag (Baden-Württemberg), Dr. Albert Schulze (Ev.-Luth. Kirche in Bayern), Dr. Detlev Stage (Stadt Frankfurt), Dr. Dagmar Unverhau (Schleswig-Holstein), Dr. Jörg Walter (Niedersachsen), Dieter Weber (Nordrhein-Westfalen) und Dr. Jürgen Wetzel (Land Berlin). Als Extraneer nehmen ferner teil Helma M. Massalsky (Berlin) und Marja Liisa Väänänen (Turku/Finnland). Teilnehmer des *11. Inspektoren-Lehrgangs* sind die Anwärter Reinhold Bauer, Günter Mischewski, Georg Pickro (Bundesarchiv), Ulrich Buchsteiner, Elisabeth Hunerlach, Michael Kuthe, Reinhold Rupp (Baden-Württemberg), Horst Vogel (Bremen), Waltraud Winkel, Anneliese Wolf (Hessen), Gudrun Kuhlmann, Rolf Dietrich Müller, Angela Thiel, Rolf Uhlmann (Nordrhein-Westfalen), Robert Knull (Schleswig-Holstein), Dieter Körschner (Stadt Bonn), Meinolf Hillebrandt (Stadt Duisburg), Helmut Adams, Gerhard Goth, Gabriele Zornik (Stadt Essen) und Josef Walter (Erzbischöfl. Generalvikariat Paderborn).

Stadtarchive und Archive sonstiger Gebietskörperschaften

Stadtarchiv Aachen: Stadtarchivdirektor Prof. Dr. Erich Meuthen ist aus dem Dienst der Stadt Aachen ausgeschieden (30. 9. 1971), um einen Ruf an die Universität Bern anzunehmen.

Stadtarchiv Bielefeld: Stadtarchivarin Dr. Ursula Niemann ist in den Ruhestand getreten (30. 9. 1971). Archivoberrat Dr. Reinhard Vogelsang wurde vom Staatl. Archivlager in Göttingen an das Stadtarchiv Bielefeld versetzt (1. 10. 1971).

Stadtarchiv Bonn: Stadtarchivoberinspektor Gebhard Aders wurde zum Stadtarchivamtmann (26. 9. 1971), Detlef Goedicke zum Stadtarchivinspektoranwärter (1. 9. 1971) ernannt.

Stadtarchiv Darmstadt: Archivinspektor Carl-Horst Hoferichter wurde zum Archivoberinspektor ernannt (17. 9. 1971).

Stadtarchiv Duisburg: Stadtarchivinspektorin Rita Vogedes wurde zur Stadtarchivoberinspektorin ernannt (1. 10. 1971).

Stadtarchiv Essen: Archivinspektoranwärterin Erdmuthe Krieg wurde zur Stadtarchivinspektorin z. A. ernannt (3. 8. 1971).

Archiv der Gemeinde Hürth: Oberstudienrat Dr. Max-Josef Midunsky, Archivdirektor beim Archiv der Gemeinde Hürth, wurde zum Studiendirektor ernannt (22. 12. 1970).

Kreisarchiv Kempen, Kempen: Kreisarchivar Dr. Walther Föhl wurde zum Kreisarchivdirektor ernannt (1. 6. 1971).

Stadtarchiv Konstanz: Ulrike Dehn, bisher beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart, wurde zur Stadtarchivinspektorin z. A. ernannt (1. 10. 1971).

Stadtarchiv Mannheim: Stadtarchivrat Dr. Jörg Schadt wurde zum Stadtarchivoberrat ernannt (4. 8. 1971).

Stadtarchiv Mönchengladbach: Stadtarchivinspektorin Beatrix Linnebank führt nach ihrer Eheschließung den Namen Huneus (12. 8. 1971).

Stadtarchiv Rheinhausen: Stadtarchivoberinspektor Klaus Ebbers wurde zum Stadtarchivamtmann ernannt (1. 10. 1971).

Stadtarchiv Siegen: Städt. Archivdirektor a. D. Dr. Wilhelm Güthling ist im 66. Lebensjahr verstorben (15. 10. 1971).

Stadtarchiv Stuttgart: Stadtarchivassessor Dr. Kuno Drollinger wurde zum Archivrat ernannt (21. 9. 1971).

Kirchliche Archive

Archiv des Generalvikariats Paderborn: Archivrat Dr. Harald Kindl wurde zum Oberarchivrat ernannt (1. 7. 1971).

Bistumsarchiv Trier: Archivar Eduard Lichter wurde zum bischöflichen Archivrat ernannt (9. 7. 1971).

Adelsarchive

Fürstlich Hohenlohisches Zentralarchiv, Neuenstein s. unter Baden-Württemberg.

Werks- und Wirtschaftsarchive

Werksarchiv der Mühle Rüningen AG., Braunschweig: Hermann Nolte, Leiter des Werksarchivs, ist von der Mühle Rüningen AG. Handlungsvollmacht erteilt worden.

Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Köln: Dipl.-Hdl. Dr. Klara van Eyll, Geschäftsführerin des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs, wurde zur geschäftsführenden Direktorin ernannt (1. 9. 1971).

Presse-, Rundfunk- und Filmarchive

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung s. unter Bund.

Deutsches Rundfunkarchiv, Frankfurt/M.: Hans Joachim Weinbrenner, Vorstand des Deutschen Rundfunkarchivs, ist aus seinem Amt ausgeschieden. Zu seinem Nachfolger wurde Dr. Harald Heckmann, seit 1954 Leiter des Deutschen Musikgeschichtlichen Archivs, Kassel, ernannt (1. 9. 1971). Dr. Heckmann ist zugleich Generalsekretär der „Internationalen Vereinigung der Musikbibliotheken".

Hochschulen, Wissenschaftliche Gesellschaften, Kommissionen und Institute

Stadtarchivdirektor a. D. Dr. Helmuth Croon, Krefeld, wurde auf Vorschlag der Abteilung für Geschichtswissenschaft die Rechtsstellung eines Honorarprofessors an der Universität Bochum verliehen.

Archivdirektor Dr. Eckhardt G. Franz, Leiter des Staatsarchivs Darmstadt, wurde in den Vorstand der Hessischen Historischen Kommission gewählt (8. 5. 1971).

Oberstaatsarchivrat Dr. Wilhelm Janssen beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf erhielt von der Universität Düsseldorf für das Wintersemester 1971/72 einen Lehrauftrag für das Fach „Historische Hilfswissenschaften".

Prof. Dr. Hermann Kellenbenz, Direktor des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs in Köln, wurde zum ordentlichen Professor für das Fach Geschichte an der Universität Erlangen-Nürnberg ernannt.

Oberregierungsarchivrat Dr. Rudolf M. Kloos beim Bayer. Hauptstaatsarchiv, München, erhielt von der Philosophischen Fakultät der Universität in Fribourg/Schweiz einen Lehrauftrag für mittelalterliche Epigraphik.

Stadtarchivdirektor Prof. Dr. Erich Meuthen, Aachen, hat den an ihn ergangenen Ruf auf den Lehrstuhl für „mittelalterliche Geschichte" an der Universität Bern angenommen.

Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns Dr. Bernhard Zittel, München, wurde als Nachfolger von Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns a. D. Prof. Dr. Heinz Lieberich in den Vorstand des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine gewählt.

In der letzten Mitgliederversammlung des Kuratoriums für vergleichende Städtegeschichte e. V., die am 2. April 1971 unter Leitung des Vorsitzenden Archivdirektor a. D. Prof. Dr. Georg Wilhelm Sante stattfand, wurden neben anderen im Bereich der vergleichenden Städtegeschichte tätigen Forschern zu Mitgliedern gewählt: Stadtarchivar Prof. Dr. Otto Borst (Eßlingen), Oberstaatsarchivdirektor Dr. Günther Haselier (Karlsruhe), Städt. Archivdirektor Dr. Dietrich Höroldt (Bonn), Städt. Archivdirektor Dr. Wolfgang Klötzer (Frankfurt/M.), Archivdirektor Dr. Theodor Penners (Osnabrück), Staatsarchivdirektor Dr. Alfons Schäfer (Karlsruhe), Staatsarchivdirektor Dr. Helmut Richtering (Münster/W.), Ldt. Stadtarchivdirektor Dr. Hugo Stehkämper (Köln) und Stadtoberarchivrat Prof. Dr. Jürgen Sydow (Tübingen). Das Kuratorium ist Träger des 1969 gegründeten Instituts für vergleichende Städteforschung in Münster (vgl. *Der Archivar* Jg. 22,1969, Sp. 454).

Ehrungen

Archivdirektor a. D. Dr. Ludwig Clemm, Darmstadt, wurde wegen seiner Verdienste um die hessische Landesgeschichtsforschung und den Wiederaufbau des vom Krieg schwer getroffenen Hessischen Staatsarchivs Darmstadt das Bundesverdienstkreuz I. Klasse verliehen (15. 3. 1971). Die Hessische Historische Kommission ernannte ihn am 8. Mai 1971 zum Ehrenmitglied.

Archivdirektor a. D. Dr. Friedrich Knöpp, Darmstadt, wurde wegen seiner Verdienste um die hessische Landesgeschichtsforschung und um den Wiederaufbau des vom Krieg schwer getroffenen Hessischen Staatsarchivs Darmstadt das Bundesverdienstkreuz I. Klasse verliehen (17. 5. 1971).

Werksarchivar Josef Mertens wurde die Verdienstmedaille des Bundesverdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen (19. 8. 1971). Herr Mertens, der seit 1919 bei der Verkaufsvereinigung für Teeerzeugnisse AG. in Essen tätig war, hat sich besondere Verdienste bei der Vorbereitung und Fertigstellung der Firmenschrift zum 50jährigen Jubiläum seines Unternehmens im Jahre 1955 erworben.

Ltd. Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Friedrich Wilhelm Oediger, Leiter des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf, wurde auf Vorschlag des Erzbischofs von Köln, Kardinal Höffner, von Papst Paul VI. das Komturkreuz des Gregoriusordens verliehen, das ihm am 19. August 1971 von dem Kölner Dompropst Dr. jur. can. C. Gielen in einer Feierstunde in Schloß Kalkum überreicht wurde.

Staatsarchivdirektor a. D. Prof. Dr. Georg Schnath, Hannover, wurde von dem Nieders. Ministerpräsidenten die Niedersächsische Landesmedaille verliehen (22. 7. 1971).

Geburtstage

80 Jahre: Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Aloys Schmidt, Worms (13. 2. 1972). — Staatsarchivdirektor a. D. Friedrich Prüser, Bremen (18. 3. 1972).

75 Jahre: Fürstl. Fürstenberg. Archivar a.D. Hermann Wieser, Donaueschingen (3. 1. 1972). — Stadtarchivar a.D. Prof. Dr. Georg Fischer, Kulmbach (4. 1. 1972). — Staatsarchivdirektor a.D. Dr. Kurt Hermann Forstreuter, Göttingen (8. 2. 1972). — Werksarchivar a.D. Dr. Joachim Studtmann, Peine (5. 3. 1972). — Bistumsarchivar Dr. Alfred Cohausz, Paderborn (14. 3. 1972).

70 Jahre: Wirtschaftsarchivar a.D. Adalbert Frensdorf, Bochum (2. 1. 1972).

65 Jahre: Archivrat a.D. Dr. H. Karl Strehl, Nürnberg (11. 3. 1972). — Oberarchivrätin Dr. Anneliese Tecke, Hamburg (14. 3. 1972). — Werksarchivar Dr. Heinrich Koch, Düsseldorf-Rath (16. 3. 1972).

60 Jahre: Oberarchivrat Dr. Friedrich Schmidt, Hamburg (17. 1. 1972). — Amtsrat Kurt Grauschopf, Stuttgart (14. 2. 1972). — Oberarchivrat Dr. Walter Gunzert, Darmstadt (9. 3. 1972). — Pastorin Gerda Imort, Bielefeld (22. 3. 1972). — Archivamtmann Anton Müller, Ludwigsburg (31. 3. 1972).

Nachruf

Hans Kellinghusen †

geb. Bergedorf (Hamburg) 30. 3. 1885,
gest. Hamburg 9. 1. 1971

Am 9. Januar 1971 verstarb in Hamburg-Bergedorf unser Kollege Hans Kellinghusen im hohen Alter von fast 86 Jahren. Fast die Hälfte dieser Zeit, 42 Jahre, hat er im Dienste des Archivs der Freien und Hansestadt Hamburg gestanden, die letzten Jahre als Oberarchivrat und Leiter des Archivs. Er entstammte einer alten hamburgischen Bürgerfamilie, in deren Händen schon früh Ämter des Rates nachweisbar sind. Er selbst konnte als versierter Genealoge den 1507 zugewanderten Kaufmann Hans K. als frühesten Angehörigen ermitteln. Nach dem Studium in Berlin, München und Göttingen beschäftigte ihn zunächst die Geschichte seiner engeren Heimat, des Amtes und der Stadt Bergedorf, seine Verfassung und Verwaltung. Sehr bald nach dem Abschluß des Studiums, 1909, wurde er als Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter im Staatsarchiv eingestellt. Hier fand er in der neu begründeten familienkundlichen Abteilung, die kurz vorher den größten Teil der hamburgischen Kirchenbücher übernommen hatte, seine große Aufgabe. Ihm wurde damit die amtliche Erteilung familienkundlicher Auskünfte übertragen, eine Tätigkeit, die er bis zu seiner Emeritierung mit der ihm eigenen Sorgfalt und Sachkenntnis ausübte. Sie wurde nach 1933 zu einer schweren Belastung aller Mitarbeiter dieser Abteilung, als von allen Beamten und Angehörigen der NSDAP der „Ariernachweis" verlangt wurde und hierfür eine Unzahl von Urkunden auszustellen war. Dem Leiter dieser Abteilung blieb daher keine Zeit für eigene Forschertätigkeit und für Veröffentlichungen. Doch sind seine unzählbaren Ermittlungen für die Familienforscher nicht verloren. Nach einem von ihm ausgedachten System legte er für jede bearbeitete Familie ein oder mehrere Blätter an, in die er alle Namen und Daten eintrug. Sie wurden in eine aus mehr als 6000 Mappen bestehende Stammtafelsammlung alphabetisch eingeordnet. Die Zuverlässigkeit seiner Notizen hat sich tausendfach erwiesen!

Erst nach 1945 fand er Zeit, sich wieder der Geschichte der Stadt Bergedorf und der Vierlande zu widmen, indem er nun der Geschichte einzelner kriegerischer Ereignisse, den Straßennamen und der Befestigung Bergedorfs nachging, die Rechts- und Verwaltungsgeschichte der Vierländer Marsch ausbaute. Die vorzügliche Kenntnis aller Quellengruppen seiner Heimatstadt konnte er schließlich noch für ein „Häuserbuch Bergedorfs" einsetzen. Ausgehend vom Bestand des Grundbuches von 1888 wies er die Besitzerfolge mit weiteren Personalnachrichten über diese bis ins 16. Jahrhundert zurück nach. Die für die dortigen Familien aufschlußreiche große Arbeit ist bisher ungedruckt geblieben.

Das, was seine ausgedehnte Forschungstätigkeit als Genealoge auszeichnete, bewies Hans Kellinghusen ebenso in seinen archivalischen Ordnungsarbeiten an umfangreichen Aktenbeständen des Staatsarchivs. Er führte sie auch nach seiner Pensionierung noch Jahre hindurch freiwillig im Archiv weiter. Alle Mitarbeiter kannten seine Genauigkeit beim Lesen und Ermitteln von Personen, Ortsnamen und Tatbeständen, die konsequente Durchführung eines von ihm mit Nummern eingeführten Ordnungssystems, die Ausrichtung auf Ermittlung von Familien und Personen, die gleichmäßige Beharrlichkeit, mit der er die selbst gewählte Aufgabe bis zum Ende durchführte. Voraussetzungen hierfür waren seine feste Gesundheit, eine ausgeglichene Lebensführung und eine ausgezeichnete Sehfähigkeit — ohne Brille! So kennzeichnen zwei ruhige Linien von großer Kontinuität Leben und Werk dieses unseres Kollegen alten Stils: seine enge Bindung an die Heimat — Hamburg-Bergedorf — und an seine Familie, und zum andern seine Ordnungs- und Forschertätigkeit, die er selbstlos und still versah, ohne nach äußerem Erfolg, nach Ansehen oder nach Gewinn zu streben.

Jahrzehnte hindurch bildete seine Arbeit und sein Rat eine der sichersten Stützen des Kreises der wissenschaftlichen Familienforscher Hamburgs. Die Genealogische Gesellschaft, Sitz Hamburg, ernannte ihn daher anläßlich seines 80. Geburtstages — am 30. März 1965 — zu ihrem Ehrenmitglied und veröffentlichte dazu den aufschlußreichen Aufsatz aus der Feder seines engen Mitarbeiters Friedrich Schmidt, „Hans Kellinghusen und die hamburgische Familienforschung" (Zeitschrift f. Niederdt. Familienkunde Jg. 40, H. 3, Mai 1965). Auch der Verein für Hamburgische Geschichte trug ihm diese Ehre an und verlieh ihm, der dem Verein länger als sechs Jahrzehnte angehört hatte, überdies die Lappenbergmedaille in Silber.

Wir hamburgischen Archivare werden ihm ein dankbares Gedächtnis bewahren! Unser ganz anders veranlagter Kollege Heinrich Reincke, mit dessen Namen der Ruf eines Geschichtsforschers und Dozenten mit weitreichender Wirkung verbunden ist, hat diese Dankbarkeit und Anerkennung der Leistung des Archivars Hans Kellinghusen bei der Feier seines 75. Geburtstages in die Worte gekleidet — die ihn selbst ehren: „Wenn meine Bücher längst vergessen sein werden, die Kataloge Kellinghusens werden benutzt werden, solange das Staatsarchiv Hamburg besteht und überhaupt hamburgische Geschichtsforschung betrieben wird."

Hamburg — Erich von Lehe

Verschiedenes

Neue Anschriften der Stadtarchive Rheinhausen und Wuppertal

Das Stadtarchiv Rheinhausen konnte kürzlich seinen Neubau beziehen. Die jetzige Anschrift lautet: 414 Rheinhausen, Händelstr. 6.

Das Stadtarchiv Wuppertal ist in das Gebäude der Stadtbibliothek übergesiedelt. Es hat nun folgende Adresse: 56 Wuppertal-E., Kolpingstraße 8, II. Stock, Tel.: 532484.

Archivalienausstellungen *

Das Bayerische Staatsarchiv Coburg zeigt laufend kleinere Ausstellungen, die Themen der Landesgeschichte behandeln oder den Besuchern besonders bemerkenswerte Archivalien aus den einzelnen Beständen vor Augen führen. In jeweils 2 oder 3 Vitrinen waren zu sehen 1970 *Das Amt Königsberg* (mit Akten und Plänen), *Stadt und Herzogtum Coburg in alten Ansichten* und *Altcoburgische Uniformen*, im folgenden Jahr dann *Coburger Quellen zur Reichsgründung*, *Coburg im Kartenbild* (unter Verwendung von Ämterplänen bis ins 17. Jahrhundert) und *Autographen historischer Persönlichkeiten*. Die einzelnen Themen wurden durch kurze Texte erläutert. (Nach einem Bericht von Frhr. v. Andrian-Werburg.)

Das Staatsarchiv Bremen eröffnete am 26. Juli 1971 eine Ausstellung „*Bremen und Westafrika, 1841—1970, Phasen eines wirtschaftlichen Entwicklungsprozesses*". Die Ausstellung beruhte in ihrem historischen Teil im wesentlichen auf Stücken aus dem im Staatsarchiv Bremen deponierten Archiv der Bremer Westafrikafirma J. K. Vietor und der Norddeutschen Missionsgesellschaft Bremen und bot unter der Betreuung von Hartmut Müller symptomatische Ausschnitte aus dem wirtschaftlichen Engagement Bremens in den westafrikanischen Ländern zwischen Senegal und Niger. (Nach einem Bericht vom Staatsarchiv Bremen.)

Das Hessische Hauptstaatsarchiv Darmstadt hat in der letzten Zeit mehrere Ausstellungen, z. T. in Verbindung mit anderen Einrichtungen, veranstaltet. Die folgenden Angaben stützen sich u. a. auf Berichte, die in Nummer 1 der *Mitteilungen aus dem Hessischen Staatsarchiv Darmstadt* (Juli 1971, S. 9—11) erschienen sind. Anläßlich der 250. Wiederkehr des Geburtstags des Soldaten-Landgrafen am 15. Dezember 1969 führte das Archiv in Zusammenarbeit mit dem Schloßmuseum die Gedenkausstellung „*Landgraf Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt*" im Schloß durch, zu der W. Gunzert und K. Hofmann einen Katalog erstellten. Mit der in der Sparkasse aufgebauten Ausstellung „*Am Alten Landtag*" erinnerte es an die erste hessen-darmstädtische Verfassung von 1820. Beethoven, Hölderlin, die „Straßburger Metamorphose" der Erzherzogin Marie Antoinette zur Dauphine von Frankreich, der „Darmstädter Handelskongreß", die Umwandlung der Großherzoglichen Sammlung in ein öffentliches Museum und der Beitritt Hessens zum Norddeutschen Bund wurden im „*Jubiläumsjahr 1970*" mit je einem besonders wertvollen, im Staatsarchiv ausgestellten Dokument belegt. Der 250. Geburtstag der Landgräfin Caroline am 9. März 1971 war der Anlaß zu einer weiteren Ausstellung, die zusammen mit der Großherzoglichen Vermögensverwaltung und dem Schloßmuseum unter dem Titel „*Die Große Landgräfin*" im Schloß veranstaltet wurde. Hierzu erschien nicht nur ein Katalog, sondern auch eine kurze, von W. Gunzert verfaßte Biographie der Fürstin[1]. „*Hessen-Darmstadt und das Reich*" ist das Thema der jüngsten Ausstellung des Hessischen Staatsarchivs und des Magistrats der Stadt Darmstadt, die anläßlich der 100. Wiederkehr des Reichsgründungsjahres vom 9. bis 27. Juli im Foyer des Justus-Liebig-Hauses gezeigt wurde. In mehr als 200 Exponaten — Archivalien, Bildern, Zeitungen, Karikaturen — sollte die Ausstellung durch die Betonung des hessen-darmstädtischen Blickwinkels einen eigenständigen Beitrag zur Charakterisierung der Reichsgründungszeit leisten. Bearbeiter der Ausstellung und des gelungenen, reich bebilderten Katalogs ist A. Eckhardt[2].

Aus Anlaß des fünfundzwanzigjährigen Bestehens des Landes Niedersachsen veranstaltet die Niedersächsische Archivverwaltung unter dem Titel „*Der Weg zum Lande Niedersachsen. Vom Stammesgedanken zum Bundesland*" eine Archivalienausstellung. Sie wird am 23. November dieses Jahres im Landtagsgebäude zu Hannover eröffnet. Aufgebaut wurde sie von D. Lent, der auch den Katalog dazu verfaßte. Aus dem gleichen Anlaß erscheint in der Reihe der „Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung" (Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen), herausgegeben von C. Haase, eine Festschrift mit dem Titel „Niedersachsen. Territorien — Verwaltungseinheiten — historische Landschaften", die an anderer Stelle im *Archivar* besprochen werden wird. (Nach einer Mitteilung der niedersächsischen Archivverwaltung.) — Im Gedenken an die vor 350 Jahren, am 17. Juli 1621, eröffnete, 1810 geschlossene *Universität Rinteln* zeigte das Niedersächsische Staatsarchiv Bückeburg eine rund 50 Exponate umfassende Archivalienausstellung, die von B. Jähnig erarbeitet wurde. Er schrieb auch den handlichen Katalog dazu, der die ausgestellten Stücke gut erläutert[3].

„*Alte Ansichten und Pläne von Saarbrücken und St. Johann*" stellt das Landesarchiv Saarbrücken in Verbindung mit dem Stadtarchiv Saarbrücken und dem Saarland-Museum vom 10. Oktober bis 30. November dieses Jahres in den Räumen des Saarland-Museums aus, um an die vor 650 Jahren erfolgte Verleihung von Stadtrechten an Saarbrücken zu erinnern und einen Rückblick auf die topographische Entwicklung der Landeshauptstadt zu geben. Den umfangreichen Katalog bearbeitete H. W. Herrmann unter Mitarbeit von H. Klein und R. Bornschein[3a].

Die Stadt Heilbronn begeht das Jahr 1971 unter dem Motto „600 Jahre Selbstverwaltung" als Jubiläumsjahr der 1371 von Karl IV. verliehenen reichsstädtischen Verfassung. Aus Anlaß des Festaktes am 15. Mai und des 31. Südwestdeutschen Archivtags hat das Stadtarchiv vom 14. Mai bis 20. Juni 1971 in den städtischen Ausstellungsräumen in der „Harmonie" eine fast 400 Exponate vorlegende Aus-

* Der vorliegende Beitrag berücksichtigt alle Archivalienausstellungen, die der Schriftleitung seit Erscheinen des letzten Berichts zu diesem Thema (*Der Archivar* Jg. 24, 1971, H. 3, Sp. 339—341) bekannt geworden sind. Ausgenommen sind die zum Dortmunder Archivtag veranstalteten Ausstellungen, auf die noch zu einem späteren Zeitpunkt einzugehen sein wird.

[1] W. Gunzert, Henriette Caroline. Persönlichkeit und Umwelt einer berühmten Darmstädterin am Vorabend der europäischen Revolution. Darmstadt 1971. 47 S.

[2] Hessisches Staatsarchiv — Magistrat der Stadt Darmstadt: Hessen-Darmstadt und das Deutsche Reich. Zur hundertsten Wiederkehr des Reichsgründungsjahres 1870/71. Justus-Liebig-Haus, 9.—27. Juli 1971. Ausstellung und Katalog: Dr. Albrecht Eckhardt. (1971).

[3] Universität Rinteln 1621—1810. Eine Archivalienausstellung des Niedersächsischen Staatsarchivs in Bückeburg. Göttingen 1971. Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung. Beiheft 13.

[3a] Alte Ansichten und Pläne von Saarbrücken und St. Johann. Ausstellung im Saarland-Museum Saarbrücken. Herbst 1971. Katalog bearbeitet von H. W. Hermann unter Mitarbeit von H. Klein und R. Bornschein.

stellung unter dem Titel „*Heilbronn — Vom karolingischen Königshof zum Oberzentrum der Region Franken*" gezeigt, die einen umfassenden Überblick über Entstehung und Schicksale der Stadt gegeben hat. (Nach einem Bericht von H. Schmolz.)

Das Stadtarchiv Lübeck baute Anfang dieses Jahres aus seinen reichen Schätzen die Ausstellung „*Mittelalterliche Siegelkunst*" auf. Frucht der Vorbereitungsarbeiten dazu ist die Veröffentlichung von Heino Wiechell, Das Schiff auf Siegeln des Mittelalters, die weit über einen Ausstellungskatalog hinausgeht und deshalb an anderer Stelle im *Archivar* besprochen werden wird.

Anläßlich des 450. Jahrestages des Wormser Reichstags 1521 bereitete das Stadtarchiv Worms eine zweiteilige *Luther-Ausstellung* vor, an der es selbst auch mit Exponaten beteiligt war. Der erste Teil — Wege nach Worms 1517 bis 1521 — wurde von K. H. Esser, Mittelrheinisches Landesmuseum Mainz, erarbeitet, der zweite Teil — Wege aus Worms 1521—1971 — von E. Kroneberg und R. Wünsche, Evangelisches Forum Berlin. Der von der Stadt Worms herausgegebene Katalog spiegelt diese Zweiteilung wider, indem Esser im ersten Teil einen reich bebilderten historischen Abriß gibt und im Anhang die Exponate kurz erläutert, während die Bearbeiter im zweiten Teil mit modernen publizistischen Mitteln an Beispielen aufzeigen, wie Luthers Werk die Geschichte vorangetrieben und bis in die Gegenwart hinein geprägt hat[4].

Die neue Ausstellung des Werksarchivs Henkel GmbH in Düsseldorf will unter dem Stichwort „*Große Naturwissenschaftler — Bilder und Dokumente aus zwei Jahrhunderten*" eine Reihe bedeutender Naturwissenschaftler durch eine Auswahl bemerkenswerter Autographen aus der umfangreichen Sammlung des Werksarchivs bekannt machen. Anläßlich dieser Ausstellung hat Manfred Schöne die Schrift „Aus dem Leben großer Chemiker" herausgegeben, die die Lebensläufe von zwölf berühmten Chemikern skizziert und Autographen von ihnen abbildet, transkribiert und im gegebenen Falle übersetzt[5].

Das 40jährige Bestehen des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer war der Anlaß dafür, daß das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. aus einer Reihe deutscher Archive, Bibliotheken und Museen in Düsseldorf eine interessante Ausstellung „*Zur Geschichte der Rechnungslegung im engeren deutschsprachigen Raum*" zusammentrug. Die Gestaltung der Ausstellung besorgte Rosa-Elisabeth Gaßmann, die auch den instruktiven bebilderten Katalog dazu schrieb[6].

Düsseldorf — Ingrid Joester

Zentralkartei deutscher Autographen

Bei der Zentralkartei deutscher Autographen, die am 1. Juli 1966 bei der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz in Berlin eingerichtet worden ist, um die nachmittelalterlichen handschriftlichen Quellen der deutschen Bibliotheken zu verzeichnen und nachzuweisen, sind inzwischen die Autographenbestände folgender Bibliotheken[1] erfaßt: UB Bonn, LuUB Darmstadt, GM Düsseldorf, FDH Frankfurt, UB Gießen, SuUB Hamburg, StB Hannover, LB Karlsruhe, SNM Marbach, StB München, UB Münster, StB Nürnberg, LB Wiesbaden, SB Bremen, LB Detmold, UB Erlangen, StuUB Frankfurt, SuUB Göttingen, Ke-M Hannover, UB Heidelberg, LB Kiel, UB Marburg, SB München, GNM Nürnberg, LB Stuttgart und UB Würzburg. Für die Auskunftserteilung zur Verfügung steht weiterhin der nicht in die Kartei mit eingearbeitete Autographenkatalog der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz. Der gegenwärtige Umfang der Zentralkartei beläuft sich auf 480000 Katalogzettel. Das Karteimaterial für Briefe wurde kopiert, um es unter dem Schreiber wie unter dem Empfänger einordnen zu können. (Nach einem Bericht über die Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie Jg. 18, 1971, H. 3, S. 210f.) (V)

Arbeitskreis „Editionsprobleme des 20. Jahrhunderts"

Ein Bericht über die erste Tagung des von Prof. Rudolf Morsey geleiteten Arbeitskreises „Editionsprobleme des 20. Jahrhunderts", die am 8. Oktober 1970 in Mainz stattfand, ist kürzlich von Günter Abramowski unter dem Titel „Neue Wege der Publikation historischer Quellen" in *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* Jg. 22, 1971, H. 9, S. 552—557, erschienen. Der Berichterstatter geht vor allem auf den einleitenden Vortrag von Heinz Boberach „Die Veröffentlichung historischer Quellen im Mikrofilm und die Möglichkeiten einer historischen Datenbank" ein, den B. im *Archivar* (Jg. 24, 1971, Sp. 143—151) in die überarbeitete Fassung seines Ulmer Archivtagsreferates über „Publikationsfilme" mit einbezogen hat. In der Diskussion wurde — wie Abramowski ausführt — übereinstimmend die Auffassung vertreten, „daß Filme und Inventare die gedruckte Aktenpublikation keineswegs überflüssig machen". „Bei Archivfonds, die so ergiebig sind wie die Akten der Reichskanzlei oder auch das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes, sollte die Forschung nicht zwischen Auswahleditionen und analytischen Inventaren (bzw. Mikrofilmpublikationen) wählen müssen; die ideale Lösung bestände darin, ihr beides zu geben." In Anbetracht des erheblichen Zeitaufwandes für analytische Repertorien wäre — wie Abramowski abschließend darlegt — jedoch schon viel gewonnen, „wenn die Archive instand gesetzt würden, ihre zeitgeschichtlich interessantesten Bestände auf Mikrofilm zu publizieren und ihnen wenigstens Inventare herkömmlicher Art mit reichlichen Intus-Vermerken beizufügen". (V)

Büro des Britisch-Deutschen Historikerkreises in London

In den letzten Jahren hat sich eine kleine Anzahl britischer und deutscher Historiker zu einem „Britisch-Deutschen Historikerkreis — Anglo German Group of Historians" zusammengefunden. Die deutsche Gruppe hat sich die Rechtsform eines „Vereins zur Förderung des Britisch-Deutschen Historikerkreises" gegeben. Vorsitzender ist Professor Dr. Paul Kluke, Frankfurt/Main, stellvertretender Vorsitzender Direktor der Staatsarchive Dr. Carl Haase, Hauptstaatsarchiv in Hannover, Schatzmeister Präsident Dr. Wolfgang Mommsen vom Bundesarchiv in Koblenz. Leiter der britischen Gruppe ist Pro-

[4] Ausstellung: Luther — Wege nach Worms — Wege aus Worms. Museum der Stadt Worms im Andreasstift, 17. April bis 31. Oktober 1971. Hrsg.: Stadt Worms am Rhein. 1971.

[5] Manfred Schöne, Dokumente aus dem Leben großer Chemiker. Düsseldorf 1971. Schriften des Werksarchivs der Henkel GmbH Düsseldorf. 4.

[6] Zur Geschichte der Rechnungslegung im engeren deutschsprachigen Raum, [Ausstellung] vom 21. Juni bis 2. Juli 1971 in Düsseldorf, Wirtschaftsprüfer-Haus. Ausstellungskatalog des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. Bearb. von Dipl.-Volksw. Rosa-Elisabeth Gaßmann. Düsseldorf 1971.

[1] FDH = Freies Deutsches Hochstift, GM = Goethe-Museum, GNM = Germanisches Nationalmuseum, Ke-M = Kestner-Museum, LB = Landesbibliothek, LuUB = Landes- und Universitätsbibliothek, SB = Staatsbibliothek, SNM = Schiller-Nationalmuseum, StB = Stadtbibliothek, StuUB = Stadt- und Universitätsbibliothek, SuUB = Staats- und Universitätsbibliothek, UB = Universitätsbibliothek.

fessor Dr. A. G. Dickens vom *Institute of Historical Research* in London. Weitere britische Mitglieder sind u. a. Mr. H. M. G. Baillie *(Historical Manuscripts Commission*, London), Professor Dr. Francis L. Carsten (London), Dr. Pierre Chaplais (Oxford), Professor Dr. W. O. Henderson (Manchester), Professor Dr. James Joll *(London School of Economics)*, Godfrey Scheele (*British Museum*, London), Professor Dr. D. C. Watt (Reading).

Die Arbeit des Kreises wird zur Zeit finanziell durch die Stiftung Volkswagenwerk getragen. Aufgrund eines von den britischen und deutschen Mitgliedern gemeinsam aufgestellten Rahmenplanes sind bereits mehrere Arbeits- und Forschungsvorhaben in Gang gebracht worden. Für Archivare dürften insbesondere zwei Vorhaben von Interesse sein:

1. Erarbeitung einer Übersicht über das Quellenmaterial zur deutschen Geschichte und zur Geschichte der britisch-deutschen Beziehungen in britischen Archiven, Bibliotheken und Museen. — Dies Vorhaben, das auf drei Jahre angestrebt wurde, ist am 1. Juli 1970 in Angriff genommen worden. Bearbeiter ist Archivrat Dr. Wilhelm Lenz von der Niedersächsischen Archivverwaltung.
2. Erarbeitung einer für graduierte britische Historiker geeigneten knappen Einführung in die deutschen Archive und Bibliotheken. — Dieses Vorhaben wird von Direktor der Staatsarchive Dr. Carl Haase, Hannover, bearbeitet. Der vorläufige (deutsche) Arbeitstitel lautet: „Historische Forschung in Deutschland. Eine kurze Einführung in die Quellen und Forschungsmöglichkeiten".

Ziel des Arbeitskreises ist die Errichtung eines Deutschen Historischen Institutes in London, in Analogie zu den Deutschen Historischen Instituten in Rom und Paris.

Mit finanzieller Unterstützung der Stiftung Volkswagenwerk ist es nunmehr gelungen, für etwa drei Jahre ein erstes kleines Kontaktbüro in London zu eröffnen. Die Anschrift lautet:

84, Chancery Lane, London W.C. 2

Das Büro befindet sich also in unmittelbarer Nachbarschaft des *Public Record Office* und der *Historical Manuscripts Commission*. Es hat unter anderem die Aufgabe, in weitestem Sinne Kontakte und Informationen zu vermitteln für britische Historiker, die in der Bundesrepublik, und für deutsche Historiker, die in Großbritannien arbeiten wollen.

Vorläufiger Sekretär des Büros ist Dr. Lothar Kettenacker. Weiter steht Archivrat Dr. Wilhelm Lenz dort für Auskunft und Hilfe zur Verfügung.

Das Büro wäre dankbar, wenn die deutschen Archive ihm Exemplare ihrer Bestandsübersichten überlassen würden. Diese können an Direktor der Staatsarchive Dr. Carl Haase, Hauptstaatsarchiv in Hannover, Am Archive 1, zur Weiterleitung gesandt werden. C. H.

Desinfektionskammer für Archivalien

Eine Desinfektionskammer für die Lüftung, Trocknung und Vergasung von Archivalien mit Thymol beschreibt I. P. Collis im *Journal of the Society of Archivists* Vol. 4, Nr. 1, April 1970, S. 53f. Die vom Archivalienzugangsraum abgetrennte Kammer ist rund 4,50 m lang, 1,80 m breit und 2,40 m hoch und wird durch Ventilatoren entlüftet. Über sechs 100-Watt-Birnen, die in den Fußboden eingelassen sind, wird Thymol verdunstet. Die zu sterilisierenden Archivalien werden 48 Stunden in der Kammer behandelt, wobei in der 1. und 2. sowie 25. und 26. Stunde Thymoldampf auf sie einwirkt. Die Ventilatoren sorgen dafür, daß viermal in der Stunde ein vollständiger Luftaustausch stattfindet. Bei Archivalien, die sehr feucht sind oder schweren Pilzbefall aufweisen, wird die Behandlung wiederholt, bis sie nachweislich Erfolg hat.

Düsseldorf Ingrid Joester

Richtlinien für Regale und Schränke

Der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Zentralstelle für Unfallverhütung, 53 Bonn 1, Langwartweg 103, hat kürzlich im Rahmen seines Fachausschusses „Verwaltung" eine Neufassung der „Richtlinien für Regale und Schränke" (Carl Heymanns Verlag KG, Köln. 14 S. mit 10 Abb., Bestell-Nr. ZH 1/428, Ausgabe: 4.1971) herausgebracht. Sie gelten — wie in Punkt 1 der Richtlinien dargelegt — „für Bau, Errichtung und Betrieb von ortsfesten und verfahrbaren Regalen und Schränken mit den zugehörigen Fächern, Facheinheiten und sonstigen Lagereinrichtungen (Regale und Schränke)".

(V)

Zum Rechtscharakter von Fotokopien

Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes vom 11. Mai 1971 (1 StR 387/70 LG München I) sind Fotokopien grundsätzlich keine Urkunden im Sinne des § 267 StGB, durch den die Urkundenfälschung unter Strafe gestellt ist[1].

Die hier interessierenden Abschnitte der Begründung seien im folgenden im Wortlaut wiedergegeben:

„II/4) Urkundenfälschung

. . .

Diese Handlung des Angeklagten [er hatte bei einer Fotokopie (Lieferantenrechnung) die Anschrift abgedeckt und stattdessen eine neue Anschrift eingesetzt] erfüllt nicht den Tatbestand der Urkundenfälschung (§ 267 StGB). Denn die hier vorliegende Fotokopie der Lieferantenrechnung kann nicht als Urkunde angesehen werden. Urkunden im Sinne des Strafrechts sind nach feststehender Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs verkörperte Erklärungen, die ihrem gedanklichen Inhalt nach geeignet und bestimmt sind, für ein Rechtsverhältnis Beweis zu erbringen, und die ihren Aussteller erkennen lassen (BGHSt 4, 60, 61; 4, 284, 285; 5, 295, 296; 13, 235, 239; 16, 94, 96). Die durch einen besonderen technischen Vorgang hergestellte Fotokopie vermittelt dagegen nur ein einigermaßen getreues Abbild des Originals; sie enthält also ähnlich wie eine Abschrift lediglich die (bildliche) Wiedergabe der in einem anderen Schriftstück verkörperten Erklärung (vgl. BGHSt 5, 291, 293; 20, 17, 18; ferner Kienapfel, Urkunden im Strafrecht, 1967 S. 359f.). Die Ablichtung als solche umfaßt regelmäßig nicht die wesentlichen Merkmale einer Urkunde. Eine Beweisbestimmung kommt ihr nicht ohne weiteres zu. Sie weist vor allem — anders als etwa die Durchschrift (RG JW 1937, 2902 Nr. 9; JW 1938, 1161 Nr. 8; BGHSt 2, 35, 37; BGH, Urteil vom 29. September 1964 — 1 StR 270/64) — ihren Aussteller nicht aus. Ihr kann daher auch die — einer Urkunde grundsätzlich eigene — Garantiefunktion für die Richtigkeit des Inhalts nicht schlechthin zuerkannt werden.

Der Senat verkennt nicht, daß im Rechts- und Geschäftsverkehr der Gebrauch von Fotokopien zunehmend Bedeutung erlangt, die eine erhöhte Schutzbedürftigkeit bedingen mag (vgl. Schröder JR 1965, 232f.). Eine allgemeine Einbeziehung der Fotokopie in den Strafschutz des jetzt geltenden § 267 StGB würde aber dem Begriff der Urkunde das wesentlichste Kriterium der Erkennbarkeit des Ausstellers entziehen und damit zu einer nicht zulässigen Rechtsfortbildung (vgl. BGHSt 23, 176, 179) führen. Es ist Sache des Gesetzgebers, dieser Entwicklung gegebenenfalls durch eine — etwa der Gleichstellungsvorschrift des § 304 Nr. 1 Entwurf 1962 vergleichbare — besondere Schutzbestimmung Rechnung zu tragen. Die durch das 1. Strafrechtsreformgesetz neu eingestellte Vorschrift über die Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB) erfaßt, wie sich bereits aus der Begriffsbestimmung des Absatz 2 ergibt, die

[1] § 267 (1) Wer zur Täuschung im Rechtsverkehr eine unechte Urkunde herstellt, eine echte Urkunde verfälscht oder eine echte oder verfälschte Urkunde gebraucht, wird wegen Urkundenfälschung mit Gefängnis bestraft.

Veränderung bzw. Verfälschung von bloßen Fotokopien nicht (a. A. Schönke-Schröder StGB 15. Aufl. § 267 Rn. 42, § 268 Rn. 18).
Eine Strafbarkeit wegen Urkundenfälschung hat die Rechtsprechung allerdings in den Fällen bejaht, in denen der Täter eine unechte Urkunde herstellt oder eine echte verfälscht, um ihren Inhalt sodann im Wege der Ablichtung dem zu täuschenden Rechtsverkehr zugänglich zu machen. Sie hat hierin eine besondere Form des Gebrauchmachens von der Urschrift gesehen (vgl. BGHSt 5, 291; BGH NJW 1965, 642 Nr. 13; BGH, Urteil vom 18. August 1970 — 1 StR 43/70; RGSt 69, 228). Der hier zu entscheidende Fall liegt jedoch anders. Denn der Angeklagte hat lediglich eine von der (echten) Lieferantenrechnung abweichende Fotokopie hergestellt.
...".

Brand in der Deutschen Bibliothek in Frankfurt

Die Deutsche Bibliothek in Frankfurt a. M., die bekanntlich die Aufgaben der „zentralen Archivbibliothek der Bundesrepublik" wahrnimmt, teilt mit:

Im 18. Obergeschoß des Bücherturms der Deutschen Bibliothek, dem nationalbibliographischen Informationszentrum der Bundesrepublik Deutschland, verursachte ein Brand am Abend des 16. August 1971 einen Schaden von rd. 200000,— DM. Dem Feuer fielen zwei Büroräume zum Opfer, dazu eine glücklicherweise ersetzbare Arbeitskartei für das erste elektronisch herzustellende Fünfjahresverzeichnis 1966—70 und leider die rd. 125 Exemplare des Archivs der ungedruckten wissenschaftlichen Schriften[1].

[1] Zum Archiv der ungedruckten wissenschaftlichen Schriften vgl. *Der Archivar* Jg. 11, 1958, Sp. 190f. u. Jg. 12, 1959, Sp. 80 (Anm. d. Schriftl.).

Mit Hilfe der erhalten gebliebenen Unterlagen hofft man aber, wieder Kopien der Archivstücke beschaffen zu können. — Pflicht- und Belegexemplare der Deutschen Bibliothek (Bestand zur Zeit ca. 1,5 Millionen Bände) sind nicht verlorengegangen.

Die Ursache des Brandes ist nach wie vor ungeklärt, zumal die bei der Errichtung des Bücherturms gültigen feuerpolizeilichen Vorschriften gewahrt worden waren. Auch die Feuermeldeanlagen und die Löschvorrichtungen funktionierten einwandfrei. — Es zeigte sich aber, daß die bisher im Verbund verlegten Leitungen für Netz- und Notstrom in Turm-Magazinen getrennt voneinander verlegt werden sollten, damit im Brandfall das Funktionieren, z. B. der Aufzugs- und Rauchentlüftungsanlagen, gewährleistet ist.

11. Internationaler Kongreß für Heraldische und Genealogische Wissenschaften

Der 11. Internationale Kongreß für Heraldische und Genealogische Wissenschaften wird vom 29. Mai bis 2. Juni 1972 in Lüttich stattfinden. Die Anschrift des Generalsekretärs für Organisation lautet: Roger Harmignies, rue Martin Lindekens 57, B 1150 Bruxelles.

Der Kongreß befaßt sich u. a. mit der Sicherung, Inventarisation und Bewertung von Privatarchiven, der Erstellung von Namensverzeichnissen zu den Beständen der öffentlichen Archive, der Inventarisation von Siegeln des Mittelalters und mit dem Stand der fotografischen Erfassung der Siegel.

Mitteilungen des Vereins deutscher Archivare

Die Mitgliederversammlung 1971 des Vereins deutscher Archivare

Protokoll

Am Tagungsort des 47. Deutschen Archivtags, in der Aula am Ostwall zu Dortmund, eröffnet der Vorsitzende, Ministerialrat Dr. Helmut Dahm (Düsseldorf), am 22. September 1971, 9.15 Uhr, die Mitgliederversammlung des Vereins deutscher Archivare. Er stellt fest, daß die Versammlung durch Bekanntgabe der Einladung in Heft 3/1971 der Zeitschrift *Der Archivar* gemäß § 5 der Satzung ordnungsgemäß und termingerecht einberufen wurde, und verliest die nach § 7 (3) vom Vorstand gebilligte Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden.
2. Berichte des Schatzmeisters und der Kassenprüfer; Entlastung des Schatzmeisters.
3. Satzungsänderung (Antrag auf Zusatz zu § 2 Absatz 1b).
4. Ausschußberichte.
5. Wortmeldungen von Fachgruppen und Landesverbänden.
6. Verschiedenes.

Die Versammlung, zu der mehr als 150 Mitglieder erschienen waren, stimmt der Tagesordnung ohne Aussprache zu.

Der *Geschäftsbericht des Vorsitzenden* beginnt mit einem Rückblick auf den 46. Deutschen Archivtag in Ulm. Hatten die 7 Fachgruppen im voraufgegangenen Jahrzehnt zumeist getrennt und mit verschiedenen Themen getagt, so versuchte das Ulmer Programm in gemeinsamen Sitzungen ein gemeinsames Gespräch herbeizuführen, das von einer inzwischen erlangten Einheitlichkeit in Begriffswelt und Fachsprache ausgehen konnte. Der Erfolg dieses Versuchs habe dazu ermutigt, die Zusammenarbeit der Fachgruppen im Rahmen eines einheitlichen Tagungsprogramms auf dem Dortmunder Archivtag noch enger zu gestalten, zumal die Zusammenfassung mit dem Tag der Landesgeschichte zu einer zeitlichen Beschränkung der spezifisch archivwissenschaftlichen Thematik gezwungen habe. Beide Archivtage, Ulm und Dortmund, wurden auf das Thema „Wert und Masse des Archivgutes als Problem der Archivpraxis" ausgerichtet. Mehr noch als die Wertfrage im Bereich der Erschließung sei die Bestimmung der Archivwürdigkeit Grundproblem aller Archivare, so daß die Vereinigung der Fachgruppen zur Erörterung dieses Themas keiner weiteren Rechtfertigung bedürfe. Anzustreben sei eine weitere Förderung einer wechselseitigen Anregung der Fachgruppen und ihrer kollegialen Gemeinschaft, zu der gerade der Ulmer Archivtag hervorragend beigetragen habe. Der Vorsitzende wiederholt den herzlichen Dank an den dortigen Ortsausschuß, an Herrn Dr. Specker für die Stadt Ulm und Herrn Prof. Dr. Grube für das Land Baden-Württemberg.

Der neugewonnenen Geschlossenheit des Deutschen Archivtages stellt der Vorsitzende die als Ergänzung notwendigen Sektionstagungen einzelner Fachgruppen auf Bundes- oder regionaler Ebene gegenüber, die im Laufe des Jahres von Vorstandsmitgliedern durchgeführt oder gefördert, vom Vorsitzenden besucht oder begrüßt worden seien. Genannt werden aus der Arbeit der Fachgruppe 2 die 14. Routinesitzung der nordrhein-westfälischen Kommunalarchivare, die Herr Höroldt am 12. März in Bonn über Ersatzverfilmung und Ausbildungsfragen veranstaltete, und die 9. Arbeitstagung der niedersächsischen Kommunalarchivare vom 6. bis 8. April in Hannoversch-Münden, auf der Herr Mundhenke zum Problem der Zwischenarchive sprach. Im Bereich der Fachgruppe 3 veran-

staltete die evangelische Arbeitsgemeinschaft (gemeinsam mit der vor zwei Jahren in Hofgeismar gegründeten Arbeitsgemeinschaft landeskirchengeschichtlicher Vereine und Einrichtungen) vom 14. bis 17. Juni einen 2. Deutschen Kirchenarchivtag im Kloster Loccum, der sich unter Herrn Dumraths Vorsitz mit dem Thema „Kirche, Territorium und Konfession" würdig an die 1. Tagung in Bad Dürkheim über das Verhältnis von Kirche und Staat anschloß. Herr Zechel veranstaltete mit Fachgruppe 5 (in Verbindung mit der Jahresversammlung der Vereinigung Deutscher Werks- und Wirtschaftsarchivare) vom 5. bis 8. Mai in Marburg einen Wirtschaftsarchivtag über Ausbildungsfragen, den die Zusammenarbeit mit der Archivschule besonders ertragreich werden ließ. Insbesondere hervorgehoben werden die dreijährigen Lehrgangszyklen der Wirtschaftsarchivare; ein 3. Lehrgang fand hier vom 9. bis 13. November 1970 in Köln statt. Von internationaler Reichweite war schließlich das Echo der 22. Fachtagung der Presse-, Film- und Rundfunkarchivare in Luxemburg vom 10. bis 13. Mai; an dem von Herrn Seeberg-Elverfeldt organisierten Programm beteiligten sich außer den gastgebenden Luxemburgern auch andere westeuropäische Kollegen; die von der Fachgruppe 7 geleistete Arbeit fand im Hinblick auf den Rückstand in anderen Ländern besondere Anerkennung. Der Vorsitzende verweist zugleich auf die rege Verbindung zum Studienkreis „Rundfunk und Geschichte", der am 30. November in Stuttgart und am 13./14. Mai in Hannover tagte. Erwähnt wird der Erfolg der unter dem Titel „Pressedokumentation" in 3. Auflage vorgelegten Einführung ins Pressearchivwesen des Fachgruppen-Mitgründers R. Muziol.

Als regionale Fachtagungen außerhalb der eigentlichen Vereinsarbeit, wenngleich von Vorstands- und Vereinsmitgliedern gestaltet und geleitet, finden Erwähnung: der 31. Südwestdeutsche Archivtag in Heilbronn mit seinem vielseitigen Programm (21.—23. Mai) und die von der Archivverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Archivpflegeämtern der Landschaftsverbände organisierte 7. Landesfachbesprechung über Fragen des Archivwesens, die sich in Münster mit Fragen der Ersatzverfilmung befaßte (18. Dez. 1970); die 5. Tagung rheinischer Kommunalarchivare in Radevormwald (15.—16. April 1971) und der 23. Westfälische Archivtag in Warendorf (2.—4. Juni 1971).

Das hier offenbarte fachwissenschaftliche und fachtechnische Engagement entspreche dem satzungsgemäßen Hauptanliegen des Vereins, der Förderung des Archivwesens; zugleich wirke die intensive Breitenarbeit aller Fachgruppen erfolgreich auf die angestrebte Einheit des Berufsstandes hin. Ziel sei die Qualitätssteigerung der Berufsarbeit auf weitgespannter Basis. Da diese Berufsarbeit im Dienste der Forschung, insbesondere der Geschichtswissenschaft, stehe, sei die Zusammenarbeit mit anderen, der Geschichtsforschung dienenden Verbänden unabdingbar. Durch die Dortmunder Tagung betont werde die traditionelle Verbundenheit mit dem Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine und mit der Arbeitsgemeinschaft Historischer Kommissionen und Landesgeschichtlicher Institute; die Verzahnung von Archivtag und Tag der Landesgeschichte im Arbeitsprogramm des nachfolgenden 2. Sitzungstages verwirkliche die seit drei Jahren angestrebte Koordination. Eine gemeinsame Tagung mit dem Verband der Historiker Deutschlands sei leider nicht vor 1974 möglich, da der nächste Deutsche Historikertag nach mehr als zweijähriger Pause 1972 in Regensburg stattfindet.

Das Bemühen der Historiker um eine neue Geschichtswissenschaft, um Erhaltung der Forschung und Neugestaltung der Lehre, spiegele sich in der Arbeit des Ausschusses des Historikerverbandes, in dem der Vorsitzende die Archivare vertritt. Die am 22. Mai verabschiedete Denkschrift „Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht, Lageanalyse, Folgerungen und Vorschläge" (Entwurf: Prof. Vierhaus) wird Interessenten zur Verfügung gestellt. Anknüpfend an den Bericht in der vorjährigen Mitgliederversammlung berichtet der Vorsitzende, daß die Bemühungen des Verbandsvorsitzenden, Herrn Schieder, um eine Zusammenarbeit der außeruniversitären Einrichtungen im Bereich der historischen Forschung am 8. März zur Konstituierung einer Arbeitsgemeinschaft geführt haben, in der der Verein deutscher Archivare die Archive vertritt. In ihrem von Herrn Morsey geleiteten Ausschuß für Editionsprobleme des 20. Jahrhunderts arbeiten auch Kollegen des Bundesarchivs mit. Ein Jahrbuch für Publikations- und Forschungsberichte sei sichergestellt. Die in Ulm als Desiderat herausgestellte Übersicht über die Archivpublikationen, die inzwischen von den Kollegen Schmitz und Tiepelmann vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf bearbeitet wurde, ist den Teilnehmern des Dortmunder Archivtags als Geschenk überreicht worden.

Der Vorsitzende berichtet anschließend über die internationale Zusammenarbeit im archivarischen Bereich. In der 30. Hauptversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission in Bamberg (21.—24. April) gelang es dem Vorsitzenden, eine Aufnahme des Archivwesens in die deutschen Empfehlungen für den UNESCO-Haushalt zu erwirken. Die stärkere Beachtung des Archivwesens zeige die Neugründung eines Ausschusses für Dokumentation, Archive und Bibliotheken (nach dem organisatorischen Vorbild des Generalsekretariats in Paris). — Der Internationale Archivrat bereite den VII. Internationalen Archivkongreß vom 22. bis 25. August 1972 in Moskau vor. Themen sind: Beziehungen zwischen öffentlichen und Verwaltungsarchiven, archivtechnische Neuerungen, Archivbehelfe, Aufbau des Archivwesens in Entwicklungsländern, ferner Archive für Literatur, Kunst und Architektur sowie die audiovisuellen Archive, für die der Kongreßbericht von Herrn Kohte bearbeitet wird. Der Organisationsausschuß habe den VdA gebeten, die Fragebogenantworten der staatlichen Archivverwaltungen des Bundes und der Länder in Bezug auf das nichtstaatliche Archivwesen in der Bundesrepublik zu ergänzen. Der Vorsitzende bittet die voraussichtlichen Kongreßteilnehmer, ihn zu benachrichtigen, damit ein ermäßigter Gruppenflug oder Eingliederung in einen Charterflug angestrebt werden könne. Er berichtet anschließend, daß die jährliche *Table Ronde des Archives* in diesem Jahr auf Einladung der Bundesrepublik unmittelbar vor dem Archivtag in Bonn getagt habe. Auf der Godesburg wurde über „Archive und Information" und über „Archivgut internationaler Organisationen" verhandelt. Die Aufgaben des Ortsausschusses hatte das Bundesarchiv übernommen. Der Vorsitzende, der die Archivverwaltung Nordrhein-Westfalen, zugleich aber auch den VdA als Vertretung der Fachkollegen des gastgebenden Landes repräsentiert hat, überbringt die Grüße des Präsidenten der T*able Ronde* und des Internationalen Archivrats, Herrn Sánchez Belda (Madrid), der namens der teilnehmenden Vertreter von 32 Nationen aller Kontinente seinen herzlichen Dank für die erwiesene Gastfreundschaft übermitteln läßt.

„Internationale Reichweite" haben, so betont der Vorsitzende, auch die satzungsgemäß vom VdA geförderten Publikationen, das „Verzeichnis der Archivare", für dessen Redaktion dem Hessischen Hauptstaatsarchiv, namentlich Herrn Geisthardt, zu danken ist, und das Mitteilungsblatt *Der Archivar*, „das 1946 in derselben Sitzung des Zonenbeirats für das Archivwesen beschlossen worden ist wie der

Verein deutscher Archivare und bald ebenfalls 25 Jahre alt wird". Für die nebenamtliche Bewältigung der geschäftsführenden Schriftleitung für die an Umfang und Beachtung stetig wachsende Zeitschrift könne Frau Vollmer nicht herzlich genug gedankt werden. Die Finanzierung des vom Hauptstaatsarchiv des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegebenen Blattes, das derzeit einen Landeszuschuß von 15000,— DM erhalte, bedürfe noch näherer Erörterung.

Im letzten Abschnitt seines Berichts erinnert der Vorsitzende an die vorjährigen Ausführungen zur Frage der inzwischen erreichten Besoldungsverbesserungen, vor allem aber der Auswirkungen der Bildungsreform auf den bisherigen gehobenen Archivdienst, seine Ausbildung und laufbahnmäßige Einordnung. Inzwischen haben am 15. April die Diplom-Bibliothekare in der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft erneut den Lehrer-Status gefordert, nachdem schon im Dezember und Februar neue Entwürfe zu Rahmen-Regelungen des Studiums der Diplom-Bibliothekare und zur Ausbildung einer neuen mittleren Bibliothekslaufbahn (Bibliotheksassistenten) vorgelegt wurden. Der Vorsitzende orientierte sich auf dem 61. Deutschen Bibliothekartag in Köln (1.—5. Juni) über die dortigen Forderungen und Lösungsvorschläge und wehrte in einer Sitzung der Arbeitsgruppe „Bundesförderungsprogramm Information und Dokumentation" beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft am 26. März in Bonn „das voreilige Ansinnen zu einer zu weitgehenden Gemeinschaftsausbildung mit Dokumentaren und Bibliothekaren" ab. Er würde „bei einer Einfügung des Studiums aller gehobenen Laufbahnen in die Gesamthochschulebene den Lehrerstatus als angemessen für einen dem Diplom-Bibliothekar vergleichbaren ‚Diplom-Archivar' betrachten — selbst auf die Gefahr hin, daß unsere gewiß nicht anspruchslose Ausbildung zur Verdeutlichung dieser Ebene stärker ausgestaltet werden müßte". Ein Bericht des in Ulm angekündigten Vorstands-Ausschusses, der sich unter Vorsitz von Herrn Akermann konstituiert hat, wurde angekündigt.

Die auszugsweise dargelegte Geschäftsführung des Vorsitzenden habe „neben Informationen und Besprechungen eine Korrespondenz von über 1000 Schreiben" erbracht. Der Vorstand traf sich zur Ersparung von Unkosten zwischen den Archivtagen nur einmal am 11. Dezember in Frankfurt, um das Programm des Archivtags festzulegen. Die Referenten hatten Gelegenheit zur Teilnahme an Koordinierungsbesprechungen. Darüber hinaus wurde der Kontakt durch Rundschreiben des Vorsitzenden gewahrt. Der Vorsitzende dankt abschließend den Vorstands- und Ausschußmitgliedern für Einsatzbereitschaft und kollegiales Zusammenwirken.

Als *2. Punkt der Tagesordnung* folgt der *Bericht des Schatzmeisters*, Oberstaatsarchivrat Dr. Ottnad (Stuttgart), über das abgelaufene Rechnungsjahr 1970. Einnahmen und Ausgaben konnten mit 46908,45 DM ausgeglichen werden, eine erhebliche Erhöhung gegenüber dem Haushaltsjahr 1969 mit 34746,64 DM. Das Vermögen (eigentliches Vereinsguthaben nebst Guthaben der Kollegenhilfe) betrug am 1. Januar 1970 20681,17 DM; als Zuwachs verblieben nach Ausgleich der noch für das Rechnungsjahr 1969 geleisteten Zahlungen 4133,48 DM. Die Kostenentwicklung mache die im Vorjahr angekündigte Erhöhung der seit 1957 unverändert gebliebenen Mitgliedsbeiträge unvermeidbar. Neben die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge des VdA bei Dachverbänden wie dem Internationalen Archivrat und das Anwachsen der Geschäftsunkosten (Portoerhöhung, erhöhte Schreibkosten) tritt nun die von der Kostenentwicklung her längst erwartete Preiserhöhung für das Fachorgan der *Archivar*. Der künftige Bezugspreis für Vereinsmitglieder, gegenüber dem Normalpreis nach wie vor verbilligt, müßte ohne Erhöhung der Mitgliedsbeiträge bereits im kommenden Jahr zu einem Defizit von 2500,— DM führen. Da zusätzlich 11000,— DM an Herstellungskosten für die Neuauflage des „Verzeichnisses der Archivare" aufzubringen seien, könne der Fehlbetrag nicht aus dem Vermögen gedeckt werden. Sparsamkeit bleibe zwar Leitlinie des Schatzmeisters, dürfe aber nicht dazu führen, daß die Vorstandsmitglieder ihre Reisen im Interesse des Vereins aus eigenen Mitteln bestreiten. Für die notwendige Erhöhung des Mitgliedsbeitrags ab 1. Januar 1972 werden gemäß Beschluß des Vorstandes unter Beibehaltung der bisher üblichen Staffelung folgende Sätze vorgeschlagen:

für amtierende Mitglieder
- mit Bezug des Archivar 22,— DM (bisher 15,—DM)
- ohne Bezug des Archivar 15,— DM (bisher 10,—DM)

für Mitglieder im Ruhestand
- mit Bezug des Archivar 18,50 DM (bisher 12,50 DM)
- ohne Bezug des Archivar 7,— DM (bisher 5,—DM).

Der Mitgliederbestand stieg von 472 am 1. Januar 1970 auf 530 am 1. Januar 1971. Der Verein zählt derzeit rund 550 Mitglieder. Der Schatzmeister mahnt die noch immer abseits stehenden Kolleginnen und Kollegen zum Beitritt und verweist auf die Leistungen, die der Verein als Fachverband für die Mitglieder erbringt.

Für die Rechnungsprüfer berichtet Stadtarchivdirektor Dr. Leipner (Stuttgart), daß er und Archivdirektor Dr. Schäfer die Jahresrechnung 1970 laut vorliegendem Prüfungsbericht am 26. Juli 1971 in Stuttgart geprüft und als sachlich richtig befunden haben. Er dankt dem Schatzmeister und beantragt Entlastung, die einstimmig erteilt wird.

Der Vorsitzende schlägt vor, die unter *Punkt 6: Verschiedenes* vorgesehene Diskussion der empfohlenen Erhöhung des seit 1957 unveränderten Mitgliedsbeitrages unmittelbar auf den Schatzmeister-Bericht folgen zu lassen. Er verweist darauf, daß die laufende Kostenerhöhung bei der Veröffentlichung des Fachorgans bisher weitgehend vom Verlag aufgefangen werden konnte, während andere Vereine und Zeitschriften ihre Mitglieds- und Abonnementsbeiträge zwischenzeitlich z. T. mehrfach erhöht hätten. Das reguläre Jahresabonnement des „Archivar" werde künftig 25,— DM kosten, so daß der vorgeschlagene neue Vereinsbeitrag für aktive Mitglieder mit Bezug der Zeitschrift auch künftig noch unter dem Abonnementspreis liege. Frau Staatsarchivdirektorin Dr. Vollmer (Düsseldorf) verweist ergänzend auf den ständig vermehrten Umfang der Zeitschrift und auf den trotz der Preiserhöhung notwendigen beträchtlichen Landeszuschuß; die Kostensteigerung im Druckereigewerbe seit 1963 betrage 105%. Dem von Oberarchivrat Dr. Eckhardt (Marburg) erhobenen rechtlichen Zweifel an der Einbringung einer Beitragserhöhung unter „Verschiedenes" hält Archivdirektor Dr. Mundhenke (Hannover) das bei Aufschub unvermeidliche Defizit entgegen. Ein Antrag von Archivrat Dr. Korn (Marburg), die Tagesordnung nachträglich um einen Punkt 2a „Festsetzung des Mitgliedsbeitrages" zu erweitern, wird einstimmig angenommen. Ein weiterführender Antrag von Dr. Mundhenke, als 2. Tagesordnungspunkt künftig grundsätzlich „Bericht des Schatzmeisters, Festsetzung des Mitgliedsbeitrags" anzusetzen, wird ebenfalls einstimmig gebilligt. Ohne weitere Wortmeldungen beschließt die Mitgliederversammlung anschließend ohne Gegenstimmen die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ab 1. Januar 1972 in der vom Schatzmeister beantragten Form.

Zu *Punkt 3 der Tagesordnung* verliest der Vorsitzende zunächst die bisherige Fassung des § 2 (1) der Satzung vom 10. September 1966:

„(1) Die Mitgliedschaft des VdA können erwerben
a) Archivare, die die jeweils geforderten Voraussetzungen für die Anstellung im höheren und gehobenen Archivdienst des Bundes oder eines Landes der Bundesrepublik Deutschland erfüllen,
b) sonstige hauptamtliche Archivare, die dem Vorstand von der zuständigen Fachgruppe durch ihren oder einen ihrer Vertreter im Vorstand zur Aufnahme vorgeschlagen werden. Der Vorstand kann ein weiteres wissenschaftlich und fachlich vorgebildetes Mitglied gutachtlich anhören. Der Vorschlag darf frühestens nach zweijähriger Archivpraxis erfolgen."

Die hier errichteten Schranken waren als Sicherung gegen nicht fachlich vorgebildetes, fluktuierendes Archivpersonal gedacht. An der Beschränkung der Mitgliedschaft auf Berufsarchivare solle grundsätzlich auch künftig festgehalten werden. Probleme ergaben sich jedoch in einigen Fällen bei Lehrstuhlinhabern, die nebenamtlich Archivleiter sind, oder auch bei nebenamtlichen Leitern von Kommunalarchiven, die zugleich mit Volkshochschule, Stadtbücherei oder Museum belastet sind. Hier sollten in Einzelfällen Ausnahmen möglich sein. Die vorgeschlagene Satzungsänderung wurde satzungsgemäß mit der Tagesordnung bekanntgegeben. Beantragt wird der nachfolgende Zusatz zum § 2 Absatz 1b:

„Der Vorstand kann in Einzelfällen mit Dreiviertelmehrheit Ausnahmen zugunsten nebenamtlicher Leiter von Archiven und Archivverwaltungen zulassen, wenn die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind."

Auf eine Frage von Ltd. Staatsarchivdirektor Dr. Engelbert (Detmold) nach Beispielen für die nebenamtliche Leitung einer Archivverwaltung wird auf den Fall Hessen verwiesen. Die Mitgliederversammlung beschließt die zur Abstimmung gestellte Satzungsänderung einstimmig.

Unter *Punkt 4 der Tagesordnung* gibt Archivoberamtmann Akermann (Göppingen) einen kurzen Bericht über die Arbeit des im Mai 1971 vom Vorsitzenden berufenen Ausschusses für die Erarbeitung von Empfehlungen zur Eingliederung der Ausbildung des gehobenen Archivdienstes in die Gesamthochschule, dem die Herren Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Booms, Archivdirektor Dr. Franz, Stadtarchivdirektor Dr. Höroldt und Archivdirektor Dr. Nusser angehören. Ausgehend von einem von Herrn Akermann für die Vorstandssitzung im Dezember 1970 erstellten Memorandum haben die Ausschußmitglieder die Diskussionen der Bibliothekare wie die Erörterungen der von den Staats- und Kommunalarchivaren in Nordrhein-Westfalen berufenen Ausschüsse verfolgt. Nach schriftlichen Stellungnahmen der Ausschußmitglieder fand am Vormittag des 20. September eine erste Sitzung des Ausschusses statt, in der Herr Booms durch Archivoberinspektor Hoffmann (Koblenz) vertreten wurde. Der Ausschuß beschloß, der Mitgliederversammlung die Verabschiedung einer Grundsatz-Resolution zur künftigen Einordnung des gehobenen Dienstes vorzuschlagen, die anschließend an alle zuständigen Ministerien und Dienststellen versandt werden soll. Der vom Vorstand mit geringfügigen Änderungen gebilligte Resolutionsentwurf wurde zu Beginn der Mitgliederversammlung verteilt.

Aufgrund von Anträgen aus der Mitgliederversammlung werden einige Formulierungsänderungen vorgenommen: „Eingangsamt" statt „Einstiegsamt" (Archivdirektor Dr. Mundhenke), „Geschichts- und Sprachkenntnisse" statt „Sprach- und Geschichtskenntnisse" (Archivinspektor Geißler, Freiburg) und „der behördlichen Archiv- und Registraturpflege" statt „behördlichen Archivpflege (Records Management)" (Stadtarchivar Huck, Porz; Oberarchivrat Dr. Kahlenberg, Koblenz; Archivdirektor Prof. Dr. Dülfer, Marburg). Anschließend wird die Entschließung in der nachfolgenden Form mit großer Mehrheit (1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen) angenommen:

Resolution: Die Anforderungen an die Beamten des gehobenen Archivdienstes haben sich in den letzten Jahren qualitativ und quantitativ beträchtlich vermehrt. Im Bereich der neuzeitlichen Archivbestände, der behördlichen Archiv- und Registraturpflege und der Informatik wird sich diese Tendenz in den kommenden Jahren verstärken. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist eine Intensivierung und Spezialisierung der Ausbildung nötig. Als Ausbildungsvoraussetzung sollte grundsätzlich an einer Hochschulreife mit den notwendigen Geschichts- und Sprachkenntnissen festgehalten werden. Die Ausbildung sollte vornehmlich in verwaltungsinternen Ausbildungseinrichtungen auf der Ebene des Fachhochschulstudiums erfolgen. Der aufgaben- und ausbildungsmäßigen Anhebung der Laufbahn muß eine Anhebung des Eingangsamtes auf die Besoldungsgruppe A 11 entsprechen. Diese Anhebung erfordert zugleich die generelle Einrichtung einer mittleren Archivlaufbahn mit qualifizierter Fachausbildung, die die bisher vom gehobenen Dienst wahrgenommenen Routineaufgaben übernimmt. Eine Durchlässigkeit der Laufbahnen ist anzustreben.

Da zu *Punkt 5 der Tagesordnung* keine Wortmeldungen erfolgen, geht der Vorsitzende zum abschließenden *Punkt 6: Verschiedenes* über und teilt zunächst mit, daß die verzögerte Neuauflage des „Verzeichnisses der Archivare" in einigen Wochen erscheinen werde. Die Ankündigung, daß der 48. Deutsche Archivtag 1973 in Würzburg stattfinden solle, wird mit Beifall aufgenommen. Der Vorstand wird einstimmig ermächtigt, die vorliegende Einladung der Stadt Würzburg anzunehmen und die Tagung vorzubereiten.

Der Vorsitzende dankt zum Abschluß der Mitgliederversammlung Stadtarchivdirektor Dr. Luntowski und seinen Mitarbeitern beim Stadtarchiv, den weiteren Mitgliedern des Ortsausschusses Dr. Mertes, Archivdirektor Dr. Dascher, Prof. Dr. Koszyk und Landesarchivdirektor Dr. Herberhold, den Mitarbeitern der Ausstellungen, den Führern der Exkursionen, den Bearbeitern der Publikationen und allen Referenten und Diskussionsteilnehmern für ihre Beiträge zum Gelingen der Tagung. Er schließt die Mitgliederversammlung um 10.25 Uhr.

Der Vorsitzende — *Der Schriftführer*
gez. Dr. Dahm — *gez. Dr. Franz*
Ministerialrat — *Archivdirektor*

Neue Beitragssätze für den Verein deutscher Archivare

Aufgrund des allgemeinen Kostenanstiegs hat die Mitgliederversammlung des 47. Deutschen Archivtags in Dortmund beschlossen, die seit 1957 unverändert bestehenden Beitragssätze für den Verein deutscher Archivare ab 1. Januar 1972 wie folgt zu erhöhen:

für berufstätige Mitglieder
mit Bezug des Archivar von 15,— DM auf 22,— DM
ohne Bezug des Archivar von 10,— DM auf 15,— DM
für Mitglieder im Ruhestand
mit Bezug des Archivar von 12,50 DM auf 18,50 DM
ohne Bezug des Archivar von 5,— DM auf 7,— DM.

Die Übersendung der Mitgliedsbeiträge wird erbeten auf das Postscheckkonto des Vereins deutscher Archivare (Koblenz) Nr. 63694, Postscheckamt Stuttgart.

Lehrgänge für Archivare an der Niederrheinischen Gemeindeverwaltungs- und Sparkassenschule in Duisburg

Mit Unterstützung der beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen hatte die Niederrheinische Gemeindeverwaltungs- und Sparkassenschule in Duisburg in Verbindung mit dem Stadtarchiv Duisburg (Archivdirektor Dr. v. Roden) 1964 einen Lehrgang zur Ausbildung von Kommunalarchivaren des gehobenen Dienstes, ferner 1966 und 1970 je einen Fachlehrgang für Archivwesen und einen Lehrgang für Archivare des gehobenen Dienstes durchgeführt.

Da bereits wieder Meldungen vorliegen, sollen bei genügender Beteiligung wieder zwei Lehrgänge dieser Art durchgeführt werden, nämlich:

1. ein Lehrgang für Archivare des gehobenen Dienstes,
2. ein Fachlehrgang für das Archivwesen (Einführung).

Für die Teilnahme an dem erstgenannten Lehrgang kommen Beamte des gehobenen Dienstes und Angestellte in Betracht, die auf Grund ihrer bisherigen Verwaltungstätigkeit und eines nachgewiesenen Geschichtsinteresses für die Wahrnehmung von Aufgaben des gehobenen Archivdienstes geeignet sind. Bewerber für diesen Lehrgang müssen die Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst (Verwaltungsprüfung II) oder die Zweite Angestelltenprüfung mit Erfolg abgelegt haben.

Voraussetzung für die Zulassung zum Fachlehrgang ist eine dreijährige Dienstzeit in einer kommunalen oder vergleichbaren Verwaltung.

Beide Lehrgänge werden getrennt abgehalten und sind offen für Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet.

Über die Teilnahme wird eine Bescheinigung (kein Zeugnis) ausgestellt, da es sich nicht um einen Lehrgang im Sinne des Laufbahnrechts, sondern um einen Fortbildungslehrgang handelt.

Der Besuch der Lehrgänge gibt den Teilnehmern die Möglichkeit, entweder ein kleineres Kommunalarchiv zu leiten oder an einem fachlich geleiteten (Staats-, Kommunal-, Kirchen- und Wirtschafts-) Archiv mitzuarbeiten.

Die Lehrgänge bestehen aus einer mindestens zweimonatigen praktischen Unterweisung an einem fachlich und hauptamtlich geleiteten Archiv und aus einem theoretischen Teil, der für die Archivare des gehobenen Dienstes vier Monate und für die übrigen Teilnehmer zweieinhalb Monate dauert. Der praktische Teil hat dem theoretischen Unterricht vorauszugehen. Archivbeamte des höheren und gehobenen Dienstes haben sich wieder für eine Lehrtätigkeit zur Verfügung gestellt.

Um eine Übersicht über die voraussichtliche Teilnehmerzahl zu bekommen, wovon auch der Beginn der Lehrgänge abhängt, wird gebeten, Interessenten beim Landschaftsverband Rheinland, Archivberatungsstelle, 5 Köln-Deutz, Kennedy-Ufer 2, beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesamt für Archivpflege, 44 Münster/Westf., Warendorfer Straße 25, oder beim Stadtarchiv Duisburg, Rathaus Duisburg, bis zum **1. Mai 1972** zu melden.

Hinsichtlich der im Lehrgang für den gehobenen Dienst behandelten Themen, die für den Einführungslehrgang variiert und reduziert sind, wird auf den Bericht für 1964 im *Archivar* Jg. 17, 1964, Sp. 391 ff. und auf die Mitteilung im *Archivar* Jg. 19, 1966, Sp. 229, verwiesen.

Sind Sie energiegeladen?

Das ist die Kernfrage eines wissenschaftlichen Testes der Firma **Pohlschröder,** der dieser Ausgabe beigeheftet ist. Jeder Mitarbeiter kann sich selbst testen. Und damit Anregungen gewinnen, wie seine Arbeitsenergie besser entfaltet und creativer genutzt werden kann. Falls Sie weitere Informationen wünschen, achten Sie bitte auf die Kennziffer.

Einem Teil der Auflage liegt ein Prospekt der Nomos Verlagsgesellschaft bei.

Wir bitten um freundliche Beachtung.



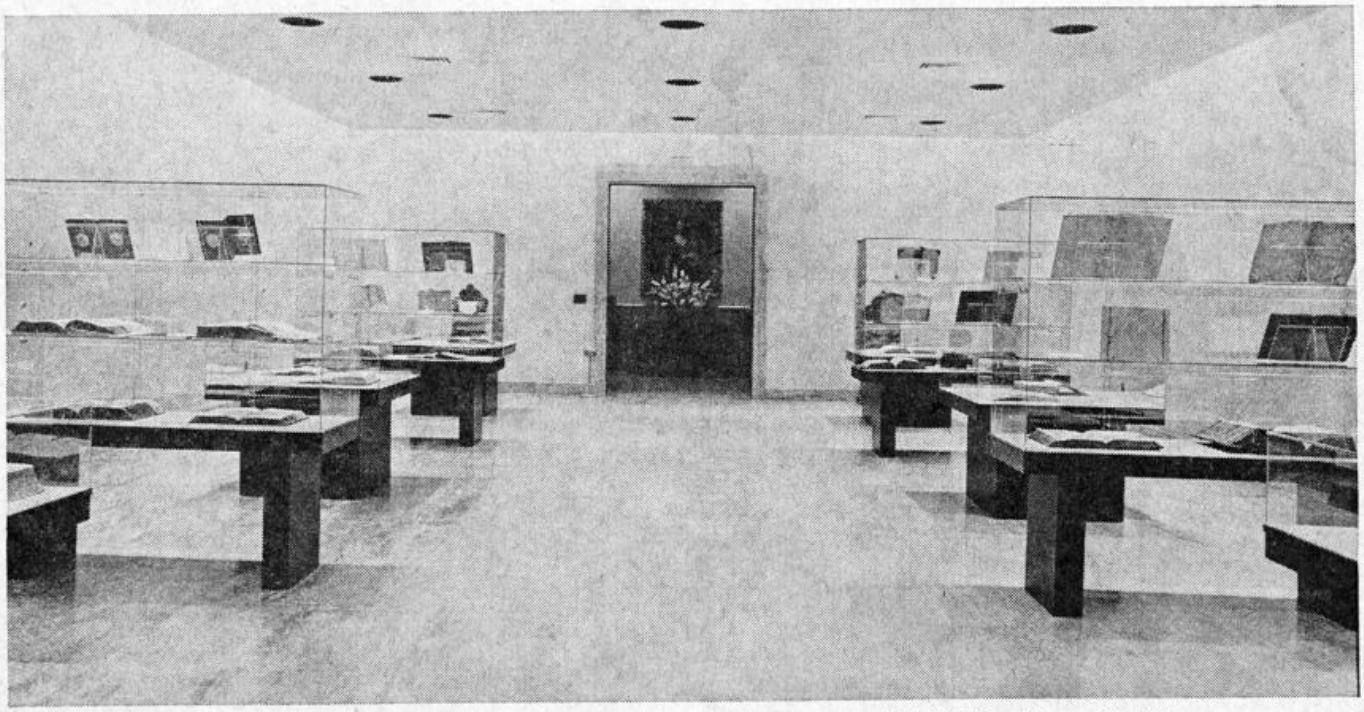
Das ist er!

der Ozalid-Duplizierfilm!

Seit etwa 35 Jahren schon führe ich im Bundesgebiet die Sicherungsverfilmung alter Urkunden- und Aktenbestände auf 35 mm Film durch. Es ist bekannt, daß dieser erste Film infolge seiner Empfindlichkeit zu Lesezwecken nicht benutzt werden kann. Man bedient sich deshalb des Ozalid-Duplizierfilms, den es in 2 verschiedenen Sorten gibt. Dieser Film ist kornlos, ergibt deshalb hervorragende Konturenschärfe. Selbst feinste Details werden einwandfrei wiedergegeben. Außerdem ist der Film unbegrenzt haltbar. Der lfd. Meter kostet DM 1,15. Fragen Sie an bei

Gebr. Gatermann, 41 Duisburg-Hamborn, Passage

GANZGLAS-VITRINEN für Archive, Bibliotheken und Museen



Linda Hall Libray Kansas City USA

seit Jahrzehnten bewährt
und bekannt durch
hervorragende Qualität

- staubdicht
- zeitlos in der Form
- ausgereift in der Konstruktion
- klimatisierend
- Serien oder Maßarbeit

Fordern Sie bitte Prospekt GGV an

GLASBAU HEINRICH HAHN 6 Frankfurt a. M. · Hanauer Landstr. 211 · Tel.: Sa-Nr. (0611) 490741-44

Beim **Rhein-Sieg-Kreis** (rd. 390000 Einwohner) ist die Stelle eines

ARCHIVRATES

(Bes. Gr. A 13/14 LBesO NW)

zu besetzen. Gesucht wird eine qualifizierte Fachkraft, die die Befähigung für den höheren Archivdienst besitzt und in der Lage ist, an der wissenschaftlichen Bearbeitung des Archivgutes der Kreisverwaltung, der Städte und Gemeinden, der förderungswürdigen Archive im Kreisgebiet und an Veröffentlichungen mitzuwirken.

Geboten werden die im öffentlichen Dienst üblichen Sonderleistungen. Bei Beschaffung einer Wohnung ist die Verwaltung behilflich. Dienstort ist Bonn (Ortsklasse S).

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnissen und Referenzen werden erbeten an den Oberkreisdirektor - Personalamt - 52 Siegburg, Postfach 209.